Vierteljahrsc... für Volkswirtsch... Politik und Kulturgeschi...

Eduard Wiss





VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. EDUARD WISS.

UNTER MITWIRKUNG VON

K. BIEDERMANN, E. BLAU, M. BLOCK, V. BŒHMERT, K. BRAUN, M. BROEMEL, A. EMMINGHAUS, W. ENDEMANN, TH. HERTZKA, F. v. HOLTZENDORFF, FR. KAPP, A. LAMMERS, A. LASSON, K. MANDELLO, A. MEYER, O. MICHAËLIS, v. NEUMANN-SPALLART, M. REINITZ, E. SAX, A. SŒTBEER, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH, O. WOLFF U. A.

BAND LXXXI.

DES XXI. JAHRGANGS I. BAND.



BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1884.


KAISER-WILHELM-BIBLIOTHEK
POSEN

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT,

POLITIK

UND

KULTURGESCHICHTE.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

INHALT.

Die Entstehung des öffentlichen Kredits.

Von

Léon Say.

Nach dem vom Autor eingesandten Manuskript übersetzt vom Herausgeber.

Der öffentliche Kredit kann erklärt werden als die Geneigtheit der Kapitalisten den Regierungen zu borgen. Er beruht, wie der Privatkredit auf dem Vertrauen der Darleiher und auf dem Vorhandensein verfügbarer Kapitalien.

Um sich für ein Darlehn zu entscheiden, mufs man glauben, dafs man die Zinsen regelmäfsig empfangen und dafs man sein Kapital wieder zurück erhalten wird, aber man mufs auch das Kapital haben, oder, wenn man es nicht hat, sicher sein, es zu finden.

Vertrauen und verfügbares Kapital sind also die zwei Bedingungen des öffentlichen Kredits; dies ist übrigens wahr von der kleinsten Anleihe, die ein Privatmann bei einem anderen macht, wie von der beträchtlichsten Anleihe, die eine Regierung kontrahiert; denn alles was man vom öffentlichen Kredit sagen kann, läfst sich auf den Privatkredit anwenden und umgekehrt. Nur die Proportionen und der Modus sind verschieden, die Grundlage ist dieselbe. Es giebt keinen Kredit, wenn es weder Vertrauen noch Kapitalien, noch Kapitalien ohne Vertrauen, oder Vertrauen ohne Kapitalien giebt.

Man sagt oft, der öffentliche Kredit sei modern. Er ist jedoch zu allen Zeiten dagewesen und seit der Erscheinung der ersten Civilisationen nicht blofs in Darlehn von Privaten an Private sondern auch in Darlehn von Privaten an Völker und

an Regierungen. Die Tempel Judäas, Kleinasiens, Griechenlands und Roms waren mit Schätzen gefüllt und besafsen unermefsliche Reichtümer an Metall. Diejenigen welche mit der Verwaltung dieser Schätze, die als heilige Güter galten, betraut waren, liehen sie öfter der Öffentlichkeit zu deren dringenden Bedürfnissen in Fällen der Not. Sie thaten dies etlichemal aus reinem guten Willen, aber sie haben es auch im Fall der Gewalt gethan. Die Beispiele dieser freiwilligen und gezwungenen Anleihen sind aufserordentlich häufig in der Wirtschaftsgeschichte aller Völker. Das, was neu ist, sind nicht die öffentlichen Anleihen, das ist die absolute oder relative Wichtigkeit der beiden Grundbedingungen des Kredits: das Vertrauen und die Verfügbarkeit der Kapitalien. Es ist die Verwirklichung dieser beiden Bedingungen, was modern ist, und das in dem Sinne, dafs man sagen konnte, dafs der öffentliche Kredit nur in unsrer Zeit gegründet worden ist.

In den Zeiten der Unordnung und Anarchie konnte man darleihen und borgen, aber das ist nur dadurch geschehen, dafs man das sehr dürftige Vertrauen, das man in das Wort des Borgens gehabt, durch eine materielle Sache, einen Wert, ein gegebenes Unterpfand ersetzte.

Die Anleihe auf Pfand war die Form der öffentlichen Anleihe während des ganzen Mittelalters und während der ersten Zeiten der modernen Epoche. Man verpfändete Edelsteine, thatsächlich sogar Reliquien. Bis ans Ende des sechzehnten Jahrhunderts sind in Frankreich die Anleihen auf Pfand für die Bedürfnisse des Königtums konstant. Aber man kann sagen, dafs sie obwohl vom Könige gemacht, doch nichts weiter als Geschäfte privater Natur sind. Der öffentliche Kredit spielt hier eine Rolle nahezu gleich Null. Man borgt einer Person auf ein privates Eigentum hin und nicht einer Regierung auf den Reichtum einer Nation hin.

Die durch eine dem Könige oder zustimmenden Seigneurs gehörige Domäne garantierte Anleihe — und sie ist häufig vorgekommen und für Summen von verschiedener Beträchtlich-

keit — ist immer noch eine (Form der Anleihe) auf Pfand und ist als solche behandelt worden. Aber sie ist ein Fortschritt im Sinne der Entstehung des öffentlichen Kredits, denn sie ist ein Geschäft das einen Vertrag voraussetzt, wie er zwischen Privaten unmöglich ist. Man mag als Beispiel eine französische Anleihe von 1551 nehmen.

Heinrich II. hat den Grafen von Neufchatel auf den Kanton von Soleure für 50 000 Dukaten in Pfand genommen. Der Vertrag stipuliert »ausdrückliche Hypothek und Obligation des Grafen, des Landes und der Herrschaft Neufchatel, seiner zugehörigen und abhängigen Bestände (appartenances et dépendances) welche unsre lieben und teuren Cousins Leonhard d'Orleans, Herzog von Longueville und Jakob von Savoyen, Herzog von Nemours, gemeinschaftlich mit dem genannten Grafen von Neufchatel auf unser Verlangen freiwillig zugestanden und sich besonders dafür gegen dieselben Herren von Soleure verpflichtet haben.« Und um dieser Operation den Anschein einer öffentlichen Anleihe und einer Regierungsangelegenheit zu geben, bei der man etwas anderem begegnen würde, als dem gewöhnlichen Vertrauen, das ein Darleiher auf Pfand zu dem Wert des Pfandes hat, das man ihm giebt, fügt der König die Garantie seines Königtums zur Pfandangabe einer Domäne »und in Ermangelung davon, dafs diese nicht hinreichend sein könnte, wird gesagt unser Königreich mit allen und jeder seiner Zubehörigkeiten, Vorrechte und Nutzniefsungen.«

Ein Kanton der Schweiz verhandelte mit einem König von Frankreich und lieh eine Summe dar auf die Hypothek des Grafen von Neufchatel; es ist klar, dafs, indem er dies that, er zugleicher Zeit darlieh im Vertrauen, das er auf das Wort des Königs hatte. Es giebt in dem Vertrag einen Artikel, kraft dessen sich Heinrich II., im Falle von Differenzen, einem Schiedsgerichte unterwirft, das auferhalb seiner Staaten seinen Sitz haben solle. Unter einem Vertrag, der die Verpfändung einer Domäne in sich schliefst, sieht man doch in Wirklichkeit in gewissem Mafse das erscheinen, was wir den öffentlichen Kredit

1*

nennen, da der Darleiher notwendig glauben mufs, dafs der König seine Verpflichtungen halten und sich im Fall der Bestreitung einer Jurisdiktion unterwerfen wird, der sich zu unterwerfen, er augenscheinlich nur durch Gewalt, d. h. durch einen Krieg gezwungen werden könnte, im Falle er seinem Gläubiger nicht Wort hielte.

Eine andere Form der Anleihe, welche bis zum achtzehnten Jahrhundert in Frankreich, in England und anderswo geherrscht hat, und die einen Grad gröfseren Vertrauens gestattet, als eine Domäne als Pfand, ist die Anleihe auf einen Dienst, für den man eine besondere Steuer verpfändet. Die Einkünfte des Hôtel de Ville in Paris bestanden aus der Überlassung des Pachtzinses der Vieh-Accise*) und anderer Steuern an den Vorstand der Kaufmannsinnung und die Schöffen von Paris. Die Munizipal-Körperschaft war das, was wir heute den Kontrahenten der Anleihe nennen würden. Sie erhielt vom Könige, kraft eines Kaufs unter der Bedingung beständigen Rückkaufs, das Recht, bestimmte Steuern einzunehmen und fertigte Renten auf das Einkommen dieser Steuern für diejenigen aus, welche Kapitalien hergaben. Sie trat aufserdem als Gerant der empfangenen Kapitalien dem Darleiher gegenüber auf; ›denn der Vorstand und die Schöffen, sagte das Edikt vom 10. Oktober 1522, haben Vollmacht, Autorität und besondere Ermächtigung, die genannten Renten auszufertigen und noch mehr auf den Namen des Vermögens genannter Stadt zu thun, zu versprechen und Verpflichtungen einzugehn.‹

Aber die Klausel, welcher dieser Sache ein besonderes Interesse gewährt, ist diejenige, die in gewisser Art eine Abtretung der königlichen Gewalt über die Erhebung und die Verwaltung der vorgegebenen Steuern ist. Es ist der Vorstand der Kaufmannsinnung, welcher in der That die Abgaben erhebt,

*) „La ferme du pied fourché“ wörtlich: die Verpachtung der gespaltnen Klaue, bedeutet die Vieh-Accise (Schlachtsteuer?), welche an den Thoren von Paris durch einen Pächter erhoben wurde, der der Stadt dafür eine Bauschalsumme zahlte. Anm. d. Herausgebers.

die Fonds einkassiert und zur Zinszahlung und zur Wiedererstattung der Summen verwendet, die dem Könige gegeben worden sind.

»Die Gelder, sagt das Edikt, die aus den genannten Verpachtungen und Hilfsquellen kommen, wünschen und erwarten wir nicht, durch unsre Staatsbeamten, durch die Beamten der Stadt oder irgend welche andere erhoben zu sehen, es sei denn durch einen solchen, der damit von dem genannten Vorstand und den Schöffen betraut werden sollte.«

Man machte sich mit eigner Hand bezahlt, was gewifs kein Zeichen des Vertrauens war; und doch war das Vertrauen dabei nicht vollständig abhanden gekommen. Man hoffte, dafs der König diese Klausel der Erhebung der Taxen durch die Agenten des Vorstands der Kaufmannsinnung respektieren werde; denn hätte er sie nicht respektieren wollen, so wäre ihm nur die Gewalt übrig geblieben um den Knoten der Frage zu durchhauen.

Es sind in England Kontrakte derselben Art in grofser Zahl geschlossen worden und in dem Mafse, als wir uns den modernen Zeiten nähern, spielt das Vertrauen dabei eine gröfsere und immer gröfsere Rolle. So werden die Zinsen nicht mehr von den Darleihern einkassiert, sie werden nur zu Händen eines Vermittlers oder selbst einfach an das Schatzamt eingezahlt. Im Jahre 1693 bewilligte das Parlament dem König William III. und der Königin Marie Steuern auf Bier, Apfelwein und andere Spirituosen »welche Gruppe von Steuern, sagt das Gesetz, gesondert von den andern erhoben werden; das heifst, dafs das Geld bei Seite gelegt und wöchentlich nach dem Schatzamt gebracht werden soll, worüber dies verpflichtet ist, gesonderte Register zu führen und einen Fonds von 100 000 Pfd. Sterling per Jahr zu bilden, der an diejenigen zu verteilen ist, welche beigetragen haben, dem Könige eine Million zur Fortsetzung des Krieges zu liefern.« In der Tabelle, die Hamilton über die englischen Anleihen giebt, sieht man im Jahre 1703 eine Anleihe auf die Steinkohlensteuer und 1704 auf die Erbschaftssteuer, 1705 auf die Weinsteuer

und auf die die Subsidien der zwei Drittel genannten Steuern, 1706, 1707, 1708 und 1709 auf verschiedene prolongierte Steuern, 1710 auf eine Zuschlagsteuer zu den Gebäuden und 1712 auf Seifensteuern.

Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mufsten zwei sehr verschiedene Ursachen sowohl in Frankreich als in England das Ende des Systems der verpfändeten Abgaben herbeiführen. Der Kredit Englands hatte sich gebildet und nichts von dem, was einem Pfande glich, war mehr notwendig. Der Kredit Frankreichs, von dem man nicht dasselbe sagen konnte, hatte die angegebenen Pfänder mifsbraucht, die nur noch dazu dienten, die Kapitalisten zu betrügen. Man führte ohne Skrupel Ausdehnungen der Anleihe, wie man es nannte, aus. Die Anleihen bildeten verschiedene Fonds, aus denen man Revenüen vorgab, aber, nachdem sie bis zu einer gewissen Grenze festgestellt waren, negociierte man heimlich neue Effekten darüber hinaus und verpfändete dafür dieselben Revenüen. Ja man ist so weit gegangen, die Ausdehnbarkeit der Anleihen im Eintragungsakt beim Parlament in Voraussicht zu nehmen. Im Jahre 1787 sah man endlich ein, dafs man diese aller Ehrlichkeit so widersprechende Methode aufgeben mufste.

Das hat Calonne selbst eingestanden: »Vom ersten Augenblick meiner Ernennung zum Generalkontroleur an, sagt er in seinem Rechtfertigungsgesuch an den König 1787, habe ich Eurer Majestät, unter Darlegung meiner Principien über die Anleihen, ihre Wahl, ihre Form und die Art, damit vorzugehen, auseinandergesetzt, dafs das, was dem Eifer, sich für die Anleihen Frankreichs zu interessieren, am meisten geschadet hat, das was allmählich dazu gezwungen hat, sie zu sehr erschwerenden Bedingungen zu erheben und das, was selbst mitten unter allen Vorteilen, die man bot, die Spekulation erkältet hat, das war, dafs sie nicht unveränderlich in ihrer Ausdehnung begrenzt worden sind und dafs man nie sicher war, dafs ihre gesetzliche Feststellung nicht überschritten werden würde.«

Man war auf dem Punkte angekommen, die moderne Idee des öffentlichen Kredits zu begreifen, welche als einzige Garantie den nationalen Reichtum und die allgemeinen Einkünfte des Staates annimmt. Das neunzehnte Jahrhundert, das in dieser Ideenordnung den Begriff des öffentlichen Kredits erneuert hat, giebt ihm auch die definitive Begründung.

Die Staaten, welche ihre Einkünfte verpfänden, welche sie ihren durch ein Syndikat vertretenen Gläubigern bewilligen und öfters selbst zur Einhebung überlassen, werden heutzutage als solche angesehen, die noch nicht die Bedingungen dafür verwirklicht haben, was der öffentliche Kredit in unserer Epoche sein soll.

Während des Krieges von 1870 wurde die Frage bei Gelegenheit der Vorschüsse besprochen, welche das Gouvernement der nationalen Verteidigung von der Bank von Frankreich verlangte.

Magne mufste sich am 20. Februar 1875 vor der Untersuchungskommission über die Handlungen des Gouvernements der nationalen Verteidigung vernehmen lassen. Er berichtete über eine Unterhandlung, welche er 1870 in Bordeaux mit Laurièr über die Notwendigkeit gehabt hat, mit der Bank von Frankreich zu verhandeln, um die nötigen Hilfsmittel zusammen zu bringen. »Um desto leichter die Bank zu bestimmen, sagte ihm Laurièr, könnten wir ihr nicht als Garantie den Ertrag einer besonderen Auflage, zum Beispiel der Posten, geben? Hüten Sie sich wohl, antwortete ihm Magne; alle Einkünfte des Staats sind das gemeinsame Unterpfand seiner Gläubiger; das Verpfänden einer besonderen Steuer ist für einen Staat das Zeichen eines sinkenden Kredits. Trotz unserer Unglücksfälle ist der Frankreichs unversehrt; das Gouvernement darf nicht das Signal zum Mifstrauen geben; ich bin aufserdem überzeugt, dafs die Bank nichts dergleichen verlangen wird.«

Diese Doktrin war in Tours und Bordeaux die vorherrschende. Sie war es unglücklicherweise nicht in Paris und im vorläufigen Vertrag, der zwischen dem Gouvernement in Paris und der Bank von Frankreich gezeichnet wurde. Man bezeichnete

die Staatswälder als Objekt der Rückzahlung der Anleihen. Es ist wahr, dafs die Kontrahenten durch diese Klausel den Vertrag nur feierlicher machen wollten und dafs alle Welt wufste, dafs dies ein toter Buchstabe sei. Auch mufs man anerkennen, dafs es weniger Schwierigkeiten macht, auf die Forsten zu borgen als auf Steuern, da man sagen kann, dafs die Anleihe auf die Forsten nichts, als eine vorläufige Operation ihres endgiltigen Verkaufs sei. Die in Paris eingefügte Klausel war nichtsdestoweniger bedauernswert und ist verschwunden, als eine endgiltige Auseinandersetzung unter der Sanktion des Gesetzes zum Beschlufs gekommen war.

Alle diese Vorsichtsmafsregeln, welche die Darleiher nehmen, wie Unterpfänder, Hypotheken, verpfändete Steuern u. s. v. ersetzen in der That nur das Vertrauen. Sie zeigen, dafs man an die Ehrlichkeit oder Zahlungsfähigkeit einer Regierung nicht glaubt und dieser Mangel an Vertrauen macht, dafs man sich durch mehr oder minder reelle Garantieen zu decken sucht. Es sind daher Vorgänge niedrigerer Ordnung, so zu sagen barbarischer Zustände und bilden geradezu eine Verneinung der Grundlage des öffentlichen Kredits.

Der moderne öffentliche Kredit kann nicht als vollständig entwickelt angesehen werden, als teilhaftig seiner vollen Entwickelung, so lange die Pfänder und die besonderen angebotenen Verpfändungen nicht vor der durch *Gesetz* eingegangenen Verpflichtung verschwinden und so lange nicht alle Gläubiger des Staats als einzige Garantie ohne Abstufung im Vorzug alle Revenüen der Nation, die diese selbst verwaltet, erhalten. Das Vertrauen, welches eines der Elemente des Kredits ist, ruht daher auf dem Wert des Gesetzes, wie auf dem öffentlichen Reichtum und da in grofsen Ländern wie Frankreich und England der öffentliche Reichtum nicht in Frage gestellt werden kann, so kann man sagen, dafs das Vertrauen hier ganz und gar auf dem Wert des Gesetzes beruht.

Die Verpflichtungen, welche man gegen die Staatsgläubiger eingeht, müssen nationale Verpflichtungen sein, deren Erfüllung

unabhängig ist von den Gründen, welche die Nation haben kann, ihre Regierung zu ändern. Die Sorge der nationalen Regierungen mufs es sein, vor allem das Wort des Staates zu halten. *Baron Louis* gab es nicht zu, dafs eine vorangegangene Schuld von einer neuen Regierung zurückgewiesen werden könne, selbst dann nicht, wenn diese Regierung ihre Einsetzung nur dem Kriege oder der Eroberung verdankte. *Mounné*, der Liquidator der Schulden Westfalens und Hollands bei ihrer Vereinigung mit Frankreich, verlangte dafs alle Gläubiger dieser Staaten unterschiedslos bezahlt werden sollten und er sagt zum Kaiser Napoleon I.: ›Sire, die Regierungen ruinieren sich niemals, wenn sie bezahlen, was sie schuldig sind; ihr Kredit beruht allein auf der Gerechtigkeit.‹

Auch die modernen Regierungen sind mit grofser Gewissenhaftigkeit bestrebt, ihren Anleihen den Charakter nationaler, so zu sagen, durch die Nation selbst eingegangener Verpflichtungen zu geben.

Man kann sagen, dafs die grofsen Kapitalisten, welche im Lauf des XIX. Jahrhunderts mit den verschiedenen Staaten Europas Kreditgeschäfte gemacht, zu gleicher Zeit mit ihrem Vermögen und ihren Privatinteressen der Sache der parlamentarischen Regierung gedient haben. Sie haben sehr oft zu ihrer Sicherheit gefordert, dafs regelmäfsige Versammlungen vor der Realisation der Anleihen die gesetzliche Autorisation geben sollten, welche das Siegel der nationalen Verpflichtung ist.

Während des Krieges von 1870 hatte die Regierung von Tours M. Donion Du Pin beauftragt, sich von der Möglichkeit Gewifsheit zu verschaffen, in London eine Anleihe in Umlauf zu setzen. Als M. Du Pin dem Conseil des Finances (Sitzung vom 14. Oktober 1870) von seiner Mission Bericht erstattete, erklärte er, dafs die Vertagung der Wahlen die Realisation einer Anleihe in England äufserst schwierig mache. Das Vertrauen kann in der That nur Kontrahenten gewährt werden, die mit regelmäfsigen Vollmachten ausgestattet, das heifst durch die Nation autorisiert worden sind. Da der moderne öffent-

liche Kredit auf das Vertrauen in die Nation und in ihre Regierung und den Wert des Gesetzes gegründet ist, so ist es absurd zu glauben, man könne durch andere Regierungsmafsregeln, als eine gute Verwaltung und eine gewissenhafte Achtung seiner Verpflichtungen, den Staatskredit wieder aufrichten, wenn er erschüttert worden ist.

Das ist jedoch gerade das, was Napoleon niemals begriffen hat, denn er hatte nicht die mindeste Kenntnis von den Fragen des Kredits. Die Unterhandlung, welche er über diesen Gegenstand mit Mollien hatte und die dieser in seinen Memoiren mitgeteilt hat, ist ein eklatantes Zeugnis der Verkennung der elementarsten wirtschaftlichen Gesetze seitens des ersten Konsuls. Wir werden übrigens darauf zurückkommen wenn wir über den Kurs der öffentlichen Fonds und die Wirkung handeln werden, welche die Regierungen zuweilen auf den Preis der Staatswerte und auf die Börse auszuüben die Prätension haben.

Die Doktrin Napoleons ist aufserdem diejenige der revolutionären Regierungen gewesen; man kennt das Dekret vom 16. Juli 1793, die Agiotage betreffend, welches bestimmt, dafs die gerichtlichen Siegel an die Kassen und die Register der Finanzgesellschaften gelegt werden sollten.

Aber man kann sagen, dafs die revolutionäre Periode genau dieselbe war, wie die, wo der Kredit Frankreichs verschwunden war, um nicht eher wieder zu erscheinen, als an dem Tage, wo die Kapitalisten versichert waren, dafs keinerlei Gewalt gegen sie ausgeführt würde und dafs man, um Geld von ihnen zu erlangen nichts ihnen gegenüber gebrauchen würde als die Waffen der Überredung und der Redlichkeit.

Die zweite Basis des Kredits nach dem Vertrauen, haben wir gesagt, ist das Vorhandensein der verfügbaren Kapitalien.

Die Verfügbarkeit der Kapitalien ist mit dem beweglichen Vermögen gewachsen, aber da es immer bewegliches Vermögen gegeben hat, hat es auch immer Kapitalien gegeben, welche verfügbar waren oder es hätten werden können.

Wir haben von den in den Tempeln niedergelegten Reichtümern gesprochen. Diese Reichtümer waren unermefslich und sie haben im Altertum eine analoge Rolle gespielt, wie die der Metalldepôts, die in den Kassen der modernen Banken aufbewahrt werden. Crassus hat »Millionen Francs« an Münzen im Tempel von Jerusalem gefunden und man schätzte den Wert der Kostbarkeiten, die zum Schmuck des Tempels dienten, auf das Vierfache. Ein ausgehöhlter Holzbalken verbarg in seiner Umhüllung einen Balken von massivem Golde. Alles wurde weggenommen und in Umlauf gebracht.

Die Religionskriege des 16. Jahrhunderts hatten ebenfalls die Wirkung, infolge der Plünderungen der Kirchen und der Klöster, diese zu mobilisieren, indem sie in Kapitalien verwandelt wurden. Man kann sagen, dafs die Verheerung der Kirchen und der Konvente in Frankreich während der Religionskriege auf die Vermehrung der umlaufenden Kapitalien eine ähnliche Wirkung ausgeübt hat, wie die Entdeckung der Minen Amerikas. Die edlen Metalle wurden reichlich und die Bezahlungen leicht. Man konnte im Augenblick an eine Vermehrung des öffentlichen Reichtums glauben und trotz der Gewaltsamkeit, die sie verursachte, hat die In-Umlauf-Setzung dieser Reichtümer dem wirtschaftlichen Leben des Landes gestattet, sich zu erhalten. Man erschöpfte in einem Augenblick der Anarchie und der Unterbrechung der Arbeit die Reserven, die in den Zeiten des Wohlstandes gesammelt worden waren.

Aber selbst aufser den Schätzen der Tempel, der Kirchen und der Klöster hat es im Altertum und im Mittelalter bedeutende Kapitalien gegeben. Es gab kolossale Privatvermögen; und die einfache Verwaltung dieser Vermögen brachte notwendigerweise viele Kreditoperationen mit sich. Die reichen Senatoren von Rom hatten jährliche Einnahmen, die bei einigen eine Million Francs an Rente überstiegen, eine Schätzung welche den Unterschied des Geldwertes nicht in Rechnung zieht. Wer kennt nicht die Schulden Cäsars, die Veruntreuungen der Prokonsuln, die Käuflichkeit des Gabinius, der sich an Ptolemäus

für 55 Million Francs verkaufte? Wer kennt nicht die Verschwendungen der reichen Römer und die hohen Preise, welche sie für Kunstgegenstände oder selbst nur für Raritäten der Küche bezahlten. Niemals hat man soviel von Millionen gesprochen, als in jener Epoche. Cäsar liefs in seinem grofsen Triumphzug mehr als 300 Millionen Francs in gemünztem Gelde unter den Augen des Volkes mit sich führen.

Im Mittelalter gab es in Deutschland, in Frankreich, in Flandern und in Italien Banquiervermögen, die beträchtlich waren. Die Jacques Coer, die Fugger, die Banquiers von Genua, Florenz, Venedig hatten unermefsliche Vermögen und machten zahlreiche Bankgeschäfte mit den Königen und grofsen Herren.

Demungeachtet war das Geld immer mehr oder weniger persönlich gebunden. Bis in die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts und selbst später konnte das Geld durchaus kosmopolitisch sein, aber es war es nicht, wie in unseren Tagen. Es war ein Geheimnis der Banquiers, die Kapitalien von einem Ort zum andern wandern zu lassen. Es war mit den Kapitalien, wie mit dem Getreide. Es gab solches an Orten, wo man eine gute Ernte gehabt hatte; dreifsig Meilen davon entfernt war die Ernte schlecht und man fiel dem Hunger zur Beute.

Man konnte damals sagen, dafs die erste Bedingung des Kredits nicht war, dafs man Vertrauen hatte, es war vor allem nötig, dafs am Orte selbst, wo man borgen und darleihen wollte, verfügbare Kapitalien vorhanden waren. Es bestand gewifs selbst noch im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ein grofser Unterschied in der Summe der verfügbaren Kapitalien je nach den Ländern. Der Kredit, die gleichmäfsige Sicherheit konnten leicht sein in Holland und schwer in Spanien und in Österreich.

Seit dem Frieden, der den grofsen Kriegen des ersten Kaiserreichs gefolgt ist, haben die Kapitalien viel leichter die Grenzen passiert und sind in einem Mafse, das sich täglich vergröfsert,

das geworden, was sie vorher nicht gewesen sind, wahrhaft universell. Sie gehören nicht mehr wie früher einer Örtlichkeit an; sie sind gegenwärtig auf der Wanderung durch die Welt. Alle beweglichen Reichtümer der Welt sind zur Verfügung dessen, der Vertrauen einflöfst. Es ist interessant, beim Durchblättern der Liste der Zeichner zur grofsen französichen Anleihe von 1872 die Nationalität derjenigen aufzunehmen, die daran Teil genommen haben. Es haben sich Kapitalisten, welche Frankreich Kapitalien anboten, bis nach Indien hin gefunden, nicht als ob alle Offerten von Leuten, die das Geld in Händen hatten, gemacht worden wären, aber in allen Teilen der Welt glaubte man sicher zu sein, die Kapitalien, welche Frankreich verlangte, zusammenbringen zu können. Alle Welt machte sich zum Makler Frankreichs, weil alle Welt wufste, dafs man überall Darleiher für Frankreich finden könne. Es waren daher in einer Liste von 934 276 Zeichnern 107 612 fremde, welche 26 Milliarden Francs gezeichnet hatten.

Die zweite Bedingung des Kredits, die Existenz von Kapitalien, welche eine überwiegende Wirkung in bestimmten Ländern und in bestimmten Momenten haben, und welche so für die erste gelten konnte, hat daher von seiner Wichtigkeit verloren. Man kann heute im allgemeinen sagen, dafs es immer verfügbare Kapitalien giebt und immer ein Angebot von Darleihern an Regierungen, welche Vertrauen einflöfsen. Es ist nur eine Frage des Preises, welche die Kapitalien bestimmt, von einem Lande zum andern zu wandern und sich für die eine Verwendung lieber anzubieten als für die andere.

Diese Ausdehnung der Wanderung der Kapitalien, welche nach und nach die ganze Welt umfassend, das Geld die Kentnis der Grenzen verlieren liefs, hat die Geld- und Finanzkrisen nicht unterdrückt. Vielleicht sind die Krisen dieser Art viel gefährlicher geworden, weil die Nationen von der Besorgnis vor der fortreifsenden Gewalt der Ausgaben durch die Leichtigkeit, ihnen zu begegnen, befreit worden sind. Aber die Wanderung der Kapitalien mag universell oder örtlich sein, es ist nichts desto-

weniger wahr, dafs sich unaufhörlich ein normales Verhältnis herausstellen mufs zwischen der Masse der Kapitalien, die man festlegt, und denjenigen Kapitalien, die man im Zustand der Bewegung läfst, um der Menschheit als Fonds raschen Umlaufs zu dienen. Ist das Verhältnis nicht richtig, so bricht unvermeidlich eine Krisis aus; auch ist es bedauerlich, konstatieren zu müssen, dafs das Vorurteil der Regierungen, welche wünschen, von ihrem Kredit Gebrauch machen zu können, nur das ist, das Vertrauen zu bewahren, aber sie kümmern sich in der Regel sehr wenig um die Aufregung, welche die Aufrufe an den Kredit auf ein so weites Gebiet weiter tragen können, dafs es jeder Analyse entschlüpft. Die Regierungen von Frankreich und England finden immer Käufer für ihre Renten, ausgenommen sie unterwerfen ihre Landeskinder einer mehr oder weniger heftigen Krise durch unmäfsige Erhöhungen des Zinsfufses, die in allen Zweigen des Handels und der Industrie zur Erscheinung kommen.

Bei dem thatsächlichen Zustande des Kredits der grofsen Nationen finden ihre Regierungen sehr leicht Unterzeichner und der Gebrauch der öffentlichen Zeichnungen hat das, was man den Erfolg der Anleihe nennt, d. h. das Angebot mehrerer Kapitalien statt eines, nur noch leichter gemacht. Es ist eine Frage des Emissionskurses. Man hat geglaubt, dafs man durch die Eröffnung der grofsen öffentlichen Zeichnungen die Zwischenhändler unterdrückt habe, welche sonst aus einer eigens für diesen Zweck gegründeten Vereinigung von Banken oder aus der grofsen Finanzgesellschaft bestanden haben. Das ist ein Irrtum, man hat die Zwischenhändler nicht unterdrückt, geschweige dafs man sie hat verschwinden lassen, man hat im Gegenteil ihre Zahl durch die neue Methode vermehrt. Die Zeichner der grofsen öffentlichen Zeichnungen sind nichts anderes als Zwischenhändler. Es giebt selbst Unter-Zwischenhändler, die sich in die Reihe stellen, um die Eröffnung der Zeichnungsstellen zu erwarten und für ein Stück Münze ihren Platz an solche abtreten, die bereit sind, ihr Geld nach der Kasse zu

bringen. Was die Einbildung betrifft, die Anleihen unmittelbar in die Hände der kleinen Kapitalisten zu bringen, so ist man darin sehr oft getäuscht; die Vorsichtsmafsregeln der Minister, welche die Ausgabe leiteten, sind immer vereitelt worden. Dies war der Fall, als man die Mafsregel ergriff, die man die Nichtreduzierbarkeit der Unitäten nannte. Man hat gewollt, dafs der, welcher eine kleine Ersparnis hatte, wenigstens einen Anspruch haben könnte auf eine Einheit von drei oder fünf Renten, oder eine Einheit von Obligationen; und man hat dem Zeichner einer Einheit die Garantie gegeben, dafs sein Angebot vor allen anderen angenommen werden würde; aber da die Zeichner in der That nichts waren, als Zwischenhändler, machten sie sich daran, die Listen mit Einheiten zu füllen, und, um die Gelegenheit zuerst bedient zu werden, nicht zu verlieren, haben sie in den Listen soviel verschiedene Namen eingeschrieben, als sie erfinden konnten. Man glaubte eines Tages die Liste von Namen solcher zu lesen, welche einer nach dem andern gekommen waren, und man merkte, dafs man eine Fabel von Lafontaine las. Der erste Zeichner nannte sich Maitre, der zweite Corbeau und so der Reihe nach fort bis zum letzten, der sich Saproie nannte. Man mag thun, was man will, es giebt immer zwischen dem Staat, welcher borgt und denen, welche die schliefslichen Besitzer der Rententitel werden, eine grofse Anzahl von Vermittlern und man findet um so leichter Leute, die wünschen, als Vermittler zu dienen, als man ihnen einen sehr grofsen Vorteil zugesteht, das heifst, als man ihnen die Rente zu sehr niedrigem Preise überläfst. Das ist sehr einfach, es wird nie Mangel sein an Kaufleuten, die sich mit einer billigen Ware versehen, wenn es sich um eine Ware handelt, deren Verbrauch ein allgemeiner ist.

Der Zinsfufs, den die Regierungen anbieten, hat eine entscheidende Wirkung.

Der Zinsfufs ist etwas sehr Flüchtiges und wird nicht durch mathematische Regeln beherrscht. Aber der öffentliche Kredit ist noch nicht begründet für einen Staat, aufser wenn

dieser Staat Kapitalien nicht nur in der Fülle, die er nötig hat, sondern auch unter Bedingungen mäfsiger Preise finden kann.

In jungen Ländern reguliert sich der Zinsfufs des öffentlichen Kredits nach dem Zinsfufs des Privatkredits; es ist vielleicht das Gegenteil in alten Ländern der Fall. In jungen Ländern, wie den neuesten Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika, wo die industriellen und kommerziellen Unternehmungen sehr einträglich sind, ist es nicht erstaunlich, wenn die Unternehmer die Kapitalien, die sie für ihre Zwecke borgen, sehr teuer bezahlen. Die Kapitalisten, die ihnen Geld leihen, sind Associés. Sie nehmen einen grofsen Teil des Gewinns der mit ihrem Gelde unternommenen Operation im voraus weg und ziehen es vor, zu höherem Zinse Individuen zu borgen, als zu niedrigerem ihrer Regierung. Es liegt in diesem Falle eine Tendenz zur Hausse im Interesse der öffentlichen Anleihen. In alten Ländern, wo eine immer wache und immer mögliche Konkurrenz die Unternehmungen weniger einträglich macht, sind die Kapitalisten oft geneigter, dem Staat zu borgen als der Industrie und dem Handel. Der Zinsfufs, den der Staat seinen Gläubigern gewährt, regelt den Zinsfufs für die Geschäfte des Privatkredits. Es ist der Staat, der den Geschäften Konkurrenz macht, und es sind nicht mehr die Geschäfte, die dem Staat Konkurrenz machen.

Der Kurs der öffentlichen Effekten erweist sich daher als von bedeutendem Werte, da er nicht nur das Kennzeichen des durch die Regierung eingeflöfsten Vertrauens, sondern weil er das Merkmal der allgemeinen Lage der Geschäfte im Lande ist und eine Vorstellung von der Bewegung der Kapitalien, von dem Wachstum des privaten Vermögens und der Verfügbarkeit des Reichtums gewährt.

Es fehlt jedoch viel daran, dafs der Kurs der öffentlichen Effekten der Ausdruck einer Meinung sei und nur einen moralischen Wert habe. Die öffentlichen Fonds sind eine Ware, die teuer ist, wenn man sich, aus Bedürfnis so gut wie aus Vertrauen, beeilt, davon zu kaufen und billig, wenn man sich aus Be-

dürfnis oder wegen Mangels an Vertrauen beeilt, davon zu verkaufen.

Man kauft öffentliche Fonds, wenn man Vertrauen hat, aber auch, wenn man Geld hat, und wenn man davon verkauft, weil man kein Vertrauen hat, verkauft man auch davon, wenn man Geld nötig hat oder glaubt eine vorteilhaftere Anlage machen zu können. Die Kurse sind das, was die Lage der politischen und kommerziellen Angelegenheiten aus ihnen macht, und es wäre gegen alle Vernunft sie nur aus einer der Ursachen zu erklären, welche auf ihre Bewegung einwirken und von allen anderen absehen zu wollen. Die Ursachen sind vorhanden, aber sie sind zahlreich und haben Wirkungen, die sich kreuzen, sich aufheben und sich erweitern und die man nur in sehr allgemeiner Form begreifen kann. Man begreift zuweilen deren Sinn, aber man wird nie eine Berechnung davon machen können.

Die Gesetze, denen die Kurse der öffentlichen Fonds gehorchen, sind sehr kompliziert, aber sie sind darum nicht weniger thatsächlich; die Spekulation selbst hat keinen Einflufs auf sie, sie kann nur ihren Wirkungen voraneilen oder nachfolgen, aber sie kann deren natürliche Gewalt nicht vernichten.

Die Kurse gehorchen Gesetzen, weil sie einfach eine Wirkung sind, eine Resultante der Umstände; wenn man sie durch ein Einschreiten des öffentlichen Schatzamtes gegen die Gewalt der Dinge regulieren will, erhält man nur ephemere Resultate oder man führt sogar nach kurzem Aufschub gerade das Gegenteil von dem herbei, was man gesucht hat.

In vielen Epochen, unter dem alten Regime, unter dem Konsulat, unter der Restauration und selbst später, hat man in Frankreich geglaubt, dafs es möglich sei, durch Einmischung des Staats eine ernstliche Wirkung auf die Kurse zu erzeugen und durch dieses Mittel den öffentlichen Kredit zu befestigen. Es genügt, einige Theorieen der Einmischung Revue passieren zu lassen und die Thatsachen zusammenzufassen, welche ihre Anwendung bilden, um die Richtigkeit dieser Doktrinen zu würdigen.

Man liest im Gesuche, das Calonne 1787 an den König gerichtet hat:

›Mit dem verderblichen Einflufs der Agiotage hatten sich gegen das Ende des Jahres 1786 mehrere andere für den Kredit der öffentlichen Effekten nachteilige Umstände verknüpft. Seit dem Monat Oktober hatte man mit Vorliebe Zweifel an dem Bestand der Diskontokasse gesät und ihre Aktien haben verloren. Die Verdoppelung derjenigen der indischen Gesellschaft hat eine momentane Überfüllung erzeugt, welche die Spekulationen in Rücksicht auf dieselbe erkältet hatte und sie waren gefallen. Mehrere gegen die nützliche Unternehmung der Wasserleitung von Paris ausgeführte Manöver haben deren Aktien erheblich zum Fallen gebracht. Zur selbigen Zeit haben Unglücksfälle, welche Bank-, Handels- und Finanzhäuser betroffen, einen schädlichen Eindruck auf den allgemeinen Kredit ausgeübt.‹

›Eure Majestät haben selbst die Wirkungen wahrgenommen, Sie fühlten von welcher Bedeutung es war, die Folgen davon aufzuhalten und sich mehr als je um den Kredit des Platzes zu kümmern in dem Moment, wo Sie entschlossen waren, den Stand Ihrer Finanzen der Nation und weiter ganz Europa zu enthüllen. Sie werden sich wohl erinnern, dafs Sie mir die Ehre erzeigten, mir von Ihrer eignen Bewegung anfangs des letzten Dezembers zu sprechen. Sie setzten die Notwendigkeit auseinander, der schlimmen Wirkung zuvorzukommen, welche die geringste Erscheinung des Diskredits auf das Ausland ausüben könne, in einer Weise, die sich vollkommen deckt mit den Bemerkungen, welche mir der Herr Graf von Vergennes soeben über denselben Gegenstand gemacht hat. Ich bin umsomehr davon durchdrungen, jemehr ich Gründe habe, vorauszusehen, dafs die Anstrengungen der auf die Baisse Wettenden Unterstützung finden werden durch diejenigen der Intrigue, die stets begierig die Momente der Krise ergreift und die Hoffnungen auf öffentliche Unglücksfälle nährt. Ich nahm mir die Freiheit, diese Beobachtung mit allen denen zu verbinden, welche Eure Majestät selbst gemacht haben. Ich fügte hinzu, dafs, obgleich es mir im

allgemeinen nicht zweckmäfsig erscheint, wenn die Regierung die Kurse der öffentlichen Effekten dirigieren und ihnen Gewalt anthun wollte, und ich bis jetzt stets weit davon entfernt gewesen wäre, etwas nach dieser Anschauung vorzuschlagen, ich doch glaubte, bei einer so aufserordentlichen und einer grofsen Aufmerksamkeit werten Gelegenheit es unvermeidlich sei, irgend eine Mafsregel zu ergreifen, um ein Gegengewicht gegen die Manöver der Agiotage zu schaffen und den Kredit des Platzes aufrecht zu erhalten. Eure Majestät bezeugten mir Ihre Billigung hierzu, indem Sie voraussetzte, dafs dies auf indirekten und unbekannten Wegen geschehe.«

Man kann dieselben Thatsachen und dieselben Raisonnements 16 Jahre später, 1803 sich wiederholen sehen.

In dem Augenblick, als der Friede von Amiens gebrochen wurde, liefs der erste Konsul den Direktor der Amortisationskasse Mollien zu sich bescheiden und gab ihm mit diesen Worten den Befehl an der Börse von Paris einzuschreiten und die Baisse aufzuhalten: »Verwenden Sie morgen vier Millionen, um den Kurs von fünf Prozent aufrecht zu erhalten, und wenn es nötig ist, dieselbe Summe während eines jeden der zwei folgenden Tage — keine Einwendungen!« Obgleich Mollien sehr gegen diese Einmischung war, versuchte er auf das bestmöglichste die Befehle durchzusetzen, die ihm gegeben waren. Nachdem er nicht ohne Mühe die 12 Millionen Francs, die er brauchte, zusammengebracht, gab er Ordre Renten zu 5 Prozent zu kaufen. Während eines jeden der drei Tage offerierten die anderen Agenten beim Wechselagenten der Amortisationskasse weit mehr Renten als vier Millionen aufnehmen konnten. Am Ende der drei Tage, nachdem die zwölf Millionen erschöpft waren, sank die Baisse bis zu zehn Prozent. Es ist zweifelhaft, sagt Mollien in seinen Memoiren, ob die Baisse viel stärker gewesen wäre, wenn die Regierung sich der Einmischung enthalten hätte. Als er sich aufmachte, dem ersten Konsul Rechnung über diesen unglücklichen Versuch abzulegen, antwortete ihm Napoleon: »Nun gut. Sie sind geschlagen worden.«

Man findet aufserdem in den Memoiren Molliens seltsame Einzelnheiten über die Vorstellungen, welche Napoleon über den Kredit hatte. Seine Absicht bei der Errichtung einer Amortisationskasse war die, sie zum Gebieter über die öffentlichen Effekten zu machen. Er sagte, die Baisse-Spekulanten müfsten als Feinde der Regierung betrachtet werden. Die Einwendungen und Antworten Molliens machten keinen Eindruck auf seinen Geist. »Es besteht in der That, sagte Mollien, ein Unterschied zwischen der Börse und den anderen öffentlichen Märkten. Es ist die Regierung, welche den Gegenstand fabriziert, den man hier zum Verkauf bringt, welche den Tarif reguliert, zu welchem er geliefert wird und welche folglich sehr dabei interessiert ist, dafs die Herabwürdigung ihres Preises den Wert nicht verändere und den Verbrauch nicht in Mifskredit bringe. Aber wenn sie alle Mafsregeln, die stets in ihrer Gewalt sind, getroffen hat, um von ihrer Seite eine gewisse Sicherheit für den Preis zu finden, den sie ihm verliehen hat, wenn sie die Abnahme nicht erzwingen will, indem sie dieselbe denen zuwendet, denen sie anderweitige Versprechungen gemacht hat, mufs dann der Kaufpreis dieses Gegenstandes sich nicht in seiner natürlichen Proportion erhalten und gegen jegliche Art von Ausschweifung geschützt sein, wie der jeder anderen Sache, allein durch das Interesse derjenigen, auf welche die Regierung das Eigentum davon übertragen hat? Ist es sicher, dafs, weil es einzelnen wettenden Personen so gefällt, dafs der Preis in einer gegebenen Zeit sich verändere, dafs er wirklich Veränderungen erleiden kann und mufs? Und wenn es in der That eintrifft, ist es nicht offenbar aus anderen Ursachen geschehen, welche sie gut oder schlecht beobachtet haben, welche ihnen aber fremd sind?«

Aber der erste Konsul war überzeugt, dafs die Regierung nichts dem überlassen dürfe, was er die Caprice der Individuen nannte:

»Ich will nicht, sagte er, das Gewerbe von irgend jemand stören, aber als Chef der thatsächlichen Regierung Frankreichs

darf ich kein Gewerbe dulden, dem nichts heilig ist.« Die revolutionäre Regierung hatte nicht länger diejenigen dulden wollen, welche es als Herabsetzer ihres Kredits betrachtete. Sie hatte die Finanzgesellschaften unterdrückt und die Börse schliefsen lassen; sie hatte alle, die widerstanden, in den Tod gesandt und die Assignaten waren trotzdem entwertet geworden. Wenn auch die Börse nach dem 9. Thermidor wieder eröffnet worden ist, so war doch auch dies nicht für lange Zeit und das Direktorium liefs dieselbe von neuem schliefsen gegen Ende des Jahres 1795, weil der Kurs der Louisdors auf 3950 gestiegen war. Der erste Konsul teilte in diesen Angelegenheiten alle Vorurteile der revolutionären Schule und glaubte die Prosperität der öffentlichen Finanzen dekretieren zu können indem er den Kurs der Fonds dekretierte, weil der Kurs der Fonds in Zeiten der Freiheit das Zeichen dieser Prosperität ist.

Man hat dieselben Thatsachen 14 Jahre später sich wiederholen sehen.

Die Ereignisse von 1815 haben Frankreich 2 Milliarden und 400 Millionen Francs gekostet; das ist die Rechnung, welche 1833 M. Roy vor der Kammer der Pairs gemacht hat. Drei Viertel dieser Summe sind durch eine Anleihe, der Rest durch Steuern aufgebracht worden. Die Emissionen der Renten und die Ausfuhr von Münzen und Kapitalien, welche die Folge dieser Liquidation waren, haben während der vier Jahre von 1815—1820 grofse Störungen in den Geschäften hervorgerufen. Die bedeutendste dieser Störungen war die Krise von 1818. Der Finanzminister Graf Corvetto schritt dagegen ein, zuerst mit Reports bei der Börse, darauf mit Pachtkäufen der Rente. Während mehrerer Jahre haben sich die französischen Kammern sowohl bei Gelegenheit der Gesetze für die Budgets, als bei der der Gesetze für die Rechnungsführung mit dieser Einmischung des Schatzamtes beschäftigt, um sie im Princip zu verdammen, unbeschadet der Auffindung einiger mehr oder weniger mildernder Umstände. Es tauchte die Frage auf in den diplomatischen Korrespondenzen der alliierten Mächte und wir finden in den

Depeschen Wellingtons und Metternichs kostbare Zeugnisse für das Urteil, das man sich im Auslande darüber gebildet hatte. Wir wollen einige Partieen dieser Depeschen mitteilen und einige Auszüge des Berichts daran knüpfen, den Benoist vor der Kammer der Deputierten in der Sitzung vom 17. März 1820 gemacht hat.

Alexander Baring richtete am 28. Oktober 1818 an Corvetto einen Bericht über die Krise und die Mittel sie zu bekämpfen. Dieser Brief, französisch in einem sehr inkorrekten Stil geschrieben, läfst sich in folgenden Worten zusammenfassen.

Man hat nach vielen Ursachen gesucht, um die Baisse der öffentlichen Fonds zu erklären. Baring hält sich dabei nicht auf; die verschiedenen Meinungen, die auf den Geist von Spielern wirken, entziehen sich der Analyse; es giebt darunter welche, die gar keine Begründung haben und man braucht sich nicht mit ihnen zu beschäftigen. Aber es giebt präcise Thatsachen, auf welche die Regierung ihre Aufmerksamkeit richten sollte. Baring zögert nicht alle Schwierigkeiten der Lage dem Abflufs der Münzen aus der Bank zuzuschreiben, deren Vorrat in sechs Wochen von 117 auf 37 Millionen reduziert worden ist. Er hat die Überzeugung, dafs die Ursache davon die starken Zahlungen seien, die man an das Ausland gemacht hat; man mufs sich fragen, ob die Zahlungen, die man in einem kurzen Zeitraum in Münzen zu machen sich verpflichtet hat, die Kräfte der Cirkulation nicht überschreiten. Er fügt hinzu, dafs es besondere Hindernisse gebe. Drei der reichsten Länder Europas sind im Augenblick damit beschäftigt, an die Stelle des Papiers einen Metall-Umlauf treten zu lassen: England, Rufsland und Österreich. Die Münzen wenden sich in starken Quantitäten von allen Teilen Europas nach den drei Hauptstädten dieser Länder.

Am 13. Dezember desselben Jahres schrieb der Herzog von Wellington an den Fürsten von Metternich, um Österreich zu bestimmen, die Modifikationen betreffs des Verfalltags und der Zahlungsform der Kriegsentschädigung zu adoptieren,

die Frankreich den Alliierten schuldete, und machte ihm einige Mitteilungen über die Krise der Pariser Börse; wir übersetzen einige Stellen aus diesem Briefe. »Die Hauptursache der Zerrüttung des Kredits der französischen Regierung, eines Kredits, der 1817 solide begründet war, ist die Zulassung von Leuten in einem grofsen Mafsstabe, welche französische Banquiers genannt, aber in Wahrheit Spieler und Spekulanten von jedem Rang und Grade sind, zu der grofsen Anleihe, die man letztes Frühjahr gezwungen war, aufzulegen. Der Markt von Paris ist in folge dessen im Laufe des Sommers der Schauplatz eines Spieles geworden, das nur mit dem verglichen werden kann, das man dort hundert Jahre früher gesehen hat. Als Baring & Co. ihre Operationen begonnen haben, durch welche sie das französische Gouvernement instand setzen sollten, seine Verpflichtungen gegen die Alliierten zu erfüllen, haben sie die Börse von Paris in einem solchen Zustande gefunden, dafs sie, statt die Effekten, die sie von der Regierung erhalten hatten, zu verkaufen, gezwungen waren, die Zeichnungen zu kaufen, die sich auf dem Markt umhertrieben. Aber ich habe gedacht, dafs hier seitens des Finanzministers im September, Oktober und November irgend ein Streich und irgend welche Kunstgriffe stattgefunden haben, um angesichts des mit den Alliierten für die hundert Millionen zu schliefsenden Vertrags den Kurs der Fonds hoch zu erhalten. Es ist positiv, dafs seit einiger Zeit der Finanzminister an Renten Zeichnungen für ungefähr 25 Millionen gekauft hat, und dafs auf seine Anspornung hier die Bank dasselbe gethan hat und dafs die indirekte Abgabenverwaltung und die anderen in Besitz von Geld befindlichen Verwaltungen nach derselben Methode gehandelt haben. Sobald der Vertrag vom 9. Oktober unterzeichnet war, sind diese Effekten notwendig auf den Markt gekommen, zugleich mit denen aller Spekulanten, welche sich in der Hoffnung einer Hausse nach dem Vertrag ihre Fonds gewahrt hatten.«

Der Fürst Metternich antwortete Wellington am 26. Dezember 1818.

›Ich danke Ihnen vielmals für die Mitteilung, die Sie mir über das Geschichtliche des finanziellen Krachs in Paris gemacht haben. Nichts vermag mich in Erstaunen zu setzen über alles, was sich am Ufer der Seine ereignet. Baring kann mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs ich ihn, es ist schon lange her, von dem Spiel unterhalten habe, das sich die Regierung selbst mit den Renten erlaubt hat.‹

Der Bericht, den der Deputierte Benoist am 9. März 1820 der Kammer über die Rechnungen von 1818 erstattet hat, geht auf die genauesten Einzelheiten der Börsenkrise von 1818 und die Einmischung des Schatzamtes ein.

Nach Benoist begann die Einmischung mit der Verwendung von 14 600 000 Stück Renten in Übertragung auf die Fonds der Anleihe, von denen man die Zeichnungen frei machte, Dank den Facilitäten, welche die Bank den Inhabern von Renten gewährte, um sich auf deren Papiere hin zu borgen. Der Minister wollte durch die Vorteile dieser Übertragungen die Verluste decken, denen er sich durch die Diskontovergütung an diejenigen unterwerfen mufste, welche sich durch Vorwegnahme davon frei machten.

Alles schien sich zu vereinigen, sagt der Berichterstatter, um dem Minister zu erlauben, einige Teile der Fonds des Schatzamtes herauszuziehen. Im Monat Juni 1818 verwandte er, oder besser zu sagen, borgte er, nach der bekannten Art unter dem Namen der Übertragung, eine Summe von 11 200 625 Francs.

Dies Geld wetteiferte mit den 25 von der Bank dargeliehenen Millionen und anderen Fonds der beiden fremden Firmen (Hope und Baring), die auf dem Platze waren, um die Rente im Laufe des Juli bis auf 78 zu treiben. Bis dahin hat kein neuer Umstand den Stand der Börse verändert; der Minister glaubte die Fonds hier lassen zu können, er brachte sie selbst bis auf 25 030 825.

Die Hausse hatte die Fonds bis auf 80 geführt, aber gegen das Ende des Monats sanken die Kurse bis auf 74; der Minister

fürchtete sich, seine Fonds zurückzuziehen, und der Berichterstatter bestätigt, dafs die Summe der Reports des Schatzamts sich im September bis zu 25 515 625 Francs erhoben habe. Die Situation erhielt sich bis zur Unterzeichnung des Vertrags von Aachen; aber die Zurücknahmen des Bargeldes aus der Bank von Frankreich wurden so zahlreich, dafs man die Diskontierungen beschränken und nur Effekten auf 41 Tage annehmen mufste.

»Die Schwierigkeit des Platzes vergröfserte sich«, sagt Benoist. Der Minister mufste, anstatt seine Fonds zurückzuziehen, die Vorschüsse vermehren . . . .

Bald, anstatt Fonds darzuleihen, wurde es notwendig, Renten zu kaufen, von denen der Platz überfüllt war. Die erste Operation dieser Art wurde im Monat November 1818 unter Teilnahme von verschiedenen Banquiers gemacht, die sich in der Absicht vereinigten, der sehr alarmierten Börse zu Hilfe zu kommen. Das Schatzamt erwarb damit eine Million Renten zum Preise von 69; es kaufte davon nach und nach noch mehr . . . . im ganzen 2 929 000, welche zum Durchschnittspreise von 69,25 ihm 40 579 603,60 gekostet haben. Ende Dezember hatte das Schatzamt noch einmal auf Reports 6 562 725 vorgeschossen. Diese Summe ist ihm wieder zugekommen im Laufe des Januar 1819. Die Annahme des Rechnungsgesetzes von 1818, in Übereinstimmung mit dem Bericht von Benoist, die in der Session von 1820 stattfand, verhinderte nicht die Wiedererneuerung der Mifshelligkeiten über dieselben Thatsachen im Jahre 1822. Aber der Finanzminister de Villèle konnte am 7. März 1822 definitiv die Debatte mit den folgenden Worten schliefsen: »Der Minister, welcher die Operation gemacht hat, mit der wir uns in diesem Moment beschäftigen, hat, obgleich er sie nur gemacht hat, weil er sie für vorteilhaft hielt, und dieser Beweggrund allein ihn dazu gebracht hat, seine Verantwortlichkeit zu kompromittieren, sich vor Ihnen stellen müssen, um die Indemnitätsbill, die ihm notwendig war, zu erlangen, und er hat sie erlangt nach der gründlichsten Diskussion . . . .

Man könnte im Jahre 1829 ein Beispiel der Einmischung in der Bildung eines Syndikats von General-Einnehmern zur Erleichterung der Klassifizierung der Anleihe von 1828 finden und es wäre leicht, das Vorgehen des öffentlichen Schatzamtes nachzuweisen, um durch Vermittelung der Eisenbahn-Gesellschaft von Lyon und eines Syndikats von Banquiers die Kurse zur Zeit der Konversion der Renten von 1852 aufrecht zu erhalten. Man kann auf der andern Seite hinweisen auf die Zurückhaltung des Finanzministers während der grofsen Operationen der Bezahlung der Kriegsentschädigung von 1871 bis 1873. Die Lage hatte eine grofse Ähnlichkeit mit der von 1817, und es fehlte nicht an interessierten Personen, welche vom Schatzamt die Aufrechterhaltung der Kurse verlangten. Man konnte einen Augenblick glauben, man wäre gezwungen gewesen, dem Druck der Ereignisse nachzugeben, und im Herbst 1872 erhielt Tessereire de Bort von Thiers Instruktionen, mit Darlehen auf Reports einzuschreiten, wenn der Zinsfufs bei der Liquidation eine Grenze überschreiten sollte, welche der Chef des Staats und der Minister unter sich festgestellt hatten. Da die Grenze nicht erreicht wurde, schritt man nicht ein und die ununterbrochenen Liquidationen endigten ohne Schwierigkeit. Man mufs sagen, dafs das Publikum viel weiser gewesen ist, als 1817, und dafs 1872 nicht, wie im Augenblick des Vertrags von Aachen, eine vereinte Spekulation für die Hausse in so unvernünftigen Proportionen bestanden hat. Die grofsen Hausse-Spekulationen sind fast immer dem öffentlichen Kredit nachteiliger, als die Baisse-Spekulationen, weil sie die wahren Kapitalisten ermutigen, die Anlagen auf Renten zu unterlassen, während im Gegenteil die Baisse-Spekulation zur Folge hat, die Kapitalien anzuziehen und definitive Placierungen hervorzurufen.

Es sind die Thorheiten der Baisse-Spekulanten, welche die Krise hervorgerufen haben, die an der Börse von Paris Ende 1881 und anfangs des Jahres 1882 entstand. Diese Krise war ausgebrochen, ehe die amortisierbare Anleihe einer Milliarde

zu 3 Proz. vollständig genommen war, und der Finanzminister nahm, um die 200 Millionen damals fälliger Einzahlungen nicht dem Markte zu entziehen, seine Zuflucht zu den Mitteln des Schatzamtes im Wege des Reports bis zur Konkurrenz der erwarteten Einzahlungen. Die Operation, die durchaus nicht weniger gefährlich war, als die von 1818, hatte dennoch Erfolg, und nachdem 165 Millionen zu Reports verwandt waren, konnte das Schatzamt sich nach und nach frei machen, seine Reports nach und nach vermindern und im Monat Juli 1882 ganz damit aufhören.*)

Obgleich die Sache keine unglücklichen Folgen hatte, so mufs man doch sagen, dafs diese Operation trotzdem beklagenswert gewesen ist, weil sie in den Geistern die Idee aufrecht erhalten hat, dafs das Schatzamt einschreiten könne, um zur Schuldendeckung eine Hausse-Spekulation zu unterstützen und den Baisse-Spekulationen Schranken zu setzen.

Die Thatsachen der Einmischungen des öffentlichen Schatzes, welche wir angeführt haben und welche eine Periode von fast hundert Jahren umfassen, zeigen demnach klar, dafs diese Einmischung entweder schlechte oder gar keine Wirkung gehabt und dafs kein Grund vorhanden ist, daraus eine der Einwirkung der Regierung auf die Kurse günstige Theorie zu ziehen.

Calonne hat gesagt, eine ernstliche Wirkung könnte nur ausgeübt werden, wenn sie heimlich stattfände und das Geheimnis ist unmöglich, denn die Publizität ist die Grundlage der modernen Finanzeinrichtungen.

---

*) Da in allen früher mitgeteilten Fällen des Verfassers die Einmischung des Schatzamtes die Baisse der Staatspapiere nicht aufzuhalten vermochte, so ist man gewifs nicht berechtigt, die hier eingetretenen Einzahlungen für Zeichnungen auf die Rente in kausalen Zusammenhang mit den Reports des Schatzamtes zu bringen, vielleicht haben hier von selbst wieder erwachtes Vertrauen und Patriotismus allein gewirkt, vielleicht hat es auch die Beschränkung der Krise auf die Börsenkreise gethan. Der abstrakte Schlufs post hoc, ergo propter hoc ist immer ein falscher und der verehrte Verfasser hat ganz recht, im folgenden das System der Staatseinmischung in die Kursbewegung durchaus zu verdammen. Anm. d. Herausgebers.

Schliefslich hat man in den Diskussionen, die vom Jahre 1817 bis 1820 über die Einwirkung des Grafen Corvetto auf die Börse fortgesetzt wurden, sehr klar festgestellt: Das Schatzamt hat nicht den Beruf, anders auf dem Markt der Börse zu erscheinen, denn als Verkäufer der Rente, wenn es eine Anleihe macht, oder als Käufer, wenn es amortisiert.

In dem einen, wie in dem anderen Falle ist es dem Publikum, das heifst aller Welt, für die es eben nur der Diener sein kann, schuldig, öffentlich zu handeln und sich an die Regeln zu halten, welche vorher das Gesetz vorgezeichnet hat. Anders zu handeln, heifst für die Regierung: abweichen von ihrem gesetzlichen Beruf, und wenn Fälle von force majeure sie bestimmen, die Regeln ihrer Thätigkeit zu überschreiten, ist es notwendig, dafs ein Indemnitätsgesetz einschreite, um über den Fall zu urteilen und die Verwaltung freizusprechen oder zu verdammen, welche geglaubt hat, Einflufs auf den Markt der Kapitalien nehmen zu dürfen.

Wenn man die Kurstabelle einer konsolidierten Rente in einem Staat mit festbegründetem Kredit, wie England und Frankreich, durchläuft, kann man auf einen Blick sehen, dafs es nicht die kleinen Ursachen sind, die Handlungen eines von Leidenschaften bewegten Willens, die Einwirkung eines Syndikats von Spielern, oder eines Ministers, welche den Kredit vernichten oder begründen können.

Die graphische Darstellung dieser Kurse zeigt, dafs es allgemeine Bewegungen giebt, welche sich an die Bewegungen der Politik anschliefsen, und dafs der öffentliche Reichtum, die Kriege, die Handelskrisen, die Verschwendung in den Ausgaben und der Mifsbrauch des Kredits Oscillationen herbeiführen, von denen man weder die Dauer noch die Tragweite, weder den Ausgangspunkt noch den des Zurückweichens, selbst im Augenblicke nicht, wo sie entstehen, voraussehen kann, deren Erklärung aber fast immer sehr leicht ist nach dem Streich, weil sie mit anderen Erscheinungen zusammenstimmen, die man damit vergleichen kann. Die geschickten Spekulanten

sind diejenigen, welche diese Vergleichungen machen im Moment, wo diese Erscheinungen zu Tage treten.

So ist die dreiprozentige englische Konsolidierte im Jahre 1751 und 1882 in einem Zwischenraum von 130 Jahren zu demselben Kurse kotiert worden.

Alphonse Courtois giebt in seinem Handbuch der öffentlichen Kurse den Kurs von 103 Fr. als den höchsten Kurs an, der für die dreiproz. Konsolidierte in den Jahren 1751 und 1881 in London kotiert worden ist, aber in dieser langen Zeitperiode hat man Kurse von 47¹/₄ und von 106 Fr. gesehen. Die Geschichte der Schwingungsbewegungen der Kurse ist die Geschichte Englands selbst und man müfste eine andere Geschichte voraussetzen, wollte man andere Kurse voraussetzen.

Die Tabelle der Kurse der französischen Rente würde Gelegenheit zu identischen Beobachtungen geben. Der mittlere Kurs der Fünfprozentigen war 15,80 im Jahre 1798 — und 118,35 i. J. 1881. Die Linie, welche in diesem Zwischenraum den Stand der Kurse darstellt, ist ebenso hin und hergeworfen, wie die Nation selbst. Die gute Politik macht die guten Kurse, oder wenigstens die besten Kurse, wie sie mit dem Stand der wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten der Welt überhaupt vereinbar sind; denn man bezahlt mehr oder weniger überall die Fehler, welche die Menschheit begeht, oder das Unglück, das sie auf irgend einem Punkte des Globus trifft.

Es sind also nicht ingenieuse Verfahrungsweisen, es ist der Fortschritt der Civilisation nnd des Reichtums, der den öffentlichen Kredit der modernen Grofsstaaten begründet hat; wenn man sagt, dafs ihr Kredit begründet ist, so sagt man damit nichts anderes als das, dafs sie Anleihen machen können. Viele Schriftsteller, die zu diesem Schlusse gekommen sind, haben sich dann gefragt, ob dies etwas gutes oder ein Übel sei; einige haben entschlossen behauptet, dafs es ein Übel sei.

Der Kredit ist nach ihnen der Weg zum Ruin. Ein Staat, der nicht behindert ist durch die Schwierigkeit, sich Geld anzuschaffen, giebt der Versuchung nach, seine Attribute zu ver-

gröfsern; er vermehrt die Ausgaben des Budgets. Der Krieg, dessen Nerv das Geld ist, wird leichter; der öffentliche Kredit ist daher ein öffentliches Unglück.

Man sagt, dafs Nero sich allen seinen Ausschweifungen hingegeben habe, weil ein römischer Ritter ihm versicherte, dafs er in Afrika in grofsen Höhlen die Schätze zu finden wüfste, die Dido dorthin gebracht habe, als sie von Tyrus floh. Der Schatz der Dido mufste alles bezahlen. Man sagt heute dasselbe von den Budgets. Sie hoffen vermittelst eines Schatzes zu liquidieren, nicht mit dem der Dido, sondern mit dem, welchen dem Bedürfnis der Kredit schaffen wird.

Man kann von vornherein sagen, dafs diese Betrachtungen eine unnütze Seite haben, sie haben nicht die Natur, Einflufs auf den Gang der Dinge zu gewinnen. Es ist klar, dafs man den Kredit mifsbrauchen kann, das ist schlimm; aber man kann Gebrauch davon machen, das ist gut. Der Fortschritt giebt alle Tage in die Hände der Menschheit Instrumente des Reichtums, welche auch Instrumente des Ruins sein können.

Ist es schwerer, voraussichtig und weise zu sein, wenn man mehr Leichtigkeit hat, sich zu verderben? Das ist ein Problem, das ebenso sehr ein finanzielles, wie ein sittliches ist, und das sich aufstellt und aufgestellt wird überall und immer.

Die Menschheit kann alles mifsbrauchen, weil sie aus verantwortlichen Wesen zusammengesetzt ist, aber diese Verantwortlichkeit macht zur selben Zeit seine Kraft und seinen Ruhm aus; und sie ist es, welche dem Menschen die Richtung zum Fortschritt giebt.

Über Faktoren der Preiserhöhung landwirtschaftlicher Produkte.

Von

Gust. Ruhland-Hessenthal.

Es ist noch nicht lange her, dafs man das agrarpolitische Problem lediglich als ein solches der Ertragserhöhung bezw. der Ertragssicherung der landwirtschaftlichen Produktion betrachtete und in dieser Hinsicht die gesamten Mafsnahmen aufgehen liefs. Wenn sich daraus allmählich eine Auffassung gebildet hat, nach welcher es sich hier noch um einen besonderen agrarrechtlichen Akt handelt, dessen Durchführung dem Staate namentlich durch die hohe Bedeutung des Grundbesitzerstandes für die und innerhalb der Gemeinschaft nahegelegt worden,*) während in unseren Tagen die Erkenntnis sich vorbereitet, dafs wir hier mit der Agrarpolitik vor einem sozialpolitischen Problem stehen, dessen Inhalt nicht erst mittelbar sondern unmittelbar den eigentlichen Nerv des Staates betrifft**) so ist damit der Gegenstand jener ersten Bewegung in seiner exklusiven Bedeutung zwar gemindert, aber dessen Berechtigung

*) Hierher gehört das Gros der heutigen spezifisch-agrarpolitischen Bestrebungen.

**) vgl. L. v. Steins neueste Untersuchung: die Landwirtschaft in der Verwaltung und das Prinzip der Rechtsbildung des Grundbesitzes. Ferner des Verfassers: agrarpolitische Versuche vom Standpunkt der Sozialpolitik (bei Laupp-Tübingen), sowie dessen Abhandlung in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Heft I. II. III. lf. J.

wie dessen Notwendigkeit keineswegs abgethan. Berechtigt deshalb schon das Nochungelöstsein: diese damit zusammenhängenden Dinge zur Sprache zu bringen, so finden wir in der Verwirrung der Gesichtspunkte, die mit der angedeuteten Entwicklung erzeugt worden, ein weiteres Motiv, das uns veranlassen darf, zur Klarlegung dieser Beziehungen beizutragen.

Dabei ist der Ausgangspunkt des folgenden eine Charakteristik der landwirtschaftlichen Ökonomik im Gegensatze zu den anderen Produktionszweigen, soweit dieselbe für die folgende Entwicklung grundlegend zu werden beabsichtigt.

Es liegt im Wesen der industriellen oder auch kapitalistischen(?) Produktion, dafs bei entwickelten Verkehrsbeziehungen vermöge der relativ beliebigen Vermehrbarkeit der Produktionsorte, bezw. der beliebigen Leistungserhöhung dieser Unternehmungen, der Preis ihrer Produkte um eine bestimmte Gröfse gravitiert, die wir die Produktionskosten nennen. So lange die Faktoren der Produktion als *Preis des Rohmaterials* und *Kosten des Veredlungsprozesses* unverändert bleiben, werden auch die Produktionspreise in der Regel eine konstante Höhe besitzen. Denn wenn auch, allgemein ausgedrückt, der Preis sich durch Angebot und Nachfrage regelt, so besagt das hier nicht mehr, als dafs die Produktion schliefslich durch die Konsumtion bestimmt wird. Steigt das Bedürfnis der letzteren, so erfolgt eine Mehrung der Produktion, aber deshalb noch nicht notwendig eine Preissteigerung, falls die letztere sich nicht durch veränderte Beziehungen zu den Produktionskosten alteriert fühlt und falls nicht vorher besondere Umstände etwa einen Ertragsverzicht erzwungen hatten.

Wir brauchen diese Sätze nicht erst nach verschiedenen Richtungen zu erhärten, denn es ist ja allbekannt, welche durchaus mafsgebende Stellung die Produktionskosten in der industriellen Produktion einnehmen, wie sie bei jeder Berechnung ganz selbstverständlich die Grundlage bilden, und wie der Fall der Gleichheit zwischen Produktionskosten und Marktpreis der Produkte augenblicklich über den Fortbestand des betreffenden

Unternehmens zu entscheiden beginnt.*) Man hat deshalb den in seiner Einfachheit an sich schon überzeugenden Satz aufgestellt: der Ertrag einer Produktion ist gleich der Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis ihrer Produkte.

Gilt dies für die industrielle Produktion, so wird es sich bei seiner Übertragung**) auf die landw. Produktion vorher um die Erwägung handeln, ob man hier auf dem Wege der Analogie nicht etwa zu einem Trugschlufs gelangt, der alle darauf begründeten Argumente hinfällig macht. Und wenn wir es versuchen, dieser Vorbedingung gerecht zu werden, so ergiebt sich folgender Gedankengang.

Zunächst findet sich die landwirtschaftliche Produktion zum weitaus überwiegenden Teile in den Händen der Grundbesitzer d. h. der Grundeigentümer und diese pflegen bekanntlich aus dem Massenertrage vorerst ihre eignen Bedürfnisse zu decken. Eine Übung, die um so näher liegt, als der Boden von Hause aus die notwendigsten Befriedigungsmittel der Lebensnotdurft liefert.

Insofern diese Bedürfnisse und das Mafs ihrer Befriedigung mit der Besitzgröfse wechseln, lassen sich die Grundbesitzer darnach in vorläufig *drei* Klassen einteilen, nämlich: in solche, welche ihre Jahresbedürfnisse nicht pflanzen — in solche welche diese Gütersumme von ihrem Grundbesitz erzielen — und in solche, welchen darüber hinaus noch ein Überschufs verbleibt. Dafs diese Einteilung bei ihrer tieferen ökonomischen Bedeutung im Leben thatsächlich beobachtet wird, und dafs sich daraus der im Mittelbauernstand eine bedeutende Rolle

*) Es ist offenbar unstatthaft mit L. v. Stein (drei Fragen) die Kapitalszinsen zu den Produktionskosten zu nehmen. Sie gehören zur Ertragsverteilungberechnung. Distribution und Produktion sind aber zwei verschiedene Dinge! —

**) Bekanntlich hat L. v. Stein auf diesem Analogon seine „drei Fragen des Grundbesitzes" aufgebaut. Wenn man unter dem Begriff „Gestehungskosten" fast durchweg Produktionskosten und Steuerzahlungen zusammengezogen findet, so sollte man wenigstens nicht vergessen, dafs man damit wirtschaftliche Gesichtspunkte und solche der Steuerpolitik zusammenwürfelt.

spielende Begriff eines »Jahrbrotbauers« herausgebildet hat, dürfte als allbekannt keiner weiteren Ausführung bedürfen.

Treten wir nun damit der Frage nach der Bedeutung der Produktionskosten für die Landwirtschaft näher, so steht soviel fest: dafs dieselben für die Produkte des Eigenkonsums unmöglich von solcher unmittelbaren Bedeutung sein können, wie bei jenen Produkten, die für fremden Konsum bestimmt, der Preisbildung des Marktes unterstellt sind. Es kann also die Berechnung dieser Kosten im ganzen für die beiden ersten Kategorieen der obigen Grundbesitzereinteilung ziemlich gleichgültig und eventuell sogar vollständig wertlos bleiben. Und nur jene dritte Kategorie dürfte dabei in Betracht kommen, welcher über ihre eignen Bedürfnisse hinaus noch ein Produktsüberschufs zum Verkaufe verbleibt.

Indes stellt sich auch hier noch leicht ersichtlich ein weiterer Unterschied ein, je nachdem die betreffende Wirtschaft von der vorhergehenden Klasse weiter oder weniger weit entfernt ist. Wenigstens vermögen wir erfahrungsgemäfs keine Wirtschaft uns zu denken, die etwa mit Familienkräften den überwiegenden Teil der nötigen Arbeitsverrichtungen leistend, ihre Bareinnahmen durch den Verkauf eines Ertragsüberschusses mit der Rapsernte oder der teilweisen Weizenernte etc. erzielt und mit besonderem Interesse die Produktionskosten berücksichtigt. Die Wirtschaftsfrage wird dann vielmehr immer so liegen: wie ist mit den vorhandenen Arbeitskräften unter den gegebenen Verhältnissen der für den Markt wertvollste Produktsüberschufs zu gewinnen? — nicht aber: wie kann ich mit dem geringsten Kostenmafs die höchste Summe von Tauschwerten erzeugen? — Diese Frage, bei welcher in dem geringsten Kostenmafs die Bedeutung der Produktionskosten zum Bewufstsein gelangt, gewinnt vielmehr erst in dem Grade an Bedeutung, als die Lebenskosten des Wirtschaftsbesitzers in ihrem Gesamtbetrage jene Wertsquote übersteigen, welche die zum Selbstkonsum gelangenden Bodenerzeugnisse repräsentiert, ein Verhältnis, das sich bekanntlich mit der Gröfse des Grundbesitzes gleich-

mäfsig erweitert. Und wenn wir damit den Ertrag dieser Entwicklung überschauen, so läfst er sich kurz dahin zusammenfassen, dafs *die Produktionskostenfrage in der landwirtschaftlichen Produktion erst in dem Mafse an Bedeutung gewinnt, als beabsichtigt wird, den Gesamtertrag derselben dem Charakter einer Kapitalsrente nahe zu bringen.*

Hat sich damit die Tragweite der Produktionskostenberechnung innerhalb der gesamten Landwirtschaft im Gegensatze zur Industrie ganz erheblich gemindert, so bleibt noch das Wesen derselben zu bestimmen, denn auch hier zeigen sich tiefgehende Unterschiede. Sie setzen sich zwar gleichwie in der Industrie aus dem Rohmaterialspreise und den Erzeugungskosten zusammen, allein: das bei der landwirtschaftlichen Produktion zur Verwendung gelangende Rohmaterial *soll* und *mufs* nicht von einer getrennten Rohproduktion käuflich erworben werden, sondern ist bis in unsere Zeit durch selbstthätige Naturkräfte dem Boden abgerungen worden (schwarze Brache und Dreifelderwirtschaft!) uud wird jetzt nach rationellen Wirtschaftsgrundsätzen — für die Regel ganz oder doch beträchtlich überwiegend — in dem sogenanten industriellen Teil der landwirtschaftlichen Produktion erzeugt.

Es wäre in der Industrie ein analoger Fall gegeben, wenn eine Eisengiefserei aus dem selbstbesessenen Kohlenbergwerke das benötigte Rohmaterial beziehen würde, nur dafs die ganze Materialsbewegung hier innerhalb der anorganischen Welt vor sich geht, während dort in dem Bereiche der organischen Natur ein gewisser Kreislauf des Materials damit bedingt wird.

Es bleibt überflüssig diese Analogie hier weiter auszuführen, denn es läfst sich jetzt bereits folgern, was wir für unsere Zwecke bedürfen, nämlich: dafs *die Produktionskosten in der Landwirtschaft hinsichtlich der Rohmaterialspreise nicht wie in der Industrie von aufser ihr liegenden Bedingungen, wie Ergiebigkeit bezw. Nachhaltigkeit der Rohmaterialsquellen etc. abhängig sind, sondern dafs diese Faktoren in den eignen Bereich der Produktion zurückfallen; mit andern*

Worten es ist eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktionstechnik die Rohmaterialspreise zu mindern. Eine Vervollkommung der Technik hat nicht nur — wie in der Industrie — *eine Kostenminderung des Erzeugungsprozesses, sondern gleichmäfsig auch eine Verbilligung der Materialspreise zur Folge.*

Aus dieser eignen Wesenheit der landwirtschaftlichen Produktionskostenfrage erklärt sich zunächst das in dieser Hinsicht verschiedenartige Verhalten der Industrie und der Landwirtschaft. Es erhellen weiter daraus die Schwierigkeiten einer exakten landwirtschaftlichen Produktionskostenberechnung, wie deren notwendige Verschiedenheit für verschiedene Wirtschaftsorganisationen. Es giebt sich das Sinnlose zu erkennen von dem Produktionskostenpreis eines Hektoliter Weizens für die Landwirtschaft eines ganzen Landes z. B. zu sprechen.*) Es folgt endlich für uns, dafs der Kapitalsertrag der landwirtschaftlichen Produktion als die Differenz zwischen dem Werte des zum Verkauf gelangenden Produktsüberschusses und den Kosten des Erzeugungsprozesses, sowohl durch eine Vervollkommnung der Produktionstechnik wie durch eine Preiserhöhung ihrer Produkte sich mehrt. Wir übergehen bei seinem spezifisch-technischen Charakter das erstere, um uns den Faktoren der Preiserhöhung zuzuwenden. Und zwar greifen wir zunächst das hier meist besprochene Mittel: *den Schutzzoll* als Objekt für unsere Untersuchung heraus.

I. Der Schutzzoll.

Der Schutzzoll in seiner heutigen Form ist seiner Natur nach bekanntlich eine Steuer, die bei dem Eingang ausländischer Produkte erhoben wird. Ihrem Zwecke gemäfs ist sie bestrebt: den einheimischen Produkten, den ausländischen gegenüber, auf

*) Solche Zahlen sind entweder der Durchschnitt einer grofsen Menge sorgsamst ermittelter Fälle, und dann beweisen sie in ihrer verschwommenen Allgemeinheit zu wenig — oder, was stets der Fall, es sind annährend zusammengestellte Gröfsen, und dann beweisen sie überhaupt nur die mangelhafte Sachkenntnis dessen, der sie gebraucht! —

dem eignen Markte eine bevorzugtere Stellung zu bewahren, sowie die Kraft der fremden Konkurrenz und damit deren Intensität zu schwächen. Dafs *jeder* Schutzzoll in dieser Hinsicht eine Wirkung erzielt, ist apriori deshalb noch nicht feststehend, weil — um mit St. Mill zu reden — auf dem sozialen Gebiete kleine Ursachen nicht etwa immer auch kleine Wirkungen sondern überhaupt keine Wirkungen haben. So ist es nicht mehr denkbar, dafs bei der Natur der landwirtschaftlichen Produktion ein Schutzzoll von etwa 1 Pf. pro Ctr. irgendwie eine schutzzöllnerisch beabsichtigte Wirkung hervorrufen könnte.

Indes ist die Höhe des Schutzzolles abhängig von dessen behaupteter Notwendigkeit einerseits, wie andererseits von dessen Berechtigung. Beide Faktoren müssen gleichmäfsig berücktsichtigt werden: denn es ist nicht nur möglich sondern sogar wahrscheinlich, dafs ein Etwas im bedeutenderen Umfange notwendig erscheint, während die verschiedenartigen Berechtigungserwägungen beträchtliche Modifikationen eintreten lassen. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler, wollte man innerhalb der organischen Volksgemeinschaft den vom spezifischen ausgehenden Anstofs einfach nach seinen eignen Konsequenzen verfolgen, ohne die Forderung des allgemeinen als schliefslich erst endgiltig bestimmend zu berücksichtigen.

Diese Notwendigkeit wurde zurückbezogen auf die Notwendigkeit der Erhaltung des Bauernstandes. Da jedoch dies darunter begriffene agrarpolitische Problem — wie oben angedeutet — in seinem eigensten Kerne sich als ein soziales Problem enthüllen dürfte, so mufs schon damit eine wesentliche Änderung der Auffassung eintreten. Aber auch diese Beziehung zur Landwirtschaft beibehalten, folgt nach der vorausgegangenen Erörterung über das Wesen der Ertragserhöhung, dafs von einer absoluten Notwendigkeit schlechthin erst dann die Rede sein könnte, wenn nachgewiesen wäre, dafs die betreffenden Wirtschaftsbesitzer ihrerseits *alles* gethan, wodurch eine Ertragssteigerung aus eignen Kräften herbeizuführen wäre. Da dieser

Beweis aus naheliegenden Gründen weder in Hinsicht der Vervollkommungsfähigkeit der Produktionstechnik noch der der Preiserhöhungsfaktoren angetreten wird, so kann es sich schon von der spezifischen Seite aus nur um eine scheinbare *temporäre* Notwendigkeit handeln, insofern unter den augenblicklichen Situationsverhältnissen (Hypothekar-Verschuldung!) eine schutzzöllnerische Initiative des Staates geboten scheint.

Nach der Seite des Allgemeinen betrachtet, bleibt vorerst gerade der Umstand hervorzuheben, dafs diese Schutzmafsregeln für Verhältnisse eintreten, in welchen eine, in ihrer Gesamtausdehnung vorläufig noch unbegrenzte, Weiterbildung stattfinden kann. Es wird damit folgen, dafs die *Dauer* des Schutzes sich bestimmt durch den Fortbestand jener nützlichen Wirkungen und dafs die Gefahr des Erschlaffens der wirtschaftlichen Energie eine möglichst beschleunigte Stellungsnahme gegen die eigentlich treibende Ursache gebietet.

Die weitere Erwägung wird auf die Quelle abzielen aus welcher schliefslich diese Steuersumme geschöpft wird. Denn so gewifs es ist, dafs diese Summe schliefslich auf irgend einem Subjekte haften bleibt, so nahe liegt es auch, dafs hier der Konfliktspunkt zwischen der spezifischen Notwendigkeit und der allgemeinen Gerechtigkeit zu erwarten bleibt.

Nun wird bekanntlich von der schutzzöllnerischen Seite der Satz verteidigt, dafs das Ausland den Zoll trage, während ihre Gegner im Anschlufs an die ältere Auffassung der französischen Protektionisten umgekehrt behaupten, dafs der Preis des inländischen Erzeugnisses um den vollen Betrag des Zolles erhöht werde. In Wirklichkeit liegt wohl die Wahrheit in der Mitte. Ist der inländische Bedarf durch den entsprechenden Ausfall der Ernte gedeckt und zwar der Art, dafs eine namhafte Zufuhr von aufsen nicht mehr nötig erscheint, dann wird auch der Preis durch die inländische Marktlage bestimmt, und der importierende ausländische Produzent mufs, will er seine Ware verkaufen, wohl oder übel sich entschliefsen, die Höhe des Zollsatzes zu übernehmen. Ist aber die inländische Konsumtion

gezwungen, einer Mifsernte halber, einen erheblichen Teil ihres Bedarfes zuzuführen, so werden auch in der Regel die inländischen Konsumenten den vollen Zoll selbst zu tragen haben, es sei denn, dafs im Auslande ein ganz ungewöhnlicher Überflufs der Produktion vorhanden wäre.*) Dafs diese beiden Eventualitäten sich nicht mit voller Schärfe trennen, sondern je nach Umständen ineinander überfliefsen, bedarf keiner weiteren Ausführung, und es läfst sich somit hier der Satz aufstellen, dafs *das Inland höchst wahrscheinlich in gleichem Verhältnis den Zoll selbst zu tragen haben wird, als die eigne Produktion hinter dem Bedarfe der Konsumtion zurückgeblieben ist.***)

---

*) Diese Auffassung näher begründet in Lexis lichtvoller Monographie über den Handel in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie I. S. 1115 ff.; die eigentlichen Berechtigungsbegründungen dürften im weiteren Modifikationen erleiden.

**) Die ganze Schlufsfolgerung dieses Alinea ist streng logisch, wenn man die Fragestellung so formuliert: Wer hat *unmittelbar* den Schutzzoll zu tragen: der inländische Konsument oder der ausländische Produzent? Betrachten wir aber die *mittelbaren* Folgen des Schutzzolles, so ergeben sich noch weitere Gründe für die Gemeinschädlichkeit desselben. Der Verfasser nimmt den Fall: (der beiläufig für Deutschland, das durchschnittlich ca. 30 Millionen Centner Getreide einführen *mufs*, gar nicht eintritt) dafs der Ausfall der Ernte den inländischen Konsum deckt und folgert ganz richtig dafs dann, *nämlich bei bestehendem Schutzzoll*, der Preis durch die inländische Marktlage bestimmt wird und der ausländische Produzent, der importieren will, den Schutzzoll tragen mufs. Wie stellt sich aber dieselbe Lage, *wenn der Schutzzoll nicht besteht!* Dann wird der Preis von vornherein nicht blos durch die inländische Marktlage, sondern auch durch die ausländische schon im voraus wirkende Konkurrenz bestimmt, das heifst, der Preis wird bedeutend mehr sinken, etwa um die Höhe des Schutzzolles sinken, als im Falle des Bestehens des Schutzzolles und dies kommt den Brotkonsumenten zu gute. Wem kommt es zu Leide: den Landwirten, den Brotstoffproduzenten. Wie entscheidet hier aber die Gemeinnützlichkeit und die allgemeine Gerechtigkeit? Von den Brotkonsumenten zu denen alle Individuen des Volkes gehören ist der bei weitem gröfste Teil den wirtschaftlich Schwachen zugehörig, denen im Kampf ums Leben der härteste Teil zufällt. Ist es immer schwer, sein Brot zu erwerben, diesen wird es am schwersten, diesen — dem weitaus gröfsten Teil der Bevölkerung — soll man den günstigen Fall nicht zum Vorteil einiger wenigen entziehen, dafs durch die auswärtige Konkurrenz der Preis der notwendigsten Lebensmittel vermindert wird. Unter

So mufs denn wohl zugestanden werden, dafs in Mifsjahren die brotkaufenden Klassen den Zollsatz zu tragen sich gezwungen sehen, während diese eben dadurch eintretende Fruchtpreiserhöhung zunächst ausschliefslich jenen Grundbesitzern zu gute kommt, welchen aus ihrer Ernte noch Bedarfsüberschüsse verbleiben, d. i. also vorwiegend, den gröfseren und gröfsten Grundeigentümern.

Man hat diesem Resultate gegenüber zur allgemeineren Erwägung namentlich die Gefahr einer Verschiebung der sozialen Erwerbsverhältnisse nahegelegt, dabei einerseits hervorgehoben, dafs durch den niederen Produktspreis die landwirtschaftliche Produktion gezwungen wäre, zum extensiveren Betriebe zurückzukehren (?) und wie damit eine beträchtliche Summe seither verwendeter Arbeitskräfte beschäftigungslos würde, während auch die Konsumtionskraft für industrielle Produkte und die des Handwerks gleichzeitig sich in erheblichem Mafse vermindern müfsten. Andererseits wurde betont, dafs selbst der kleinere Grundbesitzer ein unmittelbares Interesse und mittelbaren Vorteil von dem Schutzzoll habe; denn wenn auch von seiner Seite wenig oder gar kein Korn zum Verkauf gelangt, so würde im nichtgeschützten Falle der gröfsere Grundbesitzer bestrebt sein, für seinen Ertragsausfall den Markt dieser kleineren Wirtschaften mit seinen Produkten zu überschwemmen und so den Preis herunterdrücken.

---

den Produzenten gewinnt, wie der Verfasser richtig hervorhebt, diejenige Klasse durch den Schutzzoll gar nichts, die von ihren eignen Produkten lebt, die andern wenig, die einen kleinen Überschufs zu Markte bringen; es gewinnt nur die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung winzige Minorität der Grofsgrundbesitzer und nachweisbar nur die der gröfsten.

Wie da die Gemeinwohlfahrt und die öffentliche allgemeine Gerechtigkeit zu entscheiden hat, ist für alle unzweifelhaft, die nicht von der Gier des bornierten Selbstinteresses blind geworden sind.

Dafs aber der Getreidezoll stets vom Konsumenten *des* Landes getragen wird, was den Zoll erhebt, ist im 4. Band des XIX. Jahrg. unserer Vierteljahrschrift S. 1 mit unwiderleglicher mathematischer Evidenz erwiesen.

Anm. d. Herausgebers.

Allein, diese Einwendungen sind nicht gerade von besonderer Stichhaltigkeit.

So ist das Zurückkehren unserer landwirtschaftlichen Produktion zu extensivem Betriebe zunächst nicht nur unwahrscheinlich, sondern schlechthin der Natur der Verhältnisse zuwider; denn zu einer extensiven Betriebsweise gehört ein Boden, welcher noch einen beträchtlichen Nährstoffvorrat besitzt und von jeder vorgeschrittneren sozialen Entwicklung fern liegt. Wo die Dauer und die Intensität des Anbaues bereits eine Bodenkraftersatzwirtschaft erzeugt hat, dort bleibt aufser der Preissteigerung der Verkaufsprodukte — nach den oben angedeuteten Gründen — namentlich das Mittel der Vervollkommnung der Produktionstechnik. Das aber ist der natürliche Weg zur intensiveren Landwirtschaft. Und insofern diese ein vielfach erhöhtes Bedürfnis nach Arbeitskräften wie nach Produkten der industriellen Produktion bedingt, liefsen sich die Befürchtungen umdrehen und gerade nach dieser Seite ein höchst wünschenswerter Erfolg aus den niederen Preisen der Körnerfrüchte erwarten. Andererseits wären daher die höheren sozialen Anforderungen in der Besteuerung z. B. ein günstiges Vorbeugungsmittel, das eine unvernünftige Rückkehr zur sogenannten extensiven Wirtschaft hintanhalten dürfte.

Der beliebte Hinweis auf die Verhältnisse in Irland beweist gar nichts gegen uns, denn erstlich ist dort unter anders gearteten sozialen Verhältnissen das Grundeigentum in den Händen weniger Latifundienbesitzer, und dann ist jenen Verhältnissen eine systematische Ausbeutung beziehungsweise Austreibung der Pächter und eine totale Erschöpfung des Bodens vorausgegangen, so dafs schliefslich Jagdparke und Weidewirtschaften nicht etwa als extensiver Betrieb, sondern überhaupt als *Ende* des Betriebes übrig geblieben.

Was aber den Fall der Verdrängung des Kleinbauern von seinem bisherigen Markte durch eine veränderte Produktion der gröfseren Gutswirtschaften anbelangt, so ist diese Befürchtung,

soweit sie eine solche ist, grundlos; denn schon die Erfordernisse verschiedener Kleinkulturen sind der Art, dafs sie schlechterdings kein Gegenstand einer Grofskultur werden können. Soweit damit aber das bereits allseitig zu Tage tretende und völlig berechtigte Bestreben der Grofsgrundbesitzer angedeutet wird, mit veredelten Produkten wie Butter, Käse etc. gleich den Kleingrundbesitzern auf den Markt zu kommen, soweit hat sich auch gezeigt, dafs daraus für letztere keinerlei Gefahr erwächst. Der gröfsere Wirtschaftsbetrieb produziert in der Regel qualitativ bessere Produkte und befriedigt damit das qualitativ gesteigerte Bedürfnis, während dem Kleinbauern nach wie vor hier namentlich die Versorgung der weniger bemittelten Volksklasse geblieben. Der intelligentere Betrieb des gröfseren Besitzers mag dabei *rechnerisch* gröfsere Vorteile erzielen, in der Konkurrenzfähigkeit, namentlich in Hinsicht auf Preisermäfsigung bleibt das selbsterzeugte Arbeitsprodukt des kleineren Wirtschafters stets überlegen.

Wenn man somit die vorgenannten Einwendungen als hinfällig betrachten mufs, so bleibt dennoch eine Seite der wirtschaftlichen Lage des Grundbesitzes welche man der allgemeineren Berücksichtigung anheimstellen zu müssen geglaubt hat. Es ist die Verschuldung und die Kreditfähigkeit des Grundbesitzes.

Die sehr beträchtliche hypothekarische Verschuldung des Grundeigentums als bekannt vorausgesetzt, läfst es sich in der That nicht verkennen, dafs eine weitgehende Beeinflussung des inländischen Marktes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchs Ausland, unterstützt durch die, dann immer erwachende agitatorische Bewegung — *die bekanntlich mit tief pessimistischer Farbe auftragend nicht stets der lauteren Wahrheit sich befleifsigt* — im Lande eine Panik erzeugt, welche gradezu verhängnisvoll auf die landwirtschaftliche Kreditfähigkeit zurückzuwirken vermag. Wirtschaftliche Existenzen, die sich unter anderen Umständen immer noch zu halten vermocht hätten, sich möglicherweise selbst noch frei empor gearbeitet haben würden,

werden bei der erwachten Ängstlichkeit der Kapitalisten vernichtet. Die drohend in Aussicht gestellte Ertragsvernichtung der landwirtschaftlichen Produktion läfst für das unter Subhastation befindliche Anwesen nur zu auffallend niederen Preisen einen oder überhaupt keinen Käufer finden. Die intabulierten und als vollständig sichere Anlage betrachteten Hypotheken erleiden beträchtliche Einbufsen und die tausendköpfige Fama trägt die Botschaft solch unerwarteten Ereignisses weiter, ringsum ihre Opfer fordernd.

Diese dann daraus entstehende Kreditnot des Grundbesitzes in des Wortes schlimmster Bedeutung, diese mit den Zwangsversteigerungen zusammenhängenden Kapitalsverluste — in Österreich von 1875 bis 79 incl. 227 450 326 Mk.! — vermehrt durch die Einbufsen, welche dem nationalen Wohlstand mit dem Aufserbewirtschaftungbleiben so vieler Anwesen erwachsen — so 1880 in Bayern 953 Anwesen mit 5394 Hektaren! — diese damit eintretende gewaltsame Bewegung in der Grundbesitzverteilung, welche in ihrem schliefslichen Resultate leider zu Gunsten der grofsen und zum Nachteil der mittleren und kleineren Besitzungen wirkt und eben damit beginnt, die Brücke zu einer gesunden sozialen Reform hinter uns abzubrechen — und endlich diese dann erzeugte Zaghaftigkeit in den landwirtschaftlichen Unternehmungen, die durch die Konsumtionsfähigkeitsminderung einer numerisch so bedeutenden Volksklasse wieder hemmend auf den ganzen Güterverkehr innerhalb des sozialen Wirtschaftsorganismus zurückwirken — alle diese Dinge: Glieder einer Reihe, hat man als hinreichenden Grund dafür anführen zu dürfen geglaubt, dafs *ein mäfsiger, vorbeugender Schutzzoll auf landwirtschaftliche Produkte auch nach der allgemeinen Seite heute als durchaus gerecht erscheine.**)

*) Wie drastisch hat im Obigen der Verfasser die Nemesis für diejenigen geschildert, die auf Kosten der übrigen Steuerzahler leben wollen. Um die agrarischen Schutzzölle zu erlangen, die nur den gröfsten Grundbesitzern zu gute kommen, haben diese letzteren durch eine „nicht immer der Wahrheit sich befleifsigende Agitation“ die Furcht vor der *Ertragslosigkeit* der Landwirtschaft zu einer öffentlichen Panik gesteigert. Die Folge war, dafs

Es hat endlich in neuerer Zeit ein Gedanke vielfachen Anklang gefunden, der den Vorschlag enthielt: nach Art des alten Zollvereins in schlechten Erntejahren den Zoll zu ermäfsigen beziehungsweise ganz aufzuheben. Allein — wenn man dabei auch offenbar mit richtigem Verständnis den Vorteil und die Bedeutung der Handelsfreiheit für solche Zeiten würdigt — es fehlt dieser Betrachtungsweise die Erkenntnis des eigentlichen Zwecks der Zölle, sowohl nach ihrer spezifischen als auch nach ihrer generellen Seite und sie steht so schliefslich nur noch auf dem einsamen Standpunkt fiskalischer Einnahmsinteressen.*)

II. **Über Lagerhäuser.**

Wir haben im vorhergehenden gesehen, dafs man den heutigen Schutzzoll im letzten Falle weniger als ein Mittel der Ertragserhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, sondern mehr als ein Präventivmittel gegen allzu rauhe Eingriffe der ausländischen Konkurrenz verteidigt hat, namentlich als ein Beruhigungsmittel der Geister, deren Ängstlichwerden sonst dem künstlichen

---

ihre eigne Kreditfähigkeit und die aller anderen Landwirte tief gesunken ist. Diese Folgen eigner Verschuldung lassen sich auch durch das Fortbestehen eines mäfsigen Schutzzolls nicht beseitigen. Denn die Ursache wird fortbestehen, welche die gesunkene Kreditfähigkeit erzeugt hat, die pessimistische Agitation *gegen* die Aufhebung der agrarischen Schutzzölle und sogar *für* Erhöhung derselben. Mit der Ursache wird aber auch die Wirkung fortdauern. Wenn aber die Agrarier aufhören wollten, mit der Ertragslosigkeit der heutigen Landwirtschaft zu argumentieren, so fiele der Hauptgrund oder Vorwand gegen die Aufhebung der argrarischen Zölle weg und eine Erhöhung erschiene als das, was sie wirklich ist, als eine alle Scham abstreifende Frivolität. Anm. d. Herausgebers.

*) Wenn man sich bei den Schutzzöllen auf Roscher berufen zu können glaubt, welcher nach seinem Gesetze von der notwendigen Produktspreissteigerung mit fortschreitender Wirtschaftsintensität (II. § 33.) der Meinung ist, dafs auf der höchsten Kulturstufe Getreidezölle zur Aufrechthaltung des Bauernstandes beitragen können, so wolle man nicht vergessen, dafs eben jenes „Gesetz" nur für das „fuisse" und nicht für das „esse" Giltigkeit hat. Wenn aber an einer anderen Stelle derselbe Autor sagt, dafs landwirtschaftliche Schutzzölle im Falle einer Überbürdung der Landwirtschaft mit Steuern gerechtfertigt seien, so möchte dieser Standpunkt zum mindesten *unklar* erscheinen.

und allzu gebrechlichen Bau unseres landwirtschaftlichen Kreditwesens gefahrbringend werden könnte. Zur gleichen Auffassung, nämlich dafs unsere Schutzzölle kein Ertragserhöhungsmittel repräsentieren, scheint man heute mehr und mehr zu gelangen. Nur dafs man diese Überzeugung mehr im Bereiche des Gefühles — anscheinend des *Nichtfühlens* halber! — gewonnen. Wenigstens erklären wir uns auf diese Art die neuerdings allseitig auftauchenden Petitionen um Erhöhung beziehungsweise Verdoppelung des Zollsatzes.

Unsere vorhergehenden Erwägungen können zwar kaum einen Zweifel darüber offen lassen, dafs wir eine Verwirklichung dieser Forderung für absolut unmöglich halten. Dennoch wollen wir nicht mit einem Urteil von kurzer Hand darüber hinweg gehen. Die Frage und ihre Entstehung ist viel zu ernst dazu. Wir beabsichtigen vielmehr diesen Intentionen auf ihren eignen Wegen nachzufolgen. Wir nehmen also an, dafs die Reichsregierung mit dem Reichstage diese als notwendig geforderte — sagen wir — *Verdoppelung des Zollschutzes* bereits zum Gesetz erhoben habe. Es fragt sich nun: was wird für die Ertragserhöhung der landwirtschaftlichen Produktion damit erreicht sein? —

Setzen wir hier vorerst mit der Geltung dieser Bestimmungen ein *gutes* Erntejahr als gegeben voraus, so folgt zunächst, dafs die Preisbildung im Inlande vor sich geht. Der Preis nun würde sich sonst etwa jenem gleich stellen, den wir bei gleichem Ernteausfall ohne aufsergewöhnliche Nachtragssteigerung zu verzeichnen hätten. Diesmal ist aber als neues Moment der verdoppelte Schutzzoll zu berücksichtigen, der naheliegend auf das Angebot wie ein gewisses Zurückhalten einwirken mufs: man erwartet ja doch einen Erfolg von dem mit so vieler Anstrengung durchgebrachten Mittel!

Indes kann diese auf hohe Preise wartende Zurückhaltung nicht überall und nicht von allen Grundbesitzern gleich sehr befolgt werden. Da giebts Schuldzinsen und andere Geldverpflichtungen einzulösen, wofür der entbehrliche Ertragsüber-

schufs nun doch wohl oder übel verkauft werden mufs. Bei einem anderen hat es sein Bedenken mit der Aufspeicherung der Frucht, ein dritter bedarf zu irgend einer geplanten Veranlagung Geld, das er sich durch seinen Fruchtverkauf am leichtesten erwirbt. Es steht vielleicht weiter gleichzeitig eine bedeutende Hackfruchternte bevor, wo es hohe Ausgaben für Arbeitslöhne kostet — kurz: soviel ist unzweifelhaft gewifs, dafs eine ganz beträchtliche Anzahl von Landwirten an dem Warten auf bessere Preise nicht teilnehmen kann, und worüber man sich namentlich nicht täuschen wolle: es ist gerade jener Teil der Grundbesitzer, für welchen eine Ertragserhöhung am notwendigsten wäre!

Trotzdem nehmen wir, um der entgegenstehenden Ansicht alle nur möglichen Konzessionen zu machen, gleich von Anfang eine Preissteigerung an. Grofs kann diese aber nicht sein; denn es ist leicht erklärlich, dafs die Fruchthändler vorher d. h. vor Inkrafttreten des höheren Zollsatzes alle ihre Vorratsräume mit dem billigeren Getreide gefüllt haben. Die von Seiten der Landwirte zum Verkauf kommende Ware würde schon eine Überfüllung des Marktes nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig alle jene Nachfrage, welche ihren Materialsbedarf nun doch decken mufs, die anfänglich günstige Notierung d. h. günstig insofern der Preis den allgemein erhofften Zollzuschlag noch nicht zu erkennen giebt, benützte, um nach Möglichkeit den Jahresbedarf zu decken.

Im weiteren Verlaufe wird eine abermalige Preissteigerung eintreten; denn jetzt kommen die Interessen der Händler, welche, ihre Überlegenheit auf dem Markte benutzend, durch eine rechtzeitig bewirkte Hausse regeres Leben in den Verkehr bringen. Es deckt sich der Bedarf der weniger rasch zum Entschlufs kommenden Unternehmer, wie der weniger Kapital besitzenden Händler — Verkäufer dürften namentlich die mit reichem Vorrat ausgerüsteten Grofshändler sein, — denn die Grundbesitzer, die *so* lange mit dem Verkauf gewartet haben, die können auch noch ein wenig länger warten: bis die besseren Preise kommen.

Indes verändert sich die Stimmung des Marktes! Unter dem Drucke der erhofften höheren Preise sind alle jene industriellen Unternehmungen, die vorher geradeso ihre Existenzfristung fanden, zum Stillstand genötigt worden. In der Konsumtion selber sind aus eben diesem Grunde alle nur denkbar möglichen Ersparungen eingetreten, dabei ist die Nachfrage gegen frühere Jahre beträchtlich vermindert, während die Vorräte in der Erwartung des Gewinnes mehr als je aufgehäuft waren. Mit einem Worte: nach der vorher noch etwas künstlich vermehrten Regsamkeit tritt allmählich eine gewisse Stockung im Getreideverkehr ein, mit welcher die Überzeugung der Marktüberfüllung unverhüllt zum Durchbruch kommt. Die Preise sinken, und schliefslich verkaufen wohl jene Grundbesitzer, die am längsten gewartet, noch am billigsten. —

Man kann uns nicht wohl entgegnen, dafs diese Entwicklung der Dinge ein leeres Phantasiegebilde sei; denn der kausale Zusammenhang der Vorgänge ist zu sehr in die Augen springend. Während wir alle einwirkenden Faktoren im Inlande sorgsamst berücksichtigt haben, dürfen wir der Gewifsheit unseres schliefslichen Resultates schon immerhin vertrauen. Dafs aber keinerlei fremde Einwirkung den Gang unserer Kalkulation störe, dafür sorgt eben die Verdoppelung des Zollsatzes.

Im übrigen können wir uns dabei noch auf ein Analogon aus ganz jüngster Zeit berufen. Wir denken an den letzten Kartoffelmarkt. Es ist ja sattsam bekannt, wie der nasse Spätsommer und Herbst des vorigen Jahres einen beträchtlichen Minderausfall der Knollenernte namentlich im südlichen und westlichen Deutschland verursachte. Nun ist die Kartoffel ein deutscher Ausfuhrartikel, dessen Preisbildung im schlimmsten Falle vom Auslande unabhängig bleibt, also darin mit dem obigen Falle übereinstimmt.

Wieweit die Ausfuhr im letzten Jahre den früheren gegenüber zurückgeblieben ist, darüber wurden uns zwar keine glaub-

würdigen Notizen erreichbar. Aber es ist bekannt, wie der so vielfach als totale Mifsernte bezeichnete Kartoffelertrag die Befürchtung bzw. Erwartung einer namhaften Steigerung der Preise ganz allgemein hervorgerufen hatte. Wer verkaufen *mufste,* brachte allerdings seine Ware auf den Markt und hier deckte möglichst jeder — zu keinerlei Ausnahmspreisen! — seinen absolut notwendigen Bedarf. Wer aber irgend konnte, behielt seine Kartoffeln für bessere Zeiten.

Die Brennereien wurden, soweit unsere Information reicht, bis zu $^2/_3$ aufser Betrieb gestellt, während die Verarbeitung der in Betrieb gebliebenen sich möglichst auf anderes Rohmaterial beschränkte. An der Konsumtion der Knollen wurde ebensoviel als möglich gespart und — was nicht ohne Einflufs blieb — die peronospora infestana war im letzten Sommer früh aufgetreten, so dafs bei der Ernte die Sporen bereits ihre Keimfähigkeit verloren hatten, womit die über alles Erwarten günstige Durchwinterung zusammenhängt. Kurz: *trotz* der totalen Mifsernte, *trotz* der so sicher erhofften hohen Frühjahrspreise, und *trotz* der für die Überschwemmungsgebiete eingetretenen Massenankäufe, giebt es überall noch Kartoffeln genug und zwar zu ganz annehmbaren Preisen. Es läfst sich angesichts solcher Thatsachen einfach nicht wegdisputieren, dafs für die Preisbildung einer Ware nicht nur die Konsumtionsfähigkeit, sondern auch die *Notwendigkeit* der Konsumtion eine wohl zu berücksichtigende Rolle spielt.

Doch — kehren wir zu unserem Ausgangspunkte zurück und setzen wir in unsere Anfangsposition den Fall einer *Mifsernte,* also den Eintritt eines anormalen Ertrags, wodurch zur Deckung des notwendigen Bedarfs erhebliche Getreidebezüge von auswärts, über die doppelt erhöhte Schutzzollgrenze weg, bezogen werden müssen. Dann wird allerdings der Marktpreis sich in dem Grade um den ganzen Zollsatz erhöhen, als die Nachfrage von der Einfuhr abhängig wird. Es wird dies um so mehr der Fall sein, jemehr die *Zeit* der Preisbildung von der Ernte entfernt ist. Es wird dann im letzteren Falle zwar

unbestreitbar eine leicht berechenbare Ertragserhöhung der landwirtschaftlichen Produktion eintreten; aber vergessen wir nicht, was wir bereits oben hervorgehoben: *Diese wird gerade jenen Grundeigentümern vorwiegend zu gute kommen, die es ihren Verhältnissen gemäfs am wenigsten bedürfen!*

Wir wollen nun gar nicht daran erinnern, wie bedenklich bei derartigen Vorkommnissen die Gegensätze der einzelnen Interessenkreise aufeinander stofsen würden, wir wollen hier überhaupt die Erwägungen von der allgemeinen Seite ganz weglassen und uns vollständig auf den Standpunkt des Individuums stellen mit der Frage: *wieviel macht denn für den einzelnen günstigsten Falls dieser doppelte Zollsatz als Ertragserhöhung aus?* —

Ziehen wir bei der Beurteilung dieser Frage ein Wirtschaftsobjekt, sagen wir von *200 Morgen* (50 Hektaren) bei mittlerer Bodengüte und mittlerer Wirtschaftslage in Betracht und veranschlagen wir, wieviel Ctr. Körnerfrüchte bei normaler Viehhaltung, nach Abzug der Naturalverpflegung der Dienstboten, des Bedarfs für die eigne Familie und des Saatbedarfs für die weitere Bestellung, zum Verkaufe übrig bleiben, so dürfen wir, gestützt auf eine reiche Zahl von Erfahrungsfällen, die Summe von 400 Ctr. als nicht zu niedrig gegriffen betrachten. Es würden die einzelnen Zahlenbelege hier zu weit führen. Indes verbleibt noch eine andere Kalkulation, die eventuell eine Bekräftigung unserer Auffassung abgeben könnte.

Wer mit den Pachtverhältnissen unseres Grundbesitzes vertraut ist, der weifs, wie es die Pächter zu den günstigsten Jahren zählen, wenn der Getreideverkauf d. i. die verbleibende Überschufsquote, gerade den Pachtschilling deckt. Nun beträgt unseres Wissens für den obigen Fall die Pachthöhe pro Morgen ca. 15 M., für 200 Morgen also den Gesamtbetrag von 3000 Mk. Nehmen wir nun der einfacheren Berechnung halber an, dafs ausschliefslich Weizen zum Verkauf gelange, und betrachten wir als Durchschnittspreis — um nicht zu hoch zu greifen — 10 Mk. pro Ctr., so würde also unser Wirtschaftshof im

günstigen Jahre 300 Ctr. Körner verkaufen. Wir hatten aber 400 Ctr. gerechnet. Wir wollen sogar, um jedes ängstliche Bedenken abzuschneiden, mit 500 Ctr. rechnen. Und nun die Ertragserhöhung durch den doppelten Zollsatz.

In guten Erntejahren wissen wir zwar, dafs daraus überhaupt keine Preiserhöhung resultiert. Nur nach Mifsernten ist die Möglichkeit eines Preiszuschlages bis zu dem vollen Zollsatz vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit dieses Zuschlags wächst mit der steigenden Abhängigkeit des inländischen Bedarfs von dem ausländischen Vorrat, also — künstliche Abhängigkeitserzeugungen abgerechnet — der Zeit nach mit dem Entferntsein von dem Erdruschpunkt (Zeit des Dreschens). Wir haben ferner oben auf die Verschiedenheit hingedeutet, die für die Gewinnung dieser künstlichen Ertragserhöhung zwischen den einzelnen Grundbesitzern je nach der verschiedenen wirtschaftlichen Stärke existiert und es liegt nahe, dafs z. B. der oben figurierende Pächter angesichts des Fälligkeitstermins gerade dann verkaufen *mufs,* wo der Preis erst nur einen geringen Zuschlag hat. Doch wir rechnen nicht mit solch ungünstigeren Fällen, wie häufig sie auch vorkommen mögen, sondern wählen auch hier die bessere Mittelstrafse, um schliefslich das eine ins andere gezählt, aus der Zollverdopplung einen jährlichen Durchschnittsvorteil von 50 Proz. gelten zu lassen. Es würde zwar unschwer sein, hier den Nachweis zu bringen, dafs diese Annahme die Wahrscheinlichkeit vielfach überragt. Allein, wir haben es gar nicht nötig, der entgegenstehenden Ansicht gegenüber mit Zugeständnissen zu kargen.

Nun ist der Zollsatz auf Weizen 2 Hl. = 3 Ctr. jetzt 1 Mk. 50 Pf. doppelt 3 Mk., giebt für 1 Ctr. 1 Mk. Zoll, davon 50 Proz. für obigen Fall als durchschnittlichen Preiszuschlag pro Jahr gerechnet, macht für frgl. 500 Ctr. in Summa pro annno 250 Mk. Und jetzt fragen wir: *was sollen diese 250 Mk. helfen?* — Ist der Pächter bzw. Grundbesitzer wirtschaftlich auf abschüssiger Bahn, so können sie den Lauf der Dinge höchstens um ein kleines verzögern, aber nicht aufhalten.

Ist der Wirtschafter in seinem Fache unwissend oder nachlässig, so geht ihm im Jahre ein Vielfaches dieser Summe verloren, vielleicht ohne dafs er es gewahrt, und es ist eigentlich nicht abzusehen, wozu diese Unterstützung dann dienen soll. Versteht der Betreffende sein Fach, hat aber Unglück in seinen Unternehmungen, so nützt ihm diese Kleinigkeit wahrlich sehr wenig, um so mehr sie ihm bei Hagelschlag z. B. überhaupt gar nicht zu gute kommt. Beherrscht aber der Landwirt seine ökonomische Stellung und glücken ihm seine Unternehmungen, dann schaut er verächtlich auf so ein paar Pfennige herab, und er kann es dann auch! —

Und dabei bleibt weiter noch zu erwägen, dafs wir zu diesen 250 Mk. nicht nur unter den denkbar günstigsten Annahmen gelangt sind, sondern dafs wir uns auch, der Besitzfläche nach, innerhalb der Gesamtgrundbesitzverteilung ziemlich in den oberen Regionen bewegen. Es ist dies ein Exempel, das z. B. im ganzen Königreich Bayern kaum mehr als 10 000 Fälle sich gleich oder über sich hat, während die Skala nach abwärts mehr als 840 000 zählt, wo dem einzelnen immer weniger und weniger und *bald* überhaupt zum mindesten gar kein Vorteil aus einer beliebigen Zollerhöhung erwächst.

Wir müssen angesichts dieser Thatsachen offen gestehen, dafs uns das Verständnis für jenen Gesichtspunkt mangelt, nach welchem sich die Grundbesitzer wie *ein* Mann unter der Flagge der Verdoppelung des heutigen Zollsatzes und damit der Umwandlung des Präventivzolls in einen wirklichen Schutzzoll vereinigen sollen. Für paritätische Behandlung mit anderen Erwerbs- und Steuerklassen, für mehr Sparsamkeit im öffentlichen Haushalte, für notwendige Weiterbildung des Rechts, entsprechend den veränderten socialen Verhältnissen, mit aller Energie eintreten — gewifs! das ist nicht nur berechtigt, sondern sogar höchst notwendig! Aber: für Bemühungen um *Geschenke* sich zu ereifern, die schliefslich doch nur *jenen zukommen, die sie am wenigsten bedürfen* und nur zu vielfach von *jenen genommen werden, die es am notwendigsten brauchen* — das

bleibt im günstigsten Falle ein Zeichen übereilter Hingabe an ein leeres Wort! — — —

Sollten die Führer und Förderer der Landwirtschaft in der That ernstlich gewillt sein, zur Ertragserhöhung der landwirtschaflichen Produktion einen Einflufs auf den Preis der landwirtschaftlichen Produkte, insonderheit des Getreides zu gewinnen, so eröffnet sich dafür eine Perspektive bei einer *direkten* Beteiligung an der Preisbildung auf dem Markte.

Hier zunächst die Thatsache der Preisdifferenzen.

Es ist wohl einem jeden aus dem alltäglichen Leben bekannt, dafs der Preis keines Produktes stets eine stabile Höhe behauptet und es liefsen sich eine Menge Gründe anführen, warum das nicht sein kann. Ebenso bekannt ist, wie in dieser Welt der Preisunterschiede, der ›Ortswerte‹ wie Knies sagt, gerade der Handel seine objektiv nützliche Thätigkeit entfaltet, und bei seiner fortschreitenden Entwicklung eine immer vollkommnere Ausgleichung der Bedürfnisse und eine immer bessere Nivellierung der Preise bewirkt.

Allein mit dieser generellen Auffassung ist keineswegs schon apriori feststehend, dafs für einen speziellen Handelsgegenstand, trotz weitgehender Besetzung (Konkurrenz) nicht etwa noch Übelstände existieren, die eine Abhilfe notwendig erscheinen lassen. Und dieser Fall ist denn, wie wir glauben, mit dem Getreide, das alljährlich örtlich in vorher unbestimmbaren Quantitäten und Qualitäten produziert wird und damit die unaufschiebbare Bedürfnisausgleichung nach Richtung wie nach Gröfse stets verändert, in der That gegeben und zwar insofern, als die zweckmäfsigste Transportierung nach Mafsgabe der menschlichen Bedürfnisse bei dieser stets schwankenden Operationsbasis *ohne* jede regulierende Organisation nicht die volkswirtschaftlich rationellste zu sein scheint.

Wir führen als Begründung dieser Annahme zunächst die Unterschiede der Getreidepreise der Hauptkulturländer an, welche als Mafsstab für den Vergleich der Preisdifferenzen innerhalb der

einzelnen Provinzen des preufsischen Staates und endlich zwischen einzelnen Städten dienen mag.

(Nach H. Brämer, in der Zeitschrift des preufs. statistischen Bureaus 1878 I. S. 95 ff.)*)

Warengattung	Frankreich pro 100 Kgr. Mk.	D. Reich pro 100 Kgr. Mk.	England pro 100 Kgr. Mk.	Verein. Staaten pro Hktltr. Mk.	Hamb. Börse pro 100 Kgr. Mk.
Weizen . .	20—21	21	21—22	12—13	21
Roggen . .	14	16	16	9—11	17
Hafer . . .	17—19	17	17—18	5—6,7	18
Gerste . . .	15	18	17—30	7,7—12	22
Kartoffel . .	5,6—6,14	6	9,17	9,9—10	5,86

Es betrugen die Mittelpreise im Monat August pro 100 Kgr. in Mark:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffel
Preufsen	22,5	15,7	14,1	14,3	5,05
Brandenburg . . .	21,3	16,1	15,3	15,3	4,85
Pommern	22,5	16,8	16,4	15,6	5,3
Posen	22,2	15	14,2	13,9	3,3
Schlesien	20,7	15,2	13,6	12,8	4,6
Sachsen	23,1	18	17,7	16,3	5,85
Schleswig	26,9	17,8	17,9	18,2	9,35
Hannover	24	18	17,2	16,3	7,5
Westfalen	23,4	18,5	17,4	17,7	7,2
Hessen-Nassau . . .	23,7	18,7	17,6	16	7,95
Rheinlande	26,1	18,5	18,5	17,3	7,05

Zur selben Zeit in den Städten:

	Weizen		Roggen		Kartoffel	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
Berlin . .	27,0	20,3	18,9	13,0	8,0	3,7
Memel . .	17,0	15,5	16,3	14,3	7,5	4,0
Breslau .	24,4	17,3	17,5	11,8	6,5	3,5
Hadersleben .	30,0	27,5	18,3	16,0	12,0	10,4
Aachen . .	29,5	27,5	20,5	18,5	11,0	9,0

Das Mittel, an welches wir zur Abhilfe der in obigen Zahlen zum Ausdruck gelangenden Mängel denken, ist bekannt und hat sich anderwärts wie namentlich in Amerika einer

*) Weitere Belege und Ausführungen in Conrads Jahrbücher für Statistik XXXVII. S. 269.

sich immer weiter ausdehnenden Anwendung zu erfreuen: wir meinen die Getreideelevatoren. Dafs dieselben indes nicht nur für amerikanische Verhältnisse, sondern speziell auch für die unseren geradezu ein Bedürfnis sind, läfst sich unschwer nachweisen.

Zunächst existiert thatsächlich bei den Landwirten das Notwendige einer Vermittlung, und wir finden das empirisch bestätigt: Für den Grofsgrundbesitz in Norddeutschland durch die »Kommissionäre,« in Süddeutschland durch den »Hofjuden,« für den anderen Grundbesitz durch den bekannten »Makler.« Nun ist diese Vermittlung vom Standpunkt der Arbeitsteilung wohl als berechtigt zu betrachten. Von Seiten der rationellen Volkswirtschaft bleibt manchmal noch eine beträchtliche Zeit- und Kraftvergeudung zu beklagen. Aber ihren eigentlich dunklen Punkt finden wir erst in socialer Hinsicht dort, wo der Vermittler beginnt eine gewisse Herrschaft über den Produzenten zu gewinnen und diese auszubeuten. Es liefsen sich hier sowohl aus den Reihen des Grofsgrundbesitzes als auch des mittleren Bauernstandes Anklage auf Anklage häufen, wodurch diese Verhältnisse nicht gerade im rosigsten Lichte erscheinen wollen.

Aber es giebt auch noch andere schwerwiegende Gründe, welche *für* unser Postulat eintreten.

Das traurige Bild, das unser Getreidehandel bei absolutem Mangel an jeder bestimmten Klassifikation, mit seiner oft bedauernswert schlecht gereinigten Ware giebt, läfst nur zu deutlich erkennen, dafs unsere Landwirte viel zu häufig die Ausnutzung der *qualitativen* Wertseite ihrer Produkte vernachlässigen. Während die schlechten Untermischungen als ausgesonderte Rückstände in der eignen Wirtschaft als Futtermittel die denkbar beste Verwertung erlangen und der Preis der zu verkaufenden Ware sich dann nicht unbeträchtlich vermehren würde, pflegt man heute vielfach »Dreck und Speck« zu einem gedrückten Preise an den Händler zu veräufsern, um vielleicht schliefslich den von diesem dann ausgesonderten

und gemahlenen Unrat als »Futtermehl« und »Kleie« zu ganz respektablem Preise wieder zurückzukaufen.

Wie leicht weifs hier der praktische Amerikaner allen Anforderungen zu genügen.*) Nach der waggonweise vorgenommenen Wägung wird *während* des Einladens in den Elevator das Getreide in der denkbar vollkommensten Weise gereinigt. Die Ware selber dann nach bestimmten Merkmalen wie Farbe, Qualität und Gewicht sorgsamst einer besonderen Marke zugeteilt und so der Wert ein für allemal auf das gewissenhafteste bestimmt. Das Feilschen und Übervorteilen, die Ausgaben für Probesendungen mit ihren Streitigkeiten, das alles ist überwunden, der Markt selber giebt dem Kaufmann ein klares Bild und der Käufer ist stets gewifs, die für seine Zwecke benötigende Qualität in beliebigem Quantum leicht erhalten zu können.

Der gewaltige Einflufs dieser Institutionen auf die Beweglichkeit der Geschäfte und Aktionsfähigkeit des Marktes ist ganz unverkennbar, und deshalb auch leicht begreiflich, dafs bestimmte Elevatoren,**) welche durch ihre gewissenhafte Klassifikation einen Ruf erworben haben, deshalb mit ihrer Ware auf den Börsen höhere Preise notieren. Es bleibt aber auch nur durch die deutsche Anhänglichkeit an das Hergebrachte erklärlich, solchem Vorbilde nicht schon lange in ausgedehntem Mafse gefolgt zu sein.

Indes giebt es endlich noch einen Grund, welcher sich auf die oben angedeutete Natur des Getreidehandels zurückbeziehend, gerade für unsere Verhältnisse die Errichtung solcher Elevatoren als unabweisbares Bedürfnis erscheinen lassen dürfte.

Wir werden statt aller theoretischen Entwicklung kurz die hierher gehörenden Vorgänge auf unserem Markte während der beiden letzten Jahre 1881 und 1882 andeuten.

---

*) Über die Einrichtungen des jüngst gebauten Philadelphier Elevator vgl. Rudolf Meyer, Ursachen der amerikanischen Konkurrenz I. S. 60 ff.

**) Es berichtet hiervon Ad. v. Pereira, Getreidebanken auf dem Prinzip der Fungibilität.

Im Jahre 1881 wurde eine in jeder Hinsicht vorzügliche Ernte erwartet. Alle Blätter waren lobeserfüllt über den in Aussicht stehenden ungeheuren Erntesegen. Kein Wunder, dafs die Nachfrage unbesorgt war und unter diesem Eindrucke die Preise zurückgingen. Nach vollendetem Erdrusch zeigte sich, dafs die Schätzungen apriori bedeutend zu hoch gegriffen waren. Die Getreidepreise stiegen wieder — aber nur zum Vorteil jener Landwirte, welche in der besseren Lage waren, ihr Getreide beliebig aufzuspeichern und zum Vorteil der Händler.

Für 1882 waren schon anfangs die Verhältnisse insofern abnorm, als um Jakobi bereits die Winterfrüchte fast vollkommen aufgezehrt waren. Auf die kaum beendete, vorzügliche ungarische Ernte mufste sich ein selten dagewesener Bedarf seitens der meisten deutschen Provinzen werfen. Gleichzeitig bei uns das mifsliche Erntewetter, welches das qualitativ ohnehin schon geschädigte Getreide zweifelsohne vielfach gefährdete. Aber gleichzeitig auch die überall laut gewordenen trostlosen Klagerufe der Landwirte. Die *ganze Ernte*, hiefs es, ist *total verdorben* und *unbrauchbar!* War es dabei zu verwundern, wenn die Konsumenten sich rechtzeitig mit *nicht*verdorbenem ungarischem oder mährischem Getreide versahen? — War die gesteigerte Einfuhr nicht geradezu notwendig geworden, nachdem die inländische Ernte nach der eignen Aussage der Landwirte »unbrauchbar« war? —

Der Ausdrusch zeigte freilich die veröffentlichten Befürchtungen als weit übertrieben. Deutschland hatte sogar vielfach vollständig brauchbares Getreide geerntet. Allein — der subjektive Wert, der »Ruf« unserer Ernte war einmal gründlich verdorben. Die bessere Nachricht rang sich nur schwer durch — zu spät, namentlich für jene hilfsbedürftige Klasse, welche gleich verkaufen *mufste*. Während die Gerste aus Ungarn und Mähren 9 — 11,50 Mk. notierte, erzielte deutsche Malzgerste 5,50 — 7 Mk. während ungarischer Roggen 8,50 — 9,50 Mk. kostete, galt unser Roggen 5,50 — 7,50 Mk.!! — —

Und nun fragen wir: *wären diese daraus erwachsenen und nur zu oft sehr empfindlichen Schädigungen durch einen verdoppelten Zollsatz in der That merklich gemindert worden, ganz besonders für jene, denen überhaupt Hilfe not thut? — Wäre es vielleicht nicht besser, statt durch Jammerrufe die fremde Hilfe mit fremden Mitteln zu erflehen, deren Geschenke doch höchst zweifelhafter Natur bleiben — auf eignen Füfsen diese Frage dahin zu erwägen, wie aus eigner Kraft* hier *eine allseitige Besserung zu erzielen ist, damit an Stelle einseitiger Hilfserwartungen ein selbstbewufstes, festes Wollen sich substituiere? —*

Wir dürfen dem geneigten Leser diese Fragen zur gütigen Erwägung offen lassen.

Die Abänderung der allgemeinen Einkommensverteilung.

Eine Skizze der gährenden reaktionären Social- und Wirtschafts-Politik an der Hand der Berufszählung.

Von

E. Fitger.

II.

Es ist nicht der Wirklichkeit entsprechend, wenn behauptet wird, dafs gewisse Freiheiten, die der Liberalismus zum Vorteil der ärmeren Klassen erobert hat, so unantastbar festständen, dafs der Liberalismus kein Amt mehr zu ihrer Verteidigung habe. Ein aufrichtiger Freund der so schwer errungenen Vorteile wird nicht so reden. ›Die Politik der materiellen Interessen‹ ist der in handgreiflicher Gestalt vor uns stehende Feind dieser Vorteile und Freiheiten.

Der Liberalismus ist die Überzeugung, dafs der Zustand der Freiheit in der Regel der gröfstmöglichen Menge des Volkes eine Teilnahme an dem allgemeinen Wohlstande gewährt. Die absichtliche Beeinflussung der verhältnismäfsigen Teilnahme am allgemeinen Einkommen fällt fast stets zum Nachteil der Menge aus. Wenn aber allenfalls besondere Verhältnisse den Eingriff ratsam erscheinen lassen, so sorgt die demokratische Grundlage des Liberalismus dafür, dafs er nur zu Gunsten des Arbeitseinkommens, nicht zum Vorteil des Renteneinkommens eintritt.

Die wahre Tendenz der »Politik der materiellen Interessen« oder der »Steuer- und Wirtschaftsreform« ist nicht die Steigerung des Arbeitseinkommens auf Kosten der Boden- und Kapitalrente, sondern umgekehrt die *Steigerung* der *Rente*. Steigerung der Rente, gleichviel woher, und unter freiwilliger Blindheit gegen die Thatsache, dafs sie künstlich nur auf Kosten des Arbeitseinkommens gesteigert werden kann. Die Holzzollvorlage im Reichstage gab Gelegenheit, ein *Recht* auf *Rente* zu formulieren; sowohl Regierungsvertreter, wie auch Freiherr v. Pfetter vom Centrum haben rückhaltslos dieses Verlangen ausgesprochen, das die gröfste *Inkarnation* des *Kapitalismus* ist, die es wohl je gegeben hat, obwohl seine Urheber sich als kapitalfeindliche Tugendhelden vorkommen. Denn diese meinen, es sei ein wesentlicher Unterschied, ob es sich um das in Grund und Boden und Fabriken oder aber im Handel mit mobilen Werten investierte Kapital handele. Die einfache Thatsache, dafs jede Rentensteigerung des sog. stehenden Kapitals über die Rente des umlaufenden Kapitals hinaus sofort eine grofse Menge des letzteren veranlafst, sich in stehendes zu verwandeln, übersehen sie dabei ganz und gar. Ihre Mafsregeln gereichen überhaupt dem Kapital zum Vorteil (mit Ausnahme der Börsen- und Kapitalrentensteuern, die eine etwas abweichende Stellung einnehmen) und vollziehen diese Gewinnsteigerung auf Kosten des Arbeitslohnes. Das mögen die Gutgläubigen unter ihnen nicht einsehen; die Darlegung dieses Zusammenhanges erscheint aber eben deshalb nur um so wichtiger, denn nur der gute Glaube der Einsichtslosen giebt dem ganzen Plane eine so gefährliche Bedeutung.

Die Gutgläubigen werden nämlich durch einige höchst bemerkenswerte Undeutlichkeiten und Begriffsverschiebungen gewonnen. Sie betrachten die *arbeitenden Massen* (Handwerker und Fabrikarbeiter, Bauern und Tagelöhner) als gleichbedeutend mit ihrem etwas undeutlichen Begriff der »*produktiven Klassen*«, und für diesen wiederum substituierte man schon schlauerweise die *Fabrikanten* und *Grundbesitzer*. Durch dieses Manöver oder durch diesen gutgläubig begangenen Irrtum erscheint der

Fabrikant als der Typus der Fabrikarbeiter, der Grofsgrundbesitzer als der Typus der Tagelöhner, also der Rentenempfänger als der Typus der Arbeiter! Wer imstande ist, dies zu verschlucken ohne dagegen sich zu empören, der kann und mufs allerdings der Steuer- und Wirtschaftsreform ohne Bedenken folgen.

Die Begriffe schillern in buntem Farbenspiel durcheinander, aber es läfst sich doch verfolgen, wie die Gegner es fertig bringen, die Gutsbesitzer und Fabrikanten als *die* produktiven Klassen, *die* arbeitende Mehrheit der Nation hinzustellen, und eine Politik, die allenfalls dem materiellen Sonderinteresse der Fabrikanten und Gutsbesitzer dient, als die Politik der materiellen Interessen *der Nation* hinzustellen. Wie fest schon die Vorstellung sitzt, dafs diese Klassen das materielle Interesse der Nation überhaupt vertreten, zeigt aufs schlagendste die Antwort, die *Fürst Bismarck* auf einen Glückwunsch des Centralvereins der deutschen Wollwarenfabrikanten in Chemnitz erliefs. Sie lautet:

Berlin, den 31. Mai 1883.

Aus der Begrüfsung, welche mir von den in Chemnitz versammelten Herren Vertretern verschiedener Industriezweige zugegangen ist, habe ich gerne entnommen, dafs die seit 1878 von den verbündeten Regierungen in der Zollpolitik eingeschlagene Richtung von den beteiligten Kreisen fortdauernd als zweckmäfsig anerkannt wird. Wenn es erreicht wird, dafs diese Erkenntnis Gemeingut der gesamten produzierenden Bevölkerung wird, und wenn bei derselben das Bewufstsein zum Durchbruche kommt, *dafs sie fünf Sechstel der ganzen Reichsbevölkerung darstellt, so wird ihr auch der Einflufs auf unsere Gesetzgebung zu teil werden, auf den eine so grofse Mehrheit der Nation einen so gerechten Anspruch hat.* Euer Wohlgeboren bitte ich, Ihren Herren Auftraggebern meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

v. Bismarck.

Wer möchte das nicht unterschreiben, wenn es sich wirklich um den ›Einflufs‹ auf die Gesetzgebung handelt! Wir beklagen schon tief, dafs es nicht einmal möglich ist, den Einflufs der Vertretung der gesamten Nation, oder in concreto der sich im Reichstage bildenden Mehrheit auf die Gesetzgebung zur Geltung

zu bringen. Und wir vermeinen gerade den Fürsten Bismarck als Hindernis dieses der Mehrheit der Nation gebührenden Einflusses zu finden. Wenn er also jetzt mit sorgen helfen will, dafs der Fünfsechstelmehrheit ihr Einflufs gewährleistet werde, und alle amtliche Wahlbeeinflussung mit fern halten helfen will, so thut er damit den Liberalen kein Leid an, sondern handelt in ihrem Sinne. Aber schwerlich hat der Reichskanzler nach dem Wohlgefallen der Freihändler an die Chemnitzer Schutzzöllner schreiben wollen. Der Hinweis auf die Fünfsechstelmehrheit enthält nämlich einen Gedankengang, der als Wurzel der ganzen Verteidigungsreden der »Politik der materiellen Interessen« und der von ihr angestrebten anderweitigen Verteilung des Einkommens und der Lasten anzusehen ist. Aus dieser Wurzel schiefst ein Irrtum nach dem andern auf, und sie hat dabei das Verführerische, auf den ersten Blick einzuleuchten, weil an der Oberfläche einige ganz triviale Wahrheiten liegen. Dieser Wurzelgedanke lautet:

Je zahlreicher die Beteiligten eines Berufes sind, desto gröfsere Opfer kann er von dem Staate und von den andern Berufen fordern.

Wo einmal diese Anschauung herrscht, da mufs natürlich die *Berufsstatistik* eine bemerkenswerte Rolle spielen, um die ziffermäfsige Unterlage für die Abstufung der Wichtigkeit der Berufe zu geben. Es bedarf daher auch keiner Erklärung weiter, dafs unsere Gegner den Ausfall der Zählung vom 5. Juni 1882 als eine bemerkenswerte Unterstützung ihrer Pläne ansehen. Diese Zählung bestätigte ja statistisch, amtlich, mit nüchternen Zahlen, dafs die »produktiven Berufe fünfsechstel der Nation ausmachen,« und dafs »Landwirtschaft und Industrie zusammen die grofse Mehrheit aller arbeitenden Kräfte der Nation beschäftigen!« Nunmehr konnte es doch wohl nicht länger bezweifelt werden, dafs die »auf die Hebung von Landwirtschaft und Industrie gerichtete Politik« die rechte sei, denn »sie kommt ja der Mehrheit der Nation zugute!«

Die Berufszählung hatte bekanntlich nicht diesen Zweck allein.

Als im Dezember 1881 der Gesetzentwurf über die Berufstatistik dem deutschen Reichstag vorgelegt wurde, fand er bei allen Parteien ein freundliches Entgegenkommen. Die liberale Opposition hatte selbst den Mangel eines brauchbaren Nachweises dieser Art betont, der einem Eingehen auf den ersten Gesetzentwurf betreffs der Unfallversicherung im Wege stand. Die Regierung mufste selbst den Wunsch nach Ausmerzung dieses Mangels empfinden, um so mehr, als sie für die übrigen sozialpolitischen Gesetzentwürfe Material brauchte. So fand der Gesetzentwurf, nachdem aus demselben die vexatorischen Bestimmungen gestrichen waren, eine beinahe einstimmige Annahme. Die Opposition nahm auch die merkliche Tendenz mit in den Kauf, die der Wirksamkeit des Gesetzes anhaftete, nämlich die, eine möglichst grofse Zahl als von der Landwirtschaft lebend zu ergeben.

In der Begründung des Gesetzentwurfes tritt selbstverständlich der Zweck, die bisherigen Angaben über die Beteiligung an der Landwirtschaft zu »berichtigen,« nicht hervor; auch in den Debatten über die Vorlage im Reichstag wird die Sache nur wenig gestreift. Dagegen wurde vorher und gleichzeitig in der halbamtlichen Presse stark auf die »fortschrittlichen Statistiker« gescholten, die unbrauchbare Sachen lieferten. Die Nordd. Allg. Zeitung rief aus, dafs die Landwirtschaft »trotz aller Märchen fortschrittlicher Statistiker doch die grofse Mehrheit der Nation umfasse.« Dafs mit dem fortschrittlichen Statistiker der Geheimrat Engel gemeint sei, war ein öffentliches Geheimnis und da dieser ausgezeichnete Mann nicht allein erst von der Berufstatistik fern gehalten wurde, sondern wenige Monate später wegen seiner Stellung zu derselben in eine Disciplinaruntersuchung geriet und entlassen wurde, so ist man wohl berechtigt anzunehmen, dafs an den Ausfall der vorliegenden Statistik Hoffnungen geknüpft sind, denen gerade die Engelschen Arbeiten im Wege standen. Diese Hoffnungen ihrer Erfüllung entgegenzuführen, ist eine Aufgabe, die, obwohl ihr durch die

Fragebogen ein wenig nachgeholfen*) ist, nicht ganz gelungen ist, denn auch in dieser Statistik erscheint die Landwirtschaft nicht mit über 50 Proz. sondern nur mit etwas über 40 Proz.

Trotz alledem interessiert uns hier nur ziemlich wenig die Frage, ob die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Berufstatistik durch eine hineingetragene Tendenz von der Wirklichkeit abweichen oder nicht. Beachtenswert vor allem erscheint uns der Glaube, dafs durch die Ziffern in der erwähnten Richtung der Steuer- und Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck ein wesentlicher Dienst geleistet werden könne. Auf die agitatorische Ausbeutung dieser Sache hat sich die offiziöse Presse bis jetzt nicht allzuviel eingelassen. Vielleicht war sie von andern Dingen su sehr in Anspruch genommen; vielleicht fühlte sie sich nicht ganz behaglich bei der Thatsache, dafs selbst diese Berufszählung nur 40 und nicht über 50 Proz. der Erwerbthätigen als »Landwirtschaft« ausgeworfen hatte. Genug nur einige wenige Artikel sind Ende April in den Spalten der Nordd. Allg. Zeitung erschienen, welche der Befriedigung über die ermittelten Zahlen Ausdruck geben, und zwar ganz im Sinne des bekannten kanzlerischen Ausspruchs, »*dafs der Handel zwar ein achtungswertes Gewerbe sei, aber wenig Arbeitskräfte beschäftigt.*«

So schrieb die Nordd. Allg. Zeitung in einem dieser Leitartikel:

„Während also Land- und Forstwirtschaft 5 Millionen, Bergbau und Industrie etc. 4 Millionen Arbeitern im Hauptberufe Brot gewähren, beschäf-

---

*) Die Berufstatistik des bremischen Staates ergab für die Landwirtschaft

	1871	1875	1880	
Haupterwerb . .	1171	1104	1219	
Nebenerwerb . .	107	146	293	
zusammen	1278	1280	1512	Haushaltungen.

Die innere Übereinstimmung der Zahlen deutet sogleich ihre Glaubwürdigkeit an. — Die Reichsberufszählung ergiebt nicht weniger als 6187 Haushaltungen der Landwirtschaft. Wie die Beteiligten die Fragebogen verstanden haben, sieht man daraus, dafs ein „Landwirt“ in dem Städtchen Vegesack ganz ordnungsmäfsig als bewirtschaftete Grundfläche 10 Quadratfufs angiebt.

tigen Handel und Verkehr nur 700 000 Arbeiter im Hauptberufe, dagegen stehen aber 3,1 Millionen Selbstständigen der Landwirtschaft, und 2,2 der Gewerbe ebenfalls 700 000 Selbstständige des Handels und Verkehrs gegenüber, *ein Verhältnis, das auf die Bedeutung dieser drei grofsen Hauptberufsarten für Arbeiterbeschäftigung und Unternehmerschaft ein helles Licht wirft.*"

Und in einem anderen: (v. 25. April:)

„Aus allem bisher Gesagten folgt, dafs für unsere erwerbsthätigen Stände die agraren Interessen bei weitem die überwiegenden sind, sowohl was die Zahl der Unternehmer, als der ihr Brot bei diesem findenden Arbeitskräfte und der von beiden ernährten Angehörigen anbelangt; es ergiebt sich ferner, dafs ihrer Bedeutung nach die gewerblichen Interessen den agraren nicht mehr sehr entfernt stehen, aber es ergiebt sich ein ganz ungemein grofser Abstand von diesen beiden Gruppen zu den Interessen des Handels und Verkehrs. Mit Unrecht also wird man versuchen, die agraren Interessen als den gewerblichen nicht gleichwertig hinzustellen; mit noch gröfserem Unrecht aber wird der Versuch verlaufen müssen, Handel und Verkehr als die eigentlichen Triebfedern unserer volkswirtschaftlichen Thätigkeit gelten lassen und sie in erste Linie stellen zu wollen. Es ist also darnach unberechtigt, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so darzustellen, als ob wir bereits den Übergang vom Ackerbau zum Industriestaate soweit vollzogen hätten, dafs Gefahr vorhanden sei, in halbbarbarische Verhältnisse zurückzusinken, wenn wir den agraren Interessen die ihnen ihrem Gewicht nach zukommende Berücksichtigung gewähren. Auch darauf wurde ein Licht geworfen, wo heute Komfort und also gröfserer Wohlstand in diesen grofsen Berufsgruppen zu finden war, und spiegelte sich die Neigung des Volkes ab, agraren Beschäftigungen im Nebenberufe mit ganz besonderer Liebe sich zuzuwenden, ein Beweis, dafs aufser in den Köpfen manchesterlicher Wirtschaftspolitiker wenig Neigung vorhanden ist, den Übergang zum reinen Industriestaate in Kürze zu vollziehen.

Die Ergebnisse der Berufstatistik werden, so glauben wir, manchen wertvollen Beitrag liefern zur Abweisung volkswirtschaftlicher Theoreme des laissez aller, denn die in ihr zum Ausdruck gelangten thatsächlichen Verhältnisse werden die Nebelgebilde zerstreuen, welche für Realität zu halten man uns durch beharrlich wiederholtes Vorsagen gewöhnen möchte."

Das ist zwar vorsichtiger und verwaschener als das erwähnte Schreiben des Reichskanzlers nach Chemnitz, allein es atmet doch ganz denselben Geist, für dessen Vorhandensein ich überhaupt dem geneigten Leser, sofern er aufmerksamer Zuschauer der Tagesereignisse gewesen, keine weiteren Beweise

zu erbringen nötig habe. Es handelt sich nur um genaue Feststellung der These welche ausgesprochen oder unausgesprochen die Wurzel der gegnerischen Argumentation bildet. Ich halte daran fest, wie ich sie weiter oben formuliert habe:

Je zahlreicher die Beteiligten eines Berufes sind, desto gröfsere Opfer kann er vom Staate und von den andern Berufen fordern.

In dieser Form schliefst der Satz immer noch eine bemerkenswerte Undeutlichkeit ein. Man könnte ihn verteidigen, wenn es sich um Opfer wie Kosten für Schulwesen, Akademien, Versuchsstationen, Gestüte, Museen, Berufsvertretungen, Konsulate u. s. w. handelte. Aber alle Zwecke dieser Art, die durchweg solche sind, deren Kosten der einzelne Erwerbthätige auf seine eigene Rechnung nicht wieder herauswirtschaften würde, stehen gar nicht in Frage. Sie sind von keiner Seite bestritten.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie weit die Ziffer der Berufsbeteiligten mafsgebend sein soll, wenn die Interessen zweier Berufe in Widerstreit liegen. Unzweifelhaft hat hier die Ziffer eine grofse und berechtigte Bedeutung. In dem Augenblicke, da ich diese Zeilen schreibe, protestiert die Krefelder Handelskammer gegen den vorgeschlagenen Zoll auf Chappeseide; die Chappefabrikanten hatten auf ihre 1400 Arbeiter verwiesen und im Interesse der Arbeit derselben eine Zollerhöhung vorgeschlagen; die Krefelder stellen dem ihre 40 000 Arbeiter gegenüber, in deren Interesse eine Zollerhöhung vermieden werden müsse. Hier hat der Hinweis auf die gröfsere Anzahl seine zweifellose Berechtigung und sein grofses Gewicht. Oder um ein fingiertes Beispiel schutzzöllnerischer Tendenz zu wählen: wenn die Interessen der deutschen Agenten englischer Eisenlieferanten denen der deutschen Werke zuwiderlaufen, so genügt der Nachweis der weitaus gröfseren Zahl der Beteiligten der deutschen Eisenindustrie, um den aus dem Interesse der Agenten gegen den Schutzzoll auf Eisen abgeleiteten Einwand abzuweisen (natürlich noch nicht um den Schutzzoll zu recht-

fertigen). Ich werde weiter unten noch ausführlicher nachweisen, dafs die Interessen des Handels als Erwerbszweig ganz allgemein zurückstehen müssen hinter denen der Industrie und Landwirtschaft, schon aus dem Grunde, weil diese weitaus überwiegend und die wichtigsten Erwerbsgruppen der Nation sind. Das stand und steht fest ohne die Deduktionen der Gegner aus ihrem famosen Gedanken, dafs ein Beruf um so gröfsere Opfer vom Staate und von andern Berufen zu fordern habe, je mehr Beteiligte er zähle. Aber leider werden viele Menschen verführt, den ganzen irrtumschwangeren Vordersatz mit in Kauf zu nehmen, weil die Agitatoren mit grofsem Lärm einige triviale, nie bestrittene Wahrheiten aus ihnen ableiten.

Wir können uns hier kurz fassen: Wenn eine Mafsregel das Einkommen Vieler vermehrt und Weniger vermindert, so hat sie die Annahme für sich, dafs sie das *Gesamteinkommen* vermehre; dann wäre sie eine gute Mafsregel, und müfste trotz des entgegenstehenden Interesses der Wenigen durchgeführt werden. Soweit ist die Zahl der Beförderten im Vergleich zu der Zahl der Geschädigten durchaus entscheidend. Aber das unerläfsliche Kriterium dabei ist, dafs die Mafsregel das Gesamteinkommen vermehre.

Fehlt dieses Kriterium aber, so mufs die Mafsregel verhindert werden. Es macht dann keinen oder wenig Unterschied, ob etwa die Zahl der Geförderten die Zahl der Geschädigten noch ein wenig übertrifft oder nicht, wenn der Schaden der Geschädigten weit gröfser ist, als der Nutzen der Geförderten. (Auf den Fall, dafs eine gröfsere Gleichheit in der Einkommensverteilung selbst eine Verminderung des allgemeinen Einkommens aufwiegen kann, gehen wir hier nicht ein, weil er nicht zur Sache gehört.)

Die umgekehrten Fälle brauchen wohl nicht ausgeführt zu werden.

Also: wenn eine Mafsregel eine Vermehrung des Gesamteinkommens der Nation herbeiführen kann, so kann auch den durch sie Geschädigten das Opfer wohl zugemutet werden. Je

mehr Derjenigen sind, welche Vorteil aus der Mafsregel ziehen, desto mehr Grund zu ihrer Einführung.

Aber in der ganzen vorliegenden Streitfrage handelt es sich um die *veränderte* Verteilung eines *gegebenen* allgemeinen Einkommens (und gegebener öffentlicher Lasten). Da kann es unmöglich als ein Beweis für die wirtschaftliche Nützlichkeit einer Mafsregel passieren, wenn diejenigen, denen das Einkommen zugewandt wird, zahlreicher sind als diejenigen, denen es genommen wird. Denn die demokratische, kommunistisch gefärbte Absicht, eine gröfsere *Gleichheit* im Notstande der verschiedenen Schichten des Volkes herbeizuführen, eine Absicht, der allenfalls die Parole »den Wenigen (Reichen) nehmen und den Vielen (Armen) geben« entsprechen würde, liegt in der gegnerischen Politik durchaus nicht vor. Sie behauptet, dem *Berufe* des Handels und einigen anderen Opfer auferlegen zu wollen und zu müssen zu Gunsten von Landwirtschaft und Industrie. Sie wollen das, *nicht* weil dadurch das Gesamteinkommen der Nation vermehrt werde, sondern weil diese Berufe weit zahlreicher sind, als die entgegenstehenden. »*Je zahlreicher die Beteiligten eines Berufes sind, desto mehr Opfer kann er vom Staate und von den andern Berufen beanspruchen.*«

Der Nachweis, dafs von ihrer Politik die Mehrheit profitiere, hat also nicht den Zweck, *dafs folglich das Gesamteinkommen wachse.* Er wendet sich nur an die ganz richtige Überzeugung, dafs das Wohl der Mehrheit entscheidend sei, um dieser Überzeugung eine falsche Formel unterzuschieben, nach welcher jeden Augenblick die Mehrheit die Minderheit plündern könnte. Denn offenbar kann das geschehen, sobald man an eine Änderung des allgemeinen Einkommens keinen andern Anspruch macht, als dafs der Profitenten mehr sind als der Geschädigten.

Das würde eben an den *Kommunismus* streifen. Indes haben die Gegner ein *untrügliches Mittel*, das sie vor dieser Gefahr schützt: Alle ihre Argumente zu Gunsten der Mehrheits-

berufe werden wieder aufgewogen durch die Thatsache: ›*Alle Vorteile, die sie zu vergeben haben, fallen nicht der kompakten Masse dieser Berufe, sondern einer kleinen Minderheit aus denselben zu.* Doch davon später. Zuvörderst sehen wir uns diese anderweite Einkommensverteilung noch einmal näher an.

Es handelt sich also, wie wir rekapitulieren, *weder* um Opfer für gemeinnützige Institutionen, *noch* um Opfer, welche etwa einer allgemeinen Einkommensvermehrung gebracht werden müssen, *sondern* um Opfer, welche ein Beruf dem andern machen soll. Um Opfer, welche hüben wie drüben *Geldeswert* haben, *nur* Geldeswert haben und hüben wie drüben den *gleichen* Geldeswert haben. Also um Opfer und Vorteile, die in der spezifischen Besteuerung einzelner Berufe, in einem Verzicht des Staates auf bisher bezogene Einnahmen oder in der Übernahme herkömmlicher Ausgaben von Interessenten auf die Staatskasse bestehen, oder die endlich darin bestehen, dafs der Staat sich, d. h. die Gesamtheit seiner Bürger absichtlich (durch Schutzzölle) mit höheren Preisen belastet, damit die Produzenten der betreffenden Gogenstände durch höhere Preise mehr Einnahmen haben.

Dabei liegen zwei Schemata vor. Nämlich ein öffentlich benutztes, zur Wahlagitation geeignetes, welches den *kaufmännischen Erwerb* als zur Benachteiligung verurteilt hinstellt, weil er zwar ein respektables Gewerbe sei, aber wenig Arbeitskräfte beschäftige; dagegen die Berufe der *Landwirtschaft* und *Industrie* als die Empfänger der Wohlthaten hinstellt, die leider nicht anders möglich seien als unter Schädigung des Handels.

Damit stehen indes (immer abgesehen von der Börsensteuer) die wirklichen Mafsregeln in Widerspruch, welchen vielmehr folgendes Schema zu Grunde liegt: Die *Masse* der Steuerzahler und Arbeitenden *aller Berufe* kann und mufs bezahlen, was den *Grofsunternehmern*, der Landwirtschaft

und Industrie, ja selbst den Grofskapitalisten des Handels zum Vorteil gereicht.

Dafs dieses wirkliche zweite Schema mit dem fingierten ersten hat verteidigt werden können und dafs das gebildete Publikum im grofsen und ganzen nichts davon gemerkt hat, oder doch viel weniger als die Sozialdemokratie, das ist eine recht betrübende Erscheinung. Es ist allerdings recht viel geschehen, um die Sachlage zu verdunkeln. Die Gegner sagten, ihr Vorhaben sei bestimmt, die *Arbeit* besser zu lohnen. Als ob die Arbeit einen gröfseren Anteil am allgemeinen Einkommen gewinnen könnte, ohne die Boden- und Kapitalrente zu erniedrigen! Und als ob nicht gerade die Steuer- und Wirtschaftsreformer die grofsen Grundbesitzer und Fabrikanten vertreten, welche ersteren die hauptsächlichsten Bodenrentenbesitzer, und welche letzeren (mit Einschlufs der Aktionäre industrieller Etablissements) die hauptsächlichsten Kapitalrentenbesitzer sind! Gerade diejenigen, die mit der besseren Bezahlung der *Arbeit* Reklame machen, verkündigen im Augenblicke der Gesetzgebung das »*Recht* auf *Rente*« (siehe Holzzölle).

An all diesen Schlagworten »bessere Bezahlung der Arbeit« — »die produktiven Stände müssen im Verhältnis zu den unproduktiven wieder in ihre Rechte eingesetzt werden.« (Freiherr v. Fechenbach) — »die Produzenten sollen einen Preis erhalten, der Schweifs und Arbeit lohnt« (Motivierung des Tabakmonopols) — »Drohnen und Arbeitsbienen« (Nordd. Allg. Zeitung.) — ist amusant und befriedigend vor allem das unausgesprochene Zugeständnis, dafs die Welt demokratisch genug geworden ist, um eine anderweite Regelung der Einkommens- und Steuerverhältnisse nur dann zuzulassen, wenn allgemein die Vorstellung erweckt werden kann, dafs es zu Gunsten der Minderbemittelten geschehe. Vor der Öffentlichkeit ist eben schlechterdings nur das Schema I zu verwenden. Den Handel kann man mit dem nötigen demagogischen Tamtam vor dem Publikum leicht als den Typus der »nicht produktiven Klassen« hinstellen, und da giebt sich dann die Gegenüberstellung gegen

die ›produktiven Klassen‹ Landwirtschaft und Industrie leicht. Diese beschäftigen ja ›fünfsechstel‹ der Nation, der Handel kaum mehr als ein Sechstel, u. s. w.

Wie armselig und trügerisch der Mafsstab ist, dafs der Staat (die andern Berufe) um so mehr Opfer für einen Beruf zu bringen habe, je zahlreicher derselbe ist, ergiebt schon ein einziges Beispiel: Wäre der Satz richtig, so müfste man sagen: ›Je zahlreicher die Angehörigen der Landwirtschaft sind, desto mehr Respekt müssen wir vor diesem Berufe haben, den die Amerikaner mit Recht ›unsere Amme‹ nennen, destomehr müssen wir sorgen, das ihr die Steuern abgenommen werden und dafs sie genügende Preise erzielt. — Auf der Goldwage gewogen bricht der Irrtum hier schon auseinander. Denn nach dieser Doktrin müfste ein Staat, der nur aus Landwirten bestände gar keine Steuer erheben und die mafslosesten Schutzzölle auf die im Überflufs vorhandenen Ackerbauprodukte setzen, die Industrieprodukte aber frei ins Land hineinlassen — weil ja keine Interessenten durch solchen Import geschädigt würden; ein solcher Staat hätte gar keine Einnahme. — Nicht minder bricht der Irrtum hervor, wenn man einen Schritt weniger weit geht; wenn man sagt: ›Je kleiner die Zahl der Nichtlandwirte ist, um so unbedingter müssen sie alle Steuern allein tragen und müssen sie der Landwirtschaft, ihrer Amme, hohe Preise bewilligen.‹ Das hiefse also so viel, dafs nicht die Amme das Kind nähren soll, sondern das Kind die Amme! Viel richtiger ist das Gegenteil: je zahlreicher ein Beruf besetzt ist, um so mehr kann derselbe zu den Steuern beitragen, um so drückender würde es für die andern Berufe wollte der Staat in die Preisbewegung eingreifen, und den wenigen Blut abzapfen, um es den vielen zuzuführen, denn desto eher würde den wenigen die Existenz unmöglich gemacht sein.

Wir sind nun weit entfernt davon, die Kleinheit der Zahl der Angehörigen eines Berufs zu einem *Grunde* zu machen, dafs denselben eine Wohlthat erwiesen werden müsse. Wir sind gegen Wohlthaten dieser Art überhaupt. Aber man wird

nicht leugnen können, daſs, von der Frage der Bedürftigkeit ganz abgesehen, es eher möglich ist, daſs Viele die Last Weniger auf ihre Schultern verteilen, als daſs umgekehrt Wenige eben diejenige Last auf sich nehmen, die den Vielen zu schwer wird.

»Nehmt uns die Last ab, denn euer sind viele, unser aber sind so wenige« — das ist wenigstens logisch.

»Nehmt uns die Last ab, denn unser sind so viele« — das ist einfach Unsinn. So groſser und so einfacher Unsinn, daſs man sich schämen muſs, heute noch Worte nötig zu haben, um ihn ans Licht zu ziehen. Es war deshalb auch ein einigermaſsen diabolisches Vergnügen, zu betrachten, wie sich die Wortführer der Steuerreform auf diesen Gedankengang verlegten, und sogar der Berufstatistik die Aufgabe mit auf den Weg gaben, recht drastische Resultate über die Gröſse des landwirtschaftlichen (und industriellen) und über die Kleinheit des Handelsberufes zu geben. Je gröſser die Zahl der Landwirtschaftsbeflissenen überhaupt ist, desto schwerer wird es sein, die Kopf-Quote derjenigen direkten Steuern, die man per fas et nefas als landwirtschaftliche charakterisiert, als unerschwinglich hinzustellen.

Der Irrtum, mit dem wir es hier zu thun haben, ist nicht etwa eine Eventual-Argumentation gegen den Handel. Denn wären die Vertreter des Handels so thöricht gewesen, auf Grund einer angeblich hohen Interesssenziffer Vorteile zu verlangen, so möchten die Landwirtschaft und Industrie mit vollem Rechte erwidern: »Wenn es danach ginge, so kämen wir beiden zehnmal eher als du«. Aber erstens hat man für den Handel so etwas nicht verlangt, zweitens würde der Antwortende doch nur dann von der Schuld des Irrtums freigesprochen sein, wenn er selbst ausdrücklich seine Argumentation nur eventualiter vorbrächte, principaliter aber anerkennte, daſs die Ziffer der Berufsbeteiligten, ob groſs, ob klein, nicht ausschlaggebend für die Frage sei, ob an den Staat bestimmte Ansprüche gestellt werden können.

Von freihändlerischer Seite sind keine Ansprüche auf Opfer des Staats oder anderer Berufe für den Handel gestellt worden. Auch die heutige Freihandelspartei, selbst diejenigen Elemente, die von den Gegnern vorzugsweise Manchesterleute genannt werden, gehen nicht über den fundamentalen Satz hinaus, der in der Instruktion für die preufsischen Regierungen vom 26. Dezember 1808 enthalten ist, und den Geist derselben repräsentiert: »*Es ist nicht notwendig, den Handel zu begünstigen, er mufs nur nicht erschwert werden*«. Man kann den Beweggrund zu solcher Richtschnur in zwei Teile zerlegen; man mufs es sogar; denn dafs es nicht geschieht, ist die Quelle vieler Irrtümer in der heutigen agrarisch-schutzzöllnerischen Wirtschaftspolitik. Der erste Teil, der weitaus unwichtigere, ist die Rücksicht auf das *Gewerbe der Kaufleute*, welche die gleichen Bürgerrechte und Bürgerpflichten haben wie andere Staatsangehörige, und die nicht ohne weiteres anderen Erwerbsgruppen preisgegeben werden dürfen, falls sich dieselben einmal besinnen, dafs sie zahlreicher sind und zu zweien den Dritten leicht umbringen könnten. Insofern ist also z. B. der Hinweis der Seestädte auf die Verluste der Handeltreibenden bei der Schutzzzollpolitik ganz am Platze gewesen; sie selbst haben aber doch nur diesen Schaden als einen Charakterzug in dem zusammengesetzten Bilde der Nachteile besagter Politik anführen wollen, weil man selbst so weit gegangen war, den Schaden zu bestreiten oder gar durch Schönrednerei in einen Nutzen zu verwandeln. Dagegen ist kein Vertreter der Seestädte so thöricht gewesen, das Wohl der Kaufleute des internationalen Handels für gleichgewichtig mit dem Wohle der gesamten Industrie oder der Landwirtschaft auszugeben. Wenn nur eins gedeihen kann, nur der internationale Handel oder die Industrie (oder die Landwirtschaft), so tritt der erstere ganz und gar in den Hintergrund. Hier trifft zu, dafs er viel zu wenig zahlreich ist, um mit jenen beiden Pfahlwurzeln der Erwerbthätigkeit der Nation sich messen zu können. Seine verschwindend kleine Zahl von Berufsbeteiligten wurde auch ohne

Statistik von niemandem bestritten. Wie wenig die Freihändler die Vertreter der möglichsten Prosperität des Handels gewesen sind, zeigt sich daran, dafs von schutzzöllnerischer Seite Anerbietungen gemacht wurden, durch staatliche Subventionen die Wunden wieder zu heilen, die dem Gewerbe der Kaufleute durch die Schutzzollpolitik geschlagen wurden, während sie von freihändlerischer Seite abgelehnt wurden. Der ganze Kranz deutscher Seestädte von Emden bis Memel hat das Moslesche Projekt der Surtaxe d'Entrepôt verworfen, das nichts war als die Konzentration des internationalen Handels Deutschlands auf deutsche Handelsplätze auf Kosten der Konsumenten und Produzenten. Bremen wurde in den offiziellen Blättern reichsfeindlicher Gesinnungen bezichtigt, weil es sich nicht zu der Subventionspolitik bekehren wollte, mit der Herr v. Kusserow die Herzen gewinnen wollte. Überhaupt, sobald der Kaufmann die Forderung des »Rechtes auf Rente« erheben wollte, würde er zu den Schutzzöllnern und Agrariern gehören, welche ihre Holzzölle und Getreidezölle mit diesem famosen »Rechte« motivieren. Wollte man doch nur nicht den Freihandel mit der Sünde belasten, die gerade das dem seinigen diametral entgegengesetzte Prinzip darstellt!

Nicht wegen der Rente für den Kaufmann wollen wir die Freiheit des Handels, sondern wegen der Funktion, die der *Handel* im *Wirtschaftsleben* der *Nation* ausübt. Dieser Teil des Beweggrundes, obwohl hier an zweiter Stelle genannt, ist der wichtigste. Sehr oft kann die Rücksicht auf den Verdienst des Kaufmanns mit derjenigen auf die Funktion des Handels im Widerstreit liegen, und dann geht ohne Frage die letztere vor. Die ungeheure Entwicklung der Eisenbahnen, Dampfschiffahrten und Telegraphen hat viele kaufmännische Arbeit überflüssig gemacht, viele kaufmännische Zwischenglieder aufser Thätigkeit gesetzt und Produzent und Konsument einander näher gerückt; die kaufmännische Arbeit wird durch diese Entwicklung schlechter gelohnt als früher. Wo wäre aber der Freihändler, der aus Rücksicht auf die Kaufleute das Entgegengesetzte

wünschen möchte? Wo wäre der Freihändler, der da dem Braunschweiger Jutespinner verbieten wollte, seine Einkäufe direkt in Calcutta zu machen, oder dem Augsburger Baumwollspinner, in New-Orleans zu kontrahieren, oder dem Drahtfabrikanten von Altona, direkt an den englischen Grofskonsumenten zu verkaufen? Wo wäre der Freihändler, der da sagte: »Unsere Kaufleute in Hamburg und Bremen wollen auch leben, und das Binnenland mufs gezwungen werden, sich ihrer zu bedienen?« Das ist zünftlerischer Geist, der den »Berechtigten« eine Anweisung auf Einkommen aus einer bestimmten Funktion zuweist; nicht aber der Geist des freien Wettbewerbs, der die Funktion freigiebt, es aber einem Jeglichen überläfst, sie so auszuüben, dafs er sich ein möglichst grofses Einkommen herauswirtschaftet.

Die grofse wirtschaftliche Funktion des Handels ist die Ersparnis an Arbeit und dadurch im Weiteren — vom Standpunkte der gesamten Nation aus gesprochen — die bessere, wirksamere Anwendung des in der Nation geleisteten Quantums Arbeit. Wenn eine Gegend, eine Gesellschaftsklasse, ein Beruf, Überflufs an dem einen Produkt und Mangel an dem andern hat, so ist es ihr in der Regel vorteilhafter, bei der Produktion ihrer Überflufsgüter zu bleiben und sie gegen solche Güter auszutauschen, von denen sie selber zu wenig, andere Gegenden aber im Überflufs haben. Das ist die einfache Wahrheit von der Teilung der Arbeit, die in ihrer Nacktheit auch heute wohl niemand in Abrede zu stellen wagt, deren einfachste und unerläfslichste Konsequenzen aber leider nicht gezogen werden, denn andernfalls wäre die auf Verhinderung der Teilung der Arbeit hinauslaufende Schutzzollpolitik nicht möglich. Genug dieser Austausch des Überflufsprodukts gegen das mangelnde Produkt *ist der Handel*, ganz einerlei, ob er von berufsmäfsigen Kaufleuten ausgeübt wird, oder von den Konsumenten und Produzenten direkt ohne alle und jede Vermittlung vollzogen wird. Der Handel kommt nur deshalb im Berufe des Kaufmanns zu einer konzentrierten und isolierten Erscheinung, weil

derselbe, indem er sich auf die vermittelnde Stellung zwischen Konsument und Produzent beschränkt, die Funktion des Austausches mit noch weniger Arbeit verrichtet, als die Beteiligten selbst. Dadurch macht er sich nützlich, dadurch erspart er den Beteiligten Arbeit (oder Kosten); nur soweit er das thut, hat er eine Existenzberechtigung und wird seine Existenz vom Freihändler verteidigt.

Ich rekapituliere also:

Der Handel ist die Funktion des Güteraustausches, ohne welche die Menschen gezwungen wären, die Gegenstände ihres Bedarfes unter den ungünstigsten Umständen selbst zu produzieren, von der begünstigten Produktion anderer, ihnen selbst überflüssiger Güter aber abzulassen; durch Eintauschen der Bedarfsprodukte gegen Überflufsprodukte werden die ersteren mit weniger Arbeit hergestellt, *es wird also Arbeit erspart,* welche auf andere wünschenswerte Dinge des Lebens gerichtet werden kann. Diese Arbeitsersparnis ist die *erste,* sie tritt ganz unabhängig davon ein, ob der Güteraustausch von Berufskaufleuten ausgeübt wird oder von Konsumenten und Produzenten direkt.

Die *zweite* Arbeitsersparnis tritt dadurch ein, dafs einzelne Leute sich darauf beschränken, den Produzenten und Konsumenten die mit jedem Güteraustausche immerhin noch verknüpfte Arbeit abzunehmen, und dieselbe daher kürzer, vorteilhafter zu verrichten.

Diese Erkenntnis der Dinge verführt den Freihändler aber nicht, das Rezept seiner Gegner zu befolgen und nun der Natur ins Handwerk zu pfuschen; er ist weit entfernt davon, toll und blind einen Güteraustausch zu erzwingen, und diesen Tausch in die Hände der kaufmännischen Spezialitäten zu drängen. Das wäre im Gegenteil zünftlerischer, protektionistischer, bevormundender Geist. Der Freihändler will den Güteraustausch nur da eintreten lassen, wo er Arbeit erspart, und den Kaufmann mit demselben nur dort beschäftigt haben, wo derselbe Arbeit erspart. Der Freihändler überläfst es den Beteiligten, ausfindig zu machen, ob sie sich die Bedarfsgüter besser durch

eigene Produktion oder besser durch Eintausch gegen ihre Überflufsgüter verschaffen, und ob sie den Tausch mit weniger Arbeit selbst verrichten oder sich besser des Kaufmanns bedienen; er ist aber weiter der Ansicht, dafs in diese einmal gewonnene Erkenntnis der Staat nicht weiter einzugreifen habe.

»*Es ist nicht notwendig den Handel zu begünstigen, er mufs nur nicht erschwert werden.*« —

Es ist mir nicht bekannt geworden, dafs auf freihändlerischer Seite jemals verkannt worden wäre, wie die ganze Stellung des Handels, speciell der Kaufmannschaft nur eine dienende sein kann. Ich selbst habe dies vielmehr verschiedentlich an verschiedenen Stellen in der Tagespresse betont, um den Handel gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als erhebe er den anmafslichen Anspruch, dafs sich die Gesetzgebung nach dem Vorteil des Kaufmanns richten solle. Die Handelsfreiheit mufs den grofsen Berufsgruppen der Industrie einerseits und der Landwirtschaft anderseits zu gute kommen; thäte sie das nicht, so wäre sie vom Übel. Aber eben sie gewährt jeglichem Produzenten von Überflufsprodukten — und das sind im Grunde alle arbeitenden Glieder des Volkes — die Möglichkeit, sich gegen dieselben die gröfstmögliche Menge von Bedarfsprodukten zu verschaffen, mit andern Worten die gröfstmögliche Menge von Arbeit zu ersparen und auf andere wünschenswerte Dinge zu verwenden. Zwar ist es möglich, durch Zölle Produkte im Geldpreise zu steigern, und ihnen dadurch die Fähigkeit, mehr Arbeit zu kaufen, zu verleihen; wird aber allen Produkten dieselbe Fähigkeit verliehen, so ist das gleichbedeutend mit einer generellen Herabsetzung des Arbeitspreises und Arbeitswertes; die Mafsregel würde dann völlig illusorisch sein, wenn sie nicht noch die häfsliche Nebenwirkung hätte, die Arbeitsteilung zu erschweren und dadurch eine Menge »nationaler Arbeit« zu vergeuden. — Doch ich will nicht weiter auf dieses Gebiet abschweifen.

Es liegt auf der Hand, dafs der Güteraustausch um so vorteilhafter für die Nation ist, je mehr Arbeit er erspart und

zur Verwendung auf weitere Produktion frei macht. Gleich einleuchtend ist, dafs der Handel im engsten Sinne, die Berufsthätigkeit der Kaufleute und Transportbeflissenen samt ihrer Arbeitermannschaft um so vorteilhafter für die Nation sein mufs, je mehr Arbeit dadurch erspart wird. Je weniger Arbeit dieser Ausgleich zwischen Überflufs und Mangel erfordert, desto mehr kann und mufs er ersparen; desto vorteilhafter ist er.

Von zwei Eisenbahnrouten ist sicher diejenige die vorteilhafteste, die die geringste Länge, die billigste Konstruktion und die niedrigsten Betriebskosten hat; nicht die vorteilhafteste für den Unternehmer, denn das gehört nicht hierher, sondern die vorteilhafteste für Konsumenten und Produzenten, weil sie bei den billigsten Frachten bestehen kann. Sie verbraucht eine Anzahl Menschen- und Pferdekräfte und ein Quantum Material weniger, das demzufolge auf andere wünschenswerte Dinge verwandt werden kann. Sie ist insbesondere vorteilhaft für alle Produzenten von Überflufsgütern, denn sie transportiert dieselben möglichst wohlfeil zu den Produktionsstellen; vorteilhaft ferner für jedermann in seiner Eigenschaft als Konsument, weil sie durch ihre niedrigen Frachten den Preis der Konsumartikel möglichst wenig steigert. Nachteilig ist sie für die örtlichen Produzenten solcher Güter, die nicht genügend produziert werden also immer noch herbeigeschafft werden müssen; ihnen ist die Preisermäfsigung leid; sie sind die Typen der Schutzzöllner, deren Interesse jetzt fälschlich mit dem des ganzen Staates identifiziert wird.

Es ist ganz naturgemäfs dafs dieser Eisenbahn in Konkurrenz mit einer andern der Verkehr zufallen würde, und niemand würde leugnen können, dafs sie der Nation mehr leistet als die andere. Ebenso würde es einem Hafen gehen, der durch praktische Anstalten, Lösch- und Ladevorrichtungen u. s. w. Arbeitsersparnisse erzielt, d. h. den durchpassierenden Gütern Kostenersparnisse gewähren kann. Kurzum die Dienste des Handels für die Nation steigen im selben Verhältnis im Werte je weniger Menschen er erfordert. Sie steigen nicht im Preise,

sondern im Gegenteil, sie steigen im Werte, weil der Preis sich im selben Verhältnis verringert.

Wenn man also einen Trumpf gegen Handel und Freihandel ausspielen will, so kann dazu die Niedrigkeit der Ziffer, welche die Berufsstatistik für »Handel und Verkehr« auswirft, in keiner Weise dienen. Wäre die Ziffer nur halb so grofs, so liefse sie uns in derselben Gemütsruhe; das Pochen darauf würde uns vielmehr zu noch ungetrübterer Heiterkeit stimmen.

Denken wir uns — um zu einigen scherzhaften Ergebnissen zu gelangen — für einen Augenblick in die Anschauungsweise unserer Gegner hinein, die mit so viel Entzücken anführen, dafs die Landwirtschaft u. s. w. 40½ Proz., die Industrie 31½ Proz., Handel und Verkehr dagegen nur 7¾ Proz. beschäftigen u. s. w. Wenn sie nach diesem Mafsstabe den Wert der wirtschaftlichen Funktion klassifizieren wollen, wohin geraten sie selber bei den nächstfolgenden Positionen? Militär-, Hof-, bürgerlicher, kirchlicher Dienst und seine Berufsarten umfassen nur 5 Proz. der Gesamtheit. Auf welche seekrankmachende Gedankenschwankungen aber kommt man, wenn man das gesamte Beamtentum, das Heer, die Lehrer, Prediger und Ärzte als »zwei Drittel so wichtig wie Handel und Verkehr« bezeichnet, die Landwirtschaft dagegen »achtmal so wichtig als Heer, Beamte u. s. w.« nennt. Die Berufstatistik eignet sich ja schlechterdings nicht, um so gänzlich inkommensurable Gröfsen gegen einander abzuschätzen: Heer, Beamte, Lehrer, Ärzte u. s. w. sind absolut notwendig; ihre Notwendigkeit steigt nicht mit der Gröfse der Zahl, die sie bereits erreichen; ohne sie gäbe es keine Ordnung, Erziehung, Gesundheit im Lande, Faktoren die sich nicht in Pferdekräften ausdrücken lassen; ohne diese Faktoren gäbe es keine Landwirtschaft, keine Industrie.

Auch ohne den Handel gäbe es keine Landwirtschaft und Industrie im modernen Sinne. Er ist ein schlechthin notwendiger Faktor, ebenso wie Ordnung, Schutz gegen Feinde u. s. w. Ohne binnenländischen Handel wäre eine centralisierte Industrie, wie wir sie in Rheinland-Westfalen, in Sachsen, in der Stadt

Berlin vor uns haben, undenkbar, denn statt sich auf die Industrie zu specialisieren, müfste die Hälfte der Bevölkerung sich plötzlich auf die Nahrungsmittelproduktion werfen, und es ist wohl mehr als fraglich, ob Rheinland-Westfalen und Sachsen überhaupt Nahrungsmittel genug produzieren könnten, um die heutige Bevölkerung zu ernähren; die Existenz von Millionenstädten, die ihren Bedarf an Brot und Fleisch selbst produzieren sollten, wäre eine märchenhafte Vorstellung. Ohne Handel nützte dem Dortmunder sein Überflufs an Kohlen sowenig wie dem Magdeburger der Segen seiner Zuckerrübe, dem Dithmarsen sein Viehreichtum, dem Bewohner der Weichselniederung sein Überflufs an Weizen. Ohne ausländischen Handel hätten wir kein Baumwollzeug, keine Jutesäcke, keine seidenen Kleider, keinen Thee, keinen Kaffe, hätten wir weder eine Krefelder Seidenindustrie noch eine Chemnitzer Kattunweberei, ohne ausländischen Handel wäre weder die Spritbrennerei noch die Zuckerindustrie zu der grofsen Blüte gekommen. Kurzum — der Handel ist eine Funktion, die in heutigen Kulturzuständen schlechterdings notwendig ist, denn ohne ihn können die letzteren ebensowenig gedacht werden, wie ohne Ordnung im Innern und Schutz vor auswärtigen Feinden. Es kommt darauf an, dafs die Maschine funktioniert; mit je weniger Menschen- und Pferdekräften sie es thut, desto besser.

Wir wiederholen: die Bedeutung des Handels spricht sich nicht in den Ziffern der Berufstatistik aus. Messen wir aber, ehe wir weiter gehen, Scherzes halber einen Augenblick das Verlangen nach Holzzöllen an diesem Mafsstabe der Berufstatistik. Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd beschäftigen 115 979 Personen gegen 1 570 129, die in Handel und Verkehr thätig sind, also nur den vierzehnten Teil, der letzteren. Wo bleibt denn der »Anspruch« der Forstwirtschaft, wenn schon der »zwanzigfach gröfsere Anspruch« des Handels als zu winzig klein im Vergleich mit den grofsen Gruppen abgewiesen wird! Wir verwahren uns gegen solche Behandlung der Dinge

— aber unsere Gegner müssen die Konsequenzen aus ihren Grundanschauungen anerkennen.

Es verlohnte sich wohl schwerlich, bei einem einzelnen Irrtum so lange zu verweilen, wenn derselbe nicht innig mit der ganzen protektionistischen Auffassung zusammenhinge. Der banale Ausdruck für die letztere ist: »es mufs dafür gesorgt werden, dafs das Geld im Lande bleibt, und dafs so viel Arbeitskräfte wie möglich in Bewegung gesetzt werden.« Daraus entspringt dann leicht die Folgerung, dafs ein Gewerbe um so nützlicher für den Staat sei, je mehr Arbeitskräfte es erfordere.

Diese Anschauung verwechselt die Ursache mit der Wirkung. Nicht die Aufwendung von Arbeit an sich ist wünschenswert, sondern die Produkte sind es, die durch sie hervorgebracht werden. Nun werden zwar im allgemeinen um so mehr Produkte hervorgebracht, je mehr Arbeitskräfte thätig sind, und so kann man auch mit gutem Rechte die Freude über die vielen Produkte bildlich mit der Befriedigung über die vielen fleifsigen Hände ausdrücken. Aber in einer wirtschaftlichen Frage soll man nur nicht dieses Bild mit seiner poetischen Ungenauigkeit als Vordersatz für rein wirtschaftliche Schlüsse benutzen. Wäre es richtig, dafs die Beschäftigung möglichst vieler Arbeitskräfte Selbstzweck sei, so müfste die Verballhornung jeder Maschine als Wohlthat gepriesen werden. Dann wäre derjenige ein Freund der Menschheit, der die mechanischen Spindeln und Webstühle wieder aus der Welt schaffte und zuwege brächte, dafs auf ein Stück Zeug nicht mehr fünf sondern fünfzig Arbeitskräfte verwendet würden. Es wäre so erstaunlich leicht, in dieser Weise für »Vermehrung der Arbeit« zu sorgen. Man brauchte nur alle arbeitersparenden Maschinen zu verbieten, und würde bald die Genugthuung haben, dafs zu jeder einzelnen Funktion erheblich mehr Arbeitskräfte nötig wären als bisher. Dies ist kein eventuelles sondern ein wirkliches Hirngespinnst; auf dem hannoverschen Handwerkertage hat man beschlossen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht alle Maschinen in demselben

Maſse zu besteuern seien, wie sie menschliche Arbeitskräfte ersparten. Wie schade, daſs die Zünftler nicht einen kleinen Staat zu ihrer Verfügung haben, um der Welt dieses schöne Vorhaben in der Ausführung zu zeigen!

Nicht die möglichste *Aufwendung* von Arbeitskraft ist der Selbstzweck, sondern die Produktion eines bestimmten Güterquantums unter *möglichster Ersparung* von Arbeitskräften. In dieser Richtung liegt der Fortschritt der Welt, und der Weg dahin ist die Teilung der Arbeit, die nationale und internationale Arbeitsteilung. Wer Arbeit ersparen kann, produziert billiger, und wer billiger produziert, erhält Arbeitsaufträge; darum ist auch für den Einzelnen die Ersparung von Arbeit das Mittel, um Arbeit zu erlangen. Auch der einzelne Produzent, der einzelne Kaufmann, der einzelne Handelsplatz geht so vor. Wenn der Kaufmann seinem Lieferanten oder Kunden keine Arbeit erspart, so wird der letztere ihn abdanken. Wenn auch jeder Handelsplatz wünschen muſs, daſs die durchpassierende Ware möglichst viel Arbeit von ihm verlangt und möglichst viel Lohn dafür zurücklasse, so weiſs doch jeder halbwegs zurechnungsfähige Wirtschaftspolitiker, daſs dieser Wunsch nur in Erfüllung gehen kann, wenn der Handelsplatz versteht, die Manipulationen mit weniger Arbeit, also billiger, zu verrichten als die konkurrierenden Plätze. Der entgegengesetzte naive Plan, der Ware das Passieren des Platzes durch Abstellung aller Bequemlichkeiten und Vermehrung der Zahl der erforderlichen Manipulationen möglichst zu verteuern, leuchtet doch einem halbwegs aufgeweckten Fuhrmann oder Windeknecht nicht mehr ein.

Also: nicht der Handel ist der Endzweck, sondern die Dienste, die er der Konsumtion und Produktion der Nation leistet; anders denn als dienendes, als vorteilhaft dienendes Glied der letzteren hat die Freihandelspartei ihn auch niemals aufgefaſst. Im Interesse der Konsumtion und Produktion verwirft sie die Fesseln, die man thörichterweise dem Diener angelegt hat. Nicht im Erwerbe des Kaufmanns sieht sie den

Schwerpunkt des Handels, sondern in der unter möglichster Arbeitssparsamkeit sich vollziehenden Güterbewegung und im Güteraustausch. Prägt sich daher (was materiell nicht feststeht), diese Arbeitsersparnis durch geringe Ziffern in der Berufstatistik aus, so haben Handel und Freihandel allenfalls Ursache zum Stolz, keinenfalls aber zur Beschämung.

Es ist also unmöglich, dafs in dieser Beziehung die Bedeutung des Handels durch die Berufstatistik in ein neues Licht gestellt wäre. Aber nicht allein in der Weise, die wir im Vorstehenden geschildert haben, berührt sich die Steuer- und Wirtschaftstatistik des Reichskanzlers mit der Berufstatistik. Nicht allein um die principielle Berechtigung, den Handel mehr bluten zu machen, handelt es sich, sondern auch um die thatsächliche Wirkung der Vorschläge. Von den bescheidenen Leuten, die aus dem ihnen eingeborenen Drange nach Gerechtigkeit blos die Börse etwas schärfer besteuern wollen, bis zu Herrn v. Mirbach, der alle direkten Steuern abschaffen will, und zu dem Reichsfreiherrn v. Fechenbach-Landenbach, der »die grofsen produktiven Berufstände« von Steuern entlasten will, wogt es mit bestimmten und unbestimmten Vorschlägen hin und her, die alle den Zweck haben, »die Landwirtschaft« oder »die Industrie« oder beide dem Steuerfiskus und den übrigen Berufen gegenüber günstiger zu stellen. So schrieb die Nordd. Allg. Zeitung am 17. Mai in einem vielbemerkten Leitartikel:

„*Brot* und *Eisen* sind die beiden Kardinalpunkte, um welche sich das Arbeiten eines Volkes dreht; ihnen streben wir zu, durch sie werden wir erhalten. In der Sprache der Volkswirtschaft heifsen diese Punkte: Pflege der Landwirtschaft, des Bergbaus, der Industrie, in der Sprache des Ideals: Reichtum, Macht, Ehre . . . Es kann nichts Simpleres geben, als die volkswirtschaftliche Lehre: Brot brauchen wir zum Essen, Eisen zum Kämpfen, also müssen wir die darauf bezüglichen wirtschaftlichen Sphären mit besonderer Sorgfalt pflegen. Aber die Eisenleute fallen über die Agrarier her, weil diese ihnen das Brot verteuern wollen; und die Agrarier wollen die Eisenleute und Bergwerksbesitzer auch nichts verdienen lassen; die übrige Masse des Volkes — soweit dieselbe freihändlerische Gesinnungen hegt —

schimpft auf Agrarier und Eisenleute, weil beide dem armen Manne die Butter vom Brot nehmen wollen. O sancta simplicitas."

Gegen die »auf die Spitze getriebene Wissenschaft,« meint die Nordd. Allg. Zeitung müsse man »die einfache rüde Wahrheit« wieder zur Geltung bringen.

»Wir müssen pflegen.« Welch eine Summe von Konfusion steckt in diesen wenigen Worten, die ja null und nichts wären, wenn sie nur in einem Leitartikel der Nordd. Allg. Zeitung ein Eintagsdasein führten, die aber nicht zu unterschätzen sind, weil sie die Ansicht weiter Kreise des Volkes wiederspiegeln. Die stilistische Konfusion der Worte ist vollkommen zu nennen, denn sie stellen nicht klar, ob sie nur den Gemeinplatz sagen wollen, dafs die Nation sich mit grofsem Nachdruck der möglichst ergiebigen Herstellung von Lebensmitteln, sowie von Bergwerks- und Industrieprodukten widmen müsse. Ein gewisses Publikum meint ja mitunter, dafs eine unerhörte neue Wahrheit errungen sei, wenn ihm das verkündet wird, was noch niemals jemand bezweifelt hat. Nun sind nach der Berufzählung $40^1/_2$ Proz. der erwerbthätigen Personen in der Landwirtschaft u. s. w., $31^1/_2$ Proz. in Bergbau, Industrie, Handwerk u. s. w. Soll nun die vorstehende Kapuzinerrede uns sagen, das sei noch nicht genug? Nicht 72 sondern 75, 80 oder 90 Proz. des Volkes müsse sich diesen beiden Hauptgruppen des Wirtschaftslebens zuwenden? Stilistisch ist eine solche Annahme zulässig und ein Stückchen von dieser Vorstellung liegt auch wohl bewufst oder unbewufst der »rüden Wahrheit« zu Grunde, je unbestimmter, desto besser, denn destomehr tritt Stimmung und Gefühl an die Stelle nüchternen Nachweises. Wir enthalten uns gänzlich jeder Kritik an den Ziffern der Berufzählung, lehnen auch grundsätzlich die Beeinflussung der Verhältniszahlen der verschiedenen Berufe ab. Aber wir fragen die Vertreter der gegnerischen Anschauung: auf Kosten welchen Berufs soll denn Landwirtschaft und Industrie stärker ausgebildet werden? Die Berufzählung führt weiter auf: Bedienstete in Haushaltungen $6^1/_2$ Proz., ohne Beruf und Berufsangabe $6^2/_3$ Proz.,

Heer, Beamte und freie Berufe 5 Proz., häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art 2 Proz. Sollen vielleicht die Leute ohne Beruf und Berufsangabe bewogen werden, sich der Landwirtschaft u. s. w. zu widmen? Vielleicht könnte auf diesem Wege die Produktion vermehrt werden, aber wir vermissen klarere Ausführung solchen Gedankens und sind umsomehr aufser Stande, eine Richtschnur aus eignen Mitteln zu liefern, als die Ziffer eine Menge Alte, Invaliden, Pensionäre u. s. w. neben den Rentiers umfafst, und als die in dieser Rubrik vorhandene stärkere Vertretung des weiblichen Elements zeigt, dafs sie viele Witwen und unverheiratete Frauen umfafst. Zwar giebt es viele Leute die sowohl das Überhandnehmen des Beamtentums als die hohe Präsenzziffer und die lange Dienstzeit des stehenden Heeres zu Friedenzeiten lebhaft beklagen und die da wünschen, dafs namentlich die grofse Menge junger kräftiger Männer nicht mehr so lange bei der Fahne bleibe, sondern eher den eigentlich produktiven Berufen zurückgegeben werde. Aber unseres Wissens gehören doch weder die Nordd. Allg. Zeitung noch ihre Freunde zu dieser Kategorie von Politikern. Ob die beiden Rubriken der Dienstboten und der wechselnde Dienstleistungen verrichtenden Leute zu grofs oder zu klein seien, vermögen wir nicht zu beurteilen, aber wir vermissen auch auf der gegnerischen Seite die deutliche Bekundung der Absicht sowie auch der Gründe für eine Änderung. Was also will man auf jener Seite?

Doch, wir haben noch eine Ziffer zurückgestellt: Handel und Verkehr erfordern 7³/₄ Proz. der Erwerbthätigen! »Da haben wir den Übelthäter! Wieder ist es der Handel, dieser ganz gemeinschädliche Coloradokäfer! Er kann und soll noch mehr zu Gunsten von Landwirtschaft und Industrie hergeben!« So würde vielleicht auf gegnerischer Seite gesagt werden.

Aber wir begegneten doch erst dem Vorwurf, dafs der Handel so wenig Menschen beschäftige und gegen Landwirtschaft und Industrie ganz zurückstehe, wofür die Berufzählung ja lehrreiches Material beigebracht haben sollte. Erst

waren der Handeltreibenden zu wenige, jetzt zu viele! »Thut nichts, der Handel soll noch mehr Berufsgenossen einbüfsen.« — Nun wohlan, unserer freihändlerischen Anschauung, die als allzuhandelsfreundlich an den Pranger gestellt wird, würde das am wenigsten zuwiderlaufen. Je weniger Kräfte zur Erfüllung der Ansprüche, die Produktion und Konsumtion an den Handel stellen können, erforderlich sind, desto besser ist es. Die überflüssigen möge man in Ruhe den andern Berufen zuwenden, besonders der Landwirtschaft und Industrie. Wir sind Verteidiger der jetzt mit Füfsen getretenen Funktion des Handels, weil derselbe im Haushalte der Nation Arbeit erspart. Kann man den Handel so stellen, dafs in seiner Funktion selbst noch Arbeit erspart wird: wir haben nichts dagegen: »*Es ist nicht notwendig, den Handel zu begünstigen, er mufs nur nicht erschwert werden.*« Darum lasse man ihn nur gewähren, in ihm wirkt immerwährend die Tendenz zur Arbeitsersparnis, und am meisten wird er darin vollbringen, je weniger Hindernisse ihm bereitet werden. Also wenn das ›wir müssen pflegen‹ überhaupt einen Beigeschmack von dieser Richtung haben sollte — unsere Ansichten werden nicht dadurch durchkreuzt.

Die stilistische Konfusion der Worte läfst auch den Schlufs zu, dafs der Verfasser diejenige Pflege der Landwirtschaft, des Bergbaues und der Industrie im Auge habe, die wir schon oben als Aufwendungen für Schulwesen, Akademien, Versuchsstationen, Gestüte, Museen, Berufsvertretungen, Konsulate u. s. w. herausgehoben haben und gegen welche es schlechterdings keinen principiellen Einwand giebt. Ebensowohl könnte man das Einmaleins mit derselben Emphase in Leitartikeln vertreten, wie den Gemeinplatz, dafs der Staat in diesem Sinne Landwirtschaft und Industrie pflegen müsse. Freilich möchten wir nicht sagen »nach Mafsgabe der Ziffer der Berufstatistik,« denn die Aufwendungen, die der Staat für die gelehrten Berufe macht, stehen aufser allem Verhältnis zu ihrer Ziffer in der Berufstatistik; er macht solche Aufwendungen ja aber auch

nicht, um die Einkünfte der Beteiligten zu steigern, sondern um dem ganzen Volke die Wohlthaten einer hochentwickelten Medizin, Gerechtigkeitspflege u. s. w. zuzuwenden.

Den konkreten Inhalt bekommt die Redensart »wir müssen pflegen« erst aus der Tagesgeschichte, und man vergleiche mit ihr nur den oben angeführten Brief des Reichskanzlers vom 31. Mai, der sich nahe hiermit berührt. Steuer- und Wirtschaftsreform laufen darauf hinaus, dafs der Staat zu Gunsten gewisser Berufstände auf Einnahmen verzichte, ihre Ausgaben auf seine Kassen nehme und ihre Einnahme im freien Verkehr steigere. Hierbei kommt es zunächst darauf an, dafs man unterscheidet zwischen solchen Mafsregeln, die der Landwirtschaft (um zunächst bei einem der beiden Typen zu bleiben) auf Kosten anderer Teile des deutschen Volkes etwas nützen, und solchen die ihr nützen ohne anderen Teilen irgend wie zu schaden. Mafsregeln der letzeren Art bedürfen schlechterdings keiner Empfehlung, keines Nachweises durch die Berufstatistik oder irgend eines anderen Grundes; es genügt, dafs sie dem Einen wohlthun ohne dem Anderen zu schaden, aber dafür mufs der Beweis allerdings gebracht werden. Erhöhen die Getreidezölle die Einnahmen des Landwirts ohne die Konsumenten zu belasten, so sind sie gerechtfertigt. Erhöhen Zölle die Preise nicht, so belästigen sie niemanden, und es ist nicht einzusehen, weshalb Deutschland nicht etwa einen Zoll von 500 Mark auf den Centner rohe Baumwolle legen und auf diese Weise zum Nachteil des Auslandes sich einen disponiblen Fonds verschaffen sollte, mit dem es der Landwirtschaft Wohlthaten zufügen könnte. Niemand würde etwas dagegen haben, es sei denn, dafs etwa die Zuckerfabrikanten fürchteten, England möchte auf den Gedanken kommen, eingeführten Zucker ebenso hoch zu besteuern, und an die deutschen, also ausländischen Zuckerlieferanten die Zumutung zu stellen, diesen Zoll gütigst aus ihrer Tasche zu bezahlen, damit nicht den englischen Konsumenten der Preis verteuert würde. Kurz — bezahlt das

Ausland die Zölle, dann sind wir grofse Narren, wenn wir das Ausland nicht noch viel kräftiger heranziehen als bisher.

Bleiben wir indes auf dem Niveau der Wirklichkeit: alle erdenklichen Wohlthaten für die Landwirtschaft sind einwandfrei, sobald sie nicht andere Teile des Volkes belasten, oder sobald auch nur ihre Kosten so gering sind, dafs sie aufser Verhältnis zu dem erreichten Nutzen stehen, wie beispielsweise Schulwesen, Musterzüchtungen, Musterwirtschaften, selbst bare Beihilfe an landwirtschaftliche Vereine zu Wanderlehrern u. s. w. u. s. w. In dieser Beziehung würden alle Wünsche der Landwirtschaft an den Liberalen liberale Befürworter finden.

Ganz anders ist aber die Sache, sobald man dem einen nur das geben kann, was man dem andern erst nehmen mufs. Dafür bedarf es in jedem einzelnen Falle erst des Nachweises einer besonderen, höheren Gerechtigkeit, und namentlich auch Ausführbarkeit. Namentlich ist auch zuvor klar zu stellen, wer das bezahlen soll, was man dem einen, nämlich der Landwirtschaft zuwenden will. Die streitigen Punkte der Steuerpolitik liegen alle auf diesem Gebiete, trotzdem stehen wir hier einer konsequent festgehaltenen Dunkelheit gegenüber, mit alleiniger Ausnahme, dafs die Börse mit offener Absicht höher besteuert werden soll. Aber die Besteuerung der Börse hält sich doch auf alle erdenklichen Fälle in einem kleinen Umfange gegenüber den riesigen Steuerreformplänen, die selbst nach dem zaghaften Plane des Ministers Bitter 188 Millionen erfordern.

Also auf wen kann der Staat zurückgreifen, wenn er auf Steuern verzichtet, welche man heutzutage landwirtschaftliche zu nennen beliebt? Die Landwirtschaft beschäftigt 40½ Proz. der Erwerbthätigen, also was man von ihren Schultern abnimmt, mufs man den übrigen 59½ Proz. auflegen. Einen Weg nebenher giebt es wohl nicht. Indessen umfassen diese 59½ Proz. doch auch 31½ Proz. Industrie und Bergbau, die man ja nicht belasten sondern erleichtern will. Gut, also was man den 72 Proz. abnimmt, mufs man den restlichen 28 Proz. aufhalsen. Aber von diesen 28 Proz. fallen 5 Proz. für Heer, Beamte

u. s. w. aus, die man doch wenigstens nicht beschweren *will*; bleiben also 23 Proz. Davon sind indes noch wieder 8½ Proz. Bedienstete in Haushaltungen und Bedienstete mit wechselnder Lohnarbeit. Will man sie denn mit neuen Steuern beschenken? Eingestanden hat man das nie, vielmehr hat man immer behauptet, dafs die Steuerreformpolitik zum Wohle der ärmeren Klassen durchgeführt werden sollte, und da nun einmal die Bediensteten nicht zu den Wohlhabenden zu gehören pflegen, so mufs wohl anerkannt werden, dafs die Arbeit der Steuer- und Wirtschaftsreformer nicht dahin gehe, diese dienenden Leute höher zu belasten. Bleiben also 14½ Proz., genau 14,30 Proz. als in Aussicht genommene Träger der jenen 72 Proz. abzunehmenden Lasten. Diese 14,30 Proz., so in Bausch und Bogen genommen, werden von den Reformern nicht mit so demonstrativer Zärtlichkeit behandelt, dafs man hier einen Widerspruch zwischen Wort und Handlung konstatieren könnte; diese 14,30 Proz. umfassen die beiden Rubriken »Handel und Verkehr« und »ohne Beruf und Berufsangabe.« Also das »in hostes!« der Reformer wäre hier erklärlich.

Gesetzt, es gelänge, eine gesetzliche Veränderung des Einkommens und der Lasten zu erfinden, welche die Vorteile der Industriellen und Landwirtschafttreibenden gegen Nachteile dieser 14,30 Proz. kompensierte — die Gerechtigkeit wäre doch sehenswert, die dem einzelnen Handeltreibenden oder Verkehrsbeflissenen oder Beruflosen je 50 Mark Steuer auflegte für je 10 Mark, die sie dem einzelnen Landwirt oder Industriellen abnähme, blos weil jene zahlreich, diese weniger zahlreich sind. Noch fehlt der Nachweis, dafs es überhaupt gerecht und notwendig sei, die ganze Gruppe des Handels und Verkehrs nebst den Beruflosen zu Gunsten der Landwirte und Industriellen höher zu besteuern, wo bleibt denn aber eine ausreichende Begründung dafür, dafs die ersteren die *fünffache* Last tragen können und passenderweise sollen, wo die einfache schon den letzteren zu schwer wird.

Es kommt aber noch besser. Die 14,30 Proz. werden

noch ganz anders zusammenschrumpfen, wenn wir ferner eine ganze Anzahl von Gruppen ausscheiden, welchen eine neue Besteuerung zuzudiktieren selbst nicht einmal das Programm derer sein kann, die die Umwandlung der Steuern zum Nachteil des Handels offen auf ihre Fahne schreiben. Die Gruppe »Handel und Verkehr« mit 7,72 Proz. umfafst nämlich folgende 20 Unterabteilungen:

	Selbständ.	Aufsichtspers.	Arbeiter.
a. Handelsgewerbe.			
1. Waren- und Produktenhandel in stehendem Gewerbebetriebe	380 243	56 241	238 370
2. Geld- und Kredithandel	5 203	11 602	6 004
3. Spedition und Kommission	4 190	2 983	4 851
4. Buch- Musikalien- Kunsthandel, Verlag, Zeitungsverlag	6 739	3 328	9 417
5. Hausierhandel	49 567	72	4 955
6. Mäkler, Agenten u. s. w.	29 983	1 478	1 686
7. Packer, Packträger, Wäger u. s. w.	—	—	17 369
8. Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung u. s. w.	6 220	727	1 041
	482 145	76 431	283 693
b. Versicherungsgewerbe.			
9. Versicherungsgewerbe	4 339	6 181	1 038
c. Verkehrsgewerbe.			
10. Post- und Telegraphenbetrieb	3 939	21 448	42 777
11. Eisenbahnen	4 919	33 671	133 173
12. Posthalterei, Personenfuhrwerk, Strafsenbahnen	13 578	508	22 457
13. Frachtfuhrwerk	23 123	282	22 846
14. Rhederei und Schiffsbefrachtung	1 049	838	3 427
15. See- und Küstenschiffahrt	5 583	—	21 825
16. Binnenschiffahrt	14 641	—	33 017
17. Hafen- und Lotsendienst	317	—	3 605
18. Dienstmannsinstitute, Dienstmänner, Kofferträger, Boten u. s. w.	925	—	22 425
19. Leichensbetatter, Totengräber	3 506	492	2 620
	71 580	57 239	308 172
d. Beherbergung und Erquickung.			
20. Beherbergung und Erquickung	143 373	1 688	134 250
Summa	701 437	141 539	727 153

Von vornherein sind die gesamten Arbeiter auszuscheiden. Denn erstens sind sie nicht leistungsfähiger als die Arbeiter anderer Berufskategorien, da ihre Löhne sich nach den Löhnen der andern Berufe richten; zweitens würden die Steuerreformer wohl selbst nicht zugeben wollen, dafs sie die Absicht hätten oder auch nur die Möglichkeit vorhanden glaubten, den Arbeitern der Handels- und Verkehrsgewerbe einen *grofsen Teil* der bisher von ›Industrie und Landwirtschaft‹ getragenen Lasten aufzuwälzen. Beinahe dasselbe gilt von dem Aufsichtspersonal, das sich fast ganz aus den Subalternen des Post- und Eisenbahnbetriebs und aus Handlungscommis zusammensetzt. Erfreuen sich nun die letzteren auch nicht des Wohlwollens der Reformer, so wird doch niemand behaupten können, dafs die Masse der kleinen Ladendiener, Comptoiristen u. s. w. mit Summen stärker als bisher heranzuziehen seien, die dem weiten Säckel des Fiskus irgendwie verschlagen; ebensowenig könnte ihre Einkommensverminderung zu einer Einkommensvermehrung der 72 Prozent merklich beitragen.

Bleiben also kaum mehr als die 701 437 Selbstständigen. Auch hier haben wir Wesentliches auszuscheiden. 1) 3939 höhere Post- und Telegraphenbeamte. 2) 4919 desgleichen Eisenbahnbeamte (vielleicht mit Ausnahme der Angehörigen der Privatbahnen). 3) See- und Küstenschiffer, Binnenschiffer, Hafenwächter, Lotsen, Dienstleute u. s. w., Totengräber, also die Unterabteilungen 15 bis 19 mit zusammen 24 972. 4) die Hausierer mit 49 567 Köpfen. Denn auch sie, obzwar von den Reformern arg vervehmt, und allenfalls auch verurteilt, durch Steuergesetze decimiert zu werden, sind doch nicht in der Lage, dafs der Fiskus grofse Summen aus ihnen herauspressen könnte, oder dafs sie von ihrem Einkommen dasjenige der Landwirtschaft und Industrie um ein Wesentliches vergröfsern könnten.

Bleiben nunmehr 619 040 Kaufleute, Banquiers, Verleger, Agenten, Rheder, Fuhrwerksbesitzer und Wirte, also im engeren Sinne diejenigen, an welche man bei dem Worte ›Handel‹ in

diesem Zusammenhange denkt. Das sind also 3 Proz. der Erwerbthätigen. Zu sagen, dafs diese Anzahl nun eine halbwegs kompakte, zur höheren Besteuerung geeignete Masse darstellten, wäre aber immer noch voreilig. Denn das Gros besteht aus kleinen Ladenbesitzern, Krämern, Manufakturwarenhändlern, kleinen Wirten in Stadt und Land, die kaum besser gestellt sind als ihre Nachbarn, die Handwerker und Fabrikarbeiter. Viele sind darunter, die sich mit Mühe über Wasser halten und der äufsersten Sparsamkeit bedürfen, um überhaupt haushalten zu könnnen; vielen glückt auch dieses nicht, denn jeder praktische Kenner der Verhältnisse wird bestätigen, dafs nirgends die chronische Zahlungsunfähigkeit so grassiert, als unter den kleinen Krämern und noch mehr den Manufakturwarenhändlern, den Garn- Band- und Litzenhändlern. Unter den 380 243 Selbständigen des »Waren- und Produktenhandels im stehenden Geschäftsbetrieb« sind nicht weniger als 93 301, also fast ein Viertel der Gesamtzahl, Frauen; das ist die ziffermäfsige Darstellung der allbekannten Thatsache, dafs viele Frauen, deren Ernährer gestorben, mit Fleifs und Unverdrossenheit »einen kleinen Handel« mit Band, Nähgarn, Tapisserien, Strümpfen, Zuckerbäckerwaren, Porzellan- und irdenem Geschirr u. s. w. anfangen: wahrlich ein schönes Objekt für einen steuerpolitischen Beutezug!

Wieviel mag nun noch übrig bleiben als diejenige besitzende Klasse des Handelsgewerbes, die den zornfunkelnden Blicken der »Reformer« als roter Lappen vorschwebt? Wir wissen es nicht, und es wird auch wohl nichts Gewisses darüber zu ermitteln sein. — Zu ihnen kommen nun noch die Rentiers. Die Rubrik der Berufstatistik »Ohne Beruf und Berufsangabe« setzt sich folgendermafsen zusammen:

1. Von eigenem Vermögen, von Pensionen und Renten Lebende	810 282
2. Von Unterstützung Lebende	177 854
3. Nicht in ihrer Familie lebende Studierende, Schüler, Anstaltszöglinge, Kadetten u. s. w.	144 495
Latus	1 132 631

	Transport	1 132 631
4.	Insassen von Invaliden- Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten	46 080
5.	Insassen von Armenhäusern	27 362
6.	Insassen von Siechen- und Irrenanstalten	43 674
7.	Insassen von Straf- und Besserungsanstalten	69 487
8.	Ohne Berufsangabe	33 872
		1 353 106

Hier kann nur von der ersten Gruppe als geeignetem Opfer der anderweitigen Verteilung des Einkommens und der Lasten die Rede sein. Leider ist sie wenig geklärt. Das erste grelle Schlaglicht fällt auf sie durch die Angabe, dafs sie besteht aus 438 933 Frauen und nur 371 349 Männern. Natürlich besteht die ungeheure Mehrheit dieser Frauen aus Witwen, die von einer kleinen Staats- oder Kommunalpension oder von Witwenkassenrenten, von den Renten einer Lebensversicherung des verstorbenen Ehemannes (oder Vaters) leben; unter den reinen Rentieren mufs ebenfalls die Zahl derer, die sich mit einer kleinen Rente des vom Ehemann (oder Vater) hinterlassenen Vermögens mühsam behelfen müssen, die grofse Mehrheit ausmachen. Die Zahl derer, die in guten Vermögensumständen sind, mufs unter allen Umständen eine recht mäfsige sein. Etwas besser wird das Verhältnis unter den Männern sein, doch ist auch hier eine grofse Ziffer für Pensionäre der Armee, des Staats- und Kommunaldienstes auszuscheiden. Daran schliefst sich die Klasse kleiner Rentiers, die nach durcharbeitetem Leben sich mit mäfsigem Renteneinkommen zur Ruhe setzen. Erst dann verbleibt diejenige Klasse, die man sich bei dem Worte Rentiers vorzustellen pflegt, die behaglich lebenden wohlhabenden und oft schwer reichen Leute. Woher stammt denn aber das Vermögen, von dem die Männer und Frauen dieser Gruppe leben? Ist denn die Ansammlung desselben lediglich ein unproduktiver oder gar ein gemeinschädlicher Prozefs gewesen? Hat denn der Handel allein diese Vermögen abgeworfen? Ohne alle Frage ist doch die Industrie und der Grundbesitz, der ärztliche und advokatorische Beruf stark daran beteiligt

gewesen. Und soll man die Veteranen und Hinterbliebenen der Industrie und Landwirtschaft für reif zu einer höheren Besteurung erklären, um die gegenwärtig wirkenden Elemente entlasten zu können? Wenn die Frage etwas anders gestellt wird, z. B. ›Soll man im Falle der Notwendigkeit neuer Steuern diese Rentenbesitzer in erster Linie verschonen, oder in erster Linie nach Mafsgabe ihrer Steuerkraft heranziehen?‹ so möchte gerade von unserm Standpunkte aus am ersten eine Bejahung erfolgen; namentlich angesichts der vielen alten und neu eingeführten Lebensmittelsteuern, welche den Arbeitslohn des Arbeiters besteuern. Da die Steuern aus irgend einer Quelle fliefsen müssen, so kann geeigneten Moments sehr wohl das Renteneinkommen zur Tragung einer speciellen Last bestimmt werden; man kann selbst geeigneten Moments die Steuern vom Arbeitseinkommen (Lebensmittelsteuern) zu entlasten für notwendig halten und den Ausfall durch Belastung des Renteneinkommens decken. Dies gehört eben darum auch nicht zu dem gegnerischen Programm. Zwar steht ein Gesetz in Aussicht, das den Titel Kapitalrentenbesteuerung tragen soll. Allein wie verlautet soll es die Rente des in Grund und Boden, in Fabriken, in Handelsgeschäften angelegten Kapitals frei lassen. Dann bleibt wohl nur das Renteneinkommen aus Staatsschulden und Hypotheken übrig. In dieser Bevorzugung der erst erwähnten Rentenarten prägt sich die vorhin geschilderte Politik wieder vollkommen aus. Und wenn die reine Kapitalrentensteuer allerdings — im Gegensatze zu den übrigen Nummern aus dem Steuernreformprogramm — eine Steuer auf überwiegend wohlhabende Leute ist, so kann sie damit nur einen kleinen Teil des Gesamtcharackters der Steuerreform, und nur nach dieser einen Seite hin compensieren. Gegen die entgegengesetzten Mafsregeln, die Masse der neuen Lebensmittelsteuern, verschlägt sie aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht.

Indessen kommen wir hierauf später näher zurück, wenn wir uns mit den konkreten Plänen der Gegner be-

schäftigen. Hier handelt es sich zunächst nur darum, klarzustellen, dafs die Gegner mit sich selbst in Konflikt liegen, wenn sie das Einkommen aus Landwirtschaft und Industrie dem Renteneinkommen entgegensetzen; denn grade dasjenige Einkommen aus Landwirtschaft und Industrie, das jene günstiger stellen wollen, ist überwiegend Kapital- und Grundrente und unterscheidet sich von der Rente der meisten Rentiers nur dadurch, dafs jenes von gegenwärtig ausübenden, diese von ehemals ausübenden Industriellen und Landwirten bezogen wird. Diese »Veteranen« des Fabrikanten- und Gutsbesitzerstandes höher zu besteuern, kann *gar nicht die Absicht unserer Gegner sein.* Demnach müssen sie, wenn sie daran festhalten, die »produktiven Berufe« auf diesem Wege günstiger zu situieren, selbst die »Veteranen« ausschliefsen. Dann bleiben in der Rubrik: »Von eigenem Vermögen, von Pensionen und Renten lebend« schliefslich nur diejenigen, die ehemals Kaufleute und Wirte gewesen sind und allenfalls diejenigen, die mit grofsem Vermögen auf die Welt gekommen sind, aber niemals einen Beruf ergriffen haben.

Also um kurz zu rekapitulieren:

1) Die Masse ganz kleiner Pensionäre und Rentner benachteiligen zu wollen, werden die Gegner nicht zuzugeben.

2) Von den gröfseren werden sie selbst die »Veteranen der produktiven Berufe« auszuscheiden wünschen.

So bleiben nur:

3) Die »Veteranen« des Kaufmannsstandes, ferner die zeitlebens berufslos gebliebenen reichen Leute und einiges, was sich daran anschliefst.

Damit zerbröckelt nach dieser Richtung hin der ausgesprochene, zur Reklame benutzte Teil des gegnerischen Programs des Schema I. vollständig.

Ich habe zeigen wollen, wie klein die Zahl derjenigen ist, mit deren Benachteiligung die Gegner »sich dicke thun«. Ziffernmäfsig ausscheiden kann ich sie nicht mehr. Ich habe

sie nämlich immer noch in dichter Umhüllung von teils solchen Leuten, von denen wenig oder nichts zu holen ist, teils solchen, denen die Gegner überhaupt nicht zu Leibe wollen, geben können. Es verblieben uns zuletzt also noch 619 040 Kaufleute, Bankiers, Agenten, Rheder, Fuhrwerksbesitzer und Wirte, ferner 810 282 »von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen lebende«. Zusammen sind das 1 429 322 oder 7 Proz. aller Erwerbthätigen. Wenn man nun den 72 Proz., nämlich der Landwirtschaft und Industrie, das Einkommen auf Kosten dieser 7 Proz. — angenommen, sie wären alle leistungsfähig — verbessern wollte, oder die Steuern verringern wollte, so müfste der auf jeden einzelnen der 7 Proz. fallende Nachteil schon zehnmal so grofs sein, als der auf jeden einzelnen der 72 Proz. fallende Vorteil. Um wie viel mehr mufs sich dieses zehnfache noch steigern, wenn der Schaden nur die wenigen trifft, die als wirklich leistungsfähig nachbleiben.

Indes alles das braucht den Gegnern das Herz nicht schwer zu machen, weil ihre wirklichen Mafsregeln von ganz anderem Charakter sind, und weder einen Vorteil für die ganzen 72 Proz. bezwecken, noch ihren Nachteil in hervorragendem Mafse auf die Kaufleute, geschweige denn auf das Renteneinkommen werfen. Die Börsensteuer natürlich ausgenommen, und auch sie soll möglichst wenig die ruhig fliefsende Rente absorbieren, als vielmehr den »Börsenschwindel,« das Lotteriespiel mit rententragenden Werten von Leuten, die oft selbst nicht einen Pfennig eigene Rente haben. Anderseits soll sie auch den legitimen Handel möglichst wenig belasten; indes ist nicht zu bestreiten, dafs sie das nicht vermeiden kann. Sie wirkt in einer schwer näher festzustellenden Weise, auf den allgemeinen Güteraustausch und folglich auf Produzenten und Konsumenten zurück.

Von den Schwierigkeiten der praktischen Durchführung solcher Absichten, d. h. der wirklichen Beschränkung des Schadens auf die Kaufleute und Rentiers, die man zu treffen gesonnen ist, schweige ich hier. Schon die Reinschälung der

Absicht von allen verderbenden und störenden falschen Vorstellungen ergiebt, dafs sie in Wirklichkeit gar nicht festgehalten werden kann. Ein paar bestrickende Vorstellungen müssen den Namen hergeben, um eine Politik zu betreiben, die thatsächlich von der geschilderten Absicht himmelweit verschieden ist, und von derselben sich nur noch — zu ihrem Nachteil unterscheidet.

Wir sehen also, dafs das zur öffentlichen Agitation benutzte Schema — *nämlich die Verurteilung des kaufmännischen Erwerbes zu den Nachteilen der anderweiten Verteilung des Einkommens und der Lasten* zum Zweck der Begünstigung von Landwirtschaft und Industrie weder durchführbar ist, noch auch seine Durchführung in der Absicht unserer Gegner liegt.

Sie schelten vielmehr nur auf den *Handel*, als wenn derselbe unter den Einfuhrzöllen und indirekten Steuern in erster Linie leiden müsse, aber nicht wolle. Sie suchen damit die Aufmerksamkeit von der Thatsache, dafs ihre Schutz- und Finanzzölle und indirekten Steuern in erster Linie den gemeinen Mann, namentlich auch den Landmann und Industriellen, belasten, abzuwenden. Das *Schema* ihrer Handlungen, das sie nicht zeigen wollen, nämlich die *Belastung der Masse der Arbeitenden aller Berufe zum Vorteil der Grofsunternehmer*, ist nur zu wohl ausführbar.

Niemand wird behaupten wollen, dafs das gegenwärtige Verhältnis des Einkommens der sogenannten arbeitenden Klassen, als deren Haupttypen die Handwerker und Fabrikarbeiter nebst Bauern und Tagelöhnern anzusehen sind, zu demjenigen der übrigen Gesellschaftsklassen von nun ab unveränderlich gelten müsse, als ein von der Natur gegebenes. Es wird sich auch fernerhin auf seine Weise weiter entwickeln, und man kann nur lebhaft wünschen und alles befördern was dahin tendiert, dafs mit der Erweiterung des Umfangs der irdischen Glücksgüter auch eine gleichmäfsigere Verteilung eintrete. Denn die Auflösung der Gesellschaft in eine kleine herrschende oder reiche Minorität und eine grofse dienende

oder darbende Majorität hat zu allen Zeiten sociale Katastrophen begünstigt; und in unserem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen, des allgemeinen Zeitungslesens ist die Gefahr derselben gewachsen. Allerdings wäre es Thorheit, aus dieser Erkenntnis ohne weiteres die plumpe Folgerung herzuleiten, die Staatsintelligenz müsse darüber befinden, ob ein einzelner Beruf zu wenig oder zu viel Einnahme habe, und sich daran machen, dies durch Regierungsmafsregeln auszugleichen. Denn die Erfahrung aller Zeiten lehrt, dafs die Staatsintelligenz für diesen ungeheuren Zweck zu schwach ist, dafs sie irrt wie Menschen überhaupt, dafs sie mit ihren Irrtümern unsäglichen Schaden anrichtet, dafs sie auch stets von einflufsreichen Menschen zu ihrem Privatvorteil angewandt worden ist, während sie vorgaben, ihren minder begüterten Nebenmenschen zu dienen. Wir halten sie namentlich deshalb auch für überflüssig, weil ein Beruf nie für lange Zeit besser lohnen wird, als ein anderer, die gleichen Fähigkeiten erfordernder, denn ein solcher Umstand würde eben unter Herrschaft der Gewerbefreiheit viele jüngere Elemente veranlassen, sich dem bevorzugten Berufe zuzuwenden, womit dieser denn sehr rasch seine bevorzugte Stellung einbüfsen, ja wegen zu grofsen Zudrangs alsbald zu den gemiedenen Berufen gehören würde. Diesen Wellenschlag haben wir ja alle Tage vor Augen; im Baufach, im Ingenieurfach, in der juristischen Laufbahn, im Handel haben die glänzenden Erfolge der eben hinter uns liegenden Zeit eine Überfüllung herbeigeführt, so dafs man bald von einem Notstande wird reden können. Die Natur bringt es unabänderlich mit sich, dafs dem Wellenberg das Wellenthal folgt, sie löst ihre Aufgabe sogar so vorzüglich, dafs eine Staatsintelligenz wahrscheinlich immer hinter ihr herhinken würde, wenn sie damit betraut würde. Aber um die Natur wirksam sein zu lassen, ist es unbedingt erforderlich, dafs sie frei walte, dafs die vom Menschen aufgerichteten künstlichen Beschränkungen fallen. Und gerade in dieser Hinsicht hat der Liberalismus die Einkommens- und Lastenverteilung in nachdrücklichster

Weise beeinflufst, hat er gerade den ärmeren Klassen grofse und unvergängliche Dienste geleistet. Gerade hier liegt der Kern, das Wesen des Liberalismus, der leider in der jüngsten Vergangenheit von Freund und Feind mitunter schief aufgefafst ist.

Aber es kann kaum ein bedenklicheres Trugspiel geben, als wie sich unter den Händen der Steuer- und Wirtschaftsreformer die *angebliche* Förderung derjenigen Berufe, welche die *Mehrheit* der *Erwerbthätigen* beschäftigen, in eine *wirkliche* Begünstigung der aus jenen zweifellosen Mehrheitsberufen hervorragenden *kleinen Minderheiten*, nämlich der Unternehmer und gröfseren Grundbesitzer, verwandelt. Man sollte denken, eine Argumentation, die sich auf die Thatsache stützt, dafs Landwirtschaft und Industrie die Mehrheit der Nation beschäftigen, müsse doch notwendig dahin führen, dafs die Wohlthaten, die nun zur Verteilung kommen können, *allen Beteiligten der Landwirtschaft und Industrie in gleichem Mafse zu Gute kommen.* Oder wenn nicht allen, so doch der grofsen Mehrheit. Oder wenn nicht in gleichem Mafse, dann doch noch lieber nach dem Mafse der Bedürftigkeit, also dafs die Ärmeren, die Arbeitenden, besonders bevorzugt würden.

Aber nichts davon! Im Gegenteil kommen diejenigen Wohlthaten, die aus der veränderten Verteilung des Einkommens und der Lasten hervorgehen, meist einer kleinen Minderheit von Besitzenden, nämlich den *gröfseren Grundbesitzern* und den *industriellen Unternehmern* zu gute.

Man sollte nach der gegnerischen Argumentation glauben, dafs diejenigen Nachteile, die aus einer veränderten Einkommens- und Lastenverteilung entspringen müssen, sich auf die Kaufleute u. s. w. und die Rentiers werfen müfsten, denn sie sind ja in erster Linie die leistungsfähigen Elemente der »nichtproduktiven Klassen«, wie die Gegner sich ausdrücken. Aber nein; aufser der Börsensteuer *nichts von specifischer Last für den Kaufmannsstand!*

Und an Belastung des Renteneinkommens bringt es der

pomphaft angekündigte neue Gesetzentwurf, der zuvor wohlweislich die Bodenrente der herrschenden Agrarier und die Unternehmerrente der verbündeten Fabrikanten frei läfst, auf 6½ Millionen Mark! Das verschlägt nicht einmal gegen die 1879 bereits bewilligten 130 Millionen Mark (für Preufsen ca. 80 Millionen) Lebensmittelsteuern, geschweige denn gegen die ferner in Aussicht genommenen Hunderte von Millionen. In diesen Lebensmittelsteuern liegt die wahre Veränderung der Lastenverteilung, und ihre Nachteile fallen auf die Massen, auf die Mehrheiten derjenigen Berufe, deren Begünstigung in der gegnerischen Argumentation das Hauptschaustück bildet.

Gerade von dieser Politik der »materiellen Interessen«, die mit den Schäden der jetzigen Einkommens- und Lastenverteilung Reklame treibt, gerade von ihr gilt das drastische Wort: »*Wer da viel hat, dem wird viel gegeben, wer da wenig hat, dem wird wenig gegeben, wer da nichts hat, von dem wirds genommen.*«

Ich bin mir wohl bewufst, diese Charakteristik näher begründen zu müssen. Schon früher glaube ich etwas dazu beigetragen zu haben, nämlich in zwei kleineren Schriften »der Steuerreformplan für das deutsche Reich,« Heft XII der Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit, und »der Steuerreformplan in seiner neusten Form,« Heft 17 und 18 der »volkswirtschaftlichen Zeitfragen.« Heute erwächst mir die Aufgabe, aus dem Ausfalle der Berufstatistik ferneres Beweismaterial beizubringen, was ich um so lieber thue, als die Gegner glauben, in den ermittelten Zahlen derselben einen ansehnlichen Fischzug gethan zu haben.

Also der hierher gehörige Teil des Programms der Gegner erstreckt sich auf folgendes:

1) Die Entlastung von direkten Staatssteuern.

2) Die Entlastung von direkten Kommunalsteuern.

3) Die Lebensmittel-Verteuerungszölle einschliefslich des Speckeinfuhrverbots.

4) Die industriellen Verteuerungszölle.

Dazu kommen:

5) Die reinen Finanzzölle und indirekten Steuern, die nicht eigentlich den Zweck haben, die Preise zu verteuern (wie das die Schutzzölle bezwecken), sondern die den Zweck haben, Geld in die Staatskassen zu bringen, obwohl sie das nicht können, ohne die Preise zu verteuern.

Bei der Entlastung von direkten Staats- und Kommunalsteuern können nur die preufsischen Verhältnisse betrachtet werden. Hier stellen die Reformer zwar verschiedene Programme auf, die aber meistens nur nach dem Umfange verschieden sind. Am weitesten geht Herr v. Mirbach, der Führer der Agrarier in dem verflossenen Reichstag, und mit ihm der »Verein der deutschen Steuer- und Wirtschaftsreformer,« die nichts Geringeres als die *Abschaffung aller direkten* Steuern, wenigstens der direkten Staatssteuern, verlangen. Von da stufen sich alle Forderungen bis zu einiger Bescheidenheit ab, aber selbst die Bescheidensten sagen: »Nehmen wir, was wir bekommen können.« Sei es nun Überweisung der direkten Steuern oder blofs eines Teils der Grund- und Gebäudesteuern an die Gemeinden (und notabene die 15 000 selbständigen Rittergüter) oder sei es Übernahme kommunaler Lasten auf die Staatskasse — das Grundverlangen ist stets, dafs die Lasten von den Schultern der wohlhabenderen Klassen, die sie jetzt tragen, heruntergenommen werden. Denn in der That werden sie nunmehr allein von den wohlhabenderen Klassen getragen. Wir werden das sogleich näher sehen.

Um das Programm populär zu machen, mufste der Schwerpunkt desselben natürlich in »die Befreiung der ärmeren Klassen vom Druck der direkten Steuern und vom Exekutor« gelegt werden. Hiermit konnten nun die liberalen Parteien sehr wohl übereinstimmen, denn erstens ist die Minimalhöhe des klassensteuerpflichtigen Einkommens eine rein praktische Frage und zweitens haben gerade die Liberalen und Freihändler am nachdrücklichsten auf die aus den neuen Zöllen und indirekten Steuern hervorgehende Mehrbelastung der ärmeren Klassen

hingewiesen. Sie haben stets die Zulässigkeit der Befreiung der untersten Klassensteuerstufen anerkannt, namentlich aber unter der Bedingung, dafs sie geschehe *aus den bisher schon bewilligten Steuern*, dafs sie nicht aber als Mittel diene, um neue Steuern zu schaffen. Das Programm ist denn nun in diesem Jahre ausgeführt, nicht aber als ein Specifikum unserer Gegner, sondern unter voller Zustimmung der Liberalen.

Auf Grund der Ziffern des letzten amtlichen Nachweises 1882/83 steht nunmehr die Sache so, dafs

2 232 175	Erwerbthätige	=	8 035 831	Personen	(30 Proz.) früher schon klassensteuerfrei waren wegen Einkommens unter 420 Mk.,
3 741 618	„	=	13 537 173	„	($46^{3}/_{4}$ Proz.) mit Einkommen von 420—900 Mk. jetzt von der Staatsklassensteuer befreit sind.
5 973 793	Erwerbthätige	=	21 573 004	Personen	($76^{3}/_{4}$ Proz.) von der Staatsklassensteuer thatsächlich frei sind, wogegen
1 962 259	„	=	5 247 008	„	($23^{1}/_{4}$ Proz.) zur Klassen- und Einkommensteuer herangezogen werden.
7 936 052	Erwerbthätige	=	26 820 012	Personen.	

Und zwar umfassen diese $23^{1}/_{4}$ Proz. die Erwerbthätigen von 900 Mk. Jahreseinkommen ($6^{3}/_{4}$ Mk. Jahressteuer) bis zu 2 940 000 Mk. Jahreseinkommen (86 400 Mk. Jahressteuer).

Die grofse, minderbegüterte Mehrheit ist im Staatssteuersystem also bereits klassensteuerfrei; nun könnte man ein Ziel konstruieren, dafs sie auch im Kommunalsteuersystem von den Zuschlägen zur Staatssteuer befreit werden sollten. Aber dahin sind kaum die Wünsche unserer Reformer gerichtet; wo das Ziel erreicht wird geschieht es durch liberale Stadtregimente.

Ich will nur kurz hinzufügen, dafs die übrigen direkten Steuern, die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer so ziemlich dasselbe Bild bieten. Auch von ihnen hat die ärmere Mehrheit nichts oder beinahe nichts zu tragen; sie ruhen mitsamt den von den Kommunen erhobenen Zuschlägen

so gut wie ausschliefslich auf den Schultern der Wohlhabenderen, und zwar nach Mafsgabe des Besitzes und der Gröfse des Gewerbes.

Eben dafür liefert die Berufszählung wieder einen erfreulichen Beweis.

Die Berufszählung von 1882 führt nämlich für die alten preufsischen Provinzen unter der Rubrik *Landwirtschaft* auf:

Selbständige	1 435 192
Verwaltungspersonal	49 461
Gehülfen (Arbeiter, Tagelöhner) . .	2 355 910
	3 840 563.

Aufserdem an Dienstboten, die doch zum grofsen Teil auch landwirtschaftlich thätig sein werden: 262 990. Grundbesitzungen gab es dagegen im Jahre 1858 nach Meitzen:

unter	5	Morgen	1 087 081	(unter 1,60 Mk. Grundsteuer),
von	5—30	„	609 828	(v. 1,60—10 „ „),
„	30—300	„	389 823	(v. 10—100 „ „),
„	300—600	„	15 048	(v. 100—200 „ „),
über	600	„	18 197	(über 200 „ „),
			2 119 977.	

Die Zahl der Grundbesitzungen ist hier also erheblich gröfser als die Zahl der selbständigen Landwirte, was wohl darin seine Ursache hat, dafs manchmal mehrere Grundbesitzungen in einer Hand vereinigt sind. Von den Rittergütern in Schlesien ist das z. B. bestimmt nachzuweisen. Als Thatsache liegt aber unabweisbar auf der Hand, dafs 2 400 000 Arbeiter, Tagelöhner und Verwalter von der Aufhebung der Grundsteuer keinen Vorteil haben würden. Dafs diese Leute zur Landwirtschaft gehören, nicht minder zu den »Arbeitsbienen«, zu den »produktiven Klassen«, wie auch zu den ärmeren Klassen wird doch kein Mensch zu leugnen wagen. Gleich bei der Aufhebung oder Verringerung der Grundsteuer zeigt sich, dafs es nicht wahr ist, wenn die Reformer behaupten, sie wollten eine andere Verteilung der Lasten zu Gunsten der arbeitenden, ärmeren und produktiven Klassen. Den Arbeitenden der andern Berufe kommt natürlich eine Verminderung der Grundsteuer erst recht nicht zu gute. Nur die Grundbesitzer partizipieren

an dieser Wohlthat und zwar nach dem Maſsstabe ihres Besitzes. Die ungeheure Masse der Kleinen erspart nur eine ganze Kleinigkeit, aber die ganz groſsen Grundbesitzer streichen das Geld in hellen Haufen ein.

Das gilt sowohl von einer unmittelbaren Aufhebung der Grundsteuer oder eines Teiles derselben wie auch von einer »Überweisung« von Grundsteuer an die Gemeinden und Rittergutsbezirke. Namentlich hinsichtlich der letzteren ist es vollständig gleichgiltig, ob der Staat keine Grundsteuer erhebt, oder ob er die Grundsteuer dem Besitzer zurückerstattet. Wie riesig das zum Vorteil der ganz groſsen Grundbesitzer ausfällt, mag folgende Liste zeigen, welche auf eine Nachweisung fuſst, die im Sommer 1882 in den Zeitungen erschien, die zwar in Einzelheiten bemängelt und berichtigt wurde, im groſsen und ganzen aber als richtig anerkannt werden muſste, Sie umfaſst die Grundbesitzungen über 12 000 Morgen in der Provinz Schlesien, in welcher Provinz die Grundsteuer durchschnittlich 37½ Pfennig beträgt. Danach besitzen:

	Morgen	zahlen Grundsteuer in Mark
Graf York von Wartenburg auf Klein-Öls . .	12 204,	4 576,
Graf Burghauſs von Laasan	13 116,	4 918,
Geh. Komm.-Rat Schöller in Düren	18 330,	6 872,
Groſsherzogin von Sachsen-Weimar	23 022,	8 632,
Graf Praschma auf Falkenberg	23 484,	8 806,
Herzog von Sagan	24 464,	9 174,
Baron Rothschild auf Schillersdorf	24 696,	9 260,
Graf von Oppersdorf auf Oberglogau	25 360,	9 510,
Graf von Magnis auf Eckersdorf	26 112,	9 792,
H. U. Graf Schaffgotsch-Koppitz	31 236,	11 712,
Fürst Lichnowsky auf Kuchelna	33 084,	12 406,
Graf von Rothenburg in Holstein	34 448,	12 918,
Graf Hochberg auf Rohnstock	34 774,	13 040,
Reichsgraf von Maltzahn auf Militsch	41 604,	15 604,
Graf Strachwitz auf Stubendorf	46 648,	17 492,
v. Tiele-Winkler	53 864,	20 200,
Graf H. Henkel von Donnersmarck-Naclo . . .	57 272,	21 472,
Fürst Carolath-Beuthen	64 112,	24 042,
Prinz Biron-Curland-Poln.-Wartenberg	70 088,	26 282,
Latus	657 918,	246 708,

	Morgen	Zahlen Grundsteuer in Mark
Transport	657 918,	246 708,
Fürst Herm. von Hatzfeldt-Trachenberg . . .	76 700,	28 764,
Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen	86 180,	32 318,
Graf G. Henkel von Donnersmarck	92 008,	34 502,
Herzog von Ujest-Slawenzütz	114 568,	42 962,
Reichsgraf Schaffgotsch-Warmbrunn	126 276,	47 354,
Graf Renard-Gr.-Strelitz	127 988,	47 996,
Herzog von Ratibor-Rauden	131 360,	49 260,
Prinz Fr. der Niederlande, Erbinnen	142 100,	53 286,
Fürst von Pleſs	150 764,	56 536,
Herzog von Braunschweig	176 992,	66 372,
zusammen	1 882 854.	706 058.

Bei gänzlicher Aufhebung oder gänzlicher Überweisung der Grundsteuer würden diese Standesherrschaften *jährlich diese ungeheuren Summen* ersparen. Bei teilweiser Ausführung dieser Maſsregel natürlich den entsprechenden Teil.

Dabei ist dieses Bild noch nicht einmal das grellste, das man entwerfen kann. Wenn der Leipziger Docent Dr. Walcker in seinem Lehrbuche der Landwirtschaftspolitik Recht hat, so giebt es in Deutschland Standesherrschaften von noch viel gröſserem Besitze. Ihm zufolge haben:

der Herzog von Aremberg nahezu 55 Quadratmeilen (mit Ausschluſs seiner Güter in Belgien und Frankreich),
„ Fürst von Thurn und Taxis . . 55 Quadratmeilen,
„ Herzog von Braunschweig-Oels . 50 „
„ Fürst von Fürstenberg . . . . 50 „
„ Herzog von Talleyrand . . . . 31 „
„ Fürst von Salm-Salm . . . . 28 „

Der Herzog v. Talleyrand besitzt das Herzogtum Sagan in Schlesien im Umfange von 31 □ Meilen; er fehlt in der ersteren Liste, wo er den gröſsten Besitzer bilden würde. — Da nun im preuſsischen Staate das Hektar durchschnittlich mit 1,32 Mk. Grundsteuer belastet ist, und 5625 Hektar auf die Quadratmeile gehen, so entfällt auf die Quadratmeile eine Grundsteuer von 7323 Mk. Demnach würden bei Aufhebung oder Überweisung der Grundsteuer ungefähr ersparen:

der Herzog von Aremberg . . .	jährlich	402 765	Mk.,
„ Fürst von Thurn und Taxis .	„	402 765	„
„ Herzog von Braunschweig . .	„	366 615	„
„ Fürst von Fürstenberg . . .	„	366 615	„
„ Herzog von Talleyrand . . .	„	227 013	„
„ Fürst von Salm-Salm . . .	„	205 044	„
6 Standesherrschaften zusammen	jährlich	1 970 817	Mk.

Sind diese Standesherrschaften wirklich die »ärmeren und arbeitenden Klassen,« in deren Interesse die Steuerreform durchgeführt werden soll?

Mir liegt das Original des Walckerschen Buches diesen Augenblick nicht vor; ich nehme die Ziffern aus der Germania vom 3. August 1883. Vielleicht ist von dem in Quadratmeilen angegebenen Besitze doch noch manches fremde Privateigentum abzuziehen. Ich glaube, der Spielraum für solchen Abzug ist so grofs, dafs man das Ergebnis unter keinen Umständen anders als »horrend« bezeichnen kann.

So viel an dieser Stelle über die Grundsteuer. Von andern direkten Steuern kann nur die Gebäudesteuer die Arbeiter und Tagelöhner der Landwirtschaft und die ganz kleinen Landwirte treffen, und selbst sie läfst die ungeheure Masse der Arbeiter unberührt, welche auf Rittergütern wohnen, denn für sie mufs der Besitzer auch die Steuer entrichten. Die Gutsinsassen in den alten preufsischen Provinzen belaufen sich auf die Zahl von 1 857 584 (Stat. Korr. 23. Oktober 1880). Klassen- und Einkommensteuer trifft die ländlichen Arbeiter und ganz kleinen Grundbesitzer jetzt wohl gar nicht mehr. Erstere waren bereits thatsächlich zum grofsen Teile befreit, als das steuerfreie Einkommensminimum sich auf 420 Mk. belief, während es jetzt auf 900 Mk. gesetzt ist. Von Gewerbesteuer ist die ganze Landwirtschaft bekanntlich frei. Zum Überflufs mag noch erwähnt werden, dafs die Gutstagelöhner von jeder Kommunallast frei sind.

Wir sehen also, dafs das ausgesprochene Ziel der Gegner, nämlich die Lasten der »produktiven Klassen,« der Mehrheit des Volkes — Fürst Bismarck nennt geradezu die Fünfsechstel-

Mehrheit — zu verringern, für die Landwirtschaft nicht möglich ist auf dem Wege einer umfassenden Verringerung der direkten Steuern. Fragen wir nunmehr die Berufstatistik, wie weit das hinsichtlich der Industrie möglich ist.

Die Berufszählung ergiebt im Reiche unter *Bergbau* und *Hüttenwesen, Industrie* und *Bauwesen:*

Selbständige und Geschäftsleiter	1 877 081,
Zu Hause für fremde Rechnung arbeitende . .	323 973,
Verwaltungs- und Aufsichtspersonal u. s. w. . .	99 094,
Arbeiter und Gehülfen	4 096 438,
Summa	6 396 586.

Für die alten Provinzen Preufsens sind die analogen Ziffern:

Selbständige und Geschäftsleiter	973 547,
Aufsichtspersonal	49 838,
Arbeiter und Gehülfen	2 049 562,
Summa	3 072 947.

Wo die »zu Hause für fremde Rechnung arbeitenden« untergebracht sind, vermag ich nicht zu sagen.

Wir fragen nun: Welcher Vorteil kann diesen Arbeitern und Gehülfen, die für sich allein schon 66²/₃ Proz. der ganzen Gruppe ausmachen, aus der Verminderung der direkten Steuern erwachsen? Die Antwort ist:

1) Nichts aus der Verminderung der Grundsteuer und ihrer Zuschläge, denn dafs Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen Grundbesitz haben, ist eine Seltenheit; und wenn sie allenfalls ein paar Morgen besitzen, so darf man nicht vergessen, dafs die jährliche Grundsteuer auf den Morgen im Durchschnitt nur 32 Pf. beträgt.

2) Nichts aus der Verminderung der Gewerbesteuer und ihrer Zuschläge, denn die Gewerbesteuer zahlt nur der Unternehmer, und zwar nur wer mit mehr als 1 Gesellen und 1 Lehrling arbeitet.

3) Wenig oder nichts aus der Verminderung der Gebäudesteuer und ihrer Zuschläge (Mietsteuer), denn es ist eine streitige Frage, ob ein Mieter nach der Aufhebung dieser Steuern um den Betrag derselben billiger wohne, oder ob der

Betrag als Steigerung der Rente dem Hausbesitzer zufalle. Aber soweit der Arbeiter auch an Steuer ersparen sollte, was namentlich eintritt im Fall er ein eigenes Häuschen besitzt, so darf man nicht vergessen, dafs die Staatssteuer für ihn und seine Familie nur 4 Proz. des Wohnwerts beträgt; d. h. für die von ihm zu verwohnenden 50 bis 200 Mk. 2 bis 8 Mk. Steuer. Wogegen dieselbe Steuer für den Millionen besitzenden Fabrikanten, Kaufmann, Rentier, der vielleicht 20 000 Mk. verwohnt, 800 Mk. ausmacht. Nach demselben Fufse würde also die Ersparnis vor sich gehen.

4) Nichts aus der Aufhebung der Staatsklassen- und Einkommensteuer, sofern der Arbeiter nicht auf über 900 Mk. Jahreseinkommen geschätzt ist.

5) Für besser gelohnte Arbeiter würde die Aufhebung einer oder zweier folgenden Klassensteuerstufen allerdings noch eine Ersparnis von 6¾ bis 9 Mk. mit sich bringen.

6) Die Aufhebung der Kommunalzuschläge zu den untersten Stufen der Klassensteuer würde allerdings den Arbeitern eine Ersparnis einbringen. Aber wohl gemerkt nur unter der Beschränkung auf die untersten Stufen. Denn eine generelle Verminderung der Zuschläge und Deckung des Fehlbetrags setzt die Arbeiter in die Notwendigkeit nicht nur ihre eigenen aufgehobenen Zuschläge auf andere Weise wieder zu decken, sondern auch die so erheblich viel gröfseren Steuerersparnisse der reicheren Mitbürger.

In dem gegnerischen Programm ist also, soweit es die Entlastung von Steuern betrifft, *fast nichts*, was den industriellen Arbeitern noch zu gute kommen könnte. Das wenige, was darin ist, müfsten die Reformer *isoliert* verwirklichen, wenn sie den Arbeitern wirklich einen Gefallen thun wollten. Statt dessen verknüpften sie es mit einer Masse von Steuererleichterungen, die nur denen zu Gute kommen, die über 900 Mk. (12 000 Mk.) Einkommen, Grundbesitz, Hausbesitz, und ein mit mehr als 2 Gehülfen betriebenes industrielles Gewerbe haben. Und dabei *steigen die Vorteile* aus solcher Steuererleichterung im

selben Maſse, wie *Einkommen, Grundbesitz, Hausbesitz* und *industrielles Unternehmen* im *Umfange wächst*. Eine herrliche Politik zur Verminderung der Lasten der Ärmeren, der »Produktiven«, der »Arbeitsbienen«!

Aber ebenso wie wir es bei der Gruppe ›Landwirtschaft‹ u. s. w. gesehen haben, ist auch aus den ›Selbständigen‹ noch eine groſse Masse von ganz kleinen Unternehmern auszuscheiden, welche gar keine Gewerbesteuer und Grundsteuer zahlen, ferner gar keine Klassensteuer, weil ihr Einkommen unter 900 Mk. geschätzt ist, endlich sehr wenig Gebäude- oder Mietsteuer, weil sie sehr sparsam wohnen müssen. Da sind noch Hunderttausende von kleinen Schneidern, Schustern, Tischlern u. s. w. Sie schlieſsen sich in dieser Beziehung durchaus den Arbeitern an. Dadurch wird die Beschränkung der Wohlthaten des gegnerischen Programms auf die wenigen Groſsinteressenten noch viel krasser.

Endlich können wir noch einen Blick der komischen Seite der Sache widmen. Gegen Kaufleute (und Rentiers und die ›Drohnen« der freien Berufe) war ja der ganze Feldzug ins Werk gesetzt. Nun, an all den vorerwähnten Steuererleichterungen, mit alleiniger Ausnahme der Grundsteuer participiert der Kaufmann gerade so gut wie der Groſsgrundbesitzer, und mit dem Groſsindustriellen steht er sogar ganz gleich, denn auch dieser zahlt ja als solcher keine Grundsteuer. Der Kaufmann zahlt Gewerbesteuer, Gebäudesteuer und Einkommensteuer samt Zuschlägen auf demselben Fuſse mit dem Groſsindustriellen, und wie dieser, so hat auch er um so mehr Vorteil von der Reform, je gröſser sein Einkommen, sein Hausbesitz und sein geschäftlicher Betrieb ist. Beinahe auf demselben Fuſse steht auch der Rentier, nur daſs er keine Gewerbesteuer und keine Gebäudesteuer für Geschäftsräume zu zahlen hat. Kann es etwas Komischeres geben, als dieses Sturmlaufen gegen den Handel, das damit endet, daſs man den Groſskaufleuten ansehnliche Steuererleichterungen in die Tasche schiebt?

Leider ist die Sache nicht lediglich komisch; sie hat eine

sehr ernste Seite, und das ist die furchtbare Mehrbelastung des ärmeren arbeitenden Volkes.

So viel über die *eine* Seite des Programms einer veränderten Verteilung des Einkommens und der öffentlichen Lasten, nämlich die Aufhebung oder Verminderung direkter Staats- und Kommunallasten.

Noch wichtiger ist die zweite, nämlich der *allgemeine Verteurungszoll*, gemeiniglich Schutzzoll genannt. Es ist gut hier zunächst nur diejenige Wirkung zu betrachten, die derselbe auf die Einkommens*verteilung* ausübt, zunächst also ganz aufser Augen zu lassen 1) ob der Schutzzoll eine Vermehrung der nationalen Produktion bewirkt und 2) dafs derselbe oft die Nebenwirkung hat, dem Zollfiskus Geld zu anderweitiger Verwendbarkeit zu liefern. Ein Eingehen auf den Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel würde uns hier zu weit führen. Dem Schutzzoll kann der Vorteil aus einem etwaigen Beweise, dafs er generell die Produktion gehoben habe, nicht entzogen werden; es kommt nur darauf an zu zeigen, *dafs* er das gethan habe. Aber man hat den Schutzzoll gerühmt, weil er auf eine *Veränderung* der *Einkommensverteilung* hinwirke. Dafs er das thut, geben wir zu; eben dies ist der Punkt, der hier vor allem in Betracht kommt.

Gerade hier spielen wieder jene dunklen Vorstellungen mit hinein, die wir als den Kern der gegnerischen Anschauung gefunden haben. Die dunkle Vorstellung nämlich, dafs der Schutzzoll allenfalls den Handel schädige und das Einkommen der Kaufleute beeinträchtige, aber dafs er die *›produktiven Klassen,‹ ›Landwirtschaft und Industrie,‹ ›Fünfsechstel der Nation‹ begünstige und ihr Einkommen vermehre.* Da wird denn zunächst durch einen geschickten logischen Coup der Freihandel mit dem Handel identifiziert, der Freihandel als der natürliche Katechismus der Kaufleute hingestellt und mit Emphase die triviale Wahrheit betont, dafs die Nation in ihrer Mehrheit nicht aus Kaufleuten besteht. Voll Befriedigung äufsert sich die Nordd. Allg. Zeitung, dafs die Berufszählung

ergeben habe, wie gering der Handel im Vergleich zu den übrigen grofsen Erwerbsgruppen erscheine.

Wir haben oben nicht blos zugegeben, dafs die Kaufleute nur einen geringen Prozentsatz der »produktiven Berufe« ausmachen, sondern betont, dafs die Kleinheit ihrer Zahl durchaus wünschenswert ist, sofern sie aus natürlichen Ursachen hervorgeht, und der eigentliche Zweck des Handels, die Güterbewegung im Dienste der Konsumtion und Produktion unseres Volkes, in möglichst unbehinderter und umfassender Weise besorgt wird. Wir fanden, dafs an Kaufleuten, Banquiers, Verlegern, Agenten, Rhedern, Fuhrwerksbesitzern und Wirten die Zahl von 619 040 in der Berufsstatistik verblieb. Diese Zahl ist ja noch ungeheuerlich viel zu hoch, wenn wir nur diejenigen betrachten wollen, die *als Beteiligte des Handels* — also in einer *besonderen* Weise, in einer *andren* Weise, als wie der Durchschnitt der Staatsbürger — von den Nachteilen der Grenzzölle betroffen werden. Ein grofser Teil von dieser Anzahl handelt ja gar nicht mit Artikeln, die durch den Zoll verteuert werden. Weder der Geld- und Kredithandel, noch der Buch,- Musikalien- und Kunsthandel und -Verlag, noch der Zeitungsverlag, noch die Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung, noch das Versicherungsgewerbe, noch endlich die Beherbergung und Erquickung leiden *mehr* als eine beliebige andere Erwerbsgruppe unter den Grenzzöllen. Kürzt man die auf sie entfallenden Ziffern, so verbleiben für Waren- und Produktenhandel, Mäkler und Agenten, Spedition und Kommission, Frachtfuhrwerk, Rhederei und Schiffahrt nur 453 166; also nur $2^1/_4$ Proz. der Erwerbthätigen. Aber selbst von dieser kleinen Zahl sind diejenigen zu kürzen, die gar nicht mit zollpflichtigen Waren handeln und ferner die Massen des Kleinhandels, die zwar mit zollpflichtigen Waren handeln, deren Verdienst an diesem Handel sich aber nicht danach richtet, ob die Waren durch Zoll um 10 oder 20 oder 50 Proz. verteuert sind, sondern deren Verdienst durch die Konkurrenz der Berufsgenossen bestimmt wird. Danach bleiben schliefslich nur die Beteiligten des internationalen Warenhandels und der

Seeschiffahrt übrig, deren Gewerbe *als Gewerbe* durch die Grenzzölle erschwert wird. Auch sie haben zum Teil mit Waren zu thun, die Deutschland trotz Finanz- und Schutzzoll im selben Mafse einführen mufs (Petroleum, Kaffee, Getreide u. s. w., teils mit zollfreien Waren (Baumwolle, Wolle, Salpeter, Guano). Und die mit zollpflichtigen Waren handeln (ob Grofs- und Kleinhandel) bedürfen wegen des Zolls zu ihrem Geschäfte eines gröfseren Kapitals. Die Reicheren können also die Konkurrenz der minder kapitalkräftigen Berufsgenossen um einen Grad leichter hinauswerfen.

Direkt in ihrem Gewerbe empfindlich geschädigt wird also unter den Kaufleuten schliefslich nur eine kleine Zahl von Kaufleuten der Waren-Import- und Exportbranche, welche vorzugsweise in den Handelsstädten der Grenze, namentlich in den Seestädten angesammelt sind; unter den Seestädten leiden merkwürdiger Weise noch mehr die Ostseestädte, die vom Getreide- und Holzexport leben, als die grofsen Emporien des Imports transatlantischer zollpflichtiger Güter. Allerdings fällt auch diese Erwerbstörung dem Schutzzoll zur Last, und wir denken nicht daran, ihn davon freizusprechen. Aber zu behaupten, dafs die Freihändler wegen dieser Schädigung einer nicht grofsen Zahl von Kaufleuten, die gegenüber der Masse der Nation zu einer winzigen Ziffer zusammenschrumpfen, ihren nachdrücklichen Widerstand gegen die »neue Wirtschaftspolitik« aufrecht erhielten — *das ist ein grotesker Humbug.* In den Lehrbüchern des Freihandels findet sich nichts, was zu einer solchen unsinnigen Behauptung Anlafs geben könnte. In der Geschichte wird sie schon durch die eine Thatsache widerlegt, dafs die Grofsgrundbesitzer des östlichen Preufsens bis zum Umschwunge wie eine Mauer für den Freihandel standen, und das doch wahrlich nicht, um das Einkommen der Kaufleute in den Seestädten zu steigern. Eine solche unsinnige Behauptung kann nur durch die schon oben berührte Auffassung eingegeben werden, welche im Handel nichts sieht als das Gewerbe der Kaufleute.

Die Aufgabe der Schutzzölle, eine veränderte Verteilung des Einkommens herbeizuführen, kann also von den Kaufleuten mit einiger Ruhe betrachtet werden. Von ihnen kommt immer nur eine kleine Zahl in Frage, und wenn Kleinheit der Zahl auch an sich kein Grund ist, um zu Gunsten eines andern Bruchteils des Volkes benachteiligt zu werden, so wird die Zahl der leidenden Kaufleute doch auch von freihändlerischer Seite nicht als grofs genug angesehen, um gegen eine so umfassende Mafsregel, wie die ganze Umlenkung unserer Wirtschaftspolitik, entscheidend ins Gewicht zu fallen, wenn der Umschwung sonst nützlich ist. Die Freihändler müssen vielmehr entschieden dagegen protestieren, dafs man ihrer Fürsorge durch ein Taschenspielerkunststück nur die Importeure und Exporteure vom Zoll tangierter Waren unterschiebt. *Ihre Fürsorge gilt der grofsen Masse der Nation;* und zwar der *Gesamtheit*, insofern jedermann Konsument von durch Schutzzoll verteuerten Artikeln ist, und der *grofsen Mehrheit Aller*, insofern nur ein kleiner Teil der Produzenten Verkäufer von durch Schutzzoll verteuerten Produkten ist, die grofse Mehrheit der Nation sich aber zusammensetzt aus Lohnarbeitern, Handwerkern (soweit sie nicht transportable Güter in Konkurrenz mit dem Auslande anfertigen), Produzenten für den Export, ländlichen Tagelöhnern, ferner kleinen Bauern, die überwiegend in eigener Naturalwirtschaft leben, endlich den Beamten, Angehörigen der freien Berufe u. s. w., die zwar auch arbeiten, aber keine Handelsware produzieren. Alle diese Leute haben kein eigenes Interesse daran, dafs die Preise durch Schutzzölle gesteigert werden, sondern im Gegenteil daran, dafs die Preise billig sind.

Mir wird von Gegnern sofort erwidert werden: »Der Schutzzoll zieht die Industrie im Lande grofs, er giebt den Einheimischen das Brod, das der Freihandel den Ausländischen giebt, er vermehrt die Arbeitsgelegenheit und steigert dadurch, wenn nicht den Tagelohn, so doch das Gesamteinkommen der Arbeiter.« Dagegen mufs ich daran erinnern, dafs der Schutz-

zoll nach dieser Richtung hin in der vorliegenden kleinen Arbeit garnicht zur Untersuchung steht. Ich glaube zwar nicht, dafs der Schutzzoll ein solches Lob verdient. Allein wenn er dasselbe verdient — womit er genügend gerechtfertigt wäre — so hat das nichts mit der Sache der *veränderten Einkommens-* und *Lastenverteilung* zu thun, die man durch den Schutzzoll anstrebt. Das eben hervorgehobene Verdienst würde in einer *Vermehrung* des *Roheinkommens* der Nation bestehen. Zwar wäre diese Sache sehr schön, wenn sie nur auch *wirklich* wäre. Allein sie wäre doch eben etwas Anderes, als die veränderte *Verteilung* des Einkommens und der Lasten, um die es sich hier handelt.

Die Thatsache, dafs der Schutzzoll eine solche veränderte Verteilung bewirkt, ist durchaus anzuerkennen. Aber von der Vorstellung, dafs das zum Nachteil der Kaufleute, zum Vorteil der Tagelöhner, Fabrikarbeiter und sonstigen Kleininteressenten der Landwirtschaft und Industrie geschehe, ist so ziemlich das Gegenteil wahr. Eben diese bilden die Hauptmasse derer, auf deren Kosten die Grofsgrundbesitzer, Fabrikanten und — nicht zum wenigsten — Aktionäre industrieller Etablissements ihr Einkommen durch das System des allgemeinen Schutzzolls verbessert haben.

Ich wende mich mit dem folgenden Nachweise natürlich nur an solche Leser, die nicht bestreiten, dafs der Schutzzoll in der Regel und im Durchschnitt den Preis der Waren um den Betrag des Zolles steigert, sofern er Waren betrifft, die vor Errichtung des Schutzzolls eingeführt wurden, und nach derselben eingeführt werden. Auf Waren, die auch ohne Schutzzoll nicht eingeführt würden (z. B. Lebensmittel und Petroleum nach den Vereinigten Staaten) ist der Zolltarif ein wesenloses Stück Papier. Und für Waren, denen der Schutzzoll die Importfähigkeit ganz abschneidet, kommen fortan blofs die Produktionskosten des Inlandes in Betracht, nicht aber die mehr oder minder hohe Ziffer eines auf alle Fälle prohibitiven Zolles. In Anwendung auf unsere konkreten

deutschen Verhältnisse giebt es diese beiden letzten Kategorien von Schutzzöllen nicht.

Also zunächst liegt auf der Hand, dafs die Landwirtschaft die gesamten Schutzzölle auf diejenigen industriellen Artikel bezahlen mufs, die sie konsumiert; sei es nun direkter Konsum (Kleider, Hausrat) oder indirekter Konsum (Eisen bei dem ihren Zwecken dienenden Eisenbahntransport). Dies ist schon die eine Hälfte der Schutzzölle und die Thatsache der Belastung der Landwirtschaft mit denselben wird von ihr eigentlich nicht bestritten, denn der ganze Lebensmittelzoll wurde von ihren Wortführern 1879 stets nur als ein Äquivalent gegen die industriellen Schutzzölle behandelt. Nun glauben aber die Anhänger der neuen Wirtschaftspolitik, dafs die Landwirtschaft diese Hälfte durch ihre Einnahmevermehrung aus den Lebensmittelzöllen reichlich wiedergewinne. Ob »die Landwirtschaft« dabei das gröfsere oder kleinere Los gezogen, will ich nicht untersuchen. Aber wer ist denn »die Landwirtschaft?« Man wird doch nicht wohl bestreiten können, dafs die landwirtschaftlichen Schutzzölle nur solchen Leuten nützen können, welche diese bezollten Artikel *über ihren eigenen Bedarf hinaus* produzieren und *zum Verkauf bringen* können. Für das, was sie mit ihrer Familie konsumieren und zur Aussaat benutzen müssen, ist ihnen der Preis und folglich auch der Verteuerungszoll ganz gleichgültig. Und diejenigen Lebensmittelproduzenten, die nicht einmal für eigenen Bedarf genug produzieren, sondern zukaufen müssen, haben unter dem Verteuerungszoll nur zu leiden. Am allermeisten aber die Tagelöhner, die ihren ganzen Lebensmittelbedarf kaufen müssen, und mit Ausnahme vielleicht einiger Hühner, Enten und Eier, sowie vielleicht eines Schweines keine Lebensmittel zu verkaufen haben; und dieses Schwein, das in den Hymnen zur Verherrlichung des Speckeinfuhrverbots eine grofse Rolle spielte, wird vielleicht im Winter fett verkauft, wogegen während des ganzen Jahres die Tagelöhnerfamilie ihr bischen Speck kaufen mufs. Es kann denn doch wohl im Ernst nicht bestritten

werden, dafs nur die Lebensmittel*verkäufer* Vorteil von der durch Schutzzölle hervorgebrachten Preissteigerung haben; während die Lebensmittel*käufer*, auch wenn sie unter »Landwirtschaft« rubriciert sind, diese gesteigerten Preise durch notgedrungene Vermehrung ihrer Ausgaben fühlen.

Wie viel Lebensmittel*käufer* und wie viel *Verkäufer* ententhält nun die Rubrik »Landwirtschaft« in der Berufszählung?

Geheimrat Engel sagt, dafs nach den besten Forschungen über den Nahrungsbedarf per Kopf der Bevölkerung erforderlich sein sollen jährlich:

200 Kg. Getreide für Brot und Mehlspeisen,
20 „ „ als Rohstoff für Getränke (Bier uud Branntwein).

Das macht für eine Familie von 5 Personen jährlich 1100 Kg; aufserdem braucht sie ein siebentel ihres Erntebetrages zur Aussaat, also 183 Kg., zusammen 1283 Kg. Das Viehfutter erfordert noch einen Teil der Körnerernte, setzen wir dafür den Ertrag des Hafers an. Nach Engel wurden im Jahre 1878 auf dem gesamten 34 823 421 Hektar grofsen Areal des preufsischen Staates geerntet:

Weizen .	1 734 502	Tonnen,	
Spelz . .	24 291	„	
Roggen .	5 533 941	„	
Gerste .	1 458 764	„	
Hafer .	—	„	fällt aus gegen Viehfutter.
Erbsen .	462 372	„	
Buchweizen	230 308	„	
	9 444 178	Tonnen.	

Folglich mufs jemand, der 1283 Kg. der vorgenannten Früchte zum Verbrauch für sich und seine Familie, sowie zur nächsten Aussaat ernten will, einen Grundbesitz von 4,73 Hektar haben. Ich sage absichtlich Grundbesitz, denn wenn der Mann reines Ackerland hätte, so könnte er, vorausgesetzt, dafs er es nur mit den vorgenannten Früchten bestellte, etwa mit dem vierten Teile ausreichen. Aber im ganzen Staate waren 1878 nur 27 Proz. mit den vorgenannten Früchten bestellt; die übrigen 73 Proz. verteilten sich auf eine Bewirtschaftung, die

den übrigen Erfordernissen des Lebens diente, also kurz: Wiesen 9,58 Proz., Weiden 10,85 Proz., Holzungen 23,33 Proz. Wasserstücke, Ödland, Wege, Flüsse, Hofräume 6,17 Proz., Kartoffelland 5,40 Proz., übrige Fruchtarten 9,48 Proz., Ackerweide 3,48 Proz., Brache 4,46 Proz. Also wer 4,73 Hektar Grundbesitz hat, kann darauf — im Durchschnitt — die für 5 Personen erforderlichen Körner, den Hafer für sein Vieh, Kartoffeln, andere Früchte u. s. w. ziehen, er hat dafür genügend Wiese, Weide und Holz; er erntet auch seine nächste Aussaat selbst. *Zum Verkauf hätte dieser Familienvater aber immer noch nichts;* nicht einmal so viel, um seinen Bedarf an Kaffee, Zucker, Geweben, Hausrat u. s. w. zu decken. Was nützt diesem Manne nun eine Verteurung des Lebensmittelpreises durch den Schutzzoll? Schlechterdings nichts. Er wäre allerdings in der Lage, zu sagen, dafs ihm die agrarischen Schutzzölle wenigstens nicht schaden und dafs er blofs unter den industriellen Schutzzöllen leidet, für die man ihm keinerlei Äquivalent gewähren kann.

Diese Rechnung ist indes immer noch viel zu günstig für unsere Gegner und viel zu ungünstig für uns angenommen. Das ergiebt sich sogleich aus folgendem: Wir haben gar nicht einmal nötig, die Thatsache in Betracht zu ziehen, dafs Deutschland mehr Lebensmittel importiert als exportiert, selbst einschliefslich des exportierten Sprits und Zuckers. Nehmen wir nur an, dafs die in Preufsen lebenden 27 278 911 Personen (1880) von den Erträgnissen der 34 823 421 Hektar lebten, ohne Nahrungsmittel zukaufen zu müssen, und ohne solche zum Export übrig zu haben. Dann bedarf jeder zur Hervorbringung seiner Nahrungsmittel im Durchschnitt einer Grundfläche von 1,28 Hektar. Der Ernährer einer Familie von 5 Köpfen bedarf danach im Durchschnitt einer Grundfläche von 6,40 Hektar, um die Bodenerzeugnisse (Lebensmittel, Holz, Handelsgewächse u. s. w.) zu produzieren, die er mit seiner Familie und seinem Vieh unmittelbar verzehrt und zur Aussaat nötig hat. Einen Teil seines Lebensunterhalts, nämlich den Aufwand für Fabri-

kate, ausländische Produkte, Steuern, Schulgeld u. s. w., mufs er im Nebenerwerb, Tagelohn, Industrie u. s. w. verdienen, denn von den Erträgnissen der Grundfläche von 6,40 Hektar bleibt nichts zum Verkauf übrig, es sei denn, dafs die Familie sich schlechter nähre, als der Durchschnitt des Volkes.

Das Ergebnis der Rechnung ist indes so frappant, dafs man dem Gegner jegliches Zugeständnis bezüglich der Ernährung unter dem Durchschnitt machen kann. Man kann ihm gänzlich frei stellen, ob er 4,73 oder 6,40 Hektar als das Minimalbedürfnis zur Ernährung einer Familie von 5 Personen annehmen will. Es ergiebt sich auf alle Fälle:

wie *wenig* Leute vorhanden sind, die für sich selbst und für den Verkauf Lebensmittel genug erzeugen, und

wie *ungeheuer überwiegend selbst in der Landwirtschaft* die Zahl derer ist, die Lebensmittel kaufen müssen und folglich ein Interesse an billigen Preisen haben.

Um das zu erweisen, müssen wir ermitteln, wie viel Leute mit mehr als 4,73 oder 6,40 Hektar Grundbesitz die Rubrik »Landwirtschaft« in der Berufstatistik enthält.

Die Berufszählung ergiebt für die alten preufsischen Provinzen:

1 435 192	Selbständige,
49 421	Aufsichtspersonal,
2 355 910	Arbeiter,
zusammen 3 840 523,	aufserdem 262 990 Dienstboten.

Schon hier sieht man das Überwiegen der Tagelöhner, die keinen Grundbesitz haben, keine selbständigen Landwirte sind, also auch keine Lebensmittel verkaufen können. Aber unter die Selbständigen sind auch die kleinsten Landwirte gerechnet, die mehr Tagelöhner als Landwirte sind, ferner die in den Städten Milchkühe halten ohne Land zu eigen oder in Pacht zu haben (von Bremen weifs ich dies gewifs), sodann die Gärtner, Bienen- und Vögelzüchter, Jäger und Fischer. Wie weit die Tagelöhnerei noch hineingreift in die — schwerlich ohne besondere Absicht gerade so arrangierte — Rubrik der selbständigen Landwirte,

das verrät sich daran, dafs auf Seite 4 des Aprilhefts der Monathefte der deutschen Reichsstatistik, das die Berufstatistik enthält, neben 2 252 634 selbständigen Landwirten (im ganzen Reiche) noch 865 333 »Selbständige« unter »Mit landwirtschaftlicher Tagelöhnerei verbundener selbständiger Landwirtschaftsbetrieb«, also aufser den eigentlichen Tagelöhnern, Knechten, Mägden u. s. w. aufgeführt sind, während diese 865 333 auf S. 66 ganz munter mit unter den selbständigen Landwirten erscheinen. Da kann man sich denn nicht wundern, wenn die Nord. Allg. Zeitung frohlockend ausruft: jetzt zeige sich, »wie ungeheuer überwiegend der Kleinbetrieb bei der Landwirtschaft gegenüber dem Grofsbetriebe sein mufs.« So wirds gemacht!

Ich darf hier wohl einschalten, dafs mit der Identität der Interessen der gesamten landwirtschafttreibenden Bevölkerung das ganze Agrariertum steht und fällt. Es darf keine Divergenz der Interessen zwischen Lebensmittelverkäufern und ländlichen Lebensmittelkäufern aufkommen lassen. Darum wird auf alle mögliche Weise daran gearbeitet, immer nur die Gesamtziffern aus der Berufstatistik auszubeuten, und die Tagelöhner soweit irgend thunlich mit unter die selbständigen Landwirte zu rechnen. Dann erscheint durch ein kleines Jongleurstückchen jeder Landwirt ohne Rücksicht auf seinen Grundbesitz und auf das erzielbare Quantum seiner Lebensmittel als Lebensmittelverkäufer. Dahin tendiert die soeben erwähnte Einrechnung der 865 333 Leute, die einen »mit landwirtschaftlicher Tagelöhnerei verbundenen selbständigen Landwirtschaftsbetrieb« haben, unter die selbständigen Landwirte. Welcher Gebrauch davon gemacht wird, zeigt die Nord. Allg. Zeitung vom 23. April d. J.

„Berücksichtigt man das und sieht, dafs 100 agrare Betriebe nur 161 fremde Arbeitskräfte beschäftigen, so zeigt sich sofort, wie ungeheuer überwiegend der Kleinbetrieb bei der Landwirtschaft gegenüber dem Grofsbetriebe sein mufs; sieht man ferner von 100 gewerblichen Betrieben 191 fremde Arbeitskräfte in Anspruch genommen, so ist auch hier der Kleinbetrieb, vielleicht die Hausindustrie, als der eigentliche Träger dieser Berufe zu erkennen. Aus dieser Betrachtung mufs sich nun mit logischer Konsequenz ergeben, wie falsch die Behauptung ist, irgend eine Mafsregel, die bestimmt

ist, zur Hebung der gewerblichen oder agraren Berufe zu dienen, komme wohl einer kleinen Anzahl von Grofsgrundbesitzern — Magnaten, Fürsten, Herren pflegt man sich auszudrücken — oder aber einer geringen Anzahl gewerblicher Grofsbetriebe — hier liebt man den Ausdruck Schlotjunker zu gebrauchen — zu gute, aber nicht einem breiteren Teile der Nation."

Damit soll der Anschein erweckt werden, als kämen die Spolien der Politik des Agrariertums einem ungeheuer zahlreichen Kleingewerbe zu gute. Die ungeheure Zahl der Kleininteressenten der Landwirtschaft ist allerdings Thatsache, allein daraus geht leider nicht hervor, dafs die Vorteile der Politik des Agrariertums ihnen in irgend einer Weise zu gute kommen. Denn die Steigerung der Lebensmittelpreise nützt nun einmal nur den Verkäufern, nicht aber den Käufern, und die Masse von Kleininteressenten sind nun einmal ausnahmslos Käufer.

Doch zurück zu den Grundbesitzern der alten Provinzen Preufsens im Gegensatz zu den Landwirten der Berufstatistik. Preufsen zählte 1858 wie erwähnt:

Grundbesitzungen	unter 5 Morgen	1 087 081,
"	von 5—30 Morgen . . .	609 828,
"	" 30—300 Morgen . .	389 823,
"	" 300—600 Morgen .	15 048,
"	über 600 Morgen . . .	18 197.

4,73 Hektar, unsere obige erste Ziffer ist gleich 18½ Morgen, 6,40 Hektar, die zweite, gleich reichlich 25 Morgen. Welche von diesen beiden Ziffern man auch als das Minimum des Grundbesitzes ansehen will, auf welchem die für eine Familie von 5 Köpfen erforderlichen Lebensmittel, Holz u. s. w. hervorgebracht werden: unbestreitbar ist, dafs sogar die Mehrheit der Grundbesitzer Lebensmittelkäufer sind, vollends denn die Tagelöhner u. s. w., die überhaupt gar keinen Grundbesiz haben.

Von diesen Besitzungen sind oft noch mehrere in einer Hand, so dafs die Zahl der Besitzer noch kleiner ist, als sie hiernach zu sein scheint. Zwar sind die Zahlen aus 1859, allein die Zahl der Grundbesitzungen kann sich nur dann erheblich vermehrt haben, wenn sich ihr Durchschnittsumfang erheblich verkleinert hat. Eine Abweichung gegenwärtigen

Verhältnisses von diesen Ziffern kommt daher für unsern Zweck gar nicht in Betracht. Vielmehr liegt klar auf der Hand, dafs in der Rubrik »Landwirtschaft« für die alten preufsischen Provinzen

450 000 bis 500 000 Lebensmittelverkäufern
3 340 563 bis 3 390 563 Lebensmittelkäufer

gegenüberstehen. Selbst von den Lebensmittelverkäufern besteht die Mehrzahl nur aus kleineren Landwirten, die nur wenige Tonnen Getreide verkaufen können, also auch am Lebensmittelzoll nur wenig interessiert sind. Bei den ganz grofsen Grundbesitzern macht derselbe allerdings so viel aus, dafs sie sich ob der gelungenen Veränderung der Einkommesverteilung vergnügt auf die Taschen klopfen können.

Um das anschaulicher zu machen, greifen wir noch einmal auf die oben schon angeführte Liste der schlesischen Grofsgrundbesitzer zurück.

Nach Engel sind 1878 geerntet einschliefslich Hafer 13 152 853 Tonnen Getreide und Erbsen auf dem Gesamtareal des Staates von 34 823 421 Hektar, folglich im Durchschnitt auf das Hektar Grundfläche (natürlich nicht auf das Hektar Ackerland) 0,378 Tonne Getreide und Erbsen. Setzen wir hiervon zunächst ein siebentel zur Aussaat ab, so bleiben 0,324 Tonne zur Konsumtion übrig. Der persönliche Bedarf des Besitzers und seiner Familie ist gegenüber den grofsen Ziffern, mit denen wir es hier zu thun haben, gleich Null, und so kann man denn sagen, dafs von jedem Hektar Grundbesitz im Durchschnitt 0,324 Tonne Getreide zum Verkauf bleibt. Davon ist indes eine geringe Quote für den eigenen Bedarf der Standesherrschaften an Viehfutter zu kürzen, und da dieselben ferner viel Wald besitzen, so wollen wir die Ziffer noch etwas weiter ermäfsigen, nämlich auf 0,294 Tonne. Da nun die Tonne Getreide mit einem Schutzzoll von 10 Mk. belegt ist, wodurch der Preis um 10 Mk. steigt, so erzielt

der Grofsproduzent von Getreide auf jedes Hektar Grundbesitz aus dem Zoll eine jährliche Mehreinnahme von 2,94 Mk. oder auf jeden Morgen eine solche von 75 Pf. Diese Mehreinnahme kann nur aus den Mehrausgaben der Konsumenten, einschliefslich aller Arbeiter der Grundbesitzer, ob in Tagelohn oder in Jahreslohn, herrühren. Demnach gewinnen aus dem Schutzzoll von 10 M. auf die Tonne Getreide

	auf Morgen	jährlich Mark
Graf York von Wartenburg auf Klein-Öls .	12 204	9 152
Graf Burghaufs von Laasan	13 116	9 836
Geh. Komm.-Rat Schöller in Düren . . .	18 330	13 744
Grofsherzogin von Sachsen-Weimar . . .	23 022	17 264
Graf Praschma auf Falkenberg	23 484	17 612
Herzog von Sagan	24 464	18 348
Baron Rothschild auf Schillersdorf . . .	24 696	18 520
Graf von Oppersdorf auf Oberglogau . . .	25 360	19 020
Graf von Magnis auf Eckersdorf	26 112	19 584
H. U. Graf Schaffgotsch-Koppitz	31 236	23 424
Fürst Lichnowsky auf Kuchelna	33 084	24 812
Graf von Rothenburg in Holstein	34 448	25 836
Graf Hochberg auf Rohnstock	34 774	26 080
Reichsgraf von Maltzahn auf Militsch . .	41 604	31 208
Graf Strachwitz auf Stubendorf	46 648	34 984
v. Tiele-Winkler	53 864	40 400
Graf H. Henkel von Donnersmark-Naclo .	57 272	42 944
Fürst Carolath-Beuthen	64 112	48 084
Prinz Biron-Curland-Poln.-Wartenberg . .	70 088	52 564
Fürst Herm. von Hatzfeldt-Trachenberg . .	76 700	57 528
Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen	86 180	64 636
Graf G. Henkel von Donnersmarck . . .	92 008	69 004
Herzog von Ujest-Slawenzütz	114 568	85 924
Reichsgraf Schaffgotsch-Warmbrunn . . .	126 276	94 708
Graf Renard-Gr.-Strehlitz	127 988	95 992
Herzog von Ratibor-Rauden	131 360	98 520
Prinz Fr. der Niederlande, Erbinnen . . .	142 100	106 572
Fürst von Plefs	150 764	113 072
Herzog von Braunschweig	176 992	132 744
zusammen	1 882 854.	1 412 116.

Doppelt so viel wie aus der Aufhebung der Grundsteuer!

Führen wir die Untersuchung auch noch bis zu den Walckerschen Daten weiter, so ergiebt sich für

			eine jährliche Mehreinnahme	
den	Herzog von Arenberg . . .	von	805 530	Mk.,
„	Fürsten von Thurn und Taxis	„	805 530	„
„	Herzog von Braunschweig .	„	733 230	„
„	Fürsten von Fürstenberg . .	„	733 230	„
„	Herzog von Talleyrand . . .	„	454 026	„
„	Fürsten von Salm-Salm . .	„	410 088	„
			3 941 634	Mk.

Die Veränderung der Einkommensverteilung zum Vorteil der »ärmeren, arbeitenden, produktiven Klassen!« Was bedeutet angesichts solcher Ergebnisse die aus der Berufstatistik und durch dieselbe künstlich zurecht gemachte Aufstellung, dafs auf 161 fremde Arbeitskräfte in der Landwirtschaft 100 selbständige Betriebe kommen! Solche Durchschnittsberechnungen erschüttern die Thatsache nicht, dafs die Spolien der Politik des Agrariertums in die Taschen der Grundmagnaten fliefsen! Solch eine Durchschnittsberechnung bedeutet nur, dafs die Nachteile derjenigen Landleute, die keine Lebensmittel verkaufen können, kolossal sein müssen, um in einem Durchschnitt die kolossalen Vorteile dieser Magnaten aufzuwiegen. Wenn Mai und Juni verdorrend trocken gewesen sind, und trotzdem die Durchschnittsregenmenge des Sommers »normal« genannt werden mufs, so geht daraus eben hervor, dafs Juli und August mit ihrer Nässe die Ernte verdorben haben. So ist allerdings nicht zu bestreiten, dafs die Mehreinnahme aus den agrarischen Schutzzöllen und die Ersparnis aus den Grundsteuer- und Kommunallastermäfsigungen eine wenig frappante Durchschnittsziffer annehmen würden, *wenn* sie eben auch nach derselben Methode verteilt würden, wie die Durchschnittsberechnung angestellt wird. Aber aus grofser Begünstigung weniger und Benachteiligung der ungeheuren Mehrheit ergiebt sich eben eine Gesamtpolitik, die dem wohlverstandenen Interesse der Mehrheit direkt zuwiderläuft.

Natürlich stehen diesen Mehreinnahmen durch die Reform auch Mehrausgaben durch dieselbe Reform gegenüber. Diese grofsen Lebensmittelproduzenten müssen ihren Bundesgenossen,

den industriellen Grofsproduzenten höhere Preise für ihren ganzen Bedarf an Fabrikaten zum landwirtschaftlichen Betriebe und zum Privatgebrauch entrichten. Das geht uns aber hier nicht an.

Dafs für die Lebensmittelkäufer der Landwirtschaft durch den Zoll der Arbeitslohn gestiegen sei, wird kaum behauptet. In der That liegt dazu auch kein Grund vor, wenn nicht die landwirtschaftliche Produktion selbst an Umfang gewinnt, d. h. weiteres Ödland in Angriff nimmt oder von der extensiven Wirtschaft zur intensiven übergeht. Denn der Lohn steigt nur dann, wenn entweder mehr Arbeit gethan werden mufs oder weniger Arbeiter vorhanden sind. Die Steigerung der Lebensmittelpreise bewirkt demzufolge erst dann eine Erhöhung des Lohnes, wenn sie zuvor eine Verminderung der Arbeitenden durch vermehrte Todesfälle, verminderte Geburten oder Auswanderung verursacht hat. Das Mittel der verabredeten Arbeitseinstellung kommt bei ländlichen Arbeitern selten zur Ausführung und ist in Deutschland seit 1879 noch gar nicht angewandt.

So ergiebt sich also dafs den

höchstens 500 000 Lebensmittelverkäufern

in den alten Provinzen Preufsens an Lebensmittel*käufern*, also mit dem Interesse an billigen Preisen, gegenüberstehen:

3 340 523	landwirtschaftliche Erwerbthätige,
3 072 947	industrielle „
734 222	Erwerbthätige des Handels und Verkehrs,
242 399	„ der wechselnden häuslichen Dienste,
473 654	„ des Heeres, Beamtenstandes und der freien Berufe,
585 280	ohne Beruf und Berufsangabe,
706 469	Bedienstete in Haushaltungen,
zus. 9 155 494,	

also eine Mehrheit wie 18 zu 1. Auch die Bediensteten in Haushaltungen sind unter die Lebensmittelkäufer zu rechnen, wenngleich sie nicht direkt kaufen. Aber ihr Lohn hängt von der Nachfrage ab, und die Nachfrage nach Dienstboten steigt — ceteris paribus — im Durchschnitt, in längeren Zeiträumen

— mit fallenden Lebensmittelpreisen und fällt, wenn diese steigen.

Ebenso wie die gesamten nichtlandwirtschaftlichen Berufe, und von den landwirtschaftlichen die grofse Mehrheit der Erwerbthätigen die agrarischen Schutzzölle zum Vorteil einer ganz kleinen Minderheit bezahlen müssen — ebenso müssen alle nichtindustriellen Berufe, und von den industriellen die grofse Mehrheit der Erwerbthätigen die industriellen Schutzzölle bezahlen. Des analogen ausführlichen Nachweises kann ich mich nach dem Vorstehenden wohl als überhoben ansehen. Ich erinnere nur daran, dafs die Berufszählung aufweist: (für das Reich) Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Gewerbe:

1 877 081 Selbständige,
323 973 Selbständige, die für fremde Rechnung in eigener Wohnung arbeiten,
99 094 Aufsichtspersonal,
4 096 438 Arbeiter.

Also auch hier sehen wir ohne weiteres die grofse Mehrheit als blofse Arbeitsverkäufer, nur die kleine Minderheit besteht aus Warenverkäufern. Dafs der steigende Preis des Produkts noch nicht den Preis der Arbeit steigert gilt hier genau so wie für die Lebensmittelproduktion. Die Selbständigen sind aber noch lange nicht alle Interessenten am industriellen Schutzzoll. Unter ihnen sind viele Gewerke mitbegriffen, die gar keine Güter des internationalen Warenverkehrs produzieren; z. B. Bauhandwerker, Hufschmiede, Maler, Bäcker und die zahllosen Kleinhandwerker, die nur dem Bedarfe ihrer Nachbarn dienen, endlich ist auch die Exportindustrie, die am allerunmittelbarsten über die Schäden der schutzzöllnerischen Verteuerung der Halbfabrikate seufzt, von den Schutzzollinteressenten auszunehmen. Kurzum es bleibt auch hier nur ein kleiner Kreis von Fabrikanten und gröfseren Gewerbtreibenden übrig, welche bezollbare Waren im grofsen verkaufen, und also den Wunsch hegen müssen, für dieselben möglichst hohe Preise zu erlangen. Die übrigen Industriellen, die Arbeiter und Kleinhandwerker, müssen, soweit sie solche Artikel konsumieren

(beispielsweise Gewebe) oder vernutzen (beispielsweise Eisenbahnen), wünschen, dafs die Preise billig sind.

Wenn wir auch von der Industrie ein Bild erhalten wollen, das dem obigen von der Landwirtschaft parallel gezeichnet ist, so müssen wir uns ebenfalls auf die alten Provinzen Preufsens beschränken. Dort werden 973 547 Selbständige aufgeführt. Nehmen wir die Sache so günstig wie möglich für unsere Gegner; nehmen wir — der Wirklichkeit widersprechend — an, alle diese Selbständigen seien Verkäufer bezollbarer Waren, so ergiebt sich doch immer, dafs

973 547 industriellen Verkäufern

an Käufern, also mit dem Interesse an billigen Preisen gegenüberstehen:

2 099 400	erwerbthätige Käufer der Industrie,
3 840 523	Erwerbthätige der gesamten Landwirtschaft,
734 222	„ des Handels und Verkehrs,
242 399	„ der wechselnden häuslichen Dienste,
473 654	„ des Heeres, Beamtenstandes und der freien Berufe,
585 280	ohne Beruf und Berufsangabe,
706 469	Bedienstete in Haushaltungen,
zusammen 8 681 947.	

Genau wie bei den agrarischen Zöllen ist auch bei den industriellen die Zahl der Profitenten ganz klein im Vergleich zu der Masse der anderen Staatsgenossen, von denen die erwerbthätigen Nichtverkäufer der Industrie für sich allein schon die Zahl der Verkäufer mehr als doppelt aufwiegen.

Betrachten wir nun endlich noch das Ergebnis aus der Kombination der agrarischen und industriellen Schutzzölle. Dabei wollen wir nicht untersuchen, ob die gröfseren Grundbesitzer zu Gunsten der Fabrikanten Opfer bringen oder ob diese umgekehrt für jene Schaden leiden, oder ob auch etwa für die Mehrzahl beider der Nutzen mehr eingebildet als wirklich ist. Aus der einfachen, aber nicht angreifbaren Thatsache, dafs *hohe* Preise dem *Verkäufer* lieb sind, während der *Käufer niedrige* Preise wünschen mufs, ergiebt sich, dafs — wiederum nur für die alten Provinzen Preufsens —

	500 000	Verkäufer von Lebensmitteln,
	973 547	„ „ Industrieprodukten,
zusammen	1 473 547	Verkäufer

aus der künstlichen Preissteigerung *Vorteil* ziehen können; wogegen dieselbe kombinierte Preissteigerung zum kombinierten *Schaden* gerät:

	3 340 523	Erwerbthätigen der Landwirtschaft, die in ihrem Jahreshaushalt keinen Überschufs von selbstproduzierten Lebensmitteln, sondern ein Manco haben;
	2 099 400	Erwerbthätigen der Industrie, welche nicht selbst Waren an den Markt bringen;
	734 222	Erwerbthätigen des Handels und Verkehrs;
	242 399	„ der wechselnden häuslichen Dienstleistungen;
	473 654	„ des Heeres, Beamtenstandes und der freien Berufe;
	585 280	ohne Beruf und Berufsangabe;
	706 469	Dienenden in den Haushaltungen;
zusammen	8 181 947	*Käufern.*

Die Käufer überwiegen die Verkäufer, obwohl letztere immer noch viel zu hoch gerechnet sind, also beinahe sechsmal. Dazu sind die Käufer den Nachteilen *beider Kategorien* von Schutzzöllen unterworfen; dieselben addieren sich bei ihnen. Die Berufstatistik selbst gewährt also das ziffermäfsige Material für den Nachweis, dafs die *Veränderung* der *Einkommensverteilung*, welche den Schutzzöllen von ihren Freunden nachgerühmt werden, in der Mehrbelastung der grofsen Mehrheit des Volkes besteht, wogegen der Mehrerwerb sich in der Hand einiger weniger konzentriert, und dort oft zu einer glänzenden Erscheinung kommt, welche dann allerdings die ausgemachteste Oberflächlichkeit und noch mehr die dreiste Tendenz zu einem Bilde von der Blüte der gesamten grofsen Berufsgruppen stempelt. Unter der Mehrheit von Mehrbelasteten nehmen, wie dieselbe Berufszählung erweist, gerade die ärmeren, handarbeitenden Mehrheiten der sogenannten »produktiven Klassen« einen hervorragenden Platz ein.

Die eben erwähnte Oberflächlichkeit, die leider eine Grofs-

macht in Deutschland geworden ist, zwingt mich auch an dieser Stelle zu konstatieren, dafs ich es hier *nicht* mit einer Prüfung der angeblichen Wirkung der Schutzzölle, nämlich das Gesamteinkommen der Nation und dadurch das ihrer einzelnen Glieder zu vermehren, zu thun habe; sondern lediglich mit der Wirkung auf die *Verteilung* des Gesamteinkommens. Ich bin zwar nicht im Zweifel, dafs die Gegner eine Steigerung des Gesamteinkommens aus den Schutzzöllen niemals nachweisen können. Ich verwahre mich nur gegen den Vorwurf, als hätte ich einen Beweis führen wollen, aber nicht können, oder als hätte ich die beiden Wirkungen verwechselt.

Wir haben es mit demjenigen gegnerischen Programm zu thun, das auf eine anderweitige Verteilung des Einkommens und der Lasten gerichtet ist. Wir fanden, dafs sowohl die jetzt noch mögliche Entlastung von direkten Staats- und Kommunalsteuern (mit alleiniger Ausnahme der untersten Klassensteuerstufen) zu Gunsten der wenigen Wohlhabenderen, zum Nachteil der ärmeren Massen — nicht aber zum spezifischen Nachteil des Handels erfolgen würde. Wir fanden dafs die Schutzzölle das Einkommen der wenigen grund- oder kapitalbesitzenden Unternehmer steigern, zum Nachteil aller übrigen Klassen des Volkes — aber nur wenig zum spezifischen Nachteile des Handels. Wir haben nun noch die Wirkungen neuer indirekter Steuern hinsichtlich der Einkommensverteilung zu betrachten.

Es kann nicht oft genug hervorgehoben werden, dafs die Wirkung der Finanz-Zölle und indirekten Steuern darin mit der der Schutzzölle identisch ist, dafs beide gleichermafsen die Preise steigern. Aber bei den ersteren fliefst doch — abgesehen von Zinsen und kaufmännischem Kapitalgewinn auf die vorgeschossene Steuer — jeder Pfennig Preisverteuerung in die Kassen des Staates, der die Gelder zu anderweitigen Zwecken verwenden kann. Bei den Schutzzöllen fliefst das meiste von der Preisverteuerung aber nicht in die Kassen des Staates, sondern direkt in die der Privatunternehmer. Die Steuerzahler müssen

sich die Preisverteurung gefallen lassen und ihre Steuern noch *aufserdem* bezahlen.

Sofern nun *neue* Verbrauchssteuern für *neue* Ausgaben des Staates und der Kommunalverbände eingeführt werden, kann von einer veränderten Lastenverteilung nicht die Rede sein. Man mag darüber streiten, ob es ratsam ist, die neue Last in Form einer Verbrauchssteuer auf die Massen des Volkes zu legen, oder aber ob man besser die Wohlhabenden durch Besteuerung des Einkommens oder des Realitätenbesitzes besteuert.

Eine *Veränderung* der Lastenverteilung stellt sich erst ein, wenn gegen diese neuen Verbrauchssteuern *alte* Präcipualsteuern der wohlhabenderen Klassen verringert werden sollen, nämlich die Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, namentlich ihre kommunalen Zuschläge. Eben das ist aber der allbekannte Plan der gegnerischen Steuerreform, die in dem bekannten Bitterschen Verwendungsgesetze eine der mancherlei möglichen Gestalten gefunden hat.

Ich will auf diesen, schon früher von mir erörterten Gegenstand hier nicht weiter eingehen, nur konstatieren, dafs auch dieser Teil der gegnerischen Pläne genau im Einklange steht mit den übrigen. Mit der Entlastung der ärmeren Massen der ›Arbeitenden‹, der ›produktiven Klassen‹ wird der demagogische Humbug getrieben. Wer ist denn wohl im Volke vorhanden, um das Hauptquantum der Verbrauchssteuern zu bezahlen? Bekanntlich müssen solche Steuern, um ergiebig zu sein, auf Gegenstände weit verbreiteten Konsums gelegt werden. Und ergiebig müssen die erforderlichen Steuern schon sein, da selbst der Finanzminister Bitter für seinen, weit hinter dem Extrem bleibenden Plan 188 Millionen neuer Steuern verlangte, von denen das Tabakmonopol doch nach den kühnsten Ideen seiner Anhänger weniger als die Hälfte bringen mufste. Wer zahlt denn Steuern vom Typus der Salz- und Tabakbesteuerung? Wir stellen jeden Anhänger solcher Steuern vor diese Frage angesichts der Ziffern der Berufszählung:

Erwerbthätige	der Landwirtschaft u. s. w. . .	8 235 592	=	40,56	Proz.,
„	der Industrie u. s. w.	6 396 586	=	31,50	„
„	des Handels und Verkehrs . .	1 570 129	=	7,72	„
„	der Lohnarbeit wechselnder Art	397 481	=	1,96	„
„	des Heeres, der Beamten, freien Berufe u. s. w.	1 031 125	=	5,08	„
ohne Beruf u. s. w.		1 353 106	=	6,66	„
Dienende in Haushaltungen		1 324 713	=	6,52	„
		20 308 732	=	100	Proz.

Wen von diesen 100 Proz. will man treffen? Wen will man vermeiden? Giebt es eine einzige ertragreiche Verbrauchsteuer, welche sich nicht auf die 40½ Proz. der Landwirtschaft, nicht auf die 31½ Proz. der Industrie, nicht auf Heer, Beamte, Lohnarbeiter, Arbeiter des Handels, Dienende, kurz auf die ganz ungeheure Mehrheit der Nation wirft? Sind denn die Arbeitenden, die ›Produktiven‹ von irgend einer solchen Steuer ausgenommen?

Wir haben oben gesehen, dafs die selbständigen Kaufleute, Banquiers, Agenten, Rheder, Fuhrwerksbesitzer und Wirte, endlich die von eigenem Vermögen und Renten Lebenden nach der Berufstatistik noch 1 429 322 oder 7 Proz. aller Erwerbthätigen umfassen. Giebt es denn nun irgend eine indirekte Steuer, geschweige denn eine ertragreiche, welche diese Leute allein, oder auch nur vorwiegend belastete? Hier wie bei den anderen Punkten des Programms der Gegner — mit alleiniger Ausnahme der Börsensteuer — ergiebt sich wieder, dafs dasselbe eine specifische Belastung des Handels gar nicht mit sich bringt.

Von all ihren vielen Lasten wird der Handel nicht wesentlich mehr betroffen, als alle andern Berufstände, es sei denn, dafs man, wie beim Tabakmonopol, geradezu mit der Konfiskation des Einkommens der Tabakhändler vorginge, doch ist auch hier wieder die Industrie mitbeteiligt. In einigen Köpfen spukt wohl noch die gespenstische Vorstellung, als ob nur der Kaufmann, der Importeur die Zölle nicht möchte, *weil er dieselben aus seiner Tasche bezahlen müsse.* Gespensterseher sind bekanntlich mit Gründen nicht zu beruhigen, so wollen

wir uns dieselben ersparen, und nur hier noch einmal klar aussprechen:

Von Zöllen und indirekten Steuern leidet der Kaufmann erstens wie alle Konsumenten; zweitens, wie sehr viele Produzenten, indem ihm das Gewerbe gestört wird. Diese Gewerbestörung kann recht empfindlich sein (Holz- und Getreideexport der Ostseestädte, Tabakimport Bremens), aber viele Industrielle leiden ebensosehr (Crefeld, Barmen) und durch die meisten Zölle des 1879er Tarifs ist der Import nicht wesentlich verringert, so dafs fast allein die Mehrbelastung der Konsumenten und die Gewerbestörung der Konsumenten von Halbfabrikaten hervortritt. Die specifische Schädigung des Handels tritt dahinter ganz zurück und spielt in den Argumentationen der Freihändler nur eine untergeordnete Rolle.

Die Gegner erklären eine Schädigung oder Mehrbelastung des Handels für zulässig, und setzen unter dieser Devise eine veränderte Verteilung des Einkommens und der öffentlichen Lasten ins Werk, welche gerade die ärmeren, arbeitenden produktiven Klassen empfindlich schädigt, dagegen der kleinen Minderheit gröfserer Grund- und Kapitalbesitzer, einschliefslich solcher des Handels, nützlich ist.

Es hat zwar etwas Mifsliches, Professor Adolf Wagner zu citieren, denn man hat zu oft erlebt, dafs er nicht hielt, auch wenn man ihn an eine ganz unzweideutige Stelle aus seinen jüngsten Werken festnagelte. Dennoch aber mag eine Stelle citiert sein, wenn auch nur, um im voraus den Einwand zu widerlegen, dafs unser Nachweis von den Folgen der »Steuer- und Wirtschaftsreform« »manchesterliche Weisheit« sei. Wagner schreibt Seite 533 in der »Finanzwissenschaft« 1880:

»Eine solche Steuer (auf Volksbrot, Roggenbrot in Deutschland, dann Salz, etwa auch Bier, Branntwein, einzelne zollbare Artikel wie z. B. Heringe), lassen sich als Beispiele (von

einer absoluten Mehrbelastung der Armen) anführen. Eine solche Steuer wird die blos proportionale Gleichmäfsigkeit der Einkommensbesteurung gewöhnlich sehr erheblich verletzen. Das ist anzuerkennen und fordert Ausgleichung, selbst bei Branntweinsteuern, so sehr diese auch den unteren Klassen gegenüber sonst gerechtfertigt erscheinen mögen, geschweige bei Steuern auf die andern genannten Artikel. Die *Folge* einer solchen relativen Überlastung der unteren Klassen ist notwendig auch *eine für diese Klassen ungünstigere Verteilung des Volkseinkommens und Vermögens*, als sie wenigstens bei einer streng proportionalen Einkommensbesteurung bestehen würde; die *Über*lastung dieser Klassen hemmt doch auch wieder deren Kapitalbildung und ist von einer relativen *Unter*lastung der höheren Klassen begleitet, was auf eine vermehrte Fähigkeit zur Kapitalbildung bei denselben hinauskommt — meist übersehene, aber thatsächlich vorhandene Zusammenhänge zwischen Besteuerung und Verteilung des Einkommens und Besitzes. Nimmt man hinzu, dafs das übersteuerte kleine Einkommen meist auch *Arbeits*einkommen ist, in welchem ceteris paribus ein geringerer Betrag »freien« Einkommens und eine kleinere Steuerfähigkeit steckt, als in dem Renteneinkommen gleicher Höhe, so tritt die Verletzung der Gleichmäfsigkeit noch schärfer hevor.« So weit Adolf Wagner. Es soll ihm übrigens der Ruhm nicht vorenthalten werden, dafs er auch in der letzten Session des Abgeordnetenhauses, unbekümmert um den Ärger der Regierung und der Konservativen, die Stimme wieder laut gegen Lebensmittelsteuern erhoben hat. Um so seltsamer mufs es freilich erscheinen, dafs er trotz alledem der politische Freund dieser Freunde der Lebensmittelsteuern bleibt.

Der Plan dieser letzteren läuft, wie wir gesehen haben, darauf hinaus, die Rente zu steigern und von der Belastung mit Steuern zu befreien, und da das nun einmal nicht anders möglich ist als durch Benachteiligung des Arbeitseinkommens,

so fügen sie sich dieser Notwendigkeit und stellen das Arbeitseinkommen ungünstiger. Wie sie nun bestreiten, dafs der Erfolg ihrer Politik nachteilig für das Arbeitseinkommen, das kleine Einkommen überhaupt sei, so bestreiten sie wahrscheinlich gelegentlich auch, dafs das grofse Einkommen, das grofse Unternehmen des Fabrikanten und Grofsgrundbesitzers diejenigen baren Vorteile geniefse, die wir oben von den verdunkelnden Umständen näher rein geschält haben. Vielleicht sind sie auch hier wieder mit irgend einer famosen »ehrlichen Probe« bei der Hand. Zwar ist es bedauerlich, darüber ein Wort verlieren zu müssen, aber angesichts der Oberflächlichkeit, die überall das grofse Wort führt, ist es doch notwendig zu sagen, dafs die Vergleichung des Einkommens verschiedener Jahre niemals die Wirkung eines einzelnen Faktors der Einkommensbildung rein zur Erscheinung bringt. Einkommen, namentlich gröfseres Einkommen, ist immer etwas Zusammengeseztztes; einzelne Wirkungen können sich addieren, andere sich kompensieren. Nachteilige Wirkungen der Gesetzgebung kann die Natur durch günstige Ernten aufwiegen und umgekehrt. So bringt das Ende der 1873 begonnenen Handelskrise über die ganze freihändlerische und schutzzöllnerische Welt einen Aufschwung der Geschäfte und eine Steigerung des Einkommens. Wer das ohne nähere Prüfung den deutschen Schutzzöllen zuschreibt, der hat allerdings die Anfangsgründe einer Erklärung der Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete noch nicht erlernt.

In dieser vorliegenden Arbeit haben wir es nur mit dem strikten Nachweise der Folgen einer isolierten Gruppe von Mafsregeln zu thun, die den Inhalt der Bestrebungen der Steuer- und Wirtschaftsreformer, der Anhänger der »Politik der materiellen Interessen,« der aristokratischen, konservativen (und bedingungsweise auch der ultramontanen) Partei bilden.

Und als diese Folgen ergiebt sich *nicht* die (an sich zwar auch thörichte) Mehrbelastung des Handels, wohl aber

1) *Durch neue indirekte Steuern die Mehrbelastung der ärmeren, arbeitenden Klassen.*

2) *Durch Ermäfsigung der direkten Steuern die fast ausschliefsliche Entlastung der wohlhabenderen Klassen.*

3) *Durch Schutzzölle die Einkommensvermehrung der industriellen und agrarischen Grofsunternehmer auf Kosten der ungeheuren Mehrheit der Nation, einschliefslich der Arbeiter der Landwirtschaft und Industrie.*

Alles in Allem eine Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der eigentlichen »arbeitenden Klassen«, der ungeheuren ärmeren Mehrheit des Volkes.

Die vorliegende Arbeit war bereits sehr weit im Druck vorgeschritten, als die beiden preufsischen *Gesetzentwürfe* über die *Kapitalrentensteuer* und über die Ermäfsigung der unteren Stufen der *Klassen-* und *Einkommensteuer* nebst Aufhebung der beiden jetzt untersten Stufen der Klassensteuer:

Einkommen 900—1050 Mk., Steuer $6^{3}/_{4}$ Mk.
» 1050—1200 » » 9 »

erschienen. Diese Vorlagen haben nur wenig mehr berücksichtigt werden können. Ihre Stellung zum Gesamtplan der anderweitigen Einkommens- und Lastenverteilung ergiebt sich indes auch sehr einfach:

Die in Aussicht genommene Reform der Klassen- und Einkommensteuer läfst zwar die allerärmsten $76^{3}/_{4}$ Proz. des Volkes ganz unberührt; allein für den Rest des Volkes bewirkt sie eine Entlastung der Minderbegüterten. Die Entlastung wird in diesem Falle *nicht* aufgewogen durch eine neue Belastung der Ärmeren, sei es durch Lebensmittelsteuern oder auf andere Art. Die Deckung des Ausfalles wird vielmehr allein durch eine Besteuerung der Rente vom beweglichen Vermögen gesucht, wobei auch noch die Minderbegüterten und besonders die Witwen und Waisen sorgsam freigelassen werden, wenn ihr Gesamteinkommen nicht 2000 oder 4000 Mk. übersteigt. Im übrigen ist eine Kritik der Gesetzentwürfe hier nicht am Platze, aber es ist zu konstatieren, dafs sie im Gegen-

satze zu den sonstigen Plänen eine Veränderung der Einkommensverteilung zum Nachteil wohlhabendster Klassen und zum Vorteil — zwar nicht der ärmsten Massen, aber doch — der Minderbegüterten anstreben.

Wie sehr aber diese Gesetze nur eine Ausnahme von dem sonstigen Charakter der Pläne bilden, geht schon daraus hervor, dafs diese Mehrbelastung wohlhabender Klassen nur eine Summe von 6½ Million Mark erreicht. Dagegen sind dem allgemeinen Konsumenten, d. h. überwiegend dem Ärmeren durch die Lebensmittelzölle des Zolltarifs von 1879 auferlegt: 80 Millionen, die an den Fiskus zu entrichten sind; ferner vielleicht ebensoviel an die durch Schutzzölle begünstigten Grofsproduzenten der Landwirtschaft und Industrie. Überdies bilden nicht die vorstehenden Gesetze den Abschlufs der Reformbewegung, sondern es stehen auch in Aussicht die Gesetze über die Übertragung von Schullasten auf den Staat, von Grund- und Gemeindesteuern auf die Gemeinden, und von Erhöhung der Beamtenbesoldung. Diese Gesetze werden vielleicht abermals 80 bis 100 Millionen erfordern uud mit gröfster Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dafs die Regierung die Ausfälle wiederum in einer Erhöhung der Lebenmittelsteuern suchen wird. Und diese letzteren werden nicht allein die soeben mühsam befreiten unteren Klassensteuerstufen treffen, sondern auch diejenigen 76¾ Proz. des Volkes, für welche es aufser einer Kleinigkeit kommunaler Klassensteuer nichts mehr zu erlassen giebt.

Was verschlagen die bisher an Klassen- und Einkommensteuer nachgelassenen 20 Millionen und selbst die zum ferneren Nachlafs neuerdings in Aussicht genommenen 6 Millionen gegen die 1879 auferlegten 80 Millionen für den Fiskus, und ebensoviel für die Grofsproduzenten und endlich die neuen 80—100 Millionen, die zur Durchführung der bevorstehenden Gesetzentwürfe nötig sind?

Die neuen Gesetzentwürfe über die Einkommen- und

Kapitalrentensteuer können die Gesamttendenz der reaktionären Social- und Wirtschaftspolitik und der von ihr geplanten anderweiten Einkommens- und Lastenverteilung nur etwas abschwächen, aber nicht ins Gegenteil verwandeln. Ihre rechte Würze erhalten sie durch die Befreiung der Bodenrente von der Rentensteuer, wodurch auch sie sich der Aktion des agrarischen Grofsgrundbesitzertums aufs engste anschliefsen.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Volkseinkommens in Grofsbritannien.

Von

Dr. Adolf Soetbeer.

I.

Die Einkommensteuer, welche seit 1843 in Grofsbritannien, seit 1854 auch in Irland, von jedem Einzeleinkommen das einen bestimmten Betrag überschreitet, erhoben wird, besteht eigentlich aus fünf verschiedenen Steuern, nach den betreffenden Arten des Einkommens unter den Titeln A, B, C, D und E. Was dieselben zu einem Ganzen verbindet, ist einmal der Umstand, dafs durch ihre Kombination alles und jedes Einkommen, das die vorgeschriebene Befreiungsgrenze überschreitet, zur Einkommensteuer herangezogen wird, und sodann die Bestimmung, dafs Steuerbefreiung, bezw. Ermäfsigung des Steuersatzes nur dann eintritt, wenn die Einkommen derselben Person, aus den verschiedenen Einkommentiteln zusammen, hinter der angeordneten Grenze zurückbleiben. Doppelbesteuerung irgend eines Einkommens findet nicht statt.

Für die früher während des Krieges mit Frankreich zwischen den Jahren 1791 und 1815 erhobenen Einkommensteuern war das steuerpflichtige Gesamteinkommen in Grofsbritannien ermittelt worden, im Jahre 1804 auf 115 352 000 £ und im Jahre 1813 auf 130 058 000 £.

Für die seit 1843 wieder eingeführte Einkommensteuer sind seitdem jedes Jahr neue Ermittelungen der steuerpflichtigen

Einkommen vorgenommen und veröffentlicht. Für unsere Zwecke wird es genügen, wenn wir die Ergebnisse von fünf zu fünf Jahren ins Auge fassen und vergleichen. Unsere Mühe wäre geringer gewesen, wenn wir von 1854 an die Nachweise für das gesamte Vereinigte Königreich aus den Vorlagen entnommen hätten, statt in den meisten Angaben nur Grofsbritannien zu berücksichtigen. Die Beiseitelassung Irlands erschien indes wünschenswert, teils weil dasselbe erst 1854 zur Einkommensteuer herangezogen ist, teils wegen der bekannten eigentümlichen Verhältnisse dieser Insel.

Jahre.*)	Grofsbritannien.				Irland.
	Bevölkerung.		Eingeschätztes Einkommen.		Eingeschätztes Einkommen.
	Zahl Tausende.	Zunahme in Prozenten.	£ Tausende.	Zunahme in Prozenten.	£ Tausende.
1843	19 016	100,0	251 013	100,0	—
1848	20 180	106,1	256 413	102,2	—
1853	21 344	112,2	262 375	104,5	—
1858	22 499	117,9	304 284	121,2	22 855
1863	23 655	124,4	335 484	133,7	23 659
1868	24 838	130,6	404 400	161,1	26 069
1873	26 787	140,9	486 130	193,7	27 677
1878	28 448	149,6	542 412	216,1	35 930
1882	30 192	158,7	565 242	225,2	36 199

Die vorstehenden summarischen Übersichten der für die Einkommensteuer ermittelten Beträge der Einkommen unter allen fünf Titeln — worin die Einkommen unter 150 £ in den Jahren 1843 bis 1853 und 1874 bis 1882, unter 100 £ von 1854 bis 1873 nicht enthalten — bieten für die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung Grofsbritanniens um so mehr ein willkommenes beachtenswertes Material, als diese Einkommenstatistik seit 40 Jahren ununterbrochen nach gleicher Methode fortgeführt ist.

*) Es sind hier und durchweg für die Einkommenstatistik die mit dem 5. April des Jahres endenden Finanzjahre zu verstehen.

Im Zeitraum von 1843 bis 1863 hat die Bevölkerung Grofsbritanniens um 24,2 Proz. und das ermittelte Volkseinkommen um 33,7 Proz. zugenommen, was einen verhältnismäfsig geringen Fortschritt des allgemeinen und durchschnittlichen Wohlstandes der Bevölkerung aufweist. Seit 1863 bis 1876 vermehrt sich dann aber das Volkseinkommen in viel stärkerer Progression als die Bevölkerung. In den Jahren 1877 bis 1882 halten sie wieder ziemlich gleichen Schritt.

Da in Grofsbritannien die Einkommensteuer unter den Titeln A., B. und C. (von Grundeigentum, landwirtschaftlichem Betrieb, von den hauptsächlichen Renten) nicht direkt von den einzelnen Steuerpflichtigen selbst entrichtet wird, kann auch weder die Zahl der Censiten überhaupt, noch deren Teilung nach verschiedenen Einkommenklassen, wie in Preufsen und Sachsen, ermittelt werden. Da ferner auch nicht, wie in den letztgenannten Ländern geschieht, im Vereinigten Königreich eine Einschätzung der von der Einkommensteuer befreiten erwerbsthätigen Staatsangehörigen stattfindet, so ist man hier darauf angewiesen, für die Masse der Einkommen unter 150 £ (bezw. 100 £) einen ungefähren Anschlag zu wagen, welcher den ermittelten Einkommen zuzulegen ist, um eine Schätzung des gesamten Volkseinkommens zu erlangen. — Wie hoch ist derselbe annähernd zu bemessen?

Die Einkommenstatistik des Königreichs Sachsen giebt für das Jahr 1882 folgenden allgemeinen Nachweis:

Bevölkerung (Dec. 1880) 2 973 000; davon zur Steuer eingeschätzte Personen 1 163 000 mit zusammen 1 058 779 000 M. Einkommen. — Auf diejenigen Klassen, welche zu einem Einkommen über 2800 M. (= 140 £) eingeschätzt waren, kommen hiervon 43 257 Personen mit zusammen 328 586 000 M. Einkommen, wonach also auf diese Einkommen über 2800 M. 31 Proz., und auf die geringeren Einkommen 69 Proz. der Gesamtsumme fallen.

Nach der preufsischen Einkommenstatistik fallen bei einem für das Jahr 1882 berechneten Gesamteinkommen auf Ein-

kommen über 2000 M. (= 100 £) 29 Proz. und auf die Masse der Einkommen, auf solche die 2000 M. nicht erreichen, 71 Proz.

Im Hinblick auf die auch ohne direkte ziffermäfsige Begründung einleuchtende ungleich gröfsere Anhäufung des Reichtums in den oberen Klassen in Grofsbritannien wird man wohl von vornherein der Ansicht beipflichten, dafs nicht entfernt daran zu denken sei, dort den für Deutschland ermittelten ungefähren Mafsstab der Verteilung des Volkseinkommens in Anwendung zu bringen, wodurch die Schätzung des britischen Wohlstandes ein noch viel bedeutenderes Übergewicht herausstellen würde, als wir ohnehin schon vorzulegen haben. Baxter und andere englische Statistiker haben wiederholt den Teil des britischen Volkseinkommens, welcher zur Steuer nicht herangezogen wird, also sämtliche Einkommen unter 150 £ auf einen etwa gleichen Betrag wie die ermittelten Einkommen über 150 £, also auf 50 Proz. des gesamten Volkseinkommens veranschlagt, und ist diese annähernde Schätzung, so weit uns bekannt, weder als zu hoch noch als zu niedrig angefochten. Wenn wir uns dieser Schätzung, in Ermangelung sonstiger Ermittelung, anschliefsen, und hiernach das durchschnittliche ungefähre Einkommen in Grofsbritannien pro Kopf der Bevölkerung zu berechnen versuchen, gelangen wir zu folgenden Annahmen:

Jahr.	Einkommen pro Kopf der Bevölkerung. Mk.	Jahr.	Einkommen pro Kopf der Bevölkerung. Mk.	Jahr.	Einkommen pro Kopf der Bevölkerung. Mk.
1843	528	1858	541	1873	725
1848	508	1863	567	1878	762
1853	492	1868	652	1881	749

Eine Vergleichung der durchschnittlichen Einkommen in Preufsen und Sachsen für das Jahr 1882, wie solche letzthin nach annähernder Schätzung berechnet worden sind, ergiebt:

	Preufsen	Sachsen	Grofs-britannien	Vereinigtes Königreich
Bevölkerung Tausend	26 820	3 000	30 200	35 300
	Tausend Mark			
Volkseinkommen im Ganzen	8 301 500	1 024 400 *)	22 600 000	24 060
Einkommen pro Kopf	309	341	749	681

Es ist uns vollkommen bewufst, dafs die vorstehende Zusammenstellung ganz und gar nicht beanspruchen kann, als eine genaue und sichere statistische Ermittelung zu gelten, dafs vielmehr die meisten Angaben derselben angefochten werden könnten. Namentlich dürfte moniert werden, dafs das Volkseinkommen im preufsischen Staate höher zu schätzen sei, da die zu den amtlichen Einschätzungen für obige Angaben gemachten Zuschläge zu gering seien, um das wirkliche Einkommen darzustellen. Auch darin möchte ein Mangel erkannt werden, dafs unberücksichtigt geblieben, wie in Grofsbritannien nur sehr wenig Einkommen aus fiskalischem Eigentum sich findet, dieses aber in Preufsen und Sachsen von erheblicher Bedeutung ist und für das allgemeine Volkseinkommen mit in Rechnung zu bringen wäre. Sodann liefse sich daran erinnern, dafs, wie später zu bemerken sein wird, bei einem wichtigen Titel des britischen Einkommens (Schedula D) anerkannt der wirkliche Betrag die deklarierten Summen erheblich überschreitet. Allein trotz aller dieser und mancher sonstigen Einwendungen und Bedenken meinen wir, dafs in Rücksicht auf den hier ins Auge gefafsten Zweck unsere Zusammenstellung die Aufgabe ziemlich erfüllen wird, in rohen Zügen und im grofsen und ganzen eine annähernd richtige Vorstellung von den allgemeinen Einkommensverhältnissen in Grofsbritannien zu verschaffen.

Der aufserordentliche Unterschied, der in Grofsbritannien im Vergleich zu anderen Ländern sich in der vorwiegenden

*) Nach Abzug des Einkommens der juristischen Personen.

Ansammlung gröfserer Einkommen im Besitze der oberen Klassen herausstellt, wird durch folgende Notiz verdeutlicht werden. In Sachsen betrug, wie vorhin schon erwähnt wurde, die Summe der Einkommen über 2800 Mk. 328,6 Mill. Mk. Grofsbritannien zählt zehn Mal soviel Einwohner als Sachsen und würde mithin, wenn eine ähnliche Verteilung der Einkommen in beiden Ländern stattfände, in Grofsbritannien auf die Einkommen über 150 £ (= 3000 Mk.) ein Betrag von etwa 3290 Mill. Mk. zu präsumieren sein. Allein der Gesamtbetrag dieser Einkommen erreichte dort im Jahre 1882 die Summe von mehr als 565 Mill. £ (= 11 300 Mill. Mk.) oder, statt des 10fachen, mehr als das 34fache des entsprechenden Betrages in der sächsischen Einkommenstatistik.

Selbstverständlich mufs sich infolge der stärkeren Anhäufung von Einkommen in den oberen Klassen das durchschnittliche Einkommen bei den unteren Klassen, namentlich der Masse der handarbeitenden Bevölkerung, in Grofsbritannien verhältnismäfsig niedriger stellen, als der vorhin berechnete allgemeine Durchschnitt aufweist. Es dürfte sich von der Wirklichkeit die Annahme nicht weit entfernen, dafs, wenn in Sachsen das Einkommen unter 2800 Mk. sich durchschnittlich pro Kopf der dahin gehörenden Bevölkerungsklassen auf etwa 258 Mk. stellt, für Grofsbritannien das entsprechende Verhältnis vermutlich auf 400 bis 450 Mk. auskommen dürfte, welche Schätzung indes mit allem Vorbehalt vorgelegt wird.

Es dürfte nicht ungehörig erscheinen, wenn hier eine vergleichende Notiz über die Entwickelung des Sparkassenwesens in den drei erwähnten Ländern gelegentlich angeschlossen wird. Der Gesamtbetrag der Einlagen bei den Sparkassen betrug zu Ende der Jahre

	in Grofsbritannien	in Preussen	in Sachsen
	Tausend Mk.	Tausend Mk.	Tausend Mk.
1869	971 184	471 562	107 657
1880	1 481 304	1 592 868	338 807
1881	1 530 450	1 707 459	noch unb.
1882	1 592 851	noch unb.	noch unb.

Herr Giffen hat in einer im Londoner *Statistical Journal* vom Jahre 1878 veröffentlichten Abhandlung die Frage der neueren Kapitalansammlung im Vereinigten Königreich eingehend erörtert. Seine Berechnung begründet derselbe hauptsächlich auf die für die Besteuerung ermittelten Einkommen der Fiskaljahre 1865 und 1875. Hiernach wird das Nationalkapital im Jahre 1865 auf 6113 Millionen £ und 1875 auf 8548 Millionen £ veranschlagt, was also innerhalb 10 Jahren eine Zunahme um 2435 Milllionen £ oder um 40 Proz. ergiebt. Die frühere Zunahme des britischen Nationalkapitals sei jedoch lange nicht so bedeutend gewesen. In den 30 Jahren von 1813 bis 1843 werde man eine Steigerung des Nationaleinkommens um nur etwa 4 Millionen £ (oder $2^2/_3$ Proz.), jährlich annehmen dürfen, von 1843 bis 1853 um nur wenig mehr als 1 Million £ jährlich. Dagegen habe von 1855 bis 1865 nach den Ermittelungen für die Einkommensteuer eine Zunahme des Nationaleinkommens um jährlich circa 3 Proz. stattgehabt, womit das Anwachsen des Nationalkapitals ziemlich gleichen Schritt gehalten habe. Wie schon früher Porter in seinem bekannten Werke »Progress of the nation« es versucht hat, wird auch von Herrn Giffen zur Bestätigung seiner Aufstellungen über das Anwachsen des Nationalkapitals auf die Ergebnisse der Deklarationen für die Erbschaftssteuern hingewiesen. Auch wir wollen von diesem positiven Auskunftsmittel hier selbständig in etwas umfassenderer Weise Gebrauch machen, indem wir die beiden Abgaben von Nachlassenschaften — »Legacy duty,« und »Succession duty« — zusammenrechnen und den Durchschnitt mehrerer Jahre nehmen. Die vollständigen Nachweise hierüber liegen erst seit dem Jahre 1850 vor und läfst sich also über die frühere Zeit eine ausreichende Ermittelung nicht vorlegen. Das Ergebnis einzelner Jahre kann hierfür, wegen des zu starken Einflusses unberechenbarer Zufälligkeiten, nicht mafsgebend sein, aber beim Zusammenfassen mehrerer auf einander folgender Jahre darf man eine gewisse Ausgleichung der Resultate voraussetzen. Wir erachten es als höchst gewagt

und unsicher, aus der Summe der deklarierten Erbschaften und Vermächtnisse auf die Gröfse des Nationalvermögens oder Nationaleinkommens ziffermäfsige Schlüsse zu ziehen, allein wir halten den Vergleich mehrjähriger Ergebnisse dieser Art in verschiedenen Zeitabschnitten für durchaus geeignet, das Verhältnis der Entwickelung des Volks-Vermögens und Einkommens kennen zu lernen.

Jahre.		Zur *Legacy duty* herangezogen Tausend £	Zur *Succession duty* herangez. Tausend £	Zusammen Tausend £	Prozentweise Zunahme.
1859—63	durchschn.	63 570	28 673	92 243	100,0
1869—73	„	89 155	37 233	126 388	137,0
1879—82	„	111 273	39 345	150 618	163,3.

Hiernach würde auf eine präsumtive Zunahme des National-Vermögens und Einkommens im Vereinigten Königreich seit Anfang der sechziger Jahre bis zur Gegenwart um ungefähr 60 Proz. (jährlich durchschnittlich 3 Proz.) zu schliefsen sein. Vergleichen wir für die nämlichen Zeitabschnitte die Ergebnisse der Einschätzungen zur Einkommensteuer, so finden wir durchschnittlich 1859—63: 342 Millionen £; — 1869—73: 468 Millionen £; — 1879—81: 580 Millionen £, eine Zunahme um beziehungsweise 37 Proz. und 70 Proz., also ein ziemlich übereinstimmendes Verhältnis der Zunahme mit dem aus den deklarierten Erbschaften abgeleiteten. Es gilt dies natürlich zunächst für die oberen und mittleren Einkommenklassen. —

Nichts ist gewöhnlicher bei Besprechungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Kulturländer als das Rühmen ihrer grofsartigen Fortschritte im allgemeinen Wohlstande, des progressiven Anwachsens ihres Volkseinkommens. Wir haben oben gesehen, wie in diesem Sinne namentlich die britischen Zustände ziffermäfsig dargestellt werden. Es kann nun freilich niemandem einfallen, solchen positiven Nachweisen gebührende Anerkennung zu versagen, und man wird nicht bestreiten, dafs z. B. in Grofsbritannien das jährliche steuerpflichtige Volkseinkommen während der letztverflossenen 40 Jahre dem Geldbetrage nach um etwa 314 Millionen £ oder auf mehr als das Doppelte gestiegen

sei. Um die wirkliche wirtschaftliche Bedeutung dieser Zunahme jedoch zu würdigen, sind zwei wesentliche Faktoren mit in Betracht zu ziehen. Man hat einmal daran zu erinnern, dafs für eine richtige praktische Beurteilung des Volkseinkommens es vor allem darauf ankommt, welche Anteile davon auf die einzelnen Familien fallen, wie sich gegenüber der Zunahme des zusammengerechneten Einkommens die gleichzeitige Zunahme der Bevölkerung gestellt hat. Nun hat diese aber, wie früher erwähnt ist, seit 1843 über 12 Millionen Einwohner oder etwa 59 Proz. betragen. Aufserdem ist aber noch, um die wirkliche wirtschaftliche Bedeutung der in Rede stehenden Zunahme des Volkseinkommens zu bemessen, ein anderer wesentlicher Abzug zu machen, wenn derselbe sich auch nicht mit Genauigkeit ziffermäfsig feststellen läfst, nämlich in Rücksicht der verringerten Kaufkraft des Geldes. Die Meinungen über den Grad der Wertverminderung des Geldes gehen bekanntlich weit auseinander. Es ist nicht möglich, hierfür mit nur einiger Sicherheit allgemeine Normen festzustellen, da diese Veränderung nicht nur in verschiedenen Perioden und für die verschiedenen Länder raschen und starken Schwankungen unterliegt, sondern auch für die einzelnen Klassen der Bevölkerung in demselben Lande sich sehr ungleichmäfsig gestaltet.

Andererseits ist ebenso gewifs, dafs im grofsen und ganzen seit 1851 bis 1875 jedenfalls die Kaufkraft des Geldes beträchtlich gesunken ist, und dafs in allen Lebensstellungen für die Befriedigung der notwendigen oder standesmäfsigen Bedürfnisse 100 £ jetzt lange nicht mehr so weit reichen wie früher.*) Schätzt man z. B. solche Abwertung des Geldes im allgemeinen rohen Durchschnitt auf etwa 20 Proz., so würde die reale Zunahme des Volkseinkommens bei deren nomineller Berechnung von ungefähr 26 £ um 1843 auf

*) Wegen der Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes während der letzten 30 Jahren verweisen wir auf unsere im deutschen Handelsblatt (1883 No. 37 und 38) mitgeteilten Bemerkungen.

ungefähr 37 £ pro Kopf der Bevölkerung nicht auf 42 Proz., sondern nur auf 22 Proz. anzunehmen sein, was freilich immer noch eine erfreuliche Verbesserung nachweist.

Sollte künftig, wie Herr Göschen und andere behaupten, infolge einer dauernden Goldknappheit und einer weiter schreitenden Demonetisation des Silbers anstatt des von 1851 bis 1875 stattgehabten Rückganges des Geldwertes, die Kaufkraft des Geldes wiederum steigen, so würde, selbst wenn die nominelle Zunahme des gesamten Volkseinkommens weniger betrüge als das gleichzeitige Wachsen der Bevölkerung, doch eine wirkliche Hebung des Volkswohlstandes behauptet werden dürfen.

Eine Zunahme des wirklichen Volkseinkommens und Volkswohlstandes hat unzweifelhaft stattgefunden, sobald im grofsen und ganzen, oder durchschnittlich genommen, Ernährung, Bekleidung, Wohnungen, Transportmittel, Bildungsmittel u. a. sich dauernd verbessert haben, unabhängig davon, welcher Geldbetrag nominell zu diesen Zwecken aufgebracht und verwendet worden. Der Mafsstab der Einkommenstatistik kann zur Beurteilung dieser Zustände nur mit besonderer Vorsicht und mit allem Vorbehalt in Rücksicht der Bevölkerungsstatistik und des Geldwerts benutzt werden.

II.

Wie unvollkommen und wenig sicher auch die Einkommensstatistik an sich und die aus derselben abgeleiteten Folgerungen sein mögen, um die allgemeine wirtschaftliche Lage eines Landes im Vergleich mit anderen Nationen genau zu beurteilen, so erscheinen die auf diesem Wege zu erlangenden Ergebnisse doch von so grofsem Interesse, dafs man gewifs nicht darauf verzichten wird. Die Einkommenstatistik eines grofsen Landes gewinnt indes noch weit mehr an Bedeutung und Interesse, wenn sie zugleich auf die hauptsächlichen Arten oder die verschiedenen Quellen des Volkseinkommens ihr Augenmerk richtet und die Nachweise hierüber während längerer Perioden verfolgen läfst.

In Grofsbritannien hat von Anfang an seit Einführung der Einkommensteuer eine solche Unterscheidung stattgefunden, und zwar nach wesentlich gleich gebliebener Methode; es sind nur einige Verschiebungen aus dem einen Haupttitel in einen anderen vorgenommen, welche indes hinlänglich berücksichtigt werden können, um die Vergleichbarkeit im grofsen durchzuführen.

Die Einkommensteuer wird im Vereinigten Königreich, wie schon im Eingange unserer Abhandlung erwähnt ist, unter fünf verschiedenen Titeln (Schedulas A—E) erhoben.

Der Titel A begreift die Einkommen vom Grundbesitz — *lands including tithes commuted, messuages, tithes non commuted, manors.* Bis zum Jahre 1866 (1865—66) incl. waren unter dem Titel A mit enthalten die Einkommen von Bergwerken, Eisenhütten, Steinbrüchen, Salz- und Alaunwerken, Eisenbahnen, Kanälen, Docks, Gas- und Wasseranstalten, Fischereien etc. Man war ursprünglich unverkennbar von der Auffassung ausgegangen, dafs die Einnahmen aus diesen Anlagen mit dem Besitz von Grund und Boden in Verbindung ständen und deshalb mit zum Einkommen unter Titel A zu rechnen seien. Bei dem aufserordentlichen Steigen dieser Einnahmen, deren industrielle Seite immer stärker hervortrat, wurden dieselben vom Jahre 1867 (1866—67) an vom Titel A abgetrennt und dem umfassenderen Titel D (*Trades* etc.) zugewiesen. Deshalb mufs man, wenn die Einkommenergebnisse beider genannten Titel (A und D) vor und nach dem Finanzjahre 1865—66 unter sich verglichen werden sollen, von den früher unter A angegebenen Summen die betreffenden Abzüge machen und den bis dahin unter D angegebenen Beträgen zulegen. Dies ist in den nachstehenden Nachweisen geschehen. Für das erste Jahr der neuen Anordnung wurde der Gesamtbetrag unter Titel A um ungefähr ein Fünftel gekürzt, welches dem Titel D zuwuchs. Seitdem zerfällt der Titel A in die zwei grofsen Abteilungen: 1) Land und 2) Häuser; das übrige ist nicht relevant.

Die Einkommensteuer vom Grundbesitz ist von den Pächtern und Mietern zu entrichten, welche die hierfür ausgelegten Beträge von ihren Pacht- und Mietsgeldern in Abzug bringen, während die Grundeigentümer wiederum ihrerseits berechtigt sind, bei Zahlung der Hypothekzinsen einen entsprechenden Abzug wegen der Steuer zu machen. Eine Steuerentziehung beim Einkommen aus Grundeigentum ist nicht anzunehmen.

Dieses Einkommen und dessen Verhältnis zum gesamten steuerpflichtigen Einkommen in Grofsbritannien (ohne Irland) haben sich in den angegebenen Jahren wie folgt gestaltet.

Jahre.	Einkommen vom Grundeigentum Tausend £	Gesamt-Einkommen Tausend £	Verhältnis derselben.	
			Gesamt-Einkommen.	Eink. vom Grundeigentum.
1843	76 228	251 013	100,0	30,4
1848	81 177	256 413	100,0	31,7
1853	85 761	262 375	100,0	32,7
1858	98 230	304 484	100,0	32,3
1863	109 286	335 484	100,0	32,6
1868	130 240	404 400	100,0	32,2
1873	142 702	486 130	100,0	29,3
1878	164 055	542 412	100,0	30,2
1881	174 308	543 769	100,0	32,1.

Das Verhältnis des Einkommens vom Grundeigentum zum Gesamteinkommen zeigt den ganzen Zeitraum hindurch eine merkwürdige Gleichmäfsigkeit und kommt einem Drittel ziemlich nahe. Wir dürfen indes nicht aufser acht lassen, dafs unter vorstehenden Angaben die steuerfreien Einkommen nicht mitbegriffen sind, deren Betrag beim Gesamteinkommen, wie oben bemerkt ward, auf eine ungefähr gleiche Summe wie das zur Einkommensteuer eingeschätzte veranschlagt wird. Dies kommt selbstverständlich wesentlich in Betracht, wenn wir einen Vergleich mit den entsprechenden Ermittelungen der sächsischen Einkommenstatistik anstellen, der einzigen, welche bisher aufser der britischen die Quellen der Einkommen in ihren Veröffentlichungen unterschieden hat.

Das Volkseinkommen in Sachsen, wobei sämtliche Erwerbende einbegriffen sind, ist für das Jahr 1882 auf 1 058 688 420 Mk. ermittelt worden, davon aus Grundbesitz 229 468 007 Mk. Das Verhältnis des letzteren zum Gesamteinkommen war hiernach in Sachsen 21,7 : 100, während es in Grofsbritannien auf etwa 16 : 100 anzunehmen sein dürfte.

Unsere Untersuchung wendet sich nun zu der weiteren Frage, wie sich speziell das Einkommen von den Ländereien und dasjenige von den Baulichkeiten in Grofsbritannien gestellt hat. Wir können hierbei indes nicht weiter zurückgehen als bis zum Jahre 1856, da uns für frühere Jahre die Nachweise nicht vorliegen. Nach den amtlichen Übersichten betrugen nun diese Einkommen:

Jahr.	Vom Landbesitz Tausend £	Vom Häuserbesitz Tausend £	Prozentverhältnis	
			Land.	Häuser.
1858	48 915	52 143	48,4	51,6
1863	51 327	59 551	46,3	53,7
1868	54 898	74 742	42,3	57,7
1873	56 373	85 708	39,7	60,3
1878	59 388	103 932	36,4	63,6
1881	59 311	114 255	34,2	65,8.

Das Einkommen vom Landbesitz ist in den 20 Jahren 1858 bis 1878 nur um etwa 21 Proz. gestiegen und seitdem selbst zurückgegangen; das Einkommen vom Häuserbesitz dagegen zeigt ein ununterbrochenes Anwachsen und hat seit 1858 bis 1881 um 119 Proz. zugenommen.

Der bemerkenswerte Umstand, dafs das Einkommen vom Landbesitz allein unter allen Einkommensquellen des britischen Volkseinkommens einen verhältnismäfsigen Rückgang aufweist und namentlich gegen das Einkommen aus Häuserbesitz und dem unter Titel D (s. u.) zusammengefafsten Einkommen aus Geschäftsbetrieben mehr und mehr zurückbleibt, ist leicht zu erklären. Der Landbesitz läfst sich im ganzen nicht erweitern

und die Meliorationen finden in einer sich verringernden Rentabilität des hierfür zu verwendenden Kapitals eine bestimmte Grenze, während die Preise der meisten Produkte der Landwirtschaft und demgemäfs auch die Pachten durch die freie und durch die Vervollkommung der Transportmittel erleichterte ausländische Konkurrenz gedrückt werden. Die infolge der *›agricultural depression‹* stattgehabte Wertverminderung des Landbesitzes (wie auch des gleich zu erwähnenden landwirtschaftlichen Betriebes, Titel B) wird in den letzten Jahresberichten der Behörde für inländische Abgaben ausdrücklich hervorgehoben.

Man wird wohl, wenngleich unter dem Vorbehalt einer recht weiten Fehlergrenze, für unsere Untersuchung in grofsen Zügen annehmen dürfen, dafs der Anteil des Landbesitzes am gesamten Volkseinkommen, mit Einschlufs des unbesteuerten in Grofsbritannien, im Jahre 1843 etwa 10 bis 12 Proz., im Jahre 1881 hingegen nur noch etwa 5 bis 6 Proz. betragen hat. Es ist daher auch nicht zu verwundern, dafs der politische Einflufs der den bei weitem gröfsten Teil der Ländereien besitzenden Aristokratie im Verlauf der letzten 40 Jahre sich erheblich verringert haben mufs. In anderen Kulturländern wird ebenfalls der Anteil des ländlichen Grundbesitzes am Volkseinkommen seit 1840 sich wesentlich vermindert haben, allein gewifs nicht in so hohem Grade wie in Grofsbritannien.

Das Einkommen vom Häuserbesitz hat hingegen mit dem allgemeinen Volkseinkommen ziemlich gleichen Schritt gehalten, wie es auch die natürliche wirtschaftliche Entwickelung mit sich bringt, da die sich vermehrende Bevölkerung auch mehr Wohnungen verlangt, und diese zugleich im ganzen besser und teurer hergestellt werden. — Von wesentlicher Bedeutung für die allgemeinen Einkommensverhältnisse ist beim Häuserbesitz in Grofsbritannien, dafs in London, Liverpool und andern Städten der Grund, auf dem die neuen Häuser erbaut sind und werden, meistens Eigentum grofser Grundbesitzer ist und für eine bestimmte Reihe von Jahren überlassen wird, nach deren

Ablauf die Häuser an den früheren Grundbesitzer zurückfallen, wodurch kolossale Einkommen einzelner Familien entstehen müfsen. —

Titel B der britischen Einkommenstatistik begreift die Einkommen aus landwirtschaftlichem Betriebe, der bekanntlich in Grofsbritannien vorwiegend in den Händen vermögender Pächter gröfserer Landgüter liegt, — *income in respect of the occupation of land, tenentments, and hereditaments.* Dasselbe ward eingeschätzt für Grofsbritannien:

Jahr.	Tausend £	Jahr.	Tausend £	Jahr.	Tausend £
1843	46 770	1858	49 031	1873	56 311
1848	46 718	1863	51 363	1878	59 236
1853	46 657	1868	54 796	1881	60 206

Dieser Teil des Volkseinkommens zeigt im ersten Jahrzehnt nach 1843 eine völlige Stabilität, dann in den darauf folgenden Jahren eine allmähliche mäfsige Zunahme, um sodann von 1878 bis 1881 nur noch wenig zu steigen. Gleich dem Einkommen aus dem Landbesitz beträgt die Zunahme seit 1858 wenig über 20 Proz., die durch Verringerung des Geldwertes ziemlich ausgeglichen werden dürfte. — Ungeachtet der Zunahme der Bevölkerung im allgemeinen hat die Zahl der in der Landwirtschaft ihren Erwerb findenden, wie ein Vergleich des Census von 1861, 1871 und 1881 darthut, in England und Wales beträchtlich abgenommen. Dieselbe war nämlich:

1861 . . .	2 010 454	Personen,	20,8	Proz. der Bevölkerung,
1871 . . .	1 657 138	„	15,7	„ „ „
1881 . . .	1 383 184	„	12,4	„ „ „

(In Sachsen kamen nach der Berufszählung vom 5. Juni 1883 auf Landwirtschaft u. w. d. g. 20,9 Proz. der gesamten Bevölkerung.) —

Unter Titel C sind alle Einnahmen aus Annuitäten, Zinsen und Dividenden enthalten, welche aus den öffentlichen Kassen zu zahlen sind. Dahin gehören die Zinsen der Nationalschuld, der Indischen und Kolonial-Anleihen, der Anleihen inländischer Korporationen sowie derjenigen ausländischen Staatsanleihen, welche in England abgeschlossen sind und deren Zinsen dort

an britische Angehörige zur Zahlung gelangen. Die auf alle diese Einkommen fallenden Steuerbeträge werden von den auszahlenden Verwaltungen einbehalten und direkt dem Fiskus eingeliefert. Das hiervon betroffene Einkommen betrug:

Jahr.	Tausend £	Jahr.	Tausend £	Jahr.	Tausend £
1843	27 910	1858	29 515	1873	40 530
1848	26 133	1863	30 653	1878	39 862
1853	26 798	1868	33 690	1881	39 846

Aus dem Supplement zum 24. Jahresbericht der Steuerbehörde entnehmen wir einige specielle Ausweise über diesen Titel. Es wurde im Vereinigten Königreich*) die Einkommensteuer für folgende Kapitalbeträge entrichtet:

	Im Jahre 1873 Tausend £	Im Jahre 1877 Tausend £	Im Jahre 1881 Tausend £
Von britischen Anleihen . .	21 160	20 823	20 595
„ indischen „ . .	7 026	7 034	7 314
„ Kolonial- „ . .	2 840	3 755	5 507
„ auswärtigen „ . .	9 341	8 315	6 430
Zusammen	40 367	39 927	39 846.

Unter den Zinseneinnahmen von ausländischen Anleihen sind (1881) hervorzuheben: ägyptische 1 192 000 £; russische 942 000 £; türkische 645 000 £; brasilianische 603 000 £; portugiesische 557 000 £; österreichische 314 000 £ u. a. m.

Auffallend könnte erscheinen, dafs das Einkommen aus britischen Anleihen hier (1881) nur mit 20 595 000 £ angesetzt ist, während bekannt ist, dafs für die fundierte Nationalschuld in dem nämlichen Finanzjahre über 28 000 000 £ Zinsen ausgezahlt sind. Der Minderbetrag in der Einkommenstatistik ist daraus zu erklären, dafs die Zinsen der Nationalschuld, welche

*) Der Anteil Irlands ist für diesen Titel C sehr gering, ebenso wie beim Titel E; und es ist nicht relevant, dafs wir hierfür die Angaben für das Vereinigte Königreich einstellen müssen, während im übrigen unsere Angaben nur für Grofsbritannien gelten.

die Sparkassen, milde Anstalten etc. einnehmen, der Einkommensteuer nicht unterliegen und demnach in dieser Einkommenstatistik auch nicht mit aufgeführt sind. — Auffallend ist ferner der verhältnismäfsig geringe Betrag der angegebenen Einnahme aus den Zinsen ausländischer Fonds. Herr Giffen hat das britische jährliche Einkommen aus fremden Staats- und Kommunal-Anleihen um das Jahr 1875 auf 40 250 000 £ (davon 12 000 000 £ aus nordamerikanischen, französischen, österreichischen und italienischen) geschätzt, wogegen die Angabe von 6 430 000 £ in der Einkommenstatistik freilich sehr in den Hintergrund tritt. Dieser verhältnismäfsig geringe Betrag kann sich nur daraus erklären, dafs überhaupt, wie schon bemerkt, unter Titel C nur die in England kontrahierten fremden Staatsanleihen, deren Zinsen dort bezahlt werden, in Betracht kommen und aufserdem die nachgewiesenen an auswärtige Angehörige dieserhalb von den englischen Häusern gemachten Zahlungen in Abzug gestellt werden. Was sonst aus Belegungen im Auslande von britischen Eignern erhoben wird, das soll unter Titel D deklariert werden, worauf wir gleich zurückkommen.

Dieser wichtigste Titel D umfafst jetzt alles Einkommen der Privaten aus Gewerben jeder Art und gelehrtem Beruf — *trades and professions* — das Einkommen aller Aktiengesellschaften und endlich noch alles Einkommen, welches unter diesem Titel mit zu deklarieren ist, weil es unter den übrigen Titeln (A, B, C und E) nicht enthalten ist. Wie wir oben bemerkt haben, sind erst seit 1867 manche sehr bedeutende Teile des Volkseinkommens, die früher in den Titel A aufgenommen wurden — Berg- und Hüttenwerke, Salz- und Alaunwerke, Eisenbahnen, Kanäle, Dock, Gas- und Wasserwerke u. a. — in diese Abteilung übergegangen, worauf bei einem Vergleich der Jahre vor und nach 1866—67 Rücksicht zu nehmen ist. Es betrugen in Grofsbritannien die für die Steuer statistisch ermittelten Einkommen: *)

*) Die in Klammern eingeschlossenen Angaben beruhen auf annähernder Schätzung auf Grund der übrigen positiven Ermittelungen.

Jahr.	Aus Gewerbe und gelehrtem Beruf Tausend £.	Aus verschiedenen Anlagen (früher unter Titel A) Tausend £.	Im ganzen unter jetzigem Titel D Tausend £.
1843	71 330	(19 057)	(90 387)
1848	70 192	(24 288)	(94 480)
1853	70 038	(21 440)	(91 478)
1858	86 062	(24 548)	(110 610)
1863	98 274	(27 322)	(125 596)
1868	(127 000)	(37 138)	164 138
1873	151 350	68 477	219 827
1878	161 101	89 535	250 636
1881	(155 000)	(90 593)	245 593

In der Zunahme der Industrie im weitesten Sinne des Worts, seit den letzten etwa 25 bis 30 Jahren, welche aus vorstehender Übersicht zu entnehmen ist, hat man augenscheinlich die Hauptquelle der grofsartigen Entwickelung des gesamten britischen Volkseinkommens zu suchen; seit der Mitte der funfziger Jahre sind es Minen- und Fabrik-Industrie, Handel und Schiffahrt, woraus die übrigen Einkommenquellen ihre gedeihliche Erhaltung und Förderung schöpfen. Der deklarierte Wert der Ausfuhr britischer Erzeugnisse ist von 52 206 000 £ i. J. 1843 und 146 602 000 i. J. 1863 auf 241 467 000 £ i. J. 1882 gestiegen; die Rhederei von 3 008 000 Tons (darunter 110 000 T. für Dampfschiffe) im Jahre 1843 auf 6 957 000 T. (darunter 3 335 000 T. für Dampfschiffe) im Jahre 1882.

Jn den letzten drei Census-Übersichten werden in England und Wales diejenigen Klassen der Bevölkerung, deren Einkommen hauptsächlich unter Titel D fällt, nach ihrer Personenzahl wie folgt aufgeführt:

	1861. Tausend.	1871. Tausend.	1881. Tausend.
Industrial population . . .	5 184	5 940	6 373
Commercial „ . . .	614	815	980
Professional „ . . .	482	547	647

Im scharfen Gegensatz zu der vorhin erwähnten bedeutenden Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung sehen wir hier eine wesentliche Zunahme — von 1861 auf 1881 um beziehungsweise 21,60 und 34 Proz. Als ganz genau kann diese Vergleichung wohl nicht betrachtet werden, da die Grundsätze, die bei der Berufszählung von 10 zu 10 Jahren befolgt wurden, in Einzelheiten nicht völlig übereinstimmen, aber für die allgemeinen Resultate wird dies ohne erheblichen Einflufs geblieben sein. —

Wie grofs an sich auch das ermittelte Einkommen aus der Industrie, Handel und Schiffahrt (abgesehen von Aktiengesellschaften) sich darstellt, so kann es doch selbst nach der Ansicht der Steuerbehörden nicht bezweifelt werden, dafs gerade hierbei das wirkliche Einkommen beträchtlich gröfser ist als das nach den Deklarationen in die amtlichen Register eingetragene und zur Steuer herangezogene. Zweimal hat man in London durch umfassende gleichzeitige Expropriationen, bei denen eine Entschädigung für bisherigen Geschäftsgewinn in Frage kam, Gelegenheit gehabt, den thatsächlichen Betrag dieses Einkommens für eine gröfsere Anzahl von Personen genau festzustellen und mit deren vorangegangenen Deklarationen desselben Einkommens zur Einkommensteuer zu vergleichen. Das übereinstimmende Resultat war in beiden Fällen, dafs etwa 40 Proz. der Beteiligten ihr Einkommen viel zu niedrig deklariert*) hatten. Die Behörden selbst sind hiernach der Meinung, dafs der in Rede stehende Teil des Volkseinkommens in Wirklichkeit wohl um mindestens ein Fünftel gröfser sein werde als er in der Einkommensstatistik erscheint.

Was die Veränderungen in dem Einkommen aus den verschiedenen Betrieben anlangt, welche seit 1867 unter dem Titel D mitenthalten sind und ganz vorwiegend von Aktien-

---

*) Im ersteren Falle hatten die betreffenden Steuerpflichtigen ihren jährlichen Geschäftsgewinn nur zu nahezu 9000 £ deklariert, während die genaue Ermittelung dafür einen Betrag von 26 973 £ ergab; im anderen Falle war die Deklaration 73 642 £ und die Ermittelung 171 370 £!

gesellschaften entrichtet werden, beschränken wir uns, um nicht zu viel Raum zu beanspruchen, auf die hauptsächlichen Abteilungen und eine Vergleichung der Jahre 1858, 1873 und 1881. Da hier fast ausschliefslich die Verwaltungen der Gesellschaften die Angaben direkt einzureichen haben, ist deren Richtigkeit vorauszusetzen. Es betrugen die Einkommen im Vereinigten Königreich:

	1858 Tausend £	1873 Tausend £	1881 Tausend £
Von Bergwerken	3 822	7 823	6 667
„ Eisenhütten	1 891	4 762	2 179
„ Eisenbahnen	11 896	25 440	31 742
„ Kanälen, Docks etc. . .	nicht erm.	nicht erm.	3 196
„ Gasanstalten	nicht erm	2 797	4 505

Die Einnahmen aus den Bergwerken und dem Hüttenwesen sind in den einzelnen Jahren infolge der starken Preisschwankungen der Produkte, namentlich des Eisens, sehr verschieden. Die Bergwerke ergaben z. B. im Jahre 1876 über 14 614 000 £ Einkommen, also mehr als das Doppelte gegen 1881, und die Eisenhütten im Jahre 1875 ein Einkommen von 7 261 000 £, über das Dreifache vom entsprechenden Einkommen im Jahre 1881. Beim Einkommen aus den Eisenbahnen sind seit 1875 die Einnahmen britischer Angehöriger von ausländischen Bahnen einbegriffen, 1881 zum Belauf von 2 611 000 £.

Das Steuergesetz schreibt vor, dafs jedes Einkommen, welches nicht unter einem der anderen Titel schon enthalten ist, zum Titel D (als »sonstiger Gewinn«) mit deklariert werde. Dazu gehören auch die Zinsen und Dividenden von Belegungen jeder Art im Auslande, so weit solche nicht bereits im Titel C aufgeführt sind. Nachweise hierfür liegen uns vor aus den Jahren 1869 bis 1880, wonach dieses Einkommen aufgeführt wird 1869 mit 1 344 000 £ und 1880 mit 7 240 000 £.

Legen wir zu letzterer Summe die früher angegebenen Einkommen aus Belegungen in ausländischen Staatsanleihen und Eisenbahnen, so erhalten wir einen Betrag von zusammen

wenig mehr als 16 Millionen £, welche an Zinsen etc. vom Auslande an britische Angehörige zu zahlen gewesen sind, während Giffen hierfür nahezu 66 Millionen £ veranschlagt, nämlich etwa 40 Millionen £ aus Staatsanleihen, das übrige aus sonstigen Belegungen. Diese Schätzung erachten wir für zu hoch, allein es erscheint uns nicht zweifelhaft, dafs in betreff dieser Einkommenquelle in den offiziellen Übersichten durch unterlassene Deklarationen sich sehr grofse Lücken finden.

Die sächsische und noch mehr die preufsische Einkommenstatistik sind viel mangelhafter als die britische, was die Nachweisung über die verschiedenen Quellen und Arten des Volkseinkommens betrifft, allein sie haben darin einen wichtigen Vorzug, dafs aus ihren Zusammenstellungen die Verteilung der Einkommen nach der Höhe ihrer Beträge unter die verschiedenen Vermögensklassen zu entnehmen ist. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Einschätzungen, namentlich in Preufsen, wird bekanntlich sehr bezweifelt und angefochten, aber im grofsen und ganzen darf man wohl das schliefslich sich ergebende Verhältnis der verschiedenen Einkommensklassen als der Wirklichkeit nahe kommend ansehen. Man ist hier in Bezug auf die bedeutenderen Einkommen nach den neuesten Vorlagen zu den Resultaten gelangt, dafs man in Preufsen (mit 9 205 205 Censiten) bei einem präsumtiven Volkseinkommen von etwa 8300 Millionen Mk. nur 9115 Censiten (1 Promille der Gesamtzahl) zählte, welche ein Einkommen von je über 20 000 Mk. besafsen, und dafs in Sachsen (mit 1 085 811 beitragspflichtigen physischen Personen bei einem Volkseinkommen von 1042 Millionen Mk. nur 1780 physische Personen mit Einkommen über 20 000 Mk. ermittelt wurden; es sind sämtliche Einkommensquellen zusammengenommen.

Für Grofsbritannien läfst sich eine entsprechende Ermittelung nicht vornehmen, da hier (abgesehen von Titel E, öffentliche Besoldungen) nur für einen Teil der Einkommen unter Titel D (Geschäftsgewinn) die Zahl der steuer-

zahlenden Personen nach verschiedenen Einkommenklassen angegeben wird. Obschon aber dieser Teil, wie vorhin bemerkt, noch nicht ein Viertel des steuerpflichtigen Volkseinkommens bildet, so zeigt sich schon in dieser Abteilung das aufserordentliche wirtschaftliche Übergewicht Grofsbritanniens. Im Fiskaljahre 1879—80 werden nämlich daselbst aufgeführt:

11 495 Person. m. Einkommen v.	1 000— 2 000 £	(20 000—	40 000 Mk.)
3 474 „ „ „ „	2 000— 3 000 „	(40 000—	60 000 „)
2 461 „ „ „ „	3 000— 5 000 „	(60 000—	100 000 „)
1 604 „ „ „ „	5 000—10 000 „	(100 000—	200 000 „)
910 „ „ „ „	10 000—50 000 „	(200 000—1 000 000	„)
77 „ „ „ „	50 000 £ u darüber.	(über eine Million	„)

Zusammen waren es also 20 021 Personen in Grofsbritannien, welche allein aus ihrem Geschäftsgewinn nach in den in geschäftlicher Hinsicht sehr ungünstigen drei Jahren 1877 bis 1879 ein Einkommen von je über 20 000 Mk. deklarierten. Wie grofs daneben die Zahl der Personen, welche aus Grundbesitz, Landwirtschaft und Renten ein Einkommen von über 20 000 Mk. bezogen haben, läfst sich nicht angeben, allein gewifs ist, dafs diese Zahl sehr bedeutend sein mufs. Wir haben indes nicht nötig, Mutmafsungen darüber zu äufsern, wie viele Tausende vielleicht noch in diese Kategorie zu bringen wären, es genügt auf jene 20 000 Personen hinzuweisen, welche in Grofsbritannien allein aus Geschäftsgewinn ein gröfseres Einkommen bezogen. Diese Einkommen sind es aber gerade, welche vornämlich die nötige Entwickelnug der britischen Industrie und die ansehnlichen britischen Kapitalbelegungen im Auslande zur Folge gehabt haben, und es kann nichts wirtschaftlich Verkehrteres gedacht werden, als eine Finanzpolitik, welche in Deutschland dahin wirken würde, die Bildung neuen Kapitals und Ansammlung gröfserer Vermögen zu erschweren, denn diese sind vor allem erforderlich, um in Konkurrenz mit dem Auslande unsere Industrie zu erweitern und überhaupt den handarbeitenden Klassen nachhaltige lohnende Beschäftigung zu verschaffen.

Es erübrigt noch die Erörterung des Titels E, der Ein-

kommen aus öffentlichen Besoldungen, — *for all public offices and pensions paid out of the public revenue, and salaries etc. of employés of corporate bodies etc.* — Diese werden wie folgt für das Vereinigte Königreich angegeben.

Jahr.	Tausend £.	Jahr.	Tausend £.	Jahr.	Tausend £.
1843	9 718	1858	18 334	1873	29 539
1848	11 927	1863	20 965	1878	31 494
1853	11 680	1868	23 953	1881	33 236

Hiernach hat eine überraschende Steigerung der öffentlichen Anstellungen und deren Besoldungen stattgefunden, namentlich seit 1853. Der Betrag der letzteren ist fast auf das Dreifache gestiegen. Man mag die Ursache zum Teil in der durch Wertverminderung des Geldes erforderlich gewordenen Erhöhung der früheren Gehalte und der nach und nach vervollständigten Liste der Angestellten suchen, allein den hauptsächlichen Grund wird doch der auch in Grofsbritannien während der letzten Jahrzehnte unaufhaltsam erweiterte Wirkungskreis der Regierung abgeben. So ist z. B. der für das Schulwesen in Grofsbritannien vom Parlament bewilligte Zuschufs von 424 000 £ im Jahre 1856, auf 3 248 000 £ im Jahre 1882—83 angewachsen. — Unter den 162 656 Angestellten und Beamten (unter Titel E) mit einem gesamten Rein-Einkommen von 25 987 000 £ im Jahre 1880 befanden sich 19 399 Beamte mit einer Besoldung von 400 £ und darüber (durchschnittlich etwas über 700 £); im preufsischen Staate wird man die Beamten, welche Gehalte über 8000 Mk. beziehen, nicht nach Tausenden, sondern nur nach Hunderten zu zählen haben!

Wir werfen noch einen kurzen Rückblick auf die Hauptergebnisse unserer Untersuchung, welche, wie wir hoffen, ungeachtet sie meistens nur annähernde Ermittelungen und sehr rohe Umrisse vorlegen konnte, doch vielleicht für eine richtigere Beurteilung britischer Wirtschaftszustände und eine Vergleichung deutscher Verhältnisse mit diesen einige Winke giebt.

Wir sahen, dafs das Volkseinkommen in Grofsbritannien im Verlauf der letzten 40 Jahre, namentlich seit 1858, allerdings nominell eine aufserordentliche Zunahme aufzuweisen hat, dafs dieselbe indes in Wirklichkeit wesentlich modifiziert erscheint, sobald man dabei das gleichzeitige Wachsen der Bevölkerung und die verminderte Kaufkraft des Geldes in Anschlag bringt. Unsere vergleichenden Zusammenstellungen zeigen ferner, wie sehr die Einkommen in Grofsbritannien, sowohl im ganzen genommen als besonders in Rücksicht der oberen Vermögensklassen, die entsprechenden Verhältnisse in Deutschland überragen. Vornehmlich ist aber über die im Laufe der letzten Jahrzehnte in Grofsbritannien eingetretenen tief eingreifenden grofsen Veränderungen in der Zusammensetzung und den Quellen des Volkseinkommens näherer Nachweis gegeben. Man wird hieraus entnehmen, wie sehr der Anteil des Einkommens aus Landbesitz und landwirtschaftlichem Betrieb in den letzten 20 bis 30 Jahren mehr und mehr zurückgetreten ist im Vergleich mit dem enorm gewachsenen Einkommen aus Industrie, Handel und Schiffahrt, womit die Einkommen vom Häuserbesitz, von Eisenbahnen und auswärtigen Belegungen ziemlich gleichen Schritt gehalten haben. —

Volkswirtschaftliche Korrespondenz.

Paris, Mitte Dezember 1883.

Indem ich mich daran begebe, die für Sie zurecht gelegten Materialien zu bearbeiten, steigt in mir ein Bedenken auf: das was ich mir oben auf, als das Interessanteste, legte, hat es auch für Sie Interesse? Wir lebten bekanntlich seit einigen Jahren in der Erwartung eines grofsen Kampfes zwischen zwei einander stramm gegenüberstehenden Richtungen; die einen forderten die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die andern sahen diese Operation als ein grofses Übel an und wehrten sich dagegen nach Leibeskräften. Der Kampf ist ausgebrochen und die Gegner der Verstaatlichung haben gesiegt. Ich stimmte natürlich mit in den Jubel ein, aber darf ich meiner Freude vor Ihnen, die Sie sich wider Willen der Verstaatlichung haben fügen müssen, also in einem ähnlichen Kampfe die Geschlagenen sind, freien Lauf lassen? Nun ich kann ja den Hergang ganz objektiv und in aller Kürze erzählen; Sie sind ja blofse Zuschauer der sich bei uns abspielenden Geschichte und diese ist so verschieden von der Ihrigen, dafs sie keine Emotionen hervorrufen wird.

Bei uns ging der Gedanke nicht von der Regierung, sondern eher von der Opposition aus, meist von der äufsersten Linken oder doch den Radikalen, das sind unsere jetzigen Doktrinäre, die stets eifrig bestrebt sind, ihre Theorien zu realisieren. Die Verhältnisse waren ihnen eine Zeit lang günstig, die Verstaatlichungstheorien wurden zum Teil von Wahlinteressen getragen. Im äufsersten Westen Frankreichs gab es einige kleinere Bahnen, welche schlechte Geschäfte machten, sie waren nahe daran, ihren Betrieb einzustellen. Es erschallten aus der betreffenden Gegend Stimmen, welche die Regierung aufforderten diese Bahnen anzukaufen, was auch geschah. Aber wer eine Besitzung kauft, findet immer etwas auszubauen, hier waren die Anforderungen grofsartig. Sie können sich denken, dafs man vor allem zu ergründen suchte, warum diese Bahnen nicht das glänzende Loos der andern hatten, und da hiefs es nicht blofs: weil sie zu klein sind und in einer ungünstigen Gegend liegen, sondern auch, weil sie keine direkte Verbindung mit Paris haben, und weil ihnen die Orléansbahn das Brod

vom Munde wegnimmt. Darum verlangten die einen, man soll einige Linien des Orléansnetzes abtrennen, um mit den oben erworbenen Bahnen ein neues Netz zu bilden, die andern verlangten ohne weiteres die Verstaatlichung der ganzen Orléansbahn mit allem Zubehör. Es waren natürlich mancherlei Privatinteressen im Spiel.

Während die Gegner der Verstaatlichung die allgemeinen Interessen diesen Privatinteressen entgegenstellten,*) waren zwei neue Umstände hinzugekommen: einerseits waren bedeutende Überschüsse hervorgetreten, andererseits hatten auch andere Gegenden sehr dringend Bahnen verlangt. Ist doch die „Gleichheit“ mit grofsen schönen viereckigen Buchstaben auf allen unseren Monumenten verzeichnet, sie mufs daher auch überall „eine Wahrheit werden.“ Wenn der Westen neue Bahnen bekommt, hat auch der Osten, der Süden und der Norden ein Recht auf Schienenwege. Um nun das ganze Land zu befriedigen, erdachte der Minister Freycinet seinen bekannten Eisenbahnplan. — 10 000 Kilometer auf einmal. — Zugleich sollten auch Kanäle gegraben, Häfen gebaut, Flüsse reguliert werden. Das war eine Ausgabe von 5 bis 6 Milliarden. Wenn es sein müfste könnte ich es nachweisen. — Jeder könnte es, man braucht nur im Bulletin des lois die betreffenden Dekrete aufzusuchen, — wie die reiche Gabe noch Viele unbefriedigt liefs, wie man bald da, bald dort noch ein paar Bähnchen spenden mufste, so dafs die Milliarden zunahmen und man in kurzer Zeit schon für 8 bis 9 Milliarden Bauten versprochen hatte. Es wurde vielen Angst darüber, auch mir, wie Sie in früheren Korrespondenzen nachlesen können.

Der Angst gegenüber sprach sich Herr Freycinet also aus: was habt ihr denn zu fürchten? Das ist ja alles nur ein Plan, d. h. es steht auf dem Papier. Um es auszuführen, müfst ihr jährlich gefragt werden, und wenn die Zeiten nicht erlauben, etwas zu unternehmen, so lafst ihr den Plan so lange ruhen. Wir wollen nur für 500 Millionen jährlich ausführen lassen, so viel können wir leicht erborgen, wir haben das Geld, um die Interessen davon zu bezahlen. Das Geld war wirklich da, der Amortisationsfonds war nach der Abzahlung der Bankschuld frei geworden. Man beruhigte sich bei der Möglichkeit jedes Jahr aufzuhören, obgleich diese Möglichkeit nicht so reell war, wie es schien, denn für die 500 Millionen hatte man nicht etwa für 500 Millionen unternommen, sondern man hatte vielerlei begonnen, was weit mehr bis zur Ausführung erheischte.

Dies dauerte so ein paar Jahre und die Zeiten änderten sich: die Jahre wurden schlecht, ein Krach auf der Börse machte den Geldmarkt empfind-

*) Der Senat galt als entschiedner Gegner der Verstaatlichung. In der Kammer war die Majorität ungewifs. Die meisten Handelskammern hatten sich dagegen ausgesprochen.

lich, die Überschüsse hörten auf, es stellte sich sogar ein Defizit ein. Auch hatte man schon eingesehen, dafs von den vielen neuen Bähnchen die meisten ihre Unterhaltungskosten nicht verdienen würden, was auch dem Staate Opfer auflegen mufs.

Das Borgen wurde so eine mifsliche Sache, der schwebenden Schuld war kaum noch etwas mehr aufzubürden, die angefangenen Bahnen konnte und wollte man auch nicht liegen lassen. Das war natürlich Wasser auf die Mühle der Anti-Verstaatlicher. Ja viele ihrer *ausgesprochenen* Gegner gingen zu ihnen über, unter denen der Minister der öffentlichen Arbeiten und sein Unterstaatssekretär obenan stehen. Der erste, in der Kammer zur Rede gestellt, gab zur Antwort: eigentlich bin ich theoretisch fürs Verstaatlichen, aber die Umstände sind der Operation nicht günstig.

Diese Antwort gab er bei der Beratung der Verträge mit den Eisenbahnen. Sobald man am Anfang des laufenden Jahres eingesehen hatte, dafs man den Plan nicht in der Weise wie bisher fortführen könne, — das hatte unter andern Herr Léon Say aufs klarste bewiesen, — entschlofs man sich, mit den Eisenbahngesellschaften zu verhandeln. Diesen hat wohl zwei Jahre lang das Damoklesschwert überm Kopf gehangen. Man war nämlich bald davon abgekommen, blofs die Orléansbahn „zurückzukaufen" (racheter), wir sind ja Anhänger des „Alles oder Nichts", die Verstaatlicher hatten sich natürlich für „Alles" ausgesprochen. Die Regierung hatte aber eingesehen, dafs man sich in dieser Richtung für „Nichts" erklären müsse. Sie hatte eingesehen, nicht blofs, dafs es unklug gewesen wäre, sich die ungeheure Last eines „rachat" aufzubürden, sondern auch, dafs sie den mürbe gewordenen Gesellschaften nun den Bau der beabsichtigten kleinen Bahnen aufzwingen konnte. *Vor* dieser Krise hätten sich die Gesellschaften keineswegs dazu verstanden. Sie hätten erklärt, dafs mit diesen Linien nur Verluste zu machen seien, und dafs man ihnen dergleichen und in einem so grofsen Mafsstabe nicht zumuten könne. Auch gaben sie nicht in allem nach was man von ihnen verlangen mochte, aber sie verstanden sich dazu, fühlbare Opfer zu bringen . . . . um endlich Ruhe zu haben.

Schliefslich übernahmen es die sechs grofsen Compagnien die 10 000 Km. (in runder Summe) zu bauen und in Betrieb zu halten. Die einzelnen neuen Bahnen wurden unter dieselbe je nach ihrer geographischen Lage und in ungleicher Zahl verteilt, die Verträge wurden zwar mit jeder insbesondere allein, aber nach *denselben Grundsätzen*, abgeschlossen. Diese Grundsätze, d. h. die allgemeinen Bedingungen mögen hier im Auszug folgen:

Die Compagnien müssen das sogenannte dritte Netz, d. h. die neuen Bahnen, in zehn Jahren ausbauen, bei einer Strafe von 5000 Fr. per Kilometer für jedes Jahr Verspätung. Sie führen die Arbeiten aus für Rechnung

und unter der Kontrolle des Staates, sie geben die Obligationen aus und machen alle nötigen Vorschüsse, aber der Staat zahlt die Auslagen in jährlichen Raten zurück und zwar in Terminen, die bis zum Ablauf der Konzession gehen (1955). Die Compagnien tragen aber aus eignen Mitteln 50 000 Fr. per Km. bei*) — das ist ein Gesamtbeitrag von 500 Mill. Fr., wozu noch andere Opfer kommen.

Von dem Kapital, das der Staat den Compagnien für den Bau der Bahnen zu vergüten hat, ist aber ein Teil schon von vornherein bezahlt. Vier derselben haben nämlich dem Staate Garantiegelder zurück zu geben. Bekanntlich hatte der Staat für gewisse Bahnen Interessen à 4 Proz. garantiert und die versprochenen Summen auch auszahlen müssen: allein dies waren nur vorgeschossene Summen, die Compagnien waren verpflichtet, letztere von ihrem späteren Gewinn wieder abzutragen. Vier Bahnen waren so hunderte von Millionen schuldig geworden; zu zahlen hatten noch: Südbahn 34 Millionen, Ostbahn 150 Millionen, Orléansbahn 205 Millionen, Westbahn 240 Millionen. Diese Summen sollten die Compagnien schneller als vorgesehen war, und zwar in Bauten, abzahlen (die Westbahn blofs 180 Millionen wegen ihrer schwierigen Lage).

Das ist noch lange nicht alles. Nach den früher, d. h., bis jetzt, bestandenen Verträgen teilte der Staat mit den Eisenbahnen den Gewinn, wenn er eine gewisse festgesetzte Summe — mit anderen Worten eine gewisse Höhe Dividenden — überstieg, Dividenden, die aber bisher noch nicht erreicht worden waren. Der Staat sollte dann die Hälfte beziehen. In den neuen Verträgen ist die Summe reinen Gewinnes, welche den einzelnen Compagnien reserviert ist, herabgesetzt worden und von dieser kleineren Summe erhält der Staat *zwei Drittel!* Da die Menschen im allgemeinen mehr sich an den Schein, als an das Wesen halten, so bin ich geneigt zu glauben, dafs die Pfiffigeren unter den Verhandelnden einsahen oder doch fühlten, dafs man mit den vielgerühmten zwei Dritteln nichts Reelles gab oder erhielt, wie oft im Leben geschieht dies und jenes der Zuschauer wegen, pour amuser la galerie. So trösten sich die, welche den Staat in den Verhandlungen repräsentierten, dafs sie das Recht des Staates, die Bahnen zurückzukaufen, „racheter“, festgehalten hätten, dafs der Staat nichts davon eingebüfst habe, der Satz wurde in allen Redeformen vorgebracht. Aber jedermann weifs, dafs auch hier Schein und Wesen ihr Spiel trieben, denn wenn auch gesetzlich die Verstaatlichung antragbar ist, so ist sie praktisch und besonders finanziell unausführbar geworden. Und so ist es höchst wahrscheinlich mit der $^2/_3$Teilung. Den Compagnien werden ja neue Lasten aufgelegt, und schwere; nicht blofs obige 50 000

*) 25 000 Fr. für den Bau, das übrige an Zubehör.

Francs Beitrag per Kilometer, sondern auch noch die Verpflichtung, das Fehlende an den Betriebskosten zuzulegen. Es wird berechnet, dafs für die neuen Bahnen durchschnittlich die Einnahmen um 2500 Frcs. per Kilom. unter den Ausgaben bleiben werden. Das ist also ein jährlicher Verlust von 25 Millionen. Hätte der Staat eigensinnig den Bau der Bahnen fortgesetzt, so hätte er diese 25 Millionen zu tragen gehabt, überdies 125 Millionen für die $2^1/_2$ Milliarden Kapital, die er ausgegeben hätte: die Verträge bringen ihm also ein Ersparnis von 150 Millionen jährlich.

Mancher wird wissen wollen, ob nicht etwa auch in den Verträgen vom Tarif die Rede ist? Es war wirklich die Rede davon, denn derselbe war ja oft genug als Angriffswaffe gewählt worden. Zuweilen mögen auch die Klagen ganz berechtigt gewesen sein, aber trotz allem, was geredet und versprochen wurde, sehe ich nicht ein, dafs so Grofses erwirkt worden ist. Es werden sehr wahrscheinlich kleine lokale Verbesserungen eingeführt werden, aber das sind bis jetzt nur *Aussichten*. Es ist eine blofse Möglichkeit, dafs der Staat die 10 Proz. Steuer aufgiebt, die er den Eisenbahnplätzen auferlegt hat; sollte der Staat sich doch dazu entschliefsen, — was ich gar nicht von ihm erwarte —, so müssen auch die Compagnien ihren Tarif herabsetzen, für die zweite Klasse um 10 Proz. und für die dritte Klasse um 20 Proz., die erste geht leer aus. Wenn man auch geneigt wäre, ungünstig über manche Einzelheit der Verträge zu urteilen, so mufs man aber im allgemeinen doch zugeben, dafs es gut ist, dafs man dieselben abgeschlossen hat; die Krise kommt zum Ende, den Finanzen wird eine bleierne Kugel abgenommen, sie können wieder normale und selbst glänzende Zustände erreichen.

Dies Jahr hing unser Budget ganz besonders eng mit der Eisenbahnangelegenheit zusammen. Der Finanzminister mufste sogar mit der Vorlage des aufserordentlichen Budgets ein halbes Jahr lang warten, bis die Verträge wenigstens von der einen Kammer angenommen waren. Aber auch auf das ordentliche Budget hatten die Verhandlungen ihren Einflufs geübt, wie aus einer kurzen Darstellung des Budgets hervorgehen wird.

Die Aufstellung des Budgets für 1884, denn von diesem ist hier die Rede, bot besondere Schwierigkeiten dar. Es hatte eine Reihe von guten Jahren gegeben, und man sah mageren Jahren entgegen. Dabei hatte man nicht, wie das ägyptische Volk, in den fetten Jahren Vorräte für die schlechten Zeiten bei Seite gelegt. Im Gegenteil, während der guten Jahre gewöhnte man sich ans flotte Ausgeben, die Bedürfnisse wuchsen, so dafs, obgleich unsere Einkünfte immer noch, wenn auch sehr langsam, stiegen, wir bald Defizits hatten. Wer diese Dinge richtig beurteilen will, der mufs vor allem sich gewöhnen *Ist* und *Soll* zu unterscheiden. Wenn das Jahr abgelaufen ist und die Rechnungen aufgestellt werden, dann weifs

man genau woran man ist und es bleibt noch kaum etwas zu reden übrig, man hat eine feste, greifbare Einnahme und eine feste, greifbare Ausgabe, und die Wagschale zeigt, wo mehr und wo weniger ist. Ehe das Jahr aber beginnt, hat man nur einen Voranschlag, ein Budget, alles ist Schätzung, man sagt nicht: es *ist* eine Million in der Kasse, sondern: es *soll* eine Million hineinkommen.

Wie man sieht, hängt fast alles hier von der Schätzung ab. Mit Hilfe der Schätzung kann man das Gleichgewicht herstellen oder brechen ad libitum. Drum ists gut, wenn feste Regeln dafür bestehen, auch wenn man zugeben sollte, dafs jede Regel ihre Ausnahme hat. Längere Zeit hindurch bestand eine feste Methode dafür in Frankreich, das eben verflossene Jahr wurde als Grundlage — nicht für das laufende, sondern für das folgende genommen: im Jahre 1883 richtet man sich nach den Erfahrungen von 1882, um die Etats für 1884 aufzustellen. Die Nachteile dieses Systems kennt man. Wenn das Jahr 1884 sich entwickelt und man die wirklichen Einnahmen mit den Schätzungen vergleicht, so glaubt man die Überschüsse *eines* Jahres zu konstatieren; thatsächlich hat man aber, da man ja 1884 mit 1882 vergleicht, die Fortschritte zweier Jahre vor sich. Der Irrtum hat zur Folge, dafs man doppelt so viel ausgeben will, als man soll.

Um dem Übel Einhalt zu thun, hat bekanntlich der Minister Léon Say vorgeschlagen, den zu erwartenden Zuwachs des dazwischen liegenden Jahres (hier 1883) den Zahlen des Vorjahres zuzuschlagen. Der Zuwachs war anzunehmen gleich dem durchschnittlichen Resultat der fünf jüngsten Jahre. Das ist auch ein festes System und danach ist das Budget des Jahres 1883 aufgestellt worden. Unglücklicherweise ist just eben ein Wendepunkt eingetreten, die Ergebnisse waren minder günstig, und da die Schätzungen noch dazu prinzipiell höher waren, so schienen die Ergebnisse noch ungünstiger, als sie waren. Die Leute vergafsen, dafs man einen Durchschnitt genommen hatte; ein Durchschnitt kann ja nicht in jedem einzelnen Jahre eintreffen, dazu müfste man hier doch wenigstens fünf nehmen. Dabei gebietet die Vorsicht einen gröfseren Spielraum zwischen Einnahmen und Ausgaben zu lassen. Sonst liefs man oft ein paar Millionen Raum zwischen ihnen, heuer begnügt man sich mit einer viertel Million Der neue Schätzungsmodus wurde daher aufs neue heftig angegriffen und vor der Hand weifs ich nicht welche Methode man im Januar 1884 für das Budget von 1885 anwenden wird.

Die Geschichte des Budgets für 1884, dessen Beratung man eben beendigt hat, kann uns leider nicht darüber aufklären. Als der Minister Tirard es im Anfang des laufenden Jahres aufstellte, folgte er der Schätzungsmethode Léon Say's. Diese gab:

an Einnahmen	3 103 700 843	Frcs.
an Ausgaben	3 103 441 193	„
Überschufs	259 650	Frcs.

Was lange währt, wird gut; drum ernennt man früh die Budgetkommission und läfst Monate lang das Budget im Kommissionskessel schmoren. Als, nach den Ferien die Kommission sich Ende Oktober zu ernstlicher Arbeit versammelte, legte ihr der Minister Tirard ein „rektifiziertes“ Budget vor. Dasselbe lautete:

Einnahmen	3 024 842 342	Frcs.
Ausgaben	3 024 366 781	„
Überschufs	475 561	Frcs.

Die Rektifizierung war wirklich notwendig geworden; erstlich hatten im laufenden Jahre sich mehrere Mindereinnahmen herausgestellt, man konnte doch für 1884 keine Zahlen feststellen, die man für 1883 nicht erreicht hatte, und zwar hatten fünf Hauptsteuern 43 762 500 Frcs. weniger gebracht, als man erwartet hatte; zweitens war infolge der Verträge mit den Eisenbahnen eine Summe von 34 900 000 Frcs auf die man gerechnet hatte, ausgefallen. Diese 34,9 Millionen waren nämlich fällige Garantiegelder, welche die Compagnien im Jahre 1884 dem Staate zurückgezahlt haben würden, wenn die Verträge sie nicht beauftragt hätten, dies Geld und noch anderes, für den Bau neuer Bahnen zu verwenden. 43,7 und 34,9 machen 78,6 Millionen und um so viel hat der Minister den Einnahmen-Etat vermindert, es galt also, auch um etwa eben so viel die Ausgaben herabzusetzen. Das führte der Minister auch wirklich aus; drei Posten gaben ihm 79 074 412 Frcs. Von den drei Posten ist einer, — er beträgt 33 933 299 Frcs., — das Resultat der Konversion. Der Staat hat nämlich im Laufe des vergangenen Sommers die 5 prozentige Rente in $4^1/_2$ prozentige umgewandelt, „konvertiert“; weitere 29 517 235 Frcs. entsprechen dem an den Ausgaben der Ministerien gemachten Ersparnisse; die übrigen 15 623 878 verdankt man einer Art Girooperation, es ist ein durchlaufender Posten, der nur provisorisch hilft, aber für den Augenblick genügt. Diese Operation ist übrigens nicht ohne Interesse, sie steht mit der Altersversorgungskasse in Verbindung, der noch wichtige Veränderungen bevorstehen; ich werde darauf zurückzukommen haben.

Der Minister war gewifs froh, seine Rektifikation so rund gebracht zu haben, er hatte aber ohne die Kommission gerechnet. Diese fand, dafs man entweder nach der einen, oder nach der anderen Methode schätzen müsse. Der Minister hatte die Say'sche Majoration bei *den* Steuern bestehen lassen, die der Voraussicht entsprochen hatten, die anderen aber den wirklichen Resultaten gemäfs reduziert; die Kommission wollte aber,

man solle für sämtliche Steuern die am 31. Oktober wirklich erreichten Resultate gelten lassen.

Das Prinzip der Kommission, ein Jahr aus den zwölf Monaten vom 1. November 1882 zum 31. Oktober 1883 zu bilden, und danach das Budget für 1884 aufzustellen, wäre wohl rationell gewesen, wenn man einen solchen Gebrauch hätte ein für allemal einführen können, aber nur einmal und ausnahmsweise danach zu handeln, das schien dem Minister nicht logischer als seine eigne eklektische Methode, dabei besteht ja eine Bilanz aus zwei Zahlen, wenn ihr die Einnahmen reduziert, fragte er, was streicht ihr an den Ausgaben?

Die Kommission hatte vorgeschlagen, nach den wirklichen Resultaten die Einnahmen nur auf 2 981 206 617 zu berechnen, es müfsten also von den auf 3024 Millionen reduzierten Ausgaben des Ministers noch über 43 Million abgezogen werden. Man hielt eine Nachlese und fand an möglichen Ersparnissen eine Reihe kleiner Posten von zusammen beinahe $4\frac{1}{2}$ Million, mehr war nicht herauszubringen. Da entschlofs sich die Kommission, dem bekannten Kapitel 5 des Finanzministeriums die fehlenden (rund) 40 Millionen zu entnehmen. Da ist ein Posten von 100 Millionen fälliger Obligationen zurückzuzahlen . . . . Sie meinen vielleicht man wolle blofs 60 zurückzahlen und 40 schuldig bleiben? das geht nicht, die 100 werden bezahlt werden, man wird aber gleich 40 neue Obligationen aufnehmen, wenn aber nur 60 dastehen, so stimmen die Zahlen. Das ist bekanntlich die Hauptsache im Finanzwesen: die äufsere Symmetrie. Indessen ging der Finanzminister nicht auf diese Kombination ein. Ich, sagte er — wenn auch mit anderen Worten — ich sollte den Anschein nehmen, die schuldigen 40 Millionen nicht auszuzahlen, ich, der ich sie aufzählen lassen werde und wenn ich sie bei Heller und Pfennig erborgen sollte? Nimmer! Die Sache kam natürlich vor die Kammer, und zwar gerade in einem Augenblick wo der Berichterstatter zufällig abwesend war. Es dauerte nur wenige Minuten. Der Präsident las — nach Kapitel 1 bis 4 über die man nie ein Wort verliert —: Kapitel 5, tilgbare und rückzahlbare Schulden, die Regierung fordert 251 Millionen, die Kommission gewährt blofs 211 Millionen. Der Minister sprach in einigen „gefühlvollen" Worten von der Pflicht seine Schulden zu zahlen; es erhob sich kein Widerspruch, die Kammer stimmte, und der Minister hatte sein Portefeuille gerettet; zwei Minuten darauf kam der Berichterstatter (man hatte ihn vielleicht gerufen) und wollte die Sache wieder gut machen, er schlug in einem Amendement vor, die Summe auf 212 Millionen herabzusetzen (211 war ja abgeschlagen) aber trop tard! der Augenblick war verpafst und die Gelegenheit ein Portefeuille zu erhaschen, verloren. Und Sie meinen, dafs die Dramen sich nur im Theater abspielen?

Damit ist aber das ganze System der Kommission umgeworfen, es gelten nun wieder die eklektischen Schätzungen des Ministers. Sehr erbaut bin ich gerade von dem allem nicht, aber glücklicher Weise, wenn die Welle an das französische Staatsschiff kommt, statt es umzuwerfen, hebt sie es wieder, freilich nach einiger Erschütterung. Ein Staatsschiff mufs doch so schwerfällig nicht sein, wie es aussieht.

Man hat schon öfter von der Tribüne herab und in offiziellen Aktenstücken behauptet, dafs unser Defizit seinen Grund in den Überschüssen hat, insofern nämlich, als letztere zum Ausgeben ermunterten. Es sind ihrer so viele, die da fordern, dafs leicht zu viel gewährt wird. So mögen nur hier, nach dem Budgetbericht für 1884, die Beträge der Überschüsse folgen: *1875* 78 490 422 Frcs.; — *1876* 98 204 823 Frcs.; — *1877* 63 811 308 Frcs.; — *1878* 62 356 879 Frcs.; — *1879* 96 207 185 Frcs.; — *1880* 130 312 810 Frcs; — *1881* 112 118 326 Frcs. Also just sieben fette Jahre. Fangen nun magere an? Keineswegs. Da haben Sie den Beweis: gehen wir nicht höher hinauf als 1879, da finden sie an wirklich realisierten Einnahmen 2965 Millionen. Im Jahre 1880 fand eine Steuerreduktion auf Wein und Zucker statt, welche auf 170 Millionen geschätzt wird, dennoch aber weisen die wirklichen Einnahmen des Jahres 1882 eine Summe von 2977 Millionen auf, eine Summe, die im Jahre 1883 noch übertroffen wird. Und doch haben 1882 und 1883 Mehrausgaben, also Defizit. Die Unterbilanz rührt nicht daher, dafs das Geld nicht einkam, sondern dafs man mehr spendete, als man erwarten durfte. Jetzt sind die oben angeführten Überschüsse verbraucht . . . . man hat sie in Zuschüsse umgewandelt.

Was ist schuld, dafs man so viel ausgiebt? Man kann nur wenig davon dem Freycinetschen Plane zur Last legen, dieser kostet blofs die Interessen und die Amortisation der aufgenommenen Anleihen, was aber schon 136 Millionen jährlich ausmacht (Kap. 5, Art 2). Diese Summe wurde nicht von den Überschüssen genommen, deckt auch noch andere Ausgaben mit. Zuschüsse waren nötig für Kriegsmaterial, für Posten und Telegraphen, für Vicinalwege, für Schulwesen und einiges andere. Diese Ausgaben liefsen sich selbstverständlich sehr gut verteidigen; wer kann z. B. bestreiten, dafs das Schulwesen verbessert werden müsse; aber wenn man von 45 Millionen im Jahre 1872 auf 135 Millionen im Jahre 1884 steigt, heifst das nicht gar zu schnell marschieren? Das Budget hatte sich in 12 Jahren just verdreifacht, und um es so schnell in die Höhe zu treiben, mufsten politische und religiöse Leidenschaften (die sich hier verschmelzen, da häufig Katholiken und Republikaner einander gegenüberstehen) dabei im Spiele sein. Viele möchten die Schule als ein Mittel gebrauchen, um die junge Generation der Religion zu entfremden, was ich, obgleich frei über diese Dinge denkend, doch für gefährlich halte, da man dem Volke einen sittlichen

Halt nimmt, ohne ihm einen genügenden Ersatz zu geben, denn die morale civique, von der oft die Rede ist, die sieht mir gerade aus, wie wenn sie auf Sand gebaut wäre. Doch ich will mich nicht in diese Untersuchung vertiefen und nur bemerken, dafs die erstrebte Reform in drei Worten zusammengefafst wurde: Obligation (Schulzwang), gratuité (Unentgeltlichkeit), laïcité (Konfessionslosigkeit)

Wenn ich bei der Besprechung des Budgets auf diesen Gegenstand komme, so ists, Sie werden es erraten haben, um den Einflufs der Unentgeltlichkeit hervorzuheben. Unentgeltlich soll hier heifsen: das Schulgeld wird nicht vom Vater, sondern von der Gemeinde bezahlt. Ich beurteile die Sache nicht, aus Raummangel. Das Gesetz vom 16. Juni 1881 das die gratuité einsetzt, oder vielmehr generalisiert, bestimmt zugleich auch, wie die nötigen Gelder beschafft werden sollen.

Das Gesetz sagt: Es soll kein Schulgeld mehr in den öffentlichen Schulen gefordert werden, die nötigen Einnahmen sollen aus den Ergebnissen von vier Spezialzuschlagcentimes auf die direkten Steuern fliefsen. Diese vier Centimes sind obligatorisch für alle Gemeinden, welche nicht genug andere Einkünfte haben, um sie entbehren zu können. Ein Fünftel dieser „anderen Einkünfte" (octroi, Lokalsteuern, Güter, Vermächtnisse) aber nicht mehr als ein Fünftel, soll dem Schulwesen gewidmet sein, genügt dies nicht, so müssen die Centimes aushelfen. Dagegen sind die Gemeinden in denen 1 centime Zuschlag zu den vier direkten Steuern keine 20 Frcs. einbringt (also die ärmsten) von der Pflicht, einen Teil ihrer ordentlichen Einnahmen für die Schule anzuwenden, befreit. Die Bezirke (départements) haben sich ebenfalls, und zwar obligatorisch, 4 Cent. aufzulegen. Und wenn alle diese Mittel nicht reichen, so mufs der Staat eintreten. Was das Fünftel betrifft, so wurde damals schon eingewendet, dafs es in den meisten Fällen gar nicht mehr existiere, die Summen seien definitiv verwendet. Aber es traf ein Umstand ein, der erlaubte, das Fünftel auf dem Papier stehen zu lassen, und doch Aushülfe zu finden (aber man mifstraue dem Papier, es ist ein Verräter). Einige Tage später, im Juli (den 11), wurde das Budget beraten, und in demselben fand sich eine überschüssige Zahl von 16 Millionen vor. Da erhob sich der Deputierte Sarrien und sagte: Gebt sie den Gemeinden, für die Elementarschulen, damit besagtes Fünftel nicht angegriffen zu werden braucht. Hier das Amendement, es läfst sich eine tiefe finanzielle Lehre daraus ziehen:

Puisque l'état de notre budget nous le permet, nous venons vous demander d'affecter les 16 millions qui restent disponibles à la suppression des prélèvements.

Da sollte doch jeder denken, es handle sich blofs um ein einmaliges Geschenk, man mag es auch im Augenblick so gemeint haben; aber bald

erinnerte man sich des Sprichworts: ce qui est bon à prendre, est bon à garder, was frei übersetzt heifst: eine einmal eingetragene Ausgabe kann nicht mehr gestrichen werden. Sie wurde indessen doch bald auf 15 Millionen vermindert und steht jetzt im Budget mit 14 Millionen . . . . was freilich nicht hinreicht. Die 16 Millionen hätten von vorn herein nicht genügt, hätte man die Sache wörtlich genommen. Auf Paris allein wären 5—6 Millionen gefallen, Lyon, Marseille, Bordeaux und Lille hätten ebensoviel gebraucht, was hatten die anderen Gemeinden bekommen? Ein Dekret vom 29. Dez. 1882 schlofs daher die Gemeinden aus, in denen die Gesamt-Einkünfte 5 Millionen erreichen, oder wo jeder Zuschlagcentime 25 000 Frcs. bringt. (Das sind jene fünf.) Nun sind aber nur noch 14 Millionen vorhanden, dagegen haben sich die Zahl der Schulen und Lehrer vermehrt, so dafs das Ministerium damit umging, alle Gemeinden auszuschliefsen, welche mehr als 100 000 Frcs. Einnahmen haben, und deren Centime wenigstens 1000 Frcs bringt, das sind 179 Gemeinden. Aber die Maires (Bürgermeister) einer Anzahl dieser Städte sind Deputierte oder Senatoren, und diese wehren sich nach Leibeskräften. Der Maire von Sedan sprang auf die Tribüne: Was, schrie er, im Vertrauen auf euer Wort haben wir die Schulen vermehrt, die Besoldungen erhöht u. s. w. und nun lafst ihr uns im Stich? Sollen wir das Geschehene ungeschehen machen, die Lehrer wegschicken . . . .? Der einflufsreiche Herr, er ist Vicepräsident der Kammer, wurde sehr heftig, aber er fand Widerspruch und es wurde ihm recht deutlich zu verstehen gegeben, dafs man wohl wisse es werden in wenigen Wochen Munizipalwahlen stattfinden. Der Finanzminister sträubte sich gegen jede Erhöhung der Ausgaben, er wies nach, es könne nicht bei den 14 Millionen bleiben, man müsse jetzt schon 5 Millionen zulegen und werde noch mehr zulegen müssen Es zeigte sich auch, dafs auf dem Municipalbudget von Sedan das Schulwesen keineswegs $^1/_5$ der Einkünfte absorbiere, sondern blofs $^1/_{19}$. Der Streit endigte damit, dafs die Sache der Kommission überwiesen wurde, die wird die Aufgabe haben, den vielen Beteiligten irgendwie zu Hülfe zu kommen. Es heifst, man wird sich bestreben 5 Millionen zusammen zu treiben, aber, wie ich höre, ist der Senat dagegen.

So geht es immer vorwärts mit den Ausgaben: der Staat, die Bezirke, die Gemeinden, das sind drei Karten, die man abwechselnd und zusammen ausspielt; wenn aber die Leute meinen, die Karten hätten verschiedene Figuren, so irren sie sich, es ist immer derselbe Bürger, derselbe Steuerzahler! Was aber ganz besonders beachtenswert ist, man bekommt nur *einen* Steuerzettel, darauf steht speziell und ausdrücklich vermerkt: so viel für den Staat, so viel für den Bezirk, so viel für die Gemeinde. Das Gesetz schreibt diese Auseinandersetzung vor. Aber die Menschen haben Augen und wollen nicht sehen, jedenfalls ist ihnen das scharfe Aufblicken,

das Unterscheiden lästig, man urteilt gern in Bausch und Bogen, man begnügt sich mit Annäherndem und so schleichen sich Irrtümer und Übel ein. Es liegen mir gerade mehrere Beispiele einer solchen Verschwommenheit und Konfusion vor, so dafs mich die Wahl verlegen machen könnte, da aber die Revue des Deux Mondes sehr verbreitet ist, will ich die paar Zeilen Raum über die ich disponiere dem Artikel Cochuts: De l'enchérissement des marchandises et des services. Cause et effet, widmen.

Was ist die Ursache des Steigens der Preise — besonders zwischen 1874 und 1881 — einzig und allein die Börsenspekulation sagt Hr. C. Handelte es sich blofs um diese, so würde ich keine Feder dafür anrühren, ich fühle mich gar nicht verpflichtet, die Börse zu verteidigen, obgleich ich viele Vorwürfe für übertrieben halte; was ich wollte, ist, zu zeigen, wie manche sich für berufen halten, einen Fortschritt einzuleiten, die doch nur konfuse Ideen haben. Im Grunde weifs ich eigentlich gar nicht recht, was Hr. C. will: spricht er von den Preisen, die seit vielen Jahren langsam und stetig oder von denen, welche plötzlich steigen, z. B. cette plus-value *incessante* réagit sur toutes les existences, ... mais il arrive des jours de fièvre, où les prix, s'élevant par une poussée *soudaine* . . . . das sind ganz verschiedene Dinge. Der Titel des Aufsatzes und die ganze Anlage desselben deutet darauf hin, dafs der Verfasser an das permanente Steigen denkt, denn eine momentane Hausse ist nur eine Krise, nach der die Preise wieder fallen. Aber er vermischt beide Gedanken, jetzt spricht er von der inévitable baisse, après une hausse insoutenable, die schlimme Zeiten herbei bringen werde. Er fährt fort: „le mal est-il donc sans remède"? Welches Übel, das langsame oder das schnelle Steigen der Preise? Er antwortet: Le mouvement des prix dans les échanges et dans le travail, si grand que soit son influence sur le sort des peuples, n'a jamais été expliqué scientifiquement. Niemand hat noch „die Bewegung der Preise" wissenschaftlich erklärt! Zwar war die Rede von dem Zuflufs der Edelmetalle, von der Vermehrung der Banknoten, von der allgemeinen Zunahme des Reichtums . . . . ces motifs ne soutiennent pas l'analyse économique (!!!).

Man müfste fast jeden Satz anführen und zeigen, wie der Verfasser jeden Augenblick die langsame natürliche Hausse mit der plötzlichen Krisenhausse verwechselt, wie er die verschiedenartigsten Wirkungen vermischt. Dann giebt er sich der Illusion hin, der erste zu sein, der von den Geldkrisen spricht, ob er wohl meint, Law entdeckt zu haben? Er stellt sich wenigstens so. Der Verfasser verlangt auch, wir sollen ihm viel aufs Wort glauben. Sind wirklich die Preise so aufserordentlich gestiegen zwischen 1874 und 1881? Dann sollen wir gläubig annehmen, dafs die Gesamteinkünfte der französischen Bürger jährlich 31 624 637 000 Frcs. ausmachen. Der Verfasser hat die Bürger in 370 Gruppen geteilt, jeder

Gruppe ein annäherndes Einkommen zugeschrieben, dann die nötigen Multiplikationen gemacht Überall nichts als Schätzungen. Übrigens der Verfasser braucht den Betrag des Einkommens, denn er stellt als Axiom auf, dafs die Gesamtproduktion, auch die Gesamtkonsumtion, denselben Wert haben, wie die Einkünfte: das eine sei das Mafs des anderen. Erspart wird nichts; das, was Sie nicht für Ihre Konsumtion ausgeben, das legen Sie an. „Elles donnent lieu à des placements qui aboutissent toujours à des emplois commerciaux c'est-à-dire à des achats de produits consommables. Mit anderen Worten, es ist einerlei, ob das Brot vom Bäcker oder von dessen Kunden verzehrt wird! Diese produits consommables sind keine Konsumtions-, sondern Handelsartikel, es ist Kapital und nicht Einkommen. — Dies genüge, um zu zeigen, dafs der Verfasser unrecht hatte, die Volkswirte von oben herab anzusehen.

Der Büchertisch ist ziemlich beladen und gleich obenan zeichne ich aus: Alfred Fouillée, Critique des systèmes de morale contemporaine (Paris, Germer Baillière et C, 1883, 1 Bd.). Der Verfasser ist berühmt durch seine Werke über Sokrates (2 Bände), Plato (2 Bände) und verschiedene andere. Den Philosophen aller Länder ist dieser scharfe Denker gewifs bekannt und jeder hat ihn schon in eine der Klassifikationen seines Systems eingereiht. Auch manche Volkswirte werden ihn kennen, weil er auch sociale Fächer berührt hat Diesmal macht er sich an die philosophische Analyse der Moral. Das ist jetzt ein ganz wichtiger Punkt, überhaupt in der civilisierten Welt, aber ganz besonders in Frankreich. Ich sprach oben von sittlichem Halt und von Religion, ich bin gar nicht überzeugt, dafs die Religion der Gesellschaft die grofsen Dienste leistet, welche manche Politiker ihr zuschreiben, besonders wenn ich sehe, wie schlecht der Religionsunterricht in den katholischen Ländern gegeben wird, so schlecht, dafs er fast gar nicht auf die Moralität wirkt; aber der Ertrinkende hält sich an einem Strohhalm: dies wenige, denke ich, ist noch besser als nichts. Für mehr als die Hälfte der Individuen, welche die menschliche Gesellschaft ausmachen, giebt es vielleicht nur eine mögliche Moral, die von aufsen beigebrachte, die gebotene, durch Strafe sanktionierte: Gott befiehlt dies und straft den Ungehorsam. — Ich brauche wohl nicht nachzuweisen, dafs die Staatsgesetze diese religiösen Gebote nicht ersetzen können. — Nun giebt es freilich einen grofsen Teil der Gesellschaft, es ist der Zahl nach die bei weitem kleinere Hälfte, wenn auch jedenfalls die wichtigere, einflufsreichere, mächtigere Hälfte, welche auch einer von jeder Religion unabhängigen Moral zugänglich ist, oder die wir für dieselbe zugänglich halten müssen. Dieser ist das Wort Pflicht bekannt, manchmal geläufig, die Frage ist nur, wie weit der *Imperativ* für sie ***kategorisch*** ist. Glücklicher Weise sind die meisten Menschen so beschaffen — es ist

ihr „Temperament“ — dafs sie überhaupt keine Neigung fühlen, der Moral (oder was dafür gilt) entgegen zu handeln, oder ihre Neigung zur Unmoralität ist so schwach, dafs sie leicht von der Menschenfurcht („was werden die Leute sagen?!“) besiegt werden kann; wenn aber dies nicht der Fall wäre, besäfse man Argumente, welche im Stande wären, einen widerstrebenden Geist vom Vorhandensein und von der legitimen Herrschaft der Pflicht zu überzeugen? Dies untersucht Fouillée. Er untersucht nach und nach die Grundlagen und die Folgerungen folgender Systeme: die evulotionistische Moral und der Darvinismus; der Positivismus; die (von der Religion) unabhängige Moral; die Moral des phänomenalen Kriticismus (neukantisch, spezifisch französisch); die kantische Moral; die pessimistische Moral; die spiritualistische Moral; die ästhetische und mystische Moral; die theologische Moral.

Es ist hier nicht möglich auf die Ideen des Verfassers einzugehen, ich mufs mich also mit einer kurzen Anzeige dieses tüchtigen Werkes begnügen. In der Beschaffung eines zwingenden Motivs für die Moral, erwächst der Menschheit eine Aufgabe, die immer näher und drängender an sie herantreten wird.

Emile de Laveleye, *Le socialisme contemporain* (Paris, Germer Baillière et Co. 2. Aufl. 1883). Auch wenn dies Buch nicht eine zweite Auflage wäre, genügte es, Namen und Titel aufzustellen, der Leser würde von selbst wissen, dafs das Buch mit Talent und in der kathedersozialistischen Färbung geschrieben ist. Laveleye hat sich auf dem Laufenden gehalten und giebt die wichtigeren Thatsachen, er ist natürlich den Sozialdemokraten, den revolutionären Parteien nicht günstig, aber im ganzen ist sein Buch doch den Sozialisten nützlich. Er ist für sie eingenommen, es kann daher nicht fehlen, dafs er mit Vorliebe das ihnen günstige citiert, hält er es doch für wahr! Er ist leider zu alt, um bekehrt werden zu können, aber wenn Zeit und Raum es erlaubten, so würde ich eine kleine Blumenlese an Widersprüchen aus seinem Buche gemacht haben, Widersprüche die man eben nur bei denen findet, welche den sozialistischen Zweck, aber nicht die sozialistischen Mittel wollen. — So ist er auch liberal, will aber doch, der Staat soll sich in alles mischen.

Über eine Stelle (S. XXXI) möchte ich im Vorbeigehen eine Bemerkung machen. Ce qui contribue aussi beaucoup au progrès du socialisme, c'est qu'il envahit peu à peu les classes élevées et instruites. Schriftsteller, wie Laveleye, tragen eben dazu bei, dem Sozialismus bei den höhern Klassen Einflufs zu verschaffen, ich will aber gar nicht gesagt haben, dafs diese Schriftsteller recht haben, oder dafs besagte „höhere Klassen“ dabei eine Probe ihrer „höheren“ Intelligenz geben. Übrigens habe ich hinzuzufügen, dafs ich eine gewisse Anzahl Leute aus diesen Klassen kenne, die alle

wissen, dafs der geniale Lütticher Professor ein sozialisierender Dilettant ist, die seine Schriften daher mit Vorsicht lesen. Beaucoup de romans (heifst es weiter) de pièces de vers, de livres, de discours et de journaux s'en font les organes inconsciemment, et quoique leurs auteurs ne soient nullement socialistes. Diese gedankenlosen Schriftsteller verdienen dafür zu büfsen; im Grunde fahren sie nur in der Weise vieler ihrer Vorgänger fort, die ohne an Träume, Vorbedeutungen und dgl. zu glauben, denselben eine wichtige Stelle in ihrem Roman einräumten, und so den Aberglauben beförderten. Doch, ich wollte mich nicht zu tief einlassen, à quoi bon? dies Buch mufste ich Ihnen anzeigen, die Anzeige ist nun gemacht, die Pflicht erfüllt.

Léon Say, Dix jours dans la Haute-Italie (Paris, Guillaumin, et C. 1883). Das war eine Studienreise. Dem Senate, dessen Mitglied L. Say ist, lag ein Gesetzesvorschlag über den landwirtschaftlichen Kredit vor, ich werde wahrscheinlich einmal über diesen Vorschlag zu berichten haben. Der Gegenstand galt für wichtig, Herr L. Say veranlafste also seinen Kollegen Labiche, den Berichterstatter dieses Gesetzes, mit ihm einen Ausflug nach Oberitalien zu machen, wo bekanntlich Luzzati sich bereit hielt, den Pariser Herren die Sparkassen, das populäre Kreditwesen und manches sich daran anlehnende in Mailand, Bologna u. s. w., zu zeigen.

Die Darstellung Léon Says ist aufserordentlich anziehend und anschaulich, sie zeigt, dafs die grofsen Sparkassen Ober- und Mittelitaliens höchst bedeutende Anstalten sind, die vieles zum Wohlstand des Landes umher beitragen. Alles gute, das der berühmte Staatsmann über diese Anstalten sagt, ist begründet, nur spürt man zu sehr heraus, dafs er glaubt, eine Entdeckung gemacht zu machen. Die Einrichtungen, die er in Italien bewundert hat, bestehen schon seit längerer Zeit in Deutschland, Luzzati hat eben das Verdienst in seinem Vaterlande das eingeführt zu haben, was er auf der anderen Seite der Alpen kennen gelernt hatte. Man wird vielleicht fragen, warum dergleichen nicht in Frankreich besteht? Das ist ganz einfach, weil dort die Sparkassen ihre Gelder nicht selbst bewirtschaften, also auch keine Volksbanken anlegen können. Die Einlagen fliefsen in die Staatskasse, welche Interessen dafür belegt.

Das Büchelchen Léon Says enthält noch mehrere den landwirtschaftlichen Kredit betreffende Aktenstücke, welche die Schilderungen des Verfassers vervollständigen. Derselbe macht auch im Vorbeigehen darauf aufmerksam, dafs zehn Sparkassen sich vereinigt haben, um eine Arbeiterversicherungsanstalt zu gründen, ohne mehr als Porto- und Stempelfreiheit zu verlangen.

Mathurin Gillet, L'Utopie de Condorcet. (Paris, Guillaumin, 1883.) Das ist eine Doktorthese, worin der Verfasser den Glauben an den Fortschritt, an die Perfektibilität des Menschen bespricht. Der Titel des Buches könnte

den Leser veranlassen, zu denken, dafs der Verfasser ein Gegner der Condorcet'schen Ansichten ist, dem ist aber nicht so. Das Wort Utopie wurde von anderen, und zwar als Tadel gebraucht, Gillet wendet es blofs ironisch an, wie man von einem Riesen sagen würde: Ist der Mensch klein! — Wie sollte man sich auch gegen Zukunftsaussichten auflehnen, die sich formulieren: progrès par la science et la liberté, der Fortschritt durch die Wissenschaft und die Freiheit! Besonders wenn man mit der gröfsten Leichtigkeit nachweisen kann, dafs man bis jetzt schon sehr viel fortgeschritten ist!

Es giebt aber vielerlei Fortschritte. So bin ich überzeugt, dafs in London und Paris mehr Gaslicht brennt, Trammway's cirkulieren, Telegraphendrähte gespannt sind, u. s. w. als in Babylon, Niniveh, Memphis und Theben; was ich aber nicht weifs, dafs ist wo es auf 100 Einwohner mehr gute, opferfreudige, herzige Menschen gab. Ich erwarte auch nicht es je ergründen zu können. Wie nun die Sache sich auch eigentlich verhalten möge, da der Glaube an den Fortschritt wohlthuend ist, so ist's verständig an ihm festzuhalten, und dazu wird das Buch Gillet's beitragen, da es eine sehr gute, und was Condorcet betrifft, ausführliche Darstellung aller bisher bekannt gewordenen Ansichten über den Fortschritt enthält. Der Verfasser begleitet die Schrift Condorcets mit einem Kommentar, citiert die Gegner und bestrebt sich, sie zu widerlegen. In Deutschland erfreut er sich bedeutender Anhänger. Zum Teil schon vor Condorcet trat Lessing mit philosophischen Ideen über die Geschichte auf. Dann folgen, wo möglich, noch glänzendere Namen: Herder, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, lauter „Denker ersten Ranges" . . . Man kann ihnen aber doch vorwerfen, sich nicht immer der nötigen Klarheit beflissen, Mythologie und Theologie in die Geschichte hineingetragen, die aprioristische Methode mifsbraucht zu haben, „denn es ist bei ihnen von der Vorsehung, vom letzten Zweck die Rede" . . . aber trotz ihrer „Subjektivität und ihrer Metaphysik," haben sie doch sehr beträchtlich — pour une large part — zu den seit einem Jahrhundert gemachten Fortschritten in der Philosophie der Geschichte beigetragen. „Ebenso tief in der Analyse wie kühn in der Synthese, haben sie alle Data der Geschichte einer strengen Kritik unterworfen, und haben sich die Aufgabe gestellt, das Gebände nach einem methodischeren Plan und auf soliderer Grundlage aufzuführen: Wer zählt die dunklen Punkte, die sie beleuchtet, die Thatsachen, die sie bis ins Innerste untersucht, die neuen Perspektiven, die sie eröffnet? Und was am bemerkenswertesten ist, diese Studien sind immer auf dem Gebiete der philosophischen Spekulation geblieben, hoch über den Agitationen und dem Streit der Parteien, während man in Frankreich die historischen Doktrinen fast immer auf irgend eine politische oder sociale Theorie gepfropft hat."

Der Graf A. Ciesykowski giebt die 3. verbesserte Auflage seiner Schrift: Du Crédit et de la Circulation heraus (Paris, Guillaumin 1884). Der Verfasser hat eigene Ideen, mir haben sie nicht immer einleuchten wollen, da aber das Buch sehr verbreitet ist, so mufs ich denken, dafs der Verfasser wahrscheinlich öfter recht hat als ich. Ich begnüge mich also es anzumelden.

Octave Bessaignet, Manuel de finances et de comptabilité financière (Paris, G. Masson, 1884). Herr Bessaignet war früher Finanzinspektor, ein Amt, das man nur nach strengem Examen erhält, und wer es eine Zeit lang bekleidet hat, hat Gelegenheit einen tiefen Blick in den Mechanismus der Staats-Einkünfte, „Ausgaben" und „Kassen" zu thun Der Verfasser hat seine Erfahrungen benutzt, um über diesen Mechanismus dem Leser einen lehrreichen Überblick zu geben. Der Verfasser verspricht ein blofses „Handbuch;" in einem solchen ist kein Platz für die Theorie, die Dinge werden kurz und bündig dargestellt, und mit möglichst wenigen Worten erklärt. Eine eigentliche Steuerlehre findet man darin nicht. aber der Verfasser sagt vieles, was man gewöhnlich in den Steuerlehren nicht findet. Es ist auch kein rechtes Lehrbuch der finanziellen Buchführung (comptabilité), es ist dazu vielleicht nicht technisch genug, aber man findet vieles Nützliche darin. Es fehlt dem Verfasser nicht an gutem Stoff für sein Buch, nur hat er diesen Stoff vielleicht nicht geschickt genug zu behandeln gewufst, die Mängel sind äufserlich.

Léon Walras, Théorie mathématique de la richesse sociale (Lausanne, Corbaz et C.; Paris, Guillaumin, 1883). Die Walras'sche Methode ist bekannt, denn der gelehrte Herr Professor hat schon mehrere Schriften nach derselben Methode herausgegeben. Sie besteht darin, statt einen Satz in ein paar gemeinverständlichen Zeilen vorzutragen zehn Seiten mit x, y, z, und anderen geheimnisvollen Zeichen zu füllen; er glaubt nämlich diese Zeichen bewiesen seine Lehren. Da hat er sich nun — in vielen Fällen — ganz gründlich geirrt. Nehmen wir eins der von ihm behandelten Beispiele, den Vorschlag eines gewissen Gossen (er war nicht der erste der ihn that) dem Staate die Bodenrente (im abstrakten Ricardo'schen Sinn) statt aller Steuern zuzuweisen. Gossen will, der Staat soll den Boden besitzen und ihn an den Meistbietenden verpachten. Wie wird der Staat aber Besitzer? Mit Gewalt? Behüte, durch freien Kauf. Womit bezahlt der Staat? Die Rente nimmt jährlich um 1 Proz. zu, mit diesem Prozent.

Es ist wohl unnötig zu sagen, dafs der Ankauf der Ländereien nicht so einfach wäre, wie es im Aufsatz steht; viele andere Einwände lasse ich bei Seite, nur folgenden halte ich einen Augenblick lang fest: ist es denn so gewifs, dafs ein Gut jährlich einen Reinertrag giebt? Giebt es denn nicht auch schlechte Jahre? Können denn nicht Zeiten eintreten,

wo überhaupt die Bodenrente (aus verschiedenen Ursachen, wie bekanntlich heuer) fällt. Freilich, wenn Herr Wallras seine Berechnungen anfängt, sagt er: dans une société progressive, aber das Wort progressive ist hier nur eine Vorsichtsmafsregel, die des Anstands halber auf dem Papier steht, aber sonst nicht benutzt wird. Thatsächlich giebt es keine Bäume die in den Himmel wachsen, und keine Gesellschaft die streng stetig fortschreitet. Die mageren und die fetten Kühe wechseln noch immer mit einander ab. Nur periodenweise läfst sich der Fortschritt konstatieren, dann ist es nicht immer in derselben Richtung. Heute entdeckt man einen Dünger, und der Landbau blüht, morgen erfindet man die Dampfmaschine und die Gewerbe machen rasende Fortschritte. Ich mufs abbrechen und meinen Gedanken so kurz als möglich ausdrücken: Zahlen, weit mehr aber noch die algebraischen Zeichen sind tot, sie können das Leben in der Volkswirtschaft nicht darstellen. X ist das Zeichen für *eine* Beziehung, jede Thatsache hat aber tausend Beziehungen auf einmal, das Zeichen kann hier die Sache nicht decken . . . . Glücklicher Weise sind x, y und z keine Mittel um Propaganda zu machen. Übrigens machte man das Unmögliche möglich und liefse ein Staatsbudget nur aus dem Produkt der Pachtzinsen bestehen — wie die Mathematiker vorschlagen — dann würde der Finanzminister bald vor Angst von blutigen Schweifstropfen triefen.

Der neue Band des Hrn. Walras enthält folgende sieben Dissertationen: Théorie mathématique de l'échange — Équation de l'échange — Équation de la production — Équation de la capitalisation et du crédit — Théorie mathématique du bimétallisme — Théorie mathématique du billet de banque — Théorie mathématique du prix des terres. — Mathematiker, welche mit volkswirtschaftlichen Problemen spielen wollen, finden hier ausgesuchten, geschickt vorbereiteten Stoff, denn Hr. Walras ist ein gründlicher Gelehrter und in seiner Methode sehr geübt. Ich bleibe aber immer dabei, der Volkswirt soll nicht x noch y noch z, sondern Johann und Peter und Nikolas auch Deutschland und Frankreich und England studieren: x ersetzt weder Johann, noch Deutschland.

F. Perels, Manuel du droit maritime international, ins Französische übersetzt vom belgischen Ministerialdirektor Arendt. (Paris, Guillaumin 1884) Ein aus dem Deutschen übersetztes Buch habe ich nicht zu besprechen; dafs sein Übersetzter ein hochgestellter Beamter ist, der von Amts wegen in den betreffenden Dingen kompetent sein mufs, ist keine geringe Empfehlung. Ich kann hinzufügen, dafs auch der Generaladvokat A. Desjardin vom Kassationshof in Paris dem Institut darüber einen günstigen Bericht gemacht hat.

Baudrillart, Lectures choisies d'économie politique (Paris, Guillaumin 1884). Das ist ein Schullesebuch, bestehend aus ausgesuchten Stellen der

besten französischen Volkswirte. Es ist, wie ein Lehrbuch, in Kapitel eingeteilt, die verschiedensten Gegenstände sind berührt worden und die Verfasser heifsen: Ad. Smith, J. B. Say, Bastiat, Michel Chevalier, Léon Faucher, L. de Lavergne, Ricardo, Benjamin Franklin, H. Passy und andere mehr. Keinem lebenden Schriftsteller sind Stellen entlehnt worden. Im grofsen und ganzen mag wohl die Auswahl gut sein, aber manches möchte doch auch für die Gymnasialschüler, denen das Buch bestimmt ist, zu hoch sein. Die Frage ist nur, ob es eingeführt werden wird, es wäre zu wünschen

Fournier de Flaix, L'indépendance de l'Egypte et le régime international du Canal de Suez. (Paris, Guillaumin 1883.) Das ist eine Gelegenheitsschrift, die viele Materialien für das Studium dieser wichtigen Angelegenheit, des Suezkanals, enthält. Ich begnüge mich mit dieser kurzen Anzeige.

Alexandre Dehaye, Les municipalités anglaises (Paris, Pichon 1883). Das Heft (140 Seiten) enthält blofs die Übersetzung der englischen Gemeindegesetzgebung, mit praktischen und meistens sehr nützlichen Anmerkungen des Verfassers.

Zum Schlufs noch eine Neuigkeit, die mich interessiert. Wenn dieser Aufsatz ans Tageslicht getreten sein wird, so ist auch in der Librairie Guillaumin ein Buch erschienen, dessen Titel eben gedruckt wird: „L'Administration de la ville de Paris." Es schickt sich nicht für mich, dasselbe zu rühmen, ich darf aber doch sagen, dafs ich etwas ganz Vollständiges machen wollte — ich habe mir sogar einen tüchtigen Gehülfen zu diesem Zweck genommen, M. de Pontich, weil für einen allein die Last fast zu grofs gewesen wäre. Der Stoff ist in 76 Kapitel verteilt worden, was beweist, dafs viel und vieles auf den 1032 Seiten des Buches steht. Nun, mehr sage ich nicht. Dr. M. Block.

Bücherschau.

Nürnbergisches Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts. Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben nach archivalischen Dokumenten bearbeitet von **Dr. J. Stockbauer.** Herausgegeben vom bayrischen Gewerbemuseum in Nürnberg. Nürnberg, Verlag der *Fr. Korn*'schen Buchhandlung.

Diese mit schönen Typen und schönen initialen und finalen Radierungen ausgestattete Schrift ist wohl geeignet, eine Lücke auszufüllen in unserer Kenntnis des Gewerbelebens und damit einer grundlegenden Seite des Kulturlebens Deutschlands aus dem XVI. Jahrhundert, der Blütezeit der deutschen Industrie und der deutschen Kunstfertigkeit. Im mittelalterlichen deutschen Reich, das kaum den Namen eines Staates verdiente, das aus organisch nicht verbundenen neben und übereinandergeordneten Korporationen bestand, ging, wie auch heute noch, alle Kultur von den Städten aus. Hatte das Feudalwesen auf dem Lande, namentlich in seiner äufsersten Entartung nach dem Bauernkriege und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Knechtschaft und einen Mifsbrauch der Arbeit der nichtprivilegierten zahlreichsten Klassen erzeugt, die in eigennütziger Roheit den letzten Blutstropfen des Arbeiters forderte, so war in den Organisationen der Städte von den Kaufmannsgilden bis zu den Gilden der geringsten Arbeiter ein humaner und gerechter Geist zu entdecken, der nur für den Faulen und Ungeschickten hart war, da in den Handwerksgesetzen die strengste Gewissenhaftigkeit und für die Meisterstücke hohe Kunstfertigkeit gefordert wurden, andrerseits aber in denselben „das Gepräge urdeutscher Ehrlichkeit und Biederkeit“ wahrzunehmen ist.

Die klare und fafsliche, in den Geist der Gesetze eindringende Darstellung *Dr. Stockbauers*, unseres verehrten Mitarbeiters, ist aus einem Pergamentcodex im Königl. Kreisarchiv in Nürnberg geschöpft, der unter dem Titel „Aller Hanndthwerk Ordennunng und Gesetz, verneut anno 1535“ alle von Anfang des 16. bis zum ersten Viertel des 17. Jahrhunderts dahier ergangenen Handwerksgesetze enthält.

Obwohl diese strengen Ordnungen ein Monopol schufen, das sich erst in ihrer späteren Entwicklung als Feind der freien Arbeit und als Schranke des Erwerbs des Notwendigsten für grofse Massen in seiner vollen Gemeinschädlichkeit erwies, so stellten sie andrerseits an den Erwerb dieses Monopols so hohe Ansprüche der Arbeitstüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Kunstfertigkeit, dafs die heutigen Handwerksmeister, welche der Sirenenstimme derer folgen möchten, welche die Wiedergeburt der Zünfte empfehlen, um ihre habgierigen Privilegiengelüste verwirklichen zu können, bald davon abstehen würden, wenn sie mit eigner Hand Meisterstücke fertigen und sich einer Kontrolle fügen sollten, wie es von den alten Nürnberger Meistern gefordert wurde. Eduard Wifs.

Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Von **Friedrich v. Hellwald.** Dritte neu bearbeitete Auflage. Erste und zweite Lieferung. Augsburg 1883, *Lampart & Co.*

Es gehört in unserer realistischen Zeit, welche von keinem Faustischen Grübelsinn nach der letzten Ursache der Dinge gequält wird, welche aber mit bienenartigem Fleifs auf Forschungsreisen in unbekannte Länder, durch Nachgrabungen nach sinnfälligen Zeugnissen untergegangner Geschlechter, durch sorgfältige kritische Studien in alten Papyrusrollen, Pergamenten, geschriebenen und gedruckten Chroniken, Material und Steine zum Bau einer Kulturgeschichte sammelt — es gehört, glauben wir, in einer solchen Zeit eine grofse Kühnheit des Geistes dazu, eine systematisch angelegte Kulturgeschichte zu schreiben, ja noch mehr, sie herauszugeben. Indes „fortes fortuna juvat." Die dritte Auflage dieses Werkes in so kurzer Zeit bezeugt es. Sie bezeugt aber auch etwas anderes: *das Bedürfnis der gebildeten Welt nach philosophischer Verwertung* der gesammelten Einzelkenntnisse und Einzelstudien. Dies Bedürfnis aber scheint uns auch die Kühnheit des Verfassers zu rechtfertigen, es nach seinen Kräften zu befriedigen. Derselbe hat sich entschlossen, einen andern Ausgangspunkt zu wählen, als andere Kulturhistoriker.

Diese suchten denselben in der sozialen Statistik, und ihre Folgerungen daraus waren oft eine Reihe glänzender und imponierender Resultate. Was ist aber schliefslich von solchen geistreichen Werken, wie z. B. dem *Buckles*, übrig geblieben, als der Nachweis des *Gesetzes des Fortschrittes in der menschlichen Entwicklung,* das die Naturwissenschaft längst erkannt hatte? Es war aber immerhin wertvoll, es auch in der gesellschaftlichen Entwicklung nachzuweisen. Die Versuche dagegen, von philosophischen Axiomen, von politischen oder religiösen Grundsätzen aus die Kulturgeschichte zu behandeln, finden ein dankbares Echo nur noch bei den Epigonen und Anhängern der alten philosophischen Schulen.

Unser Verfasser geht von einem ganz neuen Ausgangspunkte aus, von der naturwissenschaftlichen Forschung. Dies ist an sich ein offenbares Verdienst. Ist denn aber diese Forschung eine homogene? Gewifs nicht; sie ist streng zu scheiden nach der Methode. Die streng induktive Denkmethode, welche seit Bacon von Verulam, Hume und den grofsen französischen Physikern die herrschende für die Naturwissenschaft, für die Astromonie, die Physik, die Chemie, und seit dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts auch für die Physiologie und Medizin geworden ist, wird nicht von allen Forschern gleichmäfsig geübt. Statt sich durch die Breite und Erschöpfung aller zugänglichen Prämissen, ihre wertschätzende Ordnung, und die Strenge der allein zulässigen Denkschlüsse aus denselben davor zu schützen, *Hypothesen* als *stehende Wahrheiten* auszugeben, operieren sie mit diesen Hypothesen, wie mit unanfechtbaren mathematischen Formeln und zwar nicht blofs als mit ausschliefslichen Normen für die weitere Forschung, sondern auch in der philosophischen Anwendung auf andre Zweige der Wissenschaft. Davon ist weder *Darvin*, noch weit weniger *Häckel* frei zu sprechen.

Gerade diese hochbegabten Männer sollten sich gestehen, dafs die Kontinuität aller Entwicklung des Seins zwar ein überall durchblickender Gedanke, dafs sie aber noch nicht *bewiesen* ist.

Wir können sie abstrakt als wahr annehmen durch den Beweis ab absurdo, weil uns die Annahme des Gegenteils ins Reich des Chaos und des religiösen Wunders zurückführen würde. Fragen wir aber nach dem „Wie“, so stehen wir ratlos da vor den grofsen Mysterien der Entwickelung und müssen wahrheitsliebend bekennen, dafs wir noch nicht einmal den Anfang der Pfade ahnen, die uns in ihr Inneres führen können. Wir sind — dank der deutschen Reformation und der deutschen Philosophie — stark genug geworden, nicht mehr zu sterben, wie der Jüngling zu Sais, als ihm das Bildnis der Wahrheit enthüllt wurde, wir sehen aber bis jetzt dieser Enthüllung vergeblich entgegen. In der Geschichte und Entwickelung unseres Planeten sind es vor allem zwei grofse Mysterien, um deren Enthüllung die Wissenschaft kämpft: *das Geheimnis der Entstehung des Lebens in der unorganischen Welt*, welche der organischen Welt der Pflanzen und der Tiere doch vorausgegangen ist, und das Geheimnis der Entstehung der *Einheit des menschlichen Bewufstseins:* „Was war Ich, ehe ich zu mir sagte: Ich“ ruft Fichte aus, und die Nervenphysiologie ist noch Sonnenweiten fern von einer Antwort.

Das erste Geheimnis wird vom Verfasser kaum berührt, das zweite glaubt er damit zu entdecken, dafs er nach den Resultaten englischer Forscher meint, *dafs den Tieren abstraktes Denken nicht abzusprechen sei.* Es kann sich dies im höchsten Falle auf Verallgemeinerung einzelner Beobachtungen von verständigen Anstrengungen zur Erreichung der

Nahrung oder zur Abwehr der Gefahr beziehen. Es ist aber nicht die leiseste Spur zu entdecken, dafs ein Tier fähig wäre, aus den einzelnen Beobachtungen einen gemeinsamen Begriff, z. B. aus den einzelnen Bäumen, die es sieht, den Begriff Baum zu entwickeln, geschweige denn zu höheren abstrakten Denkprozessen zu gelangen. Es kann bei dem Tiere von einer Einheit des Bewufstseins, von dem Selbstbewufstsein des Menschen über seine Seele, seinen Geist, über seine Stellung als Weltbürger, ja als kosmisches Individuum doch im Ernste nicht die Rede sein. Aber diese Fülle beseligenden Bewufstseins weltbewegter und weltbewegender Kraft, wo finden wir sie; sie ist bei dem Verfasser zusammengeschrumpft zu „moralischen Fähigkeiten", zu „moralischen und religiösen Gefühlen" und auch diese schrumpfen zuletzt zusammen zum *„Gehorsam"*. Hören wir darüber den Verfasser selbst (1. Lief. S. 8):

„Fast alle menschlichen Gefühle können gröfstenteils ohne Widerspruch auch auf die Tierwelt übertragen werden. Nur scheinbar anders verhält es sich mit dem moralischen und religiösen Gefühle. Die erste Grundlage zur Sittlichkeit ist der *Gehorsam* und nur aus diesem entwickelt sie sich; das religiöse Gefühl aber ist nach Schleiermacher ein „Abhängigkeitsgefühl." Und nun citiert und adoptiert er folgenden Satz aus L. Hoffmanns Tier-Psychologie: „Wenn nun Moral und Religion auf der gegebenen Basis mit den Erscheinungen, die in der *Tierwelt* zu beobachten sind, verglichen werden, so wird man nicht sehr erstaunt sein, wenn *dortselbt* die *höchste Moral* zu finden ist, denn an *Gehorsam*, der *Wurzel der Sittlichkeit*, übertrifft ein junges Äffchen die meisten Menschenkinder und an Abhängigkeitsgefühl besitzen die Haustiere, besonders der Hund, die höchsten Grade, die gedacht werden können. Dieselben Ursachen, die beim Menschen diese Gemütszustände hervorbringen, wirken auch beim Tiere und bringen Ähnliches hervor. Die Qualität des Ursprungs bleibt durchweg dieselbe, aber die Qualität der Weiterentwicklung bildet den Unterschied."

Wenn dem so wäre, so wäre die Sittlichkeit des Menschen von wenig Wert. Denn der Affen- und Hundegehorsam entspringt aus dem Nahrungsbedürfnis und der Furcht. Der sittliche Gehorsam des Menschen aus höheren Motiven, er ist Freiheit, er ist Selbstachtung. Wenn wir den Naturgesetzen gehorsam sind, so sind wir nur unserm eigenen Wesen gehorsam; denn wir sind der höchste Ausdruck der Naturgesetze, „das Ebenbild der Gottheit"; wenn wir den Pflichten gegen die Gesellschaft, gegen unsere Nebenmenschen gehorsam sind, so sind wir einem Ganzen gehorsam, von dem wir einen integrierenden Teil bilden, ohne dafs wir in die Tierheit, in den Zustand der hilflosen Wilden zurücksinken würden. Man sieht, die Kontinuität die hier zwischen dem Tier und dem Menschen konstruiert wird, ist eine gemachte, eine blofse Analogie, wie ja der Verfasser selbst zugestehen mufs

(1. Lief. S. 57) — unvermittelt und unüberbrückt steht dazwischen die Einheit und die Sittlichkeit des menschlichen Bewufstseins. Jener Gehorsam ist Dressur, ist der, den die Jesuiten fordern „esto sicut cadaver“; dahin kann die *Häckel*'sche Hypothese doch nicht führen wollen.

Wir haben obige Betrachtung nur angestellt, um zu zeigen, dafs eine Kulturgeschichte, auf eine Hypothese wie die Häckel'sche Genesis gestellt, zu denselben Widersprüchen führt, wie politische oder religiöse Ausgangspunkte. Doch, was den Verfasser betrifft, wollen wir hier das letzte Wort nicht sprechen; denn er sagt (Vorrede IX) „nur, wer eine kurze peremptorische Antwort auf die Fundamentalfrage, womit ich mein Buch schliefse, zu erteilen vermag, wird dessen Grundanschauung anfechten können“; dieser Schlufs des Buches liegt uns aber noch nicht vor.

In der Schlufsabteilung der zweiten Lieferung stellt der Verfasser die Frage an die Spitze *„Was ist Kultur“?* Wir können auf die Antwort hier nicht näher eingehen. Wir glauben aber, dafs er mit dieser Frage sein Buch hätte beginnen können. Denn welcher Definition der Kultur man auch, als einer concisen und erschöpfenden, beistimmen mag, das ist keine Frage, dafs alle Kultur erst mit der menschlichen Gesellschaft, mit der gegenseitigen socialen Erziehung und Weckung der Kräfte, mit dem Aufhören des Zustandes von „Raub und Krieg, wo Gewalt Gesetz macht“ und dem Beginn des Zustandes „wo sich Gesetz, wo Vaterwille sich Gewalt schuf“ *) beginnt. Und da möchten wir doch die Erwägung anheimgeben: Wäre es — der Vorzüglichkeit der Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Kulturgeschichte unbeschadet und in ihrem Gefolge — bei dem gegenwärtigen lückenhaften Stande unseres Wissens für eine so grofse Aufgabe nicht richtiger, mit den Wurzeln der Kultur bei den Anfängen der sich bildenden Gesellschaft zu beginnen und daraus eine Phänomenologie der Kultur zu entwickeln, unabhängig von dem Zusammenhange mit dem Menschen, wie er vor dem Beginn der Kulturentwickelung war? Denn hier mufs der Untersucher, wenn er wahrhaftig gegen sich selbst sein will, immer wünschen, „dafs er nicht mehr mit saurem Schweifs zu sagen brauche, was er nicht weifs“.

Soweit aus den beiden ersten Lieferungen zu ersehen ist, geht der Verfasser mit dem eigentlichen Anfang der Kulturgeschichte auch in diesem Sinne vor. Wir werden sehen, wie sein Werk sich weiter entwickelt und zu welchen Schlüssen er gelangt. An Geist und Kenntnis fehlt es dem Verfasser nicht, um auf diesem Gebiete etwas Gediegenes zu leisten.

Eduard Wiss.

*) Goethe, Pandora.

Neumanns Geographisches Lexikon des deutschen Reiches mit **Ravensteins Spezialatlas von Deutschland,** vielen Städteplänen, statistischen Karten und mehreren hundert Abbildungen deutscher Staaten- und Städtewappen. Komplett in 40 Lieferungen à 50 Pf. Leipzig 1883. Verlag des Bibliographischen Instituts. 23. bis 40. Lieferung mit der Spezialkarte des deutschen Reiches.

Wir haben den Wert dieses Werkes für den gemeinnützlichen Gebrauch schon bei dem Erscheinen der ersten Lieferungen hervorgehoben und finden unsere Anerkennung des Werkes durch die Vollendung desselben neu bestätigt. Besonders zu loben ist die Nützlichkeit und Einrichtung zur schnellen und bequemen Orientierung an der Spezialkarte Ravensteins. Derselben geht in den letzten Lieferungen 39 und 40 eine geographisch-statistische Skizze des deutschen Reiches voraus, enthaltend Lage, Grenzen, Bodenbeschaffenheit, Gewässer, klimatische Verhältnisse, Bodenbenutzung, nutzbare Mineralien, Viehzucht, Bevölkerung, Wohnplätze, Gewerbthätigkeit, Handel und Schiffahrt, Eisenbahnen, die deutschen Zettelbanken, Post- und Telegraphenverkehr im Jahre 1881, Unterrichtswesen, Gerichtswesen, Verfassung, Reichsbehörden, Reichsfinanzen, Heerwesen, die deutsche Marine, Festungen. Die Spezialkarte selbst enthält ein Namensregister der 45 000 Wohnplätze des Reiches, eine *statistische Übersicht des deutschen Reiches* zur Erläuterung der nachfolgenden Karten der ***Bevölkerungsdichtigkeit***, ***Konfessionen***, ***Gewerbe*** und ***Produktion*** in Deutschland. Dann folgen acht vortreffliche ***Spezialkarten*** der ***einzelnen Teile Deutschlands*** mit ihren ausländischen Grenzgebieten. Wir haben uns durch Aufsuchen kleiner und bekannter Dörfer auf denselben selbst überzeugt, wie schnell und leicht man sich auf diesen Karten orientieren kann. Nur Eines möchten wir für diesen Atlas Deutschlands noch wünschen, dafs den Spezialkarten eine Karte des gesamten deutschen Reiches vorhergehen möchte, in Betreff der Wohnplätze nur mit den Städten, die Flüsse und Kanäle, die Eisenbahnen, ebenso die Grenzen der 8 Spezialkarten innerhalb der Gesamtkarte durch farbige Linien besonders hervorgehoben. Der Verlag giebt zwar solche Karten schon mit dem Text der Lieferungen; es würde aber die Bequemlichkeit des Gebrauchs der Spezialkarte wesentlich erhöhen, wenn man die Stellung jeder einzelnen der 8 Spezialkarten mit Gewässern und Eisenbahnen innerhalb Gesamtdeutschland schnell aufsuchen und bei der Hand haben könnte.

Die statistischen Karten mit graduierter brauner Färbung sind sehr instruktiv. Die Bevölkerungsdichtigkeit in ihren grofsen Differenzen und dem kleinen Gebiete der gröfsten Dichtigkeit von 160 und mehr Einwohnern auf einen Quadratkilometer zeigt auf einen Blick, wie wieviel Platz noch in Deutschland für eine fleifsige gewerbthätige Bevölkerung vorhanden ist, und eine vergleichende Besichtigung dieser Karte mit der der gewerblichen

Dichtigkeit Deutschlands ergiebt deutlich, wie die Gebiete der dichten Gewerbeanstalten mit denen der Bevölkerungsdichtigkeit fast auf gleichen Terrains zusammenfallen. Wir können dem Unternehmen dieses Werkes im Interesse der Verbreitung genauerer Kenntnis unseres Vaterlandes, wie auch im wirtschaftlichen Interesse nur den besten Erfolg wünschen, und hoffen, dafs in künftigen Auflagen die stetig bessernde Hand das Werk zu einem Normalwerk für geographische Kenntnis auf allen Gebieten deutschen Lebens von nationaler Bedeutung erheben werde. Wir wollen nicht sagen nach der Analogie von „was kümmert uns Hekuba,“ was kümmert uns China und das Feuerland? aber Deutschland kümmert uns doch am meisten und wir kennen es vielleicht weniger, als die fernsten überseeischen Länder.

Eduard Wifs.

Direzione Generale di Statistica. Statistica Giudiziaria degle Affari Penali per l'anno 1880. Confrontata con quelle degli anni precedenti (Introduzione). Roma 1883. CV Seiten.

Seit dem Jahre 1874 hat man dreimal das System geändert, nach welchem die auf die italienische Strafrechtspflege bezüglichen Daten gesammelt und statistisch verwertet werden. Infolge einer königlichen Verordnung vom 20. April 1882 ist die Oberleitung der die Rechtspflege betreffenden Statistik, unbeschadet des Einflusses des Justizministeriums, auf die dem Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie unterstehende Generaldirektion der Statistik übergegangen. Der vorliegende Bericht sucht die Lücken für die Jahre 1877, 1878 und 1879 auszufüllen, da die letzte diesbezügliche im Jahre 1879 erschienene Veröffentlichung die Vorfälle des Gerichtsjahres 1876 behandelt hatte.

Wer nicht ein besonderes Interesse für die amtlichen Veranstaltungen mitbringt, welche die Wiederherstellung der gestörten Rechtsordnung beabsichtigen, wird sich um so weniger in die uns mitgeteilten Ziffern vertiefen, als dieselben aus guten Gründen blofs mit den Daten der französischen Strafrechtspflege verglichen, und nur ausnahmsweise einige andere Länder zum Vergleiche herbeigezogen werden. Für das Ausland, wo eine genauere Kenntnis der Gerichtsorganisation und der Gesetze Italiens nur bei einzelnen Fachleuten vorausgesetzt werden darf, wird man vielleicht nur feststellen wollen, ob die gegen die italienische Strafrechtspflege erhobenen Vorwürfe begründet seien oder nicht. Dieselbe soll zu teuer und nicht rasch genug sein und die Schuldigen nicht in ausreichender Weise treffen.

Über den ersten Punkt werden wir hier überhaupt keine Auskunft erwarten, sowohl weil nur die eine Hauptaufgabe der Justiz zur Sprache kommt, als weil der Strafvollzug dem Ministerium des Innern obliegt. Wir

bemerken nur, dafs sich 1880 nicht weniger als 41 133 Personen in den Gerichtsgefängnissen befanden, von denen beinahe die Hälfte dem ersten richterlichen Erkenntnis entgegensah. Was nun das Strafausmafs anbelangt, so bedürfte es einer längeren völkerpsychologischen Studie, um zu zeigen, in wie weit die Summe der ausgesprochenen Strafen und die Lossprechungen dem thatsächlichen Rechtsbewufstsein des italienischen Volks und den unverbrüchlichen Anforderungen des Rechtsstaates entsprechen. Jedenfalls verdienen einige Punkte ein gröfseres Interesse, zunächst die brennende Frage der Todesstrafe, die seit 1876 nicht mehr zur Anwendung gekommen ist, während noch 1880 68 Verurteilungen zum Tode, 62 Männer, 6 Frauen betreffend, rechtskräftig wurden. In dem Geltungsbereich der Appellationsgerichte Florenz und Lucca ist die Todesstrafe mittelst Dekret der provisorischen Regierung von Toskana vom 30. April 1859 und 10. Januar 1860 abgeschafft worden. 1880 haben nicht weniger als 31 080 Individuen das Begnadigungsrecht der Krone angerufen und 3627 Nachlafs, Verminderung oder Umwandlung ihrer Strafen erlangt. Hauptsächlich regen gewisse Freisprechungen den besseren Teil der Bevölkerung auf und werden nicht immer in billiger Weise gegen die Institution des Geschworenengerichtes verwertet 1880 hat dasselbe 73,76 Proz. der vor sein Forum gestellten Individuen verurteilt, so dafs Italien mehreren Kulturvölkern wenig nachsteht (XLVII).

Schlimmer ist, dafs das Verhältnis der Freisprechungen je nach den Aburteilungsorten aufserordentlich schwankt, von Trani mit 18,62 Proz. zu Cagliari mit 53,33 Proz. Dabei sind die Urheber von 32 Proz. der dem Untersuchungsrichter denunzierten Reate gar nicht entdeckt worden, welcher Prozentsatz in Zunahme begriffen zu sein scheint. Im allgemeinen jedoch steht die Zahl der unbekannt gebliebenen Urheber von Verbrechen in einem umgekehrten Verhältnis zur Intensität der Kriminalität und in einem gewissen Verhältnis zu den Staaten gegen das Eigentum, so dafs z. B. im Bezirke der Appellhöfe Casale und Mailand, wo relativ weniger Prozesse und für weniger schwere Verbrechen instruiert werden, mehr als zwei Fünftel der Untersuchungen keine strafrechtlichen Folgen hatten (S. XXVIII). Wegen Abwesenheit von Zeugen, Sachverständigen oder Verteidigern mufsten in 29 Fällen und aus anderen Gründen in 56 Fällen Schwurgerichtsverhandlungen vertagt werden. Die Unordnung, dafs man die Jury nicht habe bilden können, ist 1880 gar nicht mehr vorgekommen.

Interessant sind die Nachweise, nach welcher Zeitdauer die provisorische Freiheit erlangt werden konnte und wie lange die in Haft zurückbleibenden Individuen auf das Urteil warten mufsten. Nicht einmal ein Drittel der dem Geschworenengericht zuständigen Fälle kamen vor 6 Monaten zur Verhandlung; zwei Fünftel der Angeklagten blieben bis zu einem Jahre,

beinahe ein Viertel bis zu zwei Jahren und mehr als 6 Proz. über zwei Jahre in Untersuchungshaft. Das oberste Kriegsgericht erledigte 60 Proz. der bei demselben angebrachten Berufungen in 30 bis 40 Tagen. Ende 1880 gab es in Italien 115 819 „verwarnte," verschiedener staatsbürgerlicher Rechte beraubte Individuen, denen unter Umständen ein Zwangsaufenthalt angewiesen werden kann Über diese Italien eigentümliche Institution der ammonizione mit drei Unterklassen vergleiche man eine spezielle Arbeit in den Annali di Statistica Serie 2a vol. 25. 1881. Wenn wir schliefslich sehen, dafs diese verdächtige Klasse sich sehr ungleich auf die 20 Appellationsgerichtssprengel verteilt, so dafs in Casale je 136, in Cagliari 901 Einwohner auf 100 000 Seelen verwarnt sind, sind wir mehr als je veranlafst, an die sozialen und ethnographischen Verschiedenheiten der italienischen Völkerschaften zu denken, über die Aristode Gabelli vorübergehend aber mit gewohnter Meisterschaft in einem den Fortschrit in Italien erörternden Aufsatz gehandelt hat: Nuova Antologia, Heft vom 1. September: Venti anni dopo. (Zwanzig Jahre später). Schuhmann.

Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Von Dr. **Hans Prutz.** Berlin 1883, *Mittler und Sohn.*

Seitdem Friedrich von Raumer vor etwa einem halben Jahrhundert in beiden „Hohenstaufen" den ersten Versuch zu einer Gesamtdarstellung des „Altertumes" der Kreuzzugsperiode gemacht hat, ist ein gleiches Unternehmen nicht wieder gewagt worden.

Inzwischen sind, namentlich durch die französischen Publikationen ganze Gruppen neuer Quellenschriften zugänglich, die einzelnen Ereignisse und Verhältnisse haben in einer Reihe von Monographien und gröfseren Werken eine eingehende Untersuchung gefunden; es war daher gewifs an der Zeit auch einen Gesamtüberblick über die Kultur des Zeitalters nach dem Stande der Forschung von neuem zu bearbeiten.

Dieser Aufgabe hat sich *Hans Prutz* in dem vorliegenden Werke unterzogen Dasselbe bietet, wie es nicht anders sein konnte, zum gröfseren Teile diejenigen Resultate, zu denen seine neueren Vorgänger in Frankreich und in Deutschland gelangt sind Dennoch beschränkt sich das, was an dem Werke neu ist, keineswegs auf die Partien, die aus den Archiven des Johanniterordens und des Vatikans nach ungedruckten Materialien gearbeitet sind; für jeden, der den neueren Arbeiten nicht gerade mit dem Interesse eines Spezialisten gefolgt ist, wird namentlich die Gesamtauffassung der Kulturverhältnisse eine von den gangbaren Schul- und Handbüchern sehr abweichende und darum eben neue sein.

Unter dem Eindruck der abendländischen, so gut wie ausschliefslich von Geistlichen verfafsten Quellen hat sich die Ansicht gebildet, dafs die einzige Veranlassung zu den Expeditionen der kirchliche Wunsch nach der Befreiung des heiligen Landes gewesen sei. Prutz stellt daneben die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründe zusammen. Die französischen und normannischen Barone haben ihre Staatengründungen nicht gelegentlich vorgenommen, sondern von ihrer Seite war das Unternehmen von vornherein auf Gründung von Baronien und selbständigen Fürstentümern angelegt. Aus der breiten Schicht der bäuerlichen Bevölkerung rekrutierten sich die Heere der Kreuzfahrer am leichtesten in denjenigen Ländern, in denen die soziale Stellung und die ökonomische Lage dieses Standes, wie in Frankreich einem besonders harten Drucke ausgesetzt war. Wenn nun schon auf geistlicher Seite der Krieg keineswegs ausschliefslich als Glaubenskrieg geführt wurde, so hatten die Muhamedaner erwiesenermafsen dieses Gefühl noch viel weniger. Sie waren die Angegriffenen, und hatten zunächst nur die Empfindung, dafs sie ihren wohlerworbenen Besitz gegen eine feindliche Invasion zu verteidigen hätten. Der Gegensatz zwischen der Christenheit und dem Islam hat erst durch die Kreuzzüge die bewufste Färbung eines unversöhnlichen religiösen Zwiespaltes erhalten, in welcher die folgenden Jahrhunderte die Geschichte der Kreuzzüge geschrieben und uns überliefert haben. Prutz verfolgt die Symptome eines gewissen Gefühles der Gemeinsamkeit, welches Christen und Muselmänner gegenüber den Heiden verband. Noch Gregor VII. hat sich bei einem Maurenfürsten mit den Worten eingeführt: „Wir, die wir, wenn auch auf verschiedene Art an *einen* Gott glauben etc.“ Späterhin freilich ist unter Hinweglassung aller politischen Differenzen, welche in Spanien, in Italien, auf den griechischen Inseln seit Jahrhunderten Sarrazenen und Abendländer in Waffen gehalten hatten, der reine kirchliche Gegensatz in den Vordergrund gestellt worden; dann wurden auch dem Gegner alle die scheufslichen Züge von Roheit und Unmenschlichkeit zugeschrieben, welche der Fanatismus, der sie selbst übt, an dem Feinde hervorhebt oder ihm andichtet. Eine objektive Betrachtung lehrt uns, dafs noch im zwölften Jahrhundert die Kultur der orientalischen Staaten der unsrigen weit überlegen war Die römisch-griechische Kultur war hier der Vermittler geworden, welcher dem alt angesammelten Kulturschatz der Babylonier, Perser, Ägypter die Errungenschaften des klassischen Altertums zugänglich machte. Auf den uralten Handelsstrafsen, die Bagdad mit den Ländern jenseits des Himalaya und den Gestaden des Mittelmeeres verbinden, hatte der Weltverkehr auch in den Jahrhunderten nicht abgenommen, in denen die Kultur des abendländischen Römerreiches vor dem Ansturme der Germanen zusammenbrach. Die neu gegründeten germanischen Staaten haben von der römischen Verwaltung wohl einzelne Reste in sich aufgenom-

men; die Araber hatten sie damals ganz in die ihre hinein verarbeitet. Wie grofs der Unterschied in den praktischen Verwaltungsresultaten der westlichen und der östlichen Staaten war, ersehen wir aus der ganz naiven Art, in der zuweilen fromme Pilger im Morgenlande sich darüber wundern, dafs man hier zu Lande gar keine Räuber treffe. Ein ähnlicher Abstand findet zwischen den litterarischen Niveaus statt Während man im Abendlande einzelne Werke des Aristoteles in einer barbarisch-lateinischen Übersetzung mit dem Verständnisse eines ungelehrigen Schülers kommentierte, besafsen die Araber die Werke dieses Philosophen in ziemlicher Vollständigkeit in ihrer Landessprache. Sie besafsen eine gelehrte Litteratur, in welcher diese abendländischen Forschungen mit der Beobachtungsgabe des Orientalen zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, zu geographischen Lehrgebäuden fortgebildet wurden. Während im Abendland das wenige, was man von Hippokrates und Galenus wufste, mit Altweiberregeln zusammengebracht wurde, hat die griechische Pathologie allein in der arabischen Medizin diejenige wissenschaftliche Fortsetzung gefunden, an welche die Neuzeit angeknüpft hat.

Von diesem Standpunkte aus erscheinen nun die Kreuzzüge in noch weit höherem Grade bedeutungsvoll für die Geschichte des Occidents als man sonst wohl angenommen hat. Nicht nur die Berührung mit einer fremden Kultur war es, die für die Abendländer anregend und fruchtbar geworden ist; es waren in mannigfacher Beziehung gradezu Lehren und Traditionen einer höher stehenden Kultur, welche sie hier empfingen.

Es ist im Wesen einer Darstellung, welche einem weit verbreiteten Vorurteil entgegentreten will, mit Notwendigkeit begründet, dafs die eigene Ansicht zuweilen etwas einseitig urgiert wird. So ist es vielleicht auch Prutz in seinem Kampfe gegen die Ansicht von dem ausschliefslich kirchlichen Charakter der Kreuzzüge und von der überlegnen Kultur des Abendlandes ergangen. Man möchte sagen, dafs er die Kreuzzüge säkularisiert. Allein in der Hauptsache entspricht Prutz' Darstellung demjenigen, was man als den Durchschnitt der wissenschaftlichen Überzeugung unparteiischer Forscher betrachtet.

Die Frage ist nun, in welcher Art die Beeinflussung der Kulturen durcheinander stattgefunden habe. Das blofs vagierende Element der Kreuzfahrer und Pilger hält der Verfasser nicht für das hauptsächlich in Betracht kommende; gröfseres Gewicht legt er darauf, dafs auf dem Boden der orientalischen Kultur selbst die Abendländer Staaten gründeten, in denen sich die Vermischung der Elemente am sichtbarsten vollzog. In Jerusalem, Antiochia, Edessa, in Cypern, Rhodus und Malta, eine Zeit lang auch in Konstantinopel haben Reiche bestanden, welche unter dem Namen der „lateinischen" oder „fränkischen" bekannt sind. Die Kulturgeschichte dieser Staatswesen bildet den eigentlichen Gegenstand des Prutzschen Werkes.

Es ist bedauernswert, dafs gerade die Kultur der Rechtsbildung und der wirtschaftlichen Entwickelung nicht mit derselben Klarheit und Sachkenntnis bearbeitet ist, wie die übrigen Partien. So wird z. B. (S. 16) unter den Vorteilen, welche die Kirche den Kreuzfahrern zuwandte, auch angeführt, dafs es verboten wurde, von ihnen Zinsen zu nehmen; allein es ist bekannt, dafs die Kirche während des ganzen Mittelalters theoretisch das Verbot des Zinsennehmens ganz allgemein aufrecht erhielt (vergl. Lüdemann: die nationalök. Grundsätze der kanonistischen Lehre. Jena 1863. S. 1 ff.) und nicht blofs, wie der Verfasser S. 367 anführt, die Forderung hoher Zinsen als „wucherischen" Gewinnes verpönte: „Wucher" bedeutet im Mittelalter überhaupt nichts anderes als „Zins." Und wenn auch dieses Verbot in praxi niemals beobachtet worden ist, so hat dennoch jene Mafsregel zu Gunsten der Kreuzfahrer keine andere Bedeutung, als wenn heute die Kirche, welche den Zweikampf ganz allgemein verwirft, die Herausforderung von Studierenden der Theologie noch besonders verbieten würde.

Bei Besprechung der muhamedanischen Steuerverfassung (S. 325) heifst es, dafs die Unterworfenen aufser der Kopfsteuer noch eine Grundsteuer zu entrichten hatten, welche aber die Hälfte des Ernteertrages nicht übersteigen durfte; in der vorangegangenen byzantinischen Zeit sei der Steuerdruck ärger selbst als dieses Maximum gewesen. Wenn man nun bedenkt, dafs im Mittelalter die Zehnten und alle ähnlichen Steuern vom Bruttoertrage berechnet wurden, so kommt eine Abgabe von 50 Proz. des Ernteertrages ungefähr einer Besteuerung mit 100 Proz. des Jahreseinkommens gleich; bei einer solchen Besteuerung ist überhaupt nicht zu sehen, wovon der Steuerzahler gelebt hat, geschweige denn wovon er noch gar die Kopfsteuer und das Plus der byzantinischen Steuer sollte erschwungen haben. Dafs von *einzelnen* Grundstücken eine solche Steuer bezahlt wird, (nämlich wenn der Bebauer daneben noch andere weniger belastete zu seiner Ernährung hat), ist wohl denkbar; allein dafs eine bäuerliche Bevölkerung bei einer Steuer von der Hälfre oder gar (S. 330) von zwei drittel ihrer Ernte existiert habe, ist für den Nationalökonomen ganz ebenso glaublich, wie für den Physiologen die Erzählung, dafs ein Mann 24 Stunden unter der Luftpumpe gelebt habe.

Der Begriff der Sklaverei war den Generationen des elften und zwölften Jahrhunderts bereits vollständig zum Begriff der Hörigkeit verdünnt, ohne dafs darum die Rechtsquellen die Bezeichnung servus aufgaben. Wenn Philipp von Navarra die leibeigenen Bauern „auf eine Linie stellt und in einem Atem nennt mit den Tieren und dem Hausgeräte des Herrn" (S. 327), so beweist dies nichts dagegen, denn dieser Autor ist ein römisch gebildeter Jurist und braucht diejenigen Ausdrücke, welche in der Sprache des römischen Rechts für diese Verhältnisse die einzig vorhandenen sind. Dafs aber die

Ritterorden aufser der hörigen Bevölkerung auch noch Menschen als Sklaven in Besitz gehabt hätten (S. 251), entspricht an und für sich wohl den veränderten Zuständen, unter denen dieselben im Orient lebten; allein ein Einblick in die rechtliche Natur dieser von der Hörigkeit verschiedenen Sklaverei ist unmöglich, so lange von den ungedruckten Malteser Urkunden, auf welche sich der Verfasser stützt (S. 500), nichts vorliegt.

Von den lettres du Saint-Sépulcre, dem angeblichen Gesetzbuch der Franken, macht der Verfasser durch eine eingehende Untersuchung glaublich, dafs sie nicht, wie die Überlieferung will, eine Aufzeichnung einzelner Rechtssprüche, sondern eine Lehnsmatrikel gewesen, deren Reste noch in dem heute vorhandenen livre au roi nachweisbar seien. Weit weniger indes als diesem Resultat wird man den einzelnen Bemerkungen über die Gerichtsbarkeit des Königreichs Jerusalem beipflichten können, welche gelegentlich dieser Beweisführung gemacht werden. Eine Rechtsaufzeichnung, welche die haute cour hätte binden können, sei überhaupt unmöglich gewesen; es sei „der hervorstechendste Zug im fränkischen Rechte, dafs in jedem Falle die Richter das Urteil in absoluter Freiheit erst finden — eine Freiheit, die nach keiner Seite hin durch den geschriebenen Buchstaben zu binden war.“ (S. 216.) Allein dieser „hervorstechende Zug“ des fränkischen Rechtes ist nichts anderes, als der hervorstechende Zug des germanischen Rechtes überhaupt. In allen deutschen Gerichten wird das Urteil „gefunden“ d. h. entweder in der lebendigen Erinnerung der Urteilenden oder in einer vorliegenden Rechtsaufzeichnung. Ähnlich ist es mit dem, was der Verfasser über die Stellung des Königs von Jerusalem in der Gerichtsorganisation sagt; Normen für die Rechtsprechung könnten es nach seiner Ansicht nicht gewesen sein, welche der König bei seinem Regierungsantritt zu beschwören hatte; denn die Rechtsprechung habe vollständig in der Hand der „souveränen haute cour, welche dem Könige als ihrem Vorsitzenden rein äufserlich einen Ehrenplatz einräumte,“ gelegen; in der Rechtsprechung komme der König überhaupt nicht als Staatsoberhaupt, sondern nur als Vorsitzender des grofsen Lehnshofes in Betracht. Auch in dieser Beziehung sind indes die Einrichtungen, welche die Franken im Orient getroffen haben, weiter nichts als ein Abbild ihrer heimatlichen Zustände. So lange es im germanischen Rechtsleben Könige giebt, so lange steht auch der Satz fest, dafs der König nicht die geringste Frage des streitigen Rechtes entscheiden darf. Dieser Grundsatz kann sogar selbst eine der Rechtsnormen sein, welche er zu beschwören hat. Er ist der Richter d. h. er richtet, er hält das Gericht, er überwacht die Vollziehung; aber zum Zwecke der Entscheidung mufs er das Gericht ordnungsmäfsig besetzen; die von ihm Berufenen sind die „Urteiler“ (nicht „Richter“ S. 216. 218.) d. h. sie urteilen, sie finden das Recht. Dies ist die Gerichtsorganisation des gesamten Abendlandes. Die

Souveränität zeigt sich eben darin, dafs der Souverän das Gericht beruft und ihm präsidiert und zwar ist er Vorsitzender in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt.

Trotz solcher Ausstellungen im einzelnen läfst sich nicht bestreiten, dafs auch die rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Partien des Werkes eine Fülle von Belehrung bieten. Auch ihnen ist die hier zum erstenmal unternommene allseitige Durchdenkung des Einflusses zu gute gekommen, den das Zusammenleben von Christen und Muhamedanern auf die abendländische Kultur geübt hat. Nicht nur eine Menge arabischer Bezeichnungen sind dadurch in die europäischen Sprachen übergegangen, (Alkoven, Sofa, Matratze, Karaffe, Amulett, Talisman, Elixier, Bazar, Baracke, Admiral, Arsenal u. a. m.), auch der ganze Kulturschatz der arabischen Welt wurde damals zuerst den Abendländern zu freier Benutzung zugänglich. Hier haben sie den Gebrauch der Ölpresse kennen gelernt, hier die Kultur des Zuckerrohrs, welche nachher eine Wiederaufnahme des verkommenen Anbaus in Sicilien und Süditalien ermöglicht hat. Der Verkehr mit den Arabern hat eine Art internationaler Münze, die sogenannten „sarrazenischen Byzantier" hervorgerufen. Die christlichen Fürsten prägten genau nach dem Muster der Kalifen einschliefslich der Legenden aus dem Koran. Als die Kirche dem ein Ende machte, prägte man mit Bibelversen in arabischen Buchstaben. Die Notwendigkeit einer Organisation der zerstreuten Kolonisten unter gewissen Obrigkeiten hat hier zuerst die italienischen Städte dazu genötigt, aus älteren Ansätzen ein geordnetes Konsulatswesen auszubilden, dessen Fürsorge für die Landsleute im Auslande heute zu den Hauptfunktionen jedes civilisierten Staates gerechnet wird. Mit vollem Recht legt Prutz ferner darauf Gewicht, dafs die Kreuzzüge das erste Unternehmen waren, welches grofs und klein nötigte, längere Zeit rechnungsmäfsig vom Gelde zu leben. Wenn eine Expedition Ludwigs IX. in einem Jahre gegen fünf Millionen Francs gekostet hat, so war dies eine Summe, wie sie vorher auf dem europäischen Kontinent vielleicht noch niemals ein Fürst zusammengesehen oder auch nur zusammengerechnet hatte. Es tritt uns da klar vor Augen, wie die Kreuzzüge den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft erzwungen haben.

Zu besonderem Danke sind wir dem Verfasser für die reichlichen Nachweise verpflichtet, welche er aus der neueren Litteratur namentlich Deutschlands und Frankreichs seinem Werke beigegeben hat.

Jastrow.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin.

Die Entstehung des volkswirtschaftlichen Kongresses vor 25 Jahren.

(Zur Erinnerung an Schulze-Delitzsch und Huber, Lette und Prince-Smith.)

Von

Victor Böhmert.

Wer sich heute in die Zeit vor einem Menschenalter zurückversetzt, begegnet in ganz Deutschland einer tiefen politischen Ermüdung und Abspannung. Das nationale Leben war nach den Bewegungsjahren 1848 und 1849 auf dem eigentlich politischen Gebiete überall gehemmt und lahm gelegt. Aber der öffentliche Geist konnte nicht schlummern, sondern suchte sich nur nach anderen Gebieten Bahn zu brechen und praktisch zu bethätigen. Deutschland trat in seine realpolitische Ära und erlebte eine früher ungeahnte industrielle, kommerzielle, handelspolitische und nationalökonomische Entwickelung. Der Fortschritt war verhältnismäfsig bedeutender als selbst in England und Frankreich und man überzeugte sich bald, dafs die materiellen Bestrebungen mit den nationalen Bedürfnissen im engsten Zusammenhange standen. Der deutsche Handel nach aufsen verlangte nach einer deutschen Flotte und der Verkehr im Innern nach Geld- und Münz-, nach Mafs- und Gewichtseinheit; das deutsche Zollwesen bedurfte eines einheitlichen Parlaments und das deutsche Gewerbe- und Genossenschaftswesen einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung.

Das wirtschaftliche Band, welches der Zollverein um die grofse Mehrheit der deutschen Bevölkerung geschlungen hatte, erwies sich als die natürlichste reale Unterlage für den Bau der deutschen Einheit. Preufsen hatte vom Wiener Kongrefs ein Gebiet zugeteilt erhalten, das sich in zwei getrennten Hälften in einem oft schmalen Streifen vom äufsersten Osten bis zum äufsersten Westen von Deutschland erstreckte. Durch diese Grenzen sollte Preufsen geschwächt werden; aber die Schwäche seiner territorialen Lage und Gestaltung wurde seine Stärke in Deutschland. Preufsen war genötigt, sich mit der deutschen Nation zu verbinden und materiell unauflöslich mit ihr zu verwachsen. Der Zollverein erwies sich als die einzige Position, aus welcher Preufsen durch die grofsdeutsche Politik Österreichs und der Mittelstaaten nicht verdrängt werden konnte. Als Preufsen infolge der traurigen Verkennung seines deutschnationalen Berufs im Jahre 1850 tiefgedemütigt von Österreich und Rufsland darniederlag, mufste es sich doch bald nach der Zusammenkunft von Olmütz infolge der drohenden Zollvereinskrisis, d. h. wegen des Ablaufs der Zollvereinsverträge wieder zu selbständigem Handeln aufraffen. Die preufsischen Staatsmänner konnten wohl die politische Stellung der Dynastie der Hohenzollern vorübergehend gefährden, nicht aber die wirtschaftliche Existenz und den materiellen Fortschritt der preufsischen Bevölkerung auf's Spiel setzen. Preufsen unterhandelte im Jahre 1851 mit Hannover und Oldenburg wegen ihres Beitritts zum Zollverein, es widerstand den Anträgen Österreichs auf Eintritt in den Zollverein und ging durch Neubegründung und Erweiterung des Zollvereins im April 1853 wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht siegreich aus der deutschen Krisis hervor.

Einer der ersten, welcher erkannte, dafs nach dem Scheitern aller Versuche einer politischen Neugestaltung Deutschlands auf dem Boden des Dreikaiserbündnisses und der Union die Handelspolitik für Preufsen das einzige Gebiet blieb, von wo aus es hoffen durfte, den österreichisch-grofsdeutschen Projekten mit Erfolg entgegentreten zu können, war *Prince-Smith*.

Derselbe fand darin eine wirksame Stütze gegen den Pessimismus, welcher sich damals des politischen Liberalismus bemächtigt hatte, und seine volkswirtschaftlich agitatorische Thätigkeit, der man die Konstituierung des deutschen Freihandels-Vereins in Berlin am 7. April 1847 zu danken hatte, nahm einen neuen Aufschwung. Er schrieb unter dem 25. Dezember 1850: »Die Ausdehnung des preufsischen Einflusses durch den Zollverein südlich der Mainlinie ist längst von Österreich sehr scheel angesehen worden, hat uns aber doch keine politischen Freunde verschafft. . . . Jetzt kann Preufsen die Gelegenheit ergreifen, um sich von der Verbindlichkeit gegen den Süden zu befreien, und einen Handelsbund mit Hannover, Mecklenburg, Holstein und den Hansestädten schliefsen, mit mäfsigen Zöllen zum grofsen Vorteil für seine Finanzen, und unter völligem Aufgeben der Schutzwirtschaft. Möge es dann den Bayern, Württembergern und Badensern frei stehen, sich diesem Bunde oder Österreich anzuschliefsen. Das ist die einzige gesunde Politik«. *Prince-Smith* fand in dem Anschlufs des damals noch aufserhalb des Zollvereins stehenden Nordwestens an Preufsen das einzige Mittel, um die freihändlerische Idee zu retten und *Dr. Otto Wolff* bezeichnet es in seiner Lebensskizze von *Prince-Smith* als ein wahrscheinliches Verdienst desselben, diese Gedanken rechtzeitig dem Ministerpräsidenten *v. Manteuffel* nahe gebracht zu haben. In der Stille des politischen Lebens, die nach den Aufregungen der Jahre 1848—1850 eingetreten war, fanden verschiedene von *Prince-Smith* und seinen Schülern abgefafste freihändlerische Petitionen und Adressen an die preufsische Regierung einen günstigen Boden. Eine der bedeutendsten unter diesen Kundgebungen war die von *Prince-Smith* verfafste: »Erklärung der behufs Beratung gegen Zollschutz zu Elbing am 13. Februar 1851 versammelten Vertreter kaufmännischer, städtischer und ländlicher Korporationen aus Ost- und Westpreufsen«, welche Rückkehr zu der preufsischen Gesetzgebung von 1810 und 1818 verlangte und sich u. a. dahin aussprach: »dafs die Lösung

politischer Konflikte, sowie die Linderung materieller Not nur bei einer gesunden Erwerbspolitik möglich sei.« Auch der Berliner Freihandelsverein veröffentlichte im März 1851 ein von *Prince-Smith* verfafstes Programm, welches auf die Bedeutung der handelspolitischen Frage aufmerksam machte und nachdrücklich betonte: »dafs alle Anhänger einer freisinnigen volkswirtschaftlichen Entwickelung energisch zusammenwirken müfsten, um die heilsame Wendung staatlicher Entscheidungen zu unterstützen . . . .« und »dafs die fortschreitende Anerkennung und Bethätigung des Prinzips der Freihandelspartei am meisten zur Überwindung leiblicher Not, sittlicher Rohheit und socialer Zerfallenheit unter den Menschen beitragen werde.«

Im Zollverein selbst spitzten sich damals die Gegensätze mehr und mehr zu. Die grofsdeutsch-schutzzöllnerischen Bestrebungen führten zu der sogenannten »*Darmstädter Koalition*«, deren an Preufsen gerichtete Forderungen unter dem 7. Juni 1851 eine entschiedene Abweisung erfuhren. Dieser Vorgang veranlafste eine neue freihändlerische Demonstration, indem eine Deputation, bestehend aus mehreren Kaufleuten und aus *Prince-Smith* als Vorsitzendem des Freihandelsvereins, sich zu dem Herrn Ministerpräsidenten *v. Manteuffel* begab und ihm eine von *Prince-Smith* verfafste Adresse überreichte. Diese Adresse gab der hohen Befriedigung über die Erklärung vom 7. Juni 1851 Ausdruck, wodurch die preufsische Staatsregierung die Zumutungen der Darmstädter Koalition ein für allemal abweise und sprach die Zuversicht aus, dafs Preufsen und seine Zollgesetzgebung zu den in dem Gesetze vom 26. Mai 1818 niedergelegten finanzwirtschaftlichen Prinzipien zurückgreifen und seine zollpolitische Selbständigkeit wahren werde. Der Ministerpräsident erwiderte nach *John Prince-Smith's* Gesammelten Schriften Bd. 3, S. 334 etwa folgendes:

»Ich danke Ihnen — meine Herren — für das Vertrauen, welches Sie mir durch Überreichung dieser Adresse beweisen. Sie erscheinen vor mir als Vertreter eines Prinzips. Sie werden nicht von mir erwarten, dafs ich das Prinzip näher

erörtere, weil darüber längst gerichtet ist; wenigstens steht meine Überzeugung in dieser Beziehung fest. Sie werden auch nicht erwarten, daſs ich für dessen volle Durchführung Ihnen Zusicherungen erteile. Soviel aber kann ich Ihnen versichern, daſs die preuſsische Staatsregierung in ihrer Handelspolitik unablässig das Ziel im Auge behalten wird, welches das allgemeine Interesse fordert. Wir wenigstens werden unser möglichstes dazu thun, — und so hoffe ich auch, daſs die Bedenken, welche wegen Abfalls der südlichen Staaten anfangs so schroff sich äuſserten, immer mehr in den Hintergrund treten und endlich ganz verschwinden werden. Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir Elemente, welche sich etwa wie Blei an unsere Füſse hängen möchten, abzuschütteln suchen, wie es denn auch unser Beruf ist, vor allem die Selbständigkeit Preuſsens zu wahren.«

Das schlieſsliche positive Ergebnis jener Verhandlungen Preuſsens bestand in dem Vertrage vom 7. September 1851 über den Eintritt des »Steuervereins« (Hannover und Oldenburg) in den Zollverein, welcher Eintritt dann von Preuſsen gegen die Darmstädter Koalition erst in einem längeren Kampfe durchgesetzt werden muſste, währenddessen die Existenz des Zollvereins selbst zeitweise in Frage gestellt wurde.

Jener Vertrag und die demnächst auf seiner Grundlage erfolgende Erneuerung der im Jahre 1853 zu Ende gehenden Zollverträge bildeten einen Wendepunkt in der deutschen Handelspolitik. Mit dem Vorrücken des deutschen Zollvereins an die Nordsee erhielt das volkswirtschaftliche Leben Deutschlands einen mächtigen Impuls. Die Seeluft machte sich nach und nach immer mehr fühlbar und die Hansestädte waren genötigt, den vaterländischen handelspolitischen Fragen gröſseres Interesse als früher zuzuwenden und sich auch an der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bewegung in Deutschland aktiv zu beteiligen.

Während nun aber nach der Wiedererneuerung der Zollvereinsverträge, womit die Hauptgefahr der groſsdeutsch-schutz-

zöllnerischen Bestrebungen für 12 Jahre gebrochen schien, auf dem Gebiete der Handelspolitik ein Stillstand eintrat und *Prince-Smith* sich mit dem Berliner Freihandelsverein von seiner Jahre lang mit wachsendem Eifer betriebenen Agitation zurückzog, wurde das volkswirtschaftliche Interesse von anderer Seite und in anderer Richtung mächtig angeregt. Die kommerziellen und handelspolitischen Fragen machten den gewerblichen und socialen Erörterungen Platz und *Schulze-Delitzsch*, *Huber* und *Lette* traten auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens, um sich später im Jahre 1858 mit *Prince-Smith* und seinen freihändlerischen Freunden im volkswirtschaftlichen Kongresse zusammenzufinden.

Das Jahr 1848 hatte auch die Kreise der Handwerker und Arbeiter nachhaltig aufgeregt. In Frankfurt a. M. tagte eine Zeit lang auch ein Handwerker- und Arbeiterparlament, von denen das erste zünftlerisch und das letzte gewerbefreiheitlich gesinnt war. An die Frankfurter und Berliner Nationalversammlung gelangten Tausende von Petitionen, welche Abhilfe gewerblicher und socialer Notstände forderten. In Berlin bildete man deshalb einen Notstands-Ausschufs, zu dessen Vorsitzenden *Schulze-Delitzsch* ernannt wurde, welcher dadurch die Leiden und Wünsche des Volkes nach den verschiedensten Richtungen kennen lernte.

So unklar auch die socialen und politischen Forderungen jener Zeit waren und so wenig Befriedigung man aus dem Ende der politischen Kämpfe schöpfen konnte, so zog das öffentliche Leben doch auch aus diesen Erfahrungen und Enttäuschungen mannigfachen Nutzen. Die in der Reichsverfassung niedergelegten Grundsätze wurden nach und nach mehr abgeklärt und mit realem Gehalt erfüllt. Man erkannte, dafs die Verfassung des Volkswohlstandes ebenso wichtig sei, wie die politische Verfassung und dafs man das Werk der nationalen Wiedergeburt von unten auf durch eine bessere wirtschaftliche Erziehung, durch eine Umbildung der Überzeugungen, Sitten, durch bessere Arbeitsmethoden und freiwillige Organisationen

der gewerbtreibenden Klassen beginnen müsse. Auf allen Punkten entwickelte sich nach und nach ein lebhafter Kampf gegen Gesetze und Institutionen, welche als Überbleibsel ständischer Gliederung, zünftiger Beschränkung und bureaukratischer Bevormundung stehen geblieben waren.

Von gröfster Bedeutung wurden die Bestrebungen *Hermann Schulze's*, der in seiner Vaterstadt Delitzsch schon im Jahre 1849 eine Kranken- und Sterbekasse und eine Association der Tischler und Schuhmacher gründete, 1850 einen Vorschufsverein ins Leben rief und sehr bald nicht nur die Nachbarstädte durch sein persönliches Auftreten, sondern auch weitere Kreise durch sein im Jahre 1853 erschienenes ›*Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter*‹ für freiwillige Genossenschaften zu gewinnen wufste. Dem liberalen Volksmann trat in diesen socialen Reformbestrebungen ein durchaus konservativer und streng christlicher Politiker in Professor *Huber* zur Seite, welcher England und Frankreich bereist und schon im Jahre 1852 eine Schrift ›Über die kooperativen Arbeiterassociationen in England‹ herausgegeben hatte, deren wichtigsten Inhalt *Schulze-Delitzsch* in seinem Associationsbuch weiter verbreitete. Beide Männer gingen trotz der Verschiedenheit ihres politischen Standpunktes in socialen Fragen treulich Hand in Hand, und *Huber's* entschlossenes Auftreten für die freie Association trug sehr viel dazu bei, auch die Regierungen dafür günstig zu stimmen. Zu *Schulze-Delitzsch* und *Huber* gesellte sich dann als dritter Socialreformer der verdiente Präsident *Lette*, welcher im Jahre 1849 an die Spitze des ›Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen‹ getreten war und bis zu seinem am 3. Dezember 1868 erfolgten Tode die Seele und Triebkraft dieses Vereins gewesen ist. Der Centralverein war bereits im Jahre 1844 bei Gelegenheit der damals in Berlin veranstalteten Ausstellung des deutschen Zollvereins entstanden. König Friedrich Wilhelm IV. hatte dem Verein eine Summe von 15 000 Thalern für seine Zwecke zur Verfügung gestellt und in einer Kabinetsordre vom 25. Oktober 1844 sein warmes

Einverständnis mit den Bestrebungen des Vereins ausgesprochen. Ganz besonders beachtenswert sind darin folgende Worte: »Auf dem Wege des gemeinsamen hilfreichen Wirkens für das Wohl der arbeitenden Klassen wird die vaterländische Industrie, die so glänzend durch ihre Fortschritte sich auszeichnet, zugleich eine höhere Weihe erhalten und sich am gewissesten einen dauernden Segen sichern. Ich werde mich darum jeder Vergröfserung und Stärkung des Vereins auf das innigste freuen und lebe der Hoffnung, dafs er bald durch den Hinzutritt aller ehrenhaften, edlen Männer unter dem Gewerbestande zu einem Baume erwachsen wird, der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet.«

So hoffnungserregend auch die Anfänge des Centralvereins waren, so erwies sich doch die politische Gesamtlage damals als ungünstig. Erst die Jahre 1848 und 1849 brachten dem Verein wirkliches Leben und eine gröfsere Zahl von Mitgliedern, und *Lette* sorgte dafür, dafs der Verein, welcher sich anfänglich in 14 ständige Kommissionen gliederte, insbesondere den Fragen der Arbeiterwohnungen, der Dahrlehnskassen, der Spar- und Prämienkassen, der Invalidenkassen, der Handwerker- und Fortbildungsschulen ein thätiges Interesse zuwendete und viele darauf bezügliche Unternehmungen unterstützte.

Die von dem Centralverein herausgegebene Vereinszeitschrift nahm sich auch der Genossenschaftsbewegung lebhaft an und sowohl *Huber* als auch *Schulze-Delitzsch* haben dafür Artikel geliefert.

Auf diese Weise war durch die Presse und durch besondere Schriften, sowie durch praktische genossenschaftliche Schöpfungen das Interesse an volkswirtschaftlichen Erörterungen nach und nach im deutschen Volke immer mehr geweckt worden und es bedurfte nur eines wirklichen Anstofses, um das Vereinsleben auch auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete zu organisieren.

Den ersten Anstofs gab folgender, im »Bremer Handelsblatt« No. 293 vom 23. Mai 1857 erschienene:

Aufruf zu einem Kongresse deutscher Volkswirte.

Schon achtzehnmal haben sich alljährlich deutsche Land- und Forstwirte zu grofsen Versammlungen vereinigt, seit Jahrzehnten tagen deutsche Volksschullehrer, Philologen, Naturforscher, Ärzte u. s. w.; damit nicht zufrieden hat Deutschland auch zu den grofsen europäischen Kongressen für Handelsfreiheit, Zollreform, Statistik und Wohlthätigkeit eine ansehnliche Zahl achtbarer Vertreter gesandt, so dafs man den Deutschen zu Ehren sich in diesem Jahr Wien und Frankfurt zu Sitzen zwei grofser Kongresse auserkoren hat; aber mit all dieser geistigen Regsamkeit, trotz dieses warmen Interesses an den grofsen Fragen, die unsere Gegenwart bewegen, sind wir Deutsche bisher noch nicht so weit gekommen, auch dem Volkswohlstande im eigenen Lande eine umfassende Teilnahme zuzuwenden, und für die Befriedigung der dringlichsten Bedürfnisse, der handgreiflichsten Interessen gemeinsam und wohl organisiert aufzutreten und energisch zu wirken, obwohl uns die Thatsachen mit unerbittlicher Konsequenz daran mahnen. Aller Welt wird es nun nachgerade klar, dafs dieser Zustand im Zollverein unhaltbar ist, dafs die Staaten bei einem solchen Tarife und mit so spärlichen Zolleinnahmen ihre finanziellen Bedürfnisse nicht länger bestreiten können. Sollen wir aber so lange warten, bis sich 20 oder 30 deutsche Finanzminister und 5 bis 6 Mal so viel Zoll- und andere Räte über die notwendigsten Tarifreformen und andere Gesetzentwürfe geeinigt haben? Gewifs die Hälfte davon stimmt uns im Herzen bei, aber ihre Anträge werden abgeworfen und sie unterliegen dem Eigenwillen der Gegner und den Vorurteilen und Sonderinteressen des Volkes, ohne dafs ihnen der Beistand der öffentlichen Meinung gesichert und die Bevölkerung über die wahren Bedürfnisse aufgeklärt wird.

Neben den Schutzzöllen zu Gunsten privilegierter Gewerbetreibenden und reicher Aktionäre bestehen noch die Rhein- und Elbzölle, welche uns die Benutzung der schönsten vaterländischen Wasserstrafsen verkümmern; die Durchfuhr durch den Zollverein ist durch die Transitzölle gehemmt, welche immer weniger einbringen und doch den deutschen Eisenbahnen alljährlich Millionen an Fracht zu Gunsten fremder Bahnen, fremder Häfen und Kaufleute entziehen; ingleichen schleppen sich die Differentialzölle zu Gunsten fremder Staaten wie eine ewige Krankheit unserer Zollpolitik von Jahr zu Jahr mit fort. Handelsverträge, vor denen man als Deutscher erröten mufs, haben Belgien und Holland erhebliche Vorteile vor den vaterländischen Häfen zugesichert; andere Verordnungen bewilligen dem direkten Bezuge von französischen Häfen in ganz wichtigen Artikeln, wie in Wein, eine Prämie und erschweren den deutschen Häfen die Versorgung des Inlandes. Es herrscht ferner noch im Eisenbahnwesen, in der Bestimmung der Frachtsätze von Seiten einzelner Bahnen eine ungerechtfertigte

Willkür, welche die Errichtung einer Eisenbahnbehörde für Deutschland oder eines Überwachungscomités von Privaten dringend nötig macht; ingleichen giebt sich im Bank-, Kredit- und Geldwesen eine peinliche Unklarheit über die zweckmäfsige Gestaltung der darauf bezüglichen Verhältnisse und ein unsicheres Experimentieren kund, unter welchem die Sicherheit jedes Geschätfsbetriebes erlahmen mufs. Was nun aber erst unsere Gewerbegesetzgebungen betrifft, so sind wir Deutschen darin einzig in unserer Art. Wir können unsern Zunftzopf nicht einmal mehr bei einem internationalen Kongresse vorbringen; denn andere civilisierte Nationen haben ihn längst überwunden und der Engländer und Amerikaner, welcher von derartigen Beschränkungen der menschlichen Arbeit hört, spricht sofort von *„absurdity"* während der lebhaftere Franzose gar die Bezeichnung *„esclavage"* bei der Hand hat, weil er unwillkürlich an die Zustände vor der Revolution von 1789 zurück denkt.

Was geschieht nun in dem wegen seiner „Bildungsstufe" so hoch gepriesenen Deutschland? Kaum drei oder vier Universitäten senden uns von Zeit zu Zeit einige rüstige Streiter für die Freiheit des Erwerbslebens; an die so notwendige Errichtung staatswirtschaftlicher Fakultäten denkt man gar nicht mehr, und Preufsen geht voran, die Wissenschaft vom Staats- und Wirtschaftsleben auf seinen Hochschulen mit auffallender Gleichgültigkeit zu behandeln. Es wird Zeit, dafs sich alle Freunde des wirtschaftlichen Fortschrittes im eigenen Lager kräftiger rühren und ein ernstliches Bündnis mit der Macht der öffentlichen Meinung und Volksüberzeugung eingehen, welcher kein Staatsmann und Gesetzgeber auf die Dauer zu widerstehen vermag! — Bereits sind sowohl in Hamburg, wie in Bremen Männer für die Sache gewonnen; das in Brüssel im vorigen Jahr eingesetzte Komitee des internationalen Kongresses für Zollreformen wird unsere Bestrebungen unterstützen; Berlin, Cöln, Stettin und andere Städte, die der Sache der Handelsfreiheit schon so wesentliche Dienste geleistet haben, werden gewifs auch diesen Versuchen ihren Beistand nicht versagen. Es gilt zunächst in den gröfseren Städten Deutschlands volkswirtschaftliche Vereine zu errichten, sodann an verschiedenen Orten periodische Versammlungen und alljährlich einen Kongrefs deutscher Volkswirte abzuhalten, daneben aber durch Flugschriften, durch lithographierte Korrespondenzen und Verbindung mit den Hauptorganen der Presse, durch Vorstellungen an die Regierungen und überhaupt durch alle redlichen und offenen Mittel der Schrift und des Wortes, mit Hilfe von Vorschlägen, Gutachten, Anträgen, Beschwerden, Petitionen zu wirken und so über ganz Deutschland eine friedliche Propaganda zu organisieren. Das Programm beschränkt sich nicht blofs auf Tarifabänderung, es lautet: Reform im Wirtschaftsleben der Nation und Aufklärung über volkswirtschaftliche Fragen! Wir wollen

nicht einen einzelnen Stand und seine speziellen Interessen vertreten. Nur wer sich dessen bewufst ist, dafs seine Interessen zugleich denen der Gesamtheit des Volkes entsprechen, soll uns mit seinen berechtigten Wünschen willkommen sein. — Die Regierungen haben alle Ursache, unser Werk zu begünstigen, *denn wie oft scheitern auch ihre wohlgemeinten Verbesserungen an der Ignoranz der Massen!* Was sie bedürfen, ist eine Besserung der Finanzen und unser Bestreben soll dahin gehen, das Vermögen und den Wohlstand des Volkes zu heben und dadurch die Zufriedenheit im Staate zu befördern. — Sollte sich in diesem Jahre kein Kongrefs zu Stande bringen lassen, so werden doch hoffentlich die deutschen Volkswirte, welche sich zu dem nächsten internationalen statistischen Kongresse in *Wien* versammeln, die Sache in die Hand nehmen und dort über den kosmopolitischen Bestrebungen die Pflichten gegen das eigene Vaterland nicht vergessen. — Einstweilen ist die Redaktion dieses Blattes bereit, alle auf den Gegenstand bezüglichen Vorschläge und Beiträge entgegenzunehmen und seiner Zeit gewissenhaft über den Stand dieser Angelegenheit Bericht und Rechnung abzulegen.

Der Aufruf fand fast in der ganzen deutschen Presse grofsen Anklang und hatte zahlreiche Zusicherungen der Teilnahme zur Folge. Nicht nur die Männer der Wissenschaft, sondern auch die Männer der Praxis bezeugten ihren Wunsch, sich an den wirtschaftlichen Reformbestrebungen lebhaft zu beteiligen. Einer der eifrigsten Förderer wurde Schulze-Delitzsch, der einer grofsen Vereinigung für seine genossenschaftlichen Bestrebungen bedurfte. Ebenso geneigt waren Lette und Huber, welche vereinigt nicht nur zu dem Zustandekommen, sondern auch zu dem glücklichen Verlauf des ersten Gothaer Kongresses wesentlich beigetragen haben. Ehe es aber soweit kam, mufsten noch grofse Schwierigkeiten überwunden werden. Die Freunde der ganzen Idee benutzten zunächst den internationalen Wohlthätigkeitskongrefs, der sich im September 1857 in Frankfurt am Main versammelte, zur Einleitung einer Propaganda für ihren Zweck. Auf diesem internationalen Wohlthätigkeitskongresse war jedoch mehr die belgische Richtung der charité als die nationalökonomische Richtung vorherrschend. Der Kongrefs bestand aus drei Sektionen: Die erste Sektion hatte über das gesamte Gebiet

der Wohlthätigkeit zu beraten, über ihren Gegenstand und ihre Grenzen, über die Sorge für Arbeiter und Dienstboten, für arme, verlassene und verwahrloste Kinder und über die Mittel gegen Unmäfsigkeit. Die zweite Sektion hatte die Erziehungsfrage, und die dritte Sektion die Verbesserung des Gefängniswesens zum Gegenstande.

In der ersten Sektion konnten nun die eigentlichen Nationalökonomen vor den Anhängern der charité mit ihren Ansichten nicht durchdringen, die Genossenschaftsfrage kam nicht vor dem Plenum des Kongresses zur Verhandlung und die deutschen Mitglieder vereinigten sich daher am dritten Kongrefstage zu einer engeren Besprechung im Hôtel Landsberg, um hier zunächst einen längeren Vortrag von Schulze über das Associationswesen, über dessen Prinzipien und Fortschritte in Deutschland anzuhören. Eine Frucht dieses Vortrages war ein auf das Associationswesen bezüglicher, auf dem Wohlthätigkeitskongresse überreichter Antrag, der folgendermafsen lautete:

›Der internationale Wohlthätigkeitskongrefs wolle beschliefsen, dafs das Prinzip und die fortschreitende Entwickelung der auf verständiger Selbsthilfe und eigener Kraft beruhenden ökonomischen Associationen, insbesondere der Vorschufsvereine, ferner der gewerkschaftlichsn Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Anschaffung der Rohstoffe für ihre Fabrikation, wie der Vereinigungen zur Beschaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse unter den Handwerkern oder anderen gewerblichen Arbeitern auf dem gegenwärtigen Kongresse zum Gegenstand der Beratung gemacht, demnächst aber auch unter die Beratungsgegenstände der folgenden Kongresse aufgenommen werden.

Motive. Die hohe Bedeutung, welche dergleichen auf dem Boden Deutschlands erwachsene (von den Gerichten und dem Ministerium des Innern in Preufsen anerkannte) freie Vereinigungen für die Erhaltung des Nahrungsstandes und der Verbesserung der Lage der Handwerker seit wenigen Jahren erfahrungsmäfsig gehabt haben.‹

Der Antrag konnte nur noch am Schlusse der Kongreſs-Sitzungen verlesen werden. Die Versammlung beschloſs, ihn unter die Beratungsgegenstände der folgenden Kongresse aufzunehmen. Es ist jedoch überhaupt kein weiterer internationaler Wohlthätigkeits-Kongreſs abgehalten worden. Dagegen hatte die Separatbesprechung der deutschen Mitglieder im Hôtel Landsberg vom 16. September 1857 dauernde Resultate. An den ersten zündenden Vortrag von Schulze über das Associationswesen reihten sich an jenem Abende eingehende Beratungen über die Mittel und Wege, um die volkswirtschaftliche Bildung im deutschen Volke weiter zu verbreiten und eine Verständigung über wichtige wirtschaftliche Fragen beziehentlich durch einen Kongreſs deutscher Volkswirte herbeizuführen, sowie überhaupt bessere wirtschaftliche Einrichtungen anzubahnen. Schlieſslich wurde ein »Aufruf zur Bildung von volkswirtschaftlichen Vereinen« beschlossen, der folgendermaſsen lautete:

Aufruf zur Bildung von volkswirtschaftlichen Vereinen,
eventuell im Anschluſs an die gewerblichen und landwirtschaftlichen Vereine.

Eine groſse Anzahl deutscher Mitglieder des Wohlthätigkeits-Kongresses hat es für ihre Pflicht gehalten, über den internationalen Bestrebungen die Interessen ihres eigenen Vaterlandes nicht zu vergessen. Sie konnten sich nicht verhehlen, daſs der Zweck des Kongresses, die Entfernung und Linderung der Armut, am wirksamsten durch Beseitigung der Ursachen derselben zu erreichen sei. Die mächtigste dieser Ursachen ist die Unkenntnis der Gesetze der Volkswirtschaft. Es wurde daher in einer besonders abgehaltenen Versammlung die Bildung von volkswirtschaftlichen Vereinen in gröſseren und kleineren Städten Deutschlands selbständig oder im Anschluſs an die bereits bestehenden gewerblichen und landwirtschaftlichen Vereine vorgeschlagen, welche bemüht sein sollen, zur Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Begriffe und zur Anregung besserer wirtschaftlicher Einrichtungen beizutragen.

Damit erklärten sich die Anwesenden, namentlich die unten verzeichneten Mitglieder einverstanden.

Es trat hierauf ein nach Bedürfnis zu verstärkender Redaktions-Ausschuſs zusammen, welcher bis zur definitiven Organisation der Sache durch einen künftigen Kongreſs es sich zur Aufgabe machen wird, ein Zusammenwirken der in jener Richtung thätigen Kräfte anzubahnen. Dieser Aus-

schufs besteht vorläufig aus den Herren Dr. *Pickford* in Heidelberg, *Max Wirth*, Herausgeber des „Arbeitgeber“ in Frankfurt und Dr. *V. Böhmert*, Redakteur des Bremer Handelsblattes in Bremen.

Zum provisorischen Vorort wurde Bremen gewählt und zum Geschäftsführer des Redaktions-Ausschusses bis auf weiteres Dr. *V. Böhmert* ernannt.

Anfragen, Vorschläge, Anmeldungen gebildeter Vereine u. s w. sind an den *Geschäftsführer einzusenden.*

Frankfurt a. M., den 16. September 1857.

Geheimerat *Mittermaier*, aus Heidelberg. Präsident Dr. *Lette*, aus Berlin. Geheimerat Professor *Schubert*, aus Königsberg. Hofrat *Welcker*, aus Heidelberg. Staatsrat *Friedländer*, aus Heidelberg. Direktor *Hoyer*, aus Vehla in Oldenburg. *H. Schulze*, von Delitzsch. Professor Dr. *Makowizka*, aus Erlangen. Geheimrat *R. Rau*, aus Heidelberg. Dr. *Asher*, aus Hamburg. Direktor *A. Varrentrapp*, aus Frankfurt. Regierungspräsident *Francke*, aus Coburg. Konsul *Adolph Reinach*, aus Frankfurt. *H. S. Hertz*, von Hamburg. *Max Wirth*, aus Frankfurt. Dr. *Pickford*, aus Heidelberg. Dr. *C. Dietzel*, aus Heidelberg. Dr. *Böhmert*, aus Bremen. Dr. *K. Birnbaum*, aus Giefsen. Professor *Stubenrauch*, aus Wien. Dr. Professor *A. Ahrens*, aus Gratz. Dr. *S. Neumann*, aus Berlin.

Der Frankfurter Wohlthätigkeits-Kongrefs und der von dort ausgegangene Aufruf der deutschen Mitglieder hatte die Besprechung volkswirtschaftlicher und socialer Fragen in Deutschland mächtig angeregt. Unter den zur Mitwirkung an einem Kongrefs aufgeforderten Vereinen war der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen der erste, welcher eine zustimmende Erklärung an den geschäftsführenden Ausschufs gelangen liefs. In dem Protokoll des Centralvereins vom 2. November 1857 heifst es darüber u. a.: ›Auf Anregung des Vorsitzenden erklärt die Versammlung — mit dem von verschiedenen Mitgliedern des internationalen Wohlthätigkeits-Kongresses zu Frankfurt a. M. gefafsten Bsschlusse betreffs der Bildung volkswirtschaftlicher Vereine in Deutschland bekannt — ›dafs sie diesem Beschlusse hiermit ihre Zustimmung gebe, sich demselben und dessen anerkennenswerten Motiven und Tendenzen ihrerseits anschliefse, auch den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen innerhalb seiner durch das Statut bestimmten und begrenzten Zwecke als einen solchen, jenem Beschlusse entsprechenden volkswirtschaftlichen Verein be-

trachtet wissen wolle. Von dieser Erklärung soll geeigneten Orts Mitteilung gemacht werden.«

Im Juni 1858 gelangte dann ein Schreiben des Centralvereins folgenden Inhalts an den Ausschufs: »In Veranlassung unseres Ausschufsmitgliedes, des Herrn Schulze-Delitzsch, ist in der Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Centralvereins in Preufsen für das Wohl der arbeitenden Klassen die Angelegenheit wegen des in Frankfurt a. M. beschlossenen volkswirtschaftlichen Kongresses ausführlich debattiert worden; das Ergebnis der Besprechung und der Beschlufs ist dahin gegangen, »dafs der Centralvsrein demselben seine volle Zustimmung erteilt, sich auch als solcher dabei beteiligen wird, hingegen nicht angemessen erachtet, schon jetzt die Initiative wegen der nächsten, im Herbst d. J. zu veranlassenden Versammlung seinerseits zu ergreifen, es auch zweckmäfsiger hält, den Kongrefs für dies Jahr in Gotha statt in Berlin abzuhalten, weil wir von der Voraussetzung ausgehen, dafs die diesjährige und überhaupt die erste Versammlung im Herbst d. J. zum Teil nur noch die Bedeutung und den Zweck einer einleitenden Vorversammlung zur näheren Besprechung und Feststellung der Aufgaben, der Gegenstände und Einrichtungen eines solchen volkswirtschaftlichen Kongresses oder Vereins haben werde. Wir wünschen, dafs dazu insbesondere auch die Notabilitäten der Wissenschaft, z. B. aufser den bereits beigetretenen Prof. Roscher zu Leipzig, wie andere von uns noch zu bezeichnende Persönlichkeiten in Berlin, aufserdem die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Centralvereins — deren Namen das im Juli c. erscheinende Vierteljahrheft enthalten wird — eingeladen werden und erwarten Ew. Wohlgeboren — als leitenden Sekretärs — weitere Veranlassung etwa auch wegen der zu verhandelnden Gegenstände. Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, den 17. Juni 1858

als Vorsitzender des Centralvereins
und in dessen Auftrage
Dr. Lette.

Schulze-Delitzsch war nicht nur im Centralverein und in seinen Genossenschaften, sondern auch in der deutschen Presse, die er von Anfang an als seine beste Bundesgenossin betrachtete, eifrigst bemüht, Anhänger für die Idee eines volkswirtschaftlichen Kongresses zu sammeln. In einem Aufsatze: »Der Wohlthätigkeits-Kongrefs in Frankfurt a. M. und die deutschen Associationen« (Grenzboten II. 1858) schilderte er die in Frankfurt zu Tage getretenen Gegensätze und betonte, dafs man die Agitation auf dem socialen Gebiete in die richtigen Bahnen leiten und einen Einigungspunkt für die Bestrebungen in einem Kongresse suchen müsse. »Ein nationaler freilich, ein *deutscher* Kongrefs mufs es sein — fügte er hinzu — da die Bewegung eben in Deutschland einen eigentümlichen und wahrhaft nationalen Charakter angenommen hat. Fern von aller socialistischen Beimischung, vollständig der industriellen und humanen Entwickelungsstufe des deutschen Handwerkers und Arbeiters entsprechend, möchten wir ihm vor allen diesen Charakter rein erhalten wissen«. Am Schlusse des betreffenden Aufsatzes bezeichnete Schulze als Aufgabe eines Kongresses der deutschen Volkswirte: »Dafs derselbe neben der wissenschaftlichen Pflege der Volkswirtschaftslehre und deren Verbreitung im Publikum, auch alle praktisch darauf fufsenden Versuche, die angewandte Wissenschaft also, in den Kreis seiner Erörterung ziehe, insbesondere aber der Organisation der auf vernünftiger Selbsthülfe beruhenden Bestrebungen zur Hebung und Sicherung des Loses der arbeitenden Klassen sein Hauptaugenmerk zuwende«.

Im Juli 1858 wurde von dem in Frankfurt gewählten Ausschufs in Verbindung mit Schulze-Delitzsch eine gedruckte Einladung zu einer im Anfang September 1858 in Gotha abzuhaltenden Versammlung an etwa 100 theoretische und praktische Volkswirte und insbesondere auch an Genossenschaftsmänner versandt, deren Schlufs folgendermafsen lautete: »Der Ausschufs schlägt vor, die Sache mit möglichst wenig Ostentation zu betreiben, dafür aber lieber am Orte selbst

möglichst viel zu leisten und das Konstituieren der Versammlung zu einem förmlichen Kongreſs von der wirklichen Beteiligung abhängen zu lassen. Eine Anzahl von Fachmännern hat bereits ihre Teilnahme zugesagt und sich namentlich damit einverstanden erklärt, daſs der volkswirtschaftliche Kongreſs mit dem neuerdings von Herrn Schulze-Delitzsch angeregten Kongreſs für das Associationswesen vereinigt werden soll. Bei der Wahl der Zeit ist darauf Rücksicht genommen worden, daſs die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte vom 29. August bis 4. September d. J. in Braunschweig abgehalten wird, und daſs mehrere Teilnehmer jener Versammlung auch in Gotha erscheinen wollen. Beim Entwerfen des Programms ist die Absicht vorwiegend gewesen, im eigenen Lager der Volkswirte bei diesem ersten Zusammentreffen der hier und dort im Leben thätigen Genossen Spaltungen zu vermeiden und Fragen, die das Gebiet der Politik allzunahe berühren, nicht hineinzumischen. Es sind vor der Hand unmaſsgeblich folgende Hauptpunkte für die Beratung aufgestellt worden:

1) Die Reform der Gewerbegesetze.
2) Das Associationswesen in Deutschland.
3) Die Durchfuhrzölle des Zollvereins.
4) Spielbanken, Lotto, Lotterien.
5) Die Wuchergesetze.«

Diese erste Einladung, welche fünf bestimmte Verhandlungsgegenstände bezeichnete, wurde von zahlreichen deutschen Volkswirten in zustimmendem Sinne beantwortet. Einer der ersten, welcher sein Erscheinen anzeigte, war Prince-Smith, der folgendes antwortete:

»Geehrter Herr!

In Gotha werde ich am 6. September erscheinen. Sehr muſs ich billigen, daſs man alle Ostentation vermeiden wolle — denn es soll sich erst herausstellen, ob man Kräfte für klarbestimmte Zwecke hat, womit sich Staat machen läſst. Wenn nicht ein ganz anderer frischerer Geist zu Tage tritt,

als welcher in verschiedenen bisher abgehaltenen Kongressen wehete, so schadet man der Sache der Volkswirtschaft, indem man zeigt, wie wenig thatkräftige Energie sie bisher zu erwecken vermochte. Glaubensschwache verbreiten einen Glauben nicht. Mit Hochachtung ergebenst

Berlin, 16. Mai 1858. *Prince-Smith.*

Unter den Realpolitikern, die sich für den volkswirtschaftlichen Kongrefs von Anfang an lebhaft interessierten und auf die Heranziehung von Politikern zu den Beratungen das gröfste Gewicht legten, ist auch der so früh verstorbene treffliche *Brater* in München zu nennen. Derselbe schrieb dem Ausschufs am 20. Juli 1858 u. a.:

»Sehr erwünscht wäre es mir, wenn ich dazu mitwirken könnte, dafs diese Versammlung von Bayern aus besucht, und zwar von solchen Männern besucht würde, die nach ihrer bürgerlichen Stellung Gelegenheit haben, die dort gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen in dem weiteren Kreise der zunächst Beteiligten zu verbreiten. Es sind namentlich zwei Punkte des Programms, die ich dabei im Auge habe: die Reform der Gewerbegesetze und die Genossenschaftsbildung. In beiden Beziehungen könnte der von der Versammlung ausgehende Impuls sehr wohlthätig auf unser Land zurückwirken, wenn er von den rechten Männern aufgenommen und weiter verpflanzt wird. Als diese rechten Männer betrachte ich vorzugsweise die intelligenten und einflufsreichen Mitglieder unserer »Gewerbe- und Handelskammern«, deren in jedem der acht Regierungsbezirke eine besteht.

Wenn Sie nicht, was ich kaum glaube, den Grundsatz angenommen haben, nur an Gelehrte, oder nur in sehr beschränkter Zahl Einladungen ergehen zu lassen, so möchte ich im Interesse meines Landes und so mittelbar der ganzen Sache wünschen, dafs Sie sich an jedes dieser Gremien, resp. dessen Vorstand mit einer Aufforderung zur Beteiligung wenden«.

Das Rundschreiben des geschäftsführenden Ausschusses fand nicht ganz die Zustimmung des Gothaer Lokalkomitees,

welches über die Herstellung einer Organisation der Volkswirte, aber nicht über brennende Einzelfragen verhandeln wollte und dem Ausschufs u. a. folgendes antwortete:

›Die Bestrebungen, denen die Zusammenkunft dienen soll, haben nach unserer Ansicht den Zweck: richtige Ansichten über volkswirtschaftliche Fragen sowie Einrichtungen zu gegenseitiger Hülfe unter den produzierenden Klassen zu verbreiten. — Um in einzelnen Zweigen oder in seinem ganzen Umfange diesen Zweck zu fördern, bestehen Vereine und können weitere gegründet werden. Als gemeinsames Band dieser Vereine einen volkswirtschaftlichen Verein für Deutschland zu gründen und durch periodische Kongresse in Thätigkeit zu setzen, halten wir für die Aufgabe der vorgeschlagenen Zusammenkunft.

Die Aufgabe, eine solche Organisation zweckmäfsig herzustellen, erscheint uns grofs genug, um eine Versammlung hinreichend zu beschäftigen, und wir schliefsen uns demnach der Ansicht des Centralvereins in Preufsen für das Wohl der arbeitenden Klassen an, welcher die Zusammenkunft in der Bedeutung einer einleitenden Vorversammlung für einen volkswirtschaftlichen Kongrefs und Verein auffafst‹.

Der geschäftsführende Ausschufs war damit keineswegs einverstanden, und der Geschäftsführer antwortete nach Gotha u. a. folgendes:

›Wenn wir den von Ihnen vorgeschlagenen Weg einer blofsen Vorbereitung und Organisation künftiger Vereine einschlagen, so fürchte ich, dafs wir aus dem Einleiten und Organisieren nicht herauskommen, dafs wir — wie weiland im Frankfurter Parlamente — mit Ideen und Wünschen an etwas herumbauen, was nie in die Wirklichkeit tritt, dafs wir den günstigen Moment der Vereinigung ohne reelle Ergebnisse dahingehen lassen, dafs wir uns des eigenen Urteils und Einflusses auf die öffentliche Meinung entäufsern zu Gunsten einer künftigen Versammlung, deren Zusammensetzung wir gar nicht kennen und die vielleicht nie zustande kommt. Am allerwenigsten ratsam dürfte es sein, sich etwa auf die Gründung

neuer Vereine zu verlassen und dieselbe als einen Hauptzweck der Gothaer Versammlung aufzufasssn . . . .

In Betreff der in der ersten Einladung aufgestellten fünf Beratungsgegenstände wurde von dem geschäftsführenden Ausschufs dem Gothaer Lokalkomitee folgendes mitgeteilt: ›Die bis jetzt hier eingegangenen Zuschriften von Eingeladenen (über 60 Briefe sind eingegangen) lassen erraten, dafs mancher vielleicht nur wegen seines Interesses an einem einzelnen der aufgestellten Punkte, der Versammlung beiwohnen wird und dafs er sich darauf verläfst, über die im Programm aufgestellten Punkte in Gotha seine Meinungen mit Fachmännern austauschen und an wirklichen Beratungen darüber Teil nehmen zu können. Zu diesem Zweck sind denn auch bereits Vorarbeiten für die einzelnen Punkte erschienen oder stehen in Aussicht: Unser unermüdlicher Freund Schulze-Delitzsch hat den Beratungen über die Associationsfrage in einer besonderen Schrift vorgearbeitet, über deren Inhalt sich eine lebhafte Debatte unter den Freunden der Associationsbewegung entspinnen wird, zumal da mehrere Teilnehmer dieselben Zwecke teilweise mit andern Mitteln zu erreichen glauben. Der Professor Huber ist erst vor kurzem von einer Reise durch Frankreich und England zurückgekehrt, welche der Beobachtung der dortigen Associationsbewegung gewidmet war. Huber will in Gotha ebenfalls erscheinen und seine Erfahrungen mitteilen. — Anlangend die Gewerbefrage, so ist derselben ebenfalls durch eine Reihe von Schriften, zum Teil von Gotha selbst ausgehend, vorgearbeitet. Der Bremer Verein für Gewerbefreiheit läfst soeben eine umfassende Denkschrift drucken, welche sich über die politischen, gewerblichen und sittlichen Folgen des Zunftwesens und der Gewerbefreiheit verbreitet, welche die Nachteile des Lehrzwangs, des Wanderzwangs, der Meisterstücke, des Konzessionswesens beleuchtet und welche die Gewerbegesetzgebungen von England, Amerika, Frankreich, Schweiz, Schweden, Dänemark, Preufsen, der Rheinpfalz, Österreich, Sachsen, Hannover, sowie endlich die lokalen Erfahrungen Bremens darstellen wird. Diese Schrift soll noch vor dem Zusammen-

treten der Gothaer Versammlung allen Teilnehmern zugesendet werden, um ihr Urteil darüber zu vernehmen und ihre Ansichten zu berücksichtigen. Regierungsrat Dr. Engel in Dresden hat ein förmliches Programm zu einem Kongresse für Gewerbefreiheit eingereicht und wird dasselbe in Gotha ebenfalls verteidigen. Anlangend die Frage über die Wuchergesetze, so haben die durch ihre Schrift über Zinswucher-Gesetze bekannten Herren Hof- und Appellationsgerichtsprokurator Dr. Karl Braun in Wiesbaden und Max Wirth in Frankfurt ihre Teilnahme zugesagt, und werden im Stande sein, ihre früheren Forschungen im Bunde mit andern Männern durch neue Gründe und Thatsachen zu vervollständigen, zumal da die Abschaffung der Wuchergesetze in Oldenburg reichen Stoff bietet. Die Motive der oldenburgischen Regierung und des Landtages werden der Gothaer Versammlung vorgelegt werden und das Erscheinen von höheren Beamten aus Oldenburg ist in Aussicht gestellt. Bezüglich der Durchfuhrzölle ist zu bemerken, dafs vielleicht von Seiten des Bremer Handelsstandes eine Denkschrift darüber der Gothaer Versammlung vorgelegt werden wird. Der einstimmige Antrag der hannoverschen Kammern auf Abschaffung der Durchfuhrzölle ist ebenfalls eine erfreuliche Thatsache. — Die Spielbanken haben neuerdings in der preufsischen und nassauischen Ständeversammlung eine öffentliche Verurteilung erfahren. In einer Zeit, wo unter dem Eindruck der jüngsten Handelskrisis soviel über Schwindel, über die Sucht ohne Arbeit reich zu werden, und über die materielle Richtung der Menschen geklagt wird, dürften wohl auch die deutschen Volkswirte bei ihrer ersten Zusammenkunft ein Wort vom wirtschaftlichen Standpunkte aus gegen die Vergiftung des deutschen Erwerbslebens durch öffentliche Spielanstalten sagen müssen.

Die eben geschilderten Vorbereitungen und der reichhaltige Stoff, welcher der Gothaer Versammlung zugehen wird, rechtfertigen gewifs die Bitte, die nun einmal aufgestellten Fragen nicht wieder umzustofsen oder völlig zu vertagen, und jeden-

falls den Wünschen und Beschlüssen der Versammlung selbst nicht vorzugreifen«.

Die Ansicht des geschäftsführenden Ausschusses, dafs man in Gotha nicht über Statuten und Programme, sondern über brennende Fragen der Volkswirtschaft verhandeln solle, wurde von der Mehrzahl der intimeren Freunde des Kongresses geteilt. Am entschiedensten sprach sich Prince-Smith im Sinne des Ausschusses aus in einem Briefe, der folgendermafsen lautete:

Geehrter Herr!

Die Einladung vom 8. Juli stellt nur *„vor der Hand und unmafsgeblich"* fünf Gegenstände für die Tagesordnung der Septemberversammlung zu Gotha auf; sie hütet sich, schicklicherweise, irgend etwas zu präjudizieren. Diejenigen, welche auf Grund *dieser* Einladung erschienen sind, dürfen selber ihre Tagesordnung frei bestimmen, — brauchen kein „Programm" (auf Deutsch „Vorschrift") zu respektieren.

Um so nötiger ist es also, wie Sie sagen, schon vorher auf ein gemeinsames Auftreten derjenigen hinzuwirken, welche befähigt sein dürften, die Versammlung zu leiten.

Die Ansicht welche Sie gegen das Gothaer Lokalkomitee vertreten, werde ich (mit meinem Freunde Michaelis und anderen) gern unterstützen. Allen „Vereins-Organisations-Vorschlägen" werden wir uns widersetzen. Die Sucht, mit *Formen* sich zu beschäftigen, kennzeichnet Solche, die die Sache selber nicht verstehen. Die Lebens*form* findet sich von selbst, wenn erst der Lebens*trieb* hinlänglich gekräftigt ist. Um diesen Trieb zu wecken, müssen wir für die Volkswirtschaft ein allgemeines lebhaftes Interesse erregen; — und dies bewirken wir am besten dadurch, dafs wir praktische Fragen beleuchten, welche die persönlichen Interessen möglichst vieler berühren.

In Übereinstimmung mit Ihnen betrachte auch ich als Aufgabe der Versammlung „ihre Ansicht zu formulieren über die Bedürfnisse des Erwerbslebens."

Danach werden Resolutionen zur Debatte und Abstimmung zu bringen sein.

Sie scheinen indessen der Ansicht zu sein, dafs ein Einflufs auf die öffentliche Meinung nur dann zu erwarten sei, wenn „die dort zusammentreffenden Männer" sich vereinigen, — und, ziemlich einstimmig, gleichsam Dekrete erlassen. Ich erwarte keine solche Einstimmigkeit, und wünsche sie kaum. Unter den Männern, die sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen, herrschen die widersprechendsten Ansichten. Es wäre am

erspriefslichsten, wenn die Versammlungen zum lebhaften Kampfplatze der sich entgegenstehenden Parteien würde, — denn nur der Kampf führt die Wahrheit zum Siege, — erweckt Leben, Teilnahme, Parteinahme in weiteren Kreisen. Mögen die Geister einmal aufeinander platzen! Nur nicht *politisch* verfahren, — nicht durch Umgehung gewisser Fragen eine äufsere Spaltung scheuen, wo keine wirkliche Einigkeit besteht.

Es wird sich in Gotha „eine kleine Anzahl von Männern finden, die sich über gewisse Grundsätze einigen und einen Grundstock bilden für den geistigen Anstofs, den wir geben wollen.“ Dies ist der Gewinn, den ich erwarte, — und um diesen Gewinn sichern zu helfen, reise ich dahin.

Hochachtungsvoll

Berlin, 9. August 1858. J. Prince-Smith.

Da die Meinungsdifferenz zwischen dem Gothaer Lokalkomitee und dem geschäftsführenden Ausschufs in Bremen das Zustandekommen des Kongresses zu gefährden schien, so begab sich Schulze-Delitzsch, der bis dahin am eifrigsten für den Kongrefs gewirkt hatte, selbst nach Gotha und überzeugte sich, dafs das dortige Lokalkomitee von grofsem Eifer für den Kongrefs beseelt und auch der Besprechung spezieller Tagesfragen nicht prinzipiell abgeneigt war, aber vor allem die Konstituierung der Teilnehmer zu einem Verein sichern und den *Zweck* desselben nicht im Dunkeln lassen, im übrigen die Zusammenkunft auch nur als eine Vorversammlung betrachten wollte, wobei es sich auch auf die erste Kundgebung des Centralvereins in der ganzen Angelegenheit stützte. Schulze-Delitzsch erwies sich als geschickter Vermittler, riet im Formellen nachzugeben, und brachte schliefslich folgende Form der Einladung zustande:

Geehrter Herr!

Die Unterzeichneten laden zu einer Zusammenkunft *in Gotha* an den Tagen des 20. bis 24. September diejenigen ein, welche sich mit ihnen verbinden wollen, um den vorhandenen Bestrebungen zur Verbreitung richtiger Ansichten und zweckmäfsiger Einrichtungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft einen Mittelpunkt zu schaffen.

Diesen Mittelpunkt kann ein volkswirtschaftlicher Verein für Deutschland bilden, welcher, durch ein ständiges Organ vertreten auf periodischen Kongressen in Thätigkeit tritt.



Die Aufgabe der Zusammenkunft wird daher sein, für einen volkswirtschaftlichen Verein und Kongreſs zu ermitteln:

1) die leitenden Grundsätze — das Programm,
2) die Formen — das Statut,
3) ein Organ — den Ausschuſs.

Das Programm wird die volkswirtschaftliche Richtung der Versammlung feststellen und sofort Jeden in den Stand setzen, sich die Frage zu beantworten, ob er an dem gemeinsamen Werke teilnehmen kann oder nicht.

Wir richten an Sie das Ersuchen, dem gemeinnützigen Werk Ihre Teilnahme durch Ihr Erscheinen an den gedachten *Tagen* zuzuwenden und die Zusage Ihres Erscheinens an den Vorsitzenden des Gothaer Lokalkomitees, Rechtsanwalt Dr. *Henneberg*, gelangen zu lassen.

Die Einlaſskarten werden vor der Eröffnung der Versammlung gegen einen Beitrag von drei Thalern verabfolgt.

Berlin, für den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen: Präsident Dr. *Lette*.

Bremen, der Geschäftsführer des prov. Ausschusses deutscher Mitglieder des Frankfurter Wohlthätigkeits-Kongresses: Dr. *Böhmert*.

Coburg, Geheimer Staatsrat Dr. *Franke*.

Delitzsch, für die Vorschuſsvereine: *Schulze*, Kreisrichter a. D.

Gotha, für das Lokalkomitee: Dr. *Henneberg*.
Bürgermeister *Hünersdorf*.
Regierungsrat *Mönich*.

Das Gothaer Lokalkomitee hatte mit dieser Form der Einladung in der Hauptsache seinen Willen durchgesetzt. Viele eingeladenen Fachmänner, die bereits zugesagt hatten, zogen ihre Zusage zurück, weil sie nicht noch einmal über sog. Grundrecht beraten wollten. Ein hervorragender Fachmann schrieb an den geschäftsführenden Ausschuſs: ›Die Gothaer Versammlung gewinnt für mich ganz den Anschein, mit einer groſsen Blamage endigen zu wollen. Fürs erste halte ich es für ganz verkehrt, mit der Gründung eines groſsen hierarchisch gegliederten Vereins beginnen zu wollen; fürs zweite für nicht minder verkehrt, einen solchen Verein für Volkswirtschaft stiften zu wollen; fürs dritte für womöglich noch verkehrter, diese Stiftung auf einer Zusammenkunft vorzunehmen, an der ein jeder für 3 Thaler teilnehmen kann...

Alle Agitation ins Allgemeine hinein helfe nichts; je konkreter, einfacher, bestimmter das Ziel ist, desto besser. Um für Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse überhaupt zu wirken, dazu brauche ich keinen besonderen Verein, sondern ich bediene mich der vorhandenen Gewerbe- und landwirtschaftlichen Vereine, fasse überhaupt die Gelegenheit, wo sie sich bietet, beim Schopfe. Eben deswegen aber mufs ich auch vollständig frei sein, kann mir nicht meine Instruktionen von einem Lokalverein holen. Ganz etwas anderes ist es, wenn es sich um ein besonderes praktisches Ziel handelt . . . . Wenn die Hauptaufgabe der Gesellschaft darin bestehen soll, den Rifs zu einem unmöglichen Associationsgebiete zu entwerfen, so bin ich entschlossen, wegzubleiben«.

Ein anderer Nationalökonom schrieb: »Gern würde ich nach Gotha kommen, wenn ich es nicht als schädlich hielte, mich auf Debatten über das Wesentliche der Volkswirtschaftslehre einzulassen, wie sie für mich dort schwer zu vermeiden wären . . . . Ich halte mich für verpflichtet, eben um nicht störend einzugreifen, fern zu bleiben, ohne deshalb im geringsten der dortigen Zusammenkunft entgegenzutreten«.

So hatte die in der Natur eines Erstlingswerkes liegende Unbestimmtheit in der Einladung zu der Gothaer Versammlung die Beteiligung nicht wenig beeinträchtigt. Wie obige Beispiele zeigen, konnten sich viele Freunde volkswirtschaftlicher Reformen nicht entschliefsen, einer Versammlung beizuwohnen, der kein anderer Zweck vorgezeichnet war, als »das Programm, das Statut und das Organ für einen volkswirtschaftlichen Verein und Kongrefs zu ermitteln«. Auch die in Gotha wirklich erschienenen Männer hatten zum grofsen Teil ihre Erwartungen sehr herabgestimmt. Die am Vorabende des Kongresses im Kasino in Gotha veranstaltete Versammlung, bei welcher sich 60—70 Personen eingefunden hatten, schien die gehegten Befürchtungen auch nicht zu erschüttern, denn es herrschten unter den Anwesenden die gröfsten Gegensätze und Widersprüche. Den Verhandlungen der Vorversammlung lag

der Entwurf zu einem Statut nebst Geschäftsordnung für den volkswirtschaftlichen Kongrefs von Seiten des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und ein zweiter Entwurf von Seiten des Gothaer Lokal-Komitees zu Grunde. Die beiden Entwürfe wichen nur unbedeutend von einander ab, und man war bald darüber einig, den Gothaer Entwurf zur Grundlage des zu beratenden Statuts zu nehmen. Darüber gingen indessen die Meinungen sehr auseinander, ob ein wirklicher Verein oder Kongrefs mit Wanderversammlungen gegründet werden solle, ob man zuerst das Statut beraten und dann in die Verhandlung materieller Fragen eintreten solle, oder umgekehrt, ob man sofort die einzelnen Bestimmungen des Statutenentwurfs prüfen oder ob man der darüber erfolgenden Beschlufsfassung noch eine Erörterung der Prinzipien vorhergehen lassen solle; ob bei der Feststellung der Grundsätze der zu stiftenden Vereinigung nur Meinungen von einerlei Richtung zugelassen werden sollten, oder ob der Verein ein Tummelplatz der verschiedenen volkswirtschaftlichen Ansichten und Richtungen sein dürfe. Endlich klärten sich die verschiedenen Meinungen dahin, die Aufstellung eines Programms zu verwerfen, weil die Bezeichnung »Volkswirte« — d. h. Vertreter einer bestimmte Naturgesetze des menschlichen Verkehrs ermittelnden Wissenschaft — schon hinreichend die Tendenz der Vereinigung ausdrücke. Man beschlofs, dafs kein Verein, sondern ein Kongrefs mit Wanderversammlungen gegründet werden solle und entschied sich ferner für einen Antrag von Schulze-Delitzsch, wonach zunächst über die Zukunft des Kongresses und über das Statut entschieden und erst dann, wenn die Versammlung von dieser Last befreit wäre, in die Beratung materieller Fragen eingegangen werden sollte. Infolge dessen wurde ein Ausschufs ernannt, welcher, unter Berücksichtigung der in der Vorversammlung erörterten Ansichten, den Statutenentwurf revidieren und gleich bei Eröffnung der ersten Sitzung am folgenden Tage den versammelten Mitgliedern vorlegen sollte. In diesem Ausschufs, der am nächsten Morgen in

öffentlicher Sitzung zusammentrat, einigte man sich sehr rasch, und die erste Versammlung deutscher Volkswirte, deren Zahl im Laufe der Beratungen bis auf 108 sich steigerte, konnte bereits um 10½ Uhr zusammentreten, um über ihre Konstituierung zu beraten.

Diese erste öffentliche Sitzung bot gegenüber der Vorversammlung einen, sämtliche Mitglieder überraschenden, höchst erfreulichen Kontrast. Während man am Abend vorher noch zweifelhaft gewesen war, ob das erste Zusammentreffen nur als eine Vorversammlung zu betrachten sei und ob ein Kongreſs erst in künftigen Jahren zusammentreten solle, — war die erste Hauptversammlung am 20. September schon nach Verlauf einer halben Stunde ein wirklicher Kongreſs. Während man sich am Abend vorher mehrere Stunden mit schwerfälligen Formfragen abgequält hatte, welche das ganze Unternehmen im Keime zu ersticken drohten, kam man am andern Morgen den von dem provisorischen Ausschuſs vorgelegten Statuten-Entwurf mit einer Klarheit und Entschiedenheit entgegen, welche von einem erfreulichen Fortschritte in Behandlung öffentlicher Angelegenheiten Zeugnis ablegten.

Das Statut wurde ohne Diskusion en bloc einstimmig angenommen. Die Präsidenten und das Büreau wurden durch Zuruf erwählt und nachdem somit die Existenz des Kongresses bereits entschieden war, die Gegenstände der Beratung ohne Widerstreit bestimmt und die Kommissionen zur Vorberatung dieser Fragen durch Acclamation ernannt.

Der Vorsitzende der provisorischen Kommission, Präsident Dr. Lette, welcher über den Statutenentwurf berichtet hatte, gab seiner Freude über diesen praktischen Geschäftsgang lebhaften Ausdruck und die ganze Versammlung wurde durch den glücklichen Anfang des Unternehmens in eine gehobene Stimmung versetzt, welche während der ganzen Dauer des Kongresses anhielt und durch die Vorträge und Debatten wesentlich befestigt wurde. Man überzeugte sich bald, daſs die Verhandlungen nicht in doktrinäre, nutzlose Prinzipien-

streitigkeiten verlaufen, sondern gereifte Ansichten wissenschaftlich gebildeter und praktischer Männer zu Tage förderten.

Die Berichterstattung über die Zustände des deutschen Gewerbewesens und über die Fortschritte der Genossenschaften aus den verschiedensten Teilen Deutschlands und das Aufeinanderplatzen der Meinungen über die zweckmäfsigste Lösung brennender Tagesfragen wirken höchst belebend auf die Teilnehmer, und man war sich allseitig der dem volkswirtschaftlichen Kongrefs gestellten hohen Aufgaben bewufst.

Die Beschlüsse des Kongresses waren in den beiden Hauptfragen teils einreifsender, teils aufbauender Art. Man war beinahe einmütig darin, dafs dem Arbeiter eines der ersten Menschenrechte — die Freiheit der Arbeit — nicht länger vorenthalten werden dürfe, dafs aber andererseits an Stelle der durch die moderne Technik überwundenen Zünfte die freiwilligen Genossenschaften dem Gewerbetreibenden vorwärts helfen müfsten. Mit Einstimmigkeit bereitete der Kongrefs den uneigennützigen Bestrebungen von Schulze-Delitzsch einen wohlverdienten Triumph und forderte das deutsche Volk zur Einführung dieser Organisationen auf. — Ein weiteres Verdienst erwarb sich der Kongrefs dadurch, dafs er nicht blofs Beschlüsse fafste und dieselben seinem Schicksale überliefs, sondern vielmehr zu arbeiten beschlofs und drei Ausschüsse für das Gewerbewesen, für das Genossenschaftswesen und für das Zollwesen mit umfassenden Aufträgen zur Sammlung von Material und zur Vorbereitung künftiger Verhandlungen versah.

Der Geist, welcher den Kongrefs beseelte, trat nicht nur in den Plenarsitzungen, sondern namentlich auch in den Verhandlungen der Sektionen hervor, welche überaus fleifsig arbeiteten.

Es möge gestattet sein, an dieser Stelle wenigstens die Hauptbeschlüsse des ersten volkswirtschaftlichen Kongresses in der Gewerbe-, Genossenschafts- und Zollfrage mitzuteilen, welche sämtlich Aufträge zu Arbeiten enthielten:

Der Beschlufs in der Gewerbefrage lautete:

»1) Der Kongreſs spricht sich für den Grundsatz der Gewerbefreiheit aus.

2) Derselbe setzt einen Ausschuſs nieder, welcher der nächsten Versammlung über die in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Zustände und Einrichtungen des Gewerbewesens von dem Standpunkte der Gewerbefreiheit aus einen durch den Druck zu veröffentlichenden Bericht erstattet. Dieser Ausschuſs besteht aus drei Mitgliedern, welche sich nach Bedürfnis durch Ergänzungswahlen verstärken können«.

In der Associationsfrage wurde beschlossen:

›Der Kongreſs erklärt:

I. Daſs er den Grundsatz anerkenne, es müsse die Einführung und Regelung der Association nicht durch den Staat erfolgen, sondern aus der freien und eigenen Thätigkeit der gewerbtreibenden und arbeitenden Klassen hervorgehen;

II. daſs er nach den in Deutschland, England und Frankreich angestellten Erhebungen und den bisher gemachten Erfahrungen die Bildung

a) von Vorschuſsvereinen und Darlehnskassen,

b) von Associationen spezieller Gewerbe zum gemeinschaftlichen Bezug von Rohstoffen,

c) von Konsumvereinen zur Anschaffung notwendiger Lebensbedürfnisse im ganzen,

als vorzügliche Mittel zur Selbsterhebung der unbemittelten Gewerbetreibenden und der arbeitenden Klassen empfehle:

d) daſs nach den gemachten Erfahrungen bei den Vorschuſsvereinen und Associationen zum gemeinschaftlichen Bezug von Rohstoffen als vorzügliches Mittel zur Beschaffung des erforderlichen Betriebsfonds das Prinzip der unbedingten solidarischen Haftbarkeit aller Mitglieder für die von dem Vereine als solchen von dritten Personen auf-

genommenen Kapitalien und Spareinlagen sich praktisch bewährt habe.

III. Dafs übrigens durch Empfehlung spezieller Arten des Associationswesens keineswegs einer weiteren Entwickelung desselben vorgegriffen werden solle, sondern auch die nach anderen Richtungen hin gemachten Versuche, sobald positive Erfahrungen hierüber vorliegen, den künftigen Erörterungen des Kongresses vorbehalten bleiben.

Endlich beauftragt

IV. der Kongrefs seine ständige Deputation, die nötigen Schritte zur Beschaffung des statistischen Materials über die in unserem gemeinsamen Vaterlande auf dem Gebiet des Associationswesens gemachten Erfahrungen zu thun und so den geeigneten Mittelpunkt für die zerstreuten Notizen auf diesem wichtigen Felde zu finden«.

Endlich war von der Zollsektion einstimmig beschlossen worden, dem Kongresse folgenden Antrag zu empfehlen:

»Die Versammlung der deutschen Volkswirte möge einen Ausschufs ernennen, welcher die vom volkswirtschaftlichen Standpunkte wünschenswerte Gestaltung der künftigen Handelspolitik und Zollgesetzgebung des Zollvereins darzulegen hat. Für die Aufstellung eines Zolltarifs sind folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1) Möglichste Vereinfachung des Tarifs und vollständige Aufhebung aller finanziell unerheblichen Zölle.
2) Beseitigung, resp. Ermäfsigung derjenigen Schutzzölle, welche durch das wirtschaftliche Bewufstsein der Gegenwart als unvereinbar mit einer gesunden industriellen Entwickelung anerkannt sind.
3) Sicherung einer solchen Zoll-Einnahme, welche der jetzigen nichts nachsteht«.

»Der Ausschufs hat der nächsten Versammlung deutscher

Volkswirte seine Arbeit, womöglich bereits gedruckt, »zur Prüfung und Annahme« vorzulegen«.

Die beiden Hauptfragen über die Gewerbefreiheit und das Associationswesen wurden ziemlich rasch erledigt. Die Verhandlungen darüber wurden wesentlich gefördert durch die beiden *vor* dem Kongresse erschienenen Schriften »Freiheit der Arbeit! Beitrag zur Reform der Gewerbegetze« von Dr. Victor Böhmert und »die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Kongrefs« von Schulze-Delitzsch. Im letzterwähnten Buche fand sich bereits ein wertvoller Bericht über den Stand der deutschen Genossenschaften bis Anfang 1858. Die von dem volkswirtschaftlichen Kongresse, namentlich in dem ersten Jahrzehnt seines Wirkens gewöhnlich schon vor den Verhandlungen herausgegebenen umfassenden Berichte und Enqueten, haben überhaupt zur Aufklärung des Publikums und zur Durchführung zahlreicher Reformvorschläge jedenfalls ebensoviel beigetragen, wie die Verhandlungen und Beschlüsse.

Schliefslich ist noch eines Moments aus den Gothaer Kongrefstagen zu gedenken, der einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterliefs. Der um das Associationswesen so verdiente Professor Huber hatte in der Sektion sehr interessante Mitteilungen über die, auf seiner neuesten Reise in England und Frankreich gesammelten Erfahrungen gemacht, und sich bereit erklärt, darüber einen besonderen Vortrag im Gothaer Gewerbeverein zu halten.

Um Zeit zu sparen und um den Professor Huber der Mühe zu überheben, seinen Vortrag bei Beratung über die Associationsfrage in der Kongrefssitzung zu wiederholen, waren die Mitglieder des Kongresses eingeladen worden, im Gewerbeverein mit zu erscheinen. Es hatte sich dort eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Dem interessanten Vortrage von Professor Huber folgte ein feuriger Appell von Schulze-Delitzsch an das Ehrgefühl der Handwerker und eine Darlegung der Notwendigkeit, sich von dem abgelebten Zunftwesen abzuwenden

und der Gewerbefreiheit und dem Genossenschaftswesen zuzuwenden. Die Rede wirkte selbst auf bisherige Gegner der Gewerbefreiheit bekehrend und erweckte eine Begeisterung, die sich schwer schildern läfst. Der Kongrefs selbst aber bewies durch sein Hineintreten in die Mitte der Handwerker und Arbeiter, um sie zu belehren und zu bekehren, dafs er ein wirklich populäres und echt nationales Werk begonnen habe, und es an der rechten Begeisterung und Aufopferung für das Gemeinwohl nicht fehlen lassen wollte.

Die Zollfrage bot gröfsere Schwierigkeiten und Differenzen als die Gewerbe- und Associationsfrage. Dr. Kreutzberg bekannte sich als Schutzzöllner, warnte vor einem Beschlusse, der die deutsche Arbeit der Konkurrenz vorgerückterer Länder preisgeben wolle und riet, auch Schutzzöllner wenigstens zuzuziehen, um den Tarif so einzurichten, dafs er die Vergröfserung des Zollvereins erleichtere. Auch Staatsrat Mathy hielt die Versammlung noch für viel zu jung, die Zollfrage noch für viel zu wenig reif, um schon die Aufstellung eines vollständigen Tarifs wünschen zu können. Werde nun solcher vorweg zum Gegenstand des nächsten Kongresses gemacht, so müfste das den günstigen Eindruck der ersten Kongrefs-Versammlung schwächen und könne den Kongrefs wohl gar auseinander sprengen. Er schlage daher vor, die Zollfrage der Deputation zur geneigten Berücksichtigung zu überweisen.

Rudolf von Bennigsen, der sich an den Sektions- und Plenarversammlungen lebhaft beteiligte, bewies auch in der Zollfrage sein Geschick, verschiedene Standpunkte mit einander zu versöhnen und die Erreichung praktischer Ziele zu fördern. Er stellte folgenden Antrag:

›Der Ausschufs hat zeitig vor der nächsten Versammlung deutscher Volkswirte seine Arbeit der ständigen Deputation, womöglich bereits gedruckt, vorzulegen zur Erwägung darüber, ob und in wie weit diese Arbeit auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu stellen sei.

Er motivierte denselben im wesentlichen mit den von Herrn Mathy geltend gemachten Gründen, denen so viel Wichtigkeit zuzugestehen sei, dafs man sie nur angesichts einer gröfseren Gefahr, welche etwa im nächsten Jahre aus dem Schweigen des Kongresses erwachsen könnte, aus den Augen setzen sollte. Der Arbeit selbst würde überdies die Annahme seines Antrages nur gedeihlich sein.

Der Berichterstatter schlofs sich dem Antrage von Bennigsen an, welcher einstimmig angenommen wurde und mithin an die Stelle des Schlufsantrags der Sektion trat, welcher gelautet hatte: »Der Ausschufs hat der nächsten Versammlung deutscher Volkswirte seine Arbeit, womöglich bereits gedruckt, zur Prüfung und Annahme vorzulegen.« Der übrige Teil des Antrags der Zollsektion bis zu dem Worte »nicht nachsteht« wurde angenommen.

Es ist nicht beabsichtigt, hier tiefer in die interessanten Debatten des ersten Kongresses deutscher Volkswirte einzugehen. Die vorstehenden Mitteilungen beweisen zur Genüge, dafs in dem volkswirtschaftlichen Kongresse von Anfang an die verschiedensten Richtungen und Anschauungen vertreten gewesen sind. Der Kongrefs ist den Grundsätzen, die namentlich Prince-Smith in seinem Briefe vom 9. August 1858 so trefflich vorgezeichnet hat, immer treu geblieben. Er hat kein Programm, das ihn bindet, sondern bekennt sich nur zu dem Grundsatze, dafs man durch ehrlichen Meinungskampf mit Gründen und Thatsachen ernstlich nach Wahrheit ringen und das Gemeinwohl praktisch fördern müsse. Er kann auf seine 25jährige Laufbahn mit Befriedigung zurückblicken. Seine Berichte und Arbeiten, Vorschläge und Beschlüsse haben in der neueren deutschen Gesetzgebung die umfassendste Berücksichtigung gefunden und sind in den Motiven vieler neuen Gesetze oft wörtlich enthalten. Die Konkurrenz des socialpolitischen Vereins wird ihn hoffentlich nur zu gröfseren Anstrengungen ermuntern.

Darum Glückauf zu der neuen Laufbahn: An wichtigen Aufgaben wird es nicht fehlen!

Fürst Bismarck und die preufsischen Handelskammern.

Von Droop.

Es sind nun annähernd zwei Jahre, seit der vielbestrittene Erlafs des Handelsministers Fürsten von Bismarck über die Geschäftsführung der preufsischen Handelskammern erschienen ist. Die damals gegen die Handelskammern eröffnete Fehde ist neuerdings durch eine Regierungsverfügung offiziell *beendet* worden, und zwar zu Ungunsten des Beginners, der, wie sich erwiesen hat, im Übereifer mit dem Schwerte seines Zornes einen Schlag ins Wasser geführt hat. Da im Laufe der Diskussion viel Unklares und die Rechtsfrage Verdunkelndes zu Tage getreten ist, so mag es im Interesse der Sache liegen, dafs an dieser Stelle ein kurzer Rückblick auf die Entwickelung der Angelegenheit geworfen wird. Namentlich sollen die in Betracht kommenden wesentlichsten Gesichtspunkte, welche sich aus der Diskussion ergeben haben, festgestellt werden.

Bekanntlich forderte der preufsische Handelsminister in seinem Erlafs vom 30. November 1881 von den Handelskammern zweierlei Botmäfsigkeit:

1) vierteljährliche Einreichung der Sitzungsprotokolle und
2) Einreichung des Jahresberichtes vier Wochen vor der Publikation behufs ministerieller Korrekturlesung.

Ferner wurde den Handelskammern bedeutet, dafs der Herr Minister einen grofsen Wert auf die Öffentlichkeit der Handelskammersitzungen und die durch dieselbe den Interessenten zu gewährende Möglichkeit der Kontrolle lege; die Handelskammern, denen das Gesetz die freie Entscheidung über Öffent-

lichkeit oder Nichtöffentlichkeit ihrer Sitzungen ausdrücklich vorbehält, wurden »zu einer entsprechenden Beschlufsnahme veranlafst«.

Hinsichtlich der Einsendung der Protokollabschriften wich der Handelsminister schon recht bald einen Schritt zurück und ermäfsigte in einer an die Handelskammer zu Hannover gerichteten Verfügung sein Postulat dahin, dafs er sich auch mit einem *Bericht* über die Verhandlungen begnüge. Da das preufsische Handelskammergesetz vom 24. Februar 1870 den Handelskammern »insbesondere« die Pflicht vorzeichnet, »die Behörden durch thatsächliche Mitteilungen etc. zu unterstützen« — so konnten dem Minister die »thatsächlichen Mitteilungen« über die Verhandlungen der Handelskammern nicht wohl verweigert werden. Eine solche Weigerung hätte auch keinen Zweck gehabt, denn es kann ja nur erwünscht sein, wenn der Herr Handelsminister sich eingehend für die Beschlüsse der Handelskammern interessiert. Das Gesetz wahrt übrigens den Handelskammern das Recht, nach Ermessen für einzelne Gegenstände volle Vertraulichkeit zu beschliefsen, und der Handelsminister ist nicht befugt, war auch wohl nicht gewillt, in derartigen Fällen den Bruch der Diskretion zu verlangen.

Zum eigentlichen Streitpunkte wurde die Forderung des Handelsministers, welche sich auf die Publikation der Jahresberichte bezog. Man glaubte hier einem Versuche der Wiedereinführung der Zensur gegenüberzustehen. Die grofse Mehrzahl der Handelskammern leistete in der vom Minister bezeichneten Form Folge, teils unter Lobliedern auf den Kanzler, teils schmollend. Die Handelskammer zu Grünberg, welche schon im Vorpostengefecht beteiligt gewesen, und einzelne andere entschieden sich für's Striken, bezw. für Selbstauflösung. Wiederum einzelne »protestierten« gegen die Ministerialverfügung; sie wurden für den Fall der thatsächlichen Unbotmäfsigkeit mit der Auflösung bedroht, und als dieser Fall eintrat . . . . . ihrer amtlichen Funktionen entkleidet — — eine ministerielle Disposition, für welche das vom Könige unter

Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie erlassene Gesetz keine Unterlagen bietet. Angeblich stützte sich diese Disposition auf traditionelle behördliche Aufsichtsrechte, aus welchen auch die Möglichkeit hergeleitet wurde, event. mit Exekutivstrafen gegen die Handelskammer-Präsidenten vorzugehen. Das Gesamtministerium beschied die mit der Ungnade des Handelsministers belegten Handelskammern auf ihre Beschwerden ablehnend, die beiden Häuser des Landtages gingen über die bezüglichen Beschwerden zur Tagesordnung über.

Einzelne Handelskammern endlich wehrten die Fehde mit Erfolg ab, indem sie sich klar und bestimmt auf den Boden des Gesetzes stellten. Die mafsgebenden Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

§ 27, Abs. 1. Jedenfalls sind sie (die Handelskammern) verpflichtet, den Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks . . . . *am Schlusse jeden Jahres* in einer besonderen Übersicht von ihrer Wirksamkeit und von der Lage und dem Gange des Handels und der Gewerbe, sowie summarisch über ihre Einnahmen und Ausgaben durch die öffentlichen Blätter Kenntnis zu geben.

§ 32, Abs. 1. Alljährlich *bis spätestens Ende Juni* haben die Handelskammern über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handelsminister zu berichten.

§ 27, Abs. 2. Ausgenommen von der öffentlichen Beratung und Mitteilung bleiben diejenigen Gegenstände, welche in einzelnen Fällen den Handelskammern als für die Öffentlichkeit nicht geeignet von den Behörden . . . . bezeichnet werden.

Es sind also streng genommen *zwei* Jahresberichte der Handelskammern vorgeschrieben:

1) ein Bericht, und zwar ein *öffentlicher*, an die Wähler der Handelskammer beim Ablauf des Jahres;

2) ein weiterer, sechs Monate später fertigzustellender Bericht für den Handelsminister.

Der erste Bericht ist unabhängig von dem zweiten, auch unabhängig von dem Minister; nur darf er nicht solche Gegenstände behandeln, für welche in einzelnen Fällen die Nichtöffentlichkeit der Verhandlung nach § 27 Abs. 2 des Gesetzes behördlicherseits vorgeschrieben ist. Der zweite Bericht unterliegt der Natur der Sache nach den Weisungen des Ministers, und ohne grofse Interpretationskunst läfst sich aus der Bestimmung des § 27 Abs. 2 folgern, dafs der Minister für diesen Bericht die Öffentlichkeit ausschliefsen, eventuell die Veröffentlichung von Bedingungen abhängig machen kann. Wollen also die Handelskammern die Freiheit ihrer Kundgebungen hinsichtlich des an die Handel- und Gewerbetreibenden zu veröffentlichenden Berichts wahren, so müssen sie die bisherige bequeme Praxis, mit *einem* Bericht *beide* Verpflichtungen zu decken, aufgeben und sich der Mühe der Abfassung *zweier* Berichte unterziehen.

Dieser Weg ist zuerst, und zwar gleich beim Erscheinen des Ministerialerlasses vom 30. November 1881, von der Handelskammer zu Bielefeld betreten worden, welche auch durch ein an zwanzig andre Handelskammern gerichtetes Cirkular unter Mitteilung ihres Standpunktes ein gemeinsames Vorgehen der preufsischen Handelskammern in der Angelegenheit vorschlug. Das Cirkular hatte indes nur ganz vereinzelte Zustimmungen zur Folge. Einige Monate später folgten die Handelskammern zu Köln und Hannover bezüglich der Berichterstattung dem Beispiele Bielefelds.

Die im vorigen Jahre »ihres amtlichen Charakters entkleideten« Handelskammern zu Hildesheim und Görlitz erhielten kurz nach dem Mifserfolge ihrer an den preufsischen Landtag gerichteten Beschwerden seitens des Handelsministers die Anfrage, ob sie nunmehr bereit seien, mit dem Herrn Minister unter Beachtung seiner Anweisungen wiederum in amtlichen Verkehr zu treten. Görlitz antwortete, dafs man keinen Anstand

nehme, auf dem von Bielefeld, Köln und Hannover eingeschlagenen Wege dem Minister zu begegnen. *Eine Verfügung der Königlichen Regierung an die Görlitzer Handelskammer erkannte sodann diesen Weg als korrekt an.* —

Sehr bereitwillig haben die Handelskammern im allgemeinen ihre Sitzungen zu öffentlichen gemacht, soweit die Öffentlichkeit der Verhandlungen bei ihnen noch nicht eingeführt war, denn den Vertretern des Handels und der Industrie kann eine Anteilnahme des Publikums an ihren Bestrebungen doch nur willkommen sein. Von einer Selbstironie war aber der Ministerialerlafs nach dieser Seite hin nicht frei. Denn die Erfindung der Stenographie liefs es bedenklich erscheinen, dem Wunsche des Fürsten Bismarck hier ausnahsmlos Folge zu geben. Unbedingt mufste man wenigstens diejenigen Betrachtungen von der Öffentlichkeit ausschliefsen, welche der Feststellung des Jahresberichtes an den Minister galten. Wie hätte man sonst die Geheimhaltung bis vier Wochen nach Abgang verbürgen wollen?

Nachwort des Herausgebers. Wie seitens der Regierung welche mit ihren reaktionären Angriffen gegen die Meinungs- und Gewissensfreiheit der Handelskammern eine offenbare Niederlage erlitten hat, ein kleinlicher Revanchekrieg gegen dieselben fortgeführt wird, zeigt deutlich eine Mitteilung die der Fr. Hand.-Korr. gemacht worden ist.

Bei der Besprechung der im Laufe des letzten Jahres vielfach diskutierten *wirtschaftspolitischen Projekte* hat es auffallen müssen, dafs in fast allen Fällen die *preufsischen Handelskammern* und *kaufmännischen Korporationen* von ihrer vorgesetzten Behörde, dem preufsischen Handelsminister, *nicht* zur gutachtlichen Äufserung aufgefordert sind, während die gleichen nichtpreufsischen Handelsvorstände von ihren Ministerien rechtzeitigt befragt worden sind. So ist es z. B. mit den bereits im Sommer aufgetauchten Zollprojekten gegangen. Über die — man weifs nicht, von welcher Seite angeregte — Erhöhung der Zölle auf kunstgewerbliche Artikel sind die Handelskammern Bayerns, Württembergs, Sachsens, Badens, Hessens und der Hansestädte, sowie eine Reihe von Vereinen zu Rate gezogen worden, die preufsischen Handelskammern sind vom preufsischen Handelsminister nicht

befragt, ja nicht einmal von der geplanten Mafsregel amtlich unterrichtet worden. Ebenso sind über die vorgeschlagene Einführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der Gärtnerei und des Gemüsebaues die nichtpreufsischen Handelsvorstände von ihren vorgesetzten Ministerien zur Abgabe von Gutachten veranlafst worden, die preufsischen Handelsvorstände sind unberücksichtigt geblieben. Bei dem so eminent wichtigen Gesetzwurf über die Aktiengesellschaften haben sich alle deutschen Regierungen beeilt, offiziell die gesetzlichen Organe des Handelsstandes um gutachtliche Äufserungen anzugehen; das preufsische Handelsministerium allein läfst sich an dem im Gesetzentwurf enthaltenen Hinweis auf die vor einer Reihe von Jahren veranstaltete Umfrage genügen, und verzichtet auf jede weitere Anhörung der preufsischen Handelskammern. Und dieses Verfahren greift nicht nur bei legislatorischen Projekten, sondern auch bei administrativen Mafsregeln Platz. Über Änderungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif, welche der Bundesrat jetzt durch neue Interpretation des Tarifs in solchem Umfange vornimmt, dafs man sie nicht selten schlechthin als Einführung neuer Zollsätze anzusehen geneigt ist, werden nichtpreufsische Handelskammern vielfach vor der Beschlufsfassung im Bundesrat befragt; die preufsischen Kammern erhalten erst Kenntnis davon, wenn die Beschlüsse selbst im „Centralblatt" publiziert werden. Diese, wie es scheint, konsequent verfolgte Praxis kann kaum eine andere Folge haben, als die preufsischen Handelsvorstände gegenüber ihren nichtpreufsischen Kollegen zu Interessenvertretungen zweiten Ranges herabzudrücken. Denn es ist häufig nicht nur in der Form, sondern auch in der Sache selbst ein Unterschied, ob Bedenken und Vorschläge bereits im Stadium der Vorbereitung eines Gesetzes oder erst in letzter Stunde vor der Volksvertretung geltend gemacht werden können. Freilich wird diese Praxis bei dem heutigen Stande unseres öffentlichen Rechts trotz alledem die betroffenen Handelsvorstände nicht mundtot machen können. Keine preufsische Handelskammer oder kaufmännische Korporation wird es sich nehmen lassen, sobald sie von einer nach ihrer Ansicht unrichtigen und schädlichen wirtschaftspolitischen Mafsregel Kenntnis erhalten hat, aus eigener Initiative durch besondere Eingabe, sei es beim Bundesrat, sei es beim Reichstag, ihre Ansicht zu vertreten. Ja, wenn die preufsischen Handelsvorstände diese Sachlage und ihre Stellung richtig beurteilen und in allen Fällen auf eine strikt sachliche und eingehende Darlegung ihrer Anschauungen halten, so wird nicht die begründete Vertretung ihrer Ansichten, sondern die preufsische Regierung selbst den unausbleiblichen Schaden davon haben. Eine Arbeit z. B. wie das treffliche Gutachten der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft über das Aktiengesetz erzwingt sich bei den Faktoren der Gesetzgebung Beachtung, gleichviel ob die preufsische Regierung es verlangt hat oder ob es die

Ältesten auf eigene Hand erstattet und veröffentlicht haben. Auffällig bleibt es schliefslich, dafs auch der Volkswirtschaftsrat, für dessen Zusammenberufung ja nach offiziöser Versicherung die Mittel leicht auf dem Wege mildthätiger Subskription zusammengebracht werden sollten, ebensowenig wie die preufsischen Handelskammern über alle diese Dinge befragt wird. Wie die Sache jetzt liegt, ist es jedenfalls unbestreitbar, dafs von allen deutschen Regierungen grade die preufsische, welche den höchsten Wert auf die Urteile der Interessenten zu legen behauptet, am allerwenigsten nach den gutachtlichen Äufserungen der beteiligten Gewerbetreibenden fragt.

Die angebahnte Verstaatlichung der Feuer- und Hagelversicherung.

Von

N. M. Witt.

Auch vom landwirtschaftlichen Standpunkt wird diese Frage jetzt, namentlich seit die bayerische Regierung einen Entwurf für eine staatliche Hagelversicherung der dortigen Kammer vorgelegt hat, vielfach diskutiert. Dafs sie in einigen landwirtschaftlichen Vereinen zur Sprache gekommen ist, läfst auf eine Anregung von Seiten unserer Reichsregierung schliefsen, und die an hervorragender Stelle von der »Nordd. Allg. Ztg.« gebrachten Mitteilungen über den bayerischen Entwurf der staatlichen Hagelversicherungs-Gesellschaft wird wohl auch in dem Sinne der Zustimmung zu solchen Bestrebungen aufgefafst werden können. Nun hat in jüngster Zeit der landwirtschaftliche Kreisverein zu Posen auch die Frage von der staatlichen Hagelversicherung mit Beitrittszwang beraten, eine Frage, die bekanntlich auch im deutschen Landwirtschaftsrat erörtert worden ist. In dem Posener Vereine zeigte sich geringe Neigung sich für die obligatorische Hagelversicherung von Staatswegen auszusprechen. Zur Annahme gelangte schliefslich folgende Resolution: »Der landwirtschaftliche Kreisverein kann das Bedürfnis einer Reichs- (oder Staats-) Hagelversicherung mit Beitrittszwang nicht anerkennen, weil er sein Versicherungs-Interesse bei den bestehenden Gesellschaften zu befriedigen vermag, und weil er annimmt, dafs die Konkurrenz dieser

Gesellschaften unter sich nur dazu beitragen kann, das Versicherungswesen in dieser Branche zu vervollkommnen und den einzelnen vor Ausbeute zu sichern«.

Es wäre nun durchaus wünschenswert, dafs auch in anderen landwirtschaftlichen Vereinen dieser Gegenstand zur Erörterung gebracht würde, um die vielen Irrtümer aufzuklären, die noch über diesen Gegenstand verbreitet sind, und vor allem, um den wichtigsten Punkt, auf den auch der Posener Verein hinweist, den Wert der *Konkurrenz* für die Versicherten hervorzuheben.

Wie lag denn die Sache bisher?

Man pflegte sich nur darüber zu streiten, ob bei privaten Feuer- und Hagelversicherungs-Anstalten der Form der Aktiengesellschaft oder derjenigen, welche auf Gegenseitigkeit beruhen, der Vorzug zu geben ist. Beide haben ihre guten Seiten und ihre Fehler, je nachdem man die Sache ansieht. Man wirft den Aktiengesellschaften vor, mit welchem Recht oder Unrecht wollen wir hier nicht untersuchen, dafs sie vielfach mehr den Gewinn der Aktionäre im Auge haben, als den des Versicherten, dafs sie später nicht immer halten, was ihre vielversprechenden Prospekte zu versichern scheinen, u. dergl. mehr.

Dagegen ist von anderer Seite bereits oft genug nachgewiesen worden, dafs gerade der Antrieb zu hohen Dividenden und die Konkurrenz der Gesellschaften es gewesen ist, die das Versicherungswesen in solcher Ausdehnung verbreitet und ausgebildet haben, dafs die Prämien so gewaltig heruntergedrückt wurden, was allein den Versicherten zu gute gekommen ist.

Auf dem Lande hat man bei Versicherungen mehr Vorliebe für die Anstalten, welche auf Gegenseitigkeit beruhen. Man hält sie meistens für sicherer und solider. Gewinn und Verlust tragen dabei die Versicherten selbst. Die Gegner dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften pflegen anzuführen, dafs sie durchaus auf sehr grofse Distrikte ausgedehnt sein müssen, um wirkliche Sicherheit zu gewähren, dafs daher meistens grofse Nachzahlungen bei ungünstigen

Geschäften nötig werden. Da der Stimulus des Gewinnes fehlt, wird die Verwaltung leicht schwerfällig und schleppend, sie schliefst sich nicht den Fortschritten der Zeit an. Die Versicherten schätzen sich ihren Schaden leicht gegenseitig zu hoch ein, sie haben z. B. beim Hagel oft Vorteile, welche die Nichtbeschädigten durch sehr hohe Nachzahlungen bezahlen müssen.

Genug, so weit war man früher, man wog die Vorteile beider Arten der Versicherung gegen einander ab und wählte dann. Jetzt aber geht man einen Schritt weiter. Der Staat scheint auch diese so recht aus der Selbsthilfe hervorgegangene Thätigkeit privater Kreise an sich reifsen zu wollen. In Bayern hat, wie bereits gesagt, die Regierung dem Landtage eine Gesetzesvorlage über die Gründung einer Staatshagelversicherungs-Anstalt vorgelegt, wie sie bereits eine Staatsfeuerversicherungs-Anstalt besitzt, und lüstern empfehlen nun unsere agrarischen und staatssozialistischen Reichskreise diese Einrichtungen, sowie die Motive zu der Gründung derselben. Die Grundzüge des Entwurfs sind nun folgende: Nach dem Vorbild der bayrischen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt soll eine öffentliche, auf Gegenseitigkeit beruhende Hagelversicherungs-Anstalt in das Leben gerufen werden. Der Beitritt zur Anstalt ist freiwillig. Die Versicherung dauert so lange, als nicht der Versicherte oder die Anstalt kündigt. Durch Wechsel des Besitzers wird der Austritt nicht bewirkt. Es werden fixe Versicherungsbeiträge erhoben und sind Nachschüsse grundsätzlich ausgeschlossen. Die Schadenschätzung wird von der Gemeindebehörde eingeleitet und ist hierfür möglichste Vereinfachung vorgesehen. Übrigens kann der Beschädigte jederzeit eine zweite Schätzung verlangen. Der Anstalt wird sofort ein *Betriebsfonds von einer Million Mark zugewiesen.* Aufserdem soll dieselbe einen Reservefonds erhalten, in welchen alle Überschüsse fliefsen. Der Reservefonds soll teilweise zur Leistung von Entschädigungen herangezogen werden können. Die *Entschädigungen* erfahren eine *Kürzung*, wenn die vorhandenen

Mittel zur Leistung voller Entschädigung nicht ausreichen. Dies ist wirklich ein recht schlaues Auskunftsmittel. Die Verwaltung der Anstalt wird der Königlichen Brandversicherungskammer übertragen, an welche zur Deckung der Verwaltungskosten ein Zuschufs von 2 Pf. auf 100 Mark. der Versicherungssumme zu leisten ist. Die näheren Versicherungsbedingungen werden von der Königlichen Brandversicherungskammer im Wege des Reglements erlassen. Bei Erlassung des Reglements und in sonstigen wichtigen Anstaltsangelegenheiten wirkt ein aus der Reihe der versicherten Grundbesitzer gewählter Ausschufs mit. Die Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Entschädigung erfolgt durch die Königlichen Rentämter. Die Fonds der Anstalt werden bei der Königlichen Bank in Nürnberg hinterlegt, welche alle Kassengeschäfte der Anstalt zu führen hat. —

Der bayrische Entwurf schliefst also wie wir sehen zwar den Zwang noch aus, die Versicherung soll eine freiwillige sein, aber von einer Verstaatlichung bis zum Zwang ist nur ein kleiner Schritt. Auch wird der Zwang ja meistens von den Freunden der Verstaatlichung als wünschenswert empfohlen. Ob bei der grofsen Begünstigung, der die Staatsanstalt sowohl durch den Geldzuschufs, wie durch die Übernahme der Arbeiten durch die Staatsbeamten sich zu erfreuen hätte, noch andere private Gesellschaften konkurrieren können, ist fraglich, und in diesem Falle ist die Einrichtung ja fast dasselbe wie ein Zwang.

In Bezug auf die Verkürzung der Entschädigung, falls die Mittel nicht ausreichen, rechnet man, und wohl nicht ganz mit unrecht, dafs der Beschädigte, der doch viel Geld in die Hände bekommt, sich eher einen Abzug gefallen lassen wird, wenn die Prämien zum Schadenersatz nicht ausreichen, als bisher der Nichtbeschädigte einen Nachschufs zahlen mochte. Aber in der That ist es ganz dasselbe. Es entsteht dieselbe Unsicherheit. Der Versicherte erhält für seine zu zahlende fixe Prämie auch in diesem Falle nicht den vollen vereinbarten Schadenersatz,

wenn viel Hagelschlag gewesen, und die niedrige Prämie ist ebenso eine Täuschung bei Abzügen von der Schadenersatzsumme wie bei einem etwaigem Nachschufs.

Zur Begründung für das Bedürfnis der neuen Anstalt wird nun allerlei aus der in der Zeitschrift des Königlichen statistischen Bureaus unlängst erschienenen Arbeit des Regierungsrats Dr. v. Müller über die Hagelschläge der Jahre 1879 bis 1882 angeführt. Das Ministerium hatte, um aufser der schon bisher durch die landwirtschaftlichen Vereine erhobenen Zahl der Hagelschläge und Entschädigungssummen auch über den prozentualen Anteil der Hagelschläge, über die Beteiligung der Landwirte an der Hagelversicherung und die hierdurch erreichte Ausgleichung des Schadens einen Überblick zu erhalten, mit Entschliefsung vom 27. Oktober 1881 das statistische Bureau mit einer desfallsigen gemeindeweise vorzunehmenden Erhebung beauftragt, die sich zunächst auf die Hagelschläge der Jahre 1879, 1880 und 1881 zu erstrecken und im besonderen auch die im Jahre 1881 gegen Hagelschlag versicherten Grundbesitzer zu eruieren hatte. Die Erhebung wurde im Jahre 1882 fortgesetzt und soll auch ferner wiederholt werden. Die Resultate dieser Erhebung liegen nun in der erwähnten Arbeit vor.

Hagelschäden erfolgten:

1879	in	516	=	6,4	Proz.	der Gemeinden	des	Königreichs,
1880	»	1001	=	12,5	»	»	»	» ,
1881	»	1056	=	13,2	»	»	»	» ,
1882	»	981	=	12,2	»	»	»	» .

Die Zahl der versicherten Grundbesitzer wurde 1881 auf 13 061, 1882 auf 11 948 ermittelt. Der Prozententeil, den die Versicherten der einzelnen Regierungsbezirke an der Gesamtzahl nehmen, ist nach den Regierungsbezirken sehr verschieden. Am höchsten beteiligt sind die Grundbesitzer des Regierungsbezirks Schwaben mit 34,4 und 24,3 Proz., am niedrigsten die der Pfalz mit 4,6 nnd 5,4 Proz. Aufserdem schwanken die Zahlen zwischen 1881 und 1882 sehr. Das Ganze der Versicherungssumme im Königreich beziffert sich 1881 auf

30 601 158 Mk., 1882 auf 26 722 827 Mk. Hiernach entfiel als durchschnittliche Versicherungssumme eines Versicherten 1881 der Betrag von 2344 Mk., 1882 der Betrag von 2237 Mk. Der Hagelschaden in Geld angeschlagen, berechnete sich für das ganze Königreich Bayern:

1879	auf	9 811 730	Mk.
1880	»	10 653 633	»
1881	»	7 372 813	»
1882	»	10 572 332	»

sonach in den vier Jahren zusammen auf 38 410 508 Mk. und im Durchschnitt dieser Jahre auf 9 602 634,5 Mk.

Die Prozente, mit welchen die Regierungsbezirke an dem Schaden in den letzten Jahren Teil hatten, wechseln sowohl unter den Regierungsbezirken wie von Jahr zu Jahr aufserordentlich. Nach dem Durchschnitt der vier Jahre folgen die Regierungsbezirke mit den prozentualen Anteilen folgendermafsen aufeinander: Unterfranken 24,7, Schwaben 18,6, Mittelfranken 16,3, Oberbayern 12,0, Oberpfalz 8,9, Oberfranken 7,9, Pfalz 6,7, Niederbayern 4,9 Proz. Die Zahl der entschädigten Grundbesitzer wurde für 1879 mit 1098, für 1880 mit 2592, für 1881 mit 1488, für 1882 mit 2895 angegeben.

Die Summe der gezahlten Entschädigungen betrug im Jahre 1879, 464 534 Mk., im Jahre 1880, 724 685 Mk., im Jahre 1881, 290 646 Mk., im Jahre 1882, 521 783 Mk.

Gegen die vorher erwähnten Zahlen des Gesamt-Hagelschadens gestellt, betrugen die Entschädigungen im Jahre 1879 4,73 Proz., 1880 6,81 Proz., 1881 3,94 Proz., 1882 4,94 Proz. und im Durchschnitt der vier Jahre 5,21 Proz. —

Aus diesen Zahlen wird nun gefolgert, dafs der kleine Grundbesitz nicht genügend versichert ist, trotzdem dafs es an Belehrung über die Notwendigkeit der Hagelversicherung nicht gefehlt haben soll, dann dafs entweder den kleinen Grundbesitzern die Mittel zur Versicherung gefehlt haben oder die bisherigen Privat-Versicherungsgesellschaften dem Versicherungsbedürfnis des kleinen Grundbesitzes nicht entsprechen, endlich

dafs nur eine auf ein gröfseres Gebiet ausgebreitete Versicherung wirklich ausgleichend wirkt.

Wir geben nur den ersten Punkt zu. Aber wird denn die neue staatliche Anstalt etwas darin ändern können? Wenn der Beitritt wirklich, wie im Statut steht, ein *freiwilliger* ist, wird er verhindern können, dafs, wie dies ja allerorten stattfindet, der Bauer nur selten gegen Hagel versichert? Auch bei der Staatsanstalt wird er Prämien zahlen müssen und diese können ohne Schaden für das Institut kaum niedriger sein als anderswo. Mangel an Intelligenz, Geiz und Dummheit, welche den Vorteil sich vor Schaden durch die Versicherung zu bewahren nicht einsieht, wird nur mit der Zeit überwunden werden können. Die bisherigen Privat-Versicherungsgesellschaften dafür verantwortlich machen wollen, ist ein vollständig unbegründeter Vorwurf, ganz ebenso wie die Behauptung unbegründet ist, dafs das Staatsinstitut diese Hartnäckigkeit des Bauern überwinden wird. Dies könnte nur durch den Zwang geschehen, und das will selbst die bayrische Regierung nicht. Denn aufser einer erstickenden bureaukratischen Verwaltung, die schliefslich sehr teuer zu stehen kommt, heifst ein Zwang in solchem Falle meistens nichts anderes, als den weniger Intelligenten, Trägen, Nachlässigen gegen seine Einsicht und seinen Willen zwingen, das Risiko seines Feldbaues zu verringern und zwar nicht allein auf seine eigenen Kosten, sondern gleichzeitig die andern intelligenteren, fleifsigeren durch denselben Zwang veranlassen, für den Schaden des *anderen* aufzukommen.

Dazu hat der Staat das Recht nicht ohne die wirtschaftliche Thätigkeit und die Freiheit des einzelnen zum Nachteil des Staates selbst ernstlich zu gefährden. Was den letzten Punkt betrifft, dafs nur eine auf ein gröfseres Gebiet ausgebreitete Versicherung wirklich ausgleichend wirkt, so würde dies unbestreitbare Faktum doch grade gegen eine Staatsanstalt eines einzelnen deutschen Staates sprechen, und für die Aktiengesellschaften die doch meistens auf das ganze deutsche Reich

ihre Thätigkeit ausdehnen, und so die weit verbreitetste Ausdehnung und Ausgleichung besitzen.

Eine Schwierigkeit tritt, wie wir aus eigener Anschauung wissen, ganz besonders in Süddeutschland, in Bayern, Württemberg und den hohenzollernschen Landen hervor, welche wohl das Drängen nach Abhilfe dort besonders fühlbar gemacht hat. Es giebt dort in denjenigen Gemeinden, die in einer gewissen Entfernung von den Gebirgszügen der Voralpen, der rauhen Alp etc. liegen, an welchen sich die Hagelschauer ablagern, eine grofse Hagelkalamität. Diese ist dort so schlimm, dafs fast alljährlich oder wenigstens alle paar Jahre die dortigen Ländereien verhageln, und dafs infolge dessen keine Versicherungsgesellschaft sich findet, welche die betreffenden Distrikte gegen Hagel versichern will. Ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht ganz so schlimm, kommen an einzelnen anderen Stellen Deutschlands vor. Die Hagelversicherungsgesellschaften hatten daher eine Skala nach ihren Erfahrungen angefertigt, nach welcher mehr ausgesetzte Gegenden höhere Prämien zu zahlen hatten, und einzelne Distrikte ganz ausgeschlossen waren. Nun kann es für die *Regierung* von höchstem Interesse sein, dafs solchen gefährdeten Gegenden geholfen werde. Aber bei einer Versicherungsanstalt ist doch nicht allein die Frage, was ist das Interesse des Staates in Bezug auf einzelne gefährdete Gegenden, sondern was ist das Interesse der Mehrzahl der Versicherten? Auf dieses kommt es hauptsächlich an, und die Versicherten haben sich zu fragen, bei welcher Anstalt sie sich am vorteilhaftesten versichern. Sie werden sich sagen müssen, die elementaren Ereignisse, welche mit Regelmäfsigkeit eintreten, wie in den oben geschilderten Orten, sind seit Erschaffung der Welt dieselben gewesen. Jeder, der dort ein Gut, einen Hof kaufte, wufste dies bereits, oder konnte es erfahren, wenn er wollte. Wie in den der Überschwemmung ausgesetzten Gegenden haben solche von Hagel bedrohten Grundstücke oft genug auch billigere Kaufpreise. Wie komme ich, mufs sich der anderwärts wohnende Versicherte doch fragen,

in Zukunft dazu, den Schaden für denjenigen zu tragen, der sich in eine so ausgesetzte Gegend begiebt, sein Gut vielleicht billiger besitzt, wie ich das meinige, welches ich der Sicherheit wegen habe höher bezahlen müssen? Der Regierung konnte es sehr gut passen, dafs bei den früher in den Provinzen Ostpreufsen, Westpreufsen und Posen etc. bestehenden Zwangsversicherungen, das flache Land, die Landgemeinden und Gutsbezirke mit ihren geringen Brandschäden durch ihre hohen Beiträge die vielen kleinen Städte, die meist noch aus Holz aufgebaut waren und daher ab und zu total abbrannten, wieder aufbauen mufsten. Aber die ländliche Bevölkerung schrie doch gewaltig hierüber und fühlte sich sehr bedrückt, bis die Aufhebung des Zwanges erfolgte.

Der neuen bayrischen Anstalt soll sofort ein Betriebsfonds von *einer Million* Mark zugewiesen werden.

Wie kommt nun aber der andere Teil der Bevölkerung dazu, der nicht in der glücklichen Lage ist, ein Landgut zu besitzen und gegen Hagel versichern zu können, eine Million Mark aus seinen Steuern beizuschiefsen, damit eine Staats-Hagelversicherungsanstalt, wie in Bayern, gegründet werde? Wo geraten wir hin?

Das Publikum, sowol das nicht versichernde, als auch dasjenige, welches eine Versicherung sucht, hat mit wenigen Ausnahmen, wie wir meinen, das höchste Interesse, sich gegen die Verstaatlichung seiner Interessen, die es im einzelnen weit besser allein besorgen kann, zu wenden und nicht Staatsaufgaben bei der Versicherung gleichzeitig zu übernehmen, welche auf anderem Wege besorgt werden müssen, wo sie nicht den ganz Unbeteiligten und den Ärmeren ebenso treffen wie den Wohlhabenderen. Es ist der Staat niemals in der Lage, auf solche Weise den betreffenden Übelständen abzuhelfen, ohne auf der anderen Seite wieder Schäden zu verursachen. Er mufs die Summen, die er zu Wohlthaten der Art verwendet, doch aus den Steuern der anderen entnehmen, anders geht es nicht, und das brauchen sich diese nicht ge-

fallen zu lassen. Und nun bedenke man doch, dafs die Versicherungswissenschaft keine so neue mehr ist, sondern durch lange Erfahrung bestätigt. Warum sollten Männer, wie der leider zu früh verstorbene langjährige Abgeordnete Geheimrat Jakoby-Liegnitz und so viele andere tüchtige Männer der Wissenschaft wie der Praxis, wie auch bis zum heutigen Tage die Verwaltung des preufsischen und anderer Staaten, so ganz verkehrt gewesen sein, um die tiefere Einsicht der Verstaatlichungs-Ideen auf dem Versicherungsgebiete nicht einsehen zu können, nachdem wir eben von demselben und dem unausbleiblich damit in einer oder der anderen Form verbundenem Zwange geheilt sind? Nicht alles neue ist darum schon das bessere. —

Die Vermehrung und Verallgemeinerung des volkswirtschaftlichen Unterrichts.

Von

M. von Oesfeld.

Sicherlich ist über die Vermehrung und Verallgemeinerung des volkswirtschaftlichen Unterrichts bereits soviel geschrieben worden, dafs es fast bedenklich erscheinen möchte, diese Frage einer neuen Betrachtung zu unterwerfen. Dennoch aber wird man sich schwerlich gemüfsigt sehen können, dieselbe von der Tagesordnung abzusetzen, will man die stets wachsende Bedeutung der Volkswirtschaftslehre für den Staat wie für die allgemeine Wohlfahrt der Menschheit nicht gänzlich verkennen; erfordert doch die Pflege des Volkswohlstandes, eine der wichtigsten Pflichten des Staates, die ununterbrochene sorgfältigste Berücksichtigung aller sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse! Es dürfte daher nicht unzeitgemäfs sein, auf die steigende Bedeutsamkeit der Frage für die Gegenwart zurückzukommen und dieselbe einer eingehenden Erörterung zu unterwerfen.

Kein Zweig der Wissenschaft ist, wie wohl nicht zweifelhaft, fruchtbringender und greift in das wirkliche Leben der menschlichen Gesellschaft mehr ein, als die beinahe jüngste aller Wissenschaften, die *Volkswirtschaftslehre.* Denn sie ist es vornehmlich, welche die Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhanges vermittelt zwischen den Erscheinungen, d. h. den Gesetzen, welche bestimmte Wirkungen aus bestimmten Ursachen zur Folge haben müssen oder mindestens sollen und

den sie erzeugenden Faktoren. Daher darf man mit Recht behaupten, dafs das gesamte Leben der zur Gesellschaft, genannt Staat, vereinigten Menschen eine fortlaufende und ununterbrochene Kette volkswirtschaftlicher Handlungen und Ergebnisse ist. Ohne zu wirtschaften kann der Mensch nicht leben!

Weil sie die Grundsätze festzustellen den Zweck hat, nach welchen die Gütererzeugung der Menschen zu dem höchstmöglichen Grade des Wohlstandes *aller* Weltbürger geleitet und in diesem erhalten, vermehrt und verwertet werden soll, weil sie es ist, welche die materiellen Interessen der Menschen, deren Leidenschaften und Vorurteile *am meisten* und *überhaupt* berührt und weil von ihr Licht und Belehrung über fast *alle* menschliche Einrichtungen, wenigstens ihrer Grundlage nach, ausgeht, ist die Volkswirtschaftslehre aber auch *universell* und durchdringt unaufhaltsam *alle* Zweige des Wissens und *alle* Kreise und Glieder des grofsen und gesamten Gemeinwesens. Daher die eminente Bedeutung, ja Unentbehrlichkeit der Volkswirtschaftslehre für jedermann, welcher mit den Bestrebungen und Aufgaben seiner Zeit nur einigermafsen vertraut sein und nicht materiell wie geistig zu Grunde gehen will, und zumal gegenwärtig, wo ein gemeinsamer Zug nach Verbesserung der volkswirtschaftlichen Zustände alle Schichten der Gesellschaft von der höchsten bis zur niedrigsten, der grofsen für kärglichen Wochen- und Stücklohn handarbeitenden Masse der Bevölkerung, durchdringt, und die Grundlagen der materiellen Existenz der einzelnen Individuen wie des Gemeinwesens und der Völker mehr denn je erschüttert erscheinen.

Dies zeigt sich am deutlichsten, wenn man sich die einzelnen den staatlichen Verband bildenden Klassen von Personen ihrem Wesen nach vergegenwärtigt, und zugleich einen Blick auf die Hauptpunkte wirft, welche die Volkswirtschaft fruchtbringend und in das praktische Leben eingreifend erscheinen lassen.

Zunächst zeigt sie dem *Staatsmanne*, dem zur Leitung und Verwaltung des Staates Berufenen, die Bahn, welche den

Staat zu Wachstum, Reichtum und Macht führt; ihm liegt es daher vornehmlich ob, sich die genaueste Kenntnis von den Grundbestandteilen des Volksvermögens, von dem Gange des Verkehrs und von den ihn beeinflussenden und bestimmenden mannigfachen Verhältnissen zu erschaffen, wenn er auf den wichtigsten Zweck desselben, das Gedeihen und die Vermehrung des Wohlstandes, die allgemeine salus publica einwirken, und sicher sein will, dessen Fortentwickelung nicht zu lähmen und dessen Machtentfaltung nicht aufzuhalten. Dem *Finanzbeamten* sodann giebt die Volkswirtschaft Aufschlufs und Belehrung über seinen vorzugsweisen Wirkungskreis: über die möglichste Erhöhung der Steuerkraft des Volkes, um deren Früchte für die Ausgaben des Staates zu verwerten; dem *Handelspolitiker* giebt sie Mittel und Wege in die Hand, die Wirkungen der Zölle und Schutzmafsregeln zu erkennen und die Funktionen der Banken und Kreditinstitute für den Wohlstand des Volkes zweckmäfsig zu regeln, kurz alle der Blüte des Handels entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und diesen zum höchstmöglichen Aufschwung zu leiten. Dem *ausübenden Beamten*, und insbesondere dem Polizeibeamten ist die Volkswirtschaftslehre in ihren Grundsätzen von der Bevölkerung, von den Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital, von der Beschäftigung und Ernährung der arbeitenden Klassen, von der Armenpflege, Auswanderung, Verteilung des Grundbesitzes etc. etc. geradezu unentbehrlich, während sie für den *Gesetzgeber* auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues und Fabrikwesens nicht minder wichtig erscheint. Da viele Rechtssätze auf Beweggründen aus dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre beruhen und darnach beurteilt werden müssen, auch die Entscheidung von Privatrechtsstreitigkeiten sehr oft die Kenntnis wirtschaftlicher Verhältnisse voraussetzt, ist sie ferner für den *Justizbeamten,* den Richter wie den Anwalt, von grofsem Nutzen. Will der *Industrielle* und der an der Spitze gröfserer Unternehmungen stehende *Kaufmann* am besten für das Gedeihen der eigenen Geschäfte sorgen, so mufs er dabei

das Wohl der *Arbeiter* im Auge haben und es ist mithin eine richtige Beurteilung ihrer Verhältnisse auch für ihn von der gröfsten Bedeutung; ebenso notwendig sind aber die volkswirtschaftlichen Kenntnisse für den unmittelbaren Beruf des *Kaufmannes*, weil er aus deren Anwendung gerade in den schwierigsten Fällen, sowohl zur Erzielung grofser Gewinne als zur Abwendung grofser Verluste nützliche Lehren ziehen kann, daher kann wohl kein Stand mehr Interesse für die Volkswirtschaft haben als der *Handelsstand*. Das Wesen der Sachgüter, des Geldes und Kapitals, der Produktion, Güterverteilung und des Verbrauchs, des Verhältnisses des Arbeitslohns zum Kapitale und Unternehmergewinn, die Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage, Preis, Gebrauchs- und Tauschwert der Güter und Waren, der den Umlauf des baren Geldes mehr und mehr ersetzende Kredit; über alle diese mannigfachen, in seinen Beruf einschlagenden Verhältnisse findet er Aufschlufs und Belehrung in der Volkswirtschaft. Endlich ist sie aber auch dem *Privatmann*, *Landwirt*, *Forstmann*, *Grundbesitzer*, *Prediger* und *Lehrer* unentbehrlich, denn alle diese Klassen von Staatsbürgern sind in ihrer Lebensstellung mehr oder weniger abhängig vom Kapital uud können über eine Menge von wirtschaftlichen Erscheinungen des täglichen Lebens aus der Volkswirtschaftslehre erst wirkliches Verständnis erzielen.

Ergiebt sich hieraus zur Genüge einerseits, dafs wohl *kein* Stand der bürgerlichen Gesellschaft sich der Kenntnis der Lehren der Volkswirtschaft gänzlich entziehen kann, weil er in ihr den Aufschlufs über die Befriedigung aller seiner verschiedenartigen Bedürfnisse findet, soweit dazu materielle Mittel als Erzeugnisse menschlicher Arbeit notwendig sind, so ist doch andererseits schwerlich zu verkennen, dafs es wohl in keiner anderen Wissenschaft so wenig Übereinstimmung der Ansichten und so viele widerstreitende Theorien und Systeme giebt als gerade in der Volkswirtschaftslehre, und dafs daher nirgends eine sorgfältigere Prüfung der aufgestellten Theorien mehr not thut als hier, wozu noch der Umstand hinzutritt,

dafs bei ihr sehr häufig ein einseitiger Parteistandpunkt den Ausschlag giebt, weil jeder der Beteiligten die ihn angehenden Interessen lediglich von seinem Gesichtspunkte aus im Auge zu behalten pflegt.

Dem ersteren Erfordernis zu genügen und die wirtschaftliche Einsicht in den Massen des Volkes zu verbreiten, den anderen Übelstand aber zu vermeiden und jedermann zum eigenen Nachdenken über das ganze Gebiet der Volkswirtschaft anzuspornen, dazu erscheint eine allgemeine Verbreitung des Unterrichts in derselben durchaus notwendig. Eine solche Ausdehnung und Erhöhung der wirtschaftlichen Bildung wird aber ungemein befördert und erleichtert, zunächst durch die Wissenschaft selbst, denn keine Wissenschaft kann mit so wenig Vorbereitung und Vorkenntnissen betrieben werden, als die Volkswirtschaft; eines ist nur erforderlich: methodisch gebildetes Denken; dann aber und vor allem auch durch die gesteigerte Entwickelung der *materiellen Interessen selbst*, auch hier kommt der alte Satz wieder zur Anwendung, dafs das Leben die beste Lehrmeisterin ist. Wo sich die Vorgänge im allgemeinen Verkehrsleben der Beobachtung des denkenden Menschen gewissermafsen von selbst aufdrängen, schärft sich sein Urteil schon durch die tägliche Praxis; kommt ihm dann noch die Wissenschaft zu Hülfe, indem sie an die Erfahrungen anknüpft, so findet sie für ihre Lehren leicht offenes Gehör und Verständnis.

Indes wird man sich kaum der Ansicht verschliefsen können, dafs die Verbreitung der Lehren der Volkswirtschaft, sollen sie in der That Gemeingut aller Volksklassen werden, eine noch weit gröfsere und allgemeinere sein und werden mufs gerade für die Gegenwart, welche mehr als alle früheren Zeitperioden von volkswirtschaftlichen Bestrebungen durchdrungen ist und weil sich insbesondere die charakteristische Eigentümlichkeit der wirtschaftlichen Entwickelung gegenüber der früheren darin zeigt, dafs sie für jeden *Einzelnen* die Bedingungen zu einem gesunden, geistigen und sittlichen Leben zu schaffen bemüht ist, in einer Zeit, wo die staatlichen und

socialen Angelegenheiten in den Tendenzen wie in der Denkweise der Gesamtheit der Menschen mehr als zuvor in den Vordergrund treten, ja die Grundfesten des Staates zu erschüttern drohen.

Auch lehrt die Erfahrung, dafs unter dem Einflufs eines gesunden wirtschaftlichen Fortschritts und einer wachsenden wirtschaftlichen Einsicht, wie diese sich gegenwärtig unleugbar mehr und mehr Bahn brechen, die ganze Denk- und Handlungsweise eines Volkes eine andere wird; daher wird man zugestehen müssen, dafs das Wohl des Staates ebenso wie die steigende Bildung der Bürger desselben und die Erhaltung des bürgerlichen Gemeinwesens auch eine erhöhte Verallgemeinerung des volkswirtschaftlichen Unterrichts erheischt.

Sehen wir uns zur Begründung dieser These nach den verschiedenen Bildungsstätten der Gegenwart in Deutschland, welche die Kenntnis der Lehren der Volkswirtschaft mit der Nation zu vermitteln bestimmt sind, näher um, so bedarf es wohl kaum einer besonderen Auseinandersetzung, dafs es 1) vor allem für die *Universitäten* und *Polytechniken*, welche doch als die höchsten Pflegestätten der Wissenschaften gelten müssen, eine Pflicht ist, gerade der Wissenschaft, welche sich ganz besonders mit dem Volksleben beschäftigt, der *Volkswirtschaft*, einen weit gröfseren Raum als bisher im Gesamtplane zuzugestehen und eine gröfsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Keine Hochschule der beiden Gattungen besteht ohne Lehrstühle für Nationalökonomie, immerhin aber vermifst man auf dem gröfseren Teile derselben, mit Ausnahme von Würzburg, Tübingen und München — in Strafsburg ist die rechts- mit der staatswissenschaftlichen Fakultät zu einer vereinigt — eigene besondere staatswirtschaftliche Fakultäten und eine Gleichstellung der Volkwirtschaftslehre mit den übrigen Universitätsdisziplinen, indem dieselbe teils unter die juristischen, teils unter die philosophischen mitaufgenommen ist. Daher erklärt sich, dafs die Kollegien über die Volkswirtschaftslehre fast ausschliefslich von Juristen besucht werden, wozu aller-

dings, wenigstens für Preufsen, der Umstand wesentlich beiträgt, dafs deren erste Prüfung sich hier aufser auf die Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwickelung der Rechtsverhältnisse, auch darauf richten soll, ob der Kandidat sich überhaupt die für seinen künftigen Beruf erforderliche allgemeine staatswissenschaftliche Bildung erworben habe (§ 4 Pr. Ges. über die juristischen Prüfungen vom 6. Mai 1869), dafs unter dem allgemeinen Ausdruck: »*staatswissenschaftliche Bildung*« die Kenntnis auch der Volkswirtschaft mit inbegriffen ist, ist selbstverständlich, immerhin aber deutet derselbe darauf hin, dafs das Erfordernis lediglich als ein zu allgemeines, auf Gründlichkeit nicht basiertes, und ausgedehntes Studium auch dieser Wissenschaft nicht gestellt ist. Indem wir dafür halten, dafs daher in dieser Beziehung erhöhte Ansprüche an die künftigen richterlichen Beamten umsomehr gestellt werden müssen, als dieselben, sind sie erst im praktischen Dienste thätig, wenig Lust verspüren werden, auch nicht die Zeit erübrigen können, die versäumten notwendigen Kenntnisse auf dem wirtschaftlichen Gebiete nachzuholen, glauben wir, dafs eine bessere und gröfsere Besetzung der volkswirtschaftlichen Lehrstühle auf den Universitäten dazu Vorerfordernis ist. Dasselbe gilt zweifellos in noch höherem und anderem Mafse für die preufsischen Verwaltungsbeamten. Wird zum Bestehen der Staatsprüfung im § 7 des Pr. Ges. vom 11. März 1879, betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, in Verbindung mit dem Reskript vom 25. Mai 1882 für sie einerseits eine tiefere eingehende und gründlichere Kenntnis von allen einzelnen Zweigen des grofsen Gebietes der Volkswirtschaft und des damit zusammenhängenden Finanzwesens, als für den Juristen mit Recht als bedingungsloses Erfordernis vorausgesetzt, so soll andererseits, wie die Motive zu dem Gesetze ausdrücklich betonen, vornehmlich von dem Kandidaten auch noch verlangt werden, dafs er für die Zwecke seines künftigen Berufes genügend über die Aufgaben und Ziele der Staatsgewalt auf volkswirtschaftlichem und finanziellem Gebiete

unterrichtet sei. Es wird also ein Hauptgewicht zugleich auf die *Politik* der bezüglichen Wissenschaften gelegt und diese gerade für die Gegenwart höchst bedeutungsvolle Seite der Volkswirtschaftslehre ist unseres Erachtens auf den Universitäten bisher zu wenig beachtet geblieben. Allerdings ist kaum zu leugnen, dafs dabei die Auswahl der Universitätslehrer bezüglich ihrer Ansichten über die mannigfach bestrittenen einzelnen Thesen der Volkswirtschaftslehre in dieser Hinsicht vornehmlich in Betracht gezogen werden mufs; sie ist eine äufserst schwierige und kann nach Mafsgabe der zeitweiligen Regierungspolitik leicht eine einseitige sein, wie jeder Unbefangene gerade im Augenblick herauszufühlen nicht wird umhin können; in dieser Hinsicht wird zum mindesten der Wunsch gerechtfertigt sein, von den zu Lehrern der akademischen Jugend Berufenen zu fordern, dafs sie sämtliche und nicht allein die gerade regierungsseitig anerkannten wirtschaftlichen Lehrsätze ohne Rücksicht auf die herrschende Zeitströmung von den verschiedensten Parteistandpunkten aus einer ausgiebigen Betrachtung unterziehen; ein Verlangen, welches schon aus dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit keineswegs unbillig erscheint und umso dringender ist, als gerade der künftige Regierungsbeamte in wirtschaftlicher Beziehung einen immensen Einflufs auf das ganze Volksleben auszuüben in die Lage kommt, welcher den Staat und das Gemeinwohl leicht gefährden kann. Dieser bedeutungsvolle Gesichtspunkt erscheint uns umsomehr der sorgfältigsten Beachtung wert, als die Volkswirtschaftslehre, welche, wie wir bereits angedeutet haben, diejenige ist, welche die materiellen Interessen der Menschen, ihre Leidenschaften und Vorurteile am meisten berührt und daher eine allseitige und gründliche Prüfung der verschiedentlich aufgestellten Theorien durchaus nötig macht. Hält doch der Grundbesitzer in der Regel an *einer* Doktrin fest, sein Pächter aber an einer anderen und beantwortet doch der Zahler des Arbeitslohnes alle Fragen aus dem entgegengesetzten Standpunkte wie der Empfänger desselben und es giebt kaum einen Satz, welcher

unbestritten anerkannt wird, andererseits wird aber der blinde Autoritätsglaube nirgends häufiger zu Parteizwecken ausgebeutet, als auf wirtschaftlichem Gebiete.

Im übrigen können wir nicht unterlassen, hier dem bei Beratung des Gesetzes vom 11. März 1879 vom Abgeordneten Dr. v. Sybel eingebrachten, leider aber abgelehnten Antrage das Wort zu reden, welcher noch »die Kenntnis der bestehenden Wirtschaftsverhältnisse der *Landeskultur*, der *Industrie* und des *Handelsverkehrs*« zum Gegenstand der Staatsprüfung für preufsische Verwaltungsbeamte gemacht wissen wollte; denn diese Disziplinen greifen zweifellos mit in den Bereich der Volkswirtschaft ein.

Aber auch für den künftigen *Pfarrer* ist der Besuch der Kollegien über Volkswirtschaftslehre auf den Universitäten keineswegs entbehrlich; wird er doch als solcher dereinst auf dem Lande nicht blofs als Seelsorger, sondern auch als Berater für die materiellen Interessen seiner Pfarrkinder, für die Gemeindeverhältnisse etc. vielfach in Anspruch genommen und segensreich wirken können. Ebenso ist für *Mediziner*, *Philosophen* und *Geschichtschreiber* die Kenntnis wenigstens des allgemeinen Teiles der Volkswirtschaft durchaus erforderlich; es würde für das Gemeinwohl aufserordentlich erspriefslich sein, wenn auch die Studierenden dieser Fakultäten einen nationalökonomischen Kursus zu besuchen angehalten werden, ganz abgesehen davon, dafs jeder, welcher heutzutage den Namen eines Gebildeten beansprucht, das Gebiet der Volkswirtschaftslehre in seinen Bildungskreis ziehen mufs, wozu er freilich schon durch Selbststudium und eigenes Nachdenken wesentlich beitragen kann, und die Kenntnis der allgemein als richtig anerkannten Fundamentalsätze genügen wird.

Nicht minder wichtig ist die Volkswirtschaft als Unterrichtsgegenstand für die *polytechnischen Lehranstalten*, welche sich, unserer Zeitströmung entsprechend, zur Höhe der Wissenschaft zu erheben bestimmt sein sollen, und die höheren *Gewerbeschulen*, weil die Volkswirtschaftslehre allein dem

Polytechniker eine höhere Auffassung seines Berufs und Studiums zu verschaffen vermag, welches zunächst nur auf die Erwerbung der Fähigkeiten zur Erzielung wirtschaftlichen Gewinnes gerichtet zu sein scheint. Es ist daher zu bedauern, dafs die Nationalökonomie bei den Lehrplänen dieser Institute ziemlich stiefmütterlich behandelt und die Prüfung gewöhnlich nicht auch auf diese Wissenschaft miterstreckt wird. Mit Recht sagt V. Böhmert unter Bezugnahme auf das Schweizer Polytechnikum*): »Die untergeordnete Stellung der volkswirtschaftlichen Disciplinen scheint uns dem hohen Ziele desselben wenig zu entsprechen, denn abgesehen davon, dafs die wirtschaftlichen Momente in jedem industriellen Berufe von gleichem, ja oft sogar von stärkerem Gewicht sind, als die technischen Momente, mufs ein auf der Volksregierung beruhendes Staatswesen ganz besonders darauf bedacht sein, auf seinen höheren Bildungsanstalten nicht blofs Gelehrte und Techniker, sondern auch gute Bürger heranzubilden, welche in Zukunft thätige Mitarbeiter für die politischen und socialen Interessen werden, welche sich für die Gesetzgebung und Verwaltung, für den Gemeinde- und Staatshaushalt wie für das öffentliche Leben und den Kulturfortschritt überhaupt dadurch nützlich machen, dafs sie die Lehren der Wissenschaft vom gemeinen Nutzen anzuwenden verstehen.«

Von gleich wichtiger Bedeutung ist ein möglichst umfassender, den pädagogischen Zweck im Auge behaltender Unterricht in der Volkswirtschaft auf den *Lehrerseminarien*, denn die Stellung des Lehrers im Staate wie in der Gemeinde befähigt diesen vorzugsweise, namentlich in den kleineren Städten und auf dem Lande, richtige Begriffe über volkswirtschaftliche Verhältnisse und Beziehungen zu verbreiten. Unseres Wissens findet sich in den preufsichen Regulativen über die Lehrkurse auf den Seminarien die Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand nicht aufgeführt.

*) Das Studium der Wirtschaftswissenschaften an den technischen Hochschulen.

2) Nächst den zu den höheren Unterrichtsanstalten gehörenden Seminarien sind es die mittleren Lehranstalten, d. h. die *Gymnasien* und *höheren* deutschen *Realschulen*, sowie die *Fachschulen* für Kaufleute, Gewerbetreibende und Landwirte, welche in wirtschaftlicher Beziehung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Für die Gymnasien, die Vorschulen für die Universität, welche übrigens dem Wohlstande der Nationen lange nicht in der Weise dienen, wie ein System tüchtiger Fach- und Fortbildungsschulen, möchte sich der volkswirtschaftliche Lehrkursus als Propädeutik empfehlen, um wenigstens als Vorbereitung zu dem eigentlichen Studium der Wissenschaft zu dienen; in den Realschulen aber würde der volkswirtschaftliche Unterricht nicht notwendig sein, da viele Schüler derselben ihre weitere Ausbildung auf den polytechnischen Schulen, landwirtschaftlichen, Forst- und Berg-Akademien finden, wenn jene nicht oft als höchste Bildungsanstalten für viele, namentlich Staatssubaltern-Beamte, auch Gewerbetreibende gelten, während die Praxis sämtlicher höheren landwirtschaftlichen Schulen bereits die Betriebslehre als ein wesentliches Lehrfach anerkannt hat. Bei den Fachschulen endlich ist der allgemeine Teil der socialen Güterlehre geradezu unentbehrlich, weil sie für diese vornehmlich dazu dienen soll, zum Denken anzuregen und im Denken zu üben. Für den Kaufmann hat die Volkswirtschaftslehre aber noch den vorzugsweisen Zweck, ihm den grofsen Gang des Handels und seiner Beziehungen vorzuführen; deshalb sind zum Verständnis derselben und zur Ausbeutung der Handelsbewegungen gründliche volkswirtschaftliche Kenntnisse, verbunden mit genauer Bekanntschaft aller dahin einschlagenden Verhältnisse über Produktion und Konsumtion, Kapital, Geld, Zinsen, Kredit, Preise, Gebrauchs- und Tauschwert, Steuern, Verkehr etc. für ihn unerläfsliche Bedingung. Diese Kenntnisse bietet ihm der Unterricht in den Fach- und insbesondere den *Handelsschulen*, während die Aufnahme des volkswirtschaftlichen Unterrichts auch in die *niederen gewerblichen Fortbildungsschulen* bei dem sofortigen

Übergehen der Schüler aus der Schule in den Beruf für die Gewerbetreibenden jeder Art, und zwar umsomehr notwendig erscheint, als diese Schule bei Festsetzung ihres Zieles — das Erstreben der Festhaltung des in der Elementarschule Erlernten — hauptsächlich an den Arbeiter oder an den Lehrling, der später ein kleines Handwerk selbständig betreiben will, also an die grofse Masse, an den Untergrund unserer Industrie, zu denken hat.

Alle diese Schulen sind ganz besonders geeignet und dazu geschaffen, das heranwachsende Geschlecht in den Elementen der Volkswirtschaftslehre zu erziehen und manche bittere Erfahrung, manche Enttäuschung kann dem jungen Manne, der in das Leben eintritt, erspart werden, wenn er im voraus die Grundbedingungen desselben, wie sie ihm jene Lehre an die Hand giebt, genau kennt.

3) Was endlich die eigentliche *Volksschule* anbetrifft, so ist vielfach darüber gestritten worden, ob es empfehlenswert und zweckmäfsig sei, die Volkswirtschaftslehre als zusammenhängendes System in den Lehrplan der eigentlichen Volksschule aufzunehmen. Diese Frage hat man wohl mit Recht verneint; denn diese Lehre erfordert zu ihrem richtigen Verständnis eigenes Denken und selbständiges Urteil, um darnach das Handeln einzurichten; eine solche Selbstthätigkeit kann aber von einem Schulkinde in solchem Alter unmöglich verlangt werden; die Volksschule mufs sich daher darauf beschränken, die Unterrichtsgegenstände so einzurichten, dafs dadurch wenigstens die Hauptbegriffe aus dem volkswirtschaftlichen Gebiete den Kindern mittelbar zur Kenntnis gebracht werden, wobei übrigens nicht übersehen werden darf, dafs sich aus den Zöglingen der Volksschule der gröfste Teil des *Arbeiterstandes* rekrutiert, bei welchem sich gewöhnlich die meisten Irrtümer über seine soziale Stellung und die damit zusammenhängenden Prinzipien vorfinden.

Diese Methode der Belehrung wird sich hier am leichtesten und mit grofsem Nutzen durchführen lassen beim Lesen und

Diktieren, Rechnen, bei der (Handels-) Geographie, Geschichte und dem naturwissenschaftlichen Unterricht. Andererseits aber ist es von grofser Wichtigkeit, dafs der Volksschullehrer selbst eine umfassende Kenntnis von der Volkswirtschaft und zwar vornehmlich in deren Entwickelungsgesetzen besitze, um die Grundsätze derselben in richtiger Würdigung des Mafses und der Verteilung derselben auf jene Lehrfächer auf die Jugend übertragen zu können. Ein nachahmenswertes Beispiel in dieser Hinsicht hat der bekannte englische Volkswirtschaftslehrer William Ellis gegeben, welcher im Jahre 1848 in den Armenschulen den Versuch machte, die politische Ökonomie zum Gegenstand des Unterrichts zu erheben; indem er es nicht für unmöglich hielt, die einem solchen Versuch entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, wirkte er trotz seiner wichtigen und umfangreichen Berufsbeschäftigung selbst auch als Lehrer, um den Kindern der Londoner Arbeiter von der Volkswirtschaft alles dasjenige, was für dieselben praktisch und unmittelbar nützlich ist, mitzuteilen und die Grundbegriffe dieser Wissenschaft auch den weniger entwickelten Geisteskräften zugänglich und verständlich zu machen.

In Anbetracht des wichtigen Anteils, welchen die *Frauen* trotz ihres anscheinend kleinen und bewegten Wirkungskreises von der Volkswirtschaft in ihrem Berufsleben nehmen, ist hier endlich noch besonders auf die Notwendigkeit hinzuweisen, den Unterricht der *Mädchen* schon in den Volksschulen auf die wichtigsten bei der Verwaltung des Hauswesens und in der Familie anwendbaren wirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere des Rechnens und der zweckmäfsigen Buchführung sowie des Verbrauchs oder der Verwendung der Güter des Lebens und Vermögens auszudehnen; denn sie kommen in ihrer dereinstigen Stellung als Hausfrauen in den Fall, von diesen Begriffen die nützlichste, praktische Anwendung zu machen und werden auch in ihrer Lebensaufgabe als Gattinnen und Töchter der Handwerker, Gewerbetreibenden etc. durch die letztere auf das Gedeihen der Geschäfte ihrer Angehörigen einen wichtigen und

wesentlichen Einflufs auszuüben im Stande sein. Dasselbe gilt von ihren späteren selbständigen Lebensstellungen, bei welchen ihnen solche Kenntnisse geradezu unentbehrlich sind.

In Anbetracht aller dieser Umstände ist der volkswirtschaftliche Unterricht auf den *Volksschulen* gerade in der Gegenwart, wo eine mächtige sociale Bewegung durch die Massen im steten Flufs ist, in der beregten Art in erhöhtem Mafse mehr denn je notwendig.

Eine vorzügliche Schule für das Verständnis der mächtigen volkswirtschaftlichen Prinzipien bieten ferner die *Genossenschaften* unserer Tage und die *Vereine* aller Art. Der moralische und den Verstand bildende Gewinn, welchen die Mitglieder der zahlreichen, weit verbreiteten und segensreichen Verbände wirtschaftlicher Natur aus ihrer gemeinsamen Thätigkeit ziehen, ist kaum geringer als die durch dieselben unmittelbar erzielten materiellen Ergebnisse; sind sie es doch, welche, von dem Grundsatze der Selbsthülfe ausgehend, den Spar- und Ordnungssinn, die Mäfsigkeit und alle anderen, jeden gesunden wirtschaftlichen Fortschritt bedingende Tugenden aufserordentlich fördern.

Aufser den Genossenschaften bieten neben der Schule auch die mannigfachen *Bildungsvereine* aller Art eine erwünschte vorzügliche Gelegenheit, durch populäre Vorträge in gehöriger Auswahl zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse beizutragen. »In solchen, nach Gleichheit der Gesinnung und des Strebens zusammentretenden Verbänden, sagt *Schulze-Delitsch* sehr bezeichnend, ergreift die Gesellschaft unserer Tage ihre unwiderstehliche Initiative und organisiert sich zum freien Zusammenwirken als sittliche Macht, um die höheren Bildungsaufgaben, die grofsen Zeitfragen, welche in diejenigen Bereiche der Menschennatur zurückgreifen, die sich dem Rechtsgebot mit seinen blofs äufserlichen Machtmitteln entziehen, ihrer dereinstigen Lösung entgegenzuführen.«

Wir vermögen diese Reihe von Bildungsmitteln nicht zu schliefsen, ohne noch auf das *Selbststudium* der Volkswirt-

schaftslehre mit besonderem Nachdruck zu verweisen, zu welchem sich für jeden Kreis der Beteiligten eine grofse Anzahl von populären litterarischen Hülfsmitteln bietet, die bei sorgfältiger Benutzung mit Zugrundelegung des sogen. gesunden Menschenverstandes zum Denken anregen und im Denken üben und so *theoretisch* aufgefafst und verarbeitet zum *praktischen* Leben leicht verwertbar erscheinen. Auch dieses Hausmittel kann nicht genugsam empfohlen werden.

Werfen wir nach diesen Erörterungen einen Rückblick auf die besprochenen Mittel, welche sich darbieten, um wirtschaftliche Einsicht in den einzelnen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft und den Massen des Volkes zu verbreiten, so glauben wir mit Recht zu dem Endergebnis zu gelangen, dafs die Vermehrung wie die Verallgemeinerung des volkswirtschaftlichen Unterrichts für die Gegenwart nicht aus den Augen gelassen werden darf, will man die Aufgaben und Bestrebungen unserer Zeit, welche ja vorzugsweise auf die Verbesserung der *materiellen* Lage aller gesellschaftlichen Klassen sich richtet, richtig verstehen. Dazu mit aller seiner Macht beizutragen, ist unseres Erachtens in erster Linie der Staat im eigenen und im Interesse der Wohlfahrt der Nation ebenso berechtigt, wie verpflichtet.

Volkswirtschaftliche Korrespondenzen.

London, Anfang Januar.

Die gegenwärtige Lage der öffentlichen Zustände in England ist eine solche tiefgehender Gährung und sich vorbereitender grofser politischer und sozialer Umgestaltungen und es sind auf diesen Gebieten nicht weniger wie in anderen Richtungen Elemente in Thätigkeit, welche die Aussichten in die Zukunft zu einer sehr ernsten machen.

„Wir stehen am Vorabende grofser Veränderungen", sagte kürzlich in einer Rede an seine Wähler Herr Arthur Peel, der von dem Ministerium zum Nachfolger Sir Henry Brand's, als Sprecher des Unterhauses ausersehene parlamentarische Vertreter des Kreises Warwick. „Die Konstitution des Hauses der Gemeinen wird verändert, die Methode der Geschäftsführung wesentlich umgemodelt werden, um sie mit den Erfordernissen der Zeit mehr in Einklang zu bringen. Ich betrachte die lokale Selbstverwaltung als eine der gröfsten Bürgschaften und als die Hauptstütze der Freiheit des Landes und werde den Tag mit Freude begrüfsen, an dem die schwere Last der Arbeit des Unterhauses durch die Übertragung vieler Fragen, welche jetzt im Parlamente beraten werden müssen, an die lokalen Verwaltungskörper, verringert und erleichtert werden wird." — Gleichzeitig mit diesen Fragen der parlamentarischen und der Wahlreform, sind auch die der gänzlichen Umgestaltung und Erweiterung der hauptstädtischen Municipalverfassung, sowie die Agitation in sozialer Richtung zu Tagesfragen ersten Ranges angewachsen. Keinem aufmerksamen Beobachter können während der letzten paar Jahre zweierlei Dinge entgangen sein: Erstens, das Vorhandensein einer gewissen industriellen Rastlosigkeit und Unruhe, welche in stetigem Zunehmen begriffen sind und welche es keine Übertreibung ist, als ein wachsendes Element „sozialer Unzufriedenheit" zu bezeichnen, von der Vorausblickende eine Störung der nationalen Eintracht zu befürchten beginnen, es sei denn, dafs die jetzigen gesellschaftlichen Zustände ganz und gar dem Zeitgeist entsprechend umgestaltet, so zu sagen „von neuem geboren" werden können. Zweitens, dafs die sog. „sozialen Fragen" mehr und mehr hervortreten und an Wichtigkeit und

Interesse zunehmen, mehr selbst als die bisher als die wichtigsten angesehenen sog. spezifisch-politischen Fragen; d. h. — um es konkreter zu fassen — die sozialen Fragen gestalten sich zu eigentlich politischen Fragen, denen ernste Personen, Politiker sowohl wie Staatsmänner, ihre Aufmerksamkeit in der Behandlung der inneren Politik zuzuwenden sich genötigt sehen. Dafs wirklich ein gewisser Grad von sozialer Unzufriedenheit besteht, kann nicht länger bestritten werden; ebenso wenig wie das Vorhandensein beunruhigender Symptome kaum noch bezweifelt werden kann. Der Hauptgrund der sozialen Unzufriedenheit ist nicht so sehr die Armut der Armen, oder die geringen Löhne der arbeitenden Klassen als der aufserordentliche und noch immer mehr zunehmende Glanz der Reichen; es ist der grofse und so sehr in die Augen fallende Gegensatz zwischen der beschränkten materiellen Bequemlichkeit und dem knappen leiblichen Wohlbefinden der arbeitenden Klassen, im Vergleiche mit der ungeheuren Zunahme des Reichtums der Reichen. Und obgleich in diesem Augenblicke noch wenig offene Propaganda für revolutionäre Gedanken zu sehen ist, so herrscht doch kein Zweifel, dafs dergleichen Gedanken gegenwärtig unter dem Volke in einer viel gefährlicheren, weil verdeckten Weise verbreitet werden. Durch das beständige Hervorheben der Zustände der Armen auf Kosten der Reichen wird unter den Massen der Glaube genährt, dafs die Reichen die Plünderer der Armen und dafs Klassen und Eigentum Dinge sind, welche sich durch die Regierung auf einen gleichen Fufs stellen lassen. Und von diesem Gesichtspunkte betrachtet, läfst sich die englische Gesellschaft, wie viele die Meinung hegen, allerdings wenn auch nicht mit einem Hause, das in Flammen steht, doch mit einem Hause vergleichen, in welchem viel entzündbares Material aufgehäuft ist. Während der letzten paar Jahre haben sich die Verhältnisse in England verhältnismäfsig schneller entwickelt und die Haltung der Massen in Bezug auf die sozialen Probleme ist nicht länger, was dieselbe vor kurzem noch war. Es sind weniger als 10 Jahre her, seit Lord Beaconsfield's feierliche Mahnung an die Stimme, welche wie ein drohender Wind über Europa hinbrauste, leichthin als eine Blüte der charakteristischen Rhetorik des Redners bei Seite geschoben wurde und zu der Zeit, als diese Mahnung ausgesprochen wurde, war dem gewöhnlichen Publikum allerdings nichts wahrnehmbar, was die Voraussagungen des Staatsmannes zu rechtfertigen schien. Sicherlich würde niemand es geglaubt und der Redner selbst konnte sich es kaum vergegenwärtigt haben, dafs vor dem Ablaufe eines Jahrzehnts die damals erst im Entstehen begriffene Bewegung solche Fortschritte gemacht haben würde, dafs sie sich in fast allen Ländern fühlbar zu machen vermöge.

Die Ausbreitung dieser Ideen auf dem Festlande ist hier zwar lange

ein Gegenstand aufmerksamer Beobachtung gewesen; aber man glaubte, Grofsbritannien werde der Ansteckung durch den Giftstoff der hier allgemein als eine gefährliche sozialpolitische Epidemie betrachteten Bewegung entgehen, bis das von dem Amerikaner Henry George veröffentlichte Buch „Progress and Poverty" (Fortschritt und Armut) in Verbindung mit dem Buche von Russell-Wallace „The Nationalisation of Land" (die Verstaatlichung des Landes) John Bull die Augen öffnete. Bisher war der Sozialismus unter den Arbeitern in England eine Sache sehr unschuldiger Natur. Denn der Sozialismus ist keine Macht in einem Lande, wo die Vertreter der grofsen Gewerbe mit Verachtung die Idee der „Staatshilfe und die Einmischung des Staats in ihre Angelegenheiten von sich weisen, wie noch vor kurzem die englischen Delegierten auf dem Gewerbe-Kongrefs in Paris gethan haben. Die festländischen Arbeiter verlangen Staatsschutz in beinahe allen Phasen ihres Lebens. Die wohlbekannte englische Ansicht ist, sich selbst zu schützen und die britischen Arbeiter verlangen daher nur gesetzlichen Schutz und auch diesen nur in solchen Fällen, wo es für sie selbst unmöglich ist, sich selbst zu schützen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs die sozialistischen Ideen sich in einer Stadt wie London viel schneller ausbreiten, als in irgend einer andern englischen Stadt.

In London häuft sich das Elend in einer Ausdehnung, die wirklich schreckenerregend ist und allen Berechnungen Trotz bietet, hauptsächlich weil gewisse grofse soziale Probleme vernachlässigt wurden, bis sie nun zu einem Umfange angewachsen sind, der kaum mehr zu bewältigen ist. Aber selbst in London haben die sozialistischen Ideen nicht den tausendsten Teil des Fortschrittes gemacht, wie von Denen vorausgesetzt wird, welche bestrebt sind, dieselben mit dem Radikalismus zu identifizieren und welche aller politischen Bewegung Widerstand entgegensetzen, weil sie befürchten, dieselbe werde die Sündflut herbeiführen. Was sich dagegen ereignen wird, wenn der gegenwärtige Zustand fortdauert und wenn z. B. die Wohnungsfrage für die Armen von den Behörden auf Jahre hinaus so behandelt wird, wie es bis vor kurzem der Fall war, das kann freilich niemand voraussehen oder vorhersagen. Eine solche soziale Bewegung jedoch, wie sie gegenwärtig unter den arbeitenden Klassen Englands sich zeigt, ist nicht aus den Arbeiterkreisen selbst hervorgegangen, sondern ist denselben von Personen, welche sich in einer höheren Sphäre bewegen, als sie selbst, eingeflöfst worden; d. i. von Personen, deren Beweggründe vielleicht menschenfreundliche sind, welche durch das düstere Elend in so vielen englischen Familien gerührt wurden und welche getrieben von einer impulsiven menschenfreundlichen Teilnahme, schnellere Methoden zur Verbesserung solcher Zustände predigen, als die Verhältnisse gestatten. Dafs indes der Sozialismus hier noch keine Fortschritte gemacht habe, ist der

Glaube, mit dem die radikalen Kapitalisten sich trösten und so lange der kommunistische Geist nur das Eigentum des Landbesitzes bedroht und nicht den Gewinn von Industrie und Handel, werden sie sich wahrscheinlich damit begnügen, die weiteren Fortschritte der sozialistischen Ideen mit Gleichmut zu betrachten.

Es ist nicht zu läugnen, dafs das Buch von George in allen Kreisen des Volkes ein ungeheures Aufsehen gemacht und die Gemüter tief und mächtig erregt hat, wofür die weite Verbreitung durch einen beispiellos grofsen Verkauf einen schlagenden Beweis giebt, und es läfst sich wohl behaupten, dafs kein Buch in der gegenwärtigen Generation in England einen solchen Eindruck hervorgebracht und einen Einflufs geübt hat, der dem so sehr ähnlich ist, als der, welchen der „Contrat social" auf die Generation ausübte, die der grofsen französischen Revolution unmittelbar voranging.

Bis in die neueste Zeit ist die Theorie der Verstaatlichung des Landes hier eine unbekannte Phrase gewesen, und es ist zu bezweifeln, ob der dadurch bezeichnete Begriff der Masse des Volkes (aufser als ein Symbol extremer sozialistischer Ideen) überhaupt verständlich ist. Es läfst sich jedoch nicht in Abrede stellen, dafs die Idee unter bedeutenden Klassen der Gesellschaft und namentlich unter den Arbeiter- und Handwerkerklassen der gröfsten Städte, sowie unter dem Landvolke grofse Anhänger findet, obschon nur wenige der hervorragenden Staatsmänner den Gegenstand bis jetzt einer Beachtung gewürdigt und nur einzelne Publizisten von irgend einem Gewicht der Frage ihre Befürwortung gewidmet haben. Aber was man auch von der Verstaalichung des Landes als System denken mag, die Diskussion, welche das merkwürdige Buch hervorgerufen hat, wird, darüber kann kein Zweifel sein, dazu beitragen, weniger revolutionäre Reformen annehmbarer zu machen, als sonst der Fall wäre. Zu befürchten ist nur, dafs das nicht weiter denkende Volk praktisch mehr als halb zu den Landverstaatlichungs-Grundsätzen bekehrt werden wird. George's Satz, dafs der Besitz von Grund und Boden als Privateigentum in letzter Instanz nur auf Grund der Theorie gerechtfertigt werden könne, dafs manche Menschen ein besseres Recht auf Existenz haben, als andere, hat eben für die Unwissenden einen hochtönenden, verführerischen Klang, der auf die niedere Bevölkerung nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Bekanntlich stellt George in seiner neuen Theorie den Grundsatz auf, dafs der Staat das gesamte Grundeigentum des Landes von Rechts wegen besitzen soll, aus dem Grunde, weil dasselbe das gesetzliche Eigentum des ganzen nationalen Gemeinwesens sei und deshalb nie an Privateigentümer hätte veräufsert werden sollen, deren Rechte usurpiert seien und nun zu Ende gebracht werden müfsten im Wege des Zwangsverkaufs oder der

einfachen Konfiskation. Aus dem Grunde, dafs der Besitz von Privat-Eigentum ebenso unmoralisch sei, als der Besitz von Sklaven, ist George für die letzte Methode und richtet sein Anathema nicht nur gegen den Besitz von Ackerland, sondern auch gegen den von Grund und Boden zu Bauzwecken in den Städten. Er verdammt gleichmäfsig die grofsen Besitztümer der englischen Aristokratie wie die kleinen Besitzungen der französischen Bauern und die bäuerlichen Heimstätten der amerikanischen Freisassen. Das britische Publikum hat diese extremen Ansichten nicht adoptiert, und als der Gewerk-Kongrefs im vergangenen Jahre sich für die „Verstaatlichung" des Landes aussprach, war derselbe weit entfernt von der Befürwortung des Systems der Konfiskation oder der Ausdehnung des Grundsatzes auf das Landeigentum in den Städten, sondern seine leitende Idee beschränkte sich einfach auf die Verbesserung der britischen landwirtschaftlichen Verhältnisse.

Henry George stellt auch allen Ernstes, alle moralischen Ursachen des sozialen Fortschrittes verkennend, die Behauptung auf, dafs alle moderne Armut und Erniedrigung die Folgen des Privat-Landeigentumbesitzes seien, welche sämtlich verschwinden würden, wenn die Menschen zu den arkadischen Zeiten des Land-Kommunismus zurückkehrten; während ein Überblick über die Zustände auf der ganzen Erde gerade das Gegenteil beweist, dafs nämlich das menschliche Elend gerade da am tiefsten ist, wo das Land wie in Afrika nicht in Privateigentum verwandelt worden ist und sich nicht im Privatbesitz befindet, und menschliche Wohlfahrt und Gesittung gerade da am weitesten fortgeschritten sind, wo das Land sich in Privathänden befindet und durch die Privatbesitzer sorgsam kultiviert wurde. Der erste Eigentumsschutz in einem geordneten Gemeinwesen ist der des Landeigentums, womit alle anderen Industrien im Zusammenhang stehen, und wo der Besitz des ersteren nicht gesichert ist, da giebt es weder Industrie noch Handel. Das ist in Irland der Fall. Im Süden und Westen von Irland, wo die Landagitation in fortwährender Schwebe ist, besteht thatsächlich kein Handel, noch wird eine wirkliche Wiederbelebung der Industrie dort eher eintreten, bis allgemeine Ruhe und Sicherheit in Betreff des Landbesitzes eingetreten und eine allgemeine Beruhigung in Bezug auf die Lösung der Land-Eigentumsfrage herbeigeführt worden ist.

Weiter behauptet George, dafs das Privat-Eigentum des Landbesitzes die Arbeiter in einen Zustand der Sklaverei bringe, die Löhne auf einem Minimalsatze halte, von dem sie nur notdürftig existieren könnten und dafs die Tendenz desselben überall die sei, die Massen der Bevölkerung auf einen immer tieferen Grad der Erniedrigung herabzudrücken, infolge dessen die moderne Civilisation zu Grunde gehen müsse, wie die alte verschwunden ist, weil sie ein stetiges Versinken der Massen in einen Zustand hoffnungs-

loser Sklaverei mit sich führe. Nichts aber ist in direkterem Widerspruche damit, als die Verhältnisse der grofsen Massen des Volkes in allen civilisierten Ländern, die sich seit dem Laufe dieses Jahrhunderts beständig verbessert und gehoben haben. Wer daran Zweifel hegt, der lese nur einen der unparteiischen Berichte über die Zustände in den Fabrikbezirken während der Chartistenbewegung vor 40 Jahren, als der chronische Zustand der meisten Fabrikarbeiter ein des Halbverhungerns war. Man vergleiche den Zustand Englands während der napoleonischen Kriege, als der Staat jährlich an Steuern und Abgaben 20 Proz. von dem National-Einkommen verausgabte, gegen 6 Proz. heutigen Tages.

Vor dem Beginn des Freihandels überstieg der Durchschnittslohn des landwirtschaftlichen Arbeiters nicht 7 bis 8 Schillinge (Mark) per Woche, was nur zum Ankauf eines Scheffels Weizen hinreichte, während der gegenwärtige Verdienst doppelt so viel, nämlich 14—16 Sch. beträgt und der Preis für einen Scheffel Weizen nur 5—6 Sch. ist. Demnach verdient gegenwärtig ein Arbeiter auf dem Lande $2^1/_2$ mal so viel zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse, als damals. — Was für einen Prüfstein für den nationalen Fortschritt man auch anwenden mag, die enorme Vermehrung des National-Wohlstandes seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ist unbestreitbar. — Während der letzten 80 Jahre hat sich das Einkommen einer jeden Klasse von Einwohnern zum mindesten verdoppelt. Das National-Einkommen ist von ungefähr 250 Millionen auf 1300 Millionen £ in Grofsbritannien allein gestiegen, während die Bevölkerung sich von 16 auf 35 Millionen vermehrt hat.

Es läfst sich für den materiellen Fortschritt der Nation kein besserer Mafsstab anführen, als der jährliche Verbrauch an Nahrungsmitteln per Kopf und das Sterbeverhältnis.

Die Steigerung des Nahrungsmittelverbrauchs zwischen den Jahren 1840 und 1880 stellt sich wie folgt:

Thee, welcher im Jahre 1840 22 Unzen per Kopf betrug, war im Jahre 1880 auf 73 Unzen per Kopf gestiegen;

Zucker in derselben Periode von 15 Pfd. per Kopf auf 54 Pfd.;

Weizen „ „ „ „ 269 „ „ „ „ 358 „ und

Fleisch „ „ „ „ 84 „ „ „ „ 118 „

Das Sterbeverhältnis zeigt eine Abnahme in London von 40 per Tausend vor 1840 auf 21 der Jetztzeit und dieser Satz kann als Index für das ganze Land gelten.

George's Behauptung, dafs die Landpacht die ganze Vermehrung des National-Reichtums verschlinge und dafs, was Arbeit und Kapital durch ihre Anstrengungen der nationalen Produktion hinzufügen, von den unthätigen und aufgeblasenen Landeigentümern aufgezehrt werde, wird

durch die Thatsache des geraden Gegenteils Lügen gestraft; denn die Landpacht ist im Verhältnis viel weniger gestiegen, als irgend eine andere Art von National-Reichtum.

Die Pacht des bebauten Ackerlandes im Vereinigten Königreiche belief sich im Jahre 1814 im ganzen auf 49 Millionen £ und beträgt gegenwärtig 69 Millionen £, während der Zuwachs des National-Reichtums in demselben Zeitraume um vollkommen das fünffache — von 250 Mill. auf 1300 Mill. — geschätzt wird, d. h. die Pacht ist um 41 Proz. aufgestiegen, während das Gesamteinkommen sich um 520 Proz. vermehrt hat. In andern Worten, die Landlords, anstatt 19 Proz. von dem Totaleinkommen der Nation zu beziehen, erheben nicht mehr als 5½ Proz. und wenn deren gesamtes Eigentum konfisciert und unter das Volk verteilt würde, so würde das ungefähr nur 1 Schilling per £ zu deren Einkommen hinzufügen. Dagegen beträgt die Pacht von Ländereien nur ungefähr um die Hälfte soviel als jährlich für berauschende Getränke ausgegeben wird; ja man hat berechnet, dafs die Gesamtsumme, welche von den Taglöhnern in geistigen Getränken jährlich verausgabt wird, hinreichen würde, in einigen Jahren alle Fabriken in ganz England aufzukaufen. Die Arbeiterklassen allein vertrinken bedeutend mehr, als die Pacht für Ackerbau-Ländereien des Vereinigten Königreichs ausmacht. England importiert gegenwärtig zwei Dritteile des Weizens, der im Lande verbraucht wird und mehr als ein Drittel des gesamten Nahrungsmittelbedarfs, und das ist die Ursache, weshalb die Pacht verhältnismäfsig nicht in demselben Mafse steigt, wie alle anderen Arten des National-Reichtums. Es sind im Gegenteil die Pachten in den letzten Jahren bedeutend gefallen, und jemehr die Transportmittel und Verkehrsverhältnisse sich ausdehnen und vermehren, desto billiger wird die Nahrungsmittel-Einfuhr und desto niedriger die Pacht für Ackerland, weil es sich gegenüber der ungeheuren und mehr und mehr zunehmenden Einfuhr zu immer niedriger und niedriger werdenden Preisen nicht lohnt und nicht bezahlt, Land zu kultivieren und zu bebauen, da es billiger kommt, Getreide von aufserhalb einzuführen und vieles, was gegenwärtig über die Landreform geschrieben wird, bewegt sich in der Richtung der alten schutzzöllnerischen Theorien, welche verlangen, dafs der Staat die Industrie der Nation zum Besten des Landes, d. h. der Fabrikanten, schützen solle.

Das Geschrei nach Verstaatlichung des Landes ist gerade der Gegensatz zu der Politik, welche alle civilisierten Staaten seit mehreren Jahren verfolgt haben, nämlich die Befreiung der Privatunternehmungen von der Staatskontrolle und die Beschränkung des Staats auf diejenigen Funktionen, welche es seine Pflicht ist zu erfüllen. Die Verstaatlichung des Landes würde jedes gesunde Prinzip, für welches die Nation gekämpft und welches

sie mit teuren Opfern und herben Erfahrungen verteidigt hat, über den Haufen stofsen und die Stellung der Pächter würde unter einem nationalen System eine noch viel schlechtere sein, als unter einer Privat-Eigentumschaft. Man denke sich nur eine Zahl von über eine Million Pächter in Abhängigkeit von einem Regierungs-Verwaltungs-Departement; was für eine Handhabe wäre das zur Beeinflussung der Wahlen!

Vor einigen Jahren gab es hier eine ähnliche Agitation zu Gunsten der Verstaatlichung der Eisenbahnen und einige Theoretiker verlangten, dafs der Staat die Eisenbahnen ankaufen und den Betrieb derselben selber leiten sollte. Dieser Plan scheiterte glücklicherweise an dem guten praktischen Sinne des britischen Volkes und das Projekt der Verstaatlichung des Landes wird sich ihm als ebenso thöricht erweisen. Es folgt hieraus jedoch nicht, dafs das bestehende Landsystem kein mangelhaftes und nicht der Verbesserung bedürftig ist. Im Gegenteil; unter den vielen schwierigen Problemen, welche der Lösung warten, ist keines gröfser oder wichtiger, als das des vielköpfigen Ungeheuers — des *Landmonopols*. Dieses Monopol des Landes ist verantwortlich für viele der Übel, welche dem politischen Gemeinwesen ankleben. Es ist namentlich die Wurzel des grofsen Übels der Übervölkerung in den grofsen Städten. Es hat von dem Lande grofse Masse von ländlichen Arbeitern in die Städte getrieben, welche unter anderen Umständen gesunde und nährende Beschäftigung auf dem Lande haben könnten. Die Landreform ist somit nicht länger eine Frage der Landbewohner, sie ist zu einer städtischen Frage angewachsen.

Von den verschiedenen Arten von Eigentum führt das des Landbesitzes naturgemäfs den meisten Einflufs mit sich in einem Lande, wo die Bevölkerungszahl eine grofse und die Morgenzahl des Ackerlandes eine verhältnismäfsig geringe ist. In diesen Inselländern ist die Zahl der Eigentümer eine zu geringe sowohl für die Erhaltung der Wohlfahrt des Landes wie für die Stabilität des Eigentums selbst. Zufolge des letzten Census von 1882 befanden sich im Vereinigten Königreiche 314000 Landeigentümer mit einem Grundbesitze von einem Acker und mehr und 852000 Besitzer von weniger als einem Acker Grundboden; die letzteren meistens in den Städten sefshaft. Nach Caird befindet sich der gesamte Flächenraum des *Ackerlandes* in Parzellen von 10 Acker und darüber im Besitze von nur 180000 Personen, während die Eigentümer von 10 Acker und weniger à Person nicht weniger als $^1/_{100}$ des Landes innehaben und diese können hauptsächlich nur als die der Hausbesitzerklasse angehörigen betrachtet werden. Der Kapitalwert der grofsen Guts- und Land-Eigentumsbesitzungen wird von demselben Statistiker mit 2000 Millionen £ angegeben.

Mit der Landreformfrage und so zu sagen unzertrennlich von derselben steht die Wohnungsfrage für den Arbeiterstand und die Armen im eigent-

lichen Sinne, in engem Zusammenhange, welche seit den jüngsten Monaten infolge der Anregung durch den Marquis von Salisbury in der November-Nummer der „National-Review“ in einem Artikel über die Arbeiter- und Handwerker-Wohnungen (Labourers' and Artisans' Dwellings) zu einer gar nicht enden wollenden Besprechung in allen Organen der Presse, sowie in öffentlichen Versammlungen in allen Teilen des Landes geführt hat. Die Frage der Behausung der Armen in grofsen Städten ist in diesem Augenblicke eine der furchtbarsten und dringendsten unserer Zeit.

Männer, Frauen und Kinder wohnen zu hunderten und tausenden auf einem engen Flächenraum zusammengedrängt, eingepfercht in ungesunden und in unreinen Höhlen und Kammern, in denen ihre Gesundheit untergraben und das Laster grofsgezogen wird. Männer und Frauen und junge Leute suchen und wünschen ihren Lebensunterhalt zu verdienen und vermögen es nicht.

Der wirkliche Grad der Ausdehnung der akuten Not, des Mangels und des Elends läfst sich nur durch eine sorgfältige amtliche Untersuchung genau ermitteln und dazu haben sich die Regierung und die städtischen Behörden, von der öffentlichen Meinung und dem grimmen Aufschrei in den Tagesblättern dazu gedrängt, endlich aufgerafft; denn die Lage der Dinge ist, wie allgemein anerkannt, eine schlimme, so dafs etwas Entschiedenes gethan werden mufs, um dem Übel abzuhelfen und die Not zu lindern.

Die Armen können sich keine Häuschen erbauen, sondern sie müssen sich damit begnügen, die zu bewohnen, welche sie vorfinden. Dies ist die Schuld zunächst der Lokalbehörden, welche ihre Pflicht so gröblich vernachlässigt haben. Aber nicht diese allein, auch die Hauseigentümer haben ihre Pflichten nicht erfüllt, ebensowenig wie die Regierung und das Parlament, so dafs allerseits eine grobe und fast unverantwortliche Pflichtversäumung zu rügen ist. Von vielen Seiten wird nun der Ruf erhoben, dafs die Regierung die Lösung dieser mächtigen Frage in die Hand nehmen solle. Der Staat ist verpflichtet, sagt Lord Shaftesbury, in einem Falle wie dieser jede Erleichterung durch Gesetzgebung zu verleihen. Die Ausführung der Arbeit zur Abstellung der vorhandenen Übelstände aber sollte aus freiwilligen Privatanstrengungen gegründet und durch diese vollführt werden, zu welchem Zwecke hier zu Lande entsprechender Reichtum, Eifer und praktische Intelligenz vorhanden seien. Und der Marquis von Salisbury macht den Vorschlag zur Abreifsung ganzer Blöcke von verfallenen und ungesunden Baulichkeiten, in welchen Hunderte und Tausende von Armen bisher ein ärmliches Obdach für ein paar Schillinge die Woche gefunden haben, und Errichtung von grofsen neuen und gesunden Wohngebäuden mit Hilfe von Staatsvorschüssen. Aber die armen Leute aus ihren jetzigen

Wohnungen, so ärmlich und elend dieselben auch sind, zu vertreiben, ohne ihnen andere Wohnplätze anzuweisen, würde das Übel des Wohnungsmangels nur noch mehr verschlimmern und von einer Lokalität in die andere übertragen. Alle Übel, welche durch den grofsen Wohnungsmangel und die damit verbundenen Leib und Leben gefährdenden Nachteile auf einmal mit solcher Macht an den Tag getreten, sind in erster Reihe nur auf die Umgehung der bestehenden Gesetze und die unbegreifliche Nachlässigkeit der Lokalbehörden in der Ausführung und strengen Handhabung dieser Gesetze zurückzuführen. Diejenigen, welchen es zunächst obliegt, über die strikte Anwendung und die Vollziehung dieser Gesetze zu wachen, die Kirchspielsvorstände, zählen zum grofsen Teile Mitglieder unter sich, welche selbst Eigentümer von solchen verfallenen und ungesunden Bauten sind. Ferner fehlt es an einer geordneten Centralverwaltung für eine so grofse Stadt wie London, der die Kirchspielsvorstände verantwortlich sind, weshalb eine durchgehende Reform der hauptstädtischen Verwaltung zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist. Die Thätigkeit der städtischen Bau- und Gesundheitsbeamten ist nicht so frei und unbehindert, als der Ernst ihrer Pflichten erfordert. Dieselben unterstehen den Kirchspielsvorständen und nur zu häufig sind die Eigentümer der mit Recht so vielgeschmähten gemeinen Viertel, im Volksmunde Krähennester genannt, wie gesagt Mitglieder dieser Kirchspielvorstände, welche solches Hauseigentum von der Erde vertilgen sollten, und in vielen Fällen befinden sich gerade die schlimmsten Übertreter, wie eine Dame von Rang unlängst in einer der gelesensten Morgenzeitungen schrieb, gerade unter den Mitgliedern der City-Gilden, unter den reichen Kaufleuten, grofsen Arbeitgebern und selbst unter den Grofsen des Reichs, den Pairs von England!

In vielen Fällen ist den Eigentümern von Gebäulichkeiten und Wohnungen dieser elenden Art eine hohe Entschädigung für dieselben bezahlt worden und Leute, welche ihr Eigentum (häufig nicht unabsichtlich und auf Spekulation) so zerfallen liefsen, bis es zu einer Pesthöhle wurde, so dafs es von den Behörden zum Abrifs verurteilt wurde, erzielten dadurch und resp. durch den Ankauf solcher Häuser von den Lokalbehörden einen ansehnlichen Gewinn, der aus den Taschen der Steuerzahler flofs.

Die Reform liegt zunächst in den Händen der Lokalbehörden.

Weise Stadt- und Gemeinderäte, ebenso wie Kirchspielvorstände, die sich ihrer Pflichten bewufst sind, könnten jeden Durchgang, jede übervölkerte enge Gasse und jeden Hof zerstören und an deren Stelle gesunde Wohnhäuser errichten mit reichlichem Vorrat an reinem trinkbaren Wasser, mit Bade- und Waschhäusern und sonstigen notwendigen Bequemlichkeiten. Der erste praktische Schritt dazu ist, die Ratsherren und Vorstände aufzu-

rütteln zur Erfüllung ihrer Pflicht nach Mafsgabe der Gewalt, welche ihnen nach den vorhandenen Gesetzen zu Gebote steht. Leider reflektieren die Kirchspielvorstände indessen nur auf die Apathie der Kirchspieleinwohner, der Wähler. Denn wer beteiligt sich eigentlich ernstlich an den Vorstandswahlen der Kirchspielsgemeinde? Wie anderswo spielt auch hier das Cliquen- und Verwandtschafts-, sowie das Parteiwesen die Hauptrolle bei den Wahlen. Vettern, Geschäftsfreunde, gewinnsüchtige und ehrgeizige Krämer u. s. w, suchen meistens diese Ehre, oder sie wird ihnen aufgedrungen. Wenn Leute von Bildung und wenig Beschäftigung und Unabhängigkeit sich mehr an den Gemeindeversammlungen beteiligen wollten, oder wenn, wie vorgeschlagen, Vigilanzkomitees eingesetzt würden zur Überwachung der Anwendung der Gesetze, um die öffentliche Meinung mit in Wirksamkeit zu bringen, so würden solche Übelstände, wie die, welche die Einwohnerschaft Londons in solche Aufregung versetzt haben, nicht einreifsen können. Seit Männer von Bildung ihren Sitz in den Versammlungen der Armenverwaltungsbehörde eingenommen haben, ist vieles zur Hebung der Armenpflege gethan worden. Lokale Selbstverwaltung ist besser als Staatskontrolle, nur müssen die Mitglieder nicht alle einer Klasse, wie z. B. den Krämern, u. s. w. angehören. Es wird gesagt, dafs, da die Kirchspielvorstände in ihrer Wirksamkeit auf kleine Gebiete beschränkt sind, es von denselben nicht erwartet werden könne, grofse öffentliche Verbesserungen zu unternehmen. Für grofse, umfassende städtische Unternehmungen und Verbesserungen aber ist die hauptstädtische Kommission für öffentliche Arbeiten, welche über die ganze Hauptstadt Jurisdiktion ausübt, vorhanden, welche aus den Kirchspielvorständen rekrutiert wird.

Was aber ist die Stellung dieser hauptstädtischen Behörde für die öffentlichen Arbeiten zu der Wohnungsfrage für die Armen? Diese Behörde hat freies, unbenutztes Land zu Bauzwecken im Überflusse und es würde eine grofse Beruhigung und Genugthuung für die Einwohner der Hauptstadt sein, wenn auf diesem Land Häuser gebaut würden für Arbeiter und deren Familien. Von der Vergangenheit indessen einen Schlufs auf die Gegenwart ziehend, scheint die Arbeitskommission keine grofse Neigung zu haben, für Wohnungsstätten für die Arbeiterklassen zu sorgen. Es ist im Gegenteil seit vielen Jahren die feststehende Politik der City-Korporation gewesen, die Armen so weit über ihr Weichgebiet hinaus zu verdrängen, als nur möglich.

Es giebt also für die Arbeiterklassen keine Hoffnung, mit guten und bequemen und billigen Wohnungen versorgt zu werden, bis nicht eine Centralbehörde geschaffen ist, welche die disjecta membra der Hunderte von Kirchspielen, welche das Konglomerat, das unter dem Namen London als Hauptstadt des Landes bekannt ist, ausmachen, in einen grofsen Ver-

waltungskörper in sich vereinigt. Und das ist der Zweck der Londoner Munizipalreform. Denn die gegenwärtige Munizipalregierung dieser gröfsten Stadt der Welt ist ein Spott unseres aufgeklärten Jahrhunderts. Der gegenwärtige Zustand der Dinge ist nicht nur schlecht an sich, sondern steht allen andern, wenn auch noch so notwendigen Verbesserungen im Wege. Es ist eine stehende Antwort, die klagenden Deputationen, welche besseres Wasser, besseres Gas, bessere Beaufsichtigung des Bauwesens und der Gebäude verlangen, gegeben wird, dafs nichts gethan werden kann, solange keine Centralbehörde vorhanden ist, um dergleichen auszuführen.

Es ist eine traurige Wahrheit, dafs es in London keinen eigentlichen Ausdruck einer öffentlichen Meinung giebt, welche sich in den Angelegenheiten der Stadt geltend machen kann. Es giebt kein gemeinsames Band, welches die Einwohner mit einander verbindet. Die Macht einer kollektiven oder einer korporativen Anstrengung ist unbekannt. Nur vermittelst einer korporativen Organisation können Städte *und* Stadtbewohner ihren Wünschen Ausdruck geben; aber London im weiteren Sinne besitzt keine korporative Organisation und ist daher notgedrungen stumm. Dafs die Notwendigkeit für die Reform der Verwaltung und die Vereinigung des gröfseren Londons in seinem vielmeiligen Umfange in eine grofse Munizipalität eine dringende ist und in der kommenden Session des Parlaments geordnet werden mufs, darüber herrscht nur eine Stimme.

Aufserhalb des beschränkten Weichbildes der alten City sind alle Londoner, was diese Frage der Reform betrifft, liberal gesinnt. Alle sind empört über die Mifsbräuche der Kirchspielvorstände, über die verschwenderischen Ausgaben der lokalen Behörden, über die Aufreifsung des Strafsenpflasters immer zur unrechten Zeit des Jahres, über den schmachvollen Zustand der Hauptverkehrsstrafsen bei regnerischem Wetter, über die Verschimpfierung des einzigen schönen Boulevards, dessen London sich rühmen kann, über die Kompetenzkonflikte, die unprofitablen und kostspieligen Prozefsführungen aus dem Säckel der Steuerzahler u. s. w. Dies sind jedoch nur einige der kleineren Übel, die der Londoner zu dulden und zu ertragen gezwungen ist.

Es ist aber nicht durch Beispiele aus der Vergangenheit oder der Gegenwart allein, durch welche die Notwendigkeit in nachdrücklichster Weise dargethan werden kann, dafs die alte Unordnung einer neuen Ordnung der Dinge Platz machen mufs. Die nahe Zukunft macht diese Notwendigkeit um so fühlbarer und die so unerwartet durch Lord Salisbury angeregte Frage der Behausung der Armen hat in überraschender und unangenehmer Art daran erinnert.

Der stehende Fluch des verderblichen Systems, welches die Lösung der Wohnungsfrage unendlich erschwert, ist, dafs die meisten der vor-

städtischen Londoner Häuser so gebaut sind, dafs sie eben nicht länger dauern können, als die Periode des Pachtkontrakts zu laufen hat mit den unvermeidlich damit verbundenen Unbequemlichkeiten für die Einwohner während der ganzen Mietzeit.

Es sind nicht die Pachtherren allein, welche leiden, sondern jeder einzelne, Männer, Frauen und Kinder, welche in einem Hause wohnen, das unter dem System der „periodischen Verwirkung“ — dem Heimfall an den Grundherrn, erbaut ist. Die Schwierigkeit wirksam zu beseitigen, müfste das Land in einem viel liberaleren Geiste behandelt werden, als gegenwärtig der Fall ist. Es würde alsdann im Interesse der Hauseigentümer liegen, weil es dann leichter sein würde, sich den Grund und Boden als Eigentumsbesitz, resp. Freigut, zu erwerben, solche Häuser zu errichten, welche von Dauer sind und dieselben in gutem Bewohnungszustande zu erhalten. Die Pächter von Bauland, d. h. Grund und Boden zu Bauzwecken, müssen bis auf den letzten Pfennig die Kosten für jedes Haus bezahlen, wodurch eine hohe Grundabgabe (Grundrente) für den Grundeigentümer gesichert wird. Das sogenannte „städtische Leasehold-System“ ist der öffentlichen Politik zuwider, weil dasselbe auf die periodische Verwirkung der Hausgebäulichkeiten basiert ist, wodurch deren Wert von Jahr zu Jahr während des Bestehens des Grundpachtvertrages sich verringert. Dieses sogenannte „Leasehold“- (eigentlich Zeitpacht-) System ist nichts mehr und nichts weniger als ein legalisiertes System der Konfiskation, welches zur Bereicherung der Bodeneigentümer erfunden wurde. Es ist ein System, welches dieselben in den Stand setzt, einen Gegenstand — Haus genannt — zu verkaufen mit dem Grund und Boden — diesen aber nur auf Zeitbesitz —, auf welchem dasselbe erbaut ist, und zwar zu dem äufsersten Werte, während es den Grundherrn zu gleicher Zeit ermächtigt, eine immerwährende Rente für die Benutzung seines Grundeigentums zu erheben und schliefslich dasselbe wieder an sich zu ziehen mit seinem ganzen erhöhten Werte und unausgenutzten Verbesserungen, ohne auf irgend eine Weise verpflichtet zu sein oder angehalten werden zu können, Entschädigung dafür an den aufser Besitz gesetzten Mieter zu bezahlen, und während das Gesetz dem Bodeneigentümer alle diese und noch andere moralisch ungerechte Vorteile überträgt, befreit es denselben von allen Lokalabgaben und Gemeindeauflagen und von allen Kosten der Beaufsichtigung und Beschützung, bis der Zeitpunkt für ihn eintritt, in Besitz zu nehmen, was nach göttlichem Recht ihm nicht gehört.

Um es an einem konkreten Falle deutlich zu machen: Ein Mann eignet Land, das an das Weichbild eines bereits übervölkerten Bezirkes angrenzt; die Bevölkerung vermehrt sich; das Volk mufs Häuser zum Obdach haben; der Mann, dem das angrenzende Land gehört, verkauft

dasselbe (auf Zeitbesitz, d. h. nur auf eine Reihe von Jahren) in Bauparzellen an spekulative Bauunternehmer. Es werden von ihm Bedingungen über die Gröfse und die Höhe der Häuser vorgeschrieben; der Preis der Grundrente für jedes Haus festgesetzt und die Bedingungen bestimmt, welche von dem Ankäufer zu erfüllen sind. Richtung und Breite der Strafsen werden gleichfalls vorgezeichnet und der Zahlungstermin für die Grundrente festgestezt. Damit sind alle Verantwortlichkeiten des Bodeneigentümers (ground landlords) zu Ende und sein Gewinn wie seine sonstigen Rechte nehmen ihren Anfang. Über die Qualität des Baumaterials für die zu errichtenden Häuser, die Arbeit und die Sanitätsvorrichtungen wird nichts festgesetzt; das bleibt dem Belieben des Bauspekulanten überlassen. Der Käufer der Bauparzelle findet, dafs er aufser dem Preise für den Grund und Boden (eigentlich nur die Benutzung derselben auf die Dauer des Pachtvertrags) und den Kosten für Bau und die sonstigen Einrichtungen auch noch die Kosten für die Anlegung der Strafsen und neben der jährlichen Grundrente allerlei Abgaben und fortwährend zunehmende Gemeindeumlagen zu bezahlen hat. Trotz alledem ist das Haus nicht sein eigenes; nominell ja; aber in Wirklichkeit gehört es einem andern; fremde Hände werden nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren Besitz davon nehmen. Das ist eine andere der bösen Seiten des Landmonopols.

Richtig beschrieben ist das „Leasehold"-System, eine Konspiration, erst eine Gemeinde oder Privatpersonen zu verlocken, auf solchem Boden Wohnhäuser zu errichten und sie dann dazu zu zwingen, des Bodenbesitzers Eigentum zu verbessern zu seinem eigenen Vorteile und zum Schaden des Mieters. So entstehen massenhaft die schlechten Wohnungen mit den beständigen Klagen über die Nachteile, welche denselben infolge dieses fluchwürdigen Systems anhaften, weil kein Inhaber eines solchen Heimfallkontraktes von nur noch kurzer Dauer Geld ausgeben wird auf Reparaturen, wenn er nicht gesetzlich dazu gezwungen wird.

Mit der unumgänglich notwendigen und nicht länger aufschiebbaren Land- und Munizipalreform ist aber auch noch einer andern Anomalie der Hauptstadt, den mittelalterlichen aber reichen Körperschaften der City-Gilden, welche bis zur Stunde noch eine hervorragende und höchst einflufsreiche Rolle in dem Gemeinwesen spielen, die Axt an die Wurzel gelegt. Die Geschichte dieser „City-Compagnien", wie sie gemeinhin genannt werden, ist höchst interessant und lehrreich für das richtige Verständnis der verwickelten Londoner Munizipalverfassung. Dieselben haben von jeher den Vorzug und das Recht in Anspruch genommen, als die verfassungsmäfsigen Elemente und Stützen der City-Korporation angesehen zu werden. Gewifs ist, dafs wenn sie auch nicht gerade rechtlich einen wesentlichen

Bestandteil derselben bilden, sie mit der Korporation in einem sehr engen konstitutionellen Zusammenhange stehen, was durch den Umstand bewiesen wird, dafs sie bis zur Stunde noch alljährlich den Lord-Mayor so zu sagen aus ihrer Mitte, d. h. aus der Reihe der „Aldermänner“ (Ratsältesten) wählen. Dieselben erfüllen aber schon lange nicht mehr ihre ursprünglichen Zwecke. Die Compagnien gestehen selbst ein, dafs es unmöglich ist, sie wieder in eine nützliche oder lebende Verbindung mit den Gewerken zu bringen, deren Namen sie führen. Dieselben sind rechtlich öffentliche Körperschaften, welche ursprünglich auf Grund verliehener Privilegiumsurkunden gegründet wurden. Die legale Stellung dieser City-Compagnien kann nur durch einen Rückblick auf den Ursprung und die Geschichte derselben klar verstanden werden. Sie sind alle aus Gilden des Mittelalters hervorgegangen, welche in ihrem Entstehen eine genaue Ähnlichkeit mit den collegia opificum des römischen Kaiserreiches hatten. Edward III. inkorporierte viele der Londoner Gilden durch Privilegiumsbriefe. Dieselben hatten lange vorher als freie Privatverbindungen mit und ohne königliche Bestätigung bestanden, gewifsermafsen als Brüderschaften bestehend aus Handwerksmeistern und Handelsleuten, welche thatsächlich als Munizipal-Komitees Manufaktur und Handel beaufsichtigten. Schiffseigentümer, Kaufleute u. a. schlossen sich im Laufe der Zeit den ältesten und reichsten derselben an. Dieselben nahmen kraft ihrer Inkorporation eine doppelte Stellung als Staats-Departements und Munizipal-Komitees zur Kontrollierung und Entwickelung der Industrie, des Fabrikbetriebs und des Handels der Stadt London ein. Sie waren auch zum Teil Wohlthätigkeitsanstalten. Sie hatten ihre eigenen Hallen als Versammlungsorte der Vorstände der verschiedenen Gewerke mit Verwaltungsausschüssen (Courts genannt), bestehend in der Regel aus einem Meister, mehreren Vorstehern oder Räten (warders) und einer Anzahl von Gehilfen (assistants). Sie übten ein corporatives Wahlrecht aus. Durch die eigenmächtige und ungesetzliche Ausdehnung ihrer Monopole und Rechte wurden sie unpopulär und machten sich zum Gegenstande des Neides und des Grolls. Ihr Wollhandel und ihre Tuchfabrikation verzog sich nach andern Städten. Seit ihrem Ursprunge haben die Compagnien nie ausschliefslich aus Handwerkern bestanden. Zur Zeit Edwards II. konstituierten sich die Gilden als Vertreter der verschiedenen Stadtbezirke als verfassungsmäfsige Teile der Munizipalität und entwarfen einen Plan für die Verwaltung Londons, zufolge dessen alle Freibürger der City sich bei einer Gilde als Mitglied einschreiben lassen mufsten. Die so eingeschriebenen Freibürger bilden den Wahlkörper, von dem der Lord-Mayor, die Aldermänner und die Ratsherren des Stadtrats gewählt werden. Demgemäfs haben die Compagnien thatsächlich die ursprüngliche Munizipalität gegründet. Mit zwei Jahrhunderten haben die

Compagnien mit geringen Ausnahmen aufgehört, mit den Gewerken, deren Namen sie führen, in Verbindung zu stehen und mehr den Charakter von Freimaurerlogen angenommen, deren Verhandlungen geheim gehalten werden.

Durch die Gelage und die Aussicht zum Ratsherrn, eine Stelle, mit welcher grofse Würde und Einflufs verbunden ist, aufzusteigen, werden viele Mitglieder angezogen. Die Zahl der „freemen" — Freibürger — ist ungefähr 10 000. 1882 waren 7319 in dem Wahlregister der City eingetragen. Die Ratsherren der gröfseren Compagnien, deren 12 an der Zahl sind, halten jeden Monat zusammen ein grofses Essen; die übrigen viermal des Jahres. Die Gastmähler finden gewöhnlich nach der Ratsversammlung statt. Die Mitglieder erhalten ein jedes für ihre Teilnahme an denselben ein Honorar von drei Guineen (63 Mark).

Im ganzen giebt es 57 solcher City-Compagnien. Das Gesamteinkommen derselben beträgt ungefähr 750 000 £ jährlich, und nach Verlauf von etwa zwei Generationen von dem Datum des Ablaufs und der Erneuerung der abgelaufenen Pachtverträge wird das jährliche Einkommen von dem Grundeigentum, welches bedeutend an Wert zugenommen hat und jährlich noch mehr steigt, viel über ³/₄ Millionen £ betragen. Unabhängige Sachverständige schätzen die jährlichen Revenuen dieser Compagnien gegenwärtig schon auf 1 Million £. Von dem korporativen Einkommen aller wird jährlich die Summe von 75 000 £ für Festgelage verausgabt; 70 000 £ für Verbesserungeu des Eigentums und Verschönerungen und Verzierungen der Ratshallen; 180 000 £ für wohlthätige Zwecke und öffentliche Anstalten und 130 000 £ an Gehältern für die Beamten, Miete und Verwaltungskosten. Von dieser Summe von 130 000 £ werden jährlich 40 000 £ unter die Mitglieder als Honorar für ihre Teilnahme an den Ratsversammlungen verteilt und 60 000 an Beamtengehältern bezahlt. Ein Eigenrecht zu einer solchen Mifswirtschaft wie diese giebt es für die Mitglieder der Compagnien nicht, und dies allein ist schon ein genügender Grund für die Klagen wegen Pflichtversäumnis von Seiten der Assistenten in der Verwaltung des korporativen Eigentums. Thatsache ist auch, dafs viele, wenn nicht alle von diesen Compagnien grofse Summen für extravagante Pensionen an zurückgetretene Beamte und arme Mitglieder, von denen man nicht sagen kann, dafs sie derselben bedürftig sind, verausgaben.

Für die englische Geschäftswelt hat das abgelaufene Jahr grofse Enttäuschung gebracht. Es begann mit grofsen Hoffnungen, aber je weiter die Zeit fortschritt, desto geringer und schwächer wurden diese Hoffnungen. In beinahe allen Zweigen des Handels und der Industrie wiederholte sich dieselbe Klage der Geschäftsunthätigkeit. Nicht nur hat kein materieller Aufschwung wie im Vorjahre (1882) stattgefunden, sondern die zweite

Hälfte des Jahres 1883 war entschieden weniger ermutigend, als die erste, trotz der Thatsache, dafs Geld im Herbste viel billiger war, als während der gleichen Periode eines jeden der beiden vorangegangenen Jahre, und dafs die landwirtschaftlichen Interessen im ganzen blühender waren, als seit einiger Zeit der Fall gewesen ist. Obgleich die letzten drei Monate des Jahres durch eine Reihe von finanziellen Unfällen von ungewöhnlicher Ausdehnung, durch Lohnherabsetzungen, ernste und hartnäckige Arbeiterzwistigkeiten und einen fortwährenden Druck in den Preisen der verschiedenen Hauptartikel, welche teilweise als Folge der erwähnten Unfälle angesehen werden müssen, bemerkbar waren und die Gewinne abgenommen haben, sind schwere merkantilische Verluste und Fallimente doch unter dem Durchschnittsniveau geblieben.

Als eine der speziellen Ursachen des Drucks in den Geschäften gegen Ende des Jahres ist das Inkrafttreten des neuen Bankerottgesetzes mit seinen verschärften Bestimmungen anzusehen, und es ist kein Zweifel, dafs viele der Fallimente, welche seitdem stattgefunden haben, direkt durch dasselbe hervorgerufen worden sind, indem viele Firmen, welche auf wackeligen Füfsen standen, es vorzogen, ihre Geschäftsangelegenheiten noch unter der alten Akte von 1869 zu liquidieren.

Die Ausweise über die *Staatseinnahmen* des letzten Vierteljahres sind im ganzen viel befriedigender ausgefallen, als erwartet wurde, und ist dadurch die Aussicht auf das Defizit, welches man nach den Ergebnissen der ersten Hälfte des Finanzjahres 1883/84 befürchten mufste, wieder beseitigt worden. Auch die Ausweise über die Ausfuhr und Einfuhr des Vereinigten Königreichs sind in letzter Zeit wieder etwas befriedigender geworden, und da gleichzeitig der Bahnverkehr ein ziemlich guter genannt werden kann, so giebt man sich nicht ohne Grund der Hoffnung hin, dafs das eben begonnene Jahr, wenn auch keinen grofsen Aufschwung, so doch eine allmähliche Besserung der allgemeinen Geschäftslage mit sich bringen werde. Jakob Wallraf.

Wien, Mitte Januar.

Die legislativen Körperschaften haben in dem ersten Abschnitte ihrer diesmaligen Session, der überaus kurz war, nicht so viel gearbeitet als in sonstigen Jahren. Trotzdem ist das Material, welches sie der Berichterstattung liefern, nicht ohne Belang und Interesse, und nachdem sie jedenfalls den hervorragendsten Faktor im Staatsleben bilden, ist es nur gerechtfertigt, wenn ich die Bemerkungen, zu denen ihre Verhandlungen immerhin reichlichen Anlafs bieten, auch diesmal an die Spitze meines Referates stelle.

Kurz nach Abfassung meines letzten Briefes sind die Delegationen hier zu ihrer regelmäfsigen Session zusammengetreten. Die wichtigste Aufgabe derselben bildet bekanntlich die Votierung des gemeinsamen Budgets. Der Voranschlag für das laufende Jahr stellt sich nun wie folgt dar. Das gesamte Netto-Erfordernis beträgt 115 170 869 Gulden, ist also gegenüber dem Jahre 1883 (114 581 988 Gulden) blofs um 588 881 Gulden höher; es stieg nämlich das Ordinarium um 1 118 519 Gulden, während das Extra-Ordinarium sich um 642 374 Gulden verringerte und die eigenen Einnahmen der Centralstellen um 112 736 Gulden abnahmen. Dieser Vergleich zeigt keine sehr beträchtliche Veränderung, aber es ist denn doch nicht ganz ohne Bedeutung, dafs das Ordinarium seine steigende Tendenz beibehält, die kaum mehr unterbrochen wird, und der gesamte Nettobedarf in seiner Erhöhung nur durch eine mäfsige Verminderung des Extra-Ordinariums weniger empfindlich hervortritt. Wenn trotz dieser Ziffern die Quote der beiden Reichsteile sich verminderte, so ist dies lediglich auf die höher präliminierten Zolleinnahmen zurückzuführen. Im Jahre 1883 war nämlich der reine Überschufs des Zollgefälles mit 14 670 225 Gulden präliminiert, während er pro 1884 mit 17 063 070 Gulden veranschlagt ist. Das durch die Quoten zu bedeckende Erfordernis betrug im Jahre 1883 die Summe von 99 911 763 Gulden, während es sich infolge des erwähnten Umstandes pro 1884 auf 98 107 799 Gulden beziffert. — Hiezu kommt aber noch das aufserordentliche Heeres-Erfordernis für die Kommanden, Truppen und Anstalten in Bosnien, der Herzegowina und im Lim-Gebiete mit 7 307 000 Gulden, welches gegenüber dem Vorjahre um 1 681 000 Gulden geringer ist. — Von besonderem Interesse ist das Präliminare des Zollgefälles. Für das Jahr 1883 war, wie schon erwähnt, der reine Überschufs mit 14 670 225 Gulden veranschlagt, wie erinnerlich, ein gewaltiger Fortschritt gegen das Jahr 1882, wo das Zollgefälle infolge des hohen Betrages der Restitutionen, mit einem Defizit von 4 689 148 Gulden im Budget erschienen war. Für das Jahr 1884 präliminiert nun die Regierung den Reinertrag der Zölle mit 17 063 070 Gulden. Das Zollpräliminare zeigt, dafs die Finanzzölle eine steigende Wirkung üben; dies wird aus dem veranschlagten Brutto-Erträgnisse (von welchem die Steuerrestitutionen für Zucker, Bier und Spiritus noch nicht in Abzug gebracht sind) erst recht ersichtlich, denn dieses betrug pro 1882 28 Millionen, pro 1883 40,3 Millionen und ist pro 1884 mit 42,7 Millionen Gulden eingestellt. — Zum Schlusse sei noch des Voranschlages für Bosnien und die Herzegowina gedacht. Derselbe zeigt im Vergleiche zum Jahre 1883 das folgende Ergebnis: Das Erfordernis beträgt 7 356 267 Gulden, ist also um 316 458 Gulden höher, die Bedeckung beziffert sich mit 7 412 615 Gulden, ist sonach um 194 796 Gulden gestiegen. Wird das Erfordernis der Bedeckung entgegengehalten, so ergiebt

sich pro 1884 ein Überschufs von 56 267 Gulden, während derselbe pro 1883 mit 178 010 Gulden veranschlagt war. Das Erfordernis ist also in höherem Grade gestiegen als die Bedeckung, und zwar beträgt der Unterschied 121 743 Gulden; derselbe ist nicht beträchtlich genug, um auf ihn näher einzugehen.

Aufser dem Budget sind in den Delegationen auch noch einige andere Fragen erörtert worden, die hier berührt zu werden verdienen. Der Minister des Äufseren ist nämlich über die Regulierung des Eisernen Thores, über die Orientbahnen und über die Reform des Konsularwesens interpelliert worden und gab auf diese Anfragen mehr oder weniger ausführliche Antworten. Über die ersterwähnte Angelegenheit sagte er, dafs die Verhandlungen zwischen der gemeinsamen Regierung und den Regierungen beider Teile der Monarchie bereits zu einer Verständigung über die Durchführung des Regulierungswerkes führten. Gemäfs dieser Vereinbarung übernimmt Ungarn die Festsetzung und Ausführung der technischen Modalitäten auf seine Kosten und es wird auch die Schiffahrtstaxe zur Verzinsung und Amortisierung des aufgewendeten Kapitals festsetzen und einheben. Die ungarische Regierung wird jedoch die technischen Modalitäten vor der definitiven Feststellung der Pläne der österreichischen Regierung zur Bekanntgabe ihrer Wünsche mitteilen. Was den Tarif der Schiffahrtstaxen anbelangt, so wird die ungarische Regierung denselben vor seiner definitiven Feststellung dem Ministerium des Äufseren mitteilen, damit dieses im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung die Schiffahrtstaxen prüfe, ob sie den Bestimmungen des Londoner Vertrages vom Jahre 1871 entsprechen. Die ungarische Regierung, welche der Minister des Äufseren dringend ersucht hat, mit möglichster Beschleunigung bei den Arbeiten vorzugehen, hat schon eine Kommission eingesetzt, welche auch die noch notwendigen technischen Vorarbeiten eingeleitet und sogar einzelne Sprengversuche an Ort und Stelle gemacht hat. Neues ist in diesen Erklärungen nicht enthalten und es bleibt nur zu wünschen, dafs sich die ausgesprochenen Hoffnungen auf baldige Realisierung des grofsen Kulturwerkes auch erfüllen mögen. — Ganz das gleiche gilt von der Frage der Orientbahnen. Auch diesfalls mufste der Minister sich auf die Mitteilung bekannter Thatsachen — d. h. auf die Anzeige von der Beendigung der Arbeiten der Conférence à quatre und des vereinbarten Vertrages — beschränken. Er fügte jedoch die Versicherung hinzu, dafs er mit aller thunlichen Energie auf die Einhaltung des im Vertrage fixierten dreijährigen Termins zur Vollendung des fraglichen Eisenbahnnetzes einwirken werde, und nachdem angenommen werden mufs, dafs die Regierungen, welche die fragliche Eisenbahn-Konvention unterzeichnet haben, auch den ernsten Willen haben, die sie betreffenden Linien auszuführen, so habe er auch

alle Hoffnung, dafs der angesetzte Vollendungstermin wirklich werde eingehalten werden.

Am ausführlichsten waren die Erklärungen des Ministers des Äufseren über die Frage der Konsularreform. Er knüpfte an die von mir seinerzeit besprochene Inspektionsreise eines höheren Funktionärs seines Ministeriums an und meinte, dieselbe werde möglicherweise eine Fortsetzung finden; das in dieser Weise vervollständigte Material werde jenes einheitliche und systematische Vorgehen ermöglichen, welches auf diesem so viele Interessen umfassenden Gebiete als durchaus erwünscht bezeichnet werden müsse. Die Berechtigung der Beschwerden über die Konsularämter, insoweit sie sich auf die Unterstützung des Handelsstandes beziehen, könne aber nach den gepflogenen Erhebungen keineswegs unbedingt zugegeben werden. Es war, so führte der Minister weiter aus, eine besondere Aufgabe des entsendeten Funktionärs, aus den Akten und der Korrespondenz der einzelnen Konsulate deren Leistungen für die Handelswelt festzustellen; und es hat sich gezeigt, dafs die diesbezüglichen Anfragen des Handelsstandes an die Konsulate in verschwindend geringem Mafse vorhanden und ihrer Materie nach gröfstenteils untergeordneter Natur sind. Unter zehn ähnlichen Anfragen beziehen sich fast acht immer nur auf die Kreditwürdigkeit einzelner Individuen, welche Fragen von den Konsulaten nur mit Reserve beantwortet werden können. Wie schwer den Konsulaten ein freieres Vorgehen auf diesem heiklen Gebiete möglich ist, beweist das Beispiel der Konstantinopeler Handels- und Gewerbekammer, welche alle Auskünfte über die Kreditwürdigkeit einzelner Firmen oder Individuen prinzipiell ablehnt. Der Minister mufs daher den gegen die Konsulate in dieser Richtung erhobenen Vorwurf einer Nichtunterstützung der Handelswelt auf Grund der Resultate der Erhebungen ablehnen und könnte nur an die Handelswelt der Monarchie erneuert die dringende Aufforderung richten, ihrerseits gröfsere Energie und eingreifenderen Unternehmungsgeist in Betreff der Ausdehnung des Handels nach dem Orient zu entwickeln. Es ist konstatiert, dafs im ganzen Orient angesehene österreichische Handelshäuser, Industrielle oder Banquiers nur selten aufzufinden sind, dafs, wenn es sich darum handelt, an irgend einem Orte einen Honorar-Konsularfunktionär zu bestellen, nur ausnahmsweise ein hiezu geeigneter Staatsangehöriger Österreichs aufzufinden ist und daher gröfstenteils auf fremde Staatsangehörige gegriffen werden mufs. Ebenso sei man nicht häufig in der Lage, österreichische Handlungsreisende im Orient anzutreffen, während der Handelsstand anderer Länder solche Agenten in grofser Anzahl aussende. Der Minister richtete demgemäfs an die Mitglieder der Delegation die dringende Bitte, ihrerseits in dieser Richtung auf die industriellen Kreise aufklärend und fördernd einzuwirken und wies auf die patriotischen Verdienste hin,

die sich jedermann durch Anspornung und durch die Verbreitung dieser Ideen in seinem Kreise erwerben könne. — Die Ausführungen des Grafen Kalnoky liefsen erkennen, dafs zweifellos der gute Wille vorhanden ist, auf diesem Gebiete die dringend nötigen Reformen herbeizuführen; hat doch der Minister seitdem auch einen zweckmäfsigen Erlafs an die Konsularämter im Orient gerichtet, welcher über die handelspolitische Berichterstattung derselben neue Direktiven enthält; und ist ferner auch der praktische Entschlufs gefafst worden, Beurlaubungen von Konsularfunktionären zum Behufe des Studiums der österreichischen Industrie an Ort und Stelle eintreten zu lassen. Aber es will uns denn doch scheinen, dafs man in dieser Frage noch nicht auf jener Höhe, wie in den westlichen Kulturstaaten, steht. So begründet auch einzelne Vorwürfe sein mögen, die man den industriellen Kreisen macht, so ist doch trotzdem so viel gewifs, dafs unsere Konsulate in Bezug auf die Förderung unserer wirtschaftlichen Interessen lange nicht so viel leisten, als man von ihnen zu verlangen berechtigt ist. Eben jetzt publiziert die Direktion der administrativen Statistik einen interessanten Beitrag zur Beurteilung der Thätigkeit unserer Konsularämter, aus dem sich die charakteristische Thatsache ergiebt, dafs die letzteren gerade auf handelspolititchem Gebiete eine äufserst geringfügige Wirksamkeit entfalten und dafs beispielsweise von 449 solchen Ämtern blofs zwölf eine zweimalige Einsendung von Handelsberichten per Monat nachzuweisen vermochten. Graf Kalnoky sagte u. a.: Die Anfragen an die Konsularämter seien nur in verschwindend geringem Mafse vorhanden und zumeist untergeordneter Natur. Dies kann ja nicht überraschen, wenn man weifs, welche Erfahrungen unsere Industriellen mit ihren Anfragen häufig gemacht haben und wie sehr unter ihnen die Ansicht verbreitet ist, es sei ganz zwecklos, auf diesem Wege Informationen und Belehrungen anzustreben. Soll die im Zuge befindliche Konsularreform zu einem wirklich günstigen Ergebnisse führen, dann müssen die Vorarbeiten auf breiterer Grundlage als bisher stattfinden, namentlich aber wird es geboten sein, eine Expertise zu veranstalten, in welcher die Wünsche der interessierten Kreise und die Vorschläge sachverständiger Männer in in der umfassendsten Weise zum Ausdrucke gelangen können.

Auch die bosnischen Angelegenheiten sind in den Delegationen erörtert worden und hat der gemeinsame Finanzminister, dem dieselben unterstehen, ausführliche Aufklärungen über sie gegeben. Einiges aus diesen letzteren mag auch hier erörtert werden. Im Vordergrunde der wichtigen Fragen auf diesem Gebiete stehen die Agrarverhältnisse, in welcher Beziehung die Herstellung eines richtigen Katasters die notwendigste Mafsregel war, zu der man bald nach der Occupation schritt. Die betreffenden Arbeiten haben jährlich circa 700 000 Gulden in Anspruch genommen, sollen aber heuer

dem Abschlusse nahegebracht werden, wodurch der gröfste Teil des bisherigen Aufwandes erspart werden wird. Der Minister warnte aber davor, als ob nach Beendigung dieser Arbeiten sofort eine grofse Grundsteuerreform eintreten würde. Er meint, die Besitz- und Einkommenverhältnisse könne man nicht plötzlich umändern, noch auch die Traditionen, an welchen das Volk im Orient stärker als irgend anderswo hängt. Wenn auch die jetzt in Bosnien übliche Grundsteuer, nämlich der Zehent, nicht dem Steuersystem der modernen Staaten entspricht, so kann doch nur mit der gröfsten Behutsamkeit und bei entsprechender Entwicklung der Verhältnisse mit der Zeit in dieser Hinsicht an Reformen gedacht werden. Gegenwärtig erstreckt sich die Grundsteuer nur auf das thatsächlich kultivierte Gebiet und sie beträgt rein 10 Proz. der Produktion. Diese Steuer wird nicht in Naturalien bezahlt, sondern in Geld, nach den herrschenden Marktpreisen unter Vermittlung des Medschlifs berechnet. Eine exekutive Versteigerung wegen Steuerrückständen gehört in den occupierten Provinzen zu den allerseltensten Fällen, so dafs auch Kosten für Steuerexekutionen im Budget gar nicht vorkommen. Zur Exekution kommt es fast gar nicht, sondern auf die einfache Ermahnung hin, welche das Volk schon Exekution nennt, eilen die Leute, die Steuer zu bezahlen. — Ebenso schwierig wie die Reform auf dem hier erwähnten Gebiete ist die Regelung der Forstverhältnisse. In Bosnien gehört im Sinne des türkischen Gesetzes alle Waldung dem Staate, nur dafs überall, wohin man kommt, die Wälder verwüstet sind und als Weiden benutzt werden, wobei sich sehr komplizierte Weideservitute herausgebildet haben, auf welche sowohl der Beg wie der Kmet, also Grundbesitzer und Grundholden gleichmäfsig ein Recht erheben, während der Staat sagt: Das Gebiet gehört eigentlich mir! Aber darum, weil diese Verhältnisse verwickelt sind, können sie doch geordnet werden, nur nicht nach allgemeinen Verordnungen und Paragraphen, denn was auf den einen Bezirk pafst, ist auf den anderen nicht anwendbar. So viel ist aber sicher, dafs die Waldungen den gröfsten Schatz der occupierten Provinzen bilden, und wenn es gelingt, durch kapitalskräftige Unternehmungen ein verständiges Vorgehen in Bezug auf deren Ausnützung zu erzielen, so könnte dort ein sehr grofses Geschäft gemacht werden. An dieser Stelle gab Herr v. Kállay folgender Klage Ausdruck: „Ich mufs leider erwähnen, dafs die Kapitalskräfte der Monarchie bisher nicht sehr unternehmend sind in Bosnien, dafs sich nicht viel Geneigtheit zeigt, in diesen Provinzen Kapitalien zu investieren; nicht deshalb, weil die dortigen Verhältnisse nicht bekannt sind, sondern weil sich das österreichische und das ungarische Kapital von jeder solchen Unternehmung zurückzieht, welche mit einem gewissen Risiko verbunden ist. So lange ich jedoch hoffen kann, mit dem Kapital der Monarchie etwas thun zu

können, gebe ich die Hoffnung nicht auf und wende mich nicht an das fremde Kapital. Erst in jüngster Zeit ist es gelungen, ein gröfseres Geldinstitut zu gewinnen, welches in Serajewo mit zwei Millionen Gulden eine Filiale errichtet hat, ein regelmäfsiges Bankgeschäft betreibt und dort jedes sich bietende Unternehmen gerne in die Hand nehmen wird. Diese Anstalt wird in Bosnien auch Hypothekarkredite geben und zwar auf Grundbesitz und Häuser, was von grofser Wichtigkeit ist, denn dies kann die Grofsgrundbesitzer, welche geringes Einkommen haben, vor dem Zugrundegehen retten und ihnen eine Modalität bieten, dafs sie ihre Wirtschaft entsprechend einrichten können. Der Hypotkekarkredit kann zugleich die Regelung der Besitzverhältnisse zwischen den bisherigen Grundbesitzern und den Pächtern fördern und erleichtern und auf diese Weise werden die Pächter am natürlichsten zum freien Grundbesitze gelangen." — Von Interesse sind auch die Erklärungen, welche der Minister über seine Pläne hinsichtlich der Eisenbahnen gab. Er wünscht für alle Fälle, dafs in Bosnien Eisenbahnen gebaut werden sollen und zwar in möglichst grofsem Umfange, nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen. Bei dem heutigen Stande der Verhältnisse wäre es aber natürlich sehr schwierig, aus den Einnahmen des Landes selbst Eisenbahnen zu bauen; es müsse deshalb für andere Mittel gesorgt werden. Die erste Aufgabe wäre, von Bosnien und namentlich von der Herzegowina das Meer zu erreichen, denn auf diese Weise würden die reichen Produktionszweige Bosniens entsprechend ausgebeutet werden. Eine Eisenbahn, welche Bosnien mit dem Meere verbindet, würde es ermöglichen, dafs nicht nur die Holzausfuhr grofse Dimensionen annehme, sondern auch der Export von Montanprodukten sich beträchtlich hebe. Die Kohlenförderung und die Erzausbeutung sei schon in gutem Zuge; das Land habe Mangan, Chrom, Kupfer und Eisen in grofser Menge und wenn die Entwicklung des Berg- und Hüttenwesens mit Energie und Geschicklichkeit fortgesetzt wird, werde das Land dadurch eine reiche Einnahmequelle erhalten. Eine schmalspurige Bahn zum Meere würde wohl für längere Zeit den Bedürfnissen genügen, sei aber ernstlich in Angriff zu nehmen. Nun, die betreffenden Schritte sind bereits eingeleitet; seitdem der Minister diese Erklärungen in den Delegationen abgab, ist er bereits mit den Regierungen der beiden Reichsteile über den Gegenstand in Verhandlungen getreten und wird vielleicht in Bälde zu einem befriedigenden Resultate gelangen. — Zum Schlusse sei noch der wichtigen Angelegenheit der Kolonisation gedacht, welche am meisten im Auslande interessieren dürfte, da ja seinerzeit auch von dort einschlägige Anfragen bei der Regierung einliefen. Herr v. Kállay erwähnte, es sei im Jahre 1883 ein Versuch gemacht worden, der vollständig gelungen ist. Infolge der im vorangegangenen Jahre stattgehabten

Wasserkalamität in Tirol seien brotlos gewordene Einwohner jener Provinz zur Übersiedlung nach Bosnien veranlafst worden. Der Minister sagt, er sei mit gröfster Vorsicht vorgegangen, weil er die Überzeugung habe, dafs ein mifslungener Versuch in dieser Richtung auf die weitere Entwicklung des Kolonisationswesens von den nachteiligsten Folgen sein würde. Wären die ersten Kolonisten genötigt gewesen, mit getäuschten Hoffnungen in ihr Heimatland zurückzukehren, so würde für eine lange Reihe von Jahren kein Einwohner dieses Landes mehr zur Übersiedlung in die occupierten Länder zu bewegen sein. Aus diesem Grunde könne eine Kolonisation in einem gröfseren Mafsstabe von der Regierung auch nur dann vorgenommen werden, wenn alles für die Aufnahme von Kolonisten und deren zweckmäfsige Unterbringung vorbereitet sein wird. Es wurden drei Gruppen von Kolonisten aus Tirol nach Bosnien gezogen und gab der Minister einige Details über die Bedingungen, unter denen dies geschehen ist. Dafs diese Ansiedler mit ihrem Schicksal zufrieden sind, beweise der Umstand, dafs von ihnen an ihre Angehörigen wiederholte Aufforderungen ergangen sind, welche diese zur Nachfolge aneiferten. Schliefslich gab der Minister die Versicherung, dafs die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bemüht sein werde, die Kolonisation der occupierten Länder nachdrücklichst zu unterstützen. — Alles in allem genommen, mufs anerkannt werden, dafs sich die Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina zusehends konsolidieren und die Grundlagen für einen allmählichen Fortschritt mit sicherer Hand immer mehr gefestigt werden.

Viel später als sonst ist diesmal der Reichsrat zusammengetreten, dem einer alten Gewohnheit gemäfs gleich in seiner ersten Sitzung (4. Dezember 1883) das Budget für das laufende Jahr unterbreitet wurde. Dieser Voranschlag beziffert die gesamten Ausgaben mit 511,119 Millionen Gulden, die Einnahmen mit 472,364 Millionen Gulden und es ergiebt sich sonach ein Abgang von 38,75 Millionen Gulden. Gegenüber dem Finanzgesetze für das Jahr 1883 zeigen die Ausgaben eine Zunahme von 19,159 Millionen Gulden, die Einnahmen eine solche von 8,599 Millionen Gulden und es resultiert also eine Erhöhung des Defizits um 10,56 Millionen Gulden. In dieser Aufstellung ist der Bedarf für die Schuldentilgung nicht enthalten, der eine Ausgabe von 14,463 Millionen Gulden Papierrente und 0,636 Millionen Silberrente erfordert, welche Ziffern von jenen für das Jahr 1883 nur wenig abweichen. Den Vergleich zwischen den Jahren 1883 und 1884 zog der Finanzminister in seinem Exposé in der folgenden Weise; er sagte: „Um zu erfahren, wie sich die Abgänge beider Jahre nach Ausscheidung der Auslagen exceptioneller Natur gegen einander stellen, ist folgender Kalkul nötig: Der Abgang des Jahres 1884 beträgt, wie bereits erwähnt, 38 754 813 Gulden. Scheidet man aus diesem Betrage aus: das Erfordernis

für den Staatseisenbahnbau mit 28 770 000 Gulden, die Kosten der Beteiligung des Staates an der Kapitalbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privatbahnen mit 350 000 Gulden, das Erfordernis für Errichtung einer Trajektanstalt in Bregenz mit 700 000 Gulden, die Kosten der Monumentalbauten, und zwar des Parlaments mit 257 000 Gulden und der Wiener Universität mit 660 000 Gulden, die in das Jahr 1884 hinüberragenden Zahlungen für die Hilfsaktion in Tirol und Kärnten mit 1 633 320 Gulden, dann die exceptionellen Erfordernisse für die Herstellungen an ärarischen Strafsen- und Wasserbauten infolge der Elementarereignisse des Jahres 1882 mit 601 400 Gulden, zusammen 32 972 220 Gulden, so erübrigt ein Abgang von 5 782 593 Gulden. Stellt man den gleichen Kalkul bezüglich des Jahres 1883 auf und rechnet man von dem Abgang, der inklusive der Nachtragskredite 36 600 463 Gulden beträgt, die folgenden Posten ab: das Erfordernis für Eisenbahnbauten mit 22 150 000 Gulden, die Beteiligung des Staates am Privat-Eisenbahnbau mit 300 000 Gulden, die Kosten der Monumentalbauten, und zwar des Parlaments mit 400 000 Gulden, der Wiener Universität mit 500 000 Gulden und des Justizpalastes mit 50 000 Gulden, die Erfordernisse für die Hilfsaktion in Tirol und Kärnten mit 3 726 000 Gulden, die Unterstützungen der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den vom Notstande bedrohten Gegenden einzelner Länder mit 600 000 Gulden, endlich die exceptionellen Erfordernisse für die Herstellungen an ärarischen Strafsen- und Wasserbauten infolge der Elementarereignisse des Jahres 1882 mit 1 242 600 Gulden, zusammen 28 968 600 Gulden, so erübrigt ein Abgang von 7 631 863 Gulden. Zählt man zu dieser Summe die aufserordentlichen, im Jahre 1884 nicht wiederkehrenden Einnahmen des Jahres 1883 hinzu, und zwar den Landesbeitrag zum Bau der galizischen Transversalbahn pr. 1 100 000 Gulden, die Rückzahlung der Buschtiehrader Eisenbahn mit 1 121 482 Gulden, dann die anticipierte Rückzahlung der Prag-Duxer Bahn mit 677 476 Gulden, zusammen 2 898 958 Gulden, so ergiebt sich ein Abgang der laufenden Gebahrung im Jahre 1883 pr. 10 530 821 Gulden. Im Vergleiche zu diesem Ergebnisse erscheint der oben bezifferte Abgang der regelmäfsigen Gebahrung des Jahres 1884 pr. 5 782 593 Gulden um 4 748 228 Gulden niedriger als im Jahre 1883." — Dieser Darstellung mufs man nun aber entgegenhalten, dafs ja die Einnahmen pro 1884 um 8,599 Millionen Gulden höher veranschlagt sind als für das Jahr 1883 und dafs diese Steigerung der Einnahmen um 3,851 Millionen Gulden gröfser ist als die Besserung der normalen Gebahrung. Will man jedoch ein objektives Urteil über das jüngste Budget abgeben, so mufs man sagen, dafs durch die fortwährende Steigerung der Einnahmen, die vorwiegend durch eine Erhöhung der Steuerlast herbeigeführt ist, das Ordinarium sich wirklich erheblich günstiger präsentiert;

dafs ferner das grofse Defizit hauptsächlich auf Investitionen zurückzuführen ist, die jedoch unter unseren gegenwärtigen Verhältnissen vielleicht nicht durchgehends eine ernste Kritik aushalten. Sowohl unsere Finanzlage, wie auch die Steuerleistung der Bevölkerung würden eine entsprechende Schonung erheischen und es ist deshalb gewifs nicht die richtige Finanzpolitik, wenn eine kontinuirliche Steigerung der Ausgaben vorgenommen wird, die ja nur dann zu bewerkstelligen ist, wenn entweder die Inanspruchnahme des Kredites sich noch erhöht, oder aber an die Steuerholden noch weitere neue Ansprüche gestellt werden. Richtete doch der Finansminister am Schlusse seines Exposés wirklich an das Haus den Appell, dasselbe möge seine Steuervorlagen — die er schon im vorigen Jahre mit dem Budget einreichte, die aber eine so starke Gegnerschaft fanden, dafs sich bisher selbst seine Anhänger nicht entschliefsen konnten, sie auf die Tagesordnung zu setzen — recht bald in günstigem Sinne erledigen. Damit allein ist aber nicht geholfen, wie wir dies schon früher an dieser Stelle nachgewiesen haben und wie auch die Ergebnisse der Staatsgebahrung der letzten Jahre klar genug erkennen lassen. Sind doch seit dem Jahre 1880 die Ausgaben um fast 90 Millionen, die Einnahmen um rund 72 Millionen Gulden gestiegen. Man mufs der Erhöhung der Ausgaben endlich doch ein Ziel setzen, und zwar so lange, bis die Steigerung der Einnahmen zum Gleichgewicht geführt hat. Entschliefst man sich aber nicht, auch den Ausgaben die entsprechende Würdigung angedeihen zu lassen, so wird man nie zu dem erwünschten Ziele gelangen, wenn man auch fort und fort die Lasten der Bevölkerung erhöhen könnte, was ja doch nicht möglich ist. Diese Anschauung wird durch das Budget pro 1884 neuerdings in eklatanter Weise bekräftigt.

Aufser dem Budget ist dem Abgeordnetenhause, welches nur wenige Tage beisammen war, noch eine wichtige Vorlage unterbreitet worden, diese aber hat nicht geringe Überraschung hervorgerufen: der Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter. Die prinzipielle Einwendung, welche gegen diesen Entwurf erhoben werden mufs, liegt klar zu Tage und braucht nicht erst eingehend motiviert zu werden; sie betrifft die sich fortwährend steigernde Ausdehnung der staatlichen Ingerenz auf den verschiedensten, bisher der Privatwirtschaft überlassenen Gebieten. Wenn der Staat einzelne Erwerbszweige, welche bisher der Privatwirtschaft überlassen waren, in seinen eigenen, womöglich monopolistischen Betrieb übernimmt, so ist das unter allen Umständen zu bedauern, aber es kann sich ausnahmsweise aus höheren Gründen zum Wohle der Allgemeinheit rechtfertigen lassen. Sobald jedoch diese Tendenz eine gröfsere Ausbreitung gewinnt und dadurch das der Privatwirtschaft überlassene Terrain ohne zwingende Notwendigkeit ungebührlich eingeengt wird, entsteht eine

ökonomische Gefahr, deren Bedeutung heute leider nur allzusehr mifsachtet wird. Man mufs sich immer fragen, ob diese oder jene Institution wirklich nur vom Staate praktisch verwertet werden kann, oder ob auch durch den privaten Betrieb der angestrebte Zweck erreicht zu werden vermag; ist dieses letztere der Fall, dann ist der Staatsbetrieb gewifs unbedingt zu verwerfen. Betrachtet man nun aus diesem Gesichtspunkte die Unfallversicherung, dann unterliegt es keinem Zweifel, dafs eine unbedingte Nötigung für den Staatsbetrieb nicht vorliegt. Die Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahr von Unfällen läfst sich nämlich zweifellos auch in anderer Weise erreichen. Man schaffe ein gutes Haftpflichtgesetz und die Privatversicherung wird gewifs nicht zögern, den durch dasselbe Verpflichteten ihr Risiko abzunehmen. Das ist ein viel einfacherer und weniger gefährlicher Weg, als den man jetzt einzuschlagen beliebt. So viel über die prinzipielle Seite der Angelegenheit.

Was die sachlichen Einwendungen anbelangt, zu welchen der vorliegende Gesetzentwurf Veranlassung bietet, so sind dieselben fürwahr zahlreich genug. In erster Reihe mufs betont werden, dafs eigentlich die Grundlagen für ein solches Gesetz bei uns noch gänzlich fehlen und somit nur ein Sprung ins Dunkle gewagt werden soll. In charakteristischer Weise kommt dies dadurch in dem Entwurfe zum Ausdruck, dafs in demselben sehr wichtige Punkte keine Lösung finden, sondern der Entscheidung des Ministeriums des Innern überlassen werden. Das Ministerium wird bestimmen, welche Unternehmung von der Versicherungspflicht auszuschliefsen, welche derselben zu unterwerfen ist; das Ministerium wird bestimmen, wie die Bezirke der Versicherungsanstalten einzuteilen sind; das Ministerium wird verfügen, ob ein Bergwerk mit seiner Bruderlade einzutreten habe oder nicht; das Ministerium wird das Statut für die Versicherungsanstalten ausarbeiten und die Höhe der Reservekapitalien fixieren, welche alljährlich bei den zu bildenden Versicherungsanstalten zurückzuhalten sind; der Staat wird den Reservefond verwalten — kurz, eine Reihe ganz wichtiger Fragen wird dem Ministerium überlassen und dieses ist es sonach, welches nach dem Zustandekommen des Gesetzes demselben erst den belebenden Inhalt zu geben hätte. Wir glauben kaum, dafs dies die richtige Methode ist, um eine Angelegenheit von so enormer Tragweite legislatorisch zu erledigen. — Man mufs ferner billig fragen, warum, wenn schon ein solches Gesetz notwendig sein sollte, dasselbe den Kreis derjenigen, welchen es zugute kommen soll, so sehr beschränkt. Der Entwurf umfafst nämlich nicht die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Flöfser; er umfafst auch nicht die Arbeiter des Handwerksbetriebes, welche durch die obligatorische Krankenversicherung in Deutschland wenigstens zum Teil an der Unfallversicherung partizipieren; er

schliefst endlich kategorisch die Arbeiter und Passagiere der Eisenbahnen aus, indem er diesfalls die gegenwärtig geltenden, absolut wertlosen gesetzlichen Bestimmungen aufrecht erhält. Und doch sind gewifs die Gefahren, denen der Gesetzentwurf seine Fürsorge angedeihen läfst, beispielsweise auch im land- und forstwirtschaftlichen Grofsbetriebe nicht geringer als im industriellen Grofsbetriebe. — Eine der wichtigsten sachlichen Einwendungen betrifft die vorgeschlagene Organisation des Betriebes der Unfallversicherung. Diese soll nämlich erfolgen durch besondere, zu diesem Zwecke zu errichtende Versicherungsanstalten, welche auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhen; in der Regel soll für den Bezirk jeder Handels- und Gewerbekammer eine solche Versicherungsanstalt am Sitze der Kammer errichtet werden; der Minister des Inneren ist jedoch ermächtigt, den Bezirk der zu errichtenden Versicherungsanstalten in anderer Weise festzustellen und namentlich anzuordnen, dafs für mehrere Kammerbezirke nur eine Versicherungsanstalt, oder dafs für einen Kammerbezirk mehrere Versicherungsanstalten errichtet werden; dem Minister des Inneren ist ferner das Recht vorbehalten, die Bezirke der Versicherungsanstalten zu ändern, mehrere solche Anstalten zu einer einzigen zu vereinigen oder die Teilung einer solchen Anstalt anzuordnen. Weiter wird bestimmt, dafs die sämmtlichen versicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenklassen eingeteilt werden sollen und zwar auf Grundlage der Ergebnisse der Unfallstatistik im Verordnungswege; bis heute sind aber zuverlässige Grundlagen für einen solchen Vorgang gar nicht vorhanden. Man darf ungescheut sagen, dafs gerade die Organisation des Betriebes eine der schwierigsten Aufgaben ist, die auch in dem vorliegenden Entwurfe keine solche Lösung findet, welche zu befriedigen vermöchte. — Von der gröfsten Bedeutung ist ferner die Frage, wer die Kosten der Unfallversicherung zu tragen haben wird. Der vorliegende Entwurf bestimmt, dafs der Versicherte 25 Proz., der Arbeitgeber aber 75 Proz. der Prämie zu leisten habe. Ein Staatszuschufs ist nicht vorgesehen, was immerhin noch Anerkennung verdient; auffallend ist es aber dann, dafs der Staat sich dennoch den entscheidenden Einflufs auf die Verwaltung vorbehält. Die proponierte Teilung des Beitrages zur Prämie wird merkwürdigerweise aus zwei geradezu entgegengesetzten Standpunkten angegriffen. Die einen finden, dafs der Arbeitgeber ganz gut allein die Last tragen könne und vertreten den Standpunkt, dafs die Unfallversicherungs-Prämie einen Faktor der Produktionskosten der Industrie bilde. Die anderen wieder finden, dafs auch in dieser Beziehung dem industriellen Arbeiter ein zu grofser Vorteil eingeräumt sei. Den Standpunkt der Regierung in diesem Punkte hat ihr Vertreter im Abgeordnetenhause u. a. mit folgenden Worten motiviert: „Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe sind die Arbeiter noch besser

daran, als nach dem Projekte des zweiten deutschen Entwurfes, welcher die Beitragsleistung der Arbeiter aufgehoben hat. Infolge der Carenzzeit, die in Deutschland mit dreizehn Wochen, hier aber mit vier Wochen festgesetzt ist, wird der weitaus gröſste Teil der Unfälle als solche von geringer Natur angesehen und ⁹/₁₀ der Unfälle fallen der Krankenversicherung und nur ¹/₁₀ der Unfallversicherung zu. Der vorliegende Gesetzentwurf verschiebt aber diese Verhältnisse sehr zum Vorteile der Arbeiter. Nach der deutschen Krankenversicherung zahlt der Arbeiter ²/₃ der gesamten Beiträge zur Krankenversicherung. Es trifft daher die ganze Masse von ⁹/₁₀ der Unfälle die Mehrzahl der Arbeiter. Es ist daher klar, daſs die Frage der Carenzzeit nur in Mitberücksichtigung der Unfallversicherungs-Beiträge behandelt werden kann, und nachdem die Regierung erkannt hat, daſs ein hohes ethisches Moment darin liegt, daſs der Arbeiter einen Beitrag leiste, also die Versicherungsgesellschaft als Fleisch vom eigenen Fleische auffaſst, hat sie den in diesem Entwurfe eingeschlagenen Weg vorgezogen." Die Regierung hat also einen Mittelweg eingeschlagen, der freilich nicht hindern wird, daſs die Frage der Beitragsleistung auch bei uns einen der meist bestrittenen Punkte bilden wird. — Übrigens darf mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daſs die Vorlage überhaupt nicht so bald zur Beratung gelangen, sondern sehr lange im Ausschusse ruhen wird. Die Geschäftslage unseres Abgeordnetenhauses ist eben eine solche, welche leider nur die Erledigung der dringendsten Tagesfragen gestattet und dazu gehört die Unfallversicherung denn doch nicht.

Indem ich nun auf die ungarische Legislative übergehe, will ich auch hier zunächst einige Bemerkungen über die Angelegenheit der Staatsfinanzen machen. Den Voranschlag, der gerade jetzt der Spezialdebatte unterzogen wird, habe ich schon in meinem letzten Briefe besprochen; zur Ergänzung will ich nur einige Stellen aus dem Berichte anführen, den der Finanzausschuſs über dieses Budget an das Haus erstattete, weil darin eine nüchterne und objektive Auffassung des Gegenstandes zum Ausdruck gelangt. Der Finanzausschuſs sagt nämlich u. a., daſs, wenn das Defizit im Ordinarium auf 2,60 Millionen und im ganzen auf 20,16 Millionen herabgemindert sei, dies „gegenüber dem Ergebnisse der vorangegangenen Jahre zwar günstiger ist und eine Besserung im Staatshaushalte signalisiert; es ist jedoch immerhin eine zu ernster Beachtung und zur Sparsamkeit mahnende groſse Summe, und wenn zum Zwecke der Beseitigung des Defizits auch gegenwärtig die Opferwilligkeit der Nation in Anspruch genommen wird, so darf diese wohl ernstlich fordern, daſs die Regierung, die Legislative und die öffentliche Meinung ihre Ansprüche, beziehungsweise ihre Verfügungen und ihre Politik so einrichten, daſs das Ziel thatsächlich erreicht und das Opfer nicht vergeblich gebracht werde. Eben mit Rücksicht hierauf, billigen

wir es, dafs das Defizit im Ordinarium schon im Jahre 1884 durch die bereits vom Abgeordnetenhause angenommene Art der Erhöhung des Einkommensteuer-Zuschlages gedeckt werde. Wenn unter solchen Bedingungen im Ordinarium das Gleichgewicht hergestellt wird, dann beliefe sich das ungedeckte Defizit des Jahres 1884 auf etwa 17,162 Millionen Gulden". Hierzu kommen noch circa 10 Millionen Gulden für Schuldentilgung, und dieser Bedarf soll durch Papierrente gedeckt werden. Der Finanzausschufs findet, dafs dies bei der Höhe der ungarischen Staatsschuld nicht unbedenklich sei und dafs Ungarn sich deshalb aus aller Kraft bemühen mufs, seinen Bedarf möglichst einzuschränken; er fährt dann fort: „Der Zuwachs der Einnahmen aus der Spiritussteuer-Reform, wie der Finanzminister sie in Aussicht gestellt, selbstverständlich bei voller Berücksichtigung der Interessen unserer Spiritusindustrie, dann der in Aussicht genommene und mit aller Energie zu fördernde Zuwachs der Einnahmen in der Tabakregie, der Metall- und Eisenindustrie durch Manipulations- und Betriebsmafsnahmen, werden berufen sein, einen Teil des Defizits, der nicht durch Einschränkung der Investitionen beseitigt wird, nach Möglichkeit herabzumindern; denn es darf nicht vergessen werden, dafs jetzt, da von der Nation unter dem Titel der Erhöhung der direkten Steuern neuerlich Opfer geheischt werden, in der Sparsamkeit und in der auch ohne Schaffung neuer Lasten thunlichen Entwickelung der indirekten Steuern die Garantie geboten werde dafür, dafs alles aufgewendet wird, um im ganzen Staatshaushalt möglichst rasch das Gleichgewicht herzustellen. Zwischen beiden Extremen einen Mittelweg zu finden, die Interessen des Fortschrittes und des Staatshaushaltes gleichzeitig zu fördern, wird auch in den nächsten Jahren die schwierigste, aber die unvermeidlichste Aufgabe der ungarischen Regierung bilden". Die Regierungspartei selbst ist es, die so spricht, und sie befindet sich dabei in vollem Einklange mit dem Kabinett; dies beweist, dafs man sich über die Bedeutung des Gegenstandes keiner Täuschung hingiebt. Um so mehr Vertrauen verdienen aber auch die Darlegungen über die Besserung der Finanzlage. In dieser Beziehung ist ein vom obersten Staatsrechnungshofe herrührender offizieller Ausweis über die Staatsgebahrung in den Jahren 1878—82 sehr interessant. Nach demselben zeigen die eigentlichen Defizits, d. h. die Unterschiede zwischen den Netto-Staatseinnahmen (nach Abzug der auf dieselben verwendeten Auslagen) und den reellen Staatsausgaben (nach Abzug der betreffenden Ressort-Einkünfte) folgende Ziffern: Defizit in 1878: 26,4 Millionen, darin 26,1 Millionen aufserordentliche Kosten für Bosnien-Herzegowina; 1879: Defizit 24,2 Millionen, davon 9,1 Millionen für die Occupation; 1880: Defizit 13,1 Millionen, davon 2,4 Millionen für die Occupation; 1881: Defizit 8,9 Millionen mit 1,9 Millionen Occupationskosten; 1882: Defizit 4,8 Millionen mit

8,9 Millionen Occupationskosten. Es zeigt sich sonach, dafs das Jahr 1882 nach Ausscheidung des auf Ungarn entfallenden Kostenbeitrages zur Unterdrückung des Aufstandes in der Herzegowina und Süddalmatien, mit einem Überschusse abgeschlossen hätte. Der betreffende Beitrag Ungarns, nach Abzug der aus den gemeinsamen Aktiven bestrittenen Summe war 6,3 Millionen Gulden, so dafs mit Ausscheidung dieses Betrages und mit Einrechnung der normalen Occupationskosten, wie dieselben 1880 und 1881 bestritten wurden, — die Jahre 1878 und 1879 wollen wir als abnorme aufser Betracht lassen — der eben erwähnte Überschufs 1,5 Millionen ausgemacht hätte, während das Jahr 1880 noch an einem 13,1 Millionen betragenden Abgang laborierte. Aus dem erwähnten Operate ergiebt sich weiter, dafs Ungarn während jenes Lustrums von einer den Kreditverhältnissen desselben sehr nachteiligen und drückenden schwebenden Schuld befreit wurde, was allerdings den nominellen Zifferstand des Passivums erheblich steigerte, allein bei weiterer Durchführung der Konvertierungs-Operation die Jahreslasten eher ermäfsigte. Es ergiebt sich aus demselben aber auch ferner, dafs durch den Ankauf und Bau von Eisenbahnen Wertobjekte acquiriert und geschaffen wurden, welche die Steuerkraft gehoben und die volkswirtschaftliche Entwickelung gefördert haben, wobei freilich auch nicht aufser Acht gelassen werden darf, dafs die Verzinsung der zur Acquisition erforderlichen Beträge dem Staatsschatze bleibende Lasten auferlegte. — Da im Jahre 1884 das Ordinarium kein Defizit mehr ergeben wird, ja sogar die Investitionen sich höher belaufen, als der Abgang im Extra-Ordinarium, so liegt der Schwerpunkt heute darin, dafs man selbst bei den Investitionen nur wirklieh produktive Ausgaben macht und sich dabei auch noch eine starke Selbstbeschränkung auferlegt. In demselben Mafse, als dies geschieht, werden natürlich die ungarischen Staatsfinanzen ihrer weiteren Besserung, respektive ihrer vollständigen Konsolidierung entgegengehen.

Zu weiteren Erörterungen bietet der ungarische Reichstag eigentlich keinen Anlafs, weil er in jüngster Zeit sich mit anderen ökonomischen Fragen nicht beschäftigt hat. Er dürfte aber in dieser Session noch die Reform des Gewerberechtes und des Berggesetzes vornehmen. Die Gewerbe-Novelle ist seitens der Regierung schon fertiggestellt und es mufs mit Anerkennung hervorgehoben werden, dafs dieselbe nicht entfernt eine solche rückschrittliche Tendenz zeigt, wie sie bei uns zum Siege gelangt ist. Auf die Details des Entwurfes heute einzugehen, wäre jedenfalls verfrüht, und es mag die kurze Bemerkung genügen, dafs er in einzelnen Bestimmungen zwar den Wünschen der Gewerbetreibenden entgegenkommt, aber dabei doch die Prinzipien der Verkehrsfreiheit wahrt, beispielsweise weder die Zwangsgenossenschaft noch den Befähigungsnachweis statuiert.

Das neue Berggesetz wird noch wichtiger sein. Gegenwärtig ist ein Freischurf nicht gestattet und ohne Einwilligung des Grundbesitzers steht niemand das Recht zu, Mineralien zu fördern, welche eben als ein Accessorium von Grund und Boden betrachtet werden. Aus diesem Grunde sind denn auch die natürlichen Reichtümer Ungarns bisher nur in sehr geringem Maſse ausgebeutet worden. Dies soll nun anders werden. Um jedoch sowohl einen Fortschritt im Bergbau zu ermöglichen, wie andererseits auch den Forderungen der Grundbesitzer gerecht zu werden, soll ein Kompromiſs geschaffen werden und eine Übergangsperiode von fünf Jahren eintreten. Während dieser Zeit soll es den Grundbesitzern noch freistehen, die auf ihrem Grund und Boden befindlichen Schätze zu erschlieſsen: dann aber soll es jedermann möglich sein, Freischürfe zu erlangen und auszubeuten. Für Anfang des nächsten Monats hat der Handelsminister eine Enquête in dieser Sache einberufen, und sobald dieselbe stattgefunden hat, soll der neue Entwurf definitiv festgestellt und der Volksvertretung vorgelegt werden.

Anknüpfend an die Vorgänge in den Parlamenten habe ich eigentlich die wichtigsten Tagesfragen im Vorstehenden schon erledigt; allerdings ist damit auch schon der mir zugemessene Raum fast erschöpft. Auf einiges möchte ich aber doch noch, wenn auch nur in Kürze, eingehen. Dahin gehört zunächst das Ergebnis der bei Einführung des neuen Zolltarifes für die Einfuhr zur See bewilligten Differentialzölle, durch welche Maſsregel man unserem Adria-Hafen eine günstige Chance geben wollte. Über die im ersten Jahre (1. Juni 1882 bis Ende Mai 1883) erzielten Resultate ist vor einiger Zeit eine Zusammenstellung der amtlichen Daten publiziert worden, welche gewürdigt zu werden verdienen. In der genannten Periode sind von den in Betracht kommenden Artikeln in Meter-Centner eingeführt worden:

	im ganzen	zur See	Prozente vom Totale
Kakaobohnen	2 625	868	33,07
Roher Kaffee	275 667	161 002	58,41
Thee	2 165	452	19,49
Gewürze	20 499	16 541	80,69
Reis zum Polieren	42 952	38 454	89,53
Reis zur Stärkefabrikation	16 746	4 225	25,23
Palmöl, Kokosnuſsöl, vegetabilischer Talg	77 665	11 053	14,23
Indigo	7 923	2 651	33,46
Cochenille	811	186	22,94
Zusammen	447 053	235 402	52,65

Auf den ersten Blick scheint das Ergebnis ein recht günstiges zu sein. Im Jahre 1881 wurde nämlich nur der vierte Teil des Imports jener Waren, für welche die Differentialzölle eingeführt worden sind, über österreichisch-ungarische Häfen effektuiert, während in der Periode Juni 1882 bis Mai 1883 mehr als die Hälfte dieses Imports unseren Seehäfen zufiel. Die Einfuhren zur See partizipieren an der Gesamteinfuhr im Jahre 1881 mit 25 Proz., in der Periode Juni 1882 bis Mai 1883 mit 52 Proz. Die absolute Ziffer der Zunahme des zur See erfolgten Imports dieser Waren ist 112 888 Mtr.-Ctr., was einer Steigerung der Bezüge via mare um 92,14 Proz. gleichkommt. Dieses Resultat wäre um so höher anzuschlagen, als im allgemeinen ein Rückgang der Importe anläfslich der in den Monaten Januar bis Mai 1882 erfolgten Bevorrätigungen eintrat, so dafs bei der Einfuhr zu Lande ein die Zunahme der See-Importe (112 888 Mtr.-Ctr.) weit übersteigendes Minus (149 394 Mtr.-Ctr.) zum Vorschein kommt. Aber bei näherer Betrachtung zeigt sich, dafs diese Steigerung des Seeverkehrs fast durchaus den fremden Flaggen zu danken ist, sonach in erster Reihe auch nur diesen zum Vorteile gereichte. Überdies ist das Opfer, welches die bewilligten Zollnachlässe uns auferlegten, ein sehr ansehnliches; diese letzteren betrugen nämlich bei Kaffee allein 483 006 Gulden, bei Gewürzen 82 705 Gulden, bei Reis 10 670 Gulden, bei Palm- und Kokosnufsöl 5527 Gulden, bei Thee 4220 Gulden, bei Kakao 3472 Gulden und bei Cochenille 588 Gulden, was zusammen 598 111 Gulden ergiebt. Man mufs gestehen, dafs dieses ansehnliche Opfer mit der erzielten Steigerung des Seeverkehrs durch fremde Schiffe durchaus nicht in gesundem Verhältnis steht. Es ist denn auch bereits der Vorschlag aufgetaucht, die Differentialzölle wieder zu beseitigen und das Opfer welches wir dadurch ersparen, lieber der Subventionierung der Seeschiffahrt nach dem Westen zuzuwenden. Aussicht auf Realisierung hat dieses Projekt freilich nicht, wie denn überhaupt die ganzen Regierungsaktion zu Gunsten Triests wieder eingeschlafen zu sein scheint, obwohl kürzlich erst wieder der Gegenstand im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stand, als nämlich die Schlufssteinlegung beim Bau des neuen Triester Hafens erfolgte, zu dessen Herstellung man nicht weniger als rund fünfzehn Jahre brauchte und eben so viele Millionen verausgabte. Dafs entscheidende Mafsnahmen in dieser Frage nicht so bald in Aussicht stehen, ist wohl auch daraus zu entnehmen, dafs die Südbahn-Gesellschaft, welche an dem Seeverkehr Triests in hervorragender Weise interessiert ist, kürzlich mit einer englischen Gesellschaft probeweise auf ein Jahr einen Vertrag abgeschlossen hat, welcher eine regelmäfsige Dampferverbindung zwischen Triest einerseits und New-York, London, Leith und Newcastle andererseits sicherstellt. Triest soll dadurch gegenüber Hamburg konkurrenzfähig gemacht werden und wurden zu diesem Berufe auch einheitliche Tarife

ab Wien nach den genannten Plätzen fixiert, welche mit Beginn des nächsten Monats in Wirksamkeit treten. Das Handelsministerium hat diesem Arrangement seine ausdrückliche Zustimmung erteilt; dasselbe kann aber gewifs nur als ein schwaches Aushülfsmittel betrachtet werden. Eine radikale Wandlung der Dinge kann erst dann eintreten, wenn jener ganze Komplex von Mafsregeln durchgeführt wird, den ich schon früher an dieser Stelle erörterte und an dessen Spitze die Aufhebung des Freihafens steht.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens steht bei uns immer noch die Eisenbahn-Verstaatlichung und die von den Polen angestrebte Decentralisation im Vordergrunde des öffentlichen Interesses. Ich habe im Sommer des v. J. den Widerspruch zwischen diesen beiden nebeneinander laufenden Aktionen dargelegt, indem ja die Verstaatlichung gerade eine Konzentration anstrebt, die durch die Decentralisation wieder aufgehoben wird. Seitdem hat sich ergeben, dafs man eigentlich sehr schlau handelt, wenn man für die Verstaatlichung eintritt; die Privatbahnen kann man nämlich nicht zur Decentralisation zwingen und so bleibt denn nichts anderes übrig, als die Verstaatlichnng als Etappe zur Föderalisierung der Eisenbahnen zu benützen. Das Ziel der nationalen Fraktionen ist immer deutlicher enthüllt worden und ganz in demselben Mafse hat sich gezeigt, wie berechtigt die Opposition gegen diese Bestrebungen ist. Namentlich waren es die Details, welche polnische Blätter im vorigen Monate über die Zusagen des Handelsministers, betreffend die Betriebsorganisation der galizischen Staatsbahnen, aus der Schule geplaudert, was die Berechtigung der bestehenden Befürchtungen erwies. Gegenwärtig befindet sich nun ein vom Handelsministerium ausgearbeiteter Organisationsentwurf für das Staatsbahnnetz im Kriegsministerium, welches aber gegen denselben starken Widerspruch erhebt, der jedenfalls schwer in die Wagschale fällt; auch von anderer einflufsreicher Seite (keiner parlamentarischen) werden in jüngster Zeit Bedenken gegen die Decentralisation der Eisenbahnen gemacht, so dafs heute die Hoffnung nicht ganz unbegründet ist, es werde vielleicht doch gelingen, die für unsere Volkswirtschaft in so hohem Grade nachteilige Mafsregel noch zu verhindern oder wenigstens abzuschwächen. — Inzwischen hat die Verstaatlichung einen weiteren Fortschritt gemacht, indem die Erwerbung von drei Bahnen — der Franz Josefbahn, der Rudolfsbahn und der Vorarlberger Bahn — als gesichert zu betrachten ist. Nach Durchführung dieser Operation wird der österreichische Staat von 9364 Kilometer rein österreichischen Eisenbahnen (wobei die gemeinsamen Eisenbahnen mit 5532 Kilometer und die im Bau befindlichen Staatsbahnen nicht berücksichtigt sind) nicht weniger als 3422 Kilometer in selbständigem Betrieb haben, wozu noch kommt, dafs er aufserdem 486 Kilometer Eisen-

bahnen besitzt, die sich gegenwärtig im Privatbetrieb befinden, aber doch früher oder später gleichfalls in den Staatsbetrieb übergehen werden. Die Tarifmacht des Staates wird nun nicht nur wegen der grofsen Ausdehnung des von ihm betriebenen Netzes, sondern in fast noch höherem Mafse wegen der verkehrspolitischen Bedeutung desselben eine sehr grosse sein und es bleibt nur zu wünschen übrig, dass von dieser Gewalt auch ein guter Gebrauch gemacht werde.

E. Blau.

Bücherschau.

Allgemeine Weltgeschichte von **Georg Weber.** 2. Auflage unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert und überarbeitet. Leipzig 1883. *Engelmann* — *3. Band.* Römische Geschichte bis zu Ende der Republik und Geschichte der alexandrinisch-hellenischen Welt. — *4. Band.* Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen.

Von der neuen Auflage des „grofsen Weber“ haben wir bei Beginn ihres Erscheinens bereits kurz Kenntnis genommen und das Werk als ein Unternehmen bezeichnet, welches bestimmt ist, nicht blofs die einzelnen Ereignisse der Völkergeschichten, sondern auch jede nationale *Kultur* im Zusammenhang dem gebildeten Leser vor Augen zu führen. (Vierteljahrschr. Bd. 80, S. 107). Die starke Berücksichtigung der Kulturentwickelung ist für Webers Weltgeschichte das charakteristische Unterscheidungsmerkmal im Vergleich mit ähnlichen Unternehmungen, welche ihre Existenzberechtigung allerdings aus anderen Vorzügen herleiten.

Wie in den früheren Bänden, so läfst der Verfasser auch in diesem innerhalb jeder Periode auf die Geschichte der politischen Ereignisse eine Darstellung der gleichzeitigen Kultur folgen und zwar nicht anhangsweise in dürftigen Umrissen, sondern als gleichberechtigten Teil in ebenbürtiger Ausführung. Dem chronologischen Verhältnis angemessen umfafst der 3. Band zugleich mit den Anfängen des römischen Staatswesens auch die letzten Ausläufer des selbständigen Hellenismus. Es konnte daher nicht anders als ziemlich unverbunden eine rein bäuerliche und eine überverfeinerte Kultur nebeneinander dargestellt werden. Erst allmählich wird diese die Lehrmeisterin der ersteren; aber in der Periode, in welcher die Verschmelzung bereits gelungen, in der römischen Kaiserzeit, welcher der 4. Band gewidmet ist, sind neben diese griechische römische Bildung wiederum die Anfänge eines jugendlichen Volkes, der Germanen, getreten. Darum ist der Verfasser immer aufs neue zur Darstellung isolierter Kulturen genötigt, denen er in ihr abgeschlossenes Leben folgen mufs, bevor sie in den Kreis der Weltgeschichte gezogen werden.

Ohne gerade in Eintönigkeit zu verfallen, wählt der Verfasser dennoch bestimmte, immer wiederkehrende Kategorien nach denen er das Kulturleben jedes Volkes in jedem Zeitalter bespricht. Es sind dies im wesentlichen: Religion, Kunst, Litteratur, Staats- und Rechtsleben. Es ist selbstverständlich, dafs diese Einteilung nicht schematisch festgehalten wird. Wie den Verhältnissen des Orients gemäfs die Entstehung und Fortbildung der Religionssysteme den Mittelpunkt für die Kulturentwickelung abgab, wie diese bei den Hellenen gerade in den Werken der Kunst und Wissenschaft den nationalen Höhepunkt erreichte, so hatte auch der Verfasser in den früheren Bänden zuerst auf die Geschichte der Religionen, dann auf die Kunst- und Litteraturgeschichte das Hauptgewicht gelegt. Demgemäfs tritt in der Darstellung der römischen Kultur das „Staats- und Rechtsleben“ am meisten in den Vordergrund.

Freilich kommt bei alledem gerade derjenige Zweig menschlicher Thätigkeit am wenigsten zur Geltung, der eine Besprechung in dieser Zeitschrift am meisten in Betracht zu ziehen hätte, *die wirtschaftliche Kultur* der verschiedenen Völker. Mit Mühe und Not werden einige wirtschaftsgeschichtliche Notizen in die Abschnitte vom Staatsleben eingebrockt. Allein es widerspricht der historischen Entwickelung, die wirtschaftlichen Prozesse als blofse Anhängsel des Staatslebens zu betrachten. Sie haben sich mit elementarer Gewalt vollzogen und das Staatsleben mindestens ebenso oft beeinflufst, wie sie von ihm beeinflufst worden sind. Ein Staat wie der karthagische ist durch rein wirtschaftliche Interessen gegründet und erhalten, zum Teil auch durch sie gestürzt worden. Die Überschrift „der See- und Handelsstaat“ Karthago drückt dieses Verhältnis mit hinreichender Deutlichteit aus; allein der Inhalt dieses Kapitels läfst den Gedanken kaum mehr als durchschimmern. Ähnlich ist es mit der Überschrift „*Staat und Leben*“ bei den gleichzeitigen Römern. Von dem wirtschaftlichen Getriebe ist in demselben nur insoweit die Rede, wie es geradezu einen Teil der Staatsverfassung ausmacht (Steuerdruck, Sklaverei u. s. w.). Nicht „Staat *und* Leben,“ sondern nur das „*Staatsleben*“ wird geschildert. In der folgenden Periode, der Gracchenzeit, macht sich freilich K. W. *Nitzschs* Vorarbeit, die durch und durch von nationalökonomischen Gesichtspunkten getragen ist, auch hier geltend. Aber in der Kaiserzeit, vielleicht derjenigen Periode der Weltgeschichte, in welcher die ökonomischen Gründe des politischen Verfalls gerade am klarsten vor Augen liegen, werden sie am meisten in die Ecke gestellt. Ebenso werden in dem nächsten Bande die Urzustände der Germanen wiederum hauptsächlich nach der staatlichen Seite hin dargestellt; die Darlegung der wirtschaftlichen Grundlage ihrer Staatsbildung aber macht einen Versuch, zwischen den herrschenden Meinungsdifferenzen hindurch zu lavieren, der den Leser nicht nur nicht aufklärt,

sondern geradezu verleiten kann, die Gegensätze, um die gestritten wird, (Grundbesitz oder Grundeigentum, Dreifelderwirtschaft oder Feldgraswirtschaft) für identisch zu halten. —

Es wäre sehr ungerecht, zu verschweigen, dafs dieser Mangel des Werkes in seinen Vorzügen begründet ist. Der Verfasser hat ein Menschenleben daran gesetzt, um ein Werk zu Stande zu bringen, welches von den Leistungen der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft den ungefähren Durchschnitt giebt. Wiewohl ein Mann von anerkannter Gelehrsamkeit und Quellenkenntnis, hat er mit seltener Selbstentsagung mehr danach gestrebt, dem Leser die Resultate der Forschung im grofsen und ganzen, als gerade die Ergebnisse seiner eigenen Quellenstudien zugänglich zu machen. Wenn daher in dem Werke die Kunst und Litteraturgeschichte, die Staats- und Rechtsgeschichte in kompakten Massen auftreten, so hat dies seinen Grund darin, dafs dies Disziplinen sind, in denen die Forschung seit einem oder mehreren Jahrhunderten in rastloser Arbeit thätig ist. Dagegen ist die Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens erst in unserer Zeit zum Gegenstande selbständiger Studien gemacht worden. Wenn sie bei Weber nur eine untergeordnete Rolle spielt, so giebt das Werk auch hierin — es läfst sich nicht leugnen — ein getreues Bild von dem gegenwärtigen Zustand der Forschung.

Näher als das Betonen dieser Lücken, läge zudem das Erstaunen über die reiche Fülle des Gebotenen. Dafs dieselbe nicht von *einem* Autor bis ins Detail hinein beherrscht werden kann, ist heutzutage klar. Die Mitwirkung von Fachgelehrten, welche der Verfasser in Anspruch genommen hat, giebt uns eine gröfsere Garantie für die Zuverlässigkeit der Einzelheiten und hat doch der Einheitlichkeit des Ganzen keinen Eintrag gethan.

Mit den vorliegenden Bänden ist die erste Abteilung (Altertum) zu Ende geführt. Wir werden nicht verfehlen, über die Fortsetzung des Werkes seiner Zeit zu berichten. Jastrow.

Statistische Studien über die **Bewährung der Aktiengesellschaften** von **R. van der Borght**, Dr. phil. Jena. Verl. v. *Gust. Fischer*, 1883.

Die frivolen Angriffe gegen das private Versicherungswesen mit dem Ziel einer Verstaatlichung desselben und das lebendige Interesse an dem neuen Gesetzentwurf einer Reform des Aktiengesellschaftsrechts, beides mufs ein Werk, wie das obige, erwünscht erscheinen lassen. Das gerechte Mifstrauen in die Verläfslichkeit statistischer Zahlen kommt hier nur zum Teil in Frage, weil in vielen Punkten bei der Erhebung nur selten Fehler-

quellen vorhanden sind: die Dividenden, die Kurse, die Aktienkapitale u. s. w. sind öffentlich bekannt und öffentlich kontrolliert.

Die Aufgabe nun, die sich der Verfasser gestellt hat, skizziert derselbe gleich im Vorwort wie folgt.

„Die Diskussion über die Frage, wie weit den Aktiengesellschaften eine Berechtigung in der modernen Volkswirtschaft zuerkannt werden mufs, ist noch in vollem Flusse und wird schwerlich so bald eine Erledigung finden. Unserer Ansicht nach kann sie nur zum Austrag gebracht werden, wenn man die verschiedenen Kategorien derselben scheidet und jede für sich betrachtet. Wir sehen es als einen grofsen Fehler an, dafs in der Gesetzgebung dieser Weg zu wenig betreten wurde. Deshalb wurde hier die Aufgabe gestellt, das statistische Material über die Aktiengesellschaften in Deutschland und Österreich, so weit es zu erlangen war, zusammenzutragen und zu verarbeiten, um dadurch den Nachweis zu ermöglichen, resp. zu unterstützen, wo und wie weit diese Form der Erwerbsgesellschaft sich bisher bewährt hat, wo sie dagegen ein gedeihliches Resultat nicht zu liefern vermochte, vielmehr dem Mifsbrauch Thür und Thor öffnete. Es lag aber nicht in jener Aufgabe, jenen Nachweis in der Arbeit selbst abschliefsend zu führen, weil dazu die Angaben allein nicht ausreichen konnten. Vielmehr mufs mit Nachdruck betont werden, dafs das vorgelegte nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann (ungeachtet der sorgsamsten Nachforschungen war nicht mehr zu erzielen), dann, was mehr ins Gewicht fällt, dafs viele der angeführten Zahlen nur mit Vorsicht aufzunehmen sind und oft nur der Fachmann, d. i. der Industrielle, Bankier u. s. w., ja mitunter nur der mit den Verhältnissen der betreffenden Gesellschaften Vertraute die Ziffern richtig zu deuten und zu einem sicheren Grunde für weitergehende Schlüsse zu verwerten vermag" . . . . .

„Vor allem tritt die gewaltige Kapitalmasse, die in unserer Zeit in Aktiengesellschaften arbeitet (wenn auch keineswegs zum ersten Male), in ihrer ganzen volkswirtschaftlichen Bedeutung und so imponierend zu Tage, dafs daraus für den Staat deutlich die Pflicht ersichtlich wird, mehr als bisher die schützende Hand darauf zu legen, zumal unser Material auch die kolossale Vergeudung von Nationalkapital aufweist, die in dieser Form und durch dieselben herbeigeführt ist."

Für den letzteren Appell an „die mehr als bisher schützende Hand des Staates" können wir uns nicht besonders erwärmen. Wir loben es zwar, dafs nur von Schutz und nicht von Staatshilfe und Staatsunternehmung die Rede ist, aber sind trotz des vorliegenden Reform-Gesetzentwurfs heute noch mit vielen namhaften Juristen und Volkswirten und den Entscheidungen des Juristentages der Ansicht, dafs die jetzige Aktiengesetzgebung genügt, und dafs die Ausschreitungen der Gründerjahre auf

psychologische Ursachen zurückzuführen sind, die kein Gesetz vorsehen und verhüten kann. Besonders bedenklich ist, dafs der neue Entwurf die Direktoren der Kommanditgesellschaften in ihrer Handelsfreiheit aufs unleidlichste beschränkt, dabei aber ganz vergifst, Kautelen für die weit wichtigere Sicherung der Bürgschaft seitens der persönlich haftenden Gesellschafter zu schaffen, das einzige Moment, wo an das bestehende Gesetz die bessernde Hand gelegt werden könnte. Sind die Einlagen der persönlichen Gesellschafter dem Aktienkapital und dem Geschäftsumsatze als Sicherheit entsprechend und fest unter Verschlufs der Kommanditisten niedergelegt, nicht blofs durch die Bestimmungen gesichert, dafs keine Aktien darauf ausgegeben und dafs sie nicht veräufsert werden dürfen (Art. 181 d. A. D. Handelsges.), so kann man dem persönlich haftenden Gesellschafter alle die Handelsfreiheit belassen, die ihm das bestehende Gesetz gewährt, da in der Gefahr, in die er sein eigenes Vermögen bringt, die beste Garantie gegen dolose oder leichtsinnige Verwaltung gegeben ist. Man könnte freilich einwenden, es sei das Sache der Kommanditisten, darauf zu sehen; es sei deren eigene Schuld, wenn in den Gründerjahren persönlich haftende Gesellschafter nicht mehr besessen hätten, als „einen Rock und einen Gott" oder vielmehr keinen Gott, als das goldene Kalb, oder, was dasselbe besagen will, wenn sie ihr bankerottes Geschäft um das doppelte und dreifache der Realwerte als Einlage in das Gesellschaftsvermögen gebracht haben. Man kann aber bei dem jetzigen Wirtschaftsverstande der Masse nicht voraussetzen, dafs sie alle solche dolose Schiebungen gleich durchschaue; und vor Dolus zu schützen, ist ja die wichtigste und erhabenste Aufgabe des Gesetzes. Man würde also hier zu viel verlangen, während man sonst für das faule Ungeheuer von Aktionär die zärtlichste Ammenfürsorge bekundet.

Die Kapitalmasse, die in Aktien investiert ist und arbeitet, ist allerdings enorm; ein Bild davon giebt ein Gesammtüberblick über den bedeutendsten und gröfsten Bruchteil der Aktiengesellschaften in Deutschland vom Jahre 1880.

(Tabelle siehe umstehend.)

Vor den Verlusten und der Vergeudung von Nationalkapital kann aber hier das Gesetz so wenig schützen, wie vor denselben in den Einzel-Privatunternehmungen, die, für ganz Deutschland zusammengerechnet, eine noch viel gröfsere Verlustzahl ergeben würden.

Weit wichtiger für die Erhaltung der Aktiengesellschaft erscheint uns das Motiv, dafs die Genossenschaft mit ihrer *unbeschränkten Haftbarkeit* die ganz besondere Sicherheit nicht gewährt hat, die man ihr zugeschrieben hat.

Art der Gesellschaften	Zahl der Gesellschaften	Aktien-Kapital Mk.	Anleihen (Pfandbriefe und Obligationen) Mk.	Reserve-fonds Mk.	Rein-gewinn Mk.	Verlust Mk.	Dividende Mk.
Industrie-Gesellschaften .	234	794 588 355	207 422 448	45 901 593	48 462 777	38 623 245	30 275 142
Versicherungsgesellschaften	53	313 450 227	—	27 452 899	14 545 988	9 520 391	9 971 414
Banken	98	1 130 004 057	972 086 881	78 582 899	87 815 466	2 172 195	69 676 369
Summa exkl. Eisenbahnen	385	2 238 042 639	1 179 509 329	151 937 391	150 824 231	50 315 831	109 922 925
Eisenbahnen, preufsische .	33	1 282 163 900	1 851 411 261	13 772 274	69 959 404	—	31 912 240
„ sonstige deutsche	22	263 547 236	249 269 950	4 860 644	22 352 860	41 070	8 152 850
Summa der Eisenbahnen	55	1 545 711 136	2 100 681 211	18 632 918	92 312 264	14 070	40 065 090
Summa inkl. Eisenbahnen	440	3 783 753 775	3 280 190 540	170 570 309	243 136 495	50 356 901	149 988 015.

„Der Zusammenbruch der City of Glasgow Bank und mehrerer Schulze-Delitzscher Volksbanken haben aufserdem erhebliche Bedenken gegen die unbeschränkte Haft bei Bankunternehmungen wachgerufen. Es mufs deshalb auch auf diesen Gebieten von einer Beseitigung oder selbst übermäfsigen Erschwerung der Gründung der Aktiengesellschaften Abstand genommen werden."

Wir können dem nur beistimmen.

Die erste Aufgabe der Gesetzgebung wäre hier allerdings, das Genossenschaftsgesetz dahin zu reformieren, *dafs die beschränkte Haftbarkeit unter sichernden Normativbestimmungen zugelassen würde.* Denn für die kleineren und mittleren Unternehmungen, namentlich für die von mehr örtlicher Bedeutung, bleibt die Aktiengesellschaft immer eine zu kostspielige und schwerfällige Form. Aber so lange ein solches Gesetz nicht existiert und bei dem Drange der Zeit nach grofsen associierten Unternehmungen die Aktiengesellschaft die einzige bewährte Form ist, darf derselben nicht Luft und Licht beschränkt, dürfen ihr nicht unnötige Fesseln angelegt werden, die ihre Handelsfreiheit und ihre Bewegung unnötig hemmen und lähmen.

„Man darf über allen Mängeln nicht vergessen, dafs die Aktiengesellschaft sich besonders für den Grofsbetrieb eignet und deshalb, weil unsere Zeit mehr und mehr auf den Grofsbetrieb hindrängt, berechtigt ist und speziell in Deutschland am Platze scheint, weil die Zahl der Grofskapitalisten hier nicht übermächtig grofs ist und das für gewaltige, umfangreiche, riskante Unternehmungen nötige Kapital aus diesem Grunde meist durch Association zusammengebracht werden mufs" . . . .

„. . . Wir sind der Ansicht, dafs die Aktiengesellschaft nicht nur ein notwendiges und „unvermeidliches Übel" (Dr. Strousberg und sein Wirken S. 80), sondern eine berechtigte und, wenn richtig angewandt, nützliche Institution ist, die zwar reform*bedürftig*, aber auch reform*fähig* ist. Was nützen aber alle Reformvorschläge, wenn man sich nicht vorher klar wird, *wo die Aktiengesellschaft sich lebensfähig gezeigt hat und wo nicht.*"

Der Verfasser sieht im weiteren einen Vorzug der Aktiengesellschaft vor der Privatunternehmung darin, dafs die Kapitalkraft der Aktiengesellschaft von der Person des Unternehmers völlig losgelöst und unabhängig ist.

„In der Privatunternehmung besteht ein inniger Zusammenhang zwischen dem Kapital des Unternehmens und dem Unternehmer selbst, wodurch manche Nachteile entstehen; das Kapital wird leicht dem Unternehmen entzogen, wenn es den persönlichen Absichten oder den Familienzwecken entspricht, ohne dafs Ersatz geschafft wird. Das Glück oder Unglück des Unternehmers, sein Tod, seine Laune selbst zerstört das Unter-

nehmen, denn auf dem Unternehmer ruht der Hauptnachdruck. Anders bei den Aktiengesellschaften. Es kommt hier besonders auf das Unternehmen selbst an, das gewissermafsen personifiziert wird. Die Vorfälle im Leben der Aktionäre kommen fast gar nicht in Betracht; die Gesellschaft, die Unternehmung als solche, besteht, auch wenn ein grofser Teil der Aktionäre zu Grunde geht; Erbteilung, die einem Privatunternehmer so leicht verhängnisvoll wird, und andere derartige Vorkommnisse können das Kapital der Aktiengesellschaft nicht bedrohen. Die Folge davon ist, dafs das Vermögen der Aktiengesellschaft eine selbständige Dauer zeigt, erhaben über den individuellen Zufälligkeiten. Es ist übrigens eine interessante Thatsache, dafs in den Beziehungen, in denen die Aktiengesellschaften stark sind, also Konzentrierung des Kapitals, Kreditfähigkeit und Stabilität des Kapitals, die Privatunternehmungen schwach sind. Vielleicht finden wir, dafs bei den Nachteilen das umgekehrte der Fall ist, dafs also die Privatunternehmung in allen den Hinsichten stark ist, in denen die Aktiengesellschaft sich schwach zeigt."

Dies wird namentlich bei denjenigen Unternehmungen zutreffen, wo der Erfolg von dem technischen Talent, der Erfindungsgabe und Findigkeit in der Verwaltung seitens des Leiters derselben abhängig ist. „Companies have no soul" sagt der Amerikaner; wo aber die Unternehmung einer leitenden Seele bedarf, die sie bei Aktienunternehmungen seltener findet, als bei Privatunternehmungen, wird jene Wirtschaftsform sich auch eher nachteilig als vorteilhaft erweisen; namentlich wenn den Gründern eines solchen Unternehmens es mit dem Geschäft desselben selbst von vornherein nicht Ernst war.

„Eine Unzahl Aktienunternehmungen sind entstanden rein zu dem Zwecke, den Gründern Extragewinn zuzuwenden ohne Rücksicht auf das Unternehmen selbst; und es ist vielleicht nur der kleinere Teil der Gesellschaften, deren Gründung nicht wenigstens „spekulativ" angehaucht war."

Der Verfasser, der entschieden für den ungehinderten Fortbestand der Aktiengesellschaften plaidiert, verschweigt deshalb ihre Nachteile und Schwächen nicht.

„Der schwerwiegende Mangel, der dem Aktienbetriebe anhaftet, ist die Schwerfälligkeit Es fehlt den Aktiengesellschaften zunächst die Möglichkeit, das Unternehmungsgebiet schnell zu verändern. Der Private kann weit eher, als die Aktiengesellschaft, wenn er sieht, dafs sein Kapital in dem einen Unternehmungszweige nicht rentiert, die bisherige Thätigkeit aufgeben, ein neues Gebiet betreten und hier die Kraft seines Kapitals mit gröfserer Aussicht auf Erfolg ausnützen. Das Aktienkapital ist aber festgelegt in einem ganz bestimmten Gebiete, das Kapital der Aktiengesellschaft, von der Persönlichkeit losgelöst, mufs seinen Halt im Unternehmen selbst

suchen, kann also nicht gut in ein anderes Gebiet verpflanzt werden, ein Punkt der für die Anwendbarkeit der Aktiengesellschaften von Wichtigkeit ist."

„Jede Schwankung der Konjunkturen, jede Veränderung im Geschmack des launenhaften Publikums, jeder Umschlag im Preise der Rohmaterialien und Fabrikate und wie die Momente noch alle heifsen, die hier in Betracht kommen, wollen berücksichtigt sein. Daher mufs der Privatunternehmer die höchste technische Fertigkeit mit der gröfsten kaufmännischen Umsicht, die gröfste Kühnheit und Schlagfertigkeit mit der nüchternsten Besonnenheit vereinen, wenn anders er im rechten Moment die rechten Handlungen vornehmen will. Nur der Privatunternehmer, der voll und ganz selbständig, aber auch voll und ganz verantwortlich und aufs innigste mit seinem Interesse, mit seiner ganzen Existenz an das Unternehmen geknüpft ist, nur er ist imstande, derartigen Anforderungen gerecht zu werden. Und nun prüfe man darauf hin die Aktiengesellschaft. Den leitenden Beamten fehlt das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, das enge Verwachsensein mit dem Unternehmen, alles Eigenschaften, die den Privatunternehmungen ihre Hauptstärke verleihen. Statt dessen herrscht bei den Direktoren Rücksichtsnahme auf den Verwaltungsrat, bei diesem Rücksichtsnahme auf die Wünsche der Aktionäre, bei allen Beamten die Besorgnis, die Befugnisse zu überschreiten; sie zaudern, wo sie handeln sollen, sie handeln, wenn es zu spät ist. Es ist die alte Erfahrung, dafs zu viel Köche den Brei verderben, die sich auch hier bestätigt. Wo so viel Organe sind wie in der Aktiengesellschaft, wo oft die Direktionen selbst noch zerteilt sind, wo man sich erst schlüssig werden mufs über das, was zu thun, da fehlt der rechte Unternehmungsgeist, da ist das Erfassen des Moments fast unmöglich, und da kommt man eben leicht einen Posttag zu spät."

Und dann „fast durchweg vom Direktor bis zum letzten Beamten hinunter wird weniger gearbeitet" (Öchelhäuser).

Und wie steht es mit den Aktionären? Thatsächlich sind sie die Unternehmer, aber sie sind es nur der Form und dem Rechte nach, sie unternehmen aber nichts, sie kontrollieren ihre Beamten nicht, sie kennen meist das Geschäft kaum, sie kaufen nur die Aktie. Wer einen Hund oder ein Kalb kauft, sieht genauer zu, was das Vieh wert ist, als der Aktionär, was das Geschäft und was seine Verwaltung wert ist. Diese Prüfung mufs aber meist vor der Konstituierung der Gesellschaft angestellt werden, denn bei dieser werden oft schon im voraus den Aktionären die Hände gebunden.

„Die Generalversammlung ist nach den bisherigen Erfahrungen oft dem Einflusse der Gründer unterworfen, die sich meist Sitz und Stimme im Verwaltungsrat ausbedingen und durch die in ihrer Hand vereinigten Aktien und Stimmen ist die Generalversammlung bisweilen nur ein Spiel-

ball in der Hand der „Gründeroligarchie". Strousberg, dem man Erfahrung auf dem Gebiet des Aktienwesens gewifs nicht absprechen kann, urteilt wie folgt: „Unter den jetzigen Verhältnissen sind die Generalversammlungen immer von den leitenden Besitzern beherrscht und unter allen Umständen wird dieses bis zu einem gewissen Grade auch stets der Fall bleiben". Und eine solche Versammlung bildet die oberste Instanz des Unternehmens! Begiebt sie sich ihrer Selbständigkeit und beschliefst sie schnell nach dem Wunsche der Gründer, so liegt die Gefahr vor, dafs das ganze Unternehmen einseitig geleitet wird; will sie sich einen selbständigen Einflufs erhalten, so kann der beste Moment verpafst werden, ehe sie sich schlüssig geworden ist; denn es fehlt ihren Mitgliedern vielfach sowohl an der nötigen parlamentarischen Übung, als auch, namentlich bei verwickelten und schwierigen Geschäften, an genügender technischer Erfahrung und kaufmännischer Umsicht, um das richtige sicher und schnell zu treffen und überhaupt an der Gelegenheit, die Thatsachen zu prüfen und auf den Gang des Betriebes einzuwirken, weil die ordentlichen Generalversammlungen verhältnismäfsig selten stattfinden und die aufserordentlichen, selbst wenn sie berufen werden, doch immer erst nach Verlauf einiger Zeit tagen können."

Aber der Hauptgrund der Ohnmacht und Einflufslosigkeit der Aktionäre liegt doch hauptsächlich an ihrer eigenen Indolenz.

„In der Generalversammlung der Dresdener Bahn vom 27. August 1875, in der es sich um einen wichtigen Gegenstand handelte, waren von 100 000 Aktien nur 14 331 vertreten, und als man über den Verkauf der Bahn an den Staat entscheiden sollte, nur 27 986. Nach Öchelhäuser pflegt von 10, oft von 100 Aktionären kaum einer zu erscheinen".

Zum grofsen Teil liegt der Grund darin, dafs die Aktien nicht gekauft werden, um an dem Zweck des Unternehmens kapitalistisch teilzunehmen, sondern der Börsenagiotage wegen.

„Der Aktionär fühlt kein *dauerndes Interesse für das Unternehmen selbst*, die Kursnotierung und die sofortige Dividende spielen die Hauptrolle".

Was nun den wirtschaftlichen Wert der Aktiengesellschaften betrifft, so kann man Öchelhäuser wohl beistimmen, dafs im allgemeinen auf Gebieten, wo Aktienbetrieb und Privatbetrieb mit einander in Konkurrenz treten müssen, der Private billiger und besser arbeitet, als die Aktiengesellschaft.

„Dafs aber die Aktiengesellschaften sich nicht für jede Thätigkeit eignen, ist unbestreitbar; darin liegt jedoch schon das Zugeständnis, dafs es gewisse Gebiete giebt, für welche sie sich angebracht zeigen. Das ist der Fall, wo das Unternehmen ein so grofses Kapital erfordert, wie es in der Hand einzelner Personen gar nicht oder nur ganz vereinzelt getroffen

wird, sei es, dafs zur Gründung hohes Anlagekapital nötig ist, sei es, dafs der Betrieb „stofsweise starke Kapitalvermehrungen“ verlangt“.

„Von besonderer Wichtigkeit aber für die Anwendbarkeit der Aktiengesellschaften ist es, dafs sie sich eignen für Gebiete, die keinem starken Konjunkturenwechsel unterliegen, sondern einem unaufhörlichen Bedürfnis entgegenkommen und keine einheitliche persönliche Spitze nötig machen“.

Bei aller teilweisen Wahrheit haben diese Kennzeichnungen der Unternehmungsart für die Anwendbarkeit der Aktiengesellschaften etwas Schiefes und subjektiv Willkürliches. Wenn man die letzte Bestimmung, die Unnötigkeit einer persönlichen Spitze, zugeben möchte, so kann man doch schwer zugeben, dafs es Unternehmungen giebt, für welche eine solche persönliche Spitze unnötig oder ohne Nutzen wäre. Andererseits zeigt gerade der imponierende Erfolg einer Aktiengesellschaft, wie der der Gothaer Versicherungsgesellschaft, den hohen Wert der persönlichen Spitze in der Leitung des Direktors Emminghaus. Richtiger scheint es uns jedenfalls, bevor man normative Schlüsse allgemeiner Anwendbarkeit macht, festzustellen, wie es der Verfasser thut, in welchen Zweigen sich die Aktiengesellschaften vornehmlich bewähren. Dies führt der Verfasser durch in einer eingehenden Schilderung und Kritik der Verhältnisse der verschiedensten Zweige auf dem Gebiete der *Industrie*, des *Versicherungs-* und *Sparwesens*, des *Bankwesens* und des *Eisenbahnwesens*.

Wir können uns hier nur einige kurze Notizen über die Resultate gestatten:

„Die Konkurrenz, welche die Eisenwerke auf Aktien ausgehalten haben, ist nicht gering, denn es gab 1875: 966 Eisenerzgruben und 1036 Hochöfen, Eisen-Stahlhütten, Streck- und Drahtwerke; darunter beschäftigten 134 respektive 302 mehr als 50 Personen. Trotzdem ergiebt sich die Befähigung der Aktiengesellschaft auf dem Gebiete der Eisenindustrie in Deutschland unzweifelhaft und die schlechten Resultate in Österreich lehren uns nur, dafs die Urteile, die wir auf Grund unserer Untersuchungen zu fällen haben werden, nicht *absolute* sondern nur *relative* Gültigkeit haben und je nach der Zeit und dem Lande, um welche es sich handelt, modifizierbar sein werden.“

Die Industriegesellschaften im allgemeinen zeigen eine grofse Sterblichkeit. Nach *Engel* waren 1874 in Preufsen allein *905* Industriegesellschaften mit ca. 652 Millionen Mk. Kapital vorhanden nach *M. Wirth* wurden allein in den Jahren 1871 und 1872 nicht weniger als 719 Industriegesellschaften mit ca. 12 936 Millionen Mk. Kapital gegründet — von allen diesen waren 1880 in der Industrie noch thätig **234** Gesellschaften mit 794 588 355 Mk. Kapital.

„Das Gesamturteil über die Anwendbarkeit der Aktiengesellschaft auf das Gebiet der Industrie müfste nach dem bisher entwickelten dahin gehen,

dafs die Aktiengesellschaft nur in einzelnen Branchen volkswirtschaftlich berechtigt ist."

In Betreff der *Versicherungsgesellschaften* schliefst sich der Verfasser dem Urteile Öchelhäusers an: „Die Versicherungsgesellschaften bieten ein erfreuliches Bild der Unabhängigkeit von Krisen und Spekulationen und repräsentieren die höchste Spitze regelmäfsiger Ertragsfähigkeit deutscher Aktiengesellschaften."

„Von allen Aktiengesellschaften exkl. Eisenbahnen ergaben sich folgende Zahlen:

I.

Art der Gesellschaften	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital	Anleihen	Reservefonds	Reingewinn	Verlust	Dividende
	Prozente						
Industrie-Gesellschaften . .	60,8	35,4	17,5	30,0	32,1	76,8	26,6
Versicherungs-Gesellschaften .	13,8	14,0	—	18,0	9,7	18,9	9,1
Banken	24,4	50,6	82,5	52,0	58,2	4,3	64,3

II.

Von der Gesamtheit aller Aktiengesellschaften inkl. Eisenbahnen machen die einzelnen Kategorien aus:

Art der Gesellschaften	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital	Anleihen	Reservefonds	Reingewinn	Verlust	Dividende
	circa Prozente						
Industrie-Gesellschaften . .	53,2	21,0	6,3	26,7	20,0	76,7	20,0
Versicherungs-Gesellschaften .	12,0	8,3	—	16,1	6,0	18,9	6,7
Banken	22,3	29,8	29,6	46,2	36,0	4,3	46,3
Eisenbahnen	12,5	40,9	64,1	11,0	38,0	0,1	27,0

Wenn man die Eisenbahnen ausschliefst (also nach dem ersten Teil der Zusammenstellung), so sind der Zahl nach am bedeutendsten die

Industriegesellschaften; dem Kapital nach kommen sie jedoch in zweiter Linie hinter den Banken, die mehr als die Hälfte desselben beanspruchen. Auch die Anleihen werden durch die Pfandbriefe und Obligationen der Banken so hoch geschraubt; ebenso haben die letzten in Bezug auf den Reservefond, den Reingewinn und die Dividende den Vorrang, während an dem Verlust die Industriegesellschaften sich mit 76,8 Proz. beteiligen. Nach dem zweiten Teil der Zusammenstellung stehen die Industriegesellschaften in Bezug auf die Zahl wieder obenan, in Bezug auf das Kapital jedoch die Eisenbahnen mit über 40 Proz., die letzteren tragen auch zu der Gesamtheit der Anleihen am meisten bei, nämlich 64 Proz., während sie in Bezug auf den Reservefond den Banken den Vorrang lassen müssen (46,2 Proz.) und auch den Industriegesellschaften (26,7 Proz.) sowie den Versicherungsgesellschaften (16,1 Proz.) nachstehen. Beim Reingewinn erhalten die Eisenbahnen wieder die erste Stelle mit 38 Proz., haben aber an den Banken mit 36 Proz. einen gewaltigen Nebenbuhler, der sie bei den Dividenden sogar schlägt, indem von der Gesamtheit der verteilten Dividenden auf die Banken 46,3 Proz., auf die Eisenbahnen nur 27,0 Proz. entfallen. Beim Verlust begnügen sich die letzteren mit 0,1 Proz., die Banken mit 4,3 Proz., die Versicherungsgesellschaften mit 18,9 Proz.; der ganze grofse Rest des Verlustes, nämlich 76,7 Proz., fällt den Industriegesellschaften zu."

„Es spricht sich in diesen Zahlen deutlich aus, dafs im allgemeinen die Industriegesellschaften am meisten zu ringen haben ..... dafs die Industrie im grofsen und ganzen der am wenigsten geeignete Boden für Aktiengesellschaften ist."

„Was bleibt den Aktiengesellschaften also übrig als Feld ihrer Thätigkeit? Zur Zeit immer noch das *Bank-*, *Versicherungs-* und *Eisenbahnwesen.* Von dem ganzen grofsen Gebiete der Industrie im weiteren Sinne sind es nur die *Gasindustrie*, die *Verkehrsgewerbe* und die *Bergwerks- und Hütteninduxtrie*, bei der *Textil-* und *Gummiindustrie* machen die Zahlen schon eine grofse Reserve des Urteils nötig. Alles übrige ergiebt sich als in höherem oder geringerem Mafse für den Betrieb durch Aktien ungeeignet".

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, ist für die neuen Entwürfe unserer Gesetzgebung von gröfster Bedeutung. In der Ausführung hat derselbe alles ihm zugängliche Material zweckentsprechend verwertet. Es bleibt aber bei dem Mangel einer allgemeinen Enquête, wie er selbst gesteht, nur ein Bruchstück, wenn auch ein grofses, der bestehenden Gesellschaften. Immerhin läfst sich aus dem gegebenen viel lernen, wenn auch nicht so viel schliefsen, was der Verfasser selbst auch nur mit Vorsicht und weiser Reserve thut. E. Wifs.

Dr. Georg Eger, Regierungsrat, **Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870**, erläutert unter Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien und der Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatswesen und des Reichsgerichts. 2. vermehrte Aufl. Breslau 1884. *J. U. Kern's* Verlag *(Max Müller)*. Pr. 10 M.

Das öffentliche Verhalten denen gegenüber, welche aus irgend einem Grunde ohne Unterhaltungsmittel sind, hat im Laufe dieses Jahrhunderts seitens der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ideen eine sehr entschiedene Anfechtung erfahren. Obwohl nun die letzte selbst in England, dem eigentlichen Boden jener Ideen, keineswegs zu ihrem vollständigen Ziel gelangt ist, so sind bekanntlich ähnliche Versuche, wie sie dort vorzugsweise in den zwanziger Jahren gemacht wurden, auch bei uns, wenngleich in veränderter Form nachgeahmt worden und werden in weiten Kreisen ein vielbesprochenes Thema noch lange bleiben.

Zu diesem Bedürfnis der angedeuteten volkswirtschaftlichen Anschauungen, die Folgerungen ihres Standpunktes geltend zu machen, kommen aber wirkliche und thatsächliche Ursachen, welche wesentliche Änderungen in der Organisation unseres Armenwesens bedingten. Diese letzten Umstände bildeten in der Reformfrage für den Staat und für die Gemeinden die Hauptsache und bestanden vornehmlich in der Notwendigkeit, dem entwickelteren und vielseitiger beweglichen Wirtschaftsleben auch in der Armengesetzgebung dadurch zu Hülfe zu kommen, dafs man die Bewegung von Ort zu Ort nicht durch zu lokal beschränkte Armenversorgung hemmte. Das Prinzip der *Freizügigkeit* durchbrach mehr und mehr die Voraussetzungen der früheren Armenpflege, indem das Verbleiben an einem Orte natürlicher Zugehörigkeit immer weniger die Regel bilden konnte. Dieser Sachverhalt hatte längst die künstlichen *Unterstützungswohnsitze* entstehen lassen, welche an leichter erfüllbare Vorbedingungen, ja subsidiär an den blofsen Aufenthalt während einer gewissen Zeit geknüpft waren. Aber auch diese Einrichtungen reichten nicht aus und führten so auf die Ausdehnung des sog. Unterstützungswohnsitzes von Preufsen auf das ganze übrige Deutschland, wie derselbe endgültig durch das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 geregelt worden; der erste Schritt auf dem Wege zu einheitlicher und freier Armenpflege und eine Mafsregel, welche weder an das Prinzip der Armenunterstützungspflicht, ob diese eine rechtlich erzwingbare sei oder nicht und in welchem Umfange, noch an die Organisation der praktischen Armenpflege im Detail rührt; sie regelt lediglich die örtliche Verteilung der Unterstützungslast, obwohl sie stillschweigend allerdings dabei die Existenz einer öffentlichen Unterstützungspflicht voraussetzt.

Hatte das sog. Heimatsgesetz vom 1. Juni 1870 die Erwerbung der *Staatsangehörigkeit* in einem einzelnen Bundesstaate als Vorbedingung hingestellt, um die politischen Rechte der Bundesangehörigkeit zu erlangen, so verlangte das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz die *Bundesangehörigkeit*, das norddeutsche Indigenat, als Voraussetzung für seine Anwendbarkeit, indem es an die Spitze seiner Bestimmungen den Grundsatz stellte: „Jeder Norddeutsche ist in jedem Bundesstaate sowohl in Bezug auf die Art und das Mafs der zu gewährenden öffentlichen Unterstützung wie in Bezug auf den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes (der Heimatgemeinde) als Inländer zu behandeln." Damit war von selbst der sog. Gothaer Vertrag vom 17. Juni 1851 zwischen Preufsen und mehreren anderen deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtnng zur Anfnahme der Ausgewiesenen, welcher noch nach § 7 des Freizügigkeitsgesetzes für den norddeutschen Bund als Basis für das Verfahren bei der Ausweisung Bundesangehöriger gedient hatte, übrigens aber nebst der Eisenacher Konvention wegen Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstorbener Staatsangehöriger für das Verhältnis *Bayerns* zu dem übrigen Bundesgebiete auch noch fortdauernde Geltung hat, beseitigt. Überhaupt hatte ja noch das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 nur wesentlich in negativer Richtung sich über das Recht des Norddeutschen auf Versorgnng im Falle der Hülfsbedürftigkeit ausgesprochen. Es gestattete der Gemeinde, den Neuanziehenden abzuweisen, wenn es ihm und den Seinen am notdürftigen Lebensunterhalt gebrach; es gestattete, die Fortsetzung des Aufenthalts zu untersagen, wenn der Anziehende vor Erwerbung eines Unterstützungswohnsitzes der öffentlichen Unterstützung aus anderen Gründen als wegen nur vorübergehender Arbeitsnnfähigkeit bedürftig war; es ordnete im übrigen das Verfahren in streitigen Ausweisungssachen zwischen den Beteiligten verschiedener Einzelstaaten nach Mafsgabe des Gothaer Vertrages. Völlig ungelöst liefs es aber die Fragen: An welchen Ort ist der Auszuweisende zu verweisen? an welchem Orte darf er nicht ausgewiesen werden? Welches sind die Leistungen, welche kraft staatlichen Zwanges als Folge der Hülfsbedürftigkeit eintreten? und wie regelt sich unter den etwa konkurrierenden Orten die Pflicht dieser öffentlichen Leistungen? Diese schwierigen Fragen in ihrem prinzipiellen und systematischen Zusammenhange untereinander und mit den angrenzenden Rechtsgebieten zu lösen, war daher der Zweck und die Aufgabe des einheitlichen Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

Dafs diese Lösung erst nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten seitens der gesetzgeberischen Faktoren gelang, hatte darin seinen Grund, dafs sich in der Form und in den Gedanken über dieselbe zwei Richtungen

bis zum Schlusse der Beratungen gegenüberstanden, nämlich einerseits das Wesen und die Erfahrung preufsischer Staatsanschauung und andererseits die Vorurteile partikularistischer Bestrebungen, bis endlich die preufsischen Anschauungen eines nationalen Bürger- und Heimatrechts im wesentlichen den Sieg davon trugen. Hatte doch die preufsische Heimatgesetzgebung schon seit 1842 den allein richtigen und untrüglichen volkswirtschaftlichen Grundsatz anerkannt, dafs der Mensch an dem Orte in hülfsbedürftiger Lage Unterstützung verlangen könne, wo er die Früchte seiner Arbeit gespendet hatte, d. h. am Orte seines Aufenthalts nicht aber an dem Orte, wo die Laune des Zufalls ihn geboren werden liefs. Seit 1855 waren dann diese Grundsätze in Preufsen vollständig den modernen Zeitanforderungen durch Zusätze und Reformen im Heimatgesetze von 1842 angepafst worden. Man hielt auch den Aufenthaltsort des Hülfsbedürftigen nicht schablonenmäfsig in allen Fällen zur Unterstützung verpflichtet, sondern bei besonderer Armut dieses Orts etc. trat ein gröfserer Bezirk und Verein (Orts- und Landarmenverbände) an die Stelle des einzelnen Orts.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Mängel und Vorzüge des preufsischen Gesetzes von 1842 und 1852, wie des Reichsgesetzes von 1870 hier einer kritischen Erörterung zu unterwerfen und auf die geschichtliche Darstellung des letzten näher einzugehen; die kurze Rekapitulation der wesentlichsten Momente desselben mögen genügen, dessen Notwendigkeit darzulegen und die nationale Bedeutung desselben auch in volkswirtschaftlicher Beziehung hervorzuheben. Von diesen beiden Voraussetzungen durchdrungen, hat der auch auf anderen national-ökonomischen Gebieten als Kommentator rühmlichst bekannte Verfasser des nunmehr in zweiter Auflage vorliegenden Werkes nichts versäumt, um das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 in allen seinen Richtungen und Beziehungen durch gründliche Bearbeitung unter fast peinlich prüfender Berücksichtigung sämtlicher Materialien den beteiligten Kreisen im Wege der Kommentation in verständlicher, sachgemäfser und zweckmäfsiger Weise neu vorzuführen und zugänglich zu machen. Es war für ihn, meinen wir, keine gerade leichte Aufgabe, das seit der ersten Auflage des Werkes sehr bedeutend angewachsene Material, welches insbesondere durch die Rechtsprechung des *Bundesamts für das Heimatwesen* einen grofsen Zuwachs erhalten und durch die erheblich vermehrte *Litteratur des Armenrechts*, sowie die ansehnliche Zahl der bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen eine beträchtliche Erweiterung erfahren hatte, zu sichten und zur Erläuterung des Gesetzes zu verwerten. Diese Aufgabe wurde insbesondere für die Darlegung der preufsischen Verhältnisse noch durch den Umstand erschwert, dafs das Armenstreitver-

fahren durch das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und durch das Zuständigkeitsgesetz nebst der anderweitigen Tarifierung inzwischen eine völlige Umgestaltung erlitten hätte. Solche Schwierigkeiten konnten indes von der Bearbeitung den Verfasser nicht zurückschrecken, und er hat seine Aufgabe, wie man ihm wird zugestehen müssen, würdig gelöst.

Das umfangreiche Werk selbst bietet in den einzelnen Abschnitten zunächst eine historische Einleitung und die allgemeinen Motive zum Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz, giebt dann das Gesetz selbst im Wortlaut nebst dem genauesten Kommentar zu jedem einzelnen Paragraphen, wobei der Verfasser jedesmal sorgfältig die Gesetzesmaterialien und die vollständige Litteratur bis auf die Seitenzahl verzeichnet hat, was deren Auffindung ungemein erleichtert, und in zahlreichen Anmerkungen die Auslegung der Gesetzesbestimmungen durch umfassende Erläuterungen aus der Behördenpraxis ergänzt. Diese eingehende Erörterung ist selbstredend der wichtigste und interessanteste Teil des Werkes und kann füglich als eine musterhafte bezeichnet werden, wie sie kaum ihres Gleichen finden dürfte. Als Anhang folgen dann die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Instruktionen, Reskripte, Erlasse etc. nebst einer Reihe wichtiger Entscheidungen des Reichsgerichts, so weit sie auf das Unterstützungswohnsitzgesetz Bezug haben. Den Schlufs der Arbeit bildet endlich ein vortrefflich gefertigtes Sachregister, welches besonders durch seine Ausführlichkeit die praktische Benutzung des Buches sehr erleichtern wird. Einer weiteren Empfehlung bedarf dasselbe hiernach wohl schwerlich und wir können schliefslich uns den Wunsch nicht versagen, dafs die vorliegende Arbeit nicht die letzte ihres Verfassers als Kommentator bleiben möge. v. Oesfeld.

Ministero di agricoltura, industria e Commercio. Direzione Generale della Statistica. Statistica della Emigrazione italiana nel 1882. Roma 1883. XL, 112 und 48 Seiten.

In dem gleichnamigen auf das Jahr 1881 bezüglichen Bande finden sich zahlreiche Notizen über die italienische Auswanderung und die Verhältnisse der italienischen Kolonien, die sowohl den Berichten der königlichen Konsuln als den Veröffentlichungen der dabei in Betracht kommenden statistischen Ämter des Auslandes entnommen sind. Die diesjährige Fortsetzung verzeichnet mit lobenswerter Genauigkeit einige neuere gesetzgeberische Mafsnahmen, z. B. eine schwedische Verordnung vom 3. März 1883 und ein die Behandlung der Einwanderer auf der Seereise regelndes Gesetz der Vereinigten Staaten vom 2. August 1882 und ein anderes Gesetz „to regulate

immigration" vom folgenden Tag. Für das Jahr 1883 ist eine wesentliche Verbesserung zu erwarten. Die gesetzlich vor der Abfahrt der Schiffe der Hafenkommission vorzulegenden Passagierverzeichnisse werden zur Kontrolle des von den Ortsbehörden beschafften Materials herbeigezogen werden Einerseits hat man die Nachweise der für das Ausland ausgestellten Reisepässe, für welche die ärmere Klasse, d. h. fast die Gesamtheit der Auswanderer nur eine Stempelgebühr von 2 Lire 40 centesimi entrichtet (die Vermögenden zahlen für den Reisepafs 10 Lire); andrerseits die von den Gemeinde- und von den politischen Behörden aufgestellten Listen derjenigen, die, um der Strafgerechtigkeit oder der Aushebung zu entgehen, oder aus sonst irgend einem Grunde ausgewandert sind, ohne sich einen Pafs geben zu lassen. Die Ziffern der offiziellen Statistik der Auswanderung sind in Italien, wie wohl in allen Ländern (S. XXX.) niedriger als diejenigen, welche die Berichte der Landungshäfen des Auslandes angeben Zum Teil erklärt sich dies schon damit, dafs nicht wenige einfach mit dem Reiseausweis für das Inland die Grenze überschreiten. Auch giebt es viele, welche von Frankreich, Österreich und anderen Ländern aus, wohin sie sich auf kürzere Zeit des Erwerbes willen begeben haben, nach den aufsereuropäischen Staaten auswandern.

1882 war die Zahl der temporär aus Italien Auswandernden 95 814; definitiv wanderten 65 748 Individuen aus.

In einigen besonderen Abschnitten und Ausweisen ist die amtliche Auskunft der 69 Präfekten bearbeitet, welche auf folgende (und einige andere) Fragen der Regierung Antwort zu geben hatten. 1) Treibt grofse Armut zur Auswanderung oder kann man glauben, dafs die Ratschläge von an den Überfahrten interessierten Spekulanten oder von Auswanderungsagenten, welche von Regierungen der Einwanderungsländer oder Kolonisationsgesellschaften bezahlt werden, viel dazu beitragen? 2) Ist es in Bezug auf die aufsereuropäische Auswanderung wahr, dafs in vielen Fällen die Bauern mit ganzen Familien fortziehen und vor der Abreise die Grundstücke, das Vieh und selbst die Wirtschaftsgeräte verkaufen? Tritt oft der Fall ein, dafs sie in den Seehäfen, nach denen sie sich wenden, nicht eingeschifft werden können und die Privatwohlthätigkeit oder Mafsregeln der Polizeibehörden anrufen müssen, um nach Hause zurückzukommen? 3) Welche positive und praktische Wirkung soll die Auswanderung der letzten 10 Jahre auf die Lohnhöhe, den Verkaufswert des Grund und Bodens und im allgemeinen auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde oder der Provinz geübt haben? 4) Welche Änderungen sind in der Auswanderung des letzten Decenniums vorgekommen in Bezug auf den Zielpunkt, auf die am meisten beteiligten Klassen, auf die Jahreszeit, in der die periodische Auswanderung stattfindet und das Verhältnis zwischen dieser und der that-

sächlichen Auswanderung? 5) Zu welchen Klassen gehören die meisten Auswanderer in den Landgemeinden? Sind es meistens Kleingrundbesitzer oder Pächter, welche Vieh und Geräte verkaufen oder Tagelöhner, die aus Mangel an Beschäftigung dauernd auswandern?

Die Unterabteilungen der Darstellung beziehen sich auf Geschlecht, Alter und Beschäftigung im Heimatlande der Auswanderer, unterscheiden zwischen denjenigen, die allein oder in Gesellschaft von anderen Familiengliedern abreisen, klassifizieren die Einschiffungshäfen mit ihren Kontingenten und die Länder, nach denen der Auswanderungsstrom sich ergiefst und verzeichnen schliefslich den Überschufs der Geburten über die Todesfälle, dem gegenüber der numerische Abgang der Auswanderer nicht ins Gewicht fällt.

Obgleich die Arbeit über „die italienische Auswanderung" eine der gediegensten ist, welche unter der Verantwortlichkeit des unermüdlichen Generaldirektors Bodio erschienen sind und derselben allem Anscheine nach eine unmittelbare Teilnahme des genannten Gelehrten zu gute gekommen ist, glauben wir doch auf eine ausführlichere Analyse verzichten zu sollen und schliefsen mit einigen Angaben des italienischen Konsuls in München. Die der Landessprache unkundigen Ziegelbrenner u. s. w. haben keine direkten Verträge mit ihren Arbeitsgebern, sondern mit Zwischenpersonen die für die Kost sorgen. Da aber der Lohn erst nach vollendeter Arbeit bezahlt werde, so käme es wohl vor, dafs die Zwischenperson durchbrenne und das Konsulat in Ermangelung der nötigen Schriftstücke nichts zum Schutze seiner Pflegebefohlenen thun könne. Die Einwanderung erfolge vom März bis zum Oktober, die Rückwanderung nach Italien im November. In Deutschland hätten vor 10 Jahren 20—30 000 Handarbeiter (Ziegelbrenner, Maurer, Handlanger, Steinmetzen) Beschäftigung gefunden, dann sei die Krisis mit ihrer Verminderung der Privatbauten gekommen, und der Eisenbahn- und Festungsbau habe weniger Arbeitskräfte erfordert; seit 1880 gehe es indessen wieder besser. Im ganzen, berechnet der Konsul, kommen jetzt des Sommers 8—10 000 italienische Arbeiter nach Deutschland, von denen 3—4000 in Bayern bleiben. $^9/_{10}$ dieser Einwanderer stammten aus dem Venetianischen und sie seien 20—25 Proz. weniger bezahlt als die Landesangehörigen. Schuhmann.

W. Dorendorf, Oberlandesgerichtsrat, **Gesetz, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 13. Juli 1883 etc.** Breslau 1883. *J. U. Kern's* Verlag *(Max Müller)*. Preis 6 M.

Das unterm 13. Juli v. J. ergangene, nunmehr seit dem 1. November v. J. in Kraft getretene preufsische Gesetz, welches bestimmt ist, das gesamte Verfahren der Zwangsvollstreckung in das Immobiliarvermögen

zu regeln, ist im allgemeinen dabei der preufsischen Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 und den in deren Geltungsbereich geltenden sonstigen Vorschriften, insbesondere den betreffenden Bestimmungen der alten preufsischen Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 gefolgt. Aufserdem ist die erstere einer eingehenden Revision unterzogen worden, welche zu Abänderungen der Bestimmungen derselben Anlafs geboten hat und endlich wurden Abänderungen jenes Gesetzes dadurch bedingt, dafs das Zwangsvollstreckungsgesetz, das in demselben geregelte Verfahren mit der Reichsgesetzgebung in völlige Übereinstimmung gebracht hat.

Abgesehen von diesen allgemeinen notwendig gewordenen Erfordernissen kann man dieses neue Immobiliarzwangsversteigerungsgesetz in mehrfachen Beziehungen als eine wesentliche Verbesserung des bis dahin bestehenden ansehen. Zunächst nämlich beseitigt es in hohem Grade die schwerfällige Langsamkeit des ursprünglichen Verfahrens, wie dasselbe in der alten preufsischen Gerichts-Ordnung vorgeschrieben, durch die Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 aber wieder als zu übereilt hervorgetreten war, weil es durch seine Nichtbeachtung der daraus für die ersten Hypotheken bereiteten Situation den von ihm gewährten Nutzen erheblich in Frage stellte. Hier mufste also vor allem Abhülfe geschaffen werden und diese bringt das neue Gesetz, indem es die Bestimmung, dafs der Zuschlag des Grundstücks im Bietungstermine für jedes noch so geringe Gebot erfolge, was die Übergabe desselben an den Ersteher, gleichzeitig aber auch die Löschung aller eingetragenen Hypothekenschulden zur Folge hat, wesentlich umänderte. Die letztere Bestimmung war darum so schwerwiegend und gefährlich, weil die Hypothekengläubiger, da die Subhastation wegen jeder geringfügigen Schuld zugelassen war, in beständiger Gefahr schwebten, beim Nichterscheinen im Bietungstermine ihre Forderungsrechte zu verlieren, sofern der Zuschlag für ein geringeres Gebot geschah, als sie eingetragen waren. Dagegen schafft das neue Immobiliarzwangsversteigerungsgesetz dadurch eine wesentliche Abhülfe, dafs es im § 22 anordnet: *„Ohne Übernahme oder Befriedigung derjenigen Rechte, welche dem Rechte des Gläubigers vorgehen, darf der Verkauf des Grundstücks nicht stattfinden.“* Diese Vorschrift bringt den von dem geltenden Rechte wesentlich abweichenden Grundsatz zum Ausdruck, dafs kein Gläubiger unter Verletzung der Rechte der bevorrechtigten Gläubiger den Verkauf des Grundstücks herbeiführen kann; zur Wahrung der Interessen der bevorrechtigten Gläubiger ist deshalb die Festellung desjenigen Betrages notwendig, welcher zur Befriedigung der Forderungen der vorgehenden Gläubigers erforderlich ist und ein diesem Betrage gleichkommendes Gebot ist das *„geringste Gebot“*, welches zugelassen werden kann, ohne die berechtigten Gläubiger zu benachteiligen. Eine Zusammenstellung derjenigen

Realrechte, welche der Forderung des betreffenden Gläubigers vorgehen, stellt schon denjenigen Betrag dar. welchen der Ersteher als den geringsten zulässigen für das Grundstück zu gewähren hat, wenn er als Käufer zugelassen werden will. Das geringste Gebot ist aber durch den *Richter* dahin festzustellen, dafs durch dasselbe alle Realansprüche, die der Forderung des betreibenden Gläubigers vorgehen, sowie die aus dem Kaufgelde zu entnehmenden Kosten des Verfahrens gedeckt werden. Diese Feststellung des *„geringsten Gebotes“* ist von eminenter Bedeutung für das neue Verfahren und zieht praktisch sehr wichtige Folgen nach sich; denn es bringt den eingetragenen Gläubigern eine gröfsere Sicherheit ihres Hypothekenbesitzes, welche durch die Bestimmung der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869, dafs, wie bereits bemerkt, als Folge des Zuschlages alle Hypotheken auf dem subhastierten Grundstück zur Löschung kommen, wesentlich beeinträchtigt wurde. Nunmehr erlangt aber der Gläubiger, gemäfs jener Bestimmung, den ruhigen Besitz seiner Hypothekenstelle mit denselben Wagnisfällen, wie er sie ursprünglich überkommen hatte und seine erste Hypothek bleibt ihm nunmehr vor aller Gefährdung durch etwaige Subhastationen des Grundstücks durch die ihm nachstehenden Gläubiger gesichert. Hatte er hingegen von Anfang an eine später eingetragene Hypothek erworben, so hatte er auch zugleich von vornherein die Gefahr des Ausfalls derselben bei der Zwangsversteigerung durch voreingetragene Gläubiger mit übernommen und sich dem Zwange ausgesetzt, entweder, um seine Hypothek zu erhalten, selbst das Grundstück zu erstehen oder aber deren Ausfall und den Verlust seiner Grundschuldforderung bei jeder beantragten Subhastation zu riskieren. Da überdies aber das neue Gesetz dem voreingetragenen Gläubiger die Befugnis giebt, bei Subhastationen für seine übernommene Hypothek vom Ersteher besondere Garantien zu fordern, so sind die voreingetragenen Hypothekengläubiger auch nach dieser Richtung gegen jede Gefährdung ihrer Sicherheit durch zahlungsunfähige Ersteher bezüglich ihrer Hypothek durch das neue Immobiliar-Zwangsversteigerungsgesetz gewahrt worden.

Dies die wesentlichste Verbesserung des neuen Verfahrens, obwohl dieselbe durch mehrfache Nachteile, welche jene Bestimmung namentlich den zuletzt stehenden Gläubigern dem Schuldner gegenüber bringt und dieselben thatsächlich wehrlos macht, fast wieder aufgewogen wird. Übrigens hat sich, wie wir hören, auch die zweite badische Kammer auf Antrag des Abgeordneten Buol und Genossen für Vorlegung eines Gesetzentwurfs im Sinne obiger Bestimmungen des preufsischen Zwangsversteigerungsgesetzes ausgesprochen.

Der uns vorliegende Kommentar bezweckt nun, dem Praktiker die Anwendung des neuen Gesetzes zu erleichtern und dies ist dem Verfasser

unserer Ansicht nach auch vollkommen gelungen; er hat zu diesem Zweck bei der Auslegung und Erörterung der einzelnen Paragraphen sowohl die Motive als die Berichte der Kommission des Herren- und Abgeordnetenhauses geschickt auszunutzen gewufst und unter sorgfältiger Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur die Entscheidungen des früheren Obertribunals sowie des Reichsgerichts verwertet, so dafs seine dadurch dokumentierte umfassende Gesetzeskenntnis auch dem Leser des Buches bei dessen praktischer Benutzung zustatten kommen wird. Ungeachtet der bereits eingetretenen mehrfachen Konkurrenz auf dem Gebiete der Auslegung der Subhastationsordnung von 1869, welche eine eingehende Erläuterung des Gesetzes darbietet, glauben wir Veranlassung zu haben, das Werk den beteiligten Kreisen um so mehr warm empfehlen zu können, als die Kürze der Form, in der es abgefafst ist, nicht wenig zu dessen Brauchbarkeit beiträgt. v. Oesfeld.

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte etc.

Rodbertus, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Eine **sozial-ökonomische** Studie von Dr. **Georg Adler.** Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 1 Mk. 80 Pf.

Jahrbuch der Forstverwaltung. Von Professor Dr. **Jos. Albert.** München 1883. *Rieger'sche* Univ.-Buchhandlung.

Die Industrie des sächsischen Voigtlandes. Wirtschaftsgeschichtliche **Studie von** Dr. **Louis Bein.** Erster Teil: Die Musikinstrumenten-**Industrie.** Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 3 Mk.

Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen. Von **Eug. von Bergmann.** Tübingen 1883. *H. Laupp*'sche Buchhandlung.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Österreich während des Jahres 1882 (erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien an das k. k. Handels-Ministerium). Wien 1883. Verlag der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer.

Die sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reichs, insbesondere **das Gesetz,** betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Von **G. O. Beutler.** Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 80 Pf.

Die agrarischen Fragen der Gegenwart nebst Vorschlägen für die preufsische **Agrarpolitik** von **Otto Boldt,** Landrat a. D. Berlin 1883. *Walther & Apolant.*

Die christlich-soziale Bewegung in England. Von **Louis Brentano.** 2. verbesserte Ausgabe. Leipzig 1883. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 2 Mk. 40 Pf.

Friedrich II. und Maria Theresia, nach neuen archivalischen Quellen. 1740—1742. Vom **Herzoge v. Broglie,** Mitgliede der französischen **Akademie.** Autorisierte deutsche Übersetzung von *Oskar Schwebel.* Minden in Westf. 1884. *J. C. C. Bruns* Verlag.

Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg. Von **H. Cramer,** Geheimer Bergrat und Oberbergrat in Halle a. S. **Siebentes Heft:** Die Kreise Landsberg a. W., Friedeberg, Arnswalde, **Soldin und Königsberg.** Halle a. S. 1883. Buchh. des Waisenhauses.

Eine Lanze für Rumänien. Eine völkerrechtliche und geschichtliche Betrachtung von Dr. **Felix Dahn.** Leipzig 1883. *Breitkopf & Härtel.*

Das nationale System der politischen Ökonomie. Von **Friedrich List.** 7. Auflage. Mit einer historischen und kritischen Einleitung. Von *K. Th. Eheberg.* Stuttgart 1883. *J. G. Cotta*'sche Buchhandlung.

Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Grofsherzogtum Baden. 1883. Grofsherzogl. Ministerium des Innern.

Die politische Stellung Hamburgs in der Zeit des dreifsigjährigen Krieges. I. 1618—1626. Von Dr. **W. Fleischfresser.** Hamburg 1883. *Paul Jenichen.*

Die Bischofswahlen unter den Merovingern. Von Dr. **A. Hauck,** Professor. Preis 1 Mk. 20 Pf. Erlangen 1883. *Andreas Deichert.*

Aus Amerika. Reisebriefe von **C. Herzog.** Zwei Bände, Berlin. *Puttkammer & Mühlbrecht.* Ladenpreis 12 Mk.

Die Theorie des Geldes. Kritische Untersuchungen von Dr. **Richard Hildebrand.** Jena 1883. *Gustav Fischer.* Ladenpreis 3 Mk. 20 Pf.

Geschichte der direkten Steuern in Bayern vom Ende des XIII. bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts. Von **Ludwig Hoffmann.** Leipzig 1883. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 5 Mk. 20 Pf.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausgegeben von **Gustav Schmoller.** VII. 4. Leipzig 1883. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 6 Mk. 40 Pf.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von **Joh. Conrad.** N. Folge. Bd. 7, H. 3/5. 6. Jena 1883. *G. Fischer.*

Geschichte des preufsischen Beamtentums. Von **S. Isaacsohn.** Dritter Band. (Das Beamtentum unter Friedr. Wilh. I. und während der Anfänge Friedr. d. Gr.) Berlin 1884. *Puttkammer & Mühlbrecht.* Ladenpreis 10 Mk.

Der Mehrwert. Von Dr. **Hans Knoop.** Bremen 1883. *W. Valett & Comp.*

Die antisemitische Bewegung in Deutschland. Von **Erich Lehnhardt.** Zürich 1884. Verlags-Magazin. Ladenpreis 1 Mk. 80 Pf.

Die Pensions-Institute für die Beamten und deren Witwen und Waisen bei den sechs grofsen Eisenbahn-Gesellschaften und bei der Staats-Eisenbahn-Verwaltung in Frankreich, dargestellt von **Lindner,** Kaiserl. Regierungs-Rat. Berlin 1883. *Puttkammer & Mühlbrecht.*

Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. Bearbeitet von **Oscar Mertens,** Sekretär der Direktion der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft. Riga 1883. Kommissions-Verlag von *E. Bruhns.*

Neumann's geogr. Lexikon des Deutschen Reichs. Mit Ravenstein's Spezialatlas von Deutschland. Leipzig 1883. Bibliographisches Institut.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEITER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT,

POLITIK

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. EDUARD WISS.

UNTER MITWIRKUNG VON

K. BIEDERMANN, E. BLAU, M. BLOCK, V. BŒHMERT, K. BRAUN, M. BROEMEL, A. EMMINGHAUS, W. ENDEMANN, TH. HERTZKA, F. v. HOLTZENDORFF, FR. KAPP, A. LAMMERS, A. LASSON, K. MANDELLO, A. MEYER, O. MICHAELIS, v. NEUMANN-SPALLART, M. REINITZ, E. SAX, A. SŒTBEER, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH, O. WOLFF u. A.

BAND LXXXII

DES XXI. JAHRGANGS II. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1884.

INHALT.



Das Schankgewerbe.

Von

A. Lammers.

Das Schankgewerbe hat allerneuestens in Mitteleuropa einen ungeheuren Aufschwung genommen.

Die Schweiz zählte 1870 im ganzen 17 807 Wirtschaften, 1880 aber 21 747, d. h. sie hatten sich um 22 Prozent vermehrt in derselben Zeit, wo die Bevölkerung nur um $6^{1}/_{2}$ Prozent zugenommen hatte. In Holland gab es 35 909 Schankbetriebe im Jahre 1860/61, aber 45 154 im Jahre 1878/79, eine Zunahme um 26 Prozent gegen eine weit geringere Zunahme der Volkszahl. Noch stärker war der Zuwachs in Dänemark: aus 3492 Schnapsverkaufstellen im Jahre 1860 waren 1870 schon 7709 geworden und 1880 gar 10 105.

Ebenso in unserem Deutschland. In Preufsen wuchsen die Schenken von Ende 1869 bis Anfang 1877 um 23 Prozent, und die ebenfalls Branntwein ausschenkenden Gastwirtschaften, welche häufig nur Deckmäntel für wahre Schenken sind, um 44 Prozent; die eigentlichen Schenken in Bayern von Anfang 1872 bis Anfang 1877 um 48 Prozent, in Württemberg von Anfang 1872 bis Mitte 1878 um 72 Prozent, in Baden von Anfang 1872 bis Anfang 1878 um 66 Prozent, ferner von Ende 1869 bis Anfang 1878 im Königreich Sachsen um 50, in Sachsen-Weimar um 126, in Mecklenburg-Schwerin um 95, in der Mehrzahl der kleineren Bundesstaaten zusammengerechnet um 109 Prozent. Auf die verhältnismäfsig geringere Zunahme

der Schenken in Preufsen that man sich regierungsseitig bei der Summierung dieses Materials für die Motive der Gewerbeordnungs-Novelle von 1879 keineswegs etwas zu gute, sondern fand sie ziemlich aufgewogen durch die stärkere Vermehrung der Gastwirtschaften, in deren Erlaubnis nach preufsischer Verwaltungs-Praxis seit dem Allgemeinen Landrecht der Verkauf von allerlei Schnäpsen ohne weiteres eingeschlossen ist. »Die Vermehrung ist aber vornehmlich dem Branntweinschank zustatten gekommen. Indem nämlich der Ausschank des Branntweins, wenn er unter der Form der Schankwirtschaft wegen mangelnden Bedürfnisses nicht gestattet wird, unter der Form der Gastwirtschaft bewerkstelligt werden kann, ohne dafs die Frage des Bedürfnisses hinderlich ist — bis zu dem neuen Gesetz von 1879 wohlverstanden —, »sieht sich der die Konzession für den Branntweinschank vergeblich erstrebende Unternehmer von selbst darauf hingewiesen, die Form der Gastwirtschaft zu wählen, welche ihm den Ausschank des Branntweins sichert«. Die Begründung des Gesetzentwurfs führt dann noch 50 preufsische Kreise und Ämter auf, in denen sich seit der Reichs-Gewerbeordnung von 1869 die Zahl der Wirtschaften ohne Branntweinschank-Erlaubnis — Bierhallen der Masse nach — mehr als verdoppelt, 26 in denen sie sich mehr als verdreifacht, 14 in denen sie sich mehr als vervierfacht, und 36, in denen sie noch stärker zugenommen hat. Zum Teil, wird hinzugefügt, habe ohne allen Zweifel auch die ungemeine Steigerung dieses Wirtschaftsbetriebes den Branntwein-Absatz erhöht. In Baden gab es bis zur Geltung der deutschen Gewerbeordnung solche Wirtschaften mit beschränkten Getränke-Befugnissen gar nicht, Anfang 1878 aber schon 1068: in Württemberg stieg ihre Zahl zwischen Anfang 1872 und Mitte 1878 von 419 auf 3308, in Mecklenburg-Schwerin zwischen Ende 1869 und Anfang 1878 von 21 auf 298. »In kleineren Städten und auf dem platten Lande«, sagt die offizielle Begründung, »sind solche Schankstätten vielfach nur zu dem Zwecke angelegt worden, um mit verminderter Gefahr

der Entdeckung Gelegenheit zum unerlaubten Ausschenken von Branntwein zu gewinnen, oder unter der Bezeichnung Wein ein Getränk zu verkaufen, welches zwar das äufsere Ansehen von Wein hat, thatsächlich aber aus Branntwein und Spiritus besteht. Diesem Übelstande zu steuern, reichen nach den gemachten Erfahrungen selbst die mit aller Schärfe geübten polizeilichen Kontroll-Mafsregeln nicht aus«.

Auf diese allgemeine und aufserordentliche Ausdehnung des Schankgewerbes, hauptsächlich der Schnapsschenken, daneben auch sehr der Bierhallen und zwar der wirklichen, nicht vorzugsweise zum Schnapsschank bestimmten Bierhallen, haben viele Ursachen eingewirkt. Eine Reihe derselben fafste der Abg. Eugen Richter bei den Reichstagsverhandlungen vom Sommer 1879 unter dem Gesamtausdruck »Zunahme des Verkehrs« zusammen. Darunter ist nicht allein zu verstehen, dafs soviel mehr Leute als früher heute reisen und folglich im Gasthof ihr Obdach und Schlafgemach, in der Wirtschaft ihre Kost suchen müssen: auch die Zusammenkünfte in öffentlichen Lokalen, sei es zu geselligen, sei es zu praktischen, politischen oder gemeinnützigen, ja selbst kirchlichen und religiösen Zwecken, steigern das Bedürfnis nach Schenkenräumen im weiteren Sinne des Worts. Vermehrte Nachfrage ist also bei der Schenken-Zunahme unzweifelhaft im Spiel.

Ihr ist aber andererseits ziemlich zu derselben Zeit eine sehr fühlbare und wirksame rechtliche Erleichterung des Unternehmens von Schenkenbetrieben entgegengekommen.

In der Schweiz hatte, als Wirkung der ersten französischen Revolution, schon ein 1798 erlassenes Gesetz der damaligen helvetischen Republik mit den übrigen Gewerben auch das Schenkgewerbe völlig freigegeben. Aber Napoleons Mediationswerk im Jahre 1804 stellte die Bedingung des Bedürfnisnachweises für eine Schenken-Eröffnung wieder her, und dabei blieb es im wesentlichen bis zu der gegenwärtig geltenden Bundesverfassung von 1874. Diese aber gewährleistete in Artikel 31 die Freiheit der Gewerbe, und ein Kreisschreiben des Bundes-

rats an die Kantone vom 11. Dezember desselben Jahres erklärte demgemäfs »die Beschränkung der Wirtschaften auf eine Normalzahl« für »nicht fernerhin haltbar«; denn, fügte der Bundesrat weniger auslegend als seinerseits vorschreibend hinzu, »wenn man sich nicht auf den veralteten Grundsatz stellen will, dafs der Staat bevormundend auch da für seine Bürger zu sorgen habe, wo ein Thun und Lassen ganz von ihrem freien Willen abhängt, so wird man ihm auch nicht das Recht und die Pflicht zuschreiben wollen, die Zahl der Wirtschaften in dieser Weise zu beschränken«. Als allein zeitgemäfs war hiermit der Grundsatz der Schenkenfreiheit verkündigt, und vor der einstweiligen entscheidenden Deutung des Bundesrats fielen alle Verfügungen der Kantone, welche widersprechend lauteten, dahin. Fortan konnte die Erteilung der Wirtschafts-Bewilligungen nur noch an solche Bedingungen geknüpft werden, welche die Persönlichkeit des Wirts, die Beschaffenheit des Lokals und die Führung des Betriebes angingen, aber nicht mehr an allgemeine Rücksichten auf ihre schon genügende oder übermäfsige Menge.

Einen ähnlichen Abschnitt bezeichnet in Deutschland die norddeutsche, nachher auf das ganze Reich übertragene Gewerbeordnung von 1869. Das Widerstreben gegen Aufhebung des Bedürfnis-Nachweises hatte hier noch gegen den notorischen Mifsbrauch zu kämpfen, der besonders in den fünfziger Jahren mit diesem polizeilichen Rechte getrieben worden war, und dessen Nachwirkung in den Gemütern heute noch nicht ganz überwunden ist. Aus den Zulassungen für ganz kurze Frist wurden daher nicht etwa solche auf längere Frist, sondern lebenslängliche, die sogar in der Praxis eine gewisse Tendenz annahmen sich in erbliche zu verwandeln, nämlich aus Mitleid für den Nahrungsstand hinterbliebener Witwen und Waisen. Das Schankgewerbe galt in jenen sanguinischen Jahren der Reichsgründung jedem anderen ehrlichen Erwerbsbetriebe gleich, und von einem Ausnahme-Charakter schien fast niemand an ihm etwas wahrzunehmen. Wem es an sich nicht eben besonders

gefiel, oder wer gar das Einschrumpfen der Polizeigewalt bedauerte, den tröstete, dafs es grade Kartoffelbranntwein war, was von ihm vorzugsweise verbraucht ward, und wer daran kein Interesse nahm, oder den Schnaps als minder zuträglich ansah, der freute sich der Erweiterung und Befestigung des Gebiets freier individueller Bewegung.

Von den letzten funfziger bis nach der Mitte der siebziger Jahre herrschte ja bei uns erfreulicherweise der Glaube an die Segnungen wirtschaftlicher Freiheit vor, und deckte hier und da auch ein bestreitbares, auf die Dauer nicht zu haltendes Grenzgebiet.

Mit den Schenken mufsten wir eben unsere Erfahrungen erst machen. Ihre gewaltige Zunahme in dem achten Jahrzehnt des Jahrhunderts war kein Glück, weder für die Nation als Ganzes, noch für die einzelnen Beteiligten ihrer grofsen Mehrzahl nach, für die Wirte sowenig wie für die Gäste; sie gehörte in die Reihe jener mafslosen Produktions-Übersteigerungen, die nach dem siegreichen Franzosenkriege und der die nationale Sicherheit gewährleistenden Begründung des neuen Reichs auf verschiedenen Gebieten eintraten, und früher oder später, örtlich oder allgemein zum Zusammenbruch führten. Aber was zum Beispiel bei einer Überproduktion von Wohngebäuden in einer einzelnen Stadt die wirtschaftliche Störung von selber nach sich zieht durch langes Leerstehen von Häusern und Etagen, Bankerotte von Bauunternehmern, und zeitweilige Einstellung alles Häuserbaus; was in der Eisenindustrie auf demselben Wege herbeigeführt werden würde, mischte sich nicht aufhaltend der Staat mit seinen Schutzzöllen oder Ausfuhrprämien ein: das kann im Schankgewerbe wegen der *Eigentümlichkeit des Verbrauches,* dem es dient, ohne Zuthun von aufsen her nicht so leicht geschehen.

Verglichen mit jeder anderen Ware, diene sie zur Stillung des Hungers oder des Durstes, oder welchem anderen menschlichen Bedürfnis zur Befriedigung, zeichnen die Alkohol enthaltenden Getränke sich dadurch aus, dafs die denkbar weiteste Spannung besteht zwischen dem was für vernünftige Zwecke genügt, und dem was erregte Lust hinunterschüttet. Bei

einer unlängst angestellten Ermittlung im Stadtkrankenhause zu Danzig stellte sich bei den drei schlimmsten Säufern, unter denen sogar eine Frau war, ein täglicher Schnapsgenufs von vier bis fünf Litern heraus; blofs zur augenblicklichen Erhöhung der Kraft oder des Wärmegefühls würden wohl ebensoviele Gläschen hinreichen. Wenn man in Chroniken oder kulturgeschichtlichen Werken liest, was Fürsten, Äbte, Ritter und städtische Patrizier oder Zunftmeister ehedem an Wein oder Gerstensaft vertilgten, möchte man es nicht für möglich halten. Aber als Student wird auch noch mancher unter uns sich erinnern, Mengen Bier auf einmal zu sich genommen haben, mit denen er jetzt die ganze Woche reicht; und wenn die schwedische Universitäts-Jugend auf ihren Kneipen und Kommersen nicht viel weniger schweren Punsch trinkt, als die Deutschen leichtes Bier, so ist die norwegische in Christiania dagegen schon ganz vergnügt bei einem oder zwei Gläsern Grog am Abend. Der Norweger begnügt sich jetzt durchschnittlich im Jahr — Mann, Weib und Kind in eins gerechnet — mit 3—4 Litern 50prozentigen Branntweins; sein Nachbar Schwede thut es noch immer nicht unter 9—10 Litern, der Nachbar Däne aber braucht das Doppelte von diesem oder 18—20 Liter jährlich auf den Kopf. Vor vierzig oder funfzig Jahren wurden in Schweden gar über 40 Liter vertrunken. So elastisch ist der Alkoholgenufs bei den Völkern; und da sie sich aus einzelnen Menschen zusammensetzen, selbstverständlich auch — was übrigens Jeden seine tägliche Erfahrung an sich und Anderen lehrt — bei diesen.

Die aufserordentliche Dehnbarkeit dieses Verbrauches, der höchstens das Tabakrauchen annähernd gleichkommt, entspringt aus dem stimmenden Einflufs des Alkohols auf die Nerven, welcher allmählich zunehmender Mengen bedarf, um wieder zu entstehen. Man nennt das gewöhnlich, als ob es sich um etwas heroisches handelte: mit der Zeit mehr vertragen lernen. In der That ist es Abstumpfung jener körperlichen Fühlfäden, die vor dem Eindringen eines Giftes warnen. Damit verbindet

sich die vor allen Nationen dem Deutschen eigene Neigung, beim Zechen stundenlang zu sitzen im gemütlichen Gespräch und zur Not selbst ohne solches, die so stark auch in dem stammverwandten skandinavischen Norden lange nicht gefunden wird. Der Aufenthalt in der Schenke ist für Millionen ein Teil ihres täglichen Daseins. Ist man einmal drin, so kann man auch länger, als ursprünglich beabsichtigt war, in derselben festgehalten werden; und mit der Dauer des Dasitzens wächst die Zahl der ausgetrunkenen Schoppen oder Gläschen. So entsteht die Möglichkeit, über das natürliche, selbständige Bedürfnis der Kunden hinaus den Spielraum des Absatzes auszudehnen durch eine künstliche Behandlung der einmal erregten Lust oder der Trägheit bequemen Sitzenbleibens. *Der Verbrauch läfst sich durch Zuthun der Erwerbsunternehmer erhöhen.*

Hierzu kommt die *Leichtigkeit der Unternehmung.* Man wird fast ebenso bequem und mühelos Schenkwirt, wie Dienstmann. Fachmäfsiger Vorbildung bedarf es nicht; das Lokal läfst sich mieten, und die Miete wird der Regel nach nachträglich, nicht im voraus bezahlt; ein paar Fäfschen Branntwein bekommt man allenfalls auf Kredit, oder im schlimmeren Falle kosten sie nicht viel; ganz umsonst ist das Wasser, mit welchem die Originalstärke auf den üblichen Alkoholgehalt heruntergesetzt wird, und auf Flaschen und Gläser, Tische, Bänke und Stühle lassen die Verkäufer sich im Notfall von den laufenden Einnahmen abbezahlen. Auch das Anlagekapital des Unternehmens ist also nicht sehr viel gröfser als was dem Dienstmann Schildmütze und Karre kosten.

Leicht hinsichtlich der Erfordernisse, lockend durch die Ausdehnbarkeit des Absatzes, ist so das Schankgewerbe die Zuflucht zahlreicher anderswo verunglückter oder sonst unanbringlicher Leute geworden. Unter den 689 Personen, welche in der Stadt Stuttgart am 1. November 1879 eine Wirtschaft betrieben, befanden sich nur 273, die entweder Bäcker, Bierbrauer, Metzger oder Weingärtner waren oder als Kellner gelernt hatten, während 416 früher Berufszweigen angehört

hatten, welche mit dem Wirtschaftsbetriebe in keinerlei Zusammenhang stehen. Das Schankgeschäft stellt gewissermafsen das Kielwasser in dem Schiffe der Erwerbsgesellschaft vor, in welches hinabsinkt, was sich höher aufwärts nicht zu halten vermag. Wie aber im ganzen Schiffe nichts schwerer reinzuhalten ist als dieser unterste Raum, so leidet auch der Charakter des Schankgewerbes unter jener seiner Stellung zu den übrigen Erwerbsberufen. Als letzte Chance zieht es nicht allein die zufällig gebrochenen wirtschaftlichen Existenzen an sich, sondern befördert sogar schon ein gewisses leichtsinniges Haushalten bei denen, welche in Gefahr sind ihm anheimzufallen; und je mehr Leute sich ihm widmen, desto heftiger wird ihre Wettbewerbung um die Kundschaft, — je verzweifelter ohnehin bereits die Lage vieler unter ihnen ist, desto unbedenklicher wird die Wahl der Mittel zur Anziehung und Fesselung der Kunden, deren elastische Konsumfähigkeit ihre einzige Aussicht auf Erfolg darbietet.

Während der Jahre 1873—78 war in Stuttgart jede siebente vergantete Person ein Wirt und jeder sechzehnte Wirt vergantet. Aus dem letzten amtlichen Bericht des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin ergiebt sich, dafs ungefähr ein Drittel sämtlicher Wirte im Laufe eines Jahres das Gewerbe wieder verläuft, natürlich in den meisten Fällen doch nur, weil es nicht hinreichend lohnt. Dies weist auf so schlechte und trügerische Aussichten hin, wie kein anderes Gewerbe sie bietet. Man zerbricht sich, wenn einschränkende Mafsregeln gegen die Überproduktion von Schenken vorgeschlagen werden, wohl den Kopf, was dann aus den vorhandenen Schenkwirten werden solle? Aber dringender wäre es zu erwägen, ob es recht gethan sei, durch die Leichtigkeit der Erlangung einer Konzession — wenn einmal obrigkeitliche Erlaubnis zur Schankwirtschaft für unentbehrlich erachtet wird — Leute von meist ohnehin bereits geschwächten Kräften und Mitteln auf die gleitende Ebene dieses Berufs zu verlocken, — ob die Schankwirte, oder die es noch werden könnten, dem

Staate nicht gerade so gut zurufen sollten: ›führe uns nicht in Versuchung‹, weil er den Zutritt zum Gewerbe so bequem macht, wie die Trinker, oder die in Gefahr sind es zu werden, weil er soviel Trinkgelegenheiten entstehen läfst. Wir brauchen gar nicht lediglich auf die *Kunden* des Schankgewerbes zu blicken, um Furcht vor seiner übermäfsigen Ausdehnung zu empfinden: ein Blick auf seine Betreiber wirkt genau ebendahin. Ein schottischer Arzt hat durch lange Zeit geduldig fortgesetzte Beobachtung sämtlicher Wirtsfamilien in einer Stadt ermittelt, dafs kein Beruf so viele Trinker liefert und dem allgemeinen Verkommen so ausgesetzt ist, wie der der Wirte. Für sie ist die Versuchung, welche im trinkbaren Alkohol liegt, und die gesteigert wird durch zechende Gesellschaft, beständig da und unausweichbar. Jeder andere *kann* doch den Schenktisch mit Schnapsflaschen fliehen, wenn er fühlt, dafs sie ihm gefährlich werden: der Wirt kann es nicht. Und wie soll er sich dem Trinken entziehen, wenn Gäste ihn zur Teilnahme auffordern? Er darf doch seine eigene Ware nicht durch Verweigerung diskreditieren.

Mit den Schenkwirten als Menschen darf man daher auch nicht zu strenge ins Gericht gehen. Umdrängt von einem Übermafse der Konkurrenz, mufs der Wirt notgedrungen alle Kunst aufwenden, um Kunden heranzuziehen und zu fesseln. Er kämpft hart und sauer für sein und der Seinigen täglich Brot: da ist es zuviel verlangt, dafs er das Geschäft mit zarter Unterscheidung zwischen nützlichem und schädlichem Genufs der Gäste betreiben solle. Hat er überhaupt ein Auge für die Fälle wo das Schnapstrinken ins Verderben zu führen droht, so schliefst er es, und begnügt sich das andere Auge offen zu halten, vor welchem die beweglichen Gestalten seiner Frau und Kinder schweben mit der stummen Bitte um Brot. Ein so gestellter Mann schlägt es nicht ab, wenn ein Betrunkener sein Glas immer von neuem zum Einfüllen herhält, nimmt statt baren Geldes auch allenfalls ein Pfand, und kreidet im

Notfall nicht ungern an, denn wer ihm einmal haftbar geworden ist, mufs doch wiederkommen.

›Die Schenken- und Schnaps-Freiheit‹, sagt G. Schmoller, ›hebt weder Fleifs noch Sparsamkeit, noch fördert sie ein anständiges, reelles Geschäftsleben. Sie führt zur Faulheit und Verschwendung; sie reizt unwiderstehlich unlautre Elemente zur Spekulation auf Unsittlichkeit und Laster, und grenzt direkt an die Verbrechensfreiheit. Das Schankgewerbe kann mit allen anderen gewöhnlichen Geschäften und Betrieben *nicht auf eine Linie gestellt werden:* nicht nach den durchschnittlichen Motiven derer, die das Geschäft ergreifen, nicht nach den Mitteln, mit denen sie sich Nachfrage und Kundschaft suchen, nicht nach den Trieben und Genüssen, auf deren Befriedigung hingearbeitet wird. Gewifs giebt es auch in diesem Gewerbe Tausende von braven, anständigen, ja edlen Männern, — aber das sind eben die Leute, bei welchen sittliche Überlegungen die geschäftlichen überwiegen, welche das Bewufstsein hegen ein Amt, einen Beruf in ihrem Geschäft zu haben, und welche auch bei einem richtig gehandhabten Konzessionssystem in Thätigkeit bleiben. Die abendlichen und sonntäglichen Vergnügungen und Genüsse des Volkes sind ein wichtiges Stück in dem Prozefs seiner sittlichen Entwickelung; und deshalb dürfen sie nicht der gewissenlosen Spekulation, der atemlosen Konkurrenz ausgeliefert werden. Deshalb müssen soziale Veranstaltungen getroffen werden, welche neben der augenblicklichen Bedürfnis-Befriedigung die moralische Erziehung im Auge behalten.«

Eine Stimme aus der Schweiz, Traugott Siegfried in seiner von der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Basel gekrönten Preisschrift »Das Wirtshaus« (zweite Auflage 1881), läfst sich wie folgt vernehmen:

›Längst sind die Schenken von ihrem ursprünglichen und eigentlichen Zwecke, dem Wanderer Labung und Obdach, dem Bürger Erholung und Gelegenheit zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten zu bieten, abgekommen, und sind

vorwaltend zu Plätzen des öffentlichen Vergnügens, der öffentlichen Unterhaltung und der Genufssucht geworden. Am frühen Morgen schon geht mancher Arbeiter, bevor er sein Tagewerk beginnt, ins Wirtshaus und stärkt sich mit einem Schnaps; beim Frühtrunk findet sich der Bürger zum Bier oder zum Absinth ein; Kaffee wird bei Kartenspiel im Wirtshaus getrunken, und abends vor und nach dem Abendessen sitzt man wieder zusammen, sei's beim Fafs, sei's des Trinkens und Schwatzens willen. Während die Woche hindurch in dieser Weise dem Wirtshaus gefröhnt wird, ist dies am Montag in erhöhtem Mafse der Fall. Da sind in den Blättern alle möglichen Schaustellungen, Gesang- und Musik-Produktionen, anständige und zweifelhafte Aufführungen in vielen Wirtshäusern angekündigt, und es gilt als selbstverständlich dafs man seine Erholung im Wirtshaus suche, seine freie Zeit in Unterhaltung beim Schoppen verbringe.‹ Das öffentliche Leben, führt Siegfried weiter aus, ziehe die Menschen dann auch noch oft ins Wirtshaus, um Beratungen zu pflegen oder Vorträge anzuhören. ›Wo bleibt da noch die Familie? wo die ernstliche Sorge für sich und die Seinen? Zuchthäuser, Irrenanstalten und Hospitäler, Jammer und Elend in den Familien liefern überall in unserem Vaterlande traurige Illustrationen über die Folgen des Wirtshauslebens durch Verbreitung der Trunksucht.‹

Heilt denn aber die Konkurrenz nicht auch in diesem Falle die Wunden, welche sie schlägt? Ist es während der unbeschränkten Herrschaft des Gedankens der Gewerbefreiheit wirklich durchweg zu einem Übermafs des Angebots von Schnaps und der Gelegenheit und Verführung zum Trinken gekommen?

Die oben angeführten Generalzahlen sprechen allerdings dafür. Es wird noch deutlicher, wenn man die jüngste Entwickelung tiefer ins einzelne verfolgt. Traugott Siegfried teilt eine Übersicht der Schweizer Kantone mit, die für 1870 und 1880 das Verhältnis der Schenkenzahl zur Einwohnerzahl berechnet. Eine Verbesserung, d. h. eine gemehrte durch-

schnittliche Einwohnermenge auf je eine Schenke ergiebt sich da nur bei sehr wenigen Kantonen, denen die schon sehr ungünstig stehen, und nur um eine Kleinigkeit. In Genf z. B. ist das Schenken-Kontingent von 65 auf 70 gestiegen, in Graubünden von 75 auf 76, im Thurgau von 76 auf 80. Dagegen fällt es in Zürich von 135 auf 113, in Basel-Stadt von 199 auf 145, im Aargau von 234 auf 163, in Bern von 266 auf 220, in Luzern von 332 auf 213. Das sind denn doch wohl recht auffällige Fortschritte!

Diese schweizerische Statistik ähnelt merkwürdig einer brandenburgischen, welche der vormalige Abgeordnete Stadtrat Röstel zu Landsberg a. W. für den letzten Städtetag der Provinz zusammengetragen hat. Da sehen wir auch die Branntweinschenken und Branntweinläden, welche zusammengefafst sind, von 1 auf 236 Einwohner in Reetz, 1 auf 213 in Köpenik, 1 auf 204 in Arnswalde über Potsdam mit 194, Landsberg mit 173, Frankfurt a. O. mit 139 und Kottbus mit 127 hinabsteigen zu Havelberg mit 95, Züllichau und Treuenbrietzen mit je 92, Gransee mit 87 und gar Pförten mit nur 55 Einwohnern auf eine Schenke oder Laden, wo Branntwein zu haben ist.

Im obersten Rang der deutschen Städte sieht es nicht anders aus. Zwar Braunschweig hat — nach einer im Karlsruher Stadtrat versuchten Aufstellung aus Erkundigungen — erst auf 534 Einwohner eine Wirtschaft und Düsseldorf auf 411; aber dann fällt es schon gleich auf 256 in Erfurt, 235 in München, 231 in Magdeburg, 222 in Mannheim, 221 in Mülhausen, 218 in Augsburg, 214 in Kiel, 212 in Barmen, 207 in Köln, 195 in Dortmund, 180 in Görlitz, 169 in Berlin, 168 in Kassel, 168 in Chemnitz, 165 in Elberfeld, 164 in Crefeld, 161 in Stettin, 159 in Danzig und Wiesbaden, 147 in Aachen, 141 in Bremen, 139 in Leipzig, 127 in Strafsburg, 126 in Nürnberg, 119 in Darmstadt, 116 in Lübeck und gar auf 71 in Hamburg. Zwischen 160 und 170 stehen, wie man sieht, eine ganze Reihe von Städten, obenan Berlin. Könnte hiervon ein Schenkwirt leben, wenn alles mit rechten Dingen

zuginge und nur das rechtmäſsige Bedürfnis sich in der Schenke befriedigte? Kann er es selbst so wie gegenwärtig die Zustände sind?

Eine der sehr wenigen Städte in Deutschland, wo neuerdings die Zahl der Schenken verhältnismäſsig nicht zugenommen hat, ist Uelzen. Nach einer mir vorliegenden Mitteilung des dortigen Magistrats vom 15. Januar 1883 umfaſste die Bevölkerung 4902 Köpfe im Jahre 1869 und 6971 Köpfe im Jahre 1880, stieg also um 42 Prozent; die Zahl der Schenken aber wuchs zwischen 1870 und 1879 nur von 45 auf 56, also nur um 24 Prozent. An sich ist sie ja immerhin groſs genug, da im Beginn des vorigen Jahrzehnts ungefähr 110 und am Ende desselben 120 Einwohner auf eine Schenke kamen. Aber wenn man sich lediglich an den Fall von Uelzen hält, kann man ja allenfalls meinen, die natürliche Konkurrenz werde ein allzu starkes Zunehmen der Schankstätten von selbst in Schranken halten. Das würde denn die Annahme unterstützen, daſs das Hauptübel nicht in den Schenken liege, da diese thatsächlich den Branntweingenuſs nicht in erheblicher Weise förderten, sondern in dem Hausverbrauch und dem Verzehr des Branntweins auf den Arbeitsstätten. Wie stellt sich hierzu die allgemeine Erfahrung?

›Wohl ist ja wahr‹, sagt Traugott Siegfried, ›daſs Trunksucht auch ohne Wirtshäuser bestehen kann. In Ländern, wo die Schnapsbrennerei freigegeben ist, wo jeder Bauer und Gutsbesitzer seinen Branntwein brennen, jeder Spezereihändler denselben verkaufen kann, mag die Trunksucht verbreitet sein ohne das Vorhandensein zahlreicher Schenken. Aber ebenso richtig ist, daſs (zahlreiche) Wirtshäuser nicht ohne Trunksucht werden bestehen können. In jedem Kanton, in jedem Kreis steht in den allermeisten Fällen die Trunksucht in einem direkten Verhältnis zu der Zahl der vorhandenen Schankstellen. Das Vorhandensein so und so vieler Wirtshäuser ist als Beweis anzusehen, daſs so und so viel Wein, Bier, Schnaps verkauft werden muſs, um diese Geschäfte existenzfähig zu machen‹.

Der höchste bekannte Branntweinverbrauch war der frühere in Schweden, der bis zu 42 Litern 50 prozentigen Schnapses durchschnittlich im Jahre auf den Kopf der Bevölkerung angegeben wird. An ihm waren freilich die Schenken nicht schuld, aber nur, weil fast jedes Haus auf dem Lande seine Blase hatte und berechtigt oder unberechtigt Schnaps ringsum ergofs. Darum fand die beschränkende Reform, welche vor dreifsig Jahren dort begann, auch verhältnismäfsig wenige Schenken, um damit aufzuräumen, vor, namentlich auf dem Lande. Nichtsdestoweniger haben die schwedischen Mäfsigkeitsfreunde — so gut wie die in ähnlicher Lage befindlichen norwegischen — es von jeher am Platze erachtet, der Zahl der Schenken als einer übergrofsen zu Leibe zu gehen, und nach der Beseitigung der (um 1830 herum mehr als 173 000 betragenden) Hausbrennereien hauptsächlich auf die Schenken ihren Angriff gerichtet, worin die Gesetzgeber beider Länder ihnen zustimmten. Der niedrigste bekannte Branntwein-Verbrauch findet sich in dem heutigen Norwegen, wo es auf dem Lande so gut wie gar keine Schnapsschenken giebt und in den Städten kaum ein Zehntel unserer deutschen Verhältniszahlen.

Ebenso verfährt man seit kurzem in Holland. Im Staats-Rechnungsjahre 1860/61 gab es dort zusammen 35 909 Branntweinschenken, 1878/1879 aber 45 154. In derselben Zeit ist der Schnapsverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung fast von Jahr zu Jahr gestiegen, seit 1870 in folgender Stufenleiter:

7,61 Liter	9,09 Liter
7,78 »	9,38 »
8,60 »	9,91 »
8,78 »	9,98 »

Dann sank er, als scheue er doch die runde Zahl 10 zu erreichen, 1878 auf 9,85 und 1879 auf 9,62 Liter zurück, aber nur um abermals zu steigen, 1880 auf 9,80 und 1881 auf 9,81 Liter. Nun aber kam das neue Gesetz, welches die Schenken-Zahl in seiner schliefslichen vollen Wirkung von mehr als 45 000 auf nicht ganz 14 000 herunterbringen soll.

Es trat am 1. November 1881 in Kraft. Ein Jahr später, gegen Ende 1882 waren schon fast 12 000 Schenken weniger da; gleichzeitig hatte der Staat aus der Branntweinsteuer eine Mindereinnahme von reichlich einer Million Mark. Der innere Zusammenhang zwischen Schenken-Zahl und Mafs des Trinkens liegt hier doch wohl klar vor Augen.

Unsere eigne Statistik ist leider von diesem wichtigen sozialen Gebiet zu lange fern geblieben, als dafs sie eindringende und bestimmte Aufschlüsse darböte. Die Schätzungen kundiger Männer schwanken für den deutschen Branntweinverbrauch zwischen 9 und 16 Liter. Für die Entwickelung dieses folgenreichen Genusses in der Aufeinanderfolge der Jahre fehlt es vollends an allen Erhebungen oder zuverlässigen Berechnungen. Wir müssen uns daher an die auswärts gemachten statistischen Beobachtungen halten, und an das was unbefangene Würdigung des Einflusses vermehrter Gelegenheit und Verleitung auf den Verbrauch ohne weiteres an die Hand giebt.

Jeder neue Wirt giebt durch seinen persönlichen Anhang einen Kern für neue Entstehung einer Trinker-Gesellschaft ab, zumal wenn überscharfe Konkurrenz, wie sie in den meisten Städten doch offenbar besteht, ihn drängt seinen Absatz mit allen Mitteln zu betreiben. Je mehr Schenken, desto näher hat jeder Stadtbewohner eine oder mehrere; desto verlockender und bequemer ist es für ihn, so lange seine Gewohnheiten noch nicht befestigt sind, an einem Zechtisch Stammgast zu werden.

Der erwähnte Kenner des Volkslebens in der deutschen Schweiz schildert die Anziehungskraft des Wirtshauslebens für alle Klassen der Gesellschaft, auch für unsere Zustände treffend, folgendermafsen:

›Dafs man vor dem Mittagsmahl seinen Frühschoppen nimmt, versteht sich von selbst, und der Kaffee mufs natürlich im Wirtshaus getrunken werden. Um sechs Uhr nach der Arbeit unverweilt dem Schoppen zuzueilen, und auch nach dem Nachtessen, wenn man überhaupt noch mit der Familie ifst, hinter dem Wirtstisch zu sitzen, ist manchem zur Regel

geworden. Ja tagtäglich seine zwei bis drei Stunden im Wirtshaus zuzubringen, ist heutzutage für viele etwas ganz selbstverständliches. In kleineren Städten, Dörfern, oder in gröfseren Ortschaften in den enger bekannten Kreisen wird hierüber eine ordentliche Kontrolle geübt: wer nicht jeden Abend beim Bier erscheint, wird andren Tags zur Rechenschaft gezogen, und Hohn und Spott belohnen ihn, wenn er einmal einen Abend seiner Familie gelebt und nicht dem Wirtshause seinen Tribut gezollt hat. Erst das Wirtshaus, dann die Familie, — erst das Wirtshaus, dann die Pflicht: heifst es heute an manchen Orten, so unglaublich es lauten mag.

›Ein junger Akademiker mufste neulich zu wissenschaftlichen Zwecken sich einige Wochen in einem unserer kleinen Städtchen aufhalten, und war mit Empfehlungen an dortige Beamte versehen. Als er sich derselben entledigte, lud ihn ein solcher Gönner ein, seine Gesellschaft aufzusuchen. Er sei mit seinen Freunden an verschiedenen Tageszeiten verschiedenerwärts zu treffen, nämlich Vormittags 10 Uhr beim Wermut im ›Löwen‹, um 11 Uhr beim Frühschoppen in der Brauerei, um 12 beim Absinth in der Kantine, um 1½ zum Kaffee-Jafs im ›Ochsen‹, vor und nach dem Abendessen in der Brauerei.‹ Was mag die Arbeit eines so lebenden Beamten dem Gemeinwesen wohl wert sein? und wie sein Familienleben beschaffen, wofern er nicht ganz allein steht?

›Handwerker, Kaufleute, Ärzte, Beamte jeder Art‹, fährt T. Siegfried fort, ›trifft man heute in vielen Gegenden, will man geschäftlich mit ihnen verkehren, weit sicherer in ihrer Stammkneipe, auch zur Arbeitszeit, als auf ihrer Arbeitsstube.‹

Wäre es indessen nur um diese Stände, so könnten die Staatsgesetzgebung und die kommunale Finanz- und Sozial-Politik sie am Ende ihrem Schicksal überlassen. Aber für die mindest gebildeten und die mindest bemittelten Volksschichten, dann insbesondere für die mehr oder minder aufsichtslos heranwachsende männliche Jugend müssen Kommune und Staat ein Einsehen haben.

Sie haben es ja auch bereits. Sie verbieten vielerwärts, jungen Leuten Schnaps einzuschenken. Trunkenen noch mehr Schnaps einzuschenken, wird gleichfalls untersagt. Eine sogegenannte Polizeistunde beendigt abends vielfach den Schenkenbesuch.

Was aber die Zulassung zum Schankgewerbe betrifft, so ist sie nirgends von allen Voraussetzungen und Schranken frei. Auch in der Reichsgewerbe-Ordnung von 1869 hing sie von der Obrigkeit ab, wenn diese sie auch nur vorenthalten konnte, falls der Bewerber oder sein Lokal nicht die erforderlichen Bedingungen erfüllte. Dies ging also auf Fernhaltung gradezu berüchtigter Subjekte von dem Geschäft und auf Sicherung einer leidlichen Gesundheitszuträglichkeit der Schenken. Es lag darin thatsächlich die Anerkennung, dafs in dieser Hinsicht die freie Konkurrenz, d. h. die Auswahl der Kunden unter den verschiedenen Bewerbern um ihre Gunst nicht alles nötige allein schon besorgen werde, sondern dafs es dazu obrigkeitlichen Zuthuns bedürfe, einer gewissen Abwehr der schlimmsten und gefährlichsten Elemente.

Zehn Jahre später ist die Reichsgesetzgebung einen bedeutsamen Schritt weiter gegangen. Sie hat 1879, unter dem Eindruck der erschreckend starken allgemeinen Vermehrung der Schenken, den Bedürfnis-Nachweis wieder hergestellt, soweit die Landesregierungen denselben für angezeigt erachten. Dieser ersten Ungleichheit unter den verschiedenen Teilen des Reichs ist die zweite hinzugefügt, dafs in den Städten über 15 000 Einwohner für Gastwirtschaften oder nicht auf Schnaps beschränkte Schenken nur ein Ortsstatut den Bedürfnis-Nachweis statuieren kann. Immerhin ist damit für die bedenklichste Art der Schenken und für den gröfsten Teil unseres Landes der Obrigkeit wieder ein scharfes Mittel gegeben, um der Schenken-Vermehrung Einhalt zu thun, und die Reichsgesetzgebung wenigstens hat damit die Ansicht adoptiert, dafs bei so freier Zulassung wie bisher die Zahl der Schenken über das wirkliche Bedürfnis hinaus wachse, und dafs man ihrem Zunehmen

über ein gewisses Mafs hinaus entgegentreten müsse aus Gründen des öffentlichen Wohls. Das Schankgewerbe ist seitdem kein solches mehr, auf dessen Betrieb jeder leidlich ehrbare Mensch, der sich einen halbwegs anständigen Raum zu verschaffen weifs, ein angeborenes Menschenrecht hätte. Der Zudrang zu diesem Gewerbe ist unter eine regelnde Aufsicht gestellt.

Dafs hierin des guten schon zu viel geschehen und im Gefolge dieser Anordnung die Freiheit ohne Not oder allzusehr beschränkt worden wäre, hat man nicht vernommen. Wohl, dafs es vielen Ortsbehörden lästig ist, sich mit der Bedürfnisfrage befassen zu müssen; dafs sie nicht recht wissen, nach welchen Gesichtspunkten und Richtschnuren sie dieselbe beantworten sollen; auch dafs in gröfseren Städten die praktische Entscheidung dadurch leicht in die Hand untergeordneter Polizeibeamte gelangt, die derselben nicht recht mächtig, vielleicht auch der Bestechung ausgesetzt sind.

Ich habe neuerdings Erkundigungen eingezogen von den Magistraten der auf Ortsstatut angewiesenen gröfseren Städte, wie sie es mit dem Bedürfnis halten, und von einem Teile derselben liegen mir die Bescheide vor. Sie stellen eine sehr verschiedene Haltung zu dieser Aufgabe ans Licht. An einigen Stellen wird die Novelle von 1879 ziemlich ignoriert; man verfährt so, wie wenn in den Voraussetzungen der Zulassung zum Schenkenbetrieb nichts geändert wäre. Nach einer Zusammenstellung im Karlsruher Stadtrat, die schon erwähnt worden ist, haben unter den gröfsten deutschen Städten München, Magdeburg, Barmen, Düsseldorf, Aachen, Braunschweig, Crefeld, Mühlhausen, Augsburg, Kassel, Erfurt, Potsdam, Görlitz und Kiel ein Ortsstatut, das für neue Gastwirtschaften und Schenken mit anderen Getränken als Schnaps den Nachweis des Bedürfnisses vorschreibt, — aber Berlin, Hamburg, Leipzig, Köln, Bremen, Danzig, Strafsburg, Chemnitz, Nürnberg, Elberfeld, Stettin, Dortmund, Mannheim, Lübeck, Wiesbaden und Darmstadt haben kein solches Ortsstatut. Meinen Nachrichten zufolge werden neue Konzessions-Gesuche um Branntwein-Ausschank

stets abgelehnt in Bochum, Mühlheim a. d. Ruhr, Osnabrück, Uelzen, Tilsit, Jena, Straubing; in Dresden, Bielefeld und Zwickau werden sie nur ausnahmsweise bewilligt, in Hamm und Gelsenkirchen nur wenn Witwen oder sonstige Erben anderenfalls ihres Nahrungsstandes verlustig gehen würden; die »gröfste Strenge« waltet dabei ob in Augsburg (mit Ortsstatut) wie in Nürnberg (ohne Ortsstatut); Neifse beruft sich für die Güte seiner Bewilligungsgrundsätze auf eine thatsächlich eingetretene Abnahme der Schenken-Zahl. Am interessantesten aber sind die folgenden Aussagen. Wenn aus Barmen nur im allgemeinen berichtet wird, dafs man bei jeder neuen Konzession — ganz im Geiste der Gewerbeordnungs-Novelle — die Gesamtzahl der städtischen Schenken erwäge, so hat man sich in anderen Städten schon gradezu Normalzahlen gebildet, auf die man hinarbeitet oder an denen man festhält. Bochum will nicht mehr Schenken haben als durchschnittlich 1 auf 200 Einwohner; dies ist Mühlhausen in Thüringen noch zuviel, es will Schenken und Läden zusammengenommen höchstens 1 auf 300; Schönebeck setzt für 1 Schenke 500 Einwohner an, für 1 Laden 333 Einwohner; Beuthen fafst 500 Seelen als Schenken-Kontingent ins Auge, und das benachbarte Königshütte sogar 6—800.

Die Schenken-Kommission des Deutschen Vereins gegen den Mifsbrauch geistiger Getränke befindet sich also im Einklang mit der Richtung, die der Bedürfnis-Nachweis in den zu seiner Handhabung berufenen Behörden von selbst mancherwärts bereits genommen hat, wenn sie vorschlägt, nach Niederlands Beispiel gesetzliche Verhältniszahlen aufzustellen. Das niederländische Gesetz von 1881 stellt dieselben abgestuft nach der Gröfse der Gemeinden auf. Städte über 50 000 Einwohner dürfen höchstens auf 500 Einwohner eine Schnapsschenke haben, Städte von 20—50 000 Einwohner eine auf 400, Städte von 10—20 000 Einwohner 1 auf 300, noch kleinere Gemeinden 1 auf 250. Binnen zwanzig Jahren soll dieser energische Reduktions-Prozefs, der die Schenkenzahl des Landes auf weniger als ein Drittel

der vorgefundenen Menge zurückzubringen verspricht, vollendet sein. Die Zahlen sind aber immer noch sehr klein gegen Schweden und Norwegen, wo 2-, 3-, 4000 Einwohner oder mehr selbst in den Städten das durchschnittliche Schenken-Kontingent darstellen, während sie vom Lande beinahe verschwunden sind. Das letzte Wort ist hiermit also auch in Niederland gewifs noch nicht gesprochen, und bei der wetteifernden Arbeit zweier nationaler Mäfsigkeits-Gesellschaften ist es sogar wahrscheinlich, dafs noch ehe jene stufenmäfsige Schenken-Verminderung ihr spätes Ziel erreicht hat, Mafsregeln im Sinne der skandinavischen Behandlung der Schenken vereinfachend und gründlich umwandelnd dazwischentreten.

Denn Schritte dieser Art, wie Deutschland sie vorerst noch zögernd und unsicher, Niederland entschlossener gethan hat, und wie die Schweiz sie gegenwärtig erwägt, beschränken doch immer nur den *Umfang* einer augenscheinlichen Gefahr. Sie lassen die Schenke wie sie ist, und begnügen sich ihre Zahl zu vermindern. Dagegen hat man sie in Schweden und Norwegen innerlich umgestaltet. Der *gemeine* Schenkwirt hat sich dort in den *gemeinnützigen* verwandelt. Er ist in den Dienst von Schank-Gesellschaften getreten, die ihren Reingewinn dem Gemeinwesen überlassen, und den Betrieb von Schenken sowohl wie von Schnapshandlungen als eine öffentliche Verwaltung behandeln, die das allgemeine Wohl zur obersten Richtschnur hat. Das Schank*gewerbe*, kann man sagen, ist dort abgethan, was den Branntwein anbetrifft, und von diesem Erfolge aus ziehen die Schank-Gesellschaften in Norwegen bereits vielfach gegen das überstarke Bier ebenfalls zu Felde, wird in Schweden dem als Wein etikettierten und verkauften Schnapse nicht minder der Krieg erklärt. Eine ähnliche Verbesserung von innen heraus haben praktische Mäfsigkeitsfreunde Englands eingeleitet, indem sie mit so aufserordentlichem Geschick und Glück die Kaffeeschenke der Branntweinsschenke an die Seite stellten. Ihrem Muster nähern sich die skandinavischen Monopol-Gesellschaften, indem sie unter dem Namen Lese-

raum (lesrum) oder Wartezimmer (ventevaerelse) wesentlich dasselbe für ihre Handarbeiterklassen stiften, — Aufenthalte für jedermann ohne Zwang oder Versuchung zum Alkoholgenufs. Andererseits ist man auch in England keineswegs der Meinung, mit der freiwilligen Kaffeehaus-Schöpfung allein rasch und früh genug den Verheerungen des mafslosen Trinkens gegenüber ans Ziel zu kommen. Bei der Eröffnung des Cobden-Kaffeehauses in Birmingham widersprach John Bright nur schwach, als Sir Wilfrid Lawson gesetzliche Beschränkung der Zahl der Schnapsschenken, bezw. ihre eventuelle gänzliche Abschaffung durch Gemeindebeschlufs, wie er im Unterhause bereits durchgesetzt hat, verlangte; und Gladstone studiert gegenwärtig das Gothenburger System, d. h. das kommunenweise Schank-Monopol in den Händen gemeinnütziger Gesellschaften.

Auch für Deutschland wird sich demnach wohl ein gleichzeitiges Vorgehen auf beiden Wegen empfehlen. Wir können das Übermafs an Schenken, das der erhöhte Verkehr nach der Aufhebung der alten Schranken hervorgerufen hat, und das durch die Lebenslänglichkeit, wo nicht gar Erblichkeit der Zulassungen dauernd geworden ist, auf dem natürlichen Wege in absehbarer Frist nicht wieder loswerden. Die Reichs-Gesetzgebung sollte, sobald sie zu einem klaren Reformgedanken gediehen ist, getrost alles weitere Konzessionieren von Schnapsschenken untersagen. Viele Kommunalbehörden verfahren in ihrer Praxis ja schon so. Dann kann, wie sie gleichfalls aus sich selbst angefangen haben, eine fixe Norm in dem Verhältnis zur Bevölkerung gesezt, und so ein Zustand vorbereitet werden, von welchem aus der auch in Deutschland immer kraftvoller sich entwickelnde gemeinnützige Geist zu Zielen sich aufschwingen kann, wie Schweden und besonders Norwegen sie erreicht haben. Der Norden hat auf dieser Kulturbahn den rechten Weg vorwärts eingeschlagen: Europas mafsgebende Mitte mufs ihm folgen.

Über den neuesten Unfallversicherungs-Gesetzentwurf.

Von

Karl Biedermann.

Geehrtester Herr Redakteur!

Sie waren so freundlich, mir die Spalten Ihres geschätzten Blattes für eine Besprechung des neuen Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs zu öffnen. Ich danke Ihnen dafür bestens, bitte aber, mir zu gestatten, dafs ich diese Besprechung in die Form einer rein persönlichen Vertretung meiner Ansichten kleide, um Sie nicht in Verlegenheit zu setzen, falls etwa doch hier und da Ihr Standpunkt und der meinige in der vorliegenden Sache nicht ganz der gleiche sein sollte.

Ich habe mit der Frage wegen Sicherstellung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen mich lange und viel beschäftigt. Von mir ging jene Petition um ein Haftpflichtgesetz aus, die im Jahre 1868 von einem Kreise liberaler Männer Leipzigs an Bundesrat und Reichstag des Norddeutschen Bundes gerichtet ward und die, vom Reichstag befürwortet und an den Reichskanzler abgegeben, die Veranlassung und die Grundlage des, dem ersten gesamtdeutschen Reichstage 1871 von den Regierungen vorgelegten Entwurfs eines solchen Gesetzes bildete. Als Mitglied dieses Reichstages von 1871 habe ich zu dem Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt, habe auch schon damals Anträge auf Erweiterung des Regierungsentwurfs, namentlich im Punkte der Beweislast, gestellt, ähnlich denen,

welche später von den liberalen Parteien wiederholt befürwortet worden sind. Doch blieben diese Anträge, gleich den verwandten von Schulze-Delitzsch, Schaffrath, Klotz, Ullrich u. a., in der Minorität. Bei dem Erscheinen des ersten Entwurfs eines Unfallversicherungs-Gesetzes im Jahre 1881 habe ich in verschiedenen Artikeln in der Magdeburgischen und der Elberfelder Zeitung mich gegen den Gedanken einer Reichsversicherungsanstalt, dagegen für die Heranziehung von Genossenschaften der Gewerbtreibenden ausgesprochen, weil mir diese nach den mit solchen Genossenschaften bereits gemachten Erfahrungen als die geeignetsten Organe dafür erschienen.

Ich führe dies alles an, weniger um mich, wie die Juristen sagen, ad causam zu legitimieren, als um den Standpunkt darzulegen, von dem aus ich an die neueste Vorlage der Reichsregierung, die »Grundzüge für den Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter«, herantrete.

Sie werden nach Obigem begreifen, dafs es mir schwer wird, den Boden des Haftpflichtgesetzes zu verlassen und auf den Boden des Unfallversicherungs-Gesetzes hinüberzutreten. Auch werde ich bei Durchgehung der »Grundzüge« im einzelnen mir erlauben, einen Gedanken anzuregen, wie meines Erachtens der wichtige Grundsatz von den rechtlichen Folgen einer nachweisbaren Verschuldung (mindestens einer groben) des Arbeitgebers oder des Arbeiters, ein Grundsatz, der den Kern des Haftpflichtgesetzes bildet und den ich ungern gänzlich aufgeben möchte, mit den Grundsätzen der allgemeinen Unfallversicherung wohl in Einklang gebracht werden könnte. Auf der anderen Seite verhehle ich mir aber nicht, dafs das Unfallversicherungs-Gesetz, wenn es für die eine Klasse von Unfällen (die jetzt unter das Haftpflichtgesetz fallenden) eine geringere Entschädigung, als die in letzterem normierte, bietet, dagegen in allen anderen Fällen (und diese verhalten sich zu jenen nach offiziellen Angaben wie etwa 88 zu 12 Prozent, nach anderen wenigstens wie 80 zu 20) den Verletzten, bezw. deren Hinterlassenen, überhaupt erst zu einer Ent-

schädigung verhilft, dafs ferner auch in den haftpflichtigen Fällen die davon Betroffenen den grofsen Vorteil erlangen, die ihnen zugebilligte Entschädigung *sofort, sicher, ohne Prozefs und ohne jede sonstige Weiterung* zu beziehen. Nach dem Rechenschaftsbericht einer unserer gröfsten Unfallversicherungs-Anstalten waren bei derselben binnen eines gewissen Zeitraums 17 118 Unfälle angemeldet, bei denen möglicherweise das Haftpflichtgesetz hätte zur Anwendung kommen können. Davon wurden 16 065 Fälle »durch Vergleich« erledigt, und nur in 1053 Fällen beruhigten sich die Beteiligten nicht, sondern trieben es zum Prozefs. Man mufs annehmen, dafs dies, wenigstens der grofsen Mehrzahl nach, solche Fälle waren, in denen dem Verletzten ein ziemlich sicherer Rechtsanspruch zur Seite zu stehen schien. Gleichwohl wurden von den 802 dieser 1053 Fälle, die bis zum Erscheinen des Rechenschaftsberichts erledigt waren, 577, also ca. 72 Prozent, von den Gerichten abgewiesen. Wenn nun schon an sich die Zahl der haftpflichtigen Unfälle nur 12 bis 20 Prozent aller überhaupt vorkommenden Unfälle beträgt, und wenn von diesem kleinen Bruchteil wiederum 72 Prozent oder fast drei Viertel ohne Entschädigung bleiben, so sind es im ganzen kaum mehr als 3—5 Proz. der sämtlichen Unfälle, die unter der Herrschaft des Haftpflichtgesetzes den Beschädigten vergütet werden; in einigen neunzig Fällen gehen letztere entweder ganz leer aus oder erhalten höchstens eine sehr spärliche Entschädigung. Das ist ein klägliches Resultat eines, seinem Grundgedanken nach so wohlmeinenden Gesetzes! Und doch wird das Haftpflichtgesetz, wie anzuerkennen, von den Gerichten, zumal der höchsten Instanz, dem Reichsgericht (ebenso wie von dem ehemaligen Reichsoberhandelsgericht), ganz überwiegend in einem den Arbeitern günstigen Sinne gehandhabt!

Nun könnte sich ja freilich dieses für den Arbeiter so ungünstige Verhältnis besser gestalten, wenn die von liberaler Seite wiederholt betriebene Erweiterung des Haftpflichtgesetzes

sich verwirklichen liefse. Durch die Hereinziehung vieler bisher davon ausgeschlossenen Gewerbe (der Baugewerbe u. a.) in den Bereich des Gesetzes würde sich der geringe Prozentsatz der bisher haftpflichtig gewesenen Unfälle wesentlich erhöhen, also auch die Zahl derer, die auf Entschädigung Anspruch hätten; durch eine andere Regelung der Beweislast würde es den Verletzten leichter gemacht werden, diese Ansprüche auch wirklich zu realisieren. Freilich würden die Prozesse auch dann nicht aufhören, und in den Fällen, wo es zum Prozesse kommen müfste, würden nach wie vor bis zum Austrage der Sache (möchte dieser immerhin ein günstiger sein) der Arbeiter und seine Familie oftmals Not leiden — denn, ob es möglich sein dürfte (wie in dem Antrage Buhl vorgeschlagen war), ein ganz besonderes, abgekürztes Verfahren mit sofortiger Vollstreckbarkeit des ersten Urteiles für diese Streitfälle herbeizuführen, scheint mir denn doch zweifelhaft.

Allein, abgesehen davon, ob und wie durch Verbesserungen des Haftpflichtgesetzes das Schicksal derer, die durch Unfälle im Grofsbetriebe in eine hülflose Lage versetzt werden, nachdrücklich zu mildern wäre, mufs man sich doch zunächst die Frage vorlegen: ob solche Verbesserungen auch wirklich zu erreichen stehen, d. h. ob die dermaligen Gesetzgebungsfaktoren wohl dazu die Hand bieten werden? Und auf diese Frage läfst sich leider, wie mir scheint, keinesfalls mit einem zuversichtlichen »ja« antworten. Ich habe schon erwähnt, dafs bei der Beratung des Haftpflichtgesetzes im Reichstage von 1871 alle Anträge auf eine dem Arbeiter günstigere Gestaltung des Gesetzes verworfen wurden. Und jener Reichstag war doch ein überwiegend liberal zusammengesetzter! Der jetzige Reichstag ist dagegen überwiegend konservativ, und, wie ein nächster ausfallen wird, weifs man nicht. Aber auch angenommen, Anträge auf Verbesserungen des Haftpflichtgesetzes in dem angedeuteten Sinne erlangten im Reichstage — jetzt oder später — eine Mehrheit, würden wohl die verbündeten Regierungen darauf eingehen, nachdem sie nun schon

zu dreien Malen die ganze Materie unter einem völlig neuen Gesichtspunkte, dem der Unfallversicherung, in Angriff genommen haben? Schwerlich! Und was dann? Dann bleibt der jetzige Zustand des unvollkommenen Haftpflichtgesetzes mit seinen schwer oder gar nicht zu realisierenden Rechtsansprüchen der Arbeiter; dann haben wir nach wie vor alljährlich ca. 6000 schwere Unfälle und darunter ca. 2000 Tötungen, von denen der gröfste Teil, wenn überhaupt, nur auf das Allernotdürftigste und Unzureichendste vergütet wird! Nun kann man ja freilich sagen: »dafür sind die Regierungen verantwortlich, wenn sie notwendige Verbesserungen des Haftpflichtgesetzes fort und fort zurückweisen«. Recht schön; allein es geht dann den Freunden der Arbeiter ähnlich wie in der bekannten Anekdote dem Knaben mit seinen erfrorenen Fingern: die Leiden der Arbeiter werden darum nicht geringer, mag die liberale Partei immerhin, mit Recht oder Unrecht, die Schuld davon den Regierungen zuschieben. Ich wenigstens möchte es nicht auf mich nehmen, eine Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes im allgemeinen — vorausgesetzt, dafs eine solche in dem Unfallversicherungs-Gesetz geboten wird — um deswillen zurückzuweisen, weil dies auf einem anderen Wege geschehen soll, als auf dem seiner Zeit von mir und meiner Partei betretenen und bis jetzt beharrlich verfolgten.

Nun scheinen manche meiner liberalen Parteigenossen, wenn denn einmal der Weg der »Versicherung« der Arbeiter betreten werden solle, zu diesem Zwecke die bestehenden Privatversicherungs-Anstalten für ausreichend und für besonders geeignet zu halten. Ich meinerseits habe mich für diese Anstalten niemals erwärmen können. Nach meiner Ansicht haben dieselben die Aufgabe, die ihnen naturgemäfs zufiel, verfehlt. Diese ihre natürliche Aufgabe wäre gewesen, eine Rückversicherung zu bilden für die nach dem Haftpflichtgesetz verantwortlichen grofsen Industriellen. Dadurch wäre einerseits letzteren die Last, die sie treffen konnte, erleichtert, sie wäre nach dem allgemeinen Grundsatz der Versicherung auf viele verteilt worden,

und andererseits wäre dadurch für die Arbeiter eine Bürgschaft gegeben gewesen, dafs nicht etwa bei grofsen und kostspieligen Unfällen (z. B. Massenunfällen in Berg- oder Kohlenwerken) der Unternehmer insolvent würde und die Verunglückten um die ihnen gebührende Entschädigung kämen. Statt sich jedoch auf diese dankbare Aufgabe zu beschränken, haben die Unfallversicherungs-Anstalten in das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern selbst eingegriffen, indem sie sich zu Bevollmächtigten jener ersteren erklärten, in deren Namen mit den verunglückten Arbeitern oder deren Hinterlassenen verhandelten, die Prozesse, wenn es zu solchen kam, auf Kosten der Anstalt führten, jede direkte Beziehung aber zwischen Arbeitgeber und Arbeiter aufhoben, so zwar, dafs der Arbeitgeber nicht einmal freie Hand hatte, den in seinem Betriebe verletzten Arbeiter nach seinem Gerechtigkeits- oder Billigkeitsgefühl zu entschädigen, vielmehr die Festsetzung der Entschädigung gänzlich der Anstalt überlassen mufste. Die nächste Folge davon war die, dafs das Verhältnis zwischen dem Unternehmer und dem verletzten Arbeiter durch das Dazwischentreten eines Dritten (welcher mit dem ihm gänzlich fremden und fernstehenden Arbeiter natürlich rein geschäftlich verhandelte) nicht gemildert, vielmehr verschärft wurde; eine zweite, ebenso natürliche Folge bestand darin, dafs die Versicherungs-Anstalt für ihre Vollmachtgeber, die Unternehmer, immer die möglichst günstigsten Bedingungen zu erlangen suchte. Die Leiter solcher Anstalten hielten es für ihre Pflicht, im Namen der Versicherer — als gewissenhafte negotiorum gestores — nur immer gerade soviel zu bewilligen, als notwendig schien, um es nicht zum Prozesse kommen zu lassen. In allen den Fällen, wo es irgend zweifelhaft war, ob dem Arbeiter ein begründetes Recht zur Seite stehe, wiesen die Anstalten jede höhere Forderung des Verletzten ab und liefsen es auf einen Prozefs ankommen, wo dann wohl öfters, ja gemeinhin, der Arbeiter, um nur etwas und dies sofort zu bekommen, von dem Prozesse abstand und mit dem ihm Ge-

botenen sich zufrieden gab. Die Errichtung besonderer Versicherungs-Anstalten für alle Unfälle — in Verbindung mit jenen nur für die haftpflichtigen — brachte den Arbeitern zwar insofern einigen Gewinn, als sie nun auch in solchen Fällen, in denen sie eigentlich nichts zu fordern hatten, dennoch etwas erhielten; allein andererseits hatte diese Einrichtung die Folge, dafs die gemeinsame Verwaltung der beiden Anstalten die Forderungen wegen angeblich haftpflichtiger Fälle nun leichter ab- und an die Nebenanstalt für nichthaftpflichtige Fälle verwies und dafs auch die Fordernden sich eine solche, obschon noch geringere, Abfindung gefallen liefsen.

Dafs dies nicht blos der natürliche, beinahe unausbleibliche Gang der Dinge war, nachdem einmal die Versicherungsgesellschaften sich auf den obenbezeichneten Standpunkt gestellt hatten, sondern dafs es auch wirklich thatsächlich sich so verhielt, dafür liegen viele und unverdächtige Zeugnisse vor. Besonders sind es die Fabrikinspektoren, welche Klage führen, dafs die Arbeiter bei Unglücksfällen eine zu geringe Entschädigung durch die Versicherungsanstalten erhalten. So schreibt (in den »Berichten der Fabrikinspektoren für 1882«) ein solcher aus Baden (S. 538):

»Die Versicherungsgesellschaften zwingen die Verletzten zum Prozesse, wenn letztere sich nicht damit begnügen, um eine Abfindungssumme zu unterhandeln, die sich in der Regel nur auf die allgemeine Versicherung für nichthaftpflichtige Unfälle gründet.« Derselbe bemerkt: er habe es sich zur Pflicht gemacht, jeden ihm angezeigten Unfall möglichst genau auf die mutmafslichen veranlassenden Ursachen hin zu untersuchen und auf Grund dieser Prüfung die Beteiligten darüber zu verständigen, ob ihnen anscheinend ein Rechtsanspruch aus dem Haftpflichtgesetze zustehe oder nicht. Das hätten ihm aber die Versicherungsgesellschaften sehr übel genommen. Sogar gegen Arbeitgeber habe sich der Unmut dieser Gesellschaften gerichtet, wenn solche für die verletzten Arbeiter eingetreten wären.

Aus der Pfalz bemerkt ein anderer (S. 361): »Tritt ein Unfall ein, so handelt es sich für die Versicherungsgesellschaft darum,

mit einer möglichst geringen Entschädigung für die etwaige Invalidität wegzukommen. Ist der Fall nicht ganz klar haftpflichtig (was selten vorkommt), so erkennt die Gesellschaft in der Regel die Haftpflicht nicht an, sondern weigert sich, über die für nichthaftpflichtige Fälle versicherte Summe hinauszugehen.« Ein dritter aus der Rheinprovinz äufsert sich (S. 185) dahin: »Die Unfallversicherungs-Gesellschaften erheben Einspruch, um den Prozefs zu verlängern; so vergehen bisweilen mehrere Jahre bis zum endlichen endgültigen Entscheid«.

In ganz ähnlichem Sinne sprach sich auch ein Grofsindustrieller, Dr. Hammacher, im deutschen Reichstag von 1879 (Sitzung vom 26. Februar) aus, indem er sagte:

»Es ist in die Bedingungen der Versicherungsgesellschaften die Bestimmung aufgenommen worden, dafs, wenn das Haftpflichtgesetz zur Anwendung kommen soll, die Versicherungsgesellschaft unabhängig vom Arbeitgeber selbständig zu entscheiden habe, ob ein Fall des Gesetzes vorliege oder nicht. Was ist die Folge davon? In sehr vielen Fällen bestreitet die Gesellschaft ihre Zahlungspflicht, selbst in solchen, wo dem Arbeitgeber Anstand und Humanität verbieten würden, das Vorhandensein der Voraussetzungen des Gesetzes zu leugnen. So wird der von dem Unfall betroffene Arbeiter genötigt, den langwierigen Prozefsweg zu beschreiten«. »Ich stehe nicht an«, setzte derselbe Abgeordnete dann hinzu, »offen hier auszusprechen, dafs, wenn die verbündeten Regierungen uns ein Gesetz vorschlagen möchten, wodurch jenes Verfahren verboten, wenigstens mit wirksamen Mitteln bekämpft würde, ich mit Freuden demselben meine Zustimmung geben würde«.

Ziffermäfsige Belege für das Gesagte anzuführen, ist insofern schwierig, als die Versicherungs-Anstalten in ihren Rechenschaftsberichten die von ihnen gezahlten Entschädigungen meist nur in grofsen Gruppen (Todesfälle, Ganzinvalidität, Halbinvalidität etc.), nicht nach den genaueren Umständen, z. B. mit Hinterlassung von wie grofser Familie, ferner ob eingeklagt oder freiwillig, spezialisiert anführen. Dennoch läfst sich aus

den einzelnen Daten dieser Berichte, so wie aus sonstigen glaubhaften Angaben, konstatieren, dafs die von den Versicherungs-Anstalten gewährten Entschädigungen im Durchschnitt geringer, zum Teil bedeutend geringer sind, als die in dem Unfallversicherungs-Gesetz in Aussicht gestellten. Nach dem Rechenchschaftsbericht einer der gröfsten Versicherungs-Anstalten auf das Jahr 1875 wurden von derselben 108 Todesfälle entschädigt, davon 60 mit Hinterlassenen. Für diese 60 zahlte die Gesellschaft 120 572 Mk., d. i. durchschnittlich für den Todesfall 2000 Mk. Das entspräche einer Rente von noch nicht 120 Mk., welche Summe nach dem Unfallversicherungs-Gesetz schon gezahlt wird, wenn der Getötete nur 1 Mk. pro Tag (also den allerniedrigsten Satz) Arbeitslohn bezog und wenn er nur eine Frau und zwei Kinder hinterliefs. Bei stärkerer Familie und einem höheren Arbeitslohn steigt diese Rente bedeutend, während sie unter den Satz von 120 Mk. wohl nie, ja selbst auf diesen kaum heruntergehen dürfte, da neben Frau und Kindern unter Umständen auch noch Ascendenten entschädigt werden. Bei einer anderen Anstalt wurde eine Anzahl von haftpflichtigen Fällen »schwerer Invalidität« durchschnittlich mit 1620 Mk. der Fall entschädigt, und zwar bei Arbeitern in den dreifsiger Jahren und mit einem Arbeitsverdienst von 2 Mk. 60 Pf. Dies würde nach dem Unfallversicherungs-Gesetze eine Rente von 500 Mk. oder ein Kapital von mindestens 8000 Mk. ergeben. Viel niedriger noch sind die Sätze bei den Versicherungen für nichthaftpflichtige Unfälle. Bei einer solchen wurden z. B. für drei Fälle von Ganzinvalidität gezahlt 2804 Mk, also für den Fall wenig über 900 Mk. (Kapital, was gleich einer Rente von etwa 50 Mk.), für 20 Fälle Halbinvalidität 13 544 Mk., d. i. für den Fall im Durchschnitt 675 Mk. (etwa = 36 Mk. Rente); für ein abgenommenes Bein wurde Ein Jahreslohn gezahlt; die Witwe eines verunglückten Arbeiters erhielt eine Abfindung von 600 Mk.

Die obigen Anführungen dürften genügen, um die von mir ausgesprochene Ansicht zu bestätigen, dafs auch die Thätig-

keit der Privatversicherungs-Anstalten — so wie sie ist und nach ihren Statuten kaum anders sein kann — keineswegs dazu hilft, die unzureichenden Wirkungen des Haftpflichtgesetzes zu ergänzen.

Fasse ich alle die hier berührten Momente zusammen: die Unvollkommenheit der Wirkungen des Haftpflichtgesetzes in seiner gegenwärtigen Gestalt mit Bezug auf eine rasche und sichere Realisierung der dem Arbeiter darnach zustehenden Rechtsansprüche, die aufserordentlich geringe Aussicht für Durchsetzung einer wesentlichen Verbesserung des Haftpflichtgesetzes in diesem Punkte, dazu die sehr zweifelhaften Wohlthaten der bisherigen Versicherungs-Anstalten für die verunglückten Arbeiter und deren Familien, endlich die grofse Zahl von Unfällen, die, weil nicht unter das Haftpflichtgesetz fallend, dermalen auf gar keine Vergütung Anspruch haben, — fasse ich alles dieses ins Auge und vergegenwärtige ich mir das traurige Schicksal der ca. 6000 Arbeiter, bezw. Arbeiterfamilien, die Jahr aus Jahr ein durch schwere Unfälle in Bergwerks-, Fabrik- und sonstigen Gewerbebetrieben in die gröfste Not versetzt werden, so habe ich nicht den Mut, mich grundsätzlich ablehnend gegenüber einer Gesetzgebung zu verhalten, die von einem anderen Standpunkte aus und mit anderen Mitteln doch schliefslich denselben Zweck zu erreichen sucht, welchen die Urheber des Haftpflichtgesetzes verfolgten, nämlich: die durch Unglücksfälle im Arbeiterstande geschaffene Not so viel als möglich zu lindern.

Und so gehe ich denn an eine Kritik des neuesten Entwurfs im einzelnen mit dem aufrichtigen Vorsatz einer unbefangenen, vorurteilslosen Prüfung — sine ira et studio.

Eben jetzt hat man noch in zwei anderen grofsen Staaten an eine Regelung des Versicherungswesens zu Gunsten der Arbeiter Hand angelegt: in Italien und in Österreich. Das italienische Gesetz vom 18. Juli 1883 ist am 1. Januar 1884 in Kraft getreten; das österreichische liegt zur Zeit noch dem Reichsrate vor und befindet sich dort in einer Kommission des

Abgeordnetenhauses in Vorberatung. Das erste bietet für unseren deutschen Gesetzentwurf keinerlei Vergleichspunkte, da es nicht, wie dieser und wie der österreichische, das Unfallversicherungswesen wirklich organisiert, vielmehr nur die ersten Grundlagen für ein solches enthält, dessen nähere Regelung aber der Regierung vorbehält. Die italienische Regierung hat mit einer Anzahl gröfserer Bankinstitute (zu Mailand, Genua etc.) einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen diese sich verpflichten, mit gemeinsamen Mitteln eine allgemeine Versicherungs-Anstalt zu begründen, in welcher sowohl die Arbeiter sich selbst, als auch die Unternehmer ihre Arbeiter sollen versichern können. Die Regierung ihrerseits wird diese Anstalt in ihrem Gebahren unterstützen — theils durch eine den Postsparkassen und den Gemeindebehörden zur Pflicht gemachte Mitwirkung dazu, teils durch Stempelfreiheit und sonstige Privilegien. Die Regelung der Prämientarife und der Geschäftsordnung dieser Versicherungs-Anstalt, desgleichen der Normen für Bemessung der Schwere der Unfälle (Invaliditätsgrade) und der Höhe der Entschädigungen ist den Anordnungen eines zu bildenden »Oberverwaltungsrates« und der schliefslichen Genehmigung der obersten Regierungsbehörde vorbehalten. Es scheint demnach, als ob dort auf rein administrativem Wege geschehen solle, was bei uns durch einen Akt der Gesetzgebung festgestellt wird.

Der österreichische Entwurf schliefst sich im allgemeinen dem zweiten deutschen Entwurf (vom 8. Mai 1882) an, so in Bezug auf die Versicherung aller Unfälle und den Versicherungszwang, die Bildung von Genossenschaften, die Normirung der Entschädigungen u. s. w., weicht indessen in der Ausführung in manchen nicht unwichtigen Punkten von demselben ab. Ich werde bei diesen einzelnen Punkten Gelegenheit nehmen, denselben zur Vergleichung heranzuziehen.

Das erste, was in dem neuesten deutschen Entwurfe die Kritik herausfordert, ist die in Punkt 1 enthaltene Beschränkung der unter das Gesetz zu begreifenden Gewerbebetriebe. Ich

sollte meinen, das ausschlaggebende Moment müfste hier das sein, ob in einem Betriebe eine *Naturgewalt* mit im Spiel ist, welche bei einem Mangel der entsprechenden Vorrichtungen und der nötigen Vorsicht zur Abwendung der von ihr drohenden Gefahren, ja unter Umständen auch trotz beider, schädigende Wirkungen auf die in dem Betriebe Beschäftigten üben kann. Unter diesen Begriff würden sowohl die Baugewerbe (wegen der durch das Fallgesetz den Arbeitern theils bei mangelhafter Einrichtung der Gerüste, theils bei unzweckmäfsiger Heraufziehung oder Herablassung schwerer Lasten drohenden Gefahren), als die landwirthschaftlichen Gewerbe, so weit dabei Dampf- u. a. Maschinen zur Verwendung kommen, desgleichen die Fabriken explosiver Stoffe u. s. w. fallen. Der österreichische Entwurf bezieht alle die hier angedeuteten Gewerbe in den Bereich des Gesetzes ein. Auf der anderen Seite müfste dann wohl in Punkt 3 bestimmter ausgedrückt werden (was doch sicherlich gemeint ist), dafs die »Körperverletzung oder Tötung« im Zusammenhange mit dem »Betriebe« und der dabei wirksamen »Naturgewalt« stehen müsse, denn eine Verletzung, welche z. B. ein Arbeiter durch ungeschickte Handhabung eines blofsen Werkzeuges (nicht einer Maschine), etwa eines Hammers, sich selbst oder seinem Nachbar-Arbeiter zufügt, kann wohl nicht als Gegenstand des Gesetzes betrachtet werden.

Dafs im Entwurfe immer nur von »Arbeitern«, niemals von »Arbeiterinnen« die Rede ist, hat gewifs nicht die Bedeutung, als ob die letzteren von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen sein sollten. Die Leipziger Handelskammer hat indes in ihrem Gutachten den Wunsch ausgesprochen, dafs dieser Zweifel durch ausdrückliche Erwähnung auch der Arbeiterinnen gehoben werde. Eine andere, in der That sehr beachtenswerte Ergänzung wünscht die Zittauer Handelskammer, indem sie darauf aufmerksam macht, dafs, wenn eine körperliche Verletzung in ihren Wirkungen zu einer geistigen Störung führe, eine solche gleichfalls im Punkt 3 zu berücksichtigen sein möchte.

Gegen die Bestimmung im Punkt 3, wonach bei »vorsätzlicher« Herbeiführung des Unfalls durch einen Arbeiter zwar dieser selbst keine Entschädigung erhalten soll, wohl aber, wenn er getötet wird, seine Hinterbliebenen, haben, gleich dem preufsischen Volkswirtschafts-Rate, auch die Leipziger und die Zittauer Handelskammer Bedenken geäufsert. Zur Ehre des deutschen Namens darf man wohl annehmen, dafs eine solche »vorsätzliche« Herbeiführung eines Unfalls von Seiten eines Arbeiters oder Beamten so wenig, wie umgekehrt von Seiten eines Unternehmers, jemals stattfinden wird — es wäre denn im Zustande vollster Unzurechnungsfähigkeit, d. h. geistiger Störung. Dafs man in solchen, wenn überhaupt denkbaren, so doch gewifs unendlich seltenen Fällen die Hinterbliebenen nicht für eine Schickung, die sie ohnehin hart genug treffen würde, will büfsen lassen, möchte ich nicht tadeln. Der österreichische Gesetzentwurf enthält die gleiche humane Bestimmung.

Dagegen ist es mir nicht ganz unbedenklich, dafs die, doch ungleich eher möglichen, ja wahrscheinlichen Fälle einer Verschuldung, selbst einer »groben« Verschuldung, sowohl auf Seiten des Arbeiters wie des Arbeitgebers, völlig unberücksichtigt bleiben sollen. Hier, scheint mir, könnte und sollte eine Art von Kombination oder Ausgleichung zwischen dem Unfallversicherungs-Gesetz und dem Haftpflichtgesetz eintreten. Bei *nachweislich grober Verschuldung* des Unternehmers müfste dieser (nicht die Genossenschaft) dem Arbeiter seinen *vollen* Arbeitsverdienst ersetzen. Andererseits wäre es für die Arbeiter eine heilsame Warnung, wenn sie fürchten müfsten, durch *grobe Verschuldung* sich um die ihnen sonst zustehende Entschädigung zu bringen. Sind doch schon unter dem Haftpflichtgesetz die Fälle der Unvorsichtigkeit, ja der mutwilligen Nichtbeachtung oder gar Beseitigung der von den Unternehmern getroffenen Schutzvorrichtungen so häufig gewesen, dafs sie, wie mehrfach Fabrikinspektoren berichten, nachweislichermafsen einen sehr bedeutenden Bruchteil aller Unfälle verschuldeten; um wie viel mehr steht zu befürchten, dafs dies bei

dem neuen Gesetze noch schlimmer werden möchte, wenn das Gesetz selbst gleichsam den Leichtsinn legitimiert, indem es gar keine nachteiligen Folgen daran knüpft. Und dabei ist zu erwägen, dafs jede Unvorsichtigkeit einzelner unter Umständen (z. B. im Bergwerksbetriebe, in den Fabriken explosiver Stoffe etc.) eine ganze grofse Zahl von Mitarbeitern und anderen Personen gefährden kann. Zwar will Punkt 42 gegen eine solche Unvorsichtigkeit Vorkehrungen treffen, allein ob blofse Geldstrafen dazu ausreichen dürften, scheint mir fraglich. Allerdings wäre der Begriff der »Verschuldung« des Arbeiters möglichst eng zu fassen, etwa auf eine grobe Mifsachtung der in Punkt 42 bezeichneten Vorschriften, vielleicht sogar auf ein rückfälliges Verhalten dieser Art, oder auf solche Fälle zu beschränken, wo der Arbeiter eine ihm wiederholt erteilte Warnung nicht befolgt hätte. Etwas aber sollte, meine ich, in der angedeuteten Richtung geschehen, natürlich dann aber nach beiden Seiten hin. Für das Rechtsgefühl des Arbeiters möchte es leicht etwas Verletzendes haben, wenn er sähe, wie sein Mitarbeiter, der sich durch leichtsinniges Gebahren trotz wiederholter Warnungen eine Verletzung zugezogen, dafür ebenso entschädigt würde, wie er selbst bei gröfster Vorsicht von seiner Seite bei einer Verletzung durch die Schuld des Unternehmers oder seines Beauftragten.

Die Verbindung des Unfallversicherungswesens mit dem Krankenkassenwesen ist im allgemeinen gewifs ein glücklicher Gedanke. Nachdem das letztere durch das Krankenkassengesetz vom 29. Mai 1883 obligatorisch für alle Arbeiterklassen geregelt ist, kann es nicht mehr vorkommen, dafs ein verunglückter Arbeiter für seine erste Verpflegung entweder auf den guten Willen seines Arbeitgebers, oder auf die Unterstützung der Armenkasse seines Wohnortes angewiesen wäre: er hat die hier vorgezeichnete Heilung, Verpflegung und Unterstützung als ein Recht zu fordern, nicht als ein Almosen hinzunehmen, denn er selbst zahlt seinen Beitrag zu der Krankenkasse, die ihn unterstützt. Andererseits konnte man nun auch für die

eigentliche Unfallversicherung den Arbeitgebern gröfsere Opfer zumuthen, konnte sowohl die Arbeiter, als auch das Reich oder die Landarmenverbände von jeder Beisteuer dazu entbinden. Allerdings betragen die den Krankenkassen zugewiesenen Unfälle der Zahl nach fast 95 Prozent aller Unfälle. Allein, da die meisten davon nur eine kurze Zeit zu ihrer Heilung erfordern, so rechnet man im Durchschnitt auf einen solchen Unfall an Heilung, Verpflegung und barer Unterstützung blos etwa 33 Mark, wogegen auf einen der schweren Unfälle (bei dem eine fortlaufende Entschädigung gezahlt werden mufs) durchschnittlich etwa 2330 M. fallen.*) Dadurch stellt sich das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen von Unfällen wesentlich anders, als es auf den ersten Blick erscheint: jene 95 Prozent kleinerer Unfälle machen den darauf zu verwendenden Kosten nach etwa 16 Prozent, diese 5 Prozent schwerer dagegen nahezu 84 Prozent aus. Der Anteil des Arbeiters — wenn wir Kranken- und Versicherungskosten als eins rechnen — beträgt (da er zu den Krankenkassen $^2/_3$, der Arbeitgeber $^1/_3$ zahlt) in allem etwa 11 Prozent, der des Arbeitgebers etwa 89 Prozent.

Die Überweisung der, die grofse Mehrzahl aller Unfälle bildenden kleinen Verletzungen an die Krankenkassen ist auch aus dem Gesichtspunkte sehr praktisch, weil dadurch eine grofse Menge unnützer Schreiberei und administrativer Mühewaltung erspart wird, welche nötig wäre, wenn jeder solcher Fall erst an die Organe der Unfallversicherung berichtet, von diesen untersucht und erledigt werden müfste.

Ob, wie von manchen Seiten behauptet wird, damit den Krankenkassen eine ungebührliche Last erwächst, mag noch des näheren zu erörtern sein. Meines Wissens haben schon bisher die Krankenkassen, soweit solche bestanden, auch bei

*) Von 370 Unfällen in einem rheinpreufsischen Bezirk erforderten zu ihrer Heilung 26 Eine Woche, 94 zwei, 61 drei, 46 vier, 52 sechs, 48 dreizehn, 8 über dreizehn, 8 hatten dauernde Erwerbsunfähigkeit, 26 den Tod zur Folge.

vorkommenden Unfällen ihre Unterstützung nicht versagt. Von den sogen. ›freien Hülfskassen‹ wenigstens hat deren Urheber, Herr Hirsch, dies im Reichstage selbst gerühmt. Wenn nach dem neuen Entwurfe diese Unterstützung der Krankenkassen auf längere Zeit, volle 13 Wochen lang, in Anspruch genommen wird, so erhält dafür der Arbeiter die Bürgschaft, dafs er bei allen Unfällen, deren Folgen über diese Zeit hinaus dauern, eine Entschädigung für's ganze Leben, bezw. die Seinen eine solche nach seinem Tode erhalten, ohne dafs er zu den Kosten dieser Versicherung irgend etwas beiträgt. Die Ungleichheit, welche allerdings darin zu liegen scheint, dafs zu den Orts- und Gemeindekrankenkassen manche Arbeiterkreise beisteuern, welche nach der Natur ihres Gewerbes an der Versicherung keinen Teil haben, wird sich wesentlich vermindern, wenn einerseits auch noch andere Gewerbe unter das Gesetz befafst werden, andererseits, wie schon jetzt wohl meist geschieht, die Fabrik-, Berg-, Hütten- und andere Arbeiter in besondere Krankenkassen sich zusammenschliefsen. Immerhin jedoch mag dies, wie gesagt, ein Gegenstand weiterer Prüfung in der Kommission des Reichstags sein.

Ebenso scheint mir eine nähere Prüfung der Frage erforderlich, ob nicht der Unterhalt, den die Krankenkasse (neben Heilung und Verpflegung) dem zeitweilig arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter und seiner Familie zahlen soll, allzuniedrig sei. Gerade während der Krankenpflege erfordert einerseits der Unterhalt des Kranken manche Mehrausgaben, andererseits ist die Frau, die vielleicht sonst auch einem Arbeitsverdienst nachgeht, daran behindert, so dafs die Hälfte des gewöhnlichen Einkommens (oder gar nur des ›ortsüblichen Tagelohnes‹) für den Kranken und seine Familie, ebenso ein Viertel für die Familie allein, wenn der Kranke im Krankenhause verpflegt wird, wohl etwas wenig sein dürfte.

›Träger der Versicherung‹ sollen (Punkt 5—22) ›Berufsgenossenschaften‹ sein. Ich verstehe darunter (obgleich die Fassung mir nicht ganz klar scheint), Vereinigungen gleich-

artiger oder doch nahe verwandter Industriezweige. Der Unterschied des neuen Entwurfs von dem von 1882 in diesem Punkte würde daher der sein, dafs in letzterem zuerst »Gefahrenklassen« gebildet und diese erst wieder nach »Betriebsgenossenschaften und Betriebsverbänden« gegliedert werden sollten, während der jetzige Entwurf die »Berufsgenossenschaften« zu Grunde legt (die, indem sie bestimmte Industrien vertreten, z. B. Maschinenbau, oder Textilindustrie, oder Zuckerfabriken, an sich schon eine Art von Gliederung nach Gefahrenklassen enthalten), innerhalb dieser aber, so weit es nötig, eine weitere Unterscheidung nach Gefahrengraden zuläfst. Der österreichische Entwurf dehnt die Berufsgenossenschaften nicht über das ganze Reich aus, grenzt sie vielmehr nach politischen Verwaltungsbezirken ab, fafst dagegen in eine solche Bezirksgenossenschaft alle innerhalb des betreffenden Bezirkes betriebene Industrien, soweit sie unter das Gesetz fallen, zusammen.

Ich habe schon gesagt, dafs mir der Gedanke der Berufsgenossenschaften als »Träger der Versicherung« sympathisch ist, weil die Erfahrungen, die man mit derartigen Berufsgenossenschaften im kleinen bereits gemacht hat, dafür sprechen, einmal, dafs deren Verwaltung nicht teuer und nicht umständlich ist, zweitens, dafs die wirksame Kontrolle, welche eine solche Genossenschaft in nächster Nähe auf die zu ihr gehörige, Betriebe üben kann, die wohlthätigsten Folgen für die Verhütung von Unfällen hat.*)

Gerade um dieser beiden wichtigen Momente willen möchte ich aber glauben, dafs man den Schwerpunkt der Organisation in die bezirksweise begrenzten Berufsgenossenschaften legen

*) Bei der Genossenschaft der Tuchweber zu Forst im Regierungsbezirke Frankfurt a. O. betrug die Zahl der Unfälle bei etwa 3500 Arbeitern 10—15 aufs Jahr, also 3—4 aufs Tausend, während dieselbe z. B. bei der Chemnitzer Unfallversicherungs-Gesellschaft gerade in demselben Industriezweige fast das $2^1/_2$ fache betrug. Die Verwaltungskosten jener Genosssenchaft waren verschwindend geringe (noch nicht 2 Prozent), die der Leipziger Unfallversicherungs-Gesellschaft stiegen auf mehr als 20 Prozent.

sollte, also in das, was im Entwurfe, wenn ich ihn recht verstehe, unter dem Namen ›Sektionen‹ begriffen ist. Bei der Vorberatung des zweiten Entwurfs im Reichstage von 1882 äufserte ein elsäfsischer Abgeordneter, Herr Grad: man solle wo möglich die ›Betriebsgenossenschaften‹ (wie es damals hiefs) ›nicht über die Grenzen solcher Bezirke hinausweisen, wo eine gegenseitige direkte Aufsicht der Genossenschaft auf die einzelnen Betriebe stattfinden könne!‹

Diese Mahnung verdient, wie mir scheint, die allergröfste Beachtung — nicht blofs an sich und der Sache wegen, sondern auch, weil sie von einem Abgeordneten des Landes kam, in welchem gerade mit derartigen abgegrenzten Genossenschaften schon lange die besten Erfahrungen gemacht worden sind. Ich erinnere nur an die zu Mülhausen im Elsafs seit 1867 bestehende Association pour prévenir les accidents des machines. Sollte es nicht das Richtigste sein, wenn man den Aufbau dieses ganzen Genossenschaftssystems, statt von oben, von unten begänne, das heifst, wenn man, statt zuerst Berufsgenossenschaften für das ganze Reich zu errichten und diesen anheimzugeben, ob und wie sie sich in ›Sektionen‹ gliedern wollen, zuerst solche in abgegrenzten Bezirken ins Leben riefe und diese dann nur für gewisse gemeinsame Angelegenheiten sich zu gröfseren Gruppen zusammenschliefsen liefse? Damit würde man den grofsen, weitschichtigen Apparat ersparen, den man braucht, wenn man gleich von Hause aus Berufsgenossenschaften über das ganze Reich hin errichten will. Es ist anderwärts (in der Köln. Zeitung) darauf hingewiesen worden, dafs zur Teilnahme an den im Entwurfe vorgesehenen ›General-Versammlungen‹ — erst zur Bildung solcher Genossenschaften, dann alljährlich zur Erledigung ihrer Geschäfte — unter Umständen viele tausend Industrielle berechtigt sein möchten, dafs aber, weil diese vielen Teilnehmer über ganz Deutschland verstreut wären, nur ein verhältnismäfsig geringer Teil davon wirklich kommen würde, und dafs es also damit gehen würde, wie bei allen solchen gar zu grofsen Versammlungen, nämlich

dafs eine kleine Zahl Nächstwohnender die Entscheidung gäbe. Bei Bezirksgenossenschaften dagegen könnten sämtliche Mitglieder leicht und ohne viel Kosten, daher auch je nach Bedarf öfter, sich zusammenfinden und die nötigen Geschäfte erledigen. Für die gemeinsamen Angelegenheiten einer Gesamtgenossenschaft (wie die jährliche Prüfung der Rechnungen der Einzelgenossenschaften, die Festsetzung der Prämientarife und der Umlagen, die Erlassung von Vorschriften für die Verhütung von Unfällen etc.) würde es genügen, wenn die Bezirksgenossenschaften Delegierte wählten und diese Delegierten in gemeinsamer Beratung das Nötige beschlössen. Ich sollte meinen, auf diesem Wege würde der ganze Organismus wesentlich vereinfacht und eben dadurch in seinen Wirkungen gekräftigt werden. So, wie die »Grundzüge« ihn vorzeichnen, ist er mir, offen gesagt, noch immer zu bureaukratisch angehaucht, erinnert noch zu sehr an den »grünen Tisch.«

Eine ähnliche Vereinfachung wäre zu wünschen rücksichtlich der Einrichtungen für Feststellung der Entschädigungen (Punkt 23—32). Dieselben betreffen: 1) die Anzeige und erste Untersuchung des Unglücksfalles, 2) die schiedsrichterliche Entscheidung über die vom Genossenschaftsvorstand festgesetzte Entschädigung, 3) die eventuelle Berufung an das Reichsversicherungsamt. Bei 1 und 2 sollen »Arbeiterausschüsse« mitwirken. Die Zusammensetzung dieser Arbeiterausschüsse ist Gegenstand sehr lebhafter Debatten im preufsischen Volkswirtschaftsrate gewesen; derselbe hat schliefslich mit 46 gegen 2 Stimmen dafür votiert, dafs der Ausschufs zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitern bestehen solle. Unmittelbar nach diesem Beschlufs hat jedoch ein Mitglied des Volkswirtsschaftsrats — unter allseitiger Beistimmung und ohne Widerspruch aus der Versammlung, wie die Protokolle berichten, — den Grundsatz ausgesprochen, dafs bei den Wahlen, die der Ausschufs vorzunehmen hat (zur Beteiligung an der ersten Untersuchung und zum Schiedsgericht), selbstverständlich nur die Arbeiter im Ausschufs ein Stimm- und Wahlrecht haben könnten.

Das ist auch ganz in der Ordnung, denn, da die Arbeitgeber ohnehin bei der Untersuchung und im Schiedsgericht vertreten sind, so wären sie dies unter Umständen doppelt, wenn sie in den Arbeiterausschüssen wählen und gewählt werden könnten. Der dritte Fall, wo der Arbeiterausschufs thätig sein soll, tritt bei Punkt 42 ein; danach sollen die von den Genossenschaften und ebenso die von den Behörden ausgehenden Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, so weit sie die Arbeiter betreffen, nicht ohne vorherige Anhörung der Arbeiterausschüsse erlassen werden. Auch hier erfordert die Billigkeit, dafs die Arbeiter allein gehört werden, so lange andererseits auch die Arbeitgeber (die Genossenschaften), soweit es sich um die von ihnen zu treffenden Vorschriften handelt, eine selbständige Stimme haben.

Ich möchte nun aber glauben, dafs dieser ganze Komplex von Einrichtungen am besten folgendermafsen organisiert werden könnte, wodurch zugleich sowohl den gerechten Ansprüchen der Arbeiter, als auch den gegen die Arbeiterausschüsse von der anderen Seite erhobenen Bedenken alle billige Rücksicht zu teil würde. Vor allem wäre es gewifs das Richtigste, wenn dieselben Personen, welche bei der ersten Untersuchung des Unfalls zugezogen, also von allen dabei in Betracht kommenden Umständen aus eigener Anschauung genau unterrichtet werden, auch das Schiedsgericht bildeten, welches über eben diesen Unfall und die dafür zu zahlende Entschädigung entscheiden soll. Ferner aber spräche manches dafür und schwerlich etwas dagegen, dafs eben diese Personen auch diejenigen wären, die sich mit der Begutachtung der Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu beschäftigen hätten. Das natürliche und gleichsam angezeigte Organ nun für alle diese drei Verrichtungen (erste Untersuchung, Entscheidung über die Entschädigung und Begutachtung der Verhütungsmafsregeln) scheint mir das Schiedsgericht (Punkt 26) zu sein, und von diesem wäre daher auszugehen. Dasselbe soll aus einem öffentlichen Beamten als Vorsitzendem und vier Bei-

sitzern bestehen, wovon zwei von der Genossenschaft, zwei von dem Arbeiterausschusse zu stellen sind. Zu wünschen wäre, dafs noch zwei unparteiische Sachverständige (Techniker) zugezogen würden, wie es der österreichische Entwurf (§ 41) vorschreibt und wie es bei der Mülhauser Gesellschaft stets im Gebrauche gewesen ist. Als die geeignetsten Personen dazu böten sich jedenfalls die Fabrikinspektoren dar. Ich kann nicht umhin, mich darüber zu wundern und es zu bedauern, dafs dieser Beamten, deren nun schon vieljährige Thätigkeit meines Wissens sich als eine sehr ersprießsliche bewährt hat und welche eine genaue Kenntnis der Personen und der Verhältnisse in ihren Bezirken besitzen, in dem ganzen Entwurfe gar nicht gedacht ist.*) Jedenfalls war es wohlgethan, dafs die Zittauer Handelskammer an dieselben erinnerte.

Denke ich mir nun das Schiedsgericht gebildet aus einem öffentlichen Beamten als Vorsitzendem, zwei Vertretern der Unternehmer, zwei Vertretern der Arbeiter, endlich zwei unparteiischen Sachverständigen, so meine ich, es wäre das Einfachste, dafs statt der im Punkt 29 genannten Personen (Vertretern der Genossenschaft, Vertretern des Arbeiterausschusses, endlich, auf Antrag der Genossenschaft, Sachverständigen) schlechthin jedesmal das Schiedsgericht der ersten Untersuchung eines Unfalles beiwohnte, aufserdem natürlich der Unternehmer oder ein Beauftragter desselben, ebenso der Verletzte, bezw. jemand, der ihn vertritt. Und ebenso wäre es des Einfachste, dafs alle nach Punkt 42 zu erlassenden Verhütungsvorschriften im Schofse dieses Schiedsgerichts, also gemeinschaftlich von Arbeitgebern und Arbeitern, unter Beirat unbeteiligter Sachverständiger, begutachtet würden.

*) In England, von woher wir das Institut der Fabrikinspektoren entlehnt haben, legt man auf dasselbe das allergröfste Gewicht, besonders auch für die Verhütung von Unfällen, ein gröfseres Gewicht, als selbst auf Haftpflichtgesetze (wie denn ein solches dort erst seit 1880 besteht). So wenigstens schrieb mir John Bright, als ich ihn 1867, vor Anregung der Haftpflichtfrage, wegen der dortigen Einrichtungen befragte.

Dieses *Zusammenwirken* von Arbeitgebern und Arbeitern von Hause aus und in allen Fällen scheint mir zweckmäfsiger, als ein *getrenntes* Beraten jener und dieser. Durch letzteres wird sicherlich viel eher ein Gegensatz der Ansichten und dadurch ein möglicher Konflikt veranlafst, als wenn beide Teile von vornherein gemeinsam beraten. Wir haben für ein solches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern ein sehr ermutigendes Vorbild an den aus beiden Faktoren zusammengesetzten Gewerbeschiedsgerichten. Was hier im Bereiche der Kleinindustrie sich nützlich erwiesen hat, sollte es das nicht auch im Bereiche der Grofsindustrie sein? Auch die in ähnlicher Weise gebildete Kommission der Mülhauser Gesellschaft (Commission des accidents) hat sich ganz besonders in Bezug auf die friedliche Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sehr gut bewährt.

Durch die vorgeschlagene Einrichtung käme man über die Frage wegen Bildung der Arbeiterausschüsse leicht hinweg. Dieselben wären dann nichts als ein Wahlkörper, der alle vier Jahre zusammenträte, um die Arbeitermitglieder zum Schiedsgerichte zu wählen, und dann wieder auseinanderginge.

Was die Wahl des Arbeiterausschusses selbst (durch die Vorstände der Krankenkassen) betrifft, so ist mir nicht recht klar, warum der Entwurf (Punkt 24) die freien Hülfskassen nicht erwähnt, sie also, wie es scheint, von der Beteiligung an dieser Wahl ausschliefst. Da man deren Mitwirkung zu den Zwecken des Krankenkassengesetzes nicht verschmäht (siehe § 75 dieses Gesetzes), so sollte man sie auch hier nicht anders behandeln als die übrigen Krankenkassen.

Dafs, wenn die Berufsgenossenschaften bezirksweise organisiert würden, auch die Arbeiterausschüsse die gleiche Begrenzung erhalten müfsten, womit wiederum ein Stück des weitschichtigen Apparates wegfiele, der in der Errichtung von

Ausschüssen für das ganze Reich liegt, betrachte ich als selbstverständlich.

Eine weitere sehr belangreiche Vereinfachung des ganzen Geschäftsganges könnte meines Erachtens erzielt werden, wenn man die Aussprüche der Schiedsgerichte für inappellabel erklärte, wie das der österreichische Gesetzentwurf (§ 41) thut. Allenfalls könnte man in besonderen Fällen eine Revision des Spruches durch ein erweitertes Schiedsgericht zulassen, indem in solchen Fällen je 1 oder 2 Stellvertreter von beiden Seiten (Arbeitgeber und Arbeiter) noch zugezogen würden.

Bedenkt man, dafs das »Reichsversicherungsamt« (Punkt 44), das seinen Sitz in Berlin haben soll, neben drei ständigen Mitgliedern acht nichtständige enthält, die voraussichtlich ihrer gröfsten Mehrzahl nach aufserhalb Berlins, vielleicht an den fernsten Ecken Deutschlands wohnen werden, und dafs zu jeder Entscheidung über eine Berufung von einem Schiedsgericht diese mitwirken sollen, so ergiebt sich, dafs entweder, um diese Mitglieder nicht zu fortwährenden Reisen nach Berlin zu nötigen, man nur selten Sitzungen des Reichsversicherungsamtes anberaumen wird, in welchem Falle aber die Erledigung einer Berufung sich oft lange verzögern kann, oder aber, dafs für die nichtständigen Mitglieder eine so grofse Last erwächst, dafs, eine solche auf ganze vier Jahre zu übernehmen, weder Arbeitgeber noch Arbeiter lo leicht in der Lage sein möchten. Fallen dagegen die Berufungen von den Schiedsgerichten an das Reichsversicherungsamt weg, wird letzteres lediglich auf die Verrichtungen einer »Aufsichtsbehörde« beschränkt, d. h. auf die Genehmigung von Statuten, von Jahresrechnungen, von Verhütungsvorschriften, auf den Erlafs solcher und auf ähnliche allgemeine Verwaltungsakte, so möchte wohl mit wenigen Sitzungen alljährlich auszukommen sein. Und das wäre für die ganze Organisation sicherlich ein grofser Vorteil. Je einfacher man diese einzurichten vermag, desto lebensfähiger und

wirkenskräftiger wird sie jedenfalls sein. Simplex sigillum veri, so heifst es auch hier.

Ob das Tarif- oder das Umlageverfahren das vorzüglichere sei (der deutsche Entwurf schlägt das letztere, der österreichische das erstere vor), ob es nötig sei, für die einzelnen fällig werdenden Renten sofort das entsprechende Deckungskapital bereit zu stellen (der österreichische Entwurf fordert dies), oder ob es mehr im Interesse der Industrie liege, sich zu jährlich steigenden Beiträgen zu verpflichten, als, so grofse Kapitalien auf einmal aus dem Betriebe zu ziehen und, wenn auch nicht müfsig liegen zu lassen, so doch minder nutzbringend anzulegen, als eben in diesem Betriebe — darüber mafse ich mir kein Urteil an. Im Reichstage von 1882 erfuhr das, schon damals von der Regierung vorgeschlagene Umlageverfahren ohne Deckungskapitalien vielfache und heftige Angriffe; im preufsischen Volkswirtschaftsrat ward die Frage auch lebhaft diskutiert; schliefslich aber entschied sich diese Körperschaft nicht allein (mit 45 gegen 3 Stimmen) für den Vorschlag der Regierung, sondern auch (mit 25 gegen 23 Stimmen) gegen jede Bildung eines Reservefonds und ebenso gegen eine Rückversicherung der Genossenschaften bei anderen Versicherungs-Anstalten. Dagegen sprach man sich mehrseitig im Volkswirtschaftsrat dafür aus, dafs die Gesamtheit entweder der Genossenschaften eines einzelnen Industriezweiges oder auch aller Genossenschaften zusammen eine Art von Garantie für die pünktliche Auszahlung sämtlicher fälligen Renten übernehme, in welchem Falle dann von einer Garantie des Reichs (Punkt 6) Abstand zu nehmen wäre. Wenn ohne sofortige Niederlegung von Deckungskapitalien auszukommen ist (und mir will allerdings scheinen, als ob die Genossenschaften, zumal in ihrer Gesamtheit, genugsam Bürgschaft (zumal bei Bildung eines entsprechenden Reservefonds) böten), so wird damit wiederum ein grofser Verwaltungsapparat erspart, denn die Gebahrung mit einem Deckungskapitalien-Fonds dürfte viele Kräfte in Anspruch nehmen. Der einzige Einwurf

gegen das Umlageverfahren, der mir gewichtig erscheint, ist der, dafs später in die Versicherung eintretende Industrieanlagen dann für die zuvor kontrahierten Verpflichtungen mit aufkommen müfsten.*)

Die in Punkt 42 und 43 vorgesehenen Mafsregeln zur Verhütung von Unfällen sind jedenfalls einer der wertvollsten Teile des ganzen Gesetzes. Denn höher, als eine noch so reichliche und prompte *Vergütung* von Unfällen, steht in meinen Augen eine wirksame *Verhütung* solcher. Schon für den einzelnen Arbeiter und seine Familie ist es allezeit besser, wenn er mit ungebrochener Kraft selbst für sich und die Seinigen sorgen kann, als wenn er die Genossenschaft für sich oder seine Hinterbliebenen sorgen lassen mufs. Für die Volkswirtschaft im ganzen aber und den Nationalreichtum ist der Abgang von jährlich 6000 oder mehr tüchtigen Arbeitskräften ein schwer ersetzbarer Verlust. Aber auch diese Vorbeugungsmafsregeln werden sicherlich dann am zweckmäfsigsten eingerichtet werden und sich am wirksamsten erweisen, wenn sowohl ihre Anordnung als ihre Überwachung soviel als möglich in die Hand der Beteiligten selbst, unter Zuziehung erfahrener Sachverständiger, gelegt und von deren friedlichem Zusammenwirken abhängig gemacht wird.

Fasse ich schliefslich die im Obigen entwickelten und begründeten Wünsche nochmals zusammen, so sind es folgende:

1) Erweiterung des Bereichs der in die Versicherung einzubeziehenden Gewerbe.
2) Beibehaltung der Vorschriften des Haftpflichtgesetzes in Fällen »grober Verschuldung« sowohl des Arbeitgebers und seiner Beauftragten als des Arbeiters.

*) Nach einem Vorschlag in der „Nation“ (den ich eben noch lese, nachdem Obiges schon gesetzt ist), soll durch alljährliche Einzahlung von ca. 13½ Million Mk. neben Deckung der Renten ein Kapital gebildet werden, das zuletzt auf über 235 Million Mk. steigen würde. Dann würden (wenn ich den Vorschlag recht verstehe) die weiteren Rentenzahlungen fast ganz aus den Zinsen dieses Kapitals fliefsen, und dann wären wieder die später eingetretenen Unternehmer gegen die früheren im Vorteil.

3) Womöglich eine kleine Erhöhung des Krankengeldes für den verunglückten Arbeiter, bezw. seine Familie, durch einen Zuschufs seitens der Unfallversicherung.
4) Prinzipielle Bildung von Berufsgenossenschaften nach abgegrenzten Bezirken (»Sektionen«) und Zusammenwirken dieser lediglich in gewissen gemeinsamen Angelegenheiten durch Delegierte.
5) Übertragung aller der drei Verrichtungen: erste Untersuchung, Schiedsspruch und Begutachtuug der Verhütungsvorschriften, an eine und dieselbe, aus Arbeitgebern, Arbeitern und Sachverständigen zusammengesetzte Kommission.
6) Endgültige Entscheidung der Entschädigungsfrage — einschliefslich des obigen Punktes 2 — durch diese Kommission, eventuell unter Revision einer solchen Entscheidung durch die erweiterte Kommission, und Beschränkung des Reichsversicherungsamtes auf blofse administrative Verrichtungen — als Oberaufsichtsbehörde.

Im allgemeinen erscheint mir dieser neueste Entwurf eines Unfallversicherungs-Gesetzes annehmbar und seine Erhebung zum Gesetz — mit den oben bezeichneten oder ähnlichen Verbesserungen — wünschenswert, — jenes, weil er, dem Gedanken einer Versicherung von Reichs wegen entsagend, dem Grundsatze der Selbstverwaltung und der Privatthätigkeit durch Herbeiziehung der »Berufsgenossenschaften« Rechnung trägt, dieses, weil eine Regelung dieser Angelegenheit im Interesse der Arbeiter nicht länger verschoben werden sollte. Jedenfalls steht dringend zu wünschen, dafs Regierungen und Reichstag endlich zu einer Verständigung in dieser so hochwichtigen Sache gelangen mögen.

Leipzig im Februar 1884.

K. Biedermann.

Zur Geschichte und Entwickelung der Staatsanleihen in Preufsen.

Eine finanzwissenschaftliche Studie.

Von

Dr. Otto Warschauer.

I.

Die preufsische Finanzgeschichte, beziehungsweise die Entwickelungsgeschichte der Staatsanleihen in Preufsen zerfällt in vier Abschnitte:

1) *in die Periode von 1472—1807,*
2) *in die Periode von 1807—1820,*
3) *in die Periode von 1820—1850,*
4) *in die Periode von 1850 bis zur Gegenwart.*

Die *erste Periode* zeigt die Abhängigkeit der Fürsten von den Ständen, die Durchführung absoluter Fürstengewalt auch auf finanziellem Gebiete, die Emanzipation der energischen Herrscher von den mehr und mehr machtlos werdenden Ständen, die Ausnützung des Staatskredits durch Staatsanleihen zum Zweck der Befestigung der mühsam errungenen Stärke.

Die *zweite Periode* schildert die Leiden der Fremdherrschaft, den Druck der Kriegskontributionen, eine der Gröfse des Landes nicht proportionale Schuldenvermehrung und die Aufnahme verfassungsmäfsiger Bestimmungen zur Ordnung des Staatshaushaltes.

Die *dritte Periode* zeigt die Verminderung der Staatsschulden, die sorgsame Abstofsung aller lästigen Verpflichtungen, die prompte Innehaltung der vorgeschriebenen Tilgungen, den

Ausbau der Verfassung und die hiermit verbundene definitive konstitutionelle Regelung bezüglich der Aufnahme von Anleihen.

Die *vierte Periode* endlich schildert die energische Handhabung einer klugen und umsichtigen Finanzpolitik, die Vermehrung der fundierten Staatsschuld zur Erfüllung allgemein staatlich organisatorischer und kultureller Pflichten, die Reform des Heeres und die notwendige Fürsorge für Erweiterung des Eisenbahnnetzes.

1472—1807.

Die Entstehung der Hohenzollern-Dynastie auf brandenburgischem Gebiete bildete sich auf finanziellem Hintergrunde aus. Die erste Staatsanleihe, die in der Geschichte des preufsischen Staates zu verzeichnen, ist zugleich der erste Regierungsakt der später so mächtigen Herrscher. Auf finanzieller Basis wurde die Einführung der Burggrafen von Nürnberg in den brandenburgischen Landen inauguriert, durch persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit wurde der leihweis überlassene Besitz gewahrt.

Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, empfing 1411 vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg, nachdem er 400 000 ungarische Goldgulden dem Kaiser geliehen und die Kurfürsten eingewilligt hatten, als Gegenwert der Goldschuld dem Burggrafen die Mark Brandenburg unter Vorbehalt des Rückkaufs zu überlassen. Selten ist eine europäische Dynastie aus so kleinen, den Nöten des Augenblicks entsprungenen Uranfängen zu solch welthistorischer Bedeutung emporgestiegen, wie die Dynastie der Hohenzollern. Aus der Konsequenz einer Anleihe entstand die Belehnung Friedrichs I. mit der Kurwürde, und der gewissenhafte preufsische Finanzhistoriograph mufs den Akt der Staatsbildung und Gründung der preufsischen Monarchie als die erste Staatsanleihe auf brandenburgischem Gebiete bezeichnen.

Die Quellen für die finanziellen Transaktionen des preufsischen Staates im 15. und 16. Jahrhundert sind lückenhaft, unzuverlässig und geringfügig. Die uns erhaltenen Staatsrechnungen sind in geringem Mafse vorhanden und gewähren kein Bild und keinen Überblick über die wirklichen damaligen finanzpolitischen Verhältnisse des Landes. Erst Friedrich der Grofse trug auch in diesem Sinne zur Bereicherung heimatlicher Kenntnisse bei, indem er durch Kabinetsordre vom 22. November 1746 befahl, sorgfältige und eingehende Nachforschungen über das Einkommen und Vermögen der Kurfürsten Johann Siegmund, Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm zu erheben.

Erschwert wird die Übersicht über den Haushalt des preufsischen Staates in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens jedoch nicht nur durch den Mangel historisch zuverlässiger Dokumente, sondern durch die positive Thatsache der Vermengung der Staatseinnahmen mit dem fürstlichen Privateinkommen, durch die gegenseitige Übertragung der einen Einnahmequelle zu Gunsten der anderen und durch die totale Vermischung und Verwischung des staatsrechtlich öffentlichen und privatlich zugestandenen fürstlichen Individualvermögens. Eine Präcision der Ausgaben ist nicht vorgesehen, die Bedürfnisse werden zuerst durch Naturalleistungen, später durch Erhebung von Steuern und endlich durch Anleihen gedeckt, die von den Ständen erhoben, bewilligt und emittiert werden und einen interessanten Einblick in die ursprünglichen Abhängigkeitsverhältnisse der Fürsten gewähren. Die Bedürfnisse des Hofes im Mittelalter waren geringfügig. Weder stehende Heere, noch ständige Beamten belasteten die Kasse des Fürsten und des Landes. Trat die Notwendigkeit eines aufserordentlichen Bedarfes ein, so wurden Naturalleistungen geliefert, Zölle bewilligt und erhoben und etwa zur Aufnahme von Grundabgaben geschritten. War die Not intensiver geworden, so suchten die Fürsten durch Verpfändung ihres Besitzes oder der Zölle Gelder zu erhalten, schliefslich aber wurden sie meistenteils

gezwungen, den Landständen ihre Not vorzutragen, deren Bewilligung zur Übernahme der Schulden zu erbitten und dagegen Konzessionen zu gewähren, die ihre eigene Machtfülle wesentlich schmälerten. Die Landstände zögerten häufig, versagten aber schliefslich nie die Übernahme der Schulden, um die Fürsten entweder gänzlich zu retten, oder sie von lästigen Verpflichtungen eingegangener Verpfändungen frei zu machen.

Die älteste landesherrliche Schuld, welche die preufsische Geschichte aufweist, und die von den Landständen übernommen wurde, findet sich mitgeteilt in dem Landtagsrevers vom Tage Bartholom. 1472.*)

Albrecht Achilles rief seine Landstände um Hülfe an, legte die Schuldenlast klar dar, welche er von seinen Vorfahren übernommen und die »durch redliche Ursachen« sich zu einem Gesamtbetrage von 100 000**) Gulden erhoben habe. Die Landstände griffen ein, aber sie liefsen sich gewisse Rechte als Unterpfand verschreiben, nachdem »die Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Mann und Städte versprochen, in vier Jahren zu fünf Fristen diese Schuld zu bezahlen, jedoch so, dafs dieses Geld, das sie jetzt geben, an die Schuld und nirgend anderswo angelegt wird«. Hierfür verlangten sie frei von der Landbede, einer Art Grundsteuer, zu sein.

Eine zweite Übernahme der Landesschuld weist der Landtagsrecefs von Donnerstag nach Johannes dem Täufer 1524***) auf.

Joachim I. war in finanzieller Not. Für die damalige Zeit charakteristisch ist die Dankbarkeit des Fürsten, da »die gutwilligen und treuen Unterthanen nochmals bewilligt, uns aus unseren Schulden gutwillig und unterthäniglich zu helfen, unsere Schulden zu bezahlen und die verpfändeten Örter und Schlösser

---

*) Vgl. Geschichte der preufsischen Staatsschulden von Leopold Krug. Im Auftrage seiner Erben herausgegeben von Karl Julius Bergius. Breslau 1861, pag. 5.

**) Vgl. Joh. Gust. Droysen: Geschichte der preufsischen Politik. Teil II, 1857. pag. 394.

***) Vgl. Krug a. a. O. pag. 6 ff.

wieder zu lösen und zu freien«. Dafür gewährte der Kurfürst auch den Teilnehmern der Landstände, für sie, ihre Erben und Nachkommen, »dafs sie hinfürder um einigerlei Steuer und Landbede nicht sollten angelanget werden«.

1534 war der Kurfürst wieder in Verlegenheit. Wiederum übernahmen die Landstände die angehäuften landesherrlichen Schulden und lösten die verpfändeten Schlösser, Dörfer und Ortschaften ein.

Joachim II. nahm in noch höherem Mafse die Landstände in Anspruch und gewährte ihnen noch gröfsere Freiheiten. Er verlangte zuerst 1541 die Tilgung einer Landesschuld von 600 000 Rthlrn.*) in der Form von Aufnahme neuer Steuern. Die Landstände bewilligten auch diese Forderung, jedoch nur unter der Bedingung, dafs sie selbst die Steuern erheben dürften. Ebenso sollte die Verwaltung der Steuerbeträge unabhängig von Joachim sein, dagegen teils den Städten durch Abführung der Beträge in den »Pfundschofs«, teils den Rittern und Prälaten durch Abführung in den »Hufenschofs« durch ihre »Supperaltendenten« und »verordnete Befehlshaber« zustehen.

1549 schufen die Stände eine »Neu-Biergeldkasse«, eine indirekte Abgabe auf das Bier zu Gunsten der Tilgung der Landesschulden. Es wurde angeordnet, auf acht Jahre von jeder Tonne Bier acht märkische Groschen zu steuern. Der Kurfürst erklärte hierauf, es solle künftighin »ohne der ganzen Landschaft Wissen und Bewilligung kein Schofs, Amt, Kloster und andere unsere Gefälle, vergeben, verkauft, versetzt, veräufsert werden«. Die Verwaltung der Bierkasse selbst wurde wiederum den Ständen übergeben und dem Kurfürsten entzogen. Der Kurfürst selbst war damit einverstanden und versprach »wir wollen auch unsere Hofhaltung dergestalt anstellen und einrichten, dafs ferner Unrat und Schaden verbleiben und darob sein, dafs keine Schuld mehr gemacht werde«. Doch

*) Vgl. Droysen a. a. O. II. Teil, II. Abt. Leipzig 1859, pag. 285.

die Dauer dieses Versprechens war nicht von störender Länge. Einige Jahre später verlängerten die Stände die Biergeldsteuer auf fernere sechs Jahre, erhoben zu Gunsten des Fürsten eine Pferdesteuer auf fünf Jahre zu 20 Fl., einen Gulden Giebelgeld von jedem Hufner und einen halben Gulden jährlich von jedem Kossäten. Dafür erwiderte der Kurfürst: »Wir und unsere junge Herrschaft wollen unseren Landständen, ihren Nachkommen und Kindern diese gutherzige, treue Wohlmeinung jederzeit in Freundschaft, Gunst und Gnaden gedenken und nimmermehr vergessen«. Joachim hatte fast mit jedem neuen Landtag neue Schuldbeträge angekündigt und bei seinem Tode hinterliefs er eine Schuldenlast von 2 600 000 Thlrn., welche ebenfalls schliefslich von den kurmärkischen Städten und dem Adel übernommen wurde.

Interessant ist die Mitteilung des Landtagsreverses von Dienstag nach Dionysius 1550, welche die Form, in welcher die Anleihen aufgenommen wurden, erhellt. Es wurden Obligationen und Landesschuldscheine von den Landständen ausgegeben, unterschrieben, besiegelt und vom Kurfürsten genehmigt, also vollkommen legale Schulddokumente ausgestellt.

Johann Georg übernahm die Schulden seines Vaters. Wie es heute für Regenten, die den Thron besteigen, notwendig ist, den Eid auf die Verfassung zu leisten, so schien es damals usuell zu sein, beim Regierungsantritt Versprechungen über die Ordnung der Finanzangelegenheiten abzugeben. Johann Georg erklärte 1572, »er wolle seine Regierung hinführo dermafsen anstellen, dafs er förderhin keine Schulden mehr mache und seine Landschaft mit einer Landsteuer nimmermehr beschwere«. Die Schulden seines Vaters wurden auf die Städte und den Adel gleichmäfsig repartiert, die Prälaten, Grafen und Ritter erhielten eine öffentliche Belobigung und die Städte »zur Bezahlung der beschwerlichen und grofsen Schulden, welche sie aus unterthänigem, getreuen und gutherzigem Gemüt auf sich genommen«, das Recht der Erhebung einer Kornsteuer und Thoraccise.

Aber auch die Regierung Johann Georg's war nicht im Stande, ohne Unterstützung der Stände zu existieren. 1592 wurde die Bierzinse, die abgelaufen war, erneuert und dies dadurch motiviert, »dafs Gott Se. kurfürstlichen Gnaden mit jungen Herren und Fräulein gesegnet habe und dies habe eine Vermehrung der Hofhaltungskosten nach sich gezogen«.

Unter **Joachim Friedrich** waren die Schulden wiederum bedeutend angewachsen.*) 1602 waren die Stände »so gutwillig«, nochmals 600 000 Thlr., späterhin 300 000 Thlr.**) zu übernehmen. Das Biergeld wurde mit ständischer Bewilligung weiter erhoben, den Städten aber eine neue Steuer, die sogenannte Scheffelsteuer konzediert.

Die Zeiten des Dreifsigjährigen Krieges brachten wie über ganz Deutschland so auch über Brandenburg Wirren und Unglück. Der Wohlstand, der sich allmählich zu entwickeln angefangen, begann zu sinken, Handel und Industrie verdorrten und eine allgemeine Kreditlosigkeit zeigte sich in allen Teilen des Landes. Die Landstände, die vorher so grofse und bedeutende Summen aufgebracht, waren ohne Aktionsfähigkeit und ihr Kredit war so zusammengeschrumpft, dafs sie nicht imstande waren, ein Kapital von 144 500 Thlrn. zu erlangen.

1624 unter **Georg Wilhelm** schritt man zur Verdoppelung des Biergeldes. Die öffentlichen Ausschreibungen, die hierzu erlassen wurden, charakterisieren die traurige Lage des Landes und suchten die eingetretene notwendige Erhöhung dadurch zu motivieren und zu entschuldigen, »dafs des Winselns, Heulens, Klagens und Jammerschlagens armer Geistlichen, Hospitaliten, Witwen, Waisen und dergleichen miserabilium personarum mehr, das bei der unerhörten Teuerung unzählig viel getrieben, ein Ende gemacht werde«.***)

*) Vgl. Reden: Allgemeine vergleichende Finanzstatistik. Darmstadt 1856, Bd. II., pag. 3.

**) Vgl, G. A. Stenzel: Geschichte des preufsischen Staates. I. Teil. Hamburg 1830, pag. 345.

***) Vgl. Eugen Richter: Das preufsische Staatsschuldenwesen. Berlin 1869. pag. 11.

Fast während des gesamten Dreifsigjährigen Krieges trat ein finanzieller Stillstand ein, und erst vom Jahre 1640 an, bei Beginn des Waffenstillstandes mit Schweden, versuchte man das Finanzwesen neu zu organisieren. Aber mit dem Abschlufs des Dreifsigjährigen Krieges trat auch ein Abschlufs in der Thätigkeit und Lebensfähigkeit der Landstände ein. Der grofse gewaltige Krieg, der so viel zerstörte, der den deutschen Handel auf Jahrhunderte hinaus geknickt, zermalmt und gelähmt hatte, er trug auch zur Beseitigung der Stände und zur Erweiterung der absoluten Fürstengewalt wesentlich bei.

Die Folgen des Reorganisationsdranges auf finanziellem Gebiete waren autokratische, willkürliche, durch die Not des Augenblicks dem Schuldner eingegebene und vom Gläubiger angenommene. Zuerst schritt man zu einer allgemeinen Reduktion der Schulden. Man verminderte die Schuldsumme bis auf 20—25 Proz., versprach eine 4—5prozentige Verzinsung und reduzierte demgemäfs in den Jahren 1642—1661, zumal eine grofse Anzahl von Staatsgläubigern froh war, in der erwerbslosen Zeit überhaupt noch bare Gelder zu erhalten, die gesamte Staatsschuld auf 1 300 000 Thaler.

Friedrich Wilhelm, der grofse Kurfürst, suchte auch noch durch andere Mittel sich Hülfe in der oft sehr drängenden Not zu verschaffen. So griff er zu einer Münzverschlechterung,*) die ganz bedeutende Dimensionen angenommen, und gewissermafsen den Charakter einer Zwangsanleihe hatte. Der Kurfürst liefs Münzen ausprägen, die einen höheren Wert repräsentierten, als sie innerlich besafsen, gab ihnen eine Cirkulationsdauer von 20 Jahren und versprach, sie nach Ablauf derselben voll einzulösen. Einen Zwang aber übte er durch die Annahmepflicht der Unterthanen aus, welche gezwungen wurden, diese Münzen bei Zahlungen über 10 Thlr. al pari anzunehmen.

Die Originalität dieser Idee hatte übrigens der grofse Kurfürst nicht für sich! Bereits König Johann von Frank-

*) Vgl. Adolph Friedrich Riedel: Der Brandenburg-Preufsische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten. Berlin 1866. pag. 21.

reich*) hatte am Ende des 14. Jahrhunderts ein ähnliches Verfahren zur Verbesserung seiner Finanzen eingeschlagen.

Die Zinsen, welche die Verschlechterung der Münzen für das brandenburgische Land trug, waren trauriger Natur. Nachdem man in den Nachbarländern gesehen, dafs diese Münzen weder ihrem früheren Ruf, noch ihrem äufserlichen Werte entsprachen, flossen sie schleunigst in die Kassen des Landes zurück, und schliefslich blieb, da niemand mehr die Münzen vollgültig nehmen wollte, dem grofsen Kurfürsten nichts anderes übrig, als sie nach ihrem geringeren Werte herabzusetzen und den Verlust den jeweiligen Besitzern zu überlassen. Der positive Schaden, den diese Transaktion veranlafst hat, soll sich auf 700 000 Thlr. belaufen haben.

Wie die Verschlechterung der Münzen, d. h. das Streben, Gelder zu erhalten, ohne Schulden zu machen, so zeigt auch die Erhebung der Kopfsteuer, welche das erste Mal während der Regierung des grofsen Kurfürsten unternommen wurde, den entschiedenen Drang nach Selbständigkeit und Emanzipation von den Ständen. Im Jahre 1677 wurde das erste Mal die Kopfsteuer als ein Extraordinarium »ein für allemal« ausgeschrieben; das Charakteristische aber dieser Ausschreibung bestand nicht allein in der Neuheit der Steuer, sondern in der Nichteinholung der Genehmigung der Stände.

Nachdem im Jahre 1682 zum Zwecke neuer Einnahmen das Stempelpapier eingeführt worden war, reduzierte, kurz vor seinem Tode, der Kurfürst nochmals auf eine willkürliche und höchst einfache Art die Landesschulden. Er berief 1683 eine Kommission von Staatsbeamten, die »das landschaftliche und Staatskassenschuldenwerk untersuchen und ermitteln sollten, wie sämtliche Schulden getilget und die Fonds des Biergeldes und Hufenschosses völlig liberiert werden könnten«. Die Kommission kam nun auf einen nicht allzufern liegenden Gedanken! Die Zinszahlung wurde bei allen Gläubigern ein-

*) Vgl. Adam Smith, Wealth of Nations p. 747.

gestellt, mit Ausnahme derjenigen Kapitalien, welche den Stiftungen gehörten, und mit Hülfe der ersparten Zinsen wurde die Tilgung der Schuldsumme begonnen. Sehr stärkend für die Staatsgläubiger war nun dieses Mittel nicht. Vertrauen konnte eine derartige Gewaltmafsregel nicht erwecken, aber die Landesschuld wurde hierdurch bedeutend geringer.

Der grofse Kurfürst hatte noch weitere Organisationspläne zur Reform der Finanzen des Landes, aber er wurde durch den Tod verhindert, sie auszuführen; die Schuldenlast des brandenburgischen Landes war 1688 sehr vermindert, aber die willkürliche Art und Weise, mit der, unter vollkommener Vernachlässigung privater Interessen, die Reorganisation des Finanzplanes durchzuführen versucht worden war, verdient keine Anerkennung. Das Land selbst war wesentlich beim Tode Friedrich Wilhelms von der Schuldenlast purifiziert, die Privatgläubiger geschädigt, im Staatsschatze befanden sich 600 000 Thaler.*)

Den zerrütteten Kredit der Landstände suchte der Nachfolger des grofsen Kurfürsten, **Friedrich III.**, oder wie er sich als König nannte, **Friedrich I.**, zwar durch Wiederaufnahme der Zinszahlung herzustellen, aber die Willkür, mit welcher auch er sich die nötigen Summen verschaffte, war nicht sehr verschiedenartig von der seines Vaters. 1691 schrieb er, ohne Genehmigung und Einberufung der Landstände, eine allgemeine Kopfsteuer aus und rechtfertigte die Nichteinberufung der Stände damit, dafs »zur Rettung der alten deutschen Freiheit summum in mora periculum gewesen sei«. 1693 und 1697 wurde die Erhebung der Kopfsteuer ohne vorherige Genehmigung und trotz des Murrens des Volkes wiederholt.

Auch bezüglich der Einberufung der Landstände und deren politischer Vorrechte verfolgte der Sohn die Ziele des Vaters mit gleicher Beständigkeit und gleichem Erfolge. Die Stände waren das letzte Mal in Preufsen 1643 einberufen worden;

---

*) Vgl. Reden a. a. O. II. pag. 5.

Friedrich I. schützte summum in mora periculum zur Neueinberufung vor und äufserte, er werde »durch gefährliche Konjunkturen« verhindert, einen allgemeinen Landtag auszuschreiben. Er emanzipierte sich immer und mehr von den Ständen, die selbst nicht mächtig genug waren, der aufstrebenden Königsgewalt dauernden Widerstand zu leisten. Vor allen Dingen hatten sie ihre Bedeutung in finanziellen Dingen verloren, und mit dem Verlust der Finanzprärogative war eine leicht verständliche Konsequenz der politischen Rechte verbunden. Nachdem der König willkürlich Steuern ausgeschrieben, blieb auch allmählich die Entschuldigung wegen Nichteinberufung der Stände und wegen der sich steigernden Höhe der Ausgaben aus. 1701 wurde ohne weitere Erwähnung des Übergehens der Landtagsbewilligung eine Kopfsteuer ausgeschrieben, und 1705 wurden zur Aufbringung eines subsidii extraordinarii 200 000 Thlr. in neuen Steuern aufgebracht, nachdem vorher die Stempelpflichtigkeit der Spielkarten bestimmt, eine Perrücken- und Karossensteuer eingeführt, die Accise auf Bier und Brot erhöht, eine Fräuleinsteuer für jedes adlige Fräulein, das unter 40 Jahren allein für sich wohne, im Betrage von 1 Thlr. pro Person eingeführt, und selbst Versuche gemacht worden waren, die dauernd leeren Kassen des Staatsschatzes durch Goldmacherversuche zu füllen. Auch Friedrich I. suchte Kapitalien durch Anleihen aufzunehmen, welche für militärische und Kriegszwecke Verwendung finden sollten; aber die Summen, deren er hierzu bedurfte, waren geringfügig. Er nahm 2 000000 Thlr. auf und bereits während seiner Regierung wurde diese Schuld, bei welcher die Landstände nicht vermittelten, sondern die bürgerlichen Gläubiger dem fürstlichen Schuldner individuell Geld zuführten, durch die Einkünfte der General-Kriegskasse abgetragen.*)

Friedrich Wilhelm I. nahm in noch kräftigeren und energischeren Mafsstabe die Politik seiner Vorfahren auf. Er führte die

*) Vgl. Riedel a. ag. O. pag. 52.

Vernichtung der Landstände und die Unabhängigkeit der Krone in finanziellen Sachen vollkommen durch.

»Saget dem Fürsten von Anhalt«, schrieb er in einem Briefe, »dafs ich der Finanzminister und der Feldmarschall des Königs von Preufsen bin, das wird den König aufrecht erhalten«, aber er wandte auch den Finanzen, sofort nach seinem Regierungsantritt, die nötige Aufmerksamkeit zu, er war ökonomisch, beschränkte sich in seinem persönlichen Bedarf, und schien durch musterhafte, pflichterfüllte Verwaltung beweisen zu wollen, dafs ein absoluter Fürst auch positive Pflichten zu erfüllen habe. Er gab dem preufsischen Staat den eigentümlichen welthistorisch-militärischen Charakter, er pflanzte in die Herzen der einzelnen Staatsbürger jenes gerade in Preufsen so ausgebildete Bewufstsein der persönlichen Pflichttreue und Pflichterfüllung und die Behauptung dürfte gerechtfertigt erscheinen, dafs der Geist Friedrich Wilhelms I. nicht eingeschlummert ist im Gange historischer Entwickelung, sondern sich fortgepflanzt hat in den einzelnen Phasen der preufsischen Geschichte und unbewufst von jeder Generation eingeatmet, bei jedem wahren Preufsen der Gegenwart wieder zum Vorschein und zur Geltung kommt. Friedrich Wilhelm I. war von propädeutischer Bedeutung für die Erziehung und den Charakter seines Volkes.

Friedrich Wilhelm I. war es, der dem preufsischen Finanzwesen eine feste, einheitliche Organisation gab. Er begann die Etatseinrichtung, er vervollkommnete das Rechnungswesen, er schuf zur Ordnung des Staatshaushaltes am 17. Januar 1723 das Generalfinanz-Direktorium, dessen Befugnisse er späterhin noch vermehrte und das bis 1807 bestand. Die Bedürfnisse suchte er selbständig durch Aufnahme von Steuern und geschäftsmäfsige Ausnutzung der Domänen zu befriedigen. Achtmal, meistenteils zu militärischen Zweckeu, erhob er eine Kopfsteuer, deren Gesamtbetrag auf 1 700 000 Thlr.*) bezeichnet

*) Vgl. Riedel a. a. O. pag. 49.

wird. Den Betrag der Dömänen, deren Einkünfte sich im ersten Etatsjahre des Königs auf 1 890 613 Thlr. beliefen, erhöhte er durch Meliorationen derartig, dafs sie in seinem letzten Regierungsjahr 3 300 940 Thlr. ergaben. Die Accise führte er mit Ausnahme von Geldern auf allen Gebieten seines Landes ein. 1713 und 1719 wurde die Accise auf Tabak, um den inländischen Tabaksbau zu heben, bedeutend erhöht, und, nachdem dieses vergeblich versucht worden war, zur gänzlichen Monopolisierung und zum Verbot der Einfuhr fremdländischen Tabaks geschritten. Das Monopol wurde 1719 für 2000 Thlr. verpachtet, gab aber zu so vielen Klagen Veranlassung, dafs es bereits 1724 aufgehoben und die Einfuhr gegen einen etwas erhöhten Zoll gestattet wurde.*) Es war dies der erste Versuch zur Verstaatlichung der einheimischen Tabaksindustrie, der in den Streitfragen der Gegenwart nicht ohne Interesse sein dürfte!

Obwohl **Friedrich Wilhelm I.** von Staatsanleihen durchaus kein Freund war, ja einen solchen Widerwillen gegen sie hatte, dafs er ursprünglich befahl, sie binnen zwei Jahren zu tilgen und ausrief: »Wir sind müde, uns länger mit solchen Zinsen, die mit uns aus der Schüssel essen, zu chargieren«;**) so wurde er doch durch die Bedürfnisse seines Heeres gezwungen, zur Aufnahme einer Anleihe zu schreiten. Er versuchte dies bei der kurmärkischen Landschaft, der er einige unbedeutende Konzessionen gewährte, und die ihm 300 000 Thlr. gegen 5 Proz. Zinsen lieh. Er führte hierdurch auch eine Reduktion des Zinsfufses ein, der vorher speziell in der Zeit von 1690—1718 6 Proz. gewesen war. Beim Tode Friedrich Wilhelm I. hatten sich die Staatsfinanzen wesentlich gebessert und gehoben, die Etatsberechnung war vollkommen geordnet, Staatsschulden in geringem Mafse vorhanden und der Staatsschatz in bisher ungekannter Höhe gefüllt. Die Staatseinnahmen beliefen sich

---

*) Vgl. Reden a. a. O. Bd. II. pag. 74.

**) Vgl. Roscher: Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. pag. 366.

auf 7 372 000 Thlr., im Staatsschatz befanden sich 8 700 000 Thaler.*)

Friedrich der Grofse hatte keinen so prinzipiellen Widerwillen gegen die Aufnahme von Staatsanleihen, und hätte er ihn auch gehabt, die Entwickelung der preufsischen Monarchie und die kriegreiche und siegreiche Zeit der schlesischen Kriege hätte jede derartige Antipathie gebrochen.

Wie Friedrich Wilhelm I. die Notwendigkeit eines gegeordneten Staatshaushaltes empfand, so erkannte Friedrich der Grofse die Bedeutung des Finanzwesens überhaupt für die staatlichen allgemeinen Verhältnisse an. Er bezeichnete die Finanzen teils als Nerv des Landes, deren richtige Benutzung den Fürsten zum Herrn über alles übrige mache, teils als staatspolitische Erscheinungen, welche den Nerven im menschlichen Körper gleichen, die alle Glieder in Bewegung setzen.

Den Kredit des Landes nahm er das erste Mal drei Jahre nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1743 in Anspruch. Er lieh von den kurmärkischen Landständen 300 000 Thlr. und in einer zweiten Anleihe 100 000 Thlr., verschrieb dagegen einen Teil der Mahlzinse und versprach, dafs, wenn der Landschaft Kapitalien gekündigt werden und sie nicht im Stande sein sollte, neue Summen aufnehmen zu können, er »auf blofse Anzeige in aller Geheim mit soviel Geld, als nur nötig gefunden würde, an die Hand gehen wolle«.

Die Friedericianischen Anleihen sind meistenteils in der Form von Zwangsanleihen aufgenommen worden. Drei dergleichen sind bekannt, von denen die im Jahre 1745 aufgenommene die bedeutendste gewesen zu sein scheint.**) Die Anleihen wurden in bestimmten Beträgen auf die Kommunen, die Stiftsverwaltungen und die grofsen Grundbesitzer derartig verteilt, dafs die einzelnen Zahlungspflichtigen auch im Notfall der Nichtzahlungsfähigkeit gezwungen wurden, die Summen

*) Vgl. Richter a. a. O. pag. 13.
Vgl. Eiselen: Der preufsische Staat Berlin 1862. pag. 111.
**) Vgl. Krug a a O. pag. 29.

durch Ausnutzung ihres persönlichen Kredits aufzubringen. Das Gesamtkapital dieser ersten Zwangsanleihe betrug 299 740 Thaler.

Komplizierter sind die Schuldverhältnisse, die sich mit dem Erwerb von Schlesien für den König ergaben und die den Charakter positiver Staatsschulden hatten. Im Friedenstraktat vom 11. Juni 1742 übernahm Friedrich die Bezahlung der auf Schlesien hypothecierten Schulden an die englischen und holländischen Gläubiger. Die englische Schuld war von Karl VI. 1735 auf Schlesien aufgenommen worden, und betrug nach Angaben Friedrichs in der Geschichte seiner Zeit 1 700 000 Thlr. zu 7 Proz. Verzinsung, während die holländischen Schulden 3 958 666 holl. Fl. betrugen. Abgetragen oder wenigstens bar bezahlt wurden diese Schulden von Friedrich nicht. Die englische Schuld scheint bei denjenigen Subventionsgeldern mit berechnet worden zu sein, die England während des Siebenjährigen Krieges Preufsen zuführte, während die holländische Schuld vorläufig gar nicht berücksichtigt wurde und erst wieder in Betracht kam, als Friedrich Wilhelm III. 1810 in Holland Anleihen zu negociieren versuchte und dies nur unter der Bedingung vermochte, dafs die alte holländische Schuld dabei in Abzug gebracht wurde.

Bei Beginn des zweiten schlesischen Krieges nahm Friedrich bei der kurmärkischen Landschaft eine Anleihe von 4 356 000 Thlr. auf,*) die jedoch gleichzeitig mit der ersten Anleihe nach Abschlufs des zweiten schlesischen Krieges getilgt wurde. Der Siebenjährige Krieg forderte die härtesten Opfer von dem preufsischen Lande. Hier galt es den eingegangenen Kampf um die politische Existenz mutig durchzufechten und entweder als Grofsmacht siegreich hervorzugehen oder gedemütigt eine bescheidene Rolle im deutschen Reiche zu übernehmen. Was der zweite punische Krieg für Rom, das war der dritte schlesische Krieg für Preufsen, und wie durch die Schlacht bei Zama der

*) Vgl. Riedel a. a. O. pag. 80.

Keim zur römischen Weltherrschaft gelegt wurde, so verkündeten die Siege bei Rofsbach, Leuthen und Zorndorf die Erhebung des preufsischen Königtums zu dauernder Gröfse.

Bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wurde sofort der Staatsschatz welchen Friedrich während der Zwischenzeit des zweiten und dritten schlesischen Krieges gesammelt und welcher sich auf 14 300 000 Thlr. belief, in Anspruch genommen. Der König kontrahierte aber, da der Schatz nur kurze Zeit den Bedürfnissen genügte, wiederum eine Anleihe und zwar im Betrage von 3 568 071 Thlr. bei der kurmärkischen Landschaft; auch diese Summe befriedigte nur für kurze Zeit die aufserordentlichen Bedürfnisse. Der König griff nun zu Mitteln, die nur die Not des Krieges und der Zwang des Augenblickes entschuldigen dürfen. Er liefs auf Anraten des Generals von Retzow eine wesentliche Münzverschlechterung, die an die Zeiten des grofsen Kurfürsten erinnerte, eintreten und behielt am Ende des Jahres 1757, um soviel wie möglich an baren Mitteln zu besitzen, alle Besoldungen und Pensionen seiner Beamten gegen Ausgabe sogenannter Kassenscheine zurück. Eine wesentliche Hilfe erhielt Friedrich durch die Subventionen von England, die sich jährlich auf 670 000 £ beliefen und einen Ausweg suchte er in den Kriegskontributionen, die er in denjenigen Ländern erhob, welche er siegreich und standhaft occupiert hielt.

Am Ende des Siebenjährigen Krieges nahm der König noch eine Anleihe bei den Städten, sowie bei den sämtlichen Dom- und Kollegial-Stiften, und schliefslich noch bei den magdeburgischen Landständen auf. Doch die letztere wurde sofort nach Abschlufs des Siebenjährigen Krieges in denselben Beuteln, die er erhalten hatte, zurückerstattet.**)

---

*) Stenzel, V. Teil 1756—1763. Gotha 1854, pag 136 ff., 195 ff. berichtet, dafs Friedrich an Kontributionen und Lieferungen während des Krieges aus Sachsen 40—50 000 000 Thlr., aus Dessau, Bernburg und Zerbst 360 000 Thlr. erhoben hat.

**) Vgl. a. a. O. pag. 95.

Die Dispositionen des Königs während des Siebenjährigen Krieges liefern nicht nur einen schlagenden Beweis seiner aufsergewöhnlich strategischen Bedeutung, er hatte auch finanziell unter den schwierigsten Verhältnissen wie der vorsichtigste Finanzmann operiert. Beim Abschlufs des Hubertusburger Friedens war der König so wenig erschöpft, dafs er noch 30 000 000 Thlr. zu seiner Verfügung hatte, und mit Recht durfte er sich rühmen: ›d'avoir toujours une avance dans mes coffres‹.

Nach Wiederherstellung des Friedens widmete sich der grofse König der Reorganisation seines Landes, der Wiederbelebung der Industrie und der Vermehrung der Staatseinkünfte. Zur Hebung der letzteren versuchte er die Einführung einer Lotterie, die nach dem Plane Calzabigi's, eines Italieners, gebildet wurde. 1765 wollte der König den Tabak zur Heranziehung hoher Staatseinnahmen benutzen und erklärte den Handel mit Rauch- und Schnupftabak für ein Monopol. Die Verwaltung dieses Monopols überliefs er zuerst einer französischen Gesellschaft für eine jährliche Pacht von 1 000 000 Thaler, später übergab er sie Berliner Fabrikanten, und nachdem diese ihr Vermögen hierbei verloren hatten, errichtete er 1766 eine General-Tabaksadministration als selbständige Behörde.

Zur Hebung und Wiederbelebung der Industrie versuchte er es mit schutzzöllnerischen Mafsnahmen, belegte die Durchfuhr und Einfuhr fremder Waren mit hohen Zöllen und suchte auch der Landwirtschaft und dem Grofsgrundbesitz durch Befestigung der Provinzial-Landschaften und Gewährung hypothekarischen Kredits, sowie endlich dem Handel durch Gründung der Seehandlung und der Preufsischen Bank die nötigen Betriebskapitalien zuzuführen.

Beim Tode Friedrich des Grofsen war die Staatsschuld auf 12 134 324 Thlr. gestiegen, aber trotz der vielfachen Kriege trotz der kostspieligen Meliorationen, die Friedrich durchführte, überliefs er seinem Nachfolger einen Schatz von 55 Millionen

Thalern,*) der den jungen aufstrebenden Staat für die nächste Zukunft schützen sollte.

Friedrich Wilhelm II. nahm bald in vollem Mafsstabe den ihm hinterlassenen Staatsschatz in Anspruch. Der Feldzug nach Holland, die vergebliche Ausrüstung und Konzentration grofser Heeresmassen an der österreichischen und russischen Grenze, die erfolglosen Kriege in Frankreich, der Feldzug in Polen, sowie die Unterdrückung des polnischen Aufstandes erforderten grofse Summen. Hierzu kam eine Mifsernte im Jahre 1794, so dafs die Aufnahme neuer Kapitalien wesentlich erschwert wurde. Trotz aller dieser Verhältnisse suchte der König die Steuerlasten für das Volk so wenig wie möglich drückend zu machen. Er hob die Regie der Accisen, die Erhöhung der Zölle, die Friedrich der Grofse eingeführt, auf und vor allen Dingen schritt er zur Beseitigung des Tabakmonopols, das den lebhaftesten Unwillen des Volkes hervorgerufen hatte. Doch der gute Wille des Königs genügte nicht, die Zeiten waren schwer und drückend, die Ausgaben hoben, die Staatseinnahmen verminderten sich, und nachdem der König von dem Mittel seiner Vorfahren, Kopfsteuer zu erheben, Abstand genommen, nachdem der Staatsschatz vollkommen geleert und die Ansprüche immer gröfser geworden, wandte er, um die nötigen Gelder zu erhalten, dasjenige Mittel an, das weder bisher in Preufsen gehandhabt, noch von den konservativen Patrioten gebilligt wurde. Er war es, der zuerst die Ausnützung des Staatskredites auf ausländischem Boden versuchte und Staatsanleihen in befreundeten und benachbarten Ländern abschlofs. Wohl wufste er, dafs er sich hierdurch nicht den Beifall seiner Unterthanen erwarb, wohl durchbrach er mit diesem Mittel die Traditionen des preufsischen Königshauses, aber er zog diese Art, die nötigen Summen zu erhalten, der willkürlichen Erhebung von Kopfsteuern oder der vergeblichen Inanspruchnahme privater und korporativer Personen vor.

*) Vgl. Eiselen a. a. O. pag. 400.

Mit dieser Mafsnahme, den Kredit des Auslandes für einheimische Zwecke in Anspruch zu nehmen, führte der König eine neue Entwickelung und Phase des Staatsschuldenwesens in Preufsen ein. Er stellte, statt der hergebrachten Zahlungspflichtigkeit der Unterthanen, das demokratisierende Prinzip der Selbständigkeit des Staates und der Verantwortlichkeit der Krone auf, das von den späteren Königen nie mehr aufgegeben worden ist.

1792 wurde die *erste auswärtige Anleihe in Frankfurt a. M.* durch das dortige Bankhaus Willemer & Co. aufgenommen.*) Der Gesamtbetrag belief sich auf 1 000 000 Fl. und obwohl der damalige Diskontsatz sehr hoch war und zwischen 10—18 Proz, schwankte, so war doch das Resultat der Anleihe ein so günstiges, dafs man bereits 1793 zur Aufnahme einer zweiten Million Gulden schritt und siebenmal bis zum Jahne 1795 diesen Versuch erneuerte. Als man jedoch im Febrnar 1796 das achte Mal auf diese Weise eine Million Gulden zu erhalten versuchte, war die preufsische Kreditfähigkeit in Frankfurt erschöpft.

Die Regierung hatte für diese Anleihen im Durchschnitt nicht mehr wie 5 Proz. Zinsen gezahlt.

Inzwischen versuchte man auch in *Holland* Geld zu erhalten. Das Resultat hiervon war die Negociation der ersten **holländischen Anleihe**, die im Jahre 1793 im Betrage von 5 Millionen holländischen Gulden gegen 5 Proz. Verzinsung und Verpfändung der Staatseinkünfte im allgemeinen und die der westfälischen Provinzen im besonderen auf 10 Jahre abgeschlossen wurde. Auch diese Anleihe reüssierte schnell und allgemein. Als daher der erste Rückzahlungstermin am 1. Juni 1799 herangekommen, verlängerte man den Termin der Abzahlung der ersten Million bis zum Jahre 1807. Die anderen Termine, welche so präzisiert waren, dafs in jedem Jahre 1 000 000 Gulden fällig sein sollten, wurden pünklich innegehalten und die ganze

*) Vgl. Krug a. a. O. pag. 32.

Anleihesumme war bereits Ende Dezember 1803 voll wieder zurückgezahlt. Ferner emittierte 1794 die **Seehandlung** ebenfalls durch Willemer & Co. *4½prozentige Assignationen*, für welche die Einkünfte der Accise und der Zölle der Kurmark verpfändet wurden. Der Gesamtbetrag dieser Assignationen belief sich auf 1 262 400 Thlr., die jedoch ebenfalls bis Ende Mai 1804 von der Seehandlung vollständig zurückgezahlt wurden.

Eine zweite holländische Anleihe als Folge der im Jahre 1793 glücklich kontrahierten wurde 1794 im Gesamtbetrage von 3 Millionen Gulden gegen 5 Prozent Zinsen aufzunehmen versucht, glückte jedoch nicht vollkommen. Unterdessen versuchte man im Inneren des Landes selbst, auf Anraten Struensee's, die Negoziierung der **Scheidemünz-Anleihe** zum Zweck der Verringerung der in grofsem Mafsstabe ausgegebenen Scheidemünzen, welche das Publikum ungemein belästigten.

Bereits Friedrich der Grofse hatte die Verschlechterung der Scheidemünze für seine Kriegszwecke sehr gemifsbraucht, und auch Friedrich Wilhelm II. konnte leider nicht umhin, dasselbe Verfahren zu handhaben. Friedrich der Grofse hatte während seiner Regierungszeit in

Scheidemünzen ausgeprägt . .	Mk.	22 218 719,
Friedrich Wilhelm II.	›	8 271 821,
so dafs im ganzen	Mk.	30 490 540

nach einem an Friedrich Wilhelm II. erstatteten Berichte cirkulierten.*)

Diese ungemessene Vermehrung der Münzen belästigten das Publikum und den allgemeinen Verkehr. Struensee schlug daher vor, gegen Einlieferung von Scheidemünzen in Beträgen von 25 Thlrn. aufwärts 4prozentige Staatsobligationen zu emittieren, die ›nach wiederhergestellter Ruhe‹ gegen sechsmonatliche Kündigung rückzahlbar sein sollten. Das Publikum war froh, auf diesem Wege sich der Scheidemünzen zu entledigen und machte, soweit es nur im Stande war, vom Um-

*) Vgl. Riedel a. a. O. pag. 111, 194.

tausche Gebrauch. Im ganzen kamen durch diese Anleihe der Regierung die Summe von 1 227 450 Thlr. zu, welche jedoch ihrer Entstehung nach einen positiven neuen Barfonds nicht gewährten und schliefslich sogar nicht einmal eine erneute Ausprägung von Scheidemünzen verhinderten.

Am Ende des Jahres 1794 versuchte man nochmals in Frankfurt eine Anleihe zu emittieren. Auf Veranlassung des Freiherrn von Hardenberg, der sich lebhaft für diese Anleihe interessierte, wurde eine Bekanntmachung erlassen, durch welche die kleinen deutschen Fürsten, Stände, Prälaten und Herren zu einer freiwilligen Anleihe unter Hervorhebung des patriotischen Zweckes eingeladen wurden. Das Resultat dieser **zweiten Frankfurter oder Hardenberg'schen Anleihe,** für welche $4^1/_2$ Proz. Zinsen gewährt werden sollte, war infolge der schwankenden politischen Verhältnisse ein sehr ungünstiges. Von dem gesamten Emissions-Betrage von 10 000 000 Fl. wurden nur 1 387 000 Fl. thatsächlich aufgebracht, so dafs dieses Unternehmen als gescheitert zu betrachten ist.

Inzwischen wandte man sich nach Kassel an den damaligen Kurfürsten von Hessen, der sich bereit erklärte, gegen Verpfändung der Tabakseinkünfte und der Weser-Zölle 2 500 000 Fl. der preufsischen Regierung zur Verfügung zu stellen. Doch auch diese Summe genügte nicht! Die Not der Armee wuchs von Tag zu Tage, so dafs der König befahl, alle irgend entbehrlichen Kassenbestände sofort den Armeekassen zufliefsen zu lassen. Erst der im April abgeschlossene Frieden zu Basel machte der dauernden Verlegenheit und den Nöten der Armee ein Ende. Nur noch der Rückmarsch der preufsischen Armee vom Rhein, für welchen wiederum grofse Geldmittel notwendig waren, veranlafste den König nochmals, ausländischen Kredit aufzusuchen. Im Juli 1795 nahm der König mit Hülfe der Seehandlung eine **Lotterie-Anleihe in Frankfurt a. M.** im Betrage von 3 000 000 Thlrn. auf. Er verpändete die Accise und Zolleinkünfte der Kurmark, gewährte 4 Proz. Zinsen, eine jährliche Verlosung mit steigenden Prämien im Maximal-

betrage von 50 000 Fl. und bestimmte, dafs die nicht gezogenen Anleihetitres eine jährliche Zinssteigerung von ½ Proz. haben sollten. Diese Lotterie-Anleihe war die letzte Anleihe, welche der König im Auslande aufgenommen hatte.

Nach Beendigung des Krieges wandte er seine ganze Aufmerksamkeit der Reorganisation und Konsolidation der Finanzen zu. Einen Beweis sowohl hierfür, als seiner staatsmännischen Einsicht, liefert das Edikt vom 20. Januar 1796: »Se. Kgl. Majestät«, heifst es da, »haben nach wiederhergestelltem Frieden mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Mittel gedacht, um sowohl die Zinsen von den während der letzten Kriege zur Bestreitung der damit verbunden gewesenen Kosten kontrahierten Staatsschulden zu fundieren, als auch die Schuld selbst successive wieder tilgen zu können. Allerhöchstdieselben haben sich durch die unvermeidlich gewesene Aufnahme erwähnter Staatsschulden schon die dero landesväterlichem Herzen werte Genugthuung verschafft, dero getreue Unterthanen von Auflagen und Lasten, die ihnen sonst zur Führung dieses überaus kostbaren Krieges, wie in anderen Staaten, hatten aufgebürdet werden müssen, glücklich befreit zu haben, und im Gefolge dieser wohlwollenden Gesinnungen geht auch jetzt Allerhöchstdero Absicht dahin, beide Zwecke, nämlich Bezahlung der Zinsen und Abzahlung der Kapitalien mit fernerer Beiseitesetzung eines Beitrages von Allerhöchstdero Unterthanen, blofs durch Anwendung eines Teiles Ihrer Staatseinkünfte und deren Überschüsse erfüllen zu lassen.

Der König bestimmte nun zur Verzinsung und Tilgung der fundierten Staatsschuld jährlich 1 030 000 Thlr., sowie 517 754 Thlr., welche von den Überschüssen der Seehandlung und der Salzverwaltung der Amortisation der Staatsanleihen zufliefsen sollten; ja, er führte sogar, um den Amortisationsfonds dauernd zu stärken, das Tabaksmonopol zum dritten Male in Preufsen ein. Aber auch dieser Versuch sollte nicht von zu langer Dauer sein! Die Motive, welche das Monopol begleiteten, erinnern an die Bestrebungen späterer Zeiten! Der

König wollte das Monopol einführen, »um der ärmeren Menschenklasse dies ihr Bedürfnis auf eine wohlfeile Art zu befriedigen, die Wohlhabenden aber Tabak als ein Objekt des Luxus gehörig bezahlen zu lassen«.*)

Um das Monopol dnrchzuführen, schritt er zur Aufnahme der letzten Anleihe, der **Tabaks-Aktien-Anleihe**, welche im Betrage von 2000000 Thlrn. gegen 6 Prozent Verzinsung meistenteils von Privatleuten aufgebracht wurde.

Die gesamte Staatsschuld beim Tode Friedrich Wilhelm II. war beträchtlich, aber gerechtfertigt durch die vielen Kriege, die er geführt hatte. Es stammten

aus der Zeit Friedrich des Grofsen .	12 134 324 Thlr.,
durch Gebietsabtretungen waren dem Staate zugekommen	5 725 584 »
Rückstände von bewilligten Unterstützungen an Provinzen, Kommunen und Individuen	2 353 603 »
im Inlande aufgenommene Kapitalien	9 500 000 »
auswärtige Anleihen	9 500 000 »
schwebende Forderungen und Lieferungen	9 000 000 »
Totalsumme	48 213 511 Thlr.**)

Friedrich Wilhelm III. widmete gleich beim Regierungsantritt seine volle Aufmerksamkeit den Finanzen und deren Organisation. Unter ihm hat, wie die spätere Darstellung zeigen wird, das Finanzwesen des Staates die gröfste Zerrüttung, aber auch die vollste Kräftigung erfahren; was der Gang der politischen Ereignisse verschuldet, der Ordnungssinn des Königs und die Opferfreudigkeit des Volkes haben es zu bessern versucht.

Des Königs erstes Werk war die Einsetzung einer speziellen Finanzkommission, zu deren Zwecke er das Edikt vom

*) Vgl. Kabinetsordre vom 21. Mai 1797.

**) Vgl. Riedel a. a. O. pag. 196.

19. Februar 1798 publizierte. »In der Finanz-Administration meiner Staaten,« schreibt der König, »sind eines Teils Mängel und Mifsbräuche eingeschlichen, welchen abzuhelfen es hohe Zeit ist, wenn der Staat nicht zu Gruude gehen soll; andererseits bestehen auch noch manche Einrichtungen, die zu veraltet sind und mit dem jetzigen Geist nicht mehr vereinigt werden können. Die Mittel aufzusuchen, sie zu ordnen, auf die vorteilhafteste Art anzuwenden, neue Ordnung, Leben und höheren Zusammenhang in die Finanz-Administration zu bringen — dies sei die wichtige Aufgabe einer besonderen Finanzkommission, die Ich durch die beiliegende Instruktion hiermit bestellen und organisieren will.«

Eine zweite Bestimmung erfüllte die Gemüter mit Freude und Genugthuung; das verhafste Tabaksmonopol hatte im Volke einen tiefgehenden Unwillen hervorgerufen. Friedrich Wilhelm III. verordnete als Weihnachtsgeschenk für die preufsische Nation am 25. Dezember 1797 die Aufhebung des Monopols.

In den Jahren 1797—1806 hat der König, soweit es die Verhältnisse gestatteten, eine wesentliche Tilgung der Staatsschulden veranlafst. Es wurden in diesem Zeitraum teilweise durch die Überschüsse der Dispositionskasse und General-Domänenkasse, teilweise durch die Verwaltung des Amortisationsfonds, welchen Friedrich Wilhelm II. bei der Seehandlung errichtet hatte, Staatsschulden im Betrage von 7 000 000 Thlr. getilgt. Aber die lästige Verpflichtung, welche Friedrich Wilhelm II. bei der Kontrahierung der ausländischen Anleihen eingegangen, die fast nur achtjährige*) Dauer des in Anspruch genommenen Kredits, die schnell eintretende Kündbarkeit der geliehenen Beträge, führten auch Friedrich Wilhelm III. bald zur Aufnahme neuer Anleihen. Die Rückzahlung der Frankfurter Lotterie-Anleihe mit jährlichen Ratenzahlungen im Betrage von 1 000 000 Fl. begann am 1. Januar 1797, die Rückzahlung der Frankfurter Anleihe von 1794 erfolgte 1799, der hollän-

*) Vgl. Richter a. a. O. pag. 222.

dischen Anleihen von 1793 und 1794 im Jahre 1799, bezw. 1800, der ersten Kasselschen Anleihe im Jahre 1802, der Hardenberg'schen Anleihe von 1795 an verschiedenen Terminen von 1802 an, und aufserdem trat auch die Kündbarkeit der Scheidemünz-Anleihe ein, so dafs sich der König bereits 1798 genötigt sah, neue Schulden aufzunehmen, um den alten Verpflichtungen gerecht zu werden.

Infolge dessen wurde eine Anleihe kontrahiert, die unter dem Namen der **ersten Wittgenstein'schen Anleihe** bekannt ist. Der König erhielt gegen Verschreibung der Accise und Zolleinkünfte des ganzen Staates 10 000 000 Fl. Reichswährung zu 4 Proz. Zinsen auf die feste Dauer von 8 Jahren und nachherige jährliche Rückzahlung im Betrage von 1 000 000 Fl.

Mit der Erwerbung der polnischen Provinzen hatte der preufsische Staat auch einen Teil der Staatsschulden übernehmen müssen. Der Anteil betrug 1799: 4 170 438 Thlr., für welche 4 prozentige Interims-Staatsschuldscheine, sogenannte **Reconnaissancen**, ausgefertigt wurden. Ebenso übernahm die preufsische Regierung mit der Besitznahme Danzigs eine im Jahre 1786 gemachte Anleihe von 596 000 Fl., die jedoch bereits 1798 voll abbezahlt worden war. Für alle diese finanziellen Transaktionen stand bereits damals die Seehandlung dem Staate hülfreich zur Seite, wie sie auch durch die Emission ihrer 4 prozentigen Obligationen dem Staate sowohl eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den ausländischen Gläubigern, als auch schliefslich billigeren Kredit verschaffte. Die **4procentigen Seehandlungs-Obligationen** hatten einen eigentlichen stabilen Zinsfufs nicht, sondern hingen von der Abundanz oder dem Mangel des allgemeinen Geldmarktes ab. Die einzelnen Deponenten, welche der Seehandlung Kapitalien anvertrauten, erhalten als Depotscheine jene Obligationen, die jährlich gegenseitig kündbar und im Wesen gleichartig mit den heutigen Schatzscheinen waren.

Beim Beginn des Jahres 1806 schien die Möglichkeit eines Krieges bereits sehr nahe gerückt und die Regierung traf daher

Vorsichtsmafsregeln, um im bevorstehenden Kampfe wenigstens finanziell ausgerüstet zu sein. Man schritt zur Aufnahme von Anleihen, die im Gesamtbetrage von 1 936 136 Thlrn. durch vier*) verschiedene Transaktionen aufgebracht wurden, und schien durch die Ausgabe von 5 000 000 Thlrn. Tresorscheinen ein finanzielles Hülfsmittel gəfunden zu haben.

Am Schlusse des Jahres 1806 setzte sich die gesamte Staatsschuld aus folgenden Posten zusammen:

Anleihen im Auslande .	Thlr.	3 430 600.
Inländische Anleihen . .	»	40 656 745.
Provinzielle Staatsschulden	»	4 407 569.
	Thlr.	48 494 914.
Hierzu kamen Tresorscheine	»	5 000 000.
Total	Thlr.	53 494 914.**)

Die unglückliche Entscheidung der Waffen führte eine Verkleinerung der preufsischen Monarchie herbei, welche eine politische Neugeburt des Gesamtstaates und eine Reorganisation auch auf finanziellem Gebiete zur Folge hatte.

1807—1820.

Friedrich Wilhelm III. war dazu berufen, die Leiden und die Stimmen des Volkes kennen zu lernen! Nach den Tagen von Jena, nach der zerschmetternden Niederlage des preufsischen Königtumes kamen die Tage innerer Sammlung und der Appell des Königs an die opferbereite Nation. Der Staat mufste sich neu entwickeln und formen und durch die Neugestaltung der inneren Verhältnisse sollten auch die Rechte der Nation und die Emancipitation von veralteten unhaltbaren Zuständen erfüllt werden. Die vornehmsten Geister stimmten von Beginn des

*) Vgl. Krug a. a. O. pag. 45.

**) Vgl. Richter a. a. O. pag. 18 und von Czoernig: Systematische Darstellung der Budgets von Grofsbritannien (1862), Frankreich (1862) und Preufsen(1 861). Wien 1862, pag. 368.

Jahrhunderts, nach der Niederlage des Heeres und in der Erkenntnis des für die fernere Entwickelung der Nation Notwendigen in den Ruf nach konstitutioneller Organisation ein. Stein, der als weitsichtiger Staatsmann eine Befestigung und Erhebung der Monarchie in der Befestigung und Erhebung der Volksrechte suchte, sprach sich in seinem bekannten Rundschreiben von 24. Nov. 1808 klar und männlich, freisinnig und königstreu mit jenen Worten aus, die auch in unsern Tagen berechtigt sind, weiter fort zu tönen.

»Heilig,« sagt Stein, »war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unseres Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir notwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Planes hängt Wohl und Wehe unseres Staates ab; denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden.*)

Stein fiel durch die Intriguen Napoleons, aber er hatte klar ausgesprochen, was er erstrebt. Der Acker war gepflügt und es bedurfte nur der Frühlingssonne, um die Keime des Samens zur Entfaltung gelangen zu lassen. Die Regierung selbst hatte die Tragweite des von Stein anempfohlenen Rates anerkannt, ja, es darf wohl behauptet werden, dafs der Krone in den Jahren 1808—1815 die Mitwirkung der Stände ebenso wertvoll, wie der Nation erstrebenswert erschien. Gründe hierfür sind hauptsächlich in der Finanzlage des Staates zu suchen.

Der Verkauf der Domänen mufste versucht werden, die ganze Nation war nicht mehr oder wenigstens sehr schwer im Stande, die pecuniären Kriegslasten, die Kontributionen weiter zu zahlen, und so entschlofs man sich, zum Verkauf der Staatsdomänen und zur Einziehung der geistlichen Güter zu schreiten.

*) Vgl. Benzenberg, Provinzialverwaltung. S. 86.

Bevor das Finanzedikt vom 27. Oktober 1810, welches einen Wendepunkt in der gesamten preufsischen Finanzpolitik bezeichnet und die Einziehung der geistlichen Güter inauguriert, publiziert wurde, versuchte man den Kredit des Landes und die Barmittel der Unterthanen zur Verteidigung gegen den äufseren Feind und zur Erfüllung der von dem siegreichen Gegner auferlegten Opfer allseitig in Anspruch zu nehmen. So entstand unter anderen die **Kalkreuth'sche Schuld.** Während der Belagerung von Danzig nahm Graf von Kalkreuth, damals Gouverneur, eine Schuld auf, welche teils verzinslich, teils zinslos war. Für beide Kategorien dieser Anleihe, deren Gesamtbetrag ungefähr 600 000 Thlr. war, wurden bis 1818 keine Zinsen gezahlt und erst bei der Ordnung des gesamten Staatshaushaltes in späteren Jahren wurde auch diese Schuld berücksichtigt.

Die Not wuchs 1808 über alle Mafsen. Sämtliche Kassen befanden sich in den Händen der Feinde, und der preufsische Staat sah sich infolge kriegerischer Verhältnisse genötigt, die Zinszahlung seiner Staatsschulden einzustellen. Bei Räumung des Landes von französischen Truppen mufste sich die preufsische Regierung zur Zahlung einer Kriegskontribution von 134 000 000 Francs verstehen, welche in der Weise geordnet werden sollte, dafs über 50 000 000 Frans kaufmännischer Wechsel und 70 000 000 Francs *Domänenpfandbriefe* mit 4 Proz. Verzinsung und ratenweiser Fälligkeit übergeben wurden. Am Ende des Jahres 1808 schritt man zu dem Versuch der Aufnahme einer **inländischen Prämien-Anleihe,** welche trotz der lockendsten Verheifsungen nicht reüssieren wollte! Der Gesamtbetrag der Anleihe war auf 1 000 000 Thlr. festgesetzt worden; man wollte 40 000 Scheine à 25 Thlr. ausgeben, versprach eine 6 proz. Verzinsung und aufserdem noch sehr hohe Gewinn-Prämien. Aber der Kredit des Landes war erschüttert, das Vertrauen verschwunden, und nur mit Mühe gelang es, drei Viertel dieser Anleihe anzubringen.

Wie grofs die Not des preufsischen Staates 1809 war, zeigt die **Zwangs-Anleihe von Gold-, Silbergerät und von Juwelen.***) Die Einlieferung aller Gold- und Silbersachen wurde gegen Auslieferung von Münzscheinen angeordnet. Diese Anleihe besafs vollkommen den Charakter einer Zwangsanleihe, denn jedermann wurde gezwungen, entweder die Münzscheine anzunehmen, oder eine Steuer zu leisten, welche den dritten Teil des Wertes repräsentierte, den er an Goldsachen besafs. Für Juwelen wurde der sechste Teil des Wertes als Steuer festgesetzt und weder Kirchen, noch milde Stiftungen wurden bei der Erhebung dieser Anleihe geschont.

Im Jahre 1810 schritt die Regierung zur Aufnahme einer neuen Anleihe, welche teils freiwillig, teils gezwungen, aber keineswegs in dem gewünschten und erhofften Betrage einging. Es sollten *1500000 Thlr.* gegen *5 Proz. Zinsen* aufgenommen und *Scheidemünzen,* die wieder in grofsem Mafse im Lande cirkulierten, mit dem vollen Werte angenommen werden. Zuerst versuchte man auf freiwilligem Wege den Betrag dieser Anleihe zu erhalten. Als dies nicht gelang, schritt man zur Zwangsform und repartierte proportionale Summen auf die einzelnen Provinzen und Städte. Diese verteilten, wie z. B. die Stadt Memel, die Summe auf die einzelnen vermögenden Bürger und Schutzverwandten, so dafs der Zwang zur Zahlung im vollsten Mafse durchgeführt wurde.

Unterdessen versuchte man wiederum im Auslande die nötigen Mittel zu finden, da im Inlande die verlangten Summen nicht voll einkamen, und die Verpflichtungen des Staates immer drängender wurden. Man wandte sich wiederum nach Holland, aber der preufsische Staat fand dort in jenem Augenblick grofse Schwierigkeiten und wenig Vertrauen. Georg Niebuhr schilderte die traurige und trostlose Situation, in der er sich befunden, als er im Auftrage Steins bereits 1808 in Holland versuchte, zur Aufnahme einer Anleihe zu schreiten.**)

*) Vgl. Krug a. a. O. pag. 127.

**) Vgl. Roscher: Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, pag. 916.

Der Kredit Preufsens war fast vollkommen zerrüttet, die Zukunft dieses Staates schien den holländischen Kapitalisten zu verschleiert und zweifelhaft zu sein, als dafs sie ihm von neuem Kapitalien zufliefsen lassen wollten. Erst der französische Gesandte in Amsterdam mufste offiziell erklären, dafs der Kaiser Napoleon aufrichtigen Anteil an der Erhaltung und Wiederherstellung Preufsens nähme, um nur die Möglichkeit der Kreditaufnahme wiederherzustellen. Aber die Opfer, die auch dann noch gebracht werden mufsten, waren sehr hart, und der Rückblick in jene Tage trüber Vergangenheit lehrt, wie Staatspolitik und Finanzwesen in Ursache und Wirkung in gegenseitigem Zusammenhange stehen.

Im März 1810 waren die mühselig geführten Verhandlungen zum Abschlufs gelangt. Die **holländische Anleihe** sollte die Aufnahme von 32 000 000 holl. Fl. vermitteln, doch die Subskriptionen gingen sehr schwach ein, und das Mifslichste der Situation war, dafs Preufsen im Augenblick gröfster finanzieller Verlegenheit gezwungen war, die holländischen Schulden, welche Friedrich der Grofse mit der Erwerbung Schlesiens*) übernommen und die bisher unberücksichtigt geblieben waren, jetzt gerade anzuerkennen. Von den geforderten 32 000 000 Fl. wurden nur 1 090 600 Fl. bar gezeichnet und aufserdem die schlesische Schuld im Betrage von 608 050 Fl. in Anrechnung gebracht. Also auch diese Transaktion war fast durchweg mifsglückt! Unterdessen wurde der Mangel der notwendigsten Gelder immer intensiver und die harten Kriegskontributionen, welche an Napoleon zu zahlen waren, gingen immer langsamer ein. Da, nachdem der Minister von Altenstein 1810 gesehen, dafs es für Preufsen unmöglich sei, die fälligen Kontributionstermine einzuhalten, machte er dem König den Vorschlag, Schlesien gegen Erlafs der Schulden an Napoleon abzutreten. Aber Friedrich Wilhelm III. billigte diesen Plan nicht, entliefs Altenstein und berief zur Leitung des Finanzministeriums einen

*) Vgl. pag. 62.

Mann, der auch auf anderen Gebieten noch zur Reorganisation des zerrütteten Staatskörpers beitragen sollte.

Hardenberg trat an die Spitze der Verwaltung. Die Personen der Minister waren geändert, aber der verständnisinnige Geist für Reformen auf allen Gebieten des Saatslebens war geblieben.

Eine der ersten Aufgaben der inneren Politik, welcher sich Hardenberg unterzog, war die Ausarbeitung eines gemeinsamen Planes mit Stein über die Organisation des Finanzwesens, welche zu dem **Edikt vom 27. Oktober 1810** bezüglich der Finanzen des Staates führte.

Dieses Edikt war von weitgehendster Bedeutung für das fernere Bestehen des Staates. »Haben Uns bisher unablässig damit beschäftigt,« — heifst es am Eingang des Edikts,*) — »die besten Mittel ausfindig zu machen, um den durch den letzten Krieg gesunkenen Wohlstand Unseres Staates wieder herzustellen, den Kredit empor zu heben und die Verpflichtungen zu erfüllen, welche der Staat gegen seine Gläubiger auf sich hat, insbesondere haben Wir durch sehr grofse Anstrengungen, soviel als nur immer möglich war, auf die an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen zu entrichtende Kriegskontribution von 120 000 000 Francs abgetragen, so dafs solche mit dem Ende des jetzt laufenden Jahres zur Hälfte abgezahlt sein wird.« Der Hauptgedanke dieses Edikts war, die nötigen Mittel aufzubringen, nachdem die Zinszahlung eingestellt, der inländische Kredit durch freiwillige und durch Zwangs-Anleihen bis zur äufsersten Grenze angespannt und das Ausland nicht mehr willig war, neue Kapitalien vorzuschiefsen. Der Staat war auf seine inneren Kräfte beschränkt und diese selbst begannen zu versiegen.

Hardenberg im Verein mit Stein fand nun ein neues Aushülfemittel, das letzte vielleicht, das die Not eingab. Man schritt zur Einziehung der geistlichen Güter. Nachdem die

*) Vgl. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preufsischen Staaten. 1810. pag. 25 ff.

Erhöhung der indirekten Steuern hauptsächlich auf Konsumtions- und Luxusgegenstände, sowie eine neue Bestimmung bezüglich der Grundsteuer erwähnt worden war, heifst es in dem Edikt: ›Ferner haben Wir beschlossen, die geistlichen Güter in unserer Monarchie zu säkularisieren und verkaufen zu lassen, das Aufkommen davon aber gleichfalls dem Staatsschulden-Abtrag zu widmen, indem Wir für vollständige Pensionierung der jetzigen Pfründner und für reichliche Dotierung der Pfarreien, Schulen und milden Stiftungen sorgen. Wir haben hierin nicht nur das Beispiel fast aller Staaten und den allgemeinen Zeitgeist vor Uns, sondern auch die Überzeugung, dafs Wir weit mehr der Gerechtigkeit gemäfs handeln, wenn Wir jene Güter unter den oben erwähnten Bedingungen zur Rettung des Staates verwenden, als wenn Wir zu diesem Ende das Vermögen Unserer getreuen Unterthanen stärker anziehen wollten.‹

Es war dieses das einzige Mittel, das von den Ressourcen des Landes noch übrig geblieben und vermochte auch schliefslich seinen Hauptzweck ›die Kontribution an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen zu bezahlen‹ zu erfüllen, sowie zu den sonstigen Verpflichtungen des preufsischen Staates beizutragen.

Durch den Verkauf der zu Staatsdomänen gestalteten geistlichen Güter wurde die Zinszahlung, die bis 1811 eingestellt worden war, wieder aufgenommen, die Gehälter der Staatsbeamten konnten ausgezahlt und die fälligen Kontributionen abgetragen werden. Bis Ende Mai 1811 war von der Kriegsschuld von 120 Millionen Francs die Hälfte bezahlt.

Aber nicht nur für die Gegenwart sollte das Hardenberg'sche Edikt wirken; es hatte auch rückwirkende Kraft für die Vergangenheit. Zu diesem Zweck schuf Hardenberg, nachdem die Zinsrückstände für die ausländischen Anleihen berichtigt waren, die sogenannten **Zinsscheine.** Für die rückständigen Zinsen von zehn*) inländischen Anleihen gab man Zinsscheine

*) Seehandlungs-Obligationen und Aktien, Bankobligationen, Tabaksaktien, Scheidemünz-Obligationen, General-Salzkassen-Obligationen, Labes'sche Obligationen, Brennholz-, Nutzholz-, Bergwerks-Obligationen.

im Gesamtbetrage von 3 756 724 Thlrn. aus, welche teils Anfang, teils Ende des Jahres 1814 voll bezahlt, bis dahin jedoch beim Ankauf von Staatsdomänen im vollen Werte von $^{2}/_{3}$ angenommen werden sollten. Einen ähnlichen Zweck wie die Zinscheine verfolgten die **Gehaltsscheine und Pensionsscheine.** Für alle während der Kriegszeit von 1808 an rückständig gebliebenen Gehälter sollte Ersatz geschafft werden. Der vierte Teil der Forderungen wurde 1811 sofort in Tresorscheinen ausgezahlt, für die drei restierenden Viertel wurden Gehaltsscheine oder Gehaltsbons zu 25 Thlr. ausgefertigt und auch die Erben der bereits verstorbenen Beamten berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der von der Regierung übernommenen, rückständigen Besoldungen war 2 893 495 Thlr.

Auch für die unbezahlt gebliebenen Pensionen wurden Bons ausgegeben, so dafs das Streben des preufsischen Staates, selbst in schweren Zeiten seinen finanziellen Verpflichtungen untergeordneter Bedeutung nachzukommen, genügend charakterisiert wurde. Zugleich sollte die äufsere Form der inländischen Staatsanleihen unter Reduktion des Zinsfufses einen einheitlichen Charakter erhalten. Man schuf hierzu die **4 proz. Staatsschuldscheine,** in welche sämtliche inländischen Staatsschulden mit Ausnahme der 2 proz. Bank-Obligation konvertiert werden mufsten, und die von Seiten der Gläubiger unkündbar sein sollten. Die zu konvertierenden Anleihen waren:

1) die 4prozentigen Seehandlungs-Obligationen,
2) die 5prozentigen Seehandlungs-Aktien,
3) die 6prozentigen Tabaksaktien,
4) die 4prozentigen Scheidemünz-Obligationen,
5) die 4prozentigen Generalsalzkassen-Obligationen,
6) die $4^{1}/_{2}$prozentigen Labes'schen Anleihe-Obligationen,
7) die $4^{1}/_{2}$prozentigen Bergwerks-Obligationen.

Die Konversion ging rasch von statten und auch die innere Ordnung der Finanzen schien, nachdem man allen Verpflichtungen redlich nachzukommen versuchte, gewahrt werden zu können. Da brach ein neues Unglück über Preufsen aus,

der russisch-französische Krieg, der das mühsam aufgebaute Organisationswerk vollkommen wieder vernichtete.

Vertragsmäfsig hatte Preufsen die Verpflichtung übernommen, ein Hülfscorps für Napoleon zu formieren, und die Verpflegung der französischen Truppen auf dem Durchmarsch nach Rufsland zu übernehmen. Die Lieferungen, welche Preufsen bereits im Juni 1812 geleistet hatte, beliefen sich auf 35 000 000 Frcs., welche allerdings durch Rückgabe der noch restlich deponierten für die Kriegskontribution bestimmten Domänenpfandbriefe kompensiert wurden. Wiederum befand sich Preufsen in gröfster finanzieller Verlegenheit; alle etwaigen Zahlungsverpflichtungen sollten an die Regierung in Naturalien geliefert werden dürfen, eine neue Vermögens- und Einkommensteuer, die mehr den Charakter einer Zwangsanleihe trug, wurde ausgeschrieben, ja auch um der »sehr grofsen augenblicklichen Verlegenheit« der Staatskasse abzuhelfen, wurde 1 000 000 Thlr. in Tresorscheinen und 3 500 000 Thlr. unverzinsliche Anweisungen au porteur ausgegeben.

Nachdem York von Wartenburg 1812 die Konvention von Tauroggen abgeschlossen und der aufgezwungene Allianzkrieg mit Frankreich ein Offensivkrieg gegen den Kaiser geworden war, suchte man alle nur möglichen Hülfsmittel und Hülfskräfte auf, um dem Feind bewaffnet und wohlausgerüstet entgegentreten zu können.

Aber Steuern in diesem Augenblicke auszuschreiben, wäre vergeblich gewesen, freiwillige Anleihen im In- oder Auslande aufzunehmen, war thatsächlich undenkbar, Subventionen, wie sie Friedrich der Grofse und der grofse Kurfürst erhalten, waren nicht vorhanden, und so mufste man daher, nachdem bereits am 15. Januar 1812 die wiederholte Zinseinstellung erfolgt, zu erneuten Zwangsmafsregeln schreiten. Es wurden 10 000 000 Thlr. Tresorscheine mit Zwangskurs ausgegeben und Zwangsanleihen im vollsten Mafsstabe ausgeschrieben.

Die Emission der Tresorscheine rief die allergröfste Verwirrung hervor. Die bis 1812 ausgegebenen Tresorscheine

hatten einen Kurs, der zwischen 80—40 Prozent, je nach dem Gange der äufseren Politik, schwankte, während den neu emittierten 10 Millionen Thalern in Tresorscheinen der volle Parikurs auf Zwangswege gewahrt werden sollte.

Die Zwangsanleihen selbst wurden durch die Militärgouvernements, in welche das Land beim Verteidigungskrieg gegen Napoleon eingeteilt worden war, aufgenommen.

Im Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze wurde zuerst 1813 eine Zwangsanleihe ausgeschrieben, für welche vor 1814 keine Zinsen, späterhin 4 Prozent vergütet wurden.

Die Kaufmannschaft von Elbing hatte eine Anleihe von 75 000 Thlrn. und eine zweite im Betrage von 12 000 Thlrn. zu leisten, für welche die einzelnen Bürger mit ihrem Vermögen einstehen mufsten.

Das Militärgouvernement zwischen der Oder und der Weichsel wurde ganz besonders in Anspruch genommen. Zuerst wurde zur Bestreitung dringender Kosten ein Zwangsanlehen auferlegt, das ebenfalls im ersten Jahre keine Zinsen trug, dann wurde eine Zwangsanleihe in Naturalien zum Bedarf der Truppen ausgeschrieben und späterhin, nachdem die Lieferungen zu spärlich eingegangen und Armeelieferanten engagiert worden waren, wurden die einzelnen Geldbeträge, schliefslich sogar, zur Besoldung der Landwehr, eine nochmalige Zwangsanleihe ausgeschrieben.

Im Militärgouvernement zwischen der Oder und der Elbe hatte die Berliner Kaufmannschaft zuerst eine Anleihe von 300 000 Thlrn., später jedoch, als die Klagen über den Zwangskurs der Tresorscheine einen zu heftigen Widerhall gefunden, gegen Verpfändung der königlichen Mühlen in Berlin eine nochmalige Anleihe von 1 200 000 Thlrn. gewährt, welche bewirkte, dafs die Bestimmungen des Gesetzes über den Zwangskurs der Tresorscheine aufgehoben wurden.

Der Gesamtbetrag der Zwangsanleihen belief sich mit Einschlufs der freiwilligen Gaben auf 4 120 122 Thlr.*)

*) Vgl. Richter a. a. O. pag. 29.

Das einmütige Einstehen des Volkes, die grofse Opferfähigkeit und glühende Vaterlandsliebe der Einzelnen vermochten es, alle die Leiden zu überstehen, welche nach der Erhebuug des Volkes vom Kampf zum Sieg, von der Niederlage des preufsischen Heeres zum Einzug der siegreichen Truppen in Paris führte. Als nach dem Frieden das allgemeine Vertrauen wiederkehrte, als der mächtige Feind besiegt, die Morgenröte einer neuen Ära anzubrechen schien und die Hoffnungen auf politische Ruhe und Konsolidation gehoben und gesteigert waren, da wurde das Organisationswerk der Finanzen, das durch den russisch-französischen und durch den Befreiungs-Krieg so gewaltsam zerstört worden, mit erneuten Kräften wieder in Angriff genommen.

Am 1. Juli 1814 begann die Wiederaufnahme der Zinszahlung und der rückständigen Zinsen, und auch die Verluste, welche die einzelnen Einwohner während der letzten Kriegsjahre erlitten, wurden zu entschädigen versucht.

Zu diesem Zweck schuf man die **Lieferungsscheine.** Aus einem Fonds mit jährlicher Amortisation von 2 Millionen Thlrn. sollten alle diejenigen Ansprüche befriedigt werden, welche aus Lieferungen erhoben wurden, die in den Kriegsjahren von den einzelnen Bürgern auf Verlangen des Gouvernements, der Regierung, der Landräte und ähnlicher Behörden fremder Mächte gegen Quittung oder andere vollgültige Beweise entrichtet, gleichviel ob diese Lieferung für preufsische alliierte, oder fremdländische Truppen berechnet worden waren. Ausgeschlossen von dieser Vergütung sollten alle Kriegsschäden sein, die durch Brand, Plünderung u. s. w. entstanden waren und für welche eine Spezialkommission zur Ersatzbestimmung eingesetzt wurde.

Doch die Landung Napoleons in Frankreich machte allen diesen Plänen ein vorläufiges Ende. Von neuem mufsten die preufsischen Truppen den Kampf aufnehmen, von neuem wurden die einzelnen zu aufsergewöhnlichen Geldopfern heran-

gezogen und der Geldmangel, der endlich aufzuhören geschienen, begann sich wiederum sehr fühlbar zu machen.

Als Ribbentrop dem Feldmarschall Blücher bitter geklagt, welchen Mangel die Truppen erlitten, wie teuer die Lebensmittel in Belgien seien und wie die Soldaten bereits zehn Wochen ohne Sold wären, griff Blücher, der nicht nur dem Feinde gegenüber, sondern auch in der Überwindung sonstiger Schwierigkeiten schlagfertig war, zu einem bisher wenig gekannten Mittel. Er zog auf die englische Regierung einen Wechsel von 100 000 £ und diskontierte denselben bei der Elberfelder Kaufmannschaft, nachdem sich die englische Regierung bereit erklärte, denselben zu acceptieren.*) Hiermit waren, wenn auch nur für den Augenblick, die Verlegenheiten gestillt. ›Wir können den Franzosen,‹ rief Blücher aus, ›mit allen möglichen Grobheiten dienen, nur nicht mit grob Courant!‹

Wiederum mufste man zur Ausschreibung von Kriegssteuern schreiten, die in vier Departements des rheinischen Generalgouvernements im Betrage von 2 Millionen Francs durch Zuschlagscentimes auf die Grundsteuer, die Personal- und Mobiliarsteuer, die Thür- und Fenstersteuer und die Patentsteuer erhoben wurden. Auf gleiche Weise wurde in demselben Gouvernement eine Zwangsanleihe von 6 000 000 Frcs. aufgenommen und repartiert, nachdem sich die freiwillige Opferfreudigkeit der Bürger von neuem gezeigt hatte.

Am Ende des Jahres 1815 bot die Breslauer Kaufmannschaft zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse dem König ein Darlehen von 500 000 Thlrn. ohne jedes Unterpfand an, welches er auch unter voller Anerkennung des patriotischen Sinnes der Darleiher dankend acceptierte. Aber auch diese Summe genügte nicht und erst der zweite Frieden von Paris setzte allen finanziellen Verlegenheiten und Schwierigkiten eine Schranke. Er gewährte aber auch andererseits jetzt erst einen Totalüberblick über die grofsen Opfer und Verluste, welche

*) Vgl. Richter a. a. O. pag. 31.

das preufsische Volk zu dulden gehabt. Welche enorme Lasten das Volk zu tragen hatte, schilderte in beredten Worten der erste amtliche Bericht, den die Hauptverwaltung der Staatsschulden an den König erstattete.

»Von 1806 an« — heifst es in diesem Bericht« — »hob die Erschütterung, welcher auch der preufsische Staat im Kampfe gegen eine dem ganzen Europa feindselig gegenüberstehende Gewalt unterlag, für eine geraume Zeit jede Möglichkeit auf, den Gläubigern des Staates durch Zinsen- und Kapitalzahlung gerecht zu werden. Nicht allein verweigerte die Übermacht die Übernahme eines verhältnismäfsigen Teils der Gesamtschuld auf die von der Monarchie getrennten zwei Fünftel ihres Länderbestandes und ihrer Einnahmequellen, sondern trieb selbst das so geschmälerte Staatseinkommen fast zwei Jahre lang mit der schonungslosesten Strenge für eigene Rechnung ein, brandschatzte einzelne Provinzen mit unerschwinglichen Summen, belegte alles, was auch nur den Anschein von Staatseigentum hatte, ja selbst Forderungen der Privatpersonen und vom Staate ganz unabhängiger Institute mit Konfiskation, und organisierte zugleich, den Handel vernichtend und die Gewerbthätigkeit lähmend, ein von der rücksichtsloseten Militärdespotie unterstütztes, die Gesamtheit, wie den einzelnen, durch die drückendsten Requisitionen gleich entkräftigendes Aussaugesystem«.

Die Gesamtsumme, die Preufsen von 1807—1812 zu zahlen hatte, belief sich auf 144 473 626 Thlr. und der Aufwand des Volkes an Kontributionen, Lieferungen und Naturalleistungen auf 230 000 000 Thlr.*) Der Totalbetrag von 1806 bis 1820 dürfte, abgesehen von den Brandschatzungen, Einquartierungen, Requisitionen u. s. w., welche die einzelnen zu erleiden hatten, und deren Summe auf 230 000 000 Frcs. veranschlagt wird, folgendermafsen festzustellen sein:

---

*) Vgl. Eiselen a. a. O. pag. 162.

Ausrüstungsaufwand, Revenüenliste, Barzahlungen an Kontributionen .	Thlr.	86 647 280,
Unterhaltung für die französische Besatzung	»	5 845 046,
Leistungen an die französische Armee 1812	»	51 981 310,
Feldzüge von 1813/14	»	46 305 135,
Feldzug von 1815 über den Etat .	»	15 300 000,
Nachvergütungen von 1815—1819 .	»	81 565 617,
	Thlr.	287 644 388.*)

Hiervon wurden ersetzt:

von verbündeten Staaten	Thlr.	50 269 528,	
von feindlichen Ländern	»	65 500 000,	Thlr. 115 769 528,

so dafs der positive Verlust Preufsens durch die französischen Feldzüge sich so auf Thlr. 171 874 860 belief, die teils durch aufserordentliche Steuern, teils durch Zwangsanleihen, teils durch Verkauf von Domänen gedeckt, zum allergröfsten Teil aber in die öffentliche Schuld aufgenommen wurden.**)

Dies waren die Opfer, welche das Volk in Resignation, Patriotismus, in der Erwartung besserer Zeiten, in Glaube, Liebe und Hoffnung für den Staat und den König gebracht hatten.

Aber mit den grofsen Opfern, die das Volk gebracht, standen die Rechte, die es dafür erhalten, nicht in äquivalentem Gegensatz.

Bereits in dem Edikte vom 27. Oktober 1810 über die Finanzen des Staates hiefs es am Schlufs: »Wir behalten Uns vor, der Nation eine zweckmäfsig eingerichtete Repräsentation

*) Vgl. Czoernig a. a. O. pag. 369.

**) Die aufserordentliche Besteuerung der Juwelen, der Gold- und Silbergeräte, die Vermögens- und Einkommensteuer ergaben 23 541 786 Thlr., die Zwangsanleihen von 1809—1815 ein Gesamtkapital von 17 608 715 Thlrn., Vgl. II. Bericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

sowohl in den Provinzen, als für das Ganze zu geben, deren Rat Wir gern benutzen, und in der Wir nach Unseren landesväterlichen Gesinnungen gern Unseren getreuen Unterthanen die Überzeugung fortwährend geben werden, dafs der Zustand des Staates und der Finanzen sich bessere und dafs die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind«.

Eine National-Repräsentation war vom Volke erstrebt, von der Krone verheifsen. Die Nation war, und wenn auch nur durch das Unglück, reif geworden, ihre Schicksale mitzubestimmen und die Erfüllung des gegenseitigen, vom Volke begehrten und von der Krone gebilligten Wunsches schien nur durch die temporäre Ungunst, durch den dauernden Sturm und Drang politischer Verhätnisse aufgeschoben zu sein.

In den Jahren 1812—1815 wurden die ohnehin so bedeutenden Opfer erneut und verdoppelt. Nicht nur das persönliche Vermögen des einzelnen mufste zur Rettung beitragen, nein, auch jeder Staatsbürger war moralisch verpflichtet, mit seinem Leben für die Befreiung des unterdrückten Vaterlandes, für die Erhebung der durch Schicksalsschläge so bedrängten und doch von der Liebe des Volkes getragenen Monarchie einzustehen. Nicht nur der Übermut des Eroberers, nicht nur das Streben nach äufserer Wiederherstellung der politischen Machtfülle des preufsischen Staates, sondern auch die Hoffnung, dafs mit dem Siege nach aufsen ein Fortschritt im Inneren herbeigeführt werden würde, dafs der stolze Vaterlandsverteidiger nicht nur in das befreite, sondern auch in das freie Vaterland zurückkehren werde, trieb den einzelnen mit Gott für König und Vaterland zu kämpfen. Auf die Erhebung folgte der Sieg. Der König wufste, was die Nation geleistet hatte, und unter dem Eindrucke grofser Thaten wiederholte Friedrich Wilhelm III. von Paris aus seine Verheifsung, indem er »über die ständische Verfassung und Repräsentation nach seiner Rückkehr einen Beschlufs zu fassen« versprach.*)

*) Vgl. Kabinets-Ordre vom 3. Juni 1814.

Der Wiener Kongreſs hatte sich mit den verfassungsmäſsigen Rechten der einzelnen deutschen Bundesstaaten zu befassen. Hardenberg unterbreitete dem Fürsten Metternich den von Stein und Solms entworfenen Plan einer deutschen Verfassung, aber die Antipathie Metternichs verhinderte die Verwirklichung dieses Projektes. Preuſsen vertrat immer noch den repräsentativen Gedanken; die Thaten des Volkes und des Herres wirkten in ihren Folgen noch zu mächtig nach, um ohne welthistorische Belohnung vergehen zu können.

Am 22. März 1815, vor Vollziehung der deutschen Bundesakte, hatte Friedrich Wilhelm III. eine Verordnung erlassen, betreffend die zu bildende Repräsentation des Volkes. Dieser Verordnung gemäſs sollte aus den Provinzialständen die Versammlung der Landes-Repräsentation gewählt werden, und wirklich schien es bis zum Beginn des Jahres 1818, daſs die preuſsische Regierung die ernstliche Absicht habe, die konstitutionellen Reformvorschläge durchzuführen.

Aber die Situation änderte sich bald. Der Geist des Berliner Hofes emanzipierte sich bald von lästigen Reformideen! Männer, die, wie von Gagern ausruft, »Tapferkeit und gewonnene Schlachten lieber dem Korporalstock zuschreiben, als dem Seelenadel«, fingen an zur Geltung zu kommen, der Geist der Menschenriecherei nach vergeblich gesuchtem und nirgends gefundenem Demagogentum begann an den Wurzeln des Baumes, der nach rauhen Stürmen kaum zur Entfaltung gelangt war, zu nagen. Die Reaktion siegte, ohne daſs eine eigentliche Aktion im Sinne der notwendig gewordenen Reformen erfolgt wäre, man sprach und schrieb über die Legitimität, als ob es nur eine Legitimität der Souveränität und nicht auch eine Legitimität der Nation gäbe, und wenige Jahre, nachdem der König, hingerissen von dem Patriotismus und der Opferfreudigkeit des Volkes, Verheiſsungen über die konstitutionelle Zukunft seines Landes gegeben, erregte es sein »gerechtes Miſsfallen«, als die Bürger von Koblenz ihn an die Zusage seiner Versprechungen erinnerten.

Nur innegehalten, aber dies war für Regierende und Regierte gleich notwendig, wurde die versprochene Ordnung der Finanzen, deren Weiterentwicklung mit derjenigen der Verfassung parallel laufen sollte. Die Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen der zukünftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens, die später eingehend erörtert werden wird und welche die Mitwirkung der Stände als obligatorisch für die Zukunft hinstellte, war eine kleine Abschlagszahlung auf eine grofse Forderung.

Die Sphäre der Bestimmung finanzieller Angelegenheiten wurde hierdurch für Krone und Volk halbiert; beide traten als gleichberechtigte Faktoren der Gesetzgebung auf. Die materielle Unterlage des Staates war einer etwaigen absoluten Willkür entrissen, aber an politischen Rechten hatte die Nation nichts gewonnen. Nichts war ihr aus der grofsen Zeit der Befreiungskriege übrig geblieben, als die Erinnerung an eine glorreiche Vergangenheit und die ungestillte Hoffnung sehnlichst erwarteter Wünsche von der Zukunft.

Bevor auf die wichtige Verordnung vom 17. Januar 1820 und auf die weitere Entwickelung des Staatsschuldenwesens eingegangen werden kann, sind noch diejenigen Transaktionen zu erwähnen, die vor Erlafs jener Verordnung vorgenommen wurden.

Die Kriegsentschädigung, welche Preufsen nach Schlufs des zweiten Pariser Friedens von Frankreich erhielt, belief sich auf 145 000 000 Frcs., welche in die Staatskasse gelangten und 52 000 000 Frcs. Entschädigungsgelder für private Reklamationen.*)

Aber diese Summen genügten keineswegs, die Kriegskosten zu kompensieren, den nötigen Ausbau der Festungen herbeizuführen, die Verwaltungskosten im Innern zu decken, sowie endlich die Einlösung der fälligen Verpflichtungen zu vermitteln. Die Zinsscheine sollten eingelöst werden, die russischen Bons,

*) Vgl. von Reden a. a. O. Bd. II. pag. 16.

die für Armeelieferungen 1811 und 1812 ausgegeben, waren fällig, der Termin für Einziehung der Gehaltsscheine lief ab, und obwohl die Krone zu erneutem Domänenverkaufe schritt, so war sie doch nicht imstande, ihre Zahlungen voll aufzunehmen, ja erklärte vielmehr 1816, dafs es ihr unmöglich sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Regierung war genötigt, von neuem Schulden durch Aufnahme von Anleihen zu machen.

Zum Zweck der Tilgung der im südlichen Deutschland umlaufenden Beträge nahm die preufsische Regierung eine 5 proz. Anleihe im Gesamtbetrage von 2 857 412 Thlrn., die sogenannte **Rothschild'sche Anleihe vom Jahre 1817** auf. Das Kapital sollte von 1826—1836 in jährlichen Raten à 500 000 Fl. durch Verlosung zurückgezahlt werden.

Doch diese Summe genügte nicht.

Man wandte sich diesmal nach England und erreichte, wenn auch unter sehr harten Bedingungen, das erwünschte Ziel. »Wir müssen notwendig Geld haben,« schrieb Hardenberg an Rother, der die Verhandlungen in London leitete, »die Erhaltung des Staates fordert es laut, handeln Sie fest und als ein Mann.«

Rother gelang es denn auch, in London eine Anleihe zu kontrahieren, welche zwar zu billigerem Zins Geld offerierte, als es im Inland zu erhalten gewesen, die aber immerhin noch 7 Proz. Zinsen erforderte. Das englische Bankhaus Rothschild übernahm die Übernahme der **ersten englischen Anleihe vom Jahre 1818.** Der Gesamtbetrag der Anleihe war auf 5 000 000 £ festgesetzt, von denen 2 500 000 £ zum Kurse von 70 Proz., 1 250 000 £ à 72½ Proz. und der Rest mit 75 Proz. übernommen wurde. Das gesamte Kapital sollte in 28 Jahren rückzahlbar sein und als Unterpfand für diese Anleihe, die wenig Beifall im eigenen Lande fand,*) wurde eine Anzahl Domänen gegeben.

*) Vgl. J. H. D. Bock: Ausführliches Rechenbuch über die vorzüglichsten niederen und höheren Geschäftsweige. Berlin 1822. Bd. II. pag. 344.

Doch auch die bedeutenden Summen dieser beiden Anleihen genügten noch nicht einmal, um selbst das jährliche Defizit, das 1819 13 500 000 Thlr. betrug, verschwinden zu lassen.

Eine feste einheitliche Organisation erhielt das Finanzwesen des preufsischen Staates erst durch die Verordnung vom 17. Januar 1820, welche von weitgehendster Bedeutung war, die Schulden der Vergangenheit ordnete, das Defizit der Gegenwart aufhob und die Zukunft von lästigen Verpflichtungen frei machte. Erst durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 wurde für den preufsischen Staat ein wirkliches jährliches Budget geschaffen. Mit jenem Edikte traten Ordnungssinn und Sparsamkeit dauernd ein in die Finanzverwaltung und den Staatshaushalt, und wie es bahnbrechend war für die Regelung der Finanzen, so wirkte es vorbereitend für die konstitutionellen Grundlagen der preufsischen Monarchie.

Die Verordnung wegen der zukünftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820*) enthält drei gleichwertige Bestandteile:

1) **Veröffentlichung des jeweiligen Schuldenzustandes,**
2) **Unterordnung der Staatsschulden unter die Verwaltung der zu berufenden Reichsstände,**
3) **Sicherstellung der Gläubiger.**

»Wir sind«, heifst es in der Verordnung, »nunmehr von dem gesamten Schuldenzustand des Staates unterrichtet, und haben daher beschlossen, selbigen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen«.

»Wir hoffen dadurch und durch die von Uns beabsichtigte Unterordnung dieser Angelegenheit unter die Reichstände das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen, und Unseren Willen, allen Staatsgläubigern gerecht zu werden, um so unzweideutiger an den Tag zu legen, als wir zugleich wegen Sicherstellung sowie wegen regelmäfsiger Verzinsung und allmählicher Tilgung aller Staatsschulden das Nötige unwider-

*) Vgl. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preufsischen Staaten 1820, No. 2, pag. 9 ff.

ruflich hiermit festsetzen. Wir erklären diesen Staatsschulden-etat auf immer für geschlossen. Über die darin angegebenen Summen hinaus darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden. Sollte der Staat künftighin zu seiner Unterhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Notwendigkeit konnen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständigen Versammlung geschehen.«

»Für die sämtlichen jetzt vorhandenen und in dem von Uns vollzogenen Etat angegebenen Staatsschulden und deren Sicherheit, insoweit letztere nicht schon durch Spezialhypotheken gewährt ist, garantieren Wir für Uns und Unsere Nachfolger in der Krone mit dem gesamten Vermögen und Eigentum des Staates, insbesondere mit sämtlichen Domänen, Forsten und säkularisierten Gütern im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausschlufs derer, welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2 500 000 Thlrn. für den Unterhalt Unserer Königlichen Familie, Unseren Hofstaat und sämtliche prinzliche Hofstaaten, sowie auch für alle dahin gehörigen Institute erforderlich sind«.

Der Etat vom 17. Januar 1820 hatte folgende drei Positionen:

1) *Verzinsliche Staatsschulden* . .	Thlr.	180 091 720.
2) *Unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden*	»	25 914 694.
3) *Unverzinsliche Staatsschulden* .	»	11 242 347,

so dafs die gesamte Schuld des preufsischen Staates am 17. Januar 1820 sich belief auf . . . . **Thlr. 217 248 761**

und die gesamte Staatsschuld der preufsischen Staaten von 1807—1820 sich um

Thlr. 164 753 847

vermehrt hatte.

Die **verzinslichen Staatsschulden**, d. h. vorzüglich die im

Inland und Ausland negociierten Anleihen setzten sich folgendermafsen zusammen:

a) Anleihen im Auslande .	Thlr.	35 982 009.	12.	7
b) Alte kurmärkische landschaftliche Obligationen .	»	3 234 890.	23.	8
c) Einzelne Passiva auf besondere Verschreibungen .	»	598 535.	17.	2
d) Domänenpfandbriefe . .	»	5 527 245.	—.	—
e) Staatsschuldscheine . .	»	119 500 000.	—.	—
f) Für die noch in Liquidation, Verhandlung begriffenen, noch nicht vollständig anerkannten Schulden	»	15 249 039.	13.	8
Total	Thlr.	180 091 720.	7.	1

mit einer jährlichen Zinsenlast von 7 637 177 Thlrn. Vorsorglich wurden in dieser Zusammenstellung, zur Deckung des Defizits für 1820/22, 35 500 000 Thlr. als Schulden aufgenommen, die durchaus nicht kontrahiert waren.*)

Die Geschichte der **provinziellen Staatsschulden** ist eine Geschichte der Leiden, welche die einzelnen Provinzen während der Napoleonischen Kriege zu bestehen hatten! Die Summen dieser Schulden betrugen nach dem Etat der Verordnung vom 17. Januar 1820, *25 914 694 Thlr.*, doch war auch dies zu hoch gegriffen, denn nach dem Bericht der Hauptverwaltung vom 1. Juni 1833 war die wirkliche Höhe der provinziellen Staatsschulden nur *22 624 118 Thlr.*

Die provinziellen Staatsschulden entstanden meistenteils durch Verpflichtungen, die der preufsische Staat entweder mit Erwerb neuer oder mit dem Rückerwerb früher bereits mit ihm verbundener Provinzen einzugehen hatte. Einen hauptsächlichen Bestandteil dieser Schulden bildeten diejenigen Summen, welche Preufsen mit dem Erwerb des Herzogtums *Sachsen* zufielen.

*) Kolb giebt in seinem Handbuch der vergleichenden Statistik, Leipzig 1879 pag. 55, die willkürlich antizipierte Summe mit 60 000 000 Thlrn. an, doch dürfte dies nicht richtig sein, vgl. Richter a. a. O. pag. 41.

Aufser 1 750 000 Thlr. in sächsischen Kassenbillets übernahm der preufsische Staat 1819 von Sachsen eine Schuld

in Centralsteuerobligationen von . .	Thlrn.	3 150 100,
» Kammerkreditkassenscheinen . .	»	1 480 265,
» Steuerkreditkassenscheinen . . .	»	6 196 854,
» Domänenschulden	»	205 591,
» baren Kautionen	»	255 526.
	Thlr.	11 288 336,
hierzu obige	»	1 750 000,
	somit total Thlr.	13 038 336.

Die übrige Masse der provinziellen Staatsschulden setzt sich zusammen aus Beiträgen für die Regierungsbezirke Magdeburg, Erfurt und Minden mit 524 463 Thlrn., für Erfurt und die Grafschaft Blankenhain, für die Regierungsbezirke Münster, Arnsberg, Köln, Düsseldorf, Kleve, Koblenz, Aachen und Trier mit 7 994 879 Thlrn., aus Domänenschulden der Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Reichenbach, Oppeln, Potsdam, Frankfurt mit 974 447 Thlrn., sowie endlich aus den Schulden des ehemaligen Herzogtums Warschau.

Die **unverzinsliche Staatsschuld** im Betrage von 11 242 347 Thalern setzte sich aus Tresorscheinen, die 1798 das erste Mal auf Anraten des Minister von Struensee, 1805 auf Anraten Steins, 1812 in kleineren Beträgen und 1813 im Betrage von 10 000 000 Thlrn. und unter Zwangskurs emittiert worden waren, sowie aus den cirkulierenden Thaler- und Kassenscheinen zusammen.

Die Verordnung vom 17. Januar 1820 fixierte aufser der Schuldsumme für den Staat, auch diejenigen Bestimmungen, welche zur Ordnung eines geregelten Finanzwesens unbedingt notwendig sind; sie setzte eine besondere Behörde zur Verwaltung der Staatsschulden ein und traf feste Anordnungen über die *regelmäfsige Verzinsung* und die *Tilgung* der Anleihen, soweit nicht vorher schon bestimmte Normen aufgestellt worden waren.

Das Staatsschulden-Wesen hatte ursprünglich dem Finanzministerium unterstanden. Durch die Kabinettsordre vom 5. November 1811 wurde diese Unterabteilung des Finanzministeriums aufgehoben und die Verwaltung der Staatsschulden dem Schatz-Ministerium überwiesen.*)

Durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 wurde zu diesem Zweck eine von den übrigen Staats- und Finanzverwaltungen gänzlich abgesonderte Behörde unter der Benennung »Hauptverwaltung der Staatsschulden« eingerichtet, welche aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern bestehen sollte.

Zur *regelmäfsigen Verzinsung* der Staatsschulden wurden gesetzlich festgesetzt:

1) die sämtlichen Domänen- und Forstrevenüen, ausschliefslich derer, welche dem Kronfideikommifs zufliefsen,

2) der Erlös aus dem von jetzt ab nur gegen bares Geld zu bewirkenden Verkauf von Staatsgütern oder Ablösungen von Domanialrenten, Erbpachtgeldern und anderen Grundabgaben, Zinsen, Zehnten, Diensten u. s. w.

3) die Salzrevenüen, soviel deren zur ausreichenden Ergänzung des Staatsschuldentilgungs-Kassenbedarf erfordert wird.

Die *Tilgung der Anleihen* sollte nicht mehr wie bisher, durch Verlosung, sondern durch Rückkauf erfolgen. Hierzu wurde für die jährliche Abzahlung bestimmt

1) Ein Prozent des berichtigten wirklichen Schuldkapitals,

2) die Zinsen der durch die Mittel des Tilgungsfonds eingelösten Obligationen, jedoch nur in Zeitabschnitten von 10 Jahren.

3) diejenigen Zinsen, deren Erhebung die Gläubiger nicht binnen vier Jahren vom Fälligkeitstage ab, bewirkt haben.

Ferner ordnete der König an, »damit jedermann von dem wahren Zustande der Finanzen des Staates vollständig unterrichtet werde und sich überzeuge, dafs nicht mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfnis des Staates

*) Vgl. von Roenne: Das Staatsrecht der preufsischen Monarchie. Leipzig 1863. 1. Abt. II. Bd. pag. 75, 81.

unumgänglich notwendig macht,‹ dafs die Berichte der Hauptverwaltung der Staatsschulden in dreijährigen Intervallen dem Publikum öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Er bestimmte aufserdem, um die Möglichkeit der Defizits zu vermeiden, dafs für den Staatshaushalt jährlich 50 863 150 Thlr.*) festgesetzt werden sollten, aber das Staatsministerium sollte zugleich unverzüglich untersuchen, ob nicht Ersparnisse auf allen Gebieten und in allen Verwaltungen des Staates möglich, damit durch etwaige Überschüsse ein Staatsschatz gebildet werden könne.

Ein höchst wesentliches Verdienst der gesamten Regierung Friedrich Wilhelm III. war der Erlafs der Verordnung vom 17. Januar 1820; hier kam der Geist der Ordnung zur vollen Geltung, der das Haus der Hohenzollern charakterisiert. Auf morschem Grunde zwar wurde das Organisationswerk unternommen, aber von jener Zeit an entwickelte sich die Finanzgeschichte des preufsischen Staates ruhig und gleichmäfsig, ohne bedeutende Inanspruchnahme des ausländischen Kredites, ohne exorbitante Zinszahlung im Inneren, ohne Schwanken und Wanken, proportional den Dimensionen, welche der preufsische Staat geschichtlich entfaltete.

›Das Staatsschulden-Wesen,‹ erklärte den König, ›ist für immer definitiv reguliert, der Staatsschulden-Etat für immer geschlossen,‹ und was Friedrich Wilhelm III. erstrebt, er und seine Nachfolger haben es erreicht!

Nicht nur die Schulden, nicht nur die Anleihen waren konsolidiert, sondern auch der Staatshaushalt und das gesamte Finanzwesen der preufsischen Monarchie hatte durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 eine dauernde Fundierung und Sanierung erhalten.

---

*) Vgl. J. F. Benzenberg: Über Preufsens Geldhaushaltung und neues Steuersystem. Leipzig 1820, pag. 420.

Bücherschau.

Atti della Giunta per la Inchiesta Agraria e sulle condizioni della classe agricola vol. IX fascicolo I. Relazione del Commissario Comm. Ascanio Branca, deputato al Parlamento, sulla seconda circoscrizione (Provincie di Potenza, Cosenza, Catanzaro e Reggio-Calabria). Roma 1883. LVI und 344 S.

Der Abgeordnete Branca, im ersten Ministerium der Linken Generalsekretär des Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie und später mit demselben Minister in gleicher Eigenschaft thätig, hat seinem Berichte über die zweite Region eine Einleitung vorausgeschickt, die über mehrere wirtschaftliche Verhältnisse erwünschten Aufschlufs giebt. Unter den Schwierigkeiten, die nötigen Daten zu ermitteln, hebt der Verfasser die den südlichen Völkern eigentümliche Lebhaftigkeit der Phantasie hervor. Die um einfache Auskunft Angesprochenen setzten sich nicht selten hin, ein ganzes Buch zu schreiben, um sich litterarischen Ruhm zu erwerben, und leisteten schliefslich nicht einmal das, was sie ganz gut hätten thun können. Trotz allem glaubt Branca eine ziemlich zuverlässige *Skizze* der Landwirtschaft und der Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter der lucano-calabresischen Provinzen liefern zu können. In ganz Venetien oder in ganz Toskana gebe es keine so grofsen Verschiedenheiten in Klima, Kulturen und Sitten, als auch in nur einer der vier von ihm durchforschten Provinzen. Von den hohen Gipfeln der Apenninen senken sich dieselben bis zum jonischen und tyrrhenischen Meer; die Tanne und die Orange gedeiht, ja selbst die Aloe und afrikanische Pflanzen; im Thale des Basento und am jonischen Meer ertönt der Pfiff der Lokomotive und oft kennen Dutzende von Quadratkilometern nur die allerprimitivste Art von Saumwegen. Am rechten Ufer des Sinni, an der Grenze der Provinz Cosenza und der Basilikata, giebt es sogar etwa 20 kleine Gemeinden mit einer Ausdehnung von mehr als 1000 □Kilometern, die keine Spur von Fahrstrasse haben. Die den Gemeinden aufgebürdete gesetzliche Verpflichtung betreffs der Herstellung von Strafsen mufs auf dem Papier bleiben, wenn z. B. die Gemeinde Castelsaraceno mit 2000 Einwohnern 33 Kilometer Strafse in der Alpenregion bauen soll, welche Ausgabe von wenigstens einer Million den Wert des Gemeindeterritoriums übersteigen würde.

Die Feldarbeiter dieser Provinzen, auch diejenigen, die nicht gleichzeitig der zahlreichen Klasse der Kleingrundbesitzer angehören, seien weniger schlecht daran als in einigen Gegenden Norditaliens. Das Zusammenleben derselben in gröfseren Bevölkerungscentren, ungünstig für die landwirtschaftliche Produktion, biete mehrere soziale Vorteile. Wesentliche Besserungen seien indessen in den letzten zwanzig Jahren auch nicht für die Klasse der besser gestellten Besitzer eingetreten. Nicht ohne Grund weist Branca auf solche Elemente unter den Landeigentümern hin, die gleichsam darauf angewiesen scheinen, in die Gemeindeverwaltung einzudringen, um an der Ausbeutung der Gemeindegüter Teil zu nehmen und von den Luxusausgaben dieser Gemeinden Nutzen zu ziehen (XII). Der Berichterstatter schildert uns summarisch zwei Familientypen. Wenn eine Familie mit 150 000 Lire Vermögen und 7—8000 Lire Jahresrente in früheren Zeiten für 800 Lire landwirtschaftliche Artikel verkaufen konnte, so blieben ihr nach Zahlung von 200 Lire Steuer 600 Lire, von denen $^1/_3$ zur Anschaffung von Kleidern und anderen Bequemlichkeiten diente, $^2/_3$ zur Amelioration, zur Erziehung des Sohnes aufser dem Hause und zur Ansammlung einer Mitgift für die Tochter verwendet werden mochten. Nun ist die Steuer auf das Vierfache gestiegen, so dafs auch bei einer Steigerung des Verkaufspreises um 25 Proz die verfügbare Quote der Familie auf 200 Lire gesunken ist und gar nichts mehr für die Verbesserung des Grundstücks und die künftigen Familienbedürfnisse übrig bleibt. Vorteilhaft war die Veränderung für die reiche Familie, die z. B. ein Vermögen von $1^1/_2$ Millionen besitzt. Auch bei entsprechend gröfserem Verbrauche auf dem Gute für die Familie und die Dienerschaft bringt sie eine solche Quote von Gütern auf den Markt, dafs die Preiserhöhung derselben ungleich bedeutender ist, als die entsprechende Steigerung der Grundsteuer.

Nur die grofsen Adelsfamilien, die ihren ständigen Wohnsitz in Neapel haben, halten eine geordnete Buchführung, sie verpachten aber gewöhnlich ihre Güter, wodurch ein genauer Einblick in Gewinn und Verlust der einzelnen Kulturen unmöglich gemacht ist. Die neuen vielleicht im Laufe dieses Jahrhunderts reich gewordenen Familien gebrauchen sehr abgekürzte Rechnungsmethoden. Gewöhnlich steht an der Spitze der Verwaltung der traditionelle guardiano, dessen Stelle sich häufig vom Vater auf den Sohn vererbt. Die Ehrlichkeit dieser, ihre Herren bewaffnet begleitenden Agenten, die oft nicht einmal lesen und schreiben können, ist sprichwörtlich; viele derselben stammen aus Celico in der Provinz Cosenza. Weniger ehrlich sind die unteren Angestellten, die sich ohne grofse Skrupel am Anteil des Herrn oder allenfalls des Kolonen vergreifen, namentlich wenn der Jahrgang gut ist. Vor 50 und auch noch vor 20 Jahren soll die Ehrlichkeit dieser Leute viel gröfser gewesen sein. An Begabung seien die Bauern dieses Landstrichs denjenigen Piemonts, der Lombardei und auch Sardiniens,

namentlich aber dem unteren landwirtschaftlichen Personal in England und Frankreich überlegen.

Allen vier Provinzen sei der rasche Verfall der Viehzucht gemein. Die Ursachen seien das Brigantaggio, das vom Jahre 1860—76 gewährt hat, der Verkauf der Staats- und Kirchengüter mit dem dadurch herbeigeführten Anbau von Flächen, die sonst als Weide benutzt wurden, die Entwickelung der Verkehrswege und die Steuererhöhung, welche die alten Grundbesitzer gleichfalls zu Änderungen in der Bewirtschaftung veranlafsten, schliefslich eine Entwertung des Rindfleisches und ein Sinken des Wollpreises um 40 Proz. Am auffallendsten sei dies in der Basilikata Der der Viehweide entzogene Boden wird mit Bäumen bepflanzt. Von der Provinz Bari her verbreitet sich ein Gebrauch der zu den erfreulichsten Fortschritten in der Landwirtschaft Italiens in den letzten dreifsig Jahren gehört. Der Kolone zahlt 25, 30 Jahre lang die frühere Pacht, verpflichtet sich indessen dafür am Ende der Pachtzeit den Boden mit Weinreben, Ölbäumen oder mit anderen Pflanzen bestanden zu übergeben. Da die Rebe daselbst nach vier Jahren fruchtbar ist und nach sechs Jahren eine volle Ernte geben kann, der Olivenbaum nach 15 bis 20 Jahren ertragsfähig wird, ist beiden Teilen damit gedient.

„In der Basilikata herrscht der mittlere Besitz vor. Die Latifundisten, einschliefslich der Erben von Ex-Feudalherren, wie der Prinz von Gerace, der Prinz von Bagnara und Ruoti, der Herzog von Malvezzi gehen nicht über 4 oder 5 Millionen Grundeigentum hinaus und von allen anderen neuerlich emporgekommenen Familien erreicht infolge der Erbschaftsteilungen keine einzige diese Ziffer. In Calabrien hingegen, in der Provinz Cosenza, existiert Luigi Quintieri, dem die Volksphantasie über 50 Mill. zuschreibt, der aber sicherlich über 20 Millionen Lire besitzt. Ferner hat der Baron Campagna über 10 Millionen, obschon dies eine aus mehreren Brüdern bestehende Familie ist, und so abwärts sind die Familien mit 2—3 Mill. Besitz, sehr seltene Ausnahmen in der Basilikata, sehr häufig in der Provinz Cosenza. In der Provinz Catanzaro geht es von den Familien Barracco, Berlingieri, Marchesi Gagliardi, von denen jede reicher als 10 Millionen geschätzt wird, zu den Marchesi Francia die 5—6 Millionen besitzen und grofser Reichtum wird häufig angetroffen. In der Provinz Reggio giebt es auch einige sehr reiche Leute, wie z. B. der in Neapel wohnende Herzog von Cardinale, der Marchese Genovese-Zerbi in Reggio, die Familien Pellicano, Ajossa, Macry di Giojosa u. s. w., allein das Niveau sinkt und wie in der Basilikata werden die Millionäre sehr selten.“ (XXIV.)

Das Volk hat legendenhafte Vorstellungen über den Erwerb solchen Reichtums. In dem Winkel eines alten Schlosses habe man einen vor Briganten geflüchteten Schatz gefunden, oder ein plötzlich verstorbener Armee-Lieferant oder -Kommandant habe in einem Kofferchen oder auch

in einem Sattel viel, sehr viel Gold hinterlassen. Branca stellt solchen einzelnen Glücksfall nicht in Abrede. Gewöhnlich habe der Gründer einer solchen Familie Jahre lang vorteilhafte Pachtverträge genossen oder sei General- oder Bezirks-Einnehmer oder Hypothekenkonservator oder Provinzialkassierer gewesen zu einer Zeit, als solche Stellen 10, 20 und selbst 40 000 Lire per Jahr eintrugen, der Lebensunterhalt wenig kostete und die Kapitalisierung sehr rasch von Statten ging. Der Verkauf der aufgehobenen Klöstergüter in den Jahren 1806—1815 habe Gelegenheit zu grofsen Vermögensansammlungen gegeben und selbst in unserer Zeit sei das gegen Ratenzahlung erworbene Staats- und Kirchengut manchmal zu einem grofsen Teil mit den laufenden Erträgen des Grund und Bodens selber bezahlt worden. Vor 70 Jahren habe man mit 200—300 000 Lire Grundstücke erworben, die jetzt fünfmal so viel wert seien. Der Reichtum hätte sogar gröfser werden müssen, wenn nicht gewisse Gewohnheiten der Trägheit und unbewufsten Verschwendung der Kapitalbildung im Wege gestanden hätten (XXVI). Ein Hauptgrund der ungleichen Vermögensbildung in der Basilikata und in Calabrien müsse in einer Familiengewohnheit gesucht werden. In den wohlhabenden Familien Calabriens verheirate sich nur ein Sohn, zumeist der jüngste, in der Basilikata sei die Teilung in so viele Zweige, als Söhne da sind, die grofse Regel. Ausnahmen hiervon finde man in mittelmäfsig vermögenden Familien oder in den reichen Familien in der Nähe Calabriens; die Gemeinde Senise wird uns ohne weiteren Nachweis als typisch für das Zusammenleben von mehreren Brüdern angegeben. Hingegen berichtet uns Branca, wie der grofse Reichtum des oben erwähnten, über 90 Jahre alten Quintieri entstanden sein möge. Nach Vollendung seiner Studien in Neapel (man meint damit auch heute noch sehr häufig die Absolvierung von Mittelschulen) im Alter von 20 Jahren habe er sich nach seinem Geburtsorte Carolei, 7 Kilometer von Cosenza entfernt, zurückgezogen und in dem 2—3000 Einwohner zählenden Orte, wo er von seinem Vater eine halbe Million ererbt, stets die einfache Lebensweise eines mittleren kalabresischen Grundbesitzers geführt. Seine so zu sagen, einzige Ausgabe sei, drei Enkel in dem Istituto Superiore zu Florenz bescheiden zu erhalten. In Calabrien sei der Zinsfufs auf gute Hypothek noch immer 10 Proz., das in den Latifundien steckende Geld trage 6 Proz.; Quintieri, der unter seinen Schuldnern Millionäre habe, gelte für den billigsten Gläubiger, weil er sich mit 6—7 Proz. begnüge und mehr als eine Million in kleineren Summen zu 5 Proz. an seine Mitbürger ausgeliehen habe, um denselben durch Handel und Industrie aufzuhelfen Übrigens hat es Fälle genug gegeben, in denen die Abtragung der Schuld in Ratenzahlungen mit dem gesetzlichen Zinsfufs von 6 Proz. verhängnisvoll gewesen ist, um so mehr da die Verkaufspreise in den Jahren 1870—75 sehr hoch waren und im Verhältnis von 2 bis 3 Proz. Ertrag kapitalisiert

wurde. Welcher Abstand, wenn wir auf derselben Seite lesen, dafs in schlechten Jahren das Angebot von Gütern zu dem zehnfachen Jahresertrag Besitzer von Bargeld nicht anzulocken vermögend war. In der That erfordert die Baumkultur grofse Kapitalien, so dafs ein Latifundist, der seinen Besitz von Tausenden von Hektaren Getreideland noch gerne vergröfsern möchte, Anstand nehmen würde, auch nur 100 Hektar Weingut oder dergleichen zu halten. Scirocco in den ersten Monaten der Reife kann noch die Hoffnungen einer guten Olivenernte zerstören, dieses calabresische Produkt ist ohnehin nur alle zwei Jahre ins Einnahmebudget zu stellen. Die Basilikata, wo, wie schon bemerkt, die Vermögen schwerer entstehen und vergehen, als in Calabrien, führt auch in den schlechtesten Jahren Getreide aus. Branca giebt an, dafs 1865—1881 in der genannten Provinz nicht mehr als 1½ Millionen Ersparnis per Jahr in Ländereien angelegt worden sei und glaubt die Gesamtersparnis des Grundbesitzes (in der Basilikata und in der Provinz Cosenza giebt es eigentlich keine Industrie) auf vier Millionen das Jahr berechnen zu sollen. Da nun von beinahe 1100 □Kilometern ihres Areals nur 1/11 nicht etwa schlechthin intensiv, sondern mit den besten landläufigen Methoden angebaut ist, meint er, dafs die Überführung der übrigen 10/11 in den Zustand intensiver Kultur im besten Falle ein volles Jahrhundert erfordern würde. Das Hauptbestreben müsse sein, der Landwirtschaft weniger Geld durch die Steuern zu entziehen und mehr Kapital herbeizuziehen. In den vier Provinzen steigt die Grundsteuer einschliefslich der Gemeinde- und Provinzialzuschläge von 6 Lire 95 centesimi auf 8 Lire 70 c. den Kopf. Die Erbschaftssteuer ist gleichfalls sehr drückend, da sie den Reinertrag mehrerer Jahre im Voraus verschlingt und somit die landwirtschaftlichen Verbesserungen unterbricht. Die geringe Möglichkeit von solchen wird am leichtesten durch die Thatsache erwiesen, dafs die gewöhnlichen Hypothekenschuldner 8—10 Proz. Zins bezahlen. Glücklich für die landwirtschaftliche Industrie ist die am 1. Januar d. J. durchgeführte Aufhebung der Mahlsteuer, welche, den festangestellten Arbeiter mit 15—18 Lire per Jahr treffend, als Produktionssteuer gewirkt habe. Charakteristisch ist für diese Gegenden der Reichtum an Gemeindegütern. Nach Abschaffung des Feudaleigentums 1810—1811 behielten die Feudalherren servitutenfrei 3/8 der Oberfläche, die übrigen 5/8 kamen als Entschädigung für die aufgehobenen Rechte an die Gemeinden. Vor 1860 waren die Operationen zum Teil eingeschlafen, das neue Königreich hat hierin Wandel geschafft, obschon immerhin ein guter Teil dieses Domänengutes illegitimen Besitzern verblieben ist. Gesetzlich soll dasselbe an die ärmsten Gemeindeangehörigen verteilt werden, allein 1—2 Hektare unangebauten Bodens bedeuten wenig, wenn der Kleinbesitzer nicht sonst die Mittel hat sein Stück Feld intensiv zu bewirtschaften. So kommt es, dafs trotz des Verbotes, diese Parzellen während der ersten zwanzig Jahre zu

verkaufen, die meisten derselben bald genug alten oder neuen Latifundien einverleibt werden. Branca schlägt vor, diese Güter in Losen von mittlerer Ausdehnung zu verkaufen und den Erlös für Strafsenbauten und die Gründung von Leihkassen zu Gunsten der Kleinbesitzer zu verwenden oder die zu verteilenden Lose überhaupt etwas gröfser zu machen, um leichter zu dem Ziele zu gelangen, dafs die durch das Los Begünstigten — denn auch nach dem jetzigen Gebrauch können nicht alle Ortsarmen Parzellen bekommen — das Gütchen thatsächlich erhalten.

Nach diesen, Branca's Einleitung entnommenen Bemerkungen betrachten wir die nach den Provinzen geordneten Zusammenstellungen derselben. In der Basilikata, deren Hauptstadt Potenza etwa 20000 Bewohner zählt, leben von einer Gesamtbevölkerung von 524 836 Seelen 36 046 zerstreut auf dem Lande. Nur 49 Einwohner kommen auf den □Kilometer. Das Getreide giebt 4—20fache, im Durchschnitt 6—8fache Aussaat. Das statistische Material der landwirtschaftlichen Produktion ist wegen des schon erwähnten Mangels an geordneter Buchführung nur mit gröfster Vorsicht zu gebrauchen; die Pächter haben eine natürliche Tendenz, den Ertrag zu unterschätzen. Die an die adriatische Küste verkauften Kartoffeln erzielen bis zu 10 Lire den Doppelcentner. Von beinahe 150 000 Hektaren Wiesengrund sind 107 000 ausschliefslich für die Viehweide und nur 9700 ausschliefslich für die Mahd bestimmt. 1864 waren noch 2536, 1874 nur noch etwa 500 Hektare mit Baumwolle bepflanzt. 46 480 Hektare gehören ganz oder zum Teil dem Weinbau an, was bei einem Mittel von 14 Hektolitern 650 720 Hektoliter ergiebt Unter den Weinen der Ebene giebt es solche mit 13—18 Proz. Alkohol. Ein Gutsbesitzer, der Bordeaux-Reben gepflanzt hat, berichtet Seite 60 von einem Ertrag von 80 Hektolitern pro Hektar. Es scheint, dafs die Angabe von 6576 Hektaren Olivenbäume mit einem Ertrag von 20 000 Hektolitern Öl zu niedrig gegriffen ist. Nach der waldreichsten Provinz Italiens, der Provinz Perugia mit 23,23 Proz. Wald kommt die Basilikata mit 163 084 Hektaren oder 15,27 Proz. ihres Areals. Branca meint dafs wenn die Düngung richtig gebraucht und die Theorie der Wiedererstattung der dem Boden entzogenen Werte konsequent angewandt werden würde, der Ertrag des Bodens auf das Dreifache steigen könnte (S. 16). In der Provinz giebt es nur eine Fabrik zur Gewinnung des Süfsholzes, die 60 Arbeiter sechs Monate lang beschäftigt. Aus 3000 Doppelcentnern freiwachsender Wurzeln glycyrrhiza glabra wird etwa $^1/_8$ kondensierter Lakritzensaft gezogen Da die Ausfuhr nach Amerika aufgehört hat, ist diese Industrie nicht mehr so lohnend als früher. Wenn man die Pferde, Ochsen, Schafe, Ziegen und Schweine der Basilikata auf die Einheit von Grofsvieh reduziert, kommen 9,84 Stück auf den □Kilometer und 205,73 auf je 1000 Einwohner.

Manche Eigentümer, besonders in den Kreisen Potenza und Melfi haben bis zu 300 Stück Rindvieh, das vom Oktober bis zum Mai in der

Ebene bleibt und im Sommer auf die Berge zieht; die Arbeitsochsen hält man indessen das ganze Jahr in der Nähe der Grundstücke. Die Ziegenhäute gelten 1 Lire 60 bis 1,70; die Ochsenhäute 2 Lire das Kilo. Anlehen in natura müssen mit einem „Zuschuss“ von $^1/_8$ bis zu $^1/_4$ des Wertes zurückgegeben werden. Oft wird die geliehene Aussaat zu dem höchsten im Jahre erzielten Preise berechnet und dann der aumento dazugeschlagen. Man kann annehmen, dafs die Grundsteuer mit den Zuschlägen sich auf 35 Proz. des thatsächlichen Ertrags beläuft. Des Bauern erstes Frühstück ist gewöhnlich um 9 Uhr, Brod mit Peperoni, oder Sardellen; zu Mittag giebt es Kohl- oder Rübensuppe und ein anderes Gericht; abends wird zum dritten Mal gegefsen. Arbeitet der Bauer allein auf dem Feld, so begnügt er sich des Tags über mit Brod und wenig Zukost, oft ohne Wein, und ifst eine Stunde nach Sonnenuntergang mit den Seinigen am Feuerherd oder vor dem Hause. Zur Zeit der anstrengenden Ernte ist es Interesse des Gutsherrn, ihn reichlicher zu nähren, dann bekommt er wohl 5, 3 grofse und 2 kleine Mahlzeiten mit 3 Liter Wein (wenn hier nicht ein Druckfehler vorliegt). Der Lohn beträgt aufser dem Essen 1—5 Lire den Tag; am höchsten sei er in der Ebene, wo es mehr Äcker giebt und die Frucht rascher reift. Das fest angestellte niedere Personal bezieht 150—200 Lire bar, ferner, je nach den Gemeinden $6^2/_3$ Hektoliter Getreide und 10 bis 12 Kilo Salz und Öl. Sodann bekommt jeder zu sehr günstigen Pachtbedingungen ein Stück Feld zum Anbau. Den Hirten, welche einen grofsen Teil des Jahres in den Waldungen zubringen, gestattet man 2 oder 3 Mutterschweine zu halten. Bei einem Minimum von 300 und einem Maximum von 1200 Lire verdient diese Kategorie durchschnittlich 800 Lire das Jahr.

Das frühere Calabrien zerfällt in die drei nach ihren Hauptstädten benannten Provinzen Cosenza, Catanzaro und Reggio-Calabria. Reggio hat wenig mehr als 40 000 Einwohner; Catanzaro, Sitz des Appellationsgerichts für Calabrien und eines Militärdivisions-Kommandos 28 000 Seelen; die Bevölkerung in dem nicht immer gesunden Cosenza schwankt je nach der Jahreszeit zwischen 16 und 22 000 Seelen. In der Provinz Cosenza lebten zur Zeit der letzten Volkszählung am 31. Dezember 1881 von 451 309 Individuen 86 476 auf dem Lande, abgesehen von 23 083 ortsabwesenden Personen. Über die Silazone ist zu bemerken, dafs daselbst der Kleinbesitz nicht vorkommt, sondern nur Latifundien von 200—1500 Hektaren Von 100 000 Hektaren sind kaum 20 000 der Aussaat unterworfen, 20 000 mit Wald bestanden, das übrige ist Weideland. Auch in dieser Provinz nimmt die Baumwollenpflanzung bedeutend ab. Die Lakritzenpflanze wächst frei am Ufer des Crati und wird anderwärts förmlich angebaut. In drei Jahren erhält die Pflanze die nötige Gröfse, im ersten Jahre ist auf demselben Boden eine Getreideernte möglich. Wenn der Boden lange ausgeruht hat, kann man 300—500 Doppelcentner Wurzeln mit einem Werte von 1200 bis

1500 Lire auf den Hektar gewinnen. Fünf Fabriken beschäftigen 334 Arbeiter und erzielen ein Reinprodukt von 2050 Doppelcentnern. (Einige weitere Angaben finden sich Seite 87.) 37 936 Hektare Weinberg sollen einen mittleren Ertrag von 531 104 Hektolitern ergeben; die Ölproduktion mufs weit mehr als 60 000 Hektoliter betragen. Mancher Baum giebt bis zu 4,44 Liter Oliven, der Durchschnitt ist ein Viertel dieses Mafses. Die ausgeprefsten Olivenschalen dienten früher nur zur Mästung von Schweinen und zur Feuerung, nunmehr giebt es in der Provinz drei Etablissements, welche das Öl herausziehen. Es fehlt an genaueren Nachrichten über die Seidenraupenzucht; der Kreis Cosenza ist der seidenreichste in ganz Calabrien, im Jahre 1879 war die Coconsproduktion in dem genannten Kreise allein 778 650 Kilo. Hervorzuheben ist, dafs 1870—1874 die Einnahme der Gemeindeverwaltungen durch Holzfällen beinahe eine halbe Million betragen hat. Die Industrie des Dürrobstes ist in Aufnahme begriffen. In der Gemeinde Verbicaro des Kreises Paola z. B. werden 6000 Doppelcentner dürre Feigen gewonnen, die mit den daselbst duraca genannten Cibeben fertig gemacht werden. Wäre die Art die Ware herzurichten, den Marktgewohnheiten entsprechender, müfste die gute Qualität die griechische und spanische Konkurrenz schlagen, behauptet man. Kork für Bienenkörbe u. s. w. kommt aus dem Kreise Rossano.

2 Pferde, 4 Stück Rindvieh, 41 Schafe und Ziegen und 4 Schweine kommen auf den □ Kilometer der Provinz Cosenza, die Verhältniszahlen auf je 1000 Einwohner sind 30, 66, 690 und 68. Die, die anderen zwei calabresischen Provinzen betreffenden Zahlen finden sich Seite 159 und 293 des Berichtes. In der Silazone wiegen 18 Monate alte Schweine 1½ Doppelcentner. Jedes Stück braucht den Tag 4—5 Liter Hafer und 5 Kilo Stroh; jede Kuh dieselbe Menge Stroh und einen Hektar Weideland, das Kalb 40 Are, der Arbeitsochs ebenfalls einen Hektar mit täglich 10 Kilo Stroh und 3 Kilo Heu. Ein paar Arbeitsochsen zieht eine Wagenlast von 6 Doppelcentnern 10 Stunden lang oder pflügt 20 Are. Der Preis des Ochsenfleisches ist der Ausfuhr nach Sicilien wegen von 1 Lire 20 auf 1 Lire 90 cent. das Kilo gestiegen, das Schaffleisch kostet 80 centesimi bis 1 Lire 10.

Das gegen die Hälfte des 16. Jahrhunderts verlassene Bergwerk im Territorium von Longobucco, in dem unter den Hohenstaufen, Anjous und Arragonesern nach silberhaltigem Bleiglanz (Bleikobalt) gegraben wurde, ist gegen 1830 ohne Erfolg wieder in Angriff genommen worden. Vielleicht würde bei Anwendung der neuesten Methoden und mit dem Vorteil der verbesserten Kommunikationen ein neuer Versuch sich lohnend erweisen. Das 1810 eröffnete, später wieder geschlossene Steinsalzbergwerk in der Nähe von Paludi könnte der dortigen Bevölkerung viele Arbeit verschaffen. Um dem lokalen Bedürfnis zu genügen, ist das Salzbergwerk

Lungro in Staatsbetrieb. 450 Arbeiter fördern etwa 5500 Tonnen zu Tage, von denen jede auf 30 Lire zu stehen kommt.

Für kleine Anlehen müssen 10—12, selbst 15 Proz. Zins entrichtet werden. Die Bodenkreditgesellschaften bedürfen so vieler Bürgschaften, dafs nur wenige sich an dieselben wenden können. Auch von der Sparkasse welche Geld zu 6 Proz. vorschiefst, hat die Landwirtschaft wenig Vorteil. Die Grundsteuer ist nominell 80—100, in der Wirklichkeit 40 Proz. des Ertrages. In fast allen Zonen der Provinz entspricht der Kaufpreis der ländlichen Grundstücke einer Kapitalanlage zu 5—7 Proz., in der Nähe der gröfseren Städte und für die Vorstadtgärten zu 3 und 4 Proz. Da die Kapitalisten die Maulbeerbäume nicht mitrechnen wollen, so bieten sie auch 7 und 8 Proz. und auch sonst fehlt es nicht an beschränkenden Berechnungen zu Lasten der Geldbedürftigen, welche den Verkaufswert des Grund und Bodens sehr herabdrücken. Die Gutsbesitzer sind nur wenige Monate des Jahres auf ihren Gütern, auch wenn sie den Betrieb selbst in der Hand behalten. In der Thal- und in der Silazone herrscht die Pacht vor. Die Pächter sichern sich die nötige Weide für ihr Vieh und verpachten die Grundstücke weiter gegen eine bestimmte Entschädigung in natura, ihr Gewinn ist die Benutzung der Nachweide und der Unterschied zwischen dem was sie den Eigentümern zahlen und von den Bauern bekommen. Öfters liefern die Gutsherren das zur Bewirtschaftung nötige Vieh und Geräte, wofür sie sich jährlich 6—8 Proz. des Inventarwertes bezahlen lassen. Die Dauer des Vertrages ist gewöhnlich vier Jahre. Kleinere, gewöhnlich gegen Geld verpachtete Grundstücke werden auf geringere Zeit vergeben. An den Abdachungen der Apenninenkette herrscht die reine mezzadria. Die Meliorationen werden auf Rechnung des Gutsherrn gemacht. Von der Aussaat liefert Herr und Kolone die Hälfte, das Vieh wird mit den Produkten des Gutes erhalten; mufs Futter gekauft werden, bezahlt jeder den halben Preis. Die Produkte werden gleichmäfsig geteilt, nur die Maulbeerblätter, die Eicheln und die Kastanien gehören dem Grundeigentümer. Von Obst gebührt ein Drittel dem Kolonen, der es pflücken und eventuell zubereiten mufs. Alle Steuern bezahlt der Grundherr, gleichviel welches die Form des Vertrages sei. (S. 117).

Den aufs ganze Jahr angenommenen Landarbeitern giebt man 50—60 Lire bar und monatlich 56 Liter Getreide oder welsches Korn, 500 Gramm Salz, 7 Deciliter Öl. Aufserdem dürfen sie einen Hektoliter Getreide und die gleiche Menge Gerste aussäen und bezahlen für die Ernte nur die Aussaat und einen Pachtschilling, keine anderen Ausgaben. Die auf kürzere Zeit verwandten Arbeiter bekommen 8—10 Lire den Monat und das Getreide, Öl und Salz wie die Jahresarbeiter. Die Tagelöhner verdienen aufser dem Essen 50 centesemi, in der Erntezeit hingegen 2 Lire und mehr. Die Jahreseinnahme dieser Tagelöhner kann sich auf 400 Lire belaufen, da die Männer

gewöhnlich auf 270 Arbeitstage rechnen können. 90—120 Arbeitstage haben die Frauen und die jugendlichen Arbeiter, die selten per Jahr engagiert werden und täglich 50 cent. Lohn bekommen. (S. 118).

Der Bauer trägt in wenigen Orten kurze bis aufs Knie gehende, an anderen Orten lange Hosen, eine Jacke, eine blaue im Laden gekaufte baumwollene, oder in der Familie gewebte wollene Weste, eine wollene Unterjacke, mit Nägeln beschlagene solide Schuhe, mit oder ohne Gamaschen, anstatt des abkommenden Calabreserhutes einen dem Tyrolerhut ähnlichen, von weichem Filz, den man mit einem neuen Worte italianello getauft hat, im Winter einen grofsen Überwurfmantel (ferner S. 214 u. 328). Die vorübergehende, vom November bis zum April dauernde Auswanderung richtet sich nach dem nahen Sicilien oder der tunesischen Küste. Wenn man von der Natur begünstigte, trauriger Weise versumpfte Landstrecken am ionischen Meere und im Thale des Crato mit Hülfe grofser Kapitalien bonifizieren wollte, wäre diese Auswanderung unnütz, die nur wenig zur Lohnerhöhung beigetragen hat. Der Verkaufswert der Grundstücke ist nicht gestiegen, weil verschiedene Faktoren, wie beispielsweise die Entwickelung der Verkehrsstrafsen der steigenden Tendenz entgegen gewirkt haben.

In der Provinz Catanzaro leben verhältnismäfsig viel weniger Leute zerstreut auf dem Lande, als in der geschilderten Schwesterprovinz Cosenza, nämlich von 433 975 Seelen nur 29 997. Der Grundbesitzer dieser Gegend mufs immer von Bewaffneten umgeben sein, da sich noch immer Banden bilden mit dem Zwecke, einen solchen Grundbesitzer bürgerlicher oder adliger Herkunft gefangen zu nehmen und ein grofses Lösegeld zu erpressen.

Unter den Olivenbäumen, die bisweilen förmliche Waldungen ausmachen, trifft man Stämme mit 90 Centimeter Durchmesser. Leider wird nicht nur die Pflanzung im allgemeinen sehr vernachlässigt, sondern ist auch die Ölfabrikation noch sehr irrationell. Wenn die Bäume überhaupt gedüngt werden, so ist es mit Schafmist, indem alle 2 oder 3 Nächte eine Anzahl Schafe um einen Baum eingepfercht werden. Für das Überlassen von 100 Schafen wird 85 cent. bis 1,30 pro Nacht bezahlt. Etwa 360 Liter Oliven werden auf einmal geprefst und geben 37—52 Kilo Öl; davon bekommt der Eigentümer 21,30 bis 24,30; für die Benutzung der Maschinen und den Arbeitslohn gehen 4,20 darauf; das übrige gehört dem Bauern. Bis zum Januar werden die Oliven gesammelt, die von selbst herunterfallen, dann werden sie heruntergeschlagen, nachdem man vorher den Boden ringsum gesäubert hat. Man reinigt die Oliven von den daran hängenden Blättern und von der Erde, ehe man sie in die Presse thut. Schon im Oktober sieht man ob die Oliven wurmig sind, sie fallen alsdann vorzeitig ab. Das mit Olivenbäumen bestandene Areal dieser Provinz beträgt 27 624 Hektare, was ungefähr 4,55 Hektoliter auf den Hektar gerechnet eine Produktion von 124 051 Hektolitern ergiebt. Der Gebrauch, Frauen

zum Olivensammeln zu dingen, nimmt immer mehr ab, ihr Tagelohn ist 60—70 centesimi. In guten Jahrgängen bleiben sie über drei Monate von ihren Familien entfernt und müssen in elenden Hütten auf Stroh schlafen. Wird das zur Ölgewinnung gebrauchte Personal nicht im Tagelohn bezahlt, so erhält es $^1/_3$ der oben erwähnten Quote. Von der Malaria heimgesuchte Grundstücke könnten, bonifiziert und mit Olivenbäumen oder Südfrüchten bepflanzt, einen Wert von 12—15 000 Lire per Hektar erzielen. Wenn die künstliche Bewässerung in der Zeit der Dürre einen Liter per Minute liefert, so bezahlt man aufser dem Werte des Gutes (leider ist nicht gesagt von welcher Gröfse) 1000—1500 Lire extra, in der Zone der Südfrüchte selbst 2000. (S. 150.)

In der Provinz sollen 1 440 000 Bäume fast 300 Millionen Südfrüchte liefern. Ein Teil wird für die Ausfuhr, ein anderer Teil von geringerer Qualität für die Fabrikation von Essenzen bestimmt; vom Ausschufs wird das Hundert zu wenig soldi verkauft. 4500 Hektare sind dem Flachsbau eingeräumt, die mittlere Produktion ist 2,10 Doppelcentner auf den Hektar.

Auf einem Areal von über 90 000 Hektaren werden zwischen 300 bis 625 000 Hektoliter Weizen gebant, von dem ein Teil zur Maccaronifabrikation nach Castellamare di Stabia ausgeführt wird. In der Nähe von Catanzaro, wo der Ginster (spartium junceum) anf allen Hügeln wächst, wird derselbe im Juli wie der Hanf gebeizt und die Faser zu einer Art Leinwand verwebt, die zu Hemden, zu Leintüchern und Säcken gebraucht wird. Der Färberei stehen Krapp, Safran und ähnliche Pflanzen zu Gebote, die wild wachsen. Über die Traubenanpflanzungen auf 32 500 Hektaren wird gutes berichtet, während die Weinbereitung viel zu wünschen übrig läfst. In den höheren Lagen zieht man leichte Tischweine; die Weine, die aus den Thälern stammen, sind reich an Tannin und Farbstoff; die aus südlichen Lagen verarbeitet man zu Liqueuren. Wo die Malvasiertraube vorherrscht, nimmt der alte Wein den Geschmack des Cypernweines, speziell der Commendaria-Sorte an. Ihrer Frucht wegen wird die Kastanie im Gebirge bevorzugt. Getrocknete, ihrer Schalen beraubte Kastanien, pastille, erzielen im Handel 30 Lire und mehr für den Doppelcentner.

In der Ebene, in der Nähe des Meeres, wird das Getreide in grofsen Bodenöffnungen aufbewahrt, die ausgemauert und übertüncht sind und oben mittelst eines Steines oder eines Stückes Holz fest verschlossen werden. Solche cisternenartige Löcher finden sich auch im Innern der Ortschaften längs der Strafsen, sind jedoch vor der Feuchtigkeit und dem Ablaufwasser geschützt. Wenn die armen Bauern ihre Kartoffeln auf freiem Felde aufbewahren müssen und ihre Cisternen nur durch eine dicke Lage Stroh oder Farnkraut schützen, so verfault ihnen oft genug ihre armselige Nahrung. Für die Provinz Catanzaro gibt Branca Auskunft über Roh- und Reinertrag der Güter, indem er die Daten einer Monographie über den Kreis Monteleone

entnimmt. Die Viehzucht schliefst mit einem Nettoverlust ab (S. 178). Wie der Verfasser 66 Kornleihhäuser (monti frumentari) der Provinz Cosenza geschildert hat, beschreibt er uns 71 gleichnamige Anstalten der Provinz Catanzaro. In Monteleone fungiert eine Volksbank mit einem unterschriebenen Kapital von 86 000 Lire; Wechsel oder andere Handelseffekten werden mit 8 Proz. diskontiert, für Vorschüsse 8 Proz. und für Depositen $3^1/_2$ Proz. berechnet.

$^9/_{10}$ des Bodens sind in den Händen von Grofsgrundbesitzern, denen in Folge der hohen Übergangssteuer die wirtschaftlich so notwendige Zusammenlegung ihrer oft sehr parzellierten Güter erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht ist. Der Kleinbesitzer mit weniger als 50 Lire Katasterertrag giebt es nicht weniger als 70 087. An einigen Orten existiert die traurige Gewohnheit einer Art von Weidekommunismus vom 1. Juni bis Ende Oktober.

Kleinere Grundstücke von 500—1500 Lire erzielen ihren richtigen Wert im Falle des Verkaufs, gröfsere müssen bedeutend unter demselben hergegeben werden. Es giebt Latifundien, die nicht einen Arbeitsochsen haben, man gebraucht in diesem Falle Menschenhand, die in dieser Provinz reichlich zur Verfügung steht, oder man pachtet für die Aussaat und die Dreschperiode von den Ochsenhirten so und so viel Gespanne, für die man 2,15 bis 2,55 Lire den Tag bezahlt. Nur in den vier Kreisstädten giebt es je einen Vieharzt.

Wenn das Brot teuer ist, kann der Tagelöhner es sich oft Tage lang nicht anschaffen und mufs sich von Rüben und wildwachsenden Kräutern nähren, die er mit Öl anmacht. Durchschnittlich verzehrt der Bauer 1,4 Kilo Mais- oder Roggenbrot, ferner eine Kartoffel- oder Kräutersuppe von 900 Gramm oder 400 Gramm Hülsenfrüchte. 4 Arbeitstage von Frauen oder 8 von Kindern werden dem Arbeitstage eines Mannes gleichgestellt. Die Hirten haben kein schlechtes Essen, aber nur ein paar Tage Freiheit im Jahre, sonst sind sie von Tagesanbruch an allen Unbilden der Witterung ausgesetzt und schlafen nachts in schlechten Strohhütten, in denen sie sich an einem beständig brennenden Feuer trocknen und erwärmen. Trotzdem sind sie kräftiger als die landwirtschaftlichen Arbeiter, welche mit der Hacke arbeiten müssen. Wenn man nach der Einnahme dieser Leute frägt, so erfährt man, dafs die Knechte und die Feldhüter etwa 300 Lire jährlich, die Tagelöhner noch weniger verdienen. In der Bergzone dieses Teils von Calabrien ist eine eigentümliche Art von Löhnung hervorzuheben. Der fünfte Teil der Wolle, der Lämmer und des Käses gebührt den Schafhirten, welche die Verteilung dieser Quote nach einem herkömmlichen Mafse vornehmen, aufserdem bekommen sie jährlich $6^2/_3$ Hektoliter Roggen und Mais und 12,75 Lire bar, während der Melkperiode morgens und abends je einen Molkenkäse.

So ungenügend im allgemeinen die dem Stallmiste geschenkte Aufmerksamkeit ist, so haben die Grundstücke, welche der Auswurfstoffe teilhaftig werden, einen unverhältnismäfsig hohen, nämlich beinahe den doppelten Preis des entsprechend gleichen Bodens, der keine kostenfreie Düngung geniefst (S. 147). In der Gebirgszone kann eine aus Eltern, 3 oder 4 Kindern bestehende Familie auf einem Pachtgütchen von 2—3 Hektaren Umfang leben. Wo Süd- und andere Früchte, Gemüse und Wein gebaut werden, genügt schon die Ausdehnung von etwas mehr als einem Hektar. Der Gartenbau wird durch die schlecht regulierten Wasserläufe geschädigt. Mit grofsem Fleifs sucht der Bauer den von den Flüssen abgewonnenen Sandboden in Gartenland zu verwandeln. Es ist Hoffnung vorhanden, dafs die Gegend sich beschleunigte Betriebsmethoden angewöhne, um rechtzeitig mit Erstlingsfrüchten und -Gemüsen auf den Märkten Nordeuropas erscheinen zu können.

In der von drei Seiten vom Meer bespülten Provinz Reggio-Calabria leben 54675 Individuen zerstreut auf dem Lande, 317 648 in mehr oder minder grofsen Bevölkerungscentren. Man bemerkt in den letzten Zeiten eine grofse Tendenz, der Landwirtschaft dienende Häuser in der Nähe des bebauten Feldes anzulegen. Nach dem Übergange des Grundeigentums an neue Herren sind auch viele Koloniehäuser auf den Gütern selbst entstanden, die allen Ansprüchen eines verständigen landwirtschaftlichen Betriebes genügen. 1879 hat das Agrarkomitium von Reggio die Anpflanzung von mucigomè und uruscinè Reis befördert. Die erstere Sorte gab ein Produkt von 13 Hektolitern auf den Hektar und 9³/₄ Doppelcentner Stroh, die zweite 9 Hektoliter und 50 Doppelcentner Stroh; man studiert nun die zur Erzeugung nötigen Eigenschaften des Terrains, die Saatzeit u. s. w. So aufserordentlich der Verbrauch an Vegetabilien ist, so läfst doch die Erzeugung derselben (600 000 Doppelzentner) sehr viel zur Ausfuhr übrig. In erster Linie ist der Paradiesapfel zu nennen, der in manchen Jahren fortwährend frisch zu haben ist. Von 107 Gemeinden der Provinz nehmen nicht weniger als 95 an der Olivenproduktion Teil. Der Ölbaum kommt allerdings unter diesem Himmelsstrich selbst auf Felsen und noch auf einer Höhe von 660 Metern vor; am vorteilhaftesten ist die Lage am Meer. Reggio, die kleinste der calabresischen Provinzen, hat allein beinahe doppelt so viele Olivenbäume als die übrigen zwei Schwesterprovinzen. Auf 40 331 Hektaren sollen mit einem Durchschnitt von 5 Hektolitern per Hektar durchschnittlich 201 655 Hektoliter Öl erzielt werden. Für viele Dörfer des Kreises Palme ist es indessen die einzige Produktion. Die beim Sammeln der Oliven beschäftigten, im voraus gemieteten Frauen bekommen 42—50 centesimi täglich, Weihnachten ein Geschenk an Nahrungsmitteln und etwas Öl. Den bei ausserordentlich dringlichen Arbeiten angenommenen Frauen zahlt man bis zu 1 Lire 40,

den Männern bis zu 1,80, aber dann ohne Geschenk. Manchmal erlaubt der Eigentümer den Armen, die ersten und die letzten der gefallenen Oliven aufzuheben; aufgerichtete Pfähle oder Rohre deuten im Gegenteil an, daſs dies verboten sei.

Vor einiger Zeit war die Anpflanzung von Südfrüchten durch die Gummikrankheit beschränkt worden, nunmehr gewinnt dieselbe wieder eine gröſsere Ausdehnung, wo nur etwas natürliches Wasser da ist oder hergeschafft werden kann, selbst da, wo kein Vorteil dabei herausspringt. Ausfuhrsorten sind die Apfelsine, die Citrone und die Bergamotte, an Ort und Stelle werden die Mandarine, die lumia, il cedro und andere Varietäten verzehrt. Die Bergamotte kommt nach neueren Versuchen bis zu einer Höhe von 300 Metern vor. In der Provinz werden 90–100 000 Kilo Bergamotten-Essenz per Jahr gewonnen. Der Preis schwankt zwischen 30 und 70 Lire; das Minimum ist noch lohnend, das Maximum bereichert. Unterwegs wird die Essenz vielfach gefälscht. Kleinbesitzer verkaufen ihr Produkt an Unterhändler in Reggio, die meisten Groſseigentümer stehen in direkter Verbindung mit den Kaufleuten in Messina, die jedenfalls der Essenz eine besondere Behandlung angedeihen lassen, ehe sie ins Ausland verschickt wird.

Die süſse Orange (il portogallo) gedeiht in guter Lage noch auf einer Höhe von 500 Metern. Die Ernte beginnt im Dezember, wenn die Früchte weit verschickt werden sollen, später und noch im Mai pflückt man diejenigen, die zur Verzehrung in den Mittelmeerländern bestimmt sind. Man wickelt die Orangen in Löschpapier und legt sie in dünne Holzschachteln. Einzelne gebrauchen, um das gegenseitige Abreiben zu verhüten, ganz trockene Sägespähne. Die Citrone gilt als sekundäres Produkt, ihr Preis schwankt zwischen 20 und 50 Lire das Tausend. Auf einem mit agrumi bepflanzten Hektar stehen durchschnittlich 400 Bäume; ein Orangenbaum trägt 500–3000 Früchte, der Citronenbaum 300–3000, die Bergamotte nur 300–500. Jeder Baum bedarf 35–70 Kilo Stallmist, sowie 20–25 Liter Wasser und noch mehr. Die Bewässerung erfolgt alle 10 Tage, wenn das Wasser aus Bassins kommt; wenn es vom Bache oder vom Flusse abgeleitet wird, so oft die Reihe den Besitzer trifft. Im letzteren Fall kommt ein gewisses Gewohnheitsrecht zur Anwendung, das in der Praxis zu Gunsten der aus Groſsgrundbesitzern bestehenden Minderheit ausschlägt. Dringlich ist ein neues Gesetz über die Nutznieſsung der öffentlichen Gewässer im Interesse der Landwirtschaft.

In der Provinz wachsen meistens Rottrauben, sehr wenige Weinberge haben nur weiſse Trauben, die gewöhnlich im Verhältnis eines Zwanzigstels den roten beigemischt sind. Da der calabresische Wein über Sicilien ins Ausland geht, so fehlen Nachrichten über die Verbrauchsländer; von Gerace ist eine gewisse Menge nach Frankreich ausgeführt worden. Die in der

Provinz erzeugte Wolle reicht nicht aus und wird durch aus Tunis eingeführte ergänzt. Der Käseverkauf beginnt im August, der Doppelcentner wird mit 100—150 Lire bezahlt. Die Quantität, die auf den Markt kommt, hat sich vermindert, ohne Zweifel weil die vagierende Viehzucht nach und nach in dem ebenen Teile der Provinz aufhört.

Die Bergwerksindustrie scheint in der Provinz eine Zukunft zu haben. Eisenhaltigen Gneifs trifft man Kilometer lang hinter der Ebene des geschichtlich gewordenen Aspromonte; auch giebt es bedeutende Braunkohlenlager. Der Eisenstein findet sich u. a. in ausgedehnten Bänken von 1—2 Meter Dichtigkeit zu Pazzano. Trotz 45—50 Proz. Ausbeute ist das Bergwerk, das schon unter Alarich ausgebeutet wurde, 1860 aufgegeben worden. Allein die Bank zwischen den eröffneten Schachten könnte 400 000 Tonnen Eisen liefern. Mehrmals ist die Überlassung des Bergwerks an die Privatindustrie Gegenstand der Verhandlungen des Parlaments gewesen. Bei Grotteria, Kreis Gerace, war ein 2,15 Proz. silberhaltiges Bleikobaltbergwerk im Gange.

Die Kreditverhältnisse in der Provinz sind schlecht zu nennen; von 11 monti frumentari gehen zwei bis auf 1729 und 1735 zurück. Die Wucherer auf dem Lande sind nicht besser, als die in der Stadt, die, so lange sie überhaupt Geld zum Ausleihen hatten oder borgen konnten, 12, 33 und 50 Proz. der geliehenen Summe verlangten. Für einen Vorschuss von 10 Lire lassen sie sich z. B. zur Erntezeit ein gewisses Mafs Öl ($16\frac{1}{2}$ Liter) geben, das damals 15 Lire wert war. Oder sie geben knapp gemessenes Getreide und verlangen es übervoll wieder.

Nur auf den Grofsgütern mit verfügbarem Betriebskapital können Meliorationen durchgeführt werden. Die kleineren Besitzer sollten, wovon es einige Beispiele giebt, in Gesellschaften zusammentreten um Brunnen zu bohren und die Maschinen zu erwerben, welche zur Extraktion der Bergamotten-Essenz notwendig sind, während sie jetzt ihre kleineren Mengen zu einem geringeren Preise, als die Grofsgrundbesitzer, an den Mann bringen müssen. Grofseigentümer nennt man die Besitzer von 150 Hektaren, der mittlere Besitz hat 15, der kleine 1—2 Hektare. Wo aber, anstatt Getreide, Südfrüchte gebaut werden, ist dies anders; im Kreise Reggio wird ein Gut von 5—10 Hektaren schon zu den grofsen gerechnet. In den Gärten vor und bei Reggio ist die Jahrespacht 700—800 Lire, bei den kleineren Ortschaften 400—600 Lire der Hektar. Viel höhere Pacht tragen die Bewässerungswiesen, während im Gebirge der Pachtschilling auf 25—30 Lire sinkt. Im oberen Cosentino und im oberen Lagonogrese hingegen und in manchen Latifundien auf den entwaldeten Jochen des Aspromonte fällt die Rente auf 2, sage zwei Lire per Hektar (S. 323). Unter den Formen des Halbscheidvertrages erwähnen wir eine von Branca als gerecht belobte. Nach 5 oder 6 Jahren, wenn es sich um Südfrüchte, nach 4—5,

wenn es sich um Weinberge, nach 7—10, wenn es sich um Olivenwäldchen handelt, werden die Meliorationen geschätzt, von denen $^1/_4$ und selbst $^1/_3$ dem Kolonen zukommt. Manchmal wird derselbe nicht in Geld entschädigt, sondern behält den Genufs des ganzen Grundstücks oder eines Teils desselben bis zur Tilgung der Schuld. Generalpächter nennt man diejenigen, die für eine gewisse Zeit alle Güter eines Eigentümers in Verwaltung nehmen und dafür eine bestimmte Pachtsumme entrichten. Königliche Domänen- und Gemeindegüter werden oft so verpachtet, was natürlich Raubbau verursacht.

Die in den Grundbüchern angegebene Hypothekenschuld, die namentlich 1878 stark angewachsen ist, mufs man wie in ganz Italien um ein bedeutendes geringer annehmen, da grofse Summen nur als Bürgschaften eingetragen sind und viele Posten der Sporteln wegen nicht gelöscht werden, sondern einfach die Verjährung nach zehn Jahren erwarten. Die Flurbücher der Provinz sind die unvollkommensten auf dem südlichen Festland Italiens. Als 1810, zur Zeit der französischen Herrschaft in Neapel, der Kataster angelegt wurde, waren nämlich verschiedene Ortschaften, besonders in der Nähe des Meeres, von bourbonischen Banden besetzt, welche den Schutz der englischen Flotte genossen. Vielleicht sind gewisse schändliche Ungleichheiten nicht so häufig als man glaubt, jedenfalls zahlen manchmal verbesserte Latifundien wie Weideland, heruntergekommene Güter wiederum nach ihrem früheren Erträgnis, andere erscheinen nur mit der Hälfte ihrer Ausdehnung verzeichnet u. s. w. Die Klagen wegen Felddiebstahls sind häufig, in den Kreisen Palme und Gerace der Viehraub nicht selten. Das Eintreten des Einzelrichters in solchen Fällen ist zu kostspielig, die Diäten übersteigen manchmal den Schaden (S. 322). Nicht ganz sicher sind wir, in wie weit sich die Sitte erstreckt, dem festangestellten landwirtschaftlichen Arbeiter, aufser dem was ihm gewöhnlich zukommt, ein oder zwei Kleider im Jahre zu liefern. Über die Nahrung der Bauern dieser Provinz wird berichtet, dafs sie oft ungenügend sei, das sogenannte warme Essen (il caldo) nach der Rückkehr vom Arbeitsfeld bestehe aus einem Gericht: im Winter meistens Polenta mit oder ohne Kohl oder dürre Bohnen oder Kartoffeln; in den anderen Jahreszeiten grünes Gemüse, Peperon und so weiter, immer mit Brot zweiter Qualität. Fleisch und Wein giebt es nur an den hohen Festtagen und bei grofsen Familienfeierlichkeiten. Ärmere Bauern essen ganz gewöhnliches Brot, welches aus Mehl von wilden Linsen gebacken ist und schwarz aussieht, als wenn es aus Erde und Holzspähnen zusammengeknetet wäre. Im Winter 1877/78 haben Bauern, wie das liebe Vieh, ganze Wiesen Schildklee aufgegessen. Die sehr wenig entwickelte Industrie (Backstein- und Ziegelfabriken, Kalkgruben, Mühlen, Ölpressen etc.) giebt den Bauern nur während weniger Monate Gelegenheit, Arbeitslohn zu verdienen, der vom Minimum mit 1 Lire

bis zum Maximum von 1 Lire 27 c. steigt. Nebeneinnahmen liefert die Seidenraupen- und die Viehzucht und der mit einem Kapitälchen von 5—10 Lire betriebene Kleinhandel mit Holz und Kohlen, bei dem er Arbeitslohn und Transportkosten verdient. Allerdings kann die Entfernung des Bauern vom Gut schuld werden, dafs etwas im landwirtschaftlichen Betriebe vernachlässigt werde. Auch die Frauen der ärmeren Gemeinden bringen Holz, Kohlen und grofse Bündel Gras zum Verkauf in die Stadt.

Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch beider Sicilien konnten die Mädchen zu 12, die Burschen zu 14 Jahren heiraten, das italienische Gesetzbuch bestimmt das gesetzliche Minimum zu 15 und 20 Jahren. 0,07 Proz. Mädchen, aber fast niemand männlichen Geschlechts suchen um den Dispens nach. Die Gutsherren geben nicht leicht einem zu jungen Bauern ein Stück Feld in Pacht, wodurch es Sitte geworden ist, sich vor der Verheiratung eines Grundstücks zu versichern. Die gesetzliche Erhaltungspflicht der Findlinge trifft zur Hälfte die Provinz und zur Hälfte die Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl. Den Personen welche sie zur Erziehung verlangen, bezahlt man einmal 4 Lire 25 cent., dann 8 Jahre lang für die Knaben, 10 Jahre für die Mädchen 6 Lire im Monat. In den Händen derjenigen, welche infolge Gelübdes nach dem Tode ihrer eigenen, diese „Kinder der Madonna“ aufnehmen, sind sie natürlich besser aufgehoben als bei denjenigen die nur die Einnahme verlockt. Die Sterblichkeit dieser Kinder sei im Abnehmen begriffen, betrug indessen 1878 noch 55 Proz. Nach dem Ausweis vom 31. Dezember 1880 ist die Provinz Reggio sowohl in Bezug auf die Bevölkerungsquote, als absolut die am meisten verschuldete unter den 69 Provinzen des Königreichs, sie hat nämlich ein Passivum von 13 336 190 Lire. Schuhmann.

Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Von **Karl Weinhold.** 2. Auflage. Wien 1882, *Karl Gerold Sohn.* 2 Bände.

Stellung und Leben der deutschen Frau im Mittelalter. Vortrag, gehalten im wissenschaftl. Verein zu Nordhausen von **Gustav Reinsch.** Berlin 1882, *Carl Habel* (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von *Virchow* und *Holtzendorff.* Heft 399).

Die Frauenfrage im Mittelalter. Vortrag, gehalten am 28. März 1882 im Liebigschen Hörsaale zu München von Dr. **Carl Bücher,** Privatdoc. d. Staatswissenschaften. Tübingen 1882, *H. Laupp.*

Das gesteigerte Interesse für die socialen Fragen der Gegenwart sichert auch den gesellschaftlichen Zuständen der Vergangenheit eine gröfsere Beachtung. Diesem Umstande haben wir wohl auch die regere Thätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Frauengeschichte zuzuschreiben.

Von dem Hauptwerke über den Gegenstand ist endlich nach Verlauf von 30 Jahren eine neue Auflage nötig geworden. Trotz der Kürze der

Zeit, in der *Weinhold* genötigt war, dieselbe zu besorgen, hat er dennoch überall die Resultate der neueren Forschung hineinzuarbeiten versucht; wenn er versichert, dafs eine noch weitergehende Umarbeitung in seinen Wünschen gelegen hätte, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Anlage und Abgrenzung des Werkes. Die Weitschichtigkeit desselben war zur Zeit seines ersten Erscheinens vollkommen berechtigt. Überall fehlte es an Vorarbeiten, und W. war beständig genötigt, seine Untersuchungen auch auf Nachbargebiete zu erstrecken. Die Spiele des Mädchens, die Teilnahme der Frauen an den Volksbelustigungen, ihre Tracht und ihr häusliches Leben, — das alles waren Gegenstände aus Gebieten, welche die damalige Geschichtsforschung so beharrlich mit Stillschweigen übergangen hatte, dafs W. immer von neuem in die Lage kam, sich durch Untersuchungen über mittelalterliche Spiele im allgemeinen, mittelalterliche Kleidung und Lebensweise im allgemeinen u. s. w. den Boden ebnen zu müssen, auf dem er dann sein Werk aufbauen konnte. Inzwischen ist das anders geworden. W.'s Vorbild und das anderer Forscher hat eben eine Nachfolge hervorgerufen, welche eine solche Verbreiterung der Anlage überflüssig macht. Wie vieles liefse sich heute durch einen blofsen Hinweis auf Schultz höfisches Leben oder für die ältere Zeit auf die Litteratur über Skandinavien (z. T. Weinholds eigene Werke) erledigen!

Bei einer so weitgehenden Ausdehnung des Arbeitsfeldes kann es nicht Wunder nehmen, dafs hie und da der Verfasser auf ein Gebiet kommt, auf welchem er die neuere Litteratur nicht mehr ganz beherrscht. Was er über den deutschen Hausbau sagt, ist durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte überholt; gleichzeitig mit Weinholds 2. Auflage hat auch die Polemik zwischen Meitzen und Henning gezeigt, dafs über diejenige Seite der Frage, welche hier in Betracht kommt, bereits volle Einigkeit herrscht. (*Meitzen*, das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Separat-Abdruck aus den Verhandlungen des deutschen Geographentages. Berlin 1882, D. Reimer. — *Henning*, das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung. Strafsburg 1882, Trübner.) — Nur selten dürfte sich jener Mangel bei Dingen zeigen, die das Thema selbst betreffen. Von dem jus primae noctis glaubt auch W., dafs es in Wirklichkeit niemals existiert habe. Er hätte sich für diese Ansicht bereits auf das gelehrte Werk von Karl Schmidt berufen können (Freiburg 1881, Herder). Derselbe geht bis Borneo und Mexiko, um nachzuweisen, dafs überall dergleichen Dinge erzählt würden, dafs sie überall auf Fabel beruheten. Indes nachdem die Frage so auf das ethnographische Gebiet hinübergespielt ist, scheinen die Autoritäten in diesem Fache sich gerade der gegenteiligen Ansicht zuzuneigen (vgl. die Recensionen von *F. Liebrecht* in: Göttinger gel. Anzeigen 1882, S. 496—508 und von *Kohler* in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft IV (1883), S. 279—287, für Frankreich auch *Viollet* in:

Revue critique 1882 janv. 30). Wo der Verfasser hervorhebt, dafs im Mittelalter der Bildungsgrad der Frauen in der Regel ein höherer war, als der der Männer, hätte sich *Wattenbachs* Beobachtung über den litterarischen Einflufs der Damen aus dem sächsischen Königshause hübsch verwerten lassen (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. 1. III. Periode § 1). Zu der Litteratur über die rechtliche Stellung der Frau (I. 193—219) ist noch ein Aufsatz von *R. Sohm* nachzutragen (Deutsche Rundschau XIV. (1878), 92—102). — I. 343 heifst es: „Noch heute (oder wenigstens vor dreifsig Jahren) wurden bei der Trauung in einer deutschen Landschaft (der südlichen Gegend von Leipzig) Thaler statt der Ringe gewechselt." Der Satz ist etwas schwer verständlich. „Noch heute wurden" giebt keinen Sinn: „noch heute werden" wagt der Verfasser aber offenbar nicht zu sagen. Er scheint also eher der Annahme zuzuneigen, dafs in den letzten dreifsig Jahren die Sitte verschwunden sein dürfte. Die Gegend, um die es sich handelt, nennt er nicht genau. Es ist nicht anzunehmen, dafs in Leipzigs südlichen Stadtteilen andere Sitten herrschen sollen, als in den nördlichen; statt „südliche Gegend von L." ist daher jedenfalls zu lesen: „Gegend südlich von L." Indes das ist ziemlich unbestimmt. Da der Verfasser weder eine bestimmte Ortschaft, noch einen bestimmten Gewährsmann nennt, so ist es schwer, Erkundigungen einzuziehen. Indes habe ich die Sitte doch in anderen Gegenden feststellen können. Nach einer persönlichen Mitteilung des Herrn Schlofsprediger J. Schmidt in Dobrilugk (Kr. Luckau) hat sich in der dortigen Kirche für solche Fälle sogar noch die Formel erhalten: „Wechselt die Mahlschätze!" (statt: Wechselt die Ringe!). Aus Pomnitz bei Bad Kösen weifs ich von einem dorther Gebürtigen, der bis 1872 in seinem Heimatorte lebte, dafs dort goldene Ringe nur von reicheren Leuten benutzt werden. Die anderen nehmen Thaler. Der Ausdruck „Thalerwechseln" für Eheschliefsung scheint dort ganz ebenso volkstümlich zu sein, wie bei uns „Ringe wechseln".

Dieselbe Sitte berichtet Herr Seminarlehrer Sulzbacher zu Ottweiler aus den Dörfern Dörrenbach, Berschweiler u. a. im Kreise Wetzlar. In dem Dorfe Argenthal (Kr. Simmern) dagegen legt der Bräutigam *bei der Verlobung* einen Thaler in die Hand der Braut, die von einem befreundeten Mann herzugeführt wird. Dieser Thaler heifst „Handgeld", statt Verlobung sagt man „Handstreich." Diese Sitte findet sich noch in allen von der Industrie unberührt gebliebenen Dörfern des Kreises Ottweiler, auch sonst auf dem Hunsrück und bis zum Rhein und zur Mosel hin.

Diese letzteren Mitteilungen sind kulturgeschichtlich im höchsten Grade interessant. Es kann kaum ein Zweifel sein, dafs wir in dieser Sitte im Hunsrück die älteste Form derselben vor uns haben. Denn nach altdeutschem Recht (vor Einführung der kirchlichen Trauung) war gerade die Verlobung die eigentlich bindende Vertragschliefsung, ursprünglich als Brautkauf

Die Anzahlung auf den Kaufpreis, das Handgeld, sowie der Ausdruck „Handstreich", welcher nichts anders bedeutet als „Handschlag" (bekräftigendes Versprechen, Vertrag) haben natürlich nur bei der Vertragschliefsung selbst einen Sinn, nicht bei der Übergabe (Trauung). Aus jüngerer, wiewohl noch immerhin mittelalterlicher Zeit, mufs die Sitte stammen, dafs es ein befreundeter Mann ist, der die Braut herbeiführt, nicht der Brautvater. Wir dürfen hierin wohl den „gekorenen Vormund" des deutschen Rechts erblicken. Dafs aber das Geld der Braut selbst gegeben wird, ist sicher erst in einer Zeit möglich geworden, in der seine eigentliche Bedeutung (Kaufpreis an den Vater) bereits vergessen war. — Diese Beispiele zeigen, wieviel historisches Material in der lebendigen Volkssitte noch heute zu finden ist.

Die Anordnung des Werkes wird durch die Überschriften der Abschnitte bezeichnet; der erste Band behandelt: die Namen, die Göttinnen, die Priesterinnen, weisen Frauen und Hexen; das Mädchen; Liebe und Frauendienst; die Vermählung; der zweite: die Ehefrau und die Witwe; das gesellige Leben; die Tracht; Rückblick. — Der Inhalt der meisten Abschnitte kreuzt sich mit dem eines andern; und was man nicht im alphabetischen Register findet, mufs man in der Regel an zwei bis drei Stellen suchen. Da das Werk jedem, der sich mit mittelalterlicher Kulturgeschichte beschäftigt, nicht nur zum einmaligen Durchlesen dient, sondern auch als Nachschlagebuch unentbehrlich ist, so giebt es kein anderes Mittel, als zu Abschnitten von 100—120 Seiten sich besondere Marginalien und Inhaltsverzeichnisse anzufertigen.

Nun steht freilich der wissenschaftliche Wert des Buches zu hoch, als dafs man glauben könnte, diese Unbequemlichkeit könnte seiner Verbreitung in der gelehrten Welt irgendwie Abbruch thun. Allein nach einer anderen Seite hin hat dieser Mangel seine bedauernswerten Folgen. W. selbst sieht mit der wissenschaftlichen Leistung seine Aufgabe nicht erschöpft; er wünscht, dafs diese Leistung auch in recht weiten Kreisen aufgenommen werden möge, insbesondere bei denen, die den Gegenstand des Werkes bilden: den deutschen Frauen. Und wie viele Stellen giebt es in dem Werke, die dieses Erfolges sicher sein dürfen. Die Worte namentlich, die Anfang und Ende des zweiten Bandes zieren, nicht nur tief durchdacht, sondern zugleich auch herzlich empfunden und anschaulich geschrieben, zeigen, dafs der Verfasser wohl berechtigt war, dieses Werk seiner Mutter und seiner Frau zu widmen. Aber solche Abschnitte sind wieder durch andere getrennt, die dem Leser oder gar der Leserin zumuten, ganze Seiten lang blofse philologische Zusammenstellungen durchzulesen.

Vielleicht entschliefst sich der Verfasser, unter Weglassung der gelehrten Partien eine Volksausgabe zu veranstalten; so lange er dies nicht thut, erwirbt sich jeder ein Verdienst, der die Ergebnisse dieser Forschungen zu verarbeiten sucht. —

Dies ist auch mit dem schlichten und ansprechenden Vortrage der Fall, den *Gustav Reinsch* in der Virchow und Holtzendorff'schen Sammlung hat erscheinen lassen. Quellen und Hülfsmittel sind zwar nicht genannt, allein jeder Kundige merkt, dafs weitaus das meiste des Vorgebrachten auf Weinhold zurückgeht; und dies gereicht dem Büchlein zum Lobe.

Weinholds Werk ist eben das grundlegende über den Gegenstand und bis heute weitaus das erschöpfendste. Wenn der Verfasser sich in der Vorrede mit einiger Bitterkeit über diejenigen äufsert, die sein Werk *„arg geplündert und unverschämt ausgeschrieben haben“*, so wäre es gut gewesen, solche Plagiatoren öffentlich zu nennen und dadurch zu brandmarken. Wollte er aber alle diejenigen verstanden wissen, die ihn benutzt haben, ohne ihn zu nennen, so würden darunter beinahe alle fallen, die jemals einen populären Aufsatz über Frauen im Mittelalter geschrieben haben, wohlverdiente und hochstehende Gelehrte nicht ausgenommen. Der wissenschaftlichen Welt gegenüber kann dies Weinhold nur mit Genugthuung erfüllen; nennt jemand keine Hülfsmittel, so nimmt man das Hauptwerk als selbstverständlich an.

Eine seltene Erscheinung ist daher auf dem Gebiete der Frauengeschichte eine Arbeit, die sich so selbständig ihren Weg bahnt, wie die vorliegende von *Bücher;* selbständig nicht blofs in dem zu Grunde gelegten Material, sondern was wichtiger ist, auch in den Gesichtspunkten der Verarbeitung. In beiden Beziehungen unterscheiden sich Weinhold und Bücher einfach dadurch von einander, dafs der eine von philologischer, der andere von nationalökonomischer Seite in die Geschichtsforschung eintritt. Daher sind für den einen die nächstliegenden Quellen die Sprach- und Litteraturdenkmäler, seine Thätigkeit ist nach Möglichkeit eine berichterstattende; der andere hält sich mit Vorliebe an das wirtschaftliche Aktenmaterial, seine Forschungsmethode ist in der Hauptsache eine abstrahierende. Während Weinhold uns die Anschauungen, die der Verfasser der Kaiserchronik, der Dichter der Nibelungen, die Sänger der Minnelieder über weibliche Würde und über die Stellung der Frau äufsern oder durchblicken lassen, mit Anschaulichkeit reproduziert, ist Büchers Bestreben hauptsächlich darauf gerichtet, seinem toten Aktenmaterial das zu entlocken, worüber es gänzlich zu schweigen scheint.

Kein Schriftsteller berichtet uns, dafs das Mittelalter eine Frauenfrage gekannt habe; keine Volksversammlung hat sie erörtert; keine Broschüre ist über dieselbe erschienen. War also das Mittelalter wirklich die „gute alte Zeit“, und ist nur die unsrige dazu erlesen, auch dem schwachen Geschlecht die Sorge ums tägliche Brot zufzubürden?

Bücher verneint die Frage a priori und liefert dabei einen neuen Beweis, wie notwendig es ist, dafs der Geschichtsforscher nicht nur national-ökonomische Kenntnisse besitze, sondern auch nationalökonomisch zu denken verstehe.

Davon ausgehend, dafs der natürliche Beruf der Frau ihre Tätigkeit als Hausfrau sei, erblickt B. das Wesen der Frauen*erwerbs*frage (und nur diese behandelt er) darin, dafs einer gewissen Anzahl Frauenzimmer dieser ihr natürlicher Beruf versperrt ist. Zunächst dadurch, dafs ein Überschufs an Frauen existiert. Die Gründe nun, welche heute den Geburtenüberschufs an Knaben konsumieren und bewirken, dafs im reiferen Alter das weibliche Geschlecht die Mehrheit besitzt, wirkten im Mittelalter eher stärker als schwächer. Kriege und Fehden waren häufiger, jede Handelsfahrt war ein bewaffneter Kriegszug. Die Seuchen welchen erfahrungsmäfsig die Männer in gröfserer Anzahl erliegen, wiederholten sich öfter und verbreiteten sich über gröfsere Bezirke. Dazu kam, dafs eine zahlreiche Geistlichkeit seit Gregor VII. sich der Ehe grundsätzlich entzog.

Aus allen diesen Gründen zieht B. die beiden Schlüsse, dafs der Frauenüberschufs im Mittelalter gröfser gewesen sein mufs, als heute, und dafs in noch weiterem Umfang die Notwendigkeit des Sitzenbleibens bestand. Das Mittelalter mufs mehr alte Jungfern gehabt haben, als die Neuzeit.

Diese Schlufsfolgerung findet ihre aktenmäfsige Bestätigung in demselben Material, als dessen gründlicher Kenner sich B. bereits durch seine Beiträge zu den beiden letzten Jahrgängen der Tübinger Zeitschrift bewährt hat: in den Steuerlisten des Frankfurter Stadtarchivs. Aus diesen Listen hat B. eine eigene Statistik über die Zeit von 1354—1463 zusammengestellt, die er auszugsweise mitteilt. Man staunt über den starken Prozentsatz der steuerpflichtigen (also selbständigen) Frauen; derselbe schwankt zwischen 16 Prozent und 23,5 Prozent aller Steuerzahler.

Zunächst wurde freilich der Übelstand im Mittelalter noch nicht so empfunden, wie heute. Denn für die Frauen, die ihren natürlichen Beruf verfehlt hatten, gab es immer noch im Hause selbst genügende Beschäftigung. Derjenige Teil gewerblicher Kräfte, der heute z. B. in der Textilindustrie verwendet wird, war damals noch innerhalb der vier Wände des Hauses gebannt und war das natürliche Gebiet für weibliche Tätigkeit. Spinnen, Nähen, Weben, Stricken war in jedem Hause notwendig und machte weibliche Arbeitskraft kostbar.

Wie grofs mufs aber der Übelstand gewesen sein, wenn dieses Gebiet nicht mehr genügte, wenn namentlich seit dem 14. Jahrhundert die Frauen massenweise in das Handwerk einzudringen suchten, als Lohnarbeiterinnen und als Meisterinnen! Die Frankfurter Weberordnung von 1377 mufste bereits reglementsmäfsige Bestimmungen über die Frauenarbeit treffen. In Köln bildeten die Garnmacherinnen eine Zunft für sich. In den verschiedensten Zünften haben die Frauen Mitgliedschaft. Sie werden Lehrerinnen und Ärztinnen, ja selbst Rasiererinnen!

Es ist kaum denkbar, dafs bei der steigenden Verlegenheit es an Versuchen zur Abhülfe sollte gänzlich gefehlt haben. Gerade Zeiten, wie

das Mittelalter, die socialpolitische Maſsregeln wenig diskutieren, pflegen sie instinktiv zu ergreifen. Mit Recht hat man auf die Nonnenklöster hingewiesen, die, wenn gleich religiösen Ursprungs, doch den Folgen nach zugleich wirtschaftliche Anstalten waren. Allein B. macht darauf aufmerksam, daſs es auch Vereine gegeben hat, welche den letzteren Zwecken ausschlieſslich dienten: die Beginen- oder Beguttenhöfe.

Zum Schluſs (S. 54) ist dem Verfasser etwas menschliches passiert. „Gewiſs", sagt er, „waren es nur Gedanken, welche in der Tiefe des deutschen Volksgeistes schlummerten, denen Luther in seinem „Lob eines frommen Weibes" so warmen Ausdruck verliehen hat. „Ein fromm gottesfürchtig Weib ist ein seltsam Gut, viel edler und köstlicher denn eine Perle" u. s. w. — — Wie man bereits an diesem Anfange merkt, ist das nicht eine Dichtung Luthers, sondern eine Übersetzung von Prov. 31, 10—28.

Dr. Jastrow.

Die Theorie des Geldes. Kritische Untersuchungen von Dr. **Richard Hildebrand,** Professor der politischen Ökonomie an der Universität Graz. Jena 1883. *Gustav Fischer.*

Eine reichlich flieſsende Quelle von Irrtümern in der Volkswirtschaftslehre ist der Umstand, daſs ihre Adepten, froh des Zusammenhanges zwischen Endursache und Endwirkung, welchen die Theorie gefunden hat, oder gefunden zu haben glaubt, die ganze oft sehr komplizierte und im wirtschaftlichen Leben oft sehr schmerzlich empfundene Reihe von *Zwischenstadien* vergessen, welche die Untersuchung hat durchforschen und verfolgen müssen, ehe sie jenen ursächlichen Zusammenhang feststellen konnte. Und eine eben so reichlich flieſsende Quelle ist die Schwierigkeit, welche das Wiederaufgeben der *Abstraktion* von *allen neben- und mitwirkenden* Ursachen findet, von welchen im Interesse scharfer Untersuchung mit einem „caeteris paribus" abstrahirt werden muſste, die aber 'wieder in Betracht zu ziehen sind, wenn die Bewährung des wirklich oder vermeintlich entdeckten Gesetzes in der Vielgestaltigkeit des Lebens nachgewiesen werden soll. Diese Schwierigkeit ist am gröſsten, wenn eben diese *anderen* Ursachen die Erscheinung herbeigeführt haben, welche, wenn sie die Wirkung jener ausschlieſslich betrachteten und in ihren Wirkungen logisch verfolgten Ursache wäre, das „Gesetz" bewähren würde.

Die erfolgreichste Methode zur Entdeckung und Vermeidung von Irrtümern und zugleich zur Fortbildung und Verfeinerung unserer Wissenschaft besteht hiernach darin, daſs man jene Kette von Ursachen und Wirkungen, welche durch die Verknüpfung der Endursache mit der Endwirkung die als „wirtschaftliches Gesetz" proklamierte Formel begründet haben, stets von neuem prüfend durchforscht, und daſs man die anderen Ursachen, welche gleichzeitig ihre Wirkungen herbeiführen, vielleicht sogar, jene Reihe verstärkend oder durchkreuzend, herbeiführen *müssen*, in ihren Beziehungen

zu der ins Auge gefassten Hauptkette stets von neuem untersucht und jede Erscheinung, die man konstatiert, nach ihrer Legitimation durch *alle* ihre Ursachen sorgfältig examiniert.

Wenn wir unser Urteil über die vorliegende Schrift kurz zusammenfassen wollen, so geht es dahin, dafs der Verfasser die eben bezeichnete Methode zur Fortbildung und Verfeinerung der Volkswirtschaftslehre erkannt und auf die Geldtheorie bis zu einem gewissen Mafse und mit zahlreichen recht verdienstlichen Einzelerfolgen angewendet hat, und dafs er nur deshalb zu einer erschöpfenden Klärung und umfassenden Fortbildung der Geldtheorie nicht hat gelangen können, weil er es nicht verstanden hat, die erste Ursache, deren Fortwirken bis zu dem Endergebnis zu verfolgen er sich vorgenommen hatte, in der *Gesamtheit* ihrer Momente zu erfassen und zu verfolgen, und weil er mit der Analyse der *neben* jener Hauptreihe von Ursachen und Wirkungen in Thätigkeit tretenden anderen ursächlich verbundenen Erscheinungsketten nicht vollständig, nicht erschöpfend genug vorgegangen ist. Ist daher seine Schrift sehr verdienstlich durch die Negation gewisser anscheinend sehr tiefsinniger, aber in ihrer abstrakten Oberflächlichkeit verwirrender Sätze — wie „Geld ist Ware“, oder: „Geld ist Nachfrage“ —, so läfst sie den Leser doch schliefslich in einem Gefühle des Unbefriedigtseins stecken, indem sie ihn in einem Labyrinthe von ursächlichen Beziehungen ohne Ariadnefaden zurückläfst und nicht verhindert, dafs an Stelle der bekämpften durch die Lücken seiner Induktion andere eben so schädliche Irrtümer eindringen und sich festsetzen.

Bei der Frage nach dem, was als „*Bedarf* an Geld“ anzusehen sei, kritisiert Verfasser ganz richtig die mechanische Theorie, welche den Bedarf für direkt abhängig erklärt von 1) dem Wert der umzusetzenden Waren, 2) der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, 3) der Ausdehnung, in welcher durch Kredit die Umsätze vermittelt werden. Es ist ein Fehler, sagt er, den Bedarf nach Geld mit dem *Umsatz* der Waren in direkte Beziehung zu setzen; denn man kann ja ohne Geld, blos auf Kredit kaufen, und seinem Umfang nach wird der Geldbedarf erst bestimmt, wenn der Kauf abgeschlossen ist und bereits bestimmte Zahlungsverbindlichkeiten eingegangen sind, die nunmehr erfüllt sein wollen. Aber wenn er nun schliefst: „nur als Zahlmittel also, nicht auch schon als Umsatzmittel ist das Geld überhaupt ein Gegenstand bestimmten Bedarfs“, so hat er lediglich an die Stelle eines nach einer Richtung einseitigen Satzes einen anderen nach zwei Richtungen einseitigen Satz gesetzt. Die „herrschende Theorie“, welche den Geldbedarf zu den umzusetzenden Waren in direkte Beziehung setzt, hat den *gesamten* Geldbedarf, nicht blofs den nach Heller und Pfennig *bestimmten*, sondern auch den Geldbedarf im Auge, der seinem Umfange nach auf einer *Schätzung* des Nachfragenden beruht, wieviel er wohl an disponiblem Kassenvorrat nötig habe, um die geschäftlich am vorteilhaftesten

bar zu bewirkenden Ankäufe ausführen und den unvorhergesehenen fällig werdenden Verpflichtungen gerecht werden zu können, einer Schätzung, bei der es allerdings auf einige Hunderte Mark mehr oder weniger nicht ankommt. Indem der Verfasser an die Stelle des Bedarfs nun auf einmal nur den nach seinem Umfange *bestimmten* Bedarf setzt und von dem seinem Umfange nach *nicht* genau bestimmten abstrahiert, setzt er den wesentlichen Faktor des Geldbedarfs, den Bedarf nach *Kassenvorrat* gänzlich aufser Wirksamkeit, und kann daher unmöglich zu einer richtigen Geldtheorie gelangen. Und mit der Voraussetzung, dafs man *alle* Käufe auch mit Kredit bewirken könne, begeht er die zweite Einseitigkeit, indem erstens nicht jedermann Kredit hat, während jeder kaufen mufs, indem es zweitens nicht jedermanns Sache ist, auf Kredit zu kaufen, und diejenigen, welche sich nun einmal darauf steifen, nur gegen bar zu kaufen, erst recht eine Nachfrage nach barem Gelde bilden, und indem endlich drittens auf jeder Kulturstufe ein gewisser sehr umfangreicher Kreis von Umsätzen besteht, der gegen bar bewirkt werden *mufs*, wie der Wochenmarktsumsatz, der Kauf auf Auktionen u. a. m.

Wir möchten im Gegenteil sagen: der Umfang des Geldbedarfs wird in erster Linie und der Hauptsache nach bedingt durch den Bedarf nach *Kassenvorrat* zum Zweck der Sicherung der Mittel für bar zu bewirkende Ankäufe und für unvorhergesehen fällig werdende Verpflichtungen, und erst in zweiter Linie kommt als bestimmend der Bedarf für Ausgleichung der an bestimmten Terminen fällig werdenden Zahlungsverbindlichkeiten; denn gerade bei diesen letzteren spielt die Ausgleichung durch Kompensation und Abrechnungsverkehr eine so hervorragende Rolle, dafs für einen *Geld*bedarf wenig übrig bleibt. Indem wir nun Geldbedarf in Bedarf nach Kassenvorrat übersetzen, und den Ursprung dieses Bedarfs teils in den bar zu bewirkenden Ankäufen, teils in den bar auszugleichenden Forderungen suchen, ergiebt sich sofort eine Reihe für die Geldtheorie fruchtbarer Gesichtspunkte. Für die Umsätze ist der Bedarf verschieden, je nachdem es sich um den kleineren oder gröfseren Verkehr handelt, und mit Scheidemünze, oder mit Währungsgeld, oder mit gröfseren Notenapoints befriedigt werden kann. Für die Befriedigung unvorhergesehen fälliger Forderungen oder für unvorhergesehene Barankäufe tritt an die Stelle des Kassenvorrats das Guthaben, das unverzinsliche, das verzinsliche Bankguthaben, ja sogar der Besitz diskontierbarer Forderungsrechte. Es besteht also zwischen angelegtem Kapital und disponibler Kasse ein Übergang in zahllosen Stufen von unmerkbaren Unterschieden. Aber hinter jedem Surrogat für den Kassenvorrat mufs irgend ein, natürlich kleinerer, wirklicher Kassenvorrat stehen, der die jederzeitige Umwandlung des Surrogats in wirkliche Kasse sichert, und hinter jedem Papier, welches die Stelle von Metallgeld als zinsloser Kassenvorrat vertritt, mufs wieder ein Metallgeldvorrat oder ein Vorrat von

Währungsmetall stehen, der dessen jederzeitige Umwandlung in Metall garantiert für Zahlungen, welche nur in Metall geleistet werden können. Der Verfasser kommt selbstverständlich später wieder auf den Geldbedarf im Interesse noch vorzunehmender Ankäufe zurück — ganz übersehen läfst er sich ja nicht —, aber er behandelt ihn nur als einen in seinem Umfange schwer berechenbaren Zusatzbedarf nach Geld, „welches jeweilen über den strikten Bedarf hinaus, der Sicherheit wegen, vorrätig gehalten werden mufs." Und dieser „strikte Bedarf," der Bedarf zur Lösung eingegangener Zahlungsverbindlichkeit, erscheint ihm so sehr als die Hauptsache, dafs sich ihm der Geldbedarf eines Landes schliefslich „ganz einfach" nach dem Gesamtbetrage der in dem betreffenden Lande in einem gegebenen Augenblick, d. h. *gleichzeitig* auszuführenden Zahlungen richtet, oder aber, insofern es sich darum handelt, den Maximalbedarf an Geld innerhalb eines ganzen Zeitraumes, z. B. eines Jahres festzustellen, nach dem *höchsten* Gesamtbetrage, den die gleichzeitig auszuführenden Zahlungen innerhalb dieses Zeitraumes daselbst erreichen können. Und dies, meint er, sei eine Gröfse, welche sich statistisch ermitteln und messen lasse. Ja, wenn zu diesem Zeitpunkte der höchsten Zahlfälligkeit alle diejenigen, welche nichts zu zahlen haben, ihre Geldschränke und Portemonnaies ausschütteten und ihr Geld denen gäben, welche zu zahlen haben, dann wäre die Summe der zu diesem Zielpunkte gleichzeitig zu erfüllenden Zahlungsverbindlichkeiten das *Maximum* des Geldbedarfes des betreffenden Landes, und der *wirkliche* Geldbedarf würde dann bestimmt werden durch Abzug desjenigen Betrages der fälligen Zahlungsverbindlichkeiten, welche durch Kompensation gelöst, durch Stundung vertagt, oder überhaupt nicht erfüllt werden. Keines dieser Elemente wird sich je messen oder statistisch ermitteln lassen! Existierten keine Bankeinrichtungen, keine Möglichkeiten der Kompensation, dann allerdings stellte der Gesamtbetrag der an dem belastetsten Tage zu leistenden Zahlungen unter *Hinzurechnung* des Gesamtbetrages der Kassenvorräte, welche die einzelnen Haushalte, die an diesem Tage nichts zu empfangen haben, zu halten für nötig erachten, den Geldbedarf des Landes dar. Unter Voraussetzung vollendeter Bankeinrichtungen, welche die Kompensationen auf das Äufserste begünstigen und auch über die wirklich ausgezahlten Geldbeträge in dem Augenblicke des Empfanges wieder im Wege des Kredits verfügen, würden *nur* die Kassenbestände, welche alle Banken, Geschäfte und Haushalte zusammengenommen für ihren gesicherten Betrieb für erforderlich erachten, den Geldbedarf des Landes darstellen, es würden die zu leistenden Zahlungen nur mittelbar und zwar so weit in Betracht kommen, als sie mit einer äufserst geringen Quote ein Element für die Berechnung dieses Kassenbedarfs bilden.

Bei dieser Bestimmung des Geldbedarfs wird als Geld alles berechnet, was direktes Zahlungsmittel ist, Metallgeld, Papiergeld, Banknoten, nicht aber Guthaben oder Checks. Und dieser Geldbedarf lässt sich für die

Zukunft allerdings eben so wenig bestimmen, wie überhaupt die Zukunft sich berechnen lässt, für die Vergangenheit ist er aber, soweit man den Metallgeldumlauf sicher schätzen kann, statistisch festzustellen, da der Banknoten- oder Papiergeldumlauf unter genauer statistischer Kontrolle steht, und ein gut eingerichtetes Geld- und Bankwesen den Bedarf jederzeit soweit befriedigt, als nicht die Beschränktheit der Mittel zum Verzicht auf die Befriedigung zwingt. Selbst die Gliederung dieses Bedarfs, je nachdem er Scheidemünze, Währungsgeld und gröfsere Notenapoints in Anspruch nimmt, läfst sich statistisch ermitteln. Die Scheidemünze und das ihr materiell gleichstehende Nichtwährungsgeld bei „hinkender" Währung sammelt sich, soweit davon über den Bedarf des Verkehrs hinaus, vorhanden ist, in den Banken an und bildet hier teils eine für den Verkehr nötige Reserve an kleinem Gelde, teils eine formell zulässige Notendeckung, die aber, wenn die Noteneinlösung von ihr Gebrauch machen wollte, sofort versagen würde, die also eben so gut auch fehlen könnte. Das über Bedarf vorhandene Währungsgeld ferner sucht sich ebenfalls zunächst in den Banken als unnötige Notendeckung zu sammeln und fliefst, wenn der „Geldüberflufs" den Diskontosatz unter das Mafs der konkurrierenden Geldmärkte herabdrückt, nach diesen konkurrierenden Märkten ab, nachdem es mittelst der Einlösung der den Bedarf nach grofsen Zahlungsmitteln übersteigenden Noten aus den Banken zurückgeholt ist. Die Banknoten ihrerseits finden einen Konkurrenten in den Bankguthaben, über welche jederzeit verfügt werden kann. Da die letzteren durch Einzahlung von Banknoten oder Cession von Forderungsrechten erworben werden, so erzeugen sie unmittelbar für die Bank keine Schwierigkeiten, da sie jederzeit fällige Passiva sind, die nur die Stelle anderer jederzeit fälliger Passiva treten oder statt anderer jederzeit fälliger Passiva kreiert werden. Diese Guthaben stehen für ihren Inhaber anderen Barbeständen wenn auch nicht ganz, so doch in der Richtung gleich, dafs sie für die Zahlungen im Handelsverkehr sogar brauchbarer sind, als Währungsgeld, und zunächst eben so wenig Zinsen tragen, wie Währungsgeldbestände.

Diese Zinslosigkeit des Kassenbestandes, auch soweit er in einem Guthaben besteht, ist wiederum eine Grenzmarke, die sogar wichtiger ist, als die oben bezeichnete, welche die körperlich von Hand zu Hand gehenden Zahlungsmittel (Metallgeld, Papiergeld und Banknoten) abscheidet. Denn nach der dynamischen Seite ist der Kassenbestand so lange und in dem Mafse ein steigernd auf die Preise rentabler Kapitalanlagen wirkendes Moment, als er *unverzinstes* Kapital ist. In dem Mangel der üblichen Rentabilität dieses Kapitalteiles liegt nämlich für den Inhaber desselben ein Antrieb, ihn durch Austausch gegen kapitalisch verwendbare Ware oder zinstragendes Papier rentabel zu machen. Und dieses Moment wirkt steigernd auf die Preise der für den Ankaufenden Rentabilität verheifsenden Gegenstände

auch schon *ehe* der Inhaber des zinslosen Barbestandes mit seinem Begehr auf den Markt kommt; denn die Kenntnis von dem Vorhandensein an Vorräten Anlage suchenden Kapitals macht die Inhaber der für Kapitalanlage geeigneten und begehrten Gegenstände zurückhaltender, sie setzen ihre „Briefkurse“, ihre Verkaufslimiten herauf und erlangen, weil der Käufer die Konkurrenz des nachrückenden schweren Kapitals fürchtet, höhere Preise. Eine geringe Verzinsung des ‚Bestandes an realisiertem Kapital wirkt abschwächend auf dieses dynamische Element, weil auch der geringe Zins um seinen Betrag den Verlust für den Inhaber des realisierten Kapitales mindert. Und diese Abschwächung steigert sich, wenn längere Kündigungsfristen für den deponierten Barbestand oder die Anlage desselben in leicht realisierbaren Papieren — feinsten Diskonten, Schatzanweisungen etc. — den Zinsfuſs erhöhten, ohne daſs der realisierte Kapitalbestand schon zur Ruhe gekommen wäre. So setzt sich die Reihe der Formen, in welchen der Inhaber realisierten Kapitals sich dasselbe disponibel erhält, von dem baren Kassenbestande und dem unverzinslichen Depositum weiter fort durch das minder oder mehr verzinsliche Depositum zu dem beweglichen Bestande an Diskonten, Schatzanweisungen etc. Und je mehr die Verzinslichkeit des disponibel gehaltenen Kapitals wächst, um so mehr nimmt die Ungeduld des Inhabers des disponiblen Kapitales, mit welcher er rentable Anlage sucht, ab.

Es ist eine auſserordentlich wichtige Funktion des Bankgewerbes, diese Unwandlung unverzinslichen Kassenbestandes in mäſsig verzinslichen, diese *Zähmung der Ungeduld, mit welcher realisiertes Kapital rentable Anlage sucht.* Sie wirkt beruhigend auf die Preisbewegungen, mäſsigend auf den Unternehmungsgeist, glättend auf den Wogenschlag des Verkehrs.

Aber freilich, auch den mäſsigsten Zins kann das Bankgewerbe nicht bieten, wenn es nicht einen Teil des deponierten Kapitalbestandes im Wege des Kredits zinsbar anlegt, mit anderen Worten aus einem Teil des Bestandes wirksam auf den Markt kommende und durch Kauf die Preise steigernde Nachfrage bildet, die sonst vielleicht nicht vorhanden gewesen wäre. Indes das Bankgewerbe hebt durch diese von ihm mit Mitteln versehene Nachfrage die günstige Wirkung, welche es durch jene Zähmung geübt, nicht etwa wieder auf. Denn erstens ist die effektive Nachfrage, welche die Bank aus den bei ihr deponierten realisierten Kapitalien auf den Markt bringt, stets ihrem Unfange nach um eine gewisse erhebliche Quote, welche in barem Bestande bereit gehalten werden muſs, *geringer* als das bei ihr deponierte, durch Verzinslichkeit in der Ungeduld seiner Nachfrage gezähmte Kapital; und zweitens — welch ein groſser Unterschied besteht zwischen der Nachfrage des durch den Kredit in die vorhandenen Kanäle des werbenden Betriebes, nach Maſsgabe des gegliederten Bedarfs hineingeleiteten Bankkapitals und jener unruhigen, irrlichtelierenden, die begehrliche Phantasie überreizenden,

sich zudringlich anbietenden Nachfrage des den Bedarf übersteigenden, der Verzinsung entbehrenden Kassenbestandes! Aus einem wirtschaftlich gefährlichen Faktor von gröſserem Umfange hat die Bank einen wirtschaftlich zuträglichen Faktor von geringerem Unfange gemacht.

Überblickt man diese Reihe verschiedener Formen des Kassenvorrats vom Münzvorrate bis zum verzinslichen Guthaben, so wird der Kassenvorrat in seiner Wirksamkeit als Nachfrage geschwächt und aufgehoben nicht nur an dem einen Ende der Reihe durch die Verzinslichkeit, sondern auch an dem anderen Ende der Reihe dadurch, daſs er *als solcher* Gegenstand des Bedürfnisses ist, teils als Versicherung der Zahlungsfähigkeit gegen unvorhergesehene Fälligkeiten, teils als auf der Wanderung von Kasse zu Kasse und von Ort zu Ort befindliches Zahlungsmittel. Denn soweit und so lange, als die bare Kasse als Zahlungsmittel thätig ist, hört sie auf zur Nachfrage zu dienen, und soweit, als sie dem Reservebedürfnisse des Inhabers als Kassenvorrat entspricht, kann davon nicht verausgabt werden, ohne die Sicherheit schleunigen Ersatzes, kann sie also nicht als freie Nachfrage wirken. Endlich greift noch ein Faktor mit mächtiger Hand in den Kassenvorrat ein, um ihn aufhören zu machen, unruhige Nachfrage zu sein: der *industrielle Bedarf nach Währungsmetall.*

Erst nachdem man sich auf diesem Wege einen Überblick über das gesamte Operationsfeld verschafft hat, kann man sich an die Untersuchung der Frage machen: „welchen Einfluſs hat eine Vermehrung oder Verminderung des Zuflusses an Währungsmetall auf die Warenpreise?"

Der Verfasser hat auf diese Frage negativ die durchaus richtige Antwort gegeben, daſs ein vermehrter Zufluſs von Währungsmetall nicht notwendig zu einer Steigerung der Warenpreise führt, ein verminderter Zufluſs von Währungsmetall nicht notwendig zu einem Rückgange der Warenpreise. Die erste Wirkung des vermehrten Zuflusses ist allerdings vermehrter Kassenvorrat. Aber der vermehrte Kassenvorrat sucht zunächst nicht Waren, sondern nur zinsbare Anlage. Es steigen also die verzinslichen Depositen, es steigt die Nachfrage nach Diskonten, es *sinkt* der Diskontosatz. Bleibt nun der Diskontosatz des Nachbarmarktes sich gleich, so wird ein Teil des überschüssigen Kassenvorrats Diskonten lieber auf dem Nachbarmarkte, als auf dem eigenen Markte kaufen. Als Valuta für die angekauften Diskonten flieſst der überschüssige Metallvorrat wieder ab, und das Gleichgewicht ist wieder hergestellt, ohne daſs der vorher zugeflossene Kassenvorrat Zeit gewonnen hätte, auf die Warenpreise einzuwirken. Die Ausgleichung des gestörten Gleichgewichts vollzieht sich, wie der Verfasser zutreffend nachweist, nicht vermittelst einer Bewegung auf dem *Waren*markt, sondern, wenigstens zunächst, nur vermittelst einer Bewegung auf dem *Geld*markte. Ganz ebenso macht sich der Vorgang in umgekehrter Richtung bei vermindertem Zuflusse von Edelmetall. Indem der Kassenvorrat unter Bedarf

sinkt, wird Kassa gegen Diskonten gesucht, der Diskonto steigt, der Kassenvorrat der Nachbarmärkte fliefst zu, um die vorteilhaftere Anlage zu suchen, und so stellt sich das Gleichgewicht wieder her.

Auch darin stimmen wir dem Verfasser bei: um das Abströmen von Währungsmetall von dem einen Markte nach dem andern zu ermöglichen, ist weder ein Wertunterschied des Währungsmetalles in den Ländern des Zu- und Abflusses — abgesehen von dem minimen Ausschlagwinkel des Wechselkurses — noch auch ein Mangel an Währungsmetall in dem einen und ein Überflufs in dem andern Lande die notwendige Voraussetzung, vielmehr kann der Grund des Exports oder Imports von Edelmetall auch rein auf Seite der für das Edelmetall bezogenen resp. gelieferten Waren, d. h. in einem vergleichsweisen Mangel resp. Überflufs von diesen Waren oder in einer Ungleichheit oder Differenz im Werte dieser Waren liegen. Es tritt dies in der Regel infolge nationaler Mifsernten ein: der aufserordentliche Bedarf nach Getreide vermittelt einen Abflufs von Edelmetall weil und soweit diese aufserordentliche Zufuhr nicht mit Waren bezahlt werden kann. Einen analogen Vorgang hat schon Baumstark illustriert, indem er die Möglichkeit eines Exports von dem Markte A nach dem Markte B selbst unter der Voraussetzung nachwies, dafs alle Preise auf dem Markte A höher wären, als auf dem Markte B. Er sagt nämlich: wenn ein Kaufmann des Marktes A auf dem Markte B für die Ware x von der Ware y *mehr* eintauschen kann, als auf dem Markte A, so wird er es vorteilhaft finden von der Ware x nach dem Markte B auszuführen, dort dafür von der Ware y einzutauschen und diese nach dem Markte A einzuführen. Ist die Ware x Währungsmetall, die Ware y Getreide, so wird der russische Kaufmann Geld nach Deutschland bringen und Roggen dafür einkaufen, selbst wenn Geld im allgemeinen in Rufsland teurer wäre, als in Deutschland.

Aber alle diese Sätze, mit welchen der Verfasser polemisch die hergebrachte Auffassung bekämpft, wiederholen doch nur mit anderen Worten die eigentlich von niemandem bestrittene Wahrheit, dafs der Preisunterschied des Währungsmetalls zwischen zwei Ländern der gleichen Währung sich in den Wechselkursen ausdrückt, dafs diese vom Pari sich nur um den Betrag der Transportkosten zu entfernen brauchen, um sofort eine Ausgleichung durch Überführung von Währungsmetall herbeizuführen, dafs, da die Transportkosten der Währungsmetalle im Verhältnis zum Wert geringer sind, als die der grofsen Masse aller anderen Waren, die *möglichen* internationalen Preisunterschiede der Währungsmetalle die *geringsten* sind, weshalb es ein undankbares Unternehmen sein würde, an den Unterschieden der Warenpreise zweier Länder gleicher Währung den Unterschied des Wertes des Währungsmetalles in beiden Ländern messen zu wollen. Alles natürlich unter der Voraussetzung ungestörter Metallwährung und freier Prägung auf Privatrechnung. Der gröfstmögliche Unterschied des Währungsmetall-

preises zweier Länder, der von dem Wechselkurse mit gröfster Genauigkeit abgelesen wird, könnte an den Warenpreisen nicht konstatiert werden, weil diese eine so bunte Mannigfaltigkeit so grober Bewegungen zeigen, dafs jene feine Nuance gar nicht verfolgt werden kann. Dafs trotz des sehr geringen Unterschiedes in dem Preise des Währungsmetalles in den beiden verglichenen Ländern die Preise der gleichen Verbrauchsartikel für den Konsumenten himmelweit verschieden sein können, das hat seinen Grund darin, dafs der Verbraucher mit dem Verbrauchsartikel zugleich und untrennbar in dem einen Lande oder Gebiete gröfsere, in dem anderen geringere persönliche Dienstleistung kauft, die in dem einen Lande wegen des höheren Standard of life ungleich teurer sein kann, als in dem anderen.

„Nur", so schliefst der Verfasser seine Betrachtung, „wenn sich der Überflufs oder Mangel an Geld oder Edelmetall (sagen wir einfacher: der Überflufs oder Mangel an Währungsmetall) nicht mehr blofs auf ein einzelnes Land beschränkt, sondern vielmehr eine ganz allgemeine Erscheinung ist und sich daher auch nicht mehr einfach im Wege des Exports oder Imports ausgleichen läfst, kann von einer Wirkung auf den *allgemeinen* Stand der Warenpreise die Rede sein. Aber auch in diesem Falle geht die Veränderung zunächst immer nur von dem Weltmarkte, wo die Münze nicht nur als Geld, sondern auch als Ware anderen Waren gegenübertritt, aus, und pflanzt sich erst von da allmählich oder successive auch in das Innere der Länder fort, d. h. zunächst sind es auch in diesem Falle immer nur die Import- und Exportartikel, und nächst diesen diejenigen Artikel, deren Preis, Bedarf oder Gestehungskosten mit dem Preis, Bedarf oder den Gestehungskosten der Import- oder Exportartikel in irgend einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhange steht, welche von den Preisveränderungen ergriffen werden". Alles sehr wahr, aber nicht einmal neu und — leider so abstrakt, dafs es einen Fortschritt der Wissenchaft in dem Sinne, wie wir es im Eingange hervorgehoben, kaum vermitteln kann. Gerade hier hätte der Verfasser mit der Methode sorgfältiger Zergliederung von Ursachen und Wirkungen ansetzen und genauer im einzelnen untersuchen sollen, unter welchen Voraussetzungen, in welchem Mafse, in welcher Folgeordnung und mit welchen Symptomen und Zielen der Entwickelung sich die Wirkungen eines allgemeinen Überflusses oder Mangels an Währungsmetall in den Preisen der Waren und Leistungen geltend machen, und wie diese Wirkungen mit den Wirkungen anderer, gleichzeitiger Entwickelungsprozesse in Beziehung treten, von denselben gefördert, aufgehehoben oder in ihr Gegenteil verkehrt werden können. Da würde zunächst seine kritische Untersuchung (in der ersten Hälfte des Kapitels „Geldmenge und Warenpreise") am Platze gewesen sein, durch welche er die Annahme bekämpft, dafs die Vermehrung oder Verminderung der Menge des Geldes direkt in gleichem Mafse eine Steigerung oder einen Rückgang sämtlicher Warenpreise bewirken müsse. Er würde ferner fest-

gestellt haben, dafs ein Steigen und ein Sinken der Produktion von Währungsmetall nicht entsprechend eine Zu- und eine Abnahme des Geldvorrats im Verhältnis zum Bedarf nach Geld zur Folge habe. Die industrielle Verwendung *nimmt* Währungsmetall zu verschiedenen Zeiten in ganz verschiedenem Mafse, sie kann mehr absorbieren, als die steigende Zufuhr bringt, und sie kann — durch Einschmelzung — so viel und mehr zurück geben, als zur Deckung etwaiger Ausfälle der Produktion nötig ist, sie entwickelt sich endlich keineswegs in gleichem Verhältnis mit Volkszahl und Wohlstand, da steigende Bildung den glänzenden Schmuck verschmähen lehrt. Er würde ferner festgestellt haben, dafs das Steigen und Sinken des Geldvorrats nicht ein entsprechendes Steigen und Sinken des gesamten Kassenvorrats zur Folge hat, da der Notenumlauf und namentlich die Erzeugung des Kassenvorrats in Gestalt unverzinslichen und verzinslichen Guthabens sich nach ganz anderen Gesetzen bewegt, als der Metallgeldvorrat, dafs ferner der Kassenvorrat nur zu einem Teilbetrage und zu verschiedenen Zeiten zu verschiedenen Teilbeträgen Nachfrage nach Waren und Anlagepapieren behufs Vermeidung des Zinsverlustes bildet, und dafs dieser Teilbetrag sich verändert, je nachdem die Verzinsung der Depositen einerseits, und andererseits der Kassenbedarf für die im Transport befindlichen Zahlungsmittel und die Sicherung sofortiger Zahlungsfähigkeit sich im Laufe der Zeit nach Mafsgabe der äufseren Verhältnisse, der Entwickelung der Bankeinrichtungen und der Beteiligung des Publikums an denselben ändert. Er würde, da die Bankeinrichtungen, die Transporteinrichtungen, die Umschreibungseinrichtungen sich fort und fort vervollständigen, erweitern und vervollkommnen, und fort und fort die Teilnahme des Publikums an den Vorteilen der Bank- und Umschreibungseinrichtungen zunimmt, dahin gekommen sein, festzustellen, dafs der Bedarf nach Kassenvorrat fort und fort abnimmt, und dafs das Edelmetall eine fort und fort sich vermindernde Quote des Kassenvorrates bildet. Auf diesem Wege der Auseinanderhaltung der Begriffe von Währungsmetallvorrat, Geldvorrat, Kassenvorrat und Nachfrage nach rentabler Anlage würde er zu einer Kritik der hergebrachten Meinungen über den Zusammenhang zwischen Edelmetall und Warenpreise gekommen sein, welche die Frage auch unter der Voraussetzung löste, dafs es sich nicht um einen nationalen sondern um den Weltmarkt handelt. Eine sehr brauchbare und anregende Vorarbeit für diese Untersuchung würde der Verfasser in Fauchers Abhandlung über „Währung und Preise" im 23. u. 24 Bande dieser Vierteljahrschrift gefunden haben. Hoffentlich haben wir von dem Verfasser, wenn er aus diesem — von ihm nicht citierten — Aufsatze Anregung entnimmt, noch mehr Arbeiten auf diesem Gebiete zu erwarten und werden dann Gelegenheit finden, seine Handhabung der wissenschaftlich fördernden Methode von dem Punkte aus zu beobachten, bis zu welchem er in der vorliegenden Schrift gelangt ist. — 9 —

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin.

Zur Geschichte und Entwickelung der Staatsanleihen in Preufsen.

Eine finanzwissenschaftliche Studie.

Von

Dr. Otto Warschauer.

II.

1820—1850.

Die preufsische Finanzgeschichte in den Jahren 1820 bis 1850 ist arm an Ereignissen, reich an Erfolgen. Wie der gesamte Staatskörper nach den Stürmen der Napoleonischen Kriege in jener Periode sich ausruhte und in Ruhe zu entwickeln begann, so brach auch auf finanziellem Gebiete eine Zeit der Konsolidation und wohlthuender Stabilität ein.

Als einziges Material und Quellenstudium jener Zeit können die Berichte der Hauptverwaltung der Staatsschulden gelten, welche zwar nach den ursprünglichen Bestimmungen in dreijährigen Zwischenräumen publiziert werden sollten, thatsächlich aber nur alle zehn Jahre erschienen. Als politisches Charakteristikum jener Zeit dürfte übrigens nicht unerwähnt bleiben, dafs Krug durch Verbot der Staatsregierung an der Ausarbeitung seiner bis 1823 reichenden Geschichte der Staatsschulden offiziell gehindert wurde.

Die Berichte der Hauptverwaltung der Staatsschulden bis 1850 umfafsten vier Abschnitte:

1) 1. Januar 1820—1832.
2) 1. Januar 1833—1842.
3) 1. Januar 1843—1846.
4) 1. Januar 1847—1848.

Von 1848 an bis zur Gegenwart erschienen mit Ausnahme eines Jahres jährliche Berichte, welche ein volles Bild über die Entwickelung, Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihen gewähren.

In den oben genannten vier Berichten ist die ernste Absicht der Staatsregierung die Staatsschulden soviel als möglich zu vermindern, überall ersichtlich. Dies gelang nicht nur durch Erhöhung der direkten Steuern, sondern auch durch die Zuschüsse aus dem Salzdebit und durch Verkauf der Staatsdomänen, deren Erlös vorschriftsmäfsig zur Abstofsung der Staatsschulden verwendet wurden. Von 1820—1848 sind dem Tilgungsfonds zum Zweck der Schuldenverminderung überwiesen worden an

Domänen, Forstveräufserungs- und Ablösungsgeldern	39 561 384	Thlr.
Zuschüssen aus dem Salzdebit .	33 154 839	»
Total	72 716 223	Thlr. *)

Aber auch neue Anleihen wurden noch am Anfang der ersten Periode, allerdings nicht unter voller und formeller Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften der Verordnung vom 17. Januar 1820 aufgenommen. Um 30 Millionen Thlr. Staatsschuldscheine, die im Hauptetat von 1820 aufgenommen waren und deren damaliger und durchschnittlicher Kurs 67 Prozent betrug, zum vollen Parikurse ohne Druck auf das bereits vorhandene Material placieren zu können, genehmigte der König am 7. August 1820 eine Prämienlotterie in Staatsschuldscheinen, welche derartig organisiert war, dafs jeder Abnehmer die Schuldscheine zum Parikurs zu übernehmen hatte. Dagegen erhielt er durch die festgesetzten Prämien die Möglichkeit, ent-

*) Vgl. Moser: Kapitalanlage in Wertpapieren. Stuttgart 1867 pag. 124.
„ Czoernig a. a. O. pag. 370.

weder bedeutende Gewinne zu erzielen, für die bis zu dem Minimalbetrag von 130 Thlrn. der Staatsschuldschein gegen Empfang der Summe wieder auszuliefern war, oder kleine Beträge von 20 bezw. 18 Thlrn. als Bonifikation ohne Gegenleistung zu empfangen. Die Ziehung der Prämien sollte zehnmal jährlich in zwei Terminen erfolgen. Die Prämien begannen mit Summen von 100 000 Thlrn. abwärts bis zu 18 Thlrn.

Diese Form der Emission mittelst einer kombinierten und komplizierten Lotterie-Anleihe gelang vortrefflich und war gleich vorteilhaft für die Staatskasse wie für die Gläubiger.

Eine nicht weniger verwickelte Gestaltung hatte die zweite englische Anleihe vom Jahre 1822. Um nicht von neuem Staatsschuldscheine, die gesetzlich vorgeschrieben waren, ausgeben zu müssen, deponierte die Staatsregierung 24½ Millionen Thlr. Staatsschuldscheine bei der Seehandlung zum Kurse von 66⅔ Prozent. Die Seehandlung ihrerseits negociierte bei Rothschild in London auf Grund dieser deponierten Staatsschuldscheine eine 5prozentige Anleihe von 3 500 000 £ zum Kurse von 85 Prozent, die der Staatskasse zwar indirekt zuflofs, aber juristisch als ein Lombard-Geschäft der Seehandlung und nicht als eine direkte Anleihe des Staates zu betrachten ist.

Eine geschäftskundige Manipulation unternahm der Staat im Jahre 1827. Der Minister von Motz kaufte 6 000 000 Thaler Staatsschuldscheine, deren Kurs 87—90 Prozent damals war, deponierte dieselben bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden und bewirkte auf Grund dieses Depot die Emission von 6 000 000 Thlrn. Kassenscheinen. Der Zweck dieser Unternehmung war ein doppelter. Man ersparte Zinsen und gewann 10 Prozent ungefähre Kurs-Spannung für die Staatskasse. Die bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden deponierten Staatsschuldscheine gewährten durch Nichtzahlung der Zinsen einen jährlichen Gewinn von 240 000 Thlrn., und die Kursdifferenz der Staatsschuldscheine mit den al pari cirkulierenden Kassenscheinen ergab einen einmaligen Gewinn von 6—700 000 Thlrn. Motz zog Staatsschuldscheine ein, gab Kassenscheine aus, ver-

minderte die Zinsenlast und erhöhte den Kurs der Staatseffekten.

Eine wesentliche Erleichterung der Zinslast trat durch die Konversion sämmtlicher 5prozentigen Staatsschulden in 4prozentige ein, welche 1830 durch den hohen Kurs der Staatspapiere und durch das steigende Vertrauen zu Preufsens Finanzen ermöglicht wurde.

Eine Umgehung der Verordnung vom 17. Januar 1820, speziell der Bestimmung, dafs die Aufnahme neuer Anleihen von der Zuziehung und Genehmigung der reichsständigen Versammlung abhängig sei, trat thatsächlich mit der Aufnahme einer Anleihe von 12 600 000 Thalern ein.

Die **5prozentige preufsische Prämien-Anleihe vom Jahre 1832** sollte der Seehandlung das nötige Betriebskapital für Geschäftsunternehmungen gewähren. Durch Kabinettsordre vom 27. Juli 1832 wurde die Seehandlung ermächtigt, eine Anleihe in Form von 252,000 Prämienlosen á 50 Thaler aufzunehmen. Der Gesamtbetrag der Prämien belief sich auf 10 303 200 Thaler.

Die Seehandlung ist ein Staatsinstitut, ihr Bedarf ein Staatsbedarf, jede Anleihe daher, die sie aufnahm, war eine Staatsanleihe, welche der unbedingten Genehmigung der Reichsstände unterworfen war. Hierdurch war die Verordnung vom 17. Januar 1820 verletzt.

Am Ende des Jahres 1832 beim Abschlufs des ersten Berichtes der Hauptverwaltung der Staatsschulden-Verwaltung war die gesamte Staatsschuld wesentlich gemindert und die Tilgung selbst zum durchnittlichen Kurse von $91^4/_7$ Prozent erfolgt.*)

Getilgt waren am *1. Januar 1883:*

Durch die Mittel des gesetzlichen Tilgungsfonds	Thlr.	42 774 787,
auf aufserordentlichem Wege	›	201 940,
insgesamt	Thlr.	42 976 727.

*) Vgl. C. J. Bergius: Preufsische Zustände. Münster 1844, pag. 95.

Der gesamte Schuldenetat stellte sich

		am 17. Jan. 1820:	am 1. Jan. 1832:
Anleihen im Auslande .	Thlr.	35 982 009. 12. 7.	25 277 144. 19. 3.
Kurmärkische Landschaft-Obligationen	„	3 234 890. 23. 8.	1 177 183. 29. 5.
Für noch vollständig anerkannte Kriegsschulden	„	15 249 039. 13. 8.	—
Einzelne Passiva . . .	„	598 535. 17. 2.	—
4prozentige kurmärkische Kriegsschulden . . .	„	—	2 785 970. —. —.
4prozentige neumärkische Kriegsschulden . . .	„	—	515 118. —. —.
4prozentige Staatsschuldscheine	„	119 500 000. —. —.	114 970 625. —. —.
4prozentige Domänenpfandbriefe	„	5 527 245. —. —.	1 077 725. —. —.
Provinzielle Staatsschulden	„	25 914 694. —. —.	17 822 716. 21. 10.
	Thlr.	206 006 414. 7. 1.	163 626 483. 10. 6.

Es war demgemäfs in den Jahren 1820—1832 eine Verminderung der fundierten Staatsschuld von

Thlrn. 42 379 931

eingetreten, während die unfundierte Schuld im Betrage von 11 242 347 Thlrn. stabil geblieben war.

Das einzige, aber wichtige Ereignis der Finanzperiode von 1833—1842 ist die **Ermäfsigung des Zinsfufses** der inländischen Staatsschuldscheine, die Reduktion desselben von 4 Prozent auf 3½ Prozent.

Durch Kabinetts-Ordre vom 27. März 1842 wurden sämtliche 4prozentige Staatsschuldscheine gekündigt und den Besitzern freigestellt, entweder den baren Betrag hierfür in Empfang zu nehmen, oder in 3½prozentigen Staatsschuldtitres gegen eine Prämie von 2 Prozent, bezw. 1½—1 Prozent umzutauschen. Der Versuch gelang vollständig. Von 99 Millionen Thalern, die in Staatsschuldscheinen cirkulierten, wurden nur 6825 Thlr. bar ausgezahlt, der Rest wurde der Konversion unterworfen, welche einen jährlichen Zinsgewinn von circa 99 000 Thlrn. ergab. Der Kurs der Staatsschuldscheine war durch diese Transaktion gar nicht alteriert und das ganze

Unternehmen lieferte den Beweis, ein wie grofses Vertrauen sich der preufsische Staat in 20 Jahren ruhiger Entwickelung durch Sparsamkeit und kluge Finanzpolitik zu erwerben verstanden hatte.

Am 1. Januar 1843 war die Schuld in Staatsanleihen:

4 prozentige Schuld im Ausland . . .	Thlr.	21 449 475.
$3^1/_2$ prozentige kurmärkische Schuldverschreibung	›	2 364 267.
$3^1/_2$ prozentige neumärkische Schuldverschreibung	›	440 133.
$3^1/_2$ prozentige Staatsschuldscheine . . .	›	99 916 275.
Provinzielle Staatsschuld	›	14 690 937.
	Thlr.	138 861 087.

Die Schuldsumme hatte sich innerhalb neun Jahren um fast 25 000 000 Thlr. vermindert, und der Ankauf der zu tilgenden Staatspapiere war im Durchschnitt 95 Prozent.

Inzwischen hatte sich in Preufsen der Thronwechsel vollzogen, der die alten Hoffnungen zu Gunsten einer repräsentativen Verfassung von neuem entfachte.

Bejubelt vom Volke, begrüfst von allen Parteien bestieg **Friedrich Wilhelm IV.** den Thron. Aber fast der erste Akt seiner Souveränität war der energische Willensausdruck einer starken Opposition gegen die repräsentativen Bestrebungen. Bei dem Landtagsabschied vom 9. September 1840 wurde offen erklärt »dafs der König seine Zustimmung zu dem Antrage der Stände auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 versage.«

Stände und Städte vereinigten sich, um klar zu dokumentieren, dafs der Wille des Volkes eine baldige Initiative von Seiten der Krone zur Erfüllung gegebener Versprechungen verlange, aber der König war so überzeugt von der Inopportunität dieser Forderungen, oder er war, wie er sich ansdrückte, so bewufst, dafs der richtige Augenblick zur Einlösung des königlichen Wortes noch nicht gekommen, dafs er dem ausgesprochenen

wiederholten Verlangen die volle Autorität seiner königlichen Ungnade entgegensetzte.

Der Magistrat und die Stadtverordneten von Breslau hatten bèi dem schlesischen Provinzial-Landtag von 1841 den Antrag gestellt, »dafs der Landtag bei dem Könige um Einführung der verheifsenen reichsständischen Verfassuug nach den Grundsätzen der Verfassung vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 bitten möge«, der Posener Landtag von 1843 trug in einer Adresse die Ausführug aller durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 verheifsenen Institutionen an, der rheinische Landtag von 1843 schlofs sich diesen Bitten an, aber Friedrich Wilhelm antwortete teils durch Allerhöchste Specialbefehle, dafs er in dem Verlangen der Breslauer Bürgerschaft eine offene Opposition gegen die bereits gegebenen Erklärungen erblicken müsse, teils erklärte er die Verordnung vom 22. Mai 1815 für völlig unverbindlich für die Krone, oder bezeichnete das Verlangen des rheinischen Landtags als unstatthaft.

Aber die Zeit drängte, die Wogen der Bewegung schlugen immer höher und höher und so gewährte der König, getrieben durch die Ereignisse, das Patent vom 3. Februar 1847, die ständischen Einrichtungen betreffend, das auch für die fernere Gestaltung des Staatsschuldenwesens von Bedeutung sein sollte.

Die Notwendigkeit, Anleihen kontrahieren zu *müssen* und die Unmöglichkeit, dieselben ohne die Reichsstände und deren Genehmigung kontrahieren zu *können*, hatte den Eisenbahnbau in Preufsen auf die Privatindustrie angewiesen*). Es lag nun allmählich auch im Wunsche der Regierung, diesem Mifsstand dauernder Unthätigkeit auf diesem Gebiete ein Ende zu machen, und da die allgemeinen politischen Verhältnisse zur Einberufung des Landtags gezwungen hatten, so versuchte die Regierung gleichzeitig durch das Patent vom 3. Februar 1847 neue und feste Bestimmungen über die legale Vornahme von Anleihen

*) Vgl. Roscher: Nationalökonomik des Handels- und Gewerbefleifses. Stuttgart 1881. pag. 405, Anmerkung 7.

dem Landtag vorzulegen und von demselben genehmigt zu erhalten.

Zwar hatten Männer wie Karl Ludwig von Haller noch 1847 dem Könige geraten, Staatsanleihen nicht aufzunehmen, sondern königliche Anleihen mit Verpfänduug der Domänen*) zu kontrahieren, aber schliefslich wurde doch dieser Ausweg, welcher der Genehmigung der Kammern nicht bedurft hätte, vom König nicht gewählt.

Nachdem die Verletzungen gegen einzelne Punkte der Verordnung vom 17. Januar 1820 im Vereinigten Landtag zur Sprache gekommen, wurde die Bestimmung bezüglich der Staatsanleihen folgendermafsen modifiziert:

a) dem Vereinigten Landtag ist die im § 2 der Verordnung vom 17. Januar 1820 vorbehaltene ständische Mitwirkung bei Staatsanleihen übertragen und sollen demgemäfs neue Darlehen, für welche das gesamte Vermögen und Eigentum des Staates zur Sicherheit bestellt wird, fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitwirkung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden.

b) Wenn neue Darlehen zur Deckung des Staatsbedürfnisses in Friedenszeiten bestimmt sind, so sollen solche ohne Zustimmung des Landtags nicht aufgenommen werden.

c) Wenn im Fall eines zu erwartenden oder ausgebrochenen Krieges Darlehen aufgenommen werden müssen, die Einberufung des Vereinigten Landtags aber nicht zulässig befunden werden sollte, so wird die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt. Dem Vereinigten Landtag wird späterhin Zweck und Verwendung des solchergestalt aufgenommenen Darlehens nachgewiesen.**)

Diese Bestimmungen modifizierten die Verordnung vom 17. Januar 1820 zu Ungunsten der Stände. Dort sollte *jede* neue Anleihe der Genehmigung des Landtages bedürfen, hier

---

*) Vgl. Roscher: Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. pag. 784.

**) Vgl. Roenne a. a. O. Bd. 1. 1. Abtlg. pag. 446.

sollten nur diejenigen, »für welche das gesamte Vermögen und Eigentum des Staates zur Sicherheit bestimmt wird,« dem Ermessen des Landtags anheim gestellt werden.

Die Stände-Kurie opponierte daher, aber ohne Erfolg, gegen diesen Antrag. Als jedoch die Regieruug eine Staatsanleihe zum Bau der Ostbahn beim Landtag beantragte, lehnte derselbe das Verlangen unter Hinweis auf die formell nicht erfüllten Bedingungen der Volksvertretung ab.

Im Jahre 1848 versuchte das neuberufene Ministerium die Genehmigung zu erhalten, »auf aufserordentlichem Wege 15 Millionen Thlr. zum Schutz der Monarchie« zu erhalten und der Landtag, welcher, wie der damalige Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen sagte, mit »diesem Mühlstein belastet in das Meer der Vergessenheit« sich stürzte, versagte in diesem Falle nicht seine Unterstützung.

Nachdem der vereinigte Landtag 1847 weder annähernd die Hoffnungen der Nation erfüllt, noch weitere Stürme von der Krone abwehren gekonnt, erliefs der König, als die Folgen der Pariser Februarrevolution sich auch auf deutschem Boden bemerkbar machten, das Patent vom 14. März 1848. Die Versammlung der Verfassungsvereinbarung trat am 22. Mai 1848 zusammen, wurde bereits am Ende des Jahres wieder aufgelöst und eine Staatsverfassung mit dem Vorbehalt octroyiert, dafs die neu zu berufenden Kammern das Recht der Revision besäfsen. Die auf Grund dieser Verfassung und infolge des octroyierten Wahlgesetzes geschaffene Kammer entsprach wiederum den gegenseitigen Wünschen nicht, wurde wiederum aufgelöst, ein abermaliges Wahlgesetz wurde octoyiert, die Kammer von neuem zusammengesetzt, und endlich gelang es dem König, dem unbefriedigten Rechtsgefühl seines Volkes und dem Ruhebedürfnis und der Sicherheit der Krone dadurch Gewähr zu leisten, dafs er am 31. Januar 1850 die Verkündigung der Verfassung vornahm, die von nun an die Grundlage des preufsischen Staates bildete.

Auch für die fernere Gestaltung des preufsischen Staats-

schuldenwesens ist die Emanation der Verfassungs-Kunde von weitgehendster Bedeutung. Nicht nur die gesamte Ordnung des Staatshaushaltes und der Finanzen wurde der Mitverwaltung der Kammern übergeben, sondern auch jene Frage, die in innerem Konnex mit der ganzen Verfassungsfrage stand und von der Regierung nicht gelöst worden war, um nicht zu Konzessionen schreiten zu müssen;*) die grofse Frage der Entwicklung des staatlichen Eisenbahnnetzes, oder vielmehr die praktische Durchführung der gesamten Eisenbahnidee für Preufsen, die Nutzbarmachung derselben für die Interessen des Handels, der Landwirtschaft, ja der gesamten Bevölkerung wurde endlich von der Regierung in einer der sich mächtig entwickelnden Nation würdigen Weise aufgenommen.

Die Veränderungen, welche die Verfassungs-Urkunde für das Staatsschuldenwesen direkt hervorrief, erstreckten sich auf

1) *die Aufnahme von Anleihen,*
2) *die Verwaltung der Staatsschulden,*
3) *die Kontrolle derselben.*

Im Gegensatze zu den Vorbestimmungen des Patents vom 3. Februar 1847 bestimmte der Artikel 103 der Verfassungs-Urkunde:

»Die *Aufnahme von Anleihen* für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Übernahme von Garantien zu Lasten des Staates.«

Die erneute Möglichkeit einer Beschränkung der parlamentarischen Vertretung bei der Aufnahme neuer Anleihen war hiermit formell aufgehoben.

Durch die Verfassungs-Urkunde, bezw. durch das ihr folgende Gesetz**) vom 24. Februar 1850 wurde die *Verwaltung der Staatsschulden* neu organisiert.

Die Hauptverwaltung der Staatsschulden, die bisher unter einem Präsidenten und vier Mitgliedern bestanden hatte, wahrte

*) Vgl. von Bülow-Cummerow: Preufsen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland. Berlin 1842. Bd. II. pag. 138,139.

**) Gesetz, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschulden-Kommission. G.-S. 1850, S. 58 ff.

sich zwar den Charakter der Selbständigkeit, welcher ihr bereits durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 zugesprochen worden war, erhielt aber bezüglich ihres vorgeschriebenen Wirkungskreises und ihrer innezuhaltenden Verantwortlichkeit genaue Vorschriften.

Statt des Präsidenten und der vier Mitglieder wurde ein Direktor und drei Mitglieder, die sämtlich vom König ernannt werden, eingesetzt.

Als Wirkungskreis wurde dieser Behörde vorgeschrieben:

a) die Verwaltung der Passivkapitalien des Staates, welche als allgemeine oder provinzielle Staatsschulden ihr zur Verzinsung und Tilgung überwiesen sind oder durch künftig zu erlassende Gesetze überwiesen werden,

b) die Verwaltung der zu diesen Zwecken bestimmten Verzinsungs-, Tilgungs- und Betriebsfonds und aller sonstigen, ihr bis jetzt überwiesenen oder zu überweisenden Fonds,

c) die An- und Ausfertigung, Ausreichung, Wiedereinziehung der Staatsschulden-Dokumente im Falle der Aufnahme von Staatsanleihen,

d) die An- und Ausfertigung, Ausreichung und beziehungsweise Wiedereinziehung der Kassen-Anweisungen,

e) die Einregistrierung der Staatsgarantien,

f) die Ermittlung und Verfolgung der Fälschung oder Nachahmung aller als Geldzeichen umlaufenden Papiere.

Die Verantwortlichkeit der Hauptverwaltung der Staatsschulden wurde festgesetzt:

a) in Bezug auf die An- und Ausfertigung der verzinslichen und unverzinslichen Staatsschulden-Dokumente,

b) für die Feststellung noch nicht anerkannter oder illiquider Provinzial-Staatsschulden,

c) für die regelmäfsige Verzinsung der ihr überwiesenen Staatsschulden und für die unverkürzte Verwendung der der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Tilgung überwiesenen Fonds,

d) für die unverkürzte Verwendung der Domänen-Veräufserungs- und Ablösungsgelder zur Schuldentilgung,

e) für die Löschung, Kassation und Aufbewahrung der eingelösten verzinslichen und unverzinslichen Staatsschulden-Dokumente bis zur gänzlichen Vernichtung derselben.

Die *Kontrolle der Staatsschulden* sollte durch eine Staatsschuldenkommission ausgeübt werden. Dem Vereinigten Landtag von 1847 hatte die Regierung eine Deputation von acht Mitgliedern zu diesem Zwecke vorgeschlagen, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Februar 1850 wurde jedoch eine Staatsschulden-Kommission aus sechs Mitgliedern gebildet, von denen je drei von jeder der beiden Kammern zu wählen sind. Die Staatsschulden-Kommission hat das Recht der Revision und Berichterstattung. Die Revision erstreckt sich auf die Monats- und Jahresabschlüsse der Staatsschulden-Verwaltung und auf eine mindestens einmal halbjährlich vorzunehmende Kontrolle der Staatspapiere und der Tilgungskasse, die Berichterstattung der Staatsschulden-Kommission über ihre Thätigkeit, sowie über die Ergebnisse der unter ihre Aufsicht gestellten Verwaltung des Staatsschuldenwesens ist jährlich den beiden Kammern vorzulegen.

Durch diese Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde war das Staatsschuldenwesen, das sich bereits seit 1820 regelmäfsig zu entwickeln angefangen, konstitutionell geordnet.

Nachdem die Schuldenlast einerseits durch Sparsamkeit und Ordnungssinn, andererseits durch gröfsere Ergiebigkeit des Staatsvermögens, durch den höheren Ertrag der Domänen und Forsten und durch die Vermehrung der Steuerbeträge in den Jahren 1820—1850 von 206 Millionen auf 133 Millionen Thaler ermäfsigt worden war, stand nach der Emanation der Verfassung einer legalen Ausnutzung des Staatskredits, zu kulturellen Aufgaben, welche der preufsische Staat in vollem Mafse zu erfüllen hatte, nichts entgegen.

Zwei wichtige Momente sind in der Finanzgeschichte Preufsens festzuhalten: Die Verordnung vom 17. Januar 1820 war der *Grundstein* zu einem geordneten Finanzwesen, die darauf bezüglichen Bestimmungen des Jahres 1850 dessen verfassungsmäfsiges, zur Entwickelung unbedingt notwendiges *Ornament.*

1850 bis zur Gegenwart.

Die Periode von 1850 bis zur Gegenwart zerfällt in vier Unterabteilungen:

A. Die Entwickelung der Staatsanleihen in Preufsen von 1850—1866.

B. Die Vermehrung preufsischer Landesschulden durch die Annexionen im Jahre 1866.

C. Die Entwickelung der Staatsanleihen nach Gründung des Norddeutschen Bundes und Errichtung des Deutschen Reiches.

D. Die Vermehrung der Staatsschulden durch Ankauf privater Eisenbahnen.

A. Die Entwickelung der Staats-Anleihen in Preufsen von 1850—1866.

Nachdem durch die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die konstitutionellen Schwierigkeiten gehoben waren, welche bisher die Ausnutzung des Staatskredits in der Form fundierter Staatsschulden wesentlich gehemmt hatten, schritt man von 1850 an häufig zur Aufnahme von Anleihen. Zwar hatten die Kriege in Holstein und in Baden, die Mobilmachungen infolge des orientalischen Krieges 1854 und des italienischen Krieges 1859, die Differenzen mit der Schweiz 1856 zur Vergröfserung der fundierten Schuld Preufsens geführt, die hauptsächlichste Ursache jedoch zur Vermehrung der Staatsanleihen bestand in der Notwendigkeit des Ausbaues der Eisenbahnen, der später detailliert erörtert werden wird. Trotz der erhöhten Aufnahmen von Schuldkapitalien hat sich das Finanzwesen des preufsischen

Staates sowohl positiv, aber in noch höherem Mafsstab relativ in den Jahren 1850—1866 gehoben. Die grofsen Fortschritte nationaler Wohlhabenheit, die gerade in dieser Periode durch den Bau deutscher Bahnen schnell zum Durchbruch kamen, gestatteten eine höhere Inanspruchnahme der Steuerkraft des einzelnen. Während 1849 per Kopf der preufsischen Bevölkerung 95 Sgr kamen, konnte man 1865 122 Sgr erheben, ohne dafs die erhöhte Besteuerung ungemein fühlbar gewesen oder nicht im Verhältnis zum steigenden Einkommen der einzelnen sich gestaltet hätte.

Die Anleihen, die von 1850—1866 in Preufsen aufgenommen wurden, sind zu verschiedenem Zinsfufs mit besonderem Tilgungsfonds hauptsächlich zum Bau von Staatseisenbahnen kontrahiert worden.

Für militärische und allgemeine Zwecke diente:

1) Die *vierprozentige Anleihe von 1850*)* von 18 000 000 Thalern zur Bestreitung der aufserordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung.

2) Die *4½prozentige Anleihe von 1854**) und 1855***)* von 30 000 000 Thlrn. zur Bestreitung der aufserordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung. 15 000 000 Thlr. hiervon wurden in Form einer 3½prozentigen Prämien-Anleihe aufgenommen; die letzte Lotterie-Anleihe, die der preufsische Staat negociierte!

3) Die *4½prozentige Staatsschuld vom Jahre 1856†)* von 16 598 000 Thlrn.

Die Aufnahme dieser Anleihe sollte die unverzinsliche Staatsschuld, die in Gemäfsheit des Gesetzes vom 30. April 1854 auf 30 842 347 Thlr. festgesetzt worden war, um 15 000 000 Thaler vermindern.

Zu diesem Zwecke wurden von der preufsischen Bank laut Vertrag des Staates mit der Bank vom 28. Januar

*) Vgl. G.-S. 1850, S. 173 und 322.

**) Vgl. G.-S. 1854, S. 313 und 316.

***) Vgl. G.-S. 1854, S. 385.

†) Vgl. G.-S. 1856, S. 334.

1856*) 15 Millionen Thaler Kassen-Anweisungen eingelöst. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden dagegen wurde angewiesen, 16 958 000 Thaler verzinsliche Staatsschuldscheine an die preufsische Bank auszuhändigen. Das Notenmonopol der Bank wurde hierbei erweitert, letztere mufste sich aber verpflichten, an der Verzinsung und Tilgung dieser Staatsschuld von 16 598 000 Thalern mit einem jährlichen Betrage von 621 910 Thaler teilzunehmen.

4. Die *4½proz. Anleihe von 1859***) von 30 000 000 Thalern zur Bestreitung des aufserordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung. Für den Fall eines Krieges sollte der Betrag dieser Anleihe bis auf 40000000 Thlr. erhöht werden können.***)

Die übrigen von 1850—1866 aufgenommenen Anleihen wurden lediglich zum Bau und Betrieb der Staatseisenbahnen kontrahiert. Hierher gehören:

1) Die *vierproz. Anleihen von 1852†) und 1853††)* von zusammen 21 000 000 Thalern zum Bau der Ostbahn, der westfälischen und Saarbrücker Bahn.

2) Die *4½proz. zweite Anleihe vom Jahre 1855†††)* von 7800000 Thlrn. zur Vollendung des Baues und der Ausrüstung der Ostbahn, der westphälischen und Saarbrücker Bahn, sowie zur Herstellung der Eisenbahnen von Münster über Rheine bis zur hannöverschen Landesgrenze und von Rheine nach Osnabrück.

3) Die *4½prozentige Anleihe vom Jahre 1857*†)* von 7 680 000 Thlrn. zum Bau einer Eisenbahn von Kreuz nach Frankfurt a. O. und einer Eisenbahn von Saarbrücken nach Trier und zur grofsherzoglich luxemburgischen Grenze.

---

*) Vgl. G.-S. 1856. S. 338.
**) Vgl. G.-S. 1859. S. 242.
***) Vgl. G.-S. 1859. S. 277.
†) Vgl. G.-S. 1852. S. 758.
††) Vgl. G.-S. 1853. S. 88.
†††) Vgl. G.-S. 1855. S. 310.
*†) Vgl. G.-S. 1856. S. 402. — Vgl. G.-S. 1857. S. 753.

4. Die *4½proz. zweite Anleihe vom Jahre 1859*)* von 7 500 000 Thlrn. zum Bau einer Eisenbahn von Königsberg bis zur Landesgrenze bei Eydtkuhnen und von 10 900 000 Thlrn. zum Bau einer Eisenbahn von Bromberg über Thorn bis zur Landesgrenze und zur Vollendung der Kreuz-Frankfurter und Saarbrücken-Trier-Luxemburger Bahn.

5) Die *vierproz. Anleihe von 1862**)* von 4800000 Thlrn. zum Bau einer Eisenbahn nach Altenbecken über Höxter bis zur Landesgrenze von Holzminden.

6) Die *vierproz. Anleihe von 1862***)* von 11 400 000 Thalern zum Bau einer Eisenbahn von Kohlfurt und Görlitz über Lauban, Greiffenberg und Hirschberg nach Waldenburg und von 5 600 000 Thlrn. zum Bau einer direkten Bahn von Berlin nach Küstrin.

Zum Bau der Eisenbahnen wurden daher von 1850—1866

durch die Anleihe von 1852 und 1853 . .	Thlr.	21 000 000
durch die zweite Anleihe von 1855 . . .	„	7 800 000
durch die Anleihe von 1857	„	7 680 000
durch die zweite Anleihe von 1859 . . .	„	18 400 000
durch die Anleihe von 1862	„	4 800 000
durch die zweite Anleihe von 1862 . . .	„	17 000 000
insgesamt . .	Thlr.	76 680 000

aufgenommen.

Zu diesen Eisenbahnbauschulden kamen diejenigen Schuldsummen, die dem Staat durch den Erwerb der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn zufielen und die zusammen 92 364 300 Thlr. betrugen.

Es hat sich demgemäfs die fundierte Staatsschuld in Preufsen in den Jahren von 1850—1866

*) Vgl. G.-S. 1859. S. 365.
**) Vgl. G.-S. 1861. S. 226.
***) Vgl. G.-S. 1862. S. 317.

zum Bau und Erwerb von Eisenbahnen um	169 044 300 Thlr.
für militärische Zwecke um	78 000 000 „
zur Reduktion der unverzinslichen Staatsschuld um	16 598 000 „
insgesamt um	263 642 300 Thlr.

vermehrt.

Im Jahre 1862 wurde zu einer partiellen Konversion der Staatsanleihen geschritten.

Die $4\frac{1}{2}$ proz. Anleihe vom Jahre 1850 im Betrage von 18 000 000 Thlrn. und die $4\frac{1}{2}$ proz. Anleihen von 1852 im Betrage von 16 000 000 Thlrn. wurden derartig konvertiert, dafs der Zinsfufs beider Anleihen von $4\frac{1}{2}$ Proz. auf 4 Proz. reduziert wurde. Zur Konversion wurden jedoch bei der Staatsregierung von dem Gesamtbetrage von 34 000 000 Thlrn. nur 13 602 000 Thlr. eingereicht, während der Rest dieser konvertierten 4 proz. Anleihe zum Nominalbetrag eingeführt werden mufste. Die trüben politischen Verhältnisse, die damals in Preufsen herrschten, der dauernde Konflikt zwischen der Krone und dem Parlament mögen zu diesem Resultat beigetragen haben.

Definitiv nicht bewilligt, sondern abgelehnt wurde die Anleihe, welche im Dezember 1863 die Staatsregierung im Betrage von 12 000 000 Thlrn. zur Deckung der Rüstungskosten gegen Dänemark verlangte. Der dänische Krieg mufste aus Budgetüberschüssen und mit Hülfe des Staatsschatzes geführt werden.

Die Dauer des Konfliktes machte eine fernere gemeinsame Wirksamkeit beider Regierungsfaktoren in Preufsen unmöglich, die Spannung wurde immer intensiver und die Genehmigung einer Anleihe zu Kriegszwecken wäre im Jahre 1866 unmöglich gewesen. Der Staatskredit in der Form von Anleihen wurde für diesen Krieg nur durch Ausgabe **4prozentiger Anerkenntnisse** in Anspruch genommen, die im Betrage von 6 055 433 Thlrn. in Gemäfsheit des Gesetzes vom 1. Mai 1851 wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung ausgegeben worden waren.

Vor Ausbruch des Krieges wurden *Darlehnskassenscheine,* während desselben, und nach seiner Beendigung *Schatzanweisungen* emittiert. Die ersteren sollten dem Handels- und Gewerbestande, die letzteren der Regierung Kredit verschaffen. Auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1848 hatte die Regierung bereits 1848 Darlehnskassen mit der Bestimmung geschaffen, dafs dieselben zur Beförderung des Handels und der Gewerbe zinstragende Vorschüsse gegen genügende Sicherheit gewähren sollten.*) Der Gesamtbetrag dieser Darlehnsscheine von 10000000 Thalern wurde mit Genehmigung der Kammern nicht wieder eingezogen, sondern der unverzinslichen Staatsschuld beigefügt.

In gleicher Weise beschlofs die Regierung 1866 zur Unterstützung des Handels und der Industrie vorzugehen. Man schuf *Darlehnskassen,* die ermächtigt wurden, Lombardgeschäfte abzuschliefsen. Zu diesem Zweck sollten 25 000 000 Thlr. Darlehnskassenscheine emittiert werden, welche gleich den Noten der Preufsischen Bank von den Staatskassen al pari anzunehmen waren.

Im ganzen jedoch wurden von der festgesetzten Summe nur ungefähr 11 Millionen Thaler zu dem beabsichtigten Zwecke ausgegeben und auch diese allmählich wieder eingezogen.

Während des Krieges im Jahre 1866 wurden das erste Mal in Preufsen Schatzanweisungen ausgegeben; Schatzanweisungen sind ihrem Wesen und ihrer Form nach ein Mittelding zwischen Wechsel und Staatsanleihe. In Frankreich und England war diese Ausnützung des Staatskredits nicht neu. Schatzanweisungen sind in England 1669 von Montague eingeführt und bereits von Wilhelm III. stark benutzt worden,**) in Frankreich cirkulieren sie unter dem Namen Bons du trésor.

---

*) Vgl. Reden a. a. O. pag. 625.

**) Vgl. Pfeiffer: Die Staatseinnahmen. Geschichte, Kritik, Statistik derselben. Stuttgart und Leipzig, 1876. Bd. II. pag. 377.

Die Schatzanweisungen mit beschränkter Umlaufsfrist haben eine grofse Bedeutung für den Geldmarkt und für die Regierung. Sie können die jeweilige Lage des ersteren voll ausnützen, haben den Charakter einer schnell realisierbaren Staatsschuld und dürfen gewissermafsen als Staats-Diskonten gelten. Die Möglichkeit, grofse Summen dem Geldmarkt nach Belieben zu entnehmen und zuzuführen, giebt der Regierung durch Emission von Schatzanweisungen in mittleren Appoints die Gelegenheit, kleine sich ansammelnde Beträge zu einem billigen Zinsfufs nutzbar zu machen, vorübergehend zu verwerten und einen Einflufs auf den Diskontsatz des Marktes auszuüben. Es wurden im Juni 1866 in Preufsen 10 Millionen Thaler in Schatz-Anweisungen emittiert, und nachdem diese Art der Kreditausnutzung einmal eingeführt worden war, wurde sie bei den verschiedenartigsten Veranlassungen, bei vorübergehendem Bedarf der Regierung, oder wenn die Verhältnisse die sofortige Aufnahme einer Anleihe nicht geeignet erschienen liefsen, wiederholt.

Infolge der Kriegsereignisse von 1866 und der damit verbundenen Annexion deutscher Länder trat durch die Übernahme der betreffenden Landesschulden eine so bedeutende Veränderung der Finanzen ein, dafs von diesem Zeitpunkt an ein neuer Abschnitt in der Geschichte der fundierten preufsischen Staatsschuld zu verzeichnen ist.

B. Die Vermehrung der preufsischen Landesschulden durch die Annexionen im Jahre 1866.

Durch die Annexionen im Jahre 1866 wurden dem preufsischen Staatsverband das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, die Herzogtümer Nassau und Schleswig-Holstein, die freie Stadt Frankfurt a/M., die Landgrafschaft Hessen-Homburg, sowie hessen-darmstädtische und bayrische Gebietsteile einverleibt.

Wie die Annexionen des Königreiches **Hannover** von sämtlichen preufsischen Annexionen vom Jahre 1866 die politisch bedeutendste gewesen, so bildet auch die Übernahme der hannöverschen Landesschulden von Seiten der preufsischen Staatsregierung den finanziell wichtigsten Mittelpunkt der mit den Eroberungen verbundenen Transaktionen. Die Finanzgeschichte Hannovers ist kompliziert und erfordert eine im Vergleich zu den übrigen neu erworbenen Provinzen detailliertere Darstellung der Verhältnisse. Hannover war im Augenblick der Annexion europäische Mittelmacht, die sich historisch aus dem ältesten deutschen Kaisergeschlecht entwickelt hatte und sich staatlich an eine der mächtigsten Dynastien des gegenwärtigen Europas anlehnte. Die übrigen annektierten Länder waren deutsche Kleinstaaten, welche die Willkür eines ausländischen Gegners oder der inländische Dualismus der beiden leitenden Grofsstaaten in ihren Existenzbedingungen gefördert hatte. Proportional der politischen Bedeutung der besiegten Einzelstaaten war die Höhe der Landesschuld, welche der Sieger von 1866 zu übernehmen hatte.

Die Geschichte der fundierten Schuld Hannovers, die ein jeweiliges Spiegelbild der politischen Entwickelung des Landes giebt, zerfällt in mehrere Unterabteilungen, die teils parallel, teils diametral laufen, teils sich vorübergehend in einander auflösen, um dann von neuem getrennt zu erscheinen.

Historisch entwickelt haben sich die Staatsschulden Hannovers aus den Schulden

1) *der königlichen Generalkasse,*
2) *der Generalsteuerkasse,*
3) *der Eisenbahnkasse.*

Die **königliche Generalkasse,** oder wie sie früher hiefs, die »landesfürstliche Generalkasse«, hervorgegangen aus der Hauptkammerkasse, erhielt die Einnahmen*) der Domänen, Dominialforsten, Zölle, Bergwerke, Postgefälle, Sporteln, Gebühren und

*) Vgl. J. G. L. W. Ubbelohde: Über die Finanzen des Königreichs Hannover und deren Verwaltung. Hannover 1834, pag. 195, pag. 322.

hatte die Ausgaben für die Civilliste und die gesamten Verwaltungsbehörden zu tragen. Den Ständen stand ein Recht der Kontrolle ihr gegenüber nicht zu.

Die **Generalsteuerkasse** wurde errichtet, als die Einnahmen der Generalkasse zur Bestreitung der Landesausgaben nicht mehr genügten, und durch Steuern, die von den Ständen jeweilig bewilligt wurden, ergänzt werden mufsten.

Die Schulden der königlichen Generalkasse entstanden aus den Kammerschulden,*) die Schulden der Generalsteuerkasse hatten den Charakter von Landesschulden.

Bereits 1705 war die Summe der Kammerschulden auf 2 377 256 Thlr. Konventionsmünze**) gestiegen, während sich die Landesschulden erst später teils aus den vormaligen Provinzialschulden, teils aus den Kosten der Demarkationslinie entwickelten.***)

Nach der Occupation Hannovers durch die Franzosen, die 1803 begann und eine Reihe namenloser Leiden für das Land Hannover hervorrief, wurden zuerst bedeutende Summen als Kriegskontributionen dem Lande entzogen und allmählich bildete sich durch die dauernden und schweren Lasten eine vollkommene Zerrüttung des Finanzwesens aus, die ihren Anfang mit Einstellung der Zinszahlung nahm. Nach den Ereignissen des Jahres 1813, nach der Restitution der englischen Regierung und Erhebung des Landes zum Königreich versuchte man auch die Ordnung der Finanzen wiederherzustellen. Die Zinsen der Landesschulden, die fast 10 Jahre lang nicht bezahlt worden, wurden zum gröfsten Teile mit 75 Prozent anerkannt und Schulddokumente dafür ausgegeben. Ein ähnliches Verhältnis †) trat bei den Neuvier-Belleville'schen Zwangsanleihen ein. Die Berechtigung der Staatsgläubiger aber, die Kapitalien jeweilig zu kündigen, wurde aufgehoben.

*) Vgl. W. Lehzen: Hannovers Staatshaushalt. Hannover 1856, Bd. II. 2. Teil, pag. 613.

**) Vgl. Ubbelohde a. a. O. pag. 341.

***) Vgl. Ubbelohde a. a. O. pag. 352.

†) Vgl. Ubbelohde a. a. O. pag. 355 und Lehzen a. a. O. pag. 625.

Die Landesschulden selbst wurden in ihrer Verwaltung vereinfacht, indem sämtliche Provinzialschulden, die bisher den Provinzen und Städten einzeln zuerteilt gewesen waren, zu einem Ganzen mit einheitlichem Etat zusammengefafst wurden. Nachdem somit die alten Landesschulden konsolidiert worden, schritt man zur Beseitigung der Defizits, zur Abstofsung alter Verpflichtungen und zur Einlösung der 1814 in Gold im Betrage von 500 000 Thlrn. aufgenommenen Anleihe.

1819 wurde zu diesem Zwecke eine Lotterie-Anleihe im Betrage von 810 000 Thlrn. in Gold*) negociiert und zugleich für dieselbe eine Tilgungskasse errichtet.

1823 wurde zur weiteren Konsolidation der Finanzen eine Lotterie-Anleihe im Betrage von 2 000 000 Thlrn. in Gold aufgenommen. Die Summe der Landesschulden erreichte hierdurch die Höhe von 18 379 374 Thlrn.**)

Die *Kammerschulden* oder die Schulden der königlichen Generalkasse hatten sich unterdessen ähnlich wie diejenigen der Generalsteuerkasse entwickelt.

Die Zinsen der schuldigen Beträge wurden zwar nicht verbrieft, aber die Schuldsummen selbst meistenteils mit 75 Prozent anerkannt. Nachdem 1813 kleinere Schuldbeträge von ungefähr 1¾***) Millionen aufgenommen und in den darauf folgenden Jahren wieder abgestofsen worden waren, schritt man 1831†) zweimal zur Vergröfserung der fundierten Schuld der königlichen Generalkasse durch Aufnahme von Anleihen im Betrage von 2 Millionen Mark Banco.

1834 trat durch das Staatsgrundgesetz von 1833 eine Vereinigung der Generalkasse und der Generalsteuerkasse ein. Die Generalsteuerkasse hatte nach der 1823 erfolgten Reduktion des Zinsfufses auf 4 Prozent 1826 eine kündbare 4prozentige Anleihe im Betrage von 945 202 Thlrn.††) Kon-

*) Vgl. Ubbelohde a. a. O. pag. 371 und Lehzen a. a. O. pag. 626.
**) Vgl. Moser a. a. O. pag. 268.
***) Vgl. Lehzen a. a. O. Bd. II., II. Teil, pag. 613.
†) Vgl. Lehzen a. a. O. pag. 614.
††) Vgl. Lehzen a. a. O. pag. 627.

ventions-Münze zu Meliorationszwecken aufgenommen, von 1826—1830 jedoch die temporären Schulden fast sämtlich getilgt.

Bei der Kassenvereinigung im Jahre 1834 hatte

die Generalsteuerkasse eine Schuldenlast von	17 514 000 Thrn.,
die königliche Generalkasse eine Schuldenlast von	5 231 000 ›
so dafs der Gesamtbetrag der hannöverschen Staatsschulden sich 1834 total auf	22 745 000 Thlr.*)

belief.

1835 konnte man bereits die gehobene Finanzlage des Landes benutzen, um zu einer Konversion der 4 prozentigen Staatsschulden in $3^{1}/_{2}$ prozentige zu schreiten, und dieser Versuch glückte fast ebenso, wie die 1842 durchgeführte Konversion der preufsischen Staatsanleihen.

Durch die Vereinigung der beiden Kassen war eine wesentliche Ordnung der Finanzen geschaffen; aber ebenso wenig wie das neu geschaffene Staatsgrundgesetz sich dauernd halten konnte, hatte die Kassenvereinigung, die zur Unterdrückung lokalpartikularer Bestrebungen geführt und wesentlich zur Konsolidierung der Finanzen beigetragen, Bestand.

Nachdem die Schulden beider Kassen 1834 22 745 000 Thlr. betrugen, waren sie 1841 auf 17 319 000 Thlr. herabgesunken und auch hier hatte die gemeinsame Verwaltung ihre wohlthätigen Folgen gezeigt.

Der Umsturz der Verfassung jedoch, der durch das Patent vom 1. November 1837 inauguriert worden, rief neue Konflikte zwischen Krone und Ständen hervor.

Der Appell des hannöverschen Volkes an den deutschen Bundestag verhallte ohne Echo, die Bestrebungen freiheitlicher Entwickelung, wie sie sich schüchtern kaum gezeigt, wurden von neuem unterdrückt und die alten Zustände in ihrer Ge-

*) Vgl. Moser a. a. O. pag. 269.

samtheit wiederhergestellt. Die Trennung der nur kurze Zeit vereinigten Kassen wurde 1841 verfügt und bald hierauf eine dritte Spezialkasse, die *Eisenbahnkasse,* geschaffen.

Die Notwendigkeit des Eisenbahnbaues wurde von der hannöverschen Regierung schnell erkannt, aber erst nach längeren Verhandlungen sahen die Stände den Vorteil der neuen Verkehrsmittel ein; sie bewilligten jedoch nicht, wie dies ursprünglich der Plan der Regierung gewesen war, eine Zinsgarantie für private Bahnen, sondern traten für den vollen Eisenbahnbau auf Staatskosten ein. So wurden die Linien Hannover—Braunschweig—Celle, Celle—Minden, Bremen—Hannover für Rechnung des Staates in Angriff genommen, und für den Bau von Eisenbahnen eine Eisenbahnkasse errichtet.

Die Eisenbahnkasse schritt bis 1845 nicht zur selbständigen Aufnahme von Anleihen, da die beiden anderen Kassen genügende Mittel besafsen.

Die erste Eisenbahnanleihe erfolgte erst 1846, aber ihr Resultat war ein ungünstiges. Nachdem man ursprünglich versucht hatte, 3½ prozentige Schuldverschreibungen zum Kurse von 95 Prozent zu placieren, gelang es endlich 1 088 000 Thlr. à 93 Prozent zu verkaufen. 1847 wurde für Eisenbahnzwecke eine 5 prozentige Anleihe von 4 000 000 Thlrn. und bald hierauf eine 5 prozentige Anleihe von 6 000 000 Thlrn. aufgenommen.

Inzwischen waren auch die Schulden der *Generalkasse* und der *Generalsteuerkasse* gewachsen.

Die *Generalkasse* hatte 1842 eine Anleihe von 340 000 Thlrn. aufgenommen, 1846 eine 4 prozentige Anleihe im Betrage von 240 000 Thlrn. emittiert, bei der gegenseitige Kündbarkeit bestimmt worden war, sowie endlich 1848 zur Beseitigung des Defizits und zur Einlösung der Theaterschuldscheine 300 000 Thlr. 4 prozentige Schuldtitres ausgegeben.

Zur Deckung des Defizits der Generalkasse hatte auch die *Generalsteuerkasse* 1848 5- und 4⅓ prozentige Anleihen im Betrage von 1 287 866⅔ Thlrn. und 1879 zur Bestreitung der Kosten des Krieges mit Dänemark und zur Deckung der Heeres-

ausgaben einen weiteren Schuldbetrag von 2 Millionen Thalern aufgenommen.*)

Die Ereignisse des Jahres 1848 verfehlten nicht ihren Einflufs auch auf den Zustand der hannöverschen Verfassung auszuüben. Das Staatsgrundgesetz von 1833, das die Hoffnungen auf eine gedeihliche Entwickelung der politischen Verhältnisse wachgerufen hatte, bald jedoch wieder aufgehoben worden war, wurde 1848, da der König sich den Ernst der Situation nicht verhehlte, reaktiviert und mit ihm, als wäre gleichsam die einheitliche Verwaltung der Kassen ein Beweis der politischen Harmonie zwischen Krone und Volk, die Vereinigung der Generalkasse und der Generalsteuerkasse von neuem angeregt und durchgeführt.

Nachdem am 1. Oktober 1849

die Schuld der Generalsteuerkasse . .	15 230 410 Thlr.,
» » » Generalkasse	2 115 529 »
» » » Eisenbahnkasse . . .	12 515 930 »
somit die gesamte Staatsschuld**) . .	29 861 869 Thlr.

betragen hatte, wurden die drei Kassen, sowie die Wegbaukasse zu einer Staatshauptkasse vereinigt, welche dem Finanzministerium untergeordnet, den Namen »*Königliche Generalkasse*« führte.

Diese Vereinigung der Kassen blieb von jener Zeit an bestehen.

Eine wesentliche Vermehrung und Erhöhung der fundierten Staatsschuld trat von 1849 bis zur Annexion des Landes durch den energisch betriebenen Eisenbahnbau ein, für den zwar bereits 1858 eine Tilgungskasse errichtet wurde, welcher aber bis 1865 insgesamt 28 284 490 Thlr. beanspruchte.

Nachdem durch die gesteigerte Kreditfähigkeit des Landes eine Konversion der Staatsschulden auf 4 Prozent ermöglicht

*) Vgl. Lehzen a. a. O. Bd. I. pag. 35, Bd. II., I. Teil pag. 201, II. Teil pag. 629 und Richter a. a. O. pag. 73 ff.

**) Vgl Reden a a O. pag. 923 und H. F. Brachelli: Handbuch der Geographie und Statistik. Leipzig 1864, pag. 550.

worden war, nahm die Regierung 1864 zur Deckung der Kriegsbereitschaft für 1859, sowie zum Bau steuerfreier Niederlagen zu Harburg, Emden und Leer eine 4prozentige Anleihe im Gesamtbetrage von 3 493 000 Thlrn. auf. Es war dies die letzte Anleihe, die das Königreich Hannover negociierte!

Bei der Annexion Hannovers von Seiten Preufsens wurde die gesamte bisherige hannöversche Staatsschuld eine Staatsschuld Preufsens.

Die Schulden, welche der preufsische Staat übernahm, setzten sich analog der Finanzgeschichte des hannöverschen Landes folgendermafsen zusammen.

Es betrug das Schuldkapital:

1) der vormaligen Generalkasse . . .	1 691 543 Thlr.,
2) » » Generalsteuerkasse .	14 198 698 »
3) die Eisenbahnschulden	25 256 060 »
4) das Reservequantum	14 203 »
	41 160 504 Thlr.,*)

hierzu kamen Renten, Apanagen, Pensionen etc., die kapitalisiert unter Zurechnung obiger Summen eine Gesamtschuld von 58 421 690 Thlrn. repräsentierten.

Nach den Angaben und Berechnungen von Eugen Richter**) hat jedoch der preufsische Staat durch die Annexion Hannovers und gleichzeitige Übernahme der Staatseinkünfte und Staatsverpflichtungen seine eigenen Einnahmen wesentlich verbessert. Die aktiven Vermögensrenten, die er erhielt, beliefen sich auf 5 883 064 Thlr., während die passiven Schuldrenten nur die Summe von 2 387 174 Thlrn. betrugen. Es war somit von 1866 an ein jährlicher Überschufs von 3 495 890 Thlrn. vorhanden, der sich in späteren Jahren wesentlich gehoben haben dürfte.

Die Finanzgeschichte Hannovers bietet in ihrer gesamten Entwickelung trotz konstitutioneller Schwierigkeiten und fürstlichem Absolutismus das Bild der Ordnung und Sparsamkeit.

---

*) Vgl. G.-S. 1868, pag. 169 ff.

**) Vgl. Richter a. a. O. pag. 77.

Weder lähmten lästige Defizits den Nationalwohlstand des Landes, noch wurde die Steuerkraft des einzelnen zu sehr in Anspruch genommen oder gar in willkürlicher Weise zu Gunsten privater Standesinteressen erschöpft. Anders lagen die Verhältnisse im **Kurfürstentum Hessen.**

Die Grundlage der kurfürstlich hessischen Staatsschuld bildeten wie bei den meisten deutschen Staaten die Napoleonischen Kriege, welche die kleinen deutschen Fürsten aus der Idylle selbstbeschaulicher Unthätigkeit zum Kampfe und zur Verteidigung des deutschen Vaterlandes hervorriefen.

Nachdem das Königreich Westfalen, in welches Kurhessen einverleibt worden war, bereits 1808 eine Schuldenlast von 112 667 750 Frcs. aufzuweisen hatte, verweigerte Wilhelm IX. nach seiner Restitution auf dem hessischen Thron anfänglich jede Anerkennung der seinem Lande zuerteilten, aber nicht von ihm kontrahierten Schulden.

Erst die Stände vermochten den Kurfürsten zu bestimmen, die Verpflichtungen, welche sie selbst eingegangen, zu erfüllen. Die Staatsschuld, die demgemäfs 1816 festgesetzt wurde, belief sich für die althessischen Lande auf *1 364 000 Thlr.* und diese Summe darf als der Grundstock der hessischen Staatsschuld betrachtet werden.

Die Befreiungskriege und die grofsen Opfer, welche auch das hessische Volk für die nationale Idee gebracht hatte, waren ohne Einflufs auf eine günstige finanzielle und konstitutionelle Entwickelung des Landes.

Beseelt von dem unglücklichen Geiste Metternich'scher Legitimitätstheorien betrachteten die hessischen Kurfürsten auch nach 1815 den hessischen Staat als ein gefügiges und ergiebiges Ausbeutungsobjekt ihrer persönlichen Launen.

Die Ereignisse des Jahres 1830 schufen für Hessen nominell eine Verfassung, die zwar bis 1853 bestand, aber nicht im stande war, die Zwistigkeiten zwischen dem Land und der Krone zu verhüten. Auch der Staatshaushalt konnte nicht geordnet werden, eine Tilgung der Staatsschulden fand nicht statt, die

hierfür festgesetzten Beträge wurden willkürlich zu anderen Zwecken verwandt und die jährlichen Defizits nahmen immer gröfsere Dimensionen an.

Zur Beseitigung dieser Defizits schritt man zur Aufnahme von Anleihen, von denen diejenige im Betrage von 1 265 850 Thlrn.*) Erwähnung verdient. Nachdem 1838 eine fernere Anleihe von 294 000 Thlrn. kontrahiert worden war, wurde durch das Finanzgesetz vom 3. April 1844 der Eisenbahnbau auch in Hessen inauguriert und hiermit eine neue Entwickelung des Landes und seiner Finanzen herbeigeführt. Die erste Folge hiervon war die Emission einer *Lotterie-Anleihe im Jahre 1845*. Die kurhessischen Lose wurden durch das Haus Rothschild im Betrage von 6 725 000 Thlrn. zinsfrei zu 87½ Prozent emittiert, aber die kurfürstliche Regierung hielt sich so wenig an die gegebenen Gesetzesbestimmungen, verfuhr so willkürlich bei der Festsetzung des Betrages, bei der Amortisationsquote, bei der Bemessung des Kurses, dafs die Stände die Aufnahme und den Abschlufs fernerweitiger Anleihen von ihrer Genehmigung und Kontrolle abhängig machten.

Für den Ausbau der Bahnen versuchte die Regierung in den Jahren 1848—1854 den Kredit des Landes in Anspruch zu nehmen. Derselbe war aber derart gesunken, dafs es unmöglich erschien, die verlangten Summen zu erhalten, ja die Regierung befand sich zeitweise in einem solchen Zustande finanzieller Verlegenheit, dafs sie nicht im stande war, direkte bare Darlehen am Tage des Verfalls einzulösen.

Nachdem durch Beschlufs des deutschen Bundes die Verfassung von 1831 aufgehoben, 1852 eine neue Verfassung oktoyiert und der Geist Metternichs im Epigonen Hassenpflug wieder lebendig geworden war, wurde nach achtjährigem Streite zwischen Ständen und Krone die Verfassung von 1860 verkündet. Aber auch diese vermochte nicht, dem Ländchen die gewünschte Ruhe zu bringen, das Glück der Unterthanen

---

*) Vgl. Moser a. a. O. pag. 346.

zu fördern und die Willkür der Fürsten zu zügeln. Die unheilvollen Konflikte zwischen Regent und Volk dauerten fort, bis das absolute Duodezthrönchen zusammenbrach und das so oft von seinen Fürsten gemifsbrauchte Hessenland ohne Murren der Einwohner dem für das Wohl seiner Unterthanen sorgsamen Grofsstaat Preufsen einverleibt wurde.

Die von Preufsen 1866 bei der Annexion übernommenen Staatsschulden des Kurfürstentums Hessen betrugen *16 535 250 Thaler,*)* aufserdem verpflichtete sich der preufsische Staat zur Zahlung von Apanagen, Pensionen u. s. w., so dafs der Gesamtbetrag der hessischen Staatsschuld unter 10prozentiger Kapitalisierung der Renten 22 172 220 Thlr. betrug,**) den Vermögensrenten stand eine geringfügige Passiv-Schuld gegenüber, so dafs auch durch die Übernahme Hessens ein positiver Überschufs der preufsischen Staatskasse dauernd zufliefst.

Weniger günstig für Preufsen stellte sich die Finanzlage des **Herzogtums Nassau.** Der Staatshaushalt Nassaus war vor der französischen Revolution ein sehr einfacher. Es bestanden zwar formell zwei Kassen, die *Domänenkasse* und die *Steuerkasse,* aber die eigentlichen Staatseinkünfte flossen direkt dem Fürsten zu, und die Staatsausgaben wurden durch die Einnahmen der Domänenkasse bestritten.

Nachdem 1814 dem Ländchen eine Verfassung gegeben worden war, wurde, ähnlich wie später in Hannover, die Trennung der beiden Kassen durchgeführt.

Die *Steuerkasse* wurde der Verwaltung der Stände überwiesen, während die Domänenkasse für die Einkünfte und Ausgaben des Fürsten bestimmt war. Die erste Schuld, welche die *Steuerkasse* aufnahm, diente zur Kapitalisierung einer ewigen Rente von 140 000 Fl., die infolge der Aufhebung der Leibeigenschaft und gutsherrlicher Gefälle an die Domänenkasse zu entrichten war. Zur Beseitigung dieser Rente, welche viele

*) Vgl. G.-S. 1868, pag. 173.
**) Vgl. Richter a. a. O. pag. 78.

Streitigkeiten zwischen den Ständen und der Regierung hervorrief, wurde 1835 eine *3prozentige Anleihe im Betrage von 2 400 000 Fl.* aufgenommen.

Die Schulden der Domänenkasse waren umfangreicher und historisch älter. Die Napoleonischen Kriege hatten auch Nassau grofse pekuniäre Opfer auferlegt und eine derartige Vergröfserung der Schuld herbeigeführt, dafs bereits 1815 sich die Totallast der Kammerschulden auf 5 642 537 Fl. belief. Diese Summe war bis 1836 auf ungefähr 8 000 000 Fl. angewachsen!

Während also die Steuerkasse, der die Verwaltung des Landes oblag, eigentliche fundierte Verpflichtungen nur in geringem Mafse besafs, war die Schuld der Domänenkasse 1836 bereits in gröfseren Dimensionen vorhanden. 1837 wurden die Kammerschulden konsolidiert; alle kündbaren Kapitalien mit Ausnahme der vom Fürsten selbst geliehenen Summen gekündigt und zwei Anleihen durch das Haus Rothschild aufgenommen.

Die erste Anleihe betrug *4½ Millionen Fl. in 3½prozentigen Titres*, die zweite wurde in Form einer unverzinslichen *Lotterie-Anleihe* im Betrage von 2 Millionen Fl. kontrahiert.

Nachdem durch die Ereignisse des Jahres 1848 eine neue Verfassung gewährt und die Domänen als Staatsgut erklärt worden waren, trat ein Defizit ein, zu dessen Beseitigung eine *5prozentige Anleihe* von *1 250 000 Fl.* aufgenommen wurde. In den darauf folgenden 10 Jahren wurden neue Anleihen nicht negociiert, erst als die Notwendigkeit des Eisenbahnbaues auch in Nassau mehr und mehr zur Geltung kam, nahm man 1858 zu diesem speziellen Zwecke eine Anleihe auf. Die Kriegsrüstungen von 1859 machten wiederum die Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits notwendig, ebenso wurde die gesamte Staatsschuld des Herzogtums Nassau von 1859—1866 durch Aufnahme neuer Eisenbahnschulden wesentlich vermehrt.

Im Jahre 1866 war folgender Schuldenstatus:

A. Landes-Steuerkassen-Schulden.

1) Konsolidierte Anleihen:		
a) allgemeine Staatsschulden . .	820 419	Thlr.
b) Eisenbahnschulden	16 589 657	»
2) Nicht konsolidierte Schulden	407 264	»
B. Domanialschulden	2 699 581	»
	20 516 921	Thlr.*)

Hierzu kamen die Apanagen an den Herzog Adolf, an den Fürsten Nicolaus, sowie die zu bezahlenden Staatspensionen, so dafs das Königreich Preufsen bei der Annexion des Herzogtums Nassau eine Staatsschuld von 32 223 220 Thlrn. übernahm, bei welcher der Betrag der Passiv-Renten denjenigen der Aktiv-Renten um 123 977 Thlr.**) jährlich überstieg.

Noch ungünstiger stellte sich das finanzielle Resultat für Preufsen bei der Annexion der Elbherzogtümer.

Schleswig-Holstein hatten bereits seit 1848 gröfsere Staatsschulden kontrahiert. Die Kriege gegen Dänemark nahmen den Kredit des Landes sehr in Anspruch und die hierfür notwendigen Beträge wurden teils durch die Unterstützung der übrigen deutschen Länder aufgebracht.

Bei der Übernahme des Landes fiel Preufsen eine Gesamtschuld von 24 163 255 Thlrn. zu, die sich zwar einerseits aus Renten, Apanagen, Abfindungskapitalien an den dänischen Pensionsfonds u. s. w. zusammensetzte, deren Hauptbestandteil jedoch in dem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis Schleswig-Holsteins zu Dänemark zu suchen ist.

Nach den Artikeln VIII. und IX. des Wiener Friedensvertrages vom 20. Oktober 1864 wurde die von den Elbherzogtümern an das Königreich Dänemark zu entrichtende Schuld von 21 750 000 Thlrn. als eine Schuld des preufsischen Staates anerkannt,***) für die Dänemark in 4 prozentigen Obligationen, deren später Erwähnung geschehen wird, Entschädigung erhielt.

*) Vgl. G.-S. 1868, pag. 173.
**) Vgl. Richter a. a. O. pag. 78.
***) Vgl. G.-S. 1868, pag. 397 ff.

Hauptsächlich durch Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine Differenz der Passiv-Renten gegenüber den Aktiv-Renten von 555 789 Thlrn. herbeigeführt.

Auch die Annexion der **freien Stadt Frankfurt a. M.** war in finanzieller Beziehung für Preufsen mit Opfern verbunden.

Die Schulden der Stadt Frankfurt waren teils durch die Napoleonischen Kriege, teils durch den Eisenbahnbau hervorgerufen worden.

Am Anfang dieses Jahrhunderts war die Stadtgemeinde fast gänzlich frei von Schulden, durch die Kontributionen, Einquartierungen und Lasten der Kriegsjahre 1801—1814 wurde sie aber gezwungen, durch Anleihen, häufig auf Zwangsweg, die nötigen Beträge zu erhalten. Nach Beendigung der Kriege suchte man die unterbrochene Ordnung der Finanzen wieder vollständig herzustellen. Zur Konvertierung älterer 5prozentiger Schulden wurde 1822 ein 4prozentiges Anlehen im Gesamtbetrage von 3 508 100 Fl. aufgenommen, so dafs der Zinsfufs der gesamten städtischen Staatsschuld auf 4 Prozent reduziert wurde. 1839 trat eine fernere Reduktion des Zinsfufses von 4 Prozent auf 3½ Prozent ein, welche ebenfalls zur Erhöhung des städtischen Kredits beitrug. Vom Jahre 1843 an begann der Eisenbahnbau, für den auch die freie Stadt Frankfurt häufig ausländischen Kredit in Anspruch nahm.

Nachdem die Staatsschuld

1822	. . . .	8 500 000 südd. Fl.
1847	. . . .	13 226 000 » » *)

betragen, erhöhte sie sich namentlich durch den Ausbau der Eisenbahnen bis

1851	auf	15 724 000	südd.	Fl.
1858	»	17 757 478	»	»
1859	»	18 245 086	»	»

In den folgenden Jahren trat durch die inzwischen begonnene Tilgung eine Abnahme der Staatsschuld ein, die

*) Vgl. Brachelli a. a. O. pag. 1054.

1860 die Summe von 16 945 000 südd. Fl.,
1863 » » » 15 551 000 » »
erreichte.*)

Nach der Übernahme der Stadt durch Preufsen trat die höchst wichtige und schwierige Frage auf, zu welchem Zweck die betreffenden Anleihen aufgenommen worden und ob dieselben Staats- oder Kommunalschulden seien. Die Auseinandersetzungen zwischen Staats- und Stadtvermögen führten später zur Aufnahme einer preufsischen Staatsanleihe,**) definitiv wurde 1866 von der preufsischen Regierung eine Staatsschuld von 8 194 629 Thlrn.***) übernommen.

Für **Hessen-Homburg** übernahm der preufsische Staat eine Schuldenlast von 167 133 Thlrn., für die **bayrischen und hessen-darmstädtischen Gebietsteile** wurde keine Kapitalschuld, sondern nur die Verpflichtung zu zahlender Pensionen übernommen. Der jährliche Überschufs der Renten dieser Gebiete betrug 1866 ungefähr 100 000 Thlr.

1868 wurde das erste Mal der gemeinschaftliche Staatshaushalt der neuen und alten Provinzen publiziert. Um den Bestimmungen der preufsischen Verfassungs-Urkunde gerecht zu werden, trat ein Interimistikum der Staatsschuldenverwaltung ein, in welchem die einzelnen bisherigen Staatsschulden provinziell getrennt und selbständig verwaltet wurden. Durch die Gesetze vom 29. Februar 1868†) und 5. März 1868††) wurden die Staatsschulden der einzelnen annektierten Länder als Passiva der preufsischen Monarchie der Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen.

Es hatte sich nun zwar selbstverständlich durch die Annexion der erwähnten Länder die fundierte Staatsschuld der

---

*) Vgl. Moser a. a. O. pag. 438 ff.
**) Vgl. G.-S. 1869 pag. 419.
***) Vgl. Richter a. a. O. pag. 80.
†) Vgl. G.-S. 1868 pag. 169.
††) Vgl. G.-S. 1868 pag. 397.

preufsischen Monarchie sehr vermehrt, aber auch die Aktiv-Renten des preufsischen Staates selbst unter 10 prozentiger Kapitalisierung der mitübernommenen Renten, Apanagen und Pensionen hoben sich wesentlich durch die Gebietsvermehrung.

Ein genaues Bild der übernommenen Schuldkapitalien möge folgende Zusammenstellung geben.

Der preufsische Staat übernahm durch die Annexion von:

1)	Bayr. Gebietsteilen	ein	Schuldkapital	von	Thlrn.	14 290.
2)	Frankfurt a. M.	»	»	»	»	8 194 629.
3)	Hannover	»	»	»	»	58 421 690.
4)	Hessen-Darmstadt	»	»	»	»	34 830.
5)	Hessen-Homburg	»	»	»	»	167 133.
6)	Kurhessen	»	»	»	»	22 172 220.
7)	Nassau	»	»	»	»	32 223 220.
8)	Schleswig-Holstein	»	»	»	»	24 163 255.
				Total	Thlr.	145 391 267.

Dieses Schuldenkapital gewährte von 1866 an einen jährlichen Überschufs von 3 797 206 Thlrn., die durch die darauf folgende Entwickelung der Industrie und durch die Zunahme erleichterter Verkehrswege sich wesentlich gehoben haben dürfte.

C. Die Entwickelung der Staats-Anleihen nach Gründung des Norddeutschen Bundes und Errichtung des Deutschen Reiches.

Die nach dem Friedensschlufs von 1866 aufgenommenen Anleihen dienten teils militärischen und kulturellen Zwecken, teils waren sie bestimmt, den finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden, welche dem Königreich Preufsen durch die Übernahme der neu erworbenen Länder zugefallen waren. Nachdem durch die oben erwähnten Gesetze von 1868 und 1869 die neuen Landesschulden in das Schuldenregister der preufsischen Monarchie aufgenommen worden waren, zeigte sich bald wieder in den jährlichen Berichten der Hauptverwaltung der Staatsschulden der bisherige gleichmäfsige Geist der Ordnung und genauen Berichterstattung.

Bald nach Abschlufs des Prager Friedens und erklärter Indemnitätserklärung für die budgetlose Zeit, genehmigte 1866 das preufsische Abgeordnetenhaus auf Antrag der Regierung die Aufnahme einer Anleihe von *60 Millionen Thalern*, von der jedoch erst 1867 die Regierung den Teilbetrag von 30 Millionen Thalern beanspruchte und in 4½prozentigen Staatsschuldscheinen emittierte. In demselben Jahre wurde der preufsische Staatskredit auch anderweitig in Anspruch genommen.

Die Notwendigkeit des Ausbaues der Staatsbahnen, die Entschädigungen für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, die Zahlungen für die Übernahme des fürstlich Thurn und Taxis'schen Postwesens, sowie endlich der erhöhte Bedarf für die Militär- und Marineverwaltung führten zur Aufnahme neuer Verpflichtungen.

Durch Allerhöchsten Erlafs vom 13. März 1867*) wurde eine *4½prozentige Staatsanleihe* im Betrage von *30 000 000 Thalern* zur Deckung des für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährenden Entschädigungen anfgenommen, nachdem am 9. März 1867**) eine *4½prozentige Anleihe* im Betrage von *24 000 000 Thlrn.* zum Bau und zur Erweiterung der Staatsbahnen genehmigt worden war. Zur Entschädigung an Thurn und Taxis, für Aufgabe der Postgerechtsame, in einzelnen neuen Landesteilen und aufserpreufsischen, deutschen Staaten wurde der Betrag von *3 000 000 Thlrn.* in 4½prozentigen Staatsschuldscheinen emittiert,***) während zur Deckung des aufserordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung 30 000 000 Thlr.†) beansprucht wurden.

Auch im folgenden Jahre wurde der Bau der Staatseisenbahnen mit erneuten Mitteln fortgesetzt und zu diesem Zwecke eine Anleihe von *40 000 000 Thlrn.* zur Deckung von Vorschüssen für Eisenbahnanlagen, zur Beschaffung von Betriebs-

*) Vgl. G.-S. 1867 pag. 450.
**) Vgl. G.-S. 1867 pag. 393.
***) Vgl. G.-S. 1867 pag. 399.
†) Vgl G. S. 1867 pag. 400.

mitteln für bereits bestehende Eisenbahnen und zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes aufgenommen.*)

1868 fand auch die bereits früher erwähnte**) Ablösung der Schleswig-Holstein'schen Schuld an Dänemark durch Emission einer preufsischen Staatsanleihe statt. Die nach den Artikeln VII. und IX. des Wiener Friedensvertrages von Preufsen übernommene Staatsschuld der Elbherzogtümer im Betrage von *21 750 000 Thlrn.* wurde durch eine 4prozentige Anleihe in gleichem Betrage gedeckt.***)

Die *4½prozentige Anleihe vom Jahre 1869* im Gesamtbetrage von 4 450 000 Thlrn. regulierte die Vermögensverhältnisse der Stadt und des Staates Frankfurt a. M.†)

Nachdem für den aufserordentlichen Bedarf der Militär- und Marineverwaltuug *5 000 000 Thlr.* in *4½prozentigen Titres* genehmigt und auch Schatz-Anweisungen ausgegeben worden waren, schritt man 1869 zu einer teilweisen *Konversion der preufsischen Staatsschulden.*

Diese Konversion zielte nicht auf eine Reduktion des Zinsfufses und Ersparnis der Zinszahlung, sondern suchte die regelmäfsigen, gesetzlich vorgeschriebenen Tilgungen der Anleihen zu verhindern und durch die freie Wahl des Zeitpunktes für die Rückzahlung der ausgegebenen Schuldscheine einen Vorteil zu erzielen. Diese Operation hat dem preufsischen Staat einen positiven Nutzen in materieller Beziehung nicht gewährt, im Gegenteil 4prozentige Anleihen wurden teilweise in ihrem Zinsertrag nicht reduziert, sondern erhöht, aber sie brachte dem Staate den ideellen Vorteil gröfserer Unabhängigkeit und die Möglichkeit, die kontrahierten Anleihen nach Belieben und je nach den Überschüssen des Staatshaushaltes einzulösen.

Die Konsolidation von Jahre 1869 hat die Anzahl der Anleihen verringert, ohne die Höhe der Schuldbeträge zu ver-

*) Vgl. G.-S. 1868 pag. 71.

**) Vgl. pag. 159.

***) Vgl. G.-S. 1868 pag. 397 und 449.

†) Vgl. pag. 161 und G.-S. 1869 pag. 419.

mindern; sie schuf an Stelle einer grofsen Menge kleiner Anleihen eine einzige, im Zinsfufs einheitlich geordnete, in der Amortisation präcisierte grofse Anleihe.

Die **preufsische 4½procentige konsolidierte Anleihe** vom Jahre 1869 ist die Konsequenz dieser Konversion. Dieses Rentenpapier ist von Seiten der Gläubiger unkündbar, der Staat aber hat die Berechtigung nach dem 1. Januar 1885 je nach Belieben die schuldigen Summen zurückzuzahlen.

Da der Überblick über die Finanzen eines Staates um so klarer und umfassender sich gestaltet, je weniger kompliziert und je einheitlicher die gesamte Staatsschuld ist, so verdient auch diese Konversion die vollste Anerkennung.

Die Konsolidation erstreckte sich auf 17 Anleihen*) und betraf lediglich die 4prozentigen und 4½prozentigen Schuldverschreibungen, während die 3½prozentigen Staatsschuldscheine, die 3½prozentige Prämien-Anleihe, die 5prozentige Anleihe von 1859, sowie sämtliche Schulden der im Jahre 1866 neu erworbenen Landesteile von der Konversion ausgeschlossen blieben.**)

Die 4½prozentigen Anleihen aus den Jahren 1848, 1854, 1855A., 1856, 1857, 1859, 1864, 1867A., B., C., D., 1868B., sowie die 4prozentigen Anleihen von 1850, 1852, 1853, 1862, 1868A. wurden zu einem neuen gemeinsamen 4½prozentigen Rentenpapier konvertiert, wobei die älteren 4½prozentigen Anleihen gegen einen gleichen Betrag umgetauscht, für je 900 Thlr. der 4prozentigen Anleihe aber 800 Thlr. neue 4½prozentige Obligationen ausgereicht wurden.

Beim Umtausch der 4½prozentigen Schuldverschreibungen wurden ½ Prozent bis 1 Prozent, ja sogar bei der freiwilligen Anleihe von 1848 3 Prozent Bonifikationen gewährt und insgesamt 2 073 324 Mk. Prämien bezahlt.

---

*) Vgl. Gesetz vom 19. Dezember 1869.

**) Vgl. 27. Bericht der Staatsschulden-Kommission, Anlagen zu den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Bd. II. pag. 880ff.

Diese Konversion begann 1869, wurde langsam durchgeführt und dürfte im Jahre 1872 als beendet erscheinen; sie war die letztere gröfsere finanzielle Transaktion, welche Preufsen vor 1870 durchzuführen begann, und war der einheitliche Abschlufs eines variablen Systems von Staatsanleihen, das in der Fixierung des Zinsfufses eigentliche feste Normen nicht gehabt und je nach Bedürfnis und Zeitverhältnissen schwankende Zinserträge gewährt hatte.

Nach den Ereignissen des Jahres 1870 wurde eine neue 4½prozentige Anleihe nicht mehr emittiert, sondern nur, wenn auch selten, die Beträge der 4½prozentigen preufsischen konsolidierten Anleihe vermehrt. Neu geschaffen wurde die

preufsische 4prozentige konsolidierte Anleihe.

Wie diese nun ihrem Umfange und ihrer Bedeutung nach als das eigentliche preufsische Staatspapier der Gegenwart betrachtet werden kann, so gewährt die Geschichte der preufsischen 4½prozentigen konsolidierten Staatsanleihe einen Rückblick auf die finanzielle Vergangenheit Preufsens seit Emanation der Verfassungs-Urkunde bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges und der Errichtung des deutschen Kaisertums.

Der Krieg Deutschlands mit Frankreich hat die Finanzen Preufsens in noch geringerem Mafse in Anspruch genommen wie der Krieg des Jahres 1866. Eine eigentliche preufsische Staatsanleihe ist zu diesem Zwecke der staatsrechtlichen Entwickelung des Norddeutschen Bundes gemäfs nicht negociiert worden. Der finanzielle Bedarf des deutsch-französischen Krieges wurde für Deutschland befriedigt durch die Gelder des preufsischen Staatsschatzes, durch die Aufnahme der norddeutschen 5prozentigen Bundes-Anleihe, durch die Beiträge der Südstaaten und endlich durch die Kriegskontributionen, welche teils von den Deutschen auf französischem Gebiete erhoben, teils durch die Milliardenzahlung geleistet worden sind.

Für die notwendigsten Bedürfnisse sorgte finanziell in erster Linie der preufsische Staatsschatz, in zweiter Linie die norddeutsche 5prozentige Bundes-Anleihe.

Durch das Gesetz vom 21. Juli 1876 wurde dem Norddeutschen Bunde ein Kredit von 120 Millionen Thalern eröffnet, für den teils Staatsanleihen, teils Schatzanweisungen beansprucht wurden. Vor der ersten entscheidenden Schlacht, vor den Tagen von Wörth und Weifsenburg, wurden am 2. August 1870 100 Millionen Thaler in 5prozentigen Norddeutschen Bundesschulden-Titres zum Kurse von 88 Prozent zur Subskription aufgelegt. Die Zukunft Deutschlands aber schien zu verschleiert, der kriegerische Gegner zu mächtig zu sein, als dafs man volles Vertrauen zu dem Kredite und der militärischen Leistungsfähigkeit Preufsens und seiner Bundesgenossen gehabt hätte.

Von der geforderten Summe gingen statt 100 Millionen Thaler nur circa 69 Millionen Thaler*) ein. Mit den entscheidenden Siegen der deutschen Armee hob sich schnell der Kredit des Bundes. Der zweite Teil der Norddeutschen 5prozentigen Bundesanleihe wurde im Oktober 1870 als der Krieg zu Gunsten Deutschlands entschieden zu sein schien, zum Kurse von 95¾ Prozent an ein Konsortium begeben und auch der Rest der durch das Gesetz zur Disposition gestellten Mittel fand in der Form von 3½—5prozentigen Schatzanweisungen schnell Unterkommen.

Die Anleihen der Südstaaten wurden in einer Periode des Krieges aufgenommen, in der bereits die ersten entscheidenden Kämpfe ausgefochten waren.

Bayern eröffnete am 22.—24. August 1870 die Zeichnungen eines 5prozentigen Militäranlehens von 15 Millionen Gulden zum Kurse von 92 Prozent und erzielte trotz gleichzeitiger Vermehrung der unverzinslichen Kassen-Anweisungen um 6 000 000 Fl. ein glänzendes Resultat. Der geforderte Betrag wurde siebenfach überzeichnet.

---

*) Vgl. Adolf Wagner: Reichsfinanzwesen in Holtzendorff: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des deutschen Reiches. I. Bd. pag. 632 und Adof Wagner. Finanzwissenschaft. Leipzig und Heidelberg 1877. pag. 134.

Württemberg emittierte 4 000 000 Fl. verzinslicher Kassen-Anweisungen, eine 6prozentige Anleihe zu 5 169 700 Fl. al pari und eine 5prozentige Anleihe im Betrage von 9 Millionen Gulden zu 98,2 Prozent.

Auch *Hessen* nahm eine Anleihe von ungefähr 2 Millionen Gulden auf.

Während also Bayern, Württemberg und Hessen — Baden besafs zur Zeit disponible Mittel — spezielle für den Kriegsbedarf berechnete Anleihen, welche die fundierte Schuld der Einzelstaaten erhöhten, negociierten, hatte Preufsen für den Krieg den eigenen Landeskredit nicht in Anspruch zu nehmen. Allerdings ist hierbei nicht zu übersehen, dafs die zum Zwecke des Krieges vorgenommenen Finanztransaktionen des Norddeutschen Bundes, die Aufnahme der 5prozentigen Bundes-Anleihe und die Emission der Schatz-Anweisungen, nach Art der politischen Verhältnisse wohl mehr ein Zeugnis der Kreditfähigkeit Preufsens als der Einzelstaaten war.

Von den französischen Kriegskontributionsgeldern bestimmte die preufsische Staatsregierung den ihr zufallenden Betrag zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes, für Fortifikationen der Festungen, für sonstige militärische Zwecke und zur Tilgung früher kontrahierter Anleihen.

Nachdem im Jahre 1871 die Summe der fundierten Staatsschuld, die 1868 411 633 016 Thlr. betragen hatte, sich auf *415 957 185 Thlrn.* erhoben hattte, wurde sie von 1872—1875 um fast 120 Millionen Thaler reduziert. Getilgt wurde die 5prozentige Anleihe von 1859, *sämtliche* nicht konsolidierten 4½prozentigen preufsischen Staatsanleihen, ein Teil der Schulden der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, drei Titel der nassauischen und 31 Titel der hannöverschen Schulden.

Nach Abschlufs des Friedens wurden von der Staatsregierung bedeutende Kredite gefordert und hauptsächlich zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes verwandt; nur relativ geringfügige Summen wurden für das Militär und die Marine beansprucht.

Die seit 1870 kontrahierten Anleihen sind fast durchweg in Titres der preufsischen 4prozentigen konsolidierten Staatsanleihe emittiert worden, nur ungefähr 60 Millionen Mark wurden in *4½prozentigen* Konsols aufgenommen und Schatzanweisungen, die in gröfseren Beträgen ausgegeben worden waren, successive wieder eingezogen.

Zur Deckung des Defizits von 1878/79, 1879/80, 1880/81, sowie zur Bekämpfung des Notstandes in Oberschlesien wurden insgesammt 181 579 682 Mk. in 4prozentigen Konsols laut Gesetz bewilligt, doch von der Regierung nicht voll erhoben.

Die **preufsische 4prozentige konsolidierte Staatsanleihe** ist durch die Gesetze vom 11. Juni 1873 und 7. Juni 1876 im Betrage von 170 Millionen Mark geschaffen worden. Durch den Erwerb der Privatbahnen vermehrte sich der Nominalbetrag dieser Anleihe, welche ihrer Tendenz nach Eisenbahn-Anleihe genannt werden dürfte, derartig, dafs sie in ihrem Umfange die früher insgesamt kontrahierten Staatsschulden überragt und heut als der wesentlichste Faktor der gesamten preufsischen Staatsschuld betrachtet werden mufs.

Inwiefern die preufsische 4prozentige konsolidierte Staatsanleihe den finanziellen Übergang der preufsischen Privatbahnen in die Regie des Staates vermittelte, und wie hierdurch eine neue und vorläufig letzte Phase in der Geschichte und Entwickelung der Staatsanleihen in Preufsen herbeigeführt worden ist, möge die folgende Darstellung über die bis jetzt*) durchgeführte Verstaatlichung des preufsischen Privateisenbahnnetzes zeigen.

D. Vermehrung der Staatsschulden durch Ankauf privater Eisenbahnen.

Wie der objektive Historiker schwerlich den Einflufs verkennen kann, welchen die Eisenbahnen auf die politische Geschichte und die Verfassungskämpfe der Völker ausgeübt haben,

*) Geschrieben im April 1883.

so mufs der Nationalökonom die Entwicklung der Eisenbahnen in Preufsen als eine wohlthätige Folge der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 hinstellen.

Lange dauerte es in Preufsen, bis die Notwendigkeit des Eisenbahnbaues sämtlichen Interessenten einleuchtend war, bis die Regierung die Initiative ergriff und das Parlament die hierfür nötigen Mittel bewilligte.

Erst waren die Vorurteile der Regierung, dann die konstitutionellen und finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, aber allmählich wurde die Notwendigkeit eines einheimischen und staatlich geordneten Eisenbahnnetzes immer fühlbarer, die Ausführung dieses Gedankens drängte immer energischer, wirkte immer intensiver, gestaltete sich immer produktiver, bis sie ihren Höhepunkt in der Verstaatlichung privater Eisenbahnen und in der Centralisation der Staatsgewalt fand.

Die Schwierigkeiten, welche die preufsische Regierung zuerst der epochemachendsten Idee unseres Jahrhunderts entgegenbrachte, waren bedeutend, aber erklärlich. Es liegt in der erleichterten Kommunikation der Menschen und Güter ein revolutionäres Prinzip ideeller und materieller Freizügigkeit, das derjenigen Tendenz, welche in den ersten drei Decennien dieses Jahrhunderts den preufsischen Staat leitete, geradezu entgegengesetzt war.

Als Friedrich List dem preufsischen Generalpostmeister Nagler die Notwendigkeit eines einheitlichen Eisenbahnnetzes unterbreitete, wurde ihm erwidert, das preufsische Staatspostwesen wäre derartig organisiert, dafs Neuerungen auf dem Gebiete der Verkehrsmittel nicht notwendig erscheinen dürften! Zwar wurden nicht in Preufsen, wie in Italien die Konzessionen von Seiten der Regierung deswegen verweigert, weil die Unternehmer im Verdacht der Freimaurerei*) standen, aber die preufsische Regierung verkannte doch ursprünglich die volks-

*) Vgl. Stürmer: Geschichte der Eisenbahnen. Bromberg 1872, pag. 168.

wirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen. So wurde z. B. am 12. Januar 1837 für eine Bekanntmachung des Breslauer Komitees betreffend eine von Breslau nach Oberschlesien zu errichtende Bahn die Druckerlaubnis vom Minister Rother versagt,*) und am 14. Juni desselben Jahres erliefsen die Minister des Inneren und der Finanzen eine allgemeine Bekanntmachung, durch welche das Publikum auf die Täuschungen aufmerksam gemacht wurde, welche ihm aus Beteiligung an Eisenbahnunternehmungen erwachsen könnten.**)

Die Initiative zum Eisenbahnbau wurde in Preufsen ursprünglich nur den Privatunternehmern überlassen. Der Staat verzichtete auf selbständigen Bau und erliefs nur, um die Grenzen der privaten Thätigkeit genau festzustellen, das Eisenbahngesetz vom 3. November 1838.

Als Konsequenz der privaten Unternehmungen ist der Bau der Berlin-Potsdamer, der Düsseldorf-Elberfelder, der Berlin-Anhalter, der Magdeburg-Leipziger, der Rheinischen, der Berlin-Stettiner, der Berlin-Frankfurter, der Magdeburg-Halberstädter, der Bonn-Kölner und der Oberschlesischen Eisenbahn zu bezeichnen. Nachdem jedoch das Interesse der Privaten und Kapitalisten durch die geringen Zinserträgnisse der zuerst dem Verkehr übergebenen Eisenbahnen und durch die Unsicherheit der politischen Verhältnisse erlahmt war, sah sich die preufsische Regierung vor der Alternative, entweder in Staatsentreprise den Ausbau der Bahnen zu übernehmen, oder auch ganz darauf zu verzichten.

Gegen den Bau auf Staatskosten sprach die leicht erklärliche Scheu vor Einberufung der Stände und die hiermit verbundene, die Rechte der Krone schädigende, aber unvermeidlich einzuholende Bewilligung der erforderlichen Geldmittel; zu einer Fortsetzung des Eisenbahnbaues drängten die materiellen

---

*) Vgl. Denkschrift zur Feier des 25. Jahrestages der Eröffnung der Oberschlesischen Eisenbahn.

**) Vgl. Schmeidler: Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens, Leipzig 1871, pag. 35.

Interessen der Einzelnen, der für die Armee sich ergebende militärische Vorteil, die zu erwartenden günstigen Kommunikations-Bedingungen der Provinzen und somit der volkswirtschaftlich notwendige Aufschwung der gesamten preufsischen Monarchie.

Um nun die Einberufung der Stände oder eine Störung in der Entwicklung der notwendigen Eisenbahnbauten zu vermeiden, entschlofs sich die Regierung zur Übernahme einer staatlichen Zinsgarantie für die zum Bau der Bahn notwendigen, aber aus Privatkreisen fliefsenden Kapitalien. So wurde in den Jahren 1842—1847 die Niederschlesisch-Märkische, die Köln-Mindener, die Stargard-Posener und die Bergisch-Märkische Bahn in Angriff genommen. Die Regierung gewährte Zinsgarantie und forderte hierfür entweder die volle Oberleitung der Bahnen oder einen mafsgebenden Anteil an derselben. Die Notwendigkeit, die Genehmigung der Stände einzuholen, war umgangen, der Bau der notwendigsten Linien gesichert.

Die finanziellen Schwierigkeiten, welche durch die politischen Ereignisse des Jahres 1848 hervorgerufen wurden, verfehlten nicht, auch auf den Eisenbahnbau ihren Einflufs auszuüben. Mehrere private Unternehmungen, die nicht die Zinsgarantie des Staates genossen, mufsten ihre Zahlungen suspendieren, neue Gesellschaften, welche sich soeben konstituiert hatten, wurden zur sofortigen Liquidation gezwungen und die Regierung überzeugte sich immer mehr von der Notwendigkeit eines einheitlich geordneten und unter voller Staatsregie sich entwickelnden Eisenbahnnetzes.

Nach dem Jahre 1850, nachdem die konstitutionellen Schwierigkeiten durch Emanation der Verfassung gelöst waren, wurde energisch dasjenige nachzuholen versucht, was die Vergangenheit vergeblich gefordert hatte.

Die grofse Anzahl der von 1850 bis zur Gegenwart kontrahierten preufsischen Staatsanleihen liefert den Beweis, wie der Kredit des Landes zur Erweiterung der Schienenwege nutzbar gemacht worden ist.

Direkt auf Staatskosten wurden erbaut von 1850 an die Ostbahn, die Westfälische, die Saarbrückener Bahn, die Bahn von Münster über Rheine bis zur hannöverschen Landesgrenze und von Rheine nach Osnabrück, von Kreuz nach Frankfurt a. O., von Saarbrücken nach Trier und zur luxemburg'schen Grenze, von Königsberg bis zur Landesgrenze nach Eydtkuhnen, von Bromberg über Thorn bis zur Landesgrenze, von Altenbecken über Höxter bis zur Landesgrenze, von Holzminden, von Kohlfurt über Lauban nach Waldenburg, von Berlin nach Küstrin und aufserdem eine grofse Anzahl mehr strategisch wie volkswirtschaftlich wichtiger Bahnen.*) Durch erweiterte Zinsgarantie der Regierung wurde die Aachen-Düsseldorfer, die Ruhrort-Krefelder, die Bergisch-Märkische, die Stargard-Posener, die Köln-Krefelder, die Prinz-Wilhelmsbahn, die Rhein-Nahebahn und die Oberschlesische Bahn vollendet.

Am 1. Januar 1852 ging durch direkten Erwerb die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn in den Besitz des preufsischen Staates über, ebenso 1855 die Münster-Hammer Eisenbahn. Das Stamm-Kapital der ersteren betrug 11 Millionen Thaler, das der letzteren 1 300 000 Thlr.

Der Staat gewährte den Aktionären beider Bahnen eine Rente von 4 Prozent und begann mit dieser Transaktion durch den Rückkauf der ursprünglich im Privatbesitz sich befindlichen Bahnen jenes System der Verstaatlichung, das erst 25 Jahre später voll zum Durchbruch kommen sollte.

Nach Gründung des deutschen Reiches wurden die Reichsbahnen als ein Mittel der Reichseinheit betrachtet und der Versuch gemacht, die gesamten deutschen Bahnen von Seiten des Reiches zu erwerben; aber die Ausführung dieser Idee scheiterte vorläufig an der Opposition der Partikularstaaten, die erkannten, dafs die selbständige Leitung der Eisenbahnen ein Teil übrig gebliebener Souveränität darstellte.

---

*) Vgl. Anlagen zu den stenographischen Berichten über die Verhandlungen der zweiten preufsischen Kammer. 1877. No. 76.

Es wurde daher von Preufsen versucht, nachdem die Unausführbarkeit des Reichsprojektes zur Zeit erkannt worden war, die Bahnen im eigenen Lande in den Besitz des Staates zu bringen. Dieser Versuch veränderte die Finanzen des Staates gewaltig und erhöhte die fundierte Staatsschuld in einem bisher ungekannten und ungeahnten Mafse.

Für Preufsen ist das Staatsbahnsystem gegenwärtig das leitende geworden und nachdem die noch bestehenden Privatbahnen oder diejenigen Bahnen, welche bisher nach dem gemischten System verwaltet wurden, sich in einem Stadium eines notwendigen Überganges befinden, ist die Erörterung der Frage, ob Staatsbahnen, Privatbahnen oder das gemischte System wichtiger für die Gesamtinteressen des Landes seien, gegenwärtig ohne praktische Bedeutung.

Als Einnahmequellen für den Staat werden die verstaatlichten Privatbahnen in Preufsen sehr ergiebig sein. Die Durchschnittsrente der preufsischen Privatbahnen während der gesamten Zeit ihres Bestehens dürfte 7 Prozent gewesen sein und der Umstand, dafs die Eisenbahnen nach den Jahren wirtschaftlichen Niederganges und notwendiger Neubauten gegenwärtig einer glänzenden Zukunft entgegen gehen, wird nicht verfehlen, die Staatskasse in ihren Erträgen zu heben.

Fast sämtliche Regierungen berücksichtigen bei der Konstituierung der Bahnen die eventuelle Möglichkeit eines späteren Rückkaufes; aber von den grofsen Staaten war es, mit Ausnahme von Österreich, das zum steten Nachteil seiner Finanzen vom Privatbahnsystem zum Staatsbahnsystem und von letzterem wieder zum ersteren überging, Preufsen allein gewesen, das durch Rückkauf der Bahnen das Staatsbahnsystem fast einheitlich durchführte.

Nach dem Eisenbahngesetz vom 3. November 1838, das den Aktionären der Bahnen ähnliche Konzessionen gewährte, wie gleich tendenzierte Gesetze anderer Staaten,*) hatte die

*) *Holland:* Gesetz vom 14. September 1875. Die Regierung hat das Recht, nach Ablauf von 20 Jahren nach ertheilter Konzession die

preufsische Staatsregierung das Recht der Übernahme der Eisenbahnkörper gegen Zahlung des 25 fachen Betrages derjenigen jährlichen Dividenden, welche im Durchschnitt der letzen 5 Jahre ausgezahlt worden sind. Die Regierung verzichtete auf das Heimfallsrecht, wahrte sich aber das Rückkaufsrecht z. B. 1850 durch Ankauf der Niederschlesisch-Märkischen und 1854 durch Ankauf der Münster-Hammer Eisenbahn.

Auch später machte die Regierung von diesem Rechte Gebrauch, indem sie die Berliner Nordbahn gegen Zahlung von 6000000 Mk. übernahm*), aber die eigentliche Verstaatlichung der privaten Eisenbahnen erfolgte erst durch die Gesetze vom 20. Dezember 1879, 14. Februar 1880 und durch das Gesetz vom 28. März 1882.

Die Transaktion des Erwerbes preufsischer Privatbahnen von Seiten des Staates zerfällt in **zwei Unterabteilungen.**

Bahnen gegen Zahlung des zwanzigfachen Betrags der sieben letzten Jahre abzüglich des Ertrages der zwei ungünstigsten Jahre und mit 15 Prozent Aufgeld zurückzukaufen.

England: Gesetz vom 9. August 1844. Rückkaufsrecht der Regierung nach Ablauf von 21 Jahren nach erteilter Konzession gegen Bezahlung des 25fachen Betrages der Durchschnittsdividende der letzten drei Jahre.

Frankreich: Nach Ablauf der Konzession von 99 Jahren fallen die Bahnen ohne Entschädigung an den Staat. Eventuelle Rückkaufsberechtigung des Staates nach Ablauf von 15 Jahren seit erteilter Konzession. Der Reinertrag der sieben letzten Jahre wird nach Abzug der zwei schwächsten als Rente stipuliert und den Aktionären während der übrigen Konzessionsjahre gewährt.

Belgien: Konzession auf 90 Jahre, dann fallen die Bahnen dem Staate unentgeltlich zu.

Italien: Gesetz vom 20. März 1865. Rückkaufsrecht der Regierung 30 Jahre nach erfolgter Konzession gegen Zahlung einer für die bis zum Ablauf der Konzession laufenden Rente, welche dem dritten Teil der Nettoerträge der letzten fünf Jahre abzüglich des Ertrages der zwei ungünstigsten Jahre gleichkommt.

Rufsland: Durchschnittskonzession 85 Jahre, dann fallen die Bahnen dem Staate anheim. Eventueller Rückkauf. Der mittlere jährliche Reinertrag der letzten sieben Jahre, abzüglich der Resultate der zwei ungünstigsten Jahre, wird als Rente festgesetzt.

*) Zum Ausbau der in Konkurs geratenen Pommerschen Centralbahn wurden der Regierung 15300000 Mk. überwiesen.

Die *erste Verstaatlichung* privater Bahnen, durchgeführt durch die Gesetze vom 20. Dezember 1879 und 14. Februar 1880, umfafst den Ankauf der Berlin-Stettiner, der Magdeburg-Halberstädter, der Hannover-Altenbeckener, der Köln-Mindener, der Rheinischen und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Die preufsische Regierung gewährte den Aktionären der

	Rente	*Prämie*
Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn	4 Proz.	1 Proz.
Berlin-Stettiner Bahn	4,75 »	—
Köln-Mindener Bahn	6 »	1 Proz.
Magdeburg-Halberstädter Bahn:		
Stamm-Aktien Litt. A. und Stamm-Prioritäts-Aktien	6 »	—
Stamm-Aktien Litt. B.	3,50 »	—
» » » C.	5 »	—
Rheinischen Eisenbahn:		
Stamm-Prioritäts-Aktien	6,50 »	—
Stamm-Aktien Litt. B.	4 »	—

sowie den Aktionären der Hannover-Altenbeckener Bahn, die bisher nur Zinsen aus dem Baufonds bezahlt, nicht aber positive Dividenden erzielt hatte, Mk. 54 für je eine Stamm-Aktie von 300 Mk., 216 Mk. für eine Stamm-Prioritäts-Aktie à 600 Mk.

Die 5jährige Durchschnitts-Dividende betrug bei der Berlin-Stettiner-Bahn 4³/₄ Prozent, bei der Magdeburg-Halberstädter in Stamm-Aktien Litt. A. 6 Proz., Litt. B. 3,50 Proz., Litt. C. 5 Prozent, bei der Hannover-Altenbeckener 0 Prozent, bei der Köln--Mindener 5,53 Prozent, bei der Rheinischen in Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Aktien 6¹/₂ Prozent, bei der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn 3,05 Prozent, so dafs aus dieser Zusammenstellung die Differenz der gezahlten und der nach dem Gesetze vom 3. November 1838 zu zahlenden Rente ersichtlich ist.

Die verstaatlichten Eisenbahnaktien wurden fast durchweg dem Verkehr entzogen und meistenteils gegen *preufsische*

4prozentige Staatsanleihen (Konsols) in gleichen Beträgen oder gegen Bonifikationen umgetauscht.

Die fundierte preufsische Staatsschuld hat sich durch Ankauf der

Berlin-Stettiner	*Eisenbahn*	um Mk.	72 502 500,
Magdeburg-Halberstädter		» »	121 725 000,
Hannover-Altenbeckener		» »	9 000 000,
Köln-Mindener		» »	176 720 000,
Rheinischen		» »	402 452 250,
Berlin-Potsdam-Magdeburger		» »	60 000 000,
		somit total um Mk.	842 399 750*)

vermehrt.

Zu dieser direkten Übernahme der Stamm-Aktien verstaatlichter Bahnen kam die indirekte Übernahme der Prioritäten und Prioritäts-Obligationen, die bereits in Konsols umgetauscht worden sind oder umgetauscht werden können, aber jedenfalls die Qualität preufsischer Staatspapiere in sich tragen. Infolge der ersten Verstaatlichung wurden die $4^1/_2$prozentige und 5prozentige Prioritäten der betreffenden Bahnen bereits gekündigt und gegen Konsols umgetauscht. Der Gesamtbetrag der übernommenenen Prioritäten und Prioritätsobligationen beträgt Mk. 999 143 100,**) so dafs auch diese Summe, deren Konvertierung in Konsols eine Frage der Zeit sein dürfte, als eine indirekte Staatsschuld Preufsens zu betrachten ist.

Die zweite *Verstaatlichungs-Operation*, laut Gesetz vom 28. März 1882, erstreckte sich auf den Ankauf der Bergisch-Märkischen, Berlin-Anhaltischen, Berlin-Görlitzer, Cottbus-Grofsenhainer, Märkisch-Posener, Rhein-Nahe und Thüringischen Eisenbahn.

Die Rente bezw. Prämie, welche der preufsische Staat den Aktionären gab, war bei der

*) Vgl. Aktenstück No. 4. Haus der Abgeordneten. 14. Legislaturperiode III. Session. 1882.

**) Vgl. Aktenstück No. 81. Haus der Abgeordneten. Anlage 1879/80.

		Rente	*Prämie*
Bergisch-Märkischen	Eisenbahn	5 Proz.	— Proz.
Berlin-Anhaltischen		6 »	— »
Berlin-Görlitzer			
Stamm-Aktien		5 »	— »
Stamm-Prioritäts-Aktien		1,50 »	— »
Cottbus-Grofsenhainer			
Stamm-Aktien		3 »	— »
Stamm-Prioritäts-Aktien		5 »	— »
Märkisch-Posener			
Stamm-Aktien		1,60 »	— »
Stamm-Prioritäts-Aktien		4,75 »	1 »
Rhein-Nahe		$^2/_3$ »	$^5/_6$ »
Thüringischen			
Stamm-Aktien Litt. A.		$8^1/_2$ »	$^3/_5$ »
» » » B.		4 »	$^5/_6$ »
» » » C.		$4^1/_2$ »	$^5/_6$ »

Die Durchschnitts-Dividende der der Verstaatlichung vorangehenden letzten 5 Jahre betrug bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn 4,31 Prozent, bei der Berlin-Anhaltischen 5,57 Prozent, bei der Berlin-Görlitzer in Stamm-Aktien 0 Prozent, in Stamm-Prioritäts-Aktien $2^1/_3$ Prozent, bei der Cottbus-Grofsenhainer in Stamm-Aktien $1^1/_{10}$ Prozent, bei der Märkisch-Posener in Stamm-Aktien 0 Proz., in Stamm-Prioritäts-Aktien 4,90 Proz., bei der Thüringer Eisenbahn in Stamm-Aktien Litt. A. 8,95 Proz., Litt. B. 4 Prozent, so dafs die preufsische Staatsregierung den derzeitigen Aktionären fast durchweg, wahrscheinlich im Hinblick auf die Möglichkeit einer zukünftigen steigenden Rentabilität der Bahnen, eine bessere Rente gewährt, als die Durchschnitts-Dividende betrug.

Der Umtausch der verstaatlichten Eisenbahnpapiere geschah durchweg in 4 prozentigen konsolidierten preufsischen Staatspapieren.

Die fundierte Staatsschuld vermehrte sich infolge der zweiten Verstaatlichung privater Eisenbahnen durch Ankauf der

Bergisch-Märkischen	Eisenbahn	um	Mk.	262 500 000,
Thüringer		»	»	119 271 225,
Berlin-Görlitzer		»	»	22 687 500,
Cottbus-Grofsenhainer		»	»	15 750 000,
Märkisch-Posener		»	»	34 528 125,
Rhein-Nahe		»	»	4 341 500,
			Mk.	459 078 350,
hierzu kommen die Kompensationen an die thüringischen Fürstentümer, Städte etc. im Betrage von . .			»	14 603 200,
		somit total um	Mk.	473 681 550.

Die durch diese Transaktion mitübernommene indirekte Staatsschuld in Prioritäten und Prioritäts-Obligationen beträgt Mk. 478 756 262, von denen bereits Mk. 23 827 500 *4½ prozentige Rhein-Nahe-Prioritäten* in *preufsische 4 prozentige Konsols* gegen eine Bonifikation von 1,75 Prozent zum Umtausch gekündigt sind.

Obwohl sich nun durch die beiden bisher vollzogenen Verstaatlichungen privater Bahnen die Summe der in Preufsen cirkulierenden Staatsanleihen um 1 316 081 300 Mk. vermehrt hat, so ist doch der leitende Gedanke der Eisenbahnpolitik und des Staatsbahnsystems nicht voll zur Ausführung gebracht, bevor nicht der Ankauf der Altona-Kieler, Berlin-Hamburger, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Oberschlesischen, Rechte Oderufer-, Ostpreufsischen Südbahn und Marienburg-Mlavkaer, Berlin-Dresdener, Krefelder, Halle-Sorau-Gubener, mecklenburgischen Friedrich-Franzbahn, Nordhausen-Erfurter, Öls-Gnesen, Posen-Kreuzburg und vieler kleiner Bahnen erfolgt ist. Die Realisation dieses Projektes wird eine nochmalige Vermehrung der preufsischen Staatsschuld um ungefähr 600 Millionen Mark mit sich führen.

Die preufsische fundierte Staatsschuld, die am 31. März 1882 *2 059 681 429 Mk.* betrug, erscheint gröfser als sie thatsächlich ist.

Die Eisenbahnschuld von ca. 1300 Millionen Mark ist eine aktive, rentegewährende, sich selbst verzinsende Staatsschuld. Es dürfte daher zu empfehlen sein, die zum Bau und Ankauf von Eisenbahnen in Preufsen aufgenommenen Schuldsummen gesondert im Budget unter speziellem Konto aufzuführen, und eine Amortisation der Beträge durch die Überschüsse der Bahnen eintreten zu lassen. Hierdurch wäre die Möglichkeit gewährt, einen Überblick über die wirklich vorhandene Staatsschuld, der kein Aktivum gegenübersteht, zu gewinnen und die für Eisenbahnzwecke geschaffenen Anleihen würden als ein einheitliches Ganze erscheinen, das sich durch sich selbst amortisiert und auch äufserlich das Budget weniger belastet.

Zieht man von der gegenwärtigen fundierten Staatsschuld Preufsens die Eisenbahnschuld ab, so ergiebt sich ein Schuldbetrag, der in Anbetracht der grofsen militärischen und kulturellen Aufgaben, die der preufsische Staat gelöst hat, und im Vergleich zu den Schulden anderer kontinentaler Staaten geringfügig ist.

Es betrug, in *Millionen Mark* ausgerechnet, approximativ die Staatsschuld:

	1785/89	1818/20	1844/47	1880/82
von Grofsbritannien und Irland	4 800	16 900	16 080	14 920
„ *Frankreich*	1 500	1 680	3 300	8 700
„ *Österreich-Ungarn*	690	1 800	2 490	6 700
„ *Spanien*	600	2 250	3 600	10 000
„ *Italien*	240	900	1 200	3 640
„ *Preufsen*	50	600	400	2 000

Auch diese Zusammenstellung liefert den Beweis, dafs im Verhältnis zu anderen Staaten in Preufsen Grofses mit relativ kleinen Mitteln geschaffen worden ist.

Wie in sämtlichen Gebieten der inneren Verwaltung, so ist auch bei den Finanzen Ordnung und Disziplin gepflegt worden und hat Früchte gezeitigt.

Beilage No. I.

Jahres-Ultimokurse der preufsischen Staatspapiere von 1811—1882,

zusammengestellt nach den amtlichen Kursberichten der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, sowie nach den Mitteilungen von *Richter*, *Krug* und *von Reden*.

Jahr	*Kurs der Staatspapiere* zu			Jahr	*Kurs der Staatspapiere* zu			Jahr	*Kurs der Staatspapiere* zu			Jahr	*Kurs der Staatspapiere* zu		
	4 %	3 1/2 %	4 1/2 %		4 %	3 1/2 %	4 1/2 %		4 %	3 1/2 %	4 1/2 %		4 %	3 1/2 %	4 1/2 %
1811	46	—	—	1829	100 1/2	—	—	1847	—	92 1/4	—	1865	96 3/4	89 1/2	100 1/2
1812	33	—	—	1830	91 3/4	—	—	1848	—	79 1/2	—	1866	89 3/8	84 5/8	98 3/4
1813	50	—	—	1831	93 11/12	—	—	1849	—	88 1/2	—	1867	89 1/2	82 3/4	96
1814	80	—	—	1832	93 5/12	—	—	1850	—	84 1/2	99 1/4	1868	87 1/4	80 3/4	93 3/4
1815	79	—	—	1833	97	—	—	1851	—	89 1/4	102 1/4	1869	82 1/2	78 5/8	91 1/2
1816	74 3/4	—	—	1834	99 7/8	—	—	1852	—	94 5/8	103	1870	81 1/2	78 1/4	89 7/8
1817	73 3/4	—	—	1835	101 7/12	—	—	1853	99	91	100 3/8	1871	96	89	102
1818	66 7/8	—	—	1836	101 3/4	—	—	1854	92	83	96	1872	95 1/8	89	103 1/4
1819	71 3/8	—	—	1837	102 5/6	—	—	1855	97 1/2	85 3/4	101 1/2	1873	99 1/8	91 1/2	105 1/4
1820	68 1/4	—	—	1838	102 3/4	—	—	1856	91	82 1/4	98 1/4	1874	99 1/4	90	104 5/8
1821	70 1/8	—	—	1839	103 5/8	—	—	1857	90 1/2	81 3/4	99	1875	99 1/4	91 1/2	105 2/5
1822	74 1/8	—	—	1840	103 7/12	—	—	1858	95	84 3/4	101	1876	95 1/2	92 9/10	104 1/10
1823	73 11/12	—	—	1841	104 5/12	—	—	1859	93 1/2	84 3/8	99 5/8	1877	94 1/10	94 1/5	104
1824	89 7/8	—	—	1842	103 11/12	—	—	1860	96	86	99 1/4	1878	95 1/10	91 1/2	104 7/10
1825	89 1/2	—	—	1843	103 1/4	—	—	1861	98 1/4	88 7/8	102	1879	97	94	104 3/10
1826	85 1/2	—	—	1844	—	101	—	1862	99 1/2	89 7/8	102	1880	100	98 1/10	104 1/5
1827	87 3/4	—	—	1845	—	98	—	1863	94 1/3	87 7/8	100	1881	100 4/5	98 1/10	105 2/5
1828	91 1/6	—	—	1846	—	94	—	1864	97 5/6	91	102	1882	100 2/5	98 3/5	103 1/2

Beilage No. II.

Procentuale nach den Jahres-Ultimokursen berechnete Verzinsung der preufsischen Staatspapiere

1811 . .	8,69 Prozent.	1835 . .	3,94 Prozent.	1859 . .	4,32 Prozent.
1812 . .	12,12 „	1836 . .	3,93 „	1860 . .	4,25 „
1813 . .	8 „	1837 . .	3,89 „	1861 . .	4,14 „
1814 . .	5 „	1838 . .	3,89 „	1862 . .	4,11 „
1815 .	5,06 „	1839 . .	3,86 „	1863 . .	4,24 „
1816 . .	5,35 „	1840 . .	3,86 „	1864 . .	4,12 „
1817 . .	5,42 „	1841 . .	3,83 „	1865 . .	4,13 „
1818 . .	5,98 „	1842 . .	3,85 „	1866 . .	4,38 „
1819 . .	5,58 „	1843 . .	3,87 „	1867 . .	4,46 „
1820 . .	5,86 „	1844 . .	3,46 „	1868 . .	4,57 „
1821 . .	5,70 „	1845 . .	3,57 „	1869 . .	4,74 „
1822 . .	5,39 „	1846 . .	3,72 „	1870 . .	4,82 „
1823 . .	5,41 „	1847 . .	3,79 „	1871 . .	4,17 „
1824 . .	4,45 „	1848 . .	4,40 „	1872 . .	4,16 „
1825 . .	4,47 „	1849 . .	3,95 „	1873 . .	4,05 „
1826 . .	4,68 „	1850 . .	4,33 „	1874 . .	4,07 „
1827 . .	4,55 „	1851 . .	4,16 „	1875 . .	4,04 „
1828 . .	4,39 „	1852 . .	4,04 „	1876 . .	4,09 „
1829 . .	3,98 „	1853 . .	4,12 „	1877 . .	4,10 „
1830 . .	4,36 „	1854 . .	4,12 „	1878 . .	4,11 „
1831 . .	4,26 „	1855 . .	4,20 „	1879 . .	4,05 „
1832 . .	4,28 „	1856 . .	4,41 „	1880 . .	3,96 „
1833 . .	4,12 „	1857 . .	4,42 „	1881 . .	3,94 „
1834 . .	4,01 „	1858 . .	4,26 „	1882 . .	3,96 „

Die nordamerikanische Schweinefleisch-Produktion und das deutsche Einfuhrverbot.

Von

Dr. Karl v. Scherzer.

Die Zubereitung von Schweinefleisch für den Export ist im Laufe einiger Decennien in Amerika zu einem Industriezweige von gewaltiger Ausdehnung und grofser nationaler Wichtigkeit angewachsen und dem entsprechend sind es auch die Zucht von Schweinen und der Export von Schweineprodukten. Sowohl die Schweinezucht als die Industrie der Schlachtung und Verarbeitung der Schweine für die Ausfuhr hat ihren Hauptsitz im Westen und Südwesten der Vereinigten Staaten; Chicago, Cincinnati, Kansas City, St. Louis, Indianapolis und Milwaukee sind die Centren des betreffenden Handels. Um sich ein richtiges Bild von der Entwickelung der Schweinepökelung in Nordamerika seit 1871 machen zu können, sei bemerkt, dafs im Westen der Vereinigten Staaten nachfolgende Quantitäten Schweine eingepökelt wurden:

1871—72	5 081 558	Stück,	davon	in	Chicago	1 225 236	Stück.
1872—73	5 915 814	„	„	„	„	1 456 650	„
1873—74	6 529 116	„	„	„	„	1 826 560	„
1874—75	6 766 670	„	„	„	„	2 136 716	„
1875—76	6 142 478	„	„	„	„	2 320 840	„
1876—77	7 409 174	„	„	„	„	2 933 486	„
1877—78	9 048 545	„	„	„	„	4 009 311	„
1878—79	10 858 792	„	„	„	„	4 960 956	„
1879—80	11 001 699	„	„	„	„	4 680 637	„
1880—81	12 243 354	„	„	„	„	5 752 191	„
1881—82	10 551 449	„	„	„	„	5 100 484	„
1882—83	9 340 999	„	„	„	„	4 222 780	„

Ausgeführt wurde an Schweinen und Schweineprodukten in den Fiskaljahren (Juli bis Juli):

	1871/72	1872/73	1873/74	1874/75
lebende Schweine . . .	548 153 Doll.*)	787 402 Doll.	1 625 837 Doll.	739 215 Doll.
Speck und Schinken . .	21 126 592 „	35 022 137 „	33 383 908 „	28 612 613 „
Schweinefleisch	4 122 308 „	5 007 035 „	5 808 712 „	5 671 495 „
Schmalz	20 177 619 „	21 245 815 „	19 308 019 „	22 900 522 „
Summa in Dollars	45 974 672 Doll.	62 062 389 Doll.	60 126 476 Doll.	57 923 845 Doll.
Gesamtwert der Ausfuhren aller Waren einheimischer Erzeugung	476 421 478 „	575 227 017 „	633 339 368 „	559 237 638 „

	1875/76	1876/77	1877/78	1878/79
lebende Schweine . . .	670 042 Doll.	699 180 Doll.	267 259 Doll.	700 262 Doll.
Speck und Schinken . .	39 664 456 „	49 512 412 „	51 752 068 „	51 074 433 „
Schweinefleisch	5 744 022 „	6 296 414 „	4 913 657 „	4 807 568 „
Schmalz	22 429 485 „	25 562 665 „	30 022 133 „	22 856 673 „
Summa in Dollars	68 508 005 Doll.	82 070 671 Doll.	86 955 117 Doll.	79 438 936 Doll.
Gesamtwert der Ausfuhren aller Waren einheimischer Erzeugung	594 917 715 „	632 980 854 „	695 749 930 „	699 538 742 „

	1879/80	1880/81		1881/82
lebende Schweine . . .	421 099 Doll.	572 138 Doll.	lebende Schweine	509 651 Doll.
Speck und Schinken . .	50 987 623 „	61 161 205 „	Speck	42 124 603 „
Schweinefleisch	5 930 252 „	8 272 285 „	Schinken . . .	4 551 172 „
Schmalz	27 920 367 „	35 226 575 „	Schweinefleisch .	7 201 270 „
			Schmalz . . .	28 975 902 „
Summa in Dollars	85 259 331 Doll.	105 232 203 Doll.		83 362 598 Doll.
Gesamtwert der Ausfuhren aller Waren einheimischer Erzeugung	823 946 353 „	883 925 947 „		733 239 732 „

*) 1 Dollar = 4 Mk. 25 Pf.

Dem Gewicht nach betrug der Export:

von Schinken und Speck 1872 . . .	246 208 109	Pfund amerik.,*)
„ „ „ „ 1880 . . .	758 773 109	„ „
von Schweinefleisch 1872	57 169 518	„ „
„ „ 1881	107 928 086	„ „
von Schweineschmalz 1872	199 651 660	„ „
„ „ 1881	378 142 196	„ „

Die durchschnittliche Jahresausfuhr an Schweineprodukten überhaupt giebt der jüngst an den Kongrefs erstattete Bericht des statistischen Bureaus in Washington auf 1 000 000 000 Pfd. an.

Die Produkte der Schweinezucht liefern demnach 10 bis 13 Prozent vom Werte der Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten; die Exportwerte von Schweineprodukten sind im Laufe des vorigen Jahrzehnts um mehr als 100 Prozent gestiegen. Nach dem Census von 1880 repräsentierte nur der *fabrikmäfsige* Betrieb des Schlachtens und Fleischverpackens in der Union einen Produktenwert von etwa 304 Millionen Dollars, ungerechnet die kleineren Betriebe und die Betriebe, in denen die Abfälle verwertet werden. Im Jahre 1870 wurde der Bestand an Schweinen in der Union auf 25 134 569 Stück, im Jahre 1880 auf 47 681 700 ermittelt, während derselbe in der Gegenwart nahe an 50 000 000 beträgt. Den ersten Platz unter den Schweine züchtenden Staaten der Union nimmt — bezüglich der Zahl der Schweine — Jowa ein; dann folgen der Reihe nach: Illinois, Ohio, Missouri, Indiana, Kansas, Nebraska, Wisconsin, Tennessee, Kentucky, Pensylvania und schliefslich Newyork. Der Hauptbestandteil des zum Export kommenden Schweinefleisches entstammt meistens Schweinen aus den westlichen und nordwestlichen Staaten. Vom 31. Oktober 1879 bis zum 31. Oktober 1880 bestand der Schweineproduktenexport zu 62,12 Prozent aus den Schweinen der letztgenannten Staaten, während die Ausfuhr von gepökeltem Schweinefleisch, Schinken und Speck 53,15 Prozent der Gesamtausfuhr derselben ausmachte. Das vorzügliche Transportsystem ermöglicht es, dafs das Schweine-

*) 112 amerikanische Pfund = 100 deutsche Pfd.

fleisch von Chicago nach Newyork, einer Entfernung von 900 englischen Meilen, zu dem Frachtpreise von ⅓ Cent (1,41 Pfennige) pro Pfund versendet werden kann, und zu dem gleichen Preise von St. Louis nach Newyork. Das direkte Konsignement von Chicago nach Bremen kostet noch nicht voll ½ Cent (2,13 Pfennige) pro Pfund und die Fracht von Cincinnati ist wesentlich dieselbe wie von Chicago und St. Louis.

Zu Ende der siebziger Jahre bildete sich nun auf dem europäischen Kontinent eine lebhafte und fortschreitende Agitation heraus, deren Absicht und Ziel es war, einerseits die Bevölkerungen gegen den Genufs von Schweineprodukten amerikanischer Herkunft einzunehmen und andererseits die Regierungen der Staaten für Mafsregeln zur Beschränkung der Einfuhr der genannten Produkte zu gewinnen. Diese Agitation hatte in der That den Erfolg, dafs das amerikanische Fleisch auf den kontinentalen Märkten vielfach eine mifstrauische und zurückhaltende Aufnahme fand und dafs in einigen Staaten Einfuhrverbote oder Einfuhrerschwerungen ein- und durchgeführt wurden. Zu Einfuhrverboten schritten zunächst die Regierungen in Griechenland, Portugal, Spanien, Österreich-Ungarn, Italien und Frankreich. Am 20. Februar 1879 erliefs die italienische Regierung als eine sanitarische Mafsregel (hervorgerufen durch die Thatsache, dafs im Januar 1879 in Schweinefleisch, welches aus Cincinnati nach Italien gekommen war, Trichinen gefunden wurden), ein Verbot der Einfuhr von amerikanischen Schweinen und Schweineprodukten. Dieses Verbot wurde am 6. Mai desselben Jahres auf die Provenienzen aus allen Ländern und Plätzen ausgedehnt, wo überhaupt die Trichinenkrankheit existierte. Am 25. Juni 1880 trat im Deutschen Reiche eine Verordnung in Kraft, wonach die Einfuhr von Würsten und zerschnittenem Schweinefleisch amerikanischer Herkunft im Gebiete des Deutschen Reiches untersagt und unter Strafe gestellt, die von anderen Schweineprodukten aber frei gelassen wurde. Am 18. Februar 1881 erliefs dann die französische Regierung ein Verbot auf alle Einfuhren von

amerikanischen Schweinen und Schweineprodukten, nachdem noch kurz vorher ein Ministerialcirkular (vom 14. Februar) die genügende Abkochung des Schweinefleisches als ausreichend zur Beseitigung von Gefahren infolge der etwa darin enthaltenen Trichinen erklärt hatte. Das französische Einfuhrverbot wurde indes nicht strikte durchgeführt; denn es blieb zunächst bis zum 20. Mai 1881 die Einfuhr unter der Bedingung gestattet, dafs eine mikroskopische Untersuchung der Ware beim Import an den Einfuhrplätzen die unbedenkliche Beschaffenheit konstatierte. Am 26. November 1881 legte der Minister Tirard der Deputiertenkammer ein Gesetz vor, durch welches die mikroskopische Untersuchung regelmäfsig eingeführt und auf Grund derselben die Einfuhr *frei* bleiben sollte. Dieser Gesetzesvorschlag kam nicht zur Erledigung, weil inzwischen Tirard durch Rouvier ersetzt wurde und der letztere den Gesetzesentwurf zurückzog.

Am 21. Februar 1883 beschlofs der Deutsche Bundesrat auf Antrag des Reichskanzlers und gestützt auf den Artikel 2 des Deutschen Tarifgesetzes vom 1. Juli 1869 — wonach Ausnahmemafsregeln gegen die ungehinderte Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zeitweise und unter aufsergewöhnlichen Umständen, welche die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten oder anderer sanitärer Schädigungen einschliefsen, vom Bundesrat selbständig durchgeführt werden können — dafs die Ein- und *Durchfuhr* aller Arten amerikanischen Schweinefleisches (ausschliefslich Schmalz) nach 30tägiger Frist im Deutschen Reiche nicht mehr stattfinden dürfe. — Am 27. November 1883 wurde das französische Einfuhrverbot von neuem in Kraft gesetzt, die Ausführung aber wiederum sistiert und zwar bis zum 20. Januar 1884, bis zu welchem Zeitpunkte die Einfuhren über die drei Häfen Bordeaux, Havre und Marseille unter der Bedingung zugelassen wurden, dafs auf Kosten des Importeurs durch einen Experten nachgewiesen würde, dafs das Fleisch gesund, in gutem Zustande der Präservierung und vollständig gesalzen ist.

In Deutschland begründete die Regierung das Einfuhrverbot zunächst mit der Trichinengefahr, dann aber auch mit

dem Hinweis auf eine bedenkliche allgemeine ungesunde Beschaffenheit der amerikanischen Schweine, insbesondere auf die angeblich in Amerika in ungewöhnlichem Umfang herrschende Schweinecholera.

Im Jahre 1880 wurden in Preufsen überhaupt 3129 Proben amerikanischer Speckseiten und Schweinefleisches trichinös befunden, und der Regierungsbericht behauptet, dafs im amerikanischen Fleische eine sechsmal stärkere Gefahr der Ansteckung mit der Trichinosis begründet sei, als im einheimischen.

Ein offizieller Sachverständiger Dr. Buschmann in Krefeld fand während fünf Monaten unter 798 untersuchten amerikanischen Speckseiten 25 mit Trichinen behaftet, während nach seiner Versicherung unter 700 untersuchten einheimischen Schweinen nur ein einziges trichinenkrankes sich befunden habe. Vom 1. März bis 1. Juni 1881 untersuchte Dr. Buschmann 564 amerikanische Speckseiten; davon waren 14 durchaus trichinös. Von 42 Schweinen deutschen Ursprungs, die in derselben Periode untersucht wurden war keines trichinenkrank. In der Zeit vom 1. Juni 1881 bis 1. Januar 1882 sind unter 188 von Dr. Buschmann geprüften amerikanischen Speckseiten 18 mit Trichinen behaftet gewesen und von 795 deutschen nur eine einzige. In Stettin wurden im Jahre 1880 unter 41 364 untersuchten amerikanischen Speckseiten 468 trichinöse ausgeschieden (1:88), und auch die eingehenden und umfassenden Untersuchungen der Regierung in Minden wiesen das Vorhandensein der Trichinen in amerikanischen Schweinepräparaten in einer sehr grofsen Zahl von Fällen nach.

Ähnliche Ergebnisse haben die Untersuchungen in einigen aufserdeutschen Ländern gehabt. In den Niederlanden, wo eine durch wissenschaftliche Experten ausgeführte offizielle Enquete über das Vorkommen der Trichine in dem aus Amerika eingeführten Fleisch während mehrerer Monate zu Anfang des Jahres 1882 stattfand, welche zu einem ein Einfuhrverbot ablehnenden Resultate gelangte, entdeckte man unter 1800 Proben von amerikanischem Speck und Schinken in 33 Fällen Trichinen

(1 : 54,5). In Schweden wurden gelegentlich unter 210 amerikanischen Schinken 8 trichinenhaltige (1 : 24,25) ermittelt. Nach einer Notiz im Économiste français sollen Untersuchungen in Chicago unter 1400 Schweinen 28 trichinöse konstatiert haben (1 : 50).

Zur Verständigung über die wahre Bedeutung der Ergebnisse der aufseramerikanischen Untersuchungen über die Häufigkeit der Trichinenkrankheit in amerikanischen Schweinen ist zu beachten, dafs diese Untersuchungen zumeist oder ausschliefslich *an abgesonderten* Teilen der Schweine stattfanden und dafs die Zahl der trichinös befundenen Präparate also *nicht die Zahl* der trichinösen amerikanischen Schweine darstellt. Sowohl von Speckseiten als von Schinken ergiebt jedes Schwein mehrere Stücke, welche, wenn das Tier mit Trichinen behaftet war, in der Regel auch sämtlich Trichinen enthalten. Bei der Untersuchung einzelner Teile, deren Zusammengehörigkeit zu einem Tiere nicht nachweisbar ist, werden daher immer eine viel gröfsere Zahl von Trichinenentdeckungen stattfinden, als wenn, wie dies in Deutschland geschieht, die ganzen Tiere unmittelbar nach der Schlachtung untersucht und die krank befundenen beseitigt werden.

Immerhin bleibt aber die Thatsache bestehen, dafs amerikanisches Schweinefleisch in Europa in sehr grofser Häufigkeit trichinenbehaftet befunden worden ist.

Wollte man an der Vorurteilslosigkeit der deutschen Experten zweifeln und — was doch kaum zulässig erscheinen dürfte — an der Gewissenhaftigkeit ihrer Feststellungen Anstofs suchen, so bleiben doch die mit diesen übereinstimmenden Resultate insbesondere der angeführten Untersuchungen in Holland bestehen, denen eine übelwollende Tendenz nicht zugemessen werden kann.*)

---

*) Alle bisherigen Mitteilungen dieser Experten sind *für die Frage des Einfuhrverbotes* von keinem Wert. Es handelt sich, wie der verehrte Verfasser am Schlusse richtig betont, nicht darum, ob im amerikanischen Schweinefleisch überhaupt Trichinen gefunden, sondern darum, ob *lebende* darin gefunden worden und ob thatsächlich *Erkrankungen* in Folge des

Die Schweinecholera ist eine epidemische Krankheit, welche in ihrem Verlaufe und in der Art ihrer Verbreitung einige Ähnlichkeit mit der in Europa häufigen Rotlaufseuche hat. Die Krankheit äufsert sich durch fieberhafte Affektionen und Entzündungen in den Schleimhäuten der Respirationsorgane, in den Lungen, am Herzen, an der Pleura und im Darmkanal. Sie soll übertragbar sein sowohl durch unmittelbare als durch mittelbare Berührung, und sie soll auch auf andere Tiere als Schweine durch Impfung übertragen worden sein. Man führt die Krankheit auf spezifische Bakterien zurück, die das Blut

---

Genusses stattgefunden haben. Darüber hat nun *Virchow*, die erste Autorität in Betreff der Trichinose, wie er im »Archiv für pathol. Anatomie und Physiologie« mitteilt, Erkundigungen bei hervorragenden Fachmännern eingezogen.

Das Ergebnis derselben kommt darauf hinaus, dafs weder in Hamburg noch in Lübeck, Rostock, Königsberg, ein Fall von Trichinosis nach dem Genufs amerikanischen Specks oder Schinkens vorgekommen ist. Dafs die an diesen Orten in den genannten Artikeln bei der Untersuchung vorgefundenen Trichinen noch lebend gewesen, ist in keinem Falle zweifellos konstatiert; in Königsberg will ein Apotheker bei der Erwärmung solcher Trichinen über der Spirituslampe Bewegungen bemerkt haben, aber Virchow führt hierzu selbst an, dafs man bei einer derartigen Erwärmung gelegentlich auch Bewegungen von todten Muskelfasern wahrnehmen könne. Die in Düsseldorf Anfang 1881 vorgekommenen 16 Erkrankungen werden auf einen Schinken zurückgeführt, der von dem Verkäufer als holsteinischer bezeichnet war, woher dieser Schinken eigentlich gekommen, hat sich indessen trotz aller Nachforschungen nicht genau ermitteln lassen. Die einzigen positiven Angaben stammeu aus Bremen; hier hatte zuerst ein seitdem verstorbener Arzt Dr. Focke gemeldet, dafs in mehreren Fällen der Genufs amerikanischen Schinkens Trichinosis zur Folge gehabt habe, ohne dafs jedoch ein Todesfall vorgekommen. Die angeführten Fälle sind indessen nach Virchow nicht in ausführlicher wissenschaftlicher Form veröffentlicht worden, so dafs sie ein Gegenstand ernster Kritik nicht werden können. Gegenüber dem früher kolossalen Import von Amerika ist mithin das vorliegende Material ungemein kümmerlich. „Sicher ist", so bemerkt Virchow zum Schluss, „dafs keine Trichinenepidemie in Deutschland durch amerikanische Fleischwaren hervorgebracht ist. Abgesehen von Bremen, sind überhaupt keine Erkrankungen nach dem Genufs von amerikanischem Fleisch, noch weniger nach dem Genufs von Speck beobachtet worden. Wo man im Eifer des Gefechtes etwas der Art angenommen hat, da hat es sich — immer Bremen ausgenommeu — nicht bestätigt." (Nt.-Ztg.)

Anm. d. Herausgeb.

der infizierten Tiere durchsetzen. Die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit durch die Einfuhr von Fleisch erscheint demnach allerdings nicht von vornherein ausgeschlossen.

Die Schweinecholera hat in der That in den Jahren 1876, 1877 und 1878 in den Vereinigten Staaten stark grassiert. Im Jahre 1877 fielen allein im Staate Illinois der Krankheit 1445268 Schweine zum Opfer, im Jahre 1878 1391422 Stück.

Den Thatsachen, welche in den Motiven der Regierungen zu den betreffenden Einfuhrverboten Ausdruck gefunden haben, werden andere gegenübergestellt, welche jene zu widerlegen oder abzuschwächen geeignet gehalten werden. In erster Linie wird auf den ganzen Betrieb der amerikanischen Schweinezucht und der Vorbereitung der Schweineprodukte für den Export Bezug genommen und daraus die Wahrscheinlichkeit der generellen Vorzüglichkeit des amerikanischen Schweinefleisches und der amerikanischen Schweineprodukte überhaupt hergeleitet.

Zweitens werden Vergleichungen angestellt zwischen der Häufigkeit der Erkrankung von Menschen an der Trichinosis in Amerika und in Europa und

Drittens werden die Gutachten und die statistischen Belege für die relative Unschädlichkeit präparierten amerikanischen Fleisches erörtert, selbst wenn dasselbe trichinenhaltig ist.

Für die Beschaffenheit des Schweinefleisches in präpariertem Zustande sind offenbar vier Momente mafsgebend. 1. Die Rasse von der das fleischgebende Tier stammt, 2. die Nahrung, mit welcher die Tiere aufgezogen werden, 3. die Einflüsse aus der Art und dem Zustande der Aufenthaltsräume und 4. der Zustand der für die Schlachtung und Fleischbereitung verwendeten Tiere.

Die Schweine der Weststaaten der Union sind von verschiedenen veredelten Rassen, hauptsächlichst von der Berkshire und der polnisch-chinesischen Rasse (Poland-China), von Rassen also, die auch in Europa ihres wirtschaftlichen Wertes wegen geschätzt und beliebt sind. Von Sachverständigen, welche die einschlägigen Verhältnisse genau kennen, wird der nordamerikanischen Schweinezucht eine viel gröfsere Sorgfalt für die Rein-

heit der Zucht nachgerühmt, als man dieser in der Regel in Europa begegnet. Eine Autorität auf diesem Gebiete, Mr. Foster, dessen sachverständige Bedeutung auch dadurch offiziell anerkannt worden ist, dafs er von der britischen Regierung als Experte benutzt wurde, schreibt diesbezüglich in einem Briefe an den Minister des Inneren der Vereinigten Staaten-Regierung (American Pork Result of an investigation, made under authority of the Department of State of the United States Washington, Governement Printing Office 1881): ›In Irland und England mufs man nach fein gezüchteten Schweinen suchen (hunt), wenn man eines sehen will, und selbst dann findet man sie nur in Kreuzungen; der hauptsächlichste Teil der Schweine zeigt die unverkennbare Thatsache eines vollkommenen Mangels an Sorgfalt in der Aufzucht aus einem besonderen Stamme. Im westlichen Amerika aber wird, wie man es in den Union Stock Yards beobachten kann, die Aufmerksamkeit häufig durch die besondere Reinheit der Zucht bei ganzen Wagenladungen von Schweinen gefesselt, und selbst wenn man die Fälle ausnimmt, in denen die exklusive Zucht streng beobachtet zu sein scheint, so mufs es doch auffallen, wie gleichmäfsig bessere Stammherden in der Beschaffenheit der Tiere sich repräsentieren und wie sie für ganz bestimmte spezielle Forderungen des Marktes gezüchtet sind. Es ist keine ungewöhnliche Erscheinung, dafs sämtliche Schweine eines Bahntrains von 20 bis 30 Wagen so deutliche Zeichen des Ursprungs aus dem nämlichen Stamme zeigen, dafs auch weniger sachkundige Beobachter zu erkennen imstande, dafs alle Tiere in der nämlichen Gegend gezogen und verladen worden sind.‹ — Wenn die Stämme, welche die amerikanischen Farmer zu züchten pflegen, dieselben sind, die auch in Europa als gute Rassen Anerkennung und Züchtung finden, und wenn diese Züchtung mit einer gröfseren Sorgfalt in Bezug auf Reinheit als bei uns getrieben wird, so erscheint die Annahme allerdings nicht zulässig, als ob in den gezogenen Rassen die Ursache gewisser, dem amerikanischen Schweine-

fleische nachgesagter bedenklicher Eigentümlichkeiten liege. Es ist wenig wahrscheinlich, dafs in den amerikanischen Schweinen an sich eine stärkere Disposition zu infektiösen Krankheiten sich vorhanden finde.

In Deutschland und fast überall in Europa, ausgenommen vielleicht in Ungarn, in dessen Gebirgen grofse Eichenwaldungen eine reine Spezialnahrung für die in dieselben eingetriebenen Schweineherden darbieten, werden die Schweine hauptsächlich mit allen möglichen Abfällen der oft undefinierbarsten und unsaubersten Art gefüttert und gemästet, und sicher liegt hier ein starker Grund vor für die Häufigkeit von Schweinekrankheiten und insbesondere der Trichinosis. Es ist in der That unglaublich, dafs in dem Unrat, den man europäischen Schweinen geflissentlich zur Nahrung vorsetzt, nicht da und dort Ansteckungsstoffe sich angesiedelt haben sollen, und dafs dieselben nicht dadurch ihren Weg in das Innere des Schweines finden. In den Vereinigten Staaten wo die Ackerbauproduktion überaus reiche Überschüsse an Kornfrüchten erzeugt, gewährt die Schweinezucht eine sehr wichtige Art der Verwendung und Verwertung für diese Überschüsse und, namentlich im Westen, wo ohnehin schon zeitweise, sei es infolge ungenügender Verkehrsverbindung, sei es infolge der Überreichlichkeit der Produktion, der Mais auf den Feldern verfaulen gelassen wird, bildet diese besonders nahrhafte Kornart den hauptsächlichsten Bestandteil der Nahrung und der Mast der Schweine. In der verdichteten und wertvolleren Form als Vieh und insbesondere als Schwein sind die Fortschaffung und der Verkauf der Maisernten fast überall möglich und rentabel, nicht aber in der ursprünglichen Fruchtform. Die Schweine in den westlichen Staaten wie in Nordamerika überhaupt erhalten von Jugend auf Mais als hauptsächlichstes Nahrungsmittel; dieselben werden mit anderem kornfressenden Vieh zusammengehalten, damit sie die von demselben verstreute Nahrung aufsuchen und verwerten, und der Rest des Nahrungsbedarfs an Korn wird ihnen unmittelbar vorgeworfen. Die jungen Tiere werden mit den alten, nicht

zur Mast eingestellten, bald nach der Geburt in den ersten Frühjahrsmonaten auf freie Weiden gelassen, wo sie von grünem Gras, Mais und Wasser leben. Im Alter von 6 Monaten oder mehr werden sie zur Mast eingestellt, und auch dabei erhalten sie mehr oder weniger ausschliefslich Mais, Gras und Wasser, das letztere hier und dort mit geringen Mengen von Karbolsäure versetzt. Diese Art der Ernährung ist eine offenbar viel gesundere, als die bei uns übliche, und es wird ihr nur *eine* nachteilige Folge nachgesagt, dafs sie nämlich eine übermäfsige Fettproduktion und eine reichere Beschaffenheit des Specks bedinge, als wenn die Tiere abgekochtes Futter erhielten. Es ist selbstverständlich, dafs die amerikanischen Schweine so wie unsere europäischen, alle gelegentlichen Funde von Unrat, toten Tieren und dgl. mehr gierig verzehren, aber dieser Bestandteil der Nahrung ist eben darum viel weniger einflufsreich, weil er nur auf dem Suchen und zufälligen Finden der Tiere beruht, nicht aber auf einer regelmäfsigen und geflissentlichen Fütterung. Zudem verwenden die westlichen Farmer auf ihren Äckern und Weiden keinerlei Dungstoffe, so dafs die Gelegenheit für die frei weidenden Schweine, verdorbene Abfälle aufzulesen eine verhältnismäfsig geringe ist. Höchstens mögen sie Kadaver wilder Tiere, insbesondere vielleicht von Ratten und Mäusen häufig finden und fressen, und da diese Tiere, wie wissenschaftlich erwiesen ist, in vielen Fällen mit Trichinen durchsetzt sind, so ist die Entstehung der Trichinenkrankheit aus der unregelmäfsigen Nahrung der amerikanischen Schweine wenigstens nicht ausgeschlossen. In Texas werden die Schweine häufig zur Vertilgung der dort sehr zahlreichen Schlangen gehalten, und sie fressen diese Reptilien mit besonderer Vorliebe. Da die Schlangen sich vielfach von Ratten und Mäusen nähren, so wäre es nicht undenkbar, dafs auch hieraus eine Infektion eines Teiles der Schweine, insbesondere der texanischen Schweine herrührte. Aber trotz dieser Verhältnisse bleibt doch die Thatsache feststehen, dafs die regelmäfsige Art der Ernährung der Schweine in den Vereinigten Staaten,

wenigstens im Westen derselben, eine reinere und gesundere ist, als wie jene der europäischen, denen unreine Stoffe gewöhnlich zur Nahrung gegeben werden.

In allen dicht besiedelten Ländern ist auch bei den der Viehzucht dienenden Bauten der Anlafs zu einer sparsamen Ökonomie gegeben und dieselbe wird natürlicherweise um so strenger geübt, je kleiner in räumlicher Beziehung das Besitztum des Viehzüchters ist. Wo die Viehzucht nur als Nebenerwerb, zur Verwertung von Abfällen betrieben wird, da ist der Antrieb zur Sparsamkeit mit dem Raume selbstverständlich vollends ein grofser und die Stallungen entsprechen dann in der Regel nur den allergeringsten Bedürfnissen. In Ländern dagegen, wo, wie in den westlichen Staaten Amerikas, Raum im Überflufs zur Verfügung steht, wo die Viehzucht Selbstzweck ist und im grofsen betrieben wird, werden in der Regel die Stallräume meist auch verhältnismäfsig grofs, luftig und zweckmäfsig gefunden werden. In der That entbehren insbesondere die Schweineställe der europäischen Landwirte durchschnittlich die elementarsten Erfordernisse einer gesunden Aufzucht der Tiere; und wo, wie in Deutschland, die Schweinezucht meistens von kleinen Landwirten und ländlichen Arbeitern im beschränktesten Mafse getrieben wird, da sind die Stallverhältnisse vollends die denkbar unzweckmäfsigsten und ungesundesten. In den Vereinigten Staaten hingegen sind die nicht zur Mast eingestellten Tiere den gröfsten Teil des Jahres im Freien, und die Mast- und Winterställe sind im allgemeinen gröfser und luftiger und, weil sie einem wichtigen Erwerbsbetriebe dienen, welcher, im grofsen eingerichtet, höhere Anlagekosten erträgt, auch zweckmäfsiger eingerichtet als bei uns sowie in Europa überhaupt. Auch in Beziehung auf die Unterbringung der Tiere und die Einflüsse ihres Aufenthaltes scheint demnach die amerikanische Schweinezucht gegenüber der diesseitigen im Vorteil zu sein.

Was endlich den vierten Faktor, welcher auf die Qualität des Schweinefleisches von Einflufs ist, nämlich den Zustand

der für die Schlachtung und die Fleischbereitung verwendeten Schweine und die Behandlung des Fleisches bei der Präparierung und beim Export betrifft, so ist in Amerika die Schlachtung, insbesondere für den Export, Gegenstand eines hochentwickelten grofsindustriellen Betriebes, der sogenannten »Packing houses.« Die Beschaffung der Schweine für die Schlachtetablissements geschieht durch Aufkäufer, welche die Schweine züchtenden Staaten durchziehen und, wenn sie den Aufkauf im Dienste des Mittelhandels betreiben, die zusammengebrachten Tiere in die »Stock Yards« von Chicago, Cincinnati, St. Louis etc. zum Verkauf abliefern, oder wenn sie im unmittelbaren Auftrage als Beamte der Packing houses handeln, in diese bringen. Solche Aufkäufer besitzen entweder selbst eine grofse Sachkunde oder sind von besonderen erfahrenen Assistenten begleitet. Sie sind nicht leicht zu betrügen und riskierten ihren fachlichen Ruf und selbst ihre Stellung, wenn sie sich bewegen liefsen, Schweine von schlechter Beschaffenheit zu erwerben. Da die aufgekauften Tiere in der Regel eine lange Bahnfahrt bis zum Schlachthause zurückzulegen haben, welche kranke Tiere nicht überstehen würden, so verbietet es sich von selbst, dafs solche aufgekauft werden, zumal auch die Gefahr in Rücksicht gezogen werden mufs, dafs die kranken Tiere die mit ihnen zusammen verladenen anstecken und entwerten. Kadaver aber würden auf der Fahrt der Verwesung verfallen. Wenn ein Tier auf dem Wege zum Schlachthause eingeht, so ist es für die Verpacker verloren. Es bestehen in allen Centren der amerikanischen Fleischverpackung besondere Gesellschaften und Etablissements, welche das ausschliefsliche Anrecht auf alle, in den Viehhöfen, auf den Eisenbahnen, den öffentlichen Strafsen und Plätzen gefallenen Schweine und sonstigen Tiere besitzen, und diese Unternehmungen wachen in Folge ihres eigensten Interesses sorgsam darüber, dafs kein Kadaver ihnen entzogen und in die Verpackungshäuser gebracht werde. Jedes tote Schwein, das in ein Schlachthaus eingeführt würde, implizierte einen Raub an diesen Etablissements,

welche auf die Verwertung der gefallenen Tiere zur Fabrikation von Seife, Wagenfetten, Talg u. s. w. begründet sind, bezw. eine Schädigung derselben, welche diese sich nicht gefallen lassen würden. Aufserdem überwacht eine ziemlich strenge Gesundheitspolizei alle Operationen in den Stock Yards, in den Packing houses und in den industriellen Etablissements überhaupt. Leute, welche die Verhältnisse des amerikanischen Grofshandels und der amerikanischen Industrie kennen, wissen zudem, dafs es im allgemeinen nicht in dem Charakter des amerikanischen Geschäftsmannes liegt, um eines kleinen gelegentlichen Gewinnes willen das Renommee des Geschäftes und die Kundschaft aufs Spiel zu setzen, und ebenso ist es bekannt, dafs der amerikanische Geschäftsmann im Verfolg der Konkurrenz ungemein rührig und rücksichtslos ist. Die unbeschränkte Publizität in der Presse giebt dem Amerikaner das wirkungvollste Mittel in die Hand, seinen Konkurrenten, sofern derselbe nur den leisesten thatsächlichen Anlafs dazu bietet, das Geschäftsrenommee abzuschneiden, und ganz gewifs würde dieses Mittel in Bewegung gesetzt werden, falls das eine oder andere Geschäftshaus das Fleisch ungesunder oder gefallener Tiere verpackte. Wenn es sich nur um den Export handelte, so würde hierin jedoch eine volle Sicherheit noch nicht liegen; man könnte nach dem Sprüchwort: ›Clericus clericum non decimat‹ immer noch den Verdacht hegen dürfen, dafs das gleiche Geschäftsinteresse die betreffenden Geschäftsmänner nachsichtig gegen einander machte; aber die Packing houses liefern Fleisch nicht nur für Europa, sondern auch für die Konsumenten in den Vereinigten Staaten selbst. Nur ein Fünftel etwa des Nettogewichts der in den Vereinigten Staaten geschlachteten Schweine gelangt zur Ausfuhr. Die Konsumenten in den Vereinigten Staaten haben demnach ein ebenso dringendes Interesse an der Reellität des Schlachthaus- und Verpackungsbetriebes, als die Käufer amerikanischer Produkte diesseits des Oceans, und sie vermögen diesen Betrieb in Folge der vollkommenen Publizität, welche

in den Vereinigten Staaten herrscht, zu kontrollieren und zu beeinflussen. Hierin liegt vielleicht das wichtigste Element der Sicherheit dafür, dafs in der Regel in den Packing houses Fleisch von kranken oder gefallenen Tieren nicht zur Verpackung gelangt — ausgenommen vielleicht das Fleisch von trichinösen Schweinen, denen ja die Krankheit äufserlich nicht anzumerken ist. — Von sachkundigen Berichterstattern — und es stimmt dies mit diesseitigen Beobachtungen überein — wird zudem versichert, dafs das Fleisch kranker oder gefallener Tiere gar nicht zu konservieren und niemals so zu präparieren sei, dafs es von gesundem Fleische äufserlich sich nicht unterscheide.

Wenn überhaupt die Verwertung kranker oder gefallener Tiere in den Vereinigten Staaten vorkommt, so ist es — immer ausgenommen das Fleisch trichinöser Schweine — sehr wenig wahrscheinlich, dafs das Fleisch derselben in die Packing houses seinen Weg finde; jedenfalls könnte dies überhaupt nur mit Tieren aus der allernächsten Umgebung der Sitze dieser Industrie möglich sein, also in relativ seltenen Fällen.

Nachdem die Tiere auf ihre Brauchbarkeit für den Verpackungszweck sorgsam durch sachkundige Beamte der Verpacker nochmals untersucht und danach sortiert worden sind, ob sie für diesen oder jenen besonderen Export speziell geeignet, gelangen sie zur Schlachtung. Das Verfahren dabei und bei der ferneren Behandlung des Fleisches geschieht (weil der Betrieb ein grofsindustrieller ist) immer in gleichmäfsiger und höchst zweckentsprechender Weise. Das zerschnittene Fleisch wird aus dem Zerteilungsraum in den Keller geschafft, wo durch Eiskühlung die noch vorhandene tierische Wärme beseitigt wird. Alsdann wird es leicht mit Salpeter bestreut oder mit einem anderen Pökelsalze, in welchem jedoch Salpeter immer den Hauptbestandteil bildet. Darauf wird es tüchtig eingesalzen und zu grofsen Stöfsen fest über einander gehäuft. Nachdem sie acht Tage und länger in Salz gelegen, werden die Fleischstücke noch einmal auseinander genommen und untersucht, wiewohl diese Operation bei den Packern nicht

sonderlich beliebt ist, indem diese wünschen, dafs ihr Produkt die besonders geschätzte »kirschrote« Farbe besitze. Die Verpackung des so behandelten Fleisches geschieht unter Aufsicht eines Inspektors, welcher vom Hause selbst angestellt ist oder von dem Exporthause zur Abnahme abgesandt wurde. Aufserdem fungieren an den Hauptcentren der Verpackungsindustrie Beamte des »Board of Trade«, welche von diesem vereidigt sind und verantwortlich gehalten werden. Einer etwaigen zeitweisen Sorglosigkeit der Verpacker könnte vielleicht dadurch vorgebeugt werden, dafs die deutschen Importeure Beschaffenheitscertifikate durch die Inspektion des Board of Trade zur Bedingung machten, oder wenigstens Certifikate von zuverlässigen Inspektoren in den Ausfuhrhäfen in jenen Fällen, wo die Waren aus kleineren Verpackungsplätzen stammen.

Die Gefahr der Einführung des Fleisches von kranken Schweinen aus Amerika ist indes eine ungleich geringere, als sie geschildert worden ist, und zwar nicht nur aus den bisher erörterten Gründen, sondern weil die Häufigkeit der Schweinecholera, jene Seuche, mit welcher die europäischen Konsumenten am meisten geschreckt worden sind, nicht entfernt so grofs ist, als es behauptet zu werden pflegte. — In Illinois wurden im Jahre 1877 2 961 366 Schweine gezählt, und die Zahl der infolge der Cholera eingegangenen Tiere betrug 1 445 268. Danach mufs es scheinen, als ob an 50 Prozent des ganzen Schweinebestandes jenes Staates von der Krankheit hinweggerafft worden wären, in Wirklichkeit aber betrug der Verlust nur 12 Prozent. Diese überraschende Differenz rührt daher, dafs in den betreffenden Zählungen die im Zählungsjahre geworfenen jungen Schweine in der Regel nicht mit einbegriffen sind, während gerade diese es sind, welche vorwiegend der Seuche zum Opfer fallen. Es geht dies aus folgender Thatsache hervor: Das durchschnittliche Lebendgewicht der marktgängigen amerikanischen Schweine ist 252 amerikanische Pfund (= 225 deutsche Pfund); das Durchschnittsgewicht der den Folgen der Choleraseuche erlegenen Tiere betrug aber nach den amt-

lichen Feststellungen in Illinois im Jahre 1876: 103 Pfd. (amer.), 1877: 104 Pfd., 1878: 108 Pfd., 1879: 98 Pfd. und 1880: 104 Pfd. Die jungen Schweine, welche zur Zeit der Zählung noch nicht geworfen waren und darum der Zählung entgingen, werden, wie bereits erwähnt, unmittelbar nach der Geburt auf offene Weiden gelassen und dadurch den Einflüssen der gerade in den ersten Frühjahrsmonaten häufig verderblichen Witterung ausgesetzt. Sei es nun, dafs die Entstehung der Krankheit durch diese Einflüsse hervorgerufen oder begünstigt wird, oder dafs die Seuche bei jungen Tieren — was das wahrscheinlichste ist — eine geringere Widerstandsfähigkeit findet, als bei älteren und härteren: die grofse Mehrzahl der in ihrer Folge gefallenen Schweine und auch die Mehrzahl der überhaupt erkrankten Tiere ist jüngeren und jüngsten Alters, eines Alters, in dem das amerikanische Schwein weder für den Betrieb der Packing houses, noch für den Markt überhaupt eine Bedeutung hat. Das Fleisch älterer toter Tiere geht so rasch in Verwesung über, dafs eine Verwendung desselben in den Packing houses schon dadurch völlig ausgeschlossen bleibt. Erkrankte oder im Zustand der Inkubation befindliche ältere Tiere aber würden die Strapazen des Transportes nicht aushalten, abgesehen davon, dafs die Aufkäufer in Zeiten und in Gegenden, wo die Epidemie herrscht, besonders vorsichtig beim Kaufe sind. Weder der amerikanische noch der europäische Schweinefleischkonsument wird somit durch die Schweinecholera in irgend einer anderen Weise affiziert, als dafs unter Umständen durch das erhöhte Verlustkonto des Produzenten der Fleischpreis verteuert werden könnte. Man ist in Europa dadurch verwirrt worden, dafs man die Bedeutung, welche dem Worte »pig« in Deutschland nach Mafsgabe des Englischen häufig beigelegt wird, als gleichfalls mafsgebend für den *amerikanischen* Begriff annahm. Im Englischen wird »pig« ein Schwein überhaupt genannt; im amerikanischen Englisch hingegen bezeichnet es nur ein *junges* Schwein, ein Ferkel; indefs für ältere Tiere ausschliefslich das Wort »hog« ange-

wandt wird. Man wurde ferner verwirrt, indem man die konstatierte Zahl der Todesfälle unter den Schweinen nur mit der Zahl des von der Zählung ermittelten Bestandes verglich, während doch der wirkliche Bestand, wie gezeigt, ein beträchtlich gröfserer ist. Um wie viel dieser gröfser ist, geht aus der Thatsache hervor, dafs allein in Illinois 600 000 Zuchtsäue gehalten werden, welche in einem Wurf je 6 bis 15 Ferkel geben.

Seit dem Jahre 1876, wo die Choleraseuche in den Vereinigten Staaten besonders heftig auftrat, ist auch die Ausdehnung der Epidemie von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Es gingen ein infolge von Krankheiten und darunter insbesondere der Cholera im Staate Illinois:

1877	1 445 268	Schweine,
1878	1 391 422	»
1879	676 738	»
1880	227 259	»

In Prozenten des Schweinebestandes war die Sterblichkeit infolge von Cholera und anderen Krankheiten 1876: 17 Prozent, 1877: 12 Prozent, 1878: 14 Prozent, 1879: 6 Prozent und 1880: 7 Prozent. — Alle diese Ziffern sind dem vom Ministerium des Innern der Vereinigten Staaten im Jahre 1881 herausgegebenen Berichtwerke ›American Pork« entnommen und dürfen volle Glaubwürdigkeit beanspruchen. — Es fehlen uns bestimmte Daten aus europäischen Ländern über die durchschnittliche Sterblichkeit der Schweine infolge von Krankheiten, aber man kann wohl glauben, dafs ihr gegenüber die in den Jahren 1879 und 1880 in Illinois konstatierte keine überraschende oder erschreckende Gröfse darstellen dürfte.

Nach den Untersuchungen amerikanischen Schweinefleisches in Europa und namentlich im Deutschen Reiche mufs man an eine ansehnliche Verbreitung der Trichinenkrankheit unter den amerikanischen Schweinen glauben. Dem gegenüber erscheint es auffallend, dafs in den Vereinigten Staaten selbst nur in ganz seltenen Ausnahmefällen Erkrankungen von Menschen an der Trichinosis konstatiert worden sind. *Die Konsumtion von*

Schweinefleisch ist in den Vereinigten Staaten *gröfser* als in irgend einem anderen Lande der Welt — auch im Verhältnis zur Bevölkerung. Der Schweinebestand repräsentiert ungefähr die Hälfte des gleichen Bestandes in allen übrigen der Statistik erreichbaren Länder. Das Nettogewicht der geschlachteten Schweine wird nach dem neuesten Bericht des statistischen Bureaus in Washington auf 5 250 000 000 amerikanische Pfund geschätzt, von denen durchschnittlich nur 1 000 000 000 Pfund zur Ausfuhr kommen. Der einheimische Konsum absorbiert demnach jährlich ungefähr 4 250 000 000 Pfund oder ca. 85 Pfund pro Kopf der Bevölkerung. Trotzdem erscheint die Trichinosis als eine Menschenkrankheit in den Vereinigten Staaten überaus selten. Dr. A. J. Mills, der Sanitätsbeamte der Stadt Cincinnati, berichtete 1881: »In Beantwortung Ihrer Anfrage betreffs des Vorkommens der Trichina spiralis in dieser Stadt bitte ich zu konstatieren, dafs während meiner Amtszeit nicht Ein Fall von Trichinosis vorgekommen ist, und die Berichte weisen auch keinen Fall *vor* dieser Zeit nach.« Dr. John H. Rauch, Sekretär der Sanitätsbehörde im Staate Illinois, konstatiert (nach derselben Quelle) offiziell: »Seit 1866 sind im Staate Illinois (der während dieser Periode eine durchschnittliche Bevölkerung von über 2½ Millionen zählte) 11 Todesfälle infolge von Trichinosis vorgekommen und zwar sämtlich infolge des Genusses von *rohem* Schinken oder Wurst.« — Dr. Oskar C. De Wolf, Sanitätskommissär für die Stadt Chicago, sagte: »Die Sterblichkeit in unserer Stadt schwankte während der letzten vier Jahre zwischen 8000 im Jahre 1877 und 10 000 im Jahre 1880, und nur zwei Todesfälle an Trichinosis sind während dieser Periode konstatiert worden.« — Vergleichen wir damit entsprechende Daten aus Deutschland beziehentlich aus Preufsen: Im Jahre 1879 wurden in Preufsen folgende Zahlen von Erkrankungen an der Trichinosis amtlich konstatiert: Im Regierungsbezirk Königsberg 55 Fälle, davon 5 tötlich verlaufene; im Regierungsbezirk Marienwerder 7, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 93 Fälle, im Regierungsbezirk Merseburg

25 Fälle (3 tötlich), im Regierungsbezirk Erfurt 60 Fälle. Ferner kam eine geringere Anzahl von Erkrankungsfällen noch in der Landdrostei Hildesheim, in Schleswig und in den Regierungsbezirken Köslin und Posen vor. In Berlin erkrankten in den ersten 9 Monaten des Jahres 1879 — *vor* der am 1. Oktober desselben Jahres erfolgten Einführung der obligatorischen Fleischschau — 66 Personen an der Trichinosis. Nach dem 1. Oktober bis zum 31. Dezember wurden noch weitere 16 Erkrankungsfälle amtlich bekannt.

Es starben an Trichinosis in Preufsen nach Ausweis der Standesamtsregister 1877: 27 Personen, 1878: 48 Personen, 1879: 26 Personen. Preufsen ist auch das Land, wo weit verbreitete Trichinen-Epidemien in gröfserer Zahl vorgekommen sind. In Magdeburg wurden während der fünf Sommer 1858 bis 1863 mehr als 300 Personen von der Trichinosis befallen, ehe man den wahren Grund der Krankheit erkannte. In Hettstädt in der Provinz Sachsen gab es im Jahre 1866 158 Trichinenkranke; in Hadersleben zählte man in demselben Jahre auf eine Bevölkerung von 2000 Köpfen 327 Fälle von Erkrankungen an Trichinosis, von denen 82 einen tötlichen Verlauf nahmen. Noch ärger wütete die Epidemie in dem jüngsten, in der Nachbarschaft jener Orte vorgekommenen Falle. In der zweiten Hälfte des September 1883 verfielen in den Dörfern Ermsleben, Deesdorf, Neuhagen und Klostergröningen bei Halberstadt 438 Personen der Trichinenkrankheit. In aufserpreufsischen deutschen Ländern sind in neuester Zeit umfassendere Trichinen-Epidemien besonders in Braunschweig und eben jetzt in den reufsischen Landen ausgebrochen. Es mufs hierbei ausdrücklich bemerkt werden, dafs in allen den aus dem Jahre 1879 aufgeführten Fällen und auch bei den erwähnten gröfseren lokalen Epidemien der Ursprung der Krankheit in *einheimischem* oder wenigstens in *nicht amerikanischem* Fleische gefunden wurde.

Die Verbreitung der Trichinosis ist übrigens, wie es scheint, vornehmlich durch gelegentliche örtliche und zeitliche Ver-

hältnisse bedingt, wie einmal die bereits angeführten Daten beweisen und ferner auch die Vergleichungen erhärten, welche bezüglich der verschiedenen örtlichen Häufigkeit der Krankheit Professor Leuckart angestellt hat. Nach diesen wurden in einem gegebenen Jahre bei der mikroskopischen Untersuchung je ein trichinöses Schwein gefunden: in Braunschweig unter 5000 Untersuchungen, in Halle unter 1500, in Gotha unter 1800, in Schwerin unter 550, in Rostock unter 340, in Kiel unter 260 und aufserhalb Deutschlands in Kopenhagen unter 465, in Stockholm unter 266 und in Lienköping in Schweden unter 63.

Die von der Académie de Médecine im Auftrage der französischen Regierung zur Prüfung der Schweinefleischfrage im Jahre 1882 niedergesetzte Kommission war einstimmig der Meinung, dafs *in der Abkochung des Schweinefleisches* ein gutes Mittel zur Abwehr der aus der Trichinenkrankheit der Schweine stammenden Gefahr liege, und es wurde der Sitte, Schweinefleisch *nur in gekochtem Zustande* zu geniefsen, die Seltenheit der Trichinenkrankheit unter der Bevölkerung Frankreichs zugeschrieben. Das Kommissionsmitglied M. Bouley sprach die Überzeugung aus, dafs das häufige Vorkommen der Trichinosis in Deutschland hauptsächlich durch den Brauch verschuldet werde, das Fleisch *ungekocht* oder *ungenügend gekocht* zu essen. Und diese Meinung erhält eine thatsächliche Bestätigung durch die Erfahrung, dafs Trichinen-Epidemien fast nur in Norddeutschland, wo jener Brauch vielfach verbreitet ist, vorkommen, und fast gar nicht in Süddeutschland, wo man das Fleisch nur gekocht zu geniefsen pflegt.

Dafs die Abkochung des Fleisches die darin enthaltenen Trichinen töte und unschädlich mache, ist übrigens durch zahlreiche wissenschaftliche Autoritäten längst konstatiert, und in allen jenen Ländern, wo man das Fleisch nicht in rohem Zustande geniefst, sind Trichinenkrankheiten überaus selten, trotzdem unter den Schweinen die Trichinosis in gröfserer Häufigkeit herrscht. So sind lange Jahre hindurch in Frankreich fast gar keine Trichinenerkrankungen vorgekommen und

der Ausbruch der Epidemie in Crepy en Valois in der Oise im Jahre 1878 erregte darum einen so grofsen Schrecken, dafs die Agitationen für das Einfuhrverbot immer und immer wieder auf den Fall zurückkamen, wiewohl bei demselben nur 17 Personen beteiligt waren, von denen nur eine starb, und wiewohl das kranke Schwein ein einheimisches gewesen ist.

Nicht mit Unrecht wird darum auch die grofse Seltenheit von Trichinenepidemien in den Vereinigten Staaten auf die Abneigung der Bevölkerung zurückgeführt, Fleisch in rohem Zustande zu essen und auf den kulinarischen Brauch einer vollkommenen Durchkochung oder Durchbratung alles Fleisches. Trotzdem aber bleibt der starke Widerspruch zwischen der behaupteten und diesseits des Oceans nachgewiesenen grofsen Häufigkeit von Trichinen im amerikanischen Schweinefleische und der Seltenheit der Trichinenkrankheit sowie von Sterbefällen infolge der Trichinosis in der Bevölkerung der Vereinigten Staaten immer noch befremdlich, wenn man nämlich bedenkt, dafs alljährlich Hunderttausende von Europäern in die Union einwandern, welche ihren heimischen Geschmack und ihre heimischen Küchengewohnheiten nicht sogleich mit amerikanischen Sitten vertauschen und wohl lange fortfahren, wie sie es daheim gewöhnt waren, dann und wann auch einmal Rohfleisch zu essen. Es ist aber überflüssig, über die Ursache dieses Widerspruchs zu meditieren, ob dieselbe nämlich in Mängeln der amerikanischen Krankheits- und Sterbestatistik oder in besonderen Umständen beruht, welche die Schlüsse aus den Resultaten der europäischen Untersuchungen amerikanischer Schweineprodukte bezüglich der Häufigkeit der Trichinen in den Schweinen der Vereinigten Staaten als irrtümliche qualifizierte. Für diese letztere Möglichkeit scheinen allerdings die Erfahrungen zu zeugen, die man bezüglich der Gefährlichkeit von frischem amerikanischen Fleische und von lebend importierten amerikanischen Schweinen in England gemacht hat. Grofsbritannien bezieht ansehnliche Massen von frischem amerikanischen Schweinefleische, 1882: 23 430 englische Centner und

1883: 47 346 englische Centner, aber von einer englischen Trichinenepidemie infolge des Fleischimportes aus Amerika hat bislang nichts verlautet. Auch von lebenden Schweinen bezog Grofsbritannien starke Mengen aus den Vereinigten Staaten, so 1878 für 1 011 500 Mk., 1879 für 1 054 000 Mk., 1880 noch für 680 250 Mk., ohne dafs Klagen wegen ungesunder Beschaffenheit der eingeführten Tiere und besonders wegen Behaftung derselben mit Trichinen bekannt geworden wären. Deutschland erhält das amerikanische Schweinefleisch nur äufserst selten in frischem, unzubereitetem Zustande, und die deutsche Einfuhr von lebenden amerikanischen Schweinen war immer eine minimale. Für uns ist demnach nur die Frage wichtig, ob das präparierte amerikanische Fleisch, das gesalzene, gepökelte oder geräucherte, sofern es trichinenhaltig ist, gesundheitsschädlich wirkt.

Wir haben bereits angeführt, dafs die Vereinigten Staaten durchnittlich etwa 1 000 000 000 amerikan. Pfund Schweineprodukte exportieren. Der weitaus gröfste Betrag davon besteht in präpariertem Fleische und Speck. Grofsbritannien empfing von den Vereinigten Staaten im Jahre 1881: ca. 3 500 000 Centner Speck, 736 600 Ctr. Schinken, 302 000 Ctr. gepökeltes und gesalzenes Fleisch; im Jahre 1882: 2 348 060 Ctr. Speck, 548 507 Ctr. Schinken, 266 259 Ctr. gesalzenes und gepökeltes Schweinefleisch; 1883: 3 080 162 Ctr. Speck, 602 025 Ctr. Schinken und 328 768 Ctr. gesalzenes und gepökeltes Schweinefleisch. Ähnliche Werte repräsentierten die Ziffern der vorangegangenen Jahre. Der allergröfste Teil dieser Einfuhren dient dem englischen Konsum, und wenn das präparierte amerikanische Schweinefleisch irgend welche schädliche und verderbliche Eigenschaften besäfse, so müfsten die Folgen derselben in einem besonders hohen Grade in England bemerkt worden sein. Und doch ist niemals von solchen Folgen berichtet worden, und auch die Beweggründe der Regierungen zu den Einfuhrverboten haben keinen Fall anzuführen vermocht, welcher die Schädlichkeit der überaus grofsen englischen

Schweinefleischeinfuhren nachwiese. Die Anhänger von Einfuhrverboten zu Gunsten der landwirtschaftlichen Interessen in England, welche in jüngster Zeit eine sehr rührige Agitation entwickeln, haben nirgends die Berechtigung ihrer Bestrebungen mit der Trichinengefährlichkeit des amerikanischen Schweinefleisches exemplifiziert. — Frankreich bezog aus den Vereinigten Staaten von präpariertem, einschliefslich unbedeutender Mengen von frischem Schweinefleisch, in den Jahren

1872 bis 1878 . .	47 680 886 Kilos.
1879	32 594 184 »
1880	34 720 221 »
1881	17 699 249 »

Auch in Frankreich sind also gewaltige Mengen von präpariertem amerikanischem Schweinefleisch — und also auch von trichinösem — eingeführt und verbraucht, und doch nirgends ein bestimmter Fall citiert worden, in welchem aus jenem Importe eine nachweisliche Gesundheitsstörung erwachsen wäre.

In der Schweiz, die gleichfalls zur Ernährung ihrer armen Fabrikbevölkerung verhältnismäfsig bedeutende Fleischmengen aus Amerika bezieht, organisierte die Bundesregierung im Jahre 1881 infolge der bezüglichen Vorgänge in Frankreich eine Enquête zur Feststellung etwaiger Schadenfälle durch den Genufs amerikanischen Schweinefleisches. Das Resultat war ein Cirkular an die Kantonsregierungen, in welchem konstatiert wurde, dafs die Einfuhr von präpariertem Fleisch amerikanischer Herkunft unbedenklich gestattet werden könnte.

Die direkten *deutschen* Einfuhren aus den Vereinigten Staaten repräsentierten folgende *Werte:*

Für Speck und Schinken	1880 . . .	7 590 500 Mk.
» » » »	1881 . . .	13 413 000 »
Für Schweinefleisch	1880 ca. . .	340 000 »
» »	1881 ca. . .	460 000 »

Dazu kommen aber noch die über Holland, Belgien und Frankreich bewirkten Einfuhren. Anläfslich des Einfuhrverbotes vom Jahre 1883 schrieb ein Beamter des Iserlohner Konsum-

vereins an einen Reichstagsabgeordneten ungefähr folgendes: »In unserem Verkaufsgeschäfte an diesem Platze haben wir während der letzten 10 Jahre immer amerikanischen Speck in Vorrat gehalten und in dieser Zeit über 300 000 Pfund verkauft. In einem anderen Geschäfte des Ortes wurden über 700 000 Pfund verkauft, und doch ist nicht Ein einziger Trichinenfall vorgekommen.« Ähnlich heifst es in einer Petition aus dem Montandistrikte von Aachen: »Der Konsumverein zu Altenburg, welcher von den Besitzern der Eisenwerke für deren Arbeiter eingerichtet ist, habe während der Jahre 1874—1882 428 404 Pfund amerikanisches Schweinefleisch und andere Schweineprodukte verkauft. In den Werken in der Eifel seien von 1878 bis 1882 42 130 Pfund davon abgesetzt und verzehrt worden, und die Arbeiter hätten diese Mengen in Portionen von je ½ bis 1 Pfund gekauft. Wenn es richtig wäre, dafs das in Deutschland importierte amerikanische Schweinefleisch zu 1 bis 5 Prozent trichinenhaltig oder aus anderen Gründen schädlich sei, so müfsten — falls man nur Ein Prozent des amerikanischen Schweinefleisches als trichinenhaltig annimmt — 4705 Pfund trichinenhaltigen Fleisches unter den Arbeitern jener Gegenden und Werke verkauft und verbraucht worden sein — genug, um jeden einzelnen derselben trichinenkrank zu machen. Und doch sei kein einziger Trichinenfall vorgekommen. Über Antwerpen sind nach Preufsen vom Jahre 1871 bis 1881 im ganzen 138 301 590 Pfund amerikanischen Schweinefleisches etc. eingeführt worden; wäre nur Ein Prozent davon trichinös gewesen, so hätte eine ungeheuer grofse Zahl von preufsischen Arbeitern von Trichinosis infiziert werden müssen. In der That sind (einige wenige und meist auch noch zweifelhafte Fälle ausgenommen) Trichinenerkrankungen infolge des Genusses amerikanischen Fleisches *nicht* konstatiert worden«. Ein gründlicher Kenner der diesbezüglichen Verhältnisse, Professor Virchow, konnte unwiderlegt behaupten, dafs es ihm nicht möglich geworden sei, in neuerer Zeit einen Fall aufzufinden, wo Trichinosis durch den Genufs amerikanischen Specks

oder Schinkens herbeigeführt worden wäre, und dafs der einzige Fall, von dem er gehört, sich im Jahre 1874 ereignet habe. Der allgemein als eine Autorität auf diesem Gebiet geachtete Gelehrte fährt fort: »Es scheint, dafs die amerikanische Trichine ihre bedrohlichen Eigenschaften durch die Räucherung, Salzung und Pökelung und besonders durch die lange Reise verliert.« Dies wurde vollinhaltlich bestätigt durch einen Sachverständigen im Dienste der preufsischen Regierung, den Physikus Dr. Schulze in Minden. Derselbe stand den Untersuchungen des anlangenden amerikanischen Schweinefleisches im Regierungsbezirke Minden vor. Unter seiner Leitung waren in Gütersloh 11 Fleischbeschauer Tag für Tag mit der Prüfung von Präparaten von Schweineprodukten beschäftigt, ohne je lebende Trichinen zu finden. Die zahlreich aufgefundenen Tiere waren sämtlich eingekapselt und tot. Auf Grund dieser Erfahrungen berichtete der genannte Sachverständige offiziell: »Die Behauptung, dafs die Trichine, welche in grofsen Massen in präpariertem amerikanischen Fleische vorkomme, infolge der Manipulationen der Räucherung und Pökelung und infolge des Transports ihre infektiösen Eigenschaften beziehentlich ihre Reproduktionskraft im menschlichen Organismus verloren habe, müsse aufrecht erhalten werden, zumal trotz der enormen Konsumtion jenes Fleisches nicht Ein einziger Fall vorgekommen sei, in welchem die genaueste Diagnose Trichinosis zu konstatieren vermochte.«

Während der in den Jahren 1881 und 1882 von der niederländischen Regierung angeordneten Untersuchung wurden mit trichinösem amerikanischen Schweinefleische Fütterungsproben angestellt. Ein junges Ferkel und zwei Ratten erhielten gekochtes trichinenhaltiges Fleisch; sie blieben intakt. Mit rohem gesalzenen und gepökelten amerikanischen Schweinefleische wurden 2 Ferkel, 1 junges Kaninchen und 4 Hunde im Alter von je 2 Jahren gefüttert. Die Tiere wurden nach der Fütterung nacheinander und nach längeren Zwischenräumen getötet und sorgfältig untersucht, aber in allen Fällen mit negativem Resultate; es wurde festgestellt, dafs keines von ihnen an Trichinosis litt,

noch in irgend einer Weise daran gelitten hatte. Auf Grund dieser Untersuchungen berichtete die Kommission an die Regierung: »Obgleich Untersuchungen und Versuche dieser Art nie zahlreich genug angestellt werden können, um ein Recht zu einem sicheren wissenschaftlichen Urteile zu geben, so halten wir uns doch berechtigt, aus den Ergebnissen der von uns angestellten Untersuchungen folgende Schlüsse zu ziehen:

1. »Unter den Stücken amerikanischen Schweinefleisches waren viele mit Trichinen behaftet, und sind nahezu 2 Prozent der untersuchten Stücke trichinös.«

2. »Trotz der ausgedehnten Konsumtion von trichinösem amerikanischen Schweinefleische in den Niederlanden und besonders in Rotterdam ist Trichinenkrankheit bisher nicht entdeckt worden. Mehr als 6 000 000 Kg. Schweinefleisch wurden im Jahre 1881 allein in Rotterdam eingeführt. Es ist möglich, dafs die Sitte der Holländer, das besagte Fleisch *immer nur entweder gekocht oder gebraten zu essen*, hauptsächlich zu diesem Resultate geführt hat; allein es ist wahrscheinlich nicht immer so lange gekocht oder gebraten worden, als dafs die Trichinen in den innersten Teilen grofser Stücke unfehlbar getötet sein müfsten.«

3. »Proben, welche mit Tieren in der Weise angestellt worden sind, dafs man dieselben mit gekochtem oder rohem trichinenhaltigem amerikanischem Schweinefleische fütterte, haben gezeigt, dafs beides von ihnen ohne schädliche Folgen genossen wurde«.

4. »Wir haben daher allen Grund zu vermuten, dafs die starke Pökelung und Räucherung einen solchen Einflufs auf das Leben der Trichinen übe, dafs diese während der geraumen Zeit welche zwischen der Schlachtung in Amerika und jener des Genusses des Fleisches in Holland vergeht, alle Lebenskraft einbüfsen.«

Aus allen diesen Thatsachen folgt, dafs, wenn auch das präparierte amerikanische Fleisch in höherem Grade als anderes trichinenhaltig wäre, eine sanitäre Schädigung durch diese Eigenschaft nirgends nachgewiesen ist und auch für wenig

wahrscheinlich gehalten werden darf. Selbst wenn amerikanische Packer unreif präpariertes Fleisch aus ihren Etablissements ausgehen lassen sollten, bietet eine zuverlässige Kontrolle der Ware vor dem Export dagegen ein Schutzmittel. — Ein weiteres Präservativ gegen die Einschleppung von Gesundheitsgefahren durch amerikanisches Schweinefleisch besteht *in der Auferlegung einer Untersuchung bei der Einfuhr*. Dafs dieselbe durchführbar ist, dafür sprechen die Erfahrungen, welche man mit der mikroskopischen Untersuchung überhaupt im Deutschen Reiche gemacht hat. Der schon früher erwähnte Krefelder Sachverständige, Dr. Buschmann, erklärte auf eine Anfrage des amerikanischen Konsuls in Krefeld, »dafs ein thätiger und erfahrener Fleischbeschauer mit einem guten Instrumente und nach rationellen Methoden leicht 10 bis 12 Schweine pro Tag untersuche. Er selbst jedoch sei imstande, nach einer neuen, teilweise von ihm erfundenen, vollkommen sicheren Methode unter Anwendung von dynamo-elektrischem Licht 500 bis 600 Schweine täglich zu untersuchen«. Danach wäre die Zahl von Beamten, welche zur Untersuchung der an deutschen Seeplätzen einlangenden Schweinepräparate erfordert würden, keine excessiv grofse, und eine ähnliche Meinung wurde von Sachverständigen der französischen Regierung bezüglich der französischen Einfuhr geäufsert. Ein klassisches Zeugnis für die Durchführbarkeit der mikroskopischen Untersuchung legte übrigens die deutsche Regierung selbst ab, indem sie die Beschränkung des Einfuhrverbots vom Jahre 1880 auf Wurst und zerschnittenes Schweinefleisch ungefähr in folgender Weise motivierte: »Was die Einfuhr ganzer Schweine oder grofser Stücke von Schweinefleisch, wie Schinken und Speckseiten betrifft, so ist der erforderliche Schutz bereits durch die bestehende Verordnung über die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches hergestellt oder kann doch ohne grofse Schwierigkeiten durch Vervollständigung und strengere Durchführung der besagten Verordnung hergestellt werden.« — Der Wert der mikroskopischen Untersuchung auf Trichinen ist

indes immer nur eine relativer. Zahlreiche Fälle sind konstatiert, in denen die Untersuchung von Fleisch, welches nach einer vorgängigen Untersuchung für trichinenfrei erklärt worden war, dennoch das Vorhandensein von Trichinen nachwies. Die Schweine, welche Anlafs gegeben hatten zu den Epidemien in Braunschweig, in den Dörfern um Halberstadt und zu der jüngsten in Gera waren angeblich vorschriftsmäfsig untersucht worden und auch Dr. Buschmann berichtet von einem Fall, in welchem er unter 22 amerikanischen Speckseiten, die beschaut und als trichinenfrei erklärt worden waren, 5 trichinöse entdeckte. Die Bedeutung einer Untersuchung bei der Einfuhr würde danach mehr in der Beruhigung des Publikums liegen, als in der sicheren Verhütung des Importes von trichinösem Fleische.

Alle die Voraussetzungen, auf welche die europäischen Verbote der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches begründet sind, beruhen mehr oder weniger auf unrichtigen Annahmen oder auf Übertreibungen der wirklichen Sachlage. Die Verbote haben sämtlich nur eine scheinbare Gefahr im Auge und sind — so weit dieselben aus sanitären Gründen erlassen wurden — unhaltbar wegen ihres fiktiven Charakters, und zwar um so mehr, als durch die neuesten Beschlüsse des Kongresses der Vereinigten Staaten in diesen selbst Mafsregeln eingeleitet worden sind, welche eine Verhütung von Verschleppungen von Viehkrankheiten und ähnliche sanitätspolizeiliche Wirkungen herbeizuführen geeignet sind. Aus diesem Grunde vermehren sich die Stimmen, welche in dem deutschen Einfuhrverbot weit mehr eine agrarische als eine sanitäre Schutzmafsregel zu erblicken glauben. So lange die Vorbeugung gesundheitsschädlicher Gefahren als einziger Zweck der Verbote erscheinen konnte, brauchte diesen eine unfreundliche Natur trotz der Einengung des Absatzes für ein wichtiges amerikanisches Betriebsgebiet nicht beigelegt zu werden. Nachdem aber von Seiten der Vereinigten Staaten die geforderte sanitäre Kontrolle in's Werk gesetzt worden ist, tritt

die Absicht, durch die Ausschliefsung des amerikanischen Fleisches einseitige ökonomische Ziele zu erreichen, zu scharf hervor, als dafs die Schädigungen der amerikanischen Wirtschaft durch die Einfuhrverbote ohne Verbitterung getragen werden könnten. Und diese Schädigungen sind sehr wesentliche. Mit dem Jahre 1880 ist die Zahl der jährlich eingepökelten Schweine im Westen der Vereinigten Staaten um nahezu 3 000 000 Stück, oder ca. 25 Prozent der damaligen Zahl gesunken, während die Abnahme des Exportes noch gröfsere Dimensionen angenommen hat. Aus den hauptsächlichsten atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten, d. h. aus New-York, Boston, Portland, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und Montreal, wurden ausgeführt:

	Schweinefleisch	*Speck und Schinken*
1870 . .	360 086 Barrels,	740 327 212 Pfund,
1880 . .	341 230 »	799 386 774 »
1881 . .	289 513 »	614 900 433 »
1882 . .	224 873 »	332 677 045 »
1883 . .	244 700 »	436 287 166 »

Die Exporte von Schweinefleisch aus den Vereinigten Staaten sind somit dem Gewichte nach um über 30 Prozent und jene von Speck und Schinken um fast 50 Prozent gesunken; eine Abnahme des Handels, welche zweifellos hauptsächlich durch die Einfuhrverbote in Europa herbeigeführt worden ist. Der Gedanke an Repressionen erscheint durch diese Verhältnisse den Amerikanern nahe gelegt, und derselbe ist gerade für Deutschland, das in wichtigen Artikeln seiner Industrie einen unentbehrlichen Markt in den Vereinigten Staaten gefunden hat, sehr gefährlich. Die Einengung des amerikanischen Weizenexportes infolge der Ausdehnung der indischen Weizenproduktion sowie des indischen Weizenexportes erhöht für die amerikanische Landwirtschaft die Bedeutung und die Wichtigkeit der Viehproduktion und der Fleischexporte und giebt allen Mafsregeln, welche dieselben zu hemmen geeignet sind, eine doppelt empfindliche Wirkung.

Die ökonomischen Vorteile, welche für die deutsche Land-

wirtschaft aus der Abwehr amerikanischen Schweinefleisches erwachsen dürften, erscheinen zudem sehr problematisch. Die kleinen Landwirte können ohnehin nicht mehr Schweine züchten, als sie Abfälle zu verwerten haben. Eine Vermehrung der Schweinezucht ist nahezu ausgeschlossen, zumal bei dem Werte des Bodens eine Aufzucht der Schweine lediglich mit Körnern, Kartoffeln und frischem Futter wenig rationell sein würde.

Am meisten und wohl ausschliefslich ist mit den Einfuhrverboten dem landwirtschaftlichen Grofsbesitz gedient, welcher durch die Zunahme der landwirtschaftlichen Industriebetriebe nach und nach eine höhere Menge von Abfällen erzielt und zu zu verwerten hat. Dem gegenüber fragt es sich nur, ob die Nachteile, welche die übrigen Klassen der Bevölkerung durch das Einfuhrverbot erleiden, die Vorzüge der Vermehrung der grofsproduktionellen Schweinezucht nicht mehr als aufwiegen und eventuell nicht sogar in Schaden verwandeln können?? Das amerikanische Schweinefleisch ist wegen seiner Billigkeit ein viel gebrauchtes Nahrungsmittel der ärmeren Klassen des Volkes, insbesondere der industriellen Arbeiterbevölkerung geworden. Die Verdrängung dieses amerikanischen Produktes vom Markte entzieht jenen Kreisen einen wichtigen und besonders kräftigenden Bestandteil ihrer Nahrung oder verteuert ihnen den Verbrauch desselben. Eine Rückwirkung auf die Volkskraft und auf die Lohnverhältnisse, je nachdem die Umstände das eine oder das andere bedingen, ist unausbleiblich. So billig, wie die Amerikaner Schweine züchten, werden die deutschen Landwirte es nie vermögen. Die Konsequenz ist also eine Verschlechterung des Arbeiterelements oder eine Verteuerung der Arbeit. Von dieser Wirkung bleiben auch die landwirtschaftlichen Betriebe nicht verschont, während dieselbe zugleich den Fond von Unzufriedenheit erhöht, welcher sich in vielen Schichten des Volkes ohnehin genugsam fühlbar macht. Die Rentabilität der einheimischen Schweinezucht kann auch neben der Konkurrenz der Einfuhr billigen Fleisches aus Amerika fortbestehen. Wo der Preis des

Fleisches weniger in die Wagschale fällt, da wird das einheimische Schweinefleisch als völlig frisch oder, nach dem besonderen örtlichen Geschmacke, geräuchert dem eingeführten amerikanischen immer vorgezogen werden, und dafs dieser Bedarf an einheimischem Schweinefleisch noch lange nicht gedeckt ist, beweisen die starken Einfuhren von lebenden Schweinen und Ferkeln aus Rufsland, Österreich-Ungarn, aus den Niederlanden und anderen Nachbarstaaten. Wurden doch im Jahre 1881 an 1 365 006 Schweine und Spanferkel lebend in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes importiert. Den armen Klassen aber zu Gunsten der Grofslandwirtschaft die Fleischnahrung schmälern oder verteuern, sollte doch sowohl aus wirtschaftlichen, wie auch aus sittlichen Gründen bedenklich gefunden werden, und man kann diese Gründe nicht besser und kürzer ausdrücken, als es in einer Rede geschehen ist, welche der belgische Finanzminister in der Repräsentantenkammer am 23. Mai 1881 anläfslich einer Provokation zu Prohibitionsmafsregeln gegen amerikanische Landwirtschaftsprodukte gehalten hat: »Die industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter«, sagte der Minister, »verzehren dermalen Weizen aus den Vereinigten Staaten, anstatt Roggen, der in früheren Jahren den Hauptbestandteil ihrer Ernährung bildete, und das Schweinefleisch aus Chicago gelangt jetzt in Haushaltungen, welche 20 Jahre vorher ausschliefslich auf Roggenbrot als Nahrung angewiesen waren. Diese Einfuhren zu hindern, hiefse, die arbeitenden Klassen dem Elende und einer stärkeren Sterblichkeit überantworten. Wollte man aber durch Zollmafsregeln diese Einfuhren erschweren, so würde man den Massen höhere Lebensmittelpreise aufwälzen und das würde eine Erhöhung des Preises der Arbeit zur Folge haben. Die Verteuerung der Produktion würde es dann unserer Industrie unmöglich machen, die Konkurrenz des Auslandes zu bestehen. *Die Stärke unseres Exports hängt aber eben so sehr von der Billigkeit als von der guten Beschaffenheit unserer Produkte ab.*«

Die Verschuldung der bäuerlichen Besitzungen.

Von

N. M. Witt.

Von Zeit zu Zeit tauchen immer neue Zusammenstellungen in der Presse auf, welche die Zunahme der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes darstellen sollen. Aller Orten sind dahin gehende Erhebungen aufgestellt, um den wirtschaftlichen Zustand des Bauernstandes zu untersuchen. Wir können nun natürlich nichts dagegen haben, dafs man die wirkliche Lage des Bauernstandes einer genauen Prüfung unterzieht, wir freuen uns darüber. Wenn es uns gelänge, aus diesen Untersuchungen Material zu ziehen, welches sich geeignet erweisen würde, dem Bauernstande Hilfe zu gewähren, Hindernisse zu beseitigen, welche seine Lage bedrücken, oder Mafsregeln zu ergreifen, welche ihm förderlich sein könnten, ohne andere Gruppen der Bevölkerung zu schädigen: wir würden das mit Freuden begrüfsen. In der Provinz Posen gab es aus der Zeit der Verschmelzung des Grofsherzogtums mit dem preufsischen Staate eine die bäuerlichen Besitzer stark belastende Verpflichtung zu Hand- und Spanndiensten beim Landstrafsenbau, von welchem die Rittergüter frei waren. Wir haben nicht eher geruht, bis dieser Zustand mit Hülfe des damaligen preufsischen Handelsministers durch die Gesetzgebung geändert wurde. Es fehlte in der Provinz Posen eine Bauernlandschaft. Lange haben wir auf diesen Mangel hingewiesen, bis es dem damaligen landwirtschaftlichen Minister

gelang, eine Ausdehnung der Posener Landschaft auch auf bäuerliche kleinere Besitzungen durchzusetzen. Das sind konkrete Fälle, in denen die Abhülfe amtlich vorhandener Mifsstände erfolgen konnte. Wenn man aber bei der Zusammenstellung des Materials über die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes fast immer von einer ganz besonders schlechten Lage desselben ausgeht, ohne Mittel zur Abhülfe zu geben und die schlechte Lage aus den heutigen wirtschaftlichen Zeitverhältnissen ableiten will, um agrarische, schutzzöllnerische Mafsnahmen damit zu verteidigen, so können wir diesem tendenziösen Streben, das durchaus nicht im wahren Interesse des Bauernstandes liegt, nur entgegentreten. Dafs es im Kreise der kleinen Landwirte viele schwierigen Verhältnisse giebt, wer möchte das bei einem Gewerbe, welches, wie kein anderes, von den elementaren Verhältnissen abhängt und Mifsernten, Viehsterben, Überschwemmungen ausgesetzt ist, leugnen? Aber darauf kommt es bei einer solchen Untersuchung nicht an. Bei einer Sterblichkeits-Statistik wird es immer eine Zahl Verstorbener geben müssen. Erst wenn die Zahl der in einer gewissen Zeit Gestorbenen die gewöhnliche Durchschnittsziffer, wie sie am Orte früher festgestellt worden, übersteigt, oder eine besonders hohe, im Gegensatz zu anderen bevorzugten Orten ist, erst dann lehrt uns diese hohe Zahl, dafs in der betreffenden Gegend so ungesunde Verhältnisse herrschen, dafs sie die Aufmerksamkeit zur Abhülfe anregen müssen. Wir vermissen bei der Zusammenstellung der Statistik über die angeblich schlechte Lage der bäuerlichen Besitzungen, die meistens in der stärkeren Verschuldung gesucht wird, vollständig den Nachweis, dafs die Lage des Bauern jetzt eine schlimmere ist, wie zu Anfang oder Mitte dieses Jahrhunderts, dafs er mit schwierigeren Verhältnissen zu kämpfen hat, als etwa der gröfsere Grundbesitzer, der Handwerker, Gewerbtreibende, Fabrikant, und dafs, wenn dies der Fall sein sollte, was nirgends nachgewiesen wird, die bisherigen wirtschaftspolitischen Zustände daran Schuld sind. Aus der einfachen

Thatsache höherer Verschuldung folgt dies allein noch nicht, wie wir weiter unten nachweisen werden.

Wir wollen zunächst eine der neuesten offiziösen Kundgebungen »die bäuerliche Verschuldung in der Mark« in Betracht ziehen. Da heifst es:

Die Klagen, welche aus bäuerlichen Kreisen über den Rückgang ihres materiellen Wohles seit Jahren schon ertönen, haben bekanntlich Erhebungen über die Wohlstands- respektive Notstandsverhältnisse des bäuerlichen Besitzes veranlafst, welche namentlich in Bezug auf die Provinz Brandenburg in ausgedehnter Weise angestellt worden sind. Nach denselben hat sich ergeben, dafs eine effektive Abnahme der hypothekarischen Verschuldungen nur in ein paar Ausnahmefällen stattgefunden hat; dagegen ist die Zunahme fast eine allgemeine. Der Eindruck dieser sonst erschreckenden Steigerung der Schuldenhöhe wird allerdings durch die so aufserordentliche Steigerung des Grundwertes abgeschwächt. Kann die Verschuldung somit im Durchschnitt heute noch eine erträgliche genannt werden, so gilt dies mehr von dem Regierungsbezirk Potsdam als von dem Regierungsbezirk Frankfurt. Äufserst selten findet sich neben stark verschuldeten oder überschuldeten Nahrungen ein unverschuldeter Besitzstand von 10 Prozent, oft aber sehr viel weniger. Die lange in der Familie fortgeerbten Güter zeichnen sich dabei in der vorteilhaftesten Weise vor den in letzter Zeit angekauften aus. Zieht man zunächst den Regierungsbezirk Potsdam in Betracht, so ist namentlich die Priegnitz, wo sich von alters her der Stand der Erbbauern am meisten ausgebildet hatte, auch heute noch von der modernen Krankheit starker Verschuldung am meisten frei, sie kann sich sogar einer vorherrschenden nicht unbedeutenden Wohlhabenheit erfreuen. In den Fällen, wo Hypothekarlasten vorkommen, betragen dieselben selten über 10 bis 20 Prozent des Besitzwertes. Der Priegnitz zunächst stehen die Bezirke respektive Kreise Beeskow-Storkow, Teltow, Nieder-Barnim, Jüterbogk, Luckenwalde und Zauch-Belzig. Während in Beeskow-Storkow

bei den Bauern nicht Hypothekenlasten vorkommen, die über 15 bis 20 Prozent des Besitzwertes betragen, erreichen im Kreise Teltow bei sonst ungünstigeren Verhältnissen wegen des naheu Absatzgebietes Berlin die Schulden niemals die Höhe von 33 Prozent des Besitzwertes. In Jüterbogk-Luckenwalde wird sogar in vielen Dörfern die Anzahl der schuldenfreien Nahrungen auf 25 Prozent taxiert, so dafs die Totalverschuldung der Bauern nur 10 Mark pro Morgen betragen würde, und im Ländchen Bellin finden sich vielfach noch gänzlich unverschuldete bäuerliche Besitznngen vor. Indessen ist die Lage des Bauern rücksichtlich der Schuldenlast immer noch eine bessere, als die des Büdners, und die des grofsen und mittleren Besitzers eine bessere als die des kleinen. In auskömmlicher Lage befindet sich der Büdner eigentlich nur in der Priegnitz, wo er einen Nebenverdienst als Handwerker findet, ganz überschuldet ist er in den Bezirken Havelland, Ruppin, Ober-Barnim und im Kreise Templin, 70 Prozent des Besitzwertes schuldet der kleinere Bauer im Bezirke Havelland, Ruppin, über 60 Prozent der in den Kreisen Templin und Prenzlau. Und in den letzteren beiden Kreisen erreicht die Schuldenlast des gröfseren Besitzers fast die gleiche Höhe. Am stärksten belastet ist jedoch in allen ihren Teilen die Oderbruchgegend, ja hier kommt es vor, dafs oft auf dem Morgen des Büdners 1500 Mark oder 150 Prozent auf dem Besitztume haften. Veranlassung zu der Verschuldung haben meistens Erbportionen und Restkaufgelder gegeben, nur selten, wie in den Bezirken Havelland, Ruppin und Teltow, finden sich daneben auch schlechte Ernten, Brandschäden und Luxusbauten als Ursache der Verschuldung angegeben. Anleihen zu Meliorationen kommen fast gar nicht vor. Wie natürlich stellt das Kontingent der Gläubiger in den reicheren Gegenden, wie in der Priegnitz und Teltow die wohlhabendere Bauernschaft, in den ärmeren Bezirken strecken das nötige Geld Rentiers aus benachbarten Städten, Kreissparkassen oder Kirchenkassen vor. Verschuldungen aufser den Hypotheken kommen in Havelland, Ruppin und

Ober-Barnim vor, in letzterem Bezirke ist ein Borg auf Schuldscheine und selbst auf Wechsel häufig; letztere sind meisténtheils bei der eingetragenen Schulze-Delitzsch'en Genossenschaft sogenannte Depot-Wechsel, welche auf Sicht lauten.

Die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. sind durchaus nicht günstiger zu nennen als die des Regierungsbezirks Potsdam. Im Distrikte Königsberg i. N. finden wir eine Durchschnittsverschuldung von 30—50 Prozent, und noch bedeutend ungünstiger gestaltet sich die Lage des Grundbesitzes in den Distrikten Krossen und Kottbus. Die hypothekarisch verschuldeten im ersteren Bezirke sind sogar im Ganzen so zahlreich, dafs unverschuldete Höfe eine Seltenheit genannt werden müssen. Der Bezirk Züllichau-Schwiebus weist zwar noch 50 Prozent unverschuldete Bauern auf, dagegen sind über 20 Prozent so verschuldet, dafs sie nur mit Mühe ihr Dasein fristen, und die weiteren 30 Prozent ebenfalls nicht unerheblich verschuldet, wenn auch immerhin Lebensunterhalt und Zinsen von ihnen verdient werden. Günstiger liegen die Verhältnisse im Bezirke Luckau, in welchem gleichfalls die *Hälfte* der Bauern als schuldenfrei bezeichnet werden kann. Die höchste Verchuldungsangabe für Sternberg liegt unter 50 Prozent; Lebus ist durchschnittlich mit einem Drittel des Wertes belastet. Verhältnismäfsig geringe Verschuldung weisen auf die Bezirke: Soldin, Friedeberg und Kalau, am günstigten gestellt ist vielleicht Guben. Auch im Regierungsbezirk Frankfurt wird die Hauptursache der Verschuldung in den Erbportionen und Restkaufgeldern gesucht werden müssen. jedoch unterscheidet dieser sich wesentlich zu seinem Vorteil von dem Regierungsbezirk Potsdam dadurch, dafs, wenn auch selten, Anleihen zu Meliorationen vorkommen. Dafs auch hier in vereinzelten Bezirken, wie in Sternberg, die verkehrte Anschauung herrscht, dafs Anleihen zu Meliorationen leichtfertig und unwirtschaftlich seien, ist nur natürlich. Individueller Eigentümlichkeit ist es zuzuschreiben, dafs Luxusbauten, ver-

schwenderische Lebensweise etc. auch hier bei der Verschuldung ihre Rolle spielen, während die Schädigung durch schlechte Ernten weniger stark betont wird. In Sternberg haben die zurückgehende Schafzucht und schlechte Milchverwertung viel Schaden gebracht; der Bezirk Kottbus hat namentlich in den sechziger Jahren durch häufige Feuersbrünste gelitten. In dem am meisten verschuldeten Bezirk Krossen sucht man die Entstehung der Schulden hauptsächlich darin, dafs das bei Parzellierungen verkaufte Land zu teuer bezahlt wurde und dafs oft nicht das dem Vermögensverhältnisse entsprechende Mafs beim Ankauf eingehalten wurde. Die hypotekarische Verschuldung ist die allgemeinere, wenngleich es auch nicht an Kreisen, wie beispielsweise Soldin, fehlt, in welchen das Gefühl der Schande beim Schuldenmachen den Bauer noch so erfüllt, dafs er, statt eine Hypothek aufzunehmen, lieber zu einem Verkaufe des Grundstückes schreitet. Ein Borg gegen Schuldscheine kommt selten vor, Wechsel werden nur in den äufsersten Notfällen, gewöhnlich nur da, wo es zu Ende geht, ausgefertigt. Unter den Kreditoren wird im Regierungsbezirk Frankfurt schon recht häufig das neue brandenburgische Kreditinstitut im Grundbuche gefunden; beliebt ist es namentlich in den Kreisen Königsberg und Guben. Städtische Kirchenkassen sind natürlich nicht ausgeschlossen, jedoch können bäuerliche Darlehnskassen hier nicht aufkommen. Tüchtige Wirte besorgen ihre Geschäfte selbst, jedoch sind grade in letzter Zeit die Unterhändler stark benutzt worden, deren Gefährlichkeit bei Geschäftsvermittelungen nur dadurch einigermafsen abgeschwächt wird, dafs sie sich bei ihrer grofsen Anzahl starke Konkurrenz machen. Die »B. P. N.,« denen diese Nachrichten entnommen sind, bemerken am Schlufs derselben, man sehe wohl daraus, dafs die bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Brandenburg nicht grade die glänzendsten genannt werden können und wenn in gewifsem Grade auch die Individualitäten des Bauernstandes nicht von aller Schuld an dem Rückgange desselben frei zu

sprechen sind, so werde man doch den Hauptgrund für den letzteren in den *heutigen Zeitverhältnissen* suchen müssen. —

Was nun diese Mitteilungen anbetrifft, die, wie wir ja sehen, meistens auf Schätzungen des Besitzwertes und des Verhältnisses desselben zur Verschuldung des bäuerlichen Besitzes beruhen, so haben sie ja auch für uns manches Interessante. Indessen, wahren Wert würden sie erst für die richtige Beurteilung der angeregten Frage haben, wenn gleichzeitig als Kontrolle eine Zusammenstellung darüber gegeben würde, in welchem Verhältnis die Verschuldung sich in der letzten Zeit gesteigert hätte im Gegensatz zu früheren Zeiten, vielleicht von zehn zu zehn Jahren. Dann kommt es doch ferner darauf an, ob in derselben Zeit nicht vielleicht der grössere Grundbesitz, der städtische Grundbesitz, der Besitz an Häusern und Fabriken ebenso oder noch viel mehr sich mit Schulden belastet haben, als der bäuerliche Besitz. Und in der That, wer die betreffenden Verhältnisse nur einigermassen kennt, wird sich sagen müssen, dass es mit Ausnahme der Fideikommisse wohl kaum oder doch sehr selten beim grossen Grundbesitz noch so viele gänzlich schuldenfreie Besitzungen geben dürfte, als hier in Brandenburg beim bäuerlichen Besitz angeführt sind. Beim städtischen Häuserbesitz kommt dies gewiss selten vor, beim Fabrikbesitz aber sicher niemals. Was die Verschuldung anbetrifft, so dürfte dieselbe auch in allen drei genannten Kategorien höher sein, als die angeführten Zahlen mit wenigen Ausnahmen ausweisen. Grosser Grundbesitz ist, wie Häuserbesitz, in den Städten selten unter $^2/_3$ des Besitzwertes belastet und gar Fabrikbesitz meistens bis zum vollen Besitzwert. Wenn es also danach ginge, so wären die eben genannten drei Kategorien, der grosse Grundbesitz, der städtische und der Fabrikbesitz in einer viel schlimmeren Lage, als der bäuerliche Grundbesitz. Aber die Verschuldung ist nicht immer ein Massstab für die schlechte wirtschaftliche Lage, sondern sie ist in den meisten Fällen nur eine Folge der Entwickelung unseres modernen Systems der Geldwirtschaft und der Arbeitsteilung.

Erst die gesicherte politische Lage, ein gesicherter Rechtszustand liefs auch bei uns eine gröfsere Vermögensansammlung zu und eine geordnete, gesicherte Hypothekenordnung und steigende Rechtssicherheit gestatteten erst dem Kapitalisten, sein Geld auf andere Grundstücke gegen gute Zinsen auszuleihen und im Interesse anderer gleichzeitig arbeiten zu lassen. Nunmehr erst kam der Fabrikbesitzer oder derjenige, der eine Fabrik bauen wollte, in die Lage, sein Etablissement zu erweitern oder neu zu bauen, nun erst konnte der Hausbesitzer einen Stock auf sein Haus aufsetzen oder es den modernen Anforderungen anpassen und eine höhere Miete aus demselben ziehen, und nun erst konnte der Grundbesitzer sein Haus und Hof besser erbauen, bessere, gesündere Ställe bauen, sein Inventar verbessern, drainieren und sonstige Meliorationen machen, welche ihm die Rente erhöhten. Dies sind glücklichere Zustände als früher und nicht beklagenswerte. Dafs bei denselben auch die Gefahr unterläuft, leichtsinnig den Kredit zu mifsbrauchen, mehr Schulden auf sein Gut, sein Haus, seine Fabrik zu machen, als diese an Ertrag oder Miethe tragen können, wer würde das leugnen? Man kann namentlich den Landwirt nicht genug warnen, in Zeiten, wo das Geld so flüssig ist, sein Gut nicht höher zu belasten, als die Verzinsung des aufgenommenen Kapitals dies zuläfst, dafs jede Ausgabe in einer Wirtschaft noch keine dauernde, die Rente vermehrende Melioration ist, aber damit kann man doch nicht auch jede nützliche Melioration und die Aufnahme der dazu nötigen Kapitalien untersagen wollen? Es würde auch nichts nützen.

Aus alle dem geht hervor, dafs der bäuerliche Besitz, wenigstens soweit die obigen Angaben zu treffen, sich in keiner schlechteren Lage befindet als die anderen Berufskreise.

Die glorreiche Gesetzgebung Friedrich Wilhelm III. zu Anfang dieses Jahrhunderts, welche die Bauern in Preufsen von der Hörigkeit des grofsen Grundbesitzes befreite, hat uns den freien Bauern erst wieder geschaffen. Freilich liefs sie ihn, ungewohnt in der Selbstbewirtschaftung seines Gutes, ohne

Kapital, mit einem für sein Gut zu grofsen Viehstande, den er früher zur Mitbewirtschaftung des herrschaftlichen Gutes bedurfte und mit einer Rentenverpflichtung gegen den Gutsbesitzer zurück. Seine Lage war damals wenig beneidenswert. Die vielfache Aufsaugung von Bauernbesitz namentlich in den östlichen Provinzen ist die Folge davon gewesen, und sehr zu beklagen. Indessen ebenso richtig ist, dafs ohne diese befreiende Gesetzgebung, welche damals einen tiefen Einschnitt in die Rechte der Grofsgrundbesitzer machte, wir überhaupt keinen Bauernstand in Preufsen mehr haben würden, sondern wahrscheinlich nur, wie in England, statt dessen einen Stand kleiner abhängiger Pächter.

Dafs der Zustand der Güter freier Bauern sich seit dieser Zeit sehr gehoben hat, wer wollte es leugnen. Statt der verfallenen Hütte ein stattliches Haus, statt des verhungerten Viehstandes glatte Tiere in guten Ställen, statt der Dreifelderwirtschaft ordentliche Fruchtfolgen mit Rüben-, Kartoffel- und Futterbau. Ich habe oft genug in Versammlungen, die von Bauern zumeist besucht waren, auf diese Dinge aufmerksam gemacht, und konnte aus den Mienen lesen, dafs man sich des damaligen Jammers genugsam erinnerte und wenn man es auch nicht gern zugestand, doch zustimmen mufste, wie richtig die Behauptung sei, dafs der jetzige Zustand mit allen Bequemlichkeiten in Wohnung und Nahrung doch ein vielfach besserer, als der frühere sei. Es ist schon gesagt worden, dafs ein Gewerbe, welches, wie das landwirtschaftliche, den elementaren Ereignissen, Überschwemmung, Mifsernte und Viehsterben ausgesetzt ist, wie kein anderes, in solchen besonderen Fällen unsere besondere Hülfe beim Eintritt von dergleichen Kalamitäten in Anspruch nehmen mufs, aber hiermit haben die allgemeinen Zeitverhältnisse nichts zu thun, auch wird durch Schutzzoll und agrarische Gesetzgebung nichts geholfen. Wir haben hier leider nicht den Raum, um die Frage in allen Details zu besprechen. Aber das wollen wir doch noch sagen, dafs nach unserer Meinung die jetzige Schutzzoll-

gesetzgebung, durch Erhöhung aller Bedürfnisse des kleinen Wirtes und seiner Familie an Inventar, Geräte und Maschinen, an Kleidung, Futtermitteln, Kaffee, Petroleum etc. weit mehr schadet, als er durch den Getreidezoll Nutzen hat, da er doch nur wenig oder gar nichts an Getreide zu Markte bringt.

Wer dem bäuerlichen Grundbesitz wirkliche Dienste leisten will, der nehme sich seiner Interessen auf anderem Gebiete an und suche begründeten Beschwerden Abhilfe zu verschaffen. Dahin gehört vor allem, dafs die oft bureaukratischen Behörden nicht überall reglementieren, regieren und dreinsprechen, und so die gesetzlich gebotene Selbstregierung bis zum Schein herabdrücken. Man achte behördlicherseits die Ansichten und Beschlüsse der Bauerngemeinden mehr und suche dieselben nicht immer zu höheren Leistungen, vom grünen Tisch herab, heranzuziehen. Wo die Gemeinde höhere Anforderungen nicht zu leisten vermag, da ziehe man den grofsen Grundbesitz mit heran und schaffe leistungsfähige Gemeinden. Wir kennen eine Gemeinde, welche man zwingen wollte, statt einer einfachen genügenden Dorfkirche, ein gothisches kostbares Gotteshaus zu bauen. Dieselbe, weit abgelegen von der Landstrasse, setzte ihren Willen dadurch durch, dafs sie eine einfache würdige Kirche *gegen* die Erlaubnis der Behörden in aller Eile baute, und als dieselbe fertig war, konnte die Behörde die Kirche doch nicht wieder einreifsen. — Eine andere Gemeinde wurde trotz ihres Protestes gezwungen, ein grofses zweiklassiges Schulhaus mit 12 Lehrerwohnungen für 8000 Thlr. zu bauen, wo eins für 2000 Thlr. genügt hätte. Jetzt, nach 10 Jahren, steht die Hälfte der Schule noch leer. Hier ist der Ort, wo vielfach besser geholfen werden könnte, als durch die jetzige Zoll- und socialpolitische Gesetzgebung, welche den bäuerlichen Gemeinden wie den einzelnen nur immer höhere Lasten auferlegt.

Volkswirtschaftliche Korrespondenzen.

Paris, Mitte April.

Seit meiner vorigen Korrespondenz hat sich der Stoff aufserordentlich angehäuft. Das ganze Gebiet der Volkswirtschaft ist vom Gesetzgeber durchzogen worden, überall hat er ändernd — nicht immer verbessernd — Hand angelegt, manches projektierte Gesetz hat auch schon seine definitive Fassung erhalten, andere werden jetzt beraten, andere sind bis zur Beratung gereift, d. h. der Bericht über den Gesetzesvorschlag liegt vor, so dafs mir die Wahl schwer fällt. Aber: „Il faut courir au plus pressé“, sagt ein französisches Sprichwort, und da bei Ihnen gerade, wie bei uns, die Versicherung der Arbeiter gegen die Unfälle an der Tagesordnung ist, so werde ich damit beginnen.

Es liegen über den Gegenstand dem französischen Parlamente neun aus der Initiative der Mitglieder hervorgegangene Gesetzesanträge oder Vorschläge vor,*) dabei noch eine gewisse Anzahl amendements. An der Tagesordnung waren Haftpflicht und Versicherungswesen schon einigemal, die beiden Gesichtspunkte wurden vereinigt und derselben Kommission überwiesen, die auch in ihrem dritten Bericht beide zusammenfafst. Es hat kein Interesse, auf die einzelnen Vorschläge zurückzugehen und jedes Amendement einzeln vorzunehmen; da alle diese Aktenstücke, auch die begonnenen Beratungen, von den Berichterstattern Girard und Nadaud berücksichtigt worden sind, es genügt, den zur Beratung vorliegenden, umgearbeiteten Vorschlag als Grundlage einer Darstellung der Sachlage zu behandeln und allenfallsige Ausführungen daran anzuknüpfen. So viel kann von vorn herein bemerkt werden, dafs im Nachstehenden die Haftpflicht die erste, und die Versicherung eine untergeordnete Rolle spielt.

Der neue Gesetzesvorschlag zerfällt in *drei Titel:* I. Allgemeine Verantwortlichkeit oder Haftpflicht; II. Spezielle oder professionelle Verant-

*) Der französische Sprachgebrauch unterscheidet: *projet* de loi, die von der Regierung und *propositions* de loi, die von Deputierten eingebrachten Gesetzesvorlagen.

wortlichkeit; III. Beiden gemeinschaftliche Bestimmungen. Nehmen wir den Titel I vor. Hier bestimmt der Artikel 1, dafs die neue Gesetzgebung nichts an den bestehenden Grundsätzen über das Recht auf Entschädigung, sondern blofs an den Regeln über die Beibringung der Beweise und über die Prozedur ändert. Die Haftpflicht braucht also nicht erst eingeführt zu werden, sie steht schon im Civilgesetzbuch, es soll blofs ihre Anwendbarkeit auf die von Arbeitern erlittenen Unfälle erleichtert werden. Die betreffenden Artikel des Code civil befinden sich in einer Anmerkung unterm Text.*)

Der zweite Artikel des Gesetzesvorschlages bestimmt: „In den Hütten, Manufakturen, Fabriken, Baustätten (chantiers), Berggruben und Steinbrüchen, Transportunternehmungen, und überhaupt in den Anstalten in denen von Motoren in Bewegung gesetzte Maschinen angewendet werden, ist der Unternehmer präsumtiv verantwortlich für alle Unfälle, welche während der Arbeit seinen Arbeitern und Aufsehern (préposés) zustofsen.

„Aber diese Präsumtion fällt weg, wenn er den Beweis bringt, entweder, dafs der Unfall von einer unabwendbaren Gewalt (force majeure) oder von einem ihm und seinen Beamten nicht zur Last zu legenden Zufall (cas fortuit) herrührt, oder dafs der Unfall der Unvorsichtigkeit des Betroffenen zuzuschreiben ist."

---

*) Hier folgen die Artikel 1382 bis 1386 des Code civil.

„Art. 1382. — Tout fait quelconque de l'homme, qui cause à autrui un dommage, oblige celui par la faute duquel il est arrivé, à le réparer.

Art. 1383. — Chacun est responsable du dommage qu'il a causé, non seulement par son fait, mais encore par sa négligence ou par son imprudence.

Art. 1384. — On est responsable non seulement du dommage que l'on cause par son propre fait, mais encore de celui qui est causé par le fait des personnes dont on doit répondre, ou des choses que l'on a sous sa garde.

Le père, et la mère après le décès du mari, sont responsables du dommage causé par leurs enfants mineurs habitant avec eux.

Les maîtres et les commettants, du dommage causé par leurs domestiques et préposés dans les fonctions auxquelles ils les ont employés.

Les instituteurs et les artisans, du dommage causé par leurs élèves et apprentis pendant le temps qu'ils sont sous leur surveillance.

La responsabilité ci-dessus a lieu à moins que les pères et mères, instituteurs et artisans, ne prouvent qu'ils n'ont pu empêcher le fait qui donne lieu à cette responsabilité . . .

Art. 1385. — Le propriétaire d'un annimal, ou celui qui s'en sert, pendant qu'il est à son usage, est responsable du dommage que l'animal fût sous sa garde, soit qu'il fût égaré ou échappé . . .

Art. 1386. — Le propriétaire d'un bâtiment est responsable du dommage causé par sa ruine, lorsqu'elle est arrivée par une suite du défaut d'entretien ou par le vice de sa construction."

Setzen wir gleich den Artikel 3 hinzu: „Dem Artikel 404 des code de procédure civile soll folgende Bestimmung hinzu gefügt werden: „Les demandes en dommages-intérêts intentés en vertu des articles 1382 à 1386 inclus du Code civil.“ Dieser Artikel 404 lautet:

„Art. 404. — Seront réputés matières sommaires et instruits comme telles:

Les appels des juges de paix;

Les demandes pures personnelles, à quelque somme qu'elles puissent monter, quand il y a titre, pourvu qu'il ne soit pas contesté;

Les demandes formées sans titre, lorsqu'elles n'excèdent pas 1000 fr.: (1500 fr. selon la loi du 11 avril 1838, article 1er);

Les demandes provisoires ou qui requièrent célérité;

Les demandes en payement de loyers et fermages et arrérages de rente.“

Der Artikel 3 verlangt also, dafs bei Unfällen die summarische Prozedur angewendet werde, damit der Prozefs nicht monate- und vielleicht jahrelang hingezogen werden könne.

Es ist kaum nötig zu erklären, dafs der Artikel 2 der Angelpunkt dieser Abteilung des Gesetzes ist. Nach dem bestehenden Recht hat der Arbeiter den Beweis zu liefern, denn: wer eine Entschädigung beansprucht, mufs sein Recht darauf beweisen. Der Arbeiter mufste also darthun, dafs er nicht schuld am Unglück sei; nunmehr mufs der Arbeitgeber nachweisen, dafs der Arbeiter unvorsichtig war.

Die Sache ist an sich sehr klar, läfst sich auch leicht verteidigen, aber es wurden zweierlei Einwendungen dagegen erhoben. Die einen sagten, das bestehende Gesetz sei logisch, dem strengen Rechte gemäfs und es läge kein Grund vor, an der alten bewährten Regel zu rütteln Darauf erwiderten die Berichterstatter, es liege allerdings ein Grund vor, die im Anfang des Jahrhunderts formulierte Regel zu ändern. Damals gab es fast noch keine Maschinen, keine Eisenbahnen, keine Grofsindustrie. Diese habe sich seitdem ausgebildet und verlange, dafs das Gesetz sie berücksichtige.

Der zweite Einwurf ist juridischer Natur. Es ist ein allgemeiner rechtlicher Grundsatz, dafs wer fordert, beweisen mufs,*) hier will man ausnahmsweise das entgegengesetzte Prinzip einführen. Hierauf wird erwidert, dafs diese Ausnahme sich in zahlreicher Gesellschaft befindet. Hat man denn die „Präsumtionen“ vergessen, es giebt deren viele die ganz unentbehrlich sind, natürlich hat auch der Code civil die seinigen. Man sehe sich die Artikel 1137 und 1733 und 1734 an, dann folgende: 312,

*) Celui qui réclame l'exécution d'une obligation doit la prouver, heifst es im Code civil, Art. 1315.

314, 315, 553, 666, 670, 720, 722, 847, 849, 1282, 1283, 1284, 1402, 1908, 2230, 2231, 2234, 2268. Ich brauche weiter nicht dabei zu verweilen, finde übrigens auch gar kein Unrecht in der legalen Präsumtion, dafs gewifs kein Mensch sich mutwillig einer schrecklichen Gefahr aussetzt, dafs er also *wahrscheinlich* nicht schuld an seinem Unfall ist. Hier ist noch zu erwähnen, dafs der Bericht ausdrücklich darauf aufmerksam macht, das Wort atelier, Werkstätte, sei absichtlich weggelassen worden, auch von den Landarbeitern sei keine Rede, die Präsumtion beziehe sich nur auf die Gewerbe, welche Maschinen anwenden oder sonst eine besondere Gefahr bieten. Es gab wohl Verbesserungsvorschläge, welche die Präsumtion auf weitere Kreise ausdehnen wollten, man verlangte sogar, dafs der Arbeiter entschädigt werde auch wenn er selbst schuld am Unglück war — und wie entschädigt! aber diese Forderungen sind von der Kommission nicht gebilligt worden.

Über den eben reproduzierten Artikel 3 ist wohl jeder Kommentar überflüssig, man sieht ein, dafs hier eine schnelle Beendigung des Prozesses beabsichtigt wird. Die Amendements haben nichts besseres vorzuschlagen gewufst, das summarische Verfahren schien das anwendbarste und dabei blieb es. Zwar wurde auch verlangt, den über Unfälle klagenden Arbeitern solle ohne weiteres die assistance judiciaire oder kostenfreie Rechtshülfe gewährt werden, allein auch dieser Antrag wurde verworfen, es könnten Mifsbräuche entstehen, in der Praxis wird ja doch auch in solchen Fällen die Kostenfreiheit immer gewährt, es wird nur untersucht ob kein Betrug stattfindet.

Wir kommen nun an den zweiten Titel, der die specielle, auf die gewerblichen Gefahren (risques professionnels) begründete Verantwortlichkeit behandelt. Hier folge nun der Artikel 4, der diese Abteilung des Gesetzes einleitet:

„Bei den im vorstehenden Artikel 2 bezeichneten Gewerben fällt dem Unternehmer (unbeschadet der Verantwortlichkeit*), welche ihm das gemeine Recht auferlegt) den von ihm verwendeten Personen gegenüber eine besondere Verantwortlichkeit in Bezug auf die dem Gewerbe anhaftenden Gefahren anheim; er hat also, in den im nachstehenden Artikel 6 festgesetzten Grenzen, jedem infolge der Arbeit verunglückten Arbeiter oder Angestellten zu Hülfe zu kommen.

Hier ist manches zu erklären, denn die subtilen Unterscheidungen sind nicht immer beim ersten Anblick verständlich. Nehmen wir ein Beispiel: Es springt ein Dampfkessel, ein Arbeiter ist schwer verwundet und wird

*) Oder Haftpflicht. Im Texte steht bald responsabilité, bald garantie.

arbeitsunfähig. Er zieht den Fabrikanten zur Rechenschaft und fordert eine Entschädigung, sich auf das gemeine Recht und die Artikel 1, 2, 3 vorliegenden Gesetzentwurfes stützend. Wird der Arbeiter von jeder Schuld freigesprochen, auch keine force majeure konstatiert, so fordert der Betroffene, was ihm gut dünkt, und der Richter bestimmt endgültig den Entschädigungssatz. Es ist aber auch möglich, dafs die herbeigerufenen Sachkenner erklären, der Unfall sei unabwendbar, oder auch ein Zufall gewesen, in diesem Falle ginge der Arbeiter nach dem Titel I. leer aus. Dann tritt aber der Titel II. ein. Nunmehr ist es nicht mehr das gemeine Recht der allgemeinen Verantwortlichkeit, sondern die specielle gewerbliche Haftpflicht, die einzutreten hat, kraft dieser speziellen Haftpflicht (garantie), hätte der Arbeitgeber die im Artikel 6 angegebene Pension zu zahlen. Also der Artikel 4 bezieht sich fast nur auf force majeure und cas fortuit.

Wie ist's aber, wenn der Arbeiter selbst schuld am Unglück ist? Der Artikel 5 spricht sich also aus: „Ausnahmsweise ist derjenige dieses Rechts verlustig, der sich absichtlich den Unfall zugezogen hat, wo ihn weder der Arbeitgeber noch seine Beamten hätten davon abhalten können." Also eine blofse Unachtsamkeit wird hier nicht gestraft, sondern nur die böswillige Spekulation des Arbeiters.

Der Artikel 6 lautet: „Die specielle Verantwortlichkeit (Haftpflicht), von der hier die Rede ist, besteht in der Summe an Pensionen und Unterstützungen, welche die durch das Gesetz vom 11. Juli 1868 eingesetzte Unfallversicherung dem Versicherten oder seinen Verwandten zuerkennt, wenn die jährliche Prämie 8 Frcs. ist, und zwar nach den im besagten Gesetz vorgesehenen Bestimmungen und Unterscheidungen."

Das Gesetz vom 11. Juli 1868, das eine Staatsversicherung eingesetzt hat, hat keinen Erfolg gehabt, es haben sich nur wenige Arbeiter bei derselben versichert; da sie aber besteht, so nimmt man sie gewissermafsen zum Muster. Die Bestimmungen und Unterscheidungen, auf die man hinweist, sind wohl die der Artikel 10, 11 und 12. Danach wären die zu gewährende Entschädigungen verschieden je nach der Gröfse des Unfalls. Ist der Arbeiter durch den Unfall lebenslänglich arbeitsunfahig geworden, so zahlt die Versicherungskasse 320 Mal die Prämie und der Staat legt eben so viel zu. Das macht 640 mal 8 Frcs. oder 5,120 Frcs. Diese Summe (die also der Arbeitgeber zu zahlen hätte) wird nach dem Gesetz von 1868 der staatlichen Altersrentenkasse (caisse de retraites) eingezahlt und diese hat dafür dem Betroffenen eine lebenslängliche mit seinem Alter im Verhältnis stehende Pension abzutragen. Zu 4½ Prozent (jetziger Satz der Kasse) macht dies für einen zwölfjährigen Arbeiter 290 Frcs. und für einen

65jährigen 624 Lebensrente*). — Ist der Betroffene nur unfähig geworden, sein bisheriges Handwerk auszuüben, kann aber noch arbeiten, so hat er blofs ein Recht auf die halbe Pension. — Ist der Versicherte getötet worden, so erhält sowohl die Witwe wie die Kinder zwei Jahre lang die Pension, worauf der Verstorbene ein Recht gehabt hätte. Sind weder Witwe noch Kinder vorhanden, aber sechzigjährige Eltern, so erhalten diese die zweijährige Pension. Das sind die drei möglichen Fälle.

Die Kommission findet freilich, dafs der Arbeiter nur schmale Bissen bekommt, sie will aber auch nicht vergessen, was dem Arbeitgeber gegenüber recht und billig ist. Sie ist sich bewufst, dafs wenn man zu viel

*) Hier ist die ganze Tabelle, sowohl für 8 Fr., wie auch für die vom Gesetz von 1868 vorgesehenen 5 Fr.

Alter des Versicherten beim Erhalten der Pension.	Für einen jährlichen Beitrag von		Alter des Versicherten beim Erhalten der Pension.	Für einen jährlichen Beitrag von	
	acht Fr.	fünf Fr.		acht Fr.	fünf Fr.
12 Jahre alt . . .	290	200	39 Jahre alt . . .	347	217
13 „ „	292	200	40 „ „	351	219
14 „ „	293	200	41 „ „	356	222
15 „ „	295	200	42 „ „	361	226
16 „ „	297	200	43 „ „	366	229
17 „ „	298	200	44 „ „	372	233
18 „ „	300	200	45 „ „	379	237
19 „ „	301	200	46 „ „	386	241
20 „ „	303	200	47 „ „	393	246
21 „ „	304	200	48 „ „	401	250
22 „ „	306	200	49 „ „	408	255
23 „ „	307	200	50 „ „	417	260
24 „ „	309	200	51 „ „	425	266
25 „ „	311	200	52 „ „	433	271
26 „ „	312	200	53 „ „	442	276
27 „ „	314	200	54 „ „	452	283
28 „ „	316	200	55 „ „	462	289
29 „ „	318	200	56 „ „	473	296
30 „ „	320	200	57 „ „	485	303
31 „ „	322	202	58 „ „	497	311
32 „ „	325	203	59 „ „	510	319
33 „ „	327	205	60 „ „	525	328
34 „ „	330	206	61 „ „	541	338
35 „ „	333	208	62 „ „	560	350
36 „ „	336	210	63 „ „	579	362
37 „ „	339	212	64 „ „	600	375
38 „ „	343	214	65 Jahre u. darüber	624	390

verlangt, man die Industrie schädigt und die Quelle der Löhne versiegen macht. Übrigens kann der Fabrikant sich die Last erleichtern, indem er sich oder seine Arbeiter direkt versichert. — Ich weiſs wirklich nicht, ob es sich verlohnt das Amendement des Deputierten Brialou zu erwähnen; letzterer, ein von den Arbeitern Lyons gewählter Arbeiter, verlangt, daſs der Arbeitgeber, neben der Pension, auch noch lebenslänglich den früher verdienten Lohn, allenfalls selbst noch eine besondere Entschädigung zahlen soll. Das hat die arbeiterfreundliche Kommission doch zu stark befunden.

Der Artikel 7 giebt dem Betroffenen höchstens 6 Monate Zeit seine Klage anzustrengen. Er hat sich an den Friedensrichter zu wenden und genieſst die Kostenfreiheit (für diesen, aber nicht für den andern Prozeſs, S. o.). Die Kosten beim Friedensrichter sind ohnehin unbedeutend. Ich finde bloſs die sechsmonatliche Frist zu lang.

Der Friedensrichter, bestimmt der Artikel 8, beurteilt die Wirkung des Unfalls: ob die Arbeitsunfähigkeit vollständig oder bloſs spezial ist, und fixiert danach den Betrag der Pension (Art. 6). Kann er sich nicht gleich darüber aussprechen, so darf er sein Urteil sechs Monat lang aufschieben. Wenn der Arbeitgeber nachweist, daſs er den Arbeiter bei der Versicherungskasse versichert hat, so hat der Friedensrichter zu warten, bis das hierfür eingesetzte Komitee festgesetzt hat, ob der Arbeiter ganz arbeitsunfähig geworden ist, oder bloſs sein Handwerk nicht fortsetzen kann. Der Friedensrichter hat dann bloſs diese Entscheidung zu homologieren.

Der Friedensrichter hat somit nicht die Höhe der Entschädigung festzusetzen, er hat aber — endgültig sagt der Artikel 9 — über zwei Einreden zu sprechen, nämlich: 1) Über Defraudation, Betrug, nämlich willkürliches, vorsätzliches Aussetzen einer Gefahr; 2) über des Unternehmers etwaige Behauptung, sein Gewerbe gehöre nicht zu denen, auf welche das Gesetz anwendbar ist. — Der Artikel 10 giebt dem Arbeiter ein Privilegium für sein Guthaben. Der Artikel 11 ist interessant. Der Leser erinnert sich daſs es zweierlei Verantwortlichkeiten giebt, die allgemeine und die spezielle. Es kann vorkommen, daſs ein Verunglückter vor allem die leichter zu habende spezielle in Anspruch nimmt, weil vor dem Friedensrichter kurzer Prozeſs gemacht wird: es gilt bloſs eine offenkundige, greifbare Thatsache zu konstatieren. Im Laufe der sechs Monate findet aber der Verunglückte, daſs die „spezielle“ Entschädigung keinen genügenden Ersatz für die erlittenen Verluste an Gesundheit und Verdienst gewährt, und er will sein Glück mit der „allgemeinen“ Verantwortlichkeit (Titel I) versuchen, einer Verantwortlichkeit, die nicht wie die des Titel II gesetzlich begrenzt ist In diesem Fall kann das Urteil des Friedensrichters nicht als Einrede gelten. Sollte aber der Verunglückte den zweiten Prozeſs beim Civilgericht gewinnen, so findet hier der Grundsatz non bis in idem seine Anwendung, der Spruch

des Friedensrichters ist aufgehoben, die „spezielle“ Entschädigung fällt weg und die schon eingenommenen Summen kommen in Abzug bei der späteren „allgemeinen“ Entschädigung, d. h. bei den nach „gemeinem Recht“ (droit commun) gewährten.

Artikel 12 bestimmt noch, dafs wenn der Arbeitgeber sich im allgemeinen für die ihm vorkommenden Unfälle versichert hat, der Verunglückte auf die vom Versicherer geschuldeten Summen ein Privilegium bis zur Höhe der ihm zugesprochenen Entschädigung hat. — Der Artikel 13 verbietet Verträge abzuschliefsen, welche diesem Gesetze widersprechen.

Da noch vieles andere vorliegt, enthalte ich mich, obiges Projekt zu beurteilen und mit dem deutschen Gesetzesvorschlag zu vergleichen, und gehe zu einem anderen Gegenstand über, der Ihren Lesern ebenfalls reichlichen Stoff zu Vergleichungen geben kann. Bei Ihnen sind jetzt die Innungen an der Tagesordnung, dann haben Sie Gewerkvereine, wie die Engländer Trades Unions haben . . . wir sind nur mit Syndikaten heimgesucht worden. Die besonnenen Männer, mit denen ich davon sprach, sind nicht gut darüber zu sprechen, sie halten die Einrichtung für gefährlich, und viele haben nur dafür gestimmt, weil sie dachten, man mufs den bösen Kindern ihren Willen lassen: wenn sie sich ein paar Mal mit dem Instrumente weh gethan haben werden, werden sie entweder einen vernünftigen Gebrauch davon zu machen lernen, oder es liegen lassen. Vielleicht sah man auch ein, dafs die Sache nicht zu ändern sei.

Es ist übrigens leicht möglich, dafs die Syndikate nicht die ihnen zugeschriebene Tragweite haben. Wie ich schon oft beobachtet und auch gezeigt habe, hat niemand sich einen klaren Begriff von der Sache gemacht, weder die Arbeiter, noch der Gesetzgeber. Das Wort *Syndikat* wird nämlich bald im Sinne eines Vereins aller Meister, Fabrikanten, Unternehmer eines Faches, oder aller Arbeiter eines Gewerbes, bald auch als das leitende Komitee eines solchen Vereins genommen, in letzterem Falle wird zuweilen, aber noch ziemlich selten, der Ausdruck chambre syndicale gebraucht. Im Gesetz kommt dieser Ausdruck nicht vor. Der Gesetzgeber scheint auch nicht zu erwarten, dafs Meister und Gesellen demselben Verein beitreten werden. Die Syndikate werden allgemein als eine Waffe behandelt. Was mich veranlafst zu hoffen, dafs die Waffe nicht sehr gefährlich werden wird, das ist die kleine Zahl derer, welche sich dazu verstehen, den monatlichen Beitrag zu leisten . . . man will wohl den Zweck, aber das Mittel nicht. Was aber wieder meine Hoffnung abschwächt, das ist die unter den Arbeitern herrschende Solidarität. An einer Arbeitseinstellung, vielleicht gar einem Aufruhr würden auch die nicht zum Syndikat haltenden teilnehmen. Die Leutchen sind so wenig ökonomisch gebildet, sie lesen nur extreme Blätter und lassen sich die tollsten Sachen einreden. Und was

ganz besonders schlimm ist, viele Bourgeois halten es mit den Arbeitern aus Unverstand, aus Furcht oder aus Ehrgeiz: sie möchten gern die Stimmen „du plus grand nombre", wie Laroche-Joubert der grofse Papierfabrikant sagt, haben. Le plus grand nombre ist etwa dasselbe wie „der grofse Haufen." Doch nehmen wir jetzt das Gesetz vom 21. März 1884 vor.

Der Artikel hebt die frühere Gesetzgebung auf, und namentlich das Gesetz vom 14.—27. Juni 1791, das Vereine aus Mitgliedern desselben Gewerbes verbietet (d. i. gegen die Zünfte); den Artikel 416 des Code pénal (der das Stellen unter Polizeiaufsicht betrifft); die Artikel 291—294 des Code pénal welche das Verbot, Vereine von mehr als 20 Personen ohne Erlaubnis zu gründen enthalten; das Gesetz vom 10. April 1834 gegen das Verteilen einer Gesellschaft in mehrere Gruppen, jede von 20 Mitgliedern. Trotz aller dieser Gesetze haben immer Vereine der Art bestanden selbst Syndikate, sie wurden geduldet, weil sie sich wirklich nur mit ihren eigenen Interessen beschäftigten.

Der zweite Artikel lautet: „Syndikate oder professionelle Vereine, selbst wenn sie aus mehr als 20 dasselbe Gewerbe oder Handwerk treibenden Personen oder auch aus in gegenseitiger Beziehung stehenden, zur Herstellung desselben Produkts beitragenden Gewerken bestehen, können sich konstituieren, ohne einer Autorisation zu bedürfen." Warum hier noch die Zahl zwanzig und die Gleichheit des Gewerbes figurieren, das ist nicht zu verstehen, da diese Hindernisse schon vom Artikel I. aufgehoben worden sind, also gar nicht mehr bestehen. Diese ganz unnötigen Einschiebsel sollen allen möglichen Mifsverständnissen vorbeugen, es liegt auch etwas darin, als wenn man den Arbeitern ausdrücklich sagen wollte: sehet, wir thun euch euren Willen. — Artikel 3: „Die Syndicats professionels haben zum ausschliefslichen Zweck das Studium und die Verteidigung der (sic) ökonomischen, industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Interessen." Das Wort „der" (des) steht hier wohl für „ihrer" (de leurs). Das ist ein sonderbarer Lapsus, besonders für Leute, welche noch an die „zwanzig Personen" denken und sich gerne klar und deutlich ausdrücken möchten.

Im 4. Artikel werden die Formalitäten angegeben. Die Gründer eines Gewerbe-Syndikats haben ihre Statuten und die Namen des leitenden Komitées bei der Ortsbehörde einzureichen; die Leiter müssen Franzosen sein. Es wird keine Erlaubnis gefordert, es ist eine blofse Anzeige. und dennoch wollten einige „extreme" Deputierte die Vereine von dieser Formalität befreien; „es könnte den Arbeitern unangenehm sein" war der angegebene Grund. Extrem ist die Ansicht jedenfalls, besonders in einem Lande, wo ein Verein die kollektive Persönlichkeit nur durch ein im Staatsrat beratenes Dekret erhalten kann, wo die Prozedur Monate lang dauert und nach Gutdünken abgeschlagen werden kann; erlaubt doch das neue Gesetz, dafs

man sich selbst die juristische Persönlichkeit giebt, es genügt, seinen Willen kund zu thun. Das ist doch nicht zu viel verlangt. Warum sollte dieser Wille vor der Obrigkeit verborgen bleiben, hat man denn etwas zu verstecken?

Der Artikel 5 erlaubt den regelmäfsig eingerichteten Syndikaten, sich mit den anderen in Verbindung zu setzen (pourront librement se concerter pour l'étude et la defense de leurs intérêts); die so verbundenen Syndikate (ces unions) haben auch die Anzeigepflicht, sie müssen angeben, aus welchen Vereinen sie bestehen, aber diese Verbindungen bleiben locker, „sie können weder ein Grundstück besitzen, noch vor Gericht auftreten." Dies behält der Artikel 6 den einzelnen Syndikaten vor. Die Befugnisse derselben werden der Reihe nach angeführt und zwar wie folgt:

Die Gewerbe-Syndikate, sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, können gerichtliche Handlungen vornehmen;

Sie können die von den Beiträgen herrührenden Gelder verwenden;

Aber sie dürfen keine anderen Grundstücke ankaufen, als die, welche zu ihren Zusammenkünften, zu ihren Bibliotheken und zum technischen Unterricht nötig sind;

Sie können, ohne weitere Autorisation nötig zu haben, Kranken- und Alterversorgungskassen unter ihren Mitgliedern einrichten, wobei sie sich nach dem diese Anstalten regierenden Gesetze zu richten haben;

Sie können Arbeitsnachweisungsbureaus errichten und verwalten;

Sie können zur Begutachtung oder als Schiedsrichter in den ihr Gewerbe betreffenden Sachen herangezogen werden;

In Streitsachen ist das Gutachten des Syndikats den Parteien auf Wunsch vorzulegen, die auch eine Abschrift davon nehmen können.

Gebunden ist niemand an sein Syndikat; jedes Mitglied kann jeden Augenblick zurücktreten, ungeachtet aller in den Statuten enthaltenen entgegengesetzten Bestimmungen; das Syndikat hat blofs ein Recht auf den Beitrag des angefangenen Jahres. Das zurückgetretene Mitglied behält aber die Rechte auf die Kranken- und Alterversorgungskasse, die es sich durch seine Beiträge erworben hat. Dann folgen noch Bestimmungen (Art. 8) über den unberechtigten Ankauf von Liegenschaften und allgemeine Strafsätze für die Übertretungsfälle. Je nach Ermessen können die Gerichte auch die Auflösung des Vereins aussprechen.

Bis jetzt ist noch nichts in die Öffentlichkeit getreten, was uns über die Wirkung des Gesetzes aufklären könnte, es ist ja erst wenige Wochen alt. Übrigens werden hier selten irgend welche Absichten Jahre hindurch geplant und langsam vorbereitet; die Dinge kommen plötzlich, und oft lösen sich auch die geschürzten Knoten ebenso schnell wieder. Das nennt man hier ein courant d'opinion, ein Meinungsstrom, der reifst jeden mit,

und auf dem kann man dem Ziele zuschwimmen, ohne dafs man nachzudenken braucht. Ein Glück ist, dafs man solche courants d'opinion nicht nach Belieben in Gang bringen kann, denn es sind selten gesunde Strömungen. Augenblicklich ist eine Arbeitseinstellung im Gang, aus der die Revolutionäre vergeblich sich bemühen Kapital zu schlagen; es ist die der Bergleute der Kohlenwerke von Anzin. Die Direktion hatte für gut gefunden gewisse innere Einrichtungen zu treffen, um ihre allgemeinen Kosten zu vermindern; sie hatte es so eingerichtet, dafs der Lohn derselbe bleibt, wobei sie freilich 144 Arbeiter (es sind ihrer 10000 im ganzen) wegschickte oder vielmehr zur Ruhe setzte. Nach einer gewissen Anzahl Jahre erhalten nämlich die Arbeiter eine kleine Pension. Dort ist aber ein Syndikat mit einem bezahlten Sekretär, der zugleich eine Schankwirtschaft hält; derselbe reizte die unzufriedenen Arbeiter — jede Änderung im Hergebrachten ist bekanntlich unangenehm — und so entstand ein *fast* allgemeiner Strike. Der Präfekt kam herbei um Frieden zu stiften, hörte die Arbeiter an, dann die Direktion, und liefs sich von letzterer überzeugen, dafs es eben nicht anders möglich sei. Über das Unternehmen wissen die Eingeweihten gar manches zu erzählen, was der Direktion Recht giebt. Die Dividenden nämlich, die früher 40000 Frcs. per part oder Anteil betrugen, sollen jetzt auf 1200 Frcs. heruntergegangen sein, dabei ist die Konkurrenz, namentlich die nahe belgische, immer schwerer zu überwinden, selbst französische Kohlengruben, wo die neuen Einrichtungen schon in Wirksamkeit sind, können die Kohlen billiger liefern. Alle Auseinandersetzungen halfen aber nichts, die aufgehetzten Arbeiter blieben bei ihrer Forderung, die weggeschickten Bergleute zurückzurufen und die alten Einrichtungen beizubehalten. Der aufhetzende Sekretär legte dabei der Direktion politische, der Republik feindliche Absichten zur Last, die vielleicht hier und da Glauben fanden. Jedenfalls zeigen sich die Arbeiter erstaunlich leichtgläubig.

Die Sache kam vor die Kammer und der Minister der öffentlichen Arbeiten wurde interpelliert, denn der betreffende Deputierte mufste ja seinen Wählern zu Hülfe kommen. Der Minister aber erklärte, er könne in dieser Angelegenheit nichts thun. Es wurden Anträge gemacht, Deputierte dorthin zu schicken um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen — es tagt jetzt eben eine Enquêtekommission von 44 Kammer-Mitgliedern — zweimal beriet diese Kommission darüber und schliefslich blieb es dabei sich nicht einzumischen, was beiläufig gesagt, den Erfolg hat, die Zahl der Arbeitenden täglich zu vermehren. Der Strike wird hoffentlich so bald ein Ende haben. Vollständig war er übrigens nie trotz der angewandten Schreckmittel, Prügel, Pulverflaschen und selbst Dynamit. Es haben sich sogar Deputierte gefunden, die darauf antrugen, der Staat solle

die Bergwerke zurücknehmen, oder auch, er solle sie überhaupt nur den Arbeitern verleihen, wie wenn man Gruben ohne grofse Kapitalien ertragbar machen könnte! Sonderbarer Weise raisonnieren die Arbeiter und ihre Führer immer wie wenn Kapital ein Unding wäre, und doch sprechen deutsche Professoren, nach Karl Marxens Beispiel, immer von der „kapitalistischen“ Zeit. Ein Glück ists, dafs die Welt sich nicht so leicht aus ihren Fugen reifsen läfst, wie manche vermeinen, ein Glück auch dafs man keinen courant d'opinion nach Belieben improvisieren kann; die Opposition und sämtliche Sozialisten haben sich diesmal vergebliche Mühe dafür gegeben.

Vorhin habe ich die 44er Enquête Kommission erwähnt, es liegen zwar eine Anzahl Aussagen vor, aber ich glaube die Beendigung der Operation abwarten zu müssen, ehe ich darüber berichte; soviel kann ich heute schon sagen, dafs nur wenig Weizen in der gesammelten Spreu vorhanden ist. Es ist erstaunlich wie viele falsche Vorstellungen im Umlauf sind, es müfste doch sonderbar kommen, wenn diese Vorstellungen nicht die Ursache zu irgend einer — natürlich nicht erfreulichen — Wirkung würden. Schlimm ist, dafs viele Deputierte glauben, sie müfsten etwas im Sinne dieser Vorstellungen thun. Heilsam oder nicht, ihre Vorschläge müssen sozialistisch aussehen. Es ist dabei ein Glück, dafs sich viele mit Vorschlägen begnügen und nicht auf Thaten drängen. Wenn man vor seinen Wählern redet, genügt es, einen Vorschlag gemacht zu haben, man kann sich so aller möglichen guten Absichten rühmen. Ein weiteres Glück ist — früher habe ich mich über diese Verwechslung geärgert — dafs man oft Menschenliebe, Wohlthätigkeit und dgl. mit dem Sozialismus verwechselt, man nennt dies einen „guten“ Sozialismus; daraus entsteht die Möglichkeit für viele, die sich nicht zu unsinnigen Vorschlägen hergeben wollen, doch irgend welche Vorschläge zu machen, um ebenfalls mit schönen Redensarten wohlausgerüstet vor ihren Wählern erscheinen zu können. Diese Bemerkung wird mir durch folgenden Umstand eingeflöfst. Um gewissen Vorwürfen über ihre Unthätigkeit zu begegnen, hat die äufserste Linke eine Liste der von ihren (allenfalls auch von andern) Deputierten gemachten und jetzt der Kammer vorliegenden Vorschläge sozialistischer Färbung aufgestellt. Die Liste hat folgende 19 Nummern:

1. Krankenversicherungs- und Alterversorgungs-Kasse,
2. Reform des Steuersystems (sollte heifsen: Steuern auf den Reichtum).
3. Associationsvertrag.
4. Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle.
5. Aufbesserung der ungesunden Wohnungen (ein altes Polizeigesetz).
6. Besondere Altersversorgungs-Kasse für die Bergleute.

7. Regulierung der Arbeit in den Gruben.
8. Modifikation der Konzessionsregeln bei Bergwerken, Eisenbahnen u. s. w. (d. h. der Staat soll die Partizipation der Arbeiter am Gewinn der Unternehmer zur Bedingung machen).
9. Änderung der Schiedsrichter-Gesetzgebung.
10. (Billigerer) Transport der Arbeiter, die sich per Eisenbahn auf die Arbeit begeben.
11. Verminderung der Arbeitszeit in den Fabriken.
12. Teilnahme der Arbeiter am Gewinn der Unternehmer.
13. Aufhebung der Gesetze über die Koalition und Freiheit der Arbeit (d. h. der strikende Arbeiter soll nicht gestraft werden, wenn er den arbeitenden prügelt. Umbringen darf er ihn aber nicht).
14. Mietsfrage.
15. Schutz der verlassenen Kinder. (Ist nur eine Novelle.)
16. Erziehung der verlassenen Kinder. (Ebenfalls.)
17. Zwangslebensversicherung. (Sie glauben vielleicht, jeder Arbeiter soll gezwungen sein, sich zu versichern. Mit nichten. Bei der Geburt *jeden Kindes* soll die Gemeinde eine Versicherungssumme für dasselbe hinterlegen.)
18. Aufhebung des Gesetzes gegen die Internationale (Arbeiterverbindung.)
19. Enquête über die Lage der arbeitenden Klassen. (Ist im Gange).

Über einige dieser Artikel werde ich noch zu berichten haben. Die Unfallversicherung wird jetzt grade beraten, das nähere habe ich oben darüber mitgeteilt. Von den Krankenkassen war, wenn ich nicht irre, schon in meinen Korrespondenzen die Rede, die vorliegenden Verbesserungsvorschläge verlohnen sich kaum der Mühe. Die Finanzreform, auf die ich vielleicht zurückkommen werde, will (um nur den Hauptpunkt zu erwähnen) die Weinsteuer durch eine Einkommensteuer ersetzen. Doch es hätte keine Interesse sich länger bei der Liste aufzuhalten, es genügt, sie aufgestellt zu haben.

Eine besondere Erwähnung verdient folgende Thatsache: Es ist hier eingeführt den Pariser Arbeitern den Besuch der Industrieausstellungen zu erleichtern, diesmal nicht aus „sozialen", sondern aus einfach ökonomischen Gründen, damit sie sich in ihrem Gewerbe weiter ausbilden. Wenn die Ausstellung nicht in Paris stattfindet, so pflegt man eine Anzahl Arbeiter mit Reisegeld zu versehen, und ihnen einen Bericht abzufordern. Das Geld giebt bald der Staat, bald die Stadt Paris und die Syndikate bezeichnen die Glücklichen, welche die Spazierfahrt zu machen haben. Bis vor kurzem hatte ich noch nicht gesehen, dafs die Einrichtung sich bewährt hat, die meisten Sendlinge hatten sich mehr mit sozialen, selbst politischen als

mit gewerblichen Dingen befafst. Diesmal ging es nach Boston und da hat man natürlich ebenfalls die Gelegenheit benutzt, sich auch aufserhalb des Ausstellungsgebäudes umzusehen, und so Erfahrungen gemacht, welche bei den Sendlingen eine vollständige Enttäuschung hervorgebracht haben. Mehrere, vielleicht alle*) die in öffentlichen Versammlungen darüber Bericht abstatteten, sprechen sich in diesem Sinne aus. Folgende Stelle von einem gewissen Bagnéris (*Temps* vom 18. Februar 1884) möge als Beispiel dienen. „Was die Lage der amerikanischen Arbeiter betrifft, wenn man sie mit der unsrigen vergleicht, mit unserer Arbeit, mit unsern Gewohnheiten, so glaube ich sagen zu können, dafs wir in keiner Hinsicht die amerikanischen Arbeiter zu beneiden haben; ich setze sogar hinzu, wenn ich zwischen beiden Nationen zu wählen hätte, so würde ich keinen Augenblick anstehen: trotz aller Verbesserungen, welche die Arbeiterklasse noch zu wünschen hat, Frankreich vorzuziehen" (j'ajouterai même que, s'il me fallait choisir entre les deux nations, je n'hésiterais pas un seul instant: malgré toutes les améliorations qu'il y à apporter à la classe ouvrière, je choisirais la France). Dies Resultat ist schon etwas wert, leider reicht sein Einflufs nicht sehr weit, denn in politischen und sozialen Dingen spielt das „Temperament", spielen Gefühle, Vorurteile und langsam und schnell fliefsendes Blut eine umfassendere Rolle als die kühle Überlegung, als der berechnende Verstand.

Einen schwarzen Punkt sehe ich durch alles dieses am ökonomischen Horizont aufsteigen, das ist ein Zolltarifkrieg. Von allen Seiten hört man nichts als hemmende Mafsregeln verlangen, wobei die Arbeiter am lautesten sind. Einige besondere Fälle haben eine grofse Aufregung hervorgebracht. Dafs man fertige Thüren und Fenster aus Norwegen, Möbel aus Deutschland, Belgien, Italien einführt, das hat eine wirkliche Sensation gemacht. Auch sind viele tausend fremde Arbeiter hier, gegen die man in manchen Gewerben anfängt, weniger fraternel zu sein, als es das sozialistische credo erlaubt. Aber il y a avec le ciel (oder was heuer den Himmel ersetzt) des accomodements, heifst es in Molières Tartuffe. Wenn man nämlich brüderlich *gesprochen* hat, so kann man schon egoistisch *handeln*. Was vielen mifsfällt, ist, dafs die fremden Arbeiter sich oft Verzeihung für ihre Fremdheit durch fleifsigere Arbeit verdienen wollen. Die meisten Arbeiter werden also Schutzzöllner, die Fabrikanten sind es meist schon längst. Es wird nicht geleugnet, dafs es purer Eigennutz ist, aber, da es besteht, mufs man dieses Gefühl schon in Berechnung ziehen. Der Egoismus ist allen Menschen, selbst den Sozialpolitikern angeboren —, ich sage nicht, dafs dies gut ist —,

*) Ich kenne blofs was in den Zeitungen stand, es ist zu erwarten, dafs man die Berichte der Arbeiter besonders herausgeben wird.

aber diese Allgemeinheit hat eben die Wirkung, dafs der Eigennutz des einen den Eigennutz des anderen bekämpft und im Zaume hält. Und weil der Schutzzoll alle unsere Bedürfnisse verteuert, d. h. uns ärmer macht, darum widersetzen wir uns seinem Andringen.

Der Kampf dauert schon lange, aber zur Zeit, als die Protektion bis zur Prohibition ging, fand man ein Mittel, einen Teil des Übels zu mildern. Die Fabrikanten nämlich, welche den geschützten Rohstoff teuer eingekauft hatten, konnten auf dem Weltmarkt die Konkurrenz nicht aushalten, da hatten einige unter ihnen einen brillanten Gedanken. Was soll der Zoll schützen, überlegten sie, le travail national, die nationale Arbeit, führen wir daher die admission temporaire, die Veredlungseinfuhr ein. Also, der Rohstoff soll für diejenigen Fabrikanten frei eingehen, welche sich verbindlich machen, dafür eine verhältnismäfsige Quantität fertige Ware auszuführen. Diese Einrichtung stammt aus dem Jahre 1836 (Gesetz vom 5. Juli). Nach dem betreffenden Gesetz, Artikel 5, bestimmt die Regierung (damals eine königl. Ordonnanz, jetzt ein Dekret), welche fremden Produkte zur Verarbeitung eingeführt werden dürfen, und unter welchen Bedingungen. Damals hat man die Sache als eine Wohlthat betrachtet, jetzt haben sich die Ansichten — bei einigen — geändert, diese denken, es wäre ihnen vorteilhafter, wenn sie selbst die Rohstoffe zu liefern hätten, und da sie Verbündete im Senate haben, wurde in letzterem ein Antrag gestellt, der also lautet:

„In Erwägung, dafs die temporären Zulassungen die Wirkung haben können, die Lage der Industrien, welche den zugelassenen Produkten ähnliche Waren produzieren, zu ändern;

„In Erwägung, dafs in einer so ernsten Angelegenheit nichts übereilt geschehen darf, und ohne dafs die betreffenden Industrien alle Möglichkeit gehabt haben, ihre Einwände vorzubringen;

„In Erwägung, dafs die temporäre Zulassung eines fremden Produktes auf die Industrie denselben Einflufs übt, wie eine Herabsetzung des Zollsatzes; (wenn dies wahr wäre, so müfsten die leidenschaftlichen Schutzzöllner des Jahres 1836 aufs Gehirn gefallen sein, wenn sie das zugaben. Die Majorität besafsen sie damals, das ist unbestreitbar.)

„In Erwägung, dafs die Zolltarife, wie jedes andere Gesetz die Konsekration eines Parlamentsvotums erhalten hat, und dafs ohne Gesetz an keinem Gesetz Änderungen vorgenommen werden dürfen. (Hier hats die Chikane doch ein bischen gar zu weit getrieben, sie vergifst, dafs Artikel 5 die Regierung beauftragt und ermächtigt . . . . solcher Gesetze giebts sehr viele.)

Aus diesen Gründen verlangen also die geehrten Herren Senatoren, dafs der Art. 5 aufgehoben werde und künftig keine temporäre Zulassung

ohne besonderes Gesetz stattfinden kann. Hoffentlich wird diese Mafsregel nie zur Ausführung kommen. Die Zollschutzpartei ist diesmal weiter gegangen, als je zuvor, es sieht fast aus, als wenn sie sagte: Wollt Ihr meine Ware nicht, so sollt Ihr keine haben. Es liegt nämlich ein fühlbarer Hauch von Rachsucht in diesen „Erwägungen."

Da von Schutzzoll die Rede ist, so braucht man weiter keinen Übergang um von den aufserordentlichen Mitteln zur Hebung der Schiffahrt zu reden. Am 29. Januar 1881 wurde ein Gesetz promulgiert das zweierlei Prämien versprach: für den *Bau* eines Seeschiffes, für die *Fahrten* desselben, ich glaube das Nähere in einer früheren Korrespondenz gegeben zu haben. Es waren 12 Millionen für diese Prämien bewilligt worden. Wir haben jetzt die Zahlen des Jahres 1882, sie sind belehrend: Im Jahre 1882 wurde der Bau von 1124 Schiffen subventioniert, und zwar hölzerne Segelschiffe 1048 unter 200 Tonnen und 5 über 200 Tonnen; hölzerne Dampfschiffe 20 unter 200 Tonnen; eiserne Dampfschiffe 51. Nun war aber gesagt worden, dafs es für unsere Rheder zwei Hauptdesiderata giebt: 1) grofse Schiffe (z. B. 1000 Tonnen) und 2) eiserne Schiffe zu besitzen . . . . sie haben aber kleine hölzerne gebaut! Für diese Schiffskörper wurden 3 005 848 Frcs. Prämien gezahlt; mit den Maschinen, die besonders prämiiert werden, erreicht die Summe 3 778 600 Frcs. — An Fahrprämien wurden 6 340 818 Frcs. gewährt, 939 Schiffe hatten sich die Unterstützung erworben. Die Gesamtausgabe betrug also 10 Millionen. Man kann schon übersehen, dafs im Jahre 1883 diese Summe nicht erreicht werden wird, woraus hervorgeht, und zwar auf schlagende Weise, dafs man mit Subventionen keine kränkelnde Industrie zur Gesundheit bringen kann. Übrigens bin ich gar nicht überzeugt, dafs die französische Handelsmarine kränkelt, sie ist blofs weniger entwickelt wie z. B. die englische, aber das hat seinen Hauptgrund darin, dafs England weit mehr Fracht bietet, als Frankreich. Es ist erstaunlich, wie wenig die Menschen die Beziehungen zwischen Ursache und Wirkungen berücksichtigen!

Der Büchertisch ist diesmal nicht sehr besetzt. Ich erwähne vor allem die kleine Schrift von Léon Say: Le Socialisme d'État, conférences faites au cercle Saint-Simon. (Paris, Calmann Levy, 1884.) Es ist schon in Deutschland von diesen Vorträgen die Rede gewesen, ich begnüge mich daher, auf die Stelle aufmerksam zu machen, wo Say von Cobden, qui a fondé l'École de Manchester, sagt, dafs er eine demokratische und nicht eine ökonomische Schule gegründet habe, und dafs seine Schule heute in England auf die Einmischung des Staates in viele Dinge dränge, welche früher der Privatinitiative reserviert waren. Es ist daher barer Unsinn, die liberalen Volkswirte Manchester-Männer zu nennen, sie sind vielmehr

die Gegner des Manchestertums, der weit eher noch verwandt mit dem Staatssozialismus ist. — Das Schriftchen liest sich sehr angenehm und ist voller anziehender Gedanken, denn Léon Say ist geistreich und liebenswürdig, sehr unterrichtet, hat viel beobachtet und kennt die englische und italienische Litteratur. Er hat nur einen Fehler, er versteht kein deutsch und braucht einen Übersetzer, man kann daher nicht erwarten, dafs er in deutschen Dingen ebenso bewandert, wie in französischen oder englischen sei.

Le grand procés de l'Union latine, diese Schrift, das errät man leicht, ist von Henri Cernuschi. Derselbe singt dem Münzverein etwas voreilig ein Grablied. Der Verein ist noch nicht tot und ich weifs aus guter Quelle, dafs er verlängert werden wird. Der Verfasser zieht dann Schlüsse aus seinen Prämissen, indem er sein bekanntes Thema weiter entwickelt. Aber es ist zu sichtbar, dafs seine Darstellung tendenziös ist. Nach dem Münzverein, sagt er z. B., werden alle Staaten Monometallisten sein wollen. England, Holland und die skandinavischen Staaten werden es leicht sein können, da günstige Umstände sie schon dazu gemacht haben. Deutschland und Frankreich werden sich erst ihren „silbernen Höcker" abnehmen lassen müssen: jenes hat noch zu viel Thaler, dies noch zu viel Fünffrankenstücke. Bei der Schweiz verweilt er länger. Dies Land wird leicht die Goldwährung einführen können. Dort wird auf Rechnung der Regierung das nötige Kleingeld geprägt, aber es hat keine Münzanstalt eröffnet, in der der Bürger sein Gold oder Silber prägen kann, man begnügt sich, den Gold- uud Silberfranken der Nachbarn gesetzlichen Kurs im Lande zu geben. Die schweizerische Regierung hat nie Gold prägen lassen und mit einer lobenswerten Uneigennützigkeit hat sie den Gewinn verschmäht, welchen sie hätte realisieren können, wenn sie mittels zu niederen Preisen erkauften Silberbarren die ganzen 29 Millionen, auf die sie nach dem der Schweiz zugeteilten Kontingent ein Recht hatte, in den Jahren 1874 bis 1878, wo ein begrenztes Prägerecht bestand, hätte fabrizieren lassen; sie prägte nur für 9 Millionen Kleingeld. (S. 89.) Zu bedauern ist, dafs der Verfasser nicht angiebt, worauf sich das Recht auf die 29 Millionen gründet, mein Gedächtnis bietet mir nichts über diesen Punkt; ich weifs blofs von 6 Frcs. Scheidemünze per Kopf, das macht 17 Millionen für die Schweiz, und wenn sie faktisch blofs für 9 Millionen hat prägen lassen, so blieb ihr immer das Recht, für weitere 8 Millionen fabrizieren zu lassen, und da sehe ich gar nicht ein, wie der Verfasser S. 91 sagen kann, dafs man sich in der Schweiz über Mangel an Scheidemünze beklage, aber nicht ohne Erlaubnis der verbündeten Staaten die nötige 2-, 1- und ½-Frcs.-Stücke prägen lassen könne. Übrigens denkt Cernuschi, die Schweiz wird über eine papierne Brücke (temporäres Bundespapiergeld) in den Monometallismus wandern. Es ist wohl nicht nötig, länger bei

dem Gegenstand zu verweilen. es scheint mir übrigens, dafs Cernuschi jetzt selbst nicht mehr an das Gelingen seines „1- gegen 15½"-Planes glaubt.

Les salles d'asile en France et leur fondateur Denys Cochin, par Emile Gossot (Paris, Didier et C. 1884). Die Salles d'asile sind die Kleinkinderschulen, sie heifsen seit zwei bis drei Jahren écoles maternelles (Decret vom 2. August 1881) und es hat sich dabei eine höhere Klasse abgezweigt für die Kinder von 6 und 7 Jahren, welche zwischen der Kleinkinder- und der eigentlichen Elementarschule steht. Dieses Mittelding heifst école enfantine. Ich glaube nicht, dafs die letztere Kategorie sehr verbreitet ist, man findet sie in Paris und in einigen anderen Grofsstädten, und ich wollte blofs eine Definition dieses neuen Ausdrucks geben. In E. Gossots Buch ist hiervon keine Rede, der Verfasser giebt eine Biographie des hochverdienten Denys Cochin und eine ausführliche Beschreibung der Entstehung der Kleinkinderschulen, sowie der dabei befolgten Methoden, wobei sehr viel Interessantes vorkommt. Mit den Methoden selbst bin ich nicht zufrieden, ja sehr unzufrieden,*) allein es läfst sich viel zu ihrer Entschuldigung sagen. Das eigentlich pädagogische — hier das Hauptsächlichste — kann ich nicht berühren, weil es sich nicht in ein paar Zeilen zusammenfassen läfst, aber ein merkwürdiges Detail will ich anführen, weil leider dergleichen noch täglich vorkommt.

Cochin führte nämlich (1827) in seine erste Musterschule die Lancaster'sche Methode des gegenseitigen Unterrichts ein. Dazu veranlafsten ihn weniger pädagogische als politische und auch ökonomische Gründe. Damals hatten alle „laïschen" Schulen die méthode mutuelle, und die congreganistischen die méthode simultanée (wo der Lehrer sich an alle Schüler auf einmal wendet); die Klerikalen sind aber schon lange nicht beliebt in dem Lande das einst die Bartholomäusnacht ausgeführt hat, und so fand es der fromme Katholik Cochin für klug, die méthode simultanée zu vermeiden, um seiner nützlichen Schöpfung keinen Schaden zu thun, Es war aber, beeile ich mich zu wiederholen, noch ein ökonomischer Grund dafür da, nämlich: die Zahl der Kinder war grofs, die Hülfsmittel klein — auch die Lehrerinnen fehlten noch — und so zog man die Methode vermittelst derer man die gröfste Anzahl Kinder beschäftigen konnte. Der

*) Um nur eins zu erwähnen, man fängt viel zu früh mit dem Lesenlernen an, und die dabei angewendete, vielerwähnte phonomimische Methode besteht darin, den Kindern allerlei Hand- und Körperbewegungen anzugewöhnen, die man ihnen wieder abgewöhnen mufs. Dabei ist die Methode rein auf das Gedächtnis berechnet. Da ziehe ich bei weitem die Schreiblesemethode, wie sie z. B. in Auteuil eingeführt ist, vor, sie übt zugleich Gedächtnis und Verstand. Die Phonomimik soll den fehlenden Verstand ersetzen und das Kind vor Langeweile bewahren.

Staat hat heuer die Écoles maternelles in die Hand genommen und manches ist anders geworden; über die neueren Systeme habe ich mich nicht weiter zu verbreiten, ich wollte bei dieser Gelegenheit nur bemerken, dafs es gar kein neuer Usus ist, sich von einem Nebengrund bestimmen zu lassen. Das kommt auch in der Volkswirtschaft vor. Aber mit welchem Erfolg? Bei ruhigem, kaltem Verstand kann niemand begreifen, dafs sich irgend etwas zwischen Ursache und Wirkung schieben lasse; aber erregte oder leidenschaftliche Geister versuchen es stets aufs neue, natürlich vergebens, was die Hauptsache betrifft; aber da der Nebengrund zur Nebenursache wird, so wird dessen Einflufs verspürt, aber er führt selten zum Heil, und oft zum Abgrund. Heuer kann man keinen Schritt thun ohne auf Nebengründe zu stofsen, das macht viele Leute zu Pessimisten.

Statique des civilisations, par Mougeolle. (Paris 1883, Ernest Leroux) Die Civilisation entsteht unter zwei Haupteinflüssen, dem der äufsern Natur, das ist die Statik, und dem des Menschen, das ist die Dynamik; letztere wird in einem besonderem Buche behandelt werden, ersterer ist der vorliegende Band gewidmet. Der Verfasser ist ein Positivist, ein Anhänger der Evolutionslehre und ist natürlich Physiker und Mathematiker. Er scheint eine Philosophie der Geschichte schreiben zu wollen, in diesem Band ist aber erst von dem Einflufs des Klimas die Rede. Das Klima wird vom Boden, vom Wasser, von der Sonne gebildet und die Einwirkung jedes dieser drei Ursachen wird zu erforschen gesucht, wobei die Wärme — also hauptsächlich die Sonne — die erste Rolle spielt. Es läfst sich nämlich leicht historisch nachweisen, dafs die Civilisation von Süden nach Norden sich bewegt hat, und hervorzuheben ist, dafs mit ihrem nordwärtsrücken, die Kultur immer intensiver geworden ist. Hier tritt nun der Mensch als Faktor auf, der wird nach Norden zu — freilich nicht bis in die Eisregion hinein — immer energischer und beeinflufst die Civilisation. Mich freut es, endlich bei der Menschheit angekommen zu sein. Obgleich ich mich anfänglich etwas allein in der vom Verfasser beschriebenen Welt gefühlt habe, so kann ich doch nicht umhin, seine Darstellung für interessant zu erklären; es ist wohl nur ein Hypothesengewebe, aber gar manches scheint einleuchtend, und so ist man befriedigt. Dann ist das Buch auch sehr anregend; der Verfasser ist nicht immer günstig auf die Hypothesen anderer Leute zu sprechen, und seine Kritik greift den Gegner oft von unerwarteter Seite an. Die Schule, welche dem Klima einen überwiegenden Einflufs beilegt, kann dies Buch nicht übersehen. Ich möchte erst die Dynamik des Verfassers lesen, ehe ich ein Urteil fälle, die Natur ist freilich eine grofsartige Ursache, der Mensch aber auch. Die Sache mufs von beiden Seiten angesehen werden, wenn man sie ganz kennen will.

Dictionnaire du Budget, Exercices 1881, 1882, 1883, 1884. par Félix

Germain (Paris, Guillaumin et Co. 1884) Das ist ein Pamphlet von 733 Seiten und der Verfasser scheint der extremsten Linken anzugehören. Alles ist Gift und Galle in diesem Buche. Die einzelnen Materien sind freilich alphabetisch geordnet, allein die Wörter sind blofs Etiquetten für ein Paket von Zeitungsausschnitten. Gäbe er uns nur eine verständige Auswahl aus dem besten was die *verschiedenen* Parteichefs gesagt haben, so hätte die Schrift ihren Wert, so aber ist die Auswahl ganz einseitig und ganz leidenschaftlich, der Verfasser sieht nur, was in seinen Kram pafst und wenn es jemand über sich bringen könnte, das Buch ganz zu lesen, so hätte er viel falsche Vorstellungen eingeheimst. Und wenn die Vorstellungen nur falsch wären: sie sind gehässig, oft kindisch, z B. der Verfasser will nicht Graf von Paris, sondern blofs Herr von Paris schreiben, auch nicht Erzbischof von Rouen, sondern Herr Bonnechose (das ist sein Name), er gehört also zu den Fanatikern, die nicht die Sankt Martinstrasse, sondern blofs die Martinstrasse sagen (rue Martin statt rue St. Martin). Worte, oder vielmehr Wörter nichts als Wörter, Formen, abstrakte Prinzipien, die man buchstäblich ausführen will: périssent les colonies plutôt qu'un principe, was sich bis zum Wahnsinn steigert. Wenn ich eine solche Denkweise psychologisch analysiere, so finde ich darin eine gar zu grofse Dosis Hafs: Hafs gegen anderswo Geborene, Hafs gegen Andersdenkende, Hafs gegen Andersglaubende u. s. w. Und dabei denkt der Verfasser für die Nachwelt zu schreiben S. 648 . . . . postérité. C'est surtout pour elle, en vue de son instruction, que j'écris. Er hätte sagen sollen, dafs er Zeitungsausschnitte sammle und mit Überschriften versehe.

Die Buchhandlung Guillaumin hat noch drei Schriften herausgegeben, die ich mich begnüge, so zu sagen, blos anzumelden. Die eine ist der Cours d'économie politique von Rossi, dessen Ruf wohlbegründet ist; es ist eine unverändert neue Auflage. Die zweite ist eine Übersetzung der „Finanzen Frankreichs" vom Professor Dr. Richard von Kaufmann, eine vorzügliche Schrift, deren Wert auch in Frankreich anerkannt ist. Bei der dritten bin ich selbst beteiligt, es ist L'administration de la ville de Paris, par Maurice Block et Henri de Pontich (1032 Seiten), ein Buch, über welches ich andere urteilen lassen mufs; man hat so Gelegenheit, mir die Hiebe wiederzugeben, die ich in meinen Kritiken so oft anderen versetzt habe. Eins wird man aber zugeben müssen, das Buch ist so vollständig, wie es nur immer bei einer ersten Auflage sein kann, alle möglichen Verwaltungsgegenstände sind behandelt worden, nirgends sind die betreffenden Gesetze und Verordnungen, noch die Statistik vergessen worden. Das sind bescheidene Verdienste, aber es sind die einzigen, die wir uns selbst zuschreiben dürfen.

Dr. M. Block.

Bücherschau.

Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Grofsherzogtum Baden 1883, veranstaltet durch das Grofsherzogliche Ministerium des Innern.

Eine Reihe schlechter Ernten, vor allem aber grofse Bewegungen des Kornhandels auf dem Weltmarkte, wie die amerikanische Konkurrenz in Weizenkörnern, ausgedehnte Verschuldung der Güter infolge der gestiegenen Grundbesitzpreise und des diesen Preisen nicht mehr entsprechenden Ertrags, diese und andere Verhältnisse, die den Ackerbau berühren, haben in allen Gegenden Deutschlands laute Klagen über den Niedergang der deutschen Landwirtschaft erzeugt, die bis zur Behauptung des unvermeidlichen Ruins derselben übertrieben wurden.

Wären die Klagen überall ohne politische Tendenz erfolgt, so wären sie geeignet gewesen, ernste Bedenken zu erregen. Denn bei der Vereinzelung der landwirtschaftlichen Produzenten, bei der nach den Örtlichkeiten, der Vermögenslage und den aufgewandten Betriebskapitalien so grofsen Verschiedenheit, der günstigen, mittleren oder ungünstigen Lage der einzelnen Landwirte, einer Verschiedenheit, die selbst bei schlechten Ernten hervortritt, müfste in der That ein allgemeiner Notstand der Landwirtschaft vorausgesetzt werden, wenn Klagen in dieser Allgemeinheit, in dieser Ausdehnung in der deutschen Presse, in dieser hartnäckigen Wiederholung auf spontanen Impuls hin in die Öffentlichkeit getreten wären, wie wir es infolge der Agitation der agrarischen Partei erlebt haben, der es um alles eher war, als um Wahrheit, der es vor allem um Schutzzölle zu thun war, welche, wie wir vorausgesagt und vorausberechnet haben, und wie jetzt von den kleineren Landwirten mehr und mehr erkannt und anerkannt wird, nicht einmal der Landwirtschaft im allgemeinen, sondern nur einer kleinen Zahl der gröfsten Gutsbesitzer zu gute kommen. Freilich haben auch diese sich selbst bestraft; abgesehen von der Verteuerung ihrer nicht selbst produzierten Gebrauchsartikel durch Schutzzölle, die sie bei dem grofsen Schacher im Reichstage den Grofsindustriellen der Fabrikation

zugestehen mufsten, haben sie durch das grofse inscenierte Notgeschrei ihre eigene Kreditwürdigkeit und ihre Hypothekenverhältnisse geschädigt. Die wertvollste Folge dieser Agitation ist die Anregung zu Enquêten über die Lage der Landwirtschaft, wie sie teils durch den Verein für Sozialpolitik, teils seitens der deutschen Regierungen erfolgt sind.

Eine solche ist schon früher vom landwirtschaftlichen Minister *Lucius* für Preufsen in seiner vortrefflichen Denkschrift gegeben worden. Neuerdings sind dem Landesökonomie-Kollegium zwei amtliche Ermittelungen zugekommen: „Ermittelung über die durchschnittliche Höhe der Grundbuchschulden der bäuerlichen Besitzungen in 52 Amtsgerichtsbezirken des preufsischen Staates nach deren Stand des Jahres 1833, von *A. Meitzen*", und „Ergebnis der Probeerhebung einer Statistik des Grundeigentums und der Gebäude in den Regierungsbezirken Danzig und Aachen".

Diese Statistik hat an sich wenig Wert; ihre Unsicherheit liegt gerade in dem Momente, der die badische Regierung abgehalten hat, eine solche Ermittelung vorzunehmen, nämlich darin, dafs sämtliche in den Grundbüchern *eingetragene* Schulden den späteren Ermittelungen zu Grunde gelegt sind, während doch ein grofser Teil derselben *bezahlt*, aber nicht *gelöscht* ist. Der Vorschlag *Sombarts*, die Differenz mit den *nicht bezahlten* und *nicht eingetragenen* also persönlichen Schulden der ländlichen Grundbesitzer auszugleichen, „die ebenfalls nicht festzustellen jedenfalls aber nicht niedriger als jene sein dürften," ist doch kaum diskutierbar; weil sie eben noch weniger, fast gar nicht festzustellen sind, können sie bedeutend gröfser, aber auch bedeutend geringer sein und die Erfahrungen auch eines so erfahrenen Landwirts wie Sombarts können in betreff einer solchen Schätzung doch auch nicht über einen gewissen Rayon hinausgehen. Man kann wohl aus drei bekannten Gröfsen die unbekannte vierte, aber nicht aus zwei unbekannten eine dritte unbekannte ermitteln.

Die relativen Resultate der Ermittelungen sind allerdings merkwürdig genug; sie haben immerhin ihren Wert, weil die obigen wenn auch unsicheren Erhebungen in gleicher Methode auf alle Güter angewandt wurden. Darnach sind die *Bauernhöfe* nur *halb so hoch* belastet, wie der Grofsgrundbesitz.

Ferner sind die Schulden innerhalb der letzten sechzig Jahren *um mehr als das Vierfache* gewachsen.

Wesentlich hat dazu *der Güterhandel* beigetragen, der die Preise der Güter weit über das berechtigte Mafs der gesteigerten Kornpreise emporgetrieben hat. Bezeichnend ist was *Sombart* darüber sagt (Nat. Ztg. 20. 4. 84. M. A.):

„Der *Grofsgrundbesitz*, der jetzt am lautesten klagt, hat aber das meiste auf diesem Spekulationsgebiete geleistet und nun, da es mit der

spekulativen Steigerung der Preise nicht mehr so weiter geht, ruft er die *Hülfe des Staates* angeblich für die *Bauern* an, statt vor seiner eignen Thür zu kehren. Die Bauern haben es ihm Gott sei Dank noch nicht überall nachgemacht."

„Der Durchschnittspreis für die Tonne Roggen in Preufsen betrug von

1821	bis	1830	=	88	Mark
1831	„	1840	=	101	„
1841	„	1850	=	124	„
1851	„	1860	=	168	„
1861	„	1870	=	162	„
1871	„	1880	=	172	„

Nach *dieser* Skala durften die Landgüter im Preise und in der Verschuldung — abgesehen von industriellen Nebengewerben — steigen, dann behalten wir gesunde Verhältnisse. Denn wenn man behauptet, dafs jetzt die Intelligenz doppelt so viel von der Fläche wie früher produziere, dann darf der *Grofsgrundbesitzer* auch nicht vergessen, dafs die *Produktionskosten* ebenfalls um das Doppelte gestiegen sind, und dafs die ländlichen Arbeiter qualitativ und quantitativ nicht mehr das sind, was sie noch vor dreifsig Jahren waren."

In obigem Werke hat in ganz ausgezeichneter Methode das grofsherzoglich badische Ministerium des Innern eine Enquête über die Landwirtschaft Badens angestellt.

Die Erhebungen derselben geschahen auf Anregung von Anträgen im Landtag von 1881/82. In Gang gesetzt und grofsenteils zu Ende geführt wurden sie im Jahre 1883 in folgenden Punkten: 1) Die Vornahme einer Statistik der im Jahre 1882 vorgekommenen *Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Anwesen*, welche Statistik auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden soll; 2) *eine Ergänzung der laufenden Statistik der eingetragenen Vorzugs- und Unterpfandsrechte* in der Weise, dafs, und zwar erstmals für 1882 die Belastung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, die Belastung der Gebäude und des Grund und Bodens, sowie die Hauptursachen der Belastung (Kaufschillingsreste, Erbgleichstellungsgelder, Darlehen, Sicherheits- und Bürgschaftsleistungen), sonstige Ursachen, endlich die erfolgten Pfandstriche zu ersehen sind; 3) die Vornahme einer *Erhebung über die Gesamtlage der Landwirtschaft* in einer Anzahl Gemeinden des Landes.

Von einer rückwärts sich erstreckenden Ermittelung der eingetragenen Vorzugs- und Unterpfandsrechte in *allen* Gemeinden des Landes mufste wegen der ungewöhnlichen damit verknüpften Schwierigkeiten Abstand genommen werden. Die Hauptschwierigkeit liegt in der *geschehenen Unterlassung der Löschungen in den Grundbüchern* seitens der Beteiligten, die

sich in den einzelnen Gemeinden zwischen 10 Prozent bis 100 Prozent der Gesamtschulden bewegen; es wäre diese Schwierigkeit nur durch *eine persönliche Liquidation mit jedem einzelnen Schuldner zu überwinden gewesen.*

Zu dem wäre ein richtiges Bild der landwirtschaftlichen Zustände weiter nur durch die unendliche Arbeit der Ermittelung der *Ursachen* der Verschuldung zu gewinnen gewesen.

Deshalb hat sich die badische Regierung damit begnügen müssen, obige Ermittelungen in voller Ausdehnung nur in einer *beschränkten* Anzahl von Gemeinden zu veranstalten und hier eine *eigentliche wirtschaftliche Enquête* in der Weise vorzunehmen, dafs eine Anzahl von Gemeinden ausgewählt wurde, welche für alle und die verschiendensten Zustände der einzelnen Gemeinden als *typisch* gelten konnten, und daher eine Konstruktion des Gesamtbildes der Landwirtschaft durch Analogie ermöglichten.

In dem Fragebogen ad hoc sind die wichtigsten Faktoren der günstigsten oder ungünstigten Lage der Landwirtschaft zusammengestellt; man hat als solche mit Recht betrachtet: das Verhältnis der anwesenden Bevölkerung zu dem zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Areal — die klimatischen- und Bodenverhältnisse, nach welchem sich die Art der Benutzung der landwirtschaftlichen Gebäude zu richten hat — das Verhältnis der verschiedenen Kulturarten zu einander (Verteilung des Grund und Bodens nach Acker, Wiese, Rebland, Weide, Wald) — das Verhältnis der verschiedenen Besitzarten zu einander (Pacht, Eigentum Almend u. a.) — Art der Besitzverwaltung — Verhältnis der grofsen, mittleren und kleinen Güter, das ihrerseits zusammenhängt u. a. mit den geltenden Erbrechtsverhältnissen — Höhe der Kauf- und Pachtpreise — Zustand der dem Bedürfnis der Versicherung und des Kredits dienenden Einrichtungen — Inanspruchnahme des landwirtschaftlichen Gewerbes durch öffentliche Lasten — Stand der Technik und Ökonomie der landwirtschaftlichen Betriebe — Grad der wirtschaftlichen und moralischen Tugenden: Fleifs, Nüchternheit, Sparsamkeit — besonders Vorkenntnisse, welche eine zeitweise Schädigung des landwirtschaftlichen Gewerbes im Gefolge haben: schlechte Ernten, elementare Ereignisse (Überschwemmungen, Hagelschläge u. dgl.).

In echt volkswirtschaftlichem Geiste hat die Enquête ihr Augenmerk auf das sich gegenseitig bedingende Spiel der drei Hauptfaktoren des landwirtschaftlichen Erfolges gerichtet: die *Höhe der Verschuldung,* den *Umfang des hauswirtschaftlichen Konsums* und die *thatsächlichen Rentabilitätsverhältnisse,* in denen sich die Lage des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes wiederspiegelt und erklärt. In der Wahl der *Organe* der Erhebung ist die Regierung der bewährten Methode der englischen Enquêten gefolgt, indem sie nicht nur die verfügbaren Verwaltungsbeamten, sondern auch

Landwirtschaftslehrer und Kräfte *aus bürgerlichen Kreisen*, welche vermöge ihrer *beruflichen Thätigkeit* oder *ihrer Stellung im öffentlichen Leben* für die Aufgaben der Enquête geeignet erschienen, herangezogen hat.

„Überblickt man das *Ergebnis* der Erhebungen in ihrer *Gesamtheit* und verwertet diese Ergebnisse zu Rückschlüssen auf die Lage der den Erhebungsgemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht *gleichstehenden* anderen Gemeinden, so gelangt man unschwer zu folgendeu Betrachtungen:

Ungeachtet der starken Einkommensverluste, welche rasch aufeinanderfolgende Jahre teils ganz schlechter, teils unbefriedigender Ernten der landwirtschaftlichen Bevölkerung zufügten, hat die *Verschuldung* derselben in dem gröfsten Teil des Landes nicht den vielfach besorgten Umfang erreicht; ja man mufs nach den Erhebungen annehmen, dafs in allen Landesteilen und in allen Wirtschaftszonen auch heute noch *nicht wenige* Gemeinden vorhanden sind, in denen die Verschuldung *nur eine ganz geringe*, die Kapitalansammlung dagegen eine beträchtliche ist. Es zählen hierher in erster Reihe die durch *besondere* Gunst des Bodens und Klimas ausgezeichneten *Handelsgewächsorte;* es thun aber die Erhebungen dar dafs selbst in solchen Gemeinden, die nach Lage, Boden und Klima ihre Haupteinnahmequelle vorwiegend in *Körnerbau* und *Viehzucht* suchen, der Wohlstand früherer Zeit behauptet, oder doch eine nennenswerte Verschuldung ferngehalten zu werden vermag. Befriedigende Verhältnisse darf man ferner auch bei denjenigen Gemeinden voraussetzen, in denen der landwirtschaftlichen Bevölkerung reichliche Gelegenheit zu Nebenverdienst gegeben ist; dafs solche Nebenverdienstquellen selbst eine weitgehende Kargheit der äufseren Natur unter Umständen aufzuwiegen vermögen, beweist die Gemeinde *Michelbach*. In hohem Grade überraschend darf das Ergebnis der Erhebungen hinsichtlich der *Reb*gemeinden erachtet werden; selbst in der nach dem Bericht unter *allen* Kaiserstuhlorten in *schlimmster* Lage befindlichen Gemeinde *Wasenweiler* hat sich eine Durchschnittsbelastung des Grundbesitzes der *verschuldeten* Einwohner von nur 48 Proz. des *Steuerkapitalwerts* der Liegenschaften ergeben, während 42,66 Proz. des Gesamtbesitzes von *jeder* Immobiliarverschuldung sich *frei* gehalten hat und die *Mobiliar*verschuldung sich ebenfalls innerhalb mäfsiger Grenzen bewegt. Die Lage der anderen *Reb*gemeinden ist durchweg eine weit günstigere; nur die, nicht blos vou Fehlherbsten, sondern in besonderem Mafs auch vom *Wucher* heimgesuchte Bodensee-Rebgemeiude *Immenstaad* macht eine Ausnahme. In bedauernswerter Lage sehen wir nur diejenigen, *von Natur* aus stiefmütterlich behandelten Gemeinden, in denen der Grund und Boden *allein* der im Laufe der Zeit über den Nahrungsspielraum hinausgewachsenen Bevölkerung einen ausreichenden Unterhalt nicht mehr zu gewähren vermag, andere Verdienstquellen aber bisher nicht oder doch

nur in unzureichendem Maſse auffindbar waren. In der Mitte zwischen diesen und den über hinreichend groſse Gemarkungen verfügenden Gemeinden stehen jene, in welchen zwar die äuſseren Bedingungen des Bodens und Klimas günstige oder doch wenigstens nicht ganz ungünstige sind, in denen aber wegen der geringen Ausdehnung des der bäuerlichen Bevölkerung *eigentümlich* zur Verfügung stehenden Areals *unvorteilhafte*, durch das Überwiegen der *Klein*betriebe sich charakterisierende *Besitzverhältnisse* sich herausgestaltet haben, in deren Gefolge ein jederzeit heftiges Drängen nach käuflichen oder pachtweisen Erwerb frei werdender Grundstücke sich einstellt, das in *übermäſsig hohen Kauf- oder Pachtpreisen* in die äuſsere Erscheinung tritt und mittelbar und unmittelbar schuldensteigernd wirkt; auch in solchen Orten erweist sich Gelegenheit zu Nebenverdienst für die untersten Besitzgruppen in hohem Grade als wertvoll. Eine besondere Stellung nehmen die *Schwarzwald-* und *Odenwald*gemeinden ein; wo gesunde Besitzverhältnisse sich erhalten haben und wo insbesondere die Gutsübernahmen mit *verständiger* Beachtung der *wirklichen* Ertragsfähigkeit der Güter erfolgen, ist die Lage eine zufriedenstellende, zumal wenn Waldbesitz vorhanden und eine *schonliche* Behandlung desselben stattgefunden hat; andernfalls und wo jene wirtschaftliche Vorsicht bei Gutsübernahmen *nicht* beachtet wird, kann die Verschuldung eine recht drückende werden. Ähnliches gilt von den im *Norden* und *Süden* Badens gelegenen Gemeinden in denen *herkömmlicherweise* die Güter in *ungeteiltem* Zustande an *einen* Erben übergeben zu werden pflegen; diese für die Konservierung einer guten Besitzverteilung an sich wertvolle Übung kann bei *zu hoher Bemessung* der Übergabspreise, wie sie weniger im Norden als im *Süden* des Landes vorzukommen scheint, den ökonomischen Wohlstand der Beteiligten unter Umständen schwer gefährden. In *ganz ausnahmsweisen Verhältnissen* befinden sich drei dem Kreise *Konstanz* zugehörige Gemeinden: *Watterdingen, Worndorf und Mainwangen,* nicht bloſs weil die durchschnittliche Verschuldung der rein landwirtschaftlichen Bevölkeruug in diesen Gemeinden einen *sehr erheblichen* Prozentsatz erreicht (41,64 Proz.; 78,09 Proz.; 103,89 Proz. des Besitzes) und ziemlich *alle* landwirtschaftlichen Betriebe erfaſst, sondern und viel mehr wegen der *besonderen* Ursachen, die zu dieser, in *Worndorf* und *Mainwangen* geradezu exorbitanten Höhe der Verschuldung Anlaſs gegeben haben: nämlich *Güterhandel leichtfertigster Art bei maſsloser Inanspruchnahme und Gewährung des Kredits.* Diese Gemeinden und die Bodensee-Rebgemeinde *Immenstaad* sind es denn auch *allein,* in denen die Lage als eine *bedenkliche* und als eine solche bezeichnet wird, welche „ohne Beihülfe von auſsen, insbesondere von Seiten des Staats“, einer Besserung nicht entgegengeführt werden könne. In allen anderen Erhebungsgemeinden — etwa die mehrfach er-

wähnten armen Gemeinden des *südlichen* Schwarzwaldes ausgenommen — sind *„bedenkliche“* Zustände dieser Art nicht hervorgetreten. Vielmehr kann, was in dem *Königsbacher* Bericht unter dem Eindruck des Ergebnisses der Erhebungen in *diesem* Ort als Ansicht der Kommission niedergelegt wurde, dafs *„wenn auch die Lage keine befriedigende sei, sie doch als erheblich viel besser sich darstellte, als man gemutmafst und dafs jedenfalls die schlimmen Zeitverhältnisse keineswegs* **gleichmäfsig ungünstig** *auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe eingewirkt haben,* — eine Anschauung, welcher ziemlich gleichlautend eine Reihe anderer Berichte Ausdruck geben — als anwendbar für die *meisten* Gemeinden angesehen werden. Und ebenso dürfte für die Verhältnisse *innerhalb* der einzelnen Gemeinden gelten, was zur Chakterisierung der Lage der Gemeinde *Hemsbach* S. 28 dieses Berichts bemerkt wird: dafs nämlich *„diejenigen bäuerlichen Betriebe, deren Inhaber ihre Ausgaben unter allen Umständen den Einnahmen anzupassen suchten, geordnete finanzielle Verhältnisse besitzen, dafs aber alle übrigen mehr oder weniger zurückgegangen sind.“* Dafs eine so *hohe* und so *allgemeine* Verschuldung, wie sie einige Gemeinden des Kreises *Konstanz* aufweisen, in *unabwendbaren* Verhältnissen nicht begründet lag, vielmehr wesentlich der *eignen* Schuld der Beteiligten zuzuschreiben ist, darf nach den Erhebungen wohl als *unbestritten* bezeichnet werden.

Kann man sonach das Gesamtergebnis der Erhebungen insofern als ein *erfreuliches* bezeichnen, als die von vielen Seiten für *alle* Teile des Landes befürchtete *Überschuldung* der Landgemeinden *nicht*, wohl aber in einer Reihe Bezirke, insbesondere innerhalb der *mittel-* und *grofs*bäuerlichen Betriebe eine bemerkenswerte *geringe* Verschuldung nachzuweisen war, deren unbedenklicher Charakter in der verschwindend kleinen Anzahl vorgekommener Zwangsvollstreckungen deutlich zum Ausdruck kommt, so ist doch die *Gesamtlage* der überwiegenden Mehrzahl der Erhebungsgemeinden weit entfernt, eine durchweg befriedigende zu sein. Diese unbefriedigende Lage steht aber nicht blofs mit der raschen Aufeinanderfolge schlechter Ernten, sondern mit *tiefer wirkenden Ursachen* im Zusammenhang, deren Folgen in einer sehr fühlbaren *Abnahme der Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebs* zu Tage treten. Infolge der unaufhaltsamen Zunahme der Bedürfnisse des privaten und öffentlichen Lebens sind die auf dem landwirtschaftlichen Betriebe lastenden Ausgaben erheblich gewachsen, während die Preise der Erzeugnisse infolge der Umgestaltung unserer Verkehrsverhältnisse nicht in demselben Mafse gestiegen, zum Teil, wie bei *Getreide*, gefallen sind und die eine Ausgleichung vielleicht ermöglichende Steigerung der *Roh*erträgnisse eine vielfach angestrebte, aber in den meisten Gemeinden noch zu lösende Aufgabe ist. Die sich bei dieser Sachlage

ergebenden Einnahmeausfälle gestalten sich in den einzelnen Landesteilen, je nach dem Wirtschaftscharakter, mehr oder weniger drückend, machen sich aber namentlich in den vorwiegend *Fruchtbau* treibenden Distrikten mit besonderer Schärfe geltend. Unzweifelhaft ist infolge dieses Einnahmerückganges die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirte gegen früher wesentlich geschwächt und die Möglichkeit des ökonomischen Fortschreitens namhaft erschwert worden; technische Verbesserungen des Betriebs — *das erfolgreichste Mittel, das ins Schwanken gekommene Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen*, — müssen, auch wenn sie alles Verständnis finden, wegen der Schwierigkeit der Aufbringung der Mittel vielfach unterbleiben. Diese in Zeiten schlechter Ernte doppelt schmerzlich empfundenen, aber auch bei regelmäfsigem Verlauf der Dinge durch einen früher nicht gekannten Geldmangel gekennzeichneten Verhältnisse sind es, die auch in Gemeinden, in denen eine ganz unerhebliche Verschuldung besteht, wie in *Sindolsheim*, „die Bevölkerung zu keiner freudigen Stimmung gelangen lassen.“ Zudem steht schlechte Rentabilität und Verschuldung in einem gewissen Zusammenhang; schlechte Rentabilität kann die Verschuldung unmittelbar veranlaasen, jedenfalls bildet sie ein Hindernis, in der wünschenswerten kurzen Zeit sich derselben zu entledigen“.

Die Verbesserungsvorschläge der Erhebungsberichte sind solche, welche auf dem Gebiete der Technik, der Ökonomie des Betriebes, der Bevölkerungsverteilung und der Erwerbung besserer Bildung in dem *Grundsatze der Selbsthülfe* wurzeln und solche, welche in dem *Grundsatze der Staatshülfe* wurzeln.

Bei den letzteren ist es anzuerkennen, dafs von anderen *Lebensmittelzöllen*, als denen auf *Getreide* abgesehen ist, und Hülfe im Gebiet des *Steuerwesens*, der *Justizpflege* und des *Verwaltungsrechts* gesucht wird.

Die Forderung der *Erhöhung der Schutzzölle auf Getreide* bedauern wir aber lebhaft, nicht nur aus allgemeinen Rücksichten für das öffentliche Wohl der Gesamtbevölkerung und namentlich ihrer wirtschaftlich schwächeren Klassen, sondern auch wegen ihrer *vollständigen praktischen Nutzlosigkeit.*

Es ist nicht blofs Rufsland und neuerdings besonders Indien, sowie Süd- und Nordamerika, es sind auch die Balkanländer, und vielleicht bald auch syrische und afrikanische Gebiete, welche für den Körnerbau in Deutschland als unüberwindliche Konkurrenten zu berücksichtigen sind. Konjunkturen günstiger Ernten in einigen oder allen diesen Produktionsländern würden auch die Dämme hoher Getreidezölle wegfegen wie der Sturm die Spreu. Man gebe es in Deutschland doch auf, aufser in ganz günstigen Örtlichkeiten, den Körnerbau über das Mafs der eigeneu und des nächstliegenden Verbrauchs auszudehnen, wenn nicht die gänzliche Aufhebung der Getreidezölle den alten bedeutenden Exporthandel von Körnern

und Mehl durch Mischungen mit ausländischem Getreide für beliebte Marken auf dem Weltmarkte ermöglicht. Vervollkommnete Technik, gröfsere landwirtschaftliche Bildung, besserer wirtschaftlicher Haushalt, intensiver Wirtschaftsbau von Handelsgewächsen u. s. w., Mittel der auf Selbsthülfe wurzelnden Besserung, wie sie die Vorschläge dieser Enquête so trefflich zusammengestellt haben, das ist das Zeichen, in dem die deutsche Landwirtschaft die Ungunst der heutigen Lage besiegen kann. Eduard Wifs.

Reinhold, Das deutsche Volkstum und seine nationale Zukunft. Minden. *J. C. C. Bruns* Verlag.

Wo sind sie hin, jene Tage der nationalen Begeisterung, jene Flutwellen eines patriotischen Enthusiasmus, wie sie die Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums im Jahre 1871 über unser freudetrunkenes Volk gebracht hatte? Ist es nicht, als sei der nationale Sinn nach ebenso kurzem als heftigem Aufflackern in dem Getriebe und Kampfe der Parteien plötzlich wieder erstorben, als sei der deutsche Geist wiederum zu jenem atomistischen Individualismus zurückgekehrt, der unser Volk schon so oft an den Abgrund der Vernichtung gebracht hat? Scheint es nicht wirklich, als wenn in dem Gezänk und Widerstreit der Meinungen jenes köstliche Bewufstsein wieder verloren gegangen, welches der Nation nach jahrzehntelanger Schwäche und Schmach in den Stürmen eines Kampfes von furchtbarer Kraft und innerer Wahrhaftigkeit wieder aufgegangen war, das Bewufstsein eines gemeinsamen Vaterlandes?

Diese schmerzerfüllte Frage ist es, welche dem Verfasser des umfassenden politischen Werkes, dem diese Zeilen gewidmet sind, zum Ausgangspunkte einer eingehenden Betrachtung und kritischen Analyse unserer politischen Zustände geworden ist. Und wie viele im deutschen Vaterlande haben sich schon immer und immer wieder diese Frage gestellt, und je nach ihrer Auffassung und Gesinnung eine beruhigende oder niederschmetternde Antwort auf dieselbe gefunden.

Freilich so pessimistisch sind wohl in letzter Zeit unsere politischen Zustände nie oder nur selten betrachtet worden, wie der Verfasser des vorliegenden Werkes dies thut. Nur vorübergehend ist Fürst Bismarck selbst einer ähnlichen Anschauung anheimgefallen. Damals, als er in einer seiner wirksamsten Parlamentsreden an der dauernden Existenz des neugeschaffenen deutschen Reiches gänzlich verzweifeln zu wollen schien; aber nicht lange hat jener düstere Pessimismus bei ihm vorgehalten. Und so schwarz wie der Verfasser hat er doch auch damals die sittlichen und intellektuellen Eigenschaften seines Volkes nicht angeschaut.

Es mag ja sein, dafs gegenüber dem übertriebenen Optimismus, der die Mehrzahl unseres Volkes zu durchdringen scheint, eine gewisse pessi-

mistische Färbung der bestehenden Zustände eine berechtigte Reaktion darstellt, aber die Grenzen dieser berechtigten Reaktion scheinen uns doch von Herrn Dr. Reinhold in hohem Mafse überschritten zu sein.

Gleichwohl aber und trotz aller Gegensätze, welche uns in fast allen einzelnen Fragen von dem Verfasser trennen, glauben wir doch dem vorliegenden Werke eine hervorragende Bedeutung in der politischen Bewegung unserer Tage zuerkennen zu müssen, eine Bedeutung, welche uns eine Auseinandersetzung mit demselben als unbedingt geboten erscheinen läfst, nicht nur, weil man auch von einem Gegner lernen kann, sondern auch und vor allem, weil das Buch eine Fülle von Gedanken enthält, welche für jeden Deutschen Anregung und Belehrung bieten und eigentlich allen Deutschen gemeinsam sind oder doch gemeinsam sein müfsten. Denn der schroffe Pessimismus, mit welchem Herr Reinhold die Dinge betrachtet, ist ihm nicht Selbstzweck, er ist getragen von einem heiligen patriotischen Eifer, der sein Volk nicht blofs wegen seiner Schwächen schilt und ihm einen Spiegel seiner angeblichen oder wirklichen Fehler vorhält, sondern auch ihm die Wege zu einer wahrhaft gedeihlichen nationalen Entwickelung weisen will. Möglich und für uns gewifs, dafs diese Wege nicht immer die richtigen sind, aber der allgemeinen Beachtung sind sie wert. Und nur diesen Zweck, die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Werk hinzulenken, können die gegenwärtigen Erörterungen verfolgen: eine eingehende Kritik und Analyse ist schon darum an dieser Stelle nicht möglich, weil der Verfasser nahezu alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, welche unser geistiges Leben jetzt beherrschen, in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Eine gründliche und umfassende Widerlegung würde daher einen ebenso umfangreichen Band erfordern, wie der, um dessen Widerlegung es sich handelt. Wir müssen deshalb von den allgemein gehaltenen Erörterungen über die intellektuellen und moralischen Grundfehler des deutschen Nationalcharakters, welche fast die Hälfte des nahezu 500 Seiten starken Bandes füllen, zunächst gänzlich absehen, so sehr gerade dieser Teil zu energischem Widerspruch und Protest herausfordert; wir beschränken uns vielmehr auf die Darlegung der konkreten Übel, welche er als aus diesen Nationalfehlern resultierend betrachtet.

Aus den beiden Hauptfehlern des deutschen Charakters, dem atomistischen Individualismus (Partikularismus, Fraktionswesen etc.) einerseits, der deduktiv-abstrakten Richtung des deutschen Geistes andererseits, meint Reinhold die beiden verderblichsten Eigentümlichkeiten unseres politischen Seins, an dem unser ganzes nationales Leben kranke, ableiten zu können, nämlich:

1) die Zersplitterung der Nation in eine Anzahl kleiner Fraktionen und Fraktiönchen,

2) den kurzsichtigen und verblendeten Widerstand, den Deutschlands

größter Staatsmann, der Fürst Bismarck, in allen unser ganzes Dasein bedingenden Fragen bei seinem Volke und namentlich bei seinem Parlamente finde.

Wunderbar mufs es darum vor allem jedem unbefangenem Leser erscheinen, dafs die Schuld an diesen beiden Grundübeln und damit auch an den ihnen zu Grunde liegenden nationalen Schwächen und Fehlern fast ausschliefslich den liberalen Parteien, zu denen sich der Verfasser doch im allgemeinen als zugehörig betrachtet, beigemessen wird. Reinhold wird nicht müde, den Formalismus, die Pedanterie und Kurzsichtigkeit des Liberalismus, namentlich in seinen fortgeschrittenen Richtungen, mit der ganzen Kraft und Wucht seines Zornes zu geifseln, und doch spricht er dann an anderer Stelle wieder von „Wir Liberalen", rechnet sich also selbst zu dieser vielgeschmähten Richtung unseres Volkslebens. Thatsächlich ist der Widerspruch nur ein scheinbarer, wenn man den Ausführungen des Verfassers aufmerksam folgt. Denn die liberale Partei, zu welcher sich derselbe bekennt, ist eben nicht die gegenwärtig thatsächlich existierende, sondern eine mehr oder minder willkürlich konstruierte, wie es denn das vornehmste Bestreben des Verfassers ist, den Anstofs zu einer neuen Parteibildung in gröfseren Gruppen und mit Vermeidung der vielen kleineren Fraktionen zu geben. In vielen Fragen steht derselbe unbedingt auf liberalem Boden: er ist ein schneidiger Gegner der gegen die Civilehe gerichteten Bestrebungen, ein überzeugter Anhänger der Ansicht von der Notwendigkeit staatlicher Schulaufsicht, ein Anhänger der Gewerbefreiheit in ihren Hauptpunkten; ja er geht in manchen Punkten in seiner politischen Anschauung fast noch weiter nach links als die gegenwärtigen liberalen Parteien: An einzelnen Stellen zeigt er sich sogar als ein feuriger Verfechter der Volkssouveränität: er verschliefst sich infolge dessen der Überzeugung nicht, dafs eine Regierung unmöglich dauernd in Widerspruch mit dem Willen der Nation regieren könne. Man lese hier namentlich die prächtigen Erörterungen über die freie Gestaltung und weitere Ausdehnung der Selbstverwaltung, die einen echt freisinnigen und vorurteilslosen Geist atmen.

In vielen anderen Fragen aber offenbart er sich als ebenso energischer Gegner des heutigen Liberalismus, und zwar sind das im wesentlichen alle Fragen, in denen sich derselbe im Gegensatz zu dem leitenden Staatsmanne befindet: kaum je haben wir einen feurigeren Panegyrikus des Tabaksmonopols gelesen, wie in dem vorliegenden Werke; und so sehr er im allgemeinen die Gewerbefreiheit hochzuhalten scheint, so sehr ist er für eine Beschränkung derselben in allen den Fällen, in welchen die liberale Partei im Gegensatz zu dem Reichskanzler an derselben festhält. Mit einem Worte: sein positives Programm ist ein unerdenkliches Gemisch von liberalen und antiliberalen Ideen; es läfst sich im wesentlichen dahin zu-

sammenfassen, dafs Bismarck auch in allen Fragen der inneren Politik fast ausnahmslos Recht habe.

Nennt man diese Ansicht „Liberalismus“, nennt man einen Politiker, der in vielen Lebensfragen sich in ausgesprochenem Gegensatz zu der gegenwärtigen Gestaltung der liberalen Ideen befindet, liberal, so stellt man eben die Begriffe auf den Kopf: Reinhold könnte mit demselben Rechte behaupten, dafs man den Schnee von jetzt an schwarz, die Tinte weifs nennen müsse.

Von diesem Standpunkte aus ist es denn natürlich nicht schwer, die ganze Schuld an dem Zerwürfnis zwischen dem Reichskanzler und der liberalen Partei der letzteren aufzubürden. Der Verfasser wird von diesem Zerwürfnis um so schmerzlicher berührt, als er mit voller Klarheit erkennt, dafs der liberalen Idee ohne allen Zweifel die Zukunft gehört, er sagt das allerdings mit der reservatio, dafs sich ihre Stellung in einzelnen konkreten Fragen dann ändern müsse, aber er sagt es doch.

Nur ganz vorübergehend ist ihm eine Ahnung aufgestiegen, dafs doch auch der Reichskanzler an diesem Zerwürfnis schuld haben könne. In seinem Unmut über die beklagenswerte Thatsache, dafs es Deutschlands gröfstem Staatsmanne absolut nicht gelingen wollte, eine kompakte und zuverlässige Majorität für seine grofsartige Politik zu finden, hat er völlig vergessen, dafs der Reichskanzler eine solche thatsächlich jahrelang gehabt hat und dafs der „verkehrte, verblendete, kurzsichtige und abstrakte“ Liberalismus mit einem Eifer und Erfolge ohne Gleichen auf denselben Bahnen mit dem Reichskanzler gegangen ist. Des Verfassers Pflicht wäre es gewesen, die Gründe korrekt und genau zu untersuchen, aus denen sich dies Verhältnis in sein Gegenteil verkehrt hat. Da nun der Hauptvorwurf, den die Gegner des Liberalismus gegen diesen erheben, eben darin besteht, dafs er halsstarrig und mit „verkehrter“ Konsequenz auf demselben Wege fortschreite, den er bisher gegangen sei, so mufs die Divergenz wohl daran liegen, dafs der Reichskanzler diesen Weg verlassen hat. Der Vorwurf, der gegen den Liberalismus erhoben werden kann, wäre demgemäfs einzig und allein der, dafs er sich selbst treu geblieben ist, dafs er die Wandlung, welche der Reichskanzler seit 1878 in seinen Anschauungen gemacht hat, nicht mitmachte. Der einzelne Staatsmann, der über den einzelnen Parteien stehend seinen Weg wandelt, kann ohne Zweifel eine Änderung dieses Weges einschlagen, wenn er einen andern Weg für den richtigeren hält. Eine ganze Partei, welche ihr gesamtes bisheriges Programm aufgäbe, würde aber eben nicht mehr sie selbst sein, ein unbedingtes Nachgeben in entgegengesetzte Richtung würde einem Selbstmord gleich zu achten gewesen sein. Die Divergenz der Wege der beiden grofsen Faktoren

unseres Staatslebens wird gewifs jeder Patriot tief beklagen, aber an wem hierbei die Hauptschuld liegt, das hätte doch zum mindesten einer eingehenderen, auf Thatsachen gestützten Untersuchung bedurft, als sie der Verfasser gegeben hat. Eben indem derselbe die Thatsache, dafs der Reichskanzler eine lange Zeit eine begeisterte Majorität für sich hatte, so gänzlich ignoriert, ist er auch diese Untersuchung schuldig geblieben. Er sucht sich über diese Lücke in seiner Beweisführung damit hinwegzuhelfen, dafs er eine solche Umkehr Bismarcks, d. h. also eine Reaktion, gänzlich in Abrede stellt. Wie kommt es dann aber, dafs dieselbe konservative Partei, welche bis zum Jahre 1878 in grundsätzlichem Gegensatz zu Bismarck gestanden hat, jetzt plötzlich in eine fast bedingungslose Anhängerin desselben umgewandelt worden ist? Die Partei erstrebte eben vor 1878 eine Umkehr in der Politik und zog sich schmollend zurück, da diese nicht eintrat; nachdem sie eingetreten ist, da ist sie in verstärkter Position wieder erschienen und sucht nun den Reichskanzler mit Macht noch weiter zu ziehen, als er ursprünglich zu gehen beabsichtigte. An diesem einfachen Sachverhältnis ist mit aller Deutelei und Sophistik nun einmal nichts zu ändern. Die immer zahlreicher hervortretenden Verdächtigungen des früheren „liberalen" Regimes von konservativer Seite lassen daran keinen Zweifel. Und so sehr der Verfasser bemüht ist, jeden Gedanken an eine thatsächlich vorliegende Reaktion von sich zu weisen, so mufs er doch an einer anderen Stelle gestehen, dafs einzelne von dem Reichskanzler ausgegangene Gesetzentwürfe, namentlich der über die nur alle zwei Jahre vorzunehmende Berufung des Reichstages, unzweifelhaft reaktionärer Natur waren; er nennt sie selbst „eine starke Zumutung an die Nation". Möglich, ja wahrscheinlich, dafs die liberalen Parteien in ihrer Opposition gegen den Reichskanzler hier und da zu weit gegangen sind, es ist das aber eben eine Folge der immer deutlicher hervortretenden Symptome einer allgemeinen Reaktion, durch welche der Reichskanzler das Vertrauen der liberalen Parteien zum grofsen Teil eingebüfst hat. Hätte er auf jeden reaktionären Hintergedanken offen und unzweideutig verzichtet, so wäre die Zustimmung der liberalen Parteien in vielen und den wesentlichsten Dingen zu erreichen gewesen; die Haltung der nationalliberalen Partei in den Zoll- und Steuerfragen ist hierfür hinreichender Beweis. Wie tief dieses Mifstrauen in allen Kreisen des gegenwärtigen Liberalismus gewurzelt ist, zeigt am besten die Thatsache, dafs selbst ein so gemäfsigter Mann wie Bennigsen die Möglichkeit eines weiteren Zusammengehens mit Bismarck aufgab und sich, an dem Erfolge seiner Bemühungen verzweifelnd, von der parlamentarischen Thätigkeit gänzlich zurückzog.

Wenn also der Verfasser in den Zwiespalt zwischen dem Reichskanzler und den liberalen Parteien eine recht ernste Gefahr für die Zukunft un-

seres nationalen Staates erblickt, so hätte er auch beweisen müssen, dafs dieser Zwiespalt einzig und allein der liberalen Partei zuzuschreiben sei; er behauptet das mit voller Bestimmtheit, bewiesen hat er es nach unserer Überzeugung nicht.

Im engsten Zusammenhange hiermit steht nun der zweite Punkt der Betrachtungen des vorliegenden Werkes, die Zersplitterung des Parlaments und der Nation in fast ein Dutzend Fraktionen, welche eine gesunde und gedeihliche Entwickelung unseres nationalen Staates nicht aufkommen lasse.

Welcher Patriot sollte nicht gleich dem Verfasser diese Thatsache aufs tiefste bedauern; sie ist in der That ein gewaltiges Hemmnis unserer nationalen staatlichen Existenz und der gewaltigste Angriffspunkt aller derer, welche ein wirkliches konstitutionelles Leben in unserem Vaterlande für unmöglich erhalten. Mit Recht betrachtet es daher Reinhold als eine der vornehmsten politischen Aufgaben, die unserm Volke gestellt sind, diesem Übelstande abzuhelfen, der sich nur aus der nationalen Zerrissenheit unserer Nation in früheren Jahrhunderten verstehen läfst. Alle Anhänger eines parlamentarischen Systems müfsten frank und frei eingestehen, dafs an eine ehrliche Durchführung desselben nicht zu denken ist, bevor die Vorbedingung desselben, die Bildung zweier mächtiger grofser Parteien, in denen die das Völkerleben bedingenden entgegengesetzten Elemente des Beharrens und der Freiheit repräsentiert wären, zur Durchführung gekommen ist.

Woran aber liegt es, dafs das bisher unmöglich gewesen ist? Der Verfasser sieht den Hauptgrund wiederum in erster Linie in den Schwächen und Mängeln des deutschen Nationalcharakters, die allerdings an dieser Stelle besonders deutlich hervortreten. Nur glauben wir, dafs er die Hauptursache dieser Erscheinung nicht klar genug hervorgehoben hat, dafs er, hingerissen von seiner pessimistischen Anschauung über die deutsche Nation, zu wenig Gewicht auf denjenigen Faktor gelegt hat, der unserer Ansicht nach der entscheidende, der einzig mafsgebende ist. Wir sehen diesen in der Existenz einer Partei, die den Anspruch erhebt, eine politische zu sein und dennoch ihre Entschliefsungen einzig und allein von Motiven bestimmen läfst, welche mit den obschwebenden politischen Fragen nichts zu thun haben, in der Existenz des Centrums, durch welche der sonst allüberall im Völkerleben wiederkehrende und natürliche Gegensatz der politischen Überzeugungen durch ein heterogenes Element durchbrochen und zersetzt und dadurch in seiner natürlichen Entfaltung gestört wird. Würde dieser Faktor aus unserem politischen Leben verschwinden, so würden sich die verschiedenen Gruppen der Rechten und Linken sehr schnell der sie verbindenden gemeinsamen Grundlagen bewufst werden, die Grenzlinie zwischen

rechts und links würde klarer erkennbar, die Grenzlinie innerhalb der Rechten und Linken aber leichter übersteiglich werden und endlich gänzlich verschwinden. Gegenwärtig wissen Liberale wie Konservative sehr gut, dafs sie allein niemals das ausschliefslich bestimmende Element des nationalen Lebens werden können: die Entscheidung ist vielmehr stets davon abhängig, auf welche der beiden Seiten sich die dritte, politisch so gut wie inkommensurable Partei stellen wird. Inkommensurabel aber ist diese Partei darum stets und in allen Fällen, weil sie eben politisch aus konservativen und liberalen Elementen in scheinbar unentwirrbarem Chaos gemischt ist und nur durch ein nicht politisches, sondern rein religiöses oder vielmehr kirchliches Band zusammengehalten wird.

Diese Sachlage hat der Verfasser keineswegs verkannt, er hat sie nur nicht genügend betont. Wie klar er hierüber denkt, zeigt am besten der Umstand, dafs er in richtigem und feinem politischem Takt als eines der wesentlichsten Erfordernisse eines koncentrierten und einheitlichen staatlichen Lebens die Auflösung dieser Partei fordert, eben weil gegenwärtig keine Partei die volle Verantwortlichkeit an den politischen Schöpfungen trägt und darum jede von ihnen sich Gruppierungen nach den kleineren und kleinsten Meinungsunterschieden gestatten zu können meint. Ob der Weg, den der Verfasser zur Erreichung dieses Zieles, hier einmal in Übereinstimmung mit vielen der Fortschrittspartei angehörigen Elementen, angiebt, die *völlige Aufhebung der Maigesetze*, der richtige ist, können und wollen wir nicht entscheiden: genug, dafs wir uns zunächst über das Ziel klar sind und uns darüber mit dem Verfasser vollkommen in Übereinstimmung wissen. Wird dieses Ziel erreicht, dann sind alle die Vorschläge, welche der Verfasser für eine Zusammenfassung der Fraktionen in gröfsere Parteien (deren es überhaupt nur zwei geben dürfte, abgesehen natürlich von feineren Nüancierungen innerhalb derselben) nicht mehr nötig: die natürliche Gruppierung unseres Volkes in zwei Lager würde sich dann von selbst ergeben. Und ebenso naturgemäfs würde sich dann die weitere, von dem Verfasser mit Recht so sehr herbeigesehnte Folge ergeben, dafs jedes dieser beiden Lager das andere respektieren, anerkennen und achten würde: nur auf diesem Wege ist eine Stetigkeit der staatlichen Entwickelung möglich und mit Bestimmtheit vorauszusehen. Die jetzige Art sich zu bekämpfen, zu schmähen und zu verdächtigen würde dann ebenso aufhören wie das verblendete Bestreben, bei einem Systemwechsel der Regierung nun vor allem alles zu vernichten, was die Gegenpartei geschaffen hat. Wenn jede Partei sich bewufst ist, dafs sie demnächst an die Stelle der jeweilig herrschenden treten kann, und dafs sie dann die volle Verantwortlichkeit für das von ihr Geschaffene tragen mufs, dann wird sich die Stetigkeit in

der Entwickelung, ohne die ein gesundes staatliches Leben für die Dauer unmöglich ist, von selbst ergeben.

Aber — und darin sind wir pessimistischer als Herr Reinhold selbst —, so lange diese Sprengung des Centrums in zwei nach politischen Gesichtspunkten getrennte und dann naturgemäfs in den schon bestehenden beiden grofsen Lagern aufgehende Teile nicht gelungen ist, so lange ist auch an das Aufhören der grofsen Anzahl von Fraktionen schwer zu denken. Zwar erscheint auch uns der von Eynernsche Gedanke einer Vereinigung aller voll und ganz auf dem Standpunkt der gegenwärtigen Verfassung stehenden Elemente unseres Volkes von der Fortschrittspartei an (mit Ausscheidung der extremsten Elemente derselben) bis zur konservativen Partei sehr sympathisch, aber für durchführbar halten wir ihn unter den gegebenen Verhältnissen nicht. Dazu sind doch die Gegensätze, welche nicht zum mindesten eben aus dem verschiedenen Verhalten gegen das Centrum resultieren, noch zu erheblich. Wir wünschen von ganzem Herzen, dafs die vom Verfasser angegebenen Mittel zu der Bildung einer grofsen nationalen Verfassungspartei führen mögen, aber wir verhalten uns ihrer Durchführbarkeit gegenüber skeptisch, so lange das Centrum das fast allein entscheidende Element unseres Verfassungslebens ist. Vieles kann hier im einzelnen erreicht werden, und wir stimmen namentlich dem, was der Verfasser über die Mittel zur Erweckung und Erhaltung des centralistischen nationalen Sinnes, des Strebens nach einem festbegründeten nationalen Staate sagt, aus vollem Herzen bei; viele der hier geäufserten Gedanken sind wahre Schätze nationaler Gesinnung und nationalen Verständnisses; aber das grofse Ziel wird voll und ganz nimmer erreicht werden, bevor nicht das Centrum aus der Reihe unserer parlamentarischen Parteien verschwindet.

Sollten wir nun aber, so lange dieses Ziel nicht erreicht ist, die Flinte ins Korn werfen und auf einen weiteren Ausbau des mühsam errichteten staatlichen Heims verzichten? Nein und tausendmal nein! Der Ausbau wird schwerer sein, als wenn dies Ziel erreicht wäre, aber unmöglich ist es darum nicht: es wäre sogar unschwer zu erreichen, wenn der leitende Staatsmann sich entschliefsen könnte, in jene Bahnen wieder einzulenken, in denen er die begeisterte Zustimmung der unendlichen Mehrheit des nicht ultramontanen Volkes für sich hat. Aber auch mit der freilich beklagenswerten Thatsache, dafs das in nächster Zeit wohl kaum zu erwarten steht, mufs gerechnet werden. Eine praktische Politik, wie sie der Verfasser anstrebt, mufs mit gegebenen Gröfsen rechnen und einen Ausweg aus dem Wirrsal zu finden suchen. Der Verfasser meint denselben darin zu finden, dafs er dem deutschen Volke anrät, wenigstens zeitweilig auf das ihm ohne Zweifel rechtmäfsig zustehende Selbstbestimmungsrecht zu ver-

zichten, und die Leitung des staatlichen Lebens vertrauensvoll dem genialen Manne anheim zu geben, der zwar im einzelnen irren könne, in allen wesentlichen Punkten aber Recht habe und aufserdem doch gewifs mit allen seinen Kräften für Aufrechterhaltung und Stärkung unseres nationalen Staates zu sorgen bestrebt sei. Wer wollte an dem lelztern zweifeln? Sollen wir aber darum darauf verzichten, unsere von der seinigen abweichende Ansicht geltend zu machen? Sollen wir ihn seines eigenen, genialen und kühnen Weges gehen lassen, auch wenn wir überzeugt sind, dafs dieser Weg nicht der richtige ist? Wer wollte ein solches sacrificio dell'intelletto von einer grofsen und mündigen Nation verlangen? Von derselben Grundlage ausgehend, wie der Verfasser, von dem bezeichneten Streben nach einer dauernden Begründung des nationalen Staates, kommen wir doch gerade an diesem Punkte zu einer der des Verfassers diametral entgegengesetzten Ansicht. Nicht trotzdem, sondern weil wir in der dauernden Existenz eines starken und einigen deutschen Vaterlandes das letzte und höchste Ziel einer nationalen Politik sehen, weisen wir das Verlangen eines auch nur zeitweiligen Verzichtes auf das im parlamentarischen Leben in die Erscheinung tretende Selbstbestimmungsrecht der Nation mit allen Kräften zurück, Denn wir sehen die Garantie für die Dauer einer staatlichen Schöpfung nicht in Personen, sondern in Institutionen, welche über das begrenzte Menschenleben hinaus eine stetige Haltung verbürgen. Das tragische Beispiel des Untergangs des von Friedrich dem Grofsen begründeten grofsartigen Staatsbaues beweist hier mit zwingender Gewalt für uns. Ein Staat, der auf den beiden Augen eines, wenn auch noch so genialen Mannes gestellt ist, *kann* keinen Bestand haben, weil mit dem Tode dieses Mannes das Leben gebende Element desselben der Vernichtung anheimfällt. Möglich, dafs momentan durch den von Reinhold verlangten Verzicht ein gröfserer Erfolg zu erreichen wäre, aber jeder, dem eine dauernde Blüte und Kraft der Nation am Herzen liegt, wird diese nur gewährleistet sehen, wenn die Nation selbst und ausschliefslich die Trägerin der staatlichen Ideen ist. Die Personen vergehen, die Institutionen überdauern Generationen. Der Einzelne schwindet dahin, die Nation aber baut fort an dem, was ihr von ihren Voreltern zum Ausbau überwiesen ist, und wehe der Nation, welche dieses Bauen auch nur zeitweilig verlernt, sie wird das Versäumte niemals nachholen.

Wir halten inne, so anziehend auch ein Eingehen auf die spezielleren Ausführungen des Verfassers über Königtum und Parlamentarismus, über Wirtschaftspolitik und sociale Frage, über Militarismus und die nationale Erziehung des Volkes sein würde.

In vielen speziellen Fragen befindet sich hier der Verfasser durchaus auf demselben Boden mit der liberalen Partei. Aber auch da, wo er sich,

wenn wir den auch von ihm gebrauchten Ausdruck beibehalten wollen, zu der Partei Bismarck sans phrase rechnet, zeigt er einen Freimut und eine Unabhängigkeit der Überzeugung, die jedem, auch dem Gegner, Achtung und Anerkennung einflöfsen mufs und die man leider in jenem Lager selten genug wahrnimmt. Auch gehört er keineswegs zu den bedingungslosen Ja-Herren, welche mit Recht in so grofsen Mifskredit bei den unabhängigen Elementen des Volkes stehen. Ebenso kühn und schneidig, wie er in den meisten Fragen für Bismarcks Politik eintritt, opponiert er ihm auch in den wenigen Fällen, in denen er ihn auf falschen Wegen zu sehen glaubt; so vor allem bei seinem durchaus liberalen Erörterungen über die Frage der Besteuerung des Branntweins, in der er mit vollem Eifer für die Produktionssteuer eintritt. Freimütig bekennt er hier (S. 311): „Die Regierung bringt sich um jeden Erfolg ihrer einsichtigen und wohlwollenden Reformarbeit, ja um die Sympathie ihrer wärmsten Anhänger, wenn sie der stärkeren Heranziehung des Branntweins sich länger widersetzt."

Derartige Anregungen und Beweisgründe, wie sie hier von einem im grofsen und ganzen begeisterten Anhänger der Bismarckschen Politik gebracht werden, werden gewifs an zuständiger Stelle nicht unbeachtet bleiben können.

Finden so die Anhänger der liberalen Parteien an dieser und an anderen Stellen ein schneidiges und mit wuchtigen Gründen unterstütztes Eintreten für ihre Sache, so werden sie auch aus den Ausführungen des Verfassers, welche sich gegen sie richten, mannigfache Anregung und Belehrung schöpfen können. Solche Angriffe, die jeden Zweifel an dem loyalen Patriotismus der liberalen Parteien ausdrücklich weit von sich weisen und nur mit Untersuchungen und Gründen, wenn auch oft mit irrigen, operieren, darf der Gegner nicht ignorieren: er mufs sie widerlegen, hier und da aber wird er sich auch zu einer Modifikation seiner Ansichten bestimmen lassen. Das von dem Verfasser hier eröffnete Gebiet einer sachlichen Diskussion ist von nahezu unermefslicher Ausdehnung. Denn *versucht* wird von dem Verfasser in allen Fragen eine rein objektive Betrachtung der Dinge, wenn er auch, namentlich durch seinen fast tragischen Pessimismus, oft an der Durchführung dieses Versuchs gehindert wird. Wenn auch der Standpunkt, von dem aus der Verfasser urteilt, trotz seiner ausdrücklichen Versicherung, dafs er sich zu den Liberalen rechne, im allgemeinen mehr als ein gemäfsigt konservativer betrachtet werden mufs, so versäumt er doch nicht, auch die Konservativen herb und bitter zu tadeln, wo er glaubt, dafs sie es verdient haben. In seinen allgemeinen Klagen über die Fehler der Nation ist er ohne Zweifel viel zu weit gegangen und nicht selten in ein Räsonnement verfallen, welches dann wegen seiner Übertreibungen und Excentrizitäten mit sich selbst nicht

selten in Widerspruch gerät, aber die gute Absicht wird sich nirgends verkennen lassen. Und diese versöhnt uns auch mit dem Autor, wo er uns und unsere Überzeugung am empfindlichsten verletzt. Denn überall tritt ein einheitlicher und das Ganze der Entwickelung überschauender Gesichtspunkt hervor, der uns gleichsam zwingt, alle einzelnen Verkehrtheiten als Nebendinge anzusehen und das Werk als das zu betrachten, was es ist: als ein bedeutendes, aus einem einheitlichen Gusse hervorgegangenes Ganzes. Und wenn man diesen objektiven und erhöhten Standpunkt einnimmt, dann wird man, gleichviel welcher Partei man angehört, zum mindesten eins aus demselben lernen: wir werden uns dann alle trotz alles Trennenden, was uns scheidet, doch auch des Gemeinsamen, was uns alle verbindet, wieder bewufst werden und werden uns aus dem Streit der Meinungen mit Genugthuung und Stolz das eine Grofse bewahren, welches uns die grofse Entwickelung der letzten 13 Jahre erst wieder geschenkt hat: die Freude am Vaterlande. Georg Winter.

Die Altersversorgung und der Staatssozialismus. Von Dr. **Karl Umpfenbach.** Stuttgart 1883. Verlag von *F. Enke.*

Der Verfasser bekennt sich offen als Staatssozialist und nimmt daher die staatliche Altersversorgung ernsthaft als möglich innerhalb unserer heutigen freien Erwerbsgesellschaft. Er gesteht selbst zu, dafs dem Begriff „Sozialismus“ immer noch der Charakter der „Verschwommenheit“ anhafte, erkühnt sich aber doch zu einer bestimmten Definition von „Sozialismus und Staatssozialismus;“ der erstere ist ihm „Inbegriff der Ansprüche aller sozialen Erscheinungen auf Dasein und Geltung,“ der letztere Herbeiführung des Verhältnisses zwischen dem Staatsganzen in Bezug auf jene sozialistischen Ansprüche an den Staat. Die Berechtigung jener Ansprüche wird dabei ebensowenig geprüft, wie die Berechtigung des Staates, gewaltsam für das soziale Wohl des Einzelnen in seinen Erwerbs- und Ersparungsverhältnissen einzugreifen.

Es ist bei solcher Grundlage der Denkungsart natürlich, dafs der hohe Wert selbsthelfender Sparkraft des Einzelnen für die Zeit des Alters, die Zeit der Erwerbslosigkeit ganz bei Seite gesetzt und an die Stelle des fruchtbaren Sparens, der Thätigkeit und der Verantwortlichkeit des Einzelnen für sein Schicksal der gewaltsam beglückende Zwangsstaat gesetzt wird.

Die kolossalen Summen für das chimärische Projekt der staatlichen Altersversorgung sollen durch tägliche Ersparungen von je 10 Pf. seitens der unverheirateten Jugend, der männlichen von 17—29, der weiblichen von 15—24 Jahren in Sparkassen aufgebracht werden. Bis zur Wirkung dieses „Staatsstiftes“, das selbstthätig wirken soll, in ca. 100 Jahren, hätten Staat und Gemeinde ca. 68 Million Mark à fonds perdu aufzuwenden.

Der Eintritt zur Berechtigung gilt nur für die Kinder der jetzigen Generation, und soll bewirkt werden bei jeder Heirat durch die Einlage von 400 Mk., als Lebenspfand für 10 Kinder im äufsersten Falle. Ohne diese Einlage soll der Konsens zur Heirat vom Standesbeamten nicht gegeben werden.

Der Verfasser selbst verwirft die alten Heiratsbeschränkungen und Verbote, die eine neuere Gesetzgebung glücklich abgeschafft hat und merkt nicht, dafs sein projektiertes Heiratshindernis das grausamste für alle unbemittelten Klassen ist, und das Konkubinat und die „freie Liebe" geradezu zu berechtigten dauernden sozialen Institutionen machen würde.

Mit dem Kapital von 400 Mk. kann jeder Handwerker der sich verheiraten will, ja jeder Arbeiter und kleine Beamte oder Salairempfänger entweder für sich, oder für seine Frau ein kleines Geschäft anfangen, das ihn noch ernähren kann, wenn er schon mit dem Kopfe wackelt, und behaglich über die kopflosen Projekte seiner gewaltsamen Glücklichmacher lächeln darf.

Wie bei den Unfallversicherungs-Gesetzentwürfen: Almosen statt des Rechts, so soll hier Almosen statt des freien Erwerbes konstituiert werden. Denn ohne die Zubufse von 68 Millionen seitens des Staates, d. h. der Steuerzahler, geht es doch nicht durchzuführen.

Wir würden gleichgültig zu der Schrift sagen „legts zu dem übrigen", müfsten wir nicht der Wahrheit gemäfs gestehen, dafs die einzelnen Ausführungen, in der Schilderung und Aufdeckung wirtschaftlicher Mifstände, namentlich in Betreff der leichtsinnigen Heiraten der besitzlosen Klassen, die vom gedankenlosen Paaren der Tiere nicht weit entfernt sind, lebenswahre Züge und ernste tiefe Betrachtungen und Warnungen enthalten, die durch Volksbildung und Erweckung sittlichen Bewufstseins und dem entsprechenden Wollens an die rechte Adresse dieser Klassen selbst gelangen. Es ist vergeblich, in dem freien Luftstrom unserer Kulturentwicklung den Krückstock des grofsen Friedrich wieder auszugraben.

Eduard Wifs.

La recidiva nei reati. Studio sperimentale dell avocato **Giuseppe Orano.** Roma 1883. XII und 298 S.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, von dem wir in diesen Blättern (Jahrgang 19, Band 4, Seite 152) eine kleinere Schrift kennen gelernt haben, vertritt energisch die Ansicht, dafs die strengere Bestrafung des Rückfalls in Vergehen und Verbrechen durch keine sociale Notwendigkeit gerechtfertigt sei. Zunächst weist er in einem theoretischen Teile (S. 3 bis 87) nach, wie der Rückfall bei verschiedenen Völkern sehr ungleich

behandelt wird, in allen oder nur bei bestimmten Verbrechen als erschwerendes Moment gilt, die Verbüfsung der ersten Strafe oder schon die rechtskräftige Verurteilung den Ausschlag giebt. Die erste Verurteilung und Strafe verjährt nach einzelnen Gesetzbüchern, während sie in anderen strafrechtlich von unbestimmter Dauer ist. Manchmal ist nur für den Rückfall in das gleiche oder in ein ähnliches Verbrechen ein besonderes Strafausmafs angedroht, welch letzteres wiederum in einer qualitativen Straferschwerung bestehen kann. In Toskana werden überdies nach dem Strafgesetzbuch vom 20 Juni 1853 die Rückfälligen weniger streng behandelt als im Geltungsbereich des sardinischen Gesetzbuches vom Jahre 1859, das durch Verordnungen der Statthalterschaften für die südlichen Provinzen modifiziert wurde.

Der zweite speciellere, la recidiva nei reati secondo il metodo sperimentale überschriebene Teil des Werkes ist sehr fafslich geschrieben und wendet sich, ohne die zur Schaffung von Gesetzen und zur Anwendung derselben berufenen Elemente aufser Auge zu verlieren, an das allgemeine Volksbewufstsein. Was Orano S. 165—176 über die italienischen Verteidiger von Amts wegen sagt, hat sittengeschichtlichen Wert. Die Fälle, dafs jüngere und bisweilen auch ältere Anwälte aus Unerfahrenheit und Leichtsinn den Vorschriften der Strafprozefsordnung nicht genügen, so dafs die Berufungen erster und zweiter Instanz a limine abgewiesen werden müssen, sind sehr häufig. Wenn er nun auseinandersetzt, dafs in dem Decennium 1867—1876 infolge von speziell das zum Tode verurteilte Individuum schützenden prozessualischen Bestimmungen 222 Prozesse, in denen Todesurteile ausgesprochen worden waren, annulliert, hierauf in der Revisionsinstanz 20 Personen als unschuldig oder nicht überführt erkannt wurden und Freisprechung erfolgte, so schliefst er, dafs in verhältnismäfsig ebenso vielen Fällen die wegen Formfehler unmöglich gewordene Revision die Unschuld der angeklagten Individuen dargethan haben würde und somit die in einer zweiten Verurteilung vorausgesetzte und mitbestrafte erste ganz unberechtigt gewesen sei. Im vierten Kapitel läfst sich Orano ausführlich über die Justizirrtümer aus, von denen einige speciell italienische der Aufmerksamkeit derjenigen empfohlen werden dürfen, welche die staatliche Entschädigung ungerecht Verurteilter als eine Pflicht der Gesamtheit anerkennen und befürworten. Die der Strafverschärfung zu Grunde liegende Voraussetzung, dafs die erste Bestrafung nicht den genügenden Eindruck gemacht habe, sei unrichtig, da sie von den persönlichen Verhältnissen des Individuums im Augenblicke der neuen strafbaren Handlung abstrahiere. Auch werde schon die gewöhnliche Strafe schärfer empfunden, indem sie notwendigerweise in spätere Lebensjahre falle, namentlich wenn in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Verbrechen eine Familie gegründet wurde. Geradezu schön finden wir die Bemerkung, dafs die Schlaflosigkeit des

Alters einen Strafzuwachs für all die Zeit darstelle, in der Jüngere sich selbst und ihr Unglück im Schlafe vergessen.

Das zweite Kapitel bringt einiges Material über die Findlinge, die physisch und moralisch schlechter daran sind und dem Strafgesetze eher verfallen als die entsprechende Quote von Kindern aus gesetzmäfsigen Ehen. Desgleichen werden die physiologisch ungünstigen Verhältnisse der Kinder aus Ehen unter Blutsverwandten und der Unterschied der Temperamente sowie deren Einflufs auf gewisse Verbrecher besprochen, um zu dem Schlusse zu gelangen, dafs die Strafen mit gröfster Sorgfalt abgestuft werden müssten und die Straferschwerung für Rückfälle eine wahre Grausamkeit sei. Die Mitteilungen über die Geburten im Untersuchungsgefängnis in Rom (S. 144) möchten wir gerne für das ganze Land ergänzt und fleifsig analysiert sehen; die Schwangerschaft kommt in der Tat bei Erwägung der Kriminalität der Frauen gar sehr in Betracht. Unter den Gründen, welche die Frauen in geringerem Verhältnis als die Männer dem Strafgesetz verfallen lassen, bespricht Orano nach dem Vorgange Mefsedaglias und anderer die Prostitution. Im fünften Kapitel bemerkt der Verfasser, dafs das Studium der Gemütskranken in Italien noch nicht umfassend genug sei und nicht einmal alle Provinzen Irrenhäuser haben. Um so grausamer sei bei den zahlreichen Individuen, denen keine wahre Verantwortlichkeit untergeschoben werden dürfe, die Straferschwerung für den Rückfall. Das sechste, den Einflufs des Strafvollzugs auf den Rückfall besprechende Kapitel gehört zu denen, die am meisten das Interesse des Auslandes verdienen, da Orano den obersten Beamten der Gefängnisverwaltung im Ministerium des Innern, Beltrani-Scalia in der Kritik der bestehenden Verhältnisse auf seiner Seite hat. Was schliefslich die Vereine zum Schutz entlassener Sträflinge betrifft, so meint Orano melancholisch, dafs dieselben ohne die unmittelbare Unterstützung der Regierung, der Provinzen und Gemeinden nicht dauernd werden bestehen können (S. 263).

Schuhmann.

Handbuch der Nationalökonomie. Von Dr. **Karl Walcker.** Dozenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig. *Dritter Band.* Spezielle Volkswirtschaftlehre. Zweite Abteilung. *Gewerbe- und Handelspolitik, einschliefslich der Bergbaupolitik*, Leipzig 1884. *Rofsberg*'sche Buchhandlung.

Bei Besprechung des ersten Bandes des vorliegenden Werkes (XX. Jahrg. Bd. 2 S. 239) haben wir zum Gegenstande unserer Kritik den Eifer gemacht, womit der Verfasser nach dem Muster der Mehrzahl der akademischen Volkswirte der Gegenwart, „*praktisch*“ zu sein sich bestrebt in einem Buche, welches ganz und voll und lediglich der Theorie gewidmet sein sollte,

Wir tadelten, dafs in einem Handbuch der Volkswirtschaft, und zwar in dem theoretischen Teile desselben, so viel von der Judenfrage und so wenig von der Preistheorie, so viel von dem Reichseisenbahnprojekt, und so wenig von der Physiologie des Verkehrs enthalten sei. In dem vorliegenden dritten Bande seines Werkes entschuldigt sich der Verfasser in einer Anmerkung damit, „dafs die Preislehre von ihm verhältnismäfsig nicht kürzer behandelt werde, als von Rau, Roscher u. a. Nun, auf die „Länge" des Kapitels vom Preise kommt es uns nicht an, sondern darauf, dafs die Preistheorie so vollständig abgehandelt werde, wie es zum Verständnis der Volkswirtschaftslehre notwendig ist, und unsere Klage ist, dafs eben die Vernachlässigung der Preislehre von Seiten unserer Jugendlehrer dahin geführt hat, dafs die Jugend so wenig fest in ihrer volkswirtschaftlichen Anschauung sich erweist. Ebenso meinen wir, dafs ein neues Buch sich dadurch zu legitimieren hat, dafs es *besser* ist, als sein Vorgänger. In dem vorliegenden Bande, der ja professionel der „praktischen Anwendung" der Volkswirtschaft gewidmet ist, erscheint nun der Verfasser in seinem Elemente, und wir gestehen gern, dafs wir ihn mit lebhaftem Interesse gelesen haben. In ebenso scharfer wie mafsvoller Weise geht er in die volkswirtschaftliche Polemik über die Fragen der Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, des Aktienwesens u. s. w. ein und bringt eine Masse von Material, nicht blofs aus der Statistik, sondern, wofür wir ihm noch viel dankbarer sind, aus den Argumenten der Freunde und Gegner, wie sie sich in der Presse, der Litteratur, den Parlamentsdebatten u. s. w. der letzten 30 Jahre vorfanden. Mit einer grofsen Belesenheit verbindet der Verfasser die Kunst prägnanter Darstellung, und indem er uns in seinem Buche ein lebensvolles Bild der volkswirtschaftlichen Kämpfe eines Menschenalters tiefgreifender Bewegung vorführt, begrabene Erinnerungen wachruft, Übersehenes heranschleppt, bringt er das Unglaubliche und überaus Verdienstliche fertig, ein volkswirtschaftliches Buch in der hergebrachten Form der Paragraphen und Anmerkungen zu schreiben, ohne dafs es einen Augenblick langweilig wäre. Uns wenigstens hat die Lektüre gefesselt und lebhaft interessiert, und indem wir dem Verfasser unseren Dank abstatten, geben wir uns der Hoffnung hin, dafs ein gutes Wort eine gute Stätte finden und den Verfasser veranlassen möge, den Einwänden, welche wir gegen den ersten Band erhoben haben, und welche hin und wieder auch den dritten Band treffen, eine eingehende Prüfung zu widmen. — 19 —

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte etc.

Die Handwerkerfrage von **Franz Droste.** Bonn 1884. *P. Hanstein.* Ladenpreis 2 Mk.

Was sollen wir brennen? Eine Studie zu Nutz und Frommen jeder Haushaltung von **A. von Fragstein,** Heizungs-Ingenieur. 2. Aufl. Leipzig 1884. *R. Lincke.* Ladenpreis 1 Mk. 20 Pf.

Sechste Jahressitzung der Generalversammlung der Österreichisch-ungarischen Bank am 5. Februar 1884. Wien 1884. Selbstverlag der Österreichisch-ungarischen Bank.

Die Pfennig-Sparkasse. Eine Anregung zur weiteren Verbreitung derselben nebst einem Statute, Entwurf und Anleitung zur Buchführung. Von **Theodor Grah,** Kassirer der Pfennig-Sparkasse zu Poppelsdorf. 2. Abdruck. Bonn 1883. *P. Neufser.* Ladenpreis 80 Pf.

Das englische Arbeiterversicherungswesen. Geschichte seiner Entwickelung und Gesetzgebung. Von **Wilhelm Hasbach,** Dr. phil. Leipzig 1883. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 10 Mk.

Cesko-morawsky narodni hospodar. Redaktor: Dr. **J. Sovadina.** IV. 1. 1884. Brünn.

Die Agrarfrage der Gegenwart. Sozialpolitische Studien von Dr. **Eugen Jäger,** Redakteur der Pfälzer Zeitung. Abteilung II. Berlin 1884. *Puttkammer & Mühlbrecht.*

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von **Gustav Schmoller.** Jahrg. VIII. Heft 1. Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 6 Mk. 40 Pf.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausg. von Dr. **Johann Conrad.** N. Folge. Bd. 8, H. 1/4. Jena 1884. *Gustav Fischer.*

Der Unternehmergewinn. Ein Beitrag zur Lehre von der Güterverteilung in der Volkswirtschaft. Von Dr. **Victor Mataja.** Wien 1884. *Alfred Hölder.* Ladenpreis 5 Mk. 60 Pf.

Die Prinzipien der gerechten Besteuerung in der neueren Finanzwissenschaft, von Dr. **Robert Meyer,** k. k. Steuerinspektor und Privatdozent a. d. Univ. Wien. Berlin 1884. *Wilhelm Hertz.*

Gaetano Mosoa sulla teorica dei governi e sul governo parlamentare. Studi storici e sociali. Torino 1884. *Ermanno Loescher.*

Über das Rechtsprinzip des Arbeitslohnes nach herrschendem Systeme. Von Dr. **Julius Ofner,** Hof- und Gerichtsadvokat in Wien. Wien 1884. *Alfred Hölder.* Ladenpreis 80 Pf.

Das Recht zu leben. Von Dr. **Julius Ofner.** Wien 1884. *Alfred Hölder.* Ladenpreis 80 Pf.

Ferdinand Lassalle. Von **Ernst von Plener.** Leipzig. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 1 Mk. 80 Pf.

Über die Altersversorgung der Arbeiter. Von Dr. **Graf Posadowsky-Wehner,** Landrat. Rawitsch 1883. *R. F. Frank.*

Die Erhaltung des Bauernstandes und die Grundeigentumsfrage. Von **Karl Preser.** Prag 1884. *J. G. Calve*'sche k. k. Hof- u. Univ.-Buchh.

Rassegna di Diritto Commerciale italiano e straniero. Luglio 1883. Quaderno IV°. Torino 1883. *Vincenzo Bona.* (*Köfsling*'sche Buchhandlung, Leipzig.)

Die Abhängigkeit der Civilisation von der Persönlichkeit des Menschen und von der Befriedigung der Lebensbedürfnisse. Erster Band. Die persönliche Entwicklung des Menschen und die Civilisation von **Eduard Reich.** Minden i/W. 1883. *J. C. C. Bruns* Verlag.

Das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Eisenbahnen in Österreich. Von Dr. **Max Reinitz.** Wien 1884. *Manz*'sche Hofbuchhdlg.

Das Kreditsystem der modernen Mifswirtschaft und die Mobilisierung des Besitzes als Hauptquelle der sozialen Gefahr. Von **Emil Richter.** Heilbronn 1884. *Gebr. Henninger.* Ladenpreis 1 Mk. 20 Pf.

Die positive Philosophie von Auguste Comte, im Auszuge von **Julius Rig.** Übersetzt von *J. H. von Kirchmann.* Heidelberg 1884. *G. Weifs.* Ladenpreis I. 8 Mk. 40 Pf., II. 8 Mk. 60 Pf.

Das Kapital. Vierter sozialer Brief an von Kirchmann, von Dr. **Karl Rodbertus-Jagetzow.** (Aus dem litter. Nachlafs von Dr. K. R.-J., herausgegeben von *Adolph Wagner* und *Theophil Kozak* II.) Berlin 1884. *Puttkammer & Mühlbrecht.*

Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie. Ein Beitrag zu den Grundproblemen dieser Wissenschaft. Von Dr. **Emil Sax,** o. ö. Professor a. d. k. k. Karl-Ferdinands-Univ. Prag. Wien 1884. *Alfred Hölder.*

Deutsches Nationalbewufstsein im Lichte der Geschichte. Akad. Antrittsrede von Dr. **Dietrich Schäfer,** o. Prof. d. Geschichte a. d. Univ. Jena. Jena 1884. *G. Fischer.* Ladenpreis 75 Pf.

Kinsky und Feuquières. Nachtrag zur Lösung der Wallensteinfrage. Von Dr. **Edmund Schebek.** Berlin 1882. *Theodor Hofmann.*

Die Volksseele und die politische Erziehung der Nation. Von Dr. **F. Schmidt-Warneck.** Berlin 1884. *Puttkammer & Mühlbrecht.* Ladenpreis 9 Mk.

Die Bürgermeisterei- und Amtsverwaltung. Von **J. Schmitz-Berlin.** Liefg. 1 u. 2. Neuwied und Leipzig 1883. *Heuser's* Verlag. Preis der Liefg. 1 Mk.

System der Handelsverträge und der Meistbegünstigung von **M. Schraut** Leipzig. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 2 Mk. 40 Pf.

Die Sexualproportion der Geborenen. Von Dr. **M. Schumann.** Oldenburg 1883. *Schulze*'sche Hofbuchhandlung. Ladenpr. 1 Mk. 60 Pf.

Statistik der im Betrieb befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, bearbeitet im Reichseisenbahnamt. Band II. Betriebsjahr 1881/1882. Berlin 1883. *E. S. Mittler & Sohn.*

Spähne zur Sozialreform. Von **E. von Selchow,** Geh. Regierungs- und und Landrat a. D. Berlin 1884 *Richard Wilhelmi.*

Deutschlands koloniale Politik. Von **R. Stegemann.** Berlin 1884. *Puttkammer & Mühlbrecht.* Ladenpr. 1 Mk. 60 Pf.

Die Reform des Konsulatswesens aus dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte. Von **Arnold Steinmann-Bucher.** Berlin 1884. *R. von Decker's Verlag.*

Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte Nach dem preufsischen Zuständigkeitsgesetze vom 1. Aug. 1883. Übersichtlich zusammengestellt von **Karl Freiherrn von Stengel,** Professor der Rechte in Breslau. Leipzig 1884. *Duncker & Humblot,* Ladenpreis 3 Mk.

Die Organisation der preufsischen Verwaltung nach den neuen Reformgesetzen. Historisch und dogmatisch dargestellt von **Karl Freiherrn von Stengel.** Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpr. 12 Mk.

Bosnien, Land und Leute. Hist.-ethnogr.-geograph. Schilderung von **Adolf Straufs.** II. Wien 1884. *K. Gerold's Sohn.* Ladenpr. 7 Mk.

Im freien Reich. Ein Memorandum an alle Denkenden und Gesetzgeber zur Beseitigung sozialer Irrtümer und Leiden. Von **Irma v. Troll-Borostyáni.** Zürich 1884. Verlags-Magazin. Ladenpr. 4 Mk.

History of Prussia to the accession of Frederic the Great. 1134—1740. By **Herbert Tuttle.** Boston 1884. *Houghton, Mifflin & Company.*

Öffentliche Versammlungen in Sachen der Jugend- und Schulsparkassen. Hannover 1883. *Rud. März.*

La Situation monétaire des Pays-Bas en 1883 par **A. Vrolik** et **N. G. Pierson.** Délégués des Pays-Bas à la Conférence monétaire-internationale de 1881. 'sGravenhage 1883. *Martinus Nijhoff.*

Finanzwissenschaft. Von **Adolph Wagner.** Teil I. 3. Aufl. Liefg. 2. 3. Leipzig und Heidelberg 1883. *C. F. Winter*'sche Verlagshdlg.

Handbuch der Nationalökonomie. Von Dr. **K. Walcker.** Dritter Band. 2 Abteilg. Ladenpreis 7 Mk. — Vierter Band. Ladenpreis 4 Mk. Leipzig 1884. *Rofsberg*'sche Buchhdlg.

Handbuch zum Gebrauche beim Unterricht in Volkswirtschafts- und Handelslehre. Von **Alois Weifs.** Wien 1884. *K. Gerold's Sohn.* Ladenpreis 4 Mk.

Die Steuersysteme und Staatseinnahmen sämtlicher Staaten Europas und die Steuerreformgesetze in Österreich. Wien 1884. *Karl Gerolds Sohn.* Ladenpreis 3 Mk. 60 Pf.

Bismarck, Wagner, Rodbertus, drei deutsche Meister. Betrachtungen über ihr Wirken und die Zukunft ihrer Werke. Von **Moritz Wirth.** Mit einem Beitrage: Das moderne Elend und die moderne Übervölkerung. Ein Wort gegen Kolonien. Von *Max Schippel.* Leipzig 1883. *Oswald Mutze.*

Grundzüge der National-Ökonomie. Von **Max Wirth.** III. Bd. Dritte neu bearbeitete Auflage. Köln 1883. *M. du Mont-Schauberg*'sche Buchhandlung.

Das deutsche Wirtschaftsjahr 1882. Nach den Jahresberichten der Handelskammern; vom Generalsekretariat des deutschen Handelstages. Berlin 1884. *E. S. Mittler & Sohn.*

Die soziale Krankheit und ihre naturgemäfse Behandlung durch wirtschaftliche Mafsregeln. Von **Emil Witte.** Leipzig 1883. *Fr. With. Grunow.*

Die rothe Internationale. Von Dr. **Zacher.** Berlin 1884. *W. Hertz.*

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von **Heinr. von Sybel.** Neue Folge. XIV. 3/4. XV. 1/3. München und Leipzig. *R. Oldenbourg.*

Zeitschrift des königlich preufsischen statistischen Bureaus. Herausg. von **E. Blenk.** Jahrg. 23. 1883. Heft 3. 4. Berlin 1883. Verlag des königl. statist. Bureaus.

Die Zolltarife des In-. und Auslandes. Auf Grund der im deutschen Handelsarchiv erschienenen amtlichen Publikationen. Berlin 1884. *E. S. Mittler & Sohn.* Ladenpr. 24 Mk.

Einiges über Rodbertus. I. Das Rodbertus'sche Grundrentenproblem. II. Zur Kritik der Kreditnot Von **Julius Zuns,** Dr. der Staatswissenschaften. Berlin 1883. *Puttkammer & Mühlbrecht.*

Bäuerliche Zustände in Deutschland. Dritter Band. Leipzig 1883. *Duncker & Humblot.* Ladenpreis 8 Mk.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT,

POLITIK

UND

KULTURGESCHICHTE.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. EDUARD WISS.

UNTER MITWIRKUNG VON

K. BIEDERMANN, E. BLAU, M. BLOCK, V. BŒHMERT, K. BRAUN, M. BROEMEL, A. EMMINGHAUS, W. ENDEMANN, TH. HERTZKA, F. v. HOLTZENDORFF, FR. KAPP, A. LAMMERS, A. LASSON, K. MANDELLO, A. MEYER, O. MICHAËLIS, v. NEUMANN-SPALLART, M. REINITZ, E. SAX, A. SŒTBEER, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH, O. WOLFF U. A.

BAND LXXXIII.

DES XXI. JAHRGANGS III. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1884.

INHALT.

Sozialismus und Staatssozialismus.

Von

Eduard Wifs.

Der Sozialismus war in Deutschland bis vor nicht langer Zeit das politische Glaubensbekenntnis kleiner unzufriedner Arbeiterkreise gewesen. Der mächtige Einflufs des deutschen Reichskanzlers auf die öffentliche Meinung der civilisierten Welt hat ihn salonfähig gemacht, hat ihm den Katheder angewiesen, hat ihm auch in der Gesetzgebung benachbarter Staaten ansteckende Wirkung verliehen.

›So wird es begreiflich, dafs die Verbündeten der Internationale neben den konstitutionellen Radikalen in England und neben den Agrariern in Deutschland Sozialismus treiben, dafs die aktiven Elemente in der katholischen wie in der protestantischen Kirche ängstlich bemüht sind, sich keine sozialistischen Trümpfe aus der Hand gehen zu lassen und dafs jetzt in Dänemark ein mit dem Parlament vollständig verfeindetes Ministerium kein besseres Mittel kennt, um die Volksvertreter aus der Gunst ihrer Mandanten heraus zu manövrieren, als die Vorlage staatssozialistischer Gesetzentwürfe.‹*)

Das Bedenklichste dieses vom Reichskanzler aus nach dem Auslande verbreiteten Ansteckungsstoffes ist, dafs dieser in Österreich nicht bei der Regierung, sondern bei den Abgeordneten, dem Reichsrat und der *Linken* Wurzel gefafst hat. Ein unbekannter Kathedersozialist, ein Professor *Fliegl*,

---

*) Barth. Gegen den Staatssozialismus von Bamberger, Barth und Brömel. Berlin 1884, Verlag v. Simion.

hat hier die Wege bereitet. Die Verstaatlichung der Nordbahn gegen das Regierungsprojekt einer Überlassung derselben an den Betrieb der Privatgesellschaft, hat die Majorität erlangt. Eine lebhafte Agitation plaidiert bereits für Verstaatlichung des Hypothekarkredits, der Sparkassen, der Versicherungs-Gesellschaften. Solche Epidemien verbreiten sich eben wie im Mittelalter die der Tanzwut und der Flagellanten. Sehen wir doch ihre ansteckende Wirkung in den konservativsten Volkskreisen, bei den Bauern Österreichs, deren Verein bereits Forderungen an den Staatssozialismus stellt, welche die Artikel des Bundschuhs, die grofsenteils sehr berechtigt waren, weit überbieten.*)

Das Umgekehrte des Goethe'schen Wortes ›eines schickt sich nicht für alle‹, nämlich ›alles schickt sich nicht für einen‹ könnte man dem Reichskanzler über die Thorschwelle schreiben. Die Geschichte vergifst die grofsen Worte der Reden, die schönen Wendungen der Denkschriften, ihr sind sie wie dem dänischen Prinzen, ›Worte, Worte, nichts als Worte‹; sie fragt: Was hast du geschaffen? Was hast du für die Unsterblichkeit gethan? Da wird nun wohl in einer Rücksicht der Reichskanzler vor ihrem Forum glänzend bestehen. Seine entscheidende Mitwirkung zur Gründung des deutschen Reiches wird ihn ewig den grofsen Heroen der Geschichte beigesellen, ja man wird es ihm selbst vergessen, dafs er zuweilen wie der Bildhauer in der ›schönen Galathee‹ mifsmutig zum Hammer gegriffen, um sein eigenes Werk wieder zu zerstören. Anders steht es um seine Mitwirkung zum inneren Ausbau des deutschen Reiches. Wie er dort mit den grofsen Zwecken grofs gewachsen ist, so ist er hier mit den kurzsichtigen rückschrittlichen Zielen immer kleiner geworden. Die Logik der Thatsachen, die Gesetze der Natur sind eben mächtiger als die Launen auch des gewaltigsten Menschen. Von Unsegen ist alles begleitet

*) „Bauernträume." A. Dorn, Volkswirtsch. Wochenschrift. Wien, 28. März.

gewesen, wo er aus *eigenen* Antrieben in der inneren Politik die Hand angelegt hat. Die gedeihliche Entwickelung der deutschen Gesetzgebung bis zum Jahre 1877, an der die konservativ-klerikale Partei wohl rütteln und abbröckeln, die sie aber nicht vernichten konnte, ist dem Reichskanzler — so müssen wir leider heute urteilen — teils von ausgezeichneten Staatsmännern, wie Delbrück u. a. eingegeben, teils von den liberalen Parteien des Reichstages mit opfervollen Kompromissen abgerungen worden, obwohl diese nur die bescheidensten Konsequenzen der Verfassung und der guten staatswirtschaftlichen Tradition Preufsens, die 1818 mit Stein und Hardenberg begann, gezogen hatten.

Als seiner plötzlichen Umkehr die liberalen Parteien nicht folgen wollten — den Konservativen ist dies leichter geworden — da machte er seine alte Drohung wahr: »Acheronta movebo«. Er hat den Acheron, die Unterwelt des Sozialismus in Bewegung gesetzt. Erst wurden die Sozialdemokraten gegen die Versammlungen der Liberalen ausgespielt. Als ihre Adepten dann zu verruchten Staatsverbrechen vorschritten, wurden sie zwar unter eine Ausnahmegesetzgebung gestellt, ihr Prinzip aber hat man zum Staatsprinzip erhoben, und dennoch diejenigen aufser Gesetz gestellt, deren Prinzip man adoptiert hat, die man so gern als Bundesgenossen gebraucht. Erinnert das nicht an den König Lear, wenn er die Büttel richtet?

»Why dost thou lash that whore? Strip thine own back;
Thou hotly lust'st to use her in that kind
Forwhich thou whipp'st her«*)

Das Sozialistengesetz hat die Sozialdemokratie nicht nur nicht eingeschränkt und ihre Ausdehnung in ungebildeten und gebildeten Kreisen gehindert, sondern sie im Gegenteil gestärkt; es hat sie aus offenen Agitatoren zu Verschwörern gemacht,

*) »Was geifselst du die Dirne? Entblöfse deinen eigenen Rücken. Du spürst heifse Lust, sie zu dem zu gebrauchen, wofür du sie geifselst.«

hat sie isoliert und geradezu gezüchtet und zwar, wie Dr. Koch sich ausdrücken würde, in »Reinkulturen.« Das Sozialistengesetz hat Fiasko gemacht, folglich soll es erneuert werden; das ist die neuere beliebte Logik. Der Grund des Fiaskos ist klar. Denn mit den Ausweisungen, die die Familie mit treffen, schafft man empörte Fanatiker und Märtyrer. Und dann liegt das einzige Heilmittel gegen die Sozialdemokratie in der freien Diskussion. Diese war einseitig abgeschnitten. Es widerstrebt aber dem Gefühle der Männlichkeit, einen gefesselten Gegner anzugreifen.

Für jeden, der die offiziösen Phrasen auf ihren Ursprung untersucht, wird es klar werden, dafs der Unterschied zwischen Sozialismus und Sozialdemokratie ein willkürlich gemachter ist. Wir haben es also zunächst mit dem Sozialismus zu thun und aus den unklaren und verwischten Begriffen, die die Kathedersozialisten aus ihm gemacht haben, den Sozialismus herauszuschälen, der zum Gegenstand aktueller Politik geworden ist.

Aller Sozialismus der modernen Zeiten — beginnt mit dem Streit zwischen Lohnempfänger und Unternehmer, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dieser Streit ist so alt, wie die Geschichte des Menschen; er beginnt von dem Augenblicke an, wo ein Mensch auf die Arbeit des anderen angewiesen ist. Nur ein Robinson Crusoe, nur der Trapper im amerikanischen Urwalde und der wilde Indianer bei seiner Arbeit auf dem gemeinsamen Jagdgrunde und im Gebirge werden von ihm nicht berührt. Je höher die Entwickelung der Industrie, je feiner die Arbeitsteilung — ja sagen wir es im voraus — je besser für das Wohl der Arbeiter gesorgt ist, desto entschiedener nimmt dieser Streit ernstere und allgemeinere Formen an. Die Sozialdemokratie und der Kommunismus sind mifsratene Kinder der Volkswirtschaft. Würden sie zur Herrschaft gelangen, so würden die Anführer in der Beletage, die — Angeführten in der Dachstube wohnen, ganz wie vorher, es wäre nur ein Wechsel der Herren. Sie

würden nach einer Güterteilung die Güter bald verprafst haben, und, zu den übrig gebliebenen Trebern verurteilt, reumütig ins Vaterhaus, zu der geschichtlich entstandenen, auf freie Erwerbsthätigkeit begründeten Gesellschaft, zurückkehren. In der Geschichte spielen sich solche Gegensätze nur nicht so gemütlich-patriarchalisch ab, wie in der Legende.

Mit dem Eigentum, mit dem Wohlstand der einzelnen geht auch die Kultur zu Grunde die sie geschaffen haben. Sind die elementaren Mächte erst entfesselt, so stürzen mit den brennenden Palästen des Reichtums auch die Wohnstätten menschenveredelnder Bildung zusammen.

Sobald ein Klasseninteresse, welcher Art es auch sei, also eine einheitlich wirkende Summe von Einzelinteressen, dem Staat und der Gesellschaft den Krieg erklärt hat und zu diesem Zweck als politische Partei auf die Bühne des öffentlichen Lebens getreten ist, haben alle anderen Interessen, haben der Staat und die Gesellschaft, als ihre Einheit, die Pflicht diesen Krieg im Keime zu ersticken. Vergessen wir aber nicht, dafs die revoltierenden Interessen Elemente unseres Volkes, lebendige Teile des Gesamtinteresses sind, dafs die wenigsten einzelnen mit Bewufstsein den verderblichen Selbstmordversuch machen würden, sondern durch Agitatoren verführt sind. So lange dieser Krieg also latent ist, oder im Vorbereitungsstadium nur mit dem Wort geführt wird, ist das Wort auch das Mittel der Versöhnung. Man hat vom »erlösenden Wort« gesprochen. Ja, wo es dem Worte gelingt, mit überzeugender Kraft streitende Interessen zu einigen, da hat es in Wahrheit erlösende Kraft; es hat sich dies bei gütlicher Vereinbarung über Arbeitseinstellungen oft gezeigt. Nur mufs man nicht glauben, dafs es ein solches Zauberwort für alle Fälle gäbe. Die eitle Hoffnung, ein solches auszusprechen, hat viele unreife Geister verführt zu glauben, sie hätten »die Lösung der sozialen Frage« gefunden. Wir haben guten Grund an dieser Möglichkeit, als an dem Werk eines *einzelnen* gänzlich zu zweifeln. Wir sehen die Möglichkeit eines Erfolges in dieser

Richtung nur in dem gemeinsamen guten Willen und in der gemeinsamen Arbeit gegenseitiger Aufklärung. Wo aber dieser gute Wille auf der einen oder der anderen Seite der streitenden Parteien fehlt, da hat die Volkswirtschaft einfach die Wahrheit zu verkünden, wie sie sich als Resultat unparteiischer Forschung ergiebt. Der einzelne kann auch hier irren, aber sein Irrtum kann berichtigt werden, denn er tritt ungeschmückt auf das Forum der Öffentlichkeit. Die Wissenschaft führt aber immer zur Wahrheit. Hat dies einfache Aussprechen und Verkünden der Wahrheit, soweit sie sich als Resultat wissenschaftlicher Forschung ergiebt, keine versöhnende Kraft, so soll der Volkswirt nicht weiter gehen. Jeder künstliche Versöhnungsversuch wird ihm nur den undankbaren Widerstofs des Mifstrauens eintragen. Der Volkswirt ist seiner innersten Natur nach Volksfreund. Der Volksfreund wird aber weder ausschliefslicher »Arbeiterfreund«, etwa aus schwächlichen und sentimentalen Rücksichten, noch ausschliefslicher Freund der Arbeitgeber aus einseitiger Überschätzung des Kapitals werden dürfen. Nicht eine dieser Klassen, beide zusammen bilden das Volk. Darüber kann kein Zweifel herrschen, dafs gerade die Kenntnis der einfachsten wirtschaftlichen Gesetze, die Erkenntnis, dafs der einzelne dauernd sein Wohl nur dadurch fördern kann, dafs er es in Einklang mit dem Gesamtwohl seiner Mitmenschen setzt, unter allen Klassen der Gesellschaft, selbst unter den höheren und unter den gebildeten noch sehr wenig verbreitet ist. Darf man diese Erkenntnis da mit Billigkeit bei den lohnempfangenden Klassen voraussetzen? »Man hat zu wenig von seinem Herzen und zu viel von seinem Verstand gehalten« sagte Bismarck von Napoleon III. Wir sagen hier: man sucht bei den Arbeitern zu häufig böswillige Absichten, wo nur die *Erkenntnis* fehlt, wo sie durch äufsere Einflüsterungen verwirrt und geblendet worden sind. Wenn es dem Volkswirt gelingt, durch sein redliches Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit sich in den Kreisen Gehör zu schaffen, welche durch ihre Lebenslage der Gefahr leichter ausgesetzt sind, den

verlockenden Sirenenstimmen sozialistischer Träumer und Betrüger zu folgen, so hat er den Angelpunkt des Archimedes aufserhalb dieser trügerischen Welt abenteuerlicher Menschenbeglückung gefunden; er hat dann die Macht sie aus den Angeln zu heben. Wie grofs oder gering auch der Erfolg des Strebens sein möge, ›in grofsen Dingen ist es genug, gewollt zu haben.‹

Dank der glücklichen Wendung der politischen Geschicke unseres Vaterlandes können wir heute von einem einheitlichen deutschen Markt, von einer deutschen Kultur reden, für sie wirken und streben. In dem Kampfe, den Nationalwohlstand und die Kultur vor allem kulturfeindlichen Krieg von aufsen und von innen zu wahren, kann auch der ›Volkswirt‹ auf seinem Gebiete rüstig arbeiten; in welcher Richtung wird keine Frage sein; er trägt in seinen Blättern den Ölzweig des Friedens.

Die Aussicht aber den Sozialismus und dessen politische Parteibildung, die Sozialdemokratie auf dem feindlichen Weg des öffentlichen Denkens und Besprechens zu bekämpfen, ist uns von einer Macht genommen worden, deren eigentlicher Beruf es sein sollte, ein Hort des inneren Friedens zu sein, vom Staate, von der Regierung der Gegenwart. Auf welchen Wegen, mit welchen Hintergedanken, mit welchen offen bereits zu Tage getretenen Absichten, wollen wir später aufzeigen. Zunächst haben wir es mit dem ehrlich gemeinten Sozialismus zu thun.

Wir wollen dazu auch den *Kathedersozialismus* zählen. Als Ganzes, als Schule mit bestimmten Grundsätzen, besprechen und analysieren können wir ihn aber nicht, denn er ist in der That als solcher nicht diskutierbar. Während der eine seiner Adepten auf naturphilosophischen Hypothesen, wie der Theorie der Evolution, eine neue Gesellschaft aufbauen will, haben die anderen ihre phantastischen sozialistischen Gebäude aus allen möglichen historischen, nationalökonomischen und staatsrechtlichen Stücken zusammengesetzt; da ist

weder Einheit noch Folgerichtigkeit des Gedankens, weder Prinzip noch Konsequenz zu entdecken. Wenn man im Angesicht eines zünftigen Professorentums, einer beanspruchten ›Kompetenz‹ diese konfusen geistigen Arbeiten, die, wie gesagt, aus den bunten Flicken der verschiedensten wissenschaftlichen Doktrinen zusammengebracht worden sind, noch *Wissenschaft* nennen soll, dann müssen wir allerdings unseren Begriff von Wissenschaft bedeutend verallgemeinern und verwässern, unter anderem denselben selbst seines bisher gültigsten Kennzeichens, des methodisch geschulten, folgerichtigen Denkens, entkleiden.

Würde man aber die Konsequenz des Gedankens an den verschiedenen Projekten der Kathedersozialisten üben, so würden sie alle zu einem gemeinsamen Ziele führen, das keiner von ihnen ernstlich zu denken, zu wollen oder auszusprechen wagt. Ob der eine nun verlangt, dafs der Staat bestimmte private Gewerbe verstaatliche oder der andere, dafs er durch Zölle, Steuern und Eisenbahntarife die natürliche Verteilung der Güter alteriere, oder wieder ein anderer, dafs der Staat alle Produktion in seiner Hand vereinige, jedes dieser Projekte würde darauf hinauslaufen, den Wohlhabenden und den Gebildeten niederzudrücken und den Armen und den Unwissenden künstlich emporzuheben, würde mit der unerbittlichen Logik der Thatsachen zum Kommunismus, zur Gleichheit allgemeiner Verarmung führen.

Diese Konsequenz des Kommunismus, die aus dem Sozialismus fliefst, dürfe man aber, so meint *A. Wagner*, aus seinen Behauptungen nicht ziehen. Man sieht, die Welt wird jetzt auf den Kopf gestellt. Bisher galt es als Signatur der Wissenschaft, die Wahrheit eines Satzes darin zu finden, dafs dessen Konsequenzen sie beweisen; jetzt verbittet sich ein Lehrer der Wissenschaft diese Probe der Wahrheit. Der einzige, der den Mut hatte, diese Konsequenz ganz zu ziehen, war *Rodbertus*.

Dem Kommunismus widerstreitet aber der Lebenstrieb des Menschen und das Schicksal seines Endes — der Tod. Denken wir uns, die Kommunisten sagten:

»Wir sind bisher arm gewesen, die Besitzenden reich. Wenn diese behaupten, der Kommunismus führe zur allgemeinen Verarmung, gut, so mögen die Besitzenden auch arm und uns gleich werden; dann lafst uns versuchen, zusammen gleich reich zu werden«.

Gesetzt, die Besitzenden gingen auf diese Hoffnung ein: Wie wäre das gemeinsame Reichwerden dann aber denkbar? Doch nur dadurch, dafs die Fleifsigen und Kräftigen, Geschickten und Talentvollen mehr arbeiten würden, als die anderen. Wenn diese ihren natürlichen Lebenstrieb unterdrücken wollten, die Früchte ihrer Arbeit zeitig zu geniefsen, in der Hoffnung, aus dem allgemeinen Reichtum, der Folge der gemeinsamen Arbeit, diesen Genufs ersetzt zu erhalten, so könnte diese Folge doch nicht in Menschenaltern, sondern erst in Jahrhunderten eintreten. Da tritt aber der Tod, das allgemeine Menschenschicksal, dazwischen. Ein dauernder Sporn, nicht für sich, sondern für die Allgemeinheit zu arbeiten, könnte nur gedacht werden, wenn der Mensch unsterblich wäre. ›Ich habe keine Lust, für meine Kindeskinder zu arbeiten‹, sagte mir ein Amerikaner. Wer wird denn je Lust haben, für seine Ur-Ur-Enkel zu arbeiten?

Der Kathedersozialismus hat im Auslande mehr Schaden gestiftet als in Deutschland. Bei dem hohen Ansehen, in welchem — im allgemeinen gewifs mit Recht — dort die deutschen Universitäten stehen, hat der Kathedersozialismus auch unter den Gelehrten und Politikern, namentlich den jüngeren, seine ansteckende Wirkung gezeigt,

Unser amerikanischer Freund *Herbert Tuttle*, Professor in Ithaka, N.-Y., einer der besten amerikanischen Kenner deutscher Publizistik, Politik und Geschichte, fürchtet diesen verderblichen Einflufs für die tausende von amerikanischen Studenten, die auf deutschen Hochschulen lernen. In einer trefflichen Arbeit über ›Academic Socialism‹ erkennt er als die gemeinsam vorherrschende Idee der verschiedenen sozialistischen Systeme die Behauptung der ›Schwäche und Unwissen-

heit des Individuums, der Allwissenheit und Allmacht des Staates‹, er sieht in den fortschreitenden sozialistischen Mafsregeln keinen Fortschritt gesellschaftlicher Entwickelung, sondern die Rückkehr zu der agrarischen Revolution der Gracchen, zu den Ausschreitungen der Bauernkriege des Mittelalters und die innere Verwandtschaft mit der Bewegung der Landliga in Irland.

›Die besondere Betrachtung führt uns zu folgendem: Diese fortschreitenden Mafsregeln und Manifestationen, ob sie in organischer Verbindung zu einander stehen, oder nur eine zufällige Ähnlichkeit haben, offenbaren weder eine Besserung irgend welcher Art, noch einen Fortschritt in sozialer Intelligenz. In den Akten politischer Herrschaft von der ersten Dämmerung der Civilisation an wird man vergeblich nach einer rücksichtsloseren und brutaleren Mafsregel der Gesetzgebung der Klasseninteressen suchen, als der der Bland-Silberbill, welche ein amerikanischer Kongrefs im Jahre 1878 beschlossen hat.

Es gilt dasselbe von den prahlerischen Schlüssen, auf welche die deutschen Professoren ihre sozialistische Theorie vom Staate aufzubauen versuchen. Alles, was sie zu sagen haben, ist weit besser von Plato vor zweitausend Jahren gesagt worden. Hätten sie die absolute Herrschaft über die Gesetzgebung, so könnten sie das Werk Lykurgs nicht übertreffen. Vergeblich bergen sie ihr Plagiat unter einer Wolke pedantischer Sophistik; denn die oberflächlichste Kritik erkennt unfehlbar, dafs sie Irrtümer der Theorie und der Politik nicht geschaffen, sondern nur geborgt haben, Irrtümer, welche stetig vor dem Fortschritt politischer Erziehung zurückgewichen sind. Würde die Frage gestellt, was mehr, als alles andere, den modernen Staat vom antiken unterscheide, und zwar unterscheide in günstiger Richtung, so würde jeder aufrichtige Mensch ohne Zaudern antworten: die gröfsere Bedeutung, die dem Individuum beigelegt worden ist. Wir haben das Resultat in einer langen Reihe von harten und schmerzlichen Kämpfen erreicht. Dieser Fortschritt war gewifs kein ununterbrochener, auch ist dessen

Bedeutung nicht immer erkannt worden. Aber die allgemeine und lange Zeitläufe hindurch gleichmäfsige Tendenz war die, den Staat zu entsetzen und zu entwaffnen, die Regierung in engere Grenzen einzuschränken und die Würde des einzelnen Bürgers zu behaupten. Und jetzt entsteht die Frage: »Soll die Linie dieses Fortschritts plötzlich abgebrochen und verlassen werden? Sollen wir eingestehen, dafs wir in all diesen Zeiten uns nur in einem Zirkel bewegt haben: dafs, was wir für eine gerade Linie des Fortschritts gehalten haben, nur die Umdrehung auf einer festen Kreisbahn und dafs die Gesellschaft verurteilt sei, auf denselben Punkt wieder zurückzukehren, von dem sie ausgegangen ist? Der Kathedersozialismus ladet uns ein, diesen Rückmarsch anzutreten, mufs man denn aber diese Einladung annehmen?«

In Deutschland hat der Kathedersozialismus keinen Boden im Volke gefunden, nicht einmal bei den Sozialdemokraten, er ist hier hauptsächlich ein akademisches Ornament des Staatssozialismus geblieben.

Der Sozialismus in Deutschland empfing seine idealen Impulse wesentlich von *Rodbertus*, *Marx* und *Lassalle*, oder *Lafsal,* wie sein wirklicher Name war. Nun behauptet zwar Rodbertus, Marx habe ihm seine Gedanken entnommen und entwickelt, ohne die Quelle zu nennen, und Marx behauptet von Lassalle, er habe seine Ideen proklamiert, sie aber nicht verstanden. In jedem Falle hat Lassalle zur Verbreitung seiner Ideen unter den Arbeiterklassen am meisten beigetragen und die Sozialdemokratie mit begründet. Die Hauptmomente dieses Sozialismus sind ein negatives und ein positives. Das erstere betrifft die Behauptung der gesellschaftlichen Ungerechtigkeit, die in der Verteilung der erzeugten Güter, in dem »ehernen Gesetz des Lohnes« liege, das zweite ein centralistisches Verwaltungsprinzip, die Behauptung, dafs der centralisierte sozialistische — oder, wie es Rodbertus offener ausspricht, *kommunistische* Staat dadurch, dafs er die Mittel und Werkzeuge der Produktion den privaten Händen entreifst

und die Produktion büreaukratisch organisiert, also mit geringeren Mitteln und ohne Vermittelung des Handelsverkehrs einen gröfseren Reichtum an Gütern erzeugen und die Verteilung der Güter in gerechterer Weise besorgen könne, als dies durch den freien Wettbetrieb im freien Staate geschehe.

Was die Natur des vielfach gemifsbrauchten »ehernen Lohngesetzes« betrifft, so haben sich die Sozialisten in der That, wie *J. Faucher* sich ausgedrückt hat, als »verdorbene Volkswirte« gezeigt. Denn ganz verkehrt ist einmal ihr Verständnis dieses von der Volkswirtschaft erkannten Gesetzes, und dann noch verkehrter der Schlufs, den sie zu Gunsten ihrer phantastischen Beglückungspläne daraus gezogen haben.

In erster Linie müssen die Arbeitnehmer begreifen lernen, dafs der Arbeitgeber nicht den Lohn giebt, den er geben *will*, sondern den, den er geben *mufs*, dafs er abhängig ist von wirtschaftlichen Gesetzen des Verkehrs, die er nicht ändern kann. Sehr leicht kann das ein Arbeiter, der nicht ganz gedankenlos ist, erkennen, der sein mit eigenen Mitteln gefertigtes Fabrikat auf den Markt bringt, wenn er vom Erlös die stofflichen Herstellungskosten an Material und Werkzeug abzieht. Ein solcher Handwerker oder kleiner Fabrikant, der zugleich Handarbeiter ist, bildet auch die demonstratio ad oculos, den lebendigen augenfälligen Beweis der Bodenlosigkeit des Systems *Rodbertus*, der das Kapital den Privaten entziehen will, weil es das *alleinige* Produkt der Arbeit sei, und es dem Staate zur Verteilung an die Arbeiter zuspricht. Ein Arbeiter hat sich durch *Sparen* — das ist allerdings bei *Rodbertus* schon so gut wie ein Verbrechen — ein kleines Kapital zurückgelegt, kauft Materialien, produziert mit diesen eigenen Mitteln und verkauft sein Produkt. Kann der Staat den Lohn *gerechter* verteilen, als ihn dieser Arbeiter selbst verdient?

Alle Arbeiter, welche diese Mittel nicht besitzen, Arbeitsstoff zu kaufen, und mit ihrem Lebensunterhalt nicht warten können, bis sie ihre Arbeitsprodukte verkauft haben, müssen

eben die Herstellung und den Verkauf derselben einem Arbeitgeber überlassen und von ihm eine Schätzung des Anteils seiner Arbeit am Produkte in der Form des Lohnes annehmen. Hier ist es nun eben die falsche Darstellung der Sozialisten, dafs diese durch Vertrag angenommene Schätzung ein Löwenvertrag sei und immer zum Nachteile des Arbeiters ausfalle. Schon die gewöhnliche Erfahrung zeigt, dafs sie eben so oft zum Nachteil des Arbeitgebers ausschlägt, namentlich in Zweigen, wo der Arbeitslohn den gröfsten Teil des Betriebskapitals aufzehrt. Bei der vollkommenen gesetzlichen Vertragsfreiheit wird der geschickte und fleifsige Arbeiter nur in Zeiten aufserordentlich ungünstiger Konjunktur zu kurz kommen, welche jedoch in gleichem Mafse den Unternehmer trifft. Anders steht es freilich mit den ungelernten und faulen Arbeitern; sie müssen ihre Arbeit auf dem Arbeitsmarkte oft anbieten, wie saures Bier; sie bilden das Hauptkontingent der Sozialdemokraten; für sie wird der ganze Sozialismus gemacht, diese Zukunftsprämie für die Unlust zu lernen, für die Trägheit und den Schlendrian.

Das an sich wahre Gesetz, dafs infolge der natürlichen Volksvermehrung bei aller Kapitalvermehrung der Lohn die Neigung habe, immer bis zum Niveau der Lebensbedürfnisse zu sinken, wird nur dann richtig verstanden, wenn man unter diesen Lebensbedürfnissen die gewohnte Lebensform der Arbeiter eines Landes oder einer Gegend (standard of life) versteht. Diese mufs der Arbeitgeber immer befriedigen, wenn er auf dem Arbeitsmarkt tüchtige Arbeiter erhalten will. Wie verschieden ist aber diese Lebensform zwischen dem polnischen oder irischen Arbeiter, der mit Hund und Schwein in dem gemeinsamen Raum einer schmutzigen und rauchigen Lehmhütte lebt, und dem Arbeiter in unseren grofsen Städten, in unseren Fabriken, oder gar dem englischen und amerikanischen Arbeiter? Bei einer Lebensweise, bei welcher die ersteren, wenn sie auch nur sechs Mark die Woche für Speck, Brot, Kartoffeln und Schnaps erarbeiten, sich behaglich fühlen, eine

Frau nehmen und Kinder erzeugen, würden die letzteren physisch und moralisch verkommen, und wahrlich nicht das Angebot an Arbeitern durch Nachkommenschaft vergröfsern. Die Empfindung und das Bewufstsein von dieser Folge lehrt diese Arbeiter, an ausreichendem Lohne festzuhalten. Diese Thatsache zeigt, dafs die Erhöhung des Lohnes mit dem wirtschaftlichen und intellektuellen Fortschritt der Arbeiter in gleichem Verhältnis steht, und dafs erst diese Kräfte gehoben werden müssen, ehe die höheren Ansprüche an das Leben in höherem Lohn ihre Befriedigung finden können. Werden diese aber in einer bestimmten Arbeiterbevölkerung befriedigt, so werden mit dem verbesserten Wohlstand die Heiraten zunehmen, die Arbeiter vermehrt werden, und zwar Arbeiter, welche bereits eine bessere Erziehung genossen haben und vom Leben mehr verlangen, als blofse Stillung der Lebensnotdurft. In gesteigerter Bewegung vollzieht sich dieser Prozefs bei jeder neuen grofsen Erfindung in der Technik und der Industrie, bei jeder neuen Eröffnung gröfserer Absatzquellen und einer dadurch eingeleiteten Handelsbewegung.

Hier aber ist nun der Punkt, wo die Sozialisten aus einem falsch verstandenen wirtschaftlichen Gesetz auch noch einen falschen Schlufs ziehen. Sie sagen: Die durch irgend einen gröfseren Aufschwung der Industrie erfolgende, über das vorhandene Arbeitsangebot steigende Nachfrage nach Arbeit führt wohl eine Steigerung des Lohnes herbei. Diese würde aber in der Folge wieder aufgehoben durch das gröfsere Wachstum der Arbeiterbevölkerung, das infolge der höheren Löhne, des erhöhten Wohlstandes und der zahlreichen Heiraten notwendig eintreten müsse und dadurch wieder ein gröfseres, den Arbeitslohn herabdrückendes Arbeitsangebot veranlasse. Dies ist aber ein Trugschlufs, dessen Fehlerquelle in der vollständigen Beiseitelassung des *Zeitraumes* liegt, innerhalb dessen ein solcher Prozefs sich vollzieht. Solche Zeiten des industriellen Aufschwungs erfolgen meist rasch nach Kriegen, Entdeckungen, Erfindungen, Eröffnung grofser Verkehrsstrafsen u. s. w. Bis

aber die ebenso rasche Steigerung der Arbeitslöhne eine Vermehrung der Familien und dann eine vermehrte junge Arbeiterbevölkerung in *arbeitsfähigem Alter* bewirkt, geht leicht ein halbes Jahrhundert vorüber. So wird die erreichte höhere Lebensform einer solchen Arbeiterbevölkerung nicht so leicht verlassen und länger festgehalten, ja sie kann durch neue vermehrte Arbeitsgelegenheit noch mehr gehoben werden und zwar früher, als die nachrückende junge Generation den Lohn durch stärkeres Angebot drücken kann. Es kann daher mit vollem Rechte mit den Worten *Prince-Smiths* dem »ehernen Gesetze des Arbeitslohnes« ein »goldenes Gesetz des Fortschritts« entgegengestellt werden. Die Steigerung der Löhne während der Gründerjahre ist zwar nicht in der übertriebenen Höhe jener Zeit, wohl aber in einer Höhe festgehalten worden, welche die Löhne *vor* den Gründerjahren weit übertrifft, und selbst das gröſsere Arbeitsangebot in den schlimmsten Jahren der Krisis hat die Löhne nicht nennenswert herabgedrückt. Wohl aber hat sich eine gröſsere Scheidung der fleiſsigen und geschickten Arbeiter von den unbrauchbaren vollzogen; ja es wurden jenen bei Arbeitseinstellungen oft die höheren Forderungen bewilligt, während die untauglicheren entlassen wurden. Dies sollte es doch den Arbeitern klar machen, wo die Hebelkraft liegt, die sie zu höherem wirtschaftlichen Wohlsein emporhebt, daſs es aber gegen alle menschliche Gerechtigkeit ist, vom fleiſsigen und geschickten Arbeiter zu verlangen, daſs er für den trägen und ungeschickten mitarbeite, daſs er mit ihm strike, wenn er seine Forderung bewilligt erhält. Dies will *Rodbertus* allerdings durch ein künstliches System vermeiden, indem der kommunistische Staat den *Wert* des Arbeitsprodukts abschätzen, nach Arbeitsstunden berechnen und durch Anweisungen auf das »Nationalkapital« vergüten soll. Da liegt aber eben der fundamentale Irrtum, in den kein Volkswirt verfallen wird, der auch nur die elementarste Kenntnis der wirtschaftlichen Gesetze hat. Rodbertus hätte leichter die Quadratur des Kreises und das Perpetuum mobile erfinden

können, als die Bestimmung des *Wertes* einer Sache, unabhängig von *der Entscheidung des Marktes im gegebenen Falle*. Dieser Proteus *Wert* wird ihm immer aus den Händen schlüpfen, wenn er glaubt, ihn gefafst zu haben, gleichviel, ob er ihn als *Gebrauchswert* oder als *Durchschnittswert* konstruieren will.

Man mufs blind sein oder absichtlich nicht sehen wollen, wenn man die grofsen Folgen leugnet, welche das goldene Gesetz des Fortschritts seit einem halben Jahrhundert in der Verbesserung der Lage der Arbeiter bewirkt hat. Die Gesellschaft hat jedoch dazu ein übriges gethan. Es ist erstaunlich, wie viel Fabrikanten und Unternehmer durch Kranken- und Sterbekassen, durch Bau von Arbeiterwohnungen, durch Unfallversicherung, durch Apparate, welche die Gefahren des Fabrikbetriebes für Leben und Gesundheit verhüten, mit erheblichen Opfern für das Wohl ihrer Arbeiter gethan haben. Wer sich darüber einen Überblick verschaffen wollte, hatte dazu in der letzten Hygiene-Ausstellung Berlins hinreichende Gelegenheit.

Man treibt sogar bereits Luxus mit der Armut. Man sehe sich nur in der »Illustr. Zeitung« vom 3. Mai die Abbildung des »neuen Asyls für Armut und Alter« in Gotha an: ein fürstliches Schlofs in reichster, anmutigster Frührenaissance mit Balkonen und Loggien. Die 100 000 Mark, die es gekostet, wären wohl besser geteilt, zur Hälfte für ein einfaches Wohngebäude und zur Hälfte für die Unterstützung oder einen Reservefonds benützt worden. Wie wenig wird die Energie ermutigt, sich durch Fleifs und Sparsamkeit vor Armut zu bewahren, wenn man der Armut fürstliche Schlösser, von Gartenanlagen umgeben, baut!

So streng wir jedes Handeln gegen die wirtschaftlichen Gesetze verurteilen, weil es als Handeln gegen Naturgesetze alle Faktoren des Volkshaushalts straft und schädigt, die dagegen sündigen, — wir verkennen die sozialen Pflichten, die Forderungen der Humanität nicht, dem redlich Strebenden im Kampfe ums Dasein beizuspringen, wo seine Kraft nicht aus-

reicht. Wir befürworten es mit ganzem Herzen, für sittliche und intellektuelle, für geistig veredelnde und für wirtschaftliche Volksbildung mit allen verfügbaren Kräften der Gebildeten zu sorgen; die wirtschaftlich schwachen Klassen zur Erringung von Wohlstand zu befähigen, mit Rat und That zu helfen, *wo Hülfe fruchtbar* für den Hülfsbedürftigen, wie *für die Gesellschaft* wirkt; wir würden es für ein ideales Glück halten, um mit den Worten *Emmersons* zu reden, in einem Staate von lauter Gentlemen zu leben, während uns heute noch so viel Roheit mit und ohne Glacéhandschuhen begegnet —, aber man vermische nur nicht willkürlich private humane Bestrebungen mit dem naturgesetzlichen Gang des wirtschaftlichen Verkehrs, man glaube nicht, durch Hindernisse seiner freien, die Menschen zu intensiver Energie der Lebensführung erziehenden Bewegung, oder durch Verstaatlichung privater Wirtschaften etwas Nützliches zu schaffen.

Hier treffen wir auf das zweite von uns hervorgehobene Hauptmoment des mafsgebenden deutschen Sozialismus, auf die Verstaatlichung der gesamten Privatwirtschaft.

Die letzte Berufung an den Staat, in dessen Namen die im Besitz der Macht stehende Klassenherrschaft der Junker praktisch vorgeht, ist theoretisch auch von den Ideologen der Klassenherrschaft der Arbeiter erhoben worden. Ins Leben der Geister gerufen und als Form darin befestigt haben diese jedoch die allmächtige Staatsidee nicht. Es haben dies vor ihnen schon Philosophen und Staatsrechtslehrer gethan. Dafs diese Staatsidee in den Köpfen der Juristen oft das herrschende Leitmotiv ist, hat sich recht deutlich bei der Frage über die Entschädigung unschuldig Verurteilter gezeigt. ›Als die Frage nur theoretisch erörtert wurde, hat namentlich unter den Juristen der Einwand stark gewirkt, der *Staat* könne nicht verantwortlich gemacht werden, wenn aus der formell korrekten Handhabung seiner Gesetze Schaden erwachse, das sei für den Betroffenen ein Unglück, wie jedes andere, der Staat habe nur sein Recht ausgeübt und daraus könne keine Entschädigungs-

pflicht erwachsen.« »(N. Ztg.)« Wir wollen davon absehen, dafs richtig dagegen argumentiert worden ist, der Staat könne doch nur ein *Recht* auf Bestrafung der *Schuldigen* und nicht der *Unschuldigen* beanspruchen. Weit merkwürdiger ist für uns in dieser Deduktion die Apotheose des Staates, als einer abstrakten göttlichen Macht, oder einer unabwendbaren Naturmacht. Der Staat, oder konkret gefafst, die Regierung — denn ohne diese ist er doch nur ein Luftgebilde des Gedankens — kann im Geiste moderner Weltanschauung nur als Syndikat der Gesellschaft aufgefafst werden, berufen und dafür besoldet, Recht zu sprechen, Leben, Freiheit und Eigentum zu schützen und die öffentliche Wohlfahrt soweit zu fördern, als die Privatthätigkeit dazu nicht ausreicht. Wenn bei »korrekter Handhabung der Gesetze« ein Unschuldiger verurteilt oder in Haft gehalten worden ist, so ist das kein Unglück, das ein Gewitter am Himmel, sondern das der gesetzausübende Staat gebracht hat und für das er Entschädigung zu zahlen hat. Man wende nicht ein, dafs dies oft ein unvermeidliches Unglück sei; ein solches ist auch der Hagelschlag versicherter Felder, aber wie dieses Unglück von der Versicherungsgesellschaft, so ist jenes von der Regierung zu tragen; sie sind beide eben dazu da, Sicherheit zu gewähren. Man hat sich juristischer und staatlicherseits dagegen gewehrt, den Staat als blofse Versicherungsgesellschaft zu erklären. Das ist aber so ausschliefslich im vorliegenden Falle gar nicht damit gesagt. Man kann zugeben, dafs der Staat noch höhere Attribute, wie Pflege der Sittlichkeit, der Kultur u. s. w. habe, wiewohl auch dies als Versicherung höherer Güter der Nation bezeichnet werden kann. Das kann aber doch nicht geleugnet werden, dafs, in Gegenwart von *materiellen*, durch den Staat zugefügten Nachteilen, dieser nur als Syndikat oder Versicherungsgesellschaft angesehen werden kann. Jede andere Auffassung ist theokratisch; und es bleibt sich gleich, ob man hier den »König von Gottes Gnaden« oder »den Staat von Gottes Gnaden« als keines Beweises bedürftiges Axiom dekretiert

und dann daraus den Schlufs der Entschädigungsfreiheit des Staates, das heifst der ihn verwirklichenden Regierung, für begangene Irrtümer bildet.

Man mag das Ideal des Staates so hoch schrauben als man will, er bleibt immer der Mandatar der Gesellschaft, er wird, in die Wirklichkeit getreten, immer eine ausübende Regierung bestimmter, dem Irrtum unterworfener Menschen bilden, denen man wohl von vornherein Vertrauen entgegenbringen kann, die man aber nicht für unfehlbar erklären darf.

Wir haben an diesem konkreten Beispiel zu zeigen versucht, wie unhaltbar die Idee des omnipotenten Rechts des Staates sei. Wie steht es aber um die seitens des Sozialismus behauptete *Zweckmäfsigkeit* seiner Allmacht in Bezug auf das Erwerbsleben und die Privatwirtschaft. Denn diese mufs ja der Zwangsstaat der Klassenherrschaft vor dem Forum der Öffentlichkeit verteidigen, wenn der *Rechtstitel* für den Eingriff des Staats in das Privateigentum und sein Verkehrsleben hinfällig geworden ist. Praktisch war dieser Eingriff stets die Folge aller Staatstyranneien. Im Anfang entsprangen diese meist aus bestimmten Volksbedürfnissen. Das religiöse Bedürfnis schuf den Priesterstaat; das Bedürfnis der Verteidigung des Landes den feudalen Militärstaat, die Herrschaft der Junker und der Fürsten und zuletzt den Absolutismus; das Bedürfnis der Rechtssprechung den büreaukratischen Staat, den Polizeistaat, den Ministerdespotismus. Im letzten Stadium suchten sich aber alle diese Staatsarten des Eigentums der Unterdrückten zu bemächtigen. Das Gesetz wurde die Waffe des Mächtigen gegen den Hülflosen, gegen den Unterliegenden. In alten Zeiten hat man unverfroren und ohne Phrase zugegriffen, in moderner Zeit wird dasselbe auf Umwegen erstrebt und erreicht durch die Bettelei der Priester, wobei das Volk verarmt und die Kleriker und die Klöster reich werden, durch soziale und materielle Bevorzugung des Militärs und des Adels, durch Schutzzölle für die grofsen Gutsbesitzer und die Fabrikanten. Der absolutistische Staat der zu Fürsten emporgekommenen

Junker des 16., 17. und 18. Jahrhunderts hat durch fiskalische Plusmacherei das Volk ausgesogen.

Man ist neuerdings durch das Mittel der indirekten Steuern auf dem besten Wege, ein ähnliches Resultat zu erzielen. Die Bureaukratie geberdet sich sehr jungferlich und interesselos in Bezug auf materiellen Gewinn; aber reichdotierte Ämter, Vermehrung der Beamtenstellen für die Familien der Beamtenhierarchie sind doch sehr materielle Objekte des Strebens, welche durch die Feigenblätter der Uneigennützigkeit und des Staatsidealismus nur schlecht verdeckt werden. Wir achten jede Berufsthätigkeit, die in ihren Grenzen bleibt und der öffentlichen Wohlfahrt dient. Da aber dieselbe auch materiell belohnt werden mufs, weil der Mensch leben mufs, weil der civilisierte Mensch gut leben will und feinerer Lebensgenüsse bedarf, so kann bei den tausendfältigen Ansprüchen der Einzelnen nur ein Grundsatz als sicherer Leitstern gelten: die der begehrten Leistung entsprechende Gegenleistung der Belohnung. Im wirtschaftlichen Leben heifst dieser Gewinn und dieser wird bei freiem Verkehr, trotz aller Schwankungen der Konjunktur nach dem Niveau der Gleichartigkeit von Leistung und Gegenleistung gravitieren. Es bleibt also im allgemeinen die Bestimmung der Belohnung den Naturgesetzen des freien Verkehrs überlassen. Bei den Arbeitern, die nicht mit eigenem Vorrat arbeiten können und bei den Beamten mufs sie bestimmt und festgesetzt werden. Unwillkürlich und unwiderstehlich macht sich auch hier das Gesetz der Gleichartigkeit von begehrter Leistung und Gegenleistung, oder im letzten Grunde von Nachfrage und Angebot geltend. Es werden auch hier aufserordentliche Leistungen berücksichtigt; es werden für aufserordentliche Dienste, wie die der Landesverteidigung durch bedeutende strategische Kapazitäten, für diplomatische Dienste von hohem Wert für die Nation aufserordentliche Dotationen gewährt. Es wäre das nicht nötig und würde auch nicht geschehen, wenn das Angebot solcher Kapazitäten gröfser

wäre, wenn es so viel Moltkes und Bismarcks gäbe, als es Schuster und Schneider giebt.

Die Notwendigkeit und Zweckmäfsigkeit einer festgestellten Staatsverwaltung, ihres Budgets und ihrer Kontinuität liegt in der Natur von Aufgaben im Dienste der Gesellschaft, die nur auf diesem Wege erfüllt werden können. Es kann sich nicht jedermann bewaffnete Wächter halten, die seine Person und sein Eigentum beschützen und wo dies stattgefunden hat, wie unter der Herrschaft des Faustrechtes im Mittelalter, sind solche Wächter auch dazu benutzt worden, andere ihres Lebens und ihres Eigentums zu berauben. Ist aber auch für die Zwecke der Gütererzeugung, des Verkehrs und der Konsumtion die Staatsverwaltung im Interesse des öffentlichen Wohls notwendig und zweckmäfsig, sind dies Aufgaben, welche die Staatsthätigkeit besser lösen kann, als die Privatthätigkeit? Der Sozialismus bejaht die Frage. Die Volkswirtschaft verneint sie.

Die konfuse Idee, dafs der Staat die Aufgaben der Privatwirtschaft überhaupt und gar noch besser lösen kann, als die heutige Privatwirtschaft, holt mit Vorliebe ihre Beispiele vom Postwesen, vom Eisenbahnwesen und von der Grofsfabrikation. In allen drei Gewerbsformen ist für deren Lebensfähigkeit eine mechanische, vielfach gegliederte und zusammengesetzte Verwaltung, die sich in wohlgeordneten Geleisen bewegt, erforderlich. Für diese büreaukratischen Funktionen nun glaubt man in den geschulten Cadres des staatlichen Beamtentums bessere Kräfte zu finden, als in der Masse des Volkes. Aufserdem spielt noch die Vorstellung der gröfseren Zweckmäfsigkeit der Centralisation und die gröfsere Sicherheit ehrlicher Besorgung der Geschäfte eine Rolle bei dieser Empfehlung, so falsch sich auch diese Vorstellungen, so allgemein hingestellt und als sichere Gewähr betrachtet, in zahlreichen Fällen bewiesen haben.

In der Schweiz, wo die Post Privatanstalt ist, hat dieselbe eine vortreffliche Organisation und arbeitet so gut, als die unsrige. In den Vereinigten Staaten, wo die Post zwar vom

Staate geführt wird, aber keine Regie ist, hat man unserer Erfahrung nach für *sichere* Beförderung von Briefen und Paketen immer Privatgesellschaften wie z. B. Adams Expreſs-Company vorgezogen.

In Deutschland haben wir unter der Thurn- und Taxis'schen Verwaltung schreckliche postalische Zustände und unter der früheren preuſsischen noch nicht die heutigen, dem modernen Verkehr in gröſserem Maſse gerecht werdenden Einrichtungen gehabt. Die Trefflichkeit unseres heutigen Postwesens läſst sich also nicht auf ihren *staatlichen* Charakter, sondern nur auf *Stephan*, auf eine *Person*, auf ein Verwaltungsgenie ersten Ranges, zurückführen. Nur von der Intelligenz, Geschicklichkeit und Vertrauenswürdigkeit der *Person* hängt auch in Privatgeschäften, wie bei Aktien- und Genossenschaftsunternehmungen das Schicksal aller Erfolge ab; und wäre unsere Post ein Privatunternehmen mit einem Chef an der Spitze wie *Stephan*, so würden die Erfolge dieselben sein. Nur könnte man einwenden: das hervorragendste Verdienst *Stephans*, die Gründung des Weltpostvereins und dessen Erfolge hätte er als Chef der Post, als einer Privatanstalt, nicht erringen können. Nicht so leicht und unmittelbar, nicht als Privatmann persönlich, das kann man zugeben, wohl aber als Ratgeber und Mandatar eines verständniseinigen Ministers des Äuſseren. Ein beweisendes Beispiel für diese Eventualität ist das groſse internationale Privatunternehmen des Suezkanals von *Lesseps*. Indessen ist die Post ein Institut so gemeinsamen Bedürfnisses und ein Verwaltungsmechanismus, der keiner Handelsfreiheit bedarf, daſs man sie bei Verfügung über so vorzügliche Beamte noch am ersten dem Staate überlassen kann, so lange er sie gemeinnützig verwaltet. Auch ist nichts dagegen einzuwenden wenn das Reich 4 Millionen Subventionen für überseeische Dampferverbindungen zum Zweck eines regelmäſsigen *Postdienstes* hergiebt, wenn es nur nicht ein Vorspiel von Subventionen zum Zweck von abenteuerlichen Samoaplänen ist. Es beweist dies alles aber nichts für Gewerbe, deren Lebensbedingung die freie Kraft des Individuums ist.

Was den Vorrang staatlicher *Eisenbahnunternehmung* vor der der Privatwirtschaft betrifft, so ist dieser erst durch die Erfahrung zu erweisen. So sehr wir die heutige Verwaltung der Staatsbahnen unter *Maybach* anerkennen müssen, so wird man doch nicht behaupten können, dafs sie besser sei, als die Verwaltung vieler früheren Privatbahnen, wie die vorzügliche der Rheinischen, der Köln-Mindener und anderer. Die eigentliche Probe hat aber die Staatsbahn noch nicht bestanden. Denn was ist das für eine Kunst, grofse Einnahmen zu erzielen, wenn man die Bahnen zu Spottpreisen erwirbt, wenn man grofse Reservefonds dabei mit erhält und wenn man für das fahrende Inventar so gut wie nichts ausgiebt. Der Staat soll erst aus selbstgebauten Bahnen Rentabilität erzielen. Mit dem Erwerb der Eisenbahnen ging es, wie Privaten mit dem von Hausgrundstücken.

Der erste Besitzer verkauft das Haus mit Verlust, weil er keine Rente daraus erzielt, der zweite verkauft es noch billiger, weil ihm die Rente zu gering ist; und erst der dritte Besitzer zieht Gewinn aus dem Hause, weil er ausnehmend billig gekauft hat. Die jetzigen guten Einnahmen der Eisenbahnen sind daher für den Vorzug der staatlichen Verwaltung nicht zu verwerten; sie sind wesentlich Folge der günstigen Kaufbedingungen. In Frankreich, wo Staatsbahnen länger bestehen, zwangen die Verhältnisse der Staatsfinanzen zum Verkauf derselben an private Gesellschaften. In Italien hat die heute noch herrschende Linke aus volkswirtschaftlichen und politischen Gründen schon 1876 den Privatbetrieb gegen den von der Consorteria empfohlenen Staatsbetrieb durchgesetzt, und gegenwärtig dauern die Übertragungsverträge an Privatgesellschaften seitens der Regierung noch fort. Was für Erfolg nun im Parlament und, wenn angenommen, was für Resultate der neue Plan des Kabinetts Depretis - Genala haben wird, das *Staatsbahnsystem* im *Besitz* aufrecht zu erhalten, den *Betrieb* aber *Privatgesellschaften* zu übergeben, im Gegensatz zu Frankreich, wo bei gleicher Verlegenheit der Wiederverkauf

der Staatsbahnen beschlossen wurde, ist wegen der Eigentümlichkeit des Planes von besonderem Interesse. Im Prinzip würden hier die Eisenbahnen als öffentliche, dem Staate gehörige Heerstrafsen des Verkehrs, der Betrieb aber, das Fuhr- und Frachtwesen als der Privatwirtschaft zugehörig betrachtet werden. Es ist nicht unmöglich, dafs die Gewalt der Umstände, der politischen wie der finanziellen, schliefslich alle Staaten zur Annahme dieses Systems führen wird. Im Sinne gesunder volkswirtschaftlicher Grundsätze ist der wichtigste Punkt immer die Behauptung des Betriebes, des Fuhrwesens und der Spedition in den Händen der Privatwirtschaft.

Es bliebe hier allerdings einer der schweren Nachteile übrig, die Léon Say gegen die Staatsbahnen aufgeführt hat, dafs nämlich der Bau neuer Bahnen dem parlamentarischen Wettstreit des Regionalismus, der provinziellen Begehrlichkeiten, verfalle, dafs jede Provinz neue Linien verlange, unbekümmert darum, ob dieselben im Verkehrsinteresse des ganzen Landes liegen oder nicht. Ein anderer Nachteil, den Léon Say hervorhebt, würde wegfallen, dafs die Parlamente so übertriebene Anforderungen an den Betrieb und die Tarife der Bahnen stellen würden, dafs dieselben schliefslich mit grofsen Verlusten arbeiten müfsten, welche von sämtlichen Steuerzahlern, also auch von der grofsen Zahl derjenigen zu decken wären, welche keinen geschäftlichen Vorteil vom Verkehr der Bahnen haben.

Gegen den Vorteil grofser Centralisation, wie man sie eben im Staatsbahnwesen bezweckt, hat sich eine der ersten technischen Autoritäten des Eisenbahnwesens, *Max M. von Weber* entschieden und auch *Maybach* scheint dies eingesehen zu haben, indem er in einer Weise decentralisiert, dafs die einzelnen Verwaltungsbezirke ebensogut Verwaltungen von Privatgesellschaften unter der Kontrolle des Staates sein könnten; eine Kontrolle, die auch ohne Verstaatlichung durch ein Eisenbahngesetz zu erreichen wäre. Wenn von offizieller Seite behauptet wurde, ein solches sei wegen des Widerstandes der

kleinen deutschen Regierungen nicht zu erreichen gewesen, so glauben wir das einfach nicht, im Angesicht der souveränen Art, mit welcher der Reichskanzler in anderen Beziehungen mit diesen im Bundesrat vereinigten Regierungen umspringt. Was aber die Staatsverwaltungen der einzelnen deutschen Staaten betrifft, so zeigen diese gewifs keine ökonomischen Erfolge, sondern häufig genug Belastungen sämtlicher Steuerzahler zu Gunsten derer, die den Hauptvorteil vom Eisenbahnverkehr haben. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dafs jede Eisenbahngesellschaft ein Monopol besitzt, das Monopol der Benutzung einer öffentlichen Heerstrafse, der kürzesten herzustellenden Verkehrslinie zwischen zwei gegebenen Punkten; und es ist nicht zu leugnen, dafs die grofsen Eisenbahngesellschaften in England, Frankreich, Italien, Amerika u. s. w. dies Monopol oft mifsbrauchen. Sollen wir aber deshalb aus dem Korporationsmonopol in das Staatsmonopol stürzen, wie ein ungeschickter Reiter, der wegen der Schwierigkeit aufzusteigen sich übernimmt und auf der anderen Seite wieder herunter fällt? Das einzige Heilmittel, — es mag ein schwieriges Problem sein die Aufgabe zu lösen, es ist aber kein unlösbares — ist ein wohl durchdachtes, wirksames *Eisenbahngesetz,* wirksam gegen das Monopol, wirksam für den Schutz der Gesamtheit gegen Übervorteilung, wirksam zum Nutzen von Handel und Industrie, deren grofses Verkehrsinstrument die Eisenbahn ist. Wir können nicht unterlassen, hier auf eine Thatsache aufmerksam zu machen, dafs eine Staatsunternehmung, wie die der Eisenbahnen, in alle volkswirtschaftlichen Fehler und Gemeinschädlichkeiten geraten kann, wie Privatgesellschaften, ohne andererseits etwas Besseres zu fördern. Wir haben in diesen Blättern über die Frage, Eisenbahn oder Kanal, eine Studie veröffentlicht, welche die allseitige Zustimmung nicht blofs der Volkswirtschaft, sondern auch der technischen Fachmänner gefunden hat. Die Notwendigkeit eines Netzes grofser schiffbarer Kanäle in Deutschland ist darin dargethan worden. Ein solches Netz von Kanälen ist von Kapazitäten des Vereins für

Flufs- und Kanalschiffahrt, in vorzüglicher Weise von Meitzen beschrieben, illustriert und ist deren Rentabilität nachgewiesen worden. Da Kanäle in allen Ländern wesentlich durch Staatsunternehmung oder Staatsunterstützung geschaffen wurden, da sie für private Kapitalanlage sich erst nach langen Jahren als rentabel erwiesen haben und stets ihre Taxen von der Genehmigung und Mitwirkung der Regierung abhängig sind, so hat sich der obige Verein mehrfach an die Regierung gewandt, den deutschen Kanalbau zu fördern und hat bei ihr wie im Abgeordnetenhaus auch bereitwillige Stimmen und Versprechungen erhalten. *Vor der Verstaatlichung* der *Eisenbahnen* schien es der Regierung auch damit Ernst zu sein. Was ist aber nachher und bis jetzt geschehen? So gut wie nichts von gröfserer Bedeutung; einige Flufsregulierungen, ein Kirchthurmprojekt, wie der Emscher Kanal befürwortet — das ist alles. Natürlich! *Die Kanäle sind ja Konkurrenten der Eisenbahnen* und so wird ihr Bau, so notwendig für die Verfrachtung von Massengütern und die wirtschaftliche Aufschliefsung des Verkehrs mit dem platten Lande *aus Rücksichten hintenangehalten, wie sie egoistischer und kleinlicher keine Privatgesellschaft haben könnte.*

Was nun die Verwaltung von grofsen *Fabriken* betrifft, die doch in zahlreichen Beispielen sich unter privater Leitung als vorzüglich bewährt hat, so ist es doch eine Verkennung aller wirtschaftlichen Bedingungen solcher Unternehmungen, wenn man die *Verwaltung* — auch vorausgesetzt, dafs sie unter Staatsleitung besser geführt würde — als die *einzige* oder *hauptsächliche Bedingung der Rentabilität* hinstellt. Diese hängt doch in weit höherem Mafse von der Fähigkeit und freien individuellen Disposition des Chefs, von seiner Kenntnis des Marktes, von seiner geistesgegenwärtigen und rationellen Benutzung der Konjunkturen des letzteren, von seiner Findigkeit und seiner Vertrauenswürdigkeit ab. Alle diese Tugenden der industriellen Intelligenz, der Vorsicht und des Mutes können nur ausgeübt werden von demjenigen, der

mit dem Risiko des eigenen Vermögens die freie Disposition beanspruchen kann. Der Verwalter fremden Vermögens — und das ist auch der Staat — *darf* geschäftlich nicht *wagen*, wenn auch die goldensten Früchte des Augenblicks seinen Händen erreichbar sind. Am deutlichsten tritt dies bei Unternehmungen hervor, bei deren staatlicher Verwaltung sich hohe naturwissenschaftliche, technische und selbst juristische Intelligenzen vereinigen, bei Bergwerken. Es ist eine Thatsache, dafs Bergwerke, welche unter staatlicher Leitung mit Unterbilanz arbeiteten und deshalb an Private verkauft wurden, unter der Verwaltung der letzteren reiche Gewinne abgeworfen haben.

Die Geschichte der Staatsfabriken aber, wo dieselben nicht mehr als pädagogische, wie man von den neuesten rühmt, sondern als gewinnsuchende betrieben worden sind, ist eine der traurigsten und zugleich belehrendsten sowohl in Frankreich unter *Colberts* Regierung, wie in Preufsen unter der *Friedrich II.* Am unerklärlichsten bleibt es aber, wie jemand mit normaler Gehirnthätigkeit und der bescheidensten Kenntnis der Wirklichkeit und der Welterfahrung es für möglich halten kann, die ganze Masse der werbenden Geschäfte des Handwerks und der Industrie, des Handels und des Verkehrs, der Landwirtschaft und der Schiffahrt in ihren tausendfältigen Arten und Formen, in ihren tausendfältigen täglichen Konjunkturen in den Mechanismus staatlicher Fabrikordnungen einzuzwängen. Eine solche Ordnung wirtschaftlicher Kräfte würde bald nichts mehr zu ordnen haben; denn sie würde diese Kräfte töten, die nur in der Luft individueller Freiheit gedeihen. Wie verzehrend büreaukratische Verwaltungen auf produktive, technische und künstlerische Fähigkeiten wirken, kann man z. B. an unserem Regierungsbauwesen sehen. Man betrachte nur die architektonisch unkorrekten und häfslichen Bauten desselben, wie die Artillerieschule an der Hardenbergstrafse, die Überführung der Stadtbahn über die Spree beim Bellevuegarten, das Potsdamer Eisenbahngebäude und andere

gegen die herrlichen, von Privatbaumeistern ausgeführten Bauten. Ist es doch vorgekommen, daſs die Regierung selbst gewisse, von Regierungsbaumeistern angefangene und verpfuschte Bauten mit Verlust von vielen Tausenden Mark von Privatbaumeistern hat umbauen lassen müssen. Es ist, als ob in den langweiligen kleinlichen mechanischen Büreauarbeiten alle schaffende Kraft erstürbe. Das ist der springende Punkt, die entscheidende Verurteilung des Staatssozialismus, daſs er die schöpferischen Kräfte des Individuums, die der Freiheit bedürfen, wie unser Leib freier Luft und der Sonne, lähmt und unterdrückt und zuletzt gedanken- und energielose Generationen zurückläſst.

Das verurteilt den Staatssozialismus, selbst wenn man zugeben könnte, daſs die Staatsunternehmung in der *ersten* Ära ihrer Einrichtung gröſsere Erfolge, als die Privatwirtschaft zu erzielen vermöchte. Die wirtschaftlichen Kräfte, die durch eine Staatsunternehmung organisiert werden, versiegen unter dem Banne der mechanischen Arbeit, des Mangels freier Wahl und jenes Sporns der Verantwortlichkeit eigenen Schicksals, welche den Erfindungsgeist weckt und zu der Verwirklichung eigener Gedanken führt. Der Korporalstock kann das Denken wohl totschlagen, aber nicht herausschlagen. Der Tiroler Bauer hat dafür ein drastisches Sprichwort: ›Man kann wohl den Ochsen mit Gewalt zum Bache führen, aber man kann ihn nicht zwingen, zu saufen.‹

Die schöpferischen Kräfte würden der Staatsunternehmung daher bald fehlen, wenn diese selbst auch im ersten Ansatz Erfolg haben sollte. Die Büreaukratie nivelliert eben das Individuelle, und in diesem allein steckt die schöpferische Kraft.

Wissenschaftliche Bildung, technische und ökonomische, gewerbliche und künstlerische Fertigkeit mögen, wie ein Ernährungsstrom der Geister, verbreitet werden —, zur That im Leben, zur Wirkung im Volkshaushalt und in der Kultur kommen alle diese Elemente erst durch das Individuum, wie

die elektrischen Ströme durch die elektrischen Flammen zur Erscheinung kommen. Alle Erziehung, alle Volksbildung wird keine Erfolge aufweisen, wenn die individuellen Kräfte fehlen, oder ihre freie Bewegung durch verkehrte Institutionen des Staates gelähmt werden.

Wir haben in der Überschrift Sozialismus und Staatssozialismus gesondert bezeichnet, wie zwei verschiedene Dinge. Sind es aber denn diese auch? Mit dem allgemeinen Begriff Sozialismus ist an sich gar nichts anzufangen. Bleiben wir nur bei Deutschland. Was wird heutzutage nicht alles Sozialismus genannt. Wie weit differieren nicht von Marx und Lassalle und Rodbertus bis auf A. Wagner, Schäffle und Schmoller, und von diesen bis auf L. von Stein und Rümelin die Ansichten der sozialistischen und sozialistisch angehauchten Schriftsteller in den Ausgangspunkten und in den Zielen. Wir mufsten also den Sozialismus absondern, der allein aktuelle Parteibewegungen geschaffen hat, der in Marx seinen Urheber gefunden und, ob auch unverstanden, wie ein Buch mit sieben Siegeln, das Evangelium der Sozialdemokraten bildet.

Ist von diesem Sozialismus aber der Staatssozialismus verschieden? hat diese geistesarme und gedankenlose Bewegung nicht alle ihre Ideen vom Sozialismus der Sozialdemokraten geborgt? Im Wesen ist er allerdings von diesem nicht verschieden, wohl aber in der thatsächlichen zeitgeschichtlichen Gestaltung und in den Machtmitteln, die ihm zu Gebote stehen. Das Wesen tritt oft in den Motiven der Gesetzentwürfe der Regierung hervor und die betreffenden sozialistischen Motive könnten ebensogut Marz, Schäffle oder Bebel zu Verfassern haben. Wie aber dieselbe Pflanze in ganz verschiedenem Boden, unter verschiedener Pflege und Kultur, in verschiedenem Klima eine ganz verschiedene Bildung und Gestaltung erlangt, so ist der Staatssozialismus ein ganz anderes Gewächs geworden, wie der Sozialismus der Sozialdemokratie. Ja, die Verschiedenheit ist so bedeutend, dafs wir anfangen, an der gleichen Art und Wurzel zu zweifeln, dafs wir zuletzt fragen, ob der herr-

schende Staatssozialismus überhaupt Sozialismus sei, und nicht vielmehr eine zweite Auflage des Absolutismus, der im 17. und 18. Jahrhundert alle menschlichen Verhältnisse seiner Herrschaft und Ausbeutung unterworfen hat. Die grundlegende Differenz liegt darin, dafs der im Volke grassierende Sozialismus den bestehenden Staat und die auf politische und wirtschaftliche Freiheit begründete moderne Gesellschaft umstürzen und einen funkelnagelneuen Staat, mit Ausschlufs aller geistigen Kultur, unter der mechanischen Polizeiherrschaft einer bestimmten Arbeiterklasse, der Fabrikarbeiter begründen will, während der Staatssozialismus bereits im Besitz eines Staates ist, sich seiner Faktoren bemächtigt, sie nach seinem Willen umformen und seinen Zielen gefügig machen will. Sind aber diese Ziele noch sozialistische? Hier wirkt eine Thatsache mit der Macht eines Naturgesetzes ein, die von allen anderen Zielen als dem eigenen ablenkt, die man nicht mehr sozialistisch nennen kann: die durch geschichtliche Erfahrung erhärtete Thatsache, dafs *der Staat immer die Herrschaft einer bestimmten Gesellschaftsklasse ist.*

Diese Gesellschaftsklasse ist gegenwärtig bei uns die politische Partei des exklusiven Adels, die Partei der Junker, nicht der Adel als solcher, der ein glänzendes Kontingent auch für die liberale Partei, die Partei des alle Klassen in sich vereinigenden Bürgertums liefert. Wenn die Sozialdemokraten sich freiwillig davon ausschliefsen, so zeigen sie eben damit, dafs sie keine freien Bürger Deutschlands sein wollen, dafs sie gar nicht in unsere grofse Volksgemeinde gehören, dafs sie auswandern sollten, ein Rat den man auch den Ultramontanen geben mufs, die einem fremden Souverän und nicht dem von unserem Volke anerkannten gehorchen wollen. Man hat die Junkerpartei, die jetzt als rein gouvernementale Partei den Sozialismus als idealen Sport betreibt, »Sozialaristokratie« genannt. Wenn man aber unter Aristokratie nicht den blofsen zufälligen Geburtsadel, sondern die politische Herrschaft des Adels versteht, was doch der aus dem Griechischen entnom-

mene Name bedeutet, (von αριστοσ, denjenigen die sich für die besten halten und κρατεῖν herrschen) so kann man das ›Sozial‹ — ruhig weglassen und es werden die Abklatsche einer Aristokratie übrig bleiben, wie sie in der Geschichte schon bestanden hat unter Ludwig XVI. von Frankreich und seinen Vorgängern, die sich auch von gewerblichen Monopolen mästeten, nämlich von den ihnen von der Krone verliehenen Regalen des Getreidehandels, der Bäckerei, der Schlächterei u. s. w., von Monopolen, die nur eine andere Form unserer Lebensmittel-Schutzzölle waren und mehr als alles andere die zunehmende Verarmung des Volkes und die explosiven Stoffe der Verzweiflung erzeugt hatten, die sich in der Revolution Luft machten. Wenn in der sozialdemokratischen Bewegung, wie *Mommsen* fürchtet, der Anfang eines ähnlichen Weltbrandes zu erblicken ist, und dieser wird nicht durch die Macht des freien Bürgertums im Entstehen gelöscht, so haben die Agrarier und der ihren Interessen dienstbare Staatssozialismus die gefährlichsten Brandstoffe dazu geliefert.

Man hat in Deutschland oft mit vornehmen Pharisäermienen auf die Korruption in fremden Ländern, wie in Amerika und Rufsland geblickt, scheint aber alles Bewufstsein über die eingerissene heimische Korruption verloren zu haben. Kämpfe um politische Macht sind immer Kämpfe um grofse Gegenstände menschlichen Strebens. Mögen sie oft nur dem persönlichen Ehrgeiz dienen, sie haben auch hier zuweilen eine ideale Beimischung. Berechtigt sind sie, wenn aus rein idealen Motiven geführt, mit dem Bewufstsein eherner Notwendigkeit für die öffentliche Wohlfahrt. Bei dem Kampfe unserer Junker hingegen um politische Macht fehlt jeder ideale Hauch; der sogenannte ›konservative Hauch‹ hat sich nur darin bethätigt, materielle Vorteile durch Schutzzölle einzuheimsen, die Steuerlast durch indirekte Steuern auf die Schultern der wirtschaftlich Schwächsten im Volke abzuwälzen. Da ist keine Spur wahrhaft adliger Gesinnung mehr zu entdecken. Es wird diese raffinierte Korruption einer Klassenherrschaft dadurch nicht ge-

bessert, dafs man eine Anzahl Grofsindustrieller durch industrielle Schutzzölle an der Beute hat teilnehmen lassen, um Bundesgenossen zu werben. Im einzelnen kann man von dieser Verurteilung nur die Unbewufsten auf beiden Seiten ausnehmen, das heifst diejenigen, die wirklich glauben, dafs ihr persönlicher Vorteil trotzdem, dafs er aus den Taschen der übrigen Mitbürger ohne Gegenleistung fliefst, mit dem Vorteil und Interesse der öffentlichen Wohlfahrt zusammenfalle; dazu gehört allerdings ein sehr starker Glaube.

Es kommt natürlich der Verdunkelung des Bewufstseins über das Schicksalsvolle der Zollfragen für den Volkshaushalt, für den Erwerb und die Ernährung des Volkes sicher zu statten, wenn Politiker, die in allen Farben schillern, wie *Miquel*, dieselben als politisch unwesentliche Zweckmäfsigkeitsfragen hinstellen. Die vorurteilslose Betrachtung der Geschichte lehrt uns, dafs das Kulturleben der Völker aus ihrer wirtschaftlichen Entwickelung entspringt und dafs alles, was diese zurückhält, auch verderblich für die Kultur wirkt. Für die Pflanze der menschlichen Kultur ist die Volkswirtschaft der nährende Boden; die Politik, die Sicherheit der Existenz, freie Luft und Sonnenschein. Ohne politische Freiheit kann sich auch die Wirtschaft nur bis zu einer untergeordneten Stufe entwickeln. Der »nisus formatorius«, die schöpferische Kraft im Haushalt der Nation, ist immer nur in der freien Persönlichkeit enthalten, die keine mechanische Staatsverwaltung ersetzen kann, die durch den Polizeistaat in ihrer erwerbenden und das Nationalvermögen mehrenden Kraft gelähmt wird. Es ist die Ära von 1818 in Deutschland gewesen, wo die Befreiung von einem auswärtigen Bedrücker, die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft, die Einführung der Gewerbefreiheit und das königliche Versprechen einer freien Verfassung in einer Ebene zusammenfallen. Eine ungeahnte Entwickelung der Industrie, eine Erhebung des verarmten Volkes in Stadt und Land war die Folge. Die Politik war aber zurückgeblieben und ist erst nach stürmischen Tagen wieder in Flufs

gekommen. Die Politik hat ja ihren eigenen Gang; sie wird meist von *Ideen* beherrscht, die der entsprechenden wirtschaftlichen Entwickelung bald nachfolgen, wie in älterer Zeit in England, bald voraneilen, wie neuerdings in Italien, dessen unentwickelte Wirtschaft seiner politischen Freiheit noch nicht entspricht. In Deutschland hat die politische Herrschaft des Adels, aus der ja auch das kleine Fürstentum entsprungen ist, trotz der glänzenden industriellen Entwickelung, trotz der Stürme des Jahres 1848 die erstrebte staatsbürgerliche Freiheit immer wieder niedergedrückt.

Der grofse Umschwung erfolgte nach den glorreichen Kriegen von 1866 und 1871, welche dem deutschen Volke nicht nur politische Einheit und Freiheit und einen einheitlichen Volkshaushalt, sondern auch die erste Machtstellung in Europa gegeben haben. In Betreff der politischen Freiheit hätte es, wie das Beispiel Frankreichs gezeigt hat, leicht anders kommen können. Der in der Geschichte unerhörte Siegeszug hätte ebensogut zu einem unmittelbaren Cäsarismus im Innern und einer Weltherrschaft nach aufsen führen können. Ohne jegliche nationale Überhebung und Selbsttäuschung können wir sagen: Wenn Deutschland nach 1871 marschiert wäre, so lag Europa gebunden zu seinen Füfsen, rettungsloser als unter Napoleon I. Die Uneigennützigkeit und das Mafsvolle der deutschen Politik hat uns vor der Wahnidee der Weltherrschaft und dem zerstörenden Zusammenbruch, der dieser immer gefolgt ist, bewahrt. Die künftige Geschichtsschreibung wird es vielleicht enthüllen, wem wir dies zu danken haben, dem grofsen Gemüt und Charakter des Kaisers oder den Zielen und Absichten des Reichskanzlers. Das Mafsvolle gehört sonst nicht zu den Eigenschaften von Gewaltmenschen.

Die Politik der Staaten Europas ist immer von Ideen beherrscht worden, sie waren das Schicksal, die guten Geister oder die Dämonen derselben. Als die Ideen des römischen Reichs deutscher Nation erst am Feudalstaat und seiner Atomisierung, seiner Zerstückelung erst in einzelne Feudalherr-

schaften und dann in gröfsere Fürstentümer und Staaten, erloschen und verkommen und zuletzt durch den Sturm der französischen Revolution von der Weltbühne vertrieben waren, da sind in allen Staaten zu treibenden Ideen die Ideen der nationalen Einheit und der staatsbürgerlichen Freiheit geworden. In Deutschland waren diese Ideen schon in unserer grofsen Nationallitteratur in ihren ersten geistigen Keimen enge mit einander verbunden; sie wirkten fort in der Begeisterung der studierenden Jugend, in den Bewegungen der Burschenschaft; sie vergröfserten ihre Tragweite in den Stürmen von 1848; sie haben jetzt die weitesten Volkskreise erfafst. Aber wunderbarer Weise haben sich diese Ideen schon in der achtundvierziger Bewegung mit der des *deutschen Kaisertums* verbunden, das vorher wie eine alte verklungene Volkssage betrachtet wurde. Es hat aber tief im Gemüt und in der Erinnerung des deutschen Volkes gelebt — denn es war sein Schutz gegen den Übermut von Junkern, Fürsten und Pfaffen. Mit der deutschen politischen Einheit und Freiheit zugleich wurde es wieder geboren. Aber die Idee der politischen Freiheit war nicht nach dem Sinn des mächtig gewordenen Reichskanzlers. Wohl erlaubte ihm das frische Gefüge des deutschen Reiches in den ersten Jahren nicht dieselbe zu befehden, ja er verstand sich dazu, im Verein mit der nationalliberalen Partei die deutsche Verfassung auszubauen und mit mäfsig freien Institutionen, zu denen auch die der Gewerbefreiheit und einer mäfsigen Handelsfreiheit gehörten, zu versehen. Je mehr aber eben diese freie Entwickelung seine ›Politik der freien Hand‹ beschränkte, desto eifriger suchte er das begonnene Werk wieder zu vernichten. Es mag ihm wohl nicht fremd geblieben sein, dafs die Völker — und mehr als die anderen, das deutsche Volk — von Ideen beherrscht werden. Der Idee der *staatsbürgerlichen Freiheit auf allen Gebieten* wurde die *Idee des Staatssozialismus* gegenüber gestellt. Die in Europa grassierende Epidemie der Attentate bot die Gelegenheit dazu. Obwohl diese mit dem Sozialismus an sich nichts

zu thun hatten, wurden die Sozialdemokraten zwar in Bann und Acht gethan; *ihre Ideen wurden aber adoptiert, ihre Geschäfte vom Staate besorgt.* Schon bei erster Gelegenheit, bei der Vorlage des Tabaksmonopols wurde dieses vom Reichskanzler als sein *Ideal* hingestellt, weil es ›*das Patrimonium der Enterbten*‹ bilden sollte; der ›christliche Staat‹ der Konservativen wurde als ›sozialistischer‹ proklamiert; die gröfste Masse des Volkes, die arbeitenden Klassen sollten, hiefs es, nicht glauben, der Staat sei nur für die Besitzenden da.

Mit dem vorangetragenen Banner des Staatssozialismus wurde dem freien Staate und der freien Volkswirtschaft der Krieg erklärt. Hier tritt zunächst die Frage an uns heran: können wir den Staatssozialismus des Reichskanzlers als ernsthaft erstrebten Zweck annehmen, können wir glauben, dafs er selbst die Durchführung dieser gesellschaftsumstürzenden Pläne für möglich hält? Wenn man dies annimmt, so wäre doch für ihn die einfachste praktische Politik die gewesen, die sozialdemokratische Partei zn stärken, sich an ihre Spitze zu stellen? Vielleicht war dies auch sein erster Gedanke, und haben ihm nur die Attentate einen Strich durch die Rechnung gemacht. Anders liegt aber der Fall, wenn er den Sozialdemokraten den Wind aus den Segeln nahm, wenn er ihre Ideen proklamierte, sie selbst aber lahm setzte. Ein Beispiel dafs so etwas glücken kann, liegt ja in seiner eigenen Vergangenheit. Als der Schrei Schleswig-Holsteins gegen die Tyrannei Dänemarks in alle deutschen Herzen drang, als schon Freikorps sich zu bilden begannen, da fürchtete er, dafs die deutsche Einheit durch eine erneute grofse Volksbewegung hergestellt werden könnte und die Fürsten, Junker und Diplomaten entweder dagegen ankämpfen und vielleicht dauernder als 1848 besiegt werden würden, oder erst in zweiter Ordnung daran teilnehmen könnten. Er stellte sich daher an die Spitze dieser deutschen Bewegung, liefs sich von deren Wogen emportragen und bereitete zugleich das Ziel vor, Österreich aus Deutschland herauszutreiben, indem er es vorbedeutungsvoll

aus Schleswig-Holstein heraus manövrierte und — diplomatisierte. Aber er hatte zugleich die kriegerische deutsche Volksbewegung lahm gelegt und an ihre Stelle die preufsische militärische gesetzt. Konnte ihm ein gleiches Spiel mit den Sozialdemokraten gegen den Liberalismus nicht ebenfalls gelingen? Zwei Umstände sprachen dagegen; einmal die Stimmung in den höchsten Kreisen infolge der Attentate und dann die geringe Ausdehnung und Sympathie der sozialdemokratischen Sache in der Masse des deutschen Volkes. Ganz entscheidend mufste es aber wirken diesen Weg nicht zu gehen, wenn ihm der Staatssozialismus überhaupt nicht Ziel und Zweck war und ist, sondern *nur Weg und Mittel seine persönliche Gewalt zu vermehren* und den Ministerialdespotismus zu befestigen. Und welche Aussicht dabei, ein erfolgreiches Ziel mit den Parteien zu treiben und ihnen alle Trümpfe abzulocken! Sozialismus! »das schmeckt so nach Idee!« Da kann man schlaue und harmlose Vögel einfangen, die schlauen, die für ihren Servilismus und ihre Staatsmonopole einen idealen Deckmantel gewinnen, und die harmlosen, die auf den idealen Leim gehen. Hat doch selbst kürzlich einer der Führer der Nationalliberalen, *Miquel*, sich für die Sozialreform des Reichkanzlers erklärt. Da ist ja zu fürchten, dafs seine Anhänger trotz der schlimmen früheren Erfahrungen wieder mit dem Reichskanzler gehen, dafs sie seine proklamierten Ideen adoptieren und dann, wie ihre eigenen Kinder betrachten und sie lieben, wie man seine Kinder liebt, auch wenn sie bucklicht sind, und dafs sie an freiem Blick, an logischem Denken und an Prinzipientreue verlieren, was sie an goldenen Meinungen für ihren guten Willen zu gewinnen glauben. »Die guten Menschen, aber schlechten Musikanten« sind nirgends gefährlicher als in der Politik. In diesem Falle würden sie gewifs mit ihrem Beistand herbeiführen, was sie selbst nicht wünschen, den Ministerialdespotismus und den alten Polizeistaat. Haben doch die Versuche zur Wiedererweckung desselben gegen die liberale Bewegung trotz der Verwaltungsgerichte bereits bedenkliche Dimensionen

angenommen. Wenn das so fort geht, so kommen wir zu wahrhaft türkischen Zuständen; über diese berichtet neuerdings eine Korresp. d. »Nat. Zgt.« folgende tragikomische Geschichte: »Zur österreichischen Botschaft in Konstantinopel konnte man bis jetzt nur zu Fuſs gelangen und dieselbe urgierte seit Jahren umsonst die Herstellung einer Zufahrtstraſse; endlich ist dieselbe bewilligt und in drei Tagen hergestellt worden, indem man *die im Wege stehenden Häuser kurzer Hand niederriſs und die Bewohner fortjagte.*«

Doch es fördert die Sache nicht, die geheimen Gedanken des Reichkanzlers zu erraten oder an den »Busch« zu klopfen, der sich weniger als offenbarungsvoller »feuriger Busch«, wie meist als flackerndes Strohfeuer erwiesen hat. In der Politik noch weit mehr, als im Leben der Gesellschaft, fragt das letzte berechtigte Urteil nicht, was hat der Mensch *geredet,* sondern was hat er *gethan.* Verfolgen wir daher in kurzen Skizzen die staatssozialistischen Campagnen gegen den freien Staat. Der Kriegszug des Staatssozialismus, in Wahrheit des allmächtigen Gewaltstaates gegen den freien modernen Staat, gegen die auf freien individuellen Erwerb und das Eigentumsrecht basierte Gesellschaft, welche der mächtigste Staatsmann der Zeit unternommen hat, ist jetzt erst in seinen letzten Zielen, und zwar vom Reichskanzler selbst in seiner Rede über den dritten Entwurf des Unfallversicherungs-Gesetzes, bei Gelegenheit der ersten Lesung, enthüllt worden. Wie der Reichskanzler angedeutet hat, daſs er durch die korporativen Genossenschaften politische Formelemente gewinnen will, um eine bunt zusammengesetzte Interessenvertretung an die Stelle des ihm verhaſsten Parlamentarismus zu setzen, eine Interessenvertretung, welche, wenn sie überhaupt zu einer Einheit gelangen könnte, es nur durch Aufgehen in den Staat, als den Generalunternehmer, vermöchte, so suchte er durch den Aktiengesetzentwurf eine Lage zu schaffen, die anständigen Leuten unmöglich macht, sich ferner an einer solchen zu beteiligen. Unanständige Aktiengesellschaften wären aber kreditunfähig, also totgeborene Kinder. Nun wird es aber

im Volkshaushalt immer dringende Aufgaben der Unternehmung geben, die dem Privatkapital zu schwer sind, die nur durch gesellschaftliches Kapital ins Leben gerufen werden können. Was bliebe also dann übrig? Wieder nur der *Staat* als Generalunternehmer. Also überall sehen wir, wie die Etappen zum Staatssozialismus vorbereitet sind. Man hat die verschiedenen Gesetzentwürfe für innerlich unzusammenhängende Projekte gehalten, bald für diesen, bald für jenen Regierungszweck geplant, ja, sie erschienen oft nur als launenhafte Eingebung der Willkür; wenn man jedoch dieselben auch im einzelnen als unausführbare Verkehrtheiten erkennt, so sind sie doch nicht Werke geistiger Zusammenhangslosigkeit und Verwirrung, es tritt vielmehr immer klarer hervor, dafs *Methode* darin liegt.

Wir müssen nun, um diese zu erkennen, diejenigen Bestrebungen der Regierung absondern, welche an sich keinen staatssozialistischen Krieg bedeuten, sondern mehr dazu bestimmt waren, die politische Gewalt und das finanzielle Vermögen der Regierung für diesen Krieg zu stärken und zu befestigen: die mifslungene des Tabaksmonopols und die teilweise, im ersten Anlauf und für Preufsen gelungene der *Eisenbahnverstaatlichung.* Beide haben ja ihre Vorbilder in Staaten gehabt, welche bis zu ihrer Einführung von der staatssozialistischen Epidemie noch nicht angesteckt waren, in Frankreich, Italien und Österreich; beide betreffen Objekte, von denen das eine als ganz entbehrlicher, sogar gesundheitsschädlicher Luxus betrachtet werden kann, das andere für die Einmischung des Staates in dem staatsrechtlich anzuerkennenden Kontrollrechte und der Hoheit des Staates über die grofsen Verkehrsinstrumente und das Gebiet der öffentlichen Wegsamkeit eine Handhabe boten. Wenn nun auch die Absicht, mit dem Tabaksmonopol steigende Einnahmen freier verfügbarer Mittel der Gewalt zu erlangen, mifslungen ist, so hat die Regierung doch durch den Besitz der grofsen Werkzeuge des inneren und des internationalen Handelsverkehrs, ihrer Einkünfte und Verwaltung, ihre politische Gewalt soweit gestärkt,

um daran denken zu können, auch die verwegensten staatssozialistischen Pläne in Angriff zu nehmen, ja in deren Sinn und Geist einen methodischen Krieg zu unternehmen.

Die erste Campagne dieses Krieges begann 1879 mit der Schutzzollpolitik, und ihre Etappen waren die *Industriezölle*, die *Lebensmittelzölle*, *Petroleumzoll* und die *Holzzölle*. Das Gravierendste für diese Politik ist aber die *Prohibition* der *amerikanischen Schweinefleischprodukte*. Wir hatten schon früher die Berichte von den Plätzen, wo amerikanisches Schweinefleisch und solcher Speck zu gröfserem Konsum gekommen waren, dafs kein Fall von Trichinoseerkrankung infolge von Genufs desselben konstatiert worden ist. Die betreffenden Untersuchungen *Virchows* durch die Experten der Ärzte sind aber dafür von *beweisender Kraft*. Man kann hier auch keine Ausnahme dagegen bringen. Erkrankungen erfolgen hier nie bei einzelnen, sondern bei mehreren, die von einem trichinösen Schweine gegessen haben. Denn es ifst doch niemand ein Schwein allein auf, da ein solches nicht, gleich der Gans, wie Onkel Bräsig sagt, ein sonderbarer Vogel ist, zu viel zum Frühstück und zu wenig zum Mittagessen. Die Erkrankung einer gröfseren Anzahl hätte aber doch in keinem Falle den Ärzten an jenen Orten entgehen können; sie würde überhaupt überall in Deutschland, wie es bei der Trichinose vom Genufs einheimischer Schweine erfolgt, zur öffentlichen Kenntnis gekommen sein. Es ist also ein Prohibitivzoll, lediglich zu Gunsten des Grofsgrundbesitzes auf Kosten vornehmlich der ärmeren Klassen, welche, wie die Bücher der Konsumvereine beweisen, die zahlreichsten Konsumenten der billigen amerikanischen Schweinefleischprodukte waren.

Wir wollen bei der traurigen Erscheinung nicht länger verweilen, dafs diese Handelspolitik, welche mit der grofsen preufsischen Tradition der Gewerbe- und Handelsfreiheit gebrochen hat, — einer Gesetzgebung, deren erleuchtete Initiative von englischen Staatsmännern, wie *Huiskisson* und *Robert Peel*, mit Bewunderung begrüfst worden ist und ihnen als

glänzendes Vorbild gedient hat — dafs, sagen wir, diese neue Handelspolitik mit einem unwürdigen Schacher im Reichstage durchgesetzt worden ist, der bei den Agrariern zugleich mit einem Opfer des Intellekts, mit einer Verleugnung ihrer bisher verteidigten Freihandelspolitik verbunden war. Wir haben bereits in diesen Blättern den innerlichen Zusammenhang des Schutzzollsystems mit dem Sozialismus nachgewiesen und uns nur gewundert, dafs auch die ernsthafte Tagespresse diese wichtige Vorbedeutung für den darauf folgenden Staatssozialismus so gedankenlos totgeschwiegen hat. Mufs es doch dem einfachen gesunden Menschenverstand schon auffallen, dafs der vorgegebene Grund der Forderung von Schutzzöllen auf Seiten der Fabrikanten ganz derselbe ist, wie der Grund der Forderung eines *gesicherten Wohlstandes durch den Staat* seitens der Arbeiter; er lautet auf beiden Seiten ganz einfach: Wir verlangen vom Staate einen Schutz und ein Monopol gegen die Verdienstschmälerung und ›Ausbeutung‹ durch andere, das heifst durch die freie Konkurrenz, welche dem Arbeiter das innere Kapital in Verbindung mit kaufmännischer Intelligenz und Verwaltung, dem Fabrikanten dagegen das ausländische Kapital mit seinen industriellen Vorzügen macht.

Deutlich erkannt und ausgesprochen hat diesen inneren Zusammenhang der Sozialdemokratie mit der neuen Wirtschaftspolitik ein Staatsrechtsgelehrter, dem man gewifs nicht extremen Liberalismus vorwerfen kann, *Rudolph Gneist*,*) wenn er nach der Schilderung der Umsturzbewegungen der Sozialdemokratie ausruft: ›Und kaum ist dieser revolutionären Propaganda durch die Macht des Staates Ruhe geboten, so erscheint in den besitzenden Klassen ein Wetteifer in Bethätigung *verwandter Gesinnung*, welche *die Erhöhung des eigenen Einkommens auf Kosten des Gesamtwohls* als

---

*) R. Gneist, Der Rechtstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland. Verl. von J. Springer. Berlin 1879.

patriotische Realpolitik proklamiert, welche den Besitzneid zwischen Stadt und Land von neuem anfacht und auf die idealistischen Bestrebungen der letzten Generation schon beinahe mitleidig zurückzublicken beginnt.«

Was hat aber die Regierung im Angesicht der begonnenen staatssozialistischen Kriege gewonnen, indem sie einem grofsen Teil der besitzenden Klassen diesen »Schutz« und diese Monopole gewährte? Sie hat dieselben, um es kurz zu sagen, von vornherein lahm gelegt und es ihnen unmöglich gemacht, im staatssozialistischen Kriege Partei *gegen* die Regierung zu ergreifen. Es war ja sonst zu erwarten, und die Geschichte aller Staaten hat es ja gezeigt, dafs gegen sozialistische und kommunistische Experimente die wohlhabendsten Klassen in erster Linie Front machen, weil sie eben am meisten dabei zu verlieren haben; auch sind sie, im Besitz einer Weltkraft, der des Kapitals, die wichtigsten und einflufsreichsten Klassen der Gesellschaft. Von diesen Klassen hat nun die Regierung, die Fabrikanten und die grofsen Grundbesitzer des Landes im voraus an ihren Kriegswagen gefesselt. Was konnten diese auch gesundes erwidern, wenn die Regierung mit dem Unfallversicherungsgesetz, mit der Vernichtung der privaten Versicherungsanstalten, mit der Proklamation des »Patrimonium der Enterbten«, des Invaliditätsgesetzes, mit der Begünstigung büreaukratisch geleiteter Innungen u. s. w. hervortrat und ihnen sagte: Habe ich euch ein Monopol für euren Erwerb gegeben, wie könnt ihr verlangen, dafs ich adäquate Wohlthaten den wirtschaftlich Schwächsten, den Handwerkern und Lohnempfängern verweigere? Wie stand es aber mit den Kaufleuten? Nun, wenn diese auch eine respektable Kapitalsmacht vertreten, so sind sie doch zu sehr vereinzelte Existenzen, als dafs sie so leicht eine organisierte Opposition gegen die Regierung zu Stande brächten. Leider hat aber auch die Kaufmannschaft, selbst die der Seestädte, welche doch am meisten unter der neuen Handelspolitik zu leiden hat, bisher nicht die nötige Energie des Widerstandes, der Organisationskraft und

der Aufopferungsfähigkeit für ihr eigenes und das gemeinsame Interesse des Volkes gezeigt, die man von ihr doch erwarten mufste. Wo aber von dieser Seite Opposition eingesetzt hat, wurde sie gleich seitens der Regierung mit impulsiver Erbitterung unterdrückt. Wie hat man das handelsfreie Hamburg behandelt! Wie ist man gegen die Meinungsfreiheit der Handelskammern vorgegangen! Wie wird die Handelsfreiheit im neuen Aktiengesetzentwurf zu unterdrücken gesucht; wie werden in demselben die kaufmännischen Unternehmer, gleich vorausgesetzten Verbrechern, unter strafrechtliche und polizeiliche Kontrolle gestellt! Einen Teil der kaufmännischen Klassen hat man aber auch durch Förderung ihrer Interessen mundtot gemacht und für die Bewegung gewonnen, wir meinen viele Banquiers, welche von der Regierung, von den grofsen Gutsbesitzern und den Grofsfabrikanten geschäftliche Vorteile geniefsen.

Es sind also mit dieser Politik grofse Kontingente der gebildeten Klassen teils mundtot gemacht, teils gewonnen worden. Im modernen Staatsleben wird aber trotz der sozialistischen Unterströmungen die entscheidende Politik doch immer der öffentlichen Meinung der gebildeten Klassen folgen, und diesem Gebot kann sich selbst der mächtigste Staatsmann nicht entziehen. Allerdings ist hier eine grofse Lücke in der deutschen Bildung. In den civilisierten Ländern des Westens rechnet man die Kenntnis der allgemeinsten Wahrheiten und Gesetze der Volkswirtschaft mit zu den notwendigen Requisiten der Bildung. Wie steht es damit in Deutschland? Stünden wir nicht in anderen Elementen der Bildung, in anderen Wissenschaften, in Kunst und Industrie auf so hoher Stufe, nach dem Mafsstab der verbreiteten Kenntnis der Volkswirtschaft würden wir gleich nach den Türken und Balkanbewohnern kommen. Der englische Arbeiter mittlerer Klasse versteht mehr von der Volkswirtschaft, wie eine grofse Zahl der Gebildeten, ja der Hochgebildeten in Deutschland. Ist das nicht verhängnisvoll in gegenwärtiger Zeit, wo eine

sozialistische Revolution von oben einer sozialistischen Revolution von unten die Wege bereitet und unwillkürlich einen Rechtstitel gewährt, den ihr Vernunft und Wissenschaft versagen mufs. Diese Masse der gebildeten deutschen Welt, als Masse von Ignoranten in der Volkswirtschaft, gegenüber einer Situation der öffentlichen Angelegenheiten, in der die volkswirtschaftlichen Fragen das Pivot der politischen Bewegung bilden, in der die Zukunft unseres Vaterlandes und das Schicksal unserer mühsam errungenen Kultur von dem Urteile der Gebildeten über die staatssozialistischen Phantasieprojekte, von ihrem Einflufs auf die Mindergebildeten und auf die Wahlen abhängt, ist eine Gefahr, die um so gröfser ist, je weniger man sie sieht. Wenn wir noch zweifeln könnten ob Unkenntnis der Volkswirtschaft und Indifferenz gegen ihre Fragen wirklich bei den Gebildeten, ja selbst bei den Industriellen und Kaufleuten so grofs sei, so würden uns dies die Thatsachen klar machen, wie der Untergang des vorzüglich redigierten ›Bremer Handelsblattes‹ und des ›Deutschen Handelsblattes‹, *des Organs des deutschen Handelstages*, *wegen Mangel an Teilnahme!* Für Juwelen, Gastmähler, Equipagen, Sammet und Seide ist immer Geld vorhanden. Wenn aber reiche Industrielle ein paar Mark mehr für wissenschaftliche Zeitschriften ausgeben sollen, die ihre eigensten Interessen im Einklang mit dem öffentlichen Wohl vertreten, dann sind sie nicht zu Hause und die geistige Arbeit unabhängiger Denker geht klanglos zum Orkus hinab.

Aber eine Partei galt es noch zu gewinnen, um ihren Widerstand zu brechen, die Partei des Centrums, der Klerikalen, und ihren Anhang in den katholischen Teilen Deutschlands. Es ist dies nur für die erste Campagne, für die Schutzzollpolitik durch Konzessionen und Abschwächung der Maigesetze gelungen. Der Gang nach Canossa wurde angetreten. Als Waffe und Damoklesschwert behielt man die diskretionären Vollmachten. Dafs aber der Gang nach Canossa nicht vollendet worden ist, das danken wir unserer Ansicht nach nicht dem

Reichskanzler, sondern dem Kaiser. Wir haben das ernsthaft nie gefürchtet. Ein Hohenzoller beugt sich nicht vor dem Papste, wie ein Heinrich IV. Wenn der Reichskanzler in Beziehung auf das Invaliditätsgesetz bemerkt hat, das Ziel sei gesetzt, die Mittel müfsten erst gefunden werden, so vergifst er, dafs der Staat kein Ziel setzen kann, dessen Ausführbarkeit er nicht vorbedacht, dafs er den Gesellschaftskörper nicht Experimenten aussetzen darf, wie der Physiologe Hunde und Kaninchen.

Nach diesen Vorbereitungen, nach der Errungenschaft der Schutzzölle und mehrerer kleiner Einbrüche in die Gewerbefreiheit, nach Abweisung des Tabakmonopols, nach mifslungenen Angriffen auf die Redefreiheit, auf das Budgetrecht und die Rechte der Handelskammern, nach gelungener Einführung des Staatsbahnsystems für Preufsen, die dem Staatssozialismus die Wege bahnte, erscheint als erste Etappe der staatssozialistischen Experimente der dritte Entwurf des *Unfallversicherungs-Gesetzes*, als zweite ist das *Invaliditätsgesetz* angekündigt. Wenn man sich über die letzte Absicht des Unfallversicherungs-Gesetzes noch täuschen wollte, so hat der Reichskanzler selbst in seiner Rede bei der ersten Lesung die hellsten Schlaglichter auf seine letzten Pläne geworfen. Es ist ihm um nichts Geringeres zu thun, als darum, die korporativen Genossenschaften auszunützen als Hebelkräfte, durch welche der ihm verhafste Parlamentarismus gesprengt oder umgeformt wird in Interessengruppen, die man gegeneinander ausspielen, trennen und verbinden und zu einem willenlosen Scheinparlament ausbilden kann. »Es ist alles schon dagewesen«, es ist das divide et impera der Metternich'schen Politik, nicht zwischen Nationalitäten, sondern innerhalb der Nation. Als zweite Etappe zugleich als folgenreiche Vorbedingung und Krönung der staatssozialistischen Umkehr unserer ganzen modernen freien Erwerbsgesellschaft, unserer ganzen auf geistiger und wirtschaftlicher Freiheit und auf dem Eigentumsrecht basierten Kultur würde dann ein Invaliditätsgesetz erlassen werden.

Das letzte Ziel, das Ideal — der Reichskanzler nannte ja deshalb das Tabaksmonopol sein Ideal, weil es die Mittel für den Invaliditätsfonds, für das »Patrimonium der Enterbten« hergeben sollte — wäre dann eine cäsaristische Gewaltherrschaft mit scheinkonstitutionellen Formen aus den disparaten Elementen grofser und kleiner Klasseninteressen, aus einer Sozialaristokratie, aus den Notablen der Grofsgrundbesitzer und der Grofsindustriellen, als stützenden Säulen dieser Herrschaft und einer misera plebs contribuens, einer aus einem *Minimalteil* der *eigenen* Arbeitserträge gefütterten und im Alter versorgten unfreien und nichts sagenden Masse des Volkes. Wenn alle freien Korporationen der Kaufleute, der Arbeiter, der Bauern mit Erbitterung verfolgt werden — für die Anhänger der Eisenacher Bauernversammlung giebt es keine »Bauernbriefe« — wenn der freie Handelsstand gerade so verfolgt und verlästert wird wie die mittelalterlichen Junker die »Pfeffersäcke«, die reichsstädtische Kaufmannschaft, verfolgt und verlästert haben, ist der Perspektive solcher Pläne gegenüber nichts zu verwundern.

Noch ein Wort über die offiziöse Presse. Wie diese in der Verteidigung der Regierungspolitik alle Euphemismen der geschäftlichen Reklame, die prosaischen Amerikas und die poetischen der goldenen Hundertzehn Berlins, an verlockender Reizung übertrifft, wie sie für ein Schutzzollsystem, das einige reiche Fabrikanten auf Kosten des Volkes bereichert und ihnen selbst ihre Arbeit, die Arbeit des Denkens erspart, indem es ihnen den inneren Markt sichert, den Reklameruf: »Schutz der nationalen Arbeit« erfunden hat, so wird bei der Verteidigung des überhandnehmenden Ministerdespotismus stets der Glanz der Krone gebraucht, um die herrschsüchtige Absicht zu vergolden und zu decken; es wird für die Gesetzentwürfe der besondere Wunsch des Monarchen vorgegeben, ein Wunsch, doch vorher eingegeben durch schlechte Beratung; es werden dieselben als unerläfslich dargestellt, um die monarchischen Rechte zu beschützen.

Was nun die neuesten Attaquen gegen die Meinungsfreiheit

der Handelskammern, gegen die freie Selbstverwaltung der Gemeinde im Geiste der preufsischen Städteordnung betrifft, so wird auch die gezwungenste Sophistik nicht nachweisen können, wie in diesen Fällen eine Schmälerung der Rechte der Krone in Frage komme? Bei der Heranziehung des Bundesrats zu dem Beschlusse gegen die Verantwortlichkeit der Reichsministerien, einer der Forderungen der freisinnigen deutschen Partei, wird aber im Gegenteil eine Richtung eingeschlagen, welche die partikularistischen Elemente verstärkt, Elemente, deren Schwerkraft immer dahin treiben wird, die exekutive Centralgewalt des deutschen Kaisers zu schwächen. Es ist diese schon in der Verfassung gebrechlicher angelegt, wie in anderen parlamentarisch regierten Staaten, ja wie in grofsen Republiken, wie in der der Vereinigten Staaten von Amerika. Es fehlt dem deutschen Kaiser das Veto, das dort der Präsident hat. In der Entwickelung der Reichsgesetzgebung ist es das erfolgreiche Bestreben des Reichstages gewesen, und nicht am wenigsten des vom Reichskanzler verleugneten Abgeordneten Lasker, die Centralgewalt der kaiserlichen Regierung zu stärken — wir erinnern nur an das aus der Initiative des Reichstags hervorgegangene Gesetz, das der Reichsgesetzgebung die ausschliefsliche Herrschaft über die Landgesetzgebung der einzelnen Staaten verleiht. Wenn jetzt aber die weitere Ausbildung der deutschen Verfassung, die in der Konstituierung verantwortlicher Minister liegt, als Schreckbild feindseliger Aktion gegen die Verfassung hingestellt und den partikularistischen Strebungen damit geschmeichelt wird, so ist das in der That ein seltsames Verhalten auf der Seite derjenigen, die sich bei jeder Gelegenheit als besondere Schützer der monarchischen Rechte aufspielen. Eine ernsthafte Ministerverantwortlichkeit, wie die norwegische, ist bisher noch von niemandem verlangt worden. Es würde uns dafür auch ein unparteiisches richterliches Organ fehlen, wie es die Vereinigten Staaten von Amerika in ihrem Superior Court besitzen. Die moralische Verantwortlichkeit, die Verantwortlichkeit der Ehre

haben aber heute schon unsere Staatssekretariate; ja in der Stellvertretung hat die Ministerverantwortlichkeit bereits schon formelle Gestaltung genommen. So erscheint jener ganze Beschlufs, in seinen Folgen, verderblich für die Kräftigung der deutschen Einheit, in seiner Absicht nur erklärlich als Vorstofs gegen diejenige Partei, welche dem Ministerdespotismus am gefährlichsten zu werden droht.

Man scheint überdies auf Seiten der Regierung für die Erhaltung der einheitlichen wirtschaftlichen Gesetzgebung, die dem gewonnenen einheitlichen deutschen Markt entspricht, alle Empfindung und Sympathie verloren zu haben; hier und dort wird das Gespenst des entschlafenen Zollvereins citiert. Ja man hat zu diesem Zwecke — ein anderer ist wenigstens nicht ersichtlich — dem Hauptzollamt in Hamburg das Prädikat ›Kaiserlich‹ zu führen verwehrt, ein Prädikat, das 1872 sowohl der Reichskanzler als der Bundesrat demselben beigelegt, offiziell stets gebraucht und Lübeck gegenüber sogar vertragsmäfsig festgestellt hat.

Es liegt aber hier eine Gefahr nicht blofs in den Scheingründen der offiziösen und konservativen Presse vor, welche jede Opposition als gegen die Prärogative der Krone gerichtet hinstellt und darin ein in einem konstitutionellen Staate illoyales und die Würde der Krone schädigendes Verhalten zeigt. Es ist thatsächlich eine unglückliche Konjunktur psychologischer Momente vorhanden in dem Zusammenwirken des um seiner selbst willen aus humanen Antrieben gewollten Staatssozialismus seitens unseres allverehrten Kaisers, mit dem Staatssozialismus des Reichskanzlers, dem dieser nur als Mittel zur Vermehrung politischer Gewalt dient. Es wäre diesem trotz seiner hohen Verdienste um die Nation schon längst in Betreff seiner sozialistischen Projekte und ›des Krieges gegen das Kapital‹ ein ganz anderer kräftigerer Widerstand vom deutschen Bürgertum geleistet worden, wenn ein grofser Teil desselben nicht aus Ehrfurcht und Liebe gegen den Kaiser davor zurückschreckte. Es sind dies eben Konflikte wo private Tugenden zu politischen Untugenden werden.

Viele ehrenwerte Männer, die aber an unheilbarer Vertrauensseligkeit leiden, haben geglaubt, dafs wenn sie auch alle anderen staatssozialistischen Projekte der Regierung verwerfen müfsten, sie doch im Unfallversicherungs-Gesetz einen wirklich guten Kern entdecken könnten, der den Arbeitern zugute käme, gleichviel ob man dies nun human oder sozialistisch nennen wolle.

Wir leugnen das entschieden. Dafs das Umlageverfahren statt des Deckungsverfahrens die Arbeitgeber selbst von den pekuniären Opfern entlastet, die ihnen das Haftpflichtgesetz auferlegt und sie im späteren Verlauf in eine gefährliche Krise bringen kann, die schliefslich wieder die Staatshülfe herausfordert, ist von anderer Seite namentlich in der »Nation« klar und zahlenmäfsig bewiesen worden. Wir halten aber — und haben hierfür die Zustimmungen vieler praktischer Männer unter den Arbeitgebern — jede *dauernde* Belastung der Arbeitgeber, die nicht blos eventuell eintritt, wie beim Haftpflichtgesetz, also jede *erzwungene* Fondsbildung für diesen Zweck für eine reine Illusion. *Die Arbeitgeber sind hier immer im Stande die Belastung auf den Arbeitslohn abzuwälzen.* Bis jetzt war in dieser Beziehung kein Zwang gegen dieselben geübt worden; sie haben *freiwillig* zusammen mit ihren Arbeitern mehr gethan, als wozu das Haftpflichtgesetz sie gezwungen und die Unfallversicherung für alle Fälle, auch für die von Arbeitern verschuldeten, herbeigeführt, oder haben allein aus eigenen Mitteln Pensionskassen für Unfälle errichtet, allerdings nur mit Summen für des Lebens Notdurft, um den Arbeiter nicht sorglos in Verhütung der Gefahren zu machen. Es zeigt sich eben auch hier, dafs der Zwangsstaat nie erreichen wird, was freiwillige Humanität und das eigene wohl verstandene individuelle Interesse hervorbringt.

Fragen wir also zum Schlufs: was ist in der Sache des Staatssozialismus bisher, nicht geredet und geschrieben, sondern *gethan* worden, in ausführenden Gesetzentwürfen zu Tage getreten, so können wir nichts entdecken als gemeinschädliche

Monopole für zwei Klassen der Gesellschaft, die zu den reichsten gehören und Gesetzentwürfe, die dahin zielen, an die Stelle konstitutionellen Staatslebens einen unerträglichen Cäsarismus der Regierungsgewalt zu setzen, der noch dazu nur auf den Leib eines einzigen Mannes zugeschnitten ist. Kann man daran noch zweifeln, wenn man dessen neueste Evolutionen erblickt, die ungesetzlichen Wahlbeeinflussungen, die ungesetzlichen Attentate gegen die Freiheit städtischer Verwaltung, ausgeübt von Regierungspräsidenten, unter dem stillen und öffentlichen Beifall des Ministers des Innern? Der angestrebte Cäsarismus manifestiert sich aber, wie meist in der Geschichte, als ein auf Gewinnung der Massen durch goldene Versprechungen gegründeter. In dieser Beziehung ist ein bedeutungsvolles Recht vom Reichskanzler proklamiert worden: »*Das Recht auf Arbeit*«.

Es ist eine besondere Ironie des Schicksals, dafs derselbe Staatsmann das »*Recht auf Arbeit*« als ideales Programm seiner zukünftigen Politik proklamiert, der dasselbe Recht auf das Tiefste geschädigt hat. Jede künstliche, durch das Gesetz erzwungene Verteuerung der menschlichen Befriedigungsmittel schädigt dies Recht. Diese ist aber bewerkstelligt worden durch die Schutzzölle der neuen wirtschaftlichen Ära. Abstrakt genommen, an sich ist ja das *Recht auf Arbeit* niemals und nirgends bestritten worden, selbst nicht im Mittelalter, wenn in diesen Zeiten auch den Unzünftigen der *Verkauf* des Arbeitsproduktes verboten wurde. Niemand wird das aber als konkrete Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit gelten lassen. Ebenso wenig kann aber diese Verwirklichung unter dem Schutzzollsystem angenommen werden. Die Verwirklichung desselben kann doch nur in der möglichst freien Verwertung des Arbeitsproduktes, in dem dafür erhaltenen Lohn oder Preis gefunden werden. Dieser Lohn oder Preis an sich entscheidet aber als bestimmte Geldsumme diese Verwirklichung nicht, sondern die Kaufkraft, die diese Summe hat, die Menge und Qualität an Befriedigungsmitteln, die hierfür eingetauscht

werden können. Werden diese künstlich verteuert, so ist dies ein stärkerer Eingriff in das Recht auf Arbeit, als etwa ein zünftiges Verbot oder eine Preistaxe, die im Privatverkehr leicht umgangen werden. Die Sache hat aber auch noch eine tiefere Seite, die alle Phrasen von »Schutz der nationalen Arbeit« zu nichte macht. Wir können es scheinbar paradox aussprechen: *Mit dem fremdesten Produkt von der fernsten Insel des Weltmeeres, das wir* **einkaufen, kaufen** *wir unsere eigene Arbeit, auf die wir ein natürliches Recht haben.* Ist das für ein volkswirtschaftliches Denken, das, wie das naturwissenschaftliche auch nicht nach dem Scheine urteilt und glaubt, dafs die Sonne um die Erde gehe, weil es sie auf- und untergehen sieht, so wunderbar und seltsam? Was ich selbst ohne besondere Mühe und Zeit machen kann, werde ich nicht *kaufen*, sondern *selbst arbeiten.* In dem fremden Produkt kaufe ich also meine eigen *gewollte Arbeit.* Das Geld, das ich dafür gebe, mufs ich durch andere Arbeit erwerben, oder ich mufs es als Produkt der Arbeit meiner Voreltern, oder eines Darleihers hingeben. Wenn man also logischer Weise von »Recht auf Arbeit« sprechen will, so darf man mich doch nicht zwingen, dafs ich für meine eigen gewollte Arbeit einem andern, dem ich nichts schuldig bin, einem mir ganz unbekannten Fabrikanten, einen Tribut leiste, wie ein unterthäniger Knecht seinem Herrn. Dies ist der Rückblick auf das eingeführte Schutzzollsystem. Nach anderer Richtung hin kann aber der Ausspruch des Reichskanzlers gefährliche Folgen haben. Es wird nichts damit gewonnen, dafs er das Recht auf Arbeit auf die Deutung durch das preufsische Landrecht eingeschränkt hat, also auf die eines *Armenrechts,* wie es England in seinem Arbeitshaus bereits besitzt. Es scheint uns aufser aller Frage, dafs es vom Volke nicht im preufsisch-landrechtlichem Sinne, sondern als wesentlich *sozialistisches* verstanden werden wird. Als solches hat es auch durch die neuere Geschichte sein bestimmtes Gepräge erhalten; mit dem von der Nationalversammlung anerkannten »Recht auf Arbeit«

kam in der zweiten Republik Frankreichs der Ball ins Rollen und die Logik der Ereignisse: die Nationalwerkstätten, die furchtbare Junischlacht und das zweite Kaisertum der Napoleoniden folgten unaufhaltsam wie die Wirkung der Ursache. Es ist gut, dafs dieses Wort aus dem Munde des Reichskanzlers gerade wie das vom ›Patrimonium der Enterbten‹ kurz *vor* einer Reichstagswahl gefallen ist. Ein Staatsmann, auf dessen Worte hin die ganze Welt aufhorcht, schafft mit solchen Ausdrücken, die als Feuerflocken in die Massen fliegen, zündende fascinierende Ideen, er wirft damit, wie Deukalion, Steine hinter sich, die zu bewaffneten Männern werden, nicht zu Hellenen, aber zu Barbaren, zu bewaffneten Fanatikern, welche den Staat und die Gesellschaft und mit dieser die mühsam durch Jahrhunderte hindurch errungene Kultur zerstören. Es ist keine Befreiung von seiner Schuld, es wird, wie wir hoffen, das Verdienst des erwachenden und empörten deutschen Bürgertums in der Wahlschlacht sein, wenn wir vor diesem drohenden Unheil bewahrt bleiben.

Überraschungen ferner, wie die Angriffe gegen das freie Beratungsrecht der Stadtgemeinde Berlins seitens des Oberpräsidenten zu Potsdam sind, ohne die Annahme reaktionärer, wenn auch hoffnungsloser Bestrebungen eben so rätselhaft, wie die von keinem Minister gegengezeichnete Mitteilung des Reichsanzeigers in Betreff eines vorgegebenen Eingriffs in die Exekutive; unlogisch ist die Motivierung schon auf den ersten Blick; das soll ein *Eingriff* in die *Rechte der Exekutive* sein, wenn das Abgeordnetenhaus die Exekutive auffordert, *von ihrem Rechte Gebrauch zu machen,* um die Würde des Hauses, des einen Faktors der Gesetzgebung und damit doch auch die Würde des anderen Faktors, der Krone zu wahren? Welche politische Egeria in männlicher Gestalt hat diese Weisheit eingeflöfst? Was will man mit allen diesen reaktionären Versuchen? Einen Staatsstreich vorbereiten? das ist doch unglaublich. Oder hofft man damit bei den Wahlen Eindruck zu machen, hofft man, dafs die wachsame öffentliche Meinung

eine Umkehr zum Absolutismus, ohne es zu merken und stillschweigend dulden wird? — das ist ebenso unglaublich. Sollte man aber wähnen, in der nationalliberalen Partei für solche reaktionäre Bestrebungen Handhaben zu gewinnen, so hat der letzte Parteitag dieser Partei in Berlin solche Illusionen gründlich zerstört, wo *Hobrecht* sich gegen die weitere Beschränkung der *Gewerbefreiheit* erklärt und ausgesprochen hat; wir wollen den Reichskanzler unterstützen ›*so weit wir es als freie Männer können* und *Bennigsen:* ›*von dem, was das deutsche Volk in seiner Vertretung an Rechten besitzt, will es sich nichts abbrechen lassen.*‹ Die einzige Handhabe, die nationalliberale Partei in das Fahrwasser der reaktionären Pläne zu bringen, könnte in der Aufforderung *Bennigsens* liegen, die *sozialpolitischen Reformen Bismarcks* zu unterstützen. Dies könnte aber doch höchstens für Gesetze, wie das Unfallversicherungs-Gesetz gelten. Und hier haben ja auch bereits die Nationalliberalen ein klägliches Opfer des Intellekts und ihrer eigenen Prinzipien gebracht. Gegen alle weiteren sozialistischen Pläne hat sich die Partei moralisch schon gebunden durch die unter stürmischem Beifall gemachten Erklärungen *Miquels* in Neustadt a. d. H., dafs an der Zollgesetzgebung nichts geändert, dafs allen Plänen ›in eine überwundene Welt zurückzusteuern‹ und den ›einseitigen Klasseninteressen der Agrarier‹ entgegengetreten werden müsse, sowie durch die obige *Hobrechts,* dafs eine weitere Beschränkung der Gewerbefreiheit nicht zulässig sei. Dies alles, so wenig das für die Forderungen ist, die ein freies Volk nach solchem Mifsbrauch der politischen Gewalt zu erheben berechtigt ist, setzt doch, wenn es ehrlich gewollt wird, woran man dem Charakter dieser Männer zufolge nicht zweifeln kann, sowohl dem ernsthaften Staatssozialismus, wie demjenigen der nur als Mittel zur Erhöhung der absolutistischen Regierungsgewalt in Scene gesetzt wird, einen parlamentarisch nicht so leicht überwindlichen Damm entgegen. Es bleibt also ein rätselhaftes Thun, ohne sichtbaren Sinn und Zweck. Wir stehen vor einem Rätsel und die Sphinx, die es aufgiebt, bringt uns

weder um, wenn wir es nicht lösen, noch stürzt sie sich in den Abgrund, wenn wir es lösen.

Wenn man das alles *Staatssozialismus* nennen will, nun dann verurteilt dieser sich selbst in seiner Ausführung innerhalb einer der gröfsten Nationen durch die Hand des mächtigsten Staatsmannes der Zeit.

Wir fürchten aber nicht, dafs der Reichskanzler sein Ziel erreichen werde. Der Cäsarismus findet günstigen Boden in *romanischen* Nationen, in *germanischen nicht.* Das lehrt uns die Geschichte. Wohl aber fürchten wir, dafs mit dem Fortschreiten der reaktionären und staatssozialistischen Experimente, der Zerstörung ganzer Industrien und Handelszweige und der Demoralisation der Verwaltungsbeamten noch mehr an materiellen, sittlichen und geistigen Gütern im deutschen Volkshaushalt und in der deutschen Kultur zerstört wird, als bereits zerstört worden ist. Darum ertönt von neuem der Ruf an alle deutschen Bürger zur Verteidigung der wertvollsten Güter unserer Nation, der Trägerin des Weltfriedens und der höchsten menschlichen Kultur, der Ruf: »In die Schanzen«.

»Was der Geist verspricht, das hält die Natur.« Die Logik des Gedankens wird in der Verwirklichung desselben die Logik der Thatsachen erweisen. Es ist vergeblich, wenn *Schäffle* mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit beweisen will, dafs ein sozialistischer Staat das private Eigentum nicht aufhebe, dafs er sogar den Erwerb von Reichtum nicht hindere. Wenn der Staat einmal das »Recht auf Arbeit« im sozialistischen Sinne, nicht in dem des preufsischen Landrechts proklamiert hat, so mufs er in einem Momente, wo Millionen von Arbeitern die Arbeit fehlt, lohnende Arbeit für diese schaffen, wenn auch mit Überproduktion, d. h. mit den gröfsten Verlusten. Wie will er diese Verluste decken, wenn er nicht absolut Herr über das Eigentum im Lande ist? Er wird die Paläste der Reichen plündern. Aber auch das hat sein Ende. Was dann? Er wird erst die schwachen, dann die starken und reichen Nachbarn plündern, wie Rom die Welt geplündert hat, um für den

armen römischen Faullenzer Brot und Spiele zu beschaffen. So führt der Sozialismus unabwendbar zum Communismus; dieser unabwendbar zum Cäsarismus. Die Elemente für diesen kulturvernichtenden Gang der Zukunft sind bei uns vorhanden; begehrliche Arbeitermassen, ein unbesiegtes Heer, die Neigung zum Cäsarismus bei der höchsten Staatsleitung. Die Logik des Gedankens wird die Logik der Thatsachen herbeiführen. Der erste Keim der französischen Revolution ist im Kopf des geistreichen Schwärmers *Rousseau* entstanden. Es ist hohe Zeit, die Umkehr zuerst am Gedanken zu bewerkstelligen, die Überzeugung allgemein zu verbreiten, dafs es kein anderes Mittel giebt, zu Wohlstand zu gelangen, als Geschicklichkeit, Fleifs und Sparsamkeit, dafs alle sozialistischen *Pläne* utopische Träume sind, Luftspiegelbilder, die dem Menschen bald von der Eitelkeit und dem Gröfsenwahnsinn der Politiker und Staatsmänner, bald von einem dunklen Gerechtigkeitsgefühl, das sich gegen die harte Naturnotwendigkeit sträubt und dem Erbarmen, das allen zu helfen den Trieb hat, vorgespiegelt werden. Der Staatssozialismus ist eine Täuschung des Volkes, wie der Christuskopf von Gabriel Max; von Ferne glaubt es tiefe, die Welt durchdringende Denkeraugen zu sehen, in der Nähe hat das Bild geschlossene Augen und ist blind für die Wirklichkeit und die Gesetze des Lebens.

Alle Kräfte sind in unserer humanen Zeit in Bewegung, die geistige und sittliche Hebung des Volkes zu fördern, auf privatem und vereintem Wege den wirtschaftlich Schwachen zu helfen. Eine allgemeine Besserung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ist aber nur zu erwarten, wenn alle individuellen Kräfte, selbstthätig und ungehemmt durch schutzzöllnerische und polizeilich bevormundende Schranken, höhere Lebensstufen zu erreichen suchen. Als erste Bedingung ist hier allerdings erhöhter allgemeiner Erwerb der Lebensbedürfnisse zu bezeichnen; es ist die nicht zu umgehende Vorstufe höherer Kultur. Erwerb wird aber nur geschaffen durch *Arbeit, Kapital* und *Geist.* Jeder einzelne, der gröfseren Erwerb sucht,

hat mit einem, mit zwei oder mit diesen drei Faktoren zu wirken, wie es ihm die Natur, sein Erbe oder sein Glück gestattet. Bei der naturgesetzlichen Einheitlichkeit der menschlichen Natur wird aus dem Zusammenwirken aller individuellen Kräfte mehr und mehr eine wahre Harmonie der Interessen, eine natürliche Organisation der Arbeit, des Verkehrs und des Verbrauchs erwachsen, eigentümlich geartet nach den vorherrschenden Eigenschaften jedes Volkes. Das ist die Pflanze und der Stamm; als duftende Blüte und goldene Frucht wird auf diesen erst die höhere geistige und sittliche Kultur, das höchste und würdigste Ziel aller menschlichen Entwickelung entstehen, das Wort A. v. Humboldt's bewahrheitend ›Am Ende heilt doch die Bildung alle Übel der Zeit‹.

Zur Wirtschaftsgeschichte des deutschen Buchhandels gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Von

Friedrich Kapp.

Es war eine natürliche Folge der räumlichen Ausdehnung des Buchhandels im 15. Jahrhundert, dafs die einzelnen Buchhändler durch Einhalten einer bestimmten Richtung ein möglichst sicheres Feld der Bethätigung zu gewinnen und auszubeuten suchten. Sie teilten die Arbeit, indem sie den Geschmack und die Bedürfnisse der Leser ermittelten. So bildeten sich die Spezialitäten verhältnismäfsig schnell aus; so deckten sich die Interessen der Einzelnen mit den Forderungen des Ganzen, und namentlich trat die Konkurrenz der Ausgaben in der klassischen und theologischen Litteratur zurück. Äufserst lehrreich ist der Rückblick auf den ersten Gebrauch, welchen die verschiedenen Völker von der Buchdruckerkunst in ihren ersten Anfängen gemacht haben. Es spricht sich überhaupt der Charakter und der Bildungsstand eines Landes oder Gemeinwesens so klar in seinen ersten Druckwerken aus, dafs die Bibliographie eines bestimmten Zeitalters zugleich die Geschichte und Ziele des nationalen Geistes mit photographischer Treue widerspiegelt.

In Deutschland verlangte der kindlich fromme Sinn des Volkes zuerst Bibeln, Kirchenväter und Erbauungsbücher; es überwogen hier daher auch im ganzen fünfzehnten Jahrhundert Werke, welche der Theologie und der Scholastik, der Erbauung und dem Unterricht gewidmet waren. Man ging auf das

christliche Altertum zurück und zog besonders die Kirchenväter wieder hervor, einen Hieronymus, Augustinus, Gregor und Tertullian. Dann regte sich das Bedürfnis besserer Ausgaben der Vulgata und des Neuen Testaments. Wie die lateinische Bibel in drei verschiedenen Ausgaben die Hauptwerke des Erfinders und seiner Geschäftsnachfolger bildet, so druckten sie auch Mentelin, Heinrich Eggesteyn in Strafsburg, Günther Zainer und Anton Sorg in Augsburg, Bernhard Richel in Basel, Ulrich Zell und Nikolaus Götz in Köln, Sensenschmid und Koberger in Nürnberg. Dazu kamen deutsche Bibeln in Strafsburg (1466), Augsburg (1469) und Nürnberg (1471) nebst zwei plattdeutschen in Köln (1480) und Lübeck (1484). »Wir Deutschen — sagt Jakob Wimpheling in seinem Schriftchen über die Buchdruckerkunst — beherrschen fast den ganzen geistlichen Markt Europas. Was wir ihm aber zuführen, das sind meist edle Erzeugnisse, welche nur der Ehre Gottes, dem Heile der Seelen und der Bildung des Volkes dienen.«

In Italien, wo die klassische Litteratur eben wieder lebendig geworden war, trat die neue Kunst sofort in den Dienst der wissenschaftlichen Arbeit und wurde sogar von Bischöfen und Kardinälen wesentlich in dieser Richtung gefördert. Wie Rom zuerst die lateinischen Klassiker druckte, so stellte Venedig die griechischen in eleganten Ausgaben schon im fünfzehnten Jahrhundert her. Auch die deutschen Drucker, welche die Buchdruckerkunst in Italien einführten, bequemten sich leicht dem dortigen Geschmack an. Gleich Schweinheim & Pannartz widmeten ihre Thätigkeit den Klassikern. Cicero war einer ihrer ersten Verlagsartikel. Wendelin von Speyer gab schon 1470 den Tacitus, Sallust, Livius, Virgil, Cicero, Martial und Curtius heraus. Auch für die Verbreitung der nationalen Dichter sorgten die italienischen Drucker. Es ist bezeichnend für die Heimat der Renaissance, dafs während Petrarcas Sonette und Boccaccios Dekameron schon 1470, Dantes göttliche Komödie aber 1472 (von einem Deutschen in Foligno) gedruckt wurden, der als besonders fromm gerühmte Römer Aldus Manutius von

theologischen Werken überhaupt nur eine Bibel und ein Gebetbuch herstellte.

In Frankreich kommen lediglich Paris und Lyon in Betracht. In der Hauptstadt hatten sich die ersten, von der Sorbonne berufenen deutschen Drucker, deren Aufsicht und Befehlen zu fügen und durften nur die von ihr vorgeschriebene Litteratur herausgeben. Sie verbot sogar bis zum Regierungsantritt Franz I. den Druck der Bibel in der Landessprache, da ihre Verbreitung »dem gemeinen Mann« nur schaden könne. Überhaupt war die Richtung dieser Fakultät eine engherzig scholastische. So konnten die Pressen nur eine beschränkte theologische und juristische Litteratur liefern. Erst nach Auflösung ihres Verhältnisses zur Sorbonne druckten Kranz, Gering und Freiburger auch alte Klassiker, welche übrigens schon anfangs mit untergelaufen waren. So bildete der Ende Januar 1471 erschienene Sallust ihren zweiten Verlagsartikel. Dagegen druckten sie kein französisches Buch. Das erste in dieser Sprache veröffentlichte — der burgundische Roman »Recueil des Histoires de Troie« — erschien überhaupt nicht in Frankreich, sondern in Köln a. R. Lyon dagegen und mit ihm der ganze Süden des Landes schlug eine der Pariser ganz entgegengesetzte Richtung ein, indem er die volkstümliche Litteratur vervielfältigte und mittelalterliche, romantische Erzählungen und scherzhafte Gedichte durch den Druck der Nachwelt erhielt. So erschienen hier die ersten Ausgaben des Roman de la Rose, der Farce de Panthelin, die Quinze Joïes de Mariage, des Champion des Dames und einige Stücke von Main Chartier, die erste Übersetzung der Facetiere von Poggio und eine Menge von kurzweiligen Schriftchen, welche ohne die Lyoner Druckereien wahrscheinlich untergegangen wären.

In England wurde die Buchdruckerkunst bekanntlich erst 1477 durch William Caxton eingeführt. Von 62 Werken, welche er in seiner Heimat druckte, zählt die Theologie nur 10, der Rest hingegen gehört den Ritterromanen oder anderen mehr oder minder romantischen Geschichten, sowie der Litteratur

und den Sitten der Zeit. Im ganzen fünfzehnten Jahrhundert erschien in England keine einzige Bibel; von 1526 bis 1600 aber wurden von ihr nicht minder als dreihundert und sechs verschiedene Ausgaben veranstaltet. Die Reformation hatte diesen so ungeheuren Umschwung der Anschauungen im Gefolge.

In Spanien endlich handelte das erste gedruckte Buch von der Empfängnis Mariä.

Und wie in ganzen Ländern, so gestattet auch in einzelnen Städten der blofse Titel der dort gedruckten Bücher einen unverfälschten Einblick in die jeweilige Bildungsstufe ihrer Bürger. Zu den bedeutendsten und ältesten Sitzen der Buchdruckerkunst gehören bekanntlich in Deutschland Strafsburg und Köln. Die Zahl der von letzterer Stadt im fünfzehnten Jahrhundert ausgegangenen Drucke beläuft sich auf etwa 800. Dem Charakter der kölnischen Universität entsprechend sind sie meist theologischen Inhalts; die Zahl der geschichtlichen Werke dagegen ist sehr gering und von klassischen Schriften sind nur die Ausgaben von einigen Büchern Ciceros, von Sallust, Terenz, Seneca, Plutarch etc. zu nennen. Während daher Köln, so lange es eine hervorragende Druckerthätigkeit ausübte, die Hochburg der katholisch-litterarischen Anschauungen und Bestrebungen war, wurde Wittenberg als Wiege der Reformation der Hauptverlagsort für protestantische Theologie und namentlich für den Druck der Bibel und der lutherischen Schriften. In Strafsburg bildeten anfangs auch die theologischen und juristischen lateinischen Werke, namentlich diejenigen über kanonisches Recht, die grofse Mehrzahl, während bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von deutschen Drucken höchstens vierzig veranstaltet waren, allein mit dem Aufleben der humanistischen Studien trat eine wesentliche Veränderung ein. Von Anfang des sechzehnten Jahrhunderts an überwiegen deshalb auch die zur Verbesserung des Schulunterrichts bestimmten Abhandlungen, sowie die Ausgaben alter Autoren, die Schriften neuerer Geschichtschreiber und Dichter. Neben der Humanistenlitteratur blüht immer mehr die populäre. Es

erschienen in Menge deutsche erbauliche, geschichtliche, rechtliche, medizinische, poetische, belustigende Bücher, Flugschriften und fliegende Blätter, darunter auch ehrenrührige Satiren. Erfurt und Leipzig, teilweise auch Köln, sind Jahrzehnte hindurch die Hauptpflegestätten für die Rechtswissenschaft und den Druck der sich mit ihr beschäftigenden Bücher. In Basel erschienen zuerst Rechtsbücher, Legenden und romanhafte Erzählungen, später erst theologische und kritisch philosophische Werke. So war es zwei Jahrhunderte hindurch der Sitz des gelehrten Verlags. Nürnberg und Augsburg zeigen gleich vom ersten Augenblick ihrer Verlagsthätigkeit an encyklopädische und kosmopolitische Thätigkeit, indem sie als rege Handelsstädte jedem litterarischen Geschmack und Bedürfnis gerecht zu werden suchten.

Auch bei den einzelnen Verlegern läfst sich von ihrer Spezialität leicht auf ihre geistigen Ziele schliefsen. Johann Froben z. B. druckte, von seinem Schwiegervater und Geschäftsführer Lachner wesentlich mit beeinflufst, meist Kirchenväter und theologische Werke, von diesen aber am liebsten Folianten, und nur wenig Klassiker. Er sah mit Geringschätzung auf die kleinen Bücher herab und wollte nur »grandiosa volumina« drucken, aber nicht unter die Zahl derjenigen gerechnet werden, die »vernaculas catiunculas imprimunt« und kümmerte sich nicht um die Flugschriften-Litteratur. Thomas Anshelm dagegen, einer der bedeutendsten humanistischen Buchhändler, verschmäht auch das kleinste Flugblatt nicht und verlegt unter den von ihm gedruckten 56 Werken nur drei, welche der Theologie angehören. Diese auf gut Glück herausgerissenen Beispiele können natürlich leicht durch hundert andere vermehrt werden.

In den ersten Jahrzehnten der Ausübung der Kunst war die grofse Mehrzahl der deutschen Drucker mehr auf ihren Fleifs als auf ihre baren Mittel angewiesen. Mit ihrem geringen Vorrat von Typen konnten sie immer blofs *ein* Buch drucken und vertreiben und mufsten, um nur von der Hand in den Mund zu leben, oft um jeden Preis ihre Prefserzeugnisse los-

schlagen. Dazu kam, dafs nicht selten in nächster Nachbarschaft dasselbe Werk gedruckt wurde, und dafs die Konkurrenz mit vielleicht dem einzigen Verlagsartikel sie vielfach zwang, unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen. Was konnte da den kleinen Verlegern die sich ihnen nur zu schnell aufdrängende Selbsterkenntnis nützen, dafs bei gröfserem Verlage sich die Vertriebskosten verhältnismäfsig verminderten, während die Einnahmen wuchsen, da ein neuer Artikel zugleich den Absatz des alten förderte? Dieser Not machte erst die Beteiligung des Grofskapitals ein Ende. Die Kapitalisten stehen einer neuen Erfindung scheu, wenn nicht ablehnend, gegenüber. In Mailand und Venedig, den gröfsten italienischen damaligen Handelsstädten, fingen sie zuerst an, die Bedeutung und Entwicklungsfähigkeit des Verlags zu würdigen und trugen, indem sie ihr Geld dem neuen Geschäftszweig zuwandten, mächtig zu dessen Aufblühen bei; Deutschland aber mit Basel, Augsburg und Nürnberg an der Spitze folgte bald dem von Ober-Italien gegebenen Beispiele. So traten denn schon in den siebenziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts grofse Druckereien ins Leben, und es begann schon damals eine Verlagsthätigkeit im modernen Sinne des Wortes. Derselbe Verleger druckte nicht mehr ein Buch nach dem andern, sondern mehrere kleine und grofse zu gleicher Zeit. Es ist der auf den Buchhandel übertragene Grofsgeschäftsbetrieb, welcher in der schon während des späteren Mittelalters blühenden offenen Handelsgesellschaft sein Vorbild fand. Anfangs schofs der eine Gesellschafter das Geld, der andere seine Arbeit ein, oder es gaben beide oder mehrere zugleich Geld und Arbeit her. Später, als sich ein bestimmter Setzer- und Druckerstand ausgebildet, legten die Kapitalisten ausschliefslich eine bestimmte Summe Geldes ein und nahmen die früheren Genossen oder Gehülfen als Lohnarbeiter an. Der Vertrag ging unter gleichem Anteil an Verlust und Gewinn auf ein besonderes Unternehmen oder auf die Betreibung eines allgemeinen Verlagsgeschäfts, lief auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeitdauer, und umfafste entweder

des Gesellschafters ganzes Vermögen oder nur einen Teil desselben.

Der älteste Gesellschaftsvertrag zwischen einem Kapitalisten und mehreren Druckern wurde schon im Jahre 1470 abgeschlossen, zwischen Emil von Orsini in Foligno einerseits, der zugleich »die deutsche Kunst« lernen wollte, mit Johann Neumeister, Stephan, Johann Ambracht und Kraft, sämtlich aus Mainz andererseits. Kraft war der Schriftgiefser, Stephan nicht allein Setzer, sondern auch ausgezeichneter Techniker. Neumeister und Ambracht besorgten ausschliefslich den Druck. Bei der damaligen Flauheit des Marktes waren die Mittel Orsinis bald erschöpft, so dafs sich die Gesellschaft schon 1472 auflösen mufste.

In einem andern ziemlich gleichzeitigen Gesellschaftsvertrage steht ein Drucker sechs Kapitalisten gegenüber. Am 20. Mai 1472 in Mailand geschlossen, zerfällt er in einen Haupt- und Nebenvertrag und fafst die Pflichten und Rechte der einzelnen Gesellschafter so bestimmt und klar ins Auge, dafs mit einem Auszuge aus seinen Bestimmungen die Natur aller derartigen Verträge erschöpft wird. In dem Hauptvertrage sind die Gesellschafter 1) der Drucker Antonius Zarotus von Parma, 2) Gabriel de li Orsini, Priester, 3) Colla Montana, Professor einer öffentlichen Schule, 4) Gabriel Pavero de Fontana, Professor, 5) Pedro Antonio de Burgo de Castilliono, Rechtsgelehrter und 6) für den Zusatzvertrag noch Nikolao, der Bruder des letzteren.

Nach dem Hauptvertrag treten zunächst die zuerst genannten fünf Personen auf die Zeit von drei Jahren zu einer Gesellschaft zusammen. Zweck derselben ist die Errichtung einer Druckerei mit vier Pressen, den nötigen Schriften und anderem Zubehör. — Das Geld zu diesem Zweck schiefsen die vier Nicht-Buchdrucker vor. Der Buchdrucker hat die Anschaffung der Pressen und anderen Utensilien mit diesem Gelde zu besorgen. — Die Lokalmiete wird von allen fünf Mitgliedern gemeinschaftlich bestritten. — Von dem Gewinn fällt

ein Drittel dem Buchdrucker zu, zwei Drittel den anderen Mitgliedern zu gleichen Teilen. Von seinem ein Drittel-Gewinn hat der Buchdrucker die für die erste Einrichtung gemachten baren Auslagen der vier anderen Mitglieder wieder zu ersetzen. Die anderen Unkosten (also wohl auch die laufenden?) werden aus dem gemeinschaftlichen Verkauf der gedruckten Bücher gedeckt. — Der etwa nötige Korrektor erhält als Entschädigung für seine Arbeit ein bis zwei Freiexemplare von jedem Werke, welches er korrigiert hat. Über die Frage, ob ein Buch gedruckt und zu welchem Preis es später verkauft werden soll, entscheidet die Gesellschaft und zwar nur durch einstimmigen Beschlufs. — Die Gesellschaft bleibt geheim, ebenso nach Umständen jedes im Druck befindliche Buch, und alle Anzustellenden haben einen Eid auf Treue und Verschwiegenheit zu leisten. — Auch darf keines der fünf Mitglieder der Gesellschaft einer anderen Buchdruckerei mit Rat oder That beistehen und etwas wo anders drucken lassen, es sei denn mit Genehmigung der vier anderen Mitglieder. — Nach Ablauf der drei Jahre hört die Gesellschaft auf. Das Inventar an Pressen und Schriften verbleibt dem Buchdrucker, wenn er die dafür gemachten Auslagen wiedererstattet hat.

Zu diesem Hauptvertrag wird noch an demselben Tage ein Zusatzvertrag abgeschlossen und zwar zwischen dem einen Kontrahenten, dem Rechtsgelehrten Pedro Antonio de Burgo und Nikolao, seinem Bruder, auf der einen und den vier übrigen Kontrahenten auf der anderen Seite. Der genannte Pedro Antonio de Burgo war allem Anscheine nach der Kapitalist der Gesellschaft, indem er ihr gleich von Anfang an 100 Dukaten für die erste Einrichtung vorschofs. Er suchte daher aus dem Etablissement noch einen besonderen Vorteil zu ziehen und die Kunst des Buchdruckers Antonius Zarotus für sich und seinen Bruder neben der Gesellschaft auszunutzen. Letzterer gehörte nicht mit zur Hauptgesellschaft. Es wurde also durch einen Zusatzvertrag noch folgendes ausgemacht:

›Pedro Antonio de Burgo und sein Bruder dürfen die neue Buchdruckerei noch zu ihren speziellen Zwecken und zwar zum Druck von Werken aus den Gebieten des kanonischen und Civilrechts und der Medizin benutzen und stellen hierfür noch drei, nach Befinden auch mehr Pressen bereit, schaffen Schriften, Farbe und andere Utensilien dazu an, bezahlen Papier, Löhne und sonstige für ihre Zwecke entstehende Unkosten und übernehmen die Hälfte der gemeinschaftlichen Lokalmiete auf ihre Rechnung. Der Buchdrucker Antonius Zarotus soll auch diesem Teile des Geschäfts vorstehen. — Für die Mitbenutzung des ganzen Etablissements zahlen die beiden Brüder alsbald 25 Dukaten an die vier anderen Gesellschaftsmitglieder und versprechen ihnen aufserdem als Tantième den vierten Teil des Reingewinns aus den drei von ihnen besonders aufgestellten Pressen. Dieser Reingewinn wird so berechnet, dafs von dem Preise jedes verkauften Buches die dabei gehabten Auslagen an Papier, Farbe, Löhnen und anderen Spesen (mit Ausnahme der Auslagen für Pressen und Schriften) abgezogen werden und das Übrigbleibende als der Gewinn angesehen wird. Von diesem ist der vierte Teil zu entrichten und zwar in barem Gelde. Aufserdem erhält jeder der Kontrahenten ein Freiexemplar der gedruckten Bücher. — Den beiden Brüdern ist es nicht gestattet, ihren Teil der Druckerei wo anders hin zu verlegen. Auch müssen sie sich über den Verkaufspreis der für sie gedruckten Bücher mit den übrigen verständigen. — Wie sie selbst nichts für sich drucken dürfen, aufser was in das Gebiet des kanonischen und Civilrechts oder der Medizin gehört, so dürfen die vier anderen Mitglieder ohne Genehmigung der beiden Brüder ihrerseits aus diesen Gebieten nichts drucken, bei Strafe von 200 Dukaten für jeden einzelnen Fall. — Sämtliche Kontrahenten versprechen, sich gegenseitig zu unterstützen und jede Hilfsleistung für andere zu unterlassen. — Ihr ganzes spezielles Druckerei-Inventar überlassen die beiden Brüder nach Ablauf von drei Jahren, bis wohin der

Vertrag läuft, an den Buchdrucker Zarotus nach einer dann vorzunehmenden Taxe«.

In Venedig war es Aldus, der nachweisbar teils auf eigene Kosten, teils in Gemeinschaft mit Gesellschaftern druckte, welche die Mittel zur Herstellung gröfserer Werke hergaben. Die Hypnerotomachia druckte er 1499 *nicht* auf seine Kosten, wie die Vorrede dieses Buches besagt. Möglicherweise geschah es nur im Auftrage eines Dritten, so dafs hier kein Verlagsvertrag vorlag. Dagegen schreibt Aldus selbst am 28. Oktober 1499 an Marcellus Virgilius Adriani, den früheren Lehrer des berühmten Machiavelli und späteren Sekretär der Florentiner Republik, dafs er ihm die gewünschten Bücher nicht billiger verkaufen könne, da sie ihm, dem Aldus, nur in Gemeinschaft mit verschiedenen anderen Personen gehörten, weshalb er ihn bitte, einige ihm allein gehörige Bücher als Geschenk anzunehmen. Aldus bezeichnet übrigens einige seiner Verlagsartikel als Ex Aldi Neoacademia hervorgegangen, deren Mitglieder also an den Ausgaben und Einnahmen beteiligt gewesen sein müssen. Auch in seinem zweiten Briefe an Reuchlin vom 23. Dezember 1502 spricht er von »unserer Gesellschaft«, deren Verlag nicht billiger verkauft werden könne, als er, Aldus, angegeben. In der Vorrede zum Origines wird 1503 ausdrücklich bemerkt, dafs Aldus den Text besorgt und gedruckt habe, allein nicht der Verleger sei. Aldus war nicht reich, indessen würden die Mittel eines einzigen, selbst des reichsten Mannes nicht ausgereicht haben, eine solche stattliche Reihe umfangreicher und kostbar herzustellender klassischer Werke in verhältnismäfsig so kurzer Zeit auf den Markt zu bringen.

In Nürnberg verlegte Anton Koberger einzelne teuere Werke nicht mit eigenen Mitteln, sondern auf Kosten von privaten Bestellungen. So druckte er z. B. 1492 die berühmte Schedelsche Chronik »auf Anregen und Begern der ehrbarn und weysen Sebaldi Schreyer und Sebastian Kammermaister«. Ob er sonst mit Privatleuten Gesellschaftsverträge über Verlagsunternehmungen abgeschlossen hat, geht aus den Quellen nicht

hervor; ist aber durchaus nicht unwahrscheinlich, da sein Geschäft sehr ausgedehnt war und von 1472 bis 1500 allein 119 Verlagsartikel umfafst, unter welchen einzelne illustrierte Prachtausgaben noch heute unübertroffen dastehen.

In Basel vereinigten sich schon zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die bedeutenderen Verleger zur gemeinschaftlichen Herausgabe grofser und kostbarer Werke. Der Vertrag bezweckte den Druck auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust und endete mit der Fertigstellung des betreffenden Buches, dessen Exemplare meistens im Verhältnis der Beteiligung an die Associés verabfolgt und dann von diesen vertrieben wurden. So druckte Johann Froben in Gemeinschaft mit Petri von Langendorf von 1494—1509 sieben gröfsere Folianten, Johann Amerbach in Gemeinschaft mit Johann Froben 1500 drei kleinere in Quart, und derselbe in Gemeinschaft mit Froben und Petri von 1502—1512 dreizehn Folianten, fast ausschliefslich theologischen Inhalts. Diese Verleger firmierten verschieden, wie z. B. Basileae per Johannem Amerbach, Johannem Petri et Johannem Frobenium oder Basileae per Magistros Johannem Amerbachium, Petri et Froben Collegas oder Consummatum Basileae per Magistros Johannes Amerbachium, Petri et Froben oder endlich Johannes Amerbachius, Johannes Petri et Johannes Frobenius Hamelburgensis cives Basilienses communi impensa Basileae excuderunt. Zu diesen Baseler Verlegern treten noch hinzu Cratander, Bebel, Jsingrin, Brylinger, Westheimer, Herwagen, Episcopius, Schott Furter, Platter und Lasius. Panzer, obwohl er seit Herausgabe seiner Annalen vielfach ergänzt und verbessert ist, führt von 1501 bis 1536 achtundzwanzig Baseler Firmen an, welche während dieser Periode 1121 Werke gedruckt haben, und zwar 124 davon auf die Gefahr von buchhändlerischen Gesellschaften, 862 auf Gefahr eines einzelnen Verlegers, 126 ohne Angabe des Jahres und des Druckers und nur 9 mit Namen des Druckers ohne Jahreszahl. Jedenfalls ergiebt sich aus diesen Zahlen ein wenigstens annähernd, richtiges Bild von der Ausdehnung des Gesellschaftsvertrages unter

den damaligen Verlegern. Der Grund dafür liegt auf der Hand, denn die Ausgabe von sieben Folianten innerhalb eines einzigen Jahres würde selbst die Kräfte der gröfsten damaligen Buchdruckerei überstiegen haben. In demselben Mafse würde dann auch das Risiko für einen einzelnen Verleger zu grofs gewesen sein. Daher die Teilung der Kosten und der Gefahr! Diese gemeinschaftlichen Unternehmungen aber trugen nicht wenig dazu bei, den Ruhm Basels als Mittelpunkt der Drucker- und Verlagsthätigkeit zu befestigen und zu erhöhen.

»Es giebt, — schreibt Erasmus 1523 über Froben an Polidorus Vergelius — eine dreifache Art der Herstellung des Drucks. Bisweilen unternimmt Froben das ganze Geschäft auf eigene Gefahr. Dies that er zu Zeiten bei kleineren Werken, bei welchen das Risiko weniger gefährlich ist. Bisweilen besorgt er das Geschäft auf fremde Gefahr und bedingt sich für seine Mühewaltung nur eine Vergütung aus. Bisweilen aber wird das Geschäft auf gemeinsame Gefahr der Gesellschaft unternommen. Schon bei dem Vertrag über die Mühewaltung bietet Franz Birckmann aus Köln eine überaus billige Bezahlung an. Jetzt wird in Frankfurt darüber verhandelt, ob das Geschäft auf die ausschliefsliche Gefahr von Franz oder auf die gemeinschaftliche Gefahr der Gesellschafter übernommen werden soll. Sobald Froben von der Messe zurückgekehrt sein wird, will ich Dir schreiben, was geschen ist. Ich hoffe, dafs sich die Sache nach Deinen Wünschen gestalten möge. Wenn Du einen Geschäftsfreund gewinnen kannst, welcher fünfzig Bände nähme, so würde ich das übrige leicht mit Froben abmachen können.« — Aus dem Ambrosius, schreibt Erasmus am 30. April 1524 weiter an den Bischof von Lincoln — wird in diesem Jahr nichts werden. Die Sache schwebt übrigens nicht bei uns, sondern bei Froben. Einige Jahre später am 15. Oktober 1527 endlich meldet Erasmus dem Ludwig Dives: »Augustinus wird aufs stattlichste gedruckt. Die Gesellschafter erklären, dafs Dein Buch zur Zeit nicht gedruckt werden kann, weil sie Alle Überflufs an (zu verlegenden) Büchern haben.«

Einige Jahrzehnte später berichtet der österreichische Jurist Tanner von einer Handelsgesellschaft, welche auf fünf Jahre zur Ausführung eines einzigen bestimmten Zweckes beabsichtigt war. Mehrere florentiner Kaufleute — schreibt er am 4. Februar 1554 an Bonifaz Amerbach — wollen eine gewisse Summe Geldes auf fünf Jahre zusammenschiefsen, um fünf Pressen des dortigen Druckers Laurentius Torrentinus zu beschäftigen und das Corpus juris mit den Glossen des Accursius, des Laetius Taurelius und anderer neuerer Kommentatoren zu drucken.

Einen, diesem florentiner Unternehmen ähnlichen, auf einen bestimmten Zweck beschränkten Gesellschaftsvertrag bildet das Übereinkommen von sieben Pariser Buchhändlern, welche gegen das Ende der Regierung Heinrichs III. vor den bürgerlichen Unruhen von Paris nach Tours geflohen waren. Diese Buchhändler hiefsen Jamet Mettayer, königlicher Hofdrucker, Claude de Montreœil, George de Robet, Marc Orry, Sébastien Du Molin, Mathias Guillemot und Jehan Richer. Am 6. Oktober 1591 gingen sie vor dem Notar Charles Bertrand in Tours einen Vertrag ein, welcher zwei Jahre, nämlich vom 1. Oktober 1591 bis 1593 laufen sollte, und kamen überein, auf gemeinschaftliche Kosten und Gefahr folgende Werke wie ›die Imitacions de Bonnefons, die Schriften von Desportes, die Trauerspiele von Garnier, die Briefe des Seneca, Diana von Georg Montemaior, Leçons de Sanigarolle, Geschichte unserer Zeit und Rede über den Staat zu drucken oder drucken zu lassen.‹ Es stützte sich dieser Vertrag auf die Statuten einer ihm ziemlich ähnlichen, im Jahre 1586 in Paris gegründeten ›Compagnie dite de la Grande Nave‹, welche den Druck der Kirchenväter als ihren ausschliefslichen Zweck ins Auge gefafst und die Gebrüder Mettayer zu Druckern gehabt hatte. Die Verwaltung der neuen Gesellschaft wechselte alle zwei Monate unter den Mitgliedern. Der jeweilige Verwalter hatte die Papiervorräte zu überwachen und den Druckern am Samstag für die folgende Woche einzuhändigen, die gedruckten Bogen an sich zu nehmen

und zu zählen. Er mufste ferner zweimal in der Woche zwei Stunden lang im Bureau der Gesellschafter anwesend sein, dort die von den Sortimentern bestellten Bücher ausliefern und deren Quittungen in Empfang nehmen. Das Kapital der Gesellschaft war in sechs gleiche Teile geteilt. Du Molin und Guillemot aber hatten zusammen nur ein Sechstel, also jeder von ihnen ein Zwölftel. Die Einlage erfolgt von dem einen in Druckpapier, von dem anderen in barem Geld, von anderen in bereits gedruckten Büchern. Das ganze in dieser Weise eingeschossene Kapital belief sich auf 445 Frankenthaler in Gold, also etwa 9000—10 000 Franken heutigen Geldes. Die Geschäftsbücher der Gesellschafter durften unter keinem Vorwand aus dem Geschäftshause entfernt, sondern mufsten mit den Wechseln und Wertpapieren sorgsam verschlossen werden. Die Gesellschafter machten übrigens gute Geschäfte und erwarben sich einen vorteilhaften Ruf.

Es ist — im Vorbeigehen bemerkt — eine interessante Thatsache, dafs einer von ihnen, George de Robet nicht schreiben konnte und sich bei Unterzeichnung des Aktes mit einem Kreuzeszeichen helfen mufste.

Im Anfang der Ausübung der Buchdruckerkunst war der Buchladen nur ein Mittel der Verleger, den Einzelverkauf ihrer eigenen Verlagsartikel ausschliefslich zu fördern. Sie behandelten den Sortimentshandel als ein Anhängsel ihres Verlags und hielten höchstens nach Gelegenheit und Bedürfnis aufser ihrem eigenen Lager zugleich ein solches für gangbare, nicht selbst verlegte Werke. Am klarsten tritt dieses Verhältnis in Strafsburg hervor. Diese alte Reichsstadt war schon lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst der Sitz eines lebhaften Handschriftenhandels gewesen. Bereits 1408 wurden die zum Münster führenden Stufen (Greden) als der Verkaufsplatz für geschriebene Bücher erwähnt. Der Schreiber, der sie hielt, handelte nicht nur mit seiner eigenen Ware, sondern auch wie ein Antiquar mit älteren Werken. Man hatte den Ort in der Absicht gewählt, die Aufmerksamkeit der in die

Kirche eintretenden Kleriker auf die ausgelegten Bände zu lenken. Seitdem man Bücher druckte, hatten die Drucker ihre eigenen Läden, teils in ihren Häusern, teils beim Münster oder bei der Pfalz. Die Erzeugnisse der ausländischen Offizinen bezogen sie von der Frankfurter Messe; anderes kam aus Italien, noch anderes aus Paris. Etwa 1492 besafs Peter Attendorn einen Buchladen. Wimpheling nennt ihn um diese Zeit bibliopola, obgleich er aufserdem zuweilen auch für gröfsere Drucker gearbeitet zu haben scheint. Hans Grüninger hatte im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts eine der Münsterbuden zum Verkauf der von ihm gedruckten Bücher gemietet. Matthias Hupfuff eignete zwei solcher Buchläden, den einen unter der Treppe der Pfalz, den anderen bei dem Münster seit dem Jahre 1509, wo er den letzten dem bisherigen Inhaber, dem Drucker Barthold Kistler, abkaufte. Er war zugleich ein bedeutender Verleger und verkaufte oft grofse Beträge an die Buchhändler. Im Jahre 1516 schuldete z. B. Johann Knoblauch dem Hupfuff die Summe von 1984 Fl. für gelieferte Bücher. Johann Schott, welcher im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts druckte, arbeitete für Strafsburger, Leipziger und Mailänder Verleger und bot in einer Bude bei der Pfalz seine eigenen Verlagsartikel, aber auch andere Bücher zum Verkaufe aus.

Offenbar, weil es sein Hauptgeschäft war, wird Anton Koberger stets als Buchdrucker erwähnt, obgleich er auch in Nürnberg einen offenen Buchladen für eigene und fremde Verlagswerke hielt und die nicht auf Lager befindlichen Bücher, z. B. die Aldinischen Drucke, verschrieb. Das Druckereigeschäft galt als das vornehmere, weil es eben das gewinnbringendere und schwierigere war. Die Druckereibesitzer gingen damals vielfach aus den Gelehrtenkreisen hervor, der Buchhandel dagegen erforderte keine höhere Kenntnis und keine weiteren Mittel, als jedes andere untergeordnete kaufmännische Geschäft. Der bekannte Schweizer Gelehrte Thomas Platter erzählt in seiner naiven Weise, dafs er 1534 in Basel Drucker geworden

sei, »da ich gsach, wie Herwagius und andere Truckerherren eine gute sach hatten mit wenig Arbeit grofs gut gewinnent!« So fand er denn auch einen Gesellschafter, mit einer reichen Frau, welche wünschte, eine Druckersfrau zu sein, da sie sehe, eine wie grofse Pracht die Druckerfrauen entfalteten. Da Platter sein Geschäft so wenig verstand wie sein Partner, so mufsten sie dasselbe bald aufgeben. »Da hatt ich biecher auch feill, aber ich gewann daran nit vill«. In Basel hatten die Verleger schon früher ihre Buchläden, in welchen sie zunächst ihre eigenen Drucke, allein auch zugleich fremde Bücher verkauften. Von Handlungen, die ausschliefslich Sortimenter waren, werden in den Quellen keine namhaft gemacht. In einer so gewerbreichen und wissenschaftlich so regen Stadt müssen die Sortimentshandlungen sogar schon früher vorhanden gewesen sein, als in anderen Mittelpunkten des Buchhandels. Dafs Oporinus auch Sortimenter in Basel war, geht aus einem Briefe von Nikolaus Buffer an Beatus Rhenanus hervor, welchem er 1543 schreibt, dafs er ein 1541 gedrucktes Werk (Pasquillus Extaticus) bei keinem Buchhändler gefunden habe, selbst nicht bei Oporinus, bei welchem er selbst gewesen sei.

Die Verpackung der Bücher, welche natürlich nur roh versandt wurden, erfolgte von Anfang an fast ausschliefslich in hölzernen Fässern. Diese gaben zwar zu beständigen Klagen Veranlassung, weil sie nicht wasserdicht angefertigt, bei nassem Wetter das Papier der Beschädigung ganz oder teilweise aussetzten; allein sie konnten andererseits leichter auf- und abgeladen, weiter gerollt werden. Offenbar hatten die ersten und bedeutendsten Druckerstädte Mainz, Köln, Strafsburg und Basel weil sie am Rhein lagen, die nächste Veranlassung zu dieser Art von Beförderung gegeben; aber auch solche Städte wie Augsburg, Nürnberg und Ulm pflegten sich, wenn sie nur konnten, gern des schnelleren und billigeren Wassertransports zu bedienen. Bei der grofsen Messe in Frankfurt konnten die Schiffer, welche wie die Nürnberger den Main herab gefahren waren, oder

welche wie die Mainzer, Kölner, Strafsburger und Baseler den Main hinaufgekommen waren, an dem sogenannten Weinmarkt (jetzigen Mainquai) ihre Fässer bequem ausladen und in die auf den Flufs auslaufende Buchgasse rollen, wodurch sie Zeit und Kosten sparten. Nur ausnahmsweise kommen bis zur Reformationszeit Ballen vor, deren Hülle aus Häuten bestand, um den besonders wertvollen Inhalt besser zu schützen.

Wie in Deutschland, so dehnte sich auch in anderen Ländern zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Vertrieb der Verlagsartikel zugleich auf den Verkauf der von anderen Druckern verlegten Bücher aus. So hatte Aldus in Venedig in seinem offenen Laden ein Lager griechischer Bücher, welche, wenn auch von anderen gedruckt, von ihm angekündigt und verkauft wurden. Barthélemy Buyer und sein Gesellschafter le Roy (Königs) in Lyon hielten schon 1484 ihr Lager in Toulouse und zahlten Steuer für den Verkauf ihrer Bücher. »Gestern hatte ich mir vorgenommen« — schreibt Budaeus am 5. Februar 1516 aus Paris an Erasmus — »zu meinem Vergnügen einige Nachmittagsstunden mit dem Besuch der Buchläden zu verbringen. Im Laden des Johann Parvus traf ich den Wilhelm Parvus, einen Verwandten von jenem, wenn ich nicht irre, welcher jetzt einer der Beichtväter des Königs ist.«

Die selbständigen, sich auf Sortiment beschränkenden Buchhändler traten selbstredend zuerst in den grofsen Handelsstädten auf, welche früher schon die Mittelpunkte des Handschriftenhandels und des im Mittelalter geringen litterarischen Verkehrs gebildet hatten. Ihnen schlossen sich die Universitätsstädte an, wo das Kommen und Gehen zahlreicher Studierenden einen regen buchhändlerischen Markt bedingt. Es handelte sich hier nicht um den Drucker, der zugleich die Erzeugnisse seiner Presse im eigenen Laden oder auf Messen verkauft, sondern um den Sortimenter im heutigen Sinne des Worts, welcher kein Drucker (Verleger) ist und aus allen Wissenschaften einen kleineren oder gröfseren Vorrat von Büchern auslegt und zum Verkauf anbietet.

Der älteste nachweisbare Sitz des Sortimentsbuchhandels als selbständigen Geschäfts ist Augsburg, in dessen Steuerbüchern von 1483 an bis 1500 nicht weniger als zwölf Namen von Buchführern angeführt werden. Es sind dies: Claus Rächlin, Peter Haag oder Hagen, Simon Oeglin, sämtlich zuerst 1483; Siegmund (ohne Hausnamen) 1490, Christoph Schappelmann 1491, Jakob (ohne Hausnamen) 1492, Hans Ruoff 1494, Wohlgemuth (ohne weitere Bezeichnung) 1494, Hans Rynmann 1495, Hans Kaiser 1495, Johannes Hermann oder Harmann 1497 und Lenhard der Buchführer 1499. Auch die Leipziger Bürgermatrikel erwähnt zwischen den Jahren 1489 und 1530 die ansehnliche Zahl von dreifsig dort als Bürger aufgenommenen Buchführern, von welchen drei auf das fünfzehnte und siebenundzwanzig auf das sechzehnte Jahrhundert kommen. Jene stammten aus Mittweida (1489), Wasserburg (1492) und Brixen (1493), diese, soweit der Geburtsort angegeben ist, aus Karlstadt, Grüningen, Grimma, Bärwalde, Köln, Augsburg, Eger, Crottendorf und Grofsenhule. Bereits im Jahre 1492 wird die Leipziger Messe von fremden Buchführern, wie Wilhelm Bel aus Wien, besucht. In Hermannstadt in Siebenbürgen erscheint Johannes »Buchfyrer« zuerst 1506 und zuletzt 1524. Einem »Buchfyrer« desselben Namens begegnet man auch 1522 in Schäfsburg. In Nürnberg umfafst schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung »*Buchführer*« sowohl den Sortimentsbuchhandel als auch die Strafsenkolportage. Es wird dem Nürnberger Juristen Scheurl zum besonderen Verdienste angerechnet, dafs er während seiner akademischen Thätigkeit in Wittenberg (1507—1512) die Errichtung des ersten Buchladens dort veranlafst hatte. Auch in Erfurt war der buchhändlerische Verkehr um jene Zeit schon sehr bedeutend. In den Quellen werden Buchdrucker und Händler leider nur zu oft durcheinander genannt, so dafs man sie schlecht unterscheiden kann. Indessen schreibt Scheurl am 13. März 1518 an den Erfurter Humanisten Trautvetter, dafs unter anderen Personen dessen Buchhändler sich sehr dienstwillig gegen ihn,

Scheurl, gezeigt habe. Die Ausbreitung der mit der Reformation immer mehr in Aufnahme kommenden und namentlich den Schulunterricht hebenden Buchdruckerkunst vermehrte nicht allein die Bildungsmittel, sondern erzeugte auch an bisher untergeordneten, kleineren Orten das Bedürfnis nach litterarischen Hülfsmitteln und schuf eigentlich erst für deren Massenvertrieb den Sortimentsbuchhandel.

Übrigens war schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der deutsche Buchhandel in seinen Hauptzweigen fast ebenso entwickelt und gegliedert wie heutzutage. Es gab Verleger, welche Druckereien besafsen und nur bei sich und für sich druckten, andere, welche trotz ihrer eigenen Druckerei auch fremde Pressen beschäftigten und endlich Verleger, welche keine Druckerei hatten und nur in fremden Druckereien ihre Verlagsartikel herstellen liefsen. Sodann kannte man auch damals schon Verleger, welche nur an ihrem Wohnorte einen Buchladen hatten und hier ihre eigenen Verlagsartikel feilboten, oder auch solche, die einen allgemeinen Sortimentshandel mit ihrem Verlage verbanden; endlich auch Sortimenter, die keinen Verlag hatten und mit neuen oder mit alten, oder auch mit alten und neuen Büchern handelten. Das örtliche und persönliche Bedürfnis erzeugte die individuellen Formen des Verkehrs, die sich erst in späterer Zeit grundsätzlich schieden.

Namentlich im siebzehnten Jahrhundert und sogar bis in die zweite Hälfte des achtzehnten hinein war der Sortimenter — wie dies schon im voraus angedeutet werden mag — in gröfserer Ausdehnung zugleich Verleger als zu irgend einer früheren oder späteren Zeit. Es war diese Thätigkeit aber durchaus kein Beweis für die Blüte, sondern vielmehr für den Niedergang des Buchhandels, da sie durch die schlechten Münzverhältnisse, die Armut der Käufer und die Unsicherheit des Verkehrs bedingt war. Der Sortimentshändler verlegte nur deshalb, um ein Tauschobjekt mit einem anderen Buchhändler zu haben und um bei dem Tausch ein verhältnismäfsig besseres Geschäft machen zu können, namentlich aber, um nicht bar

bezahlen zu müssen. Man nannte diesen Tausch »verstechen«, gab Bogen für Bogen oder auch, je nach dem Wert oder Unwert des Buches, auch mehrere für einen und beschaffte sich auf diesem Wege seinen Bedarf für die, zwischen den Messen liegende Zeit. Natürlich leistete eine solche Praxis nur zu häufig dem Verlage der armseligsten Erzeugnisse Vorschub. Sie mufste hier schon Erwähnung finden, weil man nur zu häufig der irrigen Ansicht begegnet, als sei die Verstecherei schon im fünfzehnten und in der gröfseren Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Regel gewesen. Während dieser Periode fand vielmehr fast ausschliefslich bare Bezahlung statt und höchstens wurden unter grofsen Verlegern hie und da Partieen von Büchern in Zahlung gegeben. Im Anschlufs an die feststehenden Gewohnheiten des Grofshandels war ein sechsmonatlicher Kredit üblich; die Zahlung wurde gewöhnlich auf der nächsten Messe geleistet.

Auch über die Verkaufsbedingungen, welche der Verleger dem Sortimenter stellte, verlautet in der ersten Zeit bis etwa zur Ausgabe des Mefskataloges nichts oder nur wenig. Dafs die Buchhändler nicht umsonst arbeiten konnten oder wollten, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; ja das Stillschweigen der Quellen über diesen Punkt scheint darin seine Erklärung zu finden, dafs die Sache als ganz selbstverständlich betrachtet wurde. Es fehlt deshalb auch an Material, um diese Frage erschöpfend zu beantworten. Äufserlich steht allerdings fest, dafs in Anlehnung an dies Vorbild des kaufmännischen Grofshandels die Rechnung der Buchhändler unter einander schon sehr frühe mefsweise beglichen wurde. Wer also auf der einen Messe gekauft hatte, der verpflichtete sich auf der folgenden zu zahlen und erhielt nur ausnahmsweise einen Kredit bis zur nächstfolgenden Messe gewährt. Indessen giebt es für die verschiedenen Perioden keinen erschöpfenden Anhalt für die Beantwortung der Frage, welchen Prozentsatz vom Ladenpreise der Verleger dem Sortimenter als Rabatt bewilligte. Die Form, um welche es sich damals handelte, ist entschieden die des Bar- und Zeitgeschäftes; der Tauschhandel mit Büchern gehört

einer späteren Periode an. Ob Koberger und Schöffer ihre Verlagswerke mit einander ausgetauscht und dann verkauft haben, ist möglich, aber nicht bewiesen, übrigens auch gleichgültig. Es ist ferner auch nur ein ganz vereinzelt dastehender Fall, wenn die Druckerei des Klosters zu St. Ulrich und Afra in Augsburg ein von ihr herausgegebenes Speculum historiale des Vincenz von Beauvais und ihre sonstigen Prefserzeugnisse nach dem Berichte des Kloster-Chronisten Sigismund Meysterlin per modum cambii vertreibt; das eigentliche ›Verstechen‹ dagegen gehört erst dem siebzehnten Jahrhundert an, einer Zeit, wo infolge des schrecklichen Krieges das bare Geld knapp und überdies durch Kipper und Wipper so verschlechtert war, dafs die auswärtigen Verleger lieber ihre Bücher gegen diejenigen anderer Verleger umtauschten als gutes Geld hinlegten und für ihre Ware schlechte, kaum im eigenen Lande unterzubringende Münze annahmen. Die stehenden Regeln des buchhändlerischen Verkehrs für das erste Jahrhundert seines Bestandes sind überhaupt nicht auf die Gegenwart gekommen und können deshalb nur aus einzelnen Beispielen gefolgert werden. Wenn noch irgend ein Zweifel darüber bestanden hätte, dafs schon die ersten Verleger ihren buchhändlerischen Abnehmern Rabatt bewilligten, so würde ihn eine Stelle aus Aldus Brief an Joh. Reuchlin vom 23. Dezember 1502 beseitigen, worin er sagt, dafs er und seine Gesellschaft den Verkäufern im grofsen günstige Nettopreise bewilligten. Die erste zahlenmäfsig belegte Angabe findet sich bei A. Koberger, welcher in seinem Briefwechsel mit Johann Amerbach sagt, dafs er die Bibel mit der Postille des Kardinals Hugo zu 10 Gulden brutto und 8 fl. netto abgebe, weil das Werk bis dahin schlecht gegangen war. Er räumte also dem Sortimenter nur 20 Proz. Rabatt ein, eine verhältnismäfsig sehr geringe Summe, wenn man namentlich die grofsen Spesen in Betracht zieht.

Das buchhändlerische Honorar kommt im ganzen fünfzehnten Jahrhundert nicht vor und tritt erst im zweiten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts auf. Es ist ein Kind der selb-

ständigen geistigen Produktion, wird also erst im Gefolge der Reformation möglich. Bis dahin hatte es kaum Originalwerke zu drucken gegeben. Das damalige Lesebedürfnis fand in dem Druck von Kirchenvätern und Bibeln, Klassikern und Schulbüchern seine volle Befriedigung. Diese grofsen und kleinen Bücher bildeten das Manuskript (Exemplar) für die Pressen. Die Drucker hatten genug zu thun, es zu vervielfältigen. Die gewissenhaften gingen es entweder selbst kritisch durch, oder liefsen es von ihren gelehrten Kastigatoren (heutzutage Korrektoren) oft mit grofsen Kosten und noch gröfserem Zeitaufwand recensieren d. h. einer philologischen Redaktion unterwerfen. In solchen Fällen also trat der Aufwand für diese Hülfe an die Stelle des Honorars. Die gewissenlosen Drucker dagegen vervielfältigten das Manuskript wie es ihnen unter die Hände kam, und bezahlten natürlich nichts, oder sie druckten, oft in derselben Stadt, die gründlich durchgesehenen Ausgaben anderer Verleger nach.

Die ersten veröffentlichten lateinischen Werke waren in der Regel von Geistlichen durchgesehen; mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts traten vielfach junge Humanisten an ihre Stelle. Sie schrieben zugleich zur Empfehlung der unter ihrer Aufsicht gedruckten Bücher Vorreden oder lobpreisende Verse oder verfertigten auch Schlufsnoten, in welchen sie nicht verfehlten, sich als Kastigatoren einzuführen. Schon Fust & Schöffer hatten trotzdem, dafs sie von ihrem engen Handwerksstandpunkte aus lieber nachdruckten, als selbst zahlten, in der Person des Johann Brunnen einen solchen Kastigator, einen marktschreierischen Priester, der seine Texte möglichst liederlich besorgte, dafür aber offenbar im Auftrag seiner Arbeitgeber desto frecher übertrieb und geradezu log. Die grofsen Drucker dagegen in Nürnberg, Strafsburg und namentlich Basel wandten der Auswahl ihrer Textkritiker und Kastigatoren ihre unermüdliche Aufmerksamkeit zu. Ganz besonders war Johann Froben berühmt durch die äufsere und innere Verläfslichkeit seiner Verlagsartikel. Er suchte in der Begeisterung für seine

Kunst stets die vollendetsten Druckwerke zu liefern. Bei keinem derselben fehlte es, aufser zierlicher Schrift und gutem Papier, an den tüchtigsten Korrektoren. Erasmus sagt von ihm: »Froben wandte ungeheure Geldsummen auf die Texteskritiker und oft noch auf die Manuskripte« (aus denen er den Text endgültig feststellte). Beatus Rhenanus, ein bedeutender Humanist (1485—1547) liefs sich, nachdem er in Paris Philosophie studiert und sich kurze Zeit in Strafsburg aufgehalten hatte, in Basel nieder und widmete seine ganze Thätigkeit der Frobenschen Druckerei. Er war hier nicht nur Castigator und Texteskritiker, sondern auch Frobens Berater bei neuen Verlagsunternehmungen. Erasmus würdigte ihn als selbständigen Schriftsteller und schätzte seinen Einflufs auf Froben sowie dessen Schwiegervater und Geschäftsführer Lachner sehr hoch. Welche Mühen und Kosten Johann Amerbach es sich für denselben Zweck kosten liefs, wird am besten durch den interessanten Briefwechsel nachgewiesen, welchen er während des Druckes der Bibel und der Postille des Kardinals Hugo mit Anton Koberger führte. Amerbach erfreute sich u. a. der Mithülfe des gelehrten Friesen Augustus Dodo, des Kanonikus an St. Leonhard, welcher fast ausschliefslich den Text der Werke des heiligen Augustinus wiederherstellte. Aufser ihm arbeiteten auch Reuchlin und Erasmus für Amerbach. Als dieser 1509 eine Ausgabe der Werke des heiligen Hieronymus plante (welche übrigens erst 1516 erschien) und eines Mannes bedurfte, der alle griechischen Handschriften entziffern konnte, wandte er sich an Reuchlin und begründete seine Bitte um Unterstützung mit den Worten: »Wenn Du mich verlässest, weifs ich keinen anderen in Deutschland, der mir helfen könnte.« Auch Sebastian Brant besorgte während seines Aufenthaltes in Basel Korrekturen für Amerbach, war indessen in dieser Eigenschaft auch bei anderen Verlegern thätig. Der spätere Reformator Philipp Melanchthon trat, ein kaum siebzehnjähriger Jüngling, 1514 bei Thomas Anshelm in Tübingen gleichfalls als Castigator und Korrektor ein und war bis 1516 anhaltend für dessen Pressen thätig. So hat er

acht lateinische Werke für ihn durchgesehen und korrigiert, darunter den starken Folioband von Nauclers Chronik und eine Ausgabe der Komödien des Terenz, die 1516 bei Anshelm im Druck erschienen. Auch später noch stand Melanchthon mit diesem in regem Verkehr, besuchte ihm oft in seinem Laden auf der Frankfurter Messe, gab seine Adresse dort an und setzte auch seine Beziehungen zu ihm noch fort, als Anshelm 1518 nach Hagenau verzogen war. Melanchthons unmittelbarer Vorgänger bei diesem war Johannes Hiltebrand, Professor artium an der Tübinger Universität, welcher sich mit Stolz Castigator Chalcographiae Anshelmitanae nannte und nennen liefs. Er sah namentlich zwischen 1511 und 1514 lateinische und griechische Grammatiken, sowie auch die Epistolae virorum clarorum durch. Der gelehrte Konrad Pellican (1478—1556) erzählt mit rührender Bescheidenheit in seinem ›Chronikon‹, wie der Baseler Drucker Adam Petri und Frau ihm im Frühjahr 1523 umsonst Speise und Trank gegeben hätten. Dafür aber bezahlte Petri die wertvollen Dienste nicht, welche ihm Pellican als Korrektor bei drei verschiedenen Nachdrucken von Luthers Bibel leistete. Auch Christoph Froschauer in Zürich verstand es wie die Baseler Druckerherren ganz vortrefflich, Pellican gegen gar kein oder nur geringes Honorar für Textesdurchsichten, Korrekturen oder Inhaltsverzeichnisse auszubeuten.

Die Namen dieser hervorragendsten Männer werden genügen, um die hohe Bedeutung ihrer Aufgabe zu würdigen. Es liefsen sich ihnen leicht noch Hunderte anreihen, welche in derselben Weise thätig waren, und namentlich gute Klassiker-Ausgaben herstellten. Im Auslande machte sich ganz dasselbe Verhältnis geltend. Die Lyoneser und Pariser Castigatoren standen in keiner Weise hinter den deutschen zurück. Dafs Aldus in Venedig Gelehrte ersten Ranges als Texteskritiker beschäftigte, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es genüge hier, einige seiner ältesten Mitarbeiter zu nennen, wie den späteren Kardinal Hieronymus Aleander (1480—1542) denselben, der 1521 in Worms die Reichsacht gegen Luther mit wenig

wählerischen Mitteln durchsetzte, Peter Bembo, sowie die Griechen Markus Masuros, Demetrius Ducas, Johann von Kreta und vor allem Erasmus. Wie vornehm übrigens bedeutende Castigatoren ihre Stellung und Bedeutung auffafsten, beweist das Beispiel des Prager Sigismund Gelenius (1497—1554). Dieser war bei Froben schon lange Jahre bei der Herausgabe der alten klassischen und hebräischen Werke thätig, als ihn Melanchthon 1525 als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache für die in Nürnberg neu zu errichtende gelehrte Schule vorschlug. Gelenius nahm aber trotzdem, dafs ihm ein Gehalt von 100 Goldgulden geboten wurde, den Ruf nicht an. Erasmus sagt 1529 von ihm: »Sigismund Gelenius ist ohne alle Prahlerei ein ausgezeichneter gelehrter Mann, und, was bei Gelehrten selten ist, ein feiner Kopf von scharfem Urteil der vieles glücklich erfafst hat, was anderen entgangen ist.« Die Höhe des Honorars, welches die Castigatoren von den Verlegern für ihre Mühewaltung erhielten, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Man wird sich so gut als möglich mit ihnen abgefunden und je nach Stellung und berechtigten Ansprüchen dem einen mehr, dem andern weniger bezahlt haben. So schreibt Beatus Rhenanus am 10. Mai 1517 an Erasmus: »Lachner verspricht, sich Dir für Deine Arbeiten dankbar zu erweisen. Du wirst für Deine Textesrevision der Werke des göttlichen Augustinus im nächsten September etwas erhalten, denn er berät sich jetzt in Frankfurt mit Koberger über diese Angelegenheit.«

Mit den Fortschritten der Reformation hörte auch die bisher auf den korrekten Text der Bücher verwandte gröfsere Sorgfalt auf. Empört über diese täglich mehr einreifsende Liederlichkeit, schreibt Erasmus 1528: »dafs ein solcher Autor mit solchen Kosten so fehlerhaft herausgeben ist, kommt nur dem gleich, was uns jetzt aus Italien geboten wird. Da siehst Du, was die verfluchte Geldgier bewirkt. Welche Entweihung wird um wenige Goldstücke begangen, für welche man einen gelehrten Texteskritiker haben könnte!« Hier wurde das Übel sogar mit jedem Tage schlimmer. Etwa ein viertel Jahrhundert

später, am 4. Februar 1554 schreibt der österreichische Jurist Tanner an Bonifaz Amerbach, »der Preis der italienischen Bücher ist so hoch, dafs viele dadurch vom Kaufen abgeschreckt werden. Man druckt in Italien und namentlich in Venedig äufserst fehlerhaft. Die dortigen Drucker wollen nichts mehr an gelehrte Korrektoren wenden. Der päpstliche Legat will die ältesten Denkmäler der Marcianischen, Florentinischen und Vatikanischen Bibliothek den Baseler Druckern liefern, damit sie in Basel sobald als möglich gedruckt werden. Die Auflage liefse sich dann in Deutschland und Frankreich, wo man diese Werke am eifrigsten studiert, leicht verbreiten.« Dieser Unfug des fehlerhaften Druckes, mit welchem gewöhnlich eine möglichst schlechte Ausstattung Hand in Hand ging, beschränkte sich übrigens nicht auf Italien. Deutschland lief leider bald allen übrigen Ländern den Rang darin ab. Der Dreifsigjährige Krieg drängte es auf diesem Felde auf die letzte Stufe herab. Man fing eben am unrechten Ende an zu sparen und schämte sich nicht, Seiten lange Druckfehler-Verzeichnisse als Anhang zu selbst wenig umfangreichen Büchern zu bringen.

Wenn nun auch die Gelehrten sich ihre Dienste als Castigatores, Textesrevisoren und Korrektoren hatten bezahlen lassen und bezahlen liefsen, so galt es unter ihnen doch lange für schimpflich oder wenigstens — es sei hier ein fremder, aber äufserst bezeichnender Ausdruck gestattet — für ungentlemanlike, für ihre eignen Schriften Honorar zu nehmen. Natürlich wollten und konnten sie aber auch nicht ganz umsonst arbeiten. So wurden sie denn einerseits von den Verlegern mit Bewilligung einer bestimmten Anzahl von Freiexemplaren oder mit Geschenken von anderen Büchern oder auch mit sonstigen nützlichen Dingen abgefunden; andererseits aber rechneten sie auf Geschenke in barem Gelde oder Gnadengehalte, welche sie von Fürsten oder sonstigen vornehmen Personen, oder reichen Gönnern gegen Dedikation ihrer Werke zu erhalten pflegten. Erasmus rühmte sich wiederholt in dieser Weise honoriert worden zu sein, während er sich ängstlich von dem Verdacht

einer Barzahlung durch seine Verleger zu reinigen suchte. Wie der grofse Gelehrte sich Scaliger und Carpi gegenüber, welche ihn wegen eines ihm angeblich von Aldus gezahlten Honorars hart angegriffen hatten, energisch gegen einen solchen angeblichen Schimpf verwahrt hatte, so erwiderte er auch auf die Anklagen Huttens, dafs die Zueignung seiner, der Erasmischen Schriften nichts als Geldjägereien seien, er habe von Privatpersonen nicht einmal einen Dank dafür angenommen und von den Fürsten kaum etwas dafür erhalten, gebettelt aber habe er bei keinem. Und doch sei es in Betracht der Bedürftigkeit des menschlichen Lebens, verzeihlicher, durch ehrlichen Fleifs auf die Freigebigkeit der Fürsten Jagd zu machen, als von den Freunden zu leihen, was man ihnen nicht wieder zu geben gedenke. Hutten sei vom Ritter zum sitzenden Arbeiter geworden und fertige Schriften, wie die gegen ihn (Erasmus) gerichtete, auf Erwerb an, und zwar auf einen doppelten, indem er sich erst von dem Besteller für die Schrift, dann von denen, gegen welche sie verfafst, dafür bezahlen lasse, dafs sie nicht gedruckt werde. Bereits habe auch ihm, wie verlaute, der Buchdrucker für seine »Expostulatio« etwas bezahlt. Es ist zugleich charakteristisch, mit welchem Eifer Otto Braunfels, Huttens Verteidiger gegen den Erasmischen Spongia (Schwamm) den letzten Punkt zu widerlegen sucht. Hutten, sagt er, habe den Drucker seiner Streitschrift gar nicht gekannt, und dieser könne beschwören, ihm nichts dafür geschenkt zu haben. Doch meint er, wenn dies auch der Fall gewesen, so liege darin immer noch nichts Unrechtes. Ob man sich denn für seine Arbeit nicht belohnen lassen dürfe, und ob nicht Erasmus selbst zumeist von solchem Erwerb lebe? Bekannt sei doch, dafs sein Verleger Froben ihn für mehr als 200 Fl. jährlich zu Basel unterhalte. Ebenso eifrig widersprach nun aber sofort Erasmus dieser Angabe, durch welche er seiner Ehre zu nahe getreten glaubte. Glücklicherweise haben sich seitdem die Anschauungen geändert.

Luther hat für seine Arbeiten nie ein Honorar erhalten und nahm höchstens von seinen Verlegern einige Freiexemplare

in Anspruch. Er fand es sogar unerhört, dafs sich ein Übersetzer einen Goldgulden für die Quaterne zahlen liefs. Dagegen verkaufte Thomas Murner 1514 an den Buchhändler Matthias Hupfuff in Strafsburg seine Geuchmatt für vier Gulden (nach heutigem Geldwert etwa 40 Fl.). Die Summe ist nicht so unbedeutend, wenn man bedenkt, dafs 1526 Pellikan, allerdings ein anspruchsloser Mann, mit 16 Fl. per Jahr leben konnte und dafs Scheurl um 1506 den jährlichen Unterhalt eines Wittenberger Studenten auf 8 Fl. schätzte. Der berühmte Humanist und Jurist Ulrich Zasius (1461—1535) verlangte für seine 1526 erschienenen Intellectus juris singulares von seinem Verleger in Basel 50 Gulden Honorar und erhielt diese damals bedeutende Summe. Öcolampadius schreibt am 31. Juli 1531 an Zwingli, dafs er für drei Bogen seiner Kommentare zur Bibel einen Gulden Honorar erhalten habe.

Conrad Gesner hat schon um dieselbe Zeit im Auftrage der Buchhändler geschrieben und von dem ihm gezahlten Honorar gelebt. Seine erste Arbeit, ein griechisch-lateinisches Lexikon, (auf Grund des Wörterbuchs des Guarino von Favera, welches 1525 bei Zacharias Kaliergi in Rom erschienen war) hatte er im Auftrage von Heinrich Petri in Basel unternommen, weil er mit seinem Stipendium nicht auskam. Sodann schrieb er 1539 von Lausanne aus, wo er Professor war, dafs kaum eine seiner Schriften so ausgearbeitet sei, wie es der Gegenstand erfordere und wie es habe geschehen können, wenn er mehr Mufse gehabt und seine Studien länger zurückbehalten hätte. Das sei ihm aber bei seiner bedrängten häuslichen Lage nicht vergönnt gewesen, ›denn ich und meinesgleichen, fährt er wörtlich fort, sind genötigt, für das tägliche Brot zu schreiben.‹ In einem seiner späteren Briefe an Bullinger vom Jahre 1558 sagt Gesner u. a.: ›Warum lässest Du denn das Bücherschreiben nicht bei Seite, möchte mir jemand einwenden, und begnügst Dich nicht mit Deiner Besoldung? worauf er mit der Gegenfrage antwortete: ›Wer hätte mich und die Meinigen erhalten, da Ihr mir ziemlich lange nicht mehr als 30 Gulden

jährlich zukommen liefset? Woher hätte ich mir ein Haus gekauft, wie hätte ich meine Verwandten, wie meine Neffen und Nichten, von denen die meisten sehr arm sind, wie meine teure geliebte Mutter unterstützen können?« Konrad Gesner war allerdings ein für seine Zeit bedeutender und fruchtbarer Schriftsteller, deshalb auch sehr gesucht, so dafs man von ihm nicht auf andere schliefsen darf. Umfangreiche Werke von Autoren ersten Ranges wurden damals zwar sehr gesucht, allein ebenso schlecht bezahlt. Diese Thatsache erhellt aus einer Stelle desselben Briefes, worin es heifst: »Buchdrucker verlangen nur grofse Bücher, kleine wollen sie gar nicht verlegen, auch wenn man nichts dafür fordert.«

Der Jurist Tanner schreibt am 26. October 1554 an Bonifazius Amerbach, dafs Herwagen nur dann den Druck der Justinianeischen Novellen in Angriff nehmen wolle, wenn er, Tanner, sich mit einigen Freiexemplaren als Honorar begnügen werde. Für sich persönlich sei er zwar damit einverstanden, indessen werde es voraussichtlich der päpstliche Legat nicht sein, der ihm die Handschriften mitgeteilt habe. Er ersuche deshalb Herwagen, dafs er nach dem in ganz Frankreich unter den Druckern geltenden Gebrauch, wenigstens zwölf Exemplare bewilligen möge.«

Barzahlungen bilden bis zum 18. Jahrhundert die Ausnahme und sind immer gering, ja demütigend. Der Verleger und Drucker Cyriacus Jacob in Frankfurt a. M. zahlte laut Vertrag vom 27. November 1540 dem Johann Schwentzer für eine Auflage von 1200 Exemplaren der von diesem herausgegebenen deutschen Evangelien-Harmonie ein Honorar von einem Kreuzer per Exemplar. In einem Prozefs, welcher sich zwischen Peter Kopf in Frankfurt a. M. und Emil Vögelin in Leipzig wegen eines angeblichen Nachdrucks entspann, schreibt der Verfasser des betreffenden Buches, ein Dr. Gregorius, 1594 über die Verlagsbedingungen: »Ich habe schon vorhin erklärt, dafs viel Mühe und Arbeit drauf gegangen, denn über vierzig Jahre daran colligiert und gearbeitet habe, deswegen mir eine ehrliche Ergetz-

lichkeit dafür gebührt, weil das Werk nützlich und grofs ist. Und ob ich wohl mehr denn 100 Thlr. dafür bekommen kann, will ichs Euch doch dafür zukommen lassen, wovon mir die Hälfte schon in der Messe gewifs übersandt, auch nach dem Druck die andere Hälfte und 5 Exemplare auf Eure Kosten überschickt werden möchten.« In einem zweiten Briefe wundert er sich, dafs diese Forderung dem Peter Kopff zu viel sei und begnügt sich mit 50 Thalern und 10 Freiexemplaren. Und dabei sollte das Werk über hundert Bogen in Folio stark werden!

Für die meisten Gelehrten jener Zeit war die Schriftstellerei ein Nebengeschäft, bei welchem der Geldgewinn erst in zweiter Linie stand. Nur aus diesem Grunde erklärt sich die geradezu unanständige Honorierung ihrer Arbeiten. Natürlich hatten die Verleger ein sehr naheliegendes Interesse daran, die von ihnen gezahlten Honorare möglichst niedrig zu halten. Bei der grofsen Konkurrenz gelang ihnen das auch sehr gut. Die Periode, welche die Zeit von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreifsigjährigen Kriege umfafst, ist eine verhältnismäfsig glückliche und reiche für das Erwerbsleben des deutschen Volkes; Künste, Gewerbe und Wissenschaft hatten sogar in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht; indessen blieben von dieser günstigen Wendung der Dinge die Gelehrten so gut wie ausgeschlossen. Der bekannte Polyhistor M. Goldast (M. Heiminsfeld) teilt in seinem und in den an ihn gerichteten Briefen viele derartige Beispiele mit. So bot der schon erwähnte bedeutende Verleger Peter Kopff dem Quirinus Reuter einen halben Thaler Honorar für den Bogen, während dieser letztere von einem anderen Frankfurter Buchhändler Egenolph Emmel für ein anderes Werk einen halben Gulden per Bogen forderte, da er einen ganzen nicht zu erlangen vermöge. M. Freher bat am 27. Juni 1606 Goldast, bei dem Verleger Boerner anzufragen, ob dieser für ihn ein Buch in Mittelschrift gegen 100 Freiexemplare verlegen wolle, die er, der Verfasser, seinen Freunden zu schenken beabsichtige.

»Wenn unser Verleger Lust hat — schreibt derselbe Freher nochmals am 7. Februar 1607 — die vermischten Schriften von Wilibald Pirckheimer zu drucken, deren Herausgabe mir anvertraut ist, so werde ich selbst zu besseren Bedingungen mit keinem andern unterhandeln, da ich mit centum exemplaribus uff Schreibpapier contentus bin. »Si quid insuper extorquere potiris, tibi cedat sinam« lautet der Köder für Goldast. Quirinus Reuter, derselbe Professor in Heidelberg, welcher seine Werke zu einem halben Gulden per Bogen verkaufte, ruft am 22. November 1609 in einem Briefe an Goldast wehmütig aus: »Männer unseres Standes pflegen den Buchhändlern zu dienen; diese haben den Gewinn, was aber haben wir? Von meinem Verleger, klagt Freher endlich 1610 wieder, habe ich blofs einen halben Reichsthaler für den Bogen erhalten können und auch dies Honorar nur äufserst widerwillig.« Mit und nach dem Dreifsigjährigen Kriege wurden diese Verhältnisse nur noch schlimmer, denn fortan war die Lage des Buchhandels eine äufserst gedrückte, und wenn früher unter allen möglichen Vorwänden nicht gezahlt wurde, so war es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beim besten Willen meistens ganz unmöglich.

Aus diesen jämmerlichen Honorarbezügen entwickelte sich ein anderes gröfseres Übel, der oben bereits angedeutete Dedikationsunfug, den natürlich die Verleger begünstigten, weil er einen Teil der eigentlich ihnen obliegenden Last auf andere Schultern wälzte. Wenn die Dedikation ursprünglich lediglich die Bedeutung einer Ehrenbezeugung oder der Huldigung und der Verehrung gegen die Person des Bewidmeten hatte und diesen Charakter in neuerer Zeit auch wieder erlangt hat, so war sie in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in der Regel nur ein anfangs verschämtes, später aber unverschämtes Mittel, sich einen kleineren oder gröfseren Nebenverdienst zu schaffen. Natürlich wurde mit diesen unterthänigsten und allerunterthänigsten Dedikationen auf die Eitelkeit der Gönner spekuliert und besonders gern reichen

Mäcenaten, vornehmen Herren und dem Rate der grofsen Reichsstädte gehuldigt. Der Humanist Konrad Goclenius (Gockeln aus Mengeringhausen im Stifte Paderborn 1485—1535) widmete dem englischen Kanzler Thomas Morus seine lateinische Übersetzung des Lukianischen Dialogs Hermotinios und erhielt dafür einen vergoldeten, mit Goldstücken gefüllten Becher. Dieser Widmung liegt offenbar keine gewinnsüchtige Absicht zu Grunde. Eine solche läfst sich selbstredend auch nicht bei Calvin voraussetzen, als er 1555 dem Rate der Stadt Frankfurt seine Harmonia Evangelistarum dedizierte und dafür eine ›Verehrung‹ von 40 Goldgulden empfing. Ganz klar liegt aber die Absicht eines Gewinnes vor bei Siegmund Feyerabend in Frankfurt a. M., einem der geriebensten und bedeutendsten Buchhändler seiner Zeit. Er hatte dem dortigen Rate am 2. April 1566 Küxner's so eben bei ihm erschienenes Turnierbuch verehrt. Als er mehrere Wochen lang von der Annahme des Geschenkes nichts hörte, liefs er am 25. April anfragen, ›ob man Ime dagegen etwas ergetzlichkeit thun wolle?‹ Der Rat beschlofs jedoch, man solle es damit nur bleiben lassen.

Allmählich bildete sich eine feststehende Praxis für Behandlung dieser Bettelei aus, die mit dem Jahre 1570 besonders stark wurde. Ein im königlich sächsischen Geh. Hauptstaats-Archiv befindlicher Band (Num. 7208) zählt von 1571—1670 nicht weniger als 192 ›von unterschiedenen Autoribus beschehenen Dedikationes an die Kurfürsten von Sachsen‹. Fast jedes deutsche Archiv enthält derartige Verzeichnisse. In der Stadt Zürich sind von 1670—1685 nicht weniger als 38 solcher Dedikationen erledigt. Adlige Schriftsteller erhielten eine gröfsere Verehrung als bürgerliche; Gelehrte von Ruf mehr als sonstige Schriftsteller, Glaubensgenossen wurden besser behandelt als die Angehörigen anderer Konfessionen. Unbedeutende Autoren wurden häufig mit höchstens ein paar Thalern oder Gulden abgespeist oder auch bedeutet, es nie wieder zu wagen, ›sich mit ähnlichen Anerbietungen unangenehm zu machen‹. Die Fürsten wurden bald so gleich-

gültig gegen solche Geschenke, dafs sie nicht mehr darauf antworteten oder im günstigten Falle sich nach langer Verzögerung eines Bescheids von ihren Ministern dazu drängen liefsen oder auch kurzer Hand ablehnten. Die Kurfürsten von der Pfalz waren im sechzehnten Jahrhundert wohl die freigebigsten unter ihren Standesgenossen, die von Sachsen als Landesherren von Leipzig dagegen öfter heimgesucht, die Hohenzollern dagegen auf diesem Ohre ziemlich taub. Friedrich der Grofse, der bekanntlich kein Verschwender war, gab ab und zu einen Thaler. Wenn ihm dieser dann vom entrüsteten Schriftsteller zurückgeschickt wurde, so steckte er ihn auch gern wieder in die Tasche. In den Reichsstädten behandelte man die Dedikanten je nach Laune und zahlte je nach dem Inhalt der Stadtkasse. Beispiele sind beinahe überflüssig, wo Tausende von Büchern mit solchen Widmungen versehen sind; indessen mögen doch einige charakteristische Fälle aus Dresden und Zürich hier ihren Platz finden.

Zu den ältesten, dem Kurfürsten gemachten Widmungen scheint die Astronomie des Joh. Emmenius zu gehören (ohne Datum). Der Verfasser hält es für seine Pflicht dem Fürsten den Ursprung und den Grund der Dedikation zu erläutern. Diese seien den alten Griechen unbekannt gewesen und erst zur Zeit des Ptolemaeus Philadelphus aufgekommen, der auf den Rat hochstehender Gelehrten, wie seines Lehrers Strabo, und der als Verbannte bei ihm lebenden Aristaeus, Demetrius und Theophrastus die öffentliche gelehrte Schule in Alexandria eröffnet und allen Wissensdurstigen zugänglich gemacht habe. Am 24. Juni 1571 bat der Kurfürst Kasimir zur Pfalz den Kurfürsten August zu Sachsen, eine Dedikation des Dr. Veit Poland: »De bello Partico« anzunehmen. Die Witwe des Dr. Lorenz Span von Spans schreibt 1575, »ihr Mann habe drei Büchlein »de peste« dem Kurfürsten unterthänigst präsentieren lassen, darauf sei ihm zum Bescheid geworden, dafs er in zwei Monaten wiederum ansuchen solle, in welcher Zeit er aber verstorben. Weil sie sich dann mit Franz Schönaich's Weib

hierher begeben, so bitte sie demütigst, Kurfürstliche Gnaden wolle sie nochmals gnädigst beantworten«. Im Jahre 1597 frugen die Räte an, was für die Dedikation der ehemals von Johann Pomarius in die hochdeutsche Sprache übersetzten und von Mathaeus Dresser vermehrten altsächsischen Chronik gezahlt werden solle und fahren fort: »So übersenden wir E. F. Gnaden hiermit solch Buch unterthänigst, und weil der Autor ein vornehmer gelehrter Mann zu Leipzig ist und E. F. Gnaden gelehrten Leuten gnädigst wohlgewogen, so stellen zu E. F. Gnaden wir hiermit in Unterthänigkeit, was Sie Dr. Dressero für solche Dedikation zu geben in Gnaden anordnen und befehlen wollen.« Die Akten sagen nicht, wie der Kurfürst diese Eingabe beschied.

In den Zürcher Akten steht die Widmung des oben erwähnten Dr. Konrad Gesner als die erste verzeichnet, welcher dem Rate (»Meinen Gnädigen Herren«) im September 1551 sein Buch von den vierfüfsigen Tieren »verehrt« hatte. Er erhielt dafür als Gegengabe 10 Malter Körner (Roggen oder Weizen) und 10 Eimer Wein jährlich. Im Februar 1589 nahm der Rat ein ihm vom Baseler Antistes Grynaeus dediziertes Buch an und schenkte ihm dafür ein mit dem Stadtwappen geschmücktes Silbergeschirr von sechzig Lot. Im April 1625 dagegen wurde Nikolaus Saxer in Aarau »sein in einem offenen »Dedikations« Zedull präsentierter Weltglobus nebst 4 Fl. Zehrpfennig wieder zugesandt, weil man mit dergleichen Sachen genug versehen ist«. Am 20. Januar 1641 wurden dem N. Obrecht von Strafsburg für seine dem Rate verehrten Consilia politica sechs Reichsthaler aus dem Seckelamte zugesprochen. Am 10. April 1643 wurden dem Advokaten Rudolf Faber aus Grenoble für Dedikation seines Operis juridici tripartiti 30 Kronen geschenkt und die Dr. Ziegler, Pannerträger Hirzel und Professor Weiss angewiesen, ihm Gesellschaft zu leisten und ihn gastfrei zu halten. Dagegen befand man am 1. November 1645 »für thunlich, dafs das Tractätli, so der zu Genf sich aufhaltende Herr Brios unter dem Titel: L'homme hardy à la France M. G. Herren präsentiert und ihres Rats begehrt, supprimiert

werde, Ihme aber 10 Kronen zuzusprechen und ein Schreiben an den französischen Ambassadeur zu bewilligen«. Im Juni 1652 nahm der Rat zwar von Friedrich Reiff in Tübingen dessen Verdeutschung der Wundarznei des Fabricius Hildanus Beoniensis an und dankte ihm privatim dafür, beschlofs aber, die Gegenverehrung mit Bern und Schaffhausen zu beratschlagen. Dem Andreas Costa wurden für seine »Oratio de religione et gratitudine« nebst Zahlung der Exemplare zugleich zu einer Haussteuer semel pro semper 3 Malter Körner, 3 Eimer Wein und 25 Pf. Geld am 15. Januar 1659 zugesprochen. Dagegen erhielt Dr. med. Jakob Vollmar, auf der hohen Schul zu Marpurg, für seine dem Rate überreichten und gnedig angenommenen Theses de luxationibus, am 5. Januar 1663 den Bescheid, »dafs man ihme dessen ins künftige werde geniefsen lassen«. So geht es Jahr für Jahr fort. Am 23. April 1670 aber heifst es im Ratsprotokoll: Weilen das Dedizieren als eine Species mendicandi zu gemeyn werden will, so wurde Herr N. N. von Hessen-Kassel (Name im Original nicht genannt) für sein präsentiertes Büchli: »Das Fried und Liebesbandli mit 2 Reichsthaler abgespiesen (abgespeist) und ihm die Exemplare nicht abgenommen.« Dieser Zorn hielt aber nicht lange an, wenigstens den vornehmen Schriftstellern gegenüber nicht, denn schon am 4. März 1672 wurde die Widmung der Historie des Professor Ott mit Dank angenommen, welchem man auch die verehrten Exemplare bezahlte; der »obrigkeitlichen Verwahrung halber« solle er aber gleich den anderen hiesigen Autoribus gehalten werden. Am 16. März 1674 erhielt der Pfarrer Bartholomaeus Anhorn in Bischoffszell für seinen, M. G. H. dedizierten Traktat: »Von dem Aberglauben und der Zauberey«, wovon er 218 wohlgebundene Exemplare verehrte, für seine Unkösten und Gegenverehrung 300 Fr. zugesprochen. (Im Original undeutlich, ob es Fr. oder Fl. heifst.) Dem obenerwähnten Professor Ott wurden am 21. März 1681 für seine Widerlegung des Anti Barovius die Druckkosten für 1000 Exemplare bezahlt, wovon ihm 600 überlassen blieben, während der Rat 400 für

sich behielt. Professor Schwizer konnte sich laut Beschlufs vom 7. Juni 1682 für seinen Thesaurus Eccles. Patrum, an welchem er zwanzig Jahre lang gearbeitet hatte, entweder Geld oder zwei vergoldete Schalen wählen. Dagegen bekam der Bibliothekar Georg Schielen in Ulm, welcher dem Rate 40 Exemplare seiner politischen und philosophischen Kriegs- und Friedensgespräche eingesandt hatte, am 17. Februar 1683 den Bescheid, »dafs dieselben zu seiner Verfügung gehalten würden und dafs er künftig M. G. H. mit dergleichen Ungnad verschonen möge«. In einigen Ausnahmefällen beliefen sich übrigens die Verehrungen auch auf bedeutend höhere Summen, als ein Verleger sie damals selbst dem bedeutendsten Schriftsteller zahlte. So bewilligte nicht allein Zürich am 30. Juli 1690 dem Ratsherrn Rahn für seine, den evangelischen Städten dedizierte eidgenössische Historie 200 Reichsthaler, sondern Bern erkannte ihm »ohne jedes Bedenken« auch dieselbe Summe zu, Basel ein Goldstück von 20 Dukaten, Schaffhausen 40 Reichsthaler und St. Gallen 40 Reichsthaler, also im ganzen 480 Thaler und 20 Dukaten.

Diesen Beispielen mögen sich noch einige charakteristische Angaben aus der reichen Sammlung der an Goldast gerichteten Briefe anschliefsen. Unterm 7. Februar 1606 meldet Johann Kraft in Ulm dem Goldast, dafs er den ihm gesandten Codex dem Senate der freien Stadt überreicht und von diesem für den Verfasser ein Geldgeschenk von zehn ungarischen Dukaten bewilligt erhalten habe. David Lange in Memmingen berichtet am 18. März 1606, dafs die dortigen Ratsherren grofse Ausgaben für den Türkenkrieg zu machen hätten, dafs sie fast täglich von Dedikationen heimgesucht würden, selbst auch gar nichts von litterarischen Dingen verständen, weshalb sich Goldast für die Uebersendung seines Kommentars mit einem Dukaten begnügen müsse. »Du wirst«, schreibt M. Freher am 23. Januar 1608 aus Heidelberg an Goldast —, die im Auftrage beider Fürsten in der Kanzlei für Dich in Empfang genommenen 80 Gulden und zwar 50 Fl. in 20 Dukaten im

Namen des Kurfürsten und 30 Gulden in 20 Thalern im Namen des Prinzen demnächst erhalten. Man mufs nie — ich rathe Dir's« — meinte Freher am Schlufs — »Gnadenpfennige desperare.« Diese reiche Spende schmeckte erklärlich besser als der übrigens nicht zurückgewiesene Memminger Bettelpfennig. Goldast versuchte bald darauf sein Glück beim Pfälzer Kurfürsten noch einmal und zugleich auch beim Herzog. Und wirklich am 3. November 1609 gratulierte ihm G. M. Lingelsheimer, der kurfürstliche Rat von Württemberg, zu der Freigebigkeit des Württembergers und schickte ihm zugleich wieder 80 Fl. pro honorario im Auftrage des Kurfürsten. Am 4. Juli 1610 meldete der Theologe Raphael Eglinus in Marburg, dafs ihm der Herzog Johann Adolf von Holstein für seinen Kommentar zur Apokalypse ein Honorar von 100 Dukaten geschenkt habe.

Übrigens benutzten schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts Gauner in betrügerischer Weise die Gewohnheit für die Überreichung von Büchern Geschenke zu geben, wie dies aus Samuel Dilbaum's »Quadripartita Historia Anni 1594« hervorgeht. In der Widmung an Bürgermeister und Rat von Kempten und Kaufbeuren sagt nämlich Dilbaum, er richte dieselbe u. a. deshalb an jene, »dafs ich mich bei E. E. und H. purgiere und entschuldige, dafs ich glaubwürdig berichtet worden, dafs dem ehrenhaften und wohlweisen Herrn Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren ungefähr vor einem Jahre ein Traktätlein von dem hohen Ritterstand in meinem Namen, jedoch aufser meines Wissens und Bewilligung auch ohne einigen Gewinnst zugeschrieben, übergeben und präsentiert worden ist. Wahr ist, dafs ich selbiges Büchlein in Reimen gestellt, aber keinem Menschen zugeschrieben noch verehrt habe. Weil dann solches noch wohlvermeldter Stadt Kaufbeuren geschehen, will ich nicht zweifeln, es werde die benachbarte und berühmte Stadt Kempten (nach Art und Gewohnheit solcher fahrenden Gesellen, die ihre Namen, weil sie zu oft kamen, nicht brauchen dürfen) gleichfalls nicht überschritten, sondern ihr ebnermafsen

unter meinem Namen ernanntes Traktätlein fälschlicher Weise zugeschrieben und präsentiert worden sein«.

Der Unfug dauerte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wo er zuletzt zum offenen Bettel ausartete, unter welchem allerdings die kleinen und grofsen Reichsstädte mehr litten als die Fürsten, welche die Zurückweisung der Bettler energischer und folgerichtiger durchzusetzen wufsten. Er möge auch hier mit den wenigen, aber verständigen Worten abgethan sein, in welchen der Senat der freien Stadt Hamburg am 6. Juni 1798 fortan das unliebsame Geschäft von sich wies: »Der Senat der Reichsstadt, heifst es in der betreffenden Bekanntmachung, sieht sich durch die Menge der Einsendungen und Dedikationen litterarischer Produkte von sehr ungleichem Wert, womit er seither überhäuft worden, veranlafst, hiermit öffentlich bekannt zu machen, dafs er künftig jede dergleichen ohne vorherige Anfrage an Ihn gelangende Mitteilung oder Dedikation unbeantwortet lassen werde.«

Auch über die Höhen der Auflagen und die Preise der Bücher läfst sich im sogenannten Inkunabelnzeitalter und in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts keine Regel aufstellen, da die Angaben nur zu unvollständig sind. Es ist bei Darstellung dieser Frage vielfach der Fehler begangen worden, dafs man einzelne Daten zu sehr verallgemeinert und aus ihnen Schlüsse gezogen hat, welche bei näherer Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse nicht stichhaltig sind. Jedenfalls aber sind Thatsachen genug vorhanden, um den Schlufs zu rechtfertigen, dafs es damals so wenig wie heut zu Tage allgemein feste Regeln gab, sondern dafs die Auflage durch den Charakter des Buches, den Unternehmungsgeist des Verlegers und den Stand des Marktes bedingt war. Wenn 1468—1472 Schweinheim und Sannartz im Durchschnitt nur eine Auflage von 275 Exemplaren druckten, wenn Johann Neumeister 1471 oder 1472 nur 200 Exemplare der Ciceronischen ›Epistolae ad familiares‹ abzog, wenn ferner Johann von Speyer die erste Auflage der Plinius'schen Naturgeschichte

1479 nur in 100 Exemplaren herausgab und wenn endlich Kranz, Gering und Freiberger 1472 die von ihnen in der Sorbonne gedruckten Bücher, wie z. B. Cicero's Schriften, auch nur in 200 Exemplaren auf den Markt brachten, so mufsten dieser Erscheinung doch wohl ziemlich dieselben Ursachen zu Grunde liegen. Offenbar war die Zahl der Käufer und Leser dieser gelehrten Litteratur noch zu klein, denn die reichen Büchersammler zogen vielfach noch das geschriebene Buch dem gedruckten vor. Dagegen war die Konkurrenz grofs, das Papier aber und die Herstellung teuer, so dafs die wenigsten Drucker das Risiko einer grofsen Auflage laufen konnten.

So spärlich aber auch die gelegentlich erwähnten Angaben über die Gröfse der einzelnen Auflagen sind, einen so sicheren und untrüglichen Schlufs gestatten andrerseits die bibliographischen Verzeichnisse auf die aufserordentliche Rührigkeit der ersten Verleger und auf das litterarische Bedürfnis der Bücherkäufer, welches schwerlich von irgend einer anderen Periode übertroffen wird. Mit dem sechzehnten Jahrhundert fangen die Quellen an reichlicher zu fliefsen, wie sich das bei der Darstellung der Thätigkeit der Presse auf dem Gebiete der allgemeinen, theologischen und juristischen Litteratur zeigen wird.

Aldus druckte im Durschschnitt je 1000 Exemplare von seinen Verlagsartikeln. Ein Heiligenleben 1502, die Bucolica des Baptesta Mantuanus 1503, die lateinische Grammatik des Cochlaeus 1512 erschienen in Strafsburg zu je 1000 Exemplaren; 1515 liefs Heinrich Gran in Hagenau 1500 Abzüge von einem dicken Folioband lateinischer Predigten machen. Johann Amerbach veranstaltete 1502 von den sämtlichen Werken des heiligen Augustin eine Ausgabe von elf Foliobänden zu 2200 Exemplaren. Die später noch näher zu erwähnenden sieben Folianten der Bibel mit der Postille des Kardinals Hugo wurden ebenfalls 1502 von A. Koberger in 1600 Exemplaren ausgegeben und nach Verlauf von nur zwei Jahren in einer zweiten Ausgabe von ziemlich derselben Höhe hergestellt. In Kobergers Verlag erschienen ferner noch zehn Auflagen der

Sermones Discipuli, fünf Auflagen von Gritsch Quadragesimale und sechs Auflagen von Jakob de Voragine Historia Lombardica. Von Heinrich Bebels Commentarium (Sammlung von einzelnen Abhandlungen grammatischen, politischen und lexikographischen Inhalts) veröffentlichte Thomas Anshelm in Tübingen von 1503—1516 dreizehn stets vermehrte Auflagen. Dafs dieses Werk, sowie die andern Schriften Bebels für Anshelm vortreffliche Verlagsartikel gewesen sein müssen, geht aus einem Briefe des ersteren an den Humanisten Hummelsberger hervor, worin er sagt, dafs er durch seine Arbeiten Anshelm aus der Armut herausgerissen und sogar bereichert habe. Von Reuchlins Augenspiegel wurde auf die Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1511 eine Auflage von 1000 Exemplaren gebracht. Die Gebrüder Alantsee in Wien liefsen 1511 den Sallust in 1000 Exemplaren drucken. Oporinus gab 1518 das Lexicon graeco latinum des Craston in ebenfalls 1000 Exemplaren heraus. Heinrich Gran in Hagenau veröffentlichte 1515 das Opus concinnatorium Sanctii de Porta in 1500 Exemplaren heraus; mehrere Predigtsammlungen erschienen sogar mehrere Male bei ihm in einem Zeitraum von wenigen Jahren. Die Disputation Luthers mit Eck wurde auf der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1520 in 1400 Exemplaren verkauft. Der Absatz der Lutherschen Schriften übertraf überhaupt alles, was der Büchermarkt bis dahin erlebt hatte. Abgesehen von den zahlreichen Nachdrucken hat Hans Luft, der Wittenberger Verleger, über 100 000 Exemplare der Lutherschen Bibel gedruckt. Die erste Ausgabe der Übersetzung des Neuen Testaments (September Bibel) von 1522 ging innerhalb der ersten drei Monate in 5000 Exemplaren ab, und daneben gab es Dutzende von Nachdrucken. Diesem Erfolg gegenübeu trat der bis dahin allseitig gefeierte Erasmus ganz in den Hintergrund. Noch am 17. April 1515 hatte ihm Beatus Rhenanus geschrieben, dafs von den im März gedruckten 1800 Exemplaren des »Lob der Narrheit« nur 60 noch nicht verkauft seien, und dafs sofort eine neue Auflage gedruckt werden müsse. Das Werk wurde bald ein allgemein beliebtes

Volksbuch, ins Deutsche und Französische übersetzt, von Gerhard Lystrius mit einem Kommentar, und von Hans Holbein mit Holzschnitten versehen und erlebte noch zu Erasmus Lebzeiten 27 Auflagen. Einen noch gröfseren Erfolg hatte seine Sprüchwörtersammlung (Adagia). Es verlegten sie Philipps und Badius in Paris zweimal, Aldus Manutius achtmal, Froben 1513—1539 zehnmal, Mathias Schurer in Strafsburg 1509—1520 elfmal und andere Pressen achtmal, so dafs davon im ganzen 34 Auflagen zu je 1000 Exemplaren veranstaltet wurden. Die Colloquia fanden einen Absatz von 24 000 Exemplaren. Er erfolgte doppelt schnell, weil sich das Gerücht von ihrem Verbote verbreitet hatte.

Der Vocubularius breviloquus — lateinisches Wörterbuch — welchen Reuchlin im Auftrage von Johannes Amerbach bearbeitet hatte und welchen dieser 1475 oder 1476 herausgab, erlebte bis 1504 nicht weniger als 25 Auflagen. Wenn auch das Muster aller späteren Wörterbücher, so wurde es von da an nicht mehr gedruckt, weil Nachahmungen und bessere Werke an seine Stelle traten. Der Erfolg der von Reuchlin 1506 geschriebenen Anfangsgründe der hebräischen Sprache war dagegen äufserst gering, ein Beweis dafür, wie wenig verbreitet damals das Studium des Hebräischen war. Reuchlin hatte die »Rudimenta« in wahrscheinlich 1000 Exemplaren bei Anshelm in Pforzheim auf seine eigenen Kosten drucken lassen. Im Jahre 1510 fanden sich davon noch 750 Exemplare auf Lager; Anshelm aber drang auf Bezahlung. Da wandte sich Reuchlin an Amerbach und bot ihm je drei Exemplare für einen Gulden zum Kaufe an. Dieser entschlofs sich schliefslich zur Übernahme, klagte aber bald über schlechten Absatz und bot Reuchlin den Rest für den dritten Teil seiner Barauslagen wieder an. Der Gelehrte aber hatte kein Geld und vertröstete den Verleger auf die Zukunft. Erst im Jahre 1537 wurde eine zweite Auflage des Buches nötig. Adam Petri in Basel druckte 1525 von Buggenhagens Psalmenauslegung 3000 Exemplare. Die Auflage war aber zu stark, weshalb man

auch von Wittenberg aus von Anfang an nur 1600 verlangt hatte.

Viel günstiger noch gestaltete sich das Verhältnis für die Verleger der bei dem kirchlichen Dienst notwendigen Andachtsschriften und der dem Jugendunterricht unentbehrlichen Bücher. So erschien das Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium des vortrefflichen Johannes de Lapide von 1488—1500 in zwanzig verschiedenen Auflagen in Rom, Paris, Basel, Köln, Deventer, Leipzig, Strafsburg und Antwerpen, während Thomas a Kempis ›Nachfolge Christi‹ bis 1500 neun und neunzig Auflagen erlebte. Von Wimpheling's pädagogischen Schriften brachten es im letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts die »Elegantiarum Medulla« zu rasch auf einander folgenden fünf Auflagen, »Idoneus Germanicus« zu vier und ›Oratio quaerulosa« wieder zu fünf Auflagen. An zwei Stellen von Wimphelings Schriften wird die Höhe der Auflage auf 1000 angegeben. Die Postillen (auch Plenarien genannt, weil sie die Evangelien und Episteln für das ganze Jahr enthielten) wurden von 1470 bis 1520 in 99 verschiedenen Ausgaben gedruckt, meistens in Folio oder Grofs Quart ausgegeben und mit blätter- oder kartenartigen Bildern geschmückt. Sie konnten aus diesem Grunde auch nicht billig sein, bildeten aber trotzdem einen geistlichen Hausschatz in der Familie. Von den Beichtbüchlein (Belehrung über die Beichte und Ermahnung zum würdigen Empfang der Sakramente) erschienen bis 1520 ohne Angabe des Druckorts 11 und mit Angabe desselben 34 Ausgaben.

Die Pariser deutschen Drucker Franz Gering und Freiburger gaben die gegen Ende des 13. Jahrhunderts vom Bischof von Genua, Jakob de Voragine, verfafste und von Voltaire die »Contes bleus du Christianisme« genannte Sammlung vom Leben der Heiligen, die Legenda aurea mit einem selbst für die Gegenwart ungewöhnlichem Erfolge heraus. Die Höhe der einzelnen Auflagen ist allerdings nicht angegeben, man geht aber wohl nicht fehl, wenn man jede derselben, da das Buch

so vortrefflich zog, auf wenigstens 1000 Exemplare schätzt. In den letzten dreifsig Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts erschienen von der Legende oder dem »Passional« mehr als hundert Auflagen, darunter 1485 eine deutsche Übersetzung von Ludwig Renchen im kölnischen Dialekt: »Gulde Legende off dat Passional«, 3 englische, 5 französische, 8 italienische, 3 böhmische und 14 holländische (plattdeutsche) Übersetzungen. Nachdem Franz Gering und Freiburger die Sorbonne verlassen hatten, druckten sie 1473 von »der goldenen Sonne« aus den 1330 von Gui de Mont Rocher geschriebenen Manipulus Curatorum oder Enchiridion sacerdotum, welcher im fünfzehnten Jahrhundert nahe 60 Auflagen erlebte. Des Dominikaners Johann Nieder »Praeceptorium divinae Legis« wurde in demselben Jahrhundert fünfzehn Mal aufgelegt. Vom »Speculum Vitae Humanae« des spanischen Bischofs Roderich von Arevalo wurden von 1468—1500 15 Auflagen und zwar 6 in Frankreich, 5 in Deutschland und 4 in Italien gedruckt. Aufserdem erschienen 7 Übersetzungen in's Italienische, Französische und Spanische. Hain zählt 43 Auflagen der »Sermones Aurei de Sanctis«, welche von verschiedenen Firmen gedruckt wurden. A. Koberger verlegte von 1475 bis 1497 dreizehn Folio-Ausgaben der lateinischen Bibel, daneben noch eine deutsche. Aufser ihm aber gab es gleichzeitig kaum einen grofsen deutschen Verleger, welcher nicht auch seine Bibel gebracht hätte. Man schätzt die Zahl der bis 1500 von ihr veranstalteten Ausgaben in runder Summe auf hundert. Allerdings mufs man formell die Auflage wohl von der Ausgabe unterscheiden; indessen kommt für den hier versuchten Nachweis, dafs populäre Bücher stark gekauft wurden, dieser Unterschied kaum in Betracht. Es drängt sich sogar die Annahme auf, dafs auch die Auflagen bei leicht verkäuflichen Artikeln nicht klein waren.

Einen, wenn auch nicht so grofsen, doch immerhin reichen Gewinn bringenden Absatz fanden die weltlichen Bücher und namentlich die den Wallfahrtsorten der Christenheit gewidmeten Pilgerschriften und Reisebeschreibungen. So das Werk des

Mainzer Domdechanten Bernhard von Breidenbach über seinen Besuch des heiligen Landes, welches ursprünglich lateinisch geschrieben war. In's Deutsche, Italienische, Französische und Spanische übersetzt, wurde es von 1486 bis 1500 in zwölf Auflagen gedruckt, bis 1520 noch in drei und bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts noch in neunzehn italienischen Auflagen. Die Palästina-Reise des Hans Tucher aus Nürnberg erschien von 1479—1488 in elf Auflagen. Das 1481 in Nürnberg gedruckte ›Rom-Fahrt-Büchlein‹ — ein Führer für Rom — kam in zwei Auflagen ohne Ortsangabe und in je einer in München und Nürnberg und fortan in Rom heraus. Im Jahre 1500 erlebte es sogar acht verschiedene, im Ganzen aber bis 1500 nicht weniger als vierzehn Auflagen und aufserdem 1512 und 1518 noch zwei in Rom.

Des gröfsten Absatzes aber erfreute sich namentlich schon im fünfzehnten Jahrhundert die juristische populäre Litteratur. Das römische Recht war ziemlich zu derselben Zeit in Deutschland eingedrungen, als sich die Buchdruckerkunst in Europa ausbreitete. Die Unbekanntschaft der deutschen Juristen mit der Theorie und Praxis des fremden Rechts, rief in erster Linie in ihren, in zweiter aber auch in den gebildeten Laienkreisen das Bedürfnis hervor, sich an der klassischen Quelle desselben zu unterrichten und veranlafste eine rege Nachfrage nach theoretischen und prozessualischen Schriften, Summen, Regeln und Kommentaren, welche seit Jahrhunderten in Italien und Paris handschriftlich veröffentlicht waren und als Grundlage für den akademischen Unterricht gedient hatten. Selbst die Wissenschaft des Rechts ging dabei nicht leer aus. Von Justinians Institutionen wurden noch vor 1500 über 50 Auflagen in Deutschland, Frankreich und Italien gedruckt, darunter drei von Schöffer in Mainz und vier von Wenfsler in Basel. Die Digesten verlegte Baptista de Tortis 1494 und 1501 in je 1500 Exemplaren. Hauptsächlich handelte es sich aber um die Beschaffung des für die Praktiker unentbehrlichen sogenannten juristischen Handwerkszeugs, auf dessen Verviel-

fältigung sich nunmehr die buchhändlerische Spekulation naturgemäfs mit unermüdlichem Eifer warf. Es ist dieser Gegenstand neuerdings von einem ausgezeichneten Gelehrten, dem leider viel zu früh verstorbenen Professor der Rechte, Dr. *Roderich von Stintzing* in Bonn behandelt, der in seiner ›Geschichte der populären Litteratur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, Leipzig, S. Hirzel, 1867‹ der Geschichte der Jurisprudenz und des sie betreffenden Buchhandels, so zu sagen eine neue Provinz erobert und auch für die nachfolgende Darstellung die Zahlen und Thatsachen geliefert hat.

»Der durchschlagende Charakter der populären Litteratur liegt, wie Stintzing S. XXXVIII. sagt, darin, dafs sie nicht auf wissenschaftliches Verständnis, sondern auf Erfassung des Positiven mit dem Gedächtnis; nicht auf das Begreifen des inneren Zusammenhangs, sondern auf die Einprägung der äufserlichen Unterscheidungen; nicht auf die Erkenntnis des Wesens der Rechtsinstitute, sondern auf die Erlernung ihrer fremden Erscheinung hinarbeitet.« Sie erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des bürgerlichen Rechts und des Prozesses, berücksichtigt aber das *heimische* Recht nur in geringem Umfange, und hat fast ausschliefslich das fremde, römisch-kanonische Recht im Auge. Die Schriften zerfallen in 1) einleitende und mehr theoretische; 2) alphabetische Sammlungen; 3) die Bücher über die Stammbäume und Verwandschaftsverhältnisse; 4) prozessualische und Notariatsschriften. Es folgen sodann der Klagspiegel und der Layenspiegel in Verbindung mit den übrigen Arbeiten von Sebastian Brant, Thomas Murner und Ulrich Molitoris. Endlich finden sich zahlreiche Sammelwerke und die Schriften der geistlichen Jurisprudenz.

Soweit in Deutschland und seinen Nachbarländern in der zweiten Hälfte des fünfzehnten und den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts überhaupt gedruckt wurde, beschäftigten sich die Druckereien auch mit Herstellung dieser

juristischen Werke. Die angesehensten Druckereien in Basel, Strafsburg, Augsburg, Nürnberg, in Köln und Leipzig, die deutschen Druckereien in Rom und Venedig, in Löwen, Paris und Lyon, haben die hauptsächlichsten Schriften in zahlreichen Auflagen herausgegeben und einem ausgebreiteten Leserkreise zugänglich gemacht.

Natürlich steht im Ausland auch auf diesem Felde der Litteratur Venedig wieder in erster Linie, ihm schliefsen sich Rom, Florenz und Mailand, so wie verschiedene Universitätsstädte in Italien an. In Frankreich sind es Paris und Lyon, in den Niederlanden besonders Löwen, lauter Städte, in welchen vorzugsweise deutsche Drucker zugleich als Verleger thätig sind. Aufserdem giebt es noch eine grofse Zahl, dieser ohne Angabe des Jahres und Druckortes herausgegebenen, zünftischen Hülfsbücher, welche Stintzing auf nicht weniger als zweiundneunzig verschiedene Ausgaben berechnet. Es ist nicht nötig sie hier einzeln aufzuzählen, da es sich für die vorliegende Untersuchung nicht um die Geschichte der juristischen Wissenschaft überhaupt, sondern nur um den Nachweis handelt, dafs die Thätigkeit des deutschen Verlagshandels, namentlich während des fünfzehnten Jahrhunderts nicht allein eine bedeutende, sondern dafs auch schon damals die Zahl und Auflage der einzelnen Schriften eine bedeutend gröfsere war als vielfach angenommen wird.

Die Viehzählung vom 10. Januar 1883.

Von

H. Nordmann.

Der Zweck des Ackerbaues ist, Bestandteile des Bodens mit den der Atmosphäre nützlichen Pflanzen zu verbinden. Die Atmosphäre ist unerschöpflich, der Boden aber besitzt nur beschränkte Mengen der für die Entwickelung der Pflanzen nötigen Stoffe, welche sich in ihrem mineralischen Teile aus der allmählichen Verwitterung der Ackerkrume und des Untergrundes bilden und sammeln. Von ihrem Vorrate hängt das Produkt der Vegetation ab und er mufs im Überschufs vorhanden sein, weil die Pflanze häufig durch ungünstige Witterung im Wachstum gehindert wird und nicht imstande ist, sich des letzten Restes zu bemächtigen. Mit der Ernte verkauft der Landwirt daher die wertvollsten Teile seines Ackers und wenn dies in zu grofsem Mafse und wiederholt geschieht, wenn mehr als das Produkt der fortlaufenden Verwitterung ausgeführt wird, so schmälert es die Möglichkeit weiterer Pflanzenproduktion oder hebt sie ganz auf.

Ehe man sich hiervon Rechenschaft zu geben wufste, hatte die Erfahrung die nötige Belehrung erteilt und die Viehzucht war das Mittel, die Störung des Gleichgewichtes zu vermeiden. Wenn man das dem Acker entzogene vegetabilische Produkt durch Verfütterung an Tiere in Fleisch, Milch oder Wolle umsetzt, so giebt man dem Boden in dem Dünger fast alles zurück,

und was er aus neuer Verwitterung erlangt, dient dann zu seiner Bereicherung, mit welcher wiederum seine Erträge wachsen. Deshalb ist die Viehzucht unter gewöhnlichen Umständen eine landwirtschaftliche Notwendigkeit und ihre Ausdehnung hängt nicht blofs von dem direkten Geldertrage ab. Es kommt dabei auch der indirekte Einflufs zur Geltung, welchen sie auf den Reinertrag des Ackerbaues ausübt, und dieser wächst ganz aufser Verhältnis mit dem Bruttoertrage. Die Kosten der Bestellung und Aussaat sind unabhängig von dem Ertrage und auf einen Morgen Roggen mufs man dafür ungefähr 3 Scheffel abziehen. Die Ernte- und sonstigen Kosten richten sich nach der Ernte, und man veranschlagt sie reichlich auf $^1/_5$ derselben. Werden nun 5 Scheffel per Morgen geerntet, so ist der Reinertrag 1 Scheffel, bei einer doppelt so grofsen Ernte von 10 Scheffeln aber fast das fünffache und die Differenzen je nach dem Düngungszustande sind in Wirklichkeit oft noch gröfser. Deshalb sind, wo die Viehzucht vorherrscht, die Landwirte reich, bei dem reinen Getreideboden aber gewöhnlich arm; und das ist auch der Sinn der Parabel von Kain und Abel: der Ackersmann beneidete den Hirten, und mufste davonlaufen, als er ihn erschlagen hatte. Dafs aber übertriebener Getreidebau nicht blofs den einzelnen Bauer, sondern ganze Länder ruinieren könne, das hat schon Liebig durch seinen Hinweis auf einige Teile Italiens und besonders auf Sicilien gezeigt, welches die Kornkammer der alten Welt war und heute unfruchtbar ist.

Man wird dies vielleicht für rein theoretische Spekulationen halten, die durch kein praktisches Experiment erwiesen werden, welches nur an einer geschlossenen Wirtschaft angestellt werden und erst nach einer Reihe von Jahren ein entschiedenes Resultat liefern könnte. Aber wir sind glücklicherweise im Besitze von Thatsachen der Erfahrung, die wir aus eigener Anschauung verbürgen können, und welche sich auf eine Wirtschaft von so grofsem Umfange beziehen, dafs zufällige kleine Störungen keinen wesentlichen Einflufs üben. Sie sind so schlagend, dafs wir

sie hier anführen, obwohl sie eigentlich ein mehr landwirtschaftliches Interesse haben.

Eine aus mehreren Vorwerken und einer Fläche von circa 10 000 Morgen bestehende Besitzung, in einem der besseren Teile des Grofsherzogtums Posen, wurde im Jahre 1827 erworben. Sie enthielt ungefähr 6000 Morgen Acker, 2700 Morgen gröfstenteils schlechte, moorig-sandige Wiesen und Hütungen, der Rest war Busch und Unland. Die Vorwerke waren einzeln verpachtet und wurden in strenger Dreifelderwirtschaft zum Getreidebau benutzt; Klee, Kartoffeln und Raps wurden nicht gebaut. Die Grasungen gaben als Wiese oder Weide ihrer Natur nach einen dürftigen Ertrag, der Viehstand war gering und es mochten kaum 2000 Schafe gehalten werden. Die Durchschnittsfruchtbarkeit war nicht auf 6 Scheffel per Morgen anzuschlagen.

Bei Einrichtung der neuen Wirtschaft wurde der Grundsatz festgehalten, aufser Produkten der Viehzucht nichts auszuführen, was dem Acker nicht durch den Ertrag der Wiesen und Hütungen an Heu und Dünger wieder ersetzt würde, und im übrigen den Gewinn in der Viehzucht zu suchen. Da unter den obwaltenden Umständen nur das Schaf als Nutzvieh in Frage kommen konnte, so wurde die Schäferei sofort auf den Durchschnittsbestand von 10 000 Stück gesetzt. Um von dem einzuführenden Kartoffelbau noch eine Nebennutzung zu haben, wurden Brennereien gebaut und eine Ölmühle angelegt, um von den Ölfrüchten die Ölkuchen zu behalten. Spiritus und Öl entziehen dem Acker nichts, da sie keine mineralogischen Bestandteile enthalten. Eine Mahlmühle vermahlte einen grofsen Teil des Getreides, damit die Abfälle der Wirtschaft verblieben.

Die Ackerbestellung wurde natürlich geändert, und da die Schäferei eine grofse Weidefläche bedingte, in den verschiedenen Fruchtfolgen als Prinzip angenommen, dafs im Durchschnitt $^2/_5$ des Ackers als Klee und Dreeschweide liegen müsse und statt der bei der Dreifelderwirtschaft üblichen $^2/_3$ nicht über $^1/_3$ desselben mit Getreide bestellt werden dürfe. Es ergab sich demnach eine Bestellung von:

1055	Morgen	Winterung,
565	»	Sommerung,
545	»	Hülsenfrüchten,
325	»	Ölfrüchten,
605	»	Kartoffeln,
2772	»	Klee, Dreesch und Brache.
5867	Morgen.	

Der Dung wurde ausschliefslich zu Kartoffeln und Ölfrüchten verwendet; künstliche Dungmittel waren damals noch nicht Mode, das Mergeln aber unwirksam, weil die Ackerkrume zum gröfsten Teile aus Mergel gebildet war. Verbesserte sich die Fruchtbarkeit des Ackers, so konnte dies nur die Folge des Wirtschaftsystems sein.

Die erste Ernte von 1828 war, dem ausgesogenen Zustande des Ackers entsprechend, sehr dürftig, konnte auch noch nicht ganz nach dem neuen Projekt bestellt werden. Aber die von 1829 war normal vorbereitet und wir wollen ihr die von 1838 gegenüberstellen, welche das Resultat zehnjähriger Wirtschaft zeigt, indem wir zur besseren Übersichtlichkeit den Gesamtertrag auf Roggen reduzieren und dabei den damaligen Wertsverhältnissen entsprechend, den Scheffel Roggen oder Weizen zu 2, Gerste zu $^3/_4$, Hafer zu $^1/_2$, Hülsenfrüchte gleich 1 und Kartoffeln gleich $^1/_5$ Scheffel Roggen rechnen. Nach heutigen Werten würde Weizen niedriger, Sommergetreide und Kartoffeln dagegen höher anzunehmen sein und das Resultat sich günstiger stellen, besonders da 1838 der Weizen durch Frost gelitten hatte und keinen Ertrag gewährte, Raps und Rübsen aber durch Sommersaat ersetzt werden mufsten.

Bei dieser Reduktion auf Roggen wurden geerntet:

1829 . . 23 563 Schffl. = 7,7 Schffl. p. Morg. bestellter Fläche,
1838 . . 42 748 » = 14,1 » » » » »

und wenn man von diesem Bruttoertrage die Kosten nach dem oben angegebenen Mafsstabe abrechnet, so hätte sich der Reinertrag in zehn Jahren von 3,2 Schfl. per Morgen auf 8,3 Schfl. gehoben. Auf die ganze Ackerfläche verteilt, ergiebt dies für 1829 einen Reinertrag von 1,7 Scheffel, für 1838 einen solchen von

4,4 Scheffel per Morgen. Die frühere strenge Dreifelderwirtschaft würde statt 3000 Morgen mindestens 4000 Morgen mit Früchten bestellt und auf diesen höchstens einen Ertrag wie den von 1829 gewonnen haben, welcher mit der Zeit eher gesunken als gestiegen sein würde. Durch die Verminderung des Getreidebaues aber und gleichzeitige Vermehrung des Viehstandes hatte sich in zehn Jahren der Bruttoertrag des Ackerbaues beinahe verdoppelt und der Reinertrag annähernd verdreifacht. Aufserdem wurden jährlich ca. 200 Centner feine Wolle und 1500 Stück Schafe verkauft und also aus der Viehzucht allein mehr eingenommen, als früher die ganze Wirtschaft brachte.

Man war übrigens in jener Zeit ziemlich allgemein des erschöpfenden und deshalb nicht mehr lohnenden Getreidebaues müde geworden und Brennerei und Schafzucht boten die Mittel, den Acker durch Dreeschlingen und bessere Düngung wieder zu Kräften kommen zu lassen. Diesem Umstande verdankt die Landwirtschaft zum gröfsten Teil den Aufschwung, welchen sie in jener Zeit nahm: aber jetzt scheint ihr die Gefahr eines Rückschrittes zu drohen. Die jetzige Generation weifs nicht mehr aus Erfahrung, bis zu welcher Verarmung des Bodens ein übermächtiger Getreidebau den Acker zurückbringen kann: sie hält die frühere Enthaltsamkeit für die übliche Thorheit der Vorfahren und sucht die Erklärung ihrer Nichterfolge nicht in ihren eigenen Irrtümern. Auch fallen die Folgen der letzteren nicht gleich in das Auge. In der als Beispiel angeführten Wirtschaft sahen die Getreidefelder im Jahre 1829 nicht schlechter aus, als zehn Jahre später, aber dieselbe Menge Stroh gab einen viel geringeren Körnerertrag.

Vielleicht hat die anscheinende Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Rechnungswesens den Irrtum befördert. Man hält es jetzt für nötig, alle Zweige der Landwirtschaft im einzelnen zu berechnen und wir sind gewifs die letzten, ein möglichst vollständiges Rechnungswesen zu tadeln. Wenn man aber dabei trennt, was der Natur der Sache nach nicht zu trennen ist und behufs dieser Trennung absolute Werte annimmt, wo nur relative gelten, so darf man nicht vergessen, dafs alle Faktoren

einer solchen Rechnung fiktiv sind und das Resultat derselben allen möglichen Irrtümern ausgesetzt ist. Wenn man auf solche Weise z. B. findet, dafs ein Morgen Dreesch, welcher 5 Schafe den Sommer hindurch ernährt, dadurch 10 Mark Reinertrag gewährt, während ein Morgen Roggen mit 8 Scheffel Ernte 20 Mark Nutzen abwirft, so ist damit noch nicht gesagt, dafs der Roggenbau vorteilhafter sei, als die Schafhaltung, denn der Morgen Dreesch hat seine Fruchtbarkeit um reichlich 1½ Scheffel Roggen erhöht, was der nachfolgenden Bestellung zu gute kommt und seinen Ertrag dem des Roggenfeldes gleichmacht, während dieses in seiner Fruchtbarkeit zurückgegangen ist und also einen Teil seiner Nutzung aus dem Kapital gewährt. Eine Wirtschaft läfst sich nicht im einzelnen, sondern nur als ein Ganzes berechnen und die Rechnung setzt sich nicht nur aus positiven Faktoren zusammen, sondern aus Wahrscheinlichkeiten, in deren Annahme sich der Sachverstand des Rechnenden ausdrückt. Eine Verminderung des Viehstandes aber ist in jedem Falle ein Rechenfehler.

Wir schicken dies voraus, um die Wichtigkeit einer Thatsache hervorzuheben, welche durch die neue Viehzählung vom 10. Januar 1883 an das Licht gebracht worden ist und die um so mehr überrascht, als sie der allgemeinen Erwartung widerspricht. Als am Schlusse des vorigen Jahrzehnts Nordamerika plötzlich mit ungewohnten Mengen von Getreide auf den Weltmarkt trat und amerikanischer Weizen selbst in den Häfen des schwarzen Meeres erschien, da ertönte ein Angstschrei der ganzen europäischen Landwirtschaft, und besonders der deutschen, dafs sie unter einer solchen Konkurrenz erliegen müsse und als wirksamstes Rettungsmittel wurde eine Erweiterung der Viehzucht empfohlen, deren Produkte, wenigstens soweit sie in Milch und Fleisch bestehen, nicht mit gleicher Leichtigkeit wie Getreide aus fernen überseeischen Ländern bezogen werden können. In der That geht auch aus den nachstehenden, von Conrad aufgestellten Zahlen hervor, dafs die animalischen Nahrungsmittel höher gestiegen sind und sich behauptet haben, während die vegetabilischen einen anschei-

nenden Preisabschlag erfuhren. Wenn man die Durschnittspreise im preufsischen Staate für die Periode 1851—1870 gleich 100 setzt, so sind dieselben für:

	Weizen	*Roggen*	*Gerste*	*Hafer*	*Erbsen*
1871—75	113,3	112	115,4	114,9	130,5
1876—5/6 79 . . .	100,3	98,9	107,9	107,2	132,7
5/6 1879	92	86,75	97,9	93,5	112,1

	Kartoffeln	*Butter*	*Rindfleisch*	*Schweinefleisch*
1871—75 . .	131,3	142,4	146,5	128,2
1876—5/6 79 .	129,1	138,2	147,1	126,7
5/6 1879 . . .	133	124,9	148,1	117,3

Die letzte Periode ist zu kurz, um eine Andeutung zu haben und ihr folgte für Getreide bald eine erhebliche Besserung. Aber auch die Zahlen der zweiten Periode geben keinen richtigen Vergleich, denn sie drücken den Wert in der Goldmark aus, während bis 1875 der Silberthaler galt, welcher nicht drei Goldmark wert ist und zwar ist die Differenz nicht durch eine Entwertung des Silbers entstanden, welches seine Kaufkraft auf den asiatischen Silbermärkten unverändert bewahrt hat, sondern durch eine Verteuerung des Goldes, wie auch aus dem mit der neuen Münze bei uns eintretenden Rückgange fast aller Warenpreise ersichtlich ist. Das Goldagio betrug im Durchschnitt der Zeit gegen den angenommenen Wert von 60 7/8 Pf. ungefähr 1/6 und um so viel müssen die Zahlen seit 1875 erhöht werden. Nimmt man die letzten Zeiträume etwas länger, so ergeben sich für die beiden Hauptgetreidearten folgende Durchschnittswerte des preufsischen Staates:

1871	Weizen	250	Mk. p. To.,	Roggen	164	Mk. p. To.*)
1872	„	242	„ „ „	„	168	„ „ „
1873	„	264	„ „ „	„	192	„ „ „
1874	„	240	„ „ „	„	198	„ „ „
1875	„	196	„ „ „	„	166	„ „ „
Dazu 1/6 Goldagio für 1875	„	32,7	„ „ „	„	27,7	„ „ „
In Silber durchschnittlich 1871—1875 .	„	243,2	„ „ „	„	183,3	„ „ „

*) 2000 Pfund.

1876	Weizen	210	Mk. p. To.,	Roggen	174	Mk. p. To.
1877	„	230	„ „ „	„	177	„ „ „
1878	„	202	„ „ „	„	143	„ „ „
1879	„	196	„ „ „	„	144	„ „ „
1880	„	219	„ „ „	„	193	„ „ „
1881	„	220	„ „ „	„	202	„ „ „
1882	„	208	„ „ „	„	161	„ „ „
1876—1882	„	212,1	„ „ „	„	170,6	„ „ „
Dazu ⅙ Goldagio . .	„	35,3	„ „ „	„	28,4	„ „ „
Durchschnittspreis in Silber	„	247,4	„ „ „	„	199,0	„ „ „

Es hat also trotz der Konkurrenz Amerikas eine weitere wichtige Steigerung der Cerealienpreise stattgefunden, wegen des steigenden Bedarfs unserer wachsenden Bevölkerung, der jetzt einen Zuschufs vom Auslande erfordert, welcher ungefähr dem Nahrungsbedürfnis von zehn Millionen Menschen entspricht. Aber die Werterhöhung der animalischen Nahrungsmittel ergiebt sich auch als bedeutender, wenn man die angegebenen Zahlen ebenfalls der Korrektur für die Goldrechnung unterwirft.

Man hätte nun glauben sollen, dafs diese Umstände unsere Landwirtschaft zu einer Vermehrung der Viehzucht veranlassen würde, besonders in Rücksicht auf die indirekten Vorteile derselben, aber das Gegenteil ist eingetreten und das ist aus den angedeuteten Gründen eine sehr bedenkliche Erscheinung. Es waren im *preufsischen Staate*, den wir zunächst in Betracht ziehen wollen, vorhanden:

	Pferde	*Rindvieh*	*Schafe*	*Schweine*	*Ziegen*
1873 . . .	2 271 524	8 639 514	19 666 794	4 294 926	1 481 461
1883 . . .	2 408 288	8 735 589	14 716 700	5 811 795	1 672 368
1883 also	+ 136 764	+ 96 075 oder 1,11 %	— 4 950 064 oder 25,16 %.	+ 1 516 869	+ 190 907

Die Vermehrung der Pferde hängt grofsenteils mit der wachsenden Bevölkerung zusammen, mit welcher das Transportbedürfnis steigt und scheint auch in erheblichem Mafse in den Städten vor sich gegangen zu sein. Sie beträgt für den ganzen Staat 6 Prozent, für Berlin allein aber 20 Prozent (5470). Die Ziegen kommen für die eigentliche Landwirtschaft nicht

in Betracht, denn sie finden sich vorzugsweise bei dem ländlichen Gesinde, dem Tagelöhner, Häusler und selbst dem Städter. In Berlin waren 2051 vorhanden und hatten sich um 36 Prozent vermehrt, während ihre Zahl im ganzen um nicht voll 13 Prozent zugenommen hatte. Die Berechnung des eigentlich landwirtschaftlichen Nutzviehes mufs sich daher auf Rindvieh, Schafe und Schweine beschränken und die letzteren sind dabei auch nur von geringer Bedeutung. Sie bilden nur ausnahmsweise einen wesentlichen Teil des Viehstandes gröfserer Wirtschaften, da ihre Ernährung teuer ist, wenn es sich nicht um die Verwertung von Molkerei- oder sonstigen Abfällen handelt. Zum weit überwiegenden Teile sind sie das Haustier des kleinen Mannes, welcher nebenbei sein Schweinchen anfüttert und unter günstigen Umständen auch wohl eins zum Verkauf mästet oder ein paar Ferkel aufzieht. Bei der starken Vermehrungsfähigkeit dieser Tiere (die Sau wirft jährlich zweimal im Durchschnitt sechs Ferkel) ist die Schweinehaltung sehr elastisch und richtet sich nach den Verhältnissen der kleinen Wirtschaft. Bei reichlichem Futter verdoppelt sich die Anzahl, bei Teuerung aber und namentlich beim Mifsraten der Kartoffeln werden die Hausfreunde verkauft oder verzehrt, denn dann sind magere Schweine beinahe wertlos. Wie wenig daher eine Zunahme um 1,5 Millionen seit 1873 für die landwirtschaftlichen Verhältnisse im grofsen und ganzen zu sagen hat, erhellt schon daraus, dafs 1867 bereits 600 000 Stück mehr vorhanden waren, als 1873 und dafs der jetzige Bestand gegen den von 1867 nur eine Vermehrung um 20 Prozent zeigt, welche bei der nächsten ungünstigen Konjunktur wieder verloren gehen würde. *Man kann aber nebenbei ersehen, wie wenig die Konkurrenz des amerikanischen Schweinefleisches der inländischen Schweinezucht geschadet hat und wie unnötig es war, aus wirtschaftspolitischen Rücksichten dem Arbeiter dieses Nahrungsmittel zu entziehen.* Die Bilanz für den Bestand an Nutzvieh der gröfseren und mittleren Landwirtschaft ist im wesentlichen und namentlich in Rücksicht auf

die Düngerproduktion nur für die Wiederkäuer, Rindvieh und Schafe zu ziehen und da findet sich, dafs in den letzten zehn Jahren das erstere sich um 96 000 Stück vermehrt, die letzteren aber um 4,9 Millionen vermindert haben: 51 Schafe sind durch 1 Stück Rindvieh ersetzt worden, welches letztere ungefähr der vierte oder fünfte Teil dessen ist, was man gewöhnlich als gleichwertigen Ersatz rechnet.

Der jetzige Schafbestand beträgt nur $^3/_4$ von dem von 1873 und gar nur $^2/_3$ desjenigen von 1867 und es ist nicht wahrscheinlich, dafs die fehlende Zahl auch nur annähernd durch das höhere Gewicht der einzelnen Tiere ausgeglichen werde. Man hat zwar die Einführung *gröfserer* englischer Fleischwaren versucht, aber die Sache ist kaum über den Versuch hinausgekommen, denn selbst in Berlin, wohin das beste aus dem Lande zusammenströmt, ist der englische Fetthammel noch immer die Ausnahme. Den Fleischschafen sagt ihrer schwachen Lunge wegen weder die lange Winterstallhaltung zu, noch das Treiben in der Herde und sie sind ungeeignet zur Ausnützung der Stoppelweiden und trockenen Hütungen, sowie des Strohfutters und deshalb ist in der Hauptsache das armwollige Elektoralschaf durch das ebenso kleine, reichwolligere und gröbere Negretti oder das Kammwollschaf ersetzt worden. Es bleibt also eine nicht gedeckte Abnahme des Nutzviehbestandes von wenigstens 3,5 Millionen Schafen, aber Abnahme und Ersatz sind nicht gleichmäfsig verteilt, sondern die erstere ist oft ohne den letzteren eingetreten, wie die nachstehende Aufstellung dies für die verschiedenen Provinzen zeigt.

Es fanden sich im Jahre 1883 gegen 1873 vor:

	Rindvieh				*Schafe*		
	mehr	Proz.	weniger	Proz.	mehr	weniger	Proz.
in Ostpreufsen	35 352	4,9	„	„	„	430 457	23,3
„ Westpreufsen . . .	22 287	5,25	„	„	„	461 705	25,5
„ Pommern	12 139	2,5	„	„	„	649 345	20.2
„ Brandenburg . . .	5 550	0,81	„	„	„	758 716	31,0
„ Posen	52 655	9,2	„	„	„	759 411	29,0
„ Schlesien	42 714	3,06	„	„	„	837 323	39,0
„ Sachsen	3 952	0,64	„	„	„	386 427	21,6.

	Rindvieh				Schafe		
	mehr	Proz.	weniger	Proz.	mehr	weniger	Proz.
in Schleswig-Holstein	577	0,07	„	„	„	114 205	26,3
„ Hannover	—	—	30 806	3,5	„	361 382	19,5
„ Westfalen	—	—	41 472	7,3	„	68 732	14,2
„ Hessen-Nassau . .	10 818	2,2	„	„	„	49 112	8,0
„ Rheinland	—	—	15 743	1,5	„	61 617	15,9
„ Hohenzollern . . .	—	—	2 510	5,3	„	485	4,5.

Die Zunahme des Rindviehs in Hessen-Nassau kommt ausschliefslich auf den Regierungsbezirk Wiesbaden, der Regierungsbezirk Kassel zeigt eine Abnahme.

Ganz durchgehend ist die sehr starke Verminderung der Schafe, welche überall stattgefunden hat. Aber während diese in den östlichen Provinzen, Ost- und Westpreufsen, Posen und Schlesien durch Rindvieh in dem allerdings auch noch sehr ungenügenden Verhältnis von 1 Stück auf 15—20 Schafe und nur in Hessen-Nassau in stärkerem Mafse ersetzt worden ist, verkleinert sich dieser Ersatz in Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein zu einer unbedeutenden Ziffer, um endlich in Hannover, Westfalen, Rheinland und Hohenzollern in eine gleichzeitige und erhebliche Abnahme auch des Rindviehs umzuschlagen.

Es ist dies um so auffallender, weil die Produkte der Viehzucht in den westlichen Gegenden bei der dichteren Bevölkerung verhältnismäfsig teurer sind, als in den östlichen und diese Länder zugleich ein der Viehhaltung günstigeres Klima haben. Noch eigentümlicher wird die Erscheinung, wenn man die Bewegung des Viehstandes in dem alten Preufsen für die Zeit von 1861 bis 1864 daneben stellt.

Es waren vorhanden:

	Rindvieh	Schafe
am 3. Dezbr 1861	5 634 610	17 457 228
„ 3. „ 1864	6 111 994	19 329 030
also mehr 1864	477 384 = 8,5 Proz.	1 861 802 = 10,7 Proz.

In diesen drei Jahren hatte sich also der Rindviehbestand um 8,5 Prozent *und* der Schafbestand um 10,7 Prozent vermehrt, während sich in den letzten 10 Jahren der erstere

um nur 1,11 Prozent vergröfsert und der letztere dagegen um 25,16 Prozent vermindert hat. Die Thatsache ist von grofsem allgemeinen Interesse, denn sie bedeutet nichts weniger als einen Übergang der Landwirtschaft zum Raubbau und zur Aussaugung des Ackers. Je weniger an das Vieh verfüttert wird, je weniger erhält der Boden von den ihm mit der Ernte entzogenen Pflanzennährstoffen zurück und um so mehr sinkt seine Fruchtbarkeit. Es ist bekannt, dafs in den älteren Staaten Nordamerikas, wo der Acker lange Zeit ohne Dünger bestellt wurde, weil die hohen Lohnsätze auf der einen Seite und das reichliche Neuland auf der anderen das Düngerverfahren nicht vorteilhaft erscheinen liefsen, die Felder endlich versagten und die Farmer ihre ausgesogenen Grundstücke verliefsen, um sich im Westen auf frischem Boden anzusiedeln. Der Prozefs setzt sich dort fort und er scheint auch bei uns zu beginnen, obwohl es hier an einem Ersatz fehlt. Untersucht man den Vorgang auf seinen Grund, so kommt man zu neuen Überraschungen. Die allgemeine Meinung geht dahin, dafs die Landwirtschaft leidet durch den Druck, welchen die russischen und amerikanischen Zufuhren auf die Getreidepreise ausüben: eine Annahme, welche durch unsere Zahlen widerlegt wird. Man hat aber deshalb die Getreidezölle eingeführt und es scheint, dafs man dadurch eine andere Gefahr heraufbeschworen habe. Jede Getreideteuerung vermindert erfahrungsmäfsig und aus natürlichen Gründen den Viehstand, denn was dem Menschen fehlt, wird für die Ernährung der Tiere zu kostbar. Nicht allein werden die für Menschen brauchbaren Nahrungsmittel den Tieren entzogen, sondern diese auch selbst zur Konsumtion verwendet. Hält die Teuerung an, so wird nicht, wie bei vorübergehenden Notständen, die Lücke wieder ausgefüllt und nur auf diese Weise löst sich das vorliegende Rätsel, was auch durch das Verhältnis in der Periode 1861—1864 bestätigt wird.

Im preufsischen Staate waren die Durchschnittspreise:

1862	für Weizen	89,75	Sgr.	p.	Scheffel	= 200	Mk.	p.	To.
1863	" "	77,08	"	"	"	= 173	"	"	"
1864	" "	66,83	"	"	"	= 149	"	"	"
1865	" "	68,33	"	"	"	= 153	"	"	"
1862	für Roggen	63,83	"	"	"	= 160	"	"	"
1863	" "	54,25	"	"	"	= 135	"	"	"
1864	" "	45,50	"	"	"	= 115	"	"	"
1865	" "	49,91	"	"	"	= 125	"	"	"

Das macht nach Korrektur der Silberrechnung für das Goldagio nach jetzigem Gelde:

1862	für Weizen	167	Mk.,	für Roggen	133	Mk.	p.	To.
1863	" "	144	"	" "	113	"	"	"
1864	" "	124	"	" "	96	"	"	"
1865	" "	128	"	" "	104	"	"	"

Mit dem Jahre 1866 trat eine Besserung der Preise ein, welche 1867 einen für damals ungewöhnlich hohen Stand einnahmen, nämlich nach heutiger Goldrechnung 200 Mk. (240 Silbermark) p. To. für Weizen und 156 Mk. (187 Silbermark) p. To. für Roggen, der sich dann erhalten und gesteigert hat, weil Deutschland von da ab wegen der gewachsenen Bevölkerung auf regelmäfsige Beziehungen fremden Getreides angewiesen war.

Wir sehen also in den Jahren 1861—1864 bei wohlfeilen und sinkenden Getreidepreisen den Viehstand sich vermehren, mit der Teuerung im Jahre 1867 aber Verminderung desselben beginnen und seitdem über die Fortdauer der Ursachen anhalten. Und dazu haben die Getreidezölle mit beigetragen, insofern sie die Teuerung künstlich beförderten. Die Landwirte haben dadurch zwar für den Augenblick gröfsere Einnahmen gehabt, aber auf Kosten der Zukunft. Die Vergröfserung der Viehzucht, worauf sie durch die natürlichen Wertsverhältnisse hingewiesen worden wären, erfordert vermehrtes Kapital und eine längere Zeit, denn der Zuschnitt der Wirtschaft mufs geändert werden. Die Abschaffung von Vieh aber giebt schon dafür Geld und spart das Futtergetreide zum Verkauf, und der stärkere Getreidebau läfst sich sofort in das Werk setzen. Dieser Verführung scheint unsere Landwirtschaft zu erliegen und

ist dies der Fall, dann befindet sie sich auf einer abschüssigen Bahn. Die zunehmende Verarmung des Bodens hat kleinere Ernten von derselben Fläche zur Folge und das zwingt wieder zur Vergröfserung der letzteren für den Getreidebau, um dieselbe Einnahme zu erlangen, und so erweitert sich das System der Aussaugung von Jahr zu Jahr. Dafs es bereits anfängt, seine Wirkungen zu machen, zeigt sich in den zunehmenden Klagen der Landwirte, die selbst unter so günstigen Witterungsverhältnissen wie im Jahre 1882 nicht verstummten. Es war viel Stroh gewachsen, aber der Körnerertrag täuschte und das ist das Eigentümliche dungarmer Felder.

Wie es die Ergebnisse in den westlichen Provinzen Preufsens schon andeuten, so stellt sich das Resultat für das ganze *deutsche Reich* noch wesentlich schlechter. Es waren in demselben vorhanden:

	Pferde		*Rindvieh*		
	überhaupt	darunter über 3 Jahr alt	überhaupt	Ochsen u. Stiere über 2 Jahr alt	Kühe über 2 Jahr alt
1873 . .	3 352 231	2 903 829	15 776 702	1 564 714	8 961 221
1883 . .	3 522 316	2 962 921	15 785 322	1 445 204	9 086 906
1883 also	+ 170 085	+ 59 098	+ 8 620	— 19 537	+ 125 685

	Schafe	*Schweine*	*Ziegen*
1873 . .	24 999 406	7 124 088	2 320 002
1883 . .	19 185 362	9 205 791	2 639 994
also 1883	— 5 814 044	+ 2 081 703	+ 319 992.

Während die Zunahme von Pferden und Ziegen ungefähr dasselbe Verhältnis, wie in Preufsen zeigt, beträgt für letzteres die Vermehrung der Schweine 35 Prozent des Bestandes von 1873, für ganz Deutschland aber 27 Prozent und für die aufserpreufsischen Länder allein nur 20 Prozent.

Der Rindviehstand hat sich im ganzen Reiche nur um 8620 Stück vermehrt, die Schafe dagegen haben sich um 5,8 Millionen Stück vermindert, wofür der Ersatz durch Rindvieh gleich null zu erachten ist. Scheidet man aber Preufsen aus mit seinem Zuwachs von 96 075 Stück Rindvieh, so zeigt sich für das übrige Deutschland eine Abnahme um 87 455 Stück und *zugleich* eine solche um 863 980 Schafe.

Im ganzen haben sich beim Rindvieh die über zwei Jahre alten Kühe um 125 685 vermehrt, die Ochsen und Stiere gleicher Altersklassen aber um 19 537 vermindert, so dafs die Zunahme an altem Vieh 106 148 beträgt. Rechnet man davon die Gesamtzunahme von 8620 Stück ab, so bleibt innerhalb des Bestandes eine Altersverschiebung von 97 528 Stück auf Kosten des Jungviehes: d. h. um soviel hat die Nachzucht abgenommen und das stellt einen weiteren Rückgang für die nächste Zukunft in Aussicht.

Der Bewegung in der Viehzucht folgt die Fleischproduktion und wenn wir einen ähnlichen Zusammenhang des letzteren mit der Fleischkonsumtion annehmen dürfen, so würde sich eine Verminderung in dem Verbrauch von Rind- und Hammelfleisch ergeben, was bei der wachsenden Bevölkerung sehr auffallend ist, während die Zunahme der Konsumtion von Schweinefleich das Verhältnis der Bevölkerungszunahme nicht wesentlich übersteigt. Das Schweinefleisch ist bei den wohlhabenden Klassen wenig beliebt und hauptsächlich bei den kleinen Leuten im Gebrauch, weil es bei seiner Zubereitung keine Zuthat von Fett erfordert. Es möchte also scheinen, als ob die Wolhabenheit im allgemeinen im Rückgange und immer gröfsere Teile der Bevölkerung auf die Kost der Armen angewiesen wären, soweit sie überhaupt noch den Luxus des Fleisches sich erlauben dürfen.

Uns will es scheinen, als ob diese Verhältnisse aller Aufmerksamkeit wert und der Abhülfe dringend bedürftig seien. Das letztere könnte aber nicht in weiterer künstlicher Verteuerung der animalischen Produkte bestehen, sondern in Wegräumung der Hindernisse, welche ihrer Herstellung entgegen sind. Was den Ertrag der Viehzucht in unserem nördlichen Himmelsstriche hauptsächlich schmälert, das ist der lange Winter. Das wirksamste Mittel aber das Winterfutter der Wiederkäuer billig zu machen, sind die Hackfrüchte, Rüben und Kartoffeln, wenn die für die tierische Ernährung in ihnen überschüssig enthaltenen Kohlenhydrate: Zucker und Stärkemehl,

durch Zuckerfabrik oder Brennerei nebenbei zu Gelde gemacht werden können, wobei dem Acker keine animalischen Bestandteile entzogen werden. Diese beiden Gewerbe erfordern jedoch wegen des herrschenden Steuersystems grofse Anlagen und ihr Betrieb verbietet sich deshalb für kleinere Wirtschaften, so dafs er sich nicht allgemein über das Land verbreiten kann. Die Beseitigung dieses Hindernisses durch Einführung einer einfachen Fabrikatsteuer ist also auch im Interesse der Landeskultur so dringend geboten, wie aus steuerpolitischen Gründen. Es ist wohl nicht blofser Zufall, dafs die Vermehrung des Rindviehes, mit alleiniger Ausnahme des Regierungsbezirks Wiesbaden, nur in den östlichen preufsischen Provinzen stattgefunden hat, wo der grofse Grundbesitz das Privilegium der grofsen Brennereien ausübt.

Bücherschau.

La moneta e gli errori che corrono ad essa, di Tullio Martello, con un introduzione di Francesco **Ferrara** e con un appendice sulla teoria del valore. **Firenze.** Sucessori de Monnier 1883.

Eine Frische des Geistes weht uns aus diesem Werke entgegen, eine Schärfe des volkswirtschaftlichen Denkens und ein Vertrauen auf die sich selbst organisierende Freiheit der wirtschaftlichen Thätigkeit, wie sie in der neuesten volkswirtschaftlichen Literatur uns selten begegnen. Namentlich wir in Deutschland sind so staatsmännisch kathedersozialistisch angekränkelt, dafs das klare Wort eines überzeugten Anhängers der wirtschaftlichen Freiheit uns anweht wie Waldeshauch in der stickigen Luft des Bureaus oder Hörsaales. Während in der wissenschaftlichen Welt Deutschlands die bescheiden beobachtende und untersuchende Volkswirtschaft feiert und die für universelle wirtschaftliche Kurmethoden agitierende, unausgesetzt nach den Interessenten rechts und links blickende „Sozialwissenschaft" das grofse Wort führt, treibt und blüht die erstere jenseits der Alpen unausgesetzt fort, und hat nicht geringen Teil an dem Verdienste des glänzenden Gelingens der Riesenaufgabe der Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt und der Wiederaufrichtung der Metallvaluta im Volkshaushalt. Das vorliegende Werk legt ein erfreuliches Zeugnis von der fruchtreichen Thätigkeit dieser volkswirtschaftlichen Schule Italiens ab. Es bietet dem Leser auf dem vermeintlich längst „ausgepoverten" Boden der Geldtheorien eine Fülle neuer fruchtbarer Gesichtspunkte und gelangt, nach einer gründlichen und überzeugenden Kritik der im Gebiete des Geldwesens einander bekämpfenden Theorien, zu einem Ergebnisse, dem wir zwar praktische *Gemeingültigkeit* nicht zuerkennen können, das aber für die Länder, welche den Übergang aus der Papier- zur Metallvaluta zu vollziehen haben, unmittelbar in der Praxis verwertbare theoretische Gesichtspunkte darbietet. Diese Länder haben das Gemeinsame, dafs in ihrem Verkehr dem Silber noch ein ungleich umfangreicherer Wirkungskreis sich bietet, als in England, Frankreich oder Deutschland, und dafs es für sie

mehr darauf ankommt, zu einer Metallvaluta, als zu dem theoretisch am genauesten durchgedüftelten Geldsysteme zu gelangen, ja dafs sie, da vor der Papiervaluta das Silber ihren Verkehr beherrschte, praktisch noch gar nicht erprobt haben, ob für sie denn die Adoption der reinen Goldwährung bereits unerläfslich oder nur heilsam sein würde. Die gröfste theoretische Schwierigkeit dieser Länder besteht in der Entscheidung der Frage, ob Gold-, ob Silber-, ob Doppelwährung, die gröfste Gefahr darin, dafs sie in der Verlegenheit sich verleiten lassen, die Doppelwährung zu wählen, weil sie erkennen, dafs sie einen grofsen Silberumlauf nicht entbehren können, weil sie aber auf einen ansehnlichen Goldumlauf nicht verzichten möchten, und nun glauben, die Doppelwährung sichere ihnen beide Vorteile, die Silberwährung bedinge aber einen Verzicht auf jeden Goldumlauf. Diesen Staaten bietet die Auffassung des Verfassers einen sicheren, Vertrauen erweckenden Leitfaden, um aus jenem bösen Dilemma heraus zu einer ihren Bedürfnissen entsprechenden, wirtschaftlich haltbaren Münzverfassung zu gelangen und den Irrtum zu vermeiden, dafs sie durch Wahl der Doppelwährung sich einen Goldumlauf sichern könnten, während doch die zu hohe Tarifierung des Silbers die Bedeutung einer Exportprämie für das Gold unausweichlich gewinnen wird. Es ist ein glänzendes Zeugnis für den Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit, dafs eine Theorie, die auf ihm als der unangezweifelten Grundlage sich bewegt, zu einem so überaus praktischen Ergebnis gelangt.

Nachdem Verfasser im ersten Kapitel die „willkürliche Einmischung der Gesetzgebung in den Mechanismus des Münzwesens“ in Gestalt einer bunten Reihe der verschiedenartigsten, in den letzten hundert Jahren in den verschiedenen Staaten Europas und Amerikas an der Hand der wechselnden Konjunkturen des Edelmetallmarktes in kurzen Zwischenräumen oft in entgegengesetzter Richtung getroffenen, gesetzgeberischen Mafsregeln kritisiert, — dafs dabei die deutsche Münzgesetzgebung schlecht wegkommt, verdanken wir unseren Bimetallisten, deren pessimistischen Schilderungen Verfasser aufs Wort glaubt, und denen er die prompte Wiederauswanderung des von der Regierung eingeführten Goldes, und das Unglück eines nicht zu beseitigenden unterwertigen Thalerumlaufs, verbrämt mit einigen durch Mifsverständnis und die französische Brille zu entschuldigenden Irrtümern, namentlich der angeblichen prompten Rückkehr des von der Regierung verkauften Silbers durch Wiederankauf seitens der Bankiers und Spekulanten, kritiklos nacherzählt — beleuchtet er insbesondere die Blandbill als ein Zeugnis nicht blofs bimetallistischer Verblendung, sondern auch übel überlegten Vertrauensbruchs und behandelt dann eingehend die verschiedenen Geldtheorien. Als Hauptirrtum der *Monometallisten* bezeichnet er die Auffassung, dafs das Silber einer *fortschreitenden* Entwertung ver-

fallen sei. Aufserdem widerlegt er die Ansicht, dafs die Doppel- und die Silberwährung dem Schutzzöllnertum förderlich sei, die reine Goldwährung dem Freihandel. Man kann Monometallist sein, ohne die eine oder die andere dieser Auffassungen zu teilen, ja man kann die Ansicht von der fortschreitenden Entwertung des Silbers bis zu einem gewissen Grade teilen, ohne die Konsequenz zu ziehen, das Silber von den Währungsmetallen gänzlich auszuschliefsen. Und wenn die Sätze, welche der Verfasser im achten Abschnitte bekämpft, unrichtig sind, so sind dieselben keineswegs die Grundlagen, auf welchen die Verteidigung der reinen Goldwährung für die Länder fortgeschrittenster Civilisation beruht, es sind die Ansichten dieser und jener, aber nicht aller Anhänger der Goldwährung, nicht die Voraussetzungen der gold-monometallistischen Auffassung. Die Frage, um welche es sich einzig handelt, ist die: Ist es notwendig oder wünschenswert, beide Edelmetalle, Gold und Silber, als Währungsmetalle (d. h. mit freier Prägung) *unter Fixierung des Wertverhältnisses*, zu welchem sie in allen Zahlungen unbedingt und unter gegenseitiger Vertretung angenommen werden müssen, gesetzlich einzuführen oder nicht? Diese Frage, die *gesetzliche Fixierung des Wertverhältnisses* zweier Währungsmetalle, scheidet die Parteien. Ist sie verneint, so bleiben die weiteren Fragen, ob in gegebenem Falle Gold oder Silber als Währungsmetall zu wählen, ob neben dem Silber als Währungsmetall auch die Ausprägung von Goldmünzen ohne Fixierung ihres Wertes in Silber, oder umgekehrt, ob selbst die Gold- und die Silberwährung neben einander als konkurrierende Währungen, ohne Feststellung der Wertrelation und ohne Beschränkung der Vertragsfreiheit zuzulassen, sie alle bleiben Fragen der Zweckmäfsigkeit, die nach der Entwickelungstufe jedes Volkes, den geschichtlichen Voraussetzungen der gegenwärtigen Lage und nach der jeweiligen Lage des Edelmetallmarktes so oder anders beantwortet werden können. Bei aller Entschiedenheit und Lebhaftigkeit, mit welcher Verfasser die „Irrtümer“ der „Monometallisten“ bekämpft, sieht er selbst, dafs er principiell mit ihnen auf gleichem Boden steht. Er *beginnt* die Polemik gegen sie mit dem Bekenntnis, dafs die grundsätzliche These der Monometallisten zu Gunsten des Goldes und im Gegensatz zur gesetzlichen Fixierung des Wertverhältnisses zweier Währungsmetalle unangreifbar sei, und *endet* seine Kritik des Monometallismus und des Bimetallismus mit dem bezeichnenden Satze: „Die Monometallisten sind exklusiv und fallen in Irrtum, aber man kann nicht sagen, in Wahrheit, dafs sie sich, wie es mit den Bimetallisten der Fall, in den Abgrund der Utopie nnd des Absurden stürzen.“

Gegen die „Ausschliefslichkeit“ des Monometallismus und den utopischen Versuch des Bimetallismus, das Preisverhältnis beider Edelmetalle

zu fixieren, führt nun der Verfasser die „Freiheit“ in das Feld. Wenn die Monometallisten behaupten, dafs das Silber fortwährend im Preise *sinken* und daher immer unbrauchbarer für die Geldfunktion werden müsse, so liege darin implicite — wir halten das übrigens für einen Trugschlufs — die Behauptung, dafs das Gold stets im Preise *steigen* und, da mit der Kostbarkeit des Metalls für dasselbe die Schwierigkeit kleinere Umsätze zu vermitteln wächst, für die Geldfunktion auch stets *weniger* brauchbar werden müsse. Darum verzichte man weder auf das Gold, noch auf das Silber für die Geldfunktion, und wenn Platina und Nickel und Aluminium sich noch melden, Münzmetalle zu werden, warum kann man nicht noch aus Platina und Nickel und Aluminium scharf abgewogene und ihrem Gehalt nach bestimmte Stücke mit der Prägung als dem gemeingültigen Nachweise ihres Gewichts und Gehalts versehen? Doch um vorläufig beim Gold und Silber als den einmal recipierten Geldmetallen stehen zu bleiben: Gold ist geeigneter für die gröfseren Umsätze, also präge man nach Verlangen Gold; Silber ist geeigneter für die kleineren Zahlungen, also präge man nach Verlangen Silber. Wer Gold versprochen hat, zahle Gold, wer Silber versprochen hat, Silber, und wo Silberzahlung Goldverpflichtung soll tilgen dürfen, wie bei Steuerzahlungen oder „Kapitalspitzen“, die nicht im Golde darstellbar sind, da wird das Wertverhältnis der Vertretung durch den Tageskurs bestimmt. Wir haben uns nur die Köpfe verwirrt dadurch, dafs wir den Münzen, welche ein bestimmtes Gewicht des Münzmetalles in beglaubigter Form darstellten, Namen gegeben haben — Frank, Thaler, Mark — welche mit dem dargestellten beglaubigten Gewicht nichts zu thun haben. Man werfe diese Namen über Bord, mache eine Gewichtseinheit — also ein Gramm oder fünf Gramm — in einem bestimmten Feingehalt des betreffenden Edelmetalls — also etwa zu $^9/_{10}$ Feingehalt — zur Rechnungseinheit, gleichmäfsig für beide Metalle, so dafs die Preise, oder die Schuldverschreibungen in so und so viel „Gramm Gold“, so und so viel „Gramm Silber“ ausgedrückt werden, und gebe einerseits die Ausprägung beider Edelmetalle — ohne Schlagschatz, also auf Kosten des Steuerzahlers — frei, und gebe andererseits Vertragsfreiheit in Betreff des Metalles, in welchem gezahlt werden soll, mit strikter Verpflichtung auf dieses Metall: so wird die freie Konkurrenz zwischen den beiden Edelmetallen die Arbeit zwischen ihnen teilen, nach Mafsgabe der Bedürfnisse, und alles wird sich von selbst ergeben, ohne dafs je vom Mangel an gemünztem Metall oder von Schwankungen in der Produktion des einen oder des anderen Edelmetalles Verlegenheiten zu befürchten sind. Dies das System des Verfassers welches er in einem Gesetzentwurfe fixiert und der italienischen Regierung zur Annahme empfiehlt.

Wir haben zunächst einen Einwand dagegen zu erheben, dafs dies nun

wirklich das System der Freiheit in dem Geldmechanismus sei. Es ist wahr, alles ist frei, die Auswahl des Münzmetalles, die Umwandlung des Münzmetalles in Geld; der Kaufmann, der Landwirt, der Fabrikant, der Darlehngeber, der Darlehnempfänger, alle sind frei in Bezug auf das Münzmetall: — nur der Steuerzahler ist unfrei. Die *Kosten* des Beliebens, mit welchem diejenigen, welche das Geldgeschäft betreiben, Edelmetalle in Geld umwandeln, trägt der geduldige Steuerzahler, und wenn die Geldhändler Milliarden Goldes oder Silbers heute in Münze umwandeln lassen, die ebensogut in Barrenform aufbewahrt werden könnten, um sie morgen wieder in Barren verwandeln zu lassen, ja, wenn sie fremde Münzen, die ohne Schaden in Münzform aufbewahrt werden könnten, um beim nächsten Geldausfuhrbedarf mit Vorteil verwendet zu werden, dennoch aus Eigensinn in heimische Münzen verwandeln lassen: — der Steuerzahler wird mit den Kosten belastet, ohne dafs man ihn fragt.

Nun wird man einwenden, dafs die Prägungskosten nie sehr erheblich ins Gewicht fallen können, wenn man sie mit den sonstigen dem Steuerzahler aufgewälzten Lasten vergleicht, dafs es also eine Pedanterie sei, ihm diese kleine Last, welche den unvermeidlichen Druck nicht fühlbar vermehrt, ersparen zu wollen. Zugestanden! — Aber ist es denn wirklich ein Vorteil, dafs die Reibung, welche die Prägungskosten bei dem Übergang von Ware in Geld verursachen, vermieden werde? Das gesamte wirtliche Getriebe beruht auf dem grofsen Princip von Leistung und Gegenleistung, und wo irgend eine Leistung gewährt wird, ohne Gegenleistung in Anspruch zu nehmen, da entsteht eine Unregelmäfsigkeit und aus dieser erwächst an irgend einer Stelle ein Nachteil und ein Leiden. Sollte diese Regel, deren unverbrüchliche Geltung sich überall nachweisen läfst, in diesem einen Falle nicht gelten? Wir glauben es nicht, und je aufrichtiger der Verfasser ein Parteigänger der wirtschaftlichen Freiheit ist, um so sorgfältiger hätte er diese Abweichung auf ihre Berechtigung prüfen sollen. Wir vermissen bei ihm diese Prüfung gänzlich, und wollen, um nicht unangedeutet zu lassen, wo der Nachteil erwächst, nur darauf hinweisen, dafs die Kostenfreiheit der Verwandlung von Metall in Geld die notwendige Folge hat, dafs die Verwandlung von Geld in Metall (zum Export) und das mit dieser notwendig verbundene Übel der Beängstigung des Geldmarktes häufiger eintritt, als dies bei Verknüpfung der Leistung mit der entsprechenden Gegenleistung auch beim Prägegeschäft der Fall sein würde, und als es notwendig ist. Ungleich mehr noch fällt die andere Konsequenz ins Gewicht, dafs die Kostenfreiheit der Ausprägung beider Edelmetalle eine sehr erhebliche *Begünstigung des Silbers* enthält. Dabei müssen wir einen Augenblick verweilen.

Der Wertunterschied zwischen den beiden Edelmetallen macht sich

nicht nur in der verschiedenen Brauchbarkeit derselben für den Zahlungsverkehr, sondern auch darin geltend, dafs die Ausprägung des Silbers in viel kleineren Wertapoints erfolgt und dafs infolge dessen bei den Silbermünzen die Prägekosten eine um ein Vielfaches höhere Quote des Wertes ausmachen, als bei den Goldmünzen. Betragen sie bei den Reichsgoldmünzen gegenwärtig 3 Mk. für das Pfund fein also $^3/_{14}$ Prozent, so sind sie bei Silbermünzen in Apoints von 2 bis 4 Mark auf wenigstens $^3/_4$ Prozent zu veranschlagen. Bei kostenfreier Prägung wird also dem Silber eine mehr als dreifach so grofse Begünstigung gewährt als dem Golde, und die Folge dieser gröfseren Begünstigung des Silbers wird sein, dafs das Land, welches dieses System adoptiert, eine erheblich gröfsere Anziehungskraft auf das Silber ausübt, als auf das Gold, dafs ihm also das Silber leichter zu-, das Gold leichter abströmt. Die scheinbar freie Konkurrenz der Münzmetalle würde thatsächlich auf eine wesentliche Erschwerung der Konkurrenz des Goldes hinauslaufen, und um nicht auf einen Goldumlauf verzichten zu müssen, würde der Gesetzgeber sich sehr bald veranlafst sehen, entweder die kostenfreie Silberprägung einzuschränken, oder eine den verschiedenen Prägungskosten der beiden Metalle entsprechend abgestufte Prägegebühr zu erheben.

Im übrigen ist die Unentgeltlichkeit der Prägung für das System des Verfassers nicht wesentlich; durch die Beseitigung dieser Besonderheit würde es in unseren Augen verbessert, in den Augen des Verfassers vielleicht verschlechtert, in seinem Wesen, welches in dem konkurrierenden Nebeneinanderbestehen zweier Währungen ohne fixiertes Wertsverhältnis und in der Freiheit der Wahl zwischen beiden Währungen bei Abschliefsung der Verträge besteht, bliebe es intakt.

Ebenso halten wir die andere Besonderheit des Systems, wonach die Rechnungseinheit beider Währungen unter Beseitigung der usuellen Münzbezeichnung, das gleiche Brutto- und Feingewicht sein soll, nicht für wesentlich. Wenn wir diese Besonderheit uns hinwegdenken, so wird das System in den Augen des Verfassers verschlechtert und minder praktisch erscheinen, aber in seinem Wesen besteht es fort. In unseren Augen aber gewinnt das System des Verfassers durch Abstreifung auch dieser Besonderheit ein *altbekanntes* Gesicht, es ist die *Parallelwährung*, wie H. Grote sie in seiner Preisschrift 1868 als Mafsregel für den Übergang von der Silber- zur reinen Goldwährung empfohlen hat, und wie sie in Nordwestdeutschland thatsächlich ein Jahrhundert lang bestanden und mit mäfsigem Erfolge funktioniert hat.

Doch lassen wir Grote selber reden!

„Es ist eine allgemein verbreitete Ansicht“, heifst es Seite 5, „dafs die der Organisation des Geldwesens zu Grunde liegende Währung eine

dreifache sein könne, nämlich Gold-, Silber- oder Doppelwährung. Diese Ansicht halte ich für einen Grundirrtum.

„Es müssen vielmehr vier ganz von einander verschiedene — nicht Arten — sondern Formen der Währung von einander unterschieden werden: die reine Gold-, die reine Silberwährung, die aus beiden gemischte und die doppelte Währung, oder vielmehr: die parallelen Währungen, wo beide erstere selbständig neben und unabhängig von einander bestehen." — Es kann der Fall sein, dafs die Gold- und Silberwährung zu einer einzigen mit einander verschmolzen werden; es kann aber auch der Fall sein, dafs beide ganz getrennt neben einander bestehen. Diese letztere Organisationsart ist es, welche überall und stets von denen gänzlich übersehen wird und unbeachtet bleibt, welche unseren Gegenstand besprechen. Eben diese ist es, auf welche der Ausdruck „Doppel"-Währung ausschliefslich pafst, denn das eigentümliche der anderen Art besteht eben darin, dafs beide Metallwährungen zu einer einzigen, also *nicht* doppelten, mit einander verschmolzen werden. Um das gegenseitige Verhältnis beider Arten von Doppelwährung ganz treffend zu bezeichnen, kann man sagen, dafs bei der einen die beiden Metallwährungen in chemischer, bei der anderen in mechanischer Verbindung mit einander stehen; in ihrer praktischen Erscheinung unterscheiden sich beide darin, dafs bei der einen die beiden Metallwährungen in einer *gesetzlich* vorgeschriebenen festen und unveränderlichen Wertrelation stehen, bei der anderen aber letztere von dem schwankenden Handelspreise beider Metalle gegen einander abhängt. Bei jener unterliegt der Geldmarkt einer polizeilichen Taxe, bei letzterer wird der Preis von der Nachfrage bestimmt. Erstere war möglich und ausführbar, so lange der Verkehr nicht allzu weit über die Grenzen des lokalen Kramhandels hinausging. Seitdem es einen Welthandel giebt, dem keine Gesetzgebung gebieten kann, erscheint jene Taxe als ein völliger Unsinn; denn selbst in dem kleinsten Gebiete, bei dem kleinsten Verkehr ist sie nicht mehr durchzuführen. In Hamburg bestehen die Banko- und die Kurant-Währung als zwei — nicht durch einander gemischte, sondern als zwei konkurrierende — Währungen neben einander, obgleich Silber die Basis beider ist. Wirklich verhalten sich Barren und Münzen als ebenso schroffe Gegensätze zu einander, wie Goldmünzen und Silbermünzen. Und ganz so, wie in der Stadt Hamburg zwei Währungen neben einander für verschiedene Arten des Verkehrs bestehen, so bestehen seit mehr als hundert Jahren im nordwestlichen Deutschland zwei Währungen, die Bremer Goldwährung und eine Silberwährung (nach einander die des Leipziger, des Konventions- und des preufsischen Münzfufses) — neben einander, und zwar völlig, wie jene — für die verschiedenen Arten des Verkehrs — *neben* einander.

Der Verfasser vindiziert nun die Goldwährung für den „grofsen", die

Silberwährung für den „kleinen“ Verkehr, und konstatiert, dafs sich im nordwestlichen Deutschland gewisse Zweige des Grofsverkehrs — der Hypothekenverkehr, teilweise der Verkehr der Staatsfinanzen, der Viehmarktverkehr — stets der Goldwährung bedient haben, der übrige Verkehr der Silberwährung, und dafs die Münzen beider Währungen in ihrem Wertverhältnisse — abgesehen von mifslungenen Versuchen zeitweiser Fixierung nach Mafsgabe der Marktwerte — nach dem Tageskurse berechnet wurden. Wir gehen noch weiter. Solche Parallelwährungen hatten wir damals noch in ganz Süddeutschland, wo namentlich der Viehmarktverkehr sich der Goldwährung bediente, den Umlauf der preufsischen Friedrichsdors fast ganz in seine Kreise zog, und, da es an einem hinreichenden Umlauf heimischer Goldmünzen mangelte, sich der fremden, namentlich der französischen in grofsem Umfange bediente.

Das alles beweist aber nur, dafs die reine Silberwährung dem Bedürfnisse eines einigermafsen entwickelten Verkehrs nicht genügt und daher als Ergänzung eines Goldumlaufs bedarf, der recht wohl bestehen und wesentliche Dienste leisten kann, ohne dafs durch den Versuch einer Fixierung des Wertverhältnisses zweier Münzmetalle, die wegen ihrer verschiedenen Brauchbarkeit einander nun einmal nicht vertreten *können*, das gesamte Geldwesen in permanente Unruhe versetzt wird. Durch gesetzliche Regelung einer parallelen Goldwährung mit freiem Wertverhältnis wird die Silberwährung *erträglich* und wird die in der Silberwährung liegende Neigung zur Überproduktion papierener Wertzeichen vermindert. Durch dieselbe wird ferner ein künftiger Übergang zur Goldwährung erleichtert, während die sogenannte Doppelwährung diesen Übergang eher erschwert. Aber dafs nur der Verzicht auf die Freiheit im Münzsystem und die permanente Gährung des Konkurrenzkampfes zweier Währungen der wünschenswerte Zustand sei, wünschenswerter, als die einfache Goldwährung, für ein Land, welches diese erreicht hat, wie Deutschland, oder erreichen und durchführen kann, wie wahrscheinlich Italien, das kann gegenüber den Bedürfnissen des Verkehrs, denen die Goldwährung nach allen Seiten gerecht wird, nicht behauptet werden. Auch Grote verteidigte die Parallelwährung nur als Übergangszustand für die Vorbereitung der Goldwährung, nicht als die definitiv wünschenswertere Geldverfassung. Bei herrschender Silberwährung kann die Zulassung der Konkurrenz einer Goldwährung, in Form der Parallelwährung, nur vorteilhafte und wünschenswerte Wirkungen haben, denn je mehr diese Konkurrenz Erfolg hat, um so näher führt sie zu dem wünschenswertesten System heran. Bei herrschender Goldwährung könnte dagegen die Zulassung der Konkurrenz einer Silberwährung in Form einer Parallelwährung nur nachteilige Folgen haben, denn je mehr diese Konkurrenz Erfolg hätte, um so mehr untergräbt sie das herrschende, am

meisten dem Bedürfnisse entsprechende Geldsystem, und, da dem Silber die Konkurrenz zuerst bei den wirtschaftlich Schwächeren, den Arbeitern gelingen würde, denen in Lohnzahlungen die über Bedarf ausgeprägten und einer Wertverminderung entgegengehenden Silbermünzen aufgedrängt werden würden — wie weiland die schlechten Thalerscheine —: so wird neben der Verschlechterung des Geldsystems auch die üble soziale Wirkung einer Verschlechterung der Lage der wirtschaftlich Schwachen, deren gröſster Feind ein sich entwertender Geldumlauf ist, die Folge sein.

Wir halten daher die Vorschläge des Verfassers nicht für die Antwort auf die Frage nach der besten Geldverfassung — die beste Geldverfassung ist die dem Bedürfnis des betreffenden Landes sich anpassende — wir halten sie dagegen für sehr beherzigenswert in den Ländern, welche heute noch an der Papierwährung laborieren. Für sie ist die Silberwährung viel besser als die Papierwährung. Sie können die Silberwährung gegenwärtig leicht herstellen und sollten dies daher möglichst rasch thun. Durch solchen Entschluſs würde sofort für das Silber ein höherer und bei dem erheblich vergröſsertem Umfange seines Währungsgebietes, ein fester Wert hergestellt werden. Zugleich würde ihnen aber die Einführung einer parallel gehenden Goldwährung zu empfehlen sein, als ein Mittel die Bedürfnisse derjenigen Verkehrszweige zu befriedigen, die mit dem Silberumlauf auf die Dauer nicht auskommen können, als ein Mittel ferner, ihrem Markte die Geldreserve zuzuführen, welche zur Sicherung der Ausgleichung ungünstiger Zahlungsbilanzen mit Goldwährungsländern erforderlich ist, als ein Mittel endlich, um für gelegenere Zeit den Übergang zur Goldwährung vorzubereiten und zu erleichtern.

Ob Italien des Verfassers Vorschläge berücksichtigen wird? — Wir glauben es schwerlich. Es scheint der italienischen Finanzverwaltung glücklich gelungen zu sein, den Verkehr mit Gold- und Silbermünzen in dem Verhältnis auszustatten, daſs die Durchführung der Goldwährung, insbesondere der Goldzahlungen seitens der Banken, möglich ist. Sollte sie es nun geraten finden, gegen das erreichte Bessere nachträglich die Konkurrenz des minder Wünschenswerten zuzulassen, zumal in einer Zeit, wo nach den für freie Silberprägung geöffneten Münzstätten von überallher Ströme Silbers sich ergieſsen würden, um das gewonnene Gold wieder zu verdrängen? — Die für die Beratung der definitiven Münzverfassung eingesetzte Kommission freilich soll nach wie vor die Aufrechterhaltung des lateinischen Münzbundes für das theoretisch Beste erklären, zugleich aber die Maſsregeln empfehlen, welche nötig sind, um die *Goldzahlungen aufrecht zu erhalten*. Wir glauben auch nicht, daſs sie das alte Programm der Doppelwährung, welches eine Aufforderung an die anderen Nationen enthält, den bedrängten Nationen des lateinischen Bundes das überschüssige Silber abzunehmen,

theoretisch so leicht aufgeben wird, denn es könnten ja andere noch immer darauf anbeifsen. *Praktisch* wird es aber Italien wahrscheinlich machen, wie Karl Buttervogel, es wird sich entschliefsen, „das gnädige Fräulein“ (die Goldwährung) „zu heiraten“, und „Rieken“ (die Doppelwährung) „ewig zu lieben.“ — 19 —

L'Économie politique devenue science exacte ou les Libre-Échangistes et les Protectionistes conciliés par Du **Mesnil-Marigny.** IV édition. Paris 1883. *E. Plon & Co.*

Ein Buch, das schon auf dem Titel einen Widerspruch „gleich geheimnisvoll für Weise wie für Thoren“ enthält und diesen noch dazu auf dem Wege „exakter Wissenschaft“ zu lösen verspricht, könnte man versucht sein, ohne Neigung in das Innere einzutreten, an der Schwelle zu verurteilen. Es kann aber angeborene Höflichkeit, es kann Neugierde sein, dafs man das Buch doch liest. Sind wir doch überzeugt, dafs sich Hund und Katze, Wolf und Lamm u. s. w. im natürlichen Zustande nicht vertragen; wenn wir aber über einer Bude die Aufschrift „Happy family“ (glückliche Familie) und die Ankündigung lesen, dafs sich darin diese geborenen Feinde in vertraulicher Freundschaft beisammen finden, so gehen wir doch hinein und sehen uns das Wunder an. Die menschliche Dressur hat ja viel geleistet, aber Schutzzöllner und Freihändler im *Princip* durch „exakte Wissenschaft“ zu vereinigen, wäre mehr, als Kater und Ratte, Hahn und Regenwurm friedlich zusammen zu halten.

Doch bleiben wir ernsthaft; es handelt sich um etwas, das wir heilig halten, als Quelle tiefster Erkenntnis, um „exakte Wissenschaft.“ Was versteht aber der Verfasser unter der exakten Wissenschaft, die, auf die Volkswirtschaft angewendet, zu absoluten Wahrheiten, ja zur Lösung von Problemen führen soll, wie dem des Vergleichs des Reichtums zweier Nationen, eines Problems, das J. B. Say die Kreisquadratur der Volkswirtschaft genannt hat:*) es ist die *Mathematik*, es sind *algebraische Formeln,* welche zu unwiderleglichen Schlüssen führen sollen, „parcequ'on est à même de substituer dans les formules algébriques qui s'y rapportent, des chiffres, ou données, permettant de dégager de ces formules des conclusions économiques irrécusables.“

Das ist nun freilich eine „exakte Wissenschaft,“ die allen unseren Begriffen von exakter Wissenschaft widerspricht. Denn auch in der Physik und der Chemie, in der Astronomie und Geognosie, werden die Wahrheiten aus der Beobachtung der Naturgesetze und ihrer Bewegungsformen,

---

*) J B. Say pag. 222 du Traité d'économie politique 6 édition.

nicht aus mathematischen Formeln erkannt. Diese sind theoretisch nur dazu da, die erkannten Gesetze nach ihren mafs- und wägbaren Verhältnissen zu fixieren und praktisch, um als bequeme Hülfsmittel zur Anwendung auf den einzelnen Fall zu dienen. Als Prämissen für „conclusions irrécusables" können die algebraischen Formeln nur auf ihrem eigenen Gebiete, in der Mathematik gelten und der Verfasser charakterisiert auch daher mit Recht seine Schlüsse als mathematische Wahrheiten „vérités mathématiques." Ist damit gesagt, dafs es darum volkswirtschaftliche Wahrheiten sind? Die Methode für eine Wissenschaft kann nicht durch Willkür bestimmt werden, sie wird dem Wissenschafter gebieterisch durch die Natur des Objekts der Wissenschaft vorgeschrieben und für die Volkswirtschaft, die es in erster und letzter Instanz mit dem *Menschen* zu thun hat, mit seinem *Bedürfnis* und seiner *Wohlfahrt*, ist keine andere Methode zulässig, als die, welche in der Physiologie und Heilwissenschaft angewandt wird und sich als einzig sichere Quelle der Erkenntnis bewährt hat.

Der Verfasser ist aber darum nicht verlegen. Wenn die Natur der Wissenschaft seine Methode nicht zuläfst, nun so ändert er von vornherein die Natur dieser Wissenschaft auf dem Wege der principiellen Forderung, der petitio principii. Er erkennt an, dafs die volkswirtschaftlichen Begriffe wie „die Nützlichkeit, die Seltenheit, der Überflufs" — warum nennt er nicht vor allem das Bedürfnis? — jeder präcisen mathematischen Analyse entschlüpfen; aber es schreckt ihn das nicht ab, zu helfen; er konstruiert die beiden Kategorien des *Nutzwertes* und des *Schätzungswertes* des Reichtums „richesse d'usage" und „richesse évaluée" und erklärt den Schätzungswert für den einzig berechtigten; er giebt dafür keinen Grund an; es ist das pure: „tel est mon plaisir." Damit hat er dann, weil der Schätzungswert nur mit *Quantitäten* zu thun hat, die Berechtigung seiner *mathematischen* Methode begründet. Wenn er dafür auf Autoritäten, die für uns keine Autoritäten sind, wie die deutschen Kathedersozialisten, oder M. Stanley Jevons und M. Walras hinweist, so müssen wir doch der Wahrheit zur Ehre bekennen: so leicht haben es sich diese Akademiker doch nicht gemacht, sie sind doch, wenn auch nicht immer mit korrekter Beobachtung und Schlufsfolgerung, auf die Natur der konkreten Dinge und ihre sachlichen qualitativen Unterschiede mit Ernst und Sammelfleifs eingegangen. Der Verfasser sagt: Die neuen Werkzeuge über die wir verfügen, wie die Gleichungen des Schätzungsreichtums, die Klassifikation des Reichtums u. s. w. haben uns gestattet, die Theorie des Tausches richtig zu stellen, jene Theorie, so grundlegend in der Volkswirtschaft, seit Bastiat so weit gegangen, den Tausch als die Volkswirtschaft selbst zu erklären. Bisher haben die Volkswirte behauptet, dafs ein freier Tauschverkehr zwischen zwei Völkern immer einem jeden derselben nützlich sei. Diese Doktrin mufs im allgemeinen

zugegeben werden, vom Gesichtspunkte des Nutzwertes des Reichtums, („richesse d'usage"); denn diese Völker bemächtigen sich so der Waren, die sie billiger erhalten, als wenn sie sie selbst fabriziert hätten."

„Aber in Bezug auf den Schätzungsreichtum (richesse évaluée) sind die Folgen des Tausches ganz verschieden. Sehr oft vermehrt sich diese Art von Reichtum sehr ungleich bei den beiden handelnden Völkern, und die Ungleichheit der Schätzuugswerte ihres Reichtums kann mit der Fortdauer des Handels immer gröfser werden, indem sie dieselben Proportionen für Ausgleichung der Waren annimmt, mit denen man handelt."

An der Wertschätzung des Reichtums einer Nation ist noch jede Berechnung gescheitert; man kann höchstens zu gegebenen Gröfsen kommen, die eine allgemeine quantitative Vorstellung geben, oder, wenn möglich, bei gleicher Erhebungsmethode im Wirtschaftsbereich verschiedener Völker zu graduellen Verschiedenheiten nach Zeit und Umständen. Auf diesen Sand kann man aber doch nicht das Haus wissenschaftlicher Schlüsse, eines wissenschaftlichen Systems, wahrer Erkenntnis der Bewegungsgesetze bauen.

Zudem ist es von vornherein falsch, den *Schätzungsreichtum* als leitendes Princip zu statuieren. Soweit er überhaupt zu ermitteln ist, entspringt er doch *nur aus dem Nutzungsreichtum*; das heifst: eine Nation bezahlt und *schätzt* damit eine Ware nur so hoch, als sie glaubt, *Nutzen* davon zu haben, sei es zur Befriedigueg ihrer Bedürfnisse und Genüsse, sei es zum vorteilhaften Wiederverkauf.

Dafs trotz des freiesten Verkehrs zwischen zwei Nationen die eine reich werden, die andere arm bleiben oder werden kann, ist zuzugeben. Der Freihandel ist keine Panacee des Wohlstandes und des Glücks, er ist Sonnenschein und freie Luft für die Gesundheit des im Tauschverkehr begriffenen Menschen. Dessen Wohlstand und Glück kann nur davon abhängen, wie er seine Gesundheit gebraucht, ob zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit, oder zum dolce far niente. Wohl aber kann auch der wirschaftlich gesunde Mensch verkommen, wenn ihm Licht und freie Luft verkümmert wird.

Dafs die Gleichungen der Schätzungswerte des Verfassers für uns, die in der allgemeinen Wohlfahrt, im allgemeinen *Nutzen* das einzig berechtigte Ziel aller Volkswirtschaft erkennen, gar keinen Wert haben können, ist klar. Da aber jede mathematische Methode in der Volkswirtschaft bei der Anwendung doch immer von der *Statistik* ausgehen mufs, und die Überschätzung der Statistik noch überall im Schwange ist, so wollen wir inbetreff der hier vorkommenden Fehlerquellen ein Beispiel aus einem Gebiete anführen, das unseren Lesern ferner liegen dürfte, wir meinen aus dem Gebiete der medizinischen Statistik.

Das deutsche Reichsgesundheitsamt veröffentlicht wöchentlich Angaben

über die Sterblichkeit in den einzelnen Städten. Es liegt nahe, nach dem Verhältnis der Sterbeziffern zu den Bevölkerungszahlen einen Schlufs auf die gröfsere oder geringere Gesundheit der verglichenen Orte zu machen. Dies würde aber zu ganz falschen Vorstellungen führen. Jeder Arzt weifs, dafs den gröfsten Beitrag zur allgemeinen Sterbeziffer immer die *Kinder* und namentlich die *Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre* bilden. So beträgt z. B. die allgemeine Sterblichkeitsziffer für das Königreich Bayern 31,4; bei Weglassung der einzigen Altersklasse des ersten Lebensjahres auf Seite der Lebenden wie der Gestorbenen sinkt dieselbe auf 18,6. Für Berlin würden die entsprechenden Zahlen im letztvergangenen Jahre 25,9 und 18,9 betragen.*) An Orten also, wo entweder infolge gröfserer Fruchtbarkeit der Bevölkerung oder des Zuzugs von mehr Familien mehr Kinder sind, als an anderen Orten, kann die allgemeine Sterblichkeit sehr hoch und der Ort trotzdem ein sehr gesunder sein. Wollte man nach der letzteren allein urteilen, so wäre das platte Land weit ungesunder, als die Städte, da auf jenem mehr Kinder im Verhältnis zu den Erwachsenen vorhanden sind, weil die letzteren, Arbeit suchend, mehr nach den Städten strömen.

Ja wollte man nach der allgemeinen Sterbeziffer auf die verschiedene Gesundheit der einzelnen Monate in einer Stadt Schlüsse ziehen, so wäre z. B. Berlin im Dezember am gesundesten und im Juli am ungesundesten. Thatsächlich sterben aber im Dezember die meisten, im Juli die wenigsten Erwachsenen. Die allgemeine Sterbeziffer des Juli wird aber durch die zahlreichen *Sommerkrankheiten* der *Kinder* angeschwellt. *Aus der Zahl kann man eben die Wirklichkeit nicht erklären; die Zahl mufs vielmehr aus der Wirklichkeit erklärt werden.* Damit fällt aber das ganze System des Verfassers.

Als Kuriosität wollen wir nur noch erwähnen, dafs der Verfasser, entgegen der Ansicht *Bastiats*, dafs das Sparen, das heifst das nutzbare Anlegen des Ersparten dem Arbeiter zu gute komme „épargner, c'est dépenser,“ die Ansicht verteidigt, dafs die Arbeiter mit Recht den Verschwender höher achten, als den Sparsamen, weil jener ihnen gröfsere Brocken seines Reichtums hinwirft. Die Arbeiter in der That? Nun ja, wenn man die Haufen fauler Bedienten und Gelegenheitsmacher darunter rechnet, dann hat dieser Verteidiger der Verschwendung Recht. Es fiel uns das um so mehr auf, da auch *Rodbertus*, freilich in letzter Konsequenz seiner Theorie, das Sparen fast wie eine Art von Verbrechen, nämlich als ersten Schritt vom Wege des Kommunismus ab und zu dem Pfade des Privatkapitalisten, hinstellt. Es ist dies allerdings der seltene Mut eines logicien impitoyable, nicht davor zurückzuschrecken, sich selbst ad absurdum zu führen.

Eduard Wifs.

*) Felix Beetz. Deutsches Wochenblatt für Gesundheitspflege von Dr. P. Börner.

System der Handelsverträge und der Meistbegünstigung. Von **M. Schraut.** Leipzig 1883. Verlag von *Duncker & Humblot.*

Bei dem merkwürdigen Widerspruch, der zwischen der tendenziösen Förderung der Schutzzölle durch die deutsche Wirtschaftspolitik, auch da, wo gar kein Schutz verlangt worden ist, und der Politik, welche die Regierung bei der Schliefsung der neueren Handelsverträge mit Italien und Spanien beobachtet hat, einer Politik, welche die Aufrechthaltung der Meistbegünstigungsklausel und eine wesentlich freihändlerische Tendenz in der Erniedrigung der bisher bestandenen Zölle in sich schliefst, ist es gewifs von Interesse, die Schrift eines so kenntnisreichen wirtschaftlichen Schriftstellers und Reichsbeamten, wie der verehrte Verfasser ist, über das System der Handelsverträge und der Meistbegünstigung einer aufmerksamen Betrachtung zu unterwerfen Ehe wir auf einzelne der behandelten Fragen eingehen, wollen wir dem Leser kurz mitteilen, was er an Inhalt in der Schrift findet: 1) Allgemeines über Handelsverträge. 2) Tarifvereinbarungen in Bezug auf Eingangszölle. 3) Die Meistbegünstigung in Bezug auf die Eingangszölle. 4) Rückblick auf die Geschichte der Handelsverträge. 5) Verkehrsverbote — Ausfuhr- und Durchfuhrzölle — Unterscheidungszölle — Wertzölle. 6) Die inneren Steuern in den Handelsverträgen. 7) Erleichterungen des Verkehrs zwischen Nachbarstaaten. 8) Vereinbarungen verschiedenen Inhalts in den Handelsverträgen. 9) Material für die Verhandlungen, Führung und Abschlufs der Handelsverträge. 10) Die Zolleinigung.

Der Verfasser hat sich eine geschlossene Aufgabe gestellt, das System oder sagen wir richtiger die Vertragsformen der Handelsverträge in allen ihren Gliederungen, in besonderer Beziehung aber auf die deutsche Wirtschaftspolitik darzustellen und ist daher auch in seinem Rückblick auf die Geschichte derselben nicht weiter als bis auf das Jahr 1818 zurückgegangen. Gleich im Vorwort bekennt sich der Verfasser zu der Ansicht der Theoretiker, welche durch Schutzzölle nicht das Privatinteresse einzelner Klassen, sondern wirklich die allgemeine Wohlfahrt fördern zu können vermeinen.

„Handelsverträge und Meistbegünstigung sind ein Theil der Handelspolitik, welche einen Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik eines Landes bildet. Bei den Grundlagen und Zielen der letzteren, welche auch bestimmend für die Handelspolitik sind, ist das Augenmerk hauptsächlich auf zwei Punkte zu richten, nämlich auf *die Stärkung der heimischen Produktion,* als der dauerhaftesten Quelle des nationalen Wohlstandes und auf die Ausdehnung des Absatzgebietes auch nach Aufsen, *so weit hierdurch die Sicherstellung des inneren Marktes, als des zuverlässigsten Rückhaltes für die Verwertung der heimischen Erzeugnisse nicht beeinträchtigt wird.*"

„Der Umstand, dafs der gemeinsame Ausgangspunkt aller Produktionszweige die Dienstbarmachung einer Naturkraft für den menschlichen

Gebrauch ist, spricht *für die principielle Solidarität der Interessen aller Arbeitszweige.* Die Durchführung dieser allgemeinen Interessen gegenüber den privatwirtschaftlichen Interessen der einzelnen wird allerdings wesentlich erschwert, wenn die wirtschaftlichen Fragen zur politischen Parteisache gemacht und in den Streit einseitiger Tagesmeinungen gezogen werden."

In den von uns angeführten beiden Sätzen liegt die ganze widerspruchsvolle Verwirrung, in die eine Gesetzgebung unvermeidlich geraten mufs, welche glaubt, durch Schutzzölle die „Stärkung der heimischen Produktion" also doch wohl der gesamten Produktion eines Landes bewirken und zugleich die „principielle Solidarität der Interessen *aller* Arbeitszweige" wahren zu können. Ein Schutzzoll kann doch immer nur für ein bestimmtes Produkt erlassen werden und wird infolge dessen immer das Interesse desjenigen oder derjenigen Arbeitszweige schädigen, die für das Bestehen ihrer Produktion dies geschützte Produkt zum möglichst billigsten Weltmarktpreis beziehen müssen. In dieser Beziehung hatte die erste Denkschrift des Reichskanzlers, welche die Umkehr seiner Wirtschaftspolitik ankündigte, einen idealen Zug, ein frisches und noch nicht abgestumpftes Gerechtigkeitsgefühl für das Recht *aller* Arbeitszweige auf Schutz, als Korrelat des Schutzes *einzelner* Arbeitszweige, indem sie allen Schutzzölle versprach. Das greifbare Resultat wäre natürlich das gewesen, dafs *keiner* der Interessenten Vorteil vom Schutzzoll gehabt hätte, weil *jedem* sein Rohstoff oder seine Werkzeuge oder beides verteuert worden wäre, die weitere Folge aber die vollkommene Impotenz, auf dem Weltmarkt noch mit zu werben.

Die Probe der neuen Wirtschaftsära, welche nur durch die Standhaftigkeit des Reichstags, nicht aber durch die Mäfsigung der Schutzzoll-Interessenten und — Verteidiger als „ehrliche Probe" *bisher* aufrecht erhalten wurde, hat eben in zahlreichen Fällen es den „Geschützten" durch recht empfindliche „praktische" Erfahrung gelehrt, dafs der Schutzzoll für den inneren Markt ein Danaergeschenk, für den ausländischen, ein zweischneidiges Schwert sei. Der Vorteil der „Sicherung des inneren Marktes" ist ihnen und selbst denen davon, die wie die Eisenfabrikanten und die Spinner den Löwenanteil erhalten hatten — durch das Preisherabtreiben der *inneren* Konkurrenz dahin geschwunden; und im Ausland sind ihnen die früheren Absatzquellen durch erhöhte Tarife und Retorsionszölle abgeschnitten oder vermindert worden. Wir Volkswirte von der strengen wirtschaftlichen Observanz haben das alles vorausgesagt und durch Beispiele geschichtlicher Erfahrung erhärtet, aber es müssen eben auch die grofsen Kinder erst durch Schaden klug werden und man kann sich noch darüber freuen, wenn sie wirklich dadurch klug werden.

Für die deutsche Industrie wird aber mehr und mehr das Interesse

des *Exports* das dringendste und vorherrschende Lebensinteresse, dem gegenüber das am inneren Markte, das von so vielen Mitinteressenten verkleinert wird, mehr und mehr in den Hintergrund tritt. In Rücksicht auf den Export werden aber durch Schutzzölle alle Interessen geschädigt, die der Fabrikanten, welche besondere ausländische Rohstoffe und Halbfabrikate nicht entbehren können, und die der Landwirtschaft, welche von den Lebensmittelzöllen wenig Nutzen hat, deren Produktion aber durch die Verteuerung der nicht selbst produzierten notwendigen Befriedigungsmittel verteuert wird.

Was nun die Handelsverträge betrifft, so gehören sie für uns zu den Basalten historischer Überlieferungen, die allerdings auch in der neuen Welt gefunden werden. Geht man von der wissenschaftlichen Überzeugung aus, dafs ein Land, das einen Schutzzoll einführt, weniger das Ausland, als vielmehr sich selbst schädigt, so bedarf man keines Handelsvertrags und wird seine Grenze unbesorgt dem freien Völkerverkehr öffnen. So berechtigt und durch immer neue Erfahrungen bestätigt diese Theorie auch ist, die zuerst in Europa durch königlich preufsische Kabinetsordre vom Jahre 1818 verkündet, von England aber 1846 adoptiert und, mit Ausnahme der Spritzölle, konsequent durchgeführt wurde, so ist doch nicht daran zu denken, dafs die durch das frühere System der Schutzzölle bevorzugten Interessen einen Vorteil so leichten Kaufs aufgeben, den sie als „erworbenes Recht“ betrachten und dafs sie darin bei den Regierungen und Gesetzgebungen ihres Landes nicht eine mehr oder weniger starke Stütze fänden. Hier waren es gerade die Handelsverträge mit der *Klausel der Meistbegünstigung*, welche die Billigung selbst von so konsequenten Verfechtern des Freihandelsprincips, wie *Cobden*, gefunden haben, weil man von dieser Seite die Folge in Aussicht nahm, dafs die verschiedenen Produktionsinteressen der verschiedenen Länder durch immer weiter verzweigte Erniedrigung der Zölle zuletzt den Freihandel, — als im allgemeinen internationalen Interesse liegend durch zunehmende Erfahrung erkannt — herbeiführen würden.

Auch der Verfasser obiger Schrift spricht sich für die Meistbegünstigung, oder was dasselbe bewirkt, eine gleichmäfsige Behandlung aller Staaten „auf autonomem Wege“ günstig aus, wenn auch nur aus praktischen Gründen, die aber doch als solche allgemeiner Verkehrssolidarität, schliefslich mit dem Freihandelsprincip in einer Ebene zusammenfallen. Hören wir ihn selbst: „Der Staat, welchem die Meistbegünstigung zugesichert ist, hat hiernach neben dem eigenen Recht auf Genufs der ihm direkt gewährten Konzessionen auch das abgeleitete Recht auf Mitgenufs der einem anderen Staat, sei es infolge eines Handelsvertrages oder auf autonomem Wege, eingeräumten Vorteile.

„Beispielsweise, wenn deutscherseits Österreich der Anspruch auf Meistbegünstigung vertragsmäfsig zugesichert ist und aufserdem für die Einfuhr österreichischer Waren in Deutschland bestimmte Zollsätze verabredet sind, so kann Österreich, falls in einem später zum Abschlufs gelangenden deutsch-italienischen Handelsvertrage für die Einfuhr italienischer Waren in Deutschland niedrigere Sätze vereinbart werden, ohne besonderes Übereinkommen die Anwendung dieser niedrigeren Sätze auch für seine Wareneinfuhr in Anspruch nehmen. Desgleichen kann Österreich, wenn in seinem Handelsvertrage mit Deutschland Tarifvereinbarungen überhaupt nicht getroffen sind, sondern wenn ihm nur die Meistbegünstigung zugesichert ist, beanspruchen, dafs auf seine Wareneinfuhr in Deutschland stets die niedrigsten Zollsätze, welche deutscherseits gegenüber einem dritten Staate, gleichviel ob auf Grund eines Vertrages oder infolge autonomer Entschliefsung erhoben werden, Anwendung finden. Es verträgt sich hiernach nicht mit der Meistbegünstigung, dafs einem dritten Staate vertragsmäfsig oder autonom besondere ausschliefsliche Vorrechte vor dem meistbegünstigten Staate eingeräumt werden.

„In der That diente zur Förderung des Meistbegünstigungssystems hauptsächlich die Anschauung, dafs durch die differentielle Bevorzugung der Konkurrenten im Auslande der Warenhandel des in den Zollsätzen schlechter behandelten Landes mehr benachteiligt würde, als durch höhere, aber auf alle Konkurrenzstaaten gleichmäfsig zur Anwendung kommende Zollsätze, und dafs der Handel mehr als einen von allen gleichmäfsig zu entrichtenden Zoll, selbst einen geringeren Zollsatz zu fürchten habe, wenn die Konkurrenz eines anderen Landes einen noch geringeren zahle. Auf Grund dieser Ansicht wird namentlich in Ländern, deren Export sich auf eine grofse Anzahl industrieller, im Auslande einem scharfen Mitbewerbe dritter Länder ausgesetzter Gegenstände verteilt, dem Meistbegünstigungssystem, sei es, dafs dasselbe auf vertragsmäfsigen Verpflichtungen oder auf einer entsprechenden Handhabung der autonomen Zollpolitik beruht, auch von solchen vielfach beigepflichtet, welche mit dem freihändlerischen Bestreben aus der Meistbegünstigungsklausel ein fruchtbares Bewegungsprincip behufs konsequenter, stufenweiser Beseitigung der Eingangszölle zu machen, keineswegs übereinstimmen. Den Vertretern dieser Ansicht wird zuzugeben sein, dafs die Anerkennung der Meistbegünstigungsklausel nicht auch die Anerkennung der letztgedachten freihändlerischen Bestrebungen bedingt; der Schwerpunkt für die Thätigkeit derjenigen, welche als principielle Gegner der Eingangszölle die Zollfreiheit als Regel und die Zollpflichtigkeit nur als besondere Ausnahme gelten lassen wollen, liegt weniger in der Frage der Meistbegünstigung, als auf dem Gebiete der Tarifvereinbarungen. Eine wirksame Handhabe im freihändlerischen Sinne würde die Meistbegünstigung

nur dann sein, wenn die Handelsverträge aufser der letzteren stets noch Tarifvereinbarungen in der Richtung gegenseitiger Zollermäfsigungen enthalten würden. Dies ist aber gerade in neuerer Zeit in der Regel nicht der Fall, und zwar war es zumeist das Meistbegünstigungssystem, welches sich aus den eingangs erwähnten Gründen als Hindernis für Zollermäfsigungen erwies."

„Im allgemeinen wird allerdings, sobald eine Anzahl von Staaten, welche ein gröfseres Handelsgebiet von entscheidendem Einflusse repräsentieren, durch die Meistbegünstigungsklausel miteinander verbunden sind, namentlich für die kleineren Staaten ein Anreiz bestehen, sich dem Meistbegünstigungsverband anzuschliefsen, um der Gefahr der Isolierung zu entgehen."

Man kann dem Verfasser wohl zugeben, dafs in einzelnen Fällen und in Zeiten allgemeiner schutzzöllnerischer Strömung die Meistbegünstigungsklausel ihren Dienst „ein fruchtbares Bewegungsprincip behufs konsequenter stufenweiser Beseitigung der Eingangszölle" zu sein, versagen kann. Aber die verwundeten Interessen werden sich mehr und mehr dagegen auflehnen; mit der zunehmenden Zahl von Staaten, welche sich anschliefsen, weil sie „ein gröfseres Handelsgebiet von entscheidendem Einflufs repräsentieren" und fürchten, isoliert zu werden, werden sich die Besonderheiten nationaler Wirtschaftsinteressen vervielfältigen und unwiderstehlich wieder auf Erniedrigung der Zölle hindrängen. Kann es einen besseren Beweis geben als die neueren Handelsverträge Deutschlands mit Italien und Spanien mitten in der stärksten schutzzöllnerischen Strömung?

Wir haben nur als Beispiele diese einzelnen Fragen hervorheben wollen. Der reiche, sachlich und objektiv behandelte Inhalt des Buches macht es zu einem der lehrreichsten für alle einschlägigen Verhältnisse und die zeitgeschichtliche Entstehung der Handelsverträge und der Meistbegünstigung. Eduard Wifs.

Die positive Philosophie. Von **Auguste Comte.** Im Auszuge von *Jules Rig.* Übersetzt von *J. H. v. Kirchmann.* I. u. II. Band. Heidelberg 1883. Verlag von *Georg Weifs.*

Die positive Philosophie *Comtes*, die im Originalwerk in sechs Bänden erschienen, von *Jules Rig* aber in einem vortrefflichen, alles Beiwerk weglassendem Auszug mit den Worten des Verfassers veröffentlicht ist, übte auf die strebsamen Geister Frankreichs und Englands einen ebenso mächtigen und beherrschenden Einflufs aus, wie in ihrer Zeit in Deutschland die Philosophie *Kants* und *Hegels*. Ja der Einflufs *Comtes* hat sich nicht auf diejenigen beschränkt, die das Bedürfnis abstrakten Denkens haben, das Bedürfnis, zu wissen, „was die Welt im innersten zusammenhält und

zu schauen alle Wirkenskraft und Samen". Zu seinen Füfsen als Schüler haben auch Naturforscher und Mathematiker gesessen, wie *A. v. Humboldt*, *Broussais*, *Carnot*, *Poinsot*, *de Blainville* u. a.; die hohe Bedeutung seiner Philosophie haben Männer wie *Lewes*, der Biograph *Gœthes* und *Stuart Mill* anerkannt; ja sein Einflufs ist auch jetzt nach seinem Tode in England und in Frankreich noch in voller Kraft und wird auch in Deutschland, vielleicht gerade durch diese Übersetzung mit den belehrenden und geistvollen Einleitungen und Beurteilungen *v. Kirchmanns* noch seine mächtige Wirkung zeigen.

Allerdings für uns kann nur dies sein erstes Hauptwerk, die Frucht siebenjährigen angestrengten geistigen Ringens, Bedeutung gewinnen. Die weitere Entwickelung *Comtes* war viel zu sehr von seiner gebrechlichen Gesundheit, von seinen persönlichen Schicksalen und der Aufgeregtheit seiner Gehirnthätigkeit abhängig, die ihn einmal sogar in eine Irrenheilanstalt und dann zum Versinken in eine mystische Überirdischkeit brachte und die zu diesem seinem Hauptwerke im schroffsten Gegensatze steht. Diese mystisch phantastische Richtung kam „nach einem leichten Anfall von Gehirnkrankheit bei zunehmender nervöser Gereiztheit" in seinem späteren Werk: „Système de politique positive, ou traité de Sociologie instituant la religion de l'humanité" zum Ausdruck. Im Einklang mit dieser theoretischen Richtung geberdete er sich auch in den letzten Jahren seines Lebens, wie ein geweihter Hoherpriester, gewann dadurch wohl fanatische Anhänger, entfremdete sich aber auch verständige alte und treue Freunde wie *Stuart Mill*.

Durch zwei psychologische Züge aus seiner Biographie kann man diesen Gegensatz in konkreter Anschauung skizzieren. In seinen jungen Jahren schwärmte er für *Franklin*, den amerikanischen „Sokrates". Als junger Mann, schon durch seinen Geist Aufsehen erregend und der vertrauten Bekanntschaft der berühmten Mathematiker Poinsot und de Blainville gewürdigt, schrieb er an seinen Freund Valat: „Ich suche den modernen Sokrates (Franklin) nachzuahmen, nicht in seinen Talenten, aber in seinen Sitten. Du weifst, dafs er in seinem 25. Jahre den Plan hatte, ein *Weiser* zu werden und dafs er dies auch ausführte. Ich habe denselben Plan und bin noch nicht 20 Jahre alt." — Das war im Jahre 1818; was ist im Jahre 1845 aus diesem *Weisen* geworden:

„Im Jahre 1845 machte er die Bekanntschaft einer Madame Clotilde de Vaux. Sie lebte getrennt von ihrem Manne wie *Comte* von seiner Frau, da die Ehescheidung in Frankreich noch bis jetzt nicht gestattet ist. Beide fühlten eine leidenschaftliche Zuneigung zu einander. Comte war von einer mystischen Begeisterung für sie erfafst und sprach von ihr zu allen Zeiten und zu allen Zuhörern. Sein Glück währte indes nur ein Jahr. Madame de Vaux starb nach einem Jahre an der Schwindsucht. Ihr Tod

änderte nichts an Comtes Gesinnungen und steigerte vielmehr seine mystische Liebe zu ihr. Sein Leben wurde nun zu einem unaufhörlichen Lobgesang auf ihr Andenken. Jede Woche besuchte er ihr Grab, betete zu ihr und rief ihren fortgesetzten Beistand an."

Comtes positive Philosophie — wir sprechen nur von der dieses seines ersten Hauptwerkes — stand in direktem Gegensatz zu der ganzen Entwickelung der deutschen Philosophie, ebenso wie zu den philosophischen Weltanschauungen, wie sie *Gœthe* in seinem Faust, *Schiller* in seinen prosaischen Schriften wie der „Über die ästhetische Erziehung des Menschen" u. a. niedergelegt haben. Den Gegensatz zu Faust hat v. Kirchmann in der Vorrede zum zweiten Teil in geistvoller Antithese entwickelt.

Comte meint „der einzelne könne während seines Denkens sich nicht in zwei Persönlichkeiten theilen, von denen die eine nachdenke, während die andere dies Nachdenken beobachte". — „Man könne die Methode nicht von deren Anwendung trennen, und könne dieselbe daher nur dadurch kennen lernen, dafs man deren grofse Anwendungen studiere, welche der menschliche Geist von ihr gemacht habe. Allein diese von andern gemachten Anwendungen der Methode würden für die eigene Erkenntnis wirkungslos bleiben, weil sie nur äufsere Worte böten, die unverständlich blieben, wenn das eigene Denken und seine Besonderung zu Begriffen, Urteilen und Schlüssen nicht zuvor durch Selbstbeobachtung kennen gelernt worden ist. Es wäre eine solche Annahme dafselbe, als wenn man dem Blinden die Methode des Sehens durch die Beschreibung dieses Vorganges bei Sehenden begreiflich machen wollte."

Diese behauptete Unmöglichkeit der Selbstbeobachtung unserer geistigen und seelischen Thätigkeit und des selbstbewufsten Denkens spricht gegen alle psychologische Erfahrung; sie wird am glänzendsten thatsächlich widerlegt durch das geistesmächtige, unsterbliche Werk *Kants die Kritik der reinen Vernunft* Ja, der Verfasser selbst, wenn er die unwillkürliche Selbstbeobachtung seines Denkens auch nicht fixiert, niedergeschrieben und formuliert hat, hätte ohne dieselbe nicht den wertvollsten Teil dieses seines Werkes, die „Soziologie", schreiben können, die wir bei der Ungebräuchlichkeit dieses Wortes vielmehr als ***philosophische Grundzüge der Kulturgeschichte*** bezeichnen würden.

Gegen diese Ansicht Comtes, die wesentlich die „Lückenhaftigkeit" seines philosophischen Systems verursacht hat, macht v. Kirchmann folgende treffende Bemerkungen:

„Die unbefangene Beobachtung führt zu der Thatsache, dafs das Denken und allgemein das Vorstellen in allen seinen Arten in zweierlei Vorgänge sich auflösen läfst, von denen der eine dem Wissen den *Inhalt* des Vorgestellten gewährt und der zweite ein Selbstbewufstsein von der

seelischen Thätigkeit ist, welche dabei geübt wird. Diese beiden Zustände sind für den gesunden Menschen untrennbar bei allem Vorstellen zugleich vorhanden und darauf beruht der bekannte Begriff des Bewufstseins. Ich weifs deshalb nicht blofs *was* ich denke, sondern auch *dafs* ich denke."

„Nun brauchen allerdings, wie die Erfahrung lehrt, beide Richtungen nicht immer in gleicher Stärke vorhanden zu sein, je stärker die eine Richtung auftritt, desto schwächer wird die andere. Der eifrige Astronom, der eifrige Chemiker hat seine Aufmerksamkeit auf den *Inhalt* seines beobachtenden Gegenstandes gerichtet, ohne dabei seinen eigenen Seelenzustand mit in Betracht zu ziehen, und umgekehrt kann der Psycholog behufs Erforschung der Gesetze des Gedankenberufs den Inhalt des Gedachten beinahe ganz zurücktreten lassen. Allein dies hebt das gleichseitige Dasein beider Richtungen nicht auf, wie ja die Erinnerung beweist, und deshalb macht das Denken des Inhalts nicht wie Comte meint, das gleichzeitige Wissen von dieser Seelenthätigkeit unmöglich. Beide Funktionen vertragen sich wirklich mit einander und nur der Grad der Stärke, in der sich die eine und die andere vollziehen, ist dem Wechsel so unterworfen, dafs über der Stärke der einen das Sinken der anderen kaum bemerkt wird. Nur die Schwäche der letzteren führt leicht zu der Annahme, dafs beide, wie Comte behauptet, mit einander gleichzeitig unverträglich seien."

Dieser Darstellung der Vorgänge unseres Denkens kann man wohl beipflichten; nur darf man „die mit dem Denken *zugleich* geschehende Selbstbeobachtung dieses Denkens" nicht wörtlich nehmen, wie v. Kirchmann zu thun scheint. Das Denken über einen von aufsen gegebenen Inhalt ist eine ganz entgegengesetzte Richtung gegen das Denken über unser eigenes Denken, wo wir Vorstellende und Vorgestelltes, Denkende und Gedachtes zugleich sind. Ebensowenig wie unser Arm *zugleich* rückwärts und vorwärts stofsen kann, ebensowenig kann unser Gehirn *zugleich* und in *einem Moment* durch Denken über einen Gegenstand thätig nach aufsen und durch das Denken über dies Denken durch das Bewufstwerden dieses Denkens thätig nach innen sein. Es sind nicht Unterschiede des Grades in diesen Denkrichtungen, es sind verschiedene Augenblicke, in denen ihre Bewegung aufleuchtet, mögen diese im Spiel der Gedanken rasch wechseln, oder mit bewufstem Willen und Konzentration des Geistes herbeigeführt werden. Ich kann meine geistig konzentrierte Thätigkeit in einem Moment auf einen Gegenstand richten und im nächsten mich selbst in dieser Thätigkeit, wie im Spiegel sehen; ich kann mich in einem Moment einem Gedanken hingeben und es mir im nächsten zum Bewufstsein bringen, wie ich zu diesem Gedanken gekommen bin. Aber getrennte Momente müssen wir immer annehmen, wenn auch die Übergänge von einem zum anderen so verschwindend rasch sein können, dafs sie unserer inneren Wahrnehmung entgehen.

Comte hat im Gegensatz zu *Aristoteles*, der den Menschen als „politisches Tier“ erfafst und auf die Formen des Staates und der herrschenden Gewalten das Hauptgewicht legt, in seiner Entwickelung der menschlichen Geschichte und den drei Stadien derselben: dem *theologischen* dem *metaphysischen* und dem *positiven*, vom Staate ganz abgesehen, ja er, der fanatische Republikaner, hat unter dem Worte état „nur die Gesellschaft oder Gemeinschaft der Menschen, bald im Sinn der ganzen Menschheit, bald in dem von einzelnen Völkerschaften“ verstanden. Aber „das Ziel für alles Wissen und für alle Thätigkeit der Menschen und ihrer Gemeinschaften“ ist nach Comte der *positive Zustand*, sowohl in der Theorie, wie in der Praxis.

Um zu begreifen, was er unter diesem positiven Zustand versteht, ist die Lektüre des ganzen interessanten und fafslich, ohne geschraubte philosophische Terminologie geschriebenen Werkes notwendig.

Wir können hier nur einige Stellen als Beispiele seiner Weltauffassung anführen, Stellen, die auch für unsere in verhängnisvollen inneren Gährungen der Völker begriffene Zeit von Bedeutung sind.

„Indem die Thätigkeit des Menschen sich auf die äufsere Welt richtet, scheint die Civilisation zunächst die Aufmerksamkeit auf die Sorge für die materielle Existenz zu konzentrieren. Deren Unterhalt und Verbesserung bilden scheinbar den Hauptgegenstand der meisten sozialen Beschäftigungen; eine genaue Prüfung zeigt indes, dafs diese Entwickelung zum Übergewicht der höchsten Fähigkeiten führt, teils durch die Sicherheit für die Befriedigung der physischen Bedürfnisse, deren Berücksichtigung dann weniger Zeit erfordert, teils durch Anregung der geistigen Thätigkeit und der sozialen Gefühle.“ —

„Man wird immer finden, dafs das Ergebnis der Entwickelung nicht blos darin besteht, dafs die materielle Lage des Menschen durch die stete Ausdehnung seiner Thätigkeit auf die äufsere Welt sich verbessert, sondern auch in einer durch Übung erreichten Entwickelung der höheren Fähigkeiten, indem die Herrschaft der physischen Begierden gemindert und die sozialen Instinkte angeregt werden, so dafs teils die höheren geistigen Anlagen angeregt, teils der Einflufs der Vernunft auf das Verhalten gesteigert wird. In diesem Sinne wiederholt die Entwickelung des einzelnen die hauptsächlichsten Formen der sozialen Entwickelung. Beider gemeinsames Ziel besteht in der Unterordnung der persönlichen Instinkte unter die Übung der sozialen Instinkte und in der Unterwerfung der Leidenschaften unter die Vorschriften einer allmählich überwiegenden Vernunft.“ —

„Trotz der Dienste, welche der wissenschaftliche Geist in neuerer Zeit z. B. der Kriegskunst geleistet hat, verträgt er sich doch durch seine Gewohnheiten an fortgesetzte Erörterungen nicht mit dem militärischen Geiste; daraus erklärt sich genügend die Verbindung der militärischen

Macht mit der theologischen. Man könnte meinen, dafs eine solche Verbindung für den Einflufs des theologischen Geistes weniger notwendig sei, da es ja rein theokratische Staaten gegeben habe, während man keine ausschliefslich militärischen kenne; allein eine gegebene Untersuchung zeigt, wie sehr das militärische Element für die Verstärkung und Ausdehnung der theologischen Autorität mit beiträgt." —

„Wenn die wissenschaftlichen und die industriellen Mächte den politischen Einflufs gewonnen haben werden, der ihnen vorbehalten ist, und wenn deren Nebenbuhlerschaft in gleicher Weise sich entwickelt haben wird, mag es der Philosophie vielleicht schwerer werden, ihnen eine Ähnlichkeit des Ursprungs und der Bestimmung nachzuweisen."

„Ich habe schon die Unverträglichkeit zwischen dem wissenschaftlichen und militärischen Geist aufgedeckt. Man kann auch die Abneigung des industriellen Geistes gegen den theologischen nicht mehr in Zweifel ziehen. Der Einflufs auf die Umgestaltung der Vorgänge in Folge der Lehren einer rein menschlichen Weisheit mufs ebenso gottlos erscheinen, wie deren Voraussicht. Nach der barbarischen, aber folgerechten Logik zurückgebliebener Völker ist jede Dazwischenkunft des Menschen bei einer ihm nützlichen Verbesserung der natürlichen Vorgänge eine Art beleidigenden Versuches gegen die Regierung der Vorsehung. Das zu unbedingte Übergewicht des religiösen Geistes versucht den industriellen Aufschwung durch die übertriebene Meinung eines thörichten Optimismus niederzuhalten. Wenn diese verderbliche Folge nicht öfters sich verwirklicht hat, so kommt das nur von der priesterlichen Weisheit, welche verstanden hat, eine so gefährliche Macht in der Weise zu behandeln, dafs sie deren civilisatorischen Einflufs gestattete, während sie deren für sie tötlichen Einflufs neutralisierte." —

„Wenn man die Anforderungen für die Erziehung und für das Handeln unterscheidet, so mufs der Praxis die Leitung der täglichen Thätigkeit vorbehalten bleiben. Die theoretische Autorität mufs sich nur ratgebend verhalten. Die Ökonomie der modernen Gesellschaften zeigt schon in dem Verhältnis der Kunst zur Wissenschaft den Beginn einer solchen Ausgleichung; es bedarf nur der Ausdehnung dieses Verhältnisses auf die wichtigen und schwierigen Unternehmungen. Die Theorie mufs in ihrem Bereich unabhängig sein, und infolge dessen darf auch die Praxis in ihrem Gebiete nicht gehemmt werden. Allein jene vermag das tägliche Handeln nicht zu leiten, hier mufs die praktische Weisheit bei der Anwendung spekulativer Einsicht den Vorsitz behalten. Eine lange Erfahrung hat diese Notwendigkeit für die einfachsten Fälle geheiligt. Ähnliche Gründe müssen in viel stärkerer Weise diese Notwendigkeit auch bei den verwickeltsten Fällen empfinden lassen. Die positive Philosophie wird die Irrtümer spekulativen Ehrgeizes beseitigen, welche noch von der mystischen Natur und

dem Absoluten der anfänglichen Theorien sich herschreiben und so dem praktischen Instinkt eine tiefe Verachtung einflöfsen. Der Fortschritt beruht haupsächlich darauf, dafs diese beiden Arten der menschlichen Weisheit sich vertragen. Die politische Kunst eignet sich für die Abschätzung des Wertes der praktischen Weisheit, welche hierin sich bisher der theoretischen Weisheit überlegen gezeigt hat. Je bedeutender die Kunst ist, umsomehr bedarf es der Trennung der Theorie von der Praxis und dafs letztere wirklich die Leitung jedes Unternehmens behalte. In der Politik übertreffen die von den Umständen geforderten Mafsregeln die hohen Eingebungen schlecht begründeter Theorien. Dieser Gegensatz wird mit dem Fortschritt sozialer Studien abnehmen, allein der gemeine Nutzen wird immer das Übergewicht der praktischen oder materiellen Gewalt in dem tagtäglichen Leben verlangen. Die praktische Gewalt wird ihrerseits die Unabhängigkeit der theoretischen oder geistigen Gewalt beachten und die Notwendigkeit einsehen, dafs sie die abstrakten Vorschriften in die Elemente jedes konkreten Beschlusses mit aufnehmen mufs."

„Die unvermeidliche Unverträglichkeit der menschlichen Leidenschaften wird trotz der weisesten Mafsregeln zu Konflikten in dem Ganzen der politischen Ökonomie führen, wie dies auch bei jedem anderen System der Fall ist. Die Stärke dieser Konflikte wird sich mehr bei der Einrichtung des neuen Regiments, als bei dessen Entwickelung zeigen. In einer nahen Zukunft werden grofse innerliche Kämpfe in Veranlassung der geistigen und moralischen Anarchie ausbrechen. Diese Kämpfe werden überall drohen, werden zunächst zwischen Unternehmern und Arbeitern ausbrechen, und dann durch weniger bemerkbaren und langsamen Einflufs auch zwischen den Bewohnern der Städte und des platten Landes. Es giebt jetzt nichts Systematisiertes, als das was zum Verschwinden bestimmt ist; deshalb wird alles, was bis jetzt noch nicht systematisiert ist, unvermeidliche Kollisionen erzeugen. In dieser stürmischen Lage wird die positive Philosophie, die erste Probe ihres politischen Einflusses bestehen müssen, aber auch gleichzeitig einen unwiderstehlichen Antrieb für Eroberung des sozialen Übergewichts empfinden."

„Eine innige Gemeinschaft wird sich zwischen den philosophischen Bestrebungen und den Antrieben des Volkes herstellen. Nachdem diese mächtige gegenseitige Verbindung das Aufkommen der positiven Ökonomie veranlafst haben wird, wird sie auch deren festeste Stütze bieten. Dieselbe Philosophie, welche die Anerkennung der allgemeinen Vernunft veranlafst haben wird, wird gleichzeitig, ohne Anarchie befürchten zu müssen, das Übergewicht der Bedürfnisse des Volkes durch Begründung einer Moral herbeiführen, welche die Eingebungen der Wissenschaft und der Entschlüsse der Politk beherrschen wird." „Nachdem diese Stürme sich gelegt haben

werden, welche vorzüglich aus der ungleichen Entwickelung der Bedürfnisse der Praxis und der Ergebnisse der Theorie hervorgehen werden, wird die Verwirklichung der positiven Philosophie die Menschheit zu dem ihrer Natur angemessensten sozialen System führen und dieses System, wird an Gleichartigkeit, Ausdehnung und Festigkeit alles übertreffen, was die Vergangenheit hat aufbauen können."

Zum Schlufs nur noch einige Worte über die allgemeine Würdigung der Philosophie Comtes. Am Schlusse der vergleichenden Betrachtung dieser und der Weltanschauung die Gœthe in seinem Faust niedergelegt hat, sagt von Kirchmann: „Der eine verlangt nur nach dem Unendlichen, der andere nur nach dem Endlichen. Der eine bildet die beste Erläuterung für das Wesen des anderen und der aufmerksame Leser erlangt die Überzeugung, dafs nur in der Befolgung der klaren und einfachen Grundsätze Comtes die Menschheit für alle Zeiten den Fortschritt ihres Wissens und Handelns sich bewahren kann, welcher stets als die wertvollste Bestimmung des Menschen zu gelten hat."

Sowohl die Richtung Comtes auf das Endliche, wie die angenommene Methode, es zu erkennen, ist im Zeitalter des Realismus berechtigt; wir können es aber nicht billigen, *wie* diese Methode angewandt wird. Mufste es doch von Kirchmann selbst tadeln: „Für das induktive Verfahren, das er fortwährend benutzt, genügen ihm schon *wenige Fälle, um darauf Gesetze zu begründen.* Ob die Induktion nur zur Wahrscheinlichkeit, aber nicht zu der strengen Allgemeinheit führt, und ob diese strenge Allgemeinheit bei seinen Gesetzen und aus ihnen gewonnen werden kann, diese Fragen berührt Comte nicht." Man sieht, es fehlt hier die deutsche Gründlichkeit, die im praktischen Leben oft zu weit gehen kann, in der Wissenschaft aber unerläfslich ist. Für einen geschulten Geist ist die logische Schlufsfolgerung aus gegebenen Voraussetzungen nicht die schwerste intellektuelle Aufgabe; der wichtigere Theil der geistigen Arbeit ist die Vorarbeit, um diese Voraussetzungen gewissenhaft so weit festzustellen, dafs man berechtigt ist, allgemeine Schlüsse daraus zu ziehen. Denkende Beobachtung und Wahrnehmung zum Vertrautwerden mit dem Wesen des Gegenstandes, Sammlung aller seiner Erscheinungen oder Lebensäufserungen auf breitester Basis, wohldurchdachtes Ordnen derselben nach Gruppen seiner Besonderheiten oder den Phasen seiner Entwickelung und strenge Ausschliefslichkeit jedes berechtigten Weiterschliefsens von Fall zu Fall — das sind unerläfsliche Bedingungen, wenn die induktive Methode die sicherste Quelle der Erkenntnis sein soll, welche sie sein kann. Dies soll aber nicht hindern, im ganzen die Gröfse des Werkes Comtes anzuerkennen, in welchem eine Fülle grofser nützlicher Gedanken, reifer goldner Früchte vorangegangener Studien und jahrelangen angestrengten Nachdenkens niedergelegt ist.

Eduard Wifs.

Die Handwerkerpolitik des Grofsen Kurfürsten und Königs Friedrich I. von Dr. **Moritz Meyer.** *I. Band der Geschichte der preufsischen Handwerkerpolitik.* Minden in W. 1884. Verlag von *J. C. C. Bruns.*

Zu einer Zeit, wo die herrschende politische Partei die abgestorbenen Zunftformen wieder beleben und diese Ruinen mitten in das treibende und spriefsende Leben der Gegenwart hineinsetzen will, ist es gewifs eine verdienstliche Aufgabe, durch aktenmäfsige Darstellung das Wesen, die Ordnungen und Privilegien der mittelalterlichen Zünfte im gröfsten deutschen Territorialstaate und zur Zeit der mächtigen Entwicklung Preufsens unter dem Grofsen Kurfürsten dem Studium zugänglich zu machen.

Was diese Ordnungen betrifft, so sind sie, aufser lokalen Varietäten, im Wesen von denen nicht verschieden, die im ganzen deutschen Reiche geltend waren. Nach der furchtbaren Verwüstung des Dreifsigjährigen Krieges, die jede andere Nation bis auf Nimmerwiedererwachen vernichtet hätte, brachen unter den übrigen mittelalterlichen Formen auch die Ordnungen der Zünfte mehr und mehr zusammen, bis die Werkfehden und Gesellenaufstände die Regierungen bestimmten, sie ganz aufzuheben. Wenn der Verfasser dies beklagt und, wie es scheint, eine Continuität durch „Verfeinerung“ dieser Handwerksformen gewünscht hätte, so verkennt er ganz den engen Zusammenhang der Zünfte mit dem mittelalterlichen korporativen Staatswesen — Staat kann man es nicht einmal nennen — und ihre Unvereinbarkeit mit der primitiven Form des modernen Staates, dem Absolutismus der Territorialfürsten, der modernen Monarchie überhaupt.

Die Zünfte waren im Anfang ihrer Entstehung die Garantie der Freiheit; sie entsprangen aus den leibeignen Handwerkern der Gutsherren; sie wurden in den Städten politische Korporationen neben den „Geschlechtern“, den Patriziern, und nahmen zur Zeit der Hansa sogar unmittelbaren Anteil am Welthandel durch selbständige Kolonien. Allein die Ausdehnung dieser korporativen Rechte, die bis zum Recht des Waffentragens und dem Fehderecht zur Verteidigung ihrer Privilegien ging, zeigt die Unvereinbarkeit derselben mit der absoluten Monarchie.

Es liegt in der geschichtlichen Tradition des Hohenzollerngeschlechts und seiner Aufopferungsfähigkeit für den Staat, den es beherrscht, dafs diese absolute Monarchie schon in früher Zeit den Charakter des „aufgeklärten Despotismus“ angenommen hat. In dem Bestreben einheitlicher Zusammenfassung aller Kräfte des Staates standen ihnen überall die mittelalterlichen Stände und Privilegien im Wege, hier die trotzigen Barone, dort die trotzigen Städtegilden. Alle Mifsbräuche der Zünfte waren hier vorhanden: der Zunftzwang, „die Mutung“, d. h. die Verpflichtung des Meisterkandidaten meist ein volles Jahr vor der Zulassung zum Meisterstück bei einem Meister zu arbeiten, die Kostspieligkeit des Meisterstückes und der Erwerbung des Bürgerrechts u. s. w. Hindernisse von Seiten des

eifersüchtigen Monopols der Meister, die dem Gesellen bis auf 60 Gulden märk., oder nach unserem heutigen Geldwerte nahe an tausend Mark zu stehen kamen, die Privilegien der Söhne, der Töchter und der Witwen innerhalb des Gewerkes, die Rechte der Bannmeile, das Vorkaufsrecht der Produkte der Landleute auf dem städtischen Markt und die Fernhaltung jeder fremden Konkurrenz. Von Seiten des Reichs war keine Hülfe gegen diese Mifsbräuche zu erwarten. Das Reichsgutachten vom 3. März 1672, das Abhülfe schaffen sollte, blieb, trotz der Versprechungen des Kaisers, es als Reichsedikt zu erlassen, ein toter Buchstabe, und erst 1731 wurde auf das energische Drängen Preufsens hin der Reichsschlufs zu Ende gebracht.

Wie den übrigen Ständen mufste der Grofse Kurfürst nach dem Kriege auch den Zünften Konzessionen machen, ihre Privilegien zum grofsen Teile aufrechterhalten, und konnte nur die ärgsten Mifsbräuche wie das Handwerkslegen, den Ausschlufs fremder Handwerker u. s. w. beseitigen. Aber schon 1682 führte er im neuerworbenen Herzogtum Magdeburg eine umfassende Ordnung des Gewerbewesens ein, und 1686 erliefs er die Zirkularverfügung vom 3. November, welche hauptsächlich gegen die ungerechten Hindernisse, die den Gesellen beim Eintritt in die Meisterschaft auferlegt wurden, und gegen die Abweisung und die Bürgergeldszahlung fremder Handwerker gerichtet waren. Diese Verfügung wurde wesentlich hervorgerufen durch die Kolonialedikte der französischen Flüchtlinge — die protestantische königliche Antwort auf die Aufhebung des Ediktes von Nantes — und den beförderten Zuzug tüchtiger holländischer Handwerker.

Trotzdem, dafs der erste preufsische König Friedrich I. nicht den Staatssinn seines Vaters hatte, setzte er das Reformwerk desselben für das Handwerkswesen energisch fort.

Das Verdienst des Verfassers liegt hauptsächlich in der fleifsigen Sammlung und Ordnung der Einzelheiten und Dokumente des preufsischen Zunftwesens. Die Lehre der Geschichte, die daraus offenbar wird, ist von ihm nicht in voller Klarheit erkannt. Die Zunft, die Innung ist wesentlich Zwangsinstitut, und wenn er selbst den Zunftzwang „als Riesenkompresse zur Unterbindung der Lebensadern des Handwerkerstandes, eine grofsartige Fessel jeglichen gewerblichen Fortschritts“ charakterisiert, sollte er nicht zugleich die Wiederbelebung der Innungen empfehlen, die immer zum Zunftzwang hin gravitieren, wie die neuen Vorschläge der konservativ-klerikalen Parteien in Betreff des Lehrlingswesens zeigen. Die freien Gewerksvereine und Genossenschaften erfüllten den gewollten Zweck vollkommen im Geiste der Zeit und zum Wohle des Handwerks.

Eduard Wifs.

„Berichtigung.“

S. 7, Zeile 18 mufs es heifsen (statt feindlichen): friedlichen Weg.

Volkswohlstand und Einzelwohlstand in ihren Beziehungen zu einander.

Von

Felix Boas.

I.

Der Gesamtwohlstand eines ganzen Volkes setzt sich zusammen aus dem Wohlstande aller einzelnen Glieder dieses Volkes einschliefslich der dem Staate selbst und den in ihm bestehenden Korporationen und Stiftungen gehörigen Vermögenskomplexe. Was die Privatgesellschaften und Genossenschaften, namentlich die Erwerbsgesellschaften, betrifft, gleichviel ob dieselben rechtlich als juristische Personen anzusehen sind oder nicht, so kommt deren Gesellschafts- und Genossenschaftsvermögen als solches nicht in Betracht, weil die Teilnahmerechte der einzelnen Gesellschafter und Genossenschafter daran bereits als Bestandteile des Vermögens und Wohlstands der betreffenden Einzelpersonen ihre Berücksichtigung finden. So einfach nun der aufgestellte Satz ist, und so wenig er an sich der näheren Begründung bedarf, um so schwieriger gestaltet sich in vielen Beziehungen die Frage, welches ist dasjenige Vermögen, das den Wohlstand eines jeden Einzelnen im Volke bildet, um der Berechnung für die Ermittlung des Volkswohlstandes zum Grunde gelegt zu werden. Von der richtigen Beantwortung dieser Frage dürfte eine richtige Steuer- und Zollpolitik, wie Finanz- und Wirtschaftspolitik des Staates überhaupt, in manchen wesentlichen Stücken abhängen.

Der einzelne nun pflegt sein Vermögen und seinen Wohlstand abzuschätzen und zu bemessen nach den Tausch- und Ertragswerten der Gegenstände und der Arbeitskraft, welche er besitzt und verwerten kann. Und dies mit Recht. Denn je nach der Höhe dieser Werte ist er in der Lage, sich diejenigen Befriedigungsmittel zu verschaffen, nach denen er verlangt. Sein Wohlstand wächst also mit dem Steigen jener Tausch- und Ertragswerte (z. B. des Arbeitslohnes), abgesehen von Fällen und Zeiten, in welchen der Wert des Geldes selbst sinkt, seine Kaufkraft geringer wird, und infolge dessen eine allgemeine Wertssteigerung bei allen übrigen Waren eintritt.

Hat jemand etwa ein Haus, den Erträgnissen desselben entsprechend, für 30000 Mark erworben, und besitzt dies Haus nunmehr, gleichfalls seinen Erträgnissen entsprechend, einen Verkaufswert von 50 000 Mark, ohne dafs der Besitzer doch zur Verbesserung desselben erhebliche Aufwendungen gemacht hatte, so hat sich sein Vermögen um 20 000 Mark vermehrt, sein Wohlstand ist in diesem Mafse gestiegen.

Wesentlich anders dagegen liegt die Sache bei einer Ermittlung des Volkswohlstandes. Um in dieser Beziehung klar zu sehen, ist es nötig, sich zunächst einen Staat, Land und Volk desselben, isoliert und abgeschlossen von jedwedem Verkehr mit anderen Staaten und Völkern vorzustellen, so dafs alles, was Land und Volk produzieren, auch lediglich im Inlande verbleibt, beziehentlich dort verbraucht wird, und auch nur dies, mithin weder Export nach dem Auslande noch Import von dem Auslande her stattfinden. Eine chinesische Mauer schliefse das ganze Land ringsum ein und verhindere jeden Verkehr mit dem Auslande. In einem solchen Falle ist für den Gesamtwohlstand des ganzen Volkes das Steigen und Fallen der Tausch- oder Ertragswerte der einzelnen Gegenstände im Lande und der einzelnen Arbeitsleistungen an und für sich etwas völlig Unerhebliches. Der Gesamtwohlstand vermehrt oder vermindert sich dadurch in keiner Weise. Jenes Haus z. B., dessen Wert also sich mit steigenden Mietserträgen

von dreifsig- auf funfzigtausend Mark erhöht hatte, dient in seinem unveränderten Zustande genau nur zur Befriedigung desselben Wohnungsbedürfnisses wie früher. Wohnraum und Lage sind dieselben geblieben. Die Preise, Kaufs- und Mietspreise, richten sich nach Angebot und Nachfrage, sie steigen bei vermehrter und sinken bei verminderter Nachfrage; die Beschaffenheit des Befriedigungsmittels, sein *Gebrauchswert*, ist unabhängig davon derselbe geblieben. Ein Morgen Acker, welcher 12 Scheffel Kartoffel trägt, befriedigt mit diesem genau dasselbe Nahrungsbedürfnis, gleichviel ob der Tauschwert jenes Morgen Ackers 200 oder 300 Mark und der Preis für einen Scheffel Kartoffel 1 oder 2 Mark beträgt. Ein Raummeter Holz verschafft keine gröfsere Menge Wärme, koste derselbe 9 oder 12 Mark. Mit fünf Pfunden Brot wird nicht der Hunger von mehr Personen gesättigt, wenn sich ihr Preis von 50 auf 60 Pfennige erhöht; dasselbe Glas Bier stillt nur den gleichen Durst, es koste 15 oder 20 Pfennige. Derselbe Rock befriedigt kein höheres oder gröfseres Kleidungsbedürfnis, sein Preis sei 40 oder 50 Mark, und so durchweg. Nur mit der Menge und der besseren Beschaffenheit der einem Volke zu Gebote stehenden Befriedigungsmittel vermehrt und erhöht sich bei sonst gleicher Seelenzahl der Gesamtwohlstand des Volkes. Wächst die Seelenzahl, so mufs dem entsprechend auch eine Vermehrung der Befriedigungsmittel eintreten, wenn nicht der Gesamtwohlstand sich vermindern soll. Denn es würde bei sich gleich bleibender Menge und Beschaffenheit der gesamten Befriedigungsmittel und bei wachsender Seelenzahl die im Durchschnitt auf jeden Einzelnen entfallende Menge von Befriedigungsmitteln sich verringern; dieser müfste gegen früher sich gröfsere Entbehrungen auflegen.

II.

Betrachten wir nun weiter die Bestandteile, aus denen sich das Vermögen eines einzelnen zusammensetzt, so ergiebt

sich für die Ermittelung des Gesamtwohlstandes des Volkes — dieses zunächst immer noch isoliert gedacht —, folgendes:

Erstens: die im Staate vorhandene Bodenfläche ist eine feststehende und gegebene, und ohne eine Vergröfserung des Staates nach aufsenhin einer Vermehrung oder Verminderung nicht fähig, es sei denn durch Hebung oder Senkung der vom Meere umspülten Küsten oder durch den mittelst Eindeichungen oder auf sonstige Weise dem Meere etwa abgewonnenen Boden. Je mehr von jener Bodenfläche den Bedürfnissen des Volkes auf die eine oder die andere Art dienstbar gemacht wird, je gröfser ferner die Nutzbarkeit eines jeden nutzbar gemachten Stück Bodens ist, desto mehr wachsen und nehmen die Mittel und Vorräte zur Befriedigung der Bedürfnisse der Volksgesamtheit zu. Nicht unbedingt aber wächst damit auch der Gesamtwohlstand. Es ist vielmehr, um dies zu ermitteln, jedesmal auch zu erwägen, ob nicht die erzielte Nutzbarkeit oder höhere Nutzbarkeit die Aufwendung anderer vorhandener Mittel und Vorräte, sei es vorübergehend, sei es dauernd, erfordert, welche jener die Wage hält oder sie gar noch übersteigt. Nur wenn solches nicht der Fall ist, bedeutet verbesserte oder gesteigerte Bodenkultur eine Erhöhung des Gesamtwohlstandes. Sie mufs rentabel sein; wenn nicht sofort, so doch in absehbarer Zukunft. Auch das ist keine wahrhafte Erhöhung des Volkswohlstandes, wenn eine nur zeitweise Vermehrung der Nutzbarkeit auf Kosten späterer und dauernder Verminderung erzielt wird. Dies hat sich mannigfach in hohem Grade, so z. B. bei Ausnutzung von Waldflächen, fischreichen Gewässern und in ähnlichen Fällen, gezeigt. Was die anorganischen Produkte betrifft, so giebt es deren, wie besonders die Metalle, welche durch ihren *Gebrauch* nicht immer auch *aufgebraucht* werden. Die dem Boden einmal entnommenen Metalle bleiben mehr oder minder dauernde Befriedigungsmittel für die Bedürfnisse des Volkes, wenn dieselben auch zu diesem Behufe erneuter Umarbeitung und Formveränderung bedürfen. Erfordert daher ihre Gewinnung nicht die Aufwendung einer gröfseren Menge von Mitteln, als solche

durch den Zuwachs an den gewonnenen Produkten zu erwarten sind, so wird, wenn dadurch mit der Zeit auch eine völlige Erschöpfung des Bodens in jenen Produkten herbeigeführt würde, in diesem Falle doch nicht von einer Schwächung des Volkswohlstandes für die Zukunft die Rede sein können. Was der Boden von derartigen Produkten dem Volke an Befriedigungsmitteln geben konnte, hat er dann geliefert, und die Produkte sind dauernde Vorräte im Haushalte des Volkes geworden. Andere anorganische Bodenprodukte aber giebt es, welche bei ihrem Gebrauche ihrer Substanz nach auch verbraucht werden, z. B. Salz, Kohlen. Hier erschöpft sich also mit der Zeit der vorhandene Vorrat, und die Wiederersetzung desselben hängt von der Auffindung und der Förderung neuer derartiger Produkte ab. Ohne dies müfste allmählich ein Mangel an jenen Vorräten für das betreffende Volk eintreten, der bei einer gänzlichen Absperrung nach aufsen bald zu den allergröfsten Entbehrungen und starker Verminderung der Produktionskraft des Volkes, damit aber zur Verringerung des Volkswohlstandes führen müfste. Andererseits freilich würden derartige Produkte, wenn und so lange sie ungenutzt im Erdboden verbleiben, dem Volkswohlstande gleichfalls keinen Nutzen bringen. Es könnte sich daher nur darum handeln, ob im Hinblick auf eine künftige Erschöpfung des Bodens an derartigen Produkten das Mafs der Nutzbarmachung und Förderung derselben kraft staatlicher Gewalt bestimmt und so wenigstens für einen gewissen Zeitraum dem gänzlichen Mangel an jenen Produkten vorgebeugt werden soll. Aber für die Bestimmung jenes Mafses würde meistens jeder Anhalt fehlen; die Zeitgrenze müfste ganz willkürlich gewählt werden. Die Auffindung weiterer, früher unbekannter Lager im Erdboden, die erhöhte Möglichkeit der Förderung bisher fast unnutzbarer Massen durch verbesserte Förderungsmethoden würden eine stete Änderung des festgesetzten Mafses bedingen, und es würde oft die zeitige Vermehrung des Volkswohlstandes um der Rücksicht auf spätere Jahrhunderte willen zurückgehalten und beeinträchtigt

werden. Eine solche Rücksicht darf aber doch bei der gänzlichen Ungewifsheit einer noch fernen Zukunft nicht zu weit getrieben werden. In der Regel wird es daher auch das Richtige sein, die Produktion nicht künstlich zu hemmen oder einzudämmen, sondern sie ihre natürliche Schranke allein in der Rentabilität finden zu lassen. — Jede Vermehrung und Verbesserung vorhandener Baulichkeiten erhöht ferner den Volkswohlstand, vorausgesetzt gleichfalls, dafs die Herstellungs- und Unterhaltungskosten den geschaffenen Nutzen, die hergestellte Brauchbarkeit, nicht übersteigen. Bei gemeinnützigen Bauten und Anlagen wird eine solche gegenseitige Abwägung der aufzuwendenden Mittel und der gewährten Vorteile oft sehr schwierig sein, weil sich die ersteren zwar berechnen und in Zahlen bestimmt ausdrücken lassen, die letzteren aber, weil sie sich meist in eine unendliche Menge von kaum fafsbaren und mefsbaren Einzelvorteilen zerspalten, zahlenmäfsig schwer festzustellen sind. *Eine Steigerung der Preise von Grund und Boden oder von Gebäuden ohne vermehrte Brauchbarkeit derselben bedeutet keine Vermehrung des Volkswohlstandes.*

Zweitens: Neben dem unbeweglichen Eigentum kommt für den Wohlstand des einzelnen das bewegliche Vermögen in Betracht, wozu regelmäfsig auch ausstehende Forderungen gerechnet werden. Bei Berechnung des Volksvermögens scheiden diese jedoch, immer den isolierten Staat vorausgesetzt, gänzlich aus, weil jedem Forderungsrechte auf der einen Seite eine Schuld von gleicher Höhe auf der anderen gegenübersteht. Eben dies trifft zu bei dem im Besitze der einzelnen befindlichen Papiergelde und den Banknoten. Sie repräsentieren in Hinsicht des Volksvermögens nur Forderungsrechte der Besitzer an den Staat oder die Bank, welche die Schuldner gleich hoher Beträge sind.

Es bleiben die übrigen beweglichen Sachgüter. Von diesen ist ein Teil bestimmt, unmittelbar der Befriedigung der mannigfaltigsten menschlichen Bedürfnisse zu dienen, ein anderer Teil dagegen ist bestimmt, nur Werkzeug zu sein, um mit

ihrer Hilfe andere Güter hervorzubringen, die dann erst als solche unmittelbar jener Befriedigung dienen. *Der Zweck aller Produktion ist immer nur dieser letztere.* Der Gesamtwohlstand eines Volkes ist um so gröfser, je mehr derselbe hinreicht, die mit zunehmendem Wohlstande auch stetig wachsenden Bedürfnisse des ganzen Volkes, und wenn möglich in immer besserer und ausgiebigerer Weise, zu befriedigen. Da der weitaus gröfste Teil der der unmittelbaren Befriedigung dienenden Sachgüter durch den Gebrauch derselben mehr oder minder schnell auch verbraucht, aufgebraucht, konsumiert wird, so handelt es sich für die Güterproduktion darum, einmal: die konsumierten Gütervorräte stets wieder zu ersetzen, das andere Mal aber: den für die Konsumtion bestimmten Vorrat auch stetig noch über das zur Zeit vorhandene Mafs hinaus zu vermehren. Diese Produktion hört jedoch auf, eine nützliche, den Gesamtwohlstand verbessernde, zu sein, sobald der zur Herstellung der Güter erforderliche Aufwand angesammelter Vorräte den Brauchbarkeitswert der hergestellten Güter erreicht oder übertrifft, d. h. wenn die Produktion keine rentable mehr ist. *Nur dies ist unter einer Überproduktion zu verstehen.* Eine Überproduktion von Gütern an und für sich, abgesehen von dem Verhältnis zwischen dem Werte der Herstellungskosten und dem Werte der hergestellten Güter, giebt es nicht. Wenigstens kann ein Überflufs an Sachgütern an und für sich betrachtet für den Volkswohlstand niemals schädlich oder nachteilig sein. Soweit es sich nun um den Ersatz, die Vermehrung und die Verbesserung der der Konsumtion unmittelbar dienenden Güter, den Endzweck aller Produktion, handelt, *so ist es zweifellos, dafs dieselben um so leichter bewirkt werden können, dafs also der Volkswohlstand um so eher und um so mehr wachsen wird, je geringer der Aufwand von Mitteln zu ihrer Herstellung, je billiger die Produktionskosten sein werden.*

Die letzteren aber setzen sich zusammen: aus den Kosten für die Beschaffung des Rohmaterials, bezw. der Halbfabrikate, aus den Kosten der Verarbeitung jener, und aus den Kosten

für die Zuleitung des zum Verbrauche bestimmten Fabrikats aus den Händen des Produzenten in die des Konsumenten, d. i. den Kosten des Transportes und Vertriebes.

Was das Rohmaterial anlangt, — und natürlich gilt alles dies noch um vieles mehr von den Halbfabrikaten —, so bedarf auch dieses nicht nur des Transportes von seiner Fund- oder Erzeugungsstätte bis zur Stätte seiner weiteren Verarbeitung und des mit dieser Zuleitung verknüpften Vertriebes, sondern es liegt auch an seiner Fund- oder Erzeugungsstätte nicht auf der Strafse, so dafs es von einem jeden, wer da wolle, in beliebiger Menge nur einfach und mühelos aufgelesen zu werden brauchte. Die Menge des Rohmaterials, welches die Natur dem Menschen liefert, um es sich für seine Bedürfnisse dienstbar zu machen, ist ebenso, wie die Bodenfläche selbst, eine begrenzte und beschränkte. Aber nicht nur dies. Selbst diese so begrenzte Menge der sogenannten Rohstoffe bedarf fast ausnahmslos erst der Auffindung und Förderung oder der Erzeugung. Auch von diesen Rohstoffen gilt, was wir von den Preisen der Waren oben überhaupt angemerkt hatten. Ihr Preis ist für den Gesamtwohlstand des Volkes gleichgültig; denn der Preis drückt nur das Wertsverhältnis einer Ware zur andern, den Tauschwert, aus, der, mag er hoch oder niedrig sein, nichts ändert an der Gesamtmenge der vorhandenen Brauchbarkeiten. Vielmehr kommt es in jenem Betracht auch bezüglich der Rohstoffe nur auf die absolute vorhandene Menge derselben an und auf ihre möglichst leichte und bequeme Beschaffung. Je gröfser die Menge der vorhandenen Rohstoffe ist, desto mehr Befriedigungsmittel können hervorgebracht werden, nur darf auch hier wiederum der Aufwand von Befriedigungsmitteln zur Beschaffung der Rohstoffe nicht gröfser sein, als der Brauchbarkeitswert der beschafften Rohstoffe, d. h. die Beschaffung mufs rentieren. Überall wo dies nicht der Fall ist, tritt durch die gleichwohl bewirkte Förderung und Erzeugung von Rohstoffen ein Verlust am Gesamtvermögen des Volkes ein; der zur Beschaffung jener aufgewendete Verbrauch von Befriedigungsmitteln wird

nicht in genügendem Mafse ersetzt durch die beschafften Rohstoffe.

Fafst man nun nur den einen Umstand ins Auge, dafs die Menge der von der Natur dem Menschen gebotenen Rohstoffe, ebenso wie die Bodenfläche selbst, eine begrenzte und beschränkte ist, so möchte es allerdings auf den ersten Blick als das Richtige erscheinen, dafs nicht dieser oder jener Einzelne sich der vorhandenen Rohstoffe und der Bodenfläche, bezw. eines Teiles derselben, für sich bemächtige und sie für sich besonders ausbeute, dafs vielmehr die Gesamtheit des Volkes gleichen Anteil daran habe und daher von ihr dahin zielende Organisationen getroffen werden, wie solches der Sozialismus anstrebt. Aber es wird dabei völlig der weitere Umstand übersehen, dafs eben weder die Rohstoffe, auch in ihrer beschränkten Menge, auf der Strafse liegen, noch dafs die rohe Erdoberfläche an sich und ohne Zuthun des Menschen in irgend ergiebiger Menge brauchbare Vorräte liefert oder erzeugt. Würde nun die Gesamtheit des Volkes, der Staat, die von der Natur gebotenen Rohstoffe, wie z. B. Kohlen, Salz, Eisenerze u. s. w., für sich vollständig in Beschlag nehmen und dem einzelnen untersagen, die von ihm gefundenen Stoffe für sich auszubeuten, so hätte kein Einzelner im Volke ein Interesse daran, Lagerstätten derselben aufzusuchen und aufzufinden. Und dies nicht allein. Wichtiger noch und wesentlicher ist: bei der den einzelnen freigegebenen Ausbeutung der Fundorte wird diese nur dann stattfinden, wenn der einzelne erwarten und hoffen darf, dafs das Unternehmen für ihn ein gewinnreiches, rentables sein werde, d. h. dafs der zum Zwecke der Ausbeutung erforderliche Aufwand an Mitteln geringer sein werde, als die infolge derselben erlangten neuen Brauchbarkeitswerte. Er wird nicht nur versuchen, vor Beginn des Unternehmens Vorteile und Nachteile so genau als möglich gegen einander abzuwägen, sondern er wird vornehmlich auch bemüht sein, bei Ausführung des Unternehmens mit dem geringsten Aufwand von Mitteln die gröfstmöglichste Ausbeute zu erzielen. Und gerade dieses

Bestreben ist es, welches allein eine Bürgschaft bietet, dafs das Unternehmen auch zur Hebung und Förderung des Gesamtwohlstandes beitragen, dafs das Gesamtvermögen des Volkes durch das Unternehmen keine Einbufse, sondern eine Vermehrung erfahren wird. Lehrt die Erfahrung schon bei gröfseren Erwerbsgesellschaften, wie sehr die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes in zahlreichen Fällen darunter leidet, dafs bei verminderten Gewinn- und Verlustchancen infolge der Beteiligung vieler an dem Unternehmen, bei der Abhängigkeit und Gebundenheit des Willens der leitenden Person von dem Willen und durch den Willen der übrigen Beteiligten, bei der Verantwortlichkeit jener für die Betriebsleitung dritten Personen gegenüber, nicht die ganze Spannkraft des Denkens, Wollens und Könnens der Beteiligten sich auf das Unternehmen konzentriert, wie dieses bei Unternehmungen eines einzelnen regelmäfsig mehr oder minder der Fall sein wird, so würden — und es hat auch dies die Erfahrung schon zur Genüge gelehrt — alle jene nachteiligen Folgen noch in weit verstärktem Mafse eintreten, wenn der wirtschaftliche Betrieb eines Unternehmens für Rechnung der ganzen Volksgesamtheit erfolgte. Der einzelne in dieser Gesamtheit würde nicht nur für seine Person ein viel zu geringes Interesse daran haben, ob denn nun auch in der That durch die Art des Betriebes mit dem geringsten Aufwande die gröfstmöglichste Ausbeute erzielt würde, nein, selbst dieses Interesse in hinlänglich starkem Mafse verausgesetzt, würde doch nie auch der einsichtigste und am weitesten vorausschauende Wille des einzelnen sich allein und selbständig zur Geltung bringen können, er würde sich abhängig sehen von dem Willen vieler anderer Tausender, und eben dies würde schon den Anreiz nehmen und den Trieb unterdrücken, sich mit seinem Denken und Schaffen ganz in jenen Gegenstand zu vertiefen. Die den Betrieb leitenden Personen aber, an denen es ja nie fehlen dürfte, sehen sich der beständigen Kontrolle durch andere ausgesetzt, sie können und dürfen kaum wagen, sich bei dem Betriebe von einem

sicheren, schon erprobten Herkommen zu entfernen, jeder Fortschritt in dem Betriebe, durch den schliefslich doch nur die Hebung des Gesamtwohlstandes bewirkt werden könnte, wäre, wenn auch nicht gerade unmöglich, so doch äufserst schwierig und selten durchführbar, und der Anreiz, einen solchen Fortschritt durch wiederholentliche Versuche, durch Studien und Nachdenken herbeizuführen, eben deshalb ziemlich gleich Null.

Alles dies oben Gesagte gilt aber nicht nur von der Ausbeutung unterirdischer Bodenprodukte, sondern in gleichem und noch höherem Mafse auch von der landwirtschaftlichen und jeder anderen Ausnutzung der nur in beschränktem Umfange vorhandenen festen oder flüssigen Erdoberfläche. Nur der Sporn des vorwaltenden eigenen Interesses des einzelnen an einem wirtschaftlichen Unternehmen ist es, welcher das zu erreichende wirtschaftliche Ziel, die Hebung und das Wachstum des Gesamtwohlstandes, sichert; die Harmonie der Interessen des einzelnen und der Gesamtheit ist auch da vorhanden, wo die Natur nur eine beschränkte Stoffmenge den Menschen zur Benutzung und Brauchbarmachnng für sich darbietet. Nur der Sporn des Unternehmergewinns sorgt in genügender Weise dafür, dafs die den Menschen nutzbaren Stoffe des Erdinneren überhaupt aufgefunden und dafs die aufgefundenen Stoffe, so wie die Erdoberfläche selbst, in der ergiebigsten Weise nutzbar gemacht werden. Andere Mittel, das Ziel zu erreichen, giebt es, so wie die Natur des Menschen einmal beschaffen ist, nicht. Bei den Unternehmungen der einzelnen kann es dann allerdings bisweilen der Fall sein, dafs zwar das Unternehmen selbst ein durchaus ergiebiges ist, d. h. dafs der Nutzen der Ausbeute die aufgewendeten Mittel bei weitem übersteigt, also insofern auch das Gesamtwohl dadurch gefördert wird, dafs aber jene Ausbeutung, abgesehen von den aufgewendeten Mitteln, andere wirtschaftliche Nachteile im Gefolge hat, die den Nutzen jener Ausbeute mehr oder minder übersteigen, so z. B. die Verringerung der Ergiebigkeit anderer Produktionen, wobei hier nur an das an und für sich gewinn-

reiche Abholzen von Waldflächen erinnert werden mag, welches häufig sich nach so vielen Richtungen hin als überaus schädlich erweist. In solchen Fällen — aber auch nur dann — wird es aus wirtschaftlichen Rücksichten gerechtfertigt und notwendig sein, dem unbeschränkten Belieben des einzelnen in der Ausbeutung der Schöpfung im Interesse des Gesamtwohls Schranken zu setzen.

Nur dann ferner wird ein Unternehmen die ergiebigste Ausbeute geben, wenn dessen Betrieb sich in wirtschaftlich tüchtiger Hand befindet. Ist dies nicht der Fall, sei es, weil es dem Unternehmer an genügender Kenntnis und Einsicht fehlt, sei es, weil zu einem gehörigen Betriebe ihm die erforderlichen Mittel fehlen, so wird infolge der dadurch herbeigeführten Verminderung der Produktion jedesmal vor allem der Gesamtwohlstand des Volkes geschädigt. Es wird entweder überhaupt nicht oder doch nicht mit einem gleich geringen Aufwande von Mitteln diejenige neue Gütermenge erzeugt, die unter anderen Umständen sehr wohl hervorgebracht werden könnte. Es gilt dies ganz besonders und namentlich auch von allen landwirtschaftlichen Unternehmungen. Im Interesse der Gesamtheit ist es daher auf das äufserste zu wünschen, dafs wirtschaftlich schwache oder untüchtige Unternehmerkräfte durch wirtschaftlich starke und tüchtige ersetzt werden. Jede erzwungene Verzögerung hierin bedeutet einen Verlust am Gesamtvermögen der Nation, und eine Gesetzgebung darf als eine verfehlte, das Gesamtinteresse des Volkes in hohem Grade schädigende, bezeichnet werden, sofern sie bestrebt ist und darauf ausgeht, eine wirtschaftlich schwache und untüchtige Kraft durch künstliche Mittel möglichst lange in einem wirtschaftlichen Betriebe zu erhalten. Die Zukunft wird erweisen, ob nicht die neue preufsische Subhastationsordnung gerade diese Wirkung haben wird.

Das zweite Element, welches bei den Produktionskosten neben den Kosten für die Beschaffung des Rohstoffes (bezw. der Halbfabrikate) in Betracht kommt, sind die Kosten der weiteren

Verarbeitung. Auch hier mufs vor allem betont werden, dafs soweit es sich um die Würdigung des Gesamtvermögens der Nation und des Wachstums desselben handelt — immer freilich noch den isolierten Staat für sich betrachtet — *die Höhe* des Arbeitslohnes etwas durchaus gleichgültiges ist. Denn wie der Preis einer Ware, er mag hoch oder gering sein, an und für sich die vorhandene, zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen mittelbar oder unmittelbar dienende Warenmenge weder vermehrt noch vermindert, sondern nur den Brauchbarkeitswert der einen Ware *im Verhältnis* zu einer anderen Ware feststellt, ebenso bestimmt sich in der Höhe des Arbeitslohnes, dem Preise der Arbeit, lediglich der Nutzwert einer Arbeitsleistung *im Verhältnis* zu einer anderen Ware oder Arbeitsleistung. Der Arbeitslohn ist, wie der Warenpreis, nur Tauschwert. Was bei dem Austausch zwischen Arbeitsleistung und Ware oder sonstiger Leistung der eine etwa gewinnt, verliert der andere, wenn bei einem freigewollten Austausch von Gewinn und Verlust überhaupt die Rede sein kann. Es wechselt eben nur der Besitz. Eine Vermehrung oder Verminderung der vorhandenen Befriedigungsmittel hat der Besitzwechsel allein nicht zur Folge. Das Gesamtvermögen oder der Gesamtwohlstand einer Nation wächst oder vermindert sich auch nicht allein dadurch, dafs die Menge der Arbeitskräfte in derselben, was in der Regel gleichbedeutend ist mit der Menge der Bevölkerung, zu- oder abnimmt. Denn wenn die Erhaltung einer vermehrten Zahl der Arbeitskräfte im Verhältnis zu der dadurch erzeugten Gütermenge kostspieliger wird, einen gröfseren Aufwand an Befriedigungsmitteln erfordert, als durch die Arbeitsleistungen wieder ersetzt wird, so nimmt dadurch der aufgesammelte Vorrat an Befriedigungsmitteln stetig ab, das Gesamtvermögen der Nation vermindert sich; immer weniger reichen die vorhandenen Befriedigungsmittel zur Befriedigung der Ansprüche der Volksgesamtheit daran aus. Umgekehrt, wenn bei verminderter Menge der Arbeitskräfte in der Bevölkerung der Aufwand von Mitteln zu

deren Erhaltung geringer wird und dennoch die Produkte der Arbeit sich nicht oder doch nicht in gleichem Maſse verringern, so wird dies eine Vermehrung des Gesamtwohlstandes der Bevölkerung bewirken. Der vorhandene Vorrat an Befriedigungsmitteln wächst dann im Verhältnis zu den daran erhobenen Ansprüchen. Damit soll nicht gesagt sein, daſs die Zu- und Abnahme einer Bevölkerung und also der vorhandenen Arbeitskräfte nicht unter Umständen ein Symptom für das Wachstum des Volkswohlstandes oder für die Verarmung des Volkes sein könne. Aber es sind dies nicht immer die notwendigen Folgen, und es ist deshalb nicht zu billigen, wenn ein Staat durch künstliche Mittel auf die Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung hinzuwirken bestrebt ist, weil gerade dadurch am ehesten das Gegenteil von dem, was erreicht werden soll: nämlich eine Vermehrung des Volkswohlstandes, thatsächlich herbeigeführt wird: nämlich eine Abnahme desselben.

Worauf es für das Gesamtvermögen des Volkes und dessen Wachstum hinsichtlich des zur Erzeugung der Befriedigungsmittel erforderlichen Arbeitsaufwandes allein ankommt, das ist: daſs mit derselben Menge von Arbeitskraft innerhalb derselben Zeit, eine immer gröſsere oder bessere Menge von Arbeitsprodukten erzeugt wird. Nur dadurch wird der zur Erhaltung der Arbeitskraft erforderliche Aufwand von Befriedigungsmitteln nicht allein wieder ersetzt, sondern es verbleibt noch ein Überschuſs, der eben das Plus darstellt, um welches durch die geleistete Arbeit das Gesamtvermögen, der Vorrat an vorhandenen Befriedigungsmitteln, wächst.

Jenes Ziel aber wird erreicht: einmal dadurch, daſs die Arbeitswerkzeuge, die Handwerks- und Arbeitsgeräte, die Maschinen u. s. w., mehr und mehr vervollkommnet und vermehrt werden, dann dadurch, daſs die lebendige Arbeitskraft für die zu leistende Arbeit mehr und mehr geschult, geübt und tauglich gemacht wird. Das Arbeitswerkzeug ersetzt die lebendige Kraft, indem es an Stelle der letzteren die schlummernden Kräfte der Natur

in immer fortschreitendem Maſse in den Dienst der Menschheit stellt und für deren wirtschaftliche Zwecke verwendet. Dieser Ersatz der lebendigen Kraft durch andere Naturkräfte findet, selbst die Möglichkeit desselben vorausgesetzt, stets da eine natürliche Grenze, wo die Herstellung des Werkzeuges und seine Unterhaltung einen gröſseren Aufwand von Mitteln erfordern würde, als die Verwendung lebendiger Kraft. So lange diese Grenze nicht erreicht wird, wird der Unternehmer um seines eigenen Gewinns und Vorteils willen bestrebt sein, an Stelle der lebendigen Arbeitskraft Werkzeuge (Maschinen), und zwar diese in stets vervollkommneter Art zu benutzen, und es fällt daher auch hier wieder das Interesse des einzelnen, bezw. des Unternehmers mit dem der Gesamtheit zusammen. Würden alle Werkzeuge gemeinschaftliches Gut der Gesamtheit sein, d. h. der durch ihre Benutzung erlangte Vorteil in der Gütererzeugung nicht zunächst und unmittelbar dem einzelnen Unternehmer und dadurch mittelbar auch der Gesamtheit, sondern umgekehrt unmittelbar zunächst dieser und dadurch nur mittelbar jedem Einzelnen in gleicher Weise zu statten kommen, so würde es auch hier wieder an jedem stärkeren Antriebe, überhaupt Werkzeuge in immer wachsendem Umfange zu benutzen, und dieselben stetig zu vervollkommnen, fehlen; es würde dadurch das Anwachsen des Gesamtvermögens des Volkes, die Steigerung des Gesamtwohlstandes, in erheblichstem Maſse verhindert werden. Denn gerade die Verwendung immer neuer, immer verbesserter Werkzeuge im wirtschaftlichen Betriebe ist es, die weitaus am meisten auf die stetige Vermehrung der Gütermengen, der Befriedigungsmittel, einwirkt. Nichts aber ist im Gegenteil so geeignet, auf jenes Ziel, die stetige Vervollkommnung der Werkzeuge, hinzuwirken, als der freieste Wettbetrieb der Unternehmer.

Von nicht viel minderem Einfluſs auf die Steigerung der Produktion, als die Benutzung geeigneter Werkzeuge, ist die Schulung und Übung der menschlichen Arbeitskraft zu einer bestimmten Arbeit. Es ist eine derartige geschulte Arbeits-

kraft in der Lage, häufig das Vielfache in derselben Zeit zu leisten, als eine rohe, ungeübte Kraft, ja es giebt sehr viele Arbeitsleistungen, die hervorzubringen überhaupt nur eine geübte Kraft im Stande ist. Zu solcher Schulung der einzelnen Kraft hat von jeher die Teilung der Arbeit am meisten beigetragen, denn es war jene stets wohl mit eine der wesentlichsten Ursachen der letzteren. Denn nur die Arbeitsteilung gewährt dem einzelnen die Möglichkeit, durch immer gleichmäfsige Ausübung derselben Thätigkeit die eigene Kraft in einer bestimmten Richtung besonders geschickt zu machen. Dieser fruchtbare Erfolg der Arbeitsteilung wird jedoch da wiederum seine natürliche Grenze erreichen, wo diejenigen Arbeitsleistungen, für welche die Kraft besonders geübt ist, nicht mehr in hinlänglichem Mafse zu verwerten sind, und daher die betreffende Kraft mit besserem Erfolge zu anderen Leistungen verwendet werden könnte. Der Umstand ferner, dafs der Sohn sich häufig derselben Thätigkeit widmet, welche der Vater ausübt, dafs die Tochter die Mutter von Kindheit auf gewisse häusliche Arbeiten fortdauernd verrichten sieht, fördert die Schulung der Arbeitskraft gleichfalls nicht unerheblich, indem sich dem Kinde gewissermafsen spielend und von selbst die verschiedensten Handgriffe und ähnliche Dinge einprägen. Es ist aber auch das jugendliche Alter sonst am meisten geeignet, ebensowohl die Kräfte des Körpers, als des Geistes und der Seele für eine bestimmte schaffende Thätigkeit auszubilden, und es sind deshalb die Jahre der Jugend gemeiniglich die Lehrjahre, um die bestimmte Thätigkeit, den Beruf zu erlernen, sich dazu geschickt zu machen, in welchem nachher in reiferen Jahren die so geübte Kraft sich leistungsfähig erweisen soll. Von Nutzen für das Gesamtwohl ist eine berufs- und fachmäfsige Vorbildung der einzelnen Kraft, sei es auf welchem Gebiete, immer nur dann, wenn die darauf verwendeten Kosten durch die infolge jener vermehrten Leistungsfähigkeit zum mindesten vollständig gedeckt werden. Je gröfsere Erfolge hier mit den verhältnifsmäfsig geringsten Mitteln erzielt werden,

um desto mehr wächst der Gesamtwohlstand des Volkes. Die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Arbeitskraft in nutzbringender Thätigkeit ist von der allergröfsten Bedeutung für denselben. Mit gröfstem Rechte sind daher Völker und Staaten bemüht gewesen, durch die verschiedensten Einrichtungen und Anstalten jene Ausbildung zu fördern, und das Bestreben, diese Einrichtungen und Anstalten beständig zu vermehren und zu verbessern, ist ein natürliches. Wenn irgendwo, halten aber auch gerade hier die Bevölkerungen an hergebrachten Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten mit gröfster Zähigkeit fest, sollte selbst das Unzureichende und Unzulängliche derselben längst erkannt sein. Es kann hier nicht der Ort sein, in das Detail dieser Fragen einzugehen. Wir lassen dahingestellt, in wie weit für die höheren Berufsklassen die vorhandenen Einrichtungen überall die zweckentsprechendsten sind; viel ist neuerdings für das höhere gewerbliche Unterrichtswesen gethan. Dagegen dauern die Klagen über das Lehrlingswesen in den eigentlichen Handwerken, wenigstens in Deutschland, nun schon seit langer Zeit fort, und dies gerade vorzugsweise in den Kreisen der Beteiligten, ohne dafs bis jetzt durchgreifende Verbesserungen sich Bahn gebrochen hätten. Um zu einer zweckentsprechenden Lösung dieser, wie gar nicht verkannt werden kann, für den Volkswohlstand so hochwichtigen Frage zu gelangen, mufs man aber vor allem die Frage richtig stellen, und diese Frage kann nur lauten: wie kann mit dem verhältnismäfsig geringsten Aufwand von Zeit und Mitteln die bestmöglichste Ausbildung des einzelnen Lehrlings für seinen Beruf erreicht werden? Unerheblich ist dabei zunächst, soweit es auf das Gesamtwohl ankommt, wer die Mittel für jene Ausbildung aufzubringen hat, ob der Staat, der einzelne, die Gemeinde oder alle diese gemeinschaftlich. Es betrifft dies nur die Verteilung der aufzuwendenden Mittel auf die einzelnen Glieder des Volkes, nicht aber die Höhe der Kosten. Konstatiert mag indessen doch werden, dafs wenigstens in Deutschland die Staaten für die *höheren* Unterrichts-

anstalten, deren Zweck die Vorbereitung auf einen bestimmten Lebensberuf ist, wie Universitäten, Kliniken, Polytechniken, Bauschulen, Akademien jeder Art fast überall nicht unerhebliche Beiträge aus Staatsmitteln neben den Beiträgen der einzelnen Beteiligten gewähren, dafs dies auch für die Schulen, welche nicht der fachmäfsigen, sondern zunächst der allgemeinen menschlichen Ausbildung dienen, der Fall ist, und in letzterer Beziehung namentlich die Gemeinden ganz wesentlich zur Unterhaltung der Anstalten aus Gemeindemitteln beitragen, dafs dagegen durch Errichtung und Unterhaltung gemeinnütziger Anstalten für die eigentlichen Handwerkslehrlinge bisher so gut wie nichts geschehen und hier alles den einzelnen Beteiligten selbst überlassen worden ist. Vielleicht ist es hohe Zeit, dafs auch hier Staat und Gemeinden unter Mitheranziehung der einzelnen Teilnehmer zur Aufbringung der Kosten mit zweckentsprechenden Einrichtungen vorgehen.

Unsere Frage also lautete: wie kann mit dem verhältnismäfsig geringsten Aufwand von Zeit und Mitteln die bestmöglichste Ausbildung des Lehrlings für seinen Beruf erreicht werden? Die Antwort hierauf kann nur sein: es müssen als Lehrkräfte tüchtige und geignete Lehrmeister gesucht, und es mufs von ihnen eine so grofse Anzahl von Lehrlingen als irgend thunlich gleichzeitig unterrichtet, es mufs ferner die Zeit des Lehrlings, soweit sie nicht zur Mufse und Erholung, wie zur Ruhe erforderlich ist, auch wirklich zu seiner Ausbildung und nicht zu allerhand häuslichen oder sonstigen Nebenbeschäftigungen verwendet werden. Für manche Berufsarten wird es freilich immer nur angänglich sein, dafs von demselben Lehrherren gleichzeitig nur ein Lehrling oder wenige Lehrlinge beschäftigt werden, und in diesen Fällen wird es dem einzelnen (dessen Eltern, Vormunde, Erzieher) überlassen bleiben müssen, sich selbst den geeignetsten Lehrmeister zu suchen. Für viele Berufsarten aber, und gerade für viele der verbreitetsten uud am häufigsten vorkommenden, dürfte es wohl möglich sein, gemeinschaftliche Lehrwerkstätten zu errichten,

in denen die berufs- und fachmäfsige technische Ausbildung von Lehrlingen zu bestimmten Handwerken durch tüchtige Meister der Hauptzweck ist. Ein theoretischer Fortbildungsunterricht liefse sich damit verbinden. Im eigensten Interesse des Handwerks sollten sich Handwerksmeister zur Errichtung solcher Werkstätten verbinden und nicht darauf warten, bis Staat oder Gemeinde die Sache in die Hand nehmen. Die Übelstände des Lehrlingswesens, wie solche jetzt so sehr gerade von den Handwerksmeistern beklagt werden, würden dadurch am sichersten beseitigt werden. Selbsthilfe ist nötig, verbunden mit der Energie, die nur die eigene, freie Initiative verleiht. Ist der Wille da, so werden sich die sonstigen etwa vorhandenen Schwierigkeiten lösen lassen.

Auch von der menschlichen Arbeitskraft gilt im übrigen, was von den Werkzeugen gesagt wurde: sollten die Leistungen einer jeden Arbeitskraft nicht zunächst dieser, sondern immer nur der ganzen Gesamtheit zu statten kommen, alle ihre Produkte zuvörderst nur der ganzen Volksgesamtheit gehören und von dieser erst wieder durch dazu bestellte Organe auf die einzelnen Glieder der Gesamtheit verteilt werden, so würde der einzelne kaum noch Trieb haben, seine eigenen Arbeitsleistungen möglichst zu steigern und zu vervollkommnen, die Produktion überhaupt würde mit rasender Geschwindigkeit abnehmen und der Gesamtwohlstand dadurch in einer gar nicht zu denkenden Weise geschädigt werden. Der Mensch würde gerade dann vollständig zur toten Maschine herabgewürdigt werden, und es selbst an der Kraft fehlen, die diese in Bewegung setzt. Ein allgemeiner Marasmus eines solchen Volkes wäre die unausbleibliche Folge. Wenn es hin und wieder, so in einzelnen kleineren Verbindungen in Nordamerika, gelungen ist, andere und bessere Erfolge trotz des darin obwaltenden Kommunismus zu erzielen, so war dies eben nur in ganz beschränkten Verhältnissen und rings umgeben von dem freien Getriebe der übrigen Welt, mit der sie im Verkehr standen, möglich. Dieser letztere ist der Rückhalt, ohne

den auch jene kleinen kommunistischen Verbindungen sich dauernd zu erhalten absolut aufser stande wären.

Den dritten wesentlichen Faktor der Herstellungskosten eines Befriedigungsmittels bilden die Transportkosten und zwar in zweifacher Richtung, einmal diejenigen für den Transport der zu verarbeitenden Gegenstände von ihrem Erzeugungs- oder Fundorte bis zur Stätte ihrer Verarbeitung und dann wiederum diejenigen für den Transport des hergestellten Gegenstandes von der Verarbeitungsstätte bis zum Orte ihres Ge- oder Verbrauchs. Auch bezüglich der Transportkosten ist deren Werthöhe, die Höhe des Frachtlohnes, bei Beurteilung des Gesamtwohlstandes eines Volkes etwas Gleichgültiges. Die Höhe des Frachtlohnes drückt, wie die des Arbeitslohnes und die des Kaufpreises einer Ware, immer nur das augenblickliche *relative* Wertsverhältnis von Leistung und Gegenleistung aus, bestimmt durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Das Steigen oder Sinken des Frachtlohnes bedeutet noch keineswegs, dafs derselbe Transport nun schwieriger oder leichter zu bewerkstelligen sei, als früher. Was der eine Teil mehr an Frachtlohn für Bewirkung des Transports aufwenden mufs, eben dieser Betrag kommt dem den Transport Ausführenden zu statten, und umgekehrt. Es ändert sich dadurch in nichts die Summe des Gesamtvermögens. Der Gesamtwohlstand des Volkes hebt sich nur, wenn der Transport an sich erleichtert wird, die Transportmittel verbessert werden, d. h. durch Einrichtungen und Anstalten jeder Art, die es ermöglichen, die Fortbewegung von Lasten fortan mit einem geringeren Aufwand von Mitteln zu bewirken, als bisher, vorausgesetzt natürlich, dafs die Herstellung und Unterhaltung jener Einrichtungen und Anstalten nicht selbst einen so grofsen Aufwand von Mitteln erfordert, dafs dadurch die sonstige Ersparnis wieder aufgehoben wird. Noch ein zweiter Umstand dabei wirkt fördernd auf die Hebung des Gesamtwohlstandes ein, d. i. die Verringerung der Transportentfernungen. Je näher Fabrikationsstätte und Fund- oder Erzeugungsstätte des

Rohprodukts, je näher ferner jene oder diese und die Stätte des Verbrauchs aneinander liegen, desto geringer ist der Bedarf an Transportmitteln, um dennoch die gleiche Summe von Befriedigung zu erzeugen. Dabei kommt besonders in Betracht, dafs das fertige Fabrikat meistens leichter zu transportieren ist, als die schwereren Massen der Rohprodukte. Andererseits wird der Transport von Waren, die zum unmittelbaren Ge- oder Verbrauch der Konsumenten dienen, vielfach dadurch wesentlich erleichtert, dafs das Absatzgebiet ein konzentriertes ist, die konsumierende Bevölkerung nahe und dicht beisammen wohnt. Die Erleichterung des Verkehrs, des Austausches von Leistungen, neben der Rücksicht auf die Sicherheit ist es, welche die Menschen von jeher veranlafst hat, ihre Wohnstätten in gröfserem oder geringerem Umfange in Dörfern, Flecken und Städten nahe zusammenzurücken, wie umgekehrt die Verbesserung der Transportmittel auch wieder in entgegengesetzter Richtung günstig einwirkt.

Gerade die Überwindung der Transportschwierigkeiten, die ungeheure Erleichterung in der Fortbewegung der Massen in neuerer Zeit ist es, welche fast mehr als alles sonst auf die so enorme Hebung des Gesamtwohlstandes der Völker eingewirkt hat; ja es ist selbst gelungen, durch Vermittelung des Telegraphen den Austausch von Gedanken bis in die weitesten Entfernungen hin in kürzester Frist zu bewerkstelligen und durch Vermittelung des Telephons sogar den unmittelbaren Schall des gesprochenen Wortes in nicht unbeträchtliche Entfernungen fortzuleiten.

Fast auf keinem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ist es aber schwieriger und dennoch gleichzeitig von tiefer einschneidender Wirkung für den Gesamtwohlstand des Volkes, richtig abzumessen, ob eine dem Transporte dienende Anstalt zu ihrer Herstellung und Unterhaltung nicht einen weit über ihren Nutzen hinausgehenden Aufwand von Mitteln erfordert. Da es bei vielen derselben, den Strafsen und öffentlichen Wegen aller Art, Brücken, Kanälen, Stromreguliernngen u. s. w.,

der Natur der Anlagen nach nicht möglich ist, ihre Herstellung und Ausnutzung dem *willkürlichen* Belieben einzelner zu überlassen, vielmehr selbst in den Fällen, wo die Herstellung auf Kosten einzelner oder von Vereinigungen einzelner erfolgt und eben diesen Personen die Ausnutzung zusteht, doch fast überall von jeher die Gesamtheit, sei es des Volkes, sei es der zunächst interessierten Gemeindeverbände durch ihre geordneten Organe Art, Richtung und Ausführung der Anlage, so wie den für ihre Benutzung zu zahlenden Preis näher bestimmt und festgesetzt, beziehentlich solche Regulierung und Festsetzung sich vorbehalten hat, da eben deshalb die Preise für die Benutzung derartiger Transportanstalten, soweit dafür überhaupt von den sie Benutzenden für jede einzelne Benutzung Gegenleistungen erfordert werden, was vielfach nicht einmal der Fall ist, — so bei den gewöhnlichen öffentlichen Wegen, — sich nicht frei, je nach Angebot und Nachfrage wechselnd, bestimmen, so fehlt es nicht nur vorher, sondern häufig auch noch nach erfolgter Herstellung der Anlagen an jedem sichern Mafsstab darüber, ob dieselbe sich überhaupt, nicht in Rücksicht auf den einzelnen, sondern in Rücksicht auf den Gesamtwohlstand, rentiert, d. h. ob der Aufwand für Herstellung und Unterhaltung nicht den durch sie bewirkten Nutzen, die Ersparnis in den ohne sie aufzuwenden gewesenen Transportkosten übersteigt. Erwägt man nun, dafs viele jener Anstalten einen aufserordentlich erheblichen Aufwand von Mitteln, teils einen einmaligen zu ihrer ersten Herstellung, teils einen dauernden zu ihrer Unterhaltung gebrauchen, so leuchtet ein, dafs eine jede derartige in unserm Sinn unrentable, unproduktive Anlage eine Schädigung, und zwar eine mehr oder minder beträchtliche, am Gesamtvermögen des Volkes bedeutet.

Sehr wahrscheinlich ist eine solche Schädigung aber jedesmal dann, wenn plötzlich in überstürzter Hast und binnen kürzester Frist eine gröfsere Menge derartiger neuer Transportanstalten ins Leben gerufen werden. Denn nur allmählich mit steigendem Wohlstande wächst das Verkehrsbedürfnis in einem Lande und damit das Bedürfnis nach vermehrten Verkehrs-

anstalten. Es ist nicht anzunehmen, dafs *plötzlich* ein Bedürfnis nach umfangreicher Vermehrung derselben sich geltend macht, ja vielfach ist es auch eingestandenermafsen nicht das gegenwärtige Bedürfnis, dem durch die neuen Anlagen abgeholfen werden soll, sondern nur eine durch die Anlage selbst erst hervorzurufende, künftig zu erhoffende Vermehrung des Verkehrs, dem die Anlage dienen soll, und gerade diese kann doch nur dann erst sehr allmählich eintreten. Aber wenn nun letzteres selbst der Fall ist, so entzieht die plötzliche Vermehrung neuer Transportanstalten nicht nur den dazu verwendeten Grund und Boden nebst darauf errichteten Gebäuden der bisherigen rentablen Benutzung, sondern es wird auch eine sehr grofse Menge von Material und Arbeitskraft verbraucht, die in anderer Weise mit gröfserem Nutzen zu verwenden gewesen wären. Hört dann, wie notwendig, nach einiger Zeit jene umfangreiche Vermehrung der Transportanlagen auf, so liegen die zuvor anderen nutzbringenden Beschäftigungen entzogenen Arbeitskräfte nicht nur mit einem Male brach, und müssen dieselben, weil beschäftigungslos oder doch nicht in genügender Art beschäftigt, aus dem Gesamtvermögen des Volkes zeitweise erhalten werden oder ihrerseits auf einen Teil derjenigen Befriedigungsmittel Verzicht leisten, an welche sie bereits gewöhnt waren, sondern, was noch viel verderblicher für den Gesamtwohlstand ist, jene plötzliche Vermehrung, namentlich von Eisenbahnbauten, ruft notwendig auch eine plötzliche Vermehrung derjenigen Produktionszweige hervor, welche für jene das nötige Material liefern. Dies bedarf wiederum der Herstellung anderer dauernder Betriebsanlagen kostspieliger Natur und der Verwendung zahlreicher Arbeitskräfte, von denen jene, sobald der plötzlich so vermehrte Bedarf aufhört, mehr oder minder wertlos, unrentabel werden, während diese die Zahl der plötzlich beschäftigungslos gewordenen Arbeitskräfte erheblich vermehren.

Auf keinem Gebiete fast ist daher eine starke Überproduktion so schädlich für den Gesamtwohlstand als auf dem

des Wege-, insbesondere des Eisenbahnbaues. Jedes Volk sollte es sich angelegen sein lassen, darauf zu achten, dafs die Förderung desselben in seinem Lande stets nur in einem allmählichen, dem jeweiligen Bedürfnis entsprechenden Umfange erfolge, dafs namentlich vermieden werde eine zu plötzliche Steigerung darin, da diese unausbleiblich, weil sie nicht in gleichem Mafse fortdauern kann, einen schädlichen Rückschlag auf das ganze übrige Wirtschaftsleben des Volkes herbeiführen mufs.

Die grofse Verkehrskrise des Jahres 1873 und der darauf folgenden Jahre ist denn auch nicht am wenigsten durch die so überaus starke und plötzliche Steigerung des Eisenbahnbaues sowohl in vielen Ländern Europas, als in Amerika herbeigeführt worden. Sie bedeutete einen wirklichen und erheblichen Verlust an dem Gesamtvermögen der einzelnen Völker durch die unproduktive Verwendung vorhanden gewesener und früher ersparter Befriedigungsmittel.

Es bilden endlich den vierten Faktor der Herstellungs- bez. Beschaffungskosten eines Gegenstandes die Kosten des Vertriebes, d. i. derjenigen Thätigkeit, welche erforderlich ist, um einen Gegenstand, sei es zur ferneren Verwendung bei einer Produktion, sei es zur unmittelbaren Konsumtion aus der Hand des zeitigen Besitzers in die Hände derjenigen zu leiten, welche Bedarf danach haben. Es ist diejenige Thätigkeit, welche man, soweit sie gewerbsmäfsig betrieben wird, gemeiniglich als Handel bezeichnet, der übrigens gleichzeitig aufser der Vermittlung des Warenverkehrs im engern Sinne auch die Vermittlung des Geldverkehrs mitumfafst. Nur zum allerkleinsten Teile werden bei fortgeschrittenem Verkehr eines Volkes die produzierten Waren von denjenigen unmittelbar zu ihrer Befriedigung verwendet, welche dieselben produziert haben und ihre ersten Inhaber sind. Je weiter die Arbeitsteilung vorschreitet, in um so erheblicherem Umfange arbeitet immer der eine für den anderen, und wird ein gegenseitiger Austausch verschiedener Leistungen erforderlich. Es giebt nun

eine grofse Anzahl von Bedürfnissen, die es erheischen, dafs die Befriedigungsmittel dafür stets in kürzester Frist beschafft werden können, und welche auf längere Zeit sich vorrätig zu halten die einzelnen ihrer Bedürftigen aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind. Es giebt eine Menge anderer Befriedigungsmittel, welche der ihrer Bedürftige vor der Anschaffung zu sehen und aus einer gröfseren Anzahl gleichartiger auszuwählen wünscht. Es würde häufig eine sehr zeitraubende und daher kostspielige Mühwaltung für den einzelnen Konsumenten sein, denjenigen Produzenten einer Ware ausfindig zu machen, der solche gerade nach seinem Wunsche und Bedarfe besitzt, und sich dann mit diesem direkt wegen Anschaffung derselben und Bezahlung in Verbindung zu setzen, auch die Transportspesen würden sich aufserordentlich vermehren. Es würde ferner durch einen Einzelverkauf an jeden Konsumenten und durch den Verkehr mit diesem die Thätigkeit des Produzenten in einer Weise in Anspruch genommen werden, dafs er entweder gar keine Zeit übrig behielte, sich seiner produktiven Thätigkeit zu widmen, oder dafs er seinerseits durch besondere von ihm dazu angestellte Personen den Verkehr mit den Konsumenten unterhalten müfste. Es würde dazu dann also doch immer die Thätigkeit Dritter im ganzen Umfange in Anspruch genommen werden müssen, und es erscheint in zahlreichen Fällen für Produzenten und Konsumenten vorteilhafter, dafs jene Thätigkeit von den dritten Personen für ihre eigene Rechnung, und nicht für diejenige des Produzenten, betrieben wird, weil das eigene Interesse, verbunden mit der Konkurrenz, sie veranlassen wird, ihre Kunden auf das billigste und beste zugleich zu bedienen. So hat sich denn bei allen civilisierten Völkern von jeher auch der Handel als eine besondere gewerbliche Thätigkeit einzelner entwickelt und sich zur vorteilhaftesten Beschaffung der nötigen Befriedigungsmittel als nützlich und notwendig erwiesen. Nur durch ihn wird überhaupt oder doch in erweitertem Umfange eine grofse Anzahl von Befriedigungsmitteln der Konsumtion zugänglich gemacht und dadurch über-

haupt erst oder doch in gröfserem Umfange ihre Produktion ermöglicht. Denn die letztere kann gar nicht bestehen ohne einen genügenden Absatz. In dem ganzen Verkehrsgetriebe ist der Handel eine ebenso den Gesamtwohlstand fördernde Thätigkeit, als die die Herstellung und den Transport bewirkende, und in gleicher Weise nutzbringend. — Wie es ferner für den Gesamtwohlstand des Volkes gleichgültig ist, ob der Preis einer Ware hoch oder niedrig, ob die Arbeitslöhne und Transportspesen hoch oder gering sind, so ist es in gleicher Weise für jenen unerheblich, wie hoch die Kosten der kaufmännischen, den Verkehr vermittelnden Thätigkeit sich belaufen, um wieviel der Preis einer Ware dadurch steigt und sich erhöht. Der dem Kaufmann für seine Thätigkeit bezahlte Lohn ändert, er mag sich hoch oder gering stellen, nichts an dem Gesamtvermögen des Volkes; auch hier gilt, dafs genau der Betrag, den der Empfänger der Ware aus seinem Vermögen dafür aufwenden mufs, in dasjenige des leistenden Kaufmanns übergeht. Im Hinblick auf den Gesamtwohlstand kommt es lediglich darauf an, ob im einzelnen Falle die mitwirkende und vermittelnde Thätigkeit des Kaufmanns eine nützliche ist, d. h. ob der für jene Thätigkeit nötige Aufwand von Mitteln nicht den dadurch bewirkten Nutzen übersteigt. Überflüssig und nachteilig ist jene Thätigkeit deshalb nur insoweit, als es möglich ist, den Austausch von Leistung und Gegenleistung mit einem geringeren Aufwande von Mitteln, namentlich also von Zeit, Arbeitskraft und Transportkosten, in gleich guter und den Wünschen der Beteiligten entsprechender Weise zu bewirken. Jedesmal wo durch die dazwischentretende kaufmännische Thätigkeit an dem sonst nötigen Aufwande etwas erspart wird, ist dieselbe eine nützliche ebensowohl im Hinblick auf die einzelnen Beteiligten, als auf den Gesamtwohlstand, mag der dem Kaufmann dafür gezahlte Preis ein noch so hoher sein. Das Interesse des einzelnen und das Gesamtinteresse harmonieren vollständig. Alles mithin, was dazu beiträgt, den für den Austausch von Leistung und Gegenleistung

zu machenden Aufwand zu verringern, erhöht, alles, was jenen Aufwand vermehrt, verringert den Gesamtwohlstand. Verringert wird jener Aufwand durch eine zweckmäfsige Einrichtung aller Verkehrsanstalten, die den Waren-, Geld- und Personenverkehr zu erleichtern vermag, vermehrt wird er durch alle, seien es natürliche, seien es künstliche Hindernisse, die den Austausch erschweren, den Verkehr und Handel belästigen. Jede der freiesten Entfaltung des Handels und des Verkehrs angelegte Fessel ist daher eine Schädigung des Gesamtwohlstandes des Volkes und nur insoweit berechtigt, als andere Gründe nicht unmittelbar wirtschaftlicher Natur, wie z. B. Gründe der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheit, der Sittlichkeit, eine Beschränkung erheischen. Es ist ein Irrtum zu glauben, dafs der Volkswohlstand an sich in wirtschaftlicher Hinsicht durch irgend welche beengende Fesseln des Handels und Verkehrs jemals gefördert werden könne. Für nichts fast im ganzen wirtschaftlichen Gebiete ist das Publikum im allgemeinen so empfänglich, wie für jede Verkehrserleichterung, und dies mit Recht, weil sie ihm gleichbedeutend ist mit Ersparnis an Zeit, Mühe und Transportkosten. Aber eben darum ist es auch sehr feinfühlig dafür, ob irgend eine vermittelnde kaufmännische Thätigkeit wirklich eine solche Erleichterung ist oder nicht, und es würde alsbald eine jede solche Vermittlung energisch von sich weisen, falls es dieselbe für sich nicht für nützlich erachtete. Der Zwischenhandel jeder Art, der Hausierhandel können nur bestehen, soweit sie in der That sich als wirtschaftlich nützlich erweisen, sie gehen *sehr schnell* von selbst zu Grunde, wo sie überflüssig und unnütz werden. Gerade weil es der Zweck des Handels ist, den Austausch von Leistung und Gegenleistung durch seine vermittelnde Thätigkeit zu erleichtern, bei dem fortdauernd wechselnden Bedürfnisse der einzelnen aber diese Thätigkeit auch häufigem Wechsel sich unterwerfen mufs, giebt es keine andere gewerbliche Thätigkeit, die so sehr sich stets an die jeweiligen Bedürfnisse des Publikums anzuschmiegen und aufs schnellste

ihnen zu folgen weiſs, als gerade der Handel. Jede künstliche Erschwernis hierin trifft vor allem das Publikum.

Wir haben so die Momente betrachtet, die im wesentlichen für die Güterproduktion in Betracht kommen. *Festzuhalten ist, daſs es in Rücksicht auf die Hebung und Vermehrung des Volkswohlstandes und unter der Voraussetzung des isolierten Staates auf die Höhe des Geldwertes der Produktionskosten überall nicht ankommt, sondern daſs ausschlaggebend und allein von Bedeutung ist, daſs die Produktion in irgend einer Weise durch Aufwandsersparnis, d. i. durch Ersparnis von Befriedigungsmitteln, von Zeit, Mühe und Arbeit, absolut erleichtert wird.*

Drittens: Für den Einzelwohlstand kommt neben dem unbeweglichen und beweglichen Vermögen jeder Art in Betracht die Arbeitskraft, über welche der einzelne zu seinem Gebrauche und Vorteile verfügen kann. Für einen Robinson Krusoe, der behufs Beschaffung aller ihm nötigen Befriedigungsmittel auf sich allein angewiesen ist, wird das Wohlbefinden, die wirklich erlangte Befriedigung um so gröſser sein, je mehr ihn körperliche Kraft, Gewandtheit, Übung, Kenntnisse befähigen, sich mittels derselben in eigener Person die notwendigen und gewünschten Befriedigungsmittel müheloser und in gröſserer Menge zu beschaffen. Im geselligen Zusammenleben der Menschen unter der Herrschaft der Arbeitsteilung ist aber für den Wert einer Arbeitskraft und damit für den Wohlstand ihres Besitzers entscheidend, in welchem Maſse sie bei dem Austausch von Leistung und Gegenleistung geeignet ist, anderen und nicht unmittelbar bloſs ihrem Besitzer nützlich zu sein. Danach bemessen sich die Gegenleistungen, also die Menge der Befriedigungsmittel, die er sich zu beschaffen imstande sein wird. Für den einzelnen kommt bei Schätzung seines Vermögens so vor allem der Tauschwert in Betracht, welchen die sich stetig erneuernden Leistungen seiner Arbeitskraft besitzen. *Für das Gesamtvermögen des Volkes heben sich diese Leistungen mit den dafür eingetauschten Gegenleistungen auf; in dieser*

Beziehung kommt vielmehr nur in Betracht die Summe des in den Arbeitern vorhandenen, durch Unterhalt, Übung und Unterricht hergestellten Arbeitsleistungsvermögens, das in jeder einzelnen Arbeitskraft durch erworbene Fähigkeit zu gewissen Arbeitsleistungen aufgesammelte und aufgespeicherte Arbeits-Kapital. Um jene Fähigkeit zu erlangen ist für jede Arbeitskraft, auch die roheste, ein erheblicher Aufwand von Mitteln erforderlich, der aus dem übrigen vorhandenen Vermögen des Volkes entnommen werden mufs. Das Kind mufs, solange bis es selbst mit vorschreitendem Lebensalter sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen imstande ist, ernährt, bekleidet und überhaupt mit allem zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit Nötigem versehen werden. Es mufs denjenigen allgemeinen Unterricht erhalten, der je nach der für dasselbe im Erwerbsleben erstrebten künftigen Stellung nötig ist; es mufs in denjenigen Arbeiten, aus denen es künftig seinen Erwerb und Lebensunterhalt ziehen will, noch speciell unterwiesen oder doch längere Zeit geübt werden. Je geringer nun der Aufwand von Mitteln ist, welcher erforderlich ist, um dieselbe Arbeitsfähigkeit zu erzielen, oder um so gröfser die mit einem gleichen Aufwande von Mitteln erzielte Arbeitsfähigkeit ist, desto günstiger ist dies für den Gesamtwohlstand des Volkes und umgekehrt. Dabei kommen dann, immer nur vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, allerdings die verschiedensten Momente in Betracht. So wird zwar der Aufwand für den Lebensunterhalt vermindert, wenn das Kind möglichst frühzeitig in die Lage kommt, durch eigene für das Erwerbsleben nützliche Thätigkeit zur Bestreitung seines Lebensunterhalts beizutragen; soweit dadurch aber in Ermangelung eines genügenden, sei es allgemeineren, sei es specielleren Unterrichts die Fähigkeit zu künftigen höheren oder besseren Arbeitsleistungen vermindert wird, erwächst daraus ein Schaden für den Gesamtwohlstand und wird es deshalb nötig, in jedem einzelnen Falle Vorteile und Nachteile nach beiden Seiten hin genau abzuwägen. Nur zu leicht sind

viele Eltern geneigt, jede Erleichterung in der Last der Unterhaltung ihrer Kinder als eine Wohlthat zu empfinden und dabei zu wenig den Schaden zu berücksichtigen, welcher dem Kinde später aus einem vernachlässigten oder zu früh abgebrochnen Unterrichte erwachsen kann, und da das Kind seine Interessen in dieser Beziehung nicht selbst wahrnehmen kann, wird ein staatliches Einschreiten bis zu einer gewissen Grenze auch im Interesse der Hebung des wirtschaftlichen Gesamtwohles gerechtfertigt sein. Nicht anders verhält es sich, auch abgesehen von dem dem Kinde nötigen Unterricht, wenn das Kind noch während der Jahre seiner Entwickelung, und ehe die Körperkräfte desselben die genügende Festigkeit und Widerstandskraft erlangt haben, durch zu langdauernde Arbeit übermäfsig angestrengt und dadurch die Kraft und Gesundheit desselben für spätere Jahre erheblich geschädigt wird. Sehr schnell rächt sich ferner oft eine ungenügende und schlechte Verpflegung an der Gesundheit des Kindes, und ist deshalb die dadurch erzielte Ersparnis meistenteils nur zu teuer erkauft. Von wesentlichem Belange wird immer der Aufwand für Unterricht und berufsmäfsige Ausbildung der Arbeitskraft sein; das anzustrebende Ziel mufs in dieser Hinsicht sein, mit dem möglich geringsten Aufwande von Mitteln die möglich gröfsten Erfolge zu erreichen, und kann in diesem Betracht auf das bereits früher Gesagte zurückgewiesen werden.

Hervorzuheben bleibt aber noch folgendes: Wenn allerdings zu besorgen ist, dafs Eltern, um sich die Last des Unterhalts für die Kinder zu erleichtern, den notwendigen Unterricht derselben vernachlässigen und verkürzen und dieselben zu früh mit gewerblichen Arbeiten übermäfsig anstrengen werden, so ist umgekehrt bei freier wirtschaftlicher Bewegung das Gegenteil, dafs nämlich der Unterricht und die Ausbildung der Kinder im Verhältnis zu ihrem künftigen Beruf und ihren Leistungen zu weitgehend und teilweise unnütz und überflüssig sein werden, regelmäfsig nicht zu besorgen, weil jeder Anlafs

fehlt, die Kosten für jene über das notwendige und nützliche Mafs hinaus zu verausgaben. Jener Anlafs kann aber sehr wohl künstlich dadurch geschaffen werden, dafs ein Staat für die Verleihung gewisser Berechtigungen, sei es zur Ausübung dieses oder jenes Berufes, sei es in anderen Beziehungen, wie z. B. hinsichtlich Erfüllung der Militärdienstpflicht, Ansprüche an einen bestimmten Grad allgemeiner oder fachmäfsiger Bildung stellt, die durch ihre Übertreibung im Verhältnis zu dem zu erlangenden Ziel den wirtschaftlichen Wohlstand des Volkes sehr erheblich schädigen können. Es mag hier nur daran erinnert werden, dafs in Deutschland die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst an den Nachweis eines seit Jahrzehnten (die früheren preufsischen Einrichtungen mitberücksichtigt) mehr und mehr gesteigerten, erheblich hohen Grades allgemeiner Bildung geknüpft ist, und auch die Eltern derjenigen Kinder, für deren künftigen Lebensberuf jener Grad allgemeiner Bildung keineswegs erforderlich ist, sich gleichwohl genötigt sehen, den Kindern jenen Bildungsgrad und damit in vieler Hinsicht ein schädliches Halbwissen zu verschaffen, weil ein sonst notwendiges Herausreifsen eines jungen Mannes für einen Zeitraum von drei Jahren aus seinem Berufsleben und gerade zu einer Zeit, in welcher er seine berufsmäfsige Ausbildung zu vollenden haben würde, ganz aufserordentlich nachteilig sich erweisen würde. Es hat zumal dieser Umstand in Deutschland eine Menge höherer Schulen hervorgerufen, für welche sonst ein Bedürfnis nicht vorhanden gewesen wäre. Erwägt man ferner noch, dafs die Ausdehnung des allgemeinen Unterrichts vielfach dazu beiträgt, die auf eine fach- und berufsmäfsige Ausbildung zu verwendende Zeit zu verkürzen und diese Ausbildung mithin zu beeinträchtigen, dafs dadurch das ganze Schulwesen in Deutschland für die mittleren Berufsklassen in eine unzweckmäfsige und unerwünschte Richtung gedrängt worden ist, so wird auf das ernsteste zu prüfen sein, ob die grofsen wirtschaftlichen Nachteile, die in solcher Weise dem Volkswohlstande zugefügt werden, durch die Vorteile aufgewogen

werden, die in anderer Beziehung etwa durch die getroffenen Einrichtungen erzielt werden. Auf die sonst für bestimmte Berufsarten staatlicherseits vorgeschriebene notwendige allgemeine und fachmäfsige Vorbildung des näheren einzugehen, ist hier nicht angänglich. Zu bemerken ist nur, dafs bei etwaigen Fehlgriffen in jenen Bestimmungen der Volkswohlstand in doppelter Hinsicht geschädigt wird, einmal durch die unnötigerweise aufgewendeten Lehrkräfte und Lehrmittel, sodann durch den vom Lernenden unnütz während der Lehrzeit gemachten Aufwand. In Deutschland, bezw. Preufsen, sind seit einer Reihe von Jahrzehnten für verschiedene Berufsarten die staatlichen Anforderungen an die Vorbildung sehr erheblich gesteigert worden. Ohne ein Urteil darüber zu fällen, ob nicht des Guten dabei hie und da zu viel geschehen ist, so möchten wir nur dem Einwande begegnen, dafs, so lange gleichwohl der Andrang zu den betreffenden Berufsfächern fortdauert, oder doch kein Mangel an Kräften in denselben eintritt, dies ein sicheres und genügendes Zeichen dafür ist, dafs das erforderliche Mafs nicht überschritten ist, und betonen, dafs, wenn die Anforderungen gesteigert werden, nicht aus einer Notwendigkeit, sondern um einen weiteren Andrang von Kräften zu verhüten, das Mittel übel gewählt erscheint. Denn es tritt in jener Beziehung jedesmal von selbst die Ausgleichung ein, sobald sich ein anderes Feld lohnenderer Thätigkeit zeigt. Dies führt uns zu einem anderen Punkte von Belang, *dem der Überproduktion von Arbeitskräften,* sei es für ein bestimmtes Fach, sei es im allgemeinen, und zu dem Thema der drohenden *Übervölkerung* eines Landes oder der Erde überhaupt. Mufs eine Arbeitskraft wegen Beschäftigungslosigkeit feiern, so tritt der für die Dauer dieser Feierzeit zur Erhaltung der Arbeitskraft zu machende Aufwand dem Kostenaufwande hinzu, welcher für die Heranbildung der Arbeitskraft zu machen war. Er vermehrt diesen Aufwand ohne irgend eine Gegenleistung und vermindert um ebensoviel das Gesamtvermögen des Volkes, aus welchem die Mittel zur Erhaltung der betreffenden Arbeitskraft

entnommen werden müssen. Ist die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter eine erhebliche, steigert sich dieselbe über das gewöhnliche reguläre Mafs hinaus, so ist, ganz abgesehen davon, dafs die feiernden Hände zur Vermehrung des Wohlstandes nichts beitragen, die dadurch herbeigeführte Verminderung des Gesamtvermögens eine bedeutende. Zeigt sich der Überflufs an Arbeitskräften nur in dem einen oder anderen Berufe, so pflegt sich in nicht zu langer Zeit eine Ausgleichung zu vollziehen, wodurch der Verlust für den Gesamtwohlstand auf das möglich mindeste Mafs zurückgeführt wird. Nicht selten ist aber die Erscheinung, dafs fast in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit in einem Lande gleichzeitig eine Überfülle von Arbeitskräften sich zeigt. Es ist dies die Folge gröfserer allgemeiner Verkehrskrisen, wenn nach einem zu plötzlichen und raschen Verkehrsaufschwunge, einer fieberhaft angespannten gewerblichen Produktion, die auf die Dauer nicht Stich halten kann, der notwendige Rückschlag, die Verkehrsstockung, eintritt. Dann finden die in einem Berufe beschäftigungslos gewordenen Arbeitskräfte auch nur schwer und nur allmählich Beschäftigung in einem anderen Berufe, und es dauert dieser Zustand so lange, bis durch nach und nach wiederum gesteigerte Produktion und durch eine Abnahme von Arbeitskräften infolge von Auswanderung, Todesfällen oder sonst vermindertem Ersatz derselben sich wieder ein normaler Zustand herstellt. Der so bewirkte Verlust am Volksvermögen ist ein sehr bedeutender. Ein grofser Teil der beschäftigungslosen Arbeiter treibt sich bettelnd im Lande umher. Was solch ein vagabundierender Bettler täglich sich zusammenbettelt, darf gut und gern mindestens auf eine und eine halbe Mark veranschlagt werden. Dies ergiebt bei einer Zahl von zweimalhunderttausend Landstreichern für ein Land *täglich* einen Aufwand von dreimalhunderttausend Mark, *für das Jahr von über hundert Millionen Mark*, der ohne jede Gegenleistung dafür aus dem vorhandenen Vermögen aufgebraucht wird. Ist Arbeitsmangel infolge eingetretener allgemeinerer Verkehrsstockungen

somit eine Landeskalamität, die ihre Heilung nur in allmählicher Wiederbelebung einer sich steigernden Produktion findet, so ist ein in gröfserem Umfange eintretendes freiwilliges Feiern von Arbeitskräften bei genügend vorhandener Arbeit nicht minder nachteilig für den Gesamtwohlstand des Volkes. Dem Aufwande für die Erhaltung der Arbeitskräfte tritt hier noch der Verlust hinzu, der durch die unterbliebene Arbeit nicht nur den Ersatz der vorhanden gewesenen und zum Unterhalt verwendeten Vorräte, sondern aufserdem auch eine Vermehrung darüber hinaus verhindert hat. Arbeiterstrikes, meistens nur in Zeiten eines Verkehrsaufschwunges unternommen, sie mögen nun mit einem Siege oder einer Niederlage der Arbeitnehmer oder einem Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern enden, bedeuten für die Nation allemal einen Verlust am Gesamtvermögen. Desgleichen allgemeine Feiertage, welche nicht als Ruhetage für die Erholung der Arbeiter notwendig sind. Die Kirchen sollten deshalb im Interesse der Gesamtheit darauf bedacht sein, die kirchlichen Feiertage aufser den Sonntagen auf ein möglichst geringes Mafs zu beschränken; die durch solche Feiertage herbeigeführten Verluste sind um so gröfser, als gerade an solchen Feiertagen der Verbrauch regelmäfsig ein gröfserer zu sein pflegt, als an Arbeitstagen. Veranschlagt man z. B. die handarbeitende Bevölkerung Deutschlands, für welche derartige Feiertage in Betracht kommen, auf circa sechs Millionen Köpfe und den Arbeitsverdienst pro Kopf auf durchschnittlich 1,50 Mk., so ergiebt dies für jeden allgemeinen Feiertag einen Verlust von neun Millionen Mark am Gesamtvermögen des Volkes. Die Bettelorden, welche irgend einer nützlichen Thätigkeit sich nicht unterziehen und nur von den mildthätigen Gaben anderer leben, sind ein fressender Krebsschaden in jedem Lande, wo sie existieren, an dem Vermögen des Volkes. Sie verbrauchen ohne jede Gegenleistung, was andere müssen erarbeiten. Aber auch manche andere geistliche Orden fristen die Existenz ihrer Mitglieder meistens nur aus gegenwärtigen oder früheren Zuwendungen dritter Personen,

ohne dafs der dadurch herbeigeführte Verbrauch von Mitteln und Vorräten durch irgend welche Thätigkeit und Gegenleistungen seitens der Ordensmitglieder ausgeglichen würde. Wenn durch den Dienst in den stehenden Heeren und den Kriegsmarinen der Völker zwar gleichfalls Jahr für Jahr eine sehr erhebliche Zahl der tüchtigsten Arbeitskräfte einer produktiven Thätigkeit entzogen wird, und ihr Unterhalt aus dem sonst vorhandenen Vermögen des Volkes ohne Ersatz dafür bestritten werden mufs, so ist dies doch nur ein Opfer, welches das Volk für seine eigene Sicherheit bringt, und das Volk durch seine geordneten Organe mufs erwägen und bestimmen, wie grofs die zu jenem Zwecke zu bringenden Opfer sein müssen und sein dürfen, um einerseits jenen Zweck in wirksamer Weise zu erreichen, andererseits dadurch nicht den wirtschaftlichen Ruin des Landes herbeizuführen. Unrichtig ist es aber, wenn man die Gröfse jenes Opfers berechnet nach dem für den Unterhalt des Heeres und der Marine aus den Staatsmitteln zu machenden Aufwand und diesem Aufwande *aufserdem* noch hinzurechnet den durch die Entziehung an Arbeitskräften eintretenden Verlust. Jener Aufwand dient ja eben zur ferneren Erhaltung der Arbeitskräfte, und nur das eine oder das andere kann angesehen werden als der Nachteil, welcher dem Vermögen des Volkes aus der Unterhaltung von Heer und Marine erwächst. Der Aufwand für den Unterhalt wäre ja auch dann nötig, wenn die Arbeitskräfte anderer produktiver Thätigkeit sich widmeten.

Ein gezwungenes Feiern von Arbeitskräften liegt ferner vor, wenn dieselben durch Krankheit verhindert werden, sich zu bethätigen. Auch der in solchen Krankheitsfällen erforderliche Aufwand tritt den Kosten für die Heranbildung der Arbeitskraft hinzu. Jeder Todesfall einer Person, ehe diese noch in der Lage war, ihre Kräfte in nutzbringender Thätigkeit zu verwerten, bedeutet in wirtschaftlicher Hinsicht den völligen Verlust des bis dahin zum Unterhalt jener Person gemachten Aufwandes. Jeder Todesfall einer sonst noch in

rüstigen Jahren stehenden Person vermindert den Wert der erwarteten und erhofften Arbeitsleistungen im Verhältnis zu dem für die Heranbildung der Arbeitskraft gemachten Aufwande. Alles dies bedeutet daher eine Schädigung an dem Gesamtwohlstande des Volkes. Diese Schädigung wird zu einer sehr erheblichen infolge von Kriegen und Epidemien. Alles was darauf abzielt, den Menschen gesund und möglichst lange rüstig und arbeitsfähig zu erhalten, trägt daher zugleich bei zur Hebung des Gesamtwohlstandes, und es kommen dabei nicht nur eine geordnete und regelmäfsige Lebensweise der einzelnen, zweckentsprechende Nahrung und Kleidung, gesunde Wohnung, Reinlichkeit und Sauberkeit, Mäfsigkeit in nerven- und sinnerregenden Genüssen der einzelnen in Betracht, sondern es sind auch die sanitären öffentlichen Einrichtungen und Vorkehrungen von grofsem Belang, ohne welche der einzelne oft gar nicht in der Lage ist, sich in gesundheitlicher Hinsicht genügend zu schützen. Mehr und mehr erst lernt man den wirtschaftlichen Wert jener erkennen und würdigen.

Das Schreckgespenst drohender und mehr und mehr fortschreitender Übervölkerung dagegen ist ein nichtiges Phantom. Nicht in Frage stehen hier zeit- und stellenweise infolge von Mifsernten oder anderen unglücklichen Ereignissen auftretende Hungersnöte, die ja Thatsachen sind und nicht in Abrede gestellt werden können. Es handelt sich vielmehr um das angebliche Gesetz, dafs, da die Menschheit *das Bestreben* habe, sich in stärkerem Mafse zu vermehren, als die zu ihrer Erhaltung dienenden Nahrungsmittel sich *in Wirklichkeit* vermehren, die Folge davon notwendig mehr und mehr zunehmende Nahrungsnot sein müsse. Schon die bisherigen thatsächlichen Erfahrungen widerlegen dies. Es fehlt jeder Nachweis, dafs die Ernährung der ganzen zur Zeit vorhandenen Menschheit eine unzulänglichere und schlechtere im Durchschnitt geworden sei, als sie es in früheren Zeiten gewesen. Im Gegenteil man darf mit Fug und Recht annehmen, dafs die Ernährung im Durchschnitt sich verbessert hat, dafs dieselbe

je nach Klima, Beschäftigungsart u. s. w. eine gesundere und zweckentsprechendere geworden ist, dafs dieselbe vor allen Dingen durch die Ausbreitung des Verkehrs eine früheren Zuständen gegenüber für jedermann, für alle Teile der Bevölkerung, was die Gesamtmenge der vorhandenen Nahrungsmittel betrifft, eine unter allen Zeitverhältnissen ungleich gesichertere, von augenblicklichen ungünstigen Verhältnissen, wie z. B. Mifsernten, viel weniger abhängige geworden ist. Aber abgesehen hiervon ist das aufgestellte angebliche Naturgesetz ein logischer Widerspruch in sich selbst; es besagt etwas Undenkbares, etwas Unmögliches. Fassen wir, um dies klarer zu veranschaulichen, wieder nur die Bevölkerung eines einzigen gänzlich isolierten, nach aufsen hin völlig abgeschlossenen Landes ins Auge. Vermehrt sich diese Bevölkerung nun in stärkerem Mafse als die zu ihrer Ernährung dienenden Nahrungsmittel, so würde die Folge davon ja sicherlich eine schlechtere, ungenügendere und unzulänglichere durchschnittliche Ernährung der Volksmasse als früher sein. Eben diese Folge würde aber durch sich selbst notwendig wieder zur Folge haben: vermehrte Sterblichkeit, und verminderte Zahl von Heiraten und Geburten, also eine Verminderung der Bevölkerung, die so lange andauern würde, bis die Ernährung des Volkes durch die dargebotene und vorhandene Menge von Nahrungsmitteln wieder eine zulängliche und genügende, die Sterblichkeit also nicht mehr vergröfsernde geworden ist. Es ist *auf die Dauer* gar kein anderer Zustand denkbar, als dafs sich zwischen der wirklich vorhandenen Menge der Bevölkerung und der wirklich vorhandenen, zu ihrer Ernährung dienenden Menge von Nahrungsmitteln ein stetiger, allmählicher Ausgleich dahin vollzieht, dafs ein *dauernder* Mangel an Nahrungsmitteln gar nicht eintreten kann, dafs sich vielmehr Bevölkerungsmenge und Nahrungsmittelmenge auf die Dauer stets das Gleichgewicht halten müssen. Würde letztere verhältnismäfsig mehr zunehmen, als jene, so würde bei steigendem Angebot von Nahrungsmitteln bei einem Überflufs derselben ihr Preis bald und schnell sinken

und der einzelne in der Lage sein, seine und seiner Familie Lebensweise zu verbessern, bezw. leichter und früher einen Hausstand, eine Familie zu begründen, was eine verminderte Sterblichkeit und Vermehrung der Geburten, und folgeweise stärkere Zunahme der Bevölkerung zur Folge haben würde. Stiege umgekehrt die Menge der Bevölkerung in stärkerem Maſse als die Menge der Nahrungsmittel, so würde diese bei steigender Nachfrage und vorhandenem Mangel sehr schnell erheblich im Preise steigen, ihre Beschaffung für den einzelnen würde eine schwierigere werden, eintretender Mangel und Not in den Familien die Sterblichkeit schnell vermehren, die Heiraten und die Zahl der Geburten würden sich vermindern und so wiederum eine Abnahme der Bevölkerung so lange sich geltend machen, bis für eine genügende Ernährungsmöglichkeit durch die vorhandene Menge von Nahrungsmitteln gesorgt ist. Man kann und darf eben nicht, um zu richtigen Ergebnissen zu gelangen, die *abstracte* Fähigkeit des Menschen, seine Art zu vermehren, auf der einen Seite, losgelöst im übrigen von allen sonstigen Existenzbedingungen für die Individuen, vergleichen mit der *wirklich* in diesem oder jenem Zeitpunkte vorhandenen Nahrungsmittelmenge auf der anderen Seite. Ein jedes organische Geschöpf, Mensch, Tier und Pflanze, hat in sich das Bestreben und auch den von der Natur in dasselbe gelegten Keimen nach an sich die Fähigkeit, sich ins Unendliche und Ungewisse zu vermehren. Aber aus der unendlichen Fülle der vorhandenen Keime kommen stets nur die allerwenigsten zur wirklichen Entfaltung, ungezählte Millionen derselben gehen tagtäglich ohne eine solche zu Grunde. Die Vermehrung der Individuen, und so auch die Zunahme der Menschheit im ganzen, bezw. der Bevölkerung eines Landes, — an und für sich ins Unendliche nach den vorhandenen Keimen steigerbar, — hat überall nur eine einzige, aber darum auch sehr bestimmte und unüberschreitbare Grenze, an welcher sie jederzeit Halt macht, das ist: das Vorhandensein ihrer Existenzbedingungen. Für den Menschen ist die eine unerläſsliche

dieser Bedingungen: das Vorhandensein ausreichender Nahrung. Soweit es an dieser Existenzbedingung dauernd in Wirklichkeit fehlt, kommen die zur Fortpflanzung vorhandenen Keime überhaupt nicht zur Entwickelung, sondern gehen unentwickelt wieder unter. *Das für die Zunahme der Bevölkerung geltende Gesetz ist deshalb dahin zu fassen: die Bevölkerung der ganzen Erde und beziehentlich eines einzelnen Landes kann sich nicht vermehren über die Menge der ihm zu Gebote stehenden, zu ihrer Ernährung erforderlichen Nahrungsmittel hinaus. Die Zunahme der Bevölkerung findet, abgesehen von anderen einwirkenden Umständen, in dem Mangel jener eine natürliche Schranke. Es findet deshalb im Verhältnis beider zu einander eine stetige, durch die Natur selbst herbeigeführte Ausgleichung statt, derart, dafs nur nach Mafsgabe der Vermehrung der zu Gebote stehenden Nahrungsmittelmenge eine dauernde und stetige Vermehrung der Bevölkerung stattfinden kann und jene somit eine notwendige Voraussetzung dieser ist.* Ist nun das Land ein ringsum abgeschlossenes, so tritt eine Vermehrung der Nahrungsmittelmenge nur ein durch Kultivierung bisher ungenutzter und durch intensivere Ausnutzung bereits kultivierter Bodenflächen. Gerade das Streben nach Vermehrung der Nahrungsmittelmenge wird auch für viele Volksstämme der hauptsächlichste Grund gewesen sein, von der ursprünglichen Ernährungsweise durch Jagd oder Fischfang zur Viehzucht und von dieser zum Ackerbau überzugehen, weil jene früheren Ernährungsweisen eine Vermehrung des Volksstammes nur in sehr geringem Umfange zuliefsen, ja bei Erschöpfung der Jagdgründe, Weideflächen u. s. w. eine Abnahme der Stammesmenge herbeiführten, wie dies heute noch aus gleichem Grunde bei verschiedenen Indianerstämmen der Fall ist. Ist das Land nach aufsen hin nicht abgeschlossen, so wird dasselbe in der Lage sein, auch von aufsen her Nahrungsmittel zu seinem Bedarf einzuführen. Dazu bedarf es aber anderer Mittel (Geld, Waren), die es zum Austausch bieten kann, und nur nach Mafsgabe solcher

anderer verfügbarer Mittel wird es Nahrungsmittel einführen, deren Menge also vermehren können. Der Aufwand für die von auswärts zu beschaffenden Mittel wird um so geringer sein dürfen, je gröfser das Angebot von Nahrungsmitteln aus dem Auslande ist, und er wird um so gröfser sein müssen, je geringer sich das Angebot stellt. Es hängt also die Vermehrung der Nahrungsmittelmenge aus dem Auslande und damit die Vermehrung der Bevölkerung, welche auf den Bezug von Nahrungsmitteln aus dem Auslande angewiesen ist, von der billigeren oder kostspieligeren Beschaffung derselben ab. Aber das Nahrungsbedürfnis ist, wenn auch das notwendigste, so doch nicht das einzige notwendige Bedürfnis für die Existenz des Menschen. Dies zwingt ihn, einen Teil seiner Mühen und Arbeiten, einen Teil seiner vorrätigen Mittel auch zur Beschaffung anderer Dinge, als von Nahrungsmitteln, zu verwenden. Weiter dann ist der Fortpflanzungstrieb des Menschen, das Bestreben nach Vermehrung seiner Art, zwar ein sehr starker, aber er beherrscht den Menschen so wenig ausschliefslich, dafs derselbe vielmehr durch das Bestreben, auch sonst sich das gröfstmöglichste Wohlbefinden, die Befriedigung vieler andern Wünsche und Bedürfnisse zu verschaffen, stets und zu allen Zeiten sehr erheblich gemäfsigt und beschränkt worden ist. Je nachdem dies der Fall ist und der Fortpflanzungstrieb hinter dieses Bestreben zurücktritt oder, weil selbst mächtiger, letzteres zurückdrängt, wird der Mensch mehr oder weniger geneigt sein, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Begründung einer Familie oder zur Erhöhung seines sonstigen Wohlbehagens zu benutzen, und es hält in letzterem Falle die Vermehrung der Bevölkerung nicht Schritt mit der Vermehrung des Wohlstandes überhaupt, sie bleibt hinter dieser zurück. *Ein Wachstum des durchschnittlichen Wohlstandes des einzelnen ist überhaupt nur in dieser Weise möglich,* und in gewissem Grade findet darum also jene Einschränkung des Fortpflanzungstriebes durch anderweite Bedürfnisse des Menschen überall statt, aber bei dem einen Volke je nach

Anlage, Klima, Gemütsart und Gewohnheit in höherem, bei einem anderen in minderem Grade. Es darf daher ferner behauptet und als Satz aufgestellt werden: *jede stetige und dauernde Zunahme der Bevölkerung eines Landes bezeugt eine Vermehrung des Volkswohlstandes in eben diesem Lande gegenüber dem früheren Zustande dieses Landes; aber die geringere verhältnismäfsige Zunahme der Bevölkerung des einen Landes, als die eines andern, beweist und bezeugt keineswegs, dafs auch die Vermehrung des Wohlstandes in jenem Lande eine verhältnismäfsig geringere gewesen sei, als die des andern Landes.* Frankreich z. B. und Deutschland bilden in dieser Hinsicht zwei sehr bemerkenswerte Gegensätze. Während der Deutsche, und namentlich auch in den niederen Ständen, selbst bei sehr mäfsigem Einkommen sich an einer grofsen Schar eigener Kinder erfreut und dieselbe als ein Glück betrachtet, das ihm eine gemütliche hohe Befriedigung gewährt, ist der Franzose bestrebt und bedacht, die Zahl der Kinder nicht gar zu sehr anwachsen zu lassen, indem er eine sorgenlosere und behäbigere Exiztenz dem Glücke reichen Kindersegens vorzieht. Auch in Nord-Amerika ist die Zahl der Geburten eine aufserordentlich geringe. Wie dem Verfasser ferner von durchaus zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, giebt es in dem preufsischen Kreise Wetzlar vier *gerade besonders wohlhabende* Gemeinden, in denen das sogen. *Zweikindersystem* eine von alters hergebrachte Sitte ist.

III.

Das Gesamtvermögen eines Volkes wird nun also gebildet und setzt sich zusammen, immer noch unter der Voraussetzung völliger Isoliertheit des betreffenden Landes:

aus der festen Oberfläche des Bodens, soweit dieselbe menschlichen Zwecken und Bedürfnissen in irgend einer Weise dienstbar gemacht ist, einschliefslich aller damit verbundenen nützlichen Baulichkeiten und Anlagen, wie

Gebäude, Brücken, Befestigungen u. s. w.,
aus den sei es durch Fischfang, sei es durch die Wasserkraft und Wassermenge, sei es als Wasserstrafse, sei es sonst in einer Weise nutzbaren Gewässern,
aus den unter der Erdoberfläche befindlichen nutzbaren Stoffen, so weit dieselben bereits aufgedeckt und erschlossen sind und durch Ausbeutung nutzbar gemacht werden,
aus allen sonst vorhandenen beweglichen nutzbaren Gegenständen, mögen dieselben zur Konsumtion (Verbrauch oder Gebrauch) oder zur Produktion dienen,
aus allen zur Zeit vorhandenen leistungsfähigen, geistigen oder körperlichen Arbeitskräften, mögen sie was immer für die Menschheit Nützliches oder Wünschenswertes und von ihr Begehrtes hervorbringen,
aus den vorhandenen noch nicht leistungsfähigen künftigen Arbeitskräften nach Mafsgabe ihrer bereits erfolgten Heranbildung.

Auf diesem Aktiv-Vermögensbestande ruht als eine davon in Abzug zu bringende Passivlast die Verpflichtung zur Erhaltung
erstens: der nicht mehr arbeitsfähigen Personen während des Restes ihrer Lebenszeit,
zweitens: der noch nicht arbeitsfähigen Personen für die bis zum Beginn ihrer ausreichenden Arbeitsfähigkeit noch vergehende Zeit,
drittens: der arbeitsfähigen Personen für die Zeit ihrer erzwungenen oder freiwilligen Mufse, so weit solche nicht blofs zur Erholung von der Arbeit, also zur Kräftigung und Stärkung der Arbeitsfähigkeit selbst, notwendig ist.

Nur aus diesen Elementen und aus diesen allein setzt sich das Vermögen eines von allen anderen Völkern ringsum abgeschlossenen Volkes zusammen, sie allein kommen in Betracht, wenn man jenes Vermögen veranschlagen, mit dem anderer Völker vergleichen will. Die *natürlichen* Schätze des Bodens, des

Wassers u. s. w. sind nur in dem Umfange, als sie bereits erschlossen und menschlichen Zwecken dienstbar gemacht sind, in die Rechnung einzubeziehen.

Nur soweit daher in einem der gedachten Elemente eine Änderung eintritt, vollzieht sich auch eine Änderung in dem Gesamtvermögen des Volkes, je nachdem wird es im ganzen reicher oder ärmer.

Eine Vermehruug des Volkswohlstandes ergiebt sich also: aus der Nutzbarmachung bisher noch nicht benutzten Bodens, aus der stärkeren Ausnutzung des schon bisher benutzten Bodens, und der Vermehrung, bezw. erhöhten Nutzbarkeit der mit dem Boden verbundenen Baulichkeiten und Anlagen, aus der Nutzbarmachung bisher nicht benutzter oder der erhöhten Nutzbarkeit schon bisher benutzter Gewässer, aus der erneuten Aufschliefsung oder der gesteigerten Nutzbarmachung schon erschlossen gewesener unterirdischer Bodenprodukte, aus der Vermehrung und Verbesserung der nutzbaren und brauchbaren beweglichen Gegenstände, aus der Vermehrung der Zahl und der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen, bezw. in der Heranbildung begriffenen Arbeitskräfte, so wie aus der Verminderung der Zahl derjenigen Personen, welche ohne Arbeitsleistungen ihrerseits zu erhalten sind, und der Verringerung der Zeit, für welche diese Erhaltung notwendig ist.

In allen entgegengesetzten Fällen tritt eine Verminderung des Gesamtvermögens ein. Vielfach wird eine Vermehrung auf der einen Seite gleichzeitig eine Verminderung auf der anderen Seite zur Folge haben. Wird z. B. eine bisher wüste Fläche urbar gemacht, so erfordert dies die Erhaltung der erforderlichen Arbeitskräfte während der zu leistenden Arbeit und die Beschaffung der nötigen Werkzeuge. Es wird also — zunächst ohne Erzatz dafür, — eine gewisse Menge der vorhandenen beweglichen Sachen, (Vorräte, Werkzeuge), sei es aufgebraucht, sei es abgenutzt und anderer produktiver Verwendung entzogen, die Gesamtmenge der nutzbaren und brauchbaren beweglichen Gegenstände vermindert sich um jenen Teil. Wenn nun nach

erfolgter Urbarmachung die nutzbar gemachte Fläche nur gerade so viel an jährlichen Früchten hervorbringt, um damit die alljährlichen Bestellungs- und Werbungskosten zu decken, so erfolgt kein Ersatz der für die Urbarmachung aufgewendeten Kosten, und jene stellt sich sodann trotz der Vermehrung der nutzbaren Bodenfläche als eine Schädigung und Verminderung des Gesamtvermögens heraus. Diese Schädigung wächst in dem Mafse, als die jährlich gewonnenen Früchte in ihrem Werte gar noch hinter den jährlichen Unkosten zurückbleiben, was sehr bald zur Folge haben würde, dafs die Benutzung der betreffenden Fläche wieder aufgegeben wird. Übersteigt dagegen der Wert der jährlichen Ernte den Jahresbetrag der Unkosten, so dient der Überschufs dazu, die behufs der Urbarmachung aufgewandten Kosten zu ersetzen, es vermehrt sich um jenen Überschufs die Gesamtmenge der vorhandenen Vorräte wieder. Von dem Zeitpunkte an, wo durch die jährlichen Überschüsse die Anlagekosten ganz gedeckt sind, tritt sodann nach dem Mafse der fortdauernden Überschüsse, also durch die gewonnene fordauernde Vermehrung der Vorräte über die Menge der verbrauchten Vorräte hinaus, eine Vermehrung und Zunahme des Gesamtvermögens ein. — Das Anlagekapital für eine produktive wirtschaftliche Anlage mufs sich durch die Überschüsse der Erträge über die dauernden Unkosten nach und nach amortisieren, wenn die Anlage für das Gesamtvermögen des Volkes eine wirtschaftlich vorteilhafte sein soll. Die Interessen der einzelnen und des Volkes harmonieren in dieser Beziehung vollständig. Eine Vermehrung des jährlichen Einzeleinkommens aus solcher Anlage bedingt auch eine Vermehrung des Volkseinkommens, es läfst sich aus jener auf diese schliefsen. Bei einer grofsen Menge meistens sehr wertvoller oder kostspieliger wirtschaftlicher Anlagen lassen sich nun zwar die Anlagekosten und die fortdauernden Unkosten, die Beträge, um welche sich dadurch das Gesamtvermögen des Volkes vermindert, sehr genau feststellen, nicht aber in gleicher Weise die dadurch bewirkten wirtschaftlichen Vorteile, z. B. bei den meisten

Verkehrsanlagen. Es sind ganz aufserordentlich grofse Summen, welche in jedem Kulturstaate alljährlich auf diese, sei es zu Neuanlagen, sei es zur Unterhaltung der vorhandenen, verwendet werden; man denke dabei nur an die unendliche Zahl von Vicinalwegen und Strafsen in Städten und Dörfern, an die gröfseren Landstrafsen, Eisenbahnen, Kanäle, Flufsregulierungen, Brücken u. so. w. Soweit solche Anlagen als gemeinnützliche auf öffentliche Kosten hergestellt oder unterhalten werden, und für ihre jedesmalige Benutzung durch den einzelnen ein Beitrag überhaupt nicht entrichtet wird, fehlt es an einem sicheren Mafsstabe für die Berechnung der erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile überhaupt. Da wo solche Beiträge in Form von Wegegeldern, Brückenzöllen, Kanalgebühren u. s. w. erhoben werden, sind dieselben in den einzelnen zwingender Weise festgesetzt; sie stellen sich nicht dar als frei bedungene Gegenleistung für die gewährte Verkehrserleichterung; es läfst sich daher aus der jährlichen Gesamteinnahme dieser Beiträge kein sicherer Schlufs ziehen auf den Wert der gewährten Vorteile. Doch wird sich vielleicht sagen lassen, dafs wenn jene Einnahmen die jährlichen Ausgaben übersteigen, die Anlage als eine wirtschaftlich vorteilhafte anzusehen ist, weil der einzelne die gebotene Verkehrserleichterung nicht benutzen würde, wenn der dadurch erreichte Vorteil dem ihm abgeforderten Beitrage nicht mindestens gleichkommen würde. Dagegen folgt aus dem Zurückbleiben der Einnahmen hinter den jährlichen Ausgaben noch nicht die Unwirtschaftlichkeit der Anlage, solange nicht feststeht, dafs bei einer Erhöhung der Beiträge für die Benutzung der Anlage die jährliche Gesamteinnahme sich nicht vermehren würde. Immerhin würde, wenn eine gemeinnützliche Anlage thatsächlich eine wirtschaftlich vorteilhafte ist, dies dadurch zum Ausdruck kommen, dafs sich infolge der gebotenen Vorteile das Einkommen einzelner über das Mafs an Abgaben und Lasten hinaus vermehrt, welches im ganzen wegen der durch die Anlage verursachten Kosten mehr zu den öffentlichen Lasten beigetragen werden mufs.

Wenn nun der Unternehmer einer wirtschaftlichen Anlage nicht selbst die zur Herstellung der Anlage erforderlichen Vorräte (Kapitalien) besitzt, so wird er solche von anderen, die Überflufs daran haben, entleihen müssen; bis zur Rückvergütung der entliehenen Vorräte wird er abgesehen von einer Vergütung für das Verlustrisiko, eine solche Vergütung, einen Zins, dafür entrichten müssen, dafs der Darleiher die Vorräte nicht auf andere Weise nutzbar macht. Der Unternehmer wird daher *für sich* erst einen Gewinn aus dem Unternehmen erzielen, wenn er aus den jährlichen Überschüssen nicht nur den Zins für die Kapitalleihe und die etwaige Prämie für das Verlustrisiko, meistens ein Teil des zu entrichtenden Zinses, bezahlen kann, sondern wenn er nach Abzug dieser Beiträge noch etwas erübrigt. Im Hinblick auf das *Gesamtvermögen* des Volkes ist dies unerheblich; denn wenn der über die Unkosten hinaus erzielte Überschufs auch nicht dem Unternehmer zu gute kommt und in dessen Tasche fliefst, nicht dessen aufgesparte Vorräte vermehrt, so thut er dies bei dem Gläubiger des Unternehmers. *Der landesübliche Zinsfufs für sichere Kapitalsanlagen, bei denen die Prämie für das Verlustrisiko ganz gering bemessen oder gar nicht zu veranschlagen ist, stellt nun den Mafsstab dafür dar, in welchem Grade zu dem gegebenen Zeitpunkte die vorhandenen aufgesammelten Vorräte (Kapitalien) unter allen Umständen produktiv und wirtschaftlich vorteilhaft verwendet werden können;* denn sonst könnten Zinsen in jener Höhe nicht gezahlt werden. Sinkt also jener Zinsfufs dauernd, so ist dies ein Zeichen, dafs die Kapitalien nicht mehr in gleichem Mafse vorteilhaft verwendet werden können, wie früher, dafs mithin ihr Anwachsen, die Vermehrung der ersparten Vorräte, sich relativ verlangsamt, wenn auch der Zuwachs absolut ein gröfserer sein sollte, als früher. Der Grund hiervon kann ein doppelter sein: entweder die vermehrte Anhäufung der Kapitalien oder aber die verminderte Gelegenheit zu deren produktiver Ausnutzung. Steigt jener Zinsfufs dauernd, so ist das Umgekehrte der Fall

und der Grund davon: entweder Verminderung und Abnahme der ersparten Kapitalien oder gesteigerte Ausnutzungsfähigkeit derselben. Bei wirtschaftlichen Verkehrskrisen, mit denen regelmäfsig eine Verminderung der angesammelten Kapitalien verbunden ist, tritt dieser Verminderung deshalb bezüglich des Zinsfufses ausgleichend eine verminderte Gelegenheit zu produktiver Kapitalsausnutzung entgegen. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs begegnen sich regelmäfsig gesteigerte Ausnutzungsfähigkeit der ersparten Kapitalien und vermehrte Anhäufung der letzteren. Dies hat im ganzen zur Folge, dafs die Höhe des üblichen Zinsfufses für sichere Kapitalsanlagen nicht allzugrofsen augenblicklichen Schwankungen je nach Lage der augenblicklichen Verkehrsverhältnisse ausgesetzt ist, sich vielmehr ein erhebliches Steigen oder Sinken desselben, abgesehen von kleineren Schwankungen, nur im Laufe längerer Zeiträume vollzieht. Bei normalen Verkehrsverhältnissen wird in der Regel eine stetige Zunahme der ersparten Kapitalien stattfinden, und diese dann nach Ablauf längerer Zeit ein Sinken des Zinsfufses zur Folge haben. Letzteres läfst wiederum rückwärts den Schlufs auf eine im Laufe jenes Zeitraumes vor sich gegangene erhebliche Steigerung des Volksvermögens zu. — Dient nun auch jeder Überschufs aus einer wirtschaftlichen Betriebsanlage über die Betriebsunkosten dazu, das aufgewendete Anlagekapital wieder zu ersetzen, so wird doch dieser Ersatz um so langsamer vor sich gehen, je geringer die Überschüsse sind; und wenn diese Überschüsse nicht mindestens die Höhe der Zinsen erreichen, welche aus dem Kapital bei anderweiter sicherer Anlage desselben erzielt werden konnten, so ist jene Betriebsanlage insofern auch für das gesamte Volksvermögen als eine nachteilige zu erachten, als doch die verwendeten Kapitalien bei anderer Art der Benutzung vorteilhafter hätten verwendet werden können und einen schnelleren Ersatz der gemachten Aufwendungen ergeben hätten.

Bisher war nur von Aufwendungen für Anlagen die Rede, welche vorzugsweise wirtschaftlichen und Verkehrszwecken zu

dienen bestimmt sind. Bedeutende Aufwendungen werden aber in allen Kulturstaaten alljährlich gemacht für Anlagen zu anderen Zwecken, als wirtschaftlichen, so z. B. für Festungsbauten, Kriegshäfen, Kriegschiffe, Kasernenbauten zum Zwecke der Sicherung des Landes gegen äufsere Feinde, für Kirchen und Gotteshäuser zu religiösen Zwecken, für Schul- und Bildungsanstalten jeder Art zu Bildungszwecken, für andere öffentliche Gebäude zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung, für Theater und Museen zu Zwecken der Kunst u. a. m. Die Mittel zu allen diesen erheblichen Aufwendungen müssen aus den vorhandenen aufgesparten Vorräten entnommen werden; sie finden keinen Ersatz durch den Gebrauch und die Benutzung der Anlagen selbst und vermindern daher das Volksvermögen jedesmal um den zu ihrer Herstellung und Unterhaltung aufgewendeten Betrag. Der Ersatz hierfür, für die sog. unproduktiven Aufwendungen, mufs erfolgen aus den Überschüssen der wirtschaftlichen Produktion, da alle jene Anlagen eben zur *unmittelbaren* Befriedigung von Bedürfnissen des Volkes dienen. Wie aber der einzelne, um seine wirtschaftliche Existenz nicht völlig zu Grunde zu richten, genötigt ist, seine Ausgaben zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nach dem Mafse seiner Einnahmen zu bemessen, so auch das Volk in seiner Gesamtheit. Überschreiten die unproduktiven Ausgaben ein gewisses Mafs, schwellen infolge dessen die öffentlichen Abgaben und Lasten jeder Art zu stark an, so wird in eben dem Mafse die Vermehrung und Zunahme des Volksvermögens verhindert, ja es tritt, wenn die wirtschaftliche Produktion des Landes nicht imstande ist, für einen genügenden und vollständigen Ersatz zu sorgen, eine Verminderung des Volksvermögens ein, die, je mehr dadurch die wirtschaftliche Produktion eine Einschränkung erleidet, bei fortdauernder gleicher Höhe der unproduktiven Aufwendungen zu einer immer schnelleren Abnahme des Volksvermögens führen mufs. Es erleidet die Steuerkraft des Volkes auf diese Weise nach und nach eine sehr erhebliche Schädigung; die

einzelnen im Volke müssen ihre sonstigen Bedürfnisse einschränken, sich Entsagungen und Entbehrungen auflegen. Der einzelne nun wird im grofsen und ganzen durch sein Vermögen aufserstande gesetzt, seine unproduktiven Ausgaben und Aufwendungen über das ihm zu Gebote stehende Mafs von Mitteln hinaus auszudehnen. Bei Aufwendungen der Volksgesamtheit oder einzelner Gesamtheiten im Volke ist die Grenze viel schwieriger zu finden; ein Symptom dafür aber, dafs die Grenze nahezu erreicht ist, wird die Schwierigkeit sein, die erforderlichen öffentlichen Abgaben und Lasten aufzubringen. Sobald der Steuerdruck ziemlich allgemein im Volke als ein zu grosser empfunden wird, ist dies ein Zeichen, dafs der Ersatz unproduktiver Aufwendungen durch die wirtschaftliche Produktion sich schwierig gestaltet, und dafs jene verhältnismäfsig zu sehr angeschwollen sind. Man täuscht sich lediglich selbst, wenn man das Symptom beseitigen, aber die Ursache des Übels bestehen lassen will, wenn man die Aufwendungen selbst fortdauern läfst, ja womöglich immer mehr noch steigert und nur die unmittelbare Empfindung des Steuerdrucks, welche eine zu hohe Anspannung jener darthut, bei Seite zu schaffen sucht durch eine Verschleierung des Thatbestandes, indem bei einer Erhöhung der indirekten Steuern an Stelle der direkten der einzelne in den Glauben gesetzt wird, er gebe das dadurch hervorgerufene Mehr an Ausgaben für die Befriedigung seiner Privatbedürfnisse und nicht für die Bestreitung der Aufwendungen für die Gesamtheit aus, dafs er daher den Sinn nicht auf eine Einschränkung dieser, sondern auf eine Einschränkung seiner Privatbedürfnisse richten müsse, um das richtige Gleichgewicht wieder herzustellen. Man begreift, wie die die Regierung eines Landes Leitenden unter Umständen sich veranlafst finden können, jene Verschleierung des wahren Zustandes herbeizuführen; man begreift aber nicht recht, wie das Volk in seinen Vertretern dazu mitwirken mag, es sei denn, dafs diese Vertreter dadurch an der Sache interessiert sind, dafs sie glauben, auf

solche Weise von sich selbst und den Gesellschaftsklassen, denen sie angehören, einen Teil der zu tragenden Lasten auf andere abwälzen zu können, oder dafs sie meinen, die kostspieligen Aufwendungen kämen neben der Gesamtheit ihnen und ihren Gesellschaftsklassen noch ganz speziell und besonders zu gute und brächten ihnen Vorteile, welche die Lasten mindestens ausgleichen.

Was weiter nun die Arbeitskräfte als einen Teil des Volksvermögens anlangt, so bedarf eine jede derselben zu ihrer Erhaltung fortdauernd des Gebrauchs und Verbrauchs der verschiedensten vorhandenen Gegenstände. Die Erhaltung der Kraft bewirkt also zunächst immer eine Verminderung des Vermögens, die durch den Ersatz, welchen die Arbeit gewährt, vor allem ausgeglichen werden mufs. Aber dies genügt nach zwei Seiten hin noch bei weitem nicht, um gleichwohl einen Verlust am Gesamtvermögen abzuwehren oder gar eine Vermehrung desselben herbeizuführen. Denn einmal: auch wenn die einzelne Arbeitskraft infolge von Krankheit oder Alter ganz oder teilweise versiegt, mufs dennoch das Leben von deren Träger aus den vorhandenen Vorräten des Volksvermögens forterhalten werden, sei es, dafs der einzelne selbst die nötigen Mittel hiezu aufgespart hat, sei es, dafs er auf Kosten anderer oder der Gesamtheit erhalten wird. Die Arbeitsleistungen der einzelnen müssen also auch hierfür den nötigen Ersatz bieten, wenn kein Verlust am Gesamtvermögen eintreten soll, gleichviel übrigens in letzterer Beziehung, ob die betreffenden Vorteile der Arbeitsleistung dem Arbeiter selbst unmittelbar zufliefsen oder anderen, etwa den Arbeitgebern und Unternehmern, zu statten kommen. Fliefsen die betreffenden Vorteile alsbald nach bewirkter Arbeitsleistung in der Höhe des Arbeitslohnes dem Arbeiter unmittelbar zu, so ist bei nicht genügend ausgebildetem Sparsinn des Arbeiters allerdings zu besorgen, dafs er den zur Ersparnifs für Krankheit und Alter bestimmten Teil des Verdienstes sogleich mitverbraucht und nicht aufspart, so dafs er

eintretendenfalls dann doch auf Kosten anderer erhalten werden mufs und das Gesamtvermögen des Volkes darunter leidet. Fliefsen ihm diejenigen Vorteile aus seiner Arbeitsleistung, welche den Ersatz für seinen künftigen Unterhalt bei mangelnder Arbeitskraft bieten sollen, aber überhaupt nicht zu, sondern vermehren sie lediglich das Vermögen des Arbeitgebers und Unternehmers, so sieht er sich in jenen Fällen auf kärgliche Almosen und auf die Güte, das Wohlwollen und Mitleiden anderer angewiesen, obgleich doch seine Arbeitsleistungen in guten und gesunden Tagen genügten, ihm ein sorgenfreies Alter zu gewähren. Von diesen beiden Gesichtspunkten aus sind dann in wohl allen Kulturstaaten bezüglich einer grossen und umfangreichen Klasse von Arbeitern, nämlich der dem öffentlichen Dienste sich widmenden Beamten, Einrichtungen getroffen, welche beide Übel zu vermeiden suchen; die Beamten erhalten, wenn ihre Arbeitskraft erschöpft ist, aufser dem Gehalt, was sie in der Zeit ihrer Arbeitsfähigkeit bezogen haben, eine im voraus festbestimmte und geregelte Pension in Gestalt periodischer Renten für den Rest ihrer Lebenszeit, während sie bei nur zeitweiser kürzerer Arbeitsunfähigkeit ihr Gehalt auch in solcher Zwischenzeit fortbeziehen. Die Pensionierung setzt dann freilich voraus, dafs die Beamten bis zu ihrer eintretenden Arbeitsunfähigkeit im Dienste ein und desselben Arbeitgebers, des Staates oder der Gemeinde, fortdauernd verblieben sind. Auch in manchen Privatverhältnissen, in denen die Begründung dauernder und festgeregelter Arbeitsverhältnisse möglich ist, findet ein Ähnliches statt. Bei der weitaus gröfsten Menge von Arbeitsverhältnissen gestatten die Umstände solches aber nicht, weil es an der Voraussetzung fester und dauernder Arbeitsverhältnisse fehlt. Die grofse Mehrzahl der selbständigen Handwerker arbeitet überhaupt nicht für einen Arbeitgeber allein, sondern gleichzeitig für eine stetig wechselnde Menge von Arbeitgebern und ohne festen Lohnsatz. Andere Arbeiter, sowohl solche in ländlichen, wie die in städtischen und industriellen Gewerben beschäftigten,

Gesinde, Tagelöhner, Gesellen, Fabrikarbeiter u. s. w., haben zwar meistens nur einen bestimmten Arbeitgeber und, so lange das Arbeitsverhältnis dauert, fest regulierte Arbeitslöhne. Aber weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer können und wollen das Arbeitsverhältnis auf lange Zeit hinaus dauernd begründen. Beide müssen sich im eignen Interesse eine freie Beweglichkeit sichern, so dafs sogar die neueren Gesetzgebungen der meisten Kulturstaaten die regelmäfsige Begründung langdauernder oder lebenslänglicher Dienstverhältnisse untersagt haben, um nicht die für die Gesamtheit, namentlich die Leistungsfähigkeit der Arbeiter, gemeinschädlichen Institute der Hörigkeit und Unterthänigkeit irgend welcher Art, welche man gesetzlich beseitigt hat, von neuem wieder aufleben zu lassen. Will man die freie Beweglichkeit der Arbeitsverhältnisse und die Vorteile, welche daraus für die Förderung des Gesamtwohlstandes des Volkes in allererheblichstem Mafse erwachsen, erhalten, so wird es nicht möglich sein, für die Versorgung der durch Krankheit und Alter arbeitsunfähig gewordenen Personen in wirksamer Weise anders zu sorgen, als durch Beförderung des Sparsinnes bei den Arbeitern und freiwilliger Versicherungsnahmen von Seiten derselben. Man wird vor allen Dingen darauf abzielenden Einrichtungen keinerlei Hindernisse von Seiten der Staatsgewalt in den Weg legen und nicht, um einzelne Mifsbräuche und Übelstände zu beseitigen, das Kind mit dem Bade ausschütten und den Segen derartiger Einrichtungen um deswillen überhaupt verhindern dürfen. Eine staatliche oder zwangsweise Arbeiter-Invaliden-Versicherung scheint mit einer freien Beweglichkeit der Arbeitsverhältnisse unvereinbar und nur geeignet, der Sklaverei und Leibeigenschaft ähnliche Verhältnisse, die Fesselung des Arbeiters an die Scholle, in anderer Gestalt auf's neue zu begründen. Bei nur kürzeren Krankheitsfällen sind dagegen derartige Mifsstände nicht zu besorgen und dürften sich daher für solche Fälle Zwangskrankenkassen in soweit empfehlen, als die Arbeiter nicht nachweislich in anderer Art, z. B. bei freien Hilfskassen, in genügender Weise für ihre Erhaltung Fürsorge getroffen haben.

Ein anderes denn: bevor eine menschliche Arbeitskraft leistungsfähig wird, mufs der Träger derselben lange Jahre hindurch, ohne dafs er schon nützliche Arbeit zu leisten im Stande ist, nicht nur überhaupt erhalten, sondern es mufs auch seine Arbeitskraft geschult und ausgebildet werden. Es ist dies die Zeit der Kindheit und des Knaben- und Mädchenalters.

Sie umfafst jedenfalls *durchschnittlich* einen Zeitraum, der länger ist als der der Invalidität. Die Aufwendungen, welche während dieses Zeitraumes für die Erhaltung und Ausbildung der Kraft gemacht werden, vermindern zunächst ohne einen Ersatz dafür das vorhandene Gesamtvermögen, aus dessen bereiten Mitteln sie entnommen werden müssen. Um diese Verminderung wieder auszugleichen, bedarf es gleichfalls des Ersatzes, welcher durch die später leistungsfähig gewordene Arbeitskraft bewirkt werden mufs, ehe von einer Vermehrung des Gesamtvermögens durch die geleistete Arbeit die Rede sein kann. Dies stellt sich, indem sich Generation an Generation zu fortlaufender Kette aneinanderreiht, praktisch so dar, dafs die Eltern, ehe sich ein Überschufs ihrer Arbeit ergiebt, nicht nur für ihre eigene Erhaltung, sondern auch für die ihrer Kinder so lange sorgen müssen, bis diese selbst imstande sind, sich durch ihre Arbeit zu erhalten. In den von ihnen für die Kinder gemachten und durch ihre Arbeit verdienten Aufwendungen ersetzt sich wieder der Aufwand, welcher einst in ihrer Kindheit, bis sie arbeitsleistungsfähig wurden, für sie selbst gemacht worden ist. Dabei ist denn noch folgendes zu beachten: wenn ein Kind, ehe es selbst leistungsfähig wird, stirbt, so fällt dadurch zwar der für die weitere Erhaltung und Ausbildung des Kindes zu machende Aufwand fort und erleichtert so die Last der Eltern, die es ernähren mufsten. Die künftige Arbeitskraft des Kindes war aber bestimmt, dermaleinst die verbrauchte Arbeitskraft der Eltern im Volkshaushalte zu ersetzen. Mit dem Tode des Kindes entfällt dieser Ersatz, und was um diesen herzustellen bis zu dem Tode des Kindes für dessen Unterhalt und Aus-

bildung aufgewendet war, ist unnütz aufgewendet worden und stellt einen Verlust am Gesamtvermögen des Volkes dar. Hieraus ergiebt sich denn, dafs der Verlust um so gröfser für den Volkshaushalt ist, je älter das Kind bereits war, je näher es sich dem Alter selbständiger Leistungsfähigkeit befand, dafs der Verlust um so geringer sich darstellt, je jünger das Kind war, als es starb.

Um die Arbeitskraft der Eltern, also von zwei Personen, dermaleinst zu ersetzen, bedarf es durchschnittlich der Aufziehung von wenigstens zwei Kindern und zwar insoweit, dafs diese ihrerseits wieder imstande und in der Lage sind, für die Erhaltung einer Familie selbständig Sorge zu tragen. *Ein Überflufs an Arbeitskräften für den Volkshaushalt ergiebt sich erst, wenn in jeder Familie des Landes durchschnittlich mehr als zwei Kinder das reifere Alter der Selbständigkeit erreichen.* Es kommt daher zur Beurteilung der Prosperität eines Landes nicht sowohl auf die Zahl der Geburten im Verhältnis zu der der Todesfälle an sich an, als vielmehr namentlich auf die Zunahme der arbeitsfähigen, der im reifen, leistungskräftigen Alter sich befindenden Bevölkerung. Diese wird, wenn sie dauernd erfolgt, ein sicheres Anzeichen für die zunehmende Prosperität des Landes, sowie namentlich dafür sein, dafs auch die stets sich vermehrenden Arbeitskräfte eine vollkommen ausreichende Beschäftigung finden, die die Produktion vermehren, weil nichts schneller auf eine gröfsere Sterblichkeit unter den Kindern hinwirkt, als die durch mangelnden Arbeitsverdienst der Eltern hervorgerufene schlechte und ungenügende Verpflegung der Kinder.

Die deutsche Sprache in Elsafs-Lothringen.

Von

Fr. W. Toussaint.

Die Verhandlungen und der Beschlufs des deutschen Reichstages am 30. Novbr. 1882, betreffend das Amendement zu dem Reichsgesetz vom 23. März 1881, welches die Anwendung der deutschen Sprache als Geschäftssprache für die öffentlichen Sitzungen des Landes-Ausschusses für Elsafs-Lothringen bestimmt, hatten bekanntlich die Abweisung des Antrages Germain-Winterer und Genossen zur Folge, welcher neben der deutschen Sprache auch den fakultativen Gebrauch der französischen Sprache verlangte. Es ist nun von grofsem Interesse für alle diejenigen, welche keine Gelegenheit hatten die sprachlichen Verhältnisse des Reichslandes durch persönliche Anschauung kennen zu lernen, einen Blick in die volkstümliche Litteratur dieses Grenzlandes zn werfen, wie sie während der französischen Herrschaft, gegenüber den Bestrebungen der Franzosen sich daselbst geltend zu machen suchte, durch welche das deutsche dem mächtigen Stamme der Burgunder, Franken und Allemannen angehörige Volk mit Hilfe der Volksschule romanisiert werden sollte. —

Mit welcher Energie und Intelligenz diesen, den speciellen Interessen Frankreichs geltenden Bestrebungen damals von Seiten der Führer der eingebornen Bevölkerung entgegen gearbeitet wurde, darüber geben die Mitteilungen, welche der

seit länger als 30 Jahren in Strafsburg erscheinende streng katholische »*Volksfreund*« uns giebt, die unumstöfslichsten Beweise. Denn wie eine rote Linie zieht sich durch die daselbst sehr verbreitete Zeitschrift der Gedanke, dafs nur mit Hilfe der Pflege des *deutschen Sprachunterrichts* die allgemeine Kultur in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung in Elsafs-Lothringen zu fördern sei. Diese nach Lage der Verhältnisse und mit Rücksicht auf die geschichtlichen Überlieferungen dieses Grenzlandes, ohne Zweifel auch staatswirtschaftlich sehr wichtige Anschauung, ist von Seiten der Redaktion des *Volksfreundes* bis zum Jahre 1870 auch praktisch durchgefürt worden und zwar mit oftmaliger Hervorhebung der Thatsache, dafs der urdeutsche Grundcharakter der Elsässer und Lothringer nur mit Hilfe der deutschen Sprache veredelt, dagegen durch die Verwälschung des Volkes, eine nationale Verwilderung dieses deutschen Stammes unfehlbar eintreten müsse. — Mit welcher Wärme und Überzeugungstreue diese Gedanken durchgeführt wurden, dazu liefert eine im Jahrgang 1865 der genannten Zeitschrift veröffentlichte Stimme aus dem Volke, »*über die deutsche Sprache*« einen eklatanten Beweis. Es heifst daselbst:

„Die deutsche Sprache ist ohne Widerspruch eine schöne und reiche Sprache; ja ich sage nichts Übertriebenes, wenn ich sie eine der schönsten lebenden Sprachen nenne. Zwar ist sie nicht mehr die Vaterlandssprache, allein in deutscher Sprache habe ich meine lieben Eltern zuerst begrüfst, und hat mich meine fromme Mutter die Namen Jesu und Maria anrufen gelehrt. Meinen Katechismus habe ich auch deutsch aufgesagt und der unvergleichliche alte Herr Pfarrer hat mich auf deutsch in den ernsten und wichtigen Wahrheiten der Religion unterrichtet und zum grofsen Schritte der ersten heiligen Kommunion vorbereitet. Seither höre ich das Evangelium und die Pflichten der Christen von der Kanzel der Wahrheit in deutscher Sprache verkünden.

Von den äufsersten Grenzen des Elsafs bis hinab an die *weifse Burg* (Weifsenburg), wie es so schön in einem früheren Hirtenbriefe stand, von den Ufern des gewaltigen Rheinstromes bis an den Fufs der Vogesen wird in zahlreichen Städten und Dörfern im alltäglichen Leben deutsch gesprochen. *Das Volk denkt noch in deutscher Mundart;* alle Religionsunterrichte werden somit auf deutsch erteilt, und wie viel schöne Gebet- und Geschichtsbücher finden sich nicht allenthalben vor? Wie schade wäre es,

wenn letztere nicht mehr gelesen werden dürften? Wir wohnen an den Grenzen Deutschlands. Zahlreiche Geschäftsverhältnisse, Freundschaftsverkehr, Lustpartien berufen uns auf das rechte Rheinufer. Häufige Besuche aus Deutschland, beständiger Briefwechsel, Kunst- und Gewerbefleifs machen es uns Elsassern zum Bedürfnis, die deutsche Sprache zu verstehen, zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Wer in unseren vornehmen Familien immer nur kann oder Gelegenheit dazu hat, bestrebt sich diese schöne Sprache zu erlernen. Der Kaiser Napoleon spricht sie geläufig. In allen öffentlichen Lehranstalten wird deutscher Unterricht erteilt. In vielen Fällen wird die Kenntnis der deutschen Sprache als Bedingung erfordert; in allen verschafft sie unstreitige und merkliche Vorteile. Im Handel und in der Industrie ist sie nicht selten ein Bedürfnis, immer aber eine nützliche Empfehlung. Reiche Kaufleute unserer ersten Handelsstädte schicken ihre Söhne, nachdem sie zu Hause einen deutschen Lehrer gehabt, noch nach Deutschland, um sie in der Kenntnis der deutschen Sprache weiter auszubilden."

Nach einer Mitteilung verschiedener Beispiele, welche stets das Lob und die Notwendigkeit der deutschen Sprache im Elsafs verkünden, heifst es dann am Schlufs dieser Schrift:

„Nun, liebes Landvolk, halte fest an der schönen Sprache unserer Väter und Mütter; Lehrer, frisch ans Werk, benutzt wohl die zwei Stunden des Schulprogramms! Lehret lesen, schön schreiben, aufsetzen, diktieren, schöne Stücke auswendig lernen. Und wenn es je einigen Kindern an Zeit gebricht oder an Talenten mangelt, um die französische Sprache zu erlernen, so lasset sie doch um Gotteswillen bei ihrer Muttersprache und zwinget sie nicht, auf Kosten des religiösen Unterrichts *Französischsprecher* zu werden. In zwei Stunden täglich kann man viel ausrichten. Was andere nur mit grofser Mühe, in langer Zeit und mit vielen Opfern erlernen, das können wir uns mit leichter Mühe, in kurzer Zeit und, wo nicht ganz umsonst, doch überaus wohlfeil aneignen. Wir wären also thöricht, wenn wir uns die günstige Gelegenheit nicht zu Nutzen machten."

Dieser Artikel des ›*Volksfreunds*‹ giebt jedermann einen klaren Einblick in das Volksleben des Elsafs, wie es nur fünf Jahre vor Einführung der deutschen Verwaltung des Landes bestand. Man begreift in der That den Mut nicht, welcher dazu gehörte, von der Verwaltung zu fordern, dafs in den Volksschulen des Landes notwendigerweise deutsch und französisch gelehrt werden müsse.

Wir können nur konstatieren, dafs die Bevölkerung den

Männern hoch verpflichtet bleibt, welche den Mut hatten, unter dem Druck der französischen Verwaltung, welche offenbar ein staatsmännisches Interesse daran hatte, das Volk zu französieren, mit einer solchen Überzeugungstreue für die Erhaltung der deutschen Sprache einzutreten. — Es gilt dieses ganz speziell für die Landbevölkerung, denn in den Städten, wo der Einflufs der französischen Beamten, des Militärs und die Förderung der gewerblichen Interessen mit Notwendigkeit das Können der französischen Sprache forderten, ist dieses freilich anders gewesen, aber heute, wo die Zollschranken zwischen Deutschland und Frankreich bestehen, ist es unpolitisch und zugleich ungerechtfertigt, die französische Sprache der deutschen Sprache gleichstellen zu wollen. —

Auch im Jahrgang 1866 finden wir in No. 28 des *Volksfreundes* einen ähnlichen Artikel über ›*Deutsch oder Französisch*‹ welcher mit gleicher Energie für die deutsche Sprache eintritt. Es heifst daselbst:

„Wir guten Elsässer und Lothringer werden seit einigen Jahren bald herüber, bald hinüber gezerrt, sollen bald Franzosen, bald alte deutsche Michel sein in unserer Sprache, und wissen kaum mehr recht, wie uns der Schnabel gewachsen ist. Vater, Mutter, Seelsorger, Freunde, Kameraden, alter Brauch und Sitte, der Verkehr mit Überrheinern, der Handel mit Nachbarn fordern uns auf deutsch zu lernen und deutsch zu sprechen, französisch sollen und müssen wir lernen und sprechen, weil wir einmal Franzosen sind, weil unser Gesetz, unsere Verwaltung, unsere Armee französisch sind, *und man es mit Deutsch allein weder zu einem öffentlichen Amte, noch zu sonst etwas Bedeutendem bringen kann;* weil der Richter, der Korporal, der Contremaitre und der Schulinspektor französisch sprechen und oft nur dieses allein sprechen. Eine Frage: „Warum lernen denn die Herrn Beamten, die aus dem Innern Frankreichs zu uns herauskommen, nicht Deutsch?“ Sie finden es halt bequemer für sich, wenn wir Französisch lernen. Vor einigen Jahren kam der Kardinal von Besançon ins Elsafs predigen. Der hohe alte Herr liefs sichs nicht verdriefsen Deutsch zu lernen und predigte deutsch. Er dachte halt: Es ist mir einzelnem leichter Deutsch zu lernen, als den Tausenden, die mir zuhören, Französisch. Wenn doch nur andere geringere Herrschaften, die zu uns herüber (d. h. über die Vogesen) geschickt werden, den einfachen und glücklichen Einfall hätten.“

Dieser Artikel, nur vier Jahre vor Einführung der deutschen Verwaltung veröffentlicht, ist als ein weiterer eklatanter Ausdruck der Gefühle zu betrachten, welche die Mehrzahl des Volkes damals beherrschten und kennzeichnet vortrefflich die statistisch festgestellte Thatsache, dafs 80 Prozent der Bevölkerung des Landes eben Deutsche sind, und dafs ein Teil dieser Leute nur Französisch lernte, um entweder zu einem öffentlichen Amte in Frankreich zu gelangen oder überhaupt es zu etwas zu bringen. Heute wo der direkte Verkehr durch die Aufrichtung einer Zollschranke mit Frankreich erschwert ist und jeder in der Bevölkerung, ohne mehr Französisch lernen zu brauchen, als in den höheren Schulen im Deutschen Reich gefordert wird, kehren auf den Rat, vielleicht derselben Männer, welche mit so grofser Treue die deutsche Sprache im »Volksfreunde« vertreten hatten, Tausende diesem gut deutschen Lande den Rücken, um, statt gute Deutsche zu bleiben, geduldete Franzosen zu werden. In der That, der alte französische Staatsmann *Thiers* hatte sehr recht als er sagte: »Dafs man dort, wo es sich um Staatsangelegenheiten handelt, den Gefühlen des Herzens die nötigen Schranken anzulegen hat.« Diese Staatsklugheit ist freilich von dem bei weitem gröfsten Teile der Menschen nicht zu verlangen, aber die Gebildeten des Volkes sollten sie doch kennen und im Interesse der andern zu benutzen verstehen.

Erwägt man dieser Thatsache gegenüber die Reden und Schriften, welche in neuerer Zeit im Interesse der Französierung dieses deutschen Volkes gesprochen und veröffentlicht worden sind und bis in die neueste Zeit von den ultramontanen Politikern geschrieben und verbreitet werden, dafs es (zwölf Jahre nach Einführung der deutschen Verwaltung) nur eine Stimme, d. h. eine allgemeine Anschauung im ganzen Lande gebe, welche die französische Sprache für den Landesausschufs fordere, so können wir dieses Gebahren nur mit einer, gelinde gesagt, »unbewufsten« Irreleitung des Volkes bezeichnen, und ist das heutige Schweigen des »Volksfreunds« höchst charakte-

ristisch. Nachdem der Verfasser des vorstehend genannten Artikels in sehr verständiger Weise darüber sich geäufsert, dafs der Elsässer, an Frankreich gebunden, eigentlich *zwei Sprachen* lernen müsse, fährt er weiter fort:

„Wir sollen beider Sprachen mächtig sein; der *deutschen*, denn sie ist unsere Muttersprache, unsere Ahnen und Urahnen seit Jahrhunderten sprachen deutsch, unsere Sitten, Gebräuche, Denkweise, Geschichte sind deutsch. Deutsch haben wir unser erstes Wort der Liebe zu unserer Mutter stammeln lernen, deutsch haben wir unser erstes Vaterunser gebetet, deutsch sprachen unsere Väter, als sie die Burgen der Vogesen bauten und als Ritter und Kriegsknappen zu Felde zogen; deutsch, als sie das Münster und all die herrlichen Kirchen landauf und landab bauten. Es wäre eine Schmach für uns, wenn wir mit der Sprache das alles vergessen und in den Wind schlagen wollten. Ein bischen mehr Stolz, meine lieben Landsleute und viel weniger Nachäffereien und Charakterlosigkeit, wenn der *Volksfreund* bitten darf. — So lieb uns das Deutsche sein soll, *so notwendig* ist uns das Französische. Wir wollen nicht in Ämtern und Unternehmungen, in Handel und Ansehen hinter den Franzosen stehen.“ —

Wenn man diese Auslassungen des ›Volksfreundes‹ mit Ruhe liest, so begreift man

1. nach Lage der Sache in der That nicht die Nachäfferei und Verblendung einer grofsen Zahl von Männern aus allemannischem Blute, dafs sie auch heute noch in ihren der Volksveredlung geltenden Vereinen mit Wort und Schrift sich nur französisch äufsern, also thatsächlich ihre gemeinnützigen Bestrebungen nicht für die eingeborne Bevölkerung dieses Landes, sondern für die Franzosen in Ausführung bringen, welche sie in politischer und wirtschaflicher Beziehung doch nur wenig mehr angehen. —

2. Können heute die Elsafs-Lothringer mit Hilfe der deutschen Sprache und Litteratur nicht nur alle Ämter und Würden erreichen, sondern auch auf den Gebieten des Handels und der Gewerbe in allen Branchen der Erwerbsthätigkeit reüssieren.

3. Endlich können sie beten und singen in ihrer Muttersprache ganz nach Belieben und in dem Umfange, als der ›Volksfreund‹ dieses vorstehend in so schöner und zu Herzen gehender Form ausgesprochen hat.

Derselbe fährt indes in obigem Artikel mit echt allemannischer Hartnäckigkeit weiter fort:

„Blut haben Elsafs und Lothringen für Frankreichs Ruhm schon mehr hergegeben als sonst eine Provinz des Landes, und wenn wälsche Faxenmacher uns von Patriotismus vorpredigen wollen, so könnten wir ihnen Leute vorweisen, die weniger als sie für Frankreich gesprochen, aber mehr gethan und gelitten haben. *Damit wir von dem Allem einen ersten Nutzen haben, müssen wir uns die Landessprache ganz zu eigen machen.*"

Dieser Satz spricht die ganze einzig wahre Politik des einzelnen gegenüber dem zu Recht bestehenden Staate Elsafs-Lothringen aus, und es ist ein grofses Glück für die gesamte Kulturbestrebung des Volkes gewesen, dafs die Landesbehörde und in neuester Zeit der deutsche Bundesrat durch seine Vertreter im deutschen Reichstage die Fest- und Hochhaltung des deutschen Sprachgesetzes vom 23. März 1881, gegenüber den irrtümlichen Auffassungen einzelner Vertreter des Volkes mit Energie zum Ausdruck gebracht haben. Denn die gesamte Bevölkerung des Landes kann nur mit möglichster Ausbildung und Anwendung *der deutschen Sprache* gewinnen, und zwar namentlich dann, wenn auch die vielen wohlthätigen und nützlichen Privatgesellschaften ihre Erfahrungen und Jahresberichte in Zukunft nicht *nur* in französischer, sondern auch in deutscher, oder um billiger zum Ziele zu gelangen, *nur in deutscher Sprache* veröffentlichen.

Der ›Volksfreund‹ giebt hierzu in dem oben beregten Artikel zum Schlufs eine treffliche Lehre. Er sagt:

„Es ist dem „Volksfreund" ein Wörtlein über Nachäfferei und Charakterlosigkeit entschlüpft. *Laffen sind jene unserer Landsleute,* die sich etwas darauf zugut thun, dafs sie nicht recht Deutsch lernen, nicht Deutsch verstehen. Sie meinen perfekte Franzosen zu sein, wenn sie abgeschlossene Elsasser sind, und verleugnen ihre Herkunft, um sich fremde Windbeutelei anzueignen. Mit Verlaub, meine Herren und Damen, den Elsasser oder Lothringer werdet ihr doch nicht los; denn der haftet an euch von Gotteswegen, so wie der Gascogner an dem Südfranzosen und der Bretagner an dem Westfranzosen. Was man von Geburts wegen ist, das ist und bleibt man halt. Ist man stolz auf seinen Geburtsort und seine Mutterwiege, so ist es eine *Ehre, schämt man sich derselben, so ist es eine Schande!*

Diesem Schlufssatz haben wir nichts hinzuzufügen, bedauern jedoch die Tausende irregeleiteter junger Leute, welche der Heimat den Rücken kehrten, um — wie der »Volksfreund« es sehr richtig bezeichnet hat — den Franzosen nachzuäffen. —

Diese Studie des »Volksfreunds« liefert zugleich den Beweis dafür, dafs bei weitem der gröfste Teil des Volkes in Elsafs-Lothringen von einem liebgewordenen Gebrauch der französischen Sprache im täglichen Gebrauch nichts weifs, sondern diese sentimentale Floskel, welche der alte *Thiers* als praktischer Staatsmann, wenn er noch lebte, still belächeln würde, nur von Leuten gepflegt wird, welche entweder die wahren Bedürfnisse des Volkes und die grofse Bedeutung der Pflege der deutschen Sprache in Elsafs-Lothringen nicht kennen oder eben keine praktischen Staatsmänner sind, und sich bei Abwägung der Kulturinteressen dieses Landes mehr als nötig von Gefühlen leiten lassen, welche der alte Thiers als Politiker tadelt.

Namentlich aber für die Sicherstellung des christlichen Glaubens, der vorzüglichsten Grundlage aller Staatsweisen, ist die Pflege und Hochhaltung der Muttersprache unentbehrlich. Darum sagt auch der gut christkatholisch gesinnte »*Volksfreund*«:

„Für Elsässer und Lothringer hat die Muttersprache endlich den unendlichen Vorteil, dafs sie das Gefäfs ist, in welchem beiden Stämmen der christliche Glaube bewahrt wurde. Man kann freilich auch französisch Gott geben, was Gottes ist; diejenigen aber, die bei uns diese Sprache sprechen, geben uns öfters das Ärgernis des Unglaubens, als das gute Beispiel herzlicher Frömmigkeit. Aus alter Erfahrung wissen wir, dafs mit dem Deutschen viele unserer Landsleute auch ihr Christentum abgelegt haben. Neulich hat ein eifriger Pfarrer dem „*Volksfreunde*" hinterbracht, dafs er in seiner Pfarrei eine Mission hat abhalten lassen. „Die Deutschen", sagte er, „haben sich alle musterhaft gezeigt, kein einziger blieb zurück; die *Wälschen* aber kann ich nicht loben, sie haben den französischen Prediger fast nie oder nur aus Neugierde angehört und besonders die Beichtstühle so ziemlich unberührt stehen lassen. Es ist halt mit unsern Wälschen nichts anzufangen, im Winter haben sie zu kalt und im Sommer zu warm, um in die Kirche gehen zu können."

So der »Volksfreund« im Jahre 1866, und wir fragen nur:

was sagen die Schriftgelehrten der »Germania« zu dieser deutschfreundlichen Auslassung ihres ohne Zweifel in Sachen des Volkes aufserordentlich orientierten Glaubensgenossen? Er spricht nur aus, was schon Dr. Martin Luther in den Worten hervorhob: »*Wir sind Deutsche und bleiben Deutsche, wir können nicht anders, wir müssen denn!*« — Doch der »*Volksfreund*« ist vor dem Jahre 1870 unermüdlich gewesen die *deutsche Sprache* als den Schwerpunkt zu bezeichnen, um welchen sich das gesamte Wohl und Wehe des Volkes dreht; er hat es offenbar besser verstanden die deutsche Seele des Volkslebens zu finden nnd zu pflegen, als die damals vielfach angefeindeten Protestanten, vielleicht nur in Folge der Entdeckung, dafs diese vielmehr, als die rechtgläubigen Katholiken nach Frankreich gravitierten und sich im täglichen Gebrauch der französischen Sprache zu üben befleifsigten. —

So finden wir im Jahrgang 1866 des »Volksfreundes« auch einen sehr zu beherzigenden Artikel über »*Das deutsche Lied*«, welcher im Auszuge wie folgt lautet:

„Das deutsche Lied ist ein kostbarer Schatz, den wir uns allmählich abstehlen lassen. Und das sollten wir nicht. Im deutschen Kirchenlied ist ein Schwung und eine Kraft, eine Innigkeit und Andacht, welche dem Gebete Flügel und dem Gottesdienste eine bewunderungswürdige Majestät verleihen. Alle Kunst und Künstelei, alles Musizieren und Instrumentieren, die päpstlichen Sänger der sixtinischen Kapelle und die Hofkapelle zu München werden aufgewogen durch ein einfaches deutsches Kirchenlied. Dafs wir das deutsche Kirchenlied vernachlässigt haben, es haben ausarten lassen in gedrillte Näselei, oder gar mit wälschen Leiern ersetzt haben, das ist und bleibt unverzeihlich. ***Das deutsche Kirchenlied ist die Stimme des Volkes***, die sich nach dem feierlichen Kirchengesange des Priesters hören läfst und dessen Nachklang bildet. Es deutet an, dafs das Volk an den Geheimnissen des Altars sich beteiliget, dieselben erfafst, mitempfindet, mitbetet, mitwirket. Est ist das der Aufschrei des Volkes, das Gott preiset, danket, bewundert, um Gnade fleht; und darum erschallt es von aller Mund, erhebt sich brausend, erfüllt alle Räume des Gotteshauses, dringt durch die Gewölbe zu Gottes Thron hinauf und verklingt wehmütig an den die Kirche umgebenden Wohnungen der Menschen. — Oft haftet der ganze Glaube, die ganze Kenntnis der Religion, die Andacht eines einfachen

Christen an einigen Versen des Kirchenliedes, die ihm im Gedächtnisse und Herzen geblieben sind."

Nach einer sehr richtigen Erläuterung der Thatsache, dafs Dr. Martin Luther durch die Hebung des deutschen Kirchengesanges den Protestanten einen festen Anhaltspunkt für ihre kirchlichen Vereinigungen geschaffen, hebt der ›*Volksfreund*‹ hervor, dafs in Folge dessen auch die Jesuiten sich bemühten das deutsche Kirchenlied, das vernachlässigt war, fleifsig beim Gottesdienste zu verwenden.

„Sie fühlten sehr richtig die Wahrheit heraus: Wenn das deutsche Volk am Gottesdienste Interesse und Anteil nehmen soll, so mufs dabei das deutsche Lied erschallen. Warum sind die Franzosen so ganz dem Gottesdienste entfremdet? Wie kommt es, dafs sie meinen, Gott gedient zu haben, wenn sie wie Pfeiler in der Kirche da eine halbe Stunde hinstehen und gaffen? Sie haben verlernt, am Gottesdienste Anteil zu nehmen. Wo Glauben und Eifer wieder in eine Gemeinde kommt, fangen sie wieder an französische Kirchenlieder zu singen". —

Diesem energischen Eintreten für das deutsche Lied und den deutschen Kirchengesang von Seiten des ›*Volksfreundes*‹ stehen die so vielfach angefochtenen und verketzerten Bestrebungen der elsässischen Dichter (Stöber, Mühl u. a.), welche durch ihre poetischen Betrachtungen vom deutschen Wesen des Volkes noch zu retten suchten, was zu retten war, in der That sehr harmlos gegenüber; ebenso können die Kundgebungen über den angezweifelten französischen Patriotismus der Protestanten als christlich-katholische Phantasiegebilde bezeichnet werden, denn thatsächlich sind es heute vor allem die gebildeten protestantischen Familien, in welchen mit nur sehr vereinzelten Ausnahmen vorzugsweise die französische Sprache und französisches Wesen geübt und gepflegt wird. — Diese Anhänglichkeit an die liebgewonnene Gewohnheit des Gebrauches der französischen Sprache im täglichen Umgang geht in diesen Kreisen selbst so weit, dafs man in einzelnen protestantischen Kirchen des Elsafs, wo doch die Muttersprache des Volkes die deutsche ist, noch heute französische Lieder singt und französische Predigten anhört; vielleicht mehr als

dieses früher geschehen ist. — Diesem Gebahren der Bewohner in den Städten stehen die Bestrebungen in der Landbevölkerung schroff gegenüber. So ist es z. B. Thatsache, dafs noch während der französischen Verwaltung des Landes die Mitglieder einer katholischen Gemeinde in Deutsch-Lothringen aus der Kirche fortblieben, weil man ihnen einen nur französisch sprechenden Pfarrer gegeben, dafür aber in die nächste protestantische Kirche gingen, um eine deutsche Predigt zu hören und deutsche Lieder singen zu können.

Der »*Volksfreund*«, welcher der Sache sehr auf den Grund geht, fährt in seinen Betrachtungen über das deutsche Lied weiter fort:

„Warum ist das Kirchenlied in Verfall gekommen? Manche Organisten nnd Chorsänger finden es bequemer, ihren lateinischen Choral schnell abzuorgeln, oder gar im Nasenton eine kopflose französische Melodie abzuleiern, als die ganze Masse des Volkes zu einem kräftigen deutschen Gesange anzumuten und sie in demselben zu leiten. Hier und da hat auch einer, im übertriebenen Amtseifer, gemeint, wir würden eher Franzosen werden, wenn wir nicht mehr deutsch beten. Das deutsche Beten und Singen haben freilich viele dadurch verlernt, das französische Beten aber nicht erlernt; gerade wie arme Bübchen in der Schule übereifriger Lehrer allerdings *nicht deutsch lernen*, *aber auch nicht französisch*, und dadurch eben so rohe Menschen werden, als jene schlechte Christen geworden sind."

Dieser Satz spricht eine eklatante, staats-philosophische Wahrheit aus, denn nur auf Grund einer vorzugsweise begünstigten und gepflegten Volkssprache, kann die kulturelle Erziehung eines ganzen Volkes mit guten Erfolgen für das Gesamtwesen einer Nation durchgeführt werden. Dafs diese Erziehungssprache, nach den Ergebnissen der Statistik und den Mitteilungen des christlich-katholischen »*Volksfreundes*« in Elsafs-Lothringen nur die *deutsche Sprache* sein kann und sein mufs, dürfte wohl mit Gefühlsäufserungen von einzelnen heute noch beklagt werden, jedoch mit Gründen der Vernunft von keiner Seite angezweifelt werden können. Es ist darum nötig, um weitere Irrungen zu vermeiden, dafs die grofse Masse des Volkes über diesen Stand der Dinge allerorts

aufgeklärt darüber wird, was die Pflege der deutschen Sprache in der Schule und deren vorzugsweise Anwendung bei allen kirchlichen und öffentlichen Angelegenheiten, sowohl für jeden Einzelnen, als auch für das Gesamtinteresse des Staates und der Förderung des allgemeinen Wohlstandes in der Bevölkerung zu bedeuten hat. — Mögen die schönen Worte, mit welchen der ›*Volksfreund*‹ seine Abhandlung über *das deutsche Lied* abschliefst, in den Herzen nicht nur der Elsafs-Lothringer, sondern des deutschen Volkes überhaupt einen lebhaften und dauernden Widerhall finden, weil sie uns an die Zeiten erinnern, wo die Güter der Erde noch mehr, als dieses heute der Fall, unter der Bevölkerung gleichmäfsiger verteilt waren und es thatsächlich bessere, glücklichere Menschen gab. Seine Worte sind folgende:

„Es gab eine Zeit, in welcher die öffentliche Zucht besser war als heute. Die Gassen waren sauberer, die Kinder unterwürfiger, die Dienstleute getreuer, die Menschen ärmer, aber fröhlicher. Damals sang sich das fröhliche und traurige Menschenherz in lustigen Liedern und Klageweisen aus; das Klagelied milderte sein Weh, das Freudenlied erhöhte seinen Jubel, es hatte nicht alles, was es begehrte, aber es war zufrieden und sang:

„Mancher Mensch hat alles, was sein Herz begehrt,
Doch ich bin zufrieden, das ist Goldes werth“.

Wir haben heute des Goldes mehr, viel mehr, aber wo bleibt der Frieden? Ach! er ist verweht und verklungen ist das Lied.“

Hiernach dürfte der ›*Volksfreund*‹ mit der neuen Ordnung der Dinge heute sehr zufrieden sein, denn er hat alles, was sein Herz begehrt; er hat sich hebenden Wohlstand im Volke und in allen Schulen wird die deutsche Sprache, die Volkssprache gepflegt, und auf den Strafsen, in Städten und Dörfern hört man die erhebenden Weisen der deutschen Volkslieder erklingen, ganz so, wie er dieses im Jahre 1866 gewünscht und für die Förderung der kirchlichen und wirtschaftlichen Interessen des Volkes als nützlich und notwendig nachzuweisen bestrebt gewesen ist. — Auch im Jahrgang 1867 des ›*Volksfreundes*‹ finden wir in No. 39 einen Artikel über ›die *deutsche Sprache im Elsafs*‹, welcher sich dem in den vor-

stehenden Artikeln Gesagten voll und ganz anschliefst und namentlich auch eine Anleitung dazu giebt, wie die für die Pflege der deutschen Sprache in den Volksschulen gewährten 2 Stunden täglich mit Erfolg ausgenutzt werden können.

In den Jahrgängen 1868 und 1869 sind zwei höchst interessante Aufsätze:

a. Über den Unterricht der deutschen Sprache in den Primärschulen des Niederrheins und

b. Über die Schulfrage in Lothringen,

welche von Pfarrer und Ehrendomherr *Guerber**) Offizier der Akademie und Mitglied der Prüfungskommission für den Primärunterricht des Niederrheins verfafst sind, und in welchen ebenfalls mit lobenswerter Energie für die Pflege der deutschen Sprache in den Volksschulen eingetreten wird. Es heifst daselbst:

„Jeder einsichtsvolle Mann, dem die Verhältnisse und die Bedürfnisse der elsässischen Bevölkerung bekannt sind, mufs mit uns einverstanden sein, wenn wir behaupten, dafs die Kenntnis der *deutschen Sprache* im Elsafs durchaus notwendig ist."

Nach einer eingehenden Erläuterung der Thatsache, dafs auch der Kaiser Napoleon III. und seine Gemahlin (1868) auf ihrer Rückreise von Salzburg nach Paris, den ihnen in Strafsburg vorgestellten Lehrern und Lehrerinnen den Unterricht der deutschen Sprache dringend empfohlen haben, spricht sich Herr *Guerber* am Schlusse seines erstgenannten Artikels wie folgt, aus:

„Es ist Zeit, dafs es bei uns in dieser Sache, wie in manch anderem unsere Volksschulen betreffendem, *besser werde;* und wenn ich sage *bei uns*, so meine ich nicht nur den Niederrhein, sondern auch den Oberrhein und Lothringen. Unsere tüchtigeren Lehrer, diejenigen, die um das Wohl ihrer Schüler ernst und gewissenhaft besorgt sind, werden diese Mitteilung mit Freude vernehmen."

In dem Artikel »*Über die Schulfrage in Lothringen*« tritt der Verfasser mit einer vermehrten Energie den Bestrebungen gegenüber, welche auf die Ausrottung der deutschen

*) Bruder des Mitgliedes des Landesausschusses „Pfarrer Guerber".

Sprache gerichtet sind, und es ist von grofsem Interesse die Worte zu lesen, welche ein Jahr vor Einführung der deutschen Verwaltung des Landes von diesem bewährten Kenner und Vertreter der Interessen der deutschen Bevölkerung im »*Volksfreund*« veröffentlicht worden sind.

Es heifst daselbst in No. 14:

„Die Leser des „*Volksfreundes*" werden sich erinnern, dafs wir voriges Jahr diese Frage, Elsafs und Lothringen betreffend, erörtert und gezeigt haben, wie sehr das Lehren der deutschen Sprache, *welche in unseren Provinzen die* **Volkssprache** ist, not thut. Wir haben ebenfalls gezeigt, dafs das Lernen der deutschen Sprache den Unterricht der französischen nicht beeinträchtigt, sondern befördert; so dafs ein Schulinspektor uns versichern konnte, dafs in *allen* Schulen seines Bezirks, in welchen die deutsche Sprache blüht, die französische im nämlichen Grade gedeiht; und dafs in denjenigen, in welchen man das Deutsch weder lesen noch schreiben kann, man ebenso das Französische weder liest noch schreibt."

Nun kommen wir auf *Lothringen* zurück.

»In gewissen Teilen dieser unglücklichen Gegend scheint sich eine Art Terrorismus, die Schulen betreffend, eingeschlichen zu haben*). Man ging auf nichts Geringeres aus, als auf die *Ausrottung der deutschen Sprache.* Diesen Wahnsinn haben wir voriges Jahr gekennzeichnet und mit Belegen erhärtet.« (Guerber.)

Einen neuen und zwar unerwarteten Beleg finden wir im »Moniteur de la Moselle« vom 13. Dezember 1868. Dort lesen wir in einem Artikel, welcher die Unterschrift »Un Universitaire« führt, folgende bedeutungsvolle Stelle:

„L'enfant, on l'a dit, est une terre sans culture. Nous avons d'abord à défricher ce sol souvent ingrat; et *la première* chose à faire, si nous voulons y implanter quelques connaissances indispensables, c'est *d'élaguer cet affreux patois allemand, pire que les ronces et l'ivraie dans un champ.* Ce patois embrasse leur entendement, les rend impropres à saisir le tour de la langue française, à en comprendre nettement la grammaire."

---

*) Über diesen Terrorismus giebt die Schrift „Die deutsche Verwaltung in Elsafs-Lothringen" von 1870—1879 von *M. du Prel*, (Strafsburg 1879), eine sehr eingehende und belehrende Betrachtung.
D. Verf.

Dieser nachbarliche Ergufs aus Metz bringt den Herrn Guerber beinahe aufser Fassung, denn er schreibt hierzu:

„Wir mochten kaum unseren Augen trauen, als wir diese Worte lasen. Sie geben uns den Mafsstab dessen, was blinde Fanatiker in Deutsch-Lothringen gegen die deutsche Sprache gewagt und durchzuführen sich vorgenommen. Wir im Elsafs haben keinen Begriff von dem niederen Terrorismus, mit welchem man der deutschen Sprache und allen denjenigen, die sie in den Volksschulen gelehrt wissen wollen, zu Leibe gegangen ist."

Nach diesen offenbar aus der Seele gesprochenen Worten des Verfassers, wird man im Hinblick auf die weltgeschichtlichen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 unwillkürlich an die leitende Hand der Vorsehung, an die grofsen Lehren der Weltgeschichte und auch an die Wahrheit des deutschen Sprichwortes erinnert: ›*Gott verläfst die Deutschen nicht.*‹ Denn es war ohne Zweifel nach Lage der durch den ›*Volksfreund*‹ konstatierten Verhältnisse die höchste Zeit, dafs zur Rettung der deutschen Nationalität in Elsafs und Lothringen die deutschen Armeen über den Rhein kamen, um diesem Terrorismus der Franzosen, gegenüber unsern deutschen Stammesgenossen, ein Ende zu machen. Denn einen Nutzen konnte derselbe der Bevölkerung nicht gewähren. Diese Thatsache konstatiert Herr ›*Guerber*‹ in folgenden Worten:

„Welcher Nutzen kann uns von beschränkten „*Franzosentümlern*" erwachsen, die, wenn sie zu borniert oder zu faul sind, die deutsche Sprache, die sie kennen sollten, zu erlernen, doch wenigstens so viel Einsicht haben sollten, sich von Einheimischen über die wahren Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung des Elsasses und Lothringens belehren zu lassen?"

Es ist offenbar recht schade, dafs die Einsicht in diese Verhältnisse des Landes den gewählten Vertretern Elsafs-Lothringens für den deutschen Reichstag entweder unbekannt geblieben oder auf dem Wege nach Berlin verloren gegangen ist. Sie hätten sich daselbst sehr verdient um die deutsche Sache des Landes machen können, wenn sie den rechtsrheinischen Mitgliedern des Reichstages die sehr gründlichen Studien der Gelehrten des ›*Volksfreundes*‹ zur Kenntnis ge-

bracht hätten. In jedem Falle wäre dadurch vermieden worden, dafs eine grofse Zahl ehrenwerter Männer, wie z. B. die Herren Windthorst, Lasker, Bamberger und Sonnemann, so zu sagen an der Nase herumgeführt worden sind, und beinahe die Majorität des gesamten deutschen Reichstages diesem Lapsus verfallen wäre, hätte der Vertreter des Fürsten Bismarck nicht rechtzeitig seine bekannte, ebenso zeitgemäfse als staatsmännisch richtige Erklärung abgegeben. —

Der Schlufspassus des obigen Artikels lautet wie folgt:

„Wir wollen diesen Herrn, der diese eben so dumme als dreiste Sprache geführt hat, an die Worte erinnern, welche der Minister des öffentlichen Unterrichts in der Sitzung der Deputiertenkammer (Corps législatif) vom 9. März 1867 gesprochen hat: „*Nous ne pouvons songer à détruire chez nous l'usage de l'allemand,* alors que nous nous attachons à la progation des langues étrangères dans nos collèges et qu'en Alsace l'allemand est un moyen de communiquer avec les populations voisines (de l'Allemagne)." Was Herr Minister Durey vom Elsafs sagt, gilt unstreitig für *Deutsch-Lothringen*: denn so wie das Elsafs an Baden und Bayern grenzt, so grenzt ein Teil des Moseldepartements an Bayern, Preufsen und Luxemburg."

Diese Mitteilungen des ›*Volksfreunds*‹ aus einer Zeit, wo die Herrschaft der Franzosen noch unbeeinflufst sich geltend machen durfte, werden genügen, um als unumstöfsliche Beweise dafür zu gelten:

1. Dafs es im speciellen Interesse der Bevölkerung des Landes lag, wenn seit dem Jahre 1870 nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch deutsches Wesen in den Organismus der Verwaltung eingeführt worden sind;
2. Dafs es zu bewundern ist, mit welcher grofsen Rücksicht und Humanität die deutsche Verwaltung die französisch sprechende Minderheit des Volkes seither behandelt hat, und
3. Dafs es gradezu als ein grofses Glück für die allgemeinen Interessen des Landes betrachtet werden mufs, dafs die Regierung den Traditionen der grofsen Mehrzahl der Bevölkerung Rechnung tragend, unbekümmert um

die sentimentalen Ergüsse aller derjenigen, welche entweder sehnsüchtig nach Frankreich blicken oder den deutschen Grundcharakter des Volkes verkennen, mit Festigkeit die staatswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Sprache in Elsafs-Lothringen zur gesetzlichen Anerkennung gebracht hat und somit

4. Durch das *Reichs-Gesetz* vom 23. Mai 1881 nur ein bereits bestehender Zustand der Dinge endgültig geordnet worden ist.

Diese Mitteilungen über die deutsche Sprache in Elsafs-Lothringen aus dem letzten Decennium der französischen Herrschaft sind offenbar von grofsem Interesse, und um diesem kulturgeschichtlichen Bilde einen passenden Abschlufs zu geben, fügen wir in folgendem noch eine politische Betrachtung über den Zustand der Dinge bei, wie derselbe infolge der Einführung der deutschen Verwaltung sich in der Gegenwart gestaltet hat. —

Während die französische Regierung durch das Zerstören vorhandener sprachlicher Zustände einer fremden Sprache Eingang in das Volksleben zu verschaffen suchte, befand sich die deutsche Regierung von vornherein in der günstigen Lage, keine der früheren Zwangsmafsregeln anwenden zu brauchen, sondern sie hatte nur das begonnene Zerstörungswerk der Franzosen zu unterbrechen. Mit Hilfe der durch offizielle Unterstützung geschaffenen Kleinkinder-Bewahranstalten, hatte die französische Verwaltung in kurzer Zeit in der Verbreitung der französischen Sprache bedeutende Resultate erzielt und diese Thatsache mufste auch dem öffentlichen Verkehr des Grenzlandes zum grofsen Vorteil gereichen. Aber das häusliche Familienleben war deutsch geblieben. Der Sprachterrorismus mufste darum nachteilige Folgen in der weiteren Gestaltung des Volkscharakters haben, welche in sittlicher Beziehung sich namentlich auf dem Lande noch heute in Raufereien und Excessen kundgeben, die sich meist durch wahrhaft viehische Roheiten kennzeichnen und fast stets mit einem

Todesfall beklagt werden. Die öffentlichen Gerichtsverhandlungen bringen in diesem Punkte haarsträubende Dinge an die Öffentlichkeit. Durch die wieder zu Ehren gebrachte deutsche Mundart werden mit der Zeit auch in ethischer Beziehung sich bessere Zustände herbeiführen lassen, weil man in diesem Punkte nur den Überlieferungen des Volkslebens gerecht zu werden braucht.

Herr du Prel spricht sich über diesen Gegenstand in seiner oben näher bezeichneten Schrift wie folgt aus:

„Das französische Zerstörungswerk begegnete, wie übereinstimmend von allen Seiten berichtet wird, drei grofsen Hindernissen, der Unfähigkeit der Lehrer, der Gleichgültigkeit der Eltern und Gemeinden und dem Widerstande des Klerus. Ein viel tiefer liegender Grund aber war die Gleichgültigkeit der Provinz gegen das öffentliche Leben, hervorgerufen durch die staatliche Centralisation; den Widerstand des Klerus aber hätte wohl die Staatsgewalt brechen können, die auf Wahlergebnisse gegründete Dynastie aber wollte nicht brechen, so wenig als sie daran gehen mochte, den Schulzwang einzuführen. Die deutsche Regierung würde nicht nur eine nationale Pflicht verletzt, sie würde alle Vorteile der Lage verkannt haben, hätte sie von Anbeginn auch nur einen Augenblick gezaudert mit fester Entschiedenheit ihr Sprachprogramm aufzustellen. Sie durfte sich auch nicht beirren lassen weder durch die Klagen aus jenen mit dem französischen Staatsleben näher verwachsenen Kreisen, welche die Gesellschaft und die Presse beherrschen, noch durch die Ratschläge jener geteilten Seelen, in welchen die Liebe zur Heimat und deren Eigenart, nach wie vor dem Kriege, mit dem nationalen Patriotismus streitet und welche im Simultanunterricht die Lösung des das Gewissen beeinträchtigenden Problems suchen."

Bekanntlich hat die Regierung die im Landesausschufs ausgesprochenen Wünsche: man möge der französischen Sprache als Lehrgegenstand in den Volksschulen dieselben Rechte gewähren, welche früher von Seiten der französischen Verwaltung der deutschen Sprache gewährt worden seien, ablehnend beschieden. Nach dem Vorangegangenen ist nicht schwer zu begreifen, dafs dieser Zumutung nicht Folge geleistet werden konnte, denn einmal lagen die sprachlichen Verhältnisse des Landes der bestehenden Regierung gegenüber anders als früher, und zum andern ist die ›Volksschule‹ als solche überhaupt nicht dazu geeignet, zwei Sprachen zu lehren; auch die französische Re-

gierung hat diesen seiner Zeit auch von dem Fürsten Bismarck aufgestellten Grundsatz anerkannt. — Auch dürften die nachbarlichen Beziehungen, wie du Prel sehr richtig bemerkt, nicht geeignet sein, um die deutsche Regierung zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. —

Ein grofser Irrtum wäre es indes in der Hartnäckigkeit, mit welcher das elsässische Volk an deutscher Sprache und Gesittung unter französischer Herrschaft festhielt, Sympathien für Deutschland zu suchen; dieser Kampf hatte weder eine nationale noch politische Bedeutung; er war ein Auflehnen der Provinz gegen die staatliche Gleichmacherei. Wenn aber jetzt die Elsässer noch an der französischen Sprache festhalten, so wird eine nicht zu ferne Zukunft zeigen, dafs dieser Bewegung, welche der Grundlagen der früheren entbehrt, nicht gleiche Lebens- und Widerstandskraft innewohnt. (du Prel.) Mit dieser Anschauung können wir uns im grofsen und ganzen einverstanden erklären, aber es mufs hierbei auch die Thatsache konstatiert werden, dafs der Klerus seiner Zeit in der Förderung der deutschen Sprache in allererster Linie die Pflege der religiösen Pflichten zum Ziele hatte; heute, wo die Interessen der katholischen Kirche gefährdet erscheinen, findet man die ehemaligen Vorkämpfer der deutschen Sprache mehrfach auch im Lager derjenigen, welche die Pflege der französischen Sprache befürworten. Über die geographische Feststellung der *Sprachgrenzen* giebt die mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitete Schrift von du Prel folgende nähere Mitteilungen.

Schon im September 1870 hatte die deutsche Regierung den Regierungsrat *Böckh* und Prof. Dr. *Kiepert* in Berlin veranlafst an Ort und Stelle zu ermitteln, wie die sprachlichen Verhältnisse in Elsafs-Lothringen verteilt sind.

Diese Erhebungen waren freilich nur als vorläufige zu betrachten, aber sie haben der Verordnung vom 21. Juni 1872 zur Grundlage gedient, welche in Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1872, »betreffend die amtliche Geschäftssprache«, durch den Oberpräsidenten v. Möller erlassen worden ist.

Die Verwaltung durfte sich hierbei weder von nationalen noch von ethnographischen Gesichtspunkten, sondern konnte sich nur von geschäftlichen Rücksichten leiten lassen. Mafsgebend war ferner die Kenntnis, nicht der übliche Gebrauch der deutschen Sprache. Während auf Grund dieser Voraussetzungen die Stadt Metz, wegen der Einwanderung von ca. 10,000 Deutschen, als sprachlich gemischt erklärt werden mufste, konnte Strafsburg, trotzdem die gebildeten Klassen der Stadt den Gebrauch der französischen Sprache vorzogen, doch nur als deutschredende Gemeinde behandelt werden. Als sprachlich gemischt sind hierbei diejenigen Gemeinden bezeichnet worden, in welchen 1/10 der Bevölkerung die von der Ortssprache abweichende Sprache als Muttersprache sprach.

Diesen ersten Sprachforschungen sind dann später eingehendere Untersuchungen gefolgt, namentlich als man gefunden, dafs wegen der mehrfach gehofften Wiedervereinigung mit Frankreich in vielen Gemeinden die gemachten Angaben mit den thatsächlich vorliegenden Verhältnissen nicht immer genau übereinstimmten; auch war es oft eine falsche Scham über die Verkommenheit des üblichen Dialektes, welche die Ortsbehörden bestimmte sich als französisch redende Gemeinde zu bezeichnen.

In vielen Distrikten des Landes wird, namentlich in den Gebirgskantonen, ein Patois gesprochen, welches auch die Franzosen nicht verstehen, und das keltischen Ursprungs sein soll.

Nach der im Jahre 1878 auf Grund der Volkszählnng von 1875 gemachten Zusammenstellung der einzelnen Gemeinden können jedoch mit grofser Sicherheit folgende Daten als richtig bezeichnet werden.

Lothringen, welches hierbei nur in Betracht kommen darf, hat z. B. hiernach 341 rein französische, 41 gemischte und 370 rein deutsche Gemeinden. Wenn man also daselbst für gewöhnlich die Hälfte der Einwohner als deutsch, die Hälfte als französisch redend betrachtet, so wird man dieses als der Thatsache entsprechend bezeichnen können. Nach den amtlichen Erhebungen im Jahre 1878 ergeben sich die sprachlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken des Landes wie folgt:

Laufende Nummer	Namen der Bezirke	Französisch redende Gemeinden. Zahl der Gemeinden	Französisch redende Gemeinden. Zahl der Civil-Bevölkerung	Französisch redende Gemeinden. Prozent der Bevölkerung	Sprachlich gemischte Gemeinden. Zahl der Gemeinden	Sprachlich gemischte Gemeinden. Zahl der Civil-Bevölkerung	Sprachlich gemischte Gemeinden. Prozent der Bevölkerung	Deutsch redende Gemeinden. Zahl der Gemeinden	Deutsch redende Gemeinden. Zahl der Civil-Bevölkerung	Deutsch redende Gemeinden. Prozent der Bevölkerung	Summa. Zahl der Gemeinden	Summa. Zahl der Civil-Bevölkerung	Bemerkungen.
1	Unterelsafs	27	23 940	4,09	2	2 268	0,39	531	559 365	95,52	560	585 573	
2	Oberelsafs	17	16 617	3,71	43	78 866	17,58	324	353 066	78,71	384	448 549	
3	Lothringen	341	141 179	30,37	41	76 135	16,38	370	247 584	53,25	752	464 898	
1a	Elsafs-Lothringen	385	181 736	12,12	86	157 269	10,49	1225	1 160 015	77,39	1696	1 499 020	

Nach dieser sehr genau und gewissenhaft aufgestellten Statistik bedienen sich also mindestens 80 Prozent der Bevölkerung ganz speziell der deutschen Sprache, und alle anderen Annahmen und Nachweisungen müssen hiernach als Phantasiebilder bezeichnet werden, nur dazu geschaffen, um die öffentliche Meinung irre zu führen.

Was die Vergleichung mit früheren Zählungen betrifft, so sind von Prof. *Kiepert* im jetzigen Bezirk Lothringen 288 000 deutsch redende und 192 000 französisch redende Bewohner ermittelt worden. *Böckh* hatte für das deutsche Sprachgebiet in Lothringen 296 134 Einwohner berechnet. *Kiepert* berechnete die französisch sprechende Bevölkerung auf ca. 250 000 und zwar 31 500 im Oberelsafs, 26 500 auf Unterelsafs und 192 000 in Lothringen. Wenn man bei der vorstehenden amtlichen Zusammenstellung die Hälfte der als gemischt bezeichneten Einwohner zu den nur französisch sprechenden hinzurechnet, so stimmen auch die Kiepert'schen Berechnungen mit der besagten Zusammenstellung ziemlich genau überein.

Du Prel bringt hierzu aus der französischen Litteratur ein sehr reichhaltiges statistisches Material. Er sagt:

„Bestimmtere Vergleiche lassen sich ziehen, wenn man die Anzahl der früher und jetzt als dem deutschen Sprachgebiete zugehörend bezeichneten Gemeinden vergleicht. So sagt *Bouteiller,* dafs die Hälfte der Gemeinden des alten Moseldepartements deutsch spreche. Diese Schätzung ist nur eine oberflächliche; sie trifft aber ungefähr zu; denn in den Gebietsteilen des ehemaligen Moseldepartements sind 298 deutsch, 188 französisch und 24 gemischt sprechende Gemeinden; rechnet man aber zu den letzteren die Gemeinden des französisch gebliebenen Gebietes, so wird ungefähr die Hälfte für jeden Teil erreicht. Damit stimmt auch *Joanne* überein, welcher sagt, dafs ungefähr 4/9—5/9 der Bevölkerung des Moseldepartements deutsch spreche. In einem Berichte aus dem französischen Unterrichtsministerium vom April 1865 heifst es, dafs in 76 Gemeinden des Meurthedepartements von 46 508 Einwohnern nur 6280 französisch sprechen konnten. Diese Gemeinden gehörten zu den Arrondissements Saarburg und Chateau-Salins, in welchen auch jetzt noch 72 deutsche und 17 gemischte Gemeinden gezählt werden. — So ist auch in verschiedenen offiziellen Berichten aus französischer Zeit gesagt, dafs in 59 Gemeinden des Arrondissements Saar-

burg fast ausschliefslich deutsch gesprochen wird; auch jetzt zählt man 60 deutsche und 2 gemischte Gemeinden in diesem Kreise.

Joanne (dict. geogr. de la France, Paris 1872) rechnet zu deutsch sprechenden Bevölkerung des Meurthedepartements sämtliche (26) Gemeinden des Kantons Pfalzburg, 15 Gemeinden des Kantons Saarburg, 19 Gemeinden des Kantons Finstingen, dann 14 und zwei halbe Gemeinden des Kantons Albesdorf, zusammen also 74 deutsche und 2 gemischte Gemeinden."

Diese von *du Prel*, einem sehr eingeweihten Kenner der einschlagenden französischen Litteratur und höchst gewissenhaften Statistiker, gemachten Mitteilungen sollen nur beweisen, dafs die früheren und die jetzigen offiziellen Erhebungen annähernd dieselben Resultate ergeben haben. Wenn daher H. *Gaidoz*, ein französischer Statistiker, für Elsafs-Lothringen 350 000 französisch sprechende Bewohner berechnet, so ist diese Ziffer selbst mit den offiziellen französischen Berechnungen nicht in Einklang zu bringen.

Höchst interessant sind in der du Prel'schen Schrift die Mitteilungen über das Patois, welches in vielen Gemeinden des Landes noch gesprochen wird.

Diese gerade in Frankreich besonders merkwürdige Erscheinung ist in einem Umfange vorhanden, welcher früher immer unterschätzt wurde und, als dann einmal die statistische Ermittelung vorlag, die ganze gebildete Welt in Aufruhr versetzt hat. Es ist 1866 bei Gelegenheit der Losung vom französischen Kriegsminister festgestellt worden, dafs von 321 981 Rekruten nur 220 522 sich gewöhnlich der französischen Sprache bedienten, während 32 879 oder 10 Prozent kein Wort französisch verstanden und sprachen.

Im Meurthe- und Moseldepartement unterscheidet man das Patois *lorrain* oder die alte lothringische Volkssprache, und das Patois *messin*, eine Mundart, welche meist in der Umgegend von Metz gesprochen wird. — Aufser diesen Mundarten werden in den zu Deutschland gehörigen Kreisen dieses Departements auch noch andere Patois und zwar diejenigen der Picardie und der Champagne gesprochen. Als nämlich

im 17. Jahrhundert in Folge der Kriege Ludwig XIV. verschiedene Distrikte von Lothringen ganz wüst und menschenleer geworden waren, wurden diese herrenlosen Güter an in das Land berufene Kolonisten vergeben, welche aus der Picardie und der Champagne heranzogen. —

Wir haben nunmehr, um zu einem Abschlufs zu gelangen, welcher dem Leser ein vollständiges Bild über den Bestand und Gebrauch der deutschen Sprache in Elsafs-Lothringen giebt, noch der *Geschäftssprache* mit einigen Worten zu gedenken, wozu die offizielle Schrift von du Prel auch ferner als Leitfaden dienen soll. —

In einer Generalversammlung elsässischer Bürgermeister und Notabeln vom 16. April 1871, war der Wunsch ausgesprochen worden: »der fakultative Gebrauch der beiden Sprachen in den authentischen Akten und beratenden Versammlungen, während eines möglichst ausgedehnten Zeitraumes, wird beansprucht. Die durch langes Studium erworbene Bildung ist ein Eigentum, das respektiert werden mufs«.

Es war dieses mehr ein Wunsch der gebildeten Klassen im Lande, dem also nur so lange nachgegeben werden konnte, als dieses den allgemeinen Interessen förderlich war. Die Verordnung vom 19. Dezember 1870, betreffend die Organisation der Kriegsgerichte und das Verfahren vor denselben, hatte im Art. 5 bestimmt: »Die Geschäftssprache ist die deutsche.« Das Gesetz vom 3. Juli 1871 über die Verkündigung von Gesetzen und Verordnungen, hat die Präfekten verpflichtet, so weit nötig dafür zu sorgen, dafs eine französische Übersetzung der Gesetze und Verordnungen durch das Amtsblatt des Departements bekannt gemacht werde. Damit war — wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten — bestimmt, dafs die amtliche Sprache die deutsche sein sollte. Die staatlichen Interessen forderten eine einheitliche Geschäftssprache; die politischen und nationalen Interessen des Reiches aber, welche die Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache

zur Pflicht machten, befanden sich thatsächlich im Einklange mit den Neigungen und Gewöhnungen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

Von vornherein war auch von Seiten der Justiz der Gebrauch der deutschen Gerichtssprache eingeführt worden; dieses war schon aus dem Grunde notwendig geworden, weil die Gerichte fast durchgängig mit deutschen Richtern besetzt werden mufsten. Das Gesetz vom 14. Juli 1871, betreffend die Abänderung der Gerichtsverfassung, hatte in §§ 10—15 über die Gerichtssprache folgende Bestimmungen getroffen:

„§ 10. Für die Verhandlungen und den sonstigen amtlichen Verkehr der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Notare, sowie für die amtlichen Handlungen der Anwälte, Advokaten und Gerichtsvollzieher in gerichtlichen Angelegenheiten ist die deutsche Sprache die Geschäftssprache.

Wird unter Mitwirkung und Beteiligung von Personen verhandelt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen; dasselbe gilt, wenn ein Schriftstück in fremder Sprache zu übersetzen ist.

§ 11. In französischer Sprache kann die mündliche Verhandlung vor Handels- und Friedensgerichten, sowie in Polizei- und Zuchtpolizeisachen ohne Zuziehung eines Dolmetschers erfolgen, wenn sämtliche mitwirkende und beteiligte Personen dieser Sprache mächtig und Parteien, Zeugen oder Sachverständige der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Unter der gleichen Voraussetzung kann eine gerichtliche Vernehmung neben einer mündlichen Verhandlung oder aufserhalb einer solchen in französischer Sprache erfolgen und in dieser niedergeschrieben, dabei auch auf Zuziehung eines Dolmetschers verzichtet werden.

§ 12. Von der Anfertigung der in deutscher Sprache abgefafsten Urteile ist den Parteien auf ihr Verlangen und auf ihre Kosten eine französische Übersetzung zu erteilen.

§ 13. Notarielle Verhandlungen müssen innerhalb der nächsten drei Jahre in deutscher und französischer Sprache aufgenommen werden, wenn die Partei, nicht aber der Notar der deutschen Sprache mächtig ist. Während desselben Zeitraums können diese Verhandlungen ohne Zuziehung eines Dolmetschers ausschliefslich in französischer Sprache aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des § 11 vorliegen.

Nach Ablauf der drei Jahre sind notarielle Verhandlungen mit der deutschen Sprache mächtigen Parteien nur von Notaren, welche der

deutschen Sprache gleichfalls mächtig sind, und nur in dieser, mit nur der französischen Sprache mächtigen Parteien in beiden Sprachen aufzunehmen.

Diese Bestimmungen kommen auch bei urkundlichen Verhandlungen zur Anwendung.

§ 14. Die zur Zeit angestellten Anwälte und zur vollen Praxis zugelassenen Advokaten sind während der nächsten drei Jahre befugt, sich in schwurgerichtlichen Sachen, sowie in den zur Zuständigkeit der Landgerichte und des Appellationsgerichts gehörigen bürgerlichen Rechtsangelegenheiten der französischen Sprache zu bedienen.

§ 15. Bis auf weiteres erfolgen bei den Friedensgerichten Metz, Gorze, Courcelles-Chanscy (Vigy-Pange), Verny, Château-Salins, Delme, Dieuze, Vic, Lorquin-Rechicourt, Schirmeck-Saales und La Pautroyue, sowie bei dem Handelsgericht Metz gerichtliche Verhandlungen und Urteile in französischer Sprache, und ist den Notaren und Gerichtsvollziehern in den genannten Friedensgerichtsbezirken gestattet, ihre Verhandlungen und Beurkundungen in französischer Sprache abzufassen.

Sind die beteiligten und mitwirkenden Personen der deutschen Sprache mächtig, so tritt, mit Ausnahme der Verhandlungen der Gerichtsvollzieher, die deutsche Sprache an die Stelle der französischen.«

Dieses Gesetz zeigt klar und bestimmt den humanen und versöhnlichen Geist, welcher von vornherein die deutsche Verwaltung des Reichslandes durchdringt, im Gegensatz zu der Thatsache, dafs die *französische Geschäftssprache* für die auf dem linken Ufer des Rheins gelegenen Departements schon durch arrêté vom 24. Prairial XI allgemein und für alle öffentlichen Urkunden eingeführt worden war. —

Die obigen Bestimmungen für die Geschäftssprache sind später auch erweitert, und die Gewährung von Dispensen auf einzelne Gemeinden übertragen worden. Auf Grund einer Verordnung vom 17. September 1873 ist der Reichskanzler ferner ermächtigt worden auch an einzelne Advokaten persönliche Dispense zu erteilen, kurzum, es ist nichts versäumt worden gerade in diesem Punkte der Bevölkerung in liberalster Weise gerecht zu werden. Durch § 12 des Einführungsgesetzes vom 20. Dezember 1876 sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juni 1871 auch für die neue Gerichtsverfassung als mafsgebend anerkannt worden, welche in § 186 bestimmt: »*Die*

Gerichtssprache ist die deutsche‹. — Schwieriger war die Regelung der Sprachverhältnisse für die Verhandlungen der Vertretungen der Kreise und Bezirke wie des Landesausschusses. Das Gesetz vom 24. Januar 1873 hatte für die Kreis- und Bezirkstage folgende Bestimmungen getroffen:

›Für die Geschäftssprache der Bezirks- und Kreisvertretungen gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1872, betreffend die amtliche Geschäftssprache. Für die Bezirksvertretung von Lothringen und die Kreisvertretung derjenigen Kreise, in welchen die französische Sprache ganz oder teilweise Volkssprache ist, kann der Mitgebrauch derselben gestattet werden. Die Dauer und die Ausdehnung dieser Ausnahmen bestimmt der Oberpräsident.‹ Auf Grund dieser Bestimmung ist für die Bezirksvertretung in Lothringen und für die speciell französischen Kreise auch der Gebrauch der französischen Sprache gestattet und werden die Protokolle in beiden Sprachen verfafst. Für den *Landesausschufs* war die Angelegenheit der Geschäftssprache nicht geregelt worden. Es war, weil die Mitglieder aus dem ganzen Lande zusammen kamen, ein ähnliches Verhältnis wie für den Bezirkstag in Lothringen geschaffen. Für die mündlichen Verhandlungen war eine besondere Bestimmung nicht erlassen worden, woraus sich in Praxis der mehrfach diskutierte Mifsstand ergab, dafs schliefslich die Mitglieder des Landesausschusses nur in französischer und die Vertreter der Regierung nur in deutscher Sprache verhandelten. — Durch das Reichsgesetz vom 23. März 1881 ist, wie bei der Einleitung dieser Schrift gesagt wurde, mit Eintritt der öffentlichen Verhandlungen, also vom 1. März 1882 ab, nunmehr die ausschliefsliche Anwendung der deutschen Sprache in dieser Körperschaft mafsgebend.

Schon im Sommer 1871 hatte auch die Eisenbahnverwaltung alle französischen Ortsbezeichnungen an den Stations- und Bahnhofsgebäuden entfernen und durch die ursprünglichen deutschen Namen ersetzen lassen. Dasselbe war schon früher durch die Postverwaltung geschehen. Ebenso wurde durch Erlafs des

Oberpräsidenten vom 19. September 1871 bestimmt, dafs in allen Gemeinden deutscher Zunge die französischen Inschriften an und in den Staats- und Departemental-Gebäuden entfernt werden sollen. Da im Volksmunde die alten deutschen Bezeichnungen noch ziemlich allgemein im Gebrauch waren, so sind Unsicherheiten und Störungen durch diese Erlasse nirgends hervorgerufen worden. Nur in den speciell französischen Ortschaften, sowie namentlich auch in Metz, sind neben den französischen Bezeichnungen der Strafsen, Thore, Kasernen u. s. w. auch die deutschen Namen beigefügt worden.

Dahingegen müssen auf neuzuerrichtenden öffentlichen Denkmälern die Inschriften im deutschen Sprachgebiete nur deutsch verfafst werden.

Durch Verordnung des Oberpräsidenten vom 5. Dezember 1877 ist über den Gebrauch der amtlichen Geschäftssprache noch bestimmt worden,

dafs der Termin, wonach der alleinige Gebrauch der deutschen Sprache im amtlichen Verkehr einzutreten habe, auf den 1. Januar 1883 verlegt wird. Durch einen Erlafs des k. Statthalters ist auch dieser Termin bis auf eine noch näher zu bestimmende Zeit verlängert worden. *du Prel* sagt hierzu:

»Erst wenn die unter der deutschen Unterrichtsverwaltung heranwachsenden Generationen die Reife des öffentlichen Lebens erreicht haben werden, wird weiter vorgegangen werden können. Für den Landesausschufs wird sich ein geeigneter Termin zum regelmäfsigen Gebrauch der deutschen Sprache in den Verhandlungen bieten, wenn einmal dem wiederholten Antrage dieselben öffentlich zu machen, entsprochen werden wird«. Dieser Augenblick ist nunmehr eingetreten, und wenn man gerecht sein will, so mufs zugegeben werden, dafs nach Lage der Verhältnisse, durch die praktische Durchführung des Reichsgesetzes vom 23. März 1881 den Gefühlen der Elsafs-Lothringischen Bevölkerung im grofsen und ganzen nicht nur nicht nahe getreten, wohl aber der Gerechtigkeit älterer Traditionen und mit ihr auch dem Eintritt eines neuen Kulturlebens

die Bahnen in nationaler, sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung in sehr erweitertem Umfange geebnet werden müssen. Die allgemeine Kultur eines Landes kann nur auf die sorgsamste Pflege der intellektuellen Bildung und die zweckdienliche Verwertung der vorhandenen Arbeitskräfte basiert werden. Dieses kann aber für Elsafs-Lothringen nur geschehen mit Hilfe der allgemeinen Anwendung der deutschen Sprache und Kenntnis der einschlagenden Litteratur des Deutschen Reiches, mit welchem dieses Land schon im Interesse eines dauernden Friedens für die Gestaltung eines neu sich bildenden Volksverkehrs, auf eine grofse Geschichtsepoche verbunden bleiben wird.

Unter dem 14. September 1883 wurde bezüglich der Geschäftssprache von Seiten des k. Statthalterei ein Erlafs veröffentlicht, wonach fortan in der Gemeinde-Verwaltung in Metz und Diedenhofen die Behörde angewiesen wird, sich der *deutschen Sprache* zu bedienen:

a) bei Schreiben und Berichten an Behörden, deren Geschäftssprache die deutsche ist;
b) bei öffentlichen Bekanntmachungen, unter Beifügung einer französischen Übersetzung;
c) bei Führung der Standesregister und den hierauf bezüglichen Bekanntmachungen;
d) bei Verhandlungen mit Personen, deren Muttersprache die deutsche ist, sowie bei der Bescheidung von Eingaben und Vorstellungen, welche in deutscher Sprache abgefafst sind.

Ferner werden die meisten Bestimmungen, welche sich auf die Anwendung der französischen Sprache im amtlichen Verkehr beziehen, aufgehoben. Die Tragweite dieser Verordnung ist in die Augen fallend, sie liefert gleichzeitig den Beweis, dafs der deutsche Sprachgebrauch in Lothringen seither sehr an Umfang zugenommen hat. Thatsächlich bedient sich heute in Metz bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung der deutschen Sprache.

Die ›amtliche Gemeindezeitung für Elsafs-Lothringen‹ äufsert sich hierzu wie folgt:

›Wer sich die Mühe giebt, sich näher über die zu Diedenhofen und Metz bestehenden Sprachverhältnisse zu unterrichten, wird finden, dafs denselben in der Verordnung gewissenhaft Rechnung getragen ist. *Diedenhofen* war bisher eine Insel französischer Sprachherrschaft inmitten einer durchaus dem ungemischt deutschen Sprachgebiet angehörigen Umgebung. Es ist bekannt, dafs die französische Sprache hier ›künstlich‹, — d. h. wenn man Gewalt Kunst nennen will — eingeführt worden ist. Die Memoiren des französischen Marschalls Vieilleville, welcher an der Eroberung Diedenhofens für Frankreich im Jahre 1558 hervorragenden Anteil nahm, entrollen ein bewegtes Bild von dem Hergange:

> ›Die ganze Garnison‹, berichten die (bekanntlich von Schiller ins Deutsche übertragenen) Memoiren des Marschalls, ›und alle Einwohner mufsten den andern Morgen (den Morgen nach der Kapitulation) aus der Stadt ziehen und es war erbärmlich anzusehen, wie Greise, Väter und Kinder, Kranke und Verwundete, ihre Heimat verliefsen. Jedermann hatte Bedauern mit ihnen, nur der Herzog von Guise blieb hart dabei. In Thionville wurden nun französische Unterthanen gesetzt, an welche die Häuser verkauft wurden; das daraus gelöste Geld stellte Vieilleville teils dem königlichen Schatzmeister zu, teils belohnte er damit seine Soldaten, die ihm bei der Belagerung gute Dienste geleistet hatten. Er selbst behielt nichts davon übrig.‹

Die deutsche Umgebung der Stadt hatte sich jedoch im Laufe der Zeit so geltend gemacht, dafs die Bevölkerung dieser Stadt deutsch und französisch sprach, und dürfte aus diesem Grunde keine Unbilligkeit in der obigen Verordnung erblickt werden, welche die bisherigen Bestimmungen, den Gebrauch der französischen Sprache betreffend, aufhebt.

Was speciell die Stadt Metz betrifft, so betrug die Bevölkerung nach der Zählung von 1880 53 131 Seelen. Davon gehörten an:

der französisch redenden Bevölkerung	23 571
der deutsch redenden Civil- und Militärbevölkerung .	24 414
den Rest davon bildeten Ausländer verschiedener Nationalität	5 146
Zus.	53 131

Es ist anzunehmen, dafs im Laufe der letzten drei Jahre die Verhältnisse im Interesse der deutschen Sprache sich noch sehr verbessert haben.

Volkswirtschaftliche Korrespondenz.

Wien, Mitte Juli.

Seitdem ich an dieser Stelle mein letztes Referat erstattete, haben die gesetzgebenden Körperschaften in beiden Reichsteilen ihre Sessionen geschlossen, ja in Ungarn haben inzwischen die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus stattgefunden. Wenngleich nun aber seit dem Abschlusse der legislativen Thätigkeit schon einige Zeit verflossen ist, so soll sich doch mein heutiger Bericht lediglich mit den Vorkommnissen auf diesem Gebiete beschäftigen, weil dieselben ein hervorragenderes Interesse als die sonstigen in die jüngste Zeit fallenden Ereignisse wirtschaftlicher Natur in Anspruch nehmen.

In erster Reihe sei der Fortsetzung der Reform des Gewerberechtes gedacht. Das Abgeordnetenhaus hat nämlich nun auch jenen Abschnitt der Gewerbeordnung „reformiert", welcher von der Verwendung der Arbeiter handelt. Wollte ich diese legislatorische Frucht der ökonomischen Anschauungen der jetzigen Majorität eingehend besprechen, so würde dies den ganzen, mir zugemessenen Raum absorbieren, weshalb ich mich darauf beschränken mufs, blofs einige der wesentlicheren Punkte zu berühren. Als die wichtigste Neuerung erscheint nun unstreitig die Einführung des Normal-Arbeitstages im Fabrikbetriebe. Die Rechte hatte 11 Stunden per Tag vorgeschlagen, da sie aber die Notwendigkeit von Überstunden bei einzelnen Industrien anerkennen mufste, proponierte sie später, dafs im Wege der Verordnung jene Industriezweige bezeichnet werden, denen eine zwölfte Arbeitsstunde gestattet werden solle, mit der Einschränkung, dafs die betreffende Liste alljährlich einer Revision unterzogen werde; aufserdem sollte gestattet sein, dafs bei Unglücksfällen und Elementarereignissen, sowie bei vermehrtem Arbeitsbedürfnisse die Bezirks-Hauptmannschaften als erste Instanz eine zeitweilige Ausdehnung der Arbeitszeit bewilligen. Die Linke war bemüht, in diesen Punkten Facilitäten zu erwirken, und ihre Bemühungen waren auch nicht erfolglos. Sie setzte es durch, dafs die Liste der Industrien, welchen 12 Arbeitsstunden eingeräumt werden, blofs von drei zu drei Jahren zu revidieren sei; ferner ist es ihr zu verdanken, dafs eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitsdauer (jedoch nur für die Dauer von höchstens

drei Wochen) durch die Gewerbebehörde erster Instanz bewilligt werden kann; dafs endlich im Falle zwingender Notwendigkeit und während längstens dreier Tage in einem Monate, eine Verlängerung der Arbeitszeit gegen blofse Anmeldung bei der Gewerbebehörde erster Instanz statthaft ist. Nur nach heifsem Kampfe und blofs mit wenigen Stimmen Majorität hat die Linke ihre Abänderungsanträge durchzusetzen vermocht; der Normal-Arbeitstag selbst konnte jedoch natürlich nicht zu Falle gebracht werden. Nun ist dies eine Einrichtung, die für viele als ein Ideal gilt, welches sie als erreichbar erachten, wenn auch noch nicht in sehr naher Zeit. Andere sind der Meinung, dafs dieses Ziel unerreichbar ist, weil ein Normal-Arbeitstag zu einem Normal-Lohne und einer Normal-Leistung, ja sogar zu Preistaxen führen müsse, also zu einer gesellschaftlichen Organisation, welche absolut aufser dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Auf die principielle Seite der Frage braucht hier nicht eingegangen zu werden. Aber wie immer man über diesen Punkt denken mag, so viel ist gewifs, dafs die Verhältnisse in Österreich nicht darnach beschaffen sind, um gerade bei uns derlei Experimente zu gestatten; wir müfsen dies den vorgeschritteneren Industriestaaten überlassen, die das damit verbundene Risiko leichter als wir tragen können. Wird der Versuch trotzdem gewagt, so liegt die Gefahr nahe, dafs wir eine arge Verwirrung in unseren industriellen Zuständen hervorrufen. Freilich wird der schlimme Erfolg, den man bei uns von der Neuerung mit Recht befürchtet, durch die Exekutive gemildert werden können, da dem Verordnungswege eine Reihe der wichtigsten Verfügungen überlassen wurde, ein Charakteristikum, welches überhaupt der gesetzgeberischen Thätigkeit des jetzigen Regimes anhaftet.

Während nun die Bestimmungen über den Normal-Arbeitstag ein den Arbeitern erwiesenes Entgegenkommen bedeuten sollen, hat die Rechte andererseits wieder Beschlüsse durchgebracht, welche ganz entgegengesetzter Natur sind. Hierher gehört in erster Reihe die obligatorische Einführung des Arbeitsbuches, welche von jeher bei den Arbeitern verhafst ist. Und damit kein Zweifel über die Tendenz dieser Einführung bestehe, hat einer der Wortführer der Rechten in dieser Debatte folgendes gesagt: „So schwach der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber ist, so stark dem Unternehmer gegenüber ist die Masse der Arbeiter als Ganzes. Nun steht der Arbeitermasse das Koalitionsrecht zur Verfügung, und mit Recht, weil der Unternehmer es nicht sobald auf einen Strike ankommen lassen wird. Aber auch die Arbeiter wissen jetzt schon ganz gut, welch grofse Opfer die Koalition ihnen auferlegt, und sie haben ein viel billigeres und einfacheres Mittel, um den Unternehmer zu schädigen: den Kontraktbruch. Das ist der Krebsschaden der jetzigen Industrie und des Gewerbes und dies hintanzuhalten, hat der Ausschufs den Zwang der Arbeitsbücher

eingeführt, der soweit geht, dafs sogar die Duplikate wenigstens den letzten Dienst enthalten müssen, so dafs immer eine Kontrolle darüber besteht, „ob ein Kontraktbruch vorgefallen ist." Also das Arbeitsbuch soll das Koalitionsrecht der Arbeiter paralysieren, ein Recht, mit dem sie sich auf dem legalsten Wege gar mancherlei Konzessionen, u. a. auch die Reduktion der Arbeitszeit, soweit die Industrie sie eben vertragen kann, erringen können. Das ist doch wenigstens deutlich gesprochen. Und damit die Wirkung eine vollständige sei, wurde der Kontraktbruch seines privatrechtlichen Charakters entkleidet und als ein strafrechtliches Delikt erklärt. Die tiefe Bedeutung dieser Verfügung braucht nicht erst ausführlich dargelegt zu werden. Wer aber nach solchen Beschlüssen noch glauben kann, dafs dieses Gesetz eine versöhnende Wirkung auszuüben vermag, der ist wahrlich um seinen Sanguinismus zu beneiden.

Sehr bezeichnend sind auch die Bestimmungen über die Sonn- und Feiertagsruhe. Am Sonntag hat danach alle gewerbliche Arbeit zu ruhen, mit Ausnahme der Säuberungs- und Instandhaltungs-Arbeiten. Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren und dem Kultusminister wird jedoch ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse des Konsumenten oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist, Ausnahmen zu gestatten. An Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nötige Zeit einzuräumen, um den ihrer Konfession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Vormittags-Gottesdienstes nachzukommen. In diesem Punkte hat die Linke keine Erleichterungen durchzusetzen vermocht, obwohl sie sich sehr entgegenkommend zeigte, aber doch den wirtschaftlichen Charakter des Gesetzes festhalten wollte. Die Rechte gestand es jedoch offen ein, dafs sie die konfessionelle Seite der Frage als ausschlaggebend betrachte und einer ihrer Redner drückte dies mit den Worten aus: „Die Pflichten gegen die Kirche müssen uns gleichstehen mit den Pflichten gegen den Staat." Unmutig rief ein Redner der Linken: „Sie machen ja aus diesem Österreich eine Kaserne, wo man nichts arbeiten kann, ohne vorher zur Behörde, ja zum Minister, im vorliegenden Falle gar zu drei Ministern, gegangen zu sein und um Erlaubnis anzusuchen." Thatsächlich enthält das neue Gesetz, welches nun noch das Herrenhaus zu passieren hat, so zahlreiche Einschränkungen der Arbeitsfreiheit und so weitgehende Vollmachten für die Regierung, dafs man nur mit Besorgnis der künftigen Entwicklung unseres gewerblichen und industriellen Lebens entgegensehen kann.

Bevor ich diesen Gegenstand verlasse, möchte ich doch noch einige bemerkenswerte Worte citieren, welche der bekannte Volkswirt Prof. Dr. Emil Sax in dieser Debatte sprach. Nachdem er nämlich den jetzt so viel

verlästerten Liberalismus warm in Schutz genommen und verteidigt hatte, wendete er sich zu der Frage, wie derselbe sich den ökonomischen Angelegenheiten gegenüber eigentlich verhalte und sagte: „Der Liberalismus hält daran fest, dafs der Individualismus die elementare Grundform des sozialen Lebens sei; er hält also Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit jedes einzelnen als Basis seiner sozialen Existenz und Geltung fest und will den Kollektivismus nur quasi wie einen Regulator in Wirksamkeit setzen, wogegen die anderen Anschauungen, wenn sie konsequent sein wollen, den Individualismus perhorrescieren müssen. Der Liberalismus mufs eine organische Verbindung des Individualismus mit dem Kollektivismus als das Richtige ansehen und kann dem letzteren nur die Aufgabe zuweisen, diejenigen Bedingungen der Einzelentwicklung zu sichern, die der einzelne nach der Lage der Dinge sich selbst zu verschaffen nicht in der Lage ist. Sprechen wir konkret: Während die gegnerischen Anschauungen alles erwarten müssen vom Staate und seiner Gewalt, seinem Verbote und Gebote, von der Einordnung des Einzelnen in einer Reihe wirtschaftlicher Zwangsverbände, erwartet der Liberalismus die Heilung mancher thatsächlich eingetretener Übelstände von der Selbsterkenntnis und Selbsthilfe der Beteiligten, und nur soweit das nach der Lage der Dinge nicht zu gewärtigen ist, wird er ein Einschreiten der Gesamtheit als Nachhilfe und Abhilfe verlangen. Er ist daher auch ein prinzipieller Gegner des Staatssozialismus, der für jedes soziale Übel, grofs oder klein, sofort nach dem Staate als einzigem Retter ruft. Er wird aber bereitwillig seine Hand dazu bieten, den Staat in Wirksamkeit zu setzen, wo es sich wirklich um soziale Übelstände handelt, welche durch die Kraft der einzelnen nicht behoben werden können. Der Liberalismus wird sich daher auch zu sozialpolitischen Reformmafsregeln entschliefsen, aber immer nur nach dem strikten Bedürfnisse; er wird behutsam, vorsichtig, fast zögernd vorgehen, aber er wird dann auch Dauerhaftes und Nützliches schaffen, denn er unterliegt nicht der Gefahr, in utopische Experimente zu verfallen, wie sie gegenwärtig von so mannigfachen sozialpolitischen Dilettanten so massenhaft angepriesen werden." Diese Worte haben wohl nicht nur für Österreich Geltung, sondern sind auch anderwärts zutreffend.

Von nicht minder grofsem Interesse, aber von einer wo möglich noch gröfseren Einseitigkeit und Gefährlichkeit sind die Pläne, welche in Bezug auf eine Reform der bäuerlichen Verhältnisse bei der Regierung und der Majorität bestehen. Schon im Jahre 1880 haben die Anhänger der christlich-sozialen Fraktion, welche durch ihre Position innerhalb der Majorität einen grofsen Einflufs besitzen, die Regierung über deren Absichten zur Förderung der kleinen Landwirtschaften interpelliert; die Regierung hat darauf zu Anfang des Jahres 1881 Erklärungen abgegeben, welche mehrfache Mafs-

regeln in dieser Richtung in Aussicht stellten. Da nun aber diese Zusagen keine Erfüllung fanden, wurden heuer wieder Anfragen an die Regierung gestellt, welche im wesentlichen darauf hinausliefen, dafs sie Gesetzesvorlagen verlangten über die Einschränkung der Freiteilbarkeit, respektive über die Schaffung geschlossener Bauerngüter und die Normierung eines besonderen bäuerlichen Erbrechtes, ferner über die Umwandlung der jetzt bestehenden Hypothekarlasten in geringer verzinsliche. Die Motivierung dieser Interpellationen war mindestens so interessant wie ihr Inhalt; man schilderte die bäuerlichen Verhältnisse in den düstersten Farben und gab der ganzen Aktion einen mehr agitatorischen als reformatorischen Charakter. Zur Kennzeichnung der oberflächlichen Methode, mit der bisher operiert wurde, sei folgendes Beispiel angeführt: Einer der Interpellanten, der Abg. Lienbacher, behauptete, nebst der Höhe der Schuldverzinsung sei es „hauptsächlich der Zinsfufs der Sparkassen, welcher den natürlichen landesüblichen Zinsfufs künstlich erhöhe, dafs ferner die Privatsparkassen wie die Postsparkassen durch die Einsammlung der Volksersparnisse und die hierdurch sehr verminderte Konkurrenz des Kapitals-Angebotes dem Landwirte und Gewerbsmanne den Kredit so wesentlich verteuern, dafs die Höhe der Grundrente von der Höhe des Zinsfufses weit übertroffen wird." Die Frage der Grundrente ganz bei Seite gelassen, ist es gewifs unwiderleglich, dafs gerade die Sparkassen dem kleinen Grundbesitze die schätzbarsten Dienste geleistet haben und noch leisten. Waren doch Ende 1880 bei einem Einlagenstande von 744 Millionen Gulden in den österreichischen Sparkassen nicht weniger als 468 Mill. Gulden auf Hypothekardarlehen verwendet. Die Herren glauben es wohl selbst nicht, dafs wenn die „Einsammlung der Volksersparnisse" durch die Sparkassen nicht erfolgen würde, die Konkurrenz des Kapitals-Angebotes eine so ansehnliche wäre, um dem Landwirte gröfsere Vorteile zu bringen, als ihm heute die Sparkassen gewähren.

Diese Interpellationen wurden nun zwar nicht beantwortet, aber kurze Zeit nach Einbringung derselben wurden dem Abgeordnetenhause zwei bemerkenswerte Gesetzesvorschläge unterbreitet: der eine von dem schon genannten Abg. Lienbacher über die zwangsweise Veräufserung landwirtschaftlicher Güter, der andere von der Regierung über „die Einführung besonderer Erbteilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Gröfse." Auf den erstgenannten Gesetzentwurf wollen wir hier nicht näher eingehen; es sei blofs erwähnt, dafs derselbe wohl nur als das Bestreben, bestehende Mifsstände beim Exekutionsverfahren zu beseitigen, dargestellt wurde, aber denn doch nicht gar so harmlos erscheint. Dies ist schon daraus ersichtlich, dafs er u. a. auf das Zugehör eines landwirtschaftlichen Gutes eine Mobiliarexekution nicht gestattet; eine Teilung solcher Güter zum Zwecke der exekutiven Feilbietung verbietet,

den Gemeinden das Recht einräumt, innerhalb vierzehn Tagen nach einer stattgehabten Feilbietung, das Gut um das Meistgebot zu übernehmen, wenn sie sich verpflichten, dasselbe um den Kostenpreis an den Schuldner, dessen Ehegatten oder eines seiner Kinder zu überlassen. Nicht nur ökonomisch, sondern auch juristisch wurde dieser Vorschlag sehr lebhaft angefochten, der einstweilen im Schofse eines Ausschusses ruht. Das gleiche Schicksal hat auch der andere oben erwähnte Entwurf, der deshalb eingehender gewürdigt zu werden verdient, weil er von der Regierung herrührt, also über die offiziellen agrarpolitischen Tendenzen Aufschlüsse giebt. Er bestimmt im wesentlichen: Der Eigentümer eines den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegenden Hofes ist durch dasselbe in seiner Verfügung über den Hof oder über einzelne Teile desselben, weder unter Lebenden, noch von Todes wegen beschränkt. die besonderen Erbteilungsvorschriften finden keine Anwendung, wenn Verfügungen auf den Todesfall vorliegen, welche mit den Bestimmungen dieser Vorschriften in Widerspruch stehen. Geht das Nachlafsvermögen des Eigentümers eines Hofes an mehrere Personen über, so kann der Hof nebst dem vorhandenen Zugehör — soweit dies zur ordentlichen Bewirtschaftung des Hofes erforderlich ist — nur einer Person, dem Übernehmer (Anerben) zufallen. Was als Zugehör eines Hofes anzusehen sei, bestimmt das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch; der Landesgesetzgebung bleibt es jedoch vorbehalten, für Höfe bestimmter Kategorien jene Gegenstände festzustellen, welche als Betriebsinventar dieser Höfe oder als das Minimalausmafs des Betriebsinventars angesehen werden sollen. Die Landesgesetzgebung bestimmt, ob blofs die Nachkommen oder auch andere Verwandte als Übernehmer berufen werden. In allen Fällen bleibt die Landesgesetzgebung bei der Bestimmung des Übernehmers an das Recht und an die Ordnung der gesetzlichen Erbfolge gebunden. Innerhalb dieser Grenzen setzt die Landesgesetzgebung die Reihenfolge fest, in welcher unter mehreren nach der gesetzlichen Erbfolge zugleich eintretenden Erben der Übernehmer des Hofes berufen ist. Bei der Erbteilung wird der Hof dem Übernehmer zugewiesen, welcher bis zur Höhe des lastenfreien Wertes des Hofes Schuldner der Verlassenschaft wird. Der Wert des Hofes wird durch Übereinkommen der Beteiligten und in Ermangelung eines solchen durch das Gericht bestimmt. Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, dafs an Stelle dieser richterlichen Festsetzung eine Bewertung unter Zugrundelegung eines Vielfachen des Katastralreinertrages einzutreten habe. Bei der Teilung des Nachlafsvermögens ist an Stelle des Hofes der dem Übernehmer als Schuld angerechnete Betrag einzubeziehen. Die Erbteilung ist stets bei Gericht vorzunehmen oder dem Gerichte zur Genehmigung vorzulegen. Wenn die Parteien sich über die Frist, die Raten der Auszahlung und die mittlerweilige Verzinsung des auszuzahlenden Betrages

nicht einigen, so hat das Gericht hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden. Gegen den Willen der Forderungsberechtigten darf der Zeitpunkt der völligen Begleichung dieses Betrages nicht über drei Jahre vom Todestage des Erblassers hinaus festgesetzt werden. Die Landesgesetzgebung kann für den Fall, dafs der Übernahmspreis durch das Gericht bestimmt wird, anordnen, dafs hierbei zu Gunsten des Übernehmers ein Betrag in Abzug gebracht werde, welcher jedoch ein Drittel des gerichtlich ermittelten lastenfreien Wertes des Hofes nicht übersteigen darf. Der Erblasser kann die Bevorzugung des Übernehmers einschränken, aufheben oder innerhalb der Grenzen des Pflichtteilrechtes erweitern. Die Anwendung der besonderen Erbteilungsvorschriften wird auch dadurch nicht ausgeschlossen, dafs der Erblasser aus den nach dem Rechte und der Ordnung der gesetzlichen Erbfolge zur Übernahme berufenen Personen den Übernehmer abweichend von der durch die Landesgesetzgebung festgesetzten Reihenfolge bestimmt. Das Pflichtteilrecht wird durch diese Erbteilungsvorschriften nicht berührt. Wenn zu einem Nachlasse mehrere Höfe gehören und mehrere Personen im Sinne dieses Gesetzes als gesetzliche Erben eintreten, so steht denselben in der durch die Landesgesetzgebung festgestellten Reihenfolge die Wahl zwischen den Höfen frei. Nachkommen eines verstorbenen Erben treten an seine Stelle. Unter ihnen hat derjenige die Wahl, welchem nach der erwähnten Reihenfolge der Vorzug gebührt. Wenn die Landesgesetzgebung Höfe von der bezeichneten Art für unteilbar erklärt, so finden die Bestimmungen dieses Gesetzes auf dieselben mit der Mafsgabe Anwendung, dafs der Eigentümer in seiner Disposition über den Hof durch dessen Unteilbarkeit beschränkt ist."

Das Wesen dieses Gesetzentwurfes ist auf die Herstellung eines bäuerlichen Majorates gerichtet, allein unter Bedingungen, welche auf der einen Seite nicht nur aus den jüngeren Söhnen in den meisten Fällen ein bäuerliches Proletariat schaffen würden, sondern welche auch nur zu häufig für den Anerben selbst die Keime des finanziellen Ruins enthalten. Auch heute kommt es ja vor, dafs bei einem Todesfalle einer der Söhne den Hof allein übernimmt. Was geschieht in solchem Falle? An Geld fehlt es beim Bauer fast immer und so bleiben die Erbbeträge der vom Hofe Scheidenden entweder direkt als Hypothekarlasten stehen, oder der Übernehmer mufs ein Anlehen aufnehmen, um die Erbansprüche seiner Geschwister herauszuzahlen. Wie immer das Arrangement getroffen wird, der neue Besitzer mufs von den Umständen sehr begünstigt, sehr energisch und tüchtig sein, um trotz der übernommenen Lasten allmählich in eine halbwegs befriedigende Lage zu kommen. Gestalten sich aber die Zeiten für die Landwirtschaft schwierig, ist er auch persönlich seiner schweren Aufgabe nicht vollständig gewachsen, so werden ihn die übernommenen

Verpflichtungen erdrücken. Es ist viel wahrscheinlicher, dafs wenn das Erbe beispielsweise in drei Teile zerfällt, die drei Kleinbauern sich besser durchschlagen werden, als der verschuldete Grofsbauer. Wenn ferner dem Anerben von dem Werte des Hofes gleich vorweg ein Drittel zu gute gerechnet wird, so ist dies eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Erbberechtigten, die sich nicht verteidigen läfst. Vor einiger Zeit hat der Verein der Schafwollindustriellen in Brünn in einer Denkschrift konstatiert, dafs nahezu zwei Drittel der gesamten Arbeiterschaft, welche in den dortigen Schafwoll-Fabriken beschäftigt sind, eigentlich aus ländlichen Arbeitern bestehen, welche sich förmlich in die Fabriken drängen. Diese Zustände, welche ja auch die Lage der Fabrikarbeiter ungünstig beeinflussen, müfsten durch die Schaffung eines Bauern-Fideikommisses wesentlich verschlimmert werden. Charakteristisch an dem Gesetzentwurfe ist aber noch der Umstand, dafs alle entscheidenden Bestimmungen den Landtagen überlassen werden. Die letzteren sollen das Recht besitzen, zu bestimmen, was man überhaupt unter einem Bauerngut zu verstehen habe, sie können dasselbe für teilbar oder für nicht teilbar erklären; sie sind es, welche einem der Erben — dem Anerben — das bevorzugte Erbrecht übertragen; sie sind es, welche demselben ein Dritteil des Gutes vorweg zuschreiben können, und blofs zwei Dritteile desselben der Teilung unter allen Kindern zuweisen. Kurz, nach diesem Entwurfe würde eigentlich die ganze Materie in das Belieben der Landtage gestellt werden und der Reichsrat würde auf deren Regelung gänzlich Verzicht leisten.

Die Stellung, welche die liberale Partei diesen agrarpolitischen Bestrebungen gegenüber einnimmt, ist in ihren sozialpolitischen Anträgen vom Jahre 1882 wenigstens angedeutet. Sie verlangt eine parlamentarische Enquête und einer ihrer Führer, der frühere Minister v. Chlumecky, motivierte diese Forderung in dem betreffenden Ausschusse, wie folgt: Es mangele gänzlich an Erhebungen über die Agrarfrage, nur über die Veränderungen im Besitze, insbesondere über die Exekutionen und über die Belastung und Entlastung liegen schätzenswerte statistische Aufzeichnungen vor, welche jedoch auch mit Vorsicht aufzunehmen seien, da sie nicht den bäuerlichen Grundbesitz allein betreffen, überdies die Daten aus Galizien und Tirol zum Teile fehlen. So düster auch diese Ziffern die Sachlage darstellen, so dürfte man nicht vergessen, dafs auch in früheren Zeiten ähnliche Klagen über den Niedergang des bäuerlichen Grundbesitzes vorkamen, dafs vom Jahre 1865 für Nieder-Österreich eine Ziffer über die Höhe der Exekutionen bekannt ist, welche jene des Jahres 1880 um das Doppelte überragt. Man müsse daher die Schlufsfolgerung, dafs jene traurigen Erscheinungen, ausschliefslich oder zum gröfsten Teile der geänderten Agrargesetzgebung zuzuschreiben seien, mit Vorsicht aufnehmen.

Insbesondere aber liege gar nichts vor, was über den Umfang einer Zertrümmerung des bäuerlichen Grundbesitzes Aufschlufs geben würde. Selbst von jener Seite, von welcher die Notwendigkeit des Zurückgreifens auf frühere agrarische Einrichtungen betont wird, wird zugegeben, dafs eine Zertrümmerung des bäuerlichen Besitzes in kaum nennenswertem Umfange stattgefunden habe. Vielfach wird dagegen behauptet, dafs eine Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes durch den Grofsgrundbesitz eingetreten sei und auch daraus die Notwendigkeit agrargesetzlicher Vorsichtsmafsregeln abgeleitet. Aber auch darüber liegen keine statistischen Daten vor. Die Regierung habe allerdings über verschiedene Punkte Umfrage gehalten, aber dieses Material ist bisher unbekannt geblieben, und so viel man erfährt, sind darüber weit mehr Gutachten als Thatsachen mitgeteilt worden, und nur um die Klarstellung der letzteren handle es sich. Die Klärung der Lage sei nach drei Richtungen notwendig und zwar hinsichtlich der bäuerlichen Erbfolge, der Beschränkung der Dispositions-Fähigkeit unter Lebenden (Freiteilbarkeit, Heimstättengesetz u. dgl.), des ländlichen Kreditwesens. Ganz unabhängig von der politischen Parteistellung werden einzelne dieser Mafsregeln einerseits für notwendig, andererseits für unmöglich und schädlich gehalten. Am meisten sei zu befürchten, dafs man ohne genaue Kenntnis der verschiedenen thatsächlichen Verhältnisse, vielleicht plötzlich zur Entscheidung konkreter Fragen gedrängt werde, was lebhaft bedauert werden müfste. — Die Rechte will aber von dieser Enquête nichts wissen und so wird sie wohl auch unterbleiben.

Welche Konsequenzen übrigens diese sozialistischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung im Gefolge haben, ist aus einer Petition zu entnehmen, welche im März d. J. mit der Unterschrift von 8363 Bauern versehen, dem Abgeordnetenhause unterbreitet wurde. Die „Wünsche der Bauernschaft“ sind in 37 Punkte zusammengefafst und wir geben zur Karakteristik im folgenden den wesentlichen Inhalt einiger derjenigen, welche sich auf wirtschaftliche Angelegenheiten beziehen. Es wird von den Bauern u. a. gefordert:

„Aufstellung eines ungarischen Zwischenzolles auf jene Bodenprodukte, welche den cisleithanischen Ackerbau zu ruinieren drohen und Anschlufs an den deutschen Zollverein für freie Ausfuhr von Produkten nach Deutschland. — Schaffung eines den Reinerträgnissen des Bodens verhältnismäfsig entsprechenden billigen Real- und Personal-Kredites, dessen Verwaltung bäuerlichen Vereinen und Genossenschaften zu übergeben wäre denen auch die Staatslieferungen übertragen werden sollen. — Schutzzoll gegenüber dem Auslande auf jene Produkte, welche heimischen Ackerbau, Gewerbe und Industrie zu ruinieren drohen. — Einführung einer allgemeinen, „nach aufwärts steigenden Klassen-, Einkommen- und Ver-

mögens-Steuer", Auflassung aller indirekten Steuern. — Einführung von Preis- und Lohnsatzungen bis zu einem Minimalbetrage bei jenen „Gewerben, Gewerbeprodukten und Fabriken", wo dies notwendig erscheint, so zwar, dafs jedermann die Möglichkeit geboten ist, sich ein Vermögen von seinem Lohne und seiner Arbeit anzusammeln. — Voller Schutz und Hebung aller ländlichen Kulturen; Schaffung eines „staatlichen Minimal-Kornpreises nach den Erstehungskosten, um den es der Staat jederzeit übernimmt". Beschränkung des Grofs- und Zwischenhandels bei Bodenprodukten, Einführung von Gemeinde- und Vermittlungs-Agenturen, Errichtung von Voratskammern, Schaffung eines Reservefonds für Unfälle. Beschränkung aller auf Gewinn berechneten Geldbörsen, Privat-, Geld- und Kredit-Institute und Beschränkung des arbeitslosen Verdienstes; Umwandlung privatrechtlicher und volksschädigender Institute in staatliche. — Freigebung aller übermäfsigen Gründe von Gütern zur Aufbesserung aller jener Wirtschaften, welche selbe zum rationellen Betriebe benötigen; Zurückgabe aller jener Gründe, Flächen, Wälder, Teiche, Felder, Öden etc., mittelst Einlösung, welche erwiesenermafsen von den Herrschaften, Privaten und Stiften etc. den Bauerngemeinden durch Anmafsung, Kauf, Gewalt, List etc., Schenkung oder durch leichtfertige Art wie immer entzogen wurden. — Einführung eines allgemeinen staatlichen „Assekuranz- und Lebensversicherungs-Gesetzes", wobei jedoch die freien Bauern-Assekuranzen unbeschädigt fortbestehen und neue errichtet werden können; alle sonstigen Privat-Assekuranz-Institute haben aufzuhören. — Schaffung eines strengen Wuchergesetzes, nach welchem jeder die Boden-Erträgnisse übersteigende Privatzins abgeschafft und nur ein Leihzins gestattet ist, mittelst welchem jedes Kapital sich nur in 40 bis 50 Jahren mit Zins und Zinseszins verdoppeln kann; ferner ein Gesetz, mit dem alle bisher höher stipulierten und intabulierten Schuldzinsen alsogleich bei bäuerlichen Schulden zu fallen hätten. — Schaffung eines Gesetzes-Paragraphen, welcher zu bestimmen hätte, dafs auf Grundstücken und Bauernhäusern haftende Hypotheken, bei welchen durch bisher bezahlte Zinsen die Schuld schon ganz oder mehrfach getilgt erscheint, ganz oder zum Teile als getilgt erklärt werden. — Schaffung eines Gesetzes, welches die Höhe der Dividende bei Gründungen, sowie auch die Höhe der Prozente beim Grofshandel, sowie bei Fabrikprodukten im Wiederverkaufsfalle bestimmt. — In den von den Städten und Fabriken weit entfernten Land- und Gebirgsgegenden sollen vom Staate aus zur Beseitigung der Notlage solcher armer Gegenden, Industrien, Fabriken, Werke u. dgl. errichtet und eine „rentable Haus-Industrie" eingeführt werden, für deren sicheren Absatz der Staat die Garantie bietet. — Allen Fabrik-, Werk- und Lohnarbeitern bei Grofsgrundbesitzern ist eine menschenwürdige Existenz und Wohnung

zu schaffen und ist wenigstens ein Minimal-Lohnsatz nach den Lebensmittelpreisen vom Staate bei jenen Arbeitern einzuführen, wo der gegenwärtige Tag- und Wochenlohn den Arbeitern eine menschenwürdige Lebensweise nicht sichert; erprobten Arbeitern soll Staatshilfe für gemeinsame Einrichtung von genossenschaftlichen Unternehmungen unter gewisser Garantie und Aufsicht gegeben werden. — Das Anwachsen der Städte sei äufserst zu beschränken und das Aufblühen der Dörfer sei durch Mittel vom Staate aus zu fordern."

Diese Ansprüche, welche von den krassesten Widersprüchen, unverstandenen Doktrinen, mittelalterlicher Beschränktheit und modernem Kommunismus wimmeln, sollten eine Warnung sein, mit den Deklamationen über die unerträgliche Lage des Bauernstandes und der Propagierung sozialistischer Theorien behufs Abhilfe, etwas vorsichtiger zu sein. Wird der von den agrarischen Sozialisten eingeschlagene Weg weiter fortgesetzt, so kann mit der Zeit ein Unheil heranreifen, dessen Tragweite sich noch gar nicht absehen läfst. Ich kann es mir nicht versagen, hier eine Äufserung zu zitieren, welche der ungarische Handelsminister, der selbst zu den sogenannten Agrariern gehörte, bei der Budgetverhandlung abgab, als ein Posten, welcher den Aufwand für die landwirtschaftliche Statistik betraf, im Abgeordnetenhause diskutiert wurde. Er sagte nämlich: „Auch ich habe an der agrarischen Bewegung teilgenommen. Ich anerkenne die Berechtigung der Idee in vollem Umfange und wünsche heute wie damals, dafs überall, wo ungesunde Zustände sich zeigen, dieselben abgestellt werden sollen. Aber jeder Wunsch, der aus dem Gesichtspunkte eines ausschliefsenden Interesses erhoben wird und in dieser Weise zur Diskussion gelangt, kann sehr leicht den Klassenkampf heraufbeschwören und deshalb möchte ich an alle diejenigen, welche die Verwirklichung der agrarischen Ideen anstreben, eine Bitte richten: sie mögen dieselben nicht so darstellen, dafs daraus notwendig der Klassenkampf entstehe. Denn, wenn wir beispielsweise mit der Behauptung auftreten, dafs der Grundbesitz zum Sklaven des Kapitals geworden ist, so drückt dies bereits den offenen Kampf des Grundbesitzes gegen das Kapital aus. Dadurch werden wir der Sache nicht nur keine Freunde zuführen, sondern entfremden uns geradezu die unentbehrlichste Appertinenz des Grundbesitzes: das Kapital. Wir alle, die wir Grundbesiter sind, wissen, dafs der Grundbesitz das Kapital absolut nicht entbehren kann; wir ungarischen Grundbesitzer werden ohne Kapital nie existieren können. Wenn wir also die agrarischen Ideen so hinstellen, als ob dieselben den Krieg des Grundbesitzes gegen das bewegliche Kapital involvieren, so erweisen wir gerade der agrarischen Sache den allerschlechtesten Dienst. Ehe wir der Frage selbst näher treten, erachte ich es für unabweislich notwendig, dafs wir unsere Situation klar übersehen, und deshalb wünsche

ich die Errichtung einer statistischen Sektion, deren Elaborate den Fingerzeig geben werden, nach welcher Richtung Mafsregeln zu treffen seien." Ein solches Verfahren ist jedenfalls rationeller, als jenes, welches bei uns eingeschlagen wird.

Am Schlusse seiner Session hat sich das Abgeordnetenhaus auch mit der Frage der Wasserstrafsen beschäftigt. Es lag nämlich der Bericht des Wasserstrafsen-Ausschusses über die Herstellung des Donau-Elbe-Kanales vor, welcher den Antrag enthielt, die Regierung sei aufzufordern, ein Projekt zur Erbauung eines Schiffahrtskanales aus der Donau nächst Wien in der Richtung gegen Budweis, sowie zur Kanalisierung der Moldau bis Melnik auszuarbeiten, Beitragsleistungen von Seite Niederösterreichs und Böhmens zu erwirken und sohin womöglich noch im nächsten Sessionsabschnitte einen dieses Werk betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen. Das Haus hat diesen Antrag zwar acceptiert, aber es bleibt doch sehr fraglich, ob diese Angelegenheit bald weitere Fortschritte machen wird. Das Hauptgewicht wird bei diesem Wasserwege darauf gelegt, dafs durch denselben die Verbindung der Nordsee mit dem Schwarzen Meere, unsere Monarchie durchschneidend, bewirkt und der alte Donauweg nach der Levante wieder hergestellt wird. Die unendlichen Vorteile einer solchen Eventualität sind gewifs nicht zu verkennen. Nach jenem Plane, welcher bisher am lebhaftesten für die Anlage dieses Kanales befürwortet wurde und der auch dem erwähnten Referate des Wasserstrafsen-Ausschusses zur Grundlage diente, soll dieser letztere, wie schon angedeutet, die Donau bei Kornenburg verlassen, um die Moldau bei Budweis zu treffen, die bis Melnik an der Elbe alsdann zu kanalisieren wäre. Dieser Kanal soll im Aufstieg 130, im Abstieg zur Moldau 55 Schleusen haben, während auf die unkanalisierte Moldau deren 62 entfielen. Die Gesamtlänge des Kanals würde 222 Kilometer betragen. Die Verkehrslänge des Kanals von Wien bis Melnik inklusive der 246 Kilometer langen Moldaustrecke wäre 468 Kilometer. Was die Frachten betrifft, so ist man der Ansicht, dafs mindestens 8 Prozent der böhmischen Kohlenproduktion diesen Weg benutzen wird, was circa 800 000 Tonnen wären. Aufserdem könnte man auf 100 000 Tonnen Holz und ebensoviel landwirtschaftliche Produkte rechnen. Dazu treten noch 300 000 Tonnen für den deutschen Verkehr, der im Jahre 1881 via Elbe allein 450 000 Tonnen betrug. Dieses Gesamtquantum dürfte jedoch hinter dem wirklich zu erzielenden Resultate sehr weit zurückbleiben. Die Kosten des Kanals bei einer Sohlenbreite von 16 Meter und einer Wassertiefe von 2 Meter für Schiffe von 500 Tonnen, würden sich nach genauen Berechnungen auf 69 550 000 Gulden stellen. — Ein zweites Kanalprojekt betrifft die Verbindung der Donau mit der Oder und ist in neuester Zeit von angesehenen Korporationen ernstlich betrieben

worden. Diese Wasserstrafse soll gleichfalls ihren Ausgangspunkt an der Donau bei Wien haben, das Marchfeld durchschneiden und unter teilweiser Benutzung der bestehenden Wasserkräfte durch Mähren und Österreichisch-Schlesien führen und bei Oderberg ihren Endpunkt erreichen, wo vermittelst der Oder etc. eine geregelte Wasserstrafse vorgefunden wird, die ein umfangreicheres Verkehrsgebiet in sich schliefst und bis an die Ostsee sich ausdehnt. Die Länge der neuen Wasserstrafse, beziehungsweise des projektierten Kanals würde circa 273 Kilometer betragen und soll dieselbe im Durchschnitt mindestens eine Tiefe von 2 Meter bekommen, so dafs sie in Bezug auf die Schiffahrt den weitestgehenden Anforderungen zu genügen imstande wäre. Die Gesamtkosten sind mit circa 40 Millionen Gulden präliminiert, da eine gröfsere Anzahl von Schleusen nötig ist, um die Terrainschwierigkeiten überwinden zu können. Angesichts der industriell gut entwickelten Gegenden, welche diese Wasserstrafse durchzieht und des Umstandes, dafs insbesondere das mächtige Ostrauer und oberschlesische Kohlenrevier in die Verkehrsthätigkeit derselben fiele, rechnet man auf eine Güterbewegung, dafs selbst bei Annahme sehr niedriger Beförderungskosten, eine anständige Verzinsung und Amortisierung des Anlagekapitals sichergestellt erscheint. — So wichtig die Herstellung dieser Wasserwege auch für unsere Volkswirtschaft erscheint, sind wir leider doch nicht in der Lage, an eine baldige Realisierung der einschlägigen Projekte zu glauben; unsere Verhältnisse sind eben so weitaussehenden Arbeiten gegenwärtig gar nicht günstig und es wird wohl noch lange dauern, ehe zu der thatsächlichen Durchführung der erwähnten Pläne geschritten werden wird.

So viel über die wichtigsten volkswirtschaftlichen Ereignisse aus dem österreichischen Abgeordnetenhause. Was die ungarische Legislative anlangt, so will ich in Kürze blofs auf das neue Gewerbegesetz etwas näher eingehen, dessen Einbringung ich seiner Zeit an dieser Stelle bereits signalisierte. Die ungarischen Gewerbetreibenden agitierten gerade so wie es die unsrigen thaten und ermuntert von dem Erfolge dieser letzteren, für eine Reaktion auf diesem Gebiete, doch fanden sie einen stärkeren Widerstand. Der Gesetzentwurf, welchen die Regierung einbrachte, enthielt nur sehr geringfügige Konzessionen an die neue Strömung, allein leider wurden im volkswirtschaftlichen Ausschusse und im Hause selbst einige Änderungen vorgenommen, welche ihm nicht zum Vorteile gereichen. Während der ursprüngliche Entwurf nur zwei Kategorien von Gewerben kannte, nämlich freie und konzessionierte, statuierte man im Gesetze die dreiteilige Unterscheidung unserer Gewerbe-Novelle, wonach konzessionierte, dann handwerksmäfsige und schliefslich freie Gewerbe existieren. Es mufs aber hervorgehoben werden, dafs das ungarische Gesetz sowohl hinsichtlich der

konzessionierten, als auch bezüglich der handwerksmäfsigen, somit vom Nachweise der Befähigung abhängig gemachten Gewerbe, trotz der gewaltsamen Umänderung noch immer weit liberalere Bestimmungen enthält, als die österreichische Gewerbe-Novelle. Beispielsweise zählt die letztere nicht weniger als 21 konzessionierte Gewerbe, während in Ungarn nur 8 Gewerbe von einer Konzession abhängig gemacht sind. Bei uns ist zur Errichtung einer Druckerei eine Konzession erforderlich, in Ungarn bleiben nach dieser Richtung die Bestimmungen des Prefsgesetzes vom Jahre 1848 in Geltung; bei uns gehören Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen zu den konzessionierten Gewerben, in Ungarn sind sie, sowie der Handel überhaupt vollkommen frei; bei uns darf man ein Lesekabinet oder eine Leihbibliothek ohne Konzession nicht errichten, in Ungarn denkt niemand an eine derartige Beschränkung; bei uns sind Waffen-Fabrikanten, Dampfkessel-Erzeuger, Gas- und Wasserleitungs-Installateure an die Konzession gebunden, ja sogar das Gewerbe der Kanalräumer bedarf einer Konzession; die ungarische Gewerbe-Ordnung dagegen kennt, wie gesagt, nur acht konzessionierte Gewerbe, nämlich: die Gewerbe der Gastwirte und der verwandten Geschäfte, der Trödler, der Dienstvermittler, der Schornsteinfeger, der Fiaker- und Omnibus-Unternehmer, der Dienstmänner, schliefslich die Erzeugung und den Handel mit Giften und explosiven Stoffen. Überhaupt ist das österreichische Gesetz minutiöser und mehr vom Geiste des alten Polizeistaates durchweht, als das ungarische, welchem man es anmerkt, dafs die beschränkenden Bestimmungen von aufsen hineingetragen wurden und einen fremden Bestandteil des sonst gesunden Körpers bilden. Die wesentlichste Verschlimmerung, welche das Gesetz erfuhr, besteht jedenfalls in der Einführung des Befähigungsnachweises, doch ist auch in diesem Punkte das ungarische Gesetz liberaler als das österreichische, weil es den Uebergang von einem Gewerbe zum anderen unbedingt gestattet, während ein solcher bei uns nur zwischen verwandten Gewerben zulässig und überdies noch von einer behördlichen Genehmigung abhängig ist. Auch die in Ungarn zu bildenden Gewerbe-Korporationen unterscheiden sich sehr wesentlich von den Genossenschaften und Innungen, wie sie anderwärts wieder ins Leben gerufen werden. Diese letzteren umfassen gewöhnlich nur ein einziges, höchstens aber mehrere verwandte Gewerbe, während die ungarischen Gewerbe-Korporationen sich immer auf alle handwerksmäfsigen Gewerbe einer Stadt erstrecken müssen; eine Ausnahme macht nur die Hauptstadt, indem hier die Korporationen auch nach Gewerbegruppen gebildet werden können. Die fakultativen Agenden der ungarischen Gewerbekorporationen sind mit den Funktionen der deutschen Innungen identisch, doch wird den ungarischen Korporationen durch das Gesetz noch eine Reihe von obligatorischen

Funktionen zugewiesen. Sie sind nämlich verpflichtet, die Funktionen der Gewerbebehörde erster Instanz, betreffend die Förderung des Lehrlings-Unterrichts und die Kontrolle der zwischen Meistern und Gehilfen obschwebenden Angelegenheiten zu üben. Diese Selbstverwaltungs-Agenden sind in erster Linie unentgeltliche Dienstleistungen im Interesse der Gesamtheit der Gewerbetreibenden; wenn also mit Bezug auf die Gewerbe-Korporationen von behördlichen Funktionen gesprochen wird, so ist der Nachdruck auf die Verrichtung einer zumeist mühevollen, mitunter sehr odiosen Arbeit, und nicht etwa auf die Erlangung weitreichender Machtbefugnisse zu legen. Man kann nahezu mit Gewifsheit annehmen, dafs die Mehrzahl der ungarischen Handwerker, als sie die Zwangsgenossenschaft herbeisehnte, sich die Sache ganz anders gedacht hat. Ganz besonders anerkennenswert sind jene Bestimmungen des Gesetzes, welche den Lehrvertrag, die Einführung des Schulzwanges, die Errichtung von Einigungsämtern für Streitfälle zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern betreffen. Alles in allem mufs man sagen, dafs das neue Gesetz jedenfalls einen unbestreitbaren Fortschritt gegenüber dem noch geltenden Gesetze bedeutet und dafs namentlich das Bestreben, das allgemeine Bildungsniveau und die sachliche Ausbildung des Handwerkerstandes zu heben, klar und unzweideutig in demselben zum Ausdrucke gelangt. Wäre das Gesetz nicht knapp vor den Wahlen verhandelt worden, so würde es wohl noch freisinniger ausgefallen sein; aber auch so ist es, trotz der mannigfachen Konzessionen an die Wünsche der Gewerbetreibenden, besser als vielseitig befürchtet wurde, ausgefallen. Erwägt man noch, dafs die Regierung selbst eigentlich nur widerwillig und aus Opportunitätsrücksichten die verschiedenen beschränkenden Amendements acceptierte, so ist die Annahme durchaus gerechtfertigt, dafs bei der Durchführung des Gesetzes die freiheitlichen Gesichtspunkte mafsgebend sein werden.

Zum Schlusse verdienen auch noch die in Ungarn stattgehabten allgemeinen Wahlen für den Reichstag erwähnt zu werden. Dafs dieselben zu Gunsten der liberalen Partei, d. i. der gegenwärtigen Regierungspartei, ausfallen würden, wurde zwar nicht in Zweifel gezogen, allein man war doch überrascht, dafs der Erfolg sich noch günstiger gestaltete als vorausgesetzt wurde. Dieses Ergebnis hat nicht nur für Ungarn seine grofse Bedeutung, sondern auch für die diesseitige Reichshälfte, und zwar nicht nur deshalb, weil ja überhaupt die Beziehungen der beiden Reichsteile zu einander so eng mit einander verknüpft sind, sondern auch deshalb, weil der jetzt gewählte Reichstag den Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften zu erneuern haben wird. Aus diesem Grunde ist es auch zweckmäfsig, die Zusammensetzung des neuen ungarischen Reichstages gerade mit Rücksicht auf das Verhältnis der beiden Reichsteile zu einander zu betrachten. Was die Un-

abhängigkeitspartei anbelangt, so will sie bekanntlich eine vollständige Trennung Ungarns von Österreich, das ist eine Politik, mit der man sich ernstlich gar nicht zu beschäftigen braucht. Die zweite Oppositionspartei, die bisherige „gemäfsigte Opposition“, oder wie sie sich gegenwärtig nennt die „auf der (jetzt geltenden) staatsrechtlichen Basis stehende Opposition“ zählt zwar eine Anzahl hervorragender Kräfte in ihrer Mitte, allein ihre Mitglieder werden nicht durch Principien zusammengehalten, sondern lediglich durch ihre Abneigung gegen Tisza, den Chef des Kabinetts und durch ihren Wunsch, die Macht in die Hände zu bekommen. Uns interessiert zunächst, wie diese Partei über das Verhältnis ihres Landes zu Österreich, speciell über die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes, denkt. Nun, diese Partei, welche nebenbei gesagt den Staatssozialismus sehr stark propagiert, ist der Meinung, dafs die Finanzen des Landes ohne die unbeschränkte Verfügung über die indirecten und Verbrauchs-Steuern, nicht geordnet werden können; sie ist ferner der Ansicht, dafs das Recht des ungarischen Staates auch im Bankwesen durch Österreich nicht beschränkt werden darf, dafs die Hebung der einheimischen Industrie durch solche Zölle am wirksamsten geschehen kann, welche den einheimischen Produkten genügenden Schutz gegen ausländische Konkurrenz gewähren, und zum Ausland zählt sie in volks- und finanzwirtschaftlichen Fragen immer auch Österreich. Diese Politik giebt sich Österreich gegenüber als ganz unschuldig und loyal aus, sie ist aber in Wirklichkeit sowohl für die österreichische wie für die ungarische Volkswirtschaft mit eben solchen Gefahren verbunden, wie die Politik der Unabhängigkeits-Partei, d. h. sie arbeitet auf einen vollständigen Umsturz der bestehenden Zustände, nur stellt sie ihre Forderungen viel vorsichtiger und verschleierter auf. Sie sagt nicht, wir wünschen keine Zollgemeinsamkeit, wir wünschen keine gemeinsame Bank, kein gemeinsames System für die indirekten Steuern; sondern sie sagt, wir wünschen blofs die Wahrung der ungarischen Interessen, wollen aber dasjenige beseitigen, was dem im Wege steht. Nun will ja gewifs auch die liberale Partei die Wahrung der Landesinteressen in volkswirtschaftlichen, wie in finanziellen Angelegenheiten; sie ist aber nicht so befangen, dafs sie dies auf Grund der Zollgemeinsamkeit für unmöglich halten würde; sie ist im Gegenteil überzeugt davon, dafs die Zollgemeinsamkeit sich für beide Teile der Monarchie vorteilhafter erweist, als die Absonderung durch Zollschranken. In ganz unzweideutiger Weise ist dies nicht nur von hervorragenden Mitgliedern der Partei, sondern auch vom Finanzminister, vom Handelsminister, vom Staatssekretär des Handelsministeriums, in ihren Wahlreden zum Ausdrucke gebracht worden. Und wenn bei diesen Äufserungen auch die Errichtung des selbständigen ungarischen Zollgebietes als eine Eventualität hingestellt wurde, welche

die Regierung bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses immerhin nicht ganz ausschliefsen dürfe, so geschah dies wohl nur deshalb, um der Äufserung „dafs die in den letzten zehn Jahren an den Tag getretenen Übelstände der Zollgemeinsamkeit bei den mit Österreich zu führenden Verhandlungen beseitigt werden sollen,“ desto gröfseren Nachdruck zu verleihen. Hoffentlich wird man nun von ungarischer Seite zur Abstellung „der in den letzten zehn Jahren an den Tag getretenen Übelstände“ keine Ansprüche an Österreich stellen, welche dieses nicht zu gewähren vermöchte und ebenso darf man wohl die Hoffnung hegen, dafs wenn von unserer Seite derart begründete Forderungen an Ungarn gestellt werden sollten, sie auch bei unseren Reichsgenossen jene entgegenkommende Aufnahme finden werden, welche diese von uns erwarten. Für alle Fälle ist es aber anzunehmen, dafs die Ausgleichverhandlungen mit der liberalen Partei keine übermäfsigen Schwierigkeiten haben werden und da diese Partei überdies — was ja gleichfalls für uns von Wichtigkeit ist — die volkswirtschaftliche und staatsfinanzielle Lage Ungarns ganz aufserordentlich verbessert hat und fortwährend der weiteren Entwicklung des Landes wesentliche Dienste leistet, so hat ihr Sieg nicht nur in Ungarn, sondern auch hier allgemeine Befriedigung hervorgerufen. E. Blau.

Bücherschau.

Das Ende des Aktenversendungsrechts, eine Gerichtsverfassungsfrage. Von Dr. **O. Bülow**, ord. Prof. d. Rechte in Tübingen. Freiburg i. B. und Tübingen, *Mohr*.

Die Rechtsprechung der Juristenfakultäten, die sich etwa ein halbes Jahrtausend hindurch hie und da noch erhalten hatte, ist durch die neuen Reichsjustizgesetze vom 1. Oktober 1879 für das ganze Reichsgebiet abgeschafft worden. Die Civilprozefsordnung (§ 18, Abth. I.) bestimmt jedoch, dafs für die vor dem 1. Oktober 1879 anhängig gewordenen Prozesse die bisherigen Prozefsgesetze Anwendung finden. Auf Grund dieser Bestimmung haben noch einige Juristenfakultäten altanhängige Sachen angenommen. Lippe-Detmold und (bedingt) Lippe-Schaumburg haben dies durch Landesgesetze sanktioniert. Dem gegenüber unternimmt B. den Nachweis, dafs diese Praxis, diese Landesgesetzgebung und *die auf Grund derselben gefällten Erkenntnisse aus historischen Gründen rechtsungiltig seien.*

Der Verfasser schliefst den Fall von seiner Untersuchung aus, wo das Gericht nach eigenem Belieben eine Fakultät um Rat fragt und sich die Ablehnung oder Befolgung desselben vorbehält (Ratserholung, konsultative Aktenversendung); er behandelt nur den Fall, in welchem auf Antrag der Parteien das Gericht die Akten versenden *mufs* und den Spruch der Fakultät verkünden *mufs*.

In diesem Falle spitzt sich schliefslich die ganze Untersuchung darauf zu, ob die Versendung eine blofse Prozefsmafsregel, wie jede andere, ist, oder ob die Juristenfakultäten ein Bestandteil der Gerichtsverfassung waren. Entscheidet man sich für die erste Alternative, so dauert die Aktenversendung für die altanhängigen Sachen ebenso fort, wie jede andere Vorschrift der alten Gerichtsverhandlungen. Beantwortet man aber die Frage in letzterem Sinne, erklärt man die Juristenfakultäten für einen Bestandteil der ehemaligen Gerichtsverfassung, so sind sie seit dem 1. Oktober 1879 genau ebenso tot, wie alle andern Organe der ehemaligen Gerichtsverfassung; und wenn sie trotzdem Erkenntnisse fällen, so sind diese Erkenntnisse ganz

ebenso ungiltig, als wenn die ehemaligen Mitglieder des preufsischen Obertribunals zusammentreten wollten, um ein Erkenntnis zu fällen.

Der Verfasser weist nach, dafs die Juristenfakultäten in der That der Gerichtsverfassung angehörten. Die romanistischen Erklärungsversuche als „mandatum jurisdictionis" oder als „Ratserholung bei Sachverständigen" sind nicht haltbar. Die Fakultäten treten in Funktion durch eine Teilung der Gerichtsfunktionen, vermöge welcher die Urteilsfindung der Fakultät, die Urteilsverkündigung dem Gericht zufällt. Dies ist weiter nichts als ein specieller Fall der *uraltgermanischen* Unterscheidung von Richter und Urteilern. Der Richter darf keinen Punkt des streitigen Rechts selbst entscheiden; dazu mufs er Urteiler bestellen, an deren Spruch er gebunden ist. Der Richter hat alles zu besorgen, bis die Sache spruchreif wird; er hat später den gefundenen Spruch zu verkünden und zu vollstrecken. Nur der mittelste und wichtigste Teil der Gerichtsbarkeit, die Findung des Urteils, ist ihm entzogen: ordele ne sal he nicht vinden noch scelden (Sächs. Landr. III 30, § 2.) was die scheffen urteilen, des sal der richter richten (Kl. Kaiserrecht ed. Endemann 1. 7). Da nun der Richter verpflichtet war, für Urteiler zu sorgen, die imstande waren das Recht zu finden, so war beim Eindringen der fremden Rechte nichts natürlicher, als dafs er zuweilen rechtsgelehrte Urteiler suchen mufste und dafs er dann in der Juristenfakultät eine fertige Schöffenbank vorfand. Durch das schriftliche Verfahren wurde das alles modifiziert, aber nicht sofort geändert. „*Das Aktenversendungsinstitut ist die getreue Übersetzung der alten Volksrechtsprechung in die Gelehrtenrechtsprechung.*" Als dann aber gerade durch den Einflufs der Fakultäten die Rezeption allgemein wurde, rechtsgelehrte Richter notwendig machte und diesen die Urteilsfällung (ohne Schöffenbank) überliefs, da blieb die vereinzelt vorkommende Aktenversendung als eine unverstandene Anomalie stehen. In dem nunmehr herrschend gewordenen römischen Rechte war es ganz unmöglich geworden, das durch und durch deutschrechtliche Institut zu verstehen; daher die wunderliche Praxis, dafs die Fakultät nicht einen Spruch abgab, sondern ein schriftliches Erkenntnis abfafste, im welchem es dem Gericht die Worte in den Mund legt, es habe selbst das Urteil gefällt auf Rat auswärtiger Rechtsgelehrter."

Dafs diese „geschäftsmäfsige Lüge" nicht die ursprüngliche Formel gewesen, ist selbstverständlich, zum Überflufs aber noch von B, erwiesen. Das punctum saliens ist nun diese ursprüngliche Form *urkundlich* zu belegen. Bis dahin ist B's Ansicht nur eine Hypothese (wie er sie auch nur als solche giebt); aber freilich die einzige, welche geschichtlich einleuchtend ist.

In jedem Falle gehört die vorliegende Schrift zu denjenigen, welche die Rechts- und Kulturhistoriker einerseits, die praktischen Juristen andrer-

seits in gleichem Mafse interessieren sollen. Den Erfolg wird zwar der Verf. ganz sicher nicht haben, dafs aus den Universitätsverzeichnissen die Spruchkollegien verschwinden werden.

Er hat keineswegs bewiesen, dafs die Spruchkollegien aufgehoben sind, sondern nur, dafs sie *insoweit* aufgehoben sind, als sie integrierender Bestandteil der alten deutschen Gerichtsverfassung waren. Alle ihre andern Funktionen dauern fort, z. B. die Fällung von Erkenntnissen auf Aktenzusendung *ausländischer* Gerichte, die schiedsrichterliche Entscheidung auf gemeinsames Anrufen beider Teile, die Erteilung von Rechtsgutachten. Wenn eine Juristenfakultät sich zu diesem Zwecke doppelt formieren will*) und B. darin einen „gesetzwidrigen Anachronismus" findet, so kann man ihm den Anachronismus zugeben, die Gesetzwidrigkeit nicht.

Dr. Jastrow.

Handbuch der Nationalökonomie für Studierende, Landwirte, Industrielle, Kaufleute und andere Gebildete von Dr. **Karl Walcker,** Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig. II. Band *Landwirtschaftspolitik* (mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Krisis). Leipzig 1883.

In den landwirtschaftlichen Vereinen kommen in neuester Zeit auch mehr und mehr wirtschaftliche Fragen zur Erörterung, während noch bis vor wenigen Jahren die Diskussion in den Versammlungen der Landwirte sich fast ausschliefslich um rein landwirtschaftlich-technische und agrikulturchemische Angelegenheiten zn drehen pflegte. Der Grund davon, dafs zur Zeit die Aufmerksamkeit der Landwirte sich mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen zuwendet als früher, ist ohne Zweifel vorzugsweise mit darin zu suchen, dafs das landwirtschaftliche Gewerbe sich durch die überseeische Konkurrenz gezwungen sieht, nicht blofs mehr die Produktion sondern ebensosehr eine vorteilhafte Verwertung der erzeugten Produkte ins Auge zu fassen. Überdies tragen die unermüdlichen Agrarier Sorge, dafs die bekannten Themata, als da sind: „Überbürdung der Landwirtschaft mit Steuern", „Einführung möglichst hoher Getreidezölle", „Beseitigung der Goldwährung" etc. etc. nicht von der Tagesordnung selbst der kleinsten landwirtschaftlichen Lokalvereine verschwinden. Ist es nun auch auf der einen Seite erfreulich, dafs die volkswirtschaftlichen Lehren auf diese Weise sich mehr und mehr Eingang in die landwirtschaftlichen Kreise

*) Die meisten Universitäten haben die Sitte, unter den akademischen Behörden auch das „Spruchkollegium" anzuführen. Seine Mitglieder sind identisch mit den Mitgliedern der juristischen Fakultät, sein Ordinarius ist identisch mit dem Dekan oder Senior. Es ist eine zweite Organisation derselben Personen.

verschaffen, so ist doch andererseits die Wahrnehmung, dafs die beregten Fragen in den Vereinen der Landwirte zur Zeit meistens eine wenig gründliche Erörterung finden, recht betrübend, denn nur, wenn die landwirtschaftlichen Kreise eine gesunde Landwirtschaftspolitik unterstützen, kann die gegenwärtige Krisis, in der sich die Landwirtschaft befindet, rasch überwunden werden. Das ist aber recht dringend zu wünschen, weil sonst unser mittlerer Bauernstand leicht in seinem Fortbestand erschüttert werden könnte. Fragen wir nach dem Grunde, weshalb die meisten Landwirte in der Volkswirtschaft in der Regel geradezu unwissend sind, so finden wir denselben darin, dafs unsere volkswirtschaftliche Litteratur, so reich dieselbe auch an hervorragenden wissenschaftlichen Werken sonst ist, nur wenige Handbücher aufzuweisen hat, die so recht schmackhaft für den zwar gebildeten aber nicht gelehrten Landwirt sind. Der Landwirt pflegt in der Regel nur kurze Zeit auf das Studium der Volkswirtschaft während seiner Vorbildung zu verwenden, weil er gewöhnlich höchstens zwei Jahre eine landwirtschaftliche Akademie besucht. Es ist daher leicht begreiflich, dafs er in volkswirtschaftlichen Fragen häufig genug das Tageblatt, was er gerade liest, als seine Autorität zu betrachten sich gewöhnt. Ein passendes Handbuch der Volkswirtschaft für seine Fortbildung, das auch besonders über die die Zeit bewegenden volkswirtschaftlichen Fragen *in angemessener Kürze* orientiert, ist für den gebildeten Landwirt zu einem wirklichen Bedürfnis geworden, und wir freuen uns, dafs wir jetzt in dem II. Bande des Handbuchs von Walcker eine auch dem Umfange nach passende Schrift erhalten haben, die in der That geeignet ist, den Landwirt über die seinen Beruf zunächst angehenden volkswirtschaftlichen Fragen zu orientieren. Mit im allgemeinen recht glücklichem Griffe hat der Verfasser bei den einzelnen Fragen die einzuschlagende Litteratur ausgewählt, und das ist gewifs für jemand, der von Haus aus nicht Landwirt ist, durchaus nicht leicht, da kaum in irgend einem anderen Wissensgebiete eine so grofse Masse wertloser Schriften auf den Büchermarkt kommt, als auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Ist durch ein solches Handbuch wie das vorliegende der Landwirt erst im allgemeinen über die wichtigsten Fragen der Landwirtschaftspolitik orientiert und hat er begriffen, dafs man alle Richtungen erst kennen mufs, bevor man über eine wirtschaftliche Frage sich ein Urteil erlauben darf, so wird er nicht mehr so leicht sich zum Spielball einer Partei machen lassen, als wenn er eben nur immer den einen Parteimann allein in seinen Versammlungen reden hört. Wir wissen es daher dem Verfasser ganz besonders Dank, dafs er in seiner Erörterung wirtschaftlicher Fragen auf alle Parteirichtungen Rücksicht genommen hat. Dadurch gewinnt auch zugleich sein Buch eine gewisse

Frische, die gerade auf solche Leser sehr anregend wirken mufs, für welche der Verfasser seine Schrift bestimmt hat.

Dafs jeder Band des Handbuches, also auch der II. allein käuflich ist, ist, nebenbei bemerkt, eine von der Verlagshandlung sehr zweckmäfsig getroffene Einrichtung, denn der Landwirt giebt beispielsweise nicht ganz leicht von vornherein gröfsere Summen für Bücher aus, während er sich schliefslich wohl dazu versteht, solche zu erwerben, wenn er erst Geschmack an der Sache gewonnen hat.

Wir empfehlen die Schrift besonders aber auch den jungen studierenden Landwirten; diese werden ihren Blick sicherlich durch dieselbe erweitern und vor allen Dingen auf die unsere Zeit bewegenden wirtschaftlichen Fragen, in soweit solche Beziehung zu ihrem Berufe haben, aufmerksamer gemacht werden.

Bremervörde. Dr. Köpke.

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte etc.

Die Industrie des sächsischen Voigtlandes. Wirtschaftsgeschichtliche Studie. Von Dr. **Louis Bein.** II.: Die Textil-Industrie. Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpr. 11 Mk.

Geschichte des preufsischen Verwaltungsrechts. Von **Conrad Bornhak.** I. Band. Berlin 1884. *Julius Springer.* Ladenpr. 8 Mk.

Bulletin annuel des finances des grandes villes. Cinquième année. Budapest 1883. *M. Rath.*

Die Kolonie der Tagesdebatte und koloniale Vereinigungen. Berlin 1884. *F. Dümmler's* Verlagsbuchhandlung. Ladenpr. 1 Mk. 20 Pf.

Bedarf Deutschland der Kolonien? Eine politisch-ökonomische Betrachtung. Von Dr. **Friedrich Fabri.** Gotha 1884. *F. A. Perthes.* Ladenpreis 2 Mk.

Agrarhistorische Abhandlungen. Von Dr. **Georg Hanssen.** II. Band. Leipzig 1884. *S. Hirzel.*

Geschichte der Statistik. Ein quellenmäfsiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht. Von Dr. jur. **V. John.** I. Teil. Stuttgart 1884. *Ferdinand Enke.*

Freie Gedanken zur Beurteilung der Kirche und ihrer Geschichte. Von **Justus Jonas.** Stuttgart 1884. *Rieger*'sche Verlagsbuchhandlung.

Zur Arbeiterversicherungsfrage in Österreich. Von **R. Klang.** 2. verbesserte Auflage. Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpr. 1 Mk. 40 Pf.

Die Arbeiter-Versicherung und die österreichische Regierungsvorlage eines „Gesetzes“ betreffend die **Unfall-Versicherung** der Arbeiter. Von Dr. **James Klang.** Wien 1884. *Sallmayer*'sche Buchhandlung. Ladenpreis 1 Mk.

Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. **H. Lange.** Breslau 1884. *Wilh. Gottl. Korn.*

Die Geschichte der Familie. Von **Julius Lippert.** Stuttgart 1884. *Ferdinand Enke.*

Il Reato di Tentativo. Von Dr. **G. Majorana-Calatabiano.** Palermo 1884.

L'economia sociale e l'esperienza. Studio di Angelo **Marescotti.** Roma 1884. *Loescher & Co.*

L'Économie politique devenue science exacte par du **Mesnil-Marigny.** 14. Édition. Paris 1883. *E. Plon & Cie.*

Lockes's Leitung des Verstandes. Übersetzt und mit Einleitung herausgegeben von **Jürgen Bona Meyer.** Heidelberg 1883. *Georg Weiss.* Ladenpr. 1 Mk.

Geschichte der preufsischen Handwerkerpolitik. Nach amtlichen Quellen von Dr. **Moritz Meyer.** I. Band. Die Handwerkerpolitik d. Grofsen Kurfürsten u. König Friedrich's I. Minden 1884. *J. C. C. Brun's* Verlag.

Eigentum und Gerechtigkeit. Von **Wilhelm Neurath.** Wien 1884. *Manz*'sche k. k. Hof-Verlagsbuchhandlung.

Adam Smith im Lichte heutiger Staats- und Sozialauffassung. Von **Wilhelm Neurath.** Wien 1884. *Manz*'sche k. k. Hof-Verlagsbuchhandlung.

Rückblicke auf die Entwickelung der ungar. Volkswirtschaft im Jahre 1883. Budapest 1884. *Khór & Wein.*

Die Verstaatlichung des Feuer-Versicherungswesens, insbesondere der Mobiliarversicherung. Von Dr. **W. Schaefer.** Hannover 1884. *Schmorl & v. Seefeld.* Ladenpr. 1 Mk.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. XXVI. Band. Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpr. 4 Mk.

Das Unternehmen und der Unternehmergewinn vom historischen, theoretischen und praktischen Standpunkte. Von **Ed. August Schröder.** Wien 1884. *Carl Gerold's Sohn.*

Sitzungsberichte der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Jahrgang 1883. Wien. Verlag d. nied.-österr. Handels- und Gewerbekammer.

Die Lage der Landwirtschaft in Baden. Von **A. E. Sprenger.** Karlsruhe 1884. *H. Reuther.*

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von **Gustav Schmoller.** Band V. Heft 2. Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* Ladenpr. 4 Mk.

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S., Prinzenstr. 33.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. EDUARD WISS.

UNTER MITWIRKUNG VON

K. BIEDERMANN, E. BLAU, M. BLOCK, V. BŒHMERT, K. BRAUN, M. BROEMEL, A. EMMINGHAUS, W. ENDEMANN, TH. HERTZKA, F. v. HOLTZENDORFF, FR. KAPP, A. LAMMERS, A. LASSON, K. MANDELLO, A. MEYER, O. MICHAËLIS, v. NEUMANN-SPALLART, M. REINITZ, E. SAX, A. SŒTBEER, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH, O. WOLFF U. A.

BAND LXXXIV.

DES XXI. JAHRGANGS IV. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1884.

Volkswohlstand und Einzelwohlstand in ihren Beziehungen zu einander.

Von

Felix Boas.

IV.

Die *Verteilung* des gesamten vorhandenen Volksvermögens unter die einzelnen Volksgenossen ist an und für sich für die Höhe und die Vermehrung oder Verminderung jenes einflufslos. Doch wirkt *mittelbar* nach verschiedenen Richtungen hin auch die Art der Verteilung darauf ein. Bei einem jähen Übergang gröfserer Vermögenswerte von einer Hand in die andere vollzieht sich in der Regel auch eine Änderung in der produktiven Benutzung jener Vermögensbestände. Die bisherige Art der Benutzung hört auf, und der frühere Besitzer mufs, wenn er überhaupt noch arbeitsfähig ist oder bleibt, erst allmählich für seine Arbeitskraft sich wiederum eine andere nutzbringende Beschäftigung suchen, vorausgesetzt wenigstens, dafs er früher selbst durch seine Arbeitsthätigkeit die ihm zur Verfügung stehenden Vermögensbestände produktiv ausnutzte; er findet möglicherweise einen gleich fruchtbaren Wirkungskreis überhaupt nicht wieder; der neue Erwerber dagegen bedarf längere Zeit, ehe er in die Lage kommt, das schnell erworbene Vermögen in gleich produktiver und nutzbringender Weise anzuwenden, wie dies bisher etwa der Fall war.

Glücksspiele, *Wetten*, *Lotterien* dienen lediglich dazu, ohne das Gesamtvermögen zu vermehren, einen Wechsel in dem Besitz von Vermögensstücken, *und zwar ohne dafs dabei ein Austausch letzterer zu gegenseitiger Befriedigung stattfindet*, herbeizuführen. Einen effektiven Verlust am Gesamtvermögen stellt hierbei jedoch die auf die Veranstaltung jener verwendete Arbeitskraft dar, insofern solche anderweit in produktiver Weise hätte verwendet werden können. Der einzelne Spieler ferner hätte vielfach seinen verlorenen Einsatz anderweit besser und nützlicher verwenden können; nicht selten vernichtet er dadurch seine bürgerliche Existenz ganz und gar, beraubt er sich der Mittel, sei es, seine Arbeitskraft überhaupt leistungsfähig zu erhalten, sich und seine Familie zu ernähren, sei es, seine Arbeitskraft wenigstens in der bisherigen fruchtbringenden Weise auszunutzen. Der Gewinner aber verbraucht erfahrungsmäfsig entweder sehr bald den ganzen oder doch einen grofsen Teil des ihm zugefallenen Gewinnes, ohne ihn überhaupt produktiv zu nutzen, oder wenn letzteres der Fall ist, so vermag er doch nicht es bald genug in ausgiebiger Weise zu thun, ja er steckt ihn bei Mangel an Erfahrungen oft in Unternehmungen, die thatsächlich keinen oder keinen hinlänglichen Nutzen abwerfen. Wirtschaftlich *vorteilhaft* für das Gesamtvermögen des Volkes sind daher die Glücksspiele aller Art *niemals*, wirtschaftlich *schädlich* aber *sehr häufig*, wobei namentlich auch der Umstand ins Gewicht fällt, dafs der Spieler in Erwartung eines ihm zufallenden Gewinns nur zu oft seine sonstige Arbeit vernachlässigt und die Lust daran verliert. Derjenige Teil der Einsätze übrigens, der *dem Unternehmer* des Spieles nach Abzug seiner Kosten als ein Reinüberschufs zufällt, ist häufig derjenige, bezüglich dessen der Gesamtwohlstand am wenigsten eine Einbufse erleidet, weil er meistens eine nützliche bezw. eine solche Verwendung findet, dafs in Entstehung der auf jene Weise zusammengebrachten Mittel diese auf andere Weise hätten zu gleichem Zwecke aufgebracht werden müssen, so namentlich bei Staatslotterien der dem

Staate zufliefsende Reinüberschufs, an dessen Stelle sonst ebenso viel an Steuern hätte mehr erhoben werden müssen, bei Lotterien zu mildthätigen Zwecken der diesem Zwecke gewidmete Überschufs u. s. w.

Prozesse um das Mein und Dein vermehren das Volksvermögen niemals und bewirken bei einem dem Kläger günstigen Ausgange des Prozesses nur allenfalls den Übergang von Vermögensstücken von einer Hand in die andre, einen Besitzwechsel. Die Prozesse nehmen aber erheblich viel Zeit und Arbeitskraft einer Menge von Personen in Anspruch, nicht nur der Parteien selbst, sondern auch der Richter, Anwalte, Gerichtsschreiber, Lohnschreiber, Gerichtsvollzieher, Boten, Zeugen, Sachverständigen und anderer mehr. Die Parteien bezahlen diesen Aufwand von Zeit und Arbeitskraft der dritten Personen in den Prozefskosten. *Soweit die in den Prozessen verbrauchte Zeit und Arbeitskraft anderweitig produktiv hätte verwendet werden können, ergiebt sich eine Minderung des Volksvermögens.* Dies ist regelmäfsig der Fall, soweit der Zeitverlust der Parteien, Zeugen und Sachverständigen in Frage kommt. Die andern oben namhaft gemachten Personen sind zwar durch ihren Beruf zunächst darauf angewiesen, ihre Zeit und Arbeitskraft jener Thätigkeit in den Prozessen zu widmen, aber mit der Zahl der Prozesse wächst auch die Zahl der berufsmäfsig sich solcher Thätigkeit widmenden Personen, und ebenso vermindert sich letztere bei der Abnahme der Prozesse. *Von rein wirtschaftlichem Standpunkte aus sind daher Prozesse für den Volkshaushalt jederzeit schädlich, mögen sie übrigens zur Sicherung der Grundlagen des Verkehrs, zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung immerhin notwendig sein.*

Der unmittelbare Verlust am Volksvermögen infolge von Zerstörungen, Beschädigungen, Tötungen und Verletzungen durch Feuer, Wasser, Hagel und Unfälle mannigfachster Art wird dadurch nicht verringert, dafs die Beteiligten, welche der Verlust zunächst trifft, gegen diesen Verlust ihrerseits versichert

waren. Die *Versicherung* dient nur dazu, den entstandenen Verlust von den Schultern eines einzelnen auf die Schultern vieler abzuwälzen und ihn so für den einzelnen weniger empfindlich zu machen. *Die Versicherung ersetzt in keiner Weise den durch Unfälle irgend welcher Art am Volksvermögen eingetretenen Verlust.* Sie wirkt aber mittelbar auch auf jenen günstig ein, indem sie verhindert, dafs der durch den Unfall zunächst Betroffene nun infolge davon aufser stande gesetzt wird, seine Arbeitskraft weiterhin in genügender Weise, wie bisher, zu verwerten oder gar dieselbe oder diejenige seiner Familie überhaupt zu erhalten. Auch im Interesse des Gemeinwohls, und nicht nur in dem der einzelnen, ist daher ein gut ausgebildetes Versicherungswesen und eine umfassende und starke Beteiligung der Bevölkerung daran für ein Land wünschenswert. Ebendeshalb erscheint es richtig und geboten, dafs, wenn ganze Distrikte eines Landes von einer grofsen Kalamität betroffen werden, die anderen Landesteile dazu beitragen, die Verluste zu ersetzen, damit durch solche Verteilung der Verluste auch auf die nicht unmittelbar betroffenen Landesteile die Leistungsfähigkeit des betroffenen Distrikts nicht für lange Zeit zu Grunde gerichtet oder in zu erheblicher Weise geschwächt wird.

Unsicherheit des Besitzes und Erwerbes hemmt und schwächt die Lust, sich um dessentwillen Anstrengungen zu unterziehen, andauernd thätig zu sein und zu arbeiten, befördert Faulheit, Trägheit und Lässigkeit und schädigt dadurch mithin auch den Gesamtwohlstand des Volkes. Wenn daher die Erhaltung und Förderung des letzteren einerseits eine sichere und festgeregelte Rechtsordnung, einen starken Rechtsschutz, eine gute Rechtspflege verlangen, so ist andererseits darauf zu achten, dafs der wohlerworbene Besitz, auch abgesehen von den unrechtmäfsigen Angriffen und Vorenthaltungen einzelner, dem rechtmäfsigen Erwerber zur ferneren Benutzung verbleibt. Ist dieser genötigt, einen erheblichen Teil seines Erwerbes dauernd, statt ihn für sich selbst verwenden zu können, zur

Bestreitung öffentlicher Lasten abzugeben, so wird sein Interesse an der Arbeit bald genug erlahmen, und er wird sich fragen, warum er sich vergeblich im Interesse anderer mühen und anstrengen soll, ohne selbst in hinlänglichem Mafse die Früchte seiner Arbeit geniefsen zu können. Am schroffsten würde solche Gedankenrichtung hervortreten, wenn in kommunistischer Weise der gesamte Erwerb aller einzelnen nicht unmittelbar den einzelnen Erwerbern zugute käme, sondern als ein gemeinschaftliches Gut aller betrachtet und unter diese auf eine oder die andere Art durch dazu bestellte Organe der Gesamtheit verteilt würde. Aber auch ohne dies wird die Gesamtheit eines Volkes, eines Gemeindeverbandes u. s. w. im allgemeinen öffentlichen Interesse keinen zu grofsen Teil von dem Erwerb des einzelnen in Anspruch nehmen dürfen, sollen nicht der Reiz zur Arbeit und damit der Gasamtwohlstand in hohem Grade geschädigt werden. Und nicht nur für die Lebenszeit des Erwerbers gilt dies, sondern dieser will auch sicher sein, dafs nach seinem Tode der von ihm ersparte Besitz, sei es seinen Angehörigen, sei es den Personen, denen er ihn zuwenden will, zum gröfseren Teile wenigstens zugute komme; denn warum sonst sparen? Sieht der einzelne Erwerber es aber schon mit scheelen Augen an und macht es ihn unlustig und verdrossen zur Arbeit, wenn ihm im *allgemeinen* Interesse aller ein erheblicher Teil seines Erwerbes entzogen wird, so mufs und wird es ihn vollständig mit Unmut erfüllen, wenn die Staatsgewalt ihre starke Hand dazu herleiht, ihm von seinem mühevoll erlangten Erwerbe zu nehmen, um das Gewonnene andern *einzelnen* zuzuwenden. Alle Monopole, wirtschaftliche Privilegien, Vorrechte, Zwangs- und Bannrechte gehören hierher, nicht minder Brottaxen u. a. dgl. mehr. Unmittelbar wird zwar durch solche blofse Vermögens- und Besitzübertragung von einer Hand in die andere das vorhandene Gasamtvermögen nicht verringert, aber sie wirkt mittelbar stark in dieser Richtung, indem sie den Anreiz zu erwerbender Thätigkeit vermindert. Wenn z. B. ein Landwirt genötigt wird, das von ihm mit an-

gestrengter Arbeit gewonnene Getreide auch wider seinen Willen zu Markte zu bringen und es dort für einen obrigkeitlich festgestellten Preis zu verkaufen, so kommt sein etwaiger Verlust hierbei zwar anderen zugute, aber sein Interesse, sein Feld gut zu bestellen und sich durch solche Arbeit auch bei eintretendem Mifswachs noch wenigstens eine einigermafsen zufriedenstellende Ernte zu sichern, wird dadurch ziemlich brach gelegt, das landwirtschaftliche Gewerbe kann dabei nicht blühen. Gleichviel ist es auch, ob sich jener obrigkeitliche Zwang gegen den Landwirt selbst richtet oder gegen die Händler, die ihm zunächst sein Getreide abnehmen; denn diese werden dann gezwungen, ihre dem Landwirt zu machenden Preisangebote danach einzurichten. Umgekehrt wird jede andere industrielle Thätigkeit geschädigt, wenn der Gewerbetreibende, der in der Lage wäre, ohne ein Eingreifen der Zwangsgewalt des Staates, sich billigeres Brod, billigere Lebensmittel zu verschaffen, vom Staate durch Schutzzölle und ähnliche Veranstaltungen gezwungen wird, einen höheren Preis für das Brotgetreide, für das Fleisch, für andere nötige Nahrungsmittel zu bezahlen, nur um dem Landwirte unverdiente Vorteile zuzuwenden. Der landwirtschaftliche Betrieb wiederum wird geschädigt durch Schutzzölle z. B. auf Eisen, und so geht zum offenbaren Schaden des Gesamtwohlstandes dies fort, je mehr und mehr die Staatsgewalt im Interesse bald dieses, bald jenes einzelnen in den freien, ungehemmten Austausch von Leistung und Gegenleistung, in den freien wirtschaftlichen Verkehr eingreift. Sie vermindert bald in diesem, bald in jenem Gewerbszweige durch die Schmälerung des Erwerbes den Reiz zur Thätigkeit, ja sie bewirkt dadurch geradezu oft in kurzer Frist den Untergang einzelner bisher blühender Gewerbszweige.

V.

Auch die Verteilung der öffentlichen Abgaben und Lasten auf die einzelnen berührt unmittelbar den Bestand des Gesamtvermögens nicht; nach der einen Seite ist jedoch hervorzuheben,

dafs je umständlicher, schwieriger und zeitraubender sich das Geschäft der Veranlagung, Einziehung und Sicherung jener gestaltet, desto mehr kostbare Arbeitskraft anderer nutzbringender Verwendung entzogen wird, dafs es also dem volkswirtschaftlichen Interesse entspricht, den Aufwand und die Kosten für deren Erhebung nach Möglichkeit zu beschränken. Nach der andern Seite hin wirkt mittelbar schädlich auf das Gesamtvermögen eine ungerechte und ungleichmäfsige Verteilung der Abgaben und Lasten, eine Bevorzugung einzelner Gesellschaftsklassen gegenüber anderen; denn es hat dies den gewerblichen Niedergang der bedrückten und ausgebeuteten Klassen zur Folge. Die Geschichte weist zahlreiche Fälle auf, in denen es namentlich die besser situierten Vermögensklassen verstanden haben, den ganzen Druck der öffentlichen Abgaben und Lasten mehr oder minder von sich ab- und den Schultern der schon an sich schlechter gestellten ärmeren Klassen aufzuwälzen. Die Folgen für den Gesamtwohlstand sind vielfach sehr betrübende gewesen. Den so Bedrückten hat, da sie eine Verbesserung der Lage durch ihre auch angestrengte Arbeit zu erreichen nicht hoffen konnten, die Lust und Freudigkeit an der Arbeit gefehlt; diese ist nur verdrossen geübt worden, deshalb in immer weniger fruchttragender Weise, und häufig sogar hat sich sodann der schwere wirtschaftliche Druck in Aufständen, Unruhen, blutigen Katastrophen Luft gemacht, die eine starke Schädigung des Gesamtwohlstandes bewirkten. Mag immerhin allmählich und in der Länge der Zeit nach manchen Richtungen hin, auch bei ursprünglich ungleichmäfsiger Verteilung, sich von selbst eine Art Ausgleichung vollziehen, so ist dies sicher nicht durchgängig der Fall; was aber die Hauptsache ist, jene sich nur sehr allmählich vollziehende Ausgleichuug wird fortdauernd gestört durch die immer neu hinzutretenden Lasten, durch Zuschläge zu bestehenden, durch Auflegung neuer Abgaben. So richtig es daher im ganzen sein mag, an einem einmal festgeregelten und wohlgeordneten Steuersystem möglichst wenig zu rütteln, so macht es doch

der stets wachsende Bedarf an Einnahmen zu einer unabweislichen Pflicht, eben jene Regelung, falls sie sich als eine wohlgeordnete und gerechte nicht erweist, umzugestalten. Nur sollte dies dann immer nur in längeren Zwischenräumen geschehen, wenn sich in dem bestehenden zu grofse Mängel und Ungleichheiten offenbaren; dagegen sollte jedes Volk und jedes Gemeinwesen sich wohl hüten, fast unaufhörlich und Jahr für Jahr daran zu ändern und zu modeln, weil dies regelmäfsig mit nachteiligen Folgen für den wirtschaftlichen Betrieb der einzelnen verknüpft ist. Das wirtschaftliche Leben eines Volkes verlangt zu seiner Blüte und kräftigen Entwickelung vor allem eine gewisse Stetigkeit in den die wirtschaftliche Produktion der einzelnen bedingenden Faktoren und verträgt nichts schlechter, als eine immerwährende Beunruhigung.

Mit zu diesen störenden und beunruhigenden Elementen gehört denn in nicht geringem Mafse auch *die Konvertierung* gröfserer öffentlicher Anleihen, das Angebot eines niedrigeren Zinssatzes von Seiten des Schuldners an den Gläubiger unter gleichzeitiger eventueller Kündigung des Kapitals zur Rückzahlung bei Ablehnung jener Offerte von seiten des Gläubigers. Ein einzelner, der in der Lage ist, ein von ihm geschuldetes Kapital unter übrigens gleichen Bedingungen sich fernerhin zu einem niedrigeren Zinsfufs verschaffen zu können, als dem bisher von ihm bezahlten, thut gewifs Recht, wenn er um seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, in obenerwähnter Weise vorgeht, wenn nicht die etwa für die Umänderung des Verhältnisses aufzuwendenden Kosten verbunden mit den sonstigen zeitraubenden Umständen die erwarteten Vorteile im wesentlichen wieder aufheben. Anders liegt dies aber bei öffentlichen, namentlich Staatsanleihen. Sind diese — wie es in einem isolierten Staate zunächst die Voraussetzung ist — ganz im Inlande untergebracht, so ändert sich durch eine Herabsetzung des Zinsfufses das Gesamtvermögen des Volkes in keiner Weise; eben die Summe, welche der Staat, die Volksgesamtheit, an Zinsen erspart, erhalten die Gläubiger, welche mit zu jener gehören, weniger. Dagegen wirkt die in den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzel-

nen Gläubiger dadurch hervorgerufene Störung entschieden nachteilig, und ebenso bilden die mit der Konvertierung verbundenen Kosten und Aufwendungen einen effektiven Verlust am Gesamtvermögen. Dagegen ist der der Volksgesamtheit daraus entspringende Vorteil, d. i. die auf die sämtlichen Staatsgenossen sich verteilende etwaige Verminderung öffentlicher Abgaben, eine so geringe, dafs es für das wirtschaftliche Leben der einzelnen kaum in Betracht kommt. Man nehme ein Beispiel: eine zu viereinhalb Prozent verzinsliche Staatsanleihe von einhundert Millionen Mark soll in eine vierprozentige umgewandelt werden. Wir lassen die in der Regel für das bessere Gelingen des Geschäfts gewährte Prämie, die schon an und für sich die Zinsenersparnis mehr oder weniger schmälert, aufser Betracht, ebenso die mit der Ausführung des Geschäfts verbundenen Mühwaltungen, Arbeiten und Unkosten. Die jährliche Ersparnis an Zinsen für den Staat würde im gegebenen Falle fünfhunderttausend Mark betragen; davon entfällt bei einer Gesamtbevölkerung des Staates von ca. fünfundzwanzig Millionen Seelen auf den Kopf der Bevölkerung eine jährliche Ersparnis von zwei Pfennigen, macht für die Familie, diese durchschnittlich zu fünf Köpfen gerechnet, jährlich zehn Pfennige, eine Ersparnis so unerheblicher Art, dafs dieselbe überhaupt nicht in's Gewicht fällt und für den Privathaushalt von keiner Bedeutung ist. Wenn auf der anderen Seite die Zahl der Gläubiger, welche sich im Besitz jener Staatsobligationen befinden, etwa einhunderttausend beträgt, so dafs durchschnittlich auf je einen Gläubiger ein Kapitalsbetrag von eintausend Mark als in seinem Besitze befindlich zu rechnen ist, so stellt sich für ihn der jährliche Zinsverlust an seinem Ersparnis auf fünf Mark, ein jährlicher Einnahme-Ausfall, der um so mehr in's Gewicht fällt, als sich derartige sichere Staatsanleihepapiere gerade vielfach in Händen der Witwen und Waisen, (unter Vormundschaft stehender Personen), von milden Stiftungen und Sparkassen befinden, welche letztere ihren Gläubigern, den Einlegern ersparter Beträge, nur wieder Zinsen nach Mafsgabe derjenigen Zinsen gewähren können, welche sie selbst für die

zinsbar angelegten Spareinlagen zu erzielen vermögen. Während daher bei der Erniedrigung des Zinsfufses sich die Ersparnis an Zinsen für die einzelnen Glieder der Gesamtbevölkerung vollständig verflüchtigt und diesen für ihren Haushaltsetat wenig oder gar nicht zugute kommt, schwächt der dadurch den beteiligten Gläubigern entstehende Zinsverlust deren Vermögen immerhin in merkbarer Weise und verringert sich dadurch das Wachstum der jährlichen Ersparnisse, damit aber auch das Gesamtvermögen des Volkes. Ein Staat, d. i. die Volksgesamtheit, sollte es sich daher, auch wenn übrigens die Verhältnisse für eine Herabsetzung des Zinsfufses günstig liegen, sehr ernstlich und reiflich überlegen, ob in der That eine solche Herabsetzung im Interesse der Gesamtheit ist. *Eine Förderung des Gesamtvermögens des Volkes kann dadurch nie erfolgen, sondern besten Falls nur eine Verminderung der Staatslasten in der Art, dafs diese nicht die Folge wirklich reeller Ersparnisse ist, sondern nur auf Kosten der beteiligten Gläubiger geschieht, die voll und ganz aus ihrem Vermögen beitragen, was der Staat, die Gesamtheit, erspart.*

Die allmähliche *Amortisation* von Staatsschulden ist eine allmähliche Rückzahlung dieser in kleinen Kapitalsbeträgen. Mag nun die Rückzahlung von Anleihen auf einmal oder nach und nach in kleineren Amortisationsbeträgen erfolgen, so ändert sich durch solche Rückzahlungen — immer wieder zunächst den isolierten Staat vorausgesetzt — das Volksvermögen nicht. Es ist nicht anders in dieser Beziehung, als wenn ein einzelner seine Schulden bezahlt. Was an Vorrat von Barmitteln aus der Kasse des Schuldners, des Staats, herausgeht, gerade soviel fliefst in die Kasse der Gläubiger. Nun vermindert zwar der Staat durch Abzahlung von Schulden seine Zinsenlast und führt dadurch zugleich die zurückgezahlten Kapitalien den einzelnen zu anderweiter nutzbarer Verwendung zu, der Art, dafs der aus dieser produktiven Verwendung gezogene Nutzen ein gröfserer ist, als die Summe der Zinsen,

die zuvor den Gläubigern gezahlt wurden. Aber der Staat mufs doch vorher, ehe er die Rückzahlung bewirken kann, seinerseits die darauf zu verwendenden Beträge, die Amortisationsraten, aufbringen und kann dies regelmäfsig nur, indem er dieselbe in Form von Steuern den Vorräten seiner einzelnen Glieder entzieht. Durch die gröfsere Steuerlast wird wiederum die Sparkraft jener und damit die Produktion beeinträchtigt, und es erscheint deshalb die Abzahlung von Staatsschulden, soweit diese nur durch aufzubringende Steuern und nicht etwa ausnahmsweise einmal durch zufällig in der Staatskasse aufgehäufte, nutzlos daliegende Mittel ermöglicht wird, als ein zweckloses Manöver, das unmittelbar zur Vermehrung des Volksvermögens keinesfalls, mittelbar aber leichter zur Verringerung, als zur Vermehrung nutzbringender Produktion beiträgt. Es sollten daher, soweit es sich nicht um schwebende Staatsschulden handelt, bei Aufnahme von Staatsanleihen Rückzahlungsverpflichtungen nicht stipuliert werden. Diese können den Staat leicht zwingen, Rück- und Abzahlungen auch zu ungünstigsten Zeiten vornehmen zu müssen, so dafs er entweder die Steuerlast für die Staatsangehörigen in drückendster Weise erhöhen oder gar, um die eine Schuld abzutragen, neue Schulden unter lästigeren Bedingungen kontrahieren mufs.

Abgesehen von Einkünften aus eignen nutzbaren Vermögensobjekten vermag sich ein Staat die Mittel, deren er zu seinen Zwecken bedarf, nur durch Aufbringung von Steuern (Abgaben, Zöllen) oder durch Aufnehmen von Anleihen zu verschaffen. Ob im isolierten Staate der eine oder der andere Weg zur Beschaffung der nötigen Mittel gewählt wird, ist in Hinsicht des Volksvermögens gleichgültig und insbesondere ist es nicht richtig, dafs bei Aufnahme von Anleihen eine Abwälzung der Last auf die Schultern künftiger Geschlechter bewirkt wird. Die Mittel, welche der Staat gebraucht, müssen in dem einen wie in dem andern Falle aus den *bereiten* vorhandenen Vorräten des Volkes beschafft werden, und der Unterschied ist

nur der, dafs sie bei Aufnahme einer Anleihe nur von denen, die sich daran beteiligen, bei Aufbringung durch Steuern von allen durch die Steuer betroffenen Steuerpflichtigen beschafft werden. Soweit die beschafften Mittel vom Staate sodann verwendet werden, scheiden sie in jedem von beiden Fällen aus dem vorhandenen Volksvermögen aus und in beiden Fällen treten an Stelle derselben die dadurch beschafften anderweiten materiellen oder ideellen Güter. Bei der Form der Anleihe wird der Steuerpflichtige nur soviel an Steuern aufzubringen haben, als zur Verzinsung der Anleihe, die allerdings eine fortdauernde ist, so lange die Anleihe nicht getilgt ist, erforderlich ist, und diese Steuerlast überträgt sich freilich auch auf die folgenden Geschlechter. Aber der Steuerpflichtige erspart dabei doch anderseits von vornherein den Betrag, den er alsbald mehr an Steuern aufzubringen hätte, wenn die ganzen dem Staate nötigen Mittel durch eine Zwangssteuer aufgebracht würden, und dieser ersparte Betrag mit dem bei produktiver Verwendung daraus zu ziehenden Nutzen kommt doch hinwiederum in gleicher Weise den künftigen Geschlechtern zugute. Diese tragen die fortdauernde Last der Verzinsung, geniefsen aber auch die Vorteile aus den von ihren Vorfahren ersparten Beträgen. Die Aufbringung der erforderlichen Mittel im Wege einer freiwilligen Anleihe statt durch zwangsweise erhobene Steuern hat ferner den Vorzug, dafs die Mittel nur aus den angesammelten Vorräten derjenigen Staatsangehörigen hergegeben werden, die zur Zeit eine passendere und nutzbarere Verwendung dafür nicht haben, während umgekehrt bei zwangsweiser Steuerumlegung vielfach auch solche Staatsangehörige aus ihren Vorräten die Mittel zu beschaffen beitragen müfsten, welche diese ihre Vorräte nothwendig, sei es zur Erhaltung ihrer gewerblichen Thätigkeit und Arbeitskraft überhaupt, sei es zur Fortführung ihrer gewerblichen Thätigkeit in dem bisherigen Umfange, bedürfen. Es wird daher, soweit es sich um *einmalige, nicht wiederkehrende Staatsausgaben* handelt, die Beschaffung der Mittel im Wege frei-

williger Anleihe jedenfalls den Vorzug verdienen vor der Aufbringung derselben im Wege zwangsweiser Besteuerung, es sei denn, dafs jener Weg überhaupt versagt und die Beschaffung der Mittel gleichwohl notwendig ist. Anders gestaltet sich die Sache bezüglich der *regelmäfsig wiederkehrenden Staatsausgaben.* Nicht nur, dafs es sich hierbei um die fortdauernde Erhaltung des ganzen Staatsorganismus handelt, für welche die Mittel rechtzeitig und durchaus sicher gestellt sein müssen, und dafs es deshalb nicht wohl thunlich ist, es alljährlich darauf ankommen zu lassen, ob ohne Zwang und freiwillig unter den angebotenen Bedingungen die erforderlichen Mittel würden beschafft werden, es würde sich auch bei Aufbringung dieser Mittel im Wege der Anleihe die Staatsschuld von Jahr zu Jahr bald in das Unabsehbare vermehren, die Zinsenlast dafür stetig wachsen, zur Bestreitung der Zinsen selbst aber als notwendige Staatsausgaben würden immer neue oder gröfsere Anleihen aufgenommen werden müssen, und bei dieser Sachlage das freiwillige Angebot von Mitteln und die Hergabe derselben an den Staat unter angemessenen Bedingungen bald gänzlich versiegen. Immer vorteilhaftere Bedingungen würde der Staat stellen müssen, um bei wachsender Schulden- und Zinsenlast überhaupt noch Gelder geborgt zu erhalten, und aus den ersparten Vorräten des Volkes müfste jedes Jahr auf's neue eine immer gröfsere Menge von Mitteln entnommen werden, um damit die immer höher anschwellenden Zinsen zu decken. Es kehren nun zwar die zur Zahlung der Zinsen verwendeten Mittel stets wieder in das Vermögen der Gesamtheit zurück, aber eine geordnete Staatsverwaltung würde sich doch sehr bald dabei als unausführbar erweisen. In Wirklichkeit kommt es nun allerdings keinem der Kulturstaaten bei, in der That *alle* seine Ausgaben durch Beschaffung der Mittel im Wege der Anleihe zu bestreiten; aber so mancher derselben schlägt diesen Weg doch ein bezüglich eines gröfseren oder kleineren Teils seiner regelmäfsigen Ausgaben, indem die periodisch wiederkehrenden Defizits durch immer neue Anleihen gedeckt

werden. Ist man dabei nicht gleichzeitig bestrebt, die jährlichen Defizits durch Verminderung der Ausgaben oder Steigerung der Einnahmen aus anderen Einnahmequellen (Vermehrung der Steuern) zu verringern, so ist jenes der sicherste Weg zum baldigen finanziellen Ruin des Staates. Denn wenn z. B. das Defizit des ersten Jahres zwanzig Millionen Mark betrüge, so würde bei im übrigen sich gleichbleibenden Einnahmen und Ausgaben in jedem folgenden Jahre nicht nur für jedes einzelne Jahr zur Bedeckung des Defizits eine Anleihe von zwanzig Millionen Mark aufzunehmen sein, sondern das Defizit jedes folgenden Jahres würde sich aufserdem um die zu deckenden Zinsen der Anleihe eines *jeden* der früheren Jahre vermehren. Bei einer Verzinsung der Anleihe zu fünf Prozent würde also im zweiten Jahre nicht nur eine Anleihe von zwanzig Millionen Mark, sondern noch von einer weiteren Million Mark (gleich fünf Prozent von zwanzig Millionen) zur Bedeckung des Defizits aufzunehmen sein, im dritten Jahre wiederum nicht nur eine Anleihe von zwanzig Millionen, sondern zugleich noch ein weiterer Betrag, der hinreicht die Zinsen von der Anleihe des ersten Jahres mit zwanzig Millionen und von der des zweiten Jahres mit einundzwanzig Millionen zu decken, also schon eine Anleihe von über zweiundzwanzig Millionen Mark und so mit jedem folgenden Jahre progressiv fortschreitend, so dafs die Höhe der aufzunehmenden Anleihen gleichsam lawinenartig anwächst. Richtig ist nun zwar, dafs im isolierten Staate, was an Zinsen vom Staate gezahlt wird, stets wieder in das Gesamtvermögen des Volkes zurückfliefst und dieses nicht beeinträchtigt, und es könnte scheinen, als wenn auf diese Weise der Staat mit fortlaufenden durch Anleihen zu bedeckenden Defizits wirtschaften könnte, ohne jemals seine Angehörigen zu stärkeren Steuerlasten heranzuziehen. Dem steht nur leider der Umstand hindernd entgegen, dafs bei solcher steigenden Schuldenanhäufung des Staates, namentlich für wirtschaftlich unproduktive Zwecke, wo also die Staatsschulden keine Deckung finden in anderen nötigenfalls durch Umsatz realisierbaren wirt-

schaftlichen Wertobjekten (Sachgütern) diejenigen überschüssigen Vorräte des Volksvermögens, welche dem Staate zu jenen Zwecken im Hinblick auf die stattfindende Verzinsung freiwillig angeboten werden, weil sie im Volkshaushalt eine günstige produktive wirtschaftliche Verwendung nicht finden, von Jahr zu Jahr sich vermindern, *da dieselben, soweit sie nicht zur Zinsenzahlung dienen, in das Volksvermögen nicht zurückkehren*; dafs somit die Quellen, aus denen der Staat seine Anleihen schöpft, nach und nach mehr und mehr versiegen. Der Kredit des Staates versagt, obwohl das Gesamtvermögen des Volkes und also der dem Staatskredit in erster Linie zum Grunde liegende Wohlstand des Volkes derselbe sein würde, gleichviel ob die notwendigen Ausgaben des Staates durch Anleihen oder durch Steuern gedeckt werden. Insofern mit vollem Recht, als bei einer Steuerumlage die grofse Masse der Staatsangehörigen (wenigstens prinzipiell) möglichst gleichmäfsig dazu herangezogen wird, so dafs ein *jeder* einzelne aus seinen Vorräten, bezw. Einnahmen, zur Bestreitung jener Staatsausgaben beiträgt, bei Aufnahme von Anleihen, die nicht zurückgezahlt und auch nicht aus Steuerbeiträgen aller einzelnen verzinst werden, jedoch immer nur diejenige geringe Anzahl von Personen, die sich an den Staatsanleihen beteiligt, und die ja auch die immer wachsenden Zinsbeträge aller Anleihen zum Zwecke der Rückzahlung aus ihren Vorräten dem Staate in jenen Anleihen mit vorschiefsen mufs, so dafs die an den Staatsanleihen beteiligten Gläubiger schliefslich allein diejenigen sein würden, die ohne eine Rückvergütung von seiten des Staates, bezw. der sonstigen Angehörigen desselben, die Ausgaben des Staates bestreiten würden.

So macht sich denn gegenüber dem Getriebe der gesamten Volkswirtschaft und der Einzelwirtschaft die *Staatswirtschaft* noch als ein besonderer Faktor geltend. Der Staat zeigt in wirtschaftlicher Beziehung uns ein doppeltes Gesicht. Der Staat repräsentiert einmal die Gesamtheit der Staatsangehörigen, und Grund und Zweck seines Bestehens ist allein die Förde-

rung des Gesamtwohls. Indem er aber, um diesem seinem Zwecke zu genügen, handelnd in die äufsere Erscheinnng tritt, erscheint er selbst dritten gegenüber, d. i. gegenüber anderen Personen, Personengesamtheiten oder Staaten, als eine besondere Einzelpersönlichkeit, und dies vor allem auch auf wirtschaftlichem und vermögensrechtlichem Gebiete, in welcher Eigenschaft er wie jede andere Einzelperson den wirtschaftlichen Gesetzen unterliegt. Dies führt für die Staatswirtschaft zu folgendem Ergebnis: Der Staat darf keine *wirtschaftliche* Mafsregel vornehmen, die den Volkswohlstand schädigt. Indem er dies thut, schädigt er nicht nur seine eigene besondere wirtschaftliche Existenz, denn diese beruht im letzten Grunde ausschliefslich auf dem Wohlstand des gesamten Volkes, von welchem das eigentliche Staatsvermögen einen integrierenden Bestandteil bildet, sondern er handelt auch seinem eigenen Zwecke, dem Staatszwecke, schnurstracks entgegen. Er wird aus entgegengesetzten Gründen diejenigen *wirtschaftlichen* Mafsregeln vorzugsweise wählen und ergreifen müssen, die am meisten geeignet sind, auch den Volkswohlstand zugleich zu heben und zu fördern. So weit dagegen der Volkswohlstand als solcher von den wirtschaftlichen Mafsnahmen des Staates im wesentlichen *unberührt* bleibt, werden diese dann, *also in zweiter Linie*, nach denjenigen Grundsätzen zu beurteilen sein, die auch sonst für eine Einzelwirtschaft ausschlaggebend sein müssen. Es sind diese beiden Gesichtspunkte, welche bei der Staatswirtschaft und zwar in der angegebenen Weise in Betracht zu ziehen sind. Geschieht dies, so wird der dem Staate gewährte Kredit jederzeit der nach seinen Verhältnissen möglichst gröfste und beste sein. *Dementsprechend* werden dann auch in jedem einzelnen Falle die Fragen der Aufnahme von Staatsanleihen, von Rückzahlung (Amortisierung) und von Konvertierung derselben *staatswirtschaftlich* zu prüfen und zu entscheiden sein.

Die *gesamte Finanzpolitik* eines jeden Staates sollte auf jenen Grundlagen beruhen. Ein Abweichen davon wird sich

schliefslich stets mehr oder weniger verderblich für die Finanzen des Staates erweisen. Verderblich insbesondere ist eine Finanzkunst, die es vor allem sich angelegen sein läfst, immer gröfsere Einnahmen des Staates aus den Beuteln seiner Angehörigen zu erzielen. Alles was an Steuern und Abgaben in die Kasse des Staates fliefst, schwächt und vermindert, soweit es nicht selbst produktiv verwendet wird, die wirtschaftlich produktive Kraft des Landes, vermindert so den Volkswohlstand und damit mittelbar die spätere Steuerkraft des Volkes. Steuern und Abgaben für den Staat sollten daher niemals über das notwendige Mafs hinaus erhoben und namentlich nicht dazu benutzt werden, alljährlich *Überschüsse* in der staatlichen Finanzverwaltung zu erzielen, Überschüsse die häufig genug dann nur dahin führen und dazu anreizen, die Ausgaben des Staates auch über das notwendige Mafs hinaus zu vermehren. Deshalb erscheint es im Interesse einer guten und sparsamen Finanzverwaltung zweckmäfsig, wenigstens die eine oder andere der staatlichen Steuern zu einem beweglichen Faktor zu machen derart, dafs dieselbe nicht ein für allemal gesetzlich fixiert ist, sondern dafs je nach dem Jahresbedarf bestimmt wird, wieviel Einzelraten der Steuer (Simplen) in dem einen oder anderen Jahre einzuziehen sind. Auf diese Weise finden die Einnahmenüberschüsse eines vorangegangenen Jahres ihre nächstliegende und natürliche Verwendung stets darin, die Steuerlast des folgenden Jahres zu vermindern, während dieselben sonst nur zur Vermehrung der Ausgaben Anlafs bieten oder gar ohne jede Verwendung brach liegen bleiben und in einem Staatsschatze zu etwaiger künftiger Verwendung angesammelt werden.

Im übrigen werden für die Finanzwirtschaft eines Staates bezüglich der Art der zu erhebenden *Steuern und Abgaben* vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus noch folgende Momente zu berücksichtigen sein, unter Weglassung zunächst der Aufsenzölle, die für den isolierten Staat nicht in Betracht kommen können: Da *die Kosten der Erhebung* aus den Steuern selbst

gedeckt werden müssen und dieselben daher, je gröfser sie sind, desto mehr die nach Abzug derselben übrigbleibende Steuereinnahme verringern, die Steuerlast somit, ohne einen entsprechenden Vorteil zu gewähren, um so gröfser sein wird, je gröfser die Kosten der Erhebung sind, dieser Mehraufwand ferner einer anderweiten Benutzung zu produktiver Verwendung entzogen wird, und derselbe sich deshalb als ein reiner Verlust am Volksvermögen darstellt, so wird darauf zu achten sein, dafs die zu erhebende Steuer so wenig Kosten als möglich für ihre Erhebung verursacht. Aber auch die Vermögensnachteile, welche nicht dem Staate selbst aus der Erhebung erwachsen, sondern von den einzelnen Steuerpflichtigen noch neben der Steuer zu tragen sind, stellen sich als ein gänzlich unproduktiver, das Volksvermögen effektiv verringernder Aufwand dar, so z. B. die Kosten für die zwangsweise Beitreibung derselben, die von den Steuerpflichtigen zu machenden Aufwendungen für die Ermöglichung der staatlichen Kontrollmafsregeln bei der Erhebung von Konsumtionsabgaben, die namentlich an Zeit und Mühen, die der Steuerpflichtige im Interesse jener Kontrollen oft opfern mufs, oft recht beträchtlich sein können, desgleichen die Verluste, die demselben dadurch entstehen, dafs er wegen der vorschriftsmäfsigen Kontrollmafsregeln an der ausgiebigsten Ausnutzung von Stoffen und Arbeit behindert wird, u. s. w. Wenn die *dem Staate selbst* aus der Steuererhebung erwachsenden Kosten schon immer bei der Auflegung von Steuern als ein erheblicher Faktor mit berücksichtigt worden sind, so ist dies mit den Nachteilen, die *den einzelnen Steuerpflichtigen* dadurch erwachsen, bisher in viel zu geringem Mafse geschehen, und doch sind grade die Verluste, die dem Volksvermögen dadurch zugefügt werden, oft die viel erheblicheren. Es erklärt sich dies dadurch, dafs die staatlichen Finanzverwaltungen auch hier meistens leider mehr die Staatsfinanzen, das Staatsvermögen, im Auge haben, als das Volksvermögen. Bei den direkten Steuern in Preufsen ist in neuerer Zeit gerade auch dieser Gesichtspunkt — nämlich

hinsichtlich der durch die Zwangsbeitreibung entstehenden Kosten — in Rücksicht gezogen worden, bei den indirekten Konsumtionsabgaben hat man mehr oder minder bis jetzt verschmäht, ihn in eingehendere Erwägung zu nehmen, sondern im Gegenteil im Interesse der Finanzverwaltungen ohne Rücksicht auf die dem Volksvermögen entstehenden Verluste und Nachteile die steuerlichen Kontrollmafsregeln fortdauernd nur zu verschärfen gesucht. Hierbei ist denn noch eins zu beachten. Der Betrag an Steuern, welche infolge ungenügender Kontrollmafsregeln dem Volksvermögen, bezw. dem Staatseinkommen entgeht, bleibt nichtsdestoweniger, indem er in den Taschen der einzelnen Steuerpflichtigen verbleibt, dem Volksvermögen erhalten; dieses erleidet dadurch keinen Verlust. Wenn nun, um dem Staate den Eingang des vollen Steuerbetrages zu sichern, eine Verschärfung der Kontrollmafsregeln erforderlich wäre, deren Kosten für den Staat einerseits, deren Umständlichkeit für den Steuerpflichtigen andrerseits einen Aufwand von Mitteln, Mühewaltungen und kostbarer Zeit erfordern würde, der in keinem Verhältnis steht zu dem Verluste an Steuereinkommen, welcher ohne jene Verschärfung den Staat treffen würde, so würde eine solche nicht zu billigen sein, weil dieselbe in ihrem Endergebnis einen effektiven Verlust am Volksvermögen bedeutet. Soweit es sich um Grenzzollkontrollen hinsichtlich des Gepäcks der Reisenden handelt, sind die Finanzverwaltungen verschiedener Staaten bei dem jetzigen lebhaften Reiseverkehr denn auch in neuerer Zeit zu jener Einsicht gekommen, und werden die in früheren Zeiten so strengen Durchsuchungen des Reisegepäcks jetzt mehr oder minder kulant gehandhabt, um die dadurch verursachten so erheblichen Störungen des Reiseverkehrs und die Zahl der erforderlichen Steuerbeamten auf das mindeste Mafs zu beschränken. Dagegen sind z. B. die in neuester Zeit in Deutschland vorgeschriebenen Zolldeklarationen bei Versendungen von Poststücken in's Ausland von einer so minutiösen und umständlichen Genauigkeit, dafs der hierdurch zu errei-

chende Zweck kaum in irgend einem Verhältnisse zu der Mühe und dem Zeitverluste stehen kann, welcher dadurch den Versendern nicht minder, wie den abfertigenden Postbeamten erwächst. Es wäre zu wünschen, dafs sich die Staatsverwaltungen bei der Bestimmung der verschiedensten Form- und Kontrollvorschriften zur Sicherung, sei es der Finanzen des Staates, sei es des amtlichen Verkehrs mit dem Publikum überhaupt, stets von der Erwägung leiten liefsen, jene Vorschriften nicht über das durchaus notwendige Mafs hinaus auszudehnen, weil jedes Mehr eine unzweifelhafte Einbufse am Volksvermögen durch die damit verknüpften Umstände und Zeitverluste, abgesehen von sonstigen baren Geldaufwendungen, zur Folge hat.

Was *die Arten der zu erhebenden Steuern und Abgaben* betrifft, so ist es für das Volksvermögen als solches zunächst gleich, ob dieselben als direkte oder indirekte, als Steuern vom Einkommen, vom Vermögen, vom Verbrauche, vom Grund und Boden, vom Gewerbe oder in sonst einer Art erhoben werden. Die Summe der aufzubringenden und vom Staate verwendeten Steuern ändert sich dadurch nicht; die Mittel und Vorräte, welche dadurch dem Bestande des Volksvermögens entzogen werden, bleiben in ihrer Gesamtmenge dieselben. Nur *die Verteilung* des gesamten Volksvermögens unter die einzelnen Glieder des Volkes kann je nach der Art der für den Staat von den einzelnen zu erhebenden Steuern und Abgaben eine Änderung erleiden. Mittelbar ist jedoch auch eine Einwirkung auf die Gesamtheit des Volksvermögens keineswegs ausgeschlossen, dieselbe kann sich vielmehr recht sehr fühlbar machen. Man stelle sich z. B. den äufsersten Fall vor, dafs der Staat einigen einzelnen ihr ganzes Vermögen wegnimmt, um dasselbe zur Bestreitung der Staatsausgaben zu verwenden; in solchem Falle würde die Arbeitskraft jener einzelnen, soweit sie jenes Vermögen selbst produktiv benutzten und verwerteten, und die Arbeitskräfte dritter Personen, durch deren Vermittlung sonst jenes Vermögen produktiv nutzbar

gemacht wurde, mehr oder minder brach gelegt oder erheblich geschädigt werden; ein damit betriebenes gewerbliches Unternehmen würde ins Stocken geraten, darauf bisher schon zu stehenden Anlagen verwendete Mittel, als nicht mehr oder doch nicht mehr in der bisherigen ergiebigen Weise nutzbar, würden dem Gesamtvermögen verloren gehen. Wenn es nun auch in den modernen Kulturstaaten zu jenem Äufsersten nicht kommt, so ist es doch auch in ihnen keine Seltenheit, dafs der Steuerdruck grade vorzugsweise auf den weniger bemittelten Klassen des Volks lastet, die zur Erhaltung ihrer Existenz fast ausschliefslich auf den Verdienst aus ihrer Arbeitsfähigkeit angewiesen sind. Jene sie bedrückende Steuerlast wirkt dann in doppelter Weise auf den gesamten Volkshaushalt schädlich ein. Sie schmälert und entzieht einmal unmittelbar dem davon Betroffenen einen Teil der Mittel, der nötig ist, die eigene Arbeitskraft durch gute Ernährung und sonstige Pflege so lange als möglich frisch und thätig zu erhalten und vor Krankheit zu bewahren, ferner für die Familie, für Frau und Kinder in gleicher Weise zu sorgen und den letzteren die für ihre spätere Existenz nötige Erziehung und Unterweisung zu gewähren; sie raubt dem Betreffenden weiter die Möglichkeit, von dem verdienten Erwerbe etwas zu sparen und zurückzulegen, um in Tagen der Krankheit oder sonstiger Erwerbslosigkeit vor Not geschützt zu sein, welche die eigene Arbeitskraft aufreibt und zerstört und die der anderen Familienglieder verkommen läfst. Indem sie aber die breite und ausgedehnte Klasse der weniger Bemittelten zur wachsenden Einschränkung in ihren eigenen Lebensbedürfnissen zwingt und sie nötigt, einen verhältnismäfsig grofsen Teil ihres eigenen Arbeitserwerbes für die Gesamtheit abzugeben, verringert sich dadurch auch der Verbrauch an produzierten Gegenständen aller Art; die sinkende Konsumtionsfähigkeit hat eine verringerte Produktion und diese eine verminderte Nachfrage nach Arbeitskraft zur Folge, so dafs die letztere entwertet und ein Teil derselben überflüssig und nicht verwendbar gemacht wird. So erleidet mittelbar

der Volkshaushalt erhebliche Verluste und es ist in dieser Hinsicht ganz gleich, ob die von der Steuerlast Betroffenen die Steuer direkt aus ihrem Verdienste an die Staatskasse zahlen, oder ob sie dieselben mittelbar in dem durch die Steuer erhöhten Preise notwendiger Lebensbedürfnisse entrichten. Häufig genug wirkt beides zusammen mit vereintem Drucke auf sie ein. Damit soll nun keineswegs gemeint sein, dafs die weniger bemittelten oder ärmeren Klassen der Bevölkerung von allen staatlichen Steuern und Abgaben gänzlich zu befreien sind. Denn wie Nahrung, Kleidung, Wohnung, so ist grade jenen Volksklassen für die Möglichkeit eines gesicherten Arbeitserwerbes auch die nach aufsen und innen in genügender Weise geschützte staatliche Ordnung eine notwendige Voraussetzung; wie dieselben daher aus ihrem Arbeitsverdienste den Aufwand für Nahrung, Kleidung, Wohnung und ihre sonstigen notwendigen Lebensbedürfnisse bestreiten müssen, so werden sie auch daraus zu den Kosten für die Erhaltung der staatlichen Ordnung beizutragen haben; auch diese bildet mehr oder mindert eine Existenzfrage für sie. Nur wird dieser Beitrag in einem richtigen Verhältnisse stehen müssen zu ihrem Gesamtverdienste einerseits und zu dem daraus zu bestreitendem Aufwande für ihre sonstigen notwendigen Lebensbedürfnisse andrerseits, und es wird der letztere nicht in erheblichem Mafse dadurch eingeschränkt werden dürfen, weil dies zu einer nachhaltigen und stetig wachsenden Schwächung und Verminderung der Arbeitskraft führen, auf diese Weise auch jene Steuerquelle selbst sich dauernd verschlechtern würde.

Bei *Steuern vom Vermögen oder vom Einkommen* ist darauf zu achten, dafs dieselben nicht eine solche Höhe erreichen dürfen, dafs dadurch der Spartrieb selbst, der Trieb, Vorräte für die Zukunft anzusammeln, geschädigt und unterdrückt wird; es würde dadurch geradezu die Axt an die Wurzel des Volksvermögens gelegt, jede Vermehrung desselben für die Zukunft gehemmt, der Trägheit, der Faulheit, der Arbeitsunlust Thor und Thür weit geöffnet werden. Eben dies gilt

auch von exorbitanten *Erbschaftssteuern*, weil niemand Lust hätte, Vorräte über seinen Bedarf, Vermögen, anzusammeln, wenn nach seinem Tode es nicht denjenigen Personen zu statten käme, denen er es zu erhalten, für die er vorzusorgen wünscht und bestrebt ist. Es ist nicht abzusehen, wie die Kommunisten Arbeitstrieb und Arbeitslust erhalten wollen, wenn nicht dem einzelnen die Früchte seiner Arbeit in hervorragendem Mafse zu statten kommen sollen. *Im übrigen wird es gerechtfertigt sein, von ersparten Vorräten (Vermögen, Erbschaften) in höherem Grade als vom Arbeitseinkommen Staatssteuern zu erheben*, weil auch jene Ersparnis nur ermöglicht wurde unter dem ausgiebigen Schutze staatlicher Ordnung, und weil es dem Volkswohle weniger nachteilig ist, für die Gesamtheit aus solchen vorhandenen Vorräten etwas aufzuwenden, die für die Befriedigung künftiger Bedürfnisse bereits angesammelt, erspart sind, als aus solchen, die zur Befriedigung der *täglichen* Notdurft in ihrer Wesenheit zu dienen haben. Die weitere Produktion wird weniger geschädigt, wenn die nötigen Mittel für den Staatsaufwand mehr aus jenen, als aus diesen entnommen werden. *Volkswirtschaftlich ist es daher durchaus angezeigt, das Einkommen aus dem Arbeitsverdienst verhältnismäfsig geringer zu besteuern, als das Einkommen aus sonstigem Vermögen, namentlich also aus Kapitalien und Grund und Boden.* Ob übrigens in letzterer Beziehung nicht eine Vermögenssteuer einer Einkommensteuer vorzuziehen sein dürfte, wenigstens vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, weil die Vermögenssteuer aus den bereits bisher ersparten Vorräten und nach Mafsgabe dieser entnommen wird, während die Menge des Einkommens daraus nicht nur oft ein von der Menge jener verhältnismäfsig abweichendes, sondern häufig oder vielleicht sogar meistens ein mit dem Einkommen aus dem Arbeitsverdienst untrennbar verschmolzenes und kaum genügend zu sonderndes ist, mag hier dahingestellt bleiben. Nur das sei noch bemerkt, dafs weder bei der Einkommensteuer aus Arbeitsverdienst, noch bei der aus sonstigem

Vermögen oder einer Vermögenssteuer eine *zu starke Progression* in den Steuersätzen nach oben hin wünschenswert ist, weil diese lähmend auf den Arbeitstrieb, wie auf den Spartrieb einwirken würde.

Steuern vom Verbrauch sind, soweit dieselben nicht notwendige Lebensbedürfnisse betreffen, volkswirtschaftlich vor anderen Steuern empfehlenswert, weil sie durch Erhöhung des Preises des besteuerten Gegenstandes auf eine Einschränkung im Verbrauch desselben unmittelbar hinwirken. Eben weil dies der Fall ist, sind sie ebenso schädlich, wenn auf notwendige Lebensbedürfnisse, als zweckmäfsig, wenn auf Genufsmittel und Luxusgegenstände gelegt. Kommt dazu, dafs ein zu starker Verbrauch eines Genufsmittels auch noch schädlich auf die Gesundheit einwirkt, wie bei Spirituosen, Tabak u. s. w., so wird der Vorzug einer solchen Steuer, indem sie auf die Verminderung des Verbrauchs hinwirkt, volkswirtschaftlich noch erhöht. Ihre natürliche Grenze finden solche Steuern sehr bald insofern, als sich bei vermindertem Verbrauche auch die Erträge aus der Steuer vermindern, und die staatliche Finanzverwaltung selbstverständlich bestrebt sein wird, die Steuer nicht so hoch zu schrauben, dafs dadurch ihr absoluter Ertrag infolge des verminderten Verbrauchs verringert wird. Den gedachten Vorzügen steht dann freilich der nicht unwesentliche Nachteil gegenüber, dafs sie gerade die an Kopfzahl stärkeren Familien härter und schwerer belasten, als die anderen, oder ihnen doch durch gröfsere Entsagung hinsichtlich der betreffenden Genufsmittel und sonstigen Gebrauchsgegenstände härtere Entbehrungen auflegen, als den anderen Familien. Die Steuern treffen nicht gleichmäfsig genug; volkswirtschaftliche Nachteile hat dies nicht, und im übrigen ist es doch wenigstens zum Teil in jedermans Hand gegeben und von seinem eignen Willen abhängig gemacht, wie viel er zum Ertrage jener Steuern seinerseits beitragen will.

Steuern auf den Verkehr, wie insbesondere Stempelsteuer, sind volkswirtschaftlich nur insofern nachteilig, als sie,

sei es durch ihre Höhe, sei es durch die damit verbundenen Umstände und Weiterungen, den Verkehr selbst beeinträchtigen und dadurch der ergiebigsten Ausnutzung der vorhandenen Vorräte und Arbeitskräfte Hindernisse in den Weg stellen. Ist letzteres in irgend erheblichem Maſse der Fall, so wirken sie schädlich auf das Volksvermögen und seine Vermehrung ein. Abgesehen hiervon trifft zwar auch hier das Moment der Ungleichmäſsigkeit der Belastung der einzelnen zu, weil nur derjenige zu der Steuer beiträgt, der an der einzelnen Verkehrshandlung (Kauf, Miete, Darlehnsaufnahme u. s. w.) beteiligt ist; aber da deren Vornahme auch hier von dem freien Willen der Beteiligten abhängig ist, und da in der Regel niemand einen solchen stempelpflichtigen Verkehrsakt vornehmen würde, wenn er nicht gleichwohl denselben für wirtschaftlich vorteilhaft unter den obwaltenden Umständen für sich erachtete, so wirkt hier das Moment der Freiwilligkeit des Steuerbeitrages dem der Ungleichmäſsigkeit der Belastung in noch entschiedenerer Weise entgegen und beseitigt den aus letzteren entspringenden Nachteil der Ungerechtigkeit. *Aus eben diesem Grunde ist es aber auch, so weit es sich um eine gerechte Verteilung staatlicher Steuerlasten handelt, total unerheblich, ob die Verkehrssteuer bezüglich der Immobilien und diejenige bezüglich der Mobiliarwerte in irgend einem bestimmten Verhältnis zu einander stehen*, und würde wohl niemand im Stande sein, anzugeben und genügend zu begründen, welches Verhältnis das gerade angemessene sei, um eine gerechte Verteilung herbeizuführen. Von letzterer kann ja überhaupt nicht die Rede sein, da die Steuer immer nur von den einzelnen an einem Verkehrsakte gerade Beteiligten und nicht von allen Staatsangehörigen entrichtet wird. Jede Verkehrssteuer, sie sei welche sie wolle, wirkt nach dieser Richtung durchaus *ungleichmäſsig*, es ist daher ein Vergleich der einzelnen Verkehrssteuern untereinander in betreff ihrer Höhe gänzlich wertlos, und darf für die Prüfung jeder einzelnen Verkehrssteuer nur der Umstand maſsgebend sein, inwieweit

dieselbe an und für sich schädlich und nachteilig dadurch wirkt oder zu wirken imstande ist, dafs sie den nützlichen Verkehr selbst beeinträchtigt. Auch auf den auffallenden Widerspruch mag hier hingewiesen werden, der darin liegt, dafs vielfach ein- und dieselben Personen sich darüber beklagen einmal, dafs mehr und mehr auch der Immobiliarverkehr mobilisiert werde, und das andere mal darüber, dafs durch einen zu hohen Immobiliarkaufstempel der Verkehr mit Immobilien zu sehr erschwert werde. Ist eine Beschränkung des Verkehrs mit Immobilien im allgemeinen Interesse wünschenswert, so entspricht dem ein hoher Immobiliarkaufstempel. Will man behufs Erleichterung des Verkehrs einen niedrigen Stempel, so darf man sich nicht beklagen, dafs jener Verkehr anderweit gegenwärtig zu sehr erleichtert sei.

Steuern vom Reinertrage und Nutzungswerte des Grund und Bodens und der Gebäude stellen sich als Vermögenssteuern dar und kommt bei ihnen das bezüglich der Vermögenssteuern im allgemeinen bemerkte gleichfalls in Betracht. In dem nutzbar gemachten Grund und Boden, in seiner Ertragsfähigkeit, in den darauf errichteten Gebäuden verkörpern sich nicht minder, wie bei andern beweglichen Gegenständen, die Ersparnisse von angesammelten Vorräten und Arbeitsergebnissen. Aber eines kommt hier hinzu, wodurch sich unbewegliches Vermögen doch erheblich von beweglichem Vermögen unterscheidet. Während dieses von Ort zu Ort übertragbar ist, und daher bei steigender Nachfrage nach dem einen oder anderen der beweglichen Gebrauchswerte der vorhandene Mangel durch Herbeischaffung aus anderen Orten sich beheben läfst, ist alles unbewegliche Vermögen an seinen Standort gefesselt, und jede Vermehrung desselben grade an dem betreffenden Orte ausgeschlossen. Daraus ergiebt sich denn für den Inhaber der Grundstücke — und dies ist namentlich bei steigendem Verkehr und bei wachsender Dichtigkeit der Bevölkerung in der fraglichen Gegend der Fall — ein steigender Vermögenswert, der keine Folge von einer gröfseren Menge ersparter

Vorräte oder angesammelter Arbeitsergebnisse ist, eine Vermögenssteigerung also, die lediglich dem Grundstücksbesitzer, nicht aber der Gesamtheit der Bevölkerung, dem Volksvermögen, zugute kommt, und zwar ohne sein oder seiner Vorbesitzer Zuthun. Wenn bei der Besteuerung des Grundeigentums auf diesen dem Grundtsücksbesitzer ausschliefslich zuwachsenden Vermögensvorteil, der eine Vermehrung des Volksvermögens *nicht* in sich schliefst, mit Rücksicht genommen wird, so erscheint dies volkswirtschaftlich gerechtfertigt, da eine Schädigung des Volksvermögens dadurch nicht herbeigeführt wird. Allerdings wird es im einzelnen Falle sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, denjenigen Teil des Grundvermögens, welcher sich als aufgespeicherte Ersparnis früherer Arbeit darstellt, von demjenigen Teile zu sondern, welcher ohnedies jenem Vermögen zugewachsen ist. Die Pachtrente umfafst die Nutzung aus beiden Bestandteilen jenes Vermögens. Angemerkt mag nur noch werden, dafs im allgemeinen bei verbesserten Transportverhältnissen die Vorteile, welche dem Grundstücksbesitzer nur infolge der begünstigten Lage seines Grundstücks zufliefsen, sich mehr und mehr ausgleichen werden.

Steuern endlich vom Gewerbe belasten und beeinträchtigen den Verkehr. Da dieselben nur einzelne und noch dazu auch diese in sehr ungleichmäfsiger Weise treffen, ihnen dabei auch das Moment der Freiwilligkeit, wie bei Verbrauchs- und Stempelsteuern, nicht zur Seite steht, so verletzen dieselben nicht minder den Grundsatz einer gerechten Verteilung, als sie sich vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus nicht rechtfertigen lassen.

VI.

Alles, was bisher vom *isolierten* Staate gesagt worden, würde natürlich in gleicher Weise Geltung haben, wenn man die ganze bewohnte Erde als ein *einheitliches* Staatsgebiet, die ganze Menschheit als eine *einheitliche* Volksgesamtheit zusammenfafste. Dies ist in Wirklichkeit nicht der Fall, und dafs es künftig einmal der Fall sein möchte, ist vorläufig

noch gänzlich unabsehbar. Vielmehr leben die verschiedenen Völker der Erde in einer gröfseren Anzahl von Einzelstaaten nebeneinander, und ein jeder solcher Einzelstaat ist bestrebt und versucht es, soweit Macht und Umstände es irgend zulassen, sei es im friedlichen Wettstreit, sei es im offenen Gewaltkampf mit den übrigen Staaten, sich die gröfstmöglichste Summe von Wohlergehen und Befriedigung zu verschaffen. Wie nun innerhalb eines jeden einzelnen Staates die Hebung und Vermehrung des Gesamtwohls mittelbar mehr oder minder auch auf das Wohl jedes Einzelnen günstig zurückwirkt, und die Vermehrung eines Einzelwohlstandes durchaus nicht notwendig verbunden ist mit der Schädigung oder Verminderung eines anderen Einzelwohlstandes, so wird dasselbe zwar auch der Fall sein, soweit es sich um den Wohlstand der einzelnen Völker im Verhältnis zu einander handelt; es werden aber die mittelbaren Rückwirkungen, welche die Vermehrung der Wohlfahrt in einem Staate auf die in einem andren Staate ausübt, sich häufig in zu wenig merkbarer und offenbarer Weise geltend machen. Die Empfindung und das Bewufstsein davon werden teilweise bei den Angehörigen der Staaten nur noch sehr geringe sein und dann leicht zurückgedrängt werden durch das Bestreben, sich auch mit dem Schaden eines anderen Volkes zu bereichern, so oft und so weit Aussicht dafür vorhanden ist und eine günstige Gelegenheit sich bietet. Das kosmopolitische Bestreben tritt überall zurück hinter dem nationalpolitischen, so weit beide nicht mit einander offensichtlich harmonieren, sofern dieses zu jenem in einen wirklichen oder vermeintlichen Gegensatz tritt. Diese Gegensätze verringern sich, je enger und inniger die Verkehrsbeziehungen zwischen den Staaten und Völkern werden. Es wächst mit der Zunahme jener die Überzeugung und das Bewufstsein davon, dafs durch eine Störung, Erschwerung oder Belästigung der Verkehrsbeziehungen der Wohlstand aller dabei beteiligten Staaten und Völker geschädigt wird. Es liegt ja auch klar zu Tage, dafs, wenn der Wohlstand eines Volkes wächst,

dieses dadurch um so mehr befähigt wird, die Produkte eines anderen Landes und Volkes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu verwenden, dafs jenes dadurch ein erweitertes Absatzgebiet finden und auf diese Weise auch der Wohlstand des anderen Volkes gehoben wird; es liegt ebenso auf der Hand, dafs bei vermindertem Wohlstand eines Volkes dieses die Befriedigung seiner Bedürfnisse einschränken mufs und damit auch zugleich der Wohlstand desjenigen Volkes geschädigt wird, von dem jenes bisher einen Teil der zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienenden Sachgüter bezogen hat. Aber die Eifersucht der verschiedenen Staaten und Völker auf einander ist doch eine so grofse und gewaltige, dafs sie in vielen Fällen lieber eine gegenseitige Schädigung ihres Wohlstandes durch eine Erschwerung des Verkehrs und des Austausches ihrer Produkte vorziehen, als dafs sie dulden mögen, dafs der Wohlstand des einen Volkes infolge des erleichterten Verkehrs *in einem höheren Grade* wächst, als der eigene. Es beginnt so ein Kampf, der, durch die Mifsgunst und die Eifersucht, es könne der eine Teil vielleicht einen gröfseren Gewinn erlangen und davontragen, als der andere, hervorgerufen, notwendig und unausbleiblich zu dem Ergebnis führen mufs, beide zu schädigen. Bei der Vergleichung des Wachstums des beiderseitigen Wohlstandes spielen denn seit lange namentlich *die Handelsbilanzen* der verschiedenen Völker eine grofse Rolle. Man beneidet ein jedes andere Volk, das nach jenen Bilanzen mehr exportiert, als importiert, und ist bestrebt, durch alle möglichen künstlichen Mittel die Handelsbilanz des eigenen Volkes so zu gestalten, dafs sie einen gröfseren Export als Import aufweist. Dies war verständlich zu einer Zeit, wo man der Ansicht war, der Reichtum und Wohlstand eines Volkes bestehe hauptsächlich in dessen Geld- oder Edelmetallvorräten, und es müfste jedes Mehr des Exports durch eine Geldzahlung des anderen Volkes ausgeglichen werden, die dann den Geldvorrat des eigenen Volkes und mithin den eigenen Volkswohlstand vermehre. Heute versteht man den Reichtum eines

Volkes in andrer Weise zu würdigen, und wir haben weiter oben erörtert, woraus sich in Wahrheit der Wohlstand und das Vermögen eines Volkes zusammensetzt. Auch die Handelsbilanzen der Völker unterliegen deshalb einer anderen Würdigung. Soweit es sich dabei um den Vergleich des Exports und Imports eines Landes handelt, ist natürlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der betreffenden Angaben und Listen die erste notwendige Voraussetzung eines richtigen Vergleichs; gemünztes Geld und Edelmetalle bilden dabei, wie die übrigen Gegenstände, einen Bestandteil der exportierten und importierten Waren, sie kommen hier nicht in ihrer Eigenschaft als Tauschmittel, sondern als wirkliche Tauschware in Betracht; sie bilden wie andere Waren einen Teil der zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse aufgesammelten und vorhandenen Vorräte, und es kommt für den Volkswohlstand und dessen Gröſse nicht darauf an, ob die den Vorräten eines Volkes entnommenen Gegenstände, welche dazu dienen sollen, Waren und Produkte eines anderen Volkes dafür einzutauschen, wiederum in solchen Waren im engeren Sinne oder in Geld und Edelmetallen bestehen. Die Verminderung des Volksvermögens um die fortgegebenen Vorräte und die Vermehrung desselben um die eingetauschten ist dieselbe, von welcher Beschaffenheit jene Vorräte auch sein mögen, vorausgesetzt, daſs ihr Wert ein gleich hoher sei. Steigert sich z. B. der Goldexport eines Landes, so wird bei verminderter Menge des Goldes zur Befriedigung des dennoch vorhandenen Bedürfnisses der Tauschwert des Goldes im Verhältnis zu dem anderer Gegenstände steigen, der Tauschwert der letzteren im Verhältnis zu dem des Goldes sinken. Dies wird den Anlaſs geben, sobald das Miſsverhältnis einen gewissen Grad erreicht, und deshalb der Bezug, die hinzutretenden Spesen miteingerechnet, vorteilhaft erscheint, Gold wiederum aus einem anderen Lande, wo dessen Tauschwert nicht oder nicht in gleicher Weise gestiegen ist, gegen andere dort wünschenswerte und bezahlte Waren einzutauschen, bis daſs das Gleichgewicht zwischen

Angebot und Nachfrage wieder hergestellt ist. Ist aber auch in den anderen Ländern etwa das Bedürfnis nach Gold gestiegen, und hat sich infolge dessen auch dort sein Tauschwert gesteigert, so heifst dies nichts anderes, als dafs auch in jenen Ländern mit derselben Menge Goldes eine gröfsere Menge anderer Gebrauchsgegenstände eingetauscht werden könne, als früher, und dafs daher diese andren Länder, wenn sie ihrerseits Gold importieren wollen, genötigt sind, dafür eine gröfsere Menge anderer Waren als früher hinzugeben, also die Vorräte des dritten Landes an diesen Gegenständen in höherem Mafse zu vermehren.

Eine Vergleichuug der exportierten und importierten Werte setzt ferner, auch wenn die Angaben vollständig oder doch im ganzen vollständig sind, voraus, dafs die Wertangaben und Wertschätzungen für die exportierten und importierten Waren in übereinstimmender Weise gemacht werden.

Was stellt uns nun die Handelsbilanz eines Landes dar? Sie ist die Summe aller derjenigen Verkehrsbeziehungen zwischen den einzelnen Angehörigen dieses Landes auf der einen Seite und denen der übrigen Länder auf der anderen Seite, welche den Austausch von beweglichen Vorräten jeder Art (Waren) einschliefslich des Geldes und der Edelmetalle bezwecken. Diese Verkehrsbeziehungen werden sich daher, mögen sie sich der Zahl und Menge nach auch vertausendfachen, ihrer Art und ihrem Wesen nach im grofsen und ganzen in gleicher Weise gestalten, wie die Verkehrsbeziehungen einzelner Personen zu einander, die den gleichen Zweck verfolgen. So springt denn vor allem eines ins Auge: jede Leistung des einen Teils verlangt eine *gleichwertige*, d. h. in der Meinung der Kontrahenten gleichwertige Gegenleistung, in Geld oder Waren von dem anderen Teile. Es findet ein vollständiger Wertsausgleich der beiderseitigen Leistungen *regelmäfsig* statt. Gewährt der eine Teil dem anderen Teile mit seiner Leistung eine Frist (Kredit), so ist die stete Voraussetzung hierbei doch, dafs spästestens mit Ablauf der gewährten Frist die Aus-

gleichung durch Bewirkung der Gegenleistung erfolgt. Und diese Ausgleichung findet nur dann nicht statt und unterbleibt, wenn der andere befristete Teil in Vermögensverfall gerät und unfähig wird, seiner übernommenen Verpflichtung gerecht zu werden. Gleichgültig ist es dabei auch, ob der Zahlungspflichtige unmittelbar seine Gegenleistung an den Berechtigten abführt oder dies auf Anweisung von ihm, (mittels Wechsel z. B.) durch andere geschieht. Das Endergebnis ist dasselbe. Das, was so der Warenverkehr zwischen zwei einzelnen Personen bedingt, der Austausch gleichwertiger Leistungen, das vollzieht sich genau in gleicher Weise, wenn an Stelle jener zwei Personen viele Tausende einzelner Personen und Geschäfte treten, mögen diese Personen nun demselben Lande oder verschiedenen Ländern angehören. Bleibt hierbei einmal die befristete Gegenleistung aus, so ist dies ein Verlust für das exportierende Land. Diese Verluste bilden aber, abgesehen von der Zeit gröfserer Handelskrisen, verschwindende Bruchteile für den gesamten Handelsverkehr der Länder unter einander, gleichen sich dabei auch gegenseitig mehr oder minder aus und sind daher bei Vergleichung der Handelsbilanzen der verschiedenen Länder gar nicht in Betracht zu ziehen. Etwas mehr fällt schon ins Gewicht, dafs häufig Waren aus einem Lande exportiert werden, ohne dafs bereits aus dem fremden Lande Bestellungen darauf vorliegen, der Spekulation halber. Fällt diese Spekulation ungünstig aus, so trifft der Verlust den Exporteur; da dieser die erwartete gleichwertige Gegenleistung nicht erhält, bedeutet dies jedesmal einen Verlust für das exportierende Land. Derartige Verluste aus zu stark gesteigertem Warenexport ohne vorgängige feste Bestellungen von Seiten des fremden Landes sind bisweilen in nicht geringem Umfange entstanden; das daraus resultierende Plus des Exportes über den Import bedeutet einen Vermögensnachteil für das exportierende Land. Im grofsen und ganzen bilden aber auch derartige Spekulationen der Exporteure selbst mit ihrer Ware im Auslande nur Ausnahmen, und wird vielmehr in der Regel

der spekulative Ankauf fremder Ware von den einheimischen Importeuren betrieben, so dafs also dem Warenimport aus dem Auslande fest abgeschlossene Geschäfte zwischen dem ausländischen Exporteur und dem inländischen Importeur zu Grunde liegen. Bei einer Vergleichung der Handelsbilanzen der verschiedenen Länder dürfen die gegenteiligen Fälle regelmäfsig und bei normalem Geschäftsverkehr um so mehr aufser Betracht bleiben, als die aus jenen Spekulationen entstehenden Verluste im Verhältnis zum ganzen Werte der Waren doch meistens nur geringe sind und durch die erzielten Gewinne bei günstigen Spekulationen ausgeglichen werden. Immer dann also, wenn für eine exportierte Ware die Gegenleistung ganz oder teilweise ausbleibt oder eine minderwertige ist, bedeutet der Export der Ware einen Verlust für das exportierende Land; die Fälle sind aber nicht von Gewicht. Wir wenden uns wieder zu dem regelmäfsigen Falle des Handelsverkehrs zwischen verschiedenen Ländern, das ist zu dem Falle einer steten Ausgleichung der beiderseitigen Leistungen. Übersteigt nun der Export an sonstigen Waren aufser Geld oder Edelmetall aus dem einen Lande nach einem anderen Lande den Warenimport aus demselben Lande, so mufs die Differenz durch Geld, bezw. Edelmetall ausgeglichen werden. Ist letzteres nicht in genügender Menge vorhanden, so mufs es anderweit beschafft werden aus dem Auslande, und dieses ist in Ermangelung von für den Export zu verwendenden Waren nur möglich durch Hingabe sonstiger Vermögenswerte an das Ausland. So weit der Bezug von Edelmetall nun wieder *gegen Waren* geschieht, gleicht sich der Überschufs des solchergestalt bewirkten Warenimportes mit der dem Auslande aus dessen früherem Mehrimport geschuldeten Differenz aus, und es ist deshalb für das einheimische Land jedesmal sein Handelsverkehr mit dem *gesamten* Auslande in Betracht zu ziehen, um zu beurteilen, ob die aus dem Export und Import entstehenden Differenzen eine schliefsliche *Ausgleichung durch Geld oder Edelmetall,* und beziehentlich eine Beschaffung des letzteren

durch Hingabe anderer Vermögenswerte erforderlich machen. *Diese Vermögenswerte* bestehen in der Jetztzeit zum weitaus gröfsten Teile in Forderungswerten oder in Anteilswerten an gewerblichen Unternehmungen, in der Hingabe von Schuldobligationen, Aktien, zins- oder dividendentragenden Effekten jeder Art. Das Inland wird dem Ausland verschuldet; diese Schuld kann es seinerseits nur abtragen durch gesteigerten Warenexport, der die Handelsbilanzen zu seinen Gunsten wendet, so dafs sein gesamter Export den Import an Wert übersteigt. So lange die Verschuldung dauert, sind die betreffenden Zinsen und Dividenden an das Ausland abzuführen, regelmäfsig wiederum in Gestalt von Geld oder Edelmetall, wodurch bei fortdauernder sonstiger Handelsunterbilanzen der Bedarf an jenem noch gesteigert und eine immer vermehrte Beschaffung desselben aus dem Auslande gegen Hingabe weiterer Vermögenswerte nötig wird. Die Hingabe jener Effekten an das Ausland bewirkt nun an und für sich eine Verminderung der im Inlande vorhandenen, zur Befriedigung des Volkes dienenden Vorräte nicht, diese Verminderung selbst tritt erst ein bei Abtragung der Schuld und bei der jedesmaligen Abführung der Zinsen und Dividenden. Aber es wäre doch ein gewaltiger Irrtum, diese eintretende Verminderung des Volksvermögens *unbedingt* für einen Verlust an letzterem zu halten; denn es hat sich ja auf der anderen Seite das Volksvermögen durch den Überschufs an importierter Ware, d. i. an Vorräten der betreffenden Art vermehrt. Ob ein effektiver Verlust am Volksvermögen, eine wirkliche Schädigung des Volkswohlstandes damit verbunden ist, entscheidet sich durchaus nach andern Momenten. Wenn ein Einzelner Waren kauft und sie mit erborgtem Gelde bezahlt, so ist es allerdings möglich, dafs die gekauften Waren lediglich von dem Anschaffenden verbraucht und nicht produktiv dazu verwendet werden, mit ihrer Hilfe und an ihrer Statt andere Vorräte und Mittel, und zwar in gröfserer Menge sich zu beschaffen. Es wird dies besonders bei reinen Genufsmitteln und Luxuswaren der Fall sein. Ein solcher Verbrauch ver-

ringert das Vermögen des einzelnen, er mag die angeschafften Waren nun mit eigenem oder mit fremdem Gelde bezahlen, und diese Vermögensverringerung wird nur dadurch ausgeglichen, dafs der einzelne durch seine eigene sonstige produktive Thätigkeit oder durch seine Unterstützung anderer in einer solchen vermöge der leihweisen Hingabe von ihm ersparter Vorräte neue Mittel und Vorräte erwirbt, deren Besitz ihn ja überhaupt erst befähigt, sich zur Befriedigung von Bedürfnissen Genufsmittel und Luxuswaren zu beschaffen. Im wirklichen Erwerbsleben eines Volkes sind es thatsächlich denn auch immer nur vereinzelte Fälle, dafs jemand seinen Verbrauch über seine Einnahmen ausdehnt, und es würde dies alsbald darin seine natürliche Schranke finden, dafs ihm niemand mehr kreditiert, wenigstens dann nicht mehr, wenn er irgend welche verwertbare andere Vermögensstücke nicht mehr besitzt. Aber es ist doch in dem Erwerbsleben eines jeden Volkes *die Regel*, dafs der einzelne sich nach der Decke streckt und seine Ausgaben, seinen Verbrauch, nach seinen Einnahmen, seinem Erwerbe, bemifst. Die Folgen für das Vermögen des einzelnen sind aber auch genau dieselben, ob die von ihm verbrauchten Waren ausländische und importierte oder inländische sind, und ob er das Geld zur Bezahlung derselben im Inlande oder Auslande entliehen hat. Der gesamte Verbrauch eines Volkes an Waren und Sachen der bezeichneten Art setzt sich nun lediglich aus dem Verbrauche aller einzelnen zusammen, und es ist daher mit Notwendigkeit anzunehmen, dafs jener Verbrauch regelmäfsig nicht die durch die produktive Thätigkeit des Volkes in fortlaufender Weise erübrigten Mittel und Vorräte übersteigt, durch jenen Verbrauch also eine stetige effektive Abnahme des Volksvermögens herbeigeführt wird. Wenn dies nun aber dennoch der Fall wäre, so ist es für diese Verringerung des Volksvermögens doch absolut gleichgültig, ob der betreffende Tabak und Wein, ob die Seide u. s. w. im Lande selbst produziert oder vom Auslande bezogen worden ist. Der Verlust durch den Verbrauch und die dadurch auf-

gewendeten Mittel ist in beiden Fällen genau derselbe für das Volksvermögen. Ein erheblicher Import derartiger Waren legt daher lediglich Zeugnis für die Thatsache ab, dafs der produktive Erwerb des Volkes ein so grofser ist, dafs das Volk sich *ohne Schädigung seines vorhandenen Vermögensbestandes* den Verbrauch jener Gegenstände zur Befriedigung nicht gerade notwendiger Bedürfnisse gestatten kann. Der vermehrte Import an solchen Waren spricht für einen gesteigerten Erwerb aus der produktiven Thätigkeit des Volkes, für eine stattgehabte Vermehrung des Volksvermögens, vorausgesetzt wenigstens, dafs nicht gleichzeitig die Produktion des Inlandes an gleichen oder ähnlichen Waren sich vermindert hat. Ist letzteres der Fall, so mag damit allerdings ein Verlust am Volksvermögen in einem oder dem anderen Falle verbunden sein; dieser wird dann aber nicht durch den Import der ausländischen Waren, sondern durch die diesem Import vorausgegangene verminderte Produktion des Inlandes hervorgerufen. Wenn die Reblauskrankheit in Frankreich die dortige Weinproduktion erheblich verringert, und dadurch der Export an eigenen Weinen vermindert, der Import an fremden, z. B. spanischen Weinen, vermehrt wird, so ist der Verlust am Volksvermögen da ganz unabhängig von der Menge des Exports und Imports; er ist herbeigeführt durch die Krankheit des Rebstocks, die es bewirkt, dafs die Erntevorräte an Wein geringer ausfallen als sonst. Betreffs der notwendigen Nahrungsmittel ist bei sich gleichbleibender Produktion des Inlandes ein vermehrter Import ein unbedingtes Zeichen von vermehrtem Volksvermögen. Er beweist, dafs die Volkszahl gestiegen ist und mit ihr die produktive Arbeitskraft, die ja allein die Mittel zur Ernährung der gröfseren Volkszahl gewähren kann. Steigt der Import an Nahrungsmitteln wegen Mifswachs und schlechter Ernten im Inlande, so ist der Verlust am Volksvermögen nicht durch jenen Import, sondern durch den diesem vorangegangenen Mifswachs herbeigeführt.

Nicht minder dokumentiert ein gröfserer Import von Roh-

produkten und Halbfabrikaten anderer Art bei sich gleichbleibender Menge inländischer Produktion an jenen Waren ein Fortschreiten und eine Steigerung der Produktion, eine Vermehrung des Volksvermögens. Unter allen Umständen wird man bei Betrachtung der Importlisten daher prüfen müssen, inwieweit gleichzeitig die Gesamt-Produktion des eigenen Landes gegen früher entweder zurückgeblieben oder sich gleichgeblieben ist oder sich vermehrt hat. Nur im ersten Falle kann bei gesteigertem Import von einem Verluste am Volksvermögen die Rede sein, und dieser Verlust tritt, soweit es sich um Verminderung der Produktion infolge von Naturereignissen handelt, ganz unabhängig davon ein, ob er einen verstärkten Import zur Folge hat oder nicht.

Es erübrigen die Fälle — und um diese pflegt sich denn auch regelmäfsig der Kampf der Interessen in den verschiedenen Ländern hauptsächlich zu drehen — *wo infolge ausländischer Konkurrenz die Produktion des Inlandes verringert bezw. an weiterer Ausdehnung verhindert wird, und wo infolge hiervon der Import steigt und ein etwaiger Export sinkt.* Es ist nötig, um hier zu einem Urteil betreffs der dadurch entstehenden etwaigen Schädigung der Gesamtheit des Volksvermögens zu gelangen, auf die einzelnen Möglichkeiten näher einzugehen.

Die Konkurrenz kann sich nämlich geltend machen erstens: bezüglich solcher Rohprodukte und Halbfabrikate, welche vornehmlich oder ausschliefslich zur weiteren Verarbeitung und nicht zum unmittelbaren Verbrauch dienen. Das daraus hergestellte Produkt kann seinerseits wieder hauptsächlich für den Export ins Ausland oder für den Verbrauch im Inlande oder für beides zugleich bestimmt sein. Ist dasselbe hauptsächlich für den Export ins Ausland bestimmt, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs dieser Export um so eher möglich sein, blühen und einen Aufschwung nehmen wird, je günstiger die Bedingungen der Produktion sich gestalten, und dafs je mehr diese erschwert wird, um so schwieriger auch die Kon-

kurrenz auf dem Weltmarkte mit den anderen gleiche Waren produzierenden Ländern wird. Ist also im Inlande auf einen irgend erheblichen Absatz des fertigen Produkts nicht zu rechnen, so würde eine jede Erschwerung im Bezuge der fraglichen Rohprodukte und Halbfabrikate, sei es wodurch auch immer, durch Zölle, Transporttarife oder in anderer Weise, nur eine Verminderung der inländischen Produktion bewirken und der dem inländischen Rohprodukte und Halbfabrikate etwa gewährte Schutz verfehlte völlig seinen Zweck, weil bei verminderter Weiterverarbeitung die Nachfrage sich verrringern und so der Preis des Rohprodukts und Halbfabrikats trotz gewährten Schutzes sinken würde. Auch für diese Gegenstände würde infolge des stockenden Absatzes eine allmähliche Minderproduktion herbeigeführt werden und so eine unfehlbare Schädigung des Gesamtvermögens des Volkes eintreten, weil die ausgiebigste Verwertung der erzeugten Rohprodukte, Halbfabrikate und der vorhandenen Arbeitskräfte beeinträchtigt ist.

Ist dagegen das fertige Fabrikat hauptsächlich zum Verbrauch im Inlande bestimmt, so kommt vor allem in Frage, ob bei Verteuerung der zu seiner Anfertigung dienenden Rohprodukte und Halbfabrikate der Konsument nicht etwa das fertige Fabrikat billiger oder für gleichen Preis besser aus dem Auslande beziehen kann. Ist letzteres der Fall, so würde damit die inländische Produktion des Ganzfabrikats lahm gelegt sein und der Absatz der betreffenden Rohprodukte und Halbfabrikate also auch auf diese Weise nicht gefördert werden, die Verteuerung derselben bliebe auf ihren Absatz ohne Erfolg und schädigte nur die inländische Produktion des fertigen Fabrikats. Erscheint aber trotz der Verteuerung der Rohprodukte und Halbfabrikate der Bezug des fertigen Fabrikats aus dem Auslande unthunlich, so wird die unmittelbare Folge einer Verteuerung der Rohprodukte und Halbfabrikate nur die sein, dafs auch das Ganzfabrikat dadurch verteuert wird, und der Konsument mit demselben Aufwande von Mitteln sich nur ein geringeres Mafs von Befriedigung verschaffen kann, als es

ohnedies der Fall wäre. Er würde ohne die bewirkte Verteuerung bei einem gleichen Mafse von Befriedigung Mittel erspart haben, die er, sei es zur Befriedigung anderer Bedürfnisse, sei es zu einer weiteren nutzbringenden Thätigkeit, verwenden könnte. Die Sparfähigkeit, die Ansammlung ersparter Vorräte wird beeinträchtigt, das Gesamtvermögen also insoweit geschädigt. Dieser Schädigung des Volksvermögens stehen aber auf der anderen Seite erhebliche Verluste am Volksvermögen gegenüber, wenn durch die Konkurrenz des Auslandes betreffs der Rohprodukte und Halbfabrikate die inländische Produktion der letzteren lahm gelegt und solchergestalt die zu ihrer Produktion dienenden Anstalten und Vorrichtungen, die in diesen festgelegten Kapitalien, also früher aufgesammelte und ersparte Vorräte, mehr oder minder entwertet werden würden, die dafür bestimmten und geschulten Arbeitskräfte zeitweilig entweder gar nicht oder doch minder ausgiebig würden genutzt werden können.

Ist das fertige Fabrikat ebensowohl für den Export als auch für den inländischen Verbrauch bestimmt, so stellt sich wiederum dem eben geschilderten Verlust am Gesamtvermögen der Schade gegenüber, den dieses dadurch erleidet, dafs die inländische Produktion des fertigen Fabrikats auf dem Weltmarkte nicht konkurrenzfähig ist und dadurch ihrerseits von Verlusten gleicher Art betroffen wird, wie anderenfalls der Produzent der Rohprodukte und Halbfabrikate.

Das Ergebnis ist: *ein Schutz der inländischen Produktion bezüglich der zur weiteren Verarbeitung bestimmten Rohprodukte und Halbfabrikate kann volkswirtschaftlich nur dann in Frage kommen und würde in allen übrigen Fällen eine zweifellose Schädigung des Volksvermögens in sich schliefsen, wenn erstens das aus ihnen gewonnene fertige Fabrikat wenigstens zu einem erheblichen Teile zum Verbrauche im Inlande bestimmt ist; wenn zweitens ohne jenen Schutz die Lahmlegung eines erheblichen Teiles der inländischen Produktion hinsichtlich der fraglichen Rohprodukte*

und Halbfabrikate infolge der Konkurrenz des Auslandes zu besorgen ist. Auch unter den gegebenen beiden Voraussetzungen ist noch abzuwägen, namentlich dann wenn das fertige Fabrikat gleichzeitig auch für den Export nach dem Auslande bestimmt ist, welcher sowohl in dem einen als in dem anderen Falle das Gesamtvermögen treffende Verlust als der gröſsere erscheint. Es ist ferner zu berücksichtigen, ob nicht etwa der ausländischen Konkurrenz durch Verbesserung der inländischen Produktionsmethoden entgegen gewirkt werden kann. Auf jeden Fall aber ist es zweckmäſsig, auch im Falle eines nötig werdenden Schutzes, diesen nicht soweit auszudehnen, daſs dadurch der Antrieb und Ansporn, die inländischen Produktionsmethoden nach Möglichkeit zu verbessern, wesentlich beeinträchtigt und dem Beharren beim Alten ohne die Einführung oder Erfindung verbesserter Methoden Vorschub geleistet wird.

Die Konkurrenz des Auslandes kann zweitens Gegenstände betreffen, welche unmittelbar der Konsumtion, der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen und zwar zunächst der Befriedigung mehr oder minder *notwendiger* Bedürfnisse, wie gewisse Nahrungsmittel u. dgl. Von der Befriedigung dieser Bedürfnisse hängt die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft ab. Jede Erschwerung jener Befriedigung hat daher notwendig auch eine Erschwerung für die Erhaltung der Arbeitskraft zur Folge, und sie wirkt somit auf die Produktion des Inlandes in gleicher Weise, wie die Verteuerung der zu jener Produktion dienenden Rohprodukte und Halbfabrikate. Nur daſs, weil hierbei die *gesamten* Arbeitskräfte des Inlandes in Frage kommen, es sich auch um die gesamte Produktion des Inlandes, die von der Verteuerung betroffen wird, handelt, sowohl um die für das Ausland, als um die für das Inland bestimmte. Es wird durch eine Verteuerung oder Erschwerung der Beschaffung der betreffenden Gegenstände jede für den Exportverkehr bestimmte Produktion des Inlandes unfehlbar geschädigt, weil dadurch die Möglichkeit der Konkurrenz mit anderen Ländern

erschwert wird. Bezüglich der für den Verbrauch im Inlande bestimmten Produktion kommen dagegen dieselben Gesichtspunkte in Frage, die in dieser Hinsicht oben unter eins erörtert worden sind, namentlich also ist jedesmal zu erwägen, ob ohne einen ausgiebigen Schutz der betreffenden Gegenstände gegen die Konkurrenz des Auslandes die Lahmlegung der zu ihrer Hervorbringung bisher vorhanden gewesenen inländischen Industrie und ein dadurch bewirkter erheblicher Verlust am Volksvermögen zu besorgen ist, und ob, wenn dies der Fall, die durch den gewährten Schutz eintretende Schädigung der Exportindustrie einen gröfseren oder geringeren Verlust herbeiführen würde.

Die Konkurrenz des Auslandes kann endlich Gegenstände betreffen, welche in der Hauptsache der unmittelbaren Befriedigung von Luxusbedürfnissen dienen. In diesem Falle bleibt bei einer Verteuerung jener Gegenstände die inländische Produktion anderer Gegenstände, also auch die gesamte Exportindustrie völlig unberührt, und es könnte nur etwa ein blofser *Zwischenhandel* des Inlandes bezüglich jener Gegenstände zwischen den verschiedenen Ausländern als mit Verlusten bedroht in Frage kommen. Es würden sich also in solchem Falle bei *zu besorgender Schädigung* der inländischen Produktion jener Gegenstände durch die Konkurrenz des Auslandes Schutzmafsregeln gegen letztere im volkswirtschaftlichen Interesse und im Hinblick nicht blofs auf die Produzenten, sondern auf das gesamte Volkvermögen rechtfertigen. Der Umstand, dafs die Befriedigung der in Rede stehenden Luxusbedürfnisse dadurch erschwert würde, würde nicht wesentlich in Frage kommen können gegen die übrigens das Volksvermögen bedrohenden Verluste.

Es mag schliefslich noch ein besonderer Blick geworfen werden auf die *landwirtschaftliche* Produktion, *namentlich soweit dieselbe gewöhnliche Nahrungsmittel, Brotfrucht und Fleisch betrifft.* Es verhält sich mit dieser, auch wenn sie durch die Konkurrenz des Auslandes bedroht wird, sehr

wesentlich anders als mit den meisten industriellen Betrieben. Denn während bei den letzteren die drohende Konkurrenz vielfach auch den Stillstand der inländischen Betriebe und damit einen erheblichen Verlust am ganzen Volksvermögen, wie eben dargelegt, zur Folge haben wird, ist von alledem bei jener landwirtschaftlichen Produktion auch bei drohender Konkurrenz des Auslandes gar keine Rede. Zwingt die letztere die inländischen Landwirte dazu, den Preis ihrer Produkte niedriger zu stellen, so kann dies wohl oft genug den Ruin des zeitigen Besitzers von Grund und Boden oder dessen Pächters zur Folge haben, aber damit hört der fragliche landwirtschaftliche Betrieb in keiner Weise auf; für den bisherigen Besitzer oder Pächter tritt nun ein anderer ein, der die Bebauung von Grund und Boden und die Viehzucht unter Benutzung der in jenem seit Jahrhunderten steckenden Kultur, und häufig genug in *intensiverer, d. h. nutzbringenderer* Weise, als bisher fortsetzt. Der Betrieb steht, abgesehen etwa von kurzen nicht ins Gewicht fallenden Zeiträumen, nicht still; das angebaute Land fällt nicht oder doch nur in den allerseltensten Fällen der Verödung anheim; die seit alters durch die Bodenkultur in dem Grund und Boden aufgesammelten und aufgespeicherten Kapitalien werden nach wie vor nutzbar gemacht. Die *Menge* der vom Inlande erzeugten landwirtschaftlichen Produkte nimmt *nicht* ab, und wenn dies bei einzelnen Gattungen der Fall, so doch nur, um durch Produkte anderer, oft besserer und wertvollerer Art, ersetzt zu werden. Erst dann würde ein wirklicher Stillstand des Betriebes eintreten und eintreten müssen, wenn der Wert der gewonnenen Produkte auch nicht einmal mehr die Herstellungskosten, abgesehen von dem Preise für Grund und Boden, deckte. So lange solches aber der Fall, würde die ausländische Konkurrenz niedrigerer Preise nur *das Sinken der Güterpreise, des Tauschwertes für Grund und Boden, und somit eine verminderte Bodenrente, nicht aber eine Minderung des Nutzungswertes von Grund und Boden* zur Folge haben.

Das *Volksvermögen* erleidet keine erhebliche Einbufse;

was der zeitige Besitzer oder Pächter an seinem Vermögen verliert, kommt den Konsumenten der Produkte durch deren niedrigere Preise zu gute. Es liegt daher in *volkswirtschaftlicher* Beziehung absolut kein Grund vor, auch jene landwirtschaftliche Produktion gegen die Konkurrenz des Auslandes zu schützen. In dem Interesse der Volksgesamtheit liegt ein solcher Schutz *regelmäfsig* nicht. Denkbar ist allerdings, dafs jene Konkurrenz aus irgend welchen Gründen ziemlich plötzlich und dabei doch in dauernder Weise sich geltend machte und nicht allmählich sich anbahnte, so dafs die Güterpreise sich gleichfalls nicht allmählich dem entsprechend regulieren könnten, und dafs dieselbe zugleich so stark wäre, dafs sie in kurzer Zeit den Ruin einer *gröfseren* Zahl von Besitzern und Pächtern herbeiführte. Eine solche Kalamität würde dann freilich durch die zahlreichen, sich häufenden Besitzwechsel und damit verbundenen Deplacements von Arbeitskräften und Kapitalien auch das *Volksvermögen* in seinem *Gesamtstande* empfindlich berühren, und es würden unter solchen Voraussetzungen, aber auch nur dann, im Interesse des Gemeinwohls Schutzmafsregeln sich empfehlen, die geeignet wären auf eine mehr allmähliche Umgestaltung der Besitzverhältnisse hinzuwirken.

Wenn also die bedrohliche Konkurrenz des Auslandes auf industriellem Gebiete leicht und häufig den gänzlichen Ruin der betreffenden Industrie des Inlandes zur Folge haben kann und wird, so wird sie bezüglich der landwirtschaftlichen Produktion in der Regel nur den Ruin der zeitigen Landwirte, nicht aber den Ruin *der Landwirtschaft als solcher* herbeiführen, und was von der landwirtschaftlichen Produktion gesagt worden, gilt in nicht geringerem Mafse von der forstwirtschaftlichen. Auch hier wird regelmäfsig nur die Rente des zeitigen Forstbesitzes sich vermindern, ohne den Forstbetrieb an sich zu schädigen, *es sei denn, dafs Forstland in ergiebigerer Weise als bisher durch Umwandlung in Ackerland u. s. w. nutzbar gemacht würde*, was dem Volksvermögen zum Vorteil gereichte.

Hatte es den Anschein, als wenn seit Aufhebung der englischen Kornzölle bis vor nicht gar langer Zeit jene richtigen Anschauungen von dem wesentlichen Unterschiede zwischen Industrie und Land- bezw. Forstwirtschaft bezüglich der Anordnung staatlicher Schutzmafsregeln gegen ausländische Konkurrenz bei Völkern und Regierenden ziemlich allgemein sich verbreitet hätten, so scheint sich gegenwärtig — meist infolge erheblich gesteigerter Konkurrenzbesorgnisse von überrseeischen Ländern her — eine bedeutende Umwandlung jener Anschauungen in den meisten der europäischen Festlandsstaaten vollzogen zu haben. Die gesteigerten Konkurrenzbesorgnisse haben in vielen Staaten Koalitionen der in ihren Interessen bedrohten Land- und Forstwirte mit den Industriellen hervorgerufen, und die Regierungen haben entweder nicht vermocht oder waren, vielleicht aus Anlafs anderer politischer Momente, nicht gewillt, dem Drucke jener koalierten, sehr gewaltigen Privatinteressen den genügenden Widerstand entgegenzusetzen.

Noch ein weiterer Punkt endlich verdient hinsichtlich der ausländischen Konkurrenz mit der Produktion des Inlandes angemerkt zu werden. Es war schon für den isolierten Staat darauf hingewiesen worden, es möchte zweifelhaft erscheinen, in wie weit es volkswirtschaftlich richtig und vorteilhaft ist, die unterirdischen unorganischen Produkte eines Landes, welche sich im Laufe der Zeiten nicht erneuern und wiederherstellen, wie die Metalle, Kohlen, Salz, so energisch auszubeuten, als sich jeder Zeit dafür eine nutzbringende Verwendung findet, und auf die drohende künftige Erschöpfung des Bodens an diesen Produkten keine Rücksicht zu nehmen. Sicher aber ist, dafs wenn diese Bodenschätze nur gehoben werden können mit einem gröfseren Aufwande von Mitteln, als deren Bezug aus dem Auslande erforderlich machen würde, und daher die Möglichkeit einer Gewinn bringenden Förderung für den Unternehmer nur durch einen staatlichen Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes zu erreichen wäre, es volkswirtschaftlich und im Interesse des gesamten Volksvermögens unbe-

dingt besser und richtiger ist, jenen Schutz nicht eintreten zu lassen und die betreffenden Bodenschätze für eine fernere Zukunft dem Lande zu erhalten, in welcher dieselben ohne jenen Schutz eine nützlichere und wertvollere Verwendung finden können. Denn es würde andernfalls ein Verbrauch solcher Bodenschätze in der Gegenwart vorliegen, verbunden mit dem Aufwande gröfserer Mittel, als solche bei einem gleich starken Verbrauch gleichartiger aus dem Auslande bezogener Produkte nötig wären, wobei in letzterem Falle aufserdem noch jene Bodenschätze dem Inlande für die Zukunft vollständig erhalten bleiben. Nur der Verlust sehr erheblicher Kapitalien, welche bereits zu Anstalten behufs Förderung jener Produkte verwendet sind, und der drohende Ruin gröfserer Bevölkerungskreise infolge notwendig werdender Arbeitseinstellungen bei im Gange befindlichen Unternehmungen könnten in solchen Fällen staatliche Schutzmafsregeln in gewissen Grenzen rechtfertigen.

VII.

Haben wir so in unseren Betrachtungen die Erörterung vorweg genommen, in wie weit die die inländische Produktion bedrohende Konkurrenz des Auslandes in dem nicht isolierten Staate das Volksvermögen zu schädigen in der Lage ist, und innerhalb welcher Grenzen sich durch staatliche Schutzmafsregeln jener Schaden, wenn nicht abwenden, so doch auf das möglichst geringste Mafs zurückführen läfst, so gehen wir nun dazu über, abgesehen von jener Frage der Konkurrenz in der Produktion, die Einwirkungen zu erörtern, die in dem Staate mit offenen Verkehrsgrenzen durch den Verkehr mit dem Auslande auf den Bestand des Volksvermögens hervorgerufen werden.

Im völlig abgeschlossenen Staate, so hatten wir zunächst festgestellt, sei das Steigen und Sinken der Preise für Waren, für Arbeit, für Grund und Boden u. s. w. auf den Bestand des gesamten Volksvermögens im wesentlichen ohne Einflufs. Jene Preise sind nur Tauschwerte, und was bei dem Austausche

der eine am Preise gewinnt, das büfst genau der andere ein, und umgekehrt. Anders gestaltet sich dies im offenen Staate. In diesem bedeutet jedes Steigen der Preise für Waren, die das Inland exportiert, einen Gewinn, jedes Sinken solcher Preise einen Verlust für das Gesamtvermögen, und umgekehrt jedes Sinken der Preise für vom Ausland zu beziehende Waren einen Gewinn, jedes Steigen solcher Preise einen Verlust für das Volksvermögen des Inlandes. Denn Gewinn und Verlust, welche bei dem betreffenden Warenaustausch den Inländer treffen, werden hier nicht aufgewogen durch den Verlust und Gewinn des andern Teiles. Das Inland verliert, was es mehr an Vorräten abgeben mufs, um sich eine gegen früher gleiche Qualität anderer Vorräte dadurch zu beschaffen, das Inland gewinnt, was es dafür weniger an eigenen Vorräten abzugeben braucht. Es erweist sich daher nicht nur für den einzelnen, sondern für die Gesamtheit als vorteilhaft, die vom Auslande zu beziehenden Waren so billig als möglich beschaffen, die nach dem Auslande abzusetzenden so teuer als möglich verkaufen zu können. Das Aufsuchen der billigsten Bezugs- und teuersten Absatzquellen im Auslande ist eine für das Wachstum des Volksvermögens in hohem Grade wünschenswerte und erspriefsliche Thätigkeit. Das Interesse des einzelnen als Unternehmer harmoniert hier vollständig mit dem Interesse der Gesamtheit. Soweit gleichzeitig mit Waren gleicher Art, die vom Auslande bezogen oder nach dem Auslande abgesetzt werden, auch im Inlande selbst ein Austausch stattfindet, bleibt, wie im geschlossenen Staat, so auch im offenen Staat und aus gleichem Grunde, das Steigen und Sinken des Preises jener Waren auf das Gesamtvermögen ohne Einflufs.

Wenn daher z. B. ein Land seinen eigenen Bedarf an Brotfrüchten nicht produziert und darauf angewiesen ist, einen Teil derselben aus dem Auslande zu beschaffen, so wird bei einem Sinken der Brotfruchtpreise der inländische Produzent an seinem Produkte gerade soviel Vermögenswert dadurch verlieren, als der inländische Konsument daran gewinnt, das

Gesamtvermögen des Volkes bleibt, soweit es sich um das inländische und im Inlande abzusetzende Produkt handelt, dessen Menge und Qualität, dessen Nutzungswert also, trotz der Tauschwertänderung derselbe bleibt, unverändert; dagegen gewinnt das Land, soweit es genötigt ist seinen Bedarf im Auslande zu decken, durch das Sinken des Preises, weil es im Austausch gegen die importierte Brotfrucht um so viel weniger andere Waren, (Vermögensnutzwerte) des Inlandes hinzugeben braucht. Bei einem Steigen der Preise wiederum gewinnt bezüglich des inländischen Produkts dadurch der Produzent genau soviel an Vermögenswert durch die Preisdifferenz, als der Konsument verliert; der Nutzwert des Gesamtvermögens des Volkes bleibt, soweit das inländische Produkt in Betracht kommt, trotz der Steigerung des Tauschwertes derselbe. Dagegen verliert das Land bei einem Steigen des Preises so viel an seinem Vermögen, als es infolgedessen zur Beschaffung der notwendigen Brotfrucht aus dem Auslande mehr an anderen Waren (Nutzwerten) des Inlandes im Austausch hingeben mufs. Im Hinblick auf ein Brotfrucht importierendes Land ist daher für das Gesamtvermögen des Volkes das Sinken des Brotfruchtpreises jederzeit ein unbedingter Gewinn, das Steigen ein unbedingter Verlust. Dies jedoch nur insofern, als es sich um ein Sinken und Steigen des *Weltmarktpreises* handelt, dessen Einflufs sich das importierende Land nicht entziehen kann. Anders verhält es sich mit Preissteigerungen, welche nur durch künstliche Erschwernisse des Importes für das ausländische Produkt herbeigeführt werden, *und welche daher allein die Preise für das Inland treffen,* so vor allem und namentlich durch Schutzzölle. Indem die Schutzzölle um ihren Betrag das aus dem Auslande zu beziehende Produkt für das Inland verteuern, so dafs der Importeur zahlen mufs den Weltmarktpreis am Orte des Bezuges, plus Transportspesen, plus Schutzzoll, steigt damit notwendig auch um den gleichen Betrag der Preis des inländischen Produktes. Dieses Steigen des Preises des letzteren kommt dem Produzenten zu gute, ohne das Gesamtvolksvermögen

zu vermehren oder zu vermindern. Aber auch was an Zoll mehr gezahlt wird für das importierte ausländische Produkt, trifft den Bestand des Gesamtvolksvermögens nicht. Was der inländische Konsument an Preis infolge des Zolls für das ausländische Produkt mehr zahlt, fliefst vielmehr in Gestalt des Zolles der Staatskasse des Inlandes als Einnahme wieder zu. Der Schutzzoll hat in letzterer Beziehung lediglich den Charakter einer Konsumtionsabgabe für die inländischen Konsumenten.

Wir konstatieren also, dafs ein Schutzzoll, auch auf notwendige Lebensmittel gelegt, den Bestand des gesamten Volksvermögens *unmittelbar nicht* berührt, es weder vermehrt noch vermindert, *und dafs er vielmehr nach beiden Richtungen hin, sowohl soweit er dem Produzenten Schutz gewährt, als soweit er als Staatsabgabe in Betracht kommt, nur Einflufs hat auf die Verteilung der Vermögensgüter unter die Bewohner und einzelnen Glieder des Staates.* Wie weit *mittelbar,* durch Schädigung des Exports einerseits oder durch Abwendung von Kapitalsverlusten für bestehende Produktionszweige andrerseits, bei drohender Konkurrenz nachteilig oder vorteilhaft auf den Bestand des Volksvermögens durch Schutzzölle oder andere künstliche Importerschwernisse eingewirkt werden kann, ist dagegen bereits oben des näheren dargelegt worden.

Was die *Forderungen* als wertvolle Bestandteile des Einzelvermögens betrifft, so haben wir gesehen, dafs im geschlossenen Staat solche für die Gesamtheit des Volksvermögens nicht in Betracht kommen können. Dasselbe gilt aus gleichem Grunde für den offenen Staat, soweit Gläubiger und Schuldner beide Inländer sind. Anders, wenn einer von ihnen Ausländer ist. Bei allen Forderungen, bei welchen der Schuldner ein Ausländer ist, tritt der Betrag dieser Forderungen dem übrigen Volksvermögen als Bestandteil hinzu, bei allen Forderungen, bei welchem der Gläubiger ein Ausländer ist, ist der Betrag dieser Forderungen von dem Bestande des übrigen Volksvermögens in Abzug zu bringen. Die Regel ist, dafs auch in allen der-

artigen Schuldverhältnissen zwischen Inländern und Ausländern eine Lösung derselben in der beabsichtigten Weise durch Hingabe der geschuldeten Leistung in Geld oder Geldeswert eintritt; die Nichterfüllung, welche jedesmal für den Gläubiger und damit auch für das Land, welchem der Gläubiger angehört, einen Vermögensverlust bedeutet, ist auch im internationalen Verkehre die Ausnahme. Nur in gröſseren Verkehrskrisen, oder wenn ein Staat als solcher (die Staatskasse) seine Schulden nicht bezahlen kann, pflegen jene Verluste bedeutendere Dimensionen anzunehmen, und treffen jene Verluste in empfindlicher Weise dann auch jedesmal das Gesamtvermögen des Volkes. Forderungen des einen Landes an das andere werden vor allem dadurch hervorgerufen, daſs für eine Leistung, die aus dem einen Lande nach dem anderen hin erfolgt, die Gegenleistung nicht sofort gewährt, sondern kreditiert wird. In älterer Zeit bestanden jene Leistungen wesentlich in Leistungen von Waren, wofür als Gegenleistung entweder Geld (Edelmetall) oder andere Ware zu gewähren war. Die Befristung für die Gegenleistung war in der Regel keine allzulange, und es fand daher die Ausgleichung betreffs der bestehenden Ansprüche und Forderungen von Land zu Land jederzeit in ziemlich kurzen Fristen statt, wie dies hinsichtlich des Warenverkehrs ja auch fortdauernd der Fall ist und notwendig der Fall sein muſs, weil sonst die Mittel des kreditierenden Warenlieferanten sich äuſserst schnell erschöpfen und er sich auſser Stande sehen würde, den geschäftlichen Warenverkehr fortzusetzen. Um eine bequemere Ausgleichung der Ansprüche herbeizuführen, damit nicht in jedem einzelnen Falle die Gegenleistung von dem Empfänger der Leistung an den Gläubiger thatsächlich zu diesem hingeschafft werden muſste, namentlich also zur Vermeidung des Hin- und Hertransports des Geldes oder Edelmetalls, diente der Wechselverkehr, der es ermöglichte, aus einer ganzen Reihe von Leistungen der verschiedensten Personen an die verschiedensten Empfänger und bald von diesem Lande in jenes, bald von

jenem in dieses, eine zusammenhängende Kette zu bilden, bei welcher es schliefslich nach Ablauf gewisser Frist nur notwendig wurde, den Überschufs noch durch einen einmaligen Edelmetall- (Geld-) Transport auszugleichen, welcher sich aus der Gesamtheit aller jener zu einer Kette verbundenen Einzelansprüche für das eine Land, d. i. bestimmte Personen in demselben als Gläubiger, an das andere Land, d. i. bestimmte Personen in demselben als Schuldner, ergab.

Diese Ausgleichungsberechnung vermittelst des Wechselverkehrs verhindert aber doch nicht, dafs jeder einzelne, welcher Ware für seine Rechnung aus dem Auslande bezieht, diese notwendig aus seinen Mitteln und Vorräten bezahlen mufs, gleichviel ob er dies direkt an den ausländischen Lieferanten oder an eine die Zahlung vermittelnde Person des Inlandes thut. So lange nun der inländische Importeur bei dem Import ein gutes Geschäft macht, namentlich für Waren, die zum Konsum bestimmt sind, zu ihm vorteilhaften Preisen genügenden Absatz findet, wird er den Import fortsetzen; sobald dies nicht mehr der Fall ist, wird er ihn unterlassen. Der Absatz zu vorteilhaften Preisen wird aber nur so lange ein genügender sein, als den Konsumenten selbst die Mittel zu Gebote stehen zur Befriedigung derjenigen Bedürfnisse, welcher jene Waren dienen sollen. Das Geld, welches zur Bezahlung der importierten Ware ins Ausland gehen soll, mufs schliefslich immer hergegeben werden von den Konsumenten, und diese können und werden es nur so lange hergeben, als ihre Mittel dazu ausreichen, ihr Ausgabe-Etat ihren Einnahme-Etat nicht übersteigt. So lange dies nicht der Fall, findet aber keine Verminderung des Volkswohlstandes statt durch den Konsum importierter ausländischer Ware auch bei ungünstiger Handelsbilanz, da anzunehmen ist, dafs die produktive Thätigkeit des Volkes in irgend einer Weise an Mitteln und Vorräten wiederersetzt, was davon in Gestalt von Geld bezw. Edelmetall an das Ausland abgegeben ist. Ist dieser Ersatz nicht da, so vermindert sich alsbald auch der Konsum der impor-

tierten Waren, der Absatz lohnt nicht mehr; dies bewirkt verringerten Import und so stellt sich von selbst und auf natürlichem Wege eine günstige Handelsbilanz wieder her. Ins Gewicht fallend als ein Symptom für die Zu- oder Abnahme des Volkswohlstandes kann aber jedenfalls immer nur die Handelsbilanz des Inlandes zu dem *gesamten* Verkehrsauslande sein, nicht zu dem eines einzelnen anderen Landes, weil, was das Inland an dieses an Edelmetall etwa mehr abgeben mufs, doch leicht ersetzt werden kann durch das, was es aus einem anderen Lande mehr davon empfängt.

In neuerer Zeit hat sich nun der internationale Verkehr keineswegs auf den Warenhandel und Warenaustausch mit seiner *kurzfristigen* Ausgleichung von Leistung und Gegenleistung beschränkt; es sind vielmehr Verkehrsverhältnisse anderer Art ins Leben getreten, welche die zwischen den einzelnen Ländern obwaltenden Verkehrsbeziehungen zu sehr viel komplizierteren gestalten.

Häufig werden, sei es zu produktiven Unternehmungen, wie Eisenbahnbauten u. dgl., sei es zu unproduktiven Ausgaben, wie z. B. Bestreitung von Kriegsbedürfnissen, von Ausländern bare Geldvorschüsse, Darlehen, gegeben, die entweder auf dem Wege von Amortisationen sehr allmählich und *binnen langer Frist* rückzahlbar oder gar von seiten der Gläubiger *überhaupt nicht kündbar und rückforderbar* sind. Diese Hingabe barer Geldvorschüsse vollzieht sich in der doppelten Weise, dafs entweder sogleich bei Entstehung des Bedarfes der Ausländer unmittelbar zu dessen Befriedigung beiträgt, oder dafs jener nachher und zu verschiedenen Zeiten von Inländern, die ursprünglich die Mittel gegeben haben, deren Forderungen erwirbt. Die hierdurch dem Inlande zufliefsenden neuen Vorräte braucht es entweder gar nicht oder nur sehr langsam und allmählich wieder zu erstatten; statt dessen hat es aber jährlich die Zinsrente dafür an die ausländischen Gläubiger abzuführen. Nur im Hinblick auf diese Zinsrente giebt der Ausländer seine Mittel her, weil er nicht in der Lage zu

sein glaubt, dieselben bei gleicher Sicherheit anderweit gleich vorteilhaft verwerten zu können. Und das Inland wiederum überläfst dem Ausländer die Beteiligung an Deckung des Bedarfes, weil es seinerseits entweder die erforderlichen Mittel in dem Umfange überhaupt nicht verfügbar hat oder dieselben anderer produktiver und vorteilhafterer Thätigkeit entziehen müfste. In jedem Falle erweist sich, wenn die zu bestreitende Ausgabe überhaupt eine für das Inland notwendige oder nutzbringende ist, die Beteiligung des Auslandes als vorteilhaft.

Diese Beteiligung nun geschieht häufig auch in der Art, dafs das Ausland, *welches aus dem Warenverkehr einen Saldoüberschufs aufzuweisen hat*, eine solche kurzfristige Waren- bezw. Wechselforderung umtauscht gegen eine langfristige Darlehnsforderung an das Inland. Das letztere erspart hiermit die alsbaldige Bezahlung des Saldos und gewährt dafür nur die periodische Zahlung der Zinsrenten und Armortisationsraten. Hierzu bedarf es gleichfalls des Edelmetalls, das, soweit es nicht im Inlande verfügbar vorhanden ist, vom Auslande beschafft werden mufs, was wiederum nur durch Hingabe von Waren dafür möglich ist, wenn es nicht durch eine neue Anleihe beschafft wird, welche letztere Häufung von Schuld auf Schuld sich aber sehr schnell von selbst verbietet, weil sich keine Gläubiger mehr finden würden, die die Mittel gewähren. *Die Folge ist, dafs ein dem Auslande durch Anleihen stark verschuldetes Land gezwungen ist, dauernd Waren zu exportieren, für welche es eine Gegenleistung vom Auslande nicht mehr empfängt und zu erwarten hat*, weil es diese Gegenleistung schon ein- für allemal früher durch den Empfang der baren Geldvorschüsse erhalten hat. Dieser Teil des Warenexportes nun, der dazu dient, die dem Ausland geschuldeten Zinsen zu bezahlen, sei es unmittelbar, sei es mittelbar durch Beschaffung der nötigen Edelmetallmengen, bildet durchaus keinen *günstigen* Bestandteil in der Handelsbilanz des Landes, sondern einen *ungünstigen*, und mufs bei Beurteilung der internationalen Handelsbilanz sehr erheblich

mit in Rücksicht gezogen werden, was gemeiniglich nicht der Fall ist. Es würde als Regel anzunehmen sein, dafs bei einem dem Auslande stark verschuldeten Lande der Warenexport den Warenimport übersteigen mufs. Das Gegenteil müfste das verschuldete Land sehr bald zahlungsunfähig machen, wovon allerdings die Geschichte auch lehrreiche Beispiele bietet; den Schaden hiervon trägt dann aber vor allem und wesentlich gerade das Ausland! Was bisher von der Hergabe barer Geldvorschüsse durch das Ausland zu Darlehen gesagt worden ist, findet in ziemlich gleicher Weise Anwendung bei der Hergabe von Geldern durch das Ausland zu unmittelbarer, produktiver, gewerblicher Verwendung im Inlande, z. B. durch Beteiligung an Aktienunternehmungen als Aktionäre, an Bergwerken und s. w. An die Stelle der periodisch dem Auslande zuzuführenden Zinsrenten treten hier die Dividenden und Ausbeuteanteile.

Eine Anhäufung inländischen Effektenmaterials im Auslande giebt zu Besorgnissen keinen Raum, wenn und in soweit das Ausland seine Mittel und Vorräte in der That hergiebt, um die Zwecke zu verwirklichen, welche bei Ausstellung jener Wertpapiere ins Auge gefafst sind. Bedenklich wird sie dagegen, wenn sie eintritt als ein Ersatz für den Umtausch kurzfristiger Warenforderungen. Ohne diesen Austausch würde nämlich notgedrungen der Warenverkehr zwischen Inland und Ausland sich sehr bald wieder ins Gleichgewicht setzen; die Möglichkeit der Umwandlung jener kurzfristigen Forderungen in langfristige schiebt zum Nachteile des verschuldeten Landes die Notwendigkeit, das Gleichgewicht im Warenverkehr wieder herbeizuführen, weiter hinaus, und es giebt nun nicht das Ausland, sondern in Wahrheit das Inland diejenigen Mittel, welche es zur Bezahlung seiner Warenschuld an das Ausland hätte verwenden müssen, dazu her, die Ausgaben zu den bei Ausstellung der Wertpapiere beabsichtigten Zwecken zu bestreiten. Auf diese Weise kreditiert das Ausland ursprüngliche Warenschulden auf unabsehbare Zeit hinaus, und wenn dies fortdauernd von Jahr zu Jahr geschieht, so mufs der endliche völlige Ruin die Folge

davon sein. Das Inland, das seine Warenschulden nicht zu bezahlen braucht, importiert mehr und mehr Waren vom Auslande und bezahlt, wie ein leichtsinniger Privatschuldner, die auflaufenden Zinsen mit dem Erlöse aus den Waren. Der Krug geht dann so lange zu Wasser, bis er bricht, d. h. bis das Ausland sich weigert, noch mehr Effekten des Inlandes für seine kurzfristigen Warenforderungen an- und aufzunehmen. *Es ist daher zu behaupten, dafs, wenn ein dem Auslande durch Hingabe von Wertpapieren an dasselbe bereits stark verschuldetes Land bezüglich seines Gesamtwarenverkehrs mit dem Auslande dauernd eine ungünstige Handelsbilanz aufweist, es seinem wirtschaftlichen Ruin unaufhaltsam entgegeneilt,* weil die Ausgleichung der Warenschuld dann nur durch immer vermehrte Hingabe von Wertpapieren an das Ausland geschehen kann, und der vermehrte Besitz dieser immer stärkere und gröfsere Leistungen von Zinsen, Dividenden u. s. w. erfordert, welche Leistungen doch, wenn sie nicht auch ihrerseits immer weiter die Schuld an das Ausland vergröfsern sollen, nur durch verstärkte Warenausfuhr, sei es auch nur zur Beschaffung von Edelmetall, bewirkt werden können. *Umgekehrt ist ein Land, welches einen reichen Besitz ausländischer Effekten hat, noch keineswegs durch eine ungünstige Bilanz im Warenverkehr mit dem Auslande auch wirtschaftlich überhaupt ungünstig gestellt.* Es verbessert vielmehr seine wirtschaftliche Lage, wenn der gröfsere Warenimport dazu dient, seine Zinsforderungen etc. an das Ausland zu decken, weil dieser Teil des Warenimportes keine weiteren Gegenleistungen erfordert, vielmehr lediglich die Folge früherer Aufwendungen für das Ausland ist, die dadurch dem Inlande zu gute kommen und allein auf solche Weise zur Vermehrung auch des inländischen Vermögens beitragen.

Eine Vermehrung des inländischen Besitzes an ausländischen Effekten ist dagegen, so weit dieselbe daraus resultiert, dafs das Ausland die weiteren Effekten zur Bezahlung von Schulden an das Inland hergegeben hat, kein

wirtschaftlicher Vorteil und Vermögenszuwachs für das Inland. Denn letzteres giebt, indem es jene Effekten erwirbt, nur aus seinen vorhandenen und aufgesammelten Vorräten die Mittel dazu her, um andere Schulden des Auslandes an das eigene Land damit zu decken; auf solche Weise mufs sich in Anbetracht der zu zahlenden Zinsen die Schuldenlast des Auslandes an das Inland jährlich vergröfsern, und das Inland mufs zur Deckung jener eine alljährlich sich steigernde Menge von Vorräten, immer vermehrte Mittel, hergeben. Sobald es dazu nicht mehr geneigt ist, versiegen dem verschuldeten Lande die Mittel zur Deckung seiner Schulden, und es tritt nun der Verlust, den infolgedessen die inländischen Gläubiger erdulden, offen zu Tage. Dieser Verlust der einzelnen Gläubiger stellt sich zugleich als ein Verlust an dem Gesamtvermögen des betreffenden Landes, dem die Gläubiger angehören, dar. Er kommt zum Ausdruck in den Kurswerten der Effekten. Die Gläubiger erzielen bei einem Verkaufe derselben nicht die Wertsmenge an Mitteln, (Geld), welche sie bei früherem Erwerbe derselben aus ihren Vorräten dafür hingegeben haben. Es tritt jener Verlust natürlich nicht bei jedem einzelnen Effekt und Wertpapier des verschuldeten Landes in gleicher Weise ein, sondern ist nur das Ergebnis bei einer Zusammenrechnung des inländischen Gesamtbesitzes solcher Forderungsansprüche an das verschuldete Land.

Die Beteiligung eines Landes an *Glücksspielen,* die im Auslande veranstaltet werden, ist wirtschaftlich nachteilig für das Gesamtvermögen. Denn niemals erzeugen derartige Glücksspiele neue Gebrauchswerte, sondern sie bewirken nur eine andere Verteilung der vorhandenen Sachgüter. Da nun der Veranstalter derselben gemeiniglich für sich einen Vorteil und Vermögensgenufs erstrebt, der aus dem Überschufs der Einsätze über die an die Spieler zur Verteilung gelangenden Gewinne erzielt werden mufs, so geht jener Überschufs, der dem Auslande zu gute kommt, dem Vermögen des Inlandes, soweit dieses dazu verhältnismäfsig beigetragen hat, verloren.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit *Versicherungsnahmen* bei ausländischen Versicherungsgesellschaften. Auch diese schaffen niemals neue Werte, sondern gleichen nur Schäden und Verluste, die einzelnen erwachsen, aus, indem die Deckung derselben auf eine gröfsere Zahl von Personen übertragen wird. Die Unternehmer bezwecken aber aus dem Versicherungsgeschäft für sich einen Vermögensvorteil zu erlangen und dies ist nur möglich, wenn die Summe der gezahlten Prämienbeträge die Summe der auszuzahlenden Versicherungsgelder übersteigt. Dieser Überschufs kommt nun, soweit das Inland durch seine Prämienzahlungen dazu beiträgt, lediglich dem Auslande zu statten und geht dem inländischen Gesamtvermögen verloren, mag auch der einzelne Versicherungsnehmer, weil die von ihm zu zahlende Prämie etwa niedriger ist, als wenn er im Inlande versicherte, dabei einen Vorteil haben.

Seit urältester Zeit sind die Menschen *gewandert,* teils in ganzen Völkerstämmen, teils in weniger grofsen Haufen oder auch die einzelnen für sich. *Die hauptsächlichste Triebfeder aller dieser Wanderungen* war stets das Bestreben, sich ein sorgenfreieres Dasein, eine bessere wirtschaftliche Existenz zu verschaffen, als die frühere Heimat solche bot, wenn auch in manchen Fällen politische, religiöse oder sonstige Motive zu den rein wirtschaftlichen hinzutraten oder diese ersetzten. In neuerer Zeit hat nun gerade in wirtschaftlicher Hinsicht sowohl die *Auswanderung* aus einem Lande, wie die *Einwanderung* in ein solches zu Bestrebungen Anlafs gegeben, die eine oder die andere künstlich zu hemmen, weil dieselbe wirtschaftlich nachteilig sei; und mag, was die Einwanderung betrifft, namentlich hingewiesen werden auf die Bestrebungen der Amerikaner des Westens gegen die Einwanderung der Chinesen und die der heutigen Franzosen gegen das Zuströmen italienischer und deutscher Arbeiter. — Es ist hier zu prüfen, inwieweit in der That das Ab- oder Zuströmen von Arbeitskräften für die modernen Kulturstaaten wirtschaftlich vorteilhaft oder nachteilig ist. Dabei wird aber zu unterscheiden sein, ob die Aus-

und Einwanderung eine dauernde oder nur eine vorübergehende ist, letzteres, um zeitweise besseren Arbeitsverdienst zu erzielen und dann wieder in die alte Heimat zurückzukehren. Wir wenden uns zunächst zu der ersten Kategorie.

Wir haben gesehen, dafs die in einem Lande vorhandenen leistungsfähigen Arbeitskräfte einen wesentlichen Bestandteil des Volksvermögens bilden. Da nun regelmäfsig die Auswandernden aus tüchtigen, rührigen Arbeitskräften bestehen, und dieselben vielfach auch noch etwas angesammeltes Vermögen mit sich nehmen, so stellt sich die Auswanderung für das Heimatsland zunächst und auf den ersten Blick als eine erhebliche Einbufse am Volksvermögen dar. Es sind dabei aber bei weiterer Prüfung doch noch folgende Momente zu berücksichtigen. Die Auswanderung aus wirtschaftlichen Gründen wird ja gerade dadurch hervorgerufen, dafs es dem einzelnen zur Auswanderung Geneigten schwer wird, sich in der Heimat durch die Bethätigung seiner Arbeitskraft eine zufriedenstellende Existenz auf die Dauer zu verschaffen. Dies aber wird dann nicht der Fall sein, wenn im Heimatslande Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, und deren Leistungen daher gesucht und gut bezahlt sind. Es wird dagegen in um so höherem Grade der Fall sein, je weniger Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden ist, namentlich in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges. Wir haben oben dargelegt, dafs unter solchen Umständen die überschüssige Zahl an Arbeitskräften geradezu ein fressendes Kapital am Volksvermögen bildet, weil die Arbeitskräfte, die im Lande vorhanden sind, sollen sie nicht Hungers sterben, aus den aufgesammelten Vorräten erhalten werden müssen, ohne dafs die letzteren durch die Leistungen jener bei dem Mangel an hinreichender Beschäftigung vollauf wieder ersetzt werden, und dafs gerade die Auswanderung eines der vorzüglichsten Mittel ist, das normale Gleichgewicht wiederherzustellen. Ohne die Möglichkeit der Auswanderung würde sich jene Herstellung des Gleichgewichts nur unter viel schmerzlicheren Opfern, durch eine Abnahme der Arbeitskräfte in Folge

von Not, Elend und Entbehrungen und dadurch herbeigeführte Vermehrung der Sterblichkeit vollziehen. So gestaltet sich die Auswanderung also gerade zu einem Sicherheitsventile, welches verhütet, dafs das Volksvermögen sonst unvermeidliche gröfsere Verluste und Nachteile erleidet. Aber ein zweites, bisher viel zu wenig hervorgehobenes Moment kommt hinzu. Die Auswanderer unterhalten von ihrer neuen Heimat aus einen stetigen, fortdauernden Verkehr mit der alten Heimat; sie bewirken eine Zunahme und Vermehrung auch des Warenverkehrs zwischen den beiden Ländern und schaffen auf diese Weise der alten Heimat für ihre Ware und Produkte erweiterte Absatzgebiete. Indem sie endlich zur Ausbreitung ihrer Sitten, Sprache, Gewohnheiten und der heimatlichen Kultur in ihrer neuen Heimat beitragen, stärken und erhöhen sie damit das Kraftbewufstsein und die Energie des Volkes in der alten Heimat, und führen sie so, auch bisweilen in politischer Hinsicht, ein immer engeres Freundschaftsband zwischen den beiden Ländern, dem der neuen und der alten Heimat, herbei. Dieses erhält von jenem in vielen Fällen bereitwilligst Hilfe und Unterstützung. So sind es ganz insbesondere auch *ideale* Güter, welche dem alten Heimatslande aus der Auswanderung erwachsen, und deren Bedeutung bisher bei Beurteilung der Auswanderungsfrage viel zu wenig gewürdigt worden ist.

Es empfiehlt sich deshalb, von Staats wegen in eine Auswanderungsbewegung weder hemmend noch fördernd einzugreifen, wenigstens so weit solche aus wirtschaftlichen Motiven hervorgeht, weil sich dieselbe im wesentlichen nach der Lage des Arbeitsmarktes im In- und Ausland richtet und demgemäfs in Anbetracht des wirtschaftlichen Verlustes am Volksvermögen am besten sich selbst reguliert. Damit ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, dafs die Staatsregierung auch ihrerseits Sorge trägt, die zur Auswanderung geneigte Bevölkerung über das von ihr ins Auge gefafste Ziel der Auswanderung nach Möglichkeit zu belehren und aufzuklären, damit die Auswanderer in

ihren gehegten Hoffnungen und Erwartungen sich nicht betrogen und enttäuscht finden, so wie die betrügerische Ausbeutung der Auswanderer durch Agenten und ähnliche Personen, denen nur der eigene Verdienst, nicht aber das Wohl der Auswanderer am Herzen liegt, durch geeignete Mafsnahmen zu verhüten.

Wo freilich nicht wirtschaftliche Motive, wenigstens nicht hauptsächlich, zur Auswanderung verlocken, wo vielmehr Motive politischer, religiöser, sozialer Art bestimmend in den Vordergrund treten, wird infolge der Auswanderung ein mehr oder weniger erheblicher Verlust am Volksvermögen eintreten, hervorgerufen sowohl durch den Verlust an Arbeitskräften, wie auch durch Verlust dessen, was jene an aufgesammeltem Vermögen mit sich fortnehmen. Inwieweit es für einen Staat von Interesse sein wird, unter solchen Umständen in die Auswanderung seinerseits einzugreifen, wird von Erwägungen abhängen, die meist nicht wirtschaftlicher Natur sind. Einesteils mag er es vielleicht gern sehen, unzufriedene Elemente der Bevölkerung aus dem eigenen Lande los zu werden; wo anderenteils jedoch z. B. die Entziehung von der militärischen Dienstpflicht erheblich einwirkt, wird er bestrebt sein, die Wehrkraft des Landes dadurch nicht schädigen zu lassen. In Deutschland spielen in der Gegenwart politische und religiöse Motive keine oder doch nur eine ganz untergeordnete Rolle in der Auswanderungsfrage. Dagegen sind es Motive sozialer Art, die sich mit denen wirtschaftlicher Natur häufig verbinden und Ausschlag gebend wirken. Wenn auch in politischer Hinsicht die Ständeunterschiede gefallen sind und das Recht für alle Bevölkerungsklassen ein gleiches ist, wenn die Steuerlast, welche Mängel in Verteilung derselben auch immer noch bestehen mögen, keinen derartigen Druck auf die gesamte Bevölkerung oder einzelne Klassen derselben ausübt, um dadurch die Neigung zur Auswanderung zu vermehren, so besteht doch namentlich im Nordosten Deutschlands in sozialer, gesellschaftlicher, Beziehung noch ein aufserordentlich schroffer Unterschied zwischen den höheren und niederen Ständen, und

dieser Umstand, die so überaus abhängige und sozial gedrückte Stellung der niederen Stände, ist es, welche selbst bei völlig gesicherter wirtschaftlicher Existenz vielfach zur Auswanderung reizt und die Auswanderung aus jenen Bezirken so erheblich gesteigert hat. Hier Abhilfe und Wandel zu schaffen sollten sich im eigenen Interesse, wie in dem der Gesamtheit, gerade die herrschenden Klassen angelegen sein lassen. Die Staatsgewalt kann direkt hierzu nichts thun. Im Menschen schlummert nun einmal der Trieb nach möglichster Unabhängigkeit und dieser Trieb ist in der Gegenwart stärker, wie je früher, auch in den niederen Ständen erwacht. Täglich können wir im Leben die Erfahrung machen, wie in so häufigen Fällen eine mehr unabhängige gesellschaftliche Stellung einer abhängigen, wenn diese auch eine um vieles gesichertere Existenz bietet, vorgezogen wird. Um willige, tüchtige und bereite Arbeitskräfte zu finden, sollten daher schon aus eigenem Interesse die herrschenden und besser situierten Klassen sich bemühen, die dienenden und abhängigen Klassen der Bevölkerung den Druck dieser Stellung möglichst wenig empfinden zu lassen und ihnen durchweg mit Wohlwollen und mit dem Bewufstsein zu begegnen, dafs auch diese Menschen seien, die ohnehin an der Last des Daseins und der täglichen Sorge für die Fristung desselben schwer genug zu tragen haben. Wenn es leider nur zu wahr ist, dafs in jenen unteren Ständen brutale Roheit, Widerspenstigkeit und Widerspruchsgeist sich vielfach geltend machen, und in neuester Zeit auch Neid und Mifsgunst gegen die besser situierten Bevölkerungsklassen dazu gekommen sind, so wird doch gerade die Art und Weise, wie man solchen Übeln entgegengetreten ist, nur dazu beigetragen haben, dieselben stetig zu steigern. Vor allem ist man bestrebt gewesen, zu zeigen, dafs man *Herr* ist und zu *befehlen* hat, ist man bestrebt gewesen, *die eigene Autorität zu wahren*, und der Roheit und Widerspenstigkeit von unten ist man mit brutaler Strenge und vollständigster Gefühllosigkeit für das Geschick und das Los der Untergebenen von oben begegnet.

Erst die Genufssucht der höheren Stände hat auch in den niederen Ständen solche in erhöhtem Mafse hervorgerufen. Es wird nicht gelingen, dieser in anderer Weise einen Riegel vorzuschieben und sie zu zügeln, als dadurch, dafs man selbst mit gutem Beispiele vorangeht. Ohne dies werden alle Bemühungen fruchtlos bleiben. Nur eine thätige, von dem warmen Mitgefühl mit dem Los der unteren Stände getragene, ununterbrochene Fürsorge von seiten der besitzenden und herrschenden Klassen für jene wird hier segensreich einwirken, und zwar nicht eine vom Gesetz erzwungene Fürsorge oder eine Fürsorge aus blofser Mildthätigkeit, sondern eine solche, die den Dienenden und Abhängigen erkennen läfst, dafs sie ihm gewährt wird als ein Recht, worauf er als Mensch Anspruch hat, aus Achtung vor seiner Menschenwürde, die auch dem Geringsten zu zollen ist.

Die *Einwanderung* in ein Land aus wirtschaftlichen Rücksichten erfolgt nur dann, wenn der Einwanderer in derselben lohnende Arbeit und gesicherte Existenz zu finden hofft. Dies setzt voraus, dafs in dem betreffenden Lande Nachfrage nach Arbeitskräften vorherrscht. Ist dies der Fall, so wird jeder Zuwachs an Arbeitskraft ein Gewinn sein für das Volksvermögen, und dieser Gewinn wird um so viel höher zu veranschlagen sein, als die Einwanderer zum gröfseren Teil nicht nur gerade aus sehr leistungsfähigen, tüchtigen Arbeitskräften erfahrungsmäfsig bestehen, sondern auch die Heranbildung dieser Arbeitskräfte, die Erziehung und Ernährung der betreffenden Personen in der Zeit des Heranwachsens aus den Vorräten und Mitteln des alten Heimatlandes derselben bewirkt ist. Es haben denn in der That auch Länder, welche arm an Arbeitskräften waren und Mangel an solchen hatten, stets sich bestrebt, Einwanderer in gröfserer Zahl herbeizuziehen.

Handelt es sich nur um ein *vorübergehendes* Verlassen der Heimat, um in einem fremden Lande besseren Verdienst zu erlangen, so wird dies regelmäfsig nur stattfinden, wenn die Heimat zur Zeit eine gleich auskömmliche und lohnende

Beschäftigung nicht bietet; die Heimat wird von Arbeitskräften entlastet, die sie unterhalten und ernähren müfste, ohne dieselben in genügender Weise produktiv verwerten zu können, und die aus der Fremde zurückkehrenden Arbeiter bringen nicht selten dort durch lohnende Arbeit angesammelte und ersparte Mittel mit in die Heimat zurück, welcher dieselben als ein Zuwachs am Volksvermögen zu gute kommen.

Gerade gegen solche vorübergehend zuwandernden Arbeiter richtet sich aber häufig die Mifsgunst des fremden Landes; es erwacht bei den dortigen Arbeitern, die sich durch Konkurrenz bedroht fühlen, nicht selten Hafs und Neid in hohem Mafse. Dies namentlich dann, wenn die fremden Arbeiter für billigeren Lohn tüchtigere und bessere Arbeit liefern. Das Volk in seiner Gesamtheit wird aber keinen gerechten Grund haben sich zu beklagen, und für die Staatsgewalt wird zu Mafsnahmen, die solche Zuwanderung erschweren oder verhindern, kein begründeter Anlafs vorliegen. Denn jene bedrohliche Konkurrenz der Fremden kann nur dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der einheimischen Arbeiter in jeder Weise aufs höchste anzuspannen, und diese anzuregen, es den Fremden gleich-, ja zuvorzuthun. Dies ist aber ein entschiedener Gewinn für das Volksvermögen. —

Wir hatten gesehen, dafs sich im isolierten geschlossenen Staate *die Konvertierung von Staatsanleihen* nicht empfiehlt. Es gilt dies natürlich in gleicher Weise von dem offenen Lande, sofern jene Anleiheforderungen sich durchweg oder doch vornehmlich in den Händen inländischer Gläubiger befinden. Anders stellt sich die Sache, wenn die Gläubiger zu einem gröfseren Teile Ausländer sind. Was der Staat infolge von Konvertierungen an Zinsen erspart, welche an ausländische Gläubiger zu zahlen sind, kommt als ein Gewinn direkt auch dem gesamten Volksvermögen zu gute. Gleichwohl wird bei der Aufnahme von Staatsanleihen, bei denen auf eine gröfsere Beteiligung des Auslandes gerechnet ist, in Überlegung zu nehmen sein, ob nicht das Kündigungsrecht des Staates in den

Anleihebedingungen ganz oder für längere Zeit besser auszuschliefsen ist, um dadurch im übrigen die Anleihe zu günstigeren Bedingungen effektuieren zu können. Die hierdurch erzielten Vorteile, welche ja gleichfalls dem Gesamtvermögen zu gute kommen, sind gegen diejenigen, welche aus einer etwaigen künftigen Zinsenersparnis erwachsen könnten, abzuwägen. Was von der *Amortisation von Staatsschulden* im isolierten, geschlossenen Staate gesagt worden ist, gilt dagegen an und für sich um vieles mehr noch im offenen Staate, d. h. namentlich auch dann, wenn die betreffenden Anleihen zum gröfseren Teil im Auslande aufzunehmen sind. Denn die vom Inlande in Form von Steuern aufzubringenden Amortisationsbeträge werden der produktiven Verwertung im Inlande entzogen und fliefsen, soweit die Anleihe sich in der Hand des Auslandes befindet, zu verhältnismäfsigem Anteil diesem zu. Allerdings tritt ja bezüglich des getilgten Anleiheteiles auch eine Zinsenersparnis ein, und diese Zinsenersparnis kommt, soweit die Tilgung ausländische Gläubiger trifft, dem inländischen Vermögen zu statten und verringert so für die Zukunft die Höhe der aufzubringenden Steuern. Es scheint aber wenig gerechtfertigt, in der Gegenwart Steuern zu erheben und ihren Betrag der Verwendung zu produktiven Zwecken zu entziehen zu dem Zwecke, um in der Zukunft weniger an Steuern erheben zu brauchen und die so ersparten Beträge dann zu produktiver Verwertung verwenden zu können. Es bleibt stets auch die Frage, ob dies nach Lage der künftigen Vermögensverhältnisse des Staates möglich sein wird; es sind unsichere Wechsel auf die Zukunft. Auch ein Privatschuldner wird bemüht sein so lange die Rückzahlung der Schuld hinauszuschieben und lieber fortdauernd die Zinsrente zahlen, als er die ihm durch den Kredit dargebotenen Mittel über den Betrag der zu zahlenden Zinsen hinaus vorteilhaft verwerten kann. Wenn freilich bei Abschlufs einer Staatsanleihe, an der sich das Ausland beteiligen soll, bei Regulierung einer allmählichen fortgesetzten Amortisation im übrigen vorteilhaftere nnd günstigere

Bedingungen für den Staat zu erlangen sind, als ohne jene, so würde dies meistens die anderen Nachteile mehr als aufwiegen und zu berücksichtigen sein. Der Kredit des Staates im Auslande könnte ferner für die Zukunft ernstlich gefährdet werden, wenn dieser nicht fortdauernd für die Tilgung seiner bestehenden Schuldenlast Sorge trägt, nur dafs es allerdings nicht Schulden tilgen heifst, wenn zum Zwecke der Tilgung einer Schuld eine andere Schuld an deren Stelle aufgenommen wird, und wo möglich in höherem Betrage oder zu ungünstigeren Bedingungen. Dies würde aber jedesmal der Fall sein, wenn infolge von Amortisierung von Staatsschulden im Staatshaushalte Defizits entstehen, die durch Aufnahme neuer Anleihen gedeckt werden sollen.

Wenn ferner, wie wir gesehen haben, im isolierten, geschlossenen Staat die zur Bestreitung der Staatsausgaben erforderlichen Mittel, sie mögen nun durch Steuern oder Anleihen beschafft werden, auf jeden Fall nur aus den im Lande zur Zeit vorhandenen Vorräten entnommen werden können, so dafs eine Abwälzung der Lasten von der Gegenwart auf die Zukunft, soweit das Gesamtvermögen des Volkes dabei in Frage kommt, nicht möglich und nicht denkbar ist, so trifft im offenen Staate ein Gleiches nicht zu. In diesem werden, so weit sich an aufzunehmenden Anleihen das Ausland beteiligt, die zu den Staatsausgaben erforderlichen Mittel zunächst *vom Auslande* hergegeben, wogegen Verzinsung und Rückzahlung, so weit letztere überhaupt stattfindet, *aus den in Zukunft im Inlande aufzusammelnden Vorräten* erfolgen und so allerdings das *künftige* Vermögen des Volkes mit Ausgaben belasten, die in der Gegenwart gemacht werden. Dienen die letzteren nun zu produktiven Zwecken, wie z. B. Verkehrsanlagen, in der Art, dafs gerade der Zukunft auch die Erfolge und Erträge aus denselben, dem *künftigen* Volksvermögen die durch die Ausgaben erzielten wirtschaftlichen Vorteile, dauernd zu statten kommen, wird es gleichwohl nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu das allein richtige und wünschenswerte sein, die

Mittel zu den Ausgaben durch *Anleihen* aufzubringen, auch wenn zu diesen das Ausland wesentlich beiträgt, vorausgesetzt nur, dafs die Verwendung der Ausgaben eine wahrhaft produktive ist, d. h. die wirtschaftlichen Vorteile aus denselben die aufzubringenden Zinsen, Betriebs- und Unterhaltungskosten übersteigen. Es würde durchaus nachteilig für das Vermögen des Landes sein, jene Mittel, so weit sie nicht im Inlande selbst aus den angesammelten Vorräten *freiwillig* zu der Staatsanleihe hergegeben werden, weil sie eine bessere Verwertung zur Zeit nicht finden können, nur zwangsweise im Inlande als Steuer oder Zwangsanleihe aufzubringen, weil die auf solche Weise beschafften oder zu beschaffenden Mittel dann notwendig ihrer bisherigen günstigeren produktiven Verwendung entzogen werden müssen. Anders verhält es sich mit Ausgaben zu mehr oder minder wirtschaftlich unproduktiven Zwecken, wie Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern des Landes, Verteidigung und Sicherheit desselben nach aufsen, gute und geordnete Rechtspflege, Förderung der Volksbildung, der Künste und Wissenschaften u. s. w. Soweit es sich hierbei um dauernde, jährlich wiederkehrende Ausgaben handelt, müssen dieselben unbedingt alljährlich aus den vorhandenen Mitteln und Vorräten des Inlandes aufgebracht werden. Das Gegenteil, die Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel aus dem Auslande im Wege von Anleihen, hiefse in der That die Zukunft zu Gunsten der Gegenwart belasten, die gegenwärtige Produktion des Landes schonen, um sie in Zukunft durch Entziehung der ihr nötigen Betriebsmittel behufs Aufbringung der immer höher anwachsenden ins Ausland gehenden Zinsen desto erheblicher zu schädigen. Handelt es sich jedoch um einmalige Ausgaben, z. B. Errichtung von Festungswerken und Kriegshäfen, so haben diese zwar auch den Zweck, gerade der künftigen Bevölkerung des Landes zu dienen und zu statten zu kommen. Aber wenn die Mittel dazu durch Anleihen im Auslande beschafft werden, weil das Inland sie freiwillig nicht hergeben mag, so müssen doch die jährlich dafür an das Ausland zu zahlenden Zinsen und Amor-

tisationsraten im Inlande aufgebracht werden, und diese vermindern so fortdauernd das Vermögen des Inlandes. Sie belasten also in der That die Zukunft, in der Regel freilich für Güter, die auch den künftigen Generationen zu gute kommen. Gröfser werden auch in solchen Fällen meistens die Nachteile sein, die dem Volksvermögen aus einer sofortigen zwangsweisen Aufbringung der erforderlichen Mittel im Inlande erwachsen würden infolge der erheblichen Beeinträchtigung der Produktion durch Entziehung von Betriebsmitteln. Aber wie dem immer sei: da die wirtschaftlichen Nachteile für das Volksvermögen sich zeigen in dem einen, wie im anderen Falle, sollte jeder Staat bedacht sein, derartige Ausgaben überhaupt nicht in höherem Mafse zu machen, als das Inland selbst dazu die Mittel in Ermangelung produktiverer Verwertung aus seinen angesammelten Vorräten *willig* hergiebt, und nur wenn sich, wie z. B. bei Kriegsanleihen, die Beschaffung der Mittel für die *Existenz* des Staates als unbedingt notwendig erweist, ist eine Aufbringung derselben im Auslande, oder wenn solche nicht gut zu ermöglichen, eine zwangsweise Aufbringung im Inlande gerechtfertigt. Wird diese Grenze nicht innegehalten, so ist zu besorgen, dafs der einmal durch Beschaffung von Mitteln im Auslande ins Rollen gekommene Stein sich, wie auf einer schiefen Ebene fortbewegt, die Aufnahme solcher Anleihen im Auslande, *weil ja das Bedürfnis zu jenen unproduktiven Ausgaben stetig vorhanden ist und eben nur in dem Mangel an Mitteln zu seiner Befriedigung den Zügel findet*, leicht lawinenartig anwächst und so den wirtschaftlichen Verfall des Landes herbeiführt. Hier vor allem heifst es vorsichtig und sparsam sein und die Mittel zu den Ausgaben nur bewilligen in dem Mafse, als das Inland selbst dieselben ohne erhebliche Schädigung seiner Produktionskraft aus den angesammelten Vorräten entbehren kann.

Schlufswort.

Volksvermögen, Einzelvermögen, Staatsvermögen stehen in einem engen Zusammenhange und in steter Wechselwirkung.

Aber es trifft doch nicht zu, dafs jede Vermehrung oder Verminderung eines Einzelvermögens oder des Staatsvermögens auch eine solche des Volksvermögens ist. Es war unsere Absicht, die wechselseitigen Beziehungen jener Vermögen zu einander und ihre Einwirkung auf einander im allgemeinen nachzuweisen, weil die Anschauungen und Vorstellungen hierüber noch vielfach, selbst in den volkswirtschaftlich gebildeten Kreisen, unklar sind und im argen liegen. Möchte dies dem Verfasser, wenn auch nur einigermafsen, gelungen sein!

Stettin, im Herbst 1883.

Bemerkungen über die wirtschaftliche Entwickelung in Kolonien.

Von

— t z . .

Dr. Hübbe-Schleiden, in seinen Untersuchungen über Kolonial-Politik und Kolonial-Technik, die zwar oft den Widerspruch herausfordern, aber doch grundlegend für die darin behandelte Materie sind, führt die Unterscheidung von drei Entwikelungsstufen kolonialer Volkswirtschaft durch. Als die Erscheinungsformen kolonisatorischer Thätigkeit auf diesen Stufen bezeichnet er: a) kleinbäuerliche Ansiedelung, b) Grofswirtschaft mit Exportbetrieb, c) Landspekulation. Schon durch diese Terminologie wird der Widerspruch erregt, und noch mehr wird er gereizt, indem der Autor die Unterschiede der kleinbäuerlichen Ansiedelung und der grofswirtschaftlichen Produktion in Parallele setzt mit denen der Bauerwirtschaft und des ländlichen Grofsbetriebs.

Diese Ausdrucksweise läfst die Auffassung zu, als begründe die Bildung eines Grofsgrundbesitzerstandes den Unterschied zwischen der tiefsten kolonialen Entwiklungsstufe und der nächst höheren. Damit ist aber die Thatsache schwer in Einklang zu bringen, dafs in den auf freier Arbeit beruhenden Ackerbau-Kolonien, aus denen die Blüte der höchsten Kultur sich entfaltet, die Landaufteilung für einen kleinen und mittleren Besitz zugeschnitten ist und diese Form des Besitzes auch die herrschende bleibt. Das Zusammenballen des Grundbesitzes

in wenigen Händen ist nachweisbar dem Fortschritte der Bodenkultur, der mit der Entwickelung der Volkswirtschaft identisch, in Pflanzerstaaten hinderlich gewesen und noch hinderlich, wofür gerade Brasilien, wo Verfasser dieses gegenwärtig lebt, drastische Beispiele liefert. So sehen wir auch mehrfach, z. B. in den nordamerikanischen Südstaaten, ein Zurückbilden der grofsen Besitzungen in kleinere Farmen vor sich gehen, wobei die Produktion fortschreitet. Die weitere Erwägung, dafs das Aufblühen junger Siedelungen an die rasche Vermehrung der Bevölkerung geknüpft ist und die Gröfse des hierzu notwendigen Zuzugs von der Leichtigkeit des Grunderwerbes abhängt, führt darauf, dafs das zu besiedelnde Land in kleine, unter mäfsigen Bedingungen zu erwerbende Lose zerlegt sein mufs.

Wo unbebaute Ländereien der Kultivierung durch Ansiedler erschlossen werden, hat man gewöhnlich ein Mindestmafs für die zu vergebenden Grundstücke bestimmt. So ist in Nordamerika der Anfang einer Heimstätte auf 80 bezw. 160 Acker, in den deutschen Kolonien Brasiliens je nach der Lage auf 50, 100 oder 200 Morgen festgesetzt. Die vor kurzem begründete Sociedade central de immigraçãe (Central-Verein für Einwanderung) hat ihr Gutachten dahin abgegeben, dafs die Gröfse einer aus den öffentlichen Ländereien (terras devolutas) zu bewilligenden Landparzelle für eine Kolonistenfamilie nicht zu klein, zweckmäfsig auf 60 Hektare zu bemessen sei. Aber nirgends hat durch solche Bestimmungen dem Grundstücksverkehr eine Fessel angelegt werden sollen, und es sind auch sowohl Zersplitterungen als Zusammenlegungen eingetreten, jedoch nur in einem so geringem Mafse, dafs dadurch der ursprüngliche Charakter der Landaufteilung nicht wesentlich berührt worden ist, selbst bei so hoch entwickelter Kultur wie in Nordamerika. Und als Grofsgrundbesitzer wird man diese Farmer nicht ansehen können; sie bearbeiten ihre Scholle eigenhändig, höchstens dafs sie in bedrängten Zeiten vorübergehend Lohnarbeiter heranziehen, führen also immer

noch Kleinwirtschaft, wie es auch unsere Kolonisten in Südbrasilien thun. Nun kommt es immer häufiger vor, dafs alte Kolonisten, die auf ihrem kleinen Grundstück eine hübsche Summe erübrigt haben, dasselbe verlassen und sich einen Komplex Neuland von dem doppelten und mehrfachen Umfang ankaufen. Aber auch daraus werden keine Grofsgrundbesitzer, denn sie wirtschaften als Bauern weiter, d. h. sie führen die Bearbeitung ihres Besitztums selber aus.

Wenn dann Dr. Hübbe-Schleiden als Merkmal kolonialer Grofswirtschaft die Massenproduktion eines Rohstoffes aufstellt, so ist eine solche keineswegs an ländlichen Grofsbetrieb gebunden. Sobald die Kolonisten eines Bezirks ihre Produktion auf einem einheitlichen Fufse einrichten und viele kleine Wirte ein und dasselbe auf dem Weltmarkt gesuchte Produkt hervorbringen, sei es nun Getreide, Tabak, Zucker oder tierische Produkte (Schmalz, Butter etc.) oder was sonst, so fliefsen selbst aus kleinen Wirtschaften in dem Verkehrscentrum der Kolonie diese Erzeugnisse in solcher Masse zusammen, dafs sie den Grofshandel beschäftigen oder eine Grofsindustrie ermöglichen, welche beide einem lebhaften Export Nahrung geben. Damit es dahin komme, mufs freilich die Kolonie schon eine bedeutende Zunahme an Bevölkerung und an bebautem Areal erfahren und einen Überschufs über die zur Selbsterhaltung nötige Produktion gewonnen haben. Auf diesem Punkte treffen wir mit Dr. Hübbe-Schleiden wieder zusammen, wenn er in seiner weiteren Darstellung die Bedingungen kolonialen Fortschritts in einem gewissen einheitlichen Zuge der Produktion, in der Konzentrierung von Kapital — eigenem oder geliehenem — und in der Herstellung vervollkommneter Transportmittel findet. Insofern korrigiert er also selber das Mifsverständnis, dafs er den in Europa so schroffen Gegensatz zwischen kleinerem und gröfserem Grundbesitz auf die Entwickelungsphasen einer Kolonie übertragen zu wollen schien.

Allerdings giebt es eine Massenproduktion mit Exportbetrieb auch in Kolonien, wo eine grofsartige Viehzucht

getrieben wird und mithin dem Heerdenbesitzer ausgedehnte Flächen zu eigen sein müssen, wie z. B. die Schafzucht in Australien. Aber auch dort wird der Weidegrund mehr und mehr eingeschränkt und zurückgedrängt durch den Ansiedler, der Ackerbau treibt. Der Übergang von nomadischer Viehzucht zum Ackerbau stellt doch einen entschiedenen Fortschritt dar, dabei macht aber auch die Zerteilung des Grund und Bodens Fortschritte; denn der meist arme oder wenig bemittelte Ansiedler kann nur Parzellen von mäfsiger Gröfse erwerben, die er mit seiner Familie zu bearbeiten vermag. Gemietete Arbeitskräfte sind in einer jungen Siedelung zu rar und zu teuer. Die Erfahrung hat hier wenigstens hundertmal gelehrt, dafs wer in jungen Ackerbau-Kolonien Landwirtschaft mit Lohnarbeitern treibt, ohne dafs die Bedingungen zu intensiver Wirtschaft vorhanden, sein Vermögen zusetzt.

An einer anderen Stelle macht Dr. Hübbe-Schleiden die Anmerkung, dafs die Entwickelung einer Kolonie ein gedrängtes Abbild des Kulturganges des Mutterlandes darstelle. Der Werdeprozefs hat darum eine kürzere Spirale, weil civilisierte Menschen, unterstützt von den Kulturmitteln des Mutterlandes, die Kultivierung unternehmen. Nun kennen wir aber kaum ein triebkräftigeres Mittel der wirtschaftlichen Entwickelung als im rechten Moment, am rechten Ort eingreifendes Kapital, und zwar in seiner flüssigsten, übertragbarsten Form als Goldkapital. Die Stufenleiter einer kolonialen Volkswirtschaft wird sich markieren nach der Zunahme des Vermögens, das für Förderung der Gütererzeugung, für immer beschleunigtere neue Kapitalbildung verfügbar wird.

Mangel an Kapital charakterisiert die unterste Stufe kolonialer Wirtschafts-Entwickelung. Es fehlt an Kapital zu Investierungen im Wirtschaftsbetrieb, zur industriellen und kommerziellen Verwertung der Landesprodukte, sowie zur Verbesserung der äufseren Gedeihensbedingungen, als da sind Transportwege und -Mittel u. s. w. Je mehr das Kapital als gesonderter Faktor in die Gütererzeugung und Bewegung ein-

greift, die Produktionsfähigkeit steigernd, den Wert der Produkte durch Verarbeitung (Industrie), und durch Aufsuchen von Absatzwegen (Exporthandel) erhöhend, die Transportmittel vervollkommnend, desto mehr entfernt sich eine Kolonie von der untersten Stufe und nähert sich in geometrischer Progression einem erhöhten Zustande der Civilisation.

Ist dieses richtig, so müssen sich für wesentliche wirtschaftliche Phasen der alten Kulturländer Analogien in den Kolonien finden. Dies läfst sich bezüglich des so bezeichnenden Fortschreitens von der Naturalwirtschaft zur kapitalistischen Produktionsweise darthun. Jene gehört der tieferen, diese der höheren Entwickelungsstufe an.

Der wissenschaftlichen Terminologie entsprechender wäre es wohl zu sagen »Geld- und Kreditwirtschaft«. Ich wähle aber den Ausdruck »kapitalistische Produktionsweise«, um schärfer den Gegensatz hervorzuheben zwischen jener patriarchalischen, hauswirtschaftlichen Form der Wirtschaftsweise, wo ein auf Landbau gegründeter Haushalt möglichst alle Bedürfnisse in sich selbst befriedigt und durch den Umtausch gegen eigene Produkte sich das verschafft, was er nicht erzeugen kann, und dem Eingreifen von Unternehmern, die mit Hülfe von Kapital die Produkte gegen bar kaufen, eine weiter gehende Arbeitsteilung einleiten und im stande sind, Arbeitskräfte zu beschäftigen, die von der Notwendigkeit des Besitzes von Grund und Boden zu ihrem Lebensunterhalt emancipiert sind.

Der Übergang von einer zur anderen Stufe ist natürlich ein allmählicher. In zurückgebliebenen Kolonien findet sich fast noch ganz der alte Zustand, so in Brasilien. Zähe Gewohnheit, Festhalten am Herkommen, wie es den Deutschen eigentümlich, verlängern den Urzustand; daher selbst die vorgeschrittneren Kolonien die Eierschalen des früheren Zustandes an sich tragen. Solch eine Eierschale ist das noch mehr oder minder herrschende System des Bezahltnehmens der Erzeugnisse seitens der Kolonisten in Waren. Die letzteren können von dieser Gewohnheit nicht ganz lassen, und der Kaufmann

hat ein Interesse, sie darin zu erhalten. Das städtische oder dem Städtischen sich nähernde Centrum einer deutschen Niederlassung hier, selbst einer gut entwickelten, erinnert gar sehr an ein deutsches Ackerstädtchen, wo vielfach Landwirtschaft und Gewerbe sich gatten. Ein Stückchen Land mit Schweine-, Ziegen-, Geflügel-Haltung, wenn nicht mehr, hat fast jeder Handwerker, und jeder Handwerker ist zugleich Hausbesitzer.

Ein anderes charakteristisches Beispiel ist dieses. Die Kolonisten in Dona Francisca, welche Zuckerrohr bauen, waren gewohnt, es selber auszupressen, den Saft zu Zucker oder Syrup einzusieden oder cachaça (Branntwein) daraus zu brennen, und sie machten sich aus diesen Produkten hübsche Einnahmen, obwohl sie mit ihren schwachen Apparaten nur wenige Prozente Zucker aus dem Rohre pressen konnten. Nun errichtete der Fürst von Joinville eine Zuckerfabrik mit vollkommnen Apparaten, die später vom Herzog von Aumale übernommen wurde. Kaum einer der alten Kolonisten war anfangs zu bewegen, sein Rohr an die Fabrik zu liefern, die ihm mehr dafür bezahlte, als er selber daraus gewinnen konnte. Sie fanden es so hübsch, ihren Bedarf an Zucker nicht kaufen zu müssen, obwohl eine einfache Rechnung ergiebt, dafs bei dem Verkauf des Rohres ihnen nach Anschaffung ihres Zuckerbedarfs mehr Geld übrig bleibt, als sie mit ihrem selbst geprefsten Zucker erzielen können. Erst allmählich fangen sie an, besser zu rechnen und liefern an die Fabrik unter Aufgabe ihres kleinen Betriebes. Leider setzt die Lage der Fabrik, die übrigens in erster Linie auf die Verarbeitung des Rohres der fürstlichen Domäne angewiesen ist, dem Bezugskreise für das Material eine enge Schranke. Die Lieferung seitens der Kolonisten hört auf sich zu lohnen, wenn die Entfernung eine zu grofse ist.

Zugleich lehrt dieses Beispiel vom Anbau des Zuckerrohres, wie sehr die Produktion eines gut bezahlten Massenartikels für den Konsum die Kolonisten vorwärts bringt, und wie aus der Kultur eines und desselben Gewächses auf kleinen, vielen verschiedenen Besitzern gehörigen Flächen eine Masse

zusammenfliefst, die einen schwunghaften Export ermöglicht. Unverkennbar befinden sich diejenigen Kolonisten im allgemeinen in den besten Vermögensumständen, die tüchtig Zuckerrohr bauen und zu ihrem Haupt-Ausfuhrprodukt machen konnten. Der Absatz ist zu gutem Preise gesichert, teils an die nicht Zucker produzierenden Bewohner der Kolonie, teils und hauptsächlich nach dem Hinterlande, für welches Joinville die Vorhand in der Versorgung hat. So grofs ist der Absatz und so hoch der Preis, dafs der Zucker aus einer anderen Kolonie, aus Blumenau, konkurrierend aushelfen mufs und kann. Freilich haben die dortigen Kolonisten mit einem geringeren Preise sich zu begnügen, wobei sie einigermafsen durch die hohen Erträge ihres besseren Bodens entschädigt werden.

Habe ich in vorstehendem aus meiner gegenwärtigen Umgebung Thatsachen zur Erläuterung des Vorgetragenen herangezogen, so möchte ich hierin weiter gehen und noch einige Beobachtungen über die Entwickelung der deutschen Niederlassungen in Südbrasilien mitteilen. Dr. Hübbe-Schleiden führt selber diese Kolonien als Beispiele für das an, was er »kleinbäuerliche Ansiedelung« nennt, und zwar mit dem Zusatze, dafs sie im Übergange zur Grofswirtschaft begriffen seien. An dem von lebendiger Anschauung unterstützten Studium der hiesigen kolonialen Verhältnisse ist mir erst klar geworden, was er mit seiner Unterscheidung der verschiedenen Entwickelungsstufen hat sagen wollen, und dafs er im Grunde die Merkmale derselben richtig charakterisiert hat.

Das Entstehen und Wachsen geschlossener Ansiedelungen aus kleinen, schwachen Anfängen läfst sich hier am reinsten erfassen, weil diese deutschen Kolonien ohne Zuthun des Mutterlandes gegründet und auf sich selber angewiesen waren. Ihr wirtschaftlicher Fortschritt war ganz allein auf die eigene Kapital-Ansammlung angewiesen, die aus den Überschüssen des Bodenertrages über die Bedürfnisse des Haushaltes resultierten. Und wie dürftig mufsten diese Überschüsse sein, da der Boden erst nach und nach urbar zu machen war! In der spärlichen Kapitalsbildung wie in dem Mangel des Kapitalzuflusses aus

dem Mutterlande ist die Erklärung gegeben, warum diese Kolonien so lange auf einer tiefen wirtschaftlichen Stufe verharrten und so langsam sich als leistungsfähige Produktionsgebiete und zahlungsfähige Konsumenten nach aufsen bemerkbar machten. Die Vereinsamung und der harte Zwang, alle Gedanken und Kräfte auf Befestigung der Existenz und Befriedigung der ersten Bedürfnisse des Leibes und Lebens zu wenden, gab ihrem Charakter von vornherein etwas Gedrücktes. Not und Drangsal liefsen hochfliegende Spekulationen und weitblickenden Unternehmungsgeist nicht aufkommen. Es prägte sich von dieser Zeit her, im ganzen wie im einzelnen, dem standard of life etwas karges, der Auffassung vom Gelde etwas ängstliches, dem sozialen Leben etwas Kleinstädtisches, Spiefsbürgerliches auf, das erst nach und nach im Verschwinden ist.

Man kann den Beginn einer ersten Ansiedelung im brasilianischen Urwald sich kaum müh- und armselig genug vorstellen. Abgeschnitten von allen Bequemlichkeiten und Genüssen der civilisierten Welt, mittellos und oft nicht vermögend selbst mit Geld sich behäbiger einzurichten, von der Not gedrängt, alle Kräfte gegen die Natur im Ringen um einen Platz zur Existenz zu kehren, wurden die Ansiedler nur von der Hoffnung aufrecht erhalten, dafs die bezwungene Natur aus ihrem Reichtum ihnen die Früchte ihrer Anstrengungen nicht vorenthalten werde. In dieser Hoffnung haben sich diejenigen nicht getäuscht gesehen, die es aushalten konnten; und mit berechtigtem Stolze rühmen sich die alten Kolonisten gegenüber dem neuen Zuzug von Einwanderern, welche Strapazen und Schwierigkeiten sie überwunden haben. Die vor 60 und 50 Jahren und selbst vor 30 Jahren kamen, waren schon von der alten Heimat her weniger verwöhnt als die heutigen Einwanderer. Die Welt ist im ganzen anspruchsvoller geworden, so auch die Auswanderer, die eine neue Heimat suchen. Diejenigen, die aus den dürftigsten Verhältnissen, aus den ärmsten Landesteilen, von jenseits kommen, schicken sich am leichtesten in die unvermeidlichen Entbehrungen. Vielen

aber, die doch vor Augen haben, wie weit es jene Alten durch unablässige Arbeit gebracht haben, entsinkt doch der Mut, wenn sie vor den Anfang gestellt werden. Um wie viel mehr Energie und Entsagung gehörte früher dazu, ehe noch die äufseren Umstände — Kommunikation, Anschlufs an Landsleute, Absatzgelegenheit — so günstig lagen wie heute!

Zuerst mufste nun der Kolonist für seinen und seiner Familie Unterhalt sorgen und Nahrungsmittel bauen, damit er und die Seinigen etwas zu essen hatten. Er pflanzte die landesüblichen Gewächse; denn Experimente mit anderen zu machen, war zu kostspielig. Der Überschufs wurde verkauft oder vielmehr vertauscht, zu welchem Geschäfte sehr bald ein deutscher Krämer sich einfand, der eine Venda aufmachte. So ein »Vendist«*) handelt mit allem und noch einigem mehr; er gab gegen Landesprodukte alles, was der Ackerbauer irgend bedurfte. Aus solchen Vendisten haben sich mit der Zeit bedeutende Geschäftshäuser entwickelt, die stark importieren und exportieren. Aber der Allerlei-Kram ist geblieben: Eisenzeug und Manufakturen, Mehl und Carne secca, Leder und Heringe und verschiedenes andere vertragen sich friedlich unter einem Dache.

Doch wir haben es hier mit dem Ackerbauer zu thun. Die Preisberechnung bei dem Tauschgeschäft stellte sich für ihn doppelt ungünstig, da ihm das, was er dahingab, möglichst niedrig, und das, was er entnahm, möglichst hoch angesetzt wurde, um so mehr, wenn er, was häufig vorkam, bei dem Vendisten etwas tief in die Kreide geraten war. Ein grofser Vorteil war es für ihn, wenn er den Absatzort in leicht erreichbarer Nähe hatte. So war es für das Aufblühen von S. Leopoldo, der ersten deutschen Kolonie in Rio Grande do Sul, von wesentlicher Bedeutung, dafs der belebte Handelsplatz Porto Alegre nicht weit entlegen. Ähnlich günstig, in kleinerem

*) Es hat sich hier zwischen dem Ansiedler und dem Kaufmann dasselbe Verhältnis herausgebildet, wie es noch in den Vereinigten Staaten, selbst in den alten östlichen Staaten besteht; hier ist der „storekeeper“, was dort der „Vendist“ ist. Im „store“ wird mit allen Befriedigungsmitteln getauscht und gehandelt, mit Feldfrüchten, Viehprodukten, Kolonialwaren, Zeugen u. s. w. Geld vorrätig hat fast nur der storekeeper, er ist zugleich der Kaufmann und der Banquier des Farmers. Anm. d. Herausgebers.

Mafsstabe, gestalteten sich die Verhältnisse für Dona Francisca durch das rasche Anwachsen des leicht mit der See kommunicierenden Stadtplatzes Joinville.

Besonders glücklich durfte sich der Ansiedler schätzen, dem Gelegenheit gegeben war, durch Arbeit an Wegebauten bares Geld in die Hand zu bekommen. Das erste verdiente oder sonst erworbene bare Geld war identisch mit der ersten Ersparnis; die Kapitalansammlung begann. War daneben der Boden gut, Arbeitsgelegenheit vorhanden, die Kommunikation nicht zu schlecht und verstärkte sich die Niederlassung durch Zuzug bald zu einem kompakten, gegen das Brasilianertum widerstandsfähigen Körper, dann war der Anfang des dürftigen Squattertums in einiger Zeit überwunden. Die Palmiten-Hütte des Ansiedlers wandelte sich zum soliden Holzhaus um, oder zum Fachwerksgebäude; selbst ganz massive Häuser trifft man schon auf dem Lande.

Einen Riesenschritt vorwärts that der Kolonist, indem er sein Betriebskapital durch Anschaffung von Vieh vermehrte. Es bahnt nicht nur den Übergang vom Raubbau zu einer intensiveren Wirtschaftsweise an, sondern es ist auch zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden. Die Kolonien in der Provinz Sa. Catharina (Blumenau, Dona Francisca) versorgen Santos, S. Paulo, Rio de Janeiro mit Butter, während das Schweineschmalz aus den Kolonien Rio Grande do Sul das amerikanische von den brasilischen Märkten verdrängt.

Eine weitere kräftige Förderung gewährte der Anbau eines Handelsgewächses, wozu ich Arrowroot, Zucker, Tabak rechne. Die Ausdehnung der Produktion von Nahrungspflanzen, wie Mais, schwarze Bohnen, Mandiok und andere Knollen, hörte auf, so lohnend wie früher zu sein. Von der Zeit her, wo der Kolonist nur den nächsten Markt versorgte, hat sich bei den meisten die Ansicht festgesetzt, dafs der es am weitesten bringe, der von allem etwas zum Verkaufe habe. Aber mit Zunahme des kultivierten Areals bricht sich die Erkenntnis Bahn, dafs der Kolonist nur weiter kommen kann, wenn er in gröfserem Mafse Handelsgewächse für den Export anbaut. Aber es fragt sich eben: was? Und dann fehlt es an Unter-

nehmungsgeist, der den angeborenen Hang des Deutschen (auch wenn er Kolonist), im ausgetretenen Geleise zu bleiben, überwindet, und an Kapital, um die Zurichtung für den Markt und den Export solcher Artikel, wie Baumwolle, Ölgewächse etc., in die Hand zu nehmen. Hier ist ein Punkt, wo unternehmungslustige Unternehmer mit Kapital einsetzen könnten.

Trafen die Umstände nicht so günstig zusammen, wie oben geschildert, so scheiterten selbst deutsche Zähigkeit und Ausdauer an der Aufgabe, eine Kulturbasis zu legen. Die Kolonien fristeten ein kümmerliches Dasein, verrohten oder gingen ganz ein. Unzählige nutzbare Kräfte haben sich zersplittert und aufgerieben durch die verzettelte und verfehlte Anlage von Kolonien, die der Regierung viel Geld gekostet haben, wo aber die Staatsgelder die gewünschte Wirkung nicht thun konnten, weil das wenigste davon zu dem eigentlichen Zweck, die Kolonie zu heben und mit guten Wegen auszustatten, übrig blieb. Traurige Kolonie-Reste an mehreren Orten Brasiliens, auch in der Provinz Sa. Catharina, geben Zeugnis von solcher Mifswirtschaft. Was die genannte Provinz anlangt, so steht zu hoffen, dafs die im Stadium der Vorarbeiten begriffene Eisenbahn von S. Francisco nach Porto Alegre einige der verkümmerten deutschen Kolonien aus ihrer Verlassenheit reifsen wird.

Von welcher Wichtigkeit und Wirkung gute Strafsen für eine Kolonie sind,*) zeigt glänzend die Kolonie Dona Francisca. Nicht nur dafs hier die Staatsmittel für Strafsenbau von dem Hamburger Kolonisations-Verein gewissenhaft verwendet wurden, wodurch ein ausgedehntes und vortreffliches inneres Wegenetz entstand, sondern es führte auch die Regierung direkt auf ihre Kosten und durch ihre Beamten, freilich mit vielen Unterbrechungen, die Serra-Strafse aus, die eine Verbindung mit dem Innern eröffnete. Auf diesem Handelswege und auf der leichten Kommunikation mit der See beruht wesentlich der Wohlstand dieser Kolonie. Aufser vielen für den Absatz nach

*) Dafs gute Strafsen für das rasche Aufblühen von Kolonien und für ihre städtebildende Kraft von hohem Werte sind, ist für die Vereinigten Staaten in dem Werke „Das Gesetz der Bevölkerung und die Eisenbahnen“ von Dr. G. E. Wifs, S. 29, erörtert worden. Anm. d. Herausg.

aufserhalb in der Kolonie sehr stark beschäftigten Gewerben, wie Gerberei, Schusterei, Tischlerei, Klempnerei, ist hier eine mit schwunghaftem Export arbeitende Grofsindustrie, wie die Präparation der Herva Mate (Paraguaythee) emporgewachsen.

Während Joinville, der Hauptort der zum Teil auf minder ergiebigem Boden angelegten Kolonie Dona Francisca, in hervorragend industrieller Richtung sich entwickelte und hierdurch ihre Fortschritte in der Kapitalsbildung bekundete, forcierte die landwirtschaftlich rührige Bevölkerung der Kolonie Blumenau auf ihrem vorzüglichen Boden mehr den Landbau und hob sich auch hierdurch zu wachsendem Wohlstande. Aber so beachtenswert diese Resultate im Verhältnis zur Bewohnerzahl, zur kultivierten Fläche und vor allem zum aufgewendeten Kapital sind, die Dimensionen sind im ganzen zu klein, um nach aufsen grofs in die Augen zu fallen. Es müfsten zehnmal mehr Deutsche hier angesiedelt sein, dann würde die wirtschaftliche Bedeutung dieser Kolonien hundertmal schwerer in die Wagschale fallen.

Viel kompakter und in innigerem Zusammenhange stehend stellen sich die deutschen Niederlassungen in der Provinz Rio Grande do Sul dar. Sie bilden einen weit gedehnten Kranz von Kolonien, der sich stetig aus sich heraus entwickelt und schon Pioniere stellt, um neue Siedelungen anzusetzen. Einige der dort von Privaten unternommenen Kolonie-Gründungen haben etwas von Landspekulation an sich, welche Dr. Hübbe-Schleiden als charakteristisch für seine dritte Entwickelungsstufe anführt.

Ferner haben diese Kolonien den Vortheil, in der Stadt Porto Alegre einen Verkehrsbrennpunkt zu besitzen, wo ein hoch bedeutendes industrielles und kommerzielles Leben sich konzentriert, und von wo die Strahlen eines wirtschaftlich und geistig anregenden Lebens ausgehen.

Hier erzeugt die Masse der Produkte einen so grofsen Wertumsatz im Binnenverkehr wie nach aufsen, dafs das Gebiet wirtschaftlich dem Kapitalisten beachtenswert erscheinen mufs. Ist auch die Kapitalsbildung weit vorangeschritten, so ist das vorhandene Kapital doch unerfahren und unzureichend zur Initiative gröfserer Unternehmungen. Zumal die ländlichen

Ersparnisse wagen sich ungern aus ihrem engen Gesichtskreise heraus. Um eine Aktiengesellschaft zum erweiterten Betriebe des bereits in gutem Gange befindlichen und viel versprechenden Steinkohlenwerkes Arroio dos Ratos zu bilden, mufste man zu Rioer Geldleuten seine Zuflucht nehmen. Vor allem versteht das deutsche Kapital dort noch nicht, sich zu associieren.

In allgemeinen Zügen wurde darzustellen gesucht, wie die deutschen Kolonien in Südbrasilien sich kraft eigener Kapitalansammlung langsam, wenigstens teilweise, zu den Anfängen der Grofswirtschaft erhoben haben. Der Werdeprozefs hätte durch kräftiges Eingreifen von Kapital wesentlich beschleunigt werden können. Was von ausländischem, besonders deutschem Kapital hier werbend beschäftigt ist, steckt in den grofsen Importgeschäften und hat sich durch ein ausgedehntes Borgsystem mehr in den Dienst des Schachers, als des die Produktion belebenden Handels oder der Produktion selbst gestellt. Hier handelt es sich aber um produktiv thätiges Kapital. In der Geschichte der einzelnen Kolonien erkennt man deutlich, wo das Kapital hätte produktiv eingreifen können, welche Ansätze zu fruchtbringender Produktion aus Mangel an Kapital abgestorben sind. Es ist der Schmerz der Kolonisten, dafs das deutsche Kapital die Gelegenheit nicht früher ergriffen hat, dafs englisches und französisches Kapital uns die Eisenbahnen baut.

Die deutschen Kolonien in Südbrasilien bedürfen zu ihrer freudigen Fortentwickelung dauernd des Zuzugs aus dem Mutterlande. Aber auch die Bedingungen bestehen fort, welche die volle Befriedigung ihres Entwickelungsdranges vom Kapitalzuflufs abhängig machen. Das Kapital, das belebend in die Entwickelung eingreift, kann entweder eingewandertes, oder geliehenes sein. Es fragt sich nur, ob diese Kolonien durch ihre Leistungen sich des Vertrauens auswärtiger Kapitalisten würdig gemacht haben. Und zur Beantwortung dieser Frage haben vorstehende Bemerkungen vielleicht einiges brauchbare Material beigesteuert.

Joinville, im März 1884.

Volkswirtschaftliche Korrespondenz.

Paris, anfangs September.

Wenn ich dem volkswirtschaftlichen Treiben zusehe, drängt sich mir oft der Gedanke auf, dafs es der Menschheit weit öfter um den *Schein* als um das *Wesen* zu thun ist. Auf anderen Gebieten ist die Bemerkung wohl nicht neu; ich möchte aber doch zeigen, dafs der Schein auch auf dem Gebiete der Interessen — ich hätte beinahe gesagt: sein Wesen treibt. Jedenfalls spielt er auch hier eine grofse Rolle, wie dies aus der Darstellung der Thatsachen hervorgehen wird.

Beginnen wir mit der grofsen Enquete. Diese ist mit genauer Not von der Kammer genehmigt worden, es war, sagt man, ein blofses Versehen wenn sie durchging. Die Commission d'Enquête parlamentaire trat in's Leben, und zwar auf grofsartige Weise, jedes Büreau hatte vier Mann zu stellen, und so zählt die Kommission 44 Mitglieder, was noch nicht sagen will, dafs so viele Mitglieder treu und pünktlich den Sitzungen beiwohnen, es heifst aber nun einmal die „Kommission der Vierundvierzig" und manchen Leuten scheint dieser Titel zu imponieren.

Die Kommission hat den Auftrag „de faire un rapport sur la situation des ouvriers de l'industrie et de l'agriculture en France et de proposer toutes les mesures qu'elle jugera nécessaires pour améliorer cette situation," wie es in der Resolution vom 2. Februar 1884 heifst. Der erste Bericht liegt mir nun vor, es ist ein starker eng gedruckter Quartband, und es fragt sich, welche Belehrung können wir daraus schöpfen? Der Bericht erschien stückweise im Journal officiel, ich habe ihn so von Anfang bis zu Ende lesen können, aber nichts darin gefunden, was nicht schon hundertmal in Schriften, Zeitungen und öffentlichen Reden vorgebracht worden wäre. Ist es übrigens nicht widersinnig zu denken, dafs weltverbessernde, menschenbeglückende Ideen irgendwo verborgen liegen, und dafs die 44 dazu berufen sind, den Schatz zu heben? Wenn eine solche Idee — die mathematische Formel des Weltheils — existierte, sie würde eine solche innere Spannkraft besitzen, dafs sie, alle Hindernisse niederwerfend, strahlend und siegend hervortreten würde Dafs jemand an das Vorhandensein

einer solchen Idee geglaubt habe, das scheint mir schwer annehmbar. Die Veranstalter der Enquete dachten wahrscheinlich blofs: Es ist den Leuten, unseren lieben Wählern, gar nicht darum zu thun, beglückt zu werden, aber ein Beglückungsschauspiel möchten sie wohl sehen; führen wir daher eine grofsartige Enquete auf, mit 44 Impressarien und mit zahllosen Acteuren und Comparsen. Wenn ich, statt in Frankreich, in Amerika wohnte, so könnte ich mich eines amerikanischen Ausdrucks bedienen um Enqueten, und besonders grofse Enqueten zu bezeichnen, so aber lasse ich das häfsliche Wort jenseits des atlantischen Meeres liegen.

In dieser ersten Abteilung ist blofs von der Pariser Krisis die Rede, und da man auch den Polizeipräfekten, den Gouverneur, den Crédit foncier und einige andere Autoritäten und Geschäftsdirektoren befragt hat, so enthält der Band einige interessante Kapitel, die aber freilich der Neuheit Reiz entbehren. In demselben findet man wenigstens genaue Informationen, allgemeine Übersichten, und im ganzen mehr Objektivität. Die befragten Arbeiter aber scheinen meist in den bekannten Vorurteilen befangen zu sein, es fällt ihnen gar nicht ein, dafs ein enger Bezug besteht zwischen Ursache und Wirkung. Ihre Kurzsichtigkeit läfst sich am besten in der französischen populären Redensart beschreiben: ils ne voient pas plus loin que le bout de leur nez. Indessen giebt es einige, welche aus der Werkstätte in die Kammer oder in den Senat stiegen. Diese haben wohl viel gelernt, vielleicht aber nicht immer genug vergessen. Einer unter denen, die ich hier im Auge habe, der Senator Corbon, hat mit die vernünftigsten Bemerkungen gemacht, welche übrigens von einigen anderen erfahrenen Männern bestätigt worden sind. Sie sind darüber einig, dafs andere Länder der französischen Industrie eine immer fühlbarere Konkurrenz machen, dafs Frankreich immer mehr Mühe hat, dem Andrang zu widerstehen, einerseits weil die Löhne zu hoch sind, andererseits weil die Zahl der *tüchtigen* Arbeiter abnimmt. Die Konkurrenz hat das eigentümliche hier, dafs sie mit einer Überproduktion verknüpft ist, Luxus- und überhaupt entbehrliche Gegenstände werden im Überflufs produziert, finden daher um so weniger Käufer je teurer sie sind. Hier ist guter Rat eben auch nicht billig, denn man will weder weniger produzieren noch die Löhne herabgesetzt haben.

Auf die Geschicklichkeit der Arbeiter scheint es leichter einzuwirken: man braucht nur Lehrlingsschulen zu gründen. Sie würden denken, es genüge überhaupt die Lehrlinge besser auszubilden, aber das hat seinen Haken. Viele Handwerker, Meister sowohl als Gesellen, wollen eben keine Lehrlinge ausbilden; die Meister eben nicht, weil sie oft nur Scherereien und Verdrufs von der Sache hätten; die Arbeiter nicht, weil sie den künftigen Miterwerb der jungen Leute vermeiden wollen. Darum will man also Schulen errichten, aber das hat seine grofsen Schwierigkeiten, pekuniäre

und andere. Im Vorbeigehen wurde auch erwähnt, dafs der besser gestellte Handwerker statt die sorgfältigere gewerkliche Ausbildung seines Sohnes zu erstreben, eher daran denkt, ihn der Händearbeit zu entziehen und ihn in den Stand der Kommis oder Beamten zu erheben. Weder Meister noch Geselle, sagt der Senator Corbon (p. 95) liebt sein Gewerk, der Meister oder Unternehmer kennt es oft nur oberflächlich, und für den Arbeiter ist es „seine grofse Lebensfrohnde“ (la grande corvée de la vie), der Meister denkt an weiter nichts, als sein Vermögen abzurunden, der Geselle bestrebt sich blofs seine Arbeit so teuer als möglich zu verkaufen, die pure Notwendigkeit treibt ihn, seine Hände zu gebrauchen, denn nochmals, er liebt sein Handwerk nicht. Darum eben will Corbon Lehrlingsschulen haben, er meint, wenn das Kind schon früh zur Händearbeit erzogen wird, so wird es Lust und Liebe dafür gewinnen. Die Erfahrung wird lehren, ob sich diese Ansicht bewährt.

Auf die Frage des Präsidenten, ob sich das Genossenschaftswesen in der Arbeiterwelt verbreitet, oder ob es abnimmt, erwidert Corbon, dafs dies eine grofse Frage sei, von der das Heil der Zukunft abhänge. Wenn sich das Genossenschaftswesen nicht in der Arbeiterwelt verbreitete, so müfste man an der Demokratie verzweifeln. So lange die Demokratie in der Politik herrscht, während die Autokratie die Werkstätte regiert, was ein innerer Widerspruch, une contradiction absolue ist(?), wird sich der gegenwärtige kritische Zustand erhalten. Die Demokratie mufs auch die Werkstätten inne haben, sonst ist sie ein blofses Trugbild, und dies Ziel kann nur durch Association erreicht werden. Im Vorbeigehen sei bemerkt, dafs niemand weifs, was eigentlich das Wort Demokratie bedeutet. Auf meine Anfrage antwortet mir der eine: es bedeutet die Gleichheit vor dem Gesetz; der andere: es bedeutet die Herrschaft der Ungebildeten. Es scheint dieser Ausdruck also auch einen Doppelsinn zu haben, wie das Wort peuple das für den einen synonym mit nation, für den andern mit populace ist. Man sollte oft meinen, die Beredsamkeit bestehe in der Kunst, die Sätze so zu konstruieren, dafs der Zuhörer nicht recht weifs, welche dieser beiden Bedeutungen der Redner im Sinne hat.

Ein Deputierter fragt, warum denn das System sich nicht verallgemeinere? Corbon: weil die patrons patrons, absolute Herren, bleiben wollen; sie haben Abscheu vor der Teilung des Gewinns, oder auch ihrer Autorität, mit den Arbeitern. — Wäre ich Deputierter gewesen, so hätte ich Herrn Corbon gefragt, ob er etwa gewillt sei, einen Teil seiner Autorität als Senator und einen Teil seines Gehalts abzugeben, denn von anderer Leute Leder ist gar zu gut Riemen schneiden. — Aber eine andere Frage wurde ihm gestellt: „Mehrere Zeugen haben uns gesagt, dafs die Arbeiter dem System nicht geneigt seien? — Darauf erwidert

Corbon: „C'est malheureusement vrai. Viele Arbeiter ziehen einen festen Lohn der Mühe vor, die mit der Besorgung ihrer eigenen Interessen verbunden ist“ (p. 96).

Das ist der Kern der Sache, der innerste Grund der alles erklärt. Ich kann es den Unternehmern nicht verdenken, wenn sie ihr oft sauer erworbenes Vermögen nicht weg schenken wollen und glaube auch, dafs dies zum Heile der Gesellschaft (die Arbeiter sind da einbegriffen) gereicht, da die von Corbon geschilderten Arbeiter schlechte Verwalter des Vermögens sein würden. Damit stimmt übrigens überein, was viele Arbeiter bei der Enquete ausgesagt haben. Sie wollen wohl, man sollte ihnen geben, aber sie möchten sich nicht gerne bemühen, zu erwerben. Der Staat, die Gemeinde, der Arbeitgeber sollen herhalten, die Konkurrenz soll verhindert werden, andere sollen sich quälen und eingeschränkt werden, und sie die Vorteile ziehen.

Es würde zu weit führen, weitere Auszüge zu machen; wir hätten es doch jedes Mal nur mit einer individuellen Ansicht zu thun. Warten wir lieber, bis die Enquete fertig ist; tausende von Exemplaren des Frageheftes sind in Frankreich nach allen Seiten hin verschickt worden, und die Antworten sollen resumiert werden. Das ist keine kleine Arbeit. Denken sie sich, die Zahl der Fragen ist 639 (Industrie 241, Handel 202, Landwirtschaft 196) und man erwartet auf jede Frage wenigstens 10,000 Antworten. Es gälte also 6,390,000 Fragen zu resumieren! Und was für Fragen! Es sieht aus, als ob man absolut viele Fragen haben wollte, ohne sich darum zu kümmern, ob die Antwort belehrend sein könne, ob überhaupt eine vernünftige Antwort möglich ist. Das Machwerk ist unter aller Kritik. Es würde mich sehr wundern, wenn die erwarteten 10,000 Antworten einliefen und überhaupt etwas allgemein Brauchbares daraus zu ziehen sein würde. Das bisher erschienene Heft (Procès verbaux, Expedition des Journal officiel) betrifft blofs Paris.

Die Enquete ist ein Beweis, dafs man etwas für den Teil der citoyens oder Staatsbürger*) thun oder zu thun scheinen will, der von seiner Hände Arbeit lebt, wir haben aber noch andere Beweise. Da ist z. B. das Gesetz über die Syndikatsgenossenschaften vom 21. März 1884, dessen Inhalt Sie schon kennen (Jahrgang XXI 2. Band, 2. Hälfte, S. 233). Dies Gesetz hat den Arbeitern mächtige Wirkungsmittel in die Hand gelegt und es wird Sie gewifs interessieren, zu erfahren, welchen Gebrauch die Betreffenden davon gemacht haben. Bis jetzt ist aber davon noch nicht viel zu erzählen. Dies war insofern vorauszusehen, als im Grunde die Arbeiter schon seit

*) In Deutschland pflegt man citoyen mit „Bürger“ zu übersetzen, das ist aber falsch: ein Bürger ist ein bourgeois, ein citoyen ein Staatsbürger.

längerer Zeit thatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich, sich zur Bildung von Syndikaten vereinigen durften. Es haben sich seitdem aber nur winzige Zahlen zusammen gefunden.*) Es liegt übrigens eine am 13. Juli vom Minister des Innern gehaltene Rede vor — er war von dem Verein der Syndikatskammern zu einem frugalen Mahle eingeladen worden — und in dieser Rede sagt er unter anderem: „Was mich besorgt macht, dafs ist nicht die allzugrofse Entwickelung der Syndikate, sondern deren Mangel an Expansionskraft.“ Wenn dem so ist, so darf ich wohl die so viel besprochene Einrichtung eher als *Schein*, denn als *Wesen* betrachten.

Wenn ich jene Rede weiter lese (Journ. off., 19 juillet 1884), so finde ich dieselbe ganz dieser Ansicht entsprechend. Ich will mich nicht bei der politischen Seite derselben aufhalten, obgleich ich solche Sätze finde: Je suis de ceux qui considèrent que le suffrage universel n'est une loi suprême qui s'impose à l'obéissance de tous; que parcequ'il il faut croire bien moins à la force qu'à la vertu du nombre. Mit vertu wird hier anmutig gespielt, und das il faut croire ist sehr geschickt, denn streng genommen mufste es übersetzt werden: „eigentlich sollte man,“ und nicht: „man mufs.“ Doch, lassen wir die Politik bei Seite und sehen wir uns seinen volkswirtschaftlichen Gedankengang an, denn der junge Herr Minister hält sich für einen Économiste.

Der Friede zwischen dem Kapital und der Arbeit, sagt der Minister, kann nur bestehen, wenn man ein gewisses Gleichgewicht zwischen ihnen herstellt, keins der beiden Elemente darf einen überwiegenden Einflufs erringen, wenn nicht die ganze soziale Organisation in Unordnung kommen soll. Nun wissen wir aber, wie die Revolution (1789), in einem höheren Interesse, die damals vereinigten Elemente — Kapital und Arbeit — trennen mufste, d. h., wie im Interesse der Emancipation, der unentbehrlichen Renovation, das Band der Zünfte zerrissen werden mufste, jener Innungen, welche ein aus der Nachsicht der einen gegen die Schwäche der anderen, entstehendes unbeständiges Äquilibrium erhielt (qui avait etabli cet équilibre particulièrement instable résultant de la condescendance des uns vis-à-vis de la faiblesse des autres). Wo hat denn der Herr Minister gelesen, dafs zur Zunftzeit Kapital und Arbeit verbunden waren? Hat der Geselle etwas anderes als Lohn — grade wie heute — vom Meister erhalten? War nicht der Geselle dem Meister weit mehr untergeben, als der ouvrier dem patron, oder um modernes Deutsch zu reden, wie der Arbeitnehmer dem

*) Während des Druckes erhalte ich hierüber folgende Data: Es bestanden vor dem Gesetz vom 21. März 184 chambres patronales und 238 chambres ouvrières, überdies 3 gemischte (Meister und Gesellen). Seit dem Gesetz haben erst 60 Meistersyndikate und 18 Arbeitersyndikate ihre Situation vor dem Gesetz reguliert.

Arbeitgeber? Von der gröfseren Nachsicht, die früher geherrscht haben soll, wird auch nicht viel nachzuweisen sein, wohl aber von den Schwierigkeiten, die man dem Gesellen, der nicht Sohn eines Meisters war, in den Weg legte, wenn er selbständig werden wollte.

Aber, führt der Minister fort, nach dieser notwendigen Revolution erhielt sich das Gleichgewicht noch während einer Periode, die man die Periode des Individualismus nennen kann, jeder ist sich selbst überlassen, die kleine Industrie steht einer kleinen Handarbeit gegenüber (la petite industrie est en présence de la petite maind'oeuvre). — Was ist das, eine kleine Handarbeit? — Dieser Zustand hat aber nicht lange gedauert. Das Kapital hat seine legitimen Interessen verstanden, es hat sich wieder gebildet, (angesammelt) und sich associiert. Es fand die Handelsgesellschaften im Code und benutzte sie, es übte blofs sein Recht aus, indem es grofse Kapitalassociationen bildete . . . Wäre es nun nicht ungerecht und antisozial die Verbindung der Arbeitskräfte zu untersagen? Hier triumphiert der Minister, denn nichts ist leichter zu beweisen als dafs was für den einen recht, für den andern billig ist. Übrigens bestand für die Arbeiter das Recht der Association schon vor den Syndikaten. Fragen wir aber wozu sollen diese dienen? so antwortet der Minister fast unverblümt; erst die Strikes zu regulieren und besser zu leiten, dann die Arbeitgeber zu zwingen, dem Arbeitnehmer Teil am Gewinn zu geben.

Hier haben Sie die ganze Stelle betreffend die Strikes:

Qu'ils (die Syndikate) tendront à régulariser la grève, à la raisonner; c'est qu' avant de la décider, ils auront étudié les conditions du marché . . .

Die Stelle betreffend die Teilnahme am Gewinn wird zur Genüge aus folgenden Sätzen hervorgehen:

Eh bien, messieurs, il y aurait véritablement bien peu de chose à faire pour donner à des revendications, dont le principe ne peut pas être contesté (?), une forme plus pratique, je dirai volontiers plus flexible, et cette forme, qui se prête à toutes les variations du marché, c'est la rémuneration faite au travail par l'asssociation aux bénéfices réalisées (??) c'est la participation aux bénéfices. Or vous pourrez beaucoup pour son développement . . . si par votre union, par votre exemple, par la force des choses vous arrivez à constituer un pouvoir régulier (???), une représentation puissante du travail, *votre parole sera entendue* . . . ." Ich schliefse, blofs um nicht vier Fragezeichen für das folgende aufstellen zu müssen. Das erste Fragezeichen bedeutet, dafs die Participation keineswegs gerecht ist: erstlich, weil Teil am Gewinn logisch Teil am Verlust einschliefst; zweitens, weil in einem Geschäft nicht die Produktion, sondern der Verkauf den Gewinn bewirkt, und der Arbeiter nichts zum Verkauf beiträgt. Wo Überproduktion stattfindet, wo die Konkurrenz „wütet", da hat der

Unternehmer erst recht das Verdienst des Gelingens, und ihm gebührt *der* Verdienst*). Die zwei Fragezeichen sollen darauf aufmerksam machen, dafs der Gewinn keinesfalls am Ende des Jahres *realisiert* ist. Es giebt gute und schlechte Jahre und der Geschäftsmann mufs in den guten Jahren für die schlechten weglegen. Verteilt er die Reserve unter die Arbeiter, so kann sein Geschäft in den schlechten Jahren zusammenbrechen. Wo die drei Fragezeichen stehen, werfe ich die Frage auf, wie man eine solche brutale Macht — tausend gegen einen — eine reguläre nennen kann! Der Minister hatte an einer andern Stelle gesagt: la violence n'est le fait que des impuissants ou des opprimés, drum müsse man den Arbeitern Syndikate geben. Die tausend Arbeiter, wähnt der Minister, könnten von einem Fabrikanten opprimés werden; kann denn nicht auch der eine Fabrikant von seinen tausend Arbeitern vergewaltigt werden?**)

Es könnte noch vieles hinzugesetzt werden. Es liegen mir Zeitungsausschnitte vor, welche beweisen, (es sind Berichte über Versammlungen), dafs die Arbeiter nicht zufrieden mit der Gabe sind, welche der Gesetzgeber ihnen gespendet, wie manche Syndikate sich revolutionären Gedanken hingeben u. dgl. Allein, es ist auch in der ganzen Syndikatsbewegung mehr Schein als Wesen. Was auch die Arbeiterführer beginnen mögen, sie können schliefslich nicht auf die internationalen Produktionsbedingungen einwirken, und striken kostet mehr als es einbringt. Das wollen sie schliefslich auch gar nicht: es genügt ihnen meist Präsident, Vicepräsident oder Sekretär von irgend einem Verein zu sein, und wichtig thun zu können. Gäbe es nur nicht so viele Arbeiter die auch den kleinsten Monatsbeitrag versagen!

Es möge nun von einem andern Gegenstand die Rede sein, es ist ein sehr verwickeltes Problem das ich zu erwähnen, aber nicht zu lösen habe: Wie kann das Gesetz bewirken, dafs die Konsumenten wolfeilen Zucker haben und dennoch die Fabrikanten reich werden und der Staat seine Kassen füllt? Die Lösung hat nunmehr die Gesetzgebung „siebenundzwanzig"***) Mal in Frankreich versucht, das siebenundzwanzigste Mal am 29. Juli d. J. Wenn ich den Gesetzgebern ein gleichzeitiges Erstreben solch dreier Ziele zuspreche, so schmeichle ich wenigstens zwei Dutzend derselben, denn der arme Konsument ist den meisten ganz und gar nicht in den Sinn ge-

*) In den Handelsgeschäften ist die Participation viel verbreiteter als in den Fabriken, weil eben viele Kommis am Verkauf teilnehmen und oft der Erfolg von ihrem Eifer und von ihrer Geschicklichkeit abhängt.

**) Der Minister hat am 25. August ein Circular an die Präfekten geschickt, worin er sie auffordert, so viel als möglich die Bildung von Syndikaten zu befördern!!!

***) Offizielle Zahl. J. off. 9. Juli 1884, Rede des Finanzministers.

kommen, für den fühlt man die Verachtung, oder Nichtachtung, die man allen denen entgegenträgt, die sich alles gefallen lassen.

Das Gesetz vom 29. Juli hat die Zuckergesetzgebung so zu sagen revolutioniert, die Sache nimmt sich wenigstens so beim ersten Anblick aus, bisher wurde das Fabrikat besteuert, jetzt soll der Rohstoff, d. h. die Runkelrübe taxiert werden. Ich will Ihnen in aller Kürze erzählen, wie man darauf kam. Sie wissen wie die Rübenzuckerfabrikation in Frankreich infolge der Kontinentalsperre aufkam, wie sie lange Zeit steuerfrei war und sich ausbreitete, und auch dann noch gedieh und blühte, als sie vom Jahre 1837 an der Steuer unterworfen war und immer höher und höher belastet wurde. Nach und nach war diese Industrie auch in den Nachbarländern heimisch geworden und man hatte ihren Mitbewerb auf dem Weltmarkt zu bestehen. In solchen Fällen pflegen die Konkurrenten ihre Preise aufs Minimum zu stellen, es kann ja nicht anders sein, und da fand man bald heraus, dafs die Steuergesetzgebung der verschiedenen Länder einen grofsen Einflufs auf den internationalen Handel ausübe, die eine mehr, die andere minder, aber alle hatten eine fühlbare Wirkung. Die gemeinschaftliche Ursache dieser von Land zu Land verschiedenen Wirkungen war der Grundsatz, dafs die Zuckersteuer nur die innere Konsumtion belasten solle, bei der Ausfuhr mufsten daher die schon entrichteten Steuern zurückgegeben werden (Drawback) und da das ausgeführte Objekt eine andere Form hatte, als das welches die Steuer getragen hat, so wurden Berechnungen gemacht, Äquivalente aufgestellt, und überall traf es sich — absichtlich oder nicht — dafs den Ausführern dadurch eine Prämie gewährt wurde. Ich mufs als ehrlicher Historiker erwähnen, dafs alle Staaten in dieser Sache der Absichtlichkeit beschuldigt wurden.

In Deutschland besteuert man die Rübe, und bei der Ausfuhr des Zuckers berechnet man die wahrscheinliche Quantität der Rüben die dazu nötig waren, die ausgeführte Quantität Zucker zu produzieren; selbstverständlich nicht in jedem einzelnen Fall, sondern nach allgemeinen gesetzlichen Prinzipien. In Frankreich lastete die Steuer lange auf einem Halbfabrikat, dem Rohzucker, ausgeführt wurde aber meist Raffinade und das Gesetz hatte die Konversionscoëffizienten für den Drawback aufzustellen . . . mit oder ohne Prämie. Nun gab es anfänglich nur eine schlechte Basis für diese Berechnungen, man urteilte nach der Farbe des Rohzuckers, je heller desto reiner, je dunkler desto unreiner, d. h. desto geringerer Gehalt an reinem Zucker (Raffinade). Aber der Grundsatz war an sich falsch, überdies färbte man den besten Rohzucker nach Belieben; dem machte bald der Saccharimeter ein Ende.

Ein Gesetz hatte die Farbentypen eingesetzt, ein anderes setzte den Saccharimeter als Kontrolle ein (29. Juli 1875), das Gesetz vom 19. Juli 1880

ging weiter und besteuerte das fertige Produkt, den raffinierten Zucker, hob indes thatsächlich doch die Steuer vom Halbfabrikat, der Rohzucker zahlt nämlich nur nach seinem Gehalt an reinem Zucker. Wenn ich nun noch hinzufüge, dafs das Gesetz von 1880 die Zuckersteuer von 73 Fr. auf 40 per 100 kg. herabsetzte, so habe ich die Geschichte bis auf die neueste Zeit geführt. — Wir beginnen nun einen andern Gedankengang. — Warum wurde im Jahre 1880 die Zuckersteuer herabgesetzt? Weil sich die Produktion aufserordentlich ausgedehnt hatte, weit über den innern Bedarf hinaus. Man war daher auf die Ausfuhr geradezu angewiesen. Man fand nun aber auf dem Weltmarkt eine schwer zu überwindende Konkurrenz, und dachte, dafs man auf die heimische Konsumtion zurückgreifen müsse. Die Steuer wurde zwar herabgesetzt, aber wie ich vorausgesagt hatte, half das Mittel nur wenig. — Der Raum erlaubt es mir nicht, meine Gründe hier auseinander zu setzen*). — Die Zuckerfabrikanten fuhren daher fort, sich zu beschweren, und da die Regierung nichts that, so brachte ein Deputierter, Herr Robert einen Gesetzesvorschlag ein, lautend: der Zuckerzoll soll von 3 Fr. auf 10 Fr. erhöht werden. Eins der Argumente war, dafs nicht blofs Frankreich schon zu viel produziere, dafs noch dazu der Zoll (3 Fr.) nicht genüge, den deutschen und österreichischen Zucker von den französischen Grenzen abzuhalten.

So kam die siebenundzwanzigste Zuckergesetzgebung in den Gang. Der Vorschlag des Herrn Robert wurde einer Kommission überwiesen und diese machte ohne grofses Geräusch eine gründliche Enquete. Es ist ein recht ansehnliches Heft daraus geworden, das die Deputierten und selbst die Regierung ein wenig aufgeklärt hat. Das Resultat war, dafs man den Zollaufschlag verwarf, dafür aber ein ganz neues System vorschlug, nämlich die Einführung der Rohstoffbesteuerung. Also die Rüben sollen die Last zu tragen bekommen. In Deutschland, hiefs es, habe diese Steuermethode gar heilsam gewirkt, die Fabrikanten seien dadurch zum Fortschritt angefeuert worden, denn sie ziehen längere Zeit den ganzen durch den Fortschritt entstandenen Gewinn. Die Steuer auf Rüben beginnt mit der Annahme, dafs von 100 kg Rüben 5 kg Zucker gezogen werden, der Fabrikant verbessert aber die Rübe und seine Verfahrungsweise, so dafs er 6 oder 7 kg Zucker hat, dieser Überschufs ist steuerfrei. Später wird die Rübensteuer erhöht, aber der Fabrikant macht neue Fortschritte und behält lange oder immer einen Vorsprung. In Frankreich fehlte dieser Reiz zum Fortschritt, und so blieb dort der Zuckergehalt der Rübe auf ungefähr 5 Proz. stehen, während derselbe in Deutschland das doppelte erreicht. Also, schliefst die

*) Erstlich trinkt man in Frankreich fast gar keinen Thee, zweitens sind die Zuckerkonsumenten meist wohlhabend u. s. w.

parlamentarische Kommission, führen auch wir die Steuer auf Rüben ein, damit unsere Fabrikanten gezwungen sind, Fortschritte zu machen, und sich in den Stand setzen die Konkurrenz auszuhalten. Dieser Punkt wurde durchgesetzt, und zwar nicht in der Form, dafs man wie in Deutschland etwa einfach sagt: der Doppelcentner Runkelrüben zahlt so und so viel, sondern das französische Gesetz besteuert immer den *in der Rübe enthaltenen reinen* Zucker.

Darum lautet auch das Gesetz vom 29. Juli d. J. also: „Die Steuer auf inländischen Zucker beträgt ... 50 Fr. per 100 kg raffinierten Zucker ... Von den Runkelrüben ist hier also gar keine Rede, diese kommen erst in den Artikeln 3 u. ff. vor, und zwar als Hebemittel; vom 1. September 1887 an werden für die

Campagne	1887—88	100 kg	Rüben	gleich	6 kg	250	raff.	Zucker	geschätzt.
„	1888—89	100 „	„	„	6 „	500	„	„	„
„	1889—90	100 „	„	„	6 „	750	„	„	„
„	1890—91	100 „	„	„	7 „		„	„	„

Da die französische Rübe lange noch nicht den Gehalt der deutschen hat, so mufste den Fabrikanten Zeit gelassen werden, die Wurzel aufzubessern; für die Übergangszeit hat man folgende Einrichtung beliebt. Entweder der Fabrikant abonniert sich, oder nicht. Wenn er sich nicht abonniert, so bleibt die bestehende Gesetzgebung für ihn in Wirkung, die Quantität des von ihm fabrizierten Zuckers wird von den Aufsichtsbeamten festgestellt und nach den obigen Sätzen versteuert, wobei ihm — das ist für ihn die Morgengabe des Gesetzes — 8 Proz. für Abfälle nachgelassen werden. Geht er aber ein Abonnement ein, so werden nur die Rüben besteuert, und zwar 100 kg gleich 6 kg Proz. Zucker wenn Diffusion und 5 kg Proz. wenn Pressen angewendet werden. Nach drei Jahren gelten dann obige Sätze, selbstverständlich wenn bis dahin nichts anderes gültig wird, denn der Übergang von dem einen System zum andern ist mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft. Die Fabrikanten nämlich besitzen selten das zur Rübenzucht nötige Ackerland, dies gehört Bauern, welche glauben, ein gröfseres Interesse daran zu haben, dicke aber wenig zuckerreiche Rüben zu ziehen, als die kleineren gehaltvolleren, denn die ausgeprefste Pulpa wird zum Viehmästen gebraucht. Einzelne Fabrikanten, welche die besseren Rüben einführen wollten, sind deshalb auf Widerstand gestofsen, aber das neue Gesetz wird ihnen helfend zur Seite stehen, sie werden es durchsetzen können, die Rüben nach ihrem Gehalt zu bezahlen.

Soweit wäre also die Sache im Gang. Sie werden aber bemerkt haben, dafs die Steuer, welche im Jahre 1880 auf 40 Fr. herabgesetzt wurde, nunmehr wieder auf 50 Fr. fixiert worden ist. Daran ist der Finanzminister schuld. Er sagte: im Jahre 1880 habt ihr mir schon 70—80 Millionen

weggenommen, die neue Reform wird vielleicht noch 30 Millionen und darüber kosten, so viel kann ich nicht entbehren. Um die 30 Millionen nicht zu verlieren, wurde die Steuer erhöht, mithin zahlt der Konsument wieder die Zeche. Sie wissen, das ist immer sein Los. — Das Schönste habe ich mir für zuletzt aufgehoben. Sie erinnern sich doch, dafs die ganze Geschichte davon ausging, dafs der Deputierte Robert einen Zoll von 10 Fr. forderte . . . den ihm die Kommission abgeschlagen hatte; nachdem alles votiert war, wurde der Antrag erneuert und schliefslich haben die Schutzzöllner doch noch 7 Fr. Zoll (4 Fr. mehr als früher) davon getragen.

Es fehlt mir nicht an Gründen, um zu glauben, dafs niemand mit dem Gesetze recht zufrieden ist; ich gehöre natürlich auch zu den Unzufriedenen, aber nicht deshalb, weil die Rübensteuer eingeführt worden ist, diese war in Frankreich nötig. Aber, und hiermit beabsichtige ich einem Mifsverständnisse vorzubeugen, die Steuer auf das Rohmaterial halte ich nicht für ein Ideal; streng theoretisch richtig ist nur die Steuer auf das fertige Fabrikat, weil so am sichersten der ganze Ertrag der Taxe in die Staatskasse fliefst, aber beim Zucker walten eigne Verhältnisse, da mufs man sich begnügen, das kleinere Übel vorzuziehen, und das kleinere Übel ist die Rübensteuer.

Es war vorhin von Schein und Wesen die Rede, dazu kommt jetzt noch ein volkswirtschaftliches Wunder. (Sie haben übrigens schon Ähnliches erlebt). Unser Ackerbauminister will nämlich den Preis unseres Viehes steigern, damit das Fleisch wohlfeiler werde! Die Logik scheint sich seit einigen Jahren geändert zu haben, denn früher würde man einen solchen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung für unmöglich d. h. für puren Unsinn gehalten haben. Der Minister wünscht den Viehzoll zu erhöhen. Er erklärt also, dafs eine intensive Krisis in der Landwirtschaft herrsche und dafs es, um dieselbe zu heben, zweierlei Mittel gebe: solche die in der Hand des einzelnen Landwirtes liegen, und solche die nur der Staat anwenden kann, es ist aber die Pflicht des Staates, die erwartete Hülfe zu bringen. Sollte man nicht denken, der Herr Staat hat eignes Vermögen, womit er seine Unterthanen unterstützen kann? Thatsächlich aber besteht der Staat aus etwa 11 Millionen Wählern von denen ungefähr 100 000 Vieh zu verkaufen haben, und diesen 100 000 Viehzüchtern zu gefallen, sollen 10 900 000 andere Wähler ihr Fleisch teurer bezahlen. Der Minister ist also sehr gütig für die einen, und gar nicht gütig für die andern. Aber er hat ja die Theorie, dafs die Verteuerung des Viehes den Preis des Fleisches herabdrücken wird. Er urteilt nämlich also: der Zoll wird den Preis des Viehes in die Höhe treiben, dies wird den Züchter anspornen, mehr zu produzieren und die innere Konkurrenz wird die Fleisch-

preise fallen machen. Konkurrenz? auf wen bezieht sich dies Wort, auf die Züchter? Man sollte es denken, da sie mehr produzieren, der Minister will aber que le prix du bétail s'elevra; also, trotz des Mehrproduzierens werden hier die Preise steigen. L'abaissement du prix de la viande abattue sera la conséquence de la concurrence intérieure, ich mufs also verstehen, dafs die „innere Konkurrenz" sich nur auf das Fleisch beschränken wird. Dieselbe Ursache hat also zweierlei Wirkungen, die eine für den Züchter, die andere für den Fleischer. Vielleicht finden Sie das eben Gesagte nicht sehr klar, nicht sehr verständlich, dafür kann ich aber nichts, denn was ich nicht selbst verstehe, das kann ich auch anderen nicht klar machen.

Dunkel ist der Worte Sinn gar oft in den dem Gesetzesvorschlag beigegebenen Motiven. Es ist darin von einer „intensiven Krisis" die Rede, und bald sieht man, dafs dies heifsen soll: die Viehzüchter leiden. Das höre ich zum ersten Mal. Bisher hiefs es, der Weinbauer leidet, weil die Phyloxera seine Reben zerstört, und allenfalls der Kornbauer, weil Amerika Getreide schickt, auch der Grundbesitzer weil der Pachtzins fällt; an diese dachte ich als ich von der Krisis las, ich traute meinen Augen kaum, als der Minister vom Vieh sprach. Er stützt sich natürlich auf Zahlen, hören Sie nur: Vor 1876 hat die Einfuhr nie 2 Mill. Köpfe überschritten, sie stieg im Jahre 1881 auf 2 212 553 Köpfe, 1882 auf 2 525 195 Köpfe und im Jahre 1883 hat sie 3 Mill. erreicht (?). Ich will die Zahlen für richtig halten, frage aber ob Sie ein Thier kennen das man „Kopf" (tête) nennt? Wahrscheinlich hat der Minister Ochsen und Hammel zusammengerechnet, ist das aber erlaubt, besonders wenn man 75 000 Ochsen gegen 2 500 000 Schafe einführt? Übrigens fühlt man kein Bedürfnis nach Logik, sonst hätte der Minister, nach der „intensiven Krisis" nicht sagen können, dafs sich die Viehzucht ausbreite (l'élevage du bétail s'est étendu), und wenn sich die Viehzucht ausbreitet, wozu noch Zollschranken? Wo ist da eine Nécessité de relèvement des droits de douane?

Sehen wir uns die vorgeschlagene Zollerhöhung näher an. Ochsen zahlen seit 1880 15 Fr. Zoll, sie sollen nun mit 25 Fr. belastet werden. Es kann nichts schaden (sans inconvénient) meint der Minister, diese 10 Fr. zuzulegen. Es kann nichts schaden! ist köstlich; von wem ist denn hier

---

*) Der Generalrat des Aisnedepartements auch nicht, denn in demselben beschwerte man sich, dafs der Zoll nicht auf 60 Fr. per Ochse gesetzt worden ist. Was die Leute nur denken mögen! Da mufs ich am Ende noch gar den Minister loben: Der fordert zwar ein Almosen zur Unterstützung der armen Gutsbesitzer, aber er begnügt sich doch bescheiden mit ein paar Franken. Die Bettler sind zuweilen unverschämt.

die Rede? Wem schadet der Aufschlag nicht? Die weiteren Ausführungen werfen kein rechtes Licht auf die Sache. Ich sehe wohl, dafs derselbe Ochse, der in Paris 480 Fr. wert ist oder sein soll, auf dem Berliner Markt zu 338 geschätzt wird, wie aber da eine Steuer von 10 Fr. die Einfuhr hindern soll, das sehe ich nicht ein*). Ach ich vergesse ja „es kann nichts schaden." Wem, dem Einführer? Also nützt es auch den französischen Produzenten nicht. Es ist also blofser Schein! Sollte der Ackerbauminister den Landwirten gegenüber sich gebehrden, wie die Mutter die den Tisch schlägt, weil das Kind sich an ihm gestofsen und weh gethan hat? Was die Hammel betrifft, so soll die Steuer von 2 Fr. auf 3 Fr. erhöht werden. Der Wert eines Hammels wird auf 36—40 Fr. geschätzt, sollte ein Frank mehr oder weniger einen Einflufs üben? Der Herr Minister scheint nicht zu wissen, dafs der Wert eines Hammels von einem Markttage zum andern oft um mehr als zwei Franken schwankt. Dann sind ja nicht alle Hammel gleich und der eine ist leicht ein paar Franken mehr wert als der andere. Jetzt fällt mir ein, das Nichtschaden bezieht sich auf den Konsumenten, es ist ein à parté des Ministers. Dieser hält sich für verpflichtet, den Landwirten, seinen speciellen Schützlingen, etwas zu versprechen; da aber die grofse Masse der Nation ihm vorwerfen könnte, er belaste sie einigen wenigen Mitbürgern zu Gefallen, so blinzelt er ihnen verstohlen zu: Fürchtet euch nicht, es ist nur zum Schein. Aber, aber, Herr Minister, in Zollsachen mufs man den Schein meiden. Hier heifst's: Wecket die schlafenden Repressalien nicht! —

Da der Raum knapper wird, nur ein paar Worte noch über einen Bericht, der im *Journal officiel* vom 20. August stand. In Frankreich läfst der Kataster sehr zu wünschen*), deshalb ist auch die Grundsteuer ungleich verteilt. Die Ungleichheit ist Thatsache, es ist aber doch so arg nicht, wie manche meinen; aber in dergleichen Dingen pflegen die Betroffenen gerne ein wenig zu übertreiben. Die Bezirke, welche zu den belasteteren gehören, haben endlich bewirkt, dafs man neue Schätzungen vornehme. Die Operation bestand aber nur in Auszügen aus Pacht- und Kaufverträgen, ein Verfahren das in meinen Augen nur einen höchst mäfsigen Wert hat. Mit Hülfe dieser Aktenstücke hat man nun die durchschnittliche Grundsteuer der verschiedenen Bezirke aufgestellt.

Hier haben Sie eine übersichtliche Tabelle der Endresultate die man als richtig annimmt, ich glaube aber ohne genügende Bürgschaft.

---

*) S. Richard von Kaufmann: Frankreichs Finanzen. Die Sache ist dort richtig dargestellt.

Verhältniszahl der Steuer (in Proz., d. i. in wie viel Centimes Steuer per Frank Einkommen.)	Zahl der Bezirke, welche in nebenstehender Proportion belastet waren	
	Im Jahre 1851	Im Jahre 1879
Weniger als 1 Centime	—	1
1—2 Centimes	—	—
2—3 „	—	3
3—4 „	1	27
4—5 „	9	21
5—6 „	17	26
6—7 „	27	8
7—8 „	22	1
8—9 „	5	—
9—10 „	2	—
	83*)	87

Minimum der Steuer per ha	3 Fr. 80	0 Fr. 95
Maximum	9 „ 18	7 „ 21
Durchschnitt	6 „ 44	4 „ 53

Jetzt heifst es, diese Arbeit benutzen. Eine Kommission ist ernannt worden, um sie zu beurteilen, und dann weitere Vorschläge zu machen. Zum Beurteilen, glaube ich, fehlten alle Elemente, man hat sich auch wirklich begnügt, im allgemeinenen die Brauchbarkeit der Arbeit anzunehmen, aber was weiter? Soll den Bezirken, welche nach der Tabelle mehr als 4 Fr. 53 (Mittelzahl) tragen das Überschüssige abgenommen und den andern zugelegt werden? — Keinesfalls. Von zulegen ist keine Rede, dem einen soll ein Teil der Last abgenommen werden, aber der andere will ihn nicht übernehmen, das wird ohne alle Scheu erklärt. Der Staat kann aber auch nichts entbehren. Da kam der Kommission ein lichtvoller Gedanken: wie, wenn wir die Last (11—12 Millionen) den Gebäuden aufbürdeten? Die Gebäude waren in der Kommission nicht vertreten, kein Widerspruch wurde in ihrem Namen gemacht, und so blieb es vor der Hand. Wenn es ernstlich losgehen wird, werden sich die Hausbesitzer wohl wehren und an Argumenten fehlt es ihnen nicht, einstweilen möchte ich denken, dafs es leichter ist, in Frankreich neue Steuern aufzulegen als die alten zu verbessern, was einem bekannten Sprüchwort entgegen tritt („die alten Steuern sind die besten"). In Wirklichkeit wehrt man sich mit Händen und Füfsen gegen Steuern die man selbst zu tragen hätte, macht aber keine übergrofse Schwierigkeit, sie dem Nachbar aufzulegen.

*) Korsika, beide Savoyen und Nizza sind hier nicht mit begriffen.

Der Landwirt ist in diesem Punkte ganz besonders hart, nach 1870—71 ist er fast ganz vom Fiskus verschont worden, dennoch ist er jetzt der lauteste in seinen Klagen und Beschwerden. Im Grunde ist es nur der Grofsbesitz und ein Teil des Mittelbesitzes, welche wirklich relativ leiden, insofern nämlich, als die Bodenrente nicht mehr steigen will, ja in manchen Orten sogar fällt; aber wer sein Gut selbst bewirtschaftet, und besonders der kleinere Wirt der nur seiner eignen Hände Kraft anwenden kann, der empfindet nur die Ungunst der Elemente, volkswirtschaftlich hat er nicht gelitten, und es ist auch kein Grund vorhanden, dafs er überhaupt, wenn er das Seine thut, wirtschaftlich zu leiden haben wird.

Es ist ganz natürlich, dafs diese Bücherschau mit dem neuen Werke Paul Leroy-Beaulieu's anfängt; es heifst: Le Collectivisme, examen critique du nouveau socialisme (Paris, Guillaumin 1884, 1 Bd.). Es gehört ein gewisser Mut dazu, es zu unternehmen eine Lehre, wie den Collectivismus, im einzelnen zu widerlegen, denn es handelt sich meist darum, zu beweisen, dafs 2 und 2 = 4 sind. Man ist nur zu geneigt, achselzuckend zu schweigen. Wenn ich heute durch meine Arbeit 5 Fr. verdient, 3 verzehrt und 2 weggelegt habe, und mir jemand sagt, es sei nicht wahr, dafs ich 2 Fr. erspart habe, wenn ich sie ihm dann in natura zeige und er bei seinem Leugnen bleibt, da kann ich nur verächtlich schweigen. Wer die Evidenz wegleugnet, der hat den Vorteil sich in subtile Entwickelungen einlassen zu können, der fühlt sich nicht durch die Grenze der Wahrheit eingeengt; er kann von den tollsten, sentimental eingekleideten Hypothesen ausgehen und durch seine paradoxen und hyperbolischen Aufstellungen des Lesers Neugierde und oft sein Erstaunen erregen. Man liest ihn und ist verblüfft, etwa wie man in einer Anarchistenversammlung 100,000 bourgeois-Köpfe fordern hört. Wer aber ans Widerlegen gehen will, der mufs die bannalsten Sachen vortragen, den Leuten beweisen, dafs sie essen müssen, wenn sie hungrig, trinken wenn sie durstig sind. Und wenn einer die Geduld hat sich darauf einzulassen, so mufs er nur zu bald einsehen, dafs sein Vortrag langweilt, weil, was er sagt, jedem selbstverständlich scheint.

Seitdem auch talentvolle Männer die Lehren des Collectivismus verbreiten, scheint die Notwendigkeit einer systematischen Widerlegung näher an uns heranzutreten. Das Talent des Verfassers veranlafst viele das Buch zu lesen, und da das Talent hier grade darin besteht, geschickt Wahres und Falsches zu vermischen, so hilft das Wahre manchem Falschen mit durch, nicht jeder versteht es, das Korn von der Spreu zu sondern. Die Kritik einer solchen Arbeit kann man nicht genügend in einem blofsen Aufsatz ausführen, dazu gehört ein Buch und es ist gut, dafs ein Mann wie Leroy-

Beaulieu es unternommen, oder richtiger, es ausgeführt hat. Hätte er sich einfach vorgenommen, ein Buch gegen den Collectivismus zu schreiben, so wäre ihm wahrscheinlich die Geduld ausgegangen, weil er wieder und wieder zu beweisen hatte, dafs 2 und 2 = 4 ist; aber er ist Professor, er mufs so und so viel Vorlesungen halten, und da hat er die Geduld haben *müssen*, seinen Stoff ausführlich und gründlich zu behandeln.

Das Buch liegt uns nun vor und ist gelungen zu nennen. Der Verfasser kämpft besonders gegen Lassalle, Karl Marx und Schäffle und erwähnt einige andere, minder Bedeutende. Er beginnt damit, den Charakter des Collectivismus festzustellen und dessen verschiedene Arten oder Varietäten zu unterscheiden, wobei er viele wichtige Punkte berührt. Er scheut sich nicht unter anderem auszusprechen, dafs die Teilung der Arbeit geradezu verlangt, dafs Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschiedene Personen seien und dafs der Geselle dem Meister untergeben sein mufs. Wenn er weiterhin die Angriffe von K. Marx gegen das Landeigentum zurückweist, zeigt er, dafs die Gewaltthaten des Altertums und des Mittelalters sich nur auf einen kleinen Teil des Bodens erstrecken, und selbstverständlich verjährt sind, und hauptsächlich — das ist ein Hauptargument — dafs das Land der Reihe seiner rechtmäfsigen Besitzer meist mehr gekostet hat, d. h. dafs sie mehr Kapitalien zu dessen Urbarmachung und Verbesserung verwendet haben, als sein jetziger Preis beträgt. Was die „Konjunktur" betrifft, so macht er darauf aufmerksam, dafs sie nicht blofs bereichert, sie kann auch ungünstig sein. Dann wundert er sich, wie Schäffle nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein kann, dafs die Initiative des persönlich Interessierten eine ganz andere treibende Wirkung hat, als ein büreaukratisches Komitee.

In einer Reihe von Kapiteln bespricht dann Leroy-Beaulieu den landwirtschaftlichen Collectivismus, wobei die George'schen, die Laveley'schen und andere Sophismen in ihre Nichtigkeit zurückgedrängt werden. Während er dann den industriellen Collectivismus behandelt und Lassalle's und Marx's Ansichten kritisch vorträgt, kommt er auf Guesde zu sprechen. Dieser hatte in einem Blättchen „l'Égalité" die Richtigkeit des Marx'schen Satzes, dafs der Unternehmer nur einen Teil der Arbeitskraft bezahlt, zahlenweise nachweisen wollen. Der nach Marx „nichtbezahlte" Teil der Arbeitszeit heifst Guesde Frohnde und behauptet, dafs in der französischen Industrie, von 12 Arbeitsstunden, die Frohnde 6 Stunden 6 Minuten wegnehme. Das ist ein Durchschnitt; wenn man dem genannten Sozialistenführer glaubte, so gäbe es Gewerbe in denen nur 3 Stunden 12 Minuten, 2 Stunden 53 Minuten, 2 Stunden 6 Minuten, 1 Stunde 20 Minuten von 12 Stunden dem Arbeiter Lohn einbrächten. Das soll auf folgende Weise bewiesen werden. Es ist eine offizielle Industriestatistik publiziert worden,

in der die Produktion auf 7130 Millionen geschätzt wird. Dazu brauchte man 4941 Millionen Rohstoffe und 191 Millionen Heizstoffe; der von der Arbeit hervorgebrachte Mehrwert betrage also 1994 Millionen, wovon 980 Millionen auf den Arbeitslohn kommen. Der Gewinn, so schliefst daraus Guesde, beträgt 1014 Millionen, daher die 6 Stunden 12 Minuten. Leroy-Beaulieu macht darauf aufmerksam, dafs es aufser dem Arbeitslohn noch viele andere Ausgaben giebt: nicht blofs die Interessen des Kapitals, auch die allgemeinen Kosten, dann die Erneuerung der sich abnutzenden Maschinen oder Werkzeuge und schliefslich die Leitung des Geschäftes. Übrigens setze ich hinzu, dafs jene Statistik viel zu unvollständig und ungenau ist, als dafs man sie zu solchen delikaten Rechnungen verwenden dürfte.

In späteren Kapiteln bekämpft der Verfasser mit grofser Ausführlichkeit „das Kapital“ von Marx und zeigt mit Schärfe und Bündigkeit, dafs die dialectique desselben sei captieuse, ironique et vide, worin ich ihm vollkommen Recht gebe, auch wenn er hinzufügt, dafs Marx auf den Titel seines Buches hätte schreiben können: „Ich bin der Geist der stets verneint“. Schäffle kommt nachher nicht viel besser weg, warum schrieb er auch seine „Quintessenz des Sozialismus“ in einem dem Collectivismus so günstigen Sinne! Ich glaube es wird diesem Büchlein, das eigentlich blofs die Recension des Marx'schen „Kapital“ ist, zu viel Ehre erzeigt — es ist sogar in's Französische übersetzt worden und H. Schäffle mag sich ärgern, dafs man so viel von den paar Seiten spricht und seine dicken Bände mit Stillschweigen übergeht. Leroy-Beaulieu findet in jenem eine kurzgefafste positive Aufstellung der collectivistischen Lehre und bemächtigt sich derselben um sie bequemer widerlegen zu können, was ihm auch gar nicht schwer fällt. — Ich brauche wohl nach dem Gesagten das Buch nicht weiter zu rühmen, ich halte es für eines des besten des talentvollen Verfassers.

Les associations coopératives en France et à l'étranger, par P. Hubert-Valleroux. (Paris, Guillaumin 1884. Gekrönte Preisschrift). Dies Buch hat ein warmer Freund der Genossenschaften mit aller möglichen Ruhe und Unparteilichkeit geschrieben. Er erzählt darin deren Geschichte, die in drei Perioden zerfällt: 1830—1852, 1852—1869, 1870—1884. Er führt den Ursprung der Bewegung in Frankreich auf Buchez zurück, ich glaube aber nicht ganz mit Recht. Die mittlere Periode, die ihren Glanzpunkt im Jahre 1863 hat, ist sehr interessant, am nahesten liegt uns freilich physisch und moralisch die Gegenwart. Trotz seiner Freundlichkeit für die Genossenschaften kann der Verfasser doch nicht die aus politischen Gründen den Arbeitern gewährten Privilegien gut heifsen. Es ist nie heilsam, wenn die Politik sich in wirtschaftliche Dinge mischt, sie stört deren natürlichen Verlauf und benimmt ihnen jede Nachhaltigkeit. Das Ge-

nossenschaftswesen darf keine Treibhauspflanze werden. Um die Ansichten des Verfassers in wenigen Worten zusammen zu fassen, mufs man ihm ein gröfseres Vertrauen in die moralischen als in die ökonomischen Wirkungen der Kooperation zuschreiben, er verweilt länger bei der Fernhaltung der Produktivgenossenschaften von politischen Wirren, ihrem relativ freundlichen Verhalten den Meistern gegenüber, als bei dem Gelingen ihrer Geschäfte, auf welche er keine übermäfsigen Hoffnungen zu setzen scheint. Die Genossen haben auch wirklich eine richtigere Einsicht in das Wesen der Erwerbs-Unternehmungen und einen richtigeren Begriff von der Wichtigkeit des Kapitals als die anderen Arbeiter. Nebenbei sei bemerkt, der Verfasser vergifst in seiner Geschichte die „katholischen Kreditanstalten" nicht und spricht von denselben mit ganz besonderer Freundlichkeit.

Des devoirs respectifs des classes de la société ist ein von William Graham Sumner, Professor der politischen und sozialen Wissenschaften am Collège Yale verfafstes und von Courcelle-Seneuil in's Französische übersetztes Büchlein (Paris, Guillaumin, 1884. 2 f. 50). Es hat dies Werkchen ein ganz besonderes Interesse, sonst hätte sich auch eine so bedeutende Persönlichkeit wie C.-S., nicht zu deren (freiwilligen) Übersetzung hergegeben. Es handelt von den gegenseitigen Pflichten der einzelnen Klassen der Gesellschaft, aber ganz und gar nicht in einem sentimentalen Tone. Es ist vielmehr der Ton eines sehr trockenen Humors, ich möchte ihn wohl brutal nennen; er spricht nur zum Verstande und enthält nichts von der Gemütlichkeit, die man heuer in der ökonomischen Welt verlangt. Es ist eine Sammlung echter Diamanten, aber ungeschliffener. Um Ihnen eine Idee davon zu geben, übersetze ich die Titel der ersten paar Kapitel: 1. Von einer neuen Philosophie, welche die Armut als den besten gesellschaftlichen Zustand betrachtet. — 2. Wie ein freier Mann ein Souverain ist, und wie ein Souverain kein Trinkgeld nehmen darf. — 3. Wie man nicht böswillig ist, weil man reich ist, selbst dann wenn man reicher als sein Nachbar wäre. Und so weiter bis Kap. XI. Der Verfasser hat sich besonders zwei Aufgaben gestellt: gegen die Bevorzugung des Arbeiters und gegen den Schutzzoll zu reagieren und zwar in einer ganz eigentümlichen Schreibart, die keine Zeit hat langweilig zu werden, weil das Schriftchen von Natur sehr kurz ist.

L'impôt sur le revenu, par Joseph Chailley (Paris, Guillaumin 1884). Der Verfasser hat mit grofsem Fleifse viele geschichtliche, juristische und ökonomische Notizen über die Einkommensteuer systematisch zusammengestellt (619 Seiten), wobei besonders Frankreich, England und Italien gut bedacht sind. Ich kann ihm dafür nicht besonders dankbar sein, — ich denke blofs an meine Eigenschaft als Steuerzahler —, denn er findet, dafs les chambres sont prodigues et les ministres jusqu'ici peu économes (p. 618).

Wie kann ich mit Freudigkeit einer verschwenderischen Kammer und „noch nicht sparsam gewordenen" Ministern neue Millionen anbieten? Nein, darauf kann ich nicht eingehen, und darum kann ich auch das Buch nicht rühmen. Sehen Sie sich es einmal selbst an, vielleicht vergessen Sie über das reiche Material die etwas zu schwachen Folgerungen und Conclusionen.

Notes et tableaux pour servir à l'étude de la question monétaire, par H. Costes (Paris, Soc. anonyme des publ. périod., und Guillaumin. 1884). Das ist eine ganz vorzügliche Beschreibung des Münzwesens der verschiedenen Länder; der Verfasser ist durch seine amtliche Stellung in der Lage gut unterrichtet zu sein. Überdies enthält das Buch keine Phrasen, sondern Tabellen und kurze Erklärungen.

La France et la concurrence étrangère, par Ch. Thierry-Mieg. (Paris, Calmann Lévy, 1884). Der Verfasser, wie so viele Andere heut zu Tage, glaubt zu bemerken, dafs England, Deutschland u. s. w. Frankreich überholen, dafs deren Bevölkerung stärker zunimmt, und zwar gerade eben infolge der schnelleren Fortschritte im Handel und in den Gewerben; er fragt sich daher, was bei uns den Fortschritt aufhalte und was ihn bei unseren Nebenbuhlern befördert. Er glaubt, dafs Frankreich etwas von seinem Prestige eingebüfst hat, wodurch ihm einige Kunden abtrünnig geworden sind: dann hat sich die Produktionskraft und die Leistungsfähigkeit der mit uns konkurrierenden Nationen vergröfsert; ferner haben wir uns Schutzzölle aufgeladen, und schliefslich sind wir zu gleichgültig gegen den Handel. Ehe ich fortfahre, mufs ich doch sagen, dafs für jeden Strich meiner Skizze der Verfasser ein vollständiges Bild giebt. Vom hohen Zoll sprechend, sagt er z. B.: die Fremden schlagen uns auf unserem eigenen Markt. Der Sultan hatte in Konstantinopel eine Fez-Fabrik errichtet, und um ihre Arbeit zu sichern, der Privatindustrie verboten, ihr Konkurrenz zu machen. Von diesem Monopol begünstigt, lieferte die kaiserliche Fabrik den Unterthanen der hohen Pforte teuere Kopfbedeckungen und konnte dabei dem Bedürfnifs nicht genügen. Die Konsumtion wandte sich daher an Frankreich und Österreich; diese Länder produzierten mit perfektionierten Instrumenten Feze in Massen, die, trotz der hohen Zölle, noch billiger sich verkaufen als die der Regierung. Der Sultan hat also weiter nichts fertig gebracht, als die fremde Arbeit zu begünstigen, denn ohne seine Zölle, wären die Feze im Lande gefertigt worden. Folgen wir, in Frankreich, nicht dem Beispiele des Sultans . . .? Diese Stelle ist fast wörtlich übersetzt und giebt einen Begriff von des Verfassers Darstellungsweise. In den folgenden Kapiteln dringt er darauf, dafs der französische Kaufmann moderne Sprachen lerne und die fremden Länder besuche, und um ihm Lust dazu zu machen, führt er ihn im Geiste nach England, nach der Schweiz und nach Deutschland, und zeigt ihm die bewegenden Kräfte in den gewerb-

lichen Kreisen. Hier heifst es nicht, wer das Glück, sondern wer das Wissen hat, führt die Braut nach Hause: l'avenir est à la nation la plus instruite. Die Intelligenz und nicht die rohe Kraft — der Unternehmer und nicht der Arbeiter — mufs die Leitung behalten, der Staat darf nicht die persönliche Initiative ersetzen wollen, was er übrigens auch gar nicht kann (freilich der Staat hat nur *einen* Kopf, während die Privatinitiative deren hunderttausende hat). Der Staat kann der Initiative nur Hemmschuhe anlegen, was kein Mittel ist, seine Konkurrenten im Schnelllauf zu überholen. Das Buch hat in Frankreich Aufsehen erregt und ist nicht ohne Wirkung geblieben.

Les Anglais au moyen âge. La vie nomade et les routes d'Angleterre au XIV. siècle, par J. J. Jusserand. (Paris, Hachette et C.. 1884). Das ist ein Buch, das ich mit grofsem Interesse gelesen habe, es ist zu gleicher Zeit sehr unterhaltend und sehr gelehrt und sehr wissenschaftlich, d. h. der Verfasser sagt kein Wort, ohne es durch ein Dokument authentisch zu belegen. Die „historische Schule" wird sich das Buch zueignen wollen, aber ich gebe es ihr nicht. Der Verfasser behandelt einen volkswirtschaftlichen Stoff, aber er ist vor allem Geschichtsforscher, dann Künstler — indem er die Materialien kunstreich ordnet. Der Gegenstand seines Studiums war die Unterhaltung der Landstrafsen und Brücken in England, und die Beschreibung der verschiedenen Volksklassen, welche die Strafsen und Wege benutzten, von den höchsten Ständen an bis zum Hausierer, zum Bettler und zum Räuber herab. Das Unterhaltende im Buch ist also die Darstellung der Art und Weise, wie man reiste, der Abenteuer die man dabei lief, der Gefahren, die den Wandrer bedrohten und dergleichen, und das alles nach den Akten. Es ist im ganzen ein lehrreiches Kapitel der Volkswirtschaft, es zeigt, dafs Bedürfnisse immer ihre Befriedigung erstreben und oft auf seltsamen Umwegen zum Ziel gelangen.

La politique française en Océanie à propos du Canal de Panama par Paul Deschanel. (Paris, Berger-Levrault & C 1884). Die Schrift des jungen talentvollen Schriftstellers hat einen doppelten Zweck, erstlich die Beschreibung eines Teils der oceanischen Welt zu liefern, andererseits Deutschland in der Besetzung gewisser Inseln zuvorzukommen. Die Beschreibung der Gesellschaftsinseln und einiger andern ist angenehm dargestellt, die politische Seite der Frage berühre ich nicht. Ich kann mir übrigens recht gut denken, dafs man sich von allen Seiten bestrebt, zwischen Panama einerseits und China, Japan, Indien andererseits Absteigequartiere oder Ruhepunkte, Kohlenlager u. dgl. zu besitzen, aber ich mufs mich begnügen denen, die sich dafür näher interessieren das Erscheinen des Buches anzuzeigen, mehr erlaubt mir weder der Raum noch meine Kompetenz.

Mit einer blofsen kurzen Anzeige mufs sich auch begnügen der General-

einnehmer Victor de Swarte für seine Schrift: Traité de la comptabilité occulte et des gestions extraréglementaires (Paris, Berger-Levrault 1884). Es ist ein Blatt des Verwaltungsrechts, aus dem der Verfasser ein gediegenes Buch gemacht hat. Es handelt sich um ehrliche, aber unregelmäfsige Fondsverwaltung. Nur der dazu Berufene darf Staats- oder Gemeindegelder berühren; diese Gelder dürfen selbst von dem nicht berührt werden, der das Recht, sie auszugeben besitzt, wozu z. B. der Minister und der Maire oder Bürgermeister gehören. Diese können nur Befehle geben oder Mandate zeichnen — ordonnancer — die Comptables haben allein die Zahlungen auszuführen. Selbstverständlich hat dies nur *einen* Zweck, nämlich die Habe des Staates und der öffentlichen Anstalten zu schützen. H. de Swarte setzt nicht die Rechnungsführung im allgemeinen auseinander, sondern nur die „occulte“, und über dieses specielle Gebiet ist sein Buch das ausführlichste, das vollständigste, wo nicht das einzige das existiert.

Observations sur le projet de loi relatif à la réforme de la législation sur les sociétés par Matthieu-Bodet ist der Separatabdruck eines Artikels aus dem Journal des Économistes (Mai 1884). Der frühere Finanzminister beurteilt einen neueren Gesetzesvorschlag über die Handelsgesellschaften, findet ihn sehr unliberal und macht mancherlei Vorschläge; ich werde darauf zurückzukommen haben, wenn der Kammerbericht erschienen sein wird.

Zum Schlufs erwähne ich noch die Broschüre eines Kaufmanns aus Nancy: Considérations à propos de notre commerce extérieur par Emile Gallé (Paris, Berger-Levrault 1884), der die Einmischung des Staats ablehnt und der Individualinitiative alles verdanken will. Diese kleine Schrift ist ein weiterer Beleg für die Aufregung, welche das Überhandnehmen der auswärtigen Konkurrenz in der französischen Handelswelt hervorgerufen hat.

Dr. M. Block.

Bücherschau.

Geschichte der sozialen Frage von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von **Dr. Heinrich Contzen.** 17. Band der *Bibliothek für Wissenschaft und Litteratur.* Berlin 1877. Verlag von *Theobald Grieben.*

Bei der gegenwärtigen politischen Situation der Reichstagsgesetzgebung, welche ohne jegliche Rücksicht auf den Zweck und die sachliche Natur des Objekts in eiliger Hast Gesetze fabriziert, welche umstürzend auf die ganze auf das Eigentum basierte Wirtschaft der Gesellschaft und des Staates wirkt und in verhängnisvoller Weise die Zukunft Deutschlands dem Staatssozialismus überantwortet, bei der Herrschaft einer politischen Tendenz, welche damit zunächst die ministerielle Allgewalt und die Monopole weniger bevorzugten Klassen fördert, müssen wir auf die Werke zurückkommen, welche in wissenschaftlicher Weise die sogenannte soziale Frage behandeln und können in dieser Beziehung das oben genannte Werk als eines der belehrendsten und umfassendsten bezeichnen.

Der Verfasser hat das Verständnis in der geschichtlichen Entwickelung der sozialen Fragen gesucht, und giebt diese im ganzen in objektiver und klarer Darstellung und einer fesselnden, unterhaltenden Form. Daher wird der Leser, obwohl der Verfasser seine eigenen Ansichten und seine Citate meist den Schriften der Kathedersozialisten entnimmt, bei der Lektüre doch imstande sein, sich sein eigenes Urteil zu bilden und bei den Citaten vergessen, dafs dieselben Schriftsteller an anderen Stellen ihrer Werke oft das Gegenteil von dem behaupten, was der Verfasser citiert hat. Ganz frei davon sind unter den Kathedersozialisten auch die Anhänger der historischen Schule nicht. Es ist das Eigentümliche dieser Schule, zu der der Verfasser sich bekennt, dafs die meisten Anhänger derselben, am wenigsten noch der für die Volkswirtschaft so bedeutende und hochverdiente *Roscher*, das *Verständnis* wirtschaftlicher Fragen zu ausschliefslich in deren *geschichtlicher Entwicklung* suchen, während es doch klar ist, dafs ohne propädeutische Erkenntnis der wirtschaftlichen Gesetze und ihres ursächlichen Zusammen-

wirkens auch kein Verständnis für die geschichtliche Entwicklung selbst zu gewinnen ist. Wenn der Verfasser erklärt, dafs wirtschaftliche Forschungen „eine sehr hohe Stufe des Erkenntnisvermögens erfordern“, so wird er doch gewifs dazu die streng logische Gedankenentwicklung aus möglichst sicher gestellten und allseitigen Voraussetzungen rechnen. Gerade aber die Sicherstellung und die allseitige Beobachtung dieser Voraussetzungen ist nirgends schwerer, als in der Geschichte der Vergangenheit. Finden sich doch selbst in der neueren Zeit nur wenige Geschichtsschreiber, die Sinn und Verständnis für volkswirtschaftliche Fragen haben; was soll man erst von den Geschichtsschreibern und Chronisten der Vergangenheit erwarten? Der Volkwirt mufs eben oft aus einer einzelnen geschichtlichen Thatsache auf einen ganzen Wirtschaftsorganismus schliefsen, wie Cuvier aus einem einzelnen Knochen auf den ganzen Bau und Organismus eines Tieres geschlossen hat; dazu mufs man aber die Volkswirtschaftslehre ebenso beherrschen, wie Cuvier die Zoologie beherrscht hat.

Es ist erstaunlich, wie namentlich unter vielen jüngeren Gelehrten die logische Schärfe des Denkens einem schwächlichen und oft saloppen Denken Platz gemacht hat, ganz anders als bei der Generation der Männer, welche in ihrer Jugend mit Begeisterung und Ausdauer *Kant* und *Hegel* studiert haben und in der strengen Schule ihrer Logik aufgewachsen sind, welche, wenn auch meist dem Inhalt jener Philosophien nicht mehr anhängig, doch dadurch eine methodische Schulung des Denkens gewonnen haben, die ihnen nicht blofs in der Volkswirtschaft, sondern auch in der Medizin und Jurisprudenz zu gute kommt. „Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft“ wird aber in Anwendung auf alle Disciplinen wertvollere Resultate erreichen, als die blofse Bienenarbeit des Sammelns. Wir haben hier allgemeine Bemerkungen gemacht, mehr um diejenigen zu charakterisieren, die der Verfasser als Autoritäten der Wissenschaft behandelt, während sie oft nur durch Gunst oder Zufall Akademiker sind, als um auf ihn selbst zu exemplifizieren. Denn obwohl er auch in das nichtssagende Stigma des „Manchestertums“ mit einstimmt, hält er sich doch in allen schliefslichen Resultaten seiner Untersuchungen korrekt auf dem Boden der strengen Volkswirtschaftslehre, wie sie sich seit Adam Smith als besondere Wissenschaft ausgebildet hat. Zu bedauern haben wir freilich, dafs er weder älteren korrekten Volkswirten, wie ***Kraus***, ***Hagen***, ***von Schön***, ***Kühne***, ***Motzen*** u. a., noch den neueren Hauptvertretern der unverfälschten Volkswirtschaft Prince-Smith, Julius Faucher, Michaelis u. a. gerecht wird, und sie nicht einmal nennt. Diese deutsche streng wissenschaftliche Schule hat nicht nur die volkswirtschaftlichen Begriffe feiner und schärfer ausgebildet und neue Aufgaben der Forschung, wie die über die Natur der Währung und die Bewegung der Preise, die Wohnungsfrage, die volkswirtschaftlichen

Wirkungen der Eisenbahnen, das Wesen der Spekulation, die Wirtschaft der Gewerbe u. s. w. in Angriff genommen und zu lösen versucht, sondern sich auch stets von abstraktem Doktrinarismus und der frühreifen Systematik, an der selbst klar blickende Volkswirte, wie *Bastiat* leiden, fern gehalten; sie hat stets die Zeitfragen auf dem Boden der deutschen Verhältnisse vorurteilsfrei untersucht, und es war bei dieser induktiven Methode der Forschung nicht ihr Präjudiz, sondern eben die Logik der Thatsachen, wenn sie zu denselben Resultaten kam, welche von den grofsen Denkern der Vergangenheit als Gesetze in der Volkswirtschaft erkannt und als allgemeine Grundsätze formuliert worden sind.

Im ganzen bewegt sich der Verfasser ebenso im Kreis der strengen Wissenschaft wie *Nasse*, *Brentano*, *Gneist*, was man von anderen Kathedersozialisten allerdings nicht sagen kann.

Der Verfasser macht auf uns den Eindruck redlichen Strebens. Wir glauben daher nicht, dafs er über diese Schule absichtlich schweigt, sondern, dafs er sie zu wenig kennt. Sonst herrscht leider unter Gelehrten, Ärzten und Künstlern in Deutschland vielfach die feige heimtückische Sitte, unbequeme Wahrheiten oder Verdienste, deren Konkurrenz man fürchtet, *tot zu schweigen*. Und ein Teil der Presse hilft redlich bei diesem unredlichen Thun.

Fassen wir zunächst kurz den Inhalt des Werkes zusammen: 1. Die Gefahren, welche für Gegenwart und Zukunft in der heutigen sozialen Bewegung liegen. 2. Wesen, Begriff und Ursprung der sozialen Frage. 3. Zur Geschichte der sozialen Frage im Altertum (Israel, Griechenland, Rom). 4. Zur Geschichte der sozialen Frage im Mittelalter und in der Reformationszeit. 5. Die soziale Bewegung der neueren Zeit. 6. Die Stellung der Wissenschaft in der sozialen Frage, insbesondere die nationalökonomischen Schulen Deutschlands und Italiens und ihre Kontroversen bezüglich der sozialen Frage. 7. Versuche zur Lösung der sozialen Frage.

Von besonderem Interesse in dem vorliegenden Werke sind die Darstellungen der sozialen Arbeitsverhältnisse im Altertum. Bei der Bewunderung für die hohe Kulturblüte der alten Griechen und die genialen Einzelerscheinungen und Charakterköpfe, welche sie in ihrem Schofse erzeugt hat, vergifst man zu leicht die allgemeine Grundlage dieser Gesellschaft, die den Keim des Verderbens schon im Beginn in sich trug. Diese Grundlage war die *Sklavenarbeit* der Kriegsgefangenen, auf deren Schultern eine arbeitsscheue und genufssüchtige Gesellschaft ruhte, deren gesteigerter und verfeinerter Genufssinn schliefslich allerdings auch eine hohe Blüte der Kunst und Wissenschaft in dem hochbegabten Geschlecht und unter der herrlichen Sonne Homer's hervorgerufen hat. „In dem Bedürfnisse, sich von der körperlichen Arbeit, um des Lohnes willen, frei zu machen, liegt

der Grund zur Sklaverei, die notwendig in dem Mafse sich ausdehnen mufste, als die Entwicklung fortschritt und die Bedürfnisse wuchsen."

„Plato sagt: Der Arbeiter (Banausos) entbehrt schon aus Mangel an Mufse jener Bildung, die zu einer guten Erziehung notwendig ist; weil seine Arbeit verdummt, so hat er nicht die Kraft, etwas Höheres zu erstreben; die meisten sind nur Sklavenseelen, die nicht wissen, was schön, gut und gerecht ist."

„In Kreta gab es keine Handwerker, als die Sklaven, in manchen Staaten war das Handwerk den Bürgern sogar verboten."

„Auch der Handel war als eine banausische Beschäftigung den Schutzverwandten überlassen; dazu kam noch, dafs sich die Händler, namentlich die Fischhändler und die Wechsler durch Übervorteilung ihrer Kunden in Verruf brachten."

Lucian sagt: „Als Bildhauer bist du ein Handwerker von gemeiner Gesinnung und wenn du auch Phidias wärest". Antisthenes sagte vom Ismenias: „Er ist von niedrigem Stande, sonst spielte er nicht so schön die Flöte".

„Zu den Banausen gehörten ferner die von den Eltern besoldeten Lehrer, die Sophisten, die aus der Anleitung zur Redekunst ein Gewerbe machten."

„Auch die Ärzte, die in einigen Städten vom Staate, in anderen von den Kranken besoldet wurden und auch Schüler für Lohngeld annahmen, gehörten zu den Banausen, obgleich Sokrates ihre Kunst höher, als die der Bäcker stellte."

In dem Abschnitt „Die soziale Bewegung der neueren Zeit" begegnen wir jenen häufigen seltsamen „Anzapfungen" der „Manchesterschule" die man an den Kathedersozialisten gewöhnt ist und von deren phrasenhafter Unart sich leider der verehrte Verfasser nicht ganz frei zu halten wufste, so durfte er nicht Geschmacklosigkeiten citieren und adoptieren, wie die von C. Bücher, Ausdrücke wie „theoretische Schnurrpfeifereien" u. s. w. Damit widerlegt man doch die Resultate einer ernsten Wissenschaft nicht.

Bemerkenswert ist das Lob des Sozialismus, das er in den Worten von Julius Kautz rühmt:

„Dem Sozialismus gebührt das Verdienst, wenigstens einen Versuch angestellt zu haben, an die Stelle des Eigennutzes, der Selbstsucht, des Zufalls und des Ungefährs, die Herrschaft des Gemeinsinns, die opferbereite Hingabe an das Ganze, den Grundsatz der sozialen Assistenz und Providenz zu setzen, mit einem Worte, einer Versöhnung zwischen dem Princip des Individualismus und der Gesamtinteressen, zwischen Freiheit und Ordnung, zwischen freier Selbstbestimmung und staatlicher Beschränkung anzubahnen, sowie er es auch war, der den schönen tiefsinnigen Gedanken zuerst aus-

gesprochen und zur Geltung zu erheben bestrebt war, dafs die Arbeit allein durch Neigung und Lust bestimmt werden soll, wobei Fichte die Bemerkung macht, dafs hierdurch auf die höchste und freieste Form der Produktivität, auf die Arbeit des Genius hingedeutet wird, und erst in dieser die wahre Gestalt der Arbeit und Produktivität zu Tage tritt." Wie das alles schön lautet; es ist aber auch nur „tönendes Erz und klingende Schellen". Die nüchterne Wahrheit ist; der Sozialismus ertötet den Individualismus. Dessen Sein oder Nichtsein, seine notwendige Organisation gipfelt in einem Nationalarbeitszuchthaus in dem alles eher zu finden als „der schöne Gedanke" der durch Neigung und Lust bestimmten Arbeit.

Wie in seinen Citaten, so liebäugelt der Verfasser auch in eigenen Worten mit dem Sozialismus und eifert gegen das „Manchestertum", seine Interessenharmonie und seine Lehre „der Überflüssigkeit oder gar Schädlichkeit eines staatlichen Eingreifens". Wenn man aber zu den letzten Resultaten seiner Betrachtungen kommt, so ist er ein entschiedener Gegner des Sozialismus und steht er vollkommen auf dem Boden des „Manchestertums" und des „Individualismus"; er will nicht, dafs der Staat Vorsehung spiele und den Einzelnen glücklich mache, und stellt als Versuche zur Lösung der sozialen Frage Aufgaben auf, die jeder Volkswirt anerkennen wird: das Genossenschaftswesen, die Arbeitergesellschaft (Industrial Partnership) die Gesundheitspflege, die Wohnungsfrage, das Bildungswesen, die Arbeitseinstellungen, die Armenpflege, die Fabrikgesetzgebung u. s. w. Andererseits kommen allerdings wieder Stellen vor, welche ein vollkommenes Mifsverständnis der Lehren Adam Smith's verraten. Weil dieser zuerst die Volkswirtschaft als selbständiges unabhängiges Gebiet erfafst, die Triebfedern wirtschaftlicher Thätigkeit in der Natur des Menschen aufgesucht hat, so wird das so hingestellt, als wollte er die Bedeutung des Staates wegleugnen und aus dem Wesen der Menschen die ethischen und sittlichen Motive ausmerzen. Nach Adam Smith „sei es ein fundamentales Naturgesetz, dafs jeder einzelne zu allen Zeiten seine Angelegenheiten selbst am besten zu besorgen wisse, und dafs jede dem Principe des unumschränkten Egoismus entspringende wirtschaftliche Thätigkeit „notwendig" auf eine solche Bahn hindränge, wie sie die erspriefslichste für das Gesamtwohl sei. Jeder werde dabei von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den er nicht beabsichtigte".

Und was hat er gegen diese Darstellung, die wir als vollkommen korrekte Ad. Smith's nicht einmal anerkennen können, wenigstens nicht in Betreff des „unumschränkten Egoismus", anzuführen? Die Notwendigkeit der Sorge des Staates dafür, dafs die *Wälder*, diese Regulatoren des Klima's und die Quellen der Fruchtbarkeit, nicht ausgerottet werden. Ist das alles? Welcher verständige Volkswirt wird damit nicht übereinstimmen.

Ist das ein Grund zu sagen: Die Waldwirtschaft bildet somit *gleichsam die Achillesferse der wirtschaftlichen Freiheit*, sie legt uns die Schwäche des Smith'schen Fundamentalprincips an einem hochwichtigen Beispiel an den Tag".

Nicht im mindesten! Die Erwerbsthätigkeit wird immer als Ziel den Vorteil im Auge haben; ja ohne diesen werden sich auch keine Beamte, keine Lehrer der Wissenschaft einem ermüdenden Berufe widmen. Will man das mit bornierter Selbstsucht oder, was dasselbe ist, mit unumschränktem Egoismus bezeichnen, so ist das Geschmacksache, in jedem Falle ist es eine Thatsache. Es wird aber jeder Volkswirt, auch der der strengsten Observanz wirtschaftlicher Freiheit, dem Staate das Recht zuerkennen, diese Freiheit des Individuums, seinen Vorteil zu suchen, da einzuschränken, wo dadurch das allgemeine Wohl, die Gesundheit, das Leben, die Sittlichkeit, die Redlichkeit gefährdet wird, und zu diesem Zwecke sogar eine starke Regierung einer schwachen vorziehen.

Wir wüfsten nicht, wo wir überhaupt mit den positiven Ratschlägen des Verfassers wesentlich differierten und so wollen wir die Betrachtung dieses sonst so trefflichen Werkes mit seinem Schlufswort schliefsen:

„Die *Arbeit* ist gegenwärtig — im Gegensatz zur Auffassung des Altertums — das, was dem Menschen seine Würde giebt, sie ist uns sittliche Pflicht und wirtschaftliches Gesetz."

Eduard Wifs.

Die Virilstimmen im Reichsfürstenrat von 1495—1654. Von **Waldemar Domke,** Dr. phil. Breslau 1882. *Koebner. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte*, herausgegeben von *Otto Gierke.* XI.)

Zu den wenigen Instituten unseres heutigen Staatslebens, die ihre unmittelbare rechtliche Begründung noch in dem Staatsrecht des alten deutschen Reiches suchen, gehört die Sonderstellung der ehemals reichsunmittelbaren Familien. Dieselben geniefsen in ganz Europa die Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern, in dem inneren Staatsleben der einzelnen deutschen Staaten das ausschliefsliche Recht des „hohen Adels" (Sitz und Stimme in der ersten Kammer etc.); und so sehr auch die Gesetzgebung des heutigen deutschen Reiches bemüht gewesen ist, ihre Vorrechte, soweit sie der Gleichheit aller vor dem Recht widersprechen, zu beschränken: so hat diese Beschränkung doch gleichzeitig den Erfolg gehabt, dafs der stehen gebliebene Rest ihrer Sonderrechte jetzt nicht nur unter der Garantie europäischer Verträge einerseits und der Landesgesetze andererseits, sondern gleichzeitig auch noch unter dem Schutze des Deutschen Reiches steht.

Daher ist die Frage noch immer nicht unwichtig, welche Familien ein Recht haben, sich als landesherrliche zu betrachten. In Norddeutschland, wo ihre Anzahl eine verhältnismäfsig geringe ist, kommen Streitigkeiten darüber selten vor; in einem Staate wie Württemberg aber, in dem man wohl kaum zusammenhängende zehn Quadratmeilen finden wird, die nicht irgend ein vormals reichsunmittelbares Territorium einschlössen, kommt noch heute die Frage zum rechtlichen Austrage, ob dem erlauchten Nachfolger des ehemals Ganz-, Halb- oder Viertelsouveränen die Qualität eines Standesherren zukomme oder nicht. Entscheidend hierfür ist die Stellung, welche die Familie im untergehenden römischen Reich, genauer vor dem Reichsdeputationshauptrezefs von 1803 einnahm. Eines der sichersten Kriterien dafür, dafs eine Familie damals reichsunmittelbar war, ist ihre Stimme auf dem Regensburger Reichstage, die „Reichsstandschaft". Allein so lange das Reich bestand, so lange gab es auch Streitigkeiten über die Reichsstandschaft; insbesondere ist es zweifelhaft, inwiefern die Teilung der Familie neue Stimmen geschaffen habe. Die allgemeine Annahme geht nun dahin, dafs hierfür der Bestand des Jahres 1582 mafsgebend gewesen sei. Die Familien, die sich bis dahin geteilt haben, führten für jede Linie eine Stimme (führen sie auch heute in der ersten Kammer u. s. w.); später begründete Linien gehören, was Stimmführung und Stellung zum Familienoberhaupt betrifft, zu derjenigen Linie, von der sie abgezweigt worden sind.

Es fragt sich nun, worauf diese Autorität des Jahres 1582 beruht. Mit der Beantwortung dieser Frage beginnt die vorliegende Untersuchung.

Der Verfasser weist nach, dafs die Neueren, auf wen sie sich auch berufen mögen, in letzter Linie alle auf einen und denselben Gewährsmann zurückgehen, auf *J. J. Moser*. Es ist beinahe amüsant zu sehen, wie die zuerst nur vermutungsweise hingestellte Erklärung, je öfter sie citiert wird, ein desto bestimmteres Aussehen gewinnt, bis sie zuletzt wie ein Dogma dasteht.

J. J. Moser sagt: er hätte die Unterschriften aller Reichstage durchgesehen und nur einen einzigen gefunden, in welchem die *regierenden* Linien in demselben Bestande waren, wie später die *stimmberechtigten;* dies sei der Reichstag von 1582. Er vermute daher, dafs dieser Reichstag eine bestimmte Observanz begründet habe. Zwar kämen in der nächsten Zeit noch Abweichungen vor; indes dies beweise nichts dagegen; die „Observanz" habe sich eben erst auf einem späteren Reichstage (1594) festgestellt.

Diese Vermutung haben später *Pütter* und *Häberlin* wiederholt, sie vorsichtig mit einem „es scheint" einführend. *Eichhorn* läfst diese Vorsichtsformel bereits weg und sagt frischweg, man sei später immer auf das Jahr 1582 zurückgegangen, nachdem seit 1594 das Princip sich *in einzelnen*

Fällen angebahnt hätte. Lancizolle weifs schon mit Bestimmtheit zu sagen, dafs man im 17. Jahrhundert immer auf das Jahr 1582 zurückgegangen sei, nur der specielleren Bezeichnung „seit Ferdinand III.“ fügte er ein Fragezeichen hinzu. Da man nun solche Autoritäten in der Anmerkung citieren konnte, haben fast sämtliche neueren Handbücher (Phillips, Walter, Hillebrand, Schulte, Daniels, Zöpfl) das Normaljahr 1582 als feststehende Thatsache angeführt.

Demgegenüber hat sich nun der Verfasser das Verdienst erworben, mit voller Entschiedenheit klarzulegen, dafs in den angeführten Autoren die Nachweise nicht enthalten sind, um derentwillen sie angeführt werden, dafs insbesondere J. J. Moser das Normaljahr 1582 nicht als eine reichsverfassungsmäfsige Institution, sondern als einen von ihm selbst a posteriori rekonstruierten Entwickelungspunkt angiebt. Weiter aber zeigt der Verfasser an einzelnen Beispielen, dafs auch diese Vermutung von Moser unhaltbar ist.

Allein so streitig es auch sein mag, welches der eigentlich epochebildende Zeitpunkt in der Entwickelung gewesen: diese selbst steht unleugbar fest. Das Recht der Fürsten auf dem Reichstage zu erscheinen, gründet sich ursprünglich darauf, dafs an und für sich jeder freie Deutsche zur Teilnahme berechtigt ist; und wenn mit der Zeit die kleinen Freien wegblieben und auch die fürstlichen Familien nicht vollzählig erschienen, sondern nur noch die regierenden Herren: darüber bestand doch während des ganzen Mittelalters kein Zweifel, dafs dann eben diese Herren nur ganz ebenso für ihre Person erscheinen, wie ehemals jeder freie Mann für seine Person erschien. Wenn dem Vater in der Regierung zwei Söhne folgen, so führt jeder von ihnen eine volle Stimme; und wenn ein Bruder den anderen beerbt, so führt er dennoch im ganzen nur eine Stimme. Das Stimmrecht haftet an der Person, nicht am Lande.

Genau umgekehrt finden wir es in der Zeit, da nach der langen Unterbrechung des dreifsigjährigen Krieges das Reichsleben wieder von neuem aufgenommen wurde. Hier übt der Fürst sein Stimmrecht nur als Beherrscher seines Territoriums. Nicht nur alle Gemeinfreien, auch alle fürstlichen Personen sind vom Reichstage ausgeschlossen, wenn sie nicht ein stimmberechtigtes Territorium besitzen (von besonderen Personalverleihungen abgesehen). Teilt ein Vater sein Fürstentum unter seine Söhne, so haben diese alle zusammen nur eine Stimme; wie sie sich über die Führung derselben einigen, ob sie sich einen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellen oder sich von Fall zu Fall verständigen wollen, das ist ganz ihre Sache. Umgekehrt wenn ein Bruder den anderen beerbt, so führt er aufser seiner alten Stimme auch noch die neue. Das Stimmrecht haftet am Lande und nicht mehr an der Person.

Die Frage ist, wann und wie sich diese Territorialisierung des Stimmrechts vollzogen hat.

Wer irgendwie mit der Eigenart der deutschen Verfassungsentwickelung vertraut ist, wird dem Verfasser recht geben, wenn er von einer allgemeinen Beantwortung dieser Frage von vornherein absieht und, rein empirisch vorgehend, jedes Fürstenhaus einzeln bespricht. Hierbei werden dem Titel der Abhandlung entsprechend einerseits die *kur*fürstlichen Häuser, andererseits die kleinen Potentaten, welche nur *Kuriat*stimmen führten, ausgeschlossen und die Untersuchung auf die *Viril*stimmen des *Fürsten*rates beschränkt. Auch kommen von diesem im wesentlichen nur die 20 Stimmen der weltlichen Bank in Betracht; ihnen gesellt sich noch Österreich-Burgund zu, welches wunderlicher Weise seinen Platz auf der geistlichen Bank hatte. Für jede dieser 21 Nummern stellt der Verfasser zunächst die Unterschriften und Reichsmatrikelbezeichnungen von 1495—1654 zusammen und vergleicht sodann das hier vorkommende Stimmenverhältnis mit den gleichzeitigen Vorkommnissen der Hausgeschichte.

Hierbei ist es freilich sehr störend, dafs der Verfasser in die Untersuchungen über eine einzelne Familie plötzlich Erwägungen über den allgemeinen Entwicklungsgang einflicht (z. B. S. 39—40). Es ist ferner in hohem Grade bedenklich, dafs der ursächliche Zusammenhang zwischen Stimmenzahl und Hausgeschichte selbst um den Preis solcher Vermutungen durchgeführt werden soll, wie die ist, dafs zwei erbteilende Söhne im Hause Brandenburg allem früheren Herkommen zuwider im Jahre 1613 deswegen zwei selbständige Stimmen führten, weil in dieser zweiten Stimme sich die des verstorbenen Hans v. Küstrin fortsetzen sollte; denn Hans lag bereits 42 Jahre im Grabe, ohne dafs in der ganzen Zwischenzeit seine Stimme geführt worden wäre; und aufserdem haben jene Brandenburger von Brandenburg nur den Namen, ihre Territorien sind Ansbach und Baireuth. Endlich scheint mir der Verfasser in der Zusammenfassung seiner Ergebnisse über das Ziel hinauszuschiefsen, wenn er dem alten Moser vorrechnet, es seien schliefslich nach 1582 durchschnittlich ebensoviel Stimmenveränderungen pro anno vorgekommen, wie vorher. Der Verfasser begeht hierbei den Kunstgriff, dafs er das Jahr 1582 zu dem späteren Zeitraum rechnet, während doch derjenige Zeitpunkt, von dem ab die (angebliche) Stetigkeit beginnen soll, zu dem früheren gerechnet werden mufs. Diese Differenz ist keineswegs unbedeutend. An erloschenen Stimmen z. B. rechnet der Verfasser aus

in 87 Jahren vor 1582: 13 Stimmen,
„ 72 „ seit 1582: 10 „

also dort alle $6^{9}/_{13}$, hier alle $7^{2}/_{10}$ Jahr eine Stimme d. h. hier wie dort etwa alle 7 Jahre eine Stimme. Die richtige Zusammenstellung ergiebt

aber dort 16 und hier 7 Stimmen, dort $5\frac{7}{16}$, hier $10\frac{2}{7}$ Jahre d. h. während früher im Durchschnitt alle 5 Jahre eine Stimme erlosch, so später nur noch alle 10 Jahre.

Allein in der Hauptsache wird man dem Verfasser trotzdem zustimmen müssen. Die Territorialisierung der Stimmen leitet er einfach von der territorialen Abschliefsung der Landesstaaten ab. Wenn die Hausgesetze seit dem Ausgang des Mittelalters die Teilungen zu verhindern und selbst im Falle einer Teilung die Einheit des Staates zu wahren suchen, so war es nur konsequent, dem zuliebe auf eine zahlreiche Vertretung im Reichstage zu verzichten und lieber das Staats- und Familienoberhaupt als einzigen Stimmberechtigten zu betrachten. Wenn andererseits das Reich seinen ganzen Apparat auf die Territorien begründete, wenn es Kammerzieler, Türkenhülfe, Römermonate nur noch nach Territorien umlegte, so war es ebenfalls konsequent, die Stimmen nach Territorien zu zählen und nicht nach den Personen. Dafs dieser Grundsatz bei dem ersten grofsen Reichsabschied, der nach dem Westfälischen Frieden zustande kam (1654), bereits feststand, ist unbestritten. Wann und wie er sich gebildet hat, ist unbestimmbar und zwar deswegen unbestimmbar, weil es sicher nicht in der Art geschehen ist, dafs man in einem *bestimmten* Jahre sich darüber einigte, ein *bestimmtes* früheres Jahr als Normaljahr zu betrachten. Die Entwickelung beginnt bereits gegen Ende des Mittelalters und hat in langsamen Schritten etwa zwei Jahrhunderte gebraucht, um zum Abschlufs zu gelangen. Eine tabellarische Übersicht sämtlicher Reichstagsstimmen von 1495—1645 veranschaulicht uns die mannigfachen Schwankungen, unter denen es geschehen ist.

Berlin. Dr. Jastrow.

Die Branntweinsteuer. *Ihre Stellung im Steuersystem und in der Volkswirtschaft, ihre geschichtliche Entwickelung und gegenwärtige Gestalt in den einzelnen Ländern und ihre Erhebungsformen*, mit einem die Branntweinsteuerreform in Österreich-Ungarn behandelnden Abschnitt, von **Julius Wolf.** Tübingen 1884. Verlag der *Laupp*'schen Buchhandlung.

Dies treffliche Werk ist die im erweiterten Umfang ausgeführte, vom *Ungarischen Landesagrikulturverein* preisgekrönte Schrift des Verfassers. Der Gegenstand dieses Werkes, das, wie gesagt, durch das Preisausschreiben des obigen Vereins veranlafst worden, und den Abschlufs der Resultate der geschichtlichen land- und volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Untersuchungen in einem Reformvorschlage der betreffenden Gesetzgebung für Österreich-Ungarn gefunden hat, ist von hoher thatsächlicher Bedeutung

nicht nur für den Volkshaushalt und die Steuergesetzgebung, sondern leider auch für die Politik des Deutschen Reiches Die reaktionäre, autokratische Politik der herrschenden Parteiregierung hat ja allen Sinn für die Vernunft der Dinge, für die Gesetze, die aus dem Wesen der Produktion und des Verkehrs hervorgehen, verloren und alle wirtschaftlichen Interessen des Gemeinwohls zu politischen Machtfragen und zu Interessen habsüchtiger Monopole verkehrt. Besonders in Bezug auf den Branntwein führt diese gemeinschädliche Politik zu einem circulus vitiosus, der alle menschenfreundlichen Bestrebungen, dem Massenlaster Trunksucht Einhalt zu thun, lahm legen mufs. Von mächtiger, Kultur und Sittlichkeit zerstörender Wirkung ist dies namentlich in den Zonen des rauheren nördlichen Klima's. Was hilft es da, gegen die gewohnheitsgemäfse Unmäfsigkeit im Branntweingenufs anzukämpfen, wenn dem Volke die wichtigsten Faktoren der Ernährung, das Brot, das Fleisch, die Fette, die Lebensmittel, deren Genufs man ohne dauernde Schädigung der Gesundheit unter ein gewisses Mafs nicht einschränken kann, durch Steuern, durch wahre Hungerzölle verteuert werden? Das schlecht ernährte, zur Arbeit durch die Not des Tages gezwungene Individuum wird mit unwiderstehlichem Trieb immer wieder zur Branntweinflasche greifen, um bei dem Mangel an Eiweifsstoffen das trügerische Gefühl der Sättigung, bei dem Mangel an Fetten und Kohlehydraten die Erwärmung des Körpers zu erlangen. Nun wird dies durch einen anderen Antrieb des fehlerhaften Zirkels noch verschlimmert. Den schlimmen Folgen der Einfuhrsteuergesetze in Bezug auf die Lebensmittel kommt die Niedrigkeit der inneren Steuer noch entgegen. Statt durch erhöhte innere Steuern den Branntweingenufs, soweit die Steuergesetzgebung dies vermag, einzuschränken, wird die Branntweinproduktion gefördert zum vorherrschenden Nutzen weniger reicher Grofsgrundbesitzer, deren grofse Brennereianstalten bei der herrschenden Maischraumsteuer und der Exportbonifikation eine erdrückende Konkurrenz gegen die kleineren Branntweinbrennereien der Bauern ausüben, die nicht soviel Branntwein aus dem gleichen Betrag des Materials gewinnen wie die grofsen und an die Vorteile der Exportbonifikation gar nicht denken können.

Die Schädigung der Gesundheit und das wirtschaftliche und soziale Elend, die der unmäfsige Genufs von Branntwein erzeugt, berechtigen den Staat, ihn als ergiebige Finanzquelle auszunutzen, und höher zu besteuern, als irgend ein anderes Genufsmittel. Macht man davon Ausnahmen zu Gunsten des denaturierten, der Industrie dienenden Sprits, so werden drei grofse Vorteile für das Gemeinwohl erzeugt, Einschränkung des Branntweingenusses, Entlastung von anderen drückenden Steuern und Erhaltung der Branntweinbrennerei zu Gunsten der Landwirtschaft in Ländern mit humusarmen Boden und gesteigerte Viehzucht durch Verwendung der Brennereiabfälle

Die besondere Art und Ausdehnung dieser Industrie, die Impulse zu Kulturen des Materials, wie sie die Bodenart erzeugt, die Ausdehnung und Vervollkommnung der Technik des Brennereiwesens — diese und andere Umstände bilden in jedem Lande, wo die Steuergesetzgebung nach *sachlichen Normen* und nicht als Mittel des Monopols und der Machtpolitik für herrschende Klassen konstruiert wird, die natürlichen Bedingungen für die besondere Art und die Höhe dieser Steuer, wie umgekehrt wieder die Art der Branntweinsteuer auf jene Umstände fördernd oder hindernd einwirkt.

Die lebendigen Wechselbeziehungen dieser Verhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwickelung, wie in ihrem gegenwärtigen Stande und ihrer gegenwärtigen Bewegung hat der Verfasser mit erschöpfenden Untersuchungen in den verschiedenen in Betracht kommenden Ländern verfolgt und so ein reiches, kritisch gesichtetes Material zur Aufklärung der herrschenden Verwirrung der Begriffe und für legislatorische Entscheidungen in dieser Frage bereitet. Wir werden daher noch öfter auf sein vorzügliches Werk zurückkommen, das in der volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Litteratur in gleicher Höhe einzureihen ist, wie in der hygienischen das treffliche Werk von Dr. Bär über Alkoholismus. Zur vorläufigen Orientierung unserer Leser über den Inhalt wollen wir nur kurz dessen Ordnung skizzieren.

Der Verfasser sucht zuerst die bestimmenden Momente für den Satz der Branntweinsteuer auf, weiterhin die Wechselbeziehungen zwischen Brennerei und Volkswirtschaft, die verschiedenen Arten der Überwälzung der Steuer und die Wirkungen der Prämien und Steuerrückvergütungen; es ergiebt sich daraus *die Stellung der Branntweinsteuer im Steuersystem.*

Zweitens behandelt er *die geschichtliche Entwickelung* der Branntweinsteuer von ihren ersten Anfängen an und die des Brennereiwesens, mit Ausschlufs rein technischer Fragen, in den verschiedenen Ländern und zwar im norddeutschen Steuerverein, in Bayern, Würtemberg, Baden, Frankreich, Grofsbritannien und Irland, Rufsland, Finnland, Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, der Schweiz, Italien, Rumänien, Serbien, der Türkei, Griechenland, Spanien, Portugal, den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich-Ungarn. Als dritter Gegenstand schliefst sich daran der gegenwärtige Stand der betreffenden Steuergesetzgebung und der Brennerei, bezw. die Art und die Verschiedenheit der *Steuersysteme.* Im letzten Abschnitt wird dann *die Reform der Branntweinsteuer in Österreich-Ungarn behandelt.*

Zur allseitigen Belehrung über diese Frage ist dies Werk allen Volkswirten und Landwirten, Staatsmännern und Gesetzgebern eine unentbehrliche Quelle. Eduard Wifs.

Atti della Giunta per la Inchiesta Agraria e sulle condizioni della classe agricola. Volume X. Relazione del commifsario dott. **Agostino Bertani**, sulla ottava circoscrizione (Provincie di Porto Maurizio, Genova e Massa-Carrara.) Fascicolo I. Provincie di Porto Maurizio e Genova. Roma 1883.

Agostino Bertani, einer der Führer der extremen Linken, hat das grofse Verdienst, sich seit 1872 um die Anordnung einer Enquête über die Verhältnisse der Landwirtschaft treibenden Klassen und besonders der landwirtschaftlichen Arbeiter bemüht zu haben. Man kann ihn als den geistigen Vater der beiden Gesetze vom 15. März 1877 und vom 12. Dezember 1878 betrachten, welche allerdings die Enquête über die Landwirtschaft voranstellen. Sein Wunsch wäre gewesen nur über die hygienisch-sanitärischen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter in ganz Italien zu berichten, betreffs deren er lange Vorarbeiten gemacht und namentlich die Hülfe von 4 000 Gemeindeärzten in Anspruch genommen hatte. In der That setzt er im Auftrag des Ministeriums des Innern seine diesbezüglichen Studien fort, welche mit der Ausarbeitung eines förmlichen Gesetzbuches über die Gesundheitspflege auf dem Lande abschliefsen sollen. Nichtsdestoweniger mufste er, obschon er, der einzige Arzt in der Zwölfer-Kommission, sich nicht für fähig hält, alle von der Enquête zu berührenden Verhältnisse zu besprechen, so gut wie jeder seiner Kollegen einen bestimmten Teil Italiens als Rayon eines Gesamtstudiums sich zuweisen lassen. Der achten, die 3 Provinzen Porto Maurizio, Genua und Massa-Carrara umfassenden Region gehört der geborene Mailänder Bertani wenigstens durch längeren Aufenthalt an. Der vorliegende Band beschäftigt sich indessen nur mit den zwei zuerst genannten Provinzen.

Der Berichterstatter, der selbst in seiner 58 Seiten langen Einleitung möglichst wenig im eigenen Namen spricht, um seine zum Teil sehr weitschweifigen Auskunftsquellen zu Worte kommen zu lassen, verbirgt keineswegs seinen radikalen Standpunkt, z. B. hält er die Auswanderung für gerechtfertigt und will nicht an die behauptete Sittenlosigkeit der Auswanderer glauben. Ihre Insubordination und ihr Kommunismus beschränke sich vielleicht darauf, dafs sie von den in Genossenschaften verbundenen städtischen Arbeitern gelernt haben, den Grundbesitzern gegenüber ihre Rechte besser zu bewahren. Die Bürgermeister seien mit den Auswanderern und den Folgen der Auswanderung zufrieden, der Pfarrer unzufrieden, die Elementarlehrer stellten sich bald auf die Seite der einen, bald auf die der anderen und hätten nur selten ein selbständiges Urteil. Ein Pfarrer meint, dafs die Auswanderer wenigstens während ihrer Abwesenheit der Möglichkeit enthoben seien, sich weiter zu verschulden. In einem Kreise mit 47 Gemeinden hatten nur 3 — 4 ihr Archiv so geordnet, dafs man die Auswanderungs-

bewegung ordentlich verfolgen konnte. In einem anderen (Chiavari) mit 115 000 Einwohnern soll die Auswanderung in dem Decennium 1869—1878 über 6 Millionen Lire Kapital aus dem Lande gezogen haben. Die handeltreibenden und gewerbsfleifsigen Küstenbewohner Liguriens gehen meistens nach Südamerika, die Ackerbautreibenden aus dem Innern zu 3/5 nach Nordamerika. 1881 wanderten in ganz Ligurien 3 358 Individuen definitiv, 2 035 zeitweise aus, von denen 1 735 und 931 Ackerbauer, Hirten und dergleichen waren.

Die zwei Provinzen sind in 7 Kreise und 60 Distrikte einteilt und haben 305 Gemeinden. In der Provinz Porto Maurizio giebt es deren mit 114, 160, 174 und 224 Seelen, die Provinzialhauptstadt hat 7 219 Einwohner, San Remo indessen 16 189, Genua 176 585. Die administrative Einteilung läfst oft sehr viel zu wünschen übrig. Nicht nur ist ein ligurischer Distrikt unverständiger Weise zu der Provinz Pavia gezogen, welche Stadt 9 bis 10 Stunden entfernt ist, die Region hat auch Territorien, welche im Pobecken liegen: Im Kreise Chiavari besteht eine Gemeinde, zu der 165 □-Kilometer und 6 718 Seelen gehören, aus zehn sogenannten frazioni. Der Sitz der Gemeinde ist anstatt in der Mitte des Territoriums in der nördlichen Ecke, so dafs den erfernteren Weilern die Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten, die Anmeldung beim Standesamt, das Wählen u. s. w., sehr erschwert ist. Bedenklich ist auch die Entfernung vom Arzt und von der Apotheke. Das vom Mifstrauen gegen die Ärzte eingegebene Verbot, Arzneien zu halten, sollte im Gegenteil auf den vom Sitze einer Apotheke so entfernten Dörfern in die Verpflichtung zu der Bereithaltung der allernotwendigsten Heilmittel umgeändert werden.

Bertani frägt warum der Name einer Gemeinde Pareto mit 1 757 Einwohnern nicht im Census vom Jahre 1881 aufgeführt sei. Wenn dieselbe nicht mit einem anderen Namen in der Volkszählung erscheint, so ist dies allerdings ein wunderbares Vorkommnis, aber wie kommt es, möchten wir unsererseits den geehrten Berichterstatter fragen, dafs Ihre Enquêtekommission, die im landwirtschaftlichen Ministerium tagt, nicht bei der unter dem gleichen Ministerium stehenden Generaldirektion für die Statistik entscheidende Erkundigung eingezogen hat?

Da die 1881er Statistik der Berufsarten noch nicht vorliegt, müssen wir uns mit den Zahlen des Jahres 1871 behelfen. In den Provinzen Porto Maurizio und Genua mit damals 127 053 und 716 759 Einwohnern kamen auf je 100 Seelen und 10 □-Kilometer 44 und 467, beziehungsweise 28 und 481 Ackerbautreibende. In der ersteren hat jeder □-Kilometer 257, in der letzteren 348 Meter Fahrstrafse. Die Provinz Genua hat berits für 13 Millionen obligatorischer Gemeindestrafsen gebaut, für 2 Millionen sind im Bau begriffen, für 5 weitere Millionen die Vorbereitungen getroffen

und noch fehlen 10 andere Millionen zur Vollendung des Strafsennetzes. Viele Gemeinden haben durch den Strafsenbau ihre Finanzen so sehr erschöpft, dafs sie jetzt kaum die Unterhaltungskosten bestreiten können. Manche Strafsen sind so schlecht gehalten worden, dafs nach weniger als 10 Jahren eine Wiederanlage notwendig erscheint; 1/5 der Gemeinden Liguriens mit einem Drittel der Oberfläche, im Gebirge oder auf dem nördlichen Abhange des Apennins gelegen, haben gar keine Fahrstrafse und ihre Saum- und Fufspfade sind in der kläglichsten Verfassung. In dem nunmehr aller Welt dem Namen nach bekannten Kreise San Remo haben z. B. 4 Gemeinden nur Maultierwege. Eine arme Gemeinde im Kreise Spezia, Zignago mit 1 617 Einwohnern ist vom nächsten Fahrweg 8, nach einer anderen Richtung 17 Kilometer entfernt. Als einen Beweis dafür, dafs es in der ganzen Welt Schilda's giebt, führen wir an, dafs in einer leider nicht benannten Gemeinde des Kreises Albenga beantragt wurde, den Durchzug der Wagen zu verhindern, weil sie den Strafsenboden verderben. Einen der Hauptgründe, warum die Landwirtschaft der Küstenorte höher entwickelt ist, mufs man in den besseren Verkehrswegen suchen.

Trotzdem die schlechten und ungenügenden Strafsen dem Schulbesuch hinderlich sind, gehört die Provinz Genua bereits seit 1871 zu denjenigen Landesteilen, die am wenigsten mit der Schande des Analphabetismus behaftet sind. Sie übertrifft z. B. Toskana, steht aber Piemont und der Lombardei nach. Die Zahl der Schulen übersteigt die vom Gesetze über den obligatorischen Schulunterricht vorgeschriebene.

An manchen Orten ist die Bevölkerung geneigter, die Kinder zur Schule zu schicken, als die Gemeindeverwaltung, für die Schule zu sorgen. Verwendung ausgedienter Soldaten als Elementarlehrer hat mehrfach gute Früchte getragen. Die Erteilung landwirtschaftlichen Unterrichts in den bäuerlichen Gemeinden kann nicht genug empfohlen werden. Italien mufs wenigstens für die nächste Zeit dem Traume entsagen, dafs die Bauernschule denselben Typus haben könne, wie die städtische. In Sant' Ilario Ligure hat 1882 ein Heimatgenosse eine halbe Million Lire zum Bau und Erhaltung einer praktischen landwirtschaftlichen Schule geschenkt, die als eine Art landwirtschaftlicher Kolonie zum Unterricht von Kindern armer, verstorbener und unbekannter Eltern gedacht ist. Bertani sagt in einer Anmerkung, dafs er daran denke, einen von ihm schon früher vorgelegten, aber vor der Beratung in den Abteilungen zurückgezogenen Gesetzentwurf wieder einzubringen, wonach für jedes neugeborene Kind ein Lire in eine Kasse für den Elementar-Unterricht bezahlt werden solle. Wäre es nicht möglich, eine bescheidene Schulsteuer einzuführen, um die kargen, amtlichen Mittel zum Besten des so arg vernachlässigten Volksunterrichts zu erhöhen? Leider scheint die Demokratie im Interesse der Gleichheit der

die Schule besuchenden Kinder gegen das Schulgeld zu sein, während die Kinder der einen in den Freistunden Fleisch essen, die Kinder der anderen kaum einen Bissen Brot haben. So lange der italienische Staat nicht über mehr Mittel verfügt, ist kaum zu hoffen, dafs man den Elementar-Unterricht den verschuldeten Kleingemeinden abnehmen und als Staatssache auffassen wird. Die jetzige Regierung wünscht sehr, etwas für die Klasse der Elementarlehrer zu thun, um den Radikalen eine ihrer Hauptstützen zu entziehen. Es wäre eine der segensreichsten Folgen der Parteipolitik. Als ein klassisches Kuriosum berichten wir nach Bertani, dafs in den Provinzen Turin und Cuneo die Schullehrer gegen 10 centesimi bar und ein Stückchen Polenta in den Ställen Privatunterricht erteilen. Allgemein bekannt ist, dafs die Gemeinden Mittel und Wege finden, ihren Lehrern, vorzüglich aber den fast noch zahlreicheren Lehrerinnen weniger, als das gesetzliche Minimum zu zahlen.

In Ligurien giebt es nur in dem Sinne Grofsbesitzer, dafs manche Eigentümer eine ganze Anzahl Kleingüter besitzen; man kennt nur kleine landwirtschaftliche Betriebe. Ein Sachverständiger behauptet hinsichtlich der übermäfsigen Teilung des Bodens (S. 126), der angrenzende Nachbar habe nach einem alten genuesischen Statute (von wann?) das Vorkaufsrecht gehabt, die Reichsten und Mächtigsten hätten, um eventuell dieses Vorkaufsrecht ausüben zu können, jedes auch noch so kleine verfügbare Stückchen Feld an sich gebracht. Die Erbschaftsteilung ist eben so sehr Ursache als die ungeheure, um jeden Preis befriedigte Sehnsucht des Liguriers, in der Heimat eine Scholle Boden sein zu nennen. Vielen macht es schon Freude, als Besitzer von ein paar Ölbäumen aufzutreten. Die Landwirtschaft ist für eine grofse Anzahl gewesener Seefahrer und Kaufleute eine Art Luxus und stille Beschäftigung im Alter. Seit 20 Jahren ist darum der Preis der Grundstücke in der Nähe der gröfseren Wohnorte und der neuen Strafsen auf das Doppelte gestiegen. An der Küste ist, abgesehen von Baustellen, ein Quadratmeter 1—15 Lire, in der Bergzone 5—50 centesimi wert; der Preis des Bodens in der Hügelzone schwankt, ist jedoch im allgemeinen entwertet. Im Kreise San Remo kommen auf ein Areal von 66 589 Hektaren 34 784 Besitzer; wenn man die Baulichkeiten aufser Spiel läfst, hat jeder Steuerträger 2½ Hektare. Im Kreise Albenga ist ein Hektar in der Wein- und Gartenzone schon ein grofses Grundstück, in der Zone der Weide und der Kastanienwäldchen gehören 10 Hektare dazu.

Äufserst anziehend sind gewisse Mitteilungen eines Ingenieurs Angelo Berio, die er in einem Buche: Nozioni teorico-pratiche per la stima dei beni immobili, San Remo 1880 weiter entwickelt hat. Die Schätzung der Olivenbäume erfolge gar zu empirisch, indem man nur das Laub berücksichtige, zu dem im Fall einer vollen Ernte ein gewisses Quantum Früchte

gehöre und allerhöchstens einen Abzug für jene Bäume mache, von denen ein Teil der Oliven auf die Strafse, in Gräben und dergleichen falle. Die wissenschaftliche Schätzung würde den vorübergehend augenblicklichen Stand, der beispielsweise nach einer grofsen Dürre die Verkäufer beeinträchtigt, so nicht in dieser Weise bevorzugen (S. 137—151). Zwei Punkte sind in diesem Kapitel mitteilenswert, erstens der Nachweis, dafs nach dem Wortlaut der italienischen Civilprozefs-Ordnung die Schätzung solcher Sachverständiger, die nicht schreiben können und ein Kreuz beisetzen müssen, ohne die mindeste Einschränkuug vollgültig ist. Zweitens, dafs die mit Ölbäumen bestandenen Grundstücke nur 1½—2 Prozent tragen, während die Grundsteuerquote einen sehr hohen Ertrag voraussetzt. Da die zur Landwirtschaft dienenden Gebäude steuerfrei sind (S. 176) und auf die Steuer auf das bewegliche Vermögen (13⅕ Prozent von ⅘ des Schätzungseinkommens) keine Provinzial- und Gemeinde-Zuschläge gelegt werden dürfen, bestreiten die Grundstücke auf dem flachen Lande beinahe allein die Ausgaben für die öffentlichen Dienstzweige. In der Provinz Porto Maurizio ist der Durchschnitt der Grundsteuer 48½, in der Provinz Genua 31½ Prozent, dagegen zahlen einige Gemeinden der letzteren 74 und 88 Proz. des geschätzten Ertrages. Zwei Distrikte bezahlen verhältnismäfsig das Doppelte, weil sie von der Zeit her, da sie einer anderen Provinz angehörten, so unglücklich sind, einen wahrheitsgetreueren Kataster zu haben, als ihre jetzigen Steuernachbarn. Unter der französischen Herrschaft zahlten manche mit Vergnügen hohe Steuern, um in die Liste der Notabeln eingetragen zu werden und Wähler für den gesetzgebenden Körper in Paris zu sein. Die jetzigen Eigentümer bezahlen für den Ehrgeiz der damaligen Besitzer. Das Verhältnis der geschätzten Steuerrente zu dem reinen Einkommen, nach Abzug der Anbaukosten, ist in einigen Gemeinden wie 1 : 2, in anderen wie 1 : 3, wie 1 : 5, wie 1 : 7 u. s. f. Wenn in Ligurien, behauptet Domenico Capponi in einer von Bertani aufserordentlich gerühmten Monographie „L'ulivo in riviera" noch die alte Sitte bestünde, Pfähle auf dem Terrain auszustecken, auf dem Kreditansprüche ruhen, würde man auf den ersten Augenblick sehen, dafs die Region schlecht daran ist. Von den 20 Milliarden Hypothekenschulden Italiens kommen $^1/_{10}$ auf Ligurien. Die kleine Provinz Porto Maurizio habe am 31. December 1881 für 296 Millionen zinstragende, unverzinsliche und eventuelle Hypotheken gehabt, die Schuld sei dem Verkaufswerte des Grund und Bodens gleich. Aber auf derselben Seite 198 heifst es weiter, die verzinsliche Hypothekenschuld sei etwa 35 Millionen, der Wert der Grundstücke 30, der Wert der Baulichkeiten 36 Millionen. Der Zinsfufs für Hypotheken ist 5, bisweilen auch 7—8 Prozent, wozu die dem Schuldner zugewälzte Steuer und die beträchtlichen Kosten kommen.

Bertani, der auf die Priester schlecht zu sprechen ist, erzählt, dafs die Pfarrgüter im allgemeinen sehr gut verwaltet werden, während das Domanium, die Wohlthätigkeitsanstalten und die Gemeinden sehr schlechte Verwalter seien. Der Ertrag solcher Güter sei mindestens um 1/3 niedriger als der der Privaten. Vom Verkauf der Gemeindegüter müsse er abraten, der Verkaufspreis werde nicht realisiert oder werde gar von den Verkaufskosten verschlungen (S. 159). Im Kreise Albenga hat eine Gemeinde Bardineto sulla Bormida mit 1155 Einwohnern so viele Einnahmen aus ihrem Waldbesitz, dafs sie gar keine Gemeindeauflage braucht.

Das Öl ist bedeutend im Preise gesunken. Vor 1860 galt der Doppelcentner in Süditalien 40 Lire, in Ligurien das Fünffache. Seitdem die Südländer anfangen, gute Ware zu erzeugen, wird ihre Konkurrenz sehr beschwerlich. Der jetzige Preis ist 80 Lire für die schlechteste Qualität, 125 für das gewöhnliche Speiseöl, 160 für das feinere, 200 das allerfeinste. Ein Olivenbaum giebt 6–8 Lire jährlichen Durchschnittsertrag. 80 bis 110 Bäume stehen auf einem Hektar, der Rohertrag kann also bis zu 800 Lire steigen, aber die Kulturkosten sind bedeutend. Die Erhaltung des stützenden Gemäuers in der Hügelzone verschlingt z. B. 1/5, in der Ebene immer noch 1/10 des Ertrages. Der Ertrag würde steigen, wenn die Düngung sorgfältiger wäre; gewöhnlich wird alle 2 oder 3 Jahre im Frühling oder im Herbst gedüngt; die dazu verwendeten Stoffe sind aufser dem Stallmist Wollenlumpen, menschliche Auswurfsstoffe, Lederabfälle Guano u. s. f. Die Lumpen enthalten mehr Baumwolle als der gutmütige Bauer glaubt, ein allzu grofser Prozentsatz besteht aus Substanzen die für den Boden wertlos, wenn nicht schädlich sind. Raspelspäne und dergleichen sind ebenfalls beträchtlichen Fälschungen unterworfen. Der naheliegende Gedanke, dafs der Ölbaum alle Jahre seine bestimmte Menge Mist absorbieren müsse, ist noch nicht in die Köpfe der Kolonen gedrungen; dafs das fromme wenn auch gedankenlose Diktum, ein Segen sei mehr wert als 100 malige Düngung (S. 450), direkt auf Vernachlässigung hinwirke, möchten wir unsererseits bezweifeln. Der Stallmist wird mit Lire 1 60 cent. den Doppelcentner bezahlt, man braucht 1—1 1/2 für jeden Ölbaum. Die Stadt Genua verliert durch Nichtbenutzung der menschlichen Auswurfsstoffe mehrere hunderttausend Lire im Jahre.

Vorteilhaft ist es, den Olivenbaum auszureifsen und Agrumen zu pflanzen, z. B. 400 Citronenbäume auf den Hektar, von denen einer nach 10 Jahren 5, nach 15 Jahren 10—15 Lire abwirft. Der Hektar Agrumen giebt 1400 Lire Roh- und 420 Lire Reinertrag. Nicht umsonst ist sein Verkaufswert, 20—40 000 Lire. Ganz anders lauten Seite 306 die bezüglichen Angaben über den Kreis Porto Maurizio, der allein jährlich 12 Millionen Südfrüchte, fast ausschliefslich Citronen zieht. Der durch-

schnittliche Rohertrag des Hektars sei 280 Lire, nämlich 14 000 Citronen zu 20 Lire das Tausend. Im Kreise Albenga sollen viele Orangenbäume ein Jahresprodukt von 60–80 Lire liefern.

Der Weinbau in der Hügelzone giebt einen Rohertrag von 1160 Lire auf den Hektar, der Reinertrag ist 560 Lire, was ein angelegtes Kapital von 14 000 Lire zu 4 Prozent verzinst. Das hundert 2jährige Reben kostet in dem zuletzt genannten Kreise 5 Lire. Im Alter von 10 Jahren giebt die Rebe durchschnittlich 10 Kilo Trauben mit einem Werte von 2 Lire oder in Wein verwandelt 6½ Liter, 2 oder 2 Lire 25 c. Wert. Über den Weinbau in einer Örtlichkeit des Kreises Levante liegen uns aus der Feder eines bekannten Naturforschers höchst merkwürdige Angaben vor. Auf jähem felsigem Terrain, das den Ziegen zu steil ist, wächst die Traube. Männer werden an Stricken nieder gelassen, um Weinsenker in die dünne Erdschicht zu legen. Dann geschieht absolut nichts mehr für die Pflanzung (wenn wir die Beschreibung recht verstehen) bis man im Herbste auf die angegebene Art, welche an den Wildheuer in Wilhelm Tell erinnert, die Trauben liest. Dieselben werden zu einem Liqueur verwendet (vino amabile delle cinque Terre), der in Frankreich und England sehr beliebt ist. Unmittelbar darauf zieht Bertani die Arbeit eines vortrefflichen Enologen aus, der in Genua um die Klärung und Verbesserung des Weins sich thatsächliche Verdienste erworben hat. Die Rebe komme bei einem Minimum von Humus fort und sei ebenso geeignet wie die Bäume das Erdreich festzuhalten und die klimatischen und hydrographischen Funktionen des Waldes zu erfüllen. Den Beweis habe man in gröfserem Mafsstab in Frankreich erbracht. Ein von ihm selbst angestellter Versuch mit 4 000 Fächsern, auf einem ganz dürren Boden, 250 Meter über dem Meere, habe sich, wie Bertani S. 334 bestätigt, als lohnend gezeigt, nur 2 bis 3 Prozent der Absenker seien verdorben. Nun stellt Herr Oudard eine Berechnung an, die bei einem in der freien Luft lebenden, dem Anschein nach an Beobachtung gewohnten Manne etwas Verblüffendes an sich hat und vielleicht den Psychologen mehr interessiert als den Volkswirt. Auf 500 000 Hektaren unangebauten Bodens könnte man, ich weifs nicht, in wie wenig Jahren, durch Wein ein neues Kapital von mehr als drei, nach einer anderen Stelle von sechs Milliarden schaffen. Der gute Mann übersieht u. a. dafs in jeder ausführlicheren Arbeit über die Landwirtschaft ein sehr wichtiger Abschnitt überschrieben ist: Von den Krankheiten der Pflanzen. Die Phylloxera ist seit dem Oktober 1880 in Ligurien aufgetreten.

Im südlichen Ligurien ist der Erfolg des Kastanienwaldes, der beinahe gar keine Kulturkosten verursacht, 10—25 Lire der Hektar. In guten Jahrgängen führt Ligurien für 2—3 Millionen Lire frische und dürre Kastanien und Kastanienmehl aus. Letzteres wird seit einigen Jahren zu Fälschungen

in der Chokoladefabrikation gebraucht (S. 305). Da wir gerade von Fälschungen reden, so wollen wir nicht unangeführt lassen, dafs nach S. 402 im Freihafen von Genua grofsartige Fälschungen von Kaffee vorkommen sollen. Nicht nur werde Marmorstaub, sondern auch, um dem beschädigten Kaffee die verlorene Farbe wieder zu geben, Kupfervitriol hinzugefügt.

Nufsbäume als ausschliefsliche Kultur können 10 Doppelcentner auf den Hektar liefern, das wäre, die Holzrente nicht mitgerechnet, 320 Lire. Etwas höheren Ertrag geben die Haselnüsse, nämlich 6 Doppelcentner à 60 Lire. Ein kleiner Ort in Ligurien mit weniger als 400 Seelen hat sich mit dem Ertrag seiner Artischocken- und Pfirsichernte aus eigener Tasche ein Stationsgebäude errichtet. Aus Bordighera und San Remo kommen die Palmzweige für den katholischen Gottesdienst in verschiedenen italienischen Grofsstädten einschliefslich Roms und derjenigen, welcher die deutschen Israeliten für das Laubhüttenfest bedürfen. Die erstere Kategorie soll Bordighera 40 000, die letztere 80 000 Lire im Jahre eintragen. Die Palmenpflanzungen für Luxusgärten ergeben eine weitere Einnahme von 80 000 Lire. Sehr lohnend ist die Anlegung von Spargelbeeten, da 1 Kilo Spargel mit 6 Lire bezahlt werden kann. Knoblauch und Zwiebeln werden nach Deutschland und Frankreich verkauft. Die Blumenzucht Liguriens kann nicht alle Aufträge ausführen, die ihr aus Frankreich zukommen. Italien bezieht ebendaher viel ätherische Öle, in San Remo hat man wenigstens angefangen, Blumenessenzen zu destillieren. Wäre man auf die Fabrikation von Citronensäure eingerichtet, so könnte man viele Tausende von Agrumen, die jetzt als unreif nicht verwertet werden, nutzbar machen.

Dem Kapitel über Terrain und Klima, in dem die berühmten Grabhöhlen recht ausführlich besprochen werden, entnehmen wir, dafs man an zwei Punkten Liguriens Lithographensteine gewonnen hat. Unter den Kupferbergwerken zeichnet sich das in Libiola in der Nähe von Sestri Levante aus, dessen Mineral nach Swansea und Newcastle verschifft wird. Die Betriebsgesellschaft hat eine Kasse für Unfälle, sagt der Bericht einsilbig.

Weil infolge des Fabrikbetriebs die Löhne gestiegen sind und die landwirtschaftlichen Arbeiter Lire 1,50, 2, 2,50, die Frauen 50—80 cent. für einen Arbeitstag von 6 Stunden im Winter, von 8 in den anderen Jahreszeiten bekommen (vergl. hingegen über das Zeitmafs S. 502), finden es die Eigentümer nützlicher, sich der manenti, der Halbpächter, zu bedienen. Für den Kreis Chiavari finden wir ausdrücklich bemerkt, dafs dem Eigentümer weniger als die Hälfte des Rohprodukts bleibt. Will er sich nicht damit begnügen, so sucht der Kolone, um existieren zu können,

auswärtige Arbeit und vernachlässigt das Gütchen. Übrigens ist der Pachtertrag meistens gemischt, d. h. die sekundären Produkte werden in Geldpacht gegeben und das Halbscheidsystem gilt für die Haupterzeugnisse von Wein, Öl, Vieh. Nur dafs die Quote der Kolonen von Öl und Kastanien ein Drittel, von Wein ein Viertel bis zu einem Drittel beträgt. Wenn in den Gemeinden des Inneren und der Alpenzone die Ernte schlecht ausfällt, pflegt man dem Kolonen statt des Drittels die Hälfte zu lassen. Im Kreise Savona sind ³/₈ der Bauern Grundeigentümer und haben ²/₈ des Wertes und ³/₈ des Areals; im Kreise Chiavari hat die Hälfte der Bauern Grundbesitz. Der austretende Kolone mufs das Gärtchen lassen, wie er es gefunden hat und wird event. für die vorgenommene Düngung oder für Meliorationen vom Eigentümer oder vom neuen Kolonen entschädigt. Da in der Provinz Porto Maurizio von 107 Gemeinden 100 der Hügelzone angehören, konnte man dem Ölbau auf einer Fläche von 120 975 Hektaren, 47 000 Hektare, je nach den Kreisen 20—36 Prozent der Oberfläche, einräumen und in der That ist diese Kultur dem Prozentsatze nach die erste in ganz Italien; in zweiter Linie kommt die Weintraube, in dritter das Getreide; 15—19 Prozent des Areals sind Wald. Diese letztere Quote steigt in den Kreisen der Provinz Genua (dieselbe hat eine Gesamtausdehnung von 414 445 Hektaren) auf 25—30 Prozent, mufs indessen in früheren Zeiten noch gröfser gewesen sein, als die Republik im 11. bis 12., besonders aber im 13. Jahrhundert im einheimischen Walde das Material zu ihren zahlreichen Flotten fand. Wer Genaueres über die Anbauflächen und die verschiedenen Kulturen, über den Viehstand und die meteorologischen Verhältnisse unserer Region erfahren will, sei auf den von der Generaldirektion für die Landwirtschaft herausgegebenen „Atlante statistico del regno d'Italia, Rom 1883" verwiesen.

Über die Wohnungsverhältnisse in Ligurien, keineswegs in den ländlichen Ortschaften allein, werden uns schauerliche Dinge berichtet. Der Hauptort der Gemeinde Pieve di Teco führt seit alten Zeiten den Stadtnamen, es fehlt nicht an dem landesüblichen Korso Vittorio Emanuele. Aber ganz nahe beim Centrum giebt es von der Gemeinde verpachtete unbeschreibliche Häuser, die vor 50—300 Jahren gebaut worden sind und seitdem keine sachgemäfse Ausbesserung erfahren haben. Wir hören z. B. von einem gewesenen Frauenkloster, in dem keine Scheibe vollständig, kein Fensterladen ganz ist, die Wände seit ein paar Jahrhunderten nicht mehr geweifst sind, der Rauch keinen Abzug hat. Ganze Häuser werden um 3, 4, 5 Lire pro Jahr vermietet. Man hält in den Wohnräumen gewisse, 35 Liter haltende Gefäfse, die erst wenn sie ganz angefüllt sind, geleert werden. Der untere Stock dient als Stall und Magazin, der obere den Menschen, denen oft die Ausdünstungen des Mistes u. s. w. gefährlich

werden. Dafs Thüren und Fenster nicht schliefsen, ist unter diesen Umständen noch ein Glück. In dem engen Raume sind die beiden Geschlechter entweder gar nicht getrennt oder begnügen sich damit dafs ein vom Luftzug hin und her bewegtes Vorhängchen an die Ansprüche der Sitte erinnere. Unser Berichterstatter ist so wenig schönfärberisch, dafs er sogar auf die Abtrittverhältnisse eines von Fremden (arme Fremden) besuchten Hotels in Porto Maurizio zu sprechen kommt. Wenn wir ihm nicht glauben wollen, dafs der primitive Mensch nicht schlechter gewohnt habe, als man in einem Weiler des obengenannten Pieve wohnt, so ist es doch wohl gewifs, dafs die Bürgermeister in Ligurien zu Anfang des Sommers eine Anzahl hygieinischer Vorschriften bekannt zu machen pflegen, deren Ausführung dann niemand überwacht. Dafs die Einwohner solcher Nester nur 1 oder 2 mal im Jahr Fleisch essen und im allgemeinen sich ungenügend ernähren, trägt zu ihrer Vertierung bei. In der Nähe des Meeres sollte der Fisch einen Ersatz für das Fleisch geben, allein der Fisch ist teuer, da man wenig und mit schlechten Geräten fischt, die Fischbrut zerstört und die kleinsten Fische nicht schont, den Haien und Delphinen nicht nachstellt, nicht für künstliche Befruchtung sorgt. Die Küstenbevölkerung mit ihren vielen Seefahrern achtet nicht das Fischerhandwerk. Morgens und mittags ifst der landwirtschaftliche Arbeiter Kleinbrot, das er mit Öl und Salz würzt, abends gemeinschaftlich mit der Familie die Suppe. Als Zuspeise finden wir geronnene Milch, frische oder getrocknete Feigen, Stockfisch, Kartoffeln, Käse schlechter Qualität, Paradiesäpfel mit Pfeffer, Salz und Öl aufgeführt.

Aus der Gegend von La Spezia berichtet ein Arzt, dafs die Bauern einen Widerwillen gegen die Fleischbrühe haben, deren ungewohnter Genufs, wie der des Fleisches, ihnen oft Kolik und Darmkatarrh verursachen soll. Sie nehmen lieber Eidotter in lauem Salzwasser. Wein wird in der Regel nur an den Festtagen getrunken, häufig billiger sicilianischer, während der einheimische zu höheren Preisen verkauft wird; in Ceriana mit 2 547 Seelen zählt man indessen 25 Schenken. In einem Teile der Provinz Porto Maurizio ist das Wasser schlecht und in ungenügender Menge vorhanden. Eine gute bürgerliche Familie die sich täglich zwei Fässer Wasser bringen läfst, mufs dafür 12 Lire im Monat ausgeben. Man müfste glauben, dafs es eine gute Spekulation sein müfste, den Hauptort der Provinz vom Apennin aus mit gutem Wasser zu versorgen, aber die Initiative fehlt. Nach einem Berichte mangelt es im Kreise Savona keineswegs an Wasser, nach einem anderen ist es im Sommer nicht nur auf dem freien Felde, sondern auch in den Ortschaften sehr selten, so dafs man sich allgemein enthält, Gesicht und Hände zu waschen und die Feuersbrünste nicht gelöscht werden können. Die Preise der Lebensmittel sind in den letzten 20 Jahren gestiegen, im Kreise Genua, dem infolge der besseren Verkehrswege nicht mehr allein

die Versorgung der gleichnamigen Stadt obliegt, im Verhältnis weniger als in den anderen Kreisen. Unter Hinweis auf ein anderes Werk von Pelizzari erzählt Bertani, dafs die ligurischen Säugammen, die nicht selten bis nach Frankreich auswandern, ziemlich häufig von ihren Säuglingen angesteckt werden. Die Unzucht sei in Ligurien weitverbreitet. Das Wassertragen für viele eine wichtige Einnahmequelle, ist den Frauen, namentlich den schwangeren, verderblich. Im Kreise Porto Maurizio giebt es 3—4 Bettler auf 1000 Einwohner. In San Remo hingegen ist die Bettelei durch die gutmütige Schwäche der Fremden ein Gewerbe geworden. Die Bettler sind gelegentlich Felddiebe. In der Provinz Genua ist die Bettelei beinahe verschwunden; es kommen aber Bettler von anderen Provinzen und vom Auslande. Schuhmann.

Das Reich der Zaren und die Russen von **Anatole Leroy-Beaulieu.** Autorisierte deutsche, mit Schlufsbemerkungen versehene Ausgabe von *L. Petzold.* Band I. Berlin 1884. Verlag von *A. Deubner.*

„Das Werk, dessen ersten Band ich hiermit dem Publikum übergebe, ist die Frucht zehnjähriger Arbeit und viermaligen Aufenthalts in Rufsland in den Jahren von 1872 bis 1880."

So kündigt der Verfasser sein Werk an. Man hat guten Grund, von einem so hochbegabten Volkswirt und Kulturhistoriker, wie *Leroy-Beaulieu*, der über den Volkshaushalt, die Sitten, die Litteratur, die Institutionen und sozialen Verhältnisse der romanischen und germanischen Nationen schon so wertvolle Studien veröffentlicht hat, etwas Aufserordentliches zu erwarten, wenn er diesen Forschersinn den Völkerstämmen des russischen Reiches zuwendet in einer Reihe von zehn Jahren mit viermaligem längeren Aufenthalt, mächtig der russischen Sprache, wie wenige Europäer und mit Auszeichnung in allen Klassen der russischen Gesellschaft aufgenommen.

Dieser erste Band ist der Natur des Landes und seinen Bewohnern gewidmet; den grofsen geographischen und klimatischen Einflüssen auf dieselben, ihrer Stammverschiedenheit, wie ihrem gemeinsamen nationalen Charakter, ihren Ständen, dem Adel, den Städtern, den Landleuten und ihren Sitten. „Das ist gleichsam die lebendige Bühne, auf welcher sich das erschütternde Drama der russischen Zeitgeschichte abspielt."

Es ist eben ein grofser Unterschied zwischen den Berichten, die durch Bücherstudium, oder vereinzelte Erfahrungen entstanden sind, wie die meisten, die wir über Rufsland erhalten und Werken, wie dem des Verfassers und solcher Schriftsteller, wie *W. Besobrasof,* die durch Autopsie, durch das Leben im Lande und mit dessen Bewohnern befähigt waren, „Rufsland und das russische Volk bei sich zu Hause, unter sich selbst in seinem natio-

nalen Leben und in seiner Entwickelung zu schildern. Bei den mächtigen Einwirkungen, welche dies grofse Reich, das die ausgedehntesten Territorien Europa's und Asien's umfafst, auf die Politik, wie auf den Volkshaushalt und den Handelsverkehr der übrigen europäischen Länder ausübt, ist diese Kenntnis um so notwendiger, als dies Reich nicht wie China oder die Türkei in einer stationären Kultur verharrt, sondern in einer mächtigen und gährenden inneren Bewegung aller seiner politischen und sozialen Elemente begriffen ist. Wer nur das Rufsland Alexander's I. und Nikolaus' kennt, der hat von dem heutigen nur die Vorstellung einer bereits überschrittenen Entwickelung, eine historische, aber keine zeitgeschichtliche Vorstellung. „Das heutige Rufsland hat thatsächlich in Sitten und Gesetzen, in der Nation und im Staate die Einheitlichkeit und Einfachheit keineswegs mehr, die es noch unter Alexander I. und Nikolai kennzeichneten. Das Rufsland von heute, das Rufsland der Reformen ist ein Land, in dem alles auf dem Wege der Veränderung ist, ohne dafs die Umwandlung auf irgend einem Gebiete schon ganz vollzogen wäre. Der letzte Herrscher, ein dem öffentlichen Wohle ganz hingegebener, aber den verschiedensten Einflüssen zugänglicher Fürst, ohne die Bestimmtheit und Klarheit der Anschauungen Peters des Grofsen, geneigt, vor den Werken seiner eigenen Hand zu erschrecken, unsicher darüber, welchen Weg er gehen, wo er Halt machen solle und daher gleichsam vom Schicksal bestimmt, das Opfer seiner zahlreichen Reformen zu werden: Alexander II. hat bei allen seinen edlen Eigenschaften und hohen Plänen fast überall in der Institution wie in der Regierungspraxis den Stempel seiner eigenen Unsicherheit und des Mangels an Übereinstimmung unter seinen Ratgebern hinterlassen."

„In Rufsland hat bekanntlich die Regierung viel für das Äufsere, viel für den Schein gethan, oder — was dasselbe ist — die in St. Petersburg erlassenen Gesetze finden im Innern des Reiches durchaus nicht überall Respekt, der Wille und die Absicht des Herrschers durchaus nicht überall Gehorsam. Zwischen den Maximen der Regierung und der Thätigkeit ihrer Beamten, zwischen der Theorie und der Wirklichkeit besteht immer eine grofse Kluft. Diese Spaltung ist durch die Reformen selbst vielfach nur noch gröfser, nur noch häufiger geworden. Hieraus entspringt dem Auslande gegenüber die Schwierigkeit, das neue Rufsland zu schildern: die Inkonsequenzen und Widersprüche die man dem Schriftsteller zum Vorwurf zu machen, versucht ist, entspriefsen dem Lande, der Regierung und einer Periode des Übergangs . . ."

„Wie wäre ein Volk zu verstehen, dafs sich selber erst noch zu begreifen sucht, dessen Entwickelungsgang ruckweise zögernd und noch ohne festes Ziel ist, das nach einem seiner Sprichwörter, das eine Flufsufer verlassen und das andere noch nicht erreicht hat? In den Umgestaltungen, die es

nacheinander erlebt, mufs das Oberflächliche, Äufserliche, Offizielle von dem Tiefen, Bleibenden, Nationalen unterschieden werden."

Der Verfasser, welcher eingesteht, dafs Unkenntnis des Auslandes einer der Hauptfehler Frankreichs, einer der Hauptursachen seiner Mifsgeschicke gewesen ist, hat sich die redlichste Mühe gegeben, seine Aufgabe zu lösen.

In erster Linie sucht er hier die Faktoren der Natur auf, wie sie bestimmend auf das Werden des Volkes eingewirkt haben. Im grofsen und ganzen sind hier die Bodengestaltung und das Klima von Bedeutung. Was das übrige Europa zur auserwählten natürlichen Heimat der Civilisation gemacht hat, seine peninsulare Lage, sein mildes Klima, seine Abwechselung von Wald und Feld, von Ebene und Gebirg, das fehlt gerade Rufsland, dieser ungeheuren von den Meeren entfernten Ebene, das am Ural nur eine schwache Grenze hat, dessen europäische Steppen fast unvermittelt in die Steppen Asiens übergehen; es fehlt ihm aber auch die befruchtende Feuchtigkeit des Westens und die fruchtbare Wärme; die Winde, die ihm vom entfernten Meere zuströmen, haben ihre Feuchtigkeit schon verloren, die Winde Asiens haben schon an seinen Grenzen keine mehr zu verlieren.

„Wenn die Natur entscheiden soll, so beginnt das eigentliche Europa erst bei der Verengung des Kontinents zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meer; Rufsland, das ihm zur Basis dient, verbindet sich besser mit dem breiten Raum Asiens, dessen Verlängerung es ist, und von dem die Grenzlinien der Geographen es unterscheiden, ohne es von ihm zu trennen."

Der Ural ist keine scheidende Grenze; von Nord nach Süd verlaufend kann er, ähnlich wie die Gebirge Amerikas, die raschen Umschläge und das Vorherrschen der Äquatorial- oder der Polarströmungen weder aufhalten noch mäfsigen. Unabsehbar dehnen sich östlich nach Asien, wie westlich nach Europa die Ebenen aus; „Sibirien ist nur Rufsland in höherer Potenz und Rufsland nur ein gemildertes Sibirien" . . . „Als ein ganzes betrachtet, das aus zwei annalogen Hälften besteht, erscheint also Rufsland als unserem Europa durchaus fremdartig."

„Ist es deshalb" fragt der Verfasser „asiatisch, mufs es im Namen der Natur an die alte Welt, zu den in Schlaf versunkenen oder stationären Völkern des äufsersten Ostens zurückverwiesen werden?" Er antwortet mit „Nein, keineswegs!" Rufsland ist eben ein Land sui generis, ebensowenig asiatisch, als europäisch. Die asiatischen Civilisationen sind in ihm zu Grunde gegangen; die europäische nimmt es entgegen, und sucht sich an derselben zu veredeln.

Von grofsem Interesse ist es, was der Verfasser hervorhebt, dafs die fruchtbaren vegetationsreichen Ländereien Südamerikas im Gegensatz zu den armen dürftigen Steppen Rufslands der Bewältigungskraft und Zugänglich-

keit der kultivierenden Arbeit mehr Widerstand entgegen stellen, als die letzteren. Er bemerkt, dafs gerade die fruchtbarsten Gegenden der tropischen Länder der menschlichen Arbeit die härtesten, ihre Kraft vernichtenden Aufgaben stellen, dafs die Natur dort mächtiger ist, als der Mensch und ihn, entnervt durch das Klima, und als Sklaven ihrer Eindrücke, gegen die er nur klein erscheint, zurückläfst. Ganz anders sei es in Rufsland. „Das Land ist dort fügsam und leicht in Dienst zu nehmen. Im Gegensatz zu den prachtvolleren Regionen beider Hemisphären ist es für freie Arbeit geschaffen. Die russische Scholle verlangt nicht Sklavenarbeit, es bedarf hier der Neger Afrikas und der chinesischen Kulis nicht. Die russische Scholle verzehrt nicht die Kraft dessen, der sie bebaut, sie droht seinem Geschlechte nicht mit Entartung, sie schafft keine Kreolen. Der Mensch begegnet auf ihr nur zwei Hemmnissen: der Kälte und dem ausgedehnten Raum, — der Kälte, die leichter zu besiegen ist, als die äufserste Hitze und minder gefährlich unserem Geschlecht und unserer Civilisation — dem Raum, der heute schon ein halb unterworfener Feind Rufslands ist, und in Zukunft ihm ein grofser Bundesgenosse sein wird."

Vorzüglich ist dem Verfasser die Charakteristik des Bodens und des Klimas, in grofsen Zügen, sodann die der Typen und der Geschichte der Volksstämme gelungen, welche die Nationalität Rufslands zusammensetzen.

So unterscheidet er drei Zonen: die der schwarzen Erde, die der kulturfähigen Steppe und die der noch wüsten Steppe; dann drei Volkstypen, die der Finnen, der Slaven und der Tartaren. Die älteste Verbindung ist nach ihm die der Slaven mit den Finnen, deren Idiom noch heute bis in die Umgebung von Petersburg reicht. Diese bilden auch die Hauptelemente der schwarzen Erde, der Umwohner Moskaus und Nowgorods, der Grofsrussen. Weiter südlich herrscht mehr die Vermischung mit den Tartaren vor; hier sind die vordringenden Pioniere der zweiten Zone, welche die anbaufähige Steppe besiedeln und vom Nomadentum zum Ackerbau vorschreiten; in der dritten Zone, im Süden, in der Krimm und in Asien, sind vorwaltend die tartarischen Elemente, teils vermischt mit den Russen, teils noch als Nomaden, in ihrer alten türkischen Ursprünglichkeit erhalten und die wüsten Steppen durchwandernd.

An den Grenzen, nicht vollständig assimiliert, sind noch die Slaven, die Weifsrussen, die Esthen, die Letten, die Polen und die Deutschen der Ostseeprovinzen.

Was die Deutschen betrifft, gegen die der Nationalrusse ohnedies einen schwer bezwinglichen Hafs hegt, während er den Franzosen überall besonders zuvorkommend aufnimmt, so bedauern wir, dafs selbst ein so vorurteilsfreier Gelehrter und Forscher seinen nationalen Hafs gegen Deutschland so wenig bezwingen kann, dafs er die Russen vor dem Einflufs und

den Eroberungsgelüsten der Deutschen warnt und ihnen rät, sie lieber den Polen zu opfern, als das Vordringen der Deutschen in Polen zu dulden.

Ein gewöhnlicher Bürger eines geschlossenen nationalen Staates, wie es jetzt Frankreich ist, seit es von dem geraubten und erschlichenen fremden Gute Elsafs-Lothringen befreit ist, mag es schwer begreifen, wie in einem vielsprachigen Staate, nach dem Vorbilde der Schweiz und Amerikas, die gröfste Duldung der verschiedenen Nationalitäten mit einem gleichen gemeinsamen Staatsbewufstsein, gleichen Rechten und gleicher Freiheit verbunden sein kann, einem so hochgebildeten Gelehrten sollte dies aber nicht schwer sein zu begreifen; er sollte, und wenn auch nur durch Stillschweigen, anerkennen, dafs Deutschland seit 1871 in der Fülle seiner Kraft, als erste Kriegsmacht Europas, eine Mäfsigung ohne Gleichen in der Geschichte bewiesen hat, dafs es nachträglich allen seinen Einflufs aufgeboten hat, den eigenen wie fremden Eroberungsgelüsten Einhalt zu thun und der Hort des Friedens für Europa zu werden. Zudem steht jene Warnung vor den Eroberungsgelüsten und dem Einflufs der Deutschen in Polen in seltsamem Widerspruch mit seiner trefflichen Kritik der falschen Politik Rufslands in den Baltischen Provinzen. Über diese sagt er: „Der deutsche Geist und der deutsche Einflufs haben im Boden zu tiefe Wurzel geschlagen, um leicht aus demselben gerissen werden zu können, und die Anhänglichkeit eines Landes ist schwerlich zu gewinnen, ohne den Gewohnheiten und Traditionen desselben Rechnung zu tragen. Den Eingebungen der wildesten Russificatoren folgend ist die Petersburger Regierung unter dem Vorwand, das baltische Land sich zu assimilieren, in die Gefahr geraten, *es sich zu entfremden*" u. s. w. Aufser dieser vereinzelten Aussetzung, die wir zu machen haben, können wir das vorzügliche Werk allen Gebildeten empfehlen, als reichste Quelle der Erkenntnis aller russischen Verhältnisse in scharfsinniger Beobachtung und Auffassung, in geistvoller Deutung und schöner fesselnder Sprache. Eduard Wifs.

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin, S.

Der Kampf des heutigen deutschen Handwerkes mit der Grofsindustrie.

Vom

Oberlandesgerichts-Rat Theodor von Huber-Liebenau
in München.

Selbst ist der Mann!

Es lassen sich in der Entwickelungsgeschichte des deutschen Handwerkes drei Hauptepochen als für dasselbe besonders bedeutungsvoll und folgenschwer hervorheben, nämlich jene seiner mittelalterlichen Blüte, jene der Renaissance und endlich die der Neuzeit seit dem Inslebentreten der Grofsindustrie.

In der ältesten Zeit war für den Stand des Handwerkers noch kein Bedürfnis vorhanden; alles, was das Leben an Nahrung, Kleidung, Wohnung und Gerätschaften erforderte, wurde damals — wenn auch in höchst primitiver Weise — lediglich noch in der Familie selbst gefertigt. Erst nachdem die fortschreitende Gesittung sich nicht mehr mit der Befriedigung blos der rohesten Lebensbedürfnisse begnügte, sondern die einfachen Produkte der bisherigen Thätigkeit des Einzelnen mehr und mehr zu vervollkommnen und zu verschönern bestrebt war, und besonders nachdem man auch die Metalle zu bearbeiten gelernt hatte, entstand das Handwerk, dessen Betreibung jedoch anfänglich noch dem Einzelnen für seinen und der Seinigen individuellen Bedarf zufiel, bis mit dem Wachsen der Bevölkerung das Absatzgebiet ein weiteres, die Lebensform des einzelnen Handwerkers auch bei ausschliefslicher Beschäftigung desselben mit einem bestimmten Gewerbe sicherer, die Arbeits-

teilung dadurch gröfser, der Güterumtausch und Verkehr geregelt, und durch Einführung des Geldes vermittelt wurde, und sich nun ein eigener Stand der Handwerker bilden konnte, das Gewerbe und dessen erhabene Tochter, die Kunst, als Ausflufs des schon viel früher bestandenen Ackerbaues und des Gewerbes aber der Handel entstand. Die ersten Spuren eines bereits geregelten Handwerkerlebens finden wir schon etwa 1200 Jahre vor Christi Geburt in der damaligen Metropole der Kultur, in Athen, noch ausgeprägter aber bei den Erben der griechischen Civilisation, in Rom. Hier begegnen wir im achten Jahrhundert vor Chr., unter der Regierung des Königs Numa Pompilius, sogar einer förmlichen zünftigen Organisation der einzelnen Handwerksbranchen und erliefs derselbe Herrscher die ersten Statuten für diese Zünfte, welche collegia, auch corpora oder universi opifices genannt wurden; allein diesen Vereinen fehlte noch das wesentlichste Erfordernis zu einer selbständigen Wirksamkeit und einer weiteren Entwickelung, die bürgerliche Freiheit, indem die Handwerker der antiken Zeit insgesamt Unfreie oder höchstens Freigelassene waren, welch' letztere sich noch nicht im Vollbesitze aller Rechte des freigeborenen Staatsbürgers befanden. Ähnlich war die Stellung des Handwerkers in Deutschland bis zur mittelalterlichen Zeit. Hier berichtet uns zwar schon der römische Schriftsteller Tacitus, ca. 100 Jahre nach Chr., von einer mannigfachen gewerblichen Thätigkeit der alten Germanen, so von gewobenen linnenen Kleidern, von eisengeschmiedeten Waffen und Werkzeugen, von Meth- und Bierbereitung, ja sogar von Seifen und Pomaden derselben, während dort die Bauweise mit Steinen und Kalk erst im VI. Jahrhundert aufkam. Allein wenn man unter einem Handwerkerstande freie Leute zu verstehen hat, welche zu ihrem ausschliefslichen Erwerbe durch die Hand oder mittels einfacher Werkzeuge Naturprodukte und Rohstoffe für das allgemeine Bedürfnis umarbeiten, so konnte in jenen Zeiten davon noch keine Rede sein, weil damals alles in der Familie selbst und in der Regel

nur für dieselbe von Unfreien oder Hörigen gearbeitet wurde. Selbst die von Karl dem Grofsen und anderen Grundherren zu Ende des VIII. und Anfang des IX. Jahrhunderts auf ihren zahlreichen grofsen Meierhöfen je nach Bedarf ihrer Besitzer gehaltenen und die General-Bezeichnung »Künstler« führenden Handwerker bestanden durchgehends noch aus Leibeigenen, welchen insbesondere die Bildung jeder Art von Vereinigungen wegen der politischen Gefährlichkeit solcher »Verschwörungen« — wie sie in den Kapitularien Karls des Grofsen betitelt werden — unter Androhung der strengsten Strafen untersagt war. Die politischen und sozialen Verhältnisse, sowie die hieraus folgenden Anschauungen jener Zeiten räumten der Arbeit ebenso wenig schon eine allgemeine Berechtigung ein, als sie die Ehre derselben kannten, sondern erachteten die letztere ausschliefslich nur mit der altgermanischen Grundidee der blos dem freien Manne gebührenden Wehrhaftigkeit oder Waffenfähigkeit als vereinbar. Auch nach dem Entstehen der Städte in Deutschland vom X. Jahrhundert an unter dem im Jahre 919 zum deutschen Kaiser gewählten Heinrich dem Finkler oder Vogelsteller standen anfänglich die den gröfsten Teil der Einwohnerschaft ausmachenden Handwerker als Unfreie in schroffem Gegensatze zu den waffenfähigen freien Bürgern, aus denen die sogenannten Geschlechter oder Patrizier hervorgingen, welche so zu sagen den Bürgeradel bildeten und als solcher auch geraume Zeit hindurch eine privilegierte politische und überhaupt soziale Stellung behaupteten, bis die weitere Entwickelung des Städtewesens zum Schutze nach aufsen und innen eine allgemeine Bewaffnung der gesamten Stadtbevölkerung und dadurch eine gröfsere Vermischung der verschiedenen bürgerlichen Elemente herbeiführte, das unter den Gewerbetreibenden erwachte Bewufstsein ihrer Macht und mehrfache dieselbe fördernde äufsere Umstände schon von Beginn des XII. Jahrhunderts an die einige und innige Zusammenschliefsung der einzelnen gleichen oder verwandten Handwerkerbranchen in eigenen streng organisierten Zünften zu Schutz

und Trutz veranlafste, und nun jene blutigen Aufstände und Kämpfe zwischen den neuen und den alten Bürgern in den verschiedenen Städten Deutschlands — am heftigsten im XIV. Jahrhundert — um die völlige Gleichstellung der ersteren mit den machthabenden Patriziern insbesondere in politischer Beziehung, um die Teilnahme der neuen Bürger am Stadtregimente, zum Ausbruche kamen, aus welchen das demokratische Element zuletzt als voller Sieger hervorging.

Und nun begann die erste Epoche, so zu sagen das Jünglingsalter des deutschen Handwerks, aufschäumend und zu voller Kraft sich entwickelnd wie dieses: die mittelalterliche Zunftzeit. Das Gewerbe hatte sich aus seiner bisherigen Unfreiheit vollständig losgerungen und im Bunde mit dem mehr und mehr erblühenden Handel der seitherigen Naturalwirtschaft durch Emporhebung der von ihrem Gebundensein an die Scholle befreiten Arbeit zur selbständigen Kraft ein Ende gemacht, es bedurfte aber nunmehr auch einer zweck- und zeitgemäfsen, festen, durchgreifenden wie einheitlichen und in dieser Weise auch Dauer versprechenden äufseren Organisation, als deren damals entsprechendste Grundlage sich der die freigewordene Arbeit andererseits wieder streng regelnde Zunftzwang darstellte, welcher bezweckte, durch Beschränkung der individuellen Freiheit, soweit eine solche im Interesse des Gesamtwohles aller nötig erschien, jedem Gewerbegenossen eine gleiche ökonomische Lebensexistenz zu sichern, was auch so lange möglich war, als noch offene Wirtschaft bestand, die gewerbliche Tüchtigkeit und die Ehre des Handwerkes fortzuerhalten, in der Einigung der verschiedenen Kräfte nicht blos zu einer Arbeit, sondern auch im weiteren, idealen Sinne zu einer Familie die Handwerksgenossen durch die Grundelemente der Familien-Idee sittlich zu heben und zu stärken, die Hilfsbedürftigen derselben und die Relikten der Gildemitglieder ausreichend zu unterstützen und den gewerbetreibenden Bürgern die gleichen politischen Rechte mit den vordem bevorzugten Geschlechtern zu erhalten. Zu jener Zeit reichte die noch

schwache und zerklüftete staatliche Macht und die Gestaltung der gesamten sozialen Verhältnisse noch nicht zum vollen Schutze aller Interessen des Einzelnen und war insbesondere den Gewerbetreibenden die Verfolgung und Erreichung ihrer gemeinschaftlichen Zwecke nur auf dem Wege der stramm organisierten Zwangs-Genossenschaft viribus unitis möglich, und so erschien auch das damalige Zunftwesen als keine gemachte, sondern vielmehr als eine aus dem Bedürfnisse der Zeit selbst hervorgegangene Institution; überall machte sich damals die Notwendigkeit einer derartigen genossenschaftlichen Verbindung geltend, wie solche der dem germanischen Stamme eigene korporative Trieb in den vielen Einigungen und Korporationen der verschiedenen geistlichen und weltlichen Ritterorden, der Klöster, der Bauhütten und anderer Brüderschaften, in der Vereinigung der niederdeutschen und nordischen Handelsstädte zum mächtigen Bunde der Hansa im Jahre 1241, in der Kasseler Kaufmannsgilde vom Jahre 1386, sowie in anderen Handelsgilden etc. sie zustande brachte. Im Leben der Völker wird sich aber naturnotwendig eine jede aus dem Bedürfnisse der jeweiligen Zeit hervorgegangene Einrichtung nur so lange lebenskräftig erhalten, als dieses Bedürfnis fortdauert und die die betreffende Institution bedingenden Verhältnisse fortbestehen. Solches war indessen beim Zunftwesen nur im XIII., XIV. und teilweise auch noch im XV. Jahrhundert der Fall, bis die gewerbetreibende Bevölkerung progressiv anwuchs, infolgedessen eine Übersetztheit der Gewerbe eintrat und nun ein rücksichtsloser Egoismus mit all' seinen nur das eigene Interesse bezielenden Beschränkungen und Erschwerungen emporwucherte, das alte Familienverhältnis sich löste, die einer Aussicht auf Selbständigkeit entbehrenden und deshalb arbeitsunlustig gewordenen Gesellen aus den Zünften schieden und eigene Gesellen-Verbände bildeten, welche sich übrigens von Beginn des XVI. Jahrhunderts an nur kurze Zeit erhalten konnten, und auch die in ihrer bisherigen Wehrhaftigkeit bestandene Macht der Zünfte seit Einführung des sogenannten

ewigen Landfriedens vom Jahre 1495 durch die Errichtung der landesherrlichen Söldnerheere gefallen war. Aber auch noch andere äufsere Umstände trugen zur Zersetzung des Zunftwesens bei; so die entstehende Rechtsunsicherheit und die Machterhöhung der Landesherren durch die Einführung des römischen Rechtes, die religiösen Zerwürfnisse zur Zeit der Reformation, der allgemeine wirtschaftliche Rückschritt seit Beginn des XVI. Jahrhunderts, die Verschiebung des Handels nach Westen infolge der Entdeckung Amerikas und die wirtschaftliche Krisis durch die Verschliefsung des Orients seit dem Jahre 1453, wodurch der mit dem Gewerbe innigst verbundene Handel zum gröfsten Teile für Deutschland verloren ging. —

Die Zunftzeit in ihrer mittelalterlichen Blüte erscheint nicht blos bezüglich der äufseren Organisation des Handwerkes, sondern auch in Folge derselben durch ihre gewerblichen Leistungen hervorragend, welche durch die damalige enge Verbindung und Wechselwirkung zwischen Kunst und Gewerbe, durch die auf Tradition und Werkstattslehre sich gründende, systematisch und fest geordnete praktische Schulung, durch die grofse Übung des innerhalb desselben sich gleichbleibenden Kreises der in zunftmäfsig verteilter Arbeit beschäftigten Arbeiter und durch das den Meister wie seine Arbeiter durchdringende Ehrgefühl hinsichtlich der Tüchtigkeit und Gediegenheit ihrer Arbeit, nicht minder aber auch durch das geregelte Verhältnis zwischen Produktion und Absatz mächtig gefördert wurden, und konnte man auf diese Periode so recht eigentlich das alte Sprichwort anwenden, dafs das Handwerk einen goldenen Boden habe. —

Dürfen wir deshalb diese Zeitperiode wohl als die erste hervorragende Epoche des deutschen Handwerkes auszeichnen, so erkennen wir die zweite in der allerdings nur kurze Zeit — etwa von Ende des XV. bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts — dauernden Renaissance, und zwar insofern dieselbe den bedeutungsvollen Hauptabschnitt zwischen Mittelalter und moderner Zeitrichtung bildet und das mit dem Niedergange der Gotik und der allmählichen Abwendung von der hohen Kunst

erstarrte Gewerbe durch den über die Alpen wehenden lebensfrischen Hauch der in Italien wiedergeborenen, oder vielleicht richtiger wiederentdeckten und zu Ehren gebrachten klassischen Kunst auf's neue belebt und zu einer idealen Höhe des kunstgewerblichen Schaffens getragen wurde, wofür das ganze Mittelalter blos die Vorbereitung gebildet hatte, und welche wir heutzutage erst allmählich wieder zu erreichen streben. Während der streng ernste religiöse Charakter des Mittelalters vornehmlich in der Architektur zum Ausdruck gelangte, hier seine wunderbaren Dome und Münster mit ihren prachtvollen Turmpyramiden und ihrer völligen Verleugnung des Gesetzes der Schwere in das Blau des Äthers steigen liefs, und auch dem gesamten, fast ausschliefslich auf das kirchliche Gebiet beschränkten Kunstgewerbe den Stempel gemessenen Ernstes und religiöser Bestimmung aufprägte, eröffnete nunmehr die malerische Geschmacksrichtung der neuen Zeit der freien Phantasie einen erweiterten Spielraum; es vollzog sich eine glückliche Vermählung des weicheren antiken Kunstgefühles mit dem zu Ende des Mittelalters in mehr und mehr stabil typisch und starr gewordenen Formen eingeschlossenen und hierdurch gebundenen germanischen Denken und Empfinden; der gewaltige religiöse Umschwung durch die in Deutschland in den Jahren 1510—1520 zum Ausbruch gekommene reformatorische Bewegung trennte das kirchliche vom profanen Kunstgebiete und stellte dem letzteren die bisher noch wenig kultivierte Aufgabe, künftighin auch das profane Leben, das irdische Dasein, mit seinen Blüten zu schmücken und zu veredeln. In erster Linie erhielt jetzt das deutsche Bürgerhaus jene malerisch schöne, künstlerisch geadelte Gestaltung und Ausstattung, welche das deutsche Gemüt mit seiner Hinneigung zu trauter Häuslichkeit und seinem tief eingewurzelten Sinne für das Familienleben so sympathisch berührt, und deren Vorbild uns heutzutage auf's neue zur Nachahmung und weiteren Ausbildung anspornt, — eine Nachwirkung der Renaissance, welche wir um so höher anzuschlagen haben, je mächtiger die ethischen

Wirkungen eines durch die Kunst verschönerten und veredelten Heims auf den Menschen sind und je mehr sie das Glück der Häuslichkeit erhöhen, von dem der Dichter treffend sagt:

›Nur ein Glück, nur das eine giebt's hienieden,
Fast für die Welt zu gut, zu grofs —
Die Häuslichkeit! In ihres Glückes Frieden
Ruht ganz allein der Menschheit grofses Loos.‹

Der Gährungsprozefs der alten und neuen Zeit hatte wenigstens in deren Hauptprinzipien durch Ausgleichung der diametralsten Gegensätze sein Ende erreicht, die kindliche mittelalterliche Naivetät mit ihrer Schwärmerei für das Übersinnliche war wie auf geistigem so auch auf materiellem Gebiete, auf jenem der Formenbildung, einem durch die klassische Kunst veredelten, gereinigten Realismus gewichen, und so können wir diese Epoche des deutschen Handwerks füglich das Mannesalter desselben benennen.

Der furchtbare Dreifsigjährige Krieg legte sich wie ein eisiger Reif vernichtend auf all' die so reichen Blüten der bisherigen Kultur und es folgte nun eine lange Zeit von mehr als zwei Jahrhunderten, in der das deutsche Kunsthandwerk zumeist nur von den Resten der früheren Vollendung zehrte und im sog. Barock-, Jesuiten-, Zopf- und Rokoko-Stile die mannigfachsten Verirrungen durchmachte, bis unser gegenwärtiges Jahrhundert zu Anfang desselben die Höhe — oder besser gesagt die Tiefe — von Nüchternheit und Armseligkeit aller und jeder Phantasie im kunstgewerblichen Schaffen erreichte und bis zu seiner Mitte im gesamten Gewerbe und speziell Kunstgewerbe eine Prinzip- und Systemlosigkeit, ein Mangel an gutem Geschmacke, sowie eine völlige Entfremdung und Scheidung der bildenden Kunst vom Gewerbe eingetreten war, worin erst seit der Weltausstellung zu London vom Jahre 1851 eine bedeutungsvolle und höchst wohlthätige Krisis zum Besseren erfolgte, nachdem durch diese Ausstellung die bisherigen Mängel zuerst allgemein offenkundig geworden waren, zu deren Beseitigung nunmehr allerorten ein erfreulicher Wetteifer entstand, und nachdem durch dieselbe insbesondere der gute Geschmack

eine neue Anregung erhielt, sowie die bildende Kunst wieder Interesse an ihrer Mitwirkung bei der gewerblichen Produktion erhielt, so dafs man sagen kann, dafs der moderne Begriff des »Kunstgewerbes« so recht eigentlich seit diesem Zeitpunkte entstanden sei und eine greifbare Gestaltung gewonnen habe. Wir bezeichnen jene Periode als die des absterbenden Greisenalters und begrüfsen diesen neuerlichen Aufschwung als eine zweite Renaissance unseres deutschen Gewerbes, als eine Auferstehung des Phönix aus der Asche, wenn sich dieselbe auch vorerst noch weniger neuschaffend und originell produzierend, als das Gute der Vorzeit nachahmend und reproduzierend darstellt. —

Unter diesen drei Epochen nehmen die beiden ersten unser Interesse an ihrer vollständigen Erkenntnis und Würdigung um so mehr in Anspruch, als sie sich keineswegs blos als abgeschlossene, lediglich historisch denkwürdige Lebensabschnitte des deutschen Handwerks darstellen, sondern auch in der gegenwärtigen Zeit desselben mächtige Nachwirkungen äufsern, und zwar die mittelalterliche Epoche in Bezug auf die äufsere Organisation des Handwerks, insofern, als auch die heutigen Zeitverhältnisse dasselbe auf das genossenschaftliche Prinzip verweisen und man hierin mehrseitig sogar so weit gehen will, die ganze damalige Zwangsordnung wieder auf die Neuzeit zu übertragen; jene der Renaissance aber in Bezug auf die innere Organisation des Gewerbes dadurch, dafs man nach Muster und Vorbild derselben vornehmlich unser modernes kunstgewerbliches Schaffen wieder auf jene höhere künstlerische Vollendung zu heben sich bemüht, welche das Kunstgewerbe unter der Renaissance erreicht hatte.

Die Sorge, dafs es der Neuzeit gelingen möge, unser gesamtes modernes Gewerbe hinsichtlich der inneren Organisation wieder auf die frühere Stufe zu bringen, d. h. seine Leistungen in Bezug auf innerliche Gediegenheit der Qualität wie auf äufsere Schönheit der Form, Kolorierung und Ornamentierung den mustergiltigen Leistungen des besseren Mittelalters und der Renaissance mindestens ebenbürtig zu gestalten, wenn nicht

dieselben durch die enorme Unterstützung der neueren Wissenschaften vielfach zu übertreffen, ist nun eine ungleich geringere als jene um die gedeihliche Normierung und Gestaltung seiner äufseren Stellung. In ersterer Beziehung hat dasselbe bereits die richtigste Bahn eingeschlagen; Staat, Gemeinde und Bevölkerung wenden der gewerblichen Ausbildung und Vervollkommnung das regste Interesse und alle mögliche Sorgfalt zu, ein grofsartiges, theoretisch wie praktisch wohlorganisiertes Lehr- und Fortbildungs-System mit allen erdenklichen Mitteln durch Heran- und Ausbildungs-Schulen, Vereine, Museen und Ausstellungen bietet dem Gewerbetreibenden volle Gelegenheit, dem Ziele vollendeter Tüchtigkeit sich mehr und mehr zu nähern und bereits haben wir auch schon infolge der verschiedenen neueren internationalen wie nationalen gewerblichen Ausstellungen die Früchte eines höchst erfreulichen, ja geradezu überraschenden Aufschwunges unseres deutschen Gewerbes und speziell Kunstgewerbes geerntet. Dagegen liegt das gesamte deutsche Gewerbe bezüglich seiner äufseren Stellung und Regelung noch sehr im Argen und ist es besonders das deutsche Handwerk, welches seit dem Inslebentreten der modernen Grofsindustrie mit derselben einen heftigen und vielseitig schon als für dasselbe hoffnungslos erklärten Kampf um das Dasein kämpft. Wir befinden uns in einer äufserst schwierigen Übergangsperiode zwischen zwei grofsen, sowohl hinsichtlich der gewerblichen Technik als auch bezüglich der staatlichen Gestaltung und der sozialen Lebensverhältnisse überhaupt grundverschiedenen Zeitabschnitten; zwischen der alten und der modernen Zeit, welch' letztere zwar schon mit der Epoche der Renaissance begann, ihren Gegensatz zur ersteren aber mit ihrer fortschreitenden Weiterentwickelung am schroffsten in unseren Tagen zur äufseren Erscheinung bringt, und von welchen die Einrichtungen der früheren ebensowenig mehr auf diejenigen der gegenwärtigen passen, als dies umgekehrt der Fall gewesen wäre. Es ist bemerkenswert, wie diese Verschiedenheit z. B. bezüglich des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und

Arbeitnehmer, woran wir dieselbe vielleicht am schärfsten wahrnehmen können, auch im Sprachgebrauche einen charakteristischen Ausdruck gefunden hat; denn während sich dieses Verhältnis in der ältesten Zeit als ein streng dienstliches darstellt, wobei der Mitarbeiter mehr als ein Höriger erscheint und »Knecht« genannt wird, ging diese Benennung später in jene des »Gesellen« über, als eines auf der Grundlage eines gewissen familiären Verhältnisses mit dem Meister verbundenen Mitarbeiters, — so zuerst bei den Webern in Speyer im Jahre 1362, dann in der dortigen Kürschnerbrüderschafts-Urkunde vom Jahre 1404 und bei den Kürschnern in Freiberg im Jahre 1468, von welchem Zeitpunkte an die Benennung Knecht bis zum Jahre 1685 allgemein nur noch beim Schmiede-, Fleischer-, Bader, Barbier- und Schuhmacherhandwerke vorkommt, in der modernen Zeit aber die Benennung »Gehilfe« als eines auf Grund eines gewöhnlichen Dienstmietskontraktes den Arbeitgeber ohne anderweitige Beziehungen zu demselben lediglich unterstützenden Mitarbeiters in Aufnahme gelangte und die Bezeichnung Geselle*) oder gar Knecht als durchaus verächtlich angesehen wird. Es ist auch diese letztere Umwandlung nicht blos ein Zeichen einer Zeit, welche an äufserlicher Selbstüberhebung der einzelnen Gesellschaftsklassen in Titelsucht, Kleidung und Luxus überhaupt kaum von einer früheren übertroffen wird, sondern sie geht tiefer und charakterisiert das innerste Wesen der betreffenden Umänderung. Fast sieben Jahrhunderte lang war das gesamte Gewerbewesen von dem, seinem innersten Kerne nach auf dem Zwange beruhenden, den damaligen Verhältnissen entsprechenden und aus ihnen von selbst herausgewachsenen Zunfttume repräsentiert und beherrscht. Vielfach erblickt man in der Maschine schon den Grenzstein zwischen der zünftigen Arbeits-Organisation und dem modernen Gewerbe-

*) „Geselle" kann nach sprachlicher Bedeutung nichts Verächtliches an sich tragen. Solche Benennungen sind vielfach alte Gewohnheit; so heifst heute noch im freien Holland der Commis „Koopmansknecht", in den Neuenglandsstaaten der Ver. Staaten Amerikas dagegen selbst der Bediente und die Magd „my help", mein Gehilfe, meine Gehilfin. (Anm d. Herausgeb.)

betriebe, allein mit Unrecht. Wenn man nämlich unter »Maschine« ein mehr oder weniger zusammengesetztes Werkzeug zu verstehen hat, welches zur Unterstützung, zur Ersparung oder zum völligen Ersatze von Menschenkraft der menschlichen Arbeit dient, so bedingte dieselbe nicht blos schon alle die vorbesprochenen Epochen des deutschen Handwerkes, sondern ihr Alter reicht bis in die prähistorischen Zeiten zurück. Sie tritt uns bereits auf der niedersten Kulturstufe des Menschengeschlechtes in Gestalt des Feuerbohrers entgegen. Spindel und Töpferdrehscheibe waren nach den Schliemann'schen Funden schon im alten Troja und Mykenä im Gebrauche, wie uns auch Homer hiervon berichtet. Die Drechslerkunst, welche die Drehbank voraussetzt, war ebenso bei den alten Griechen und Römern, die auch nur die uralte ägyptische übernommen hatten, in Thätigkeit, wie sie bei den Arabern und Türken aus dem Altertum her einen hohen Stand erreicht hatte. Die kolossalen Bauwerke der Vorzeit, deren Massenhaftigkeit uns noch in ihren Ruinen in Erstaunen setzt, erforderten zu ihrer Herstellung notwendig die mannigfaltigsten Hebe- und Fortbewegungs-Werkzeuge. Das alte Kriegswesen besafs eine Reihe von Wurf- und sonstigen Zerstörungs-Maschinen; selbst die heutige Lokomotive hatte — allerdings noch ohne den Motor des Dampfes — einen Urahnen in jenem Wagen, womit in Steingeleisen die Herbeischaffung der ungeheuren Marmorblöcke zu den griechischen Prachtbauten ermöglicht wurde. Auch die verschiedenartigen einfacheren Handwerkzeuge, als Beile, Hämmer, Zangen, Sägen, Feilen, Bohrer u. dgl. sind im weiteren Sinne nichts anderes als Maschinen, und jede Übertragung der menschlichen und tierischen Kraftleistung mittels geeigneter Vorrichtungen auf die Naturelemente, wie auf das Wasser und die Luft zur Treibung des Wasser-Zahnrades, der Windmühle u. s. w. fällt ebenfalls unter den Begriff einer Maschinenkonstruktion. Und so ist es nicht die Maschine, welche auf dem letzten Handwerkertage in Hannover eine so ungerechtfertigte Anfeindung erlitt, sondern vielmehr das eigent-

liche Kind der Neuzeit, die Dampfkraft, neben der in neuester Zeit auch noch die elektrische Kraft als Zwillingsschwester auftaucht, welche den grofsartigen vollständigen Umschwung in unserer Industrie herbeiführte, indem sie die Maschine erst zu einer bislang ungeahnten Leistungsfähigkeit erhob, mit deren schnellerer, billigerer und in ihrer Exaktheit besser arbeitenden Massenproduktion das nur auf die manuelle Geschicklichkeit und individuelle Intelligenz des Einzelnen gestellte Handwerk nicht mehr zu konkurrieren vermag, und im Bund mit dem sich ihr sofort zugewendetem Kapital und Kredit nunmehr eine Macht bildet, welcher das gewöhnliche einzelne Handwerk hilflos gegenübersteht. Und doch ist die möglichste Aufrechterhaltung des Handwerks von der allergröfsten sozialen Bedeutung. Die Grofsindustrie hat uns eine Masse von unselbständigen Arbeitern gebracht; man bezeichnet sie bereits als den vierten Stand im Staate und sie bilden eine fortwährend noch wachsende Gesellschaftsklasse, welche für denselben um so gefahrdrohender wird, je ephemerer ihre Existenz erscheint, je mehr dieselbe von den mannigfaltigen Fluktuationen und Zufälligkeiten abhängt, denen der grofse Fabrikbetrieb tagtäglich ausgesetzt ist, und je weniger sie durch die solide sittliche und materielle Grundlage, auf welcher die Lebensverhältnisse des alten Handwerkes beruhten, an den staatlichen Verband gekettet ist. Wir haben es während der bis jetzt nicht viel mehr als ein halbes Jahrhundert bestehenden Herrschaft der Grofsindustrie bereits erfahren, welch' grofse Gefahren in den unter derselben weit häufiger organisierten und umfangreicher als früher in Scene gesetzten Strikes, in den Bestrebungen der Sozialdemokratie und in manch' anderen mit dem Fabrikbetriebe zusammenhängenden Übelständen für die staatliche Ordnung emporwachsen und mühen uns bisher noch immer vergeblich ab, einer Störung derselben von Seiten eines Arbeiterproletariates durch Kranken-, Unfalls-, Alters- und Relikten-Versorgung, sowie durch andere Institutionen vorzubeugen oder sie doch möglichst abzuschwächen. Unumgänglich notwendig für das

Wohl der staatlichen Gesellschaft ist und bleibt immer der Mittelstand, und in demselben vorzüglich der im Handwerke arbeitende Bürgerstand, als einer der kräftigsten dauernden Grundpfeiler eines jeden Staates, und schon deshalb — von manch' anderem ganz abgesehen — wird man die Frage:

Soll und kann das deutsche Handwerk noch ferner aufrecht erhalten werden?

in erster Richtung unbedingt bejahen müssen, in zweiter aber einer eingehenden und gründlichen Prüfung und Beantwortung zu unterziehen haben.

Zu diesem Behufe haben wir die beiden Hauptabteilungen, in welche man das ganze grofse Gebiet des Gewerbewesens scheiden kann, nämlich jene des Nutz- und jene des Kunstgewerbes auseinander zu halten und zunächst die Begriffe beider sowie jene des Grofs- oder Fabrik-Gewerbebetriebes im Gegensatze zum Klein- oder Handwerksbetriebe, in welche zwei Kategorien das gesamte Nutz- und Kunstgewerbe wieder anderseitig zerfällt, festzustellen.

Wir verstehen unter Nutzgewerbe jenes Gewerbe, welches Produkte schafft, die dem Gebrauche dienend verbraucht werden, während das Kunstgewerbe dasjenige produziert, was sich nicht blos Selbstzweck ist, wie das Produkt der hohen Kunst, sondern neben der Befriedigung des ästhetischen Sinnes zum Gebrauche, beziehungsweise zum Verbrauche dient, und durch die Maschine allein — ohne freie künstlerische Mitwirkung des Menschen, welche z. B. ja auch beim Jacquard-Stuhle nötig erscheint, — nicht hergestellt werden kann, in welchem Sinne das Kunstgewerbe sowohl das Kunsthandwerk, das nicht blos für das eigene, sondern für das allgemeine lokale Bedürfnis, als auch die Kunst-Industrie umfafst, welche für einen unbegrenzten Markt arbeitet und durch gröfsere Vervielfältigung sowie namentlich durch die Beihilfe der Maschine zur eigentlichen Grofsindustrie wird. Die Rücksichtsnahme auf das ästhetische Gefühl ist allerdings auch beim Nutzgewerbe nicht ausgeschlossen,

sondern erhebt vielmehr dasselbe hierdurch um so höher, je mehr es diesem Gefühle Rechnung trägt; allein es ist hierbei das charakteristische Unterscheidungsmerkmal zwischen Nutz- und Kunstgewerbe, dafs diese Rücksichtsnahme beim ersteren etwas mehr Nebensächliches, bei letzterem aber gerade die Hauptsache bildet, das Nutzgewerbe dem ästhetischen Sinne Rechnung tragen kann, das Kunstgewerbe ihm aber Rechnung tragen mufs, während das gemeinschaftliche Verbindungsmoment beider in dem Gebrauchs- bezw. Verbrauchszwecke des gewerblichen Erzeugnisses liegt, welches Moment wieder das Gewerbe von der hohen Kunst insofern scheidet, als die Werke dieser keinen Gebrauchszweck im realistischen Sinne besitzen. Hieraus entsteht allerdings mitunter eine Verschwimmung der Grenzlinien zwischen Nutz- und Kunstgewerbe, so dafs Fachgelehrte diese ganze Unterscheidung schon völlig verworfen haben, allein mit Unrecht. Denn ein solches Ineinanderfliefsen der verschiedenen Grenzlinien herrscht ja überhaupt in der ganzen grofsen Natur, welche nirgends Sprünge macht, sondern überall fast nur unmerkliche Übergänge zeigt, ohne dafs wir deshalb auch hier auf Feststellung unterscheidender Begriffe ohne weiteres verzichten. Wir können aber auch diese Unterscheidung in unserer Erörterung — wie wir später sehen werden — schlechterdings nicht entbehren. —

Was die Grenze zwischen Grofs- und Kleingewerbe betrifft, so wird sich dieselbe nicht ausschliefsend nach dem ausgedehnteren oder weniger schwunghaften Betriebe eines bestimmten Gewerbes arithmetisch genau fixieren lassen, sondern bildet zunächst eine genauere Abgrenzung der Grofsindustrie vom Handwerke: die durch die Maschine in ihrer Vervollkommnung durch die neueren Wissenschaften ermöglichte Massenproduktion, welche alles dasjenige umfafst, was die menschliche Körperkraft übersteigt, oder wobei es sich um schnelle, gleichförmige und hinsichtlich dieser Exaktheit bessere sowie billigere Herstellung eines und desselben Produktes in Menge handelt, während eine weitere, indessen immer nur

relativ zu bestimmende Scheidelinie zwischen der weitaus kleineren Anzahl von Nutzgewerben, welche der Maschine nicht bedürfen, und dem Kleinbetriebe auch darin erkannt werden kann, dafs die ersteren nach gleichen Prinzipien bezüglich der Teilung und Kombination der Arbeit, auf welchen die Fabrikation basiert, mit einem so grofsen Aufwande von äufserem Kapitale und bezw. Kredit betrieben werden, wie er jenen des gewöhnlichen Kleingewerbes, des Handwerkes, übersteigt. Beides fällt unter den Begriff der Grofsindustrie und zwar in ersterer Hinsicht als Fabrik- oder Grofsgewerbe im engeren, in letzterer aber als Grofsgewerbe in weiterem Sinne.

Es ist ferner als durchgehender Kardinalsatz an die Spitze zu stellen, dafs die Aufrechterhaltung des deutschen Handwerkes viel weniger von aufsen hinein als von innen heraus zu bewirken sei, nicht von oben herab, sondern von unten herauf wachsen müsse! Es erscheint ja heutzutage gewifs angezeigt, dem zerfahrenen und bisher gröfstenteils sich selbst überlassenen Handwerke wieder eine zweck- aber auch zeitgemäfse und einheitliche äufsere Organisation zu geben, wobei dem Staate lediglich eine anregende und nur in der Weise unterstützend fördernde Aufgabe zufalle, wie wir dieselbe später noch genauer präzisieren werden; allein man glaube doch ja nicht, dafs mit einer solchen formellen äufseren Ordnung allein schon alles wieder in das rechte Geleise gebracht und gut gemacht sei, und wird sich auch hier die Wahrheit der Goethe'schen Sentenz bewähren, dafs von einem Experimente zu viel verlangt wird, wenn es alles leisten soll. Die so vielfach grassierende Idee, dafs man in der Wiederbelebung des Innungswesens allein schon das zauberwirkende Arcanum besitze, um dem Handwerke wieder auf den alten goldenen Boden zu verhelfen, ist so kindlich — oder richtiger — so kindlich naiv, dafs eine solche unschuldige Vorstellung rühren könnte, wenn sie nicht zu lächerlich wäre, vollends lächerlich, wenn man vernimmt, wie dieses Innungswesen gestaltet werden soll, sei es nun, dafs man nach den staatlichen Anregungen freiwillige

einzelne Fach-Innungen sich bilden läfst, welche ohne organische Verbindung und einheitliche Verfassung, als meist kleine, schwache und mittelbeschränkte Einigungen, ohne irgend eine staatliche Autorität unmöglich etwas Grofses und Zusammenhängendes, dem gesamten Wohle des Gewerbestandes Erspriefsliches zu leisten vermögen, sei es nun, dafs man in gänzlicher Verkennung unserer ganz und gar veränderten politischen, gewerbetechnischen und sozialen modernen Zustände und ohne von der Weltgeschichte, dieser untrüglichen Lehrmeisterin, auch nur das geringste gelernt zu haben, so thöricht ist, das mittelalterliche Zunftwesen mit seinem Zunftzwange, mit seinen vollständig antiquierten, wohl den damaligen Zuständen homogenen und passenden, der vorgeschrittenen, neuen Zeitrichtung aber heterogenen und unpassenden Institutionen als bereits abgestorbenen, dürren Zweig dem lebensfrischen modernen Stamme wieder aufpfropfen zu wollen! Unwillkürlich mufs man da noch an einen anderen Ausspruch des gedachten Altmeisters der praktischen Weisheit denken: »Erfahrung kann sich ins unendliche erweitern, Theorie nicht in eben dem Sinne reinigen und vollkommen werden. Jener steht das Universum nach allen Richtungen offen, diese bleibt innerhalb der Grenzen der menschlichen Fähigkeiten eingeschlossen. Deshalb müssen alle Vorstellungsarten wiederkehren und der wunderliche Fall tritt ein, dafs bei erweiterter Erfahrung eine bornierte Theorie wieder Gunst erwerben kann.« — Ja, wenn es wenigstens noch das uralte Zunftwesen wäre, welches man wieder einführen wollte, dann ginge es noch an; die allerwenigsten Zwangszünftler haben nämlich eine Ahnung davon, dafs im Zunftwesen des frühesten Mittelalters, wo erst eine Stadt nach der anderen entstand, und jede das höchste Interesse daran hatte, durch Heranziehung möglichst vieler gewerblicher Kräfte ihre Bevölkerung zu vergröfsern, dadurch Handel und Wandel zu vermehren und ihre Wehrkraft zu stärken, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit geradezu begünstigt waren und zumeist diesem Umstande die hohe Blüte des deutschen Ge-

werbewesens im XIII. und XIV. Jahrhundert zuzuschreiben ist. Dies sind zwei Grundprincipien, welche auch im Wechsel aller Zeitverhältnisse fortbestehen, wie die Wahrheit selbst in Ewigkeit fortbestehen wird. Die allerwenigsten kennen die frühere Geschichte, die schreienden Nachteile, welche der Zunftzwang, nachdem sich das Zunftwesen überlebt hatte und durch andere Lebensverhältnisse seine Existenz - Bedingungen verdrängt worden waren, schon seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts dem Gewerbewesen zugefügt hatte, wie — um nur weniges beispielsweise anzuführen — die gewerbliche Blüte Nürnbergs in erster Linie durch die frühere Verhinderung des Maschinengebrauches in ihrer Entfaltung gehindert wurde, woraus die unlängst in Hannover tagende Handwerker-Versammlung hätte eine Lehre ziehen können, wie der Rat in Danzig den Erfinder der Bandwebe-Maschine Heinrich Moller um das Leben bringen liefs, weil man die Benachteiligung der betreffenden Handwerker durch jene Maschine befürchtete, wie man in Nürnberg im Jahre 1664 die Bandmühlen verbot und 17 Jahre später im ganzen deutschen Reiche, infolgedessen die Nürnberger Bandweber verarmten, während sie, auswärts mit Maschinen arbeitend, wohlhabend wurden, wie Sennefelder, der Erfinder der Lithographie, nach mehrjährigem Kampfe um die Erlangung einer Konzession zur Ausführung derselben nur durch die Intervention eines kunstsinnigen Fürsten, Königs Ludwig I. von Bayern, endlich die Erlaubnis zur Gründung einer Anstalt erringen konnte, wie die Schneider der Trödler wegen blos neues Zeug zu Futter verwenden, die Hausfrauen der Schneider wegen die Kleider selbst ihrer Familien-Angehörigen nicht ausbessern durften, der Knopfmacher wegen mit Stoff überzogene Knöpfe verboten waren und die Polizei sie den Leuten auf der Strafse abtrennte, wie ein Leinwand-Fabrikant, der gefärbte Leinwand verkaufte, auf Klage der Färber in das Gefängnis kam und die Zollwächter solche Kleider den Frauen vom Leibe rissen, wie ein langjähriger Prozefs sich zwischen Schneider und Säckler wegen

Fertigung lederner Hosen durch die letzteren entspann und die hochwichtige Frage: ob der Leinweber das blaue Garn zur Webung des Zwillichs selbst anfertigen dürfe? das hochgelahrte Korps der damaligen Juristen zu ebenso weisen als langweiligen und kostspieligen Gutachten begeisterte, wie denn auch Dr. Ascher in seiner Schrift über Hamburg beiläufig sagt: »Hätten wir eine Zunft der Laternen-Anzünder oder der Wasserträger gehabt, wir wären nie zu einer Gasbeleuchtung oder Wasserleitung gekommen.« — Und in solchen Zuständen sucht man das Heil unseres Handwerkes in heutiger Zeit, welche man mit Unrecht für die Mifsstände in unseren sozialen Lebensverhältnissen allein verantwortlich macht, denn sie liefs die soziale Frage überhaupt nicht entstehen, sondern diese wurde vielmehr schon zu Ende des Mittelalters geboren, unsere Zeit beschäftigt nur deren schwierige und bereits brennend gewordene Lösung! — —

Aber nicht blofs die enragiertesten Zünftler, sondern auch eine Mehrzahl von vernünftiger Denkenden erblickt vornehmlich in der bestehenden Gewerbefreiheit und Freizügigkeit die Wurzel alles Übels. Wir brauchen den uns in diesen Blättern vergönnten Raum nicht übermäfsig durch eine Darstellung der die Nachteile weit überwiegenden Vorteile der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zu überschreiten, sondern es genügt zu konstatieren, dafs dieselben allein den heutigen gewerbetechnischen und sozialen Verhältnissen der jetzigen Zeit entsprechen, dafs es als eine Unmöglichkeit erscheint, sie ohne weiteres wieder aus der Welt zu schaffen oder die Grofsindustrie verschwinden zu lassen, dafs es ein Unsinn ist zu glauben, man könne durch Wiedereinführung des alten Beschränkungs-Systemes mit einem Schlage den Ausgleich zwischen Grofs- und Kleingewerbe bewirken und das letztere hierdurch wieder vollständig konkurrenzfähig mit ersterem im Inneren wie nach aussen zu machen, und dafs es den gröfsten Mangel an Einsicht offenbare, wenn man nicht begreift, dafs uns nichts anderes übrig bleibt, als mit jenen mächtigen Faktoren entsprechend

zu rechnen. — Ebensowenig kann dem heutigen Handwerke durch Schutzzölle geholfen werden, wie es überhaupt keine Medizin giebt, welche einem erkrankten Körper durch eine Art von Wundertrank von aufsen wieder neues Leben einzuflöfsen vermöchte, wenn hierbei nicht die eigene innere Naturkraft heilend mitwirkt. —

Es ist eine richtige Erkenntnis, vor der wir die Augen nicht verschliefsen können, dafs von einer Konkurrenz des einzig und allein auf sich selbst und seine eigenen individuellen Hilfsmittel angewiesenen kleinen Nutzhandwerkes mit der Grofsindustrie im obigen Begriffsumfange für die Länge schlechterdings keine Rede sein könne. Es darf als sicher vorausgesagt werden, dafs — wenn selbstverständlich das progressive Fortschreiten der Kultur nicht durch widrige politische oder andere Hemmnisse einer höheren Gewalt zurückgehalten wird, — im Laufe der Zeit durch eine immer gröfsere Steigerung und Vervollkommnung der chemisch- und mechanisch-technischen Betriebs- und der Verkehrsmittel, wie sie die erstaunlichen Fortschritte und Entdeckungen der neueren Wissenschaften in Aussicht stellen, auch die grofse Mehrzahl jetzt noch abgetrennter Inseln des Kleinbetriebes und schliefslich sämtliche derselben zum allgemeinen Kontinente des Grofsbetriebes zusammenfliefsen und z. B. eine gröfsere Brot-, Fleischerei-, Bauutensilien-Fabrik, beziehungsweise ein derartiges mit gröfserem Kapital und Kredit arbeitendes Grofsgeschäft zuletzt einen bestimmten Rayon vollständig mit dem Erforderlichen aus seiner Branche versehen werde, während nur das dem einen Lokal- und Einzel-Bedürfnisse genügende Handwerk, wie z. B. des an die Örtlichkeit gebundenen Berlins etc, dem Einflusse der Grofsindustrie und überhaupt den für das Kleingewerbe so schädlichen Fluktuationen der modernen Zeit weit weniger ausgesetzt ist, allein — abgesehen von seiner viel geringeren Bedeutung — schon mehr den hier nicht in Betracht kommenden Charakter einer dienenden Beschäftigung oder eines Klein- oder Hausierkrames an sich trägt. —

Es ist ferner eine nicht minder richtige Erkenntnis, dafs jeder Wettkampf eines solch' kleinen, auf sich selbst beschränkten, auf blofser Handarbeit beruhenden Nutzhandwerkes mit dem Grofsgewerbe völlig vergeblich wäre. Alles, was durch die Maschine in ihrer heutigen Vervollkommnung — weil für die menschliche Kraft zu schwer oder in Masse schneller, exakter sowie gleichfömiger und billiger als durch Handarbeit, wenn auch durch die letztere mit noch so grofsem Kapital und noch so ausgedehnter Arbeitsteilung und Arbeitskombinierung — verfertigt werden kann, mufs der Maschine unbedingt ausschliefsend überlassen werden. Unmöglich kann sich die Handdruckerpresse mehr neben der Dampfpresse behaupten, nachdem die erstere in einer Stunde höchstens 100 Seiten, die letztere aber in derselben Zeit über 2000 Bogen zu drucken imstande ist, wozu sie 16 Arbeiter benötigt, während beim Handdrucke mehr als 2000 hierzu erforderlich wären, und noch gröfsere Leistungsfähigkeit besitzt die Rotationspresse; kein Handarbeiter vermag mehr mit der Nähnadel-Fabrikation zu konkurrieren, welche, wie in England bei einer siebenzehnfachigen Arbeitsteilung, täglich wenigstens an 5000 Stück produziert, während er selbst in diesem Zeitraum kaum 100 Stück fertigen kann. Kein Handspinner oder Weber vermag neben einer mechanischen Spinn- oder Weberei, kein Fuhrmann in Konkurrenz mit der Eisenbahn noch zu bestehen. Derartige Handwerksbetriebe haben bereits aufgehört oder werden aufhören zu existieren, sobald sie jene Konkurrenz berührt, beziehungsweise noch berühren wird; für ihre Aufrechterhaltung giebt es kein äufseres und kein inneres Mittel mehr, und so bedauerlich dies auch für den Einzelnen erscheint, so wäre es doch thöricht, deshalb die hieraus für die Allgemeinheit entstehenden ungeheuren Vorteile zu übersehen, in welcher Beziehung wir beispielsweise nur erwähnen wollen, wie noch vor 90 Jahren Baumwollwaren in England so hoch im Preise standen, dafs sie nur Luxus-Artikel für die Reichen bildeten, während sie heutzutage so billig sind, dafs sie auch der Arme zur Kleidung verwendet.

Im übrigen aber unterscheiden wir, was zur Aufrechterhaltung des Handwerkes

I. dem Handwerker selbst, und

II. was hierbei dem Staate und beziehungsweise den Kommunen obliegt.

Zu I. Für den Handwerker giebt es nur zwei Wege, auf welchen derselbe seine gewerbliche Selbständigkeit aufrecht zu erhalten vermag; beide beruhen auf dem Princip der freien Selbsthilfe und sind

A. jener der freien Association oder Genossenschaften, sowie

B. jener des Kunstgewerbes.

Zu A. Der auf dem genossenschaftlichen Gebiete so hochverdiente Schulze-Delitzsch begreift unter freien Associationen oder Genossenschaften solche aus freier Entschliefsung eingegangene Verbindungen unter den weniger bemittelten, vorzugsweise arbeitenden Gesellschaftsklassen, welche auf wirtschaftlichem Felde den Zweck verfolgen, den einzelnen kleinen, im grofsen Verkehr verschwindenden Kräften durch ihre Vereinigung soviel als möglich die Vorteile einer Grofskraft, wie solche die Grofsindustrie bedarf, zur Verfügung zu stellen, und der hervorragende gewerbliche Schriftsteller Dr. H. A. Mascher bezeichnet sie in seinem Werke über »das deutsche Gewerbewesen« als das durch die Vorsehung bestimmte Mittel, leibliche und geistige Not, welcher der Arbeiter im isolierten Zustande ausgesetzt ist, durch Selbsthilfe fern zu halten; er erklärt sie als das Princip, welches die atomisierenden Wirkungen des Industrialismus neutralisiert, indem sie dem Individuum unter der Herrschaft des letzteren die Sicherheit der Existenz garantiert. Die Genossenschaften fufsen auf der Selbsthilfe entgegen der Staatshilfe, und auf der Selbstverwaltung entgegen der Staatsaufsicht, auf der thätigen Mitwirkung sowohl hinsichtlich der Aufsicht und Verwaltung als auch der lebhaften Beförderung der Genossenschaftszwecke von Seite aller Mitglieder. Das freie Genossenschaftswesen

im modernen Sinne ist übrigens seinem Grundgedanken nach keineswegs blofs eine der Neuzeit angehörende Schöpfung. Wir wollen in dieser Beziehung nur auf die als der älteste Aktienverein erscheinende Kompagnie der Tuch- und Hutmacher in Iglau, welche im Jahre 1592 vom Kaiser bestätigt wurde, verweisen, dann auf den Verein der Tuchmacher zu Sagan in Schlesien, gleichfalls zu Ende des XVI. Jahrhunderts, ferner auf jenen der Weber in Augsburg, von welchen es dortselbst im Jahre 1610 noch 6000 Leinweber gab, welche durch Vereinigung zu gemeinschaftlichem Wirken, durch zweckmäfsige Verwendung ihres Zunftkapitales und anderer Zuschüsse zur Erwerbung von Rohstoffen und Maschinen unter intelligenten Meistern es nach dem schon eingetretenen Niedergange ihres Gewerbes wieder zu hoher Blüte brachten. »Alles Gescheite«, sagt Goethe, »ist im wesentlichen schon gedacht worden, man mufs nur versuchen, es nochmal zu denken.« Obwohl dieser Versuch vornehmlich in England und teilweise auch in Amerika schon geraume Zeit hindurch mit einem Erfolge bethätigt wurde, welcher in praktischer Weise zeigt, dafs durch freie Genossenschaften die individuelle wie die allgemeine Wohlfahrt nachhaltiger und gründlicher gefördert werden kann, als dies je durch Staatshilfe möglich ist, so konnte doch das moderne Genossenschaftswesen auf dem europäischen Kontinente keine nennenswerte Geltung erlangen, bis dasselbe auch da zunächst durch die grofsen Verdienste des unvergefslichen Volksfreundes Dr. Schulze-Delitzsch, welcher die Thätigkeit seines ganzen Lebens der Verwirklichung des im Associationsprincipe gelegenen edlen Gedankens widmete, eine steigende praktische Anwendung und Verbreitung fand, deren gedeihliche Weiterentwickelung nur durch die unglückliche staatssozialistische Richtung der neuesten deutschen Gesetzgebung gehemmt und gefährdet wird. Schulze verfocht sein System bis zu seinem Scheiden mannhaft im Kampfe mit der Regierung und der Sozialdemokratie, ohne hierfür im Leben einen anderen äufserlichen Lohn zu ernten, als den allerdings idealsten inneren

Lohn, das Bewufstsein, für eine grofse Sache gelebt und gewirkt zu haben, und wir freuen uns deshalb um so mehr, dafs dieses Wirken in den Worten des von Seite des Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reiches an seine Witwe gerichteten Beileidschreibens d. d. 2. Juni l. J., »wonach es ihnen ein Bedürfnis sei, das Andenken des Verstorbenen zu ehren, dessen Leben in aufopfernder Selbstlosigkeit dem Wohle der arbeitenden Klassen gewidmet war«, wenigstens nach seinem Tode noch eine so hohe Anerkennung gefunden hat. —

Es liegt ebenso eine tiefe Sittlichkeit in dem von ihm als Kernpunkt all' seiner Bestrebungen überall konsequent festgehaltenen Princip der Selbsthilfe auf dem Wege freier Vereinigung, welcher sittliche Charakter sich in dem alten tiefsinnigen Volksspruch: »Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott«, wiederspiegelt, als auch eine tiefe Wahrheit, welche Schulze nicht blofs theoretisch gelehrt, sondern auch durch die bereits errungenen bedeutenden Erfolge praktisch bewiesen hat. Wir wollen in dieser Beziehung nur einiges von den auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften anführen, welche einen allgemeinen Verband bilden, dessen Geschäfte bisher Schulze als Anwalt geleitet hat. Die allgemeinen Vereinstage wurden mit Ausnahme des Kriegsjahres 1870 vom Jahre 1859 an in regelmäfsiger Reihenfolge stets in einer anderen Stadt Nord-, Süd- und Mittel-Deutschlands abgehalten. Sie sind die oberste Instanz des Verbandes und werden durch Delegierte der zum Verbande gehörenden Genossenschaften sowie der sog. Unterverbände beschickt, zu welchen sich ohne jeglichen Zwang Verbands-Genossenschaften einzelner Staaten oder Provinzen vereinigt haben, die einige Zeit vor dem allgemeinen Vereinstage einen Unterverbandstag abhalten und seither unter Schulze's oder dessen Stellvertreters Beirat standen. Die Unterverbands-Direktoren bilden den engeren Ausschufs, welcher dem Anwalte der Vertretung der Genossenschaften zur Seite gestellt ist und alljährlich auf dem allgemeinen Verbandstage seine Sitzungen abhält. Diese Organi-

sation hat sich auch für derartige Associationen seit einer Reihe von Jahren vollständig bewährt. Aus den uns vorliegenden Jahresberichten beim neunzehnten und zwanzigsten Vereinstage gestatten wir uns zum Nachweise des Vorbehaupteten in Kürze folgendes hervorzuheben. Ungeachtet der ungünstigen Zeiten war auch für 1877 kein Rückschritt in der Genossenschaftsbewegung zu konstatieren, wobei die österreichischen Genossenschaften aufser Betracht bleiben, da sie einen eigenen Anwaltsverein bilden. Gegenüber dem Jahre 1876 waren die Kredit-Genossenschaften von 1793 auf 1827, die Genossenschaften in einzelnen Geschäftszweigen (Rohstoff-, Werk-, Magazin-, Produktiv-Genossenschaften) von 600 auf 622 gestiegen; es bestanden 624 Konsumvereine und 50 Bau-Genossenschaften, im ganzen 3123 Genossenschaften gegen 3080 im vorhergegangenen Jahre. Die Mitgliederzahl der sämtlichen Genossenschaften bezifferte sich auf mehr als eine Million, ihr Verkehr an gemachten Geschäften mindestens auf 2200 Millionen Mark, ihr eigenes Vermögen in Geschäftsanteilen und Reserven auf 150—160 Millionen bei 470 Millionen verzinslichen Anlehen. Specielle Rechnungsabschlüsse wurden kundgegeben von 929 Kredit-Genossenschaften mit 468652 Mitgliedern und 1550 Millionen gegebenen Vorschüssen, 111 Millionen eigenem Vermögen und 351 Millionen aufgenommenen Anlehen, dann von 202 Konsumvereinen mit 99 862 Mitgliedern, 26½ Millionen Verkaufserlös und ca. 4 Millionen eigenem Vermögen; auch hatte die statistische Tabelle für die Kredit-Genossenschaften eine Vermehrung von 680 württembergischen Vereinen gefunden. Mehrere Kredit-Genossenschaften, wie der Darlehns-Verein zu Freiberg i. S., haben die Krisis, in welche sie durch bedeutende Verluste gekommen waren, unter glänzender Bewährung des genossenschaftlichen Principes durch die Thatkraft und Umsicht der Mitglieder glücklich überstanden, manche Produktiv-Genossenschaften verdankten ihren guten Fortgang dem Umstande, dafs sie die Mitgliedschaft nicht auf das einzelne Gewerbe beschränkten, sondern aus allen Kreisen

der Bevölkerung rekrutierten, und hatte sich die Zahl derjenigen Genossenschaften, welche aus ihrem Reingewinn Beiträge für Bildungszwecke leisten, vermehrt. —

Im Jahre 1878 war die Zahl der bekannten Genossenschaften auf 3146, der Kredit-Genossenschaften auf 1841, der Genossenschaften in einzelnen Erwerbszweigen auf 635 gestiegen. Obwohl mehrere Konsumvereine eingegangen waren, blieb doch eine Gesamtzahl von 621 bestehen und nur die Bau-Genossenschaften hatten sich um eine vermindert. Von den Kredit-Vereinen reichten 19 mehr als im Vorjahre die statistische Tabelle ein, sie hatten 480 507 Mitglieder gegen 458 652 im vorigen Jahre. Wenn ihre Geschäfte an 94 Millionen weniger als im Vorjahre betrugen, so erscheint solches als ein Beweis der soliden Verwaltung, indem bei ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen jedermann zur Einschränkung seiner Geschäfte und Ausgaben genötigt ist. Das eigene Kapital der Vereine hatte um 6 Millionen Mark zugenommen und betrug 116 735 369 Mark; die Gesamtsumme der davon auf Kredit entnommenen Gelder bezifferte sich auf 346 Millionen Mark und hatte sich um 5 Millionen vermehrt. Auch die Konsumvereine zeigten Fortschritte und hatten die 202 Vereine, welche Abschlüsse vorlegten, einen Verkaufserlös von 28 601 984 Mark erzielt. Obgleich eine Anzahl Genossenschaften eingegangen war, so stellt sich doch das Verhältnis dieser Anzahl zum Bestande der Genossenschaften gegenüber den damaligen Zusammenbrüchen in allen anderen Formen des geschäftlichen Verkehrs und besonders in den gesellschaftlichen Vereinigungen, wie Aktiengesellschaften, gewerblichen Unternehmungen etc., als das allergünstigste dar. — Wir haben hier absichtlich zwei Jahrgänge in Betracht genommen, in welchen die allgemeine Geschäftslage vornehmlich in Deutschland am wenigsten befriedigend war, und ersehen wir gleichwohl, wie das Genossenschaftswesen auch in solchen Geschäftskreisen sich nicht blofs behauptet, sondern sogar stetig in seiner Entwickelung vorwärtsschreitet. — Zutreffend spricht sich Schulze in dem letzt-

gedachten Berichte pro 1878 nicht nur darüber aus, dafs nicht in dem wichtigen materiellen Ergebnisse der Genossenschaften, nicht in der wirtschaftlichen Erhebung grofser Volkskreise allein die Aufgabe der Genossenschaften liege, wenn auch jene allerdings die alleinigen und notwendigen Vorbedingungen seien, vermöge deren diese Volkskreise zu einer fruchtbaren Erfassung und Bethätigung der humanen Aufgaben in Konsolidierung des noch im Werden begriffenen deutschen Reiches zu befähigen sind, indem erst nach der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse die Entwickelung der Menschen zu einem edleren und höheren Leben beginne, die gemeine Notdurft des Daseins erst im gewissen Grade befriedigt sein müsse, bis der Mensch seine Schuldigkeit im sozialen und im staatlichen Leben thun könne, sondern er verleiht auch jener höheren Aufgabe der Genossenschaften durch die folgenden beherzigenswerten Worte, womit er seinen Bericht schliefst, einen bezeichnenden Ausdruck: »Möchten sich mehr und mehr alle Genossenschaften von dem Gedanken durchdrungen fühlen, dafs die Schule der wirtschaftlichen Selbsthilfe in denselben dazu beitragen mufs, die grofsen Probleme zu lösen, um unser junges, des Ausbaues so sehr bedürftiges deutsches Staatswesen aus den sozialen und staatlichen Wirren der Gegenwart zum Frieden zu führen! Möchten alle das Gefühl der grofsen Verantwortlichkeit in die Genossenschaft hineintragen, dafs jeder zu seinem bescheidenen Teile mitzuwirken habe an dieser nationalen Sache, die ihre Lösung finden mufs uns allen zum Heile und der ganzen europäischen Entwickelung zum Segen!« —

Wenn es sich nun um die einzelnen Mittel handelt, durch welche das Handwerk — und zwar vornehmlich im Nutzgewerbe — aufrecht erhalten werden kann und welche von ihm selbst auf dem Wege der Association zu beschaffen sind, so haben wir hier zuvörderst die Grundelemente auseinanderzuhalten, auf welchen die gesamte Gewerbsthätigkeit beruht, nämlich:

1. das Kapital, 2. das Rohmaterial und 3. den Absatz.

Zu 1. Unter Kapital verstehen wir sowohl das äufsere als auch das innere Vermögen eines einzelnen Menschen oder einer Gesamtheit von solchen in ihrer Vereinigung. Unter dem äufseren Vermögen versteht man im beschränkteren und unrichtigen Sinne gewöhnlich nur das bare Geld; allein dasselbe umfafst vielmehr alle jene Gegenstände oder Güter, welche einen Nutz- und somit auch Tauschwert besitzen und sich dem Menschen, sei es nun durch die Natur oder als angesammelter Ertrag von ihm geleisteter Arbeit, aufserhalb seines individuellen Wesens darbieten, während das innere Vermögen den innerhalb dieses Wesens befindlichen Fond desselben an physischer, psychischer und speciell moralischer Tüchtigkeit in sich begreift, wodurch auch zumeist eine gleichfalls unter den Begriff des äufseren Kapitals fallende Unterart desselben, nämlich der Kredit, bedingt ist, welchen Zachariae als das Zutrauen definiert, welches man zu einer bestimmten Person oder einer verbundenen Mehrheit von Personen hegt, dafs sie ihre Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen werden. Diese beiderlei Arten von Kapital lassen sich im Gewerbebetrieb nicht trennen, beide bedingen sich hier gegenseitig und sind gleich notwendig in ihrem Zusammenwirken, beide lassen sich aber auf dem Wege der Association beschaffen. Zur Erlangung des inneren Kapitals dienen — insofern hier nicht der Staat, bezw. die Gemeinde und höher stehende allgemeine Korporationen, wie die Gewerbevereine, durch Schulen und Fortbildungs-Anstalten, erziehend, heran- und ausbildend, unterstützend mitzuwirken haben und wirklich mitwirken — die Errichtung von theoretisch, insbesondere kaufmännisch, und praktisch technisch unterrichtenden und fortbildenden Abend- und Sonntags-Schulen, besonders auch Zeichen-Schulen, von Lehrwerkstätten und Arbeits-Schulen, von Leihbibliotheken, Lesezimmern, die Veranstaltung der Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten mit Prämiierungen derselben, die Abhaltung allgemein und besonders fachlich bildender

Vorträge, die Anschaffung von Mustern und Vorbildern, die Errichtung von Turn-, Schwimm-Anstalten etc. Zur Erlangung des äufseren Kapitals dienen die Produktiv- oder kooperativen Genossenschaften, das sind Vereinigungen von Kleingewerbetreibenden zur Herstellung und Verwertung gewerblicher Erzeugnisse auf gemeinschaftliche Rechnung durch gemeinschaftliche Arbeit in gemeinschaftlichen Räumen und mit gemeinschaftlichen Werkzeugen und Maschinen, bezw. Unternehmungen, wobei der Arbeiter einen Anteil am Reingewinn des Unternehmens bezieht, die Vorschufs- oder Kredit-Vereine, auch Volksbanken genannt, das sind Vereinigungen kleinerer Gewerbetreibender zur Gründung von Darlehenskasssen, die gewerblichen Hilfsvereine zur Bildung von Unterstützungs-, Rentenversicherungs-, Aussteuer- und dergl. Kassen, welche zur Gewinnung der Mittel durch Beiträge der Gewerbetreibenden gebildet werden, um dieselben, bezw. deren Familienangehörige, gegen die Nachteile zeitweiliger oder dauernder Erwerbsunfähigkeit infolge von Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Alters-Invalidität und Todesfällen, sowie überhaupt vor Insolvenz bei aufsergewöhnlichen Bedarfsfällen zu schützen, die Baugenossenschaften oder Vereinigungen zu dem Zwecke, um durch Ansammlung von Teilzahlungen (Monatsziele) eigene kleine, aber gesunde und zweckmäfsige Wohnungen zu erwerben, die Konsum- oder Lebensmittel-Vereine (die englischen stores), deren Mitglieder auf gemeinschaftliche Rechnung unter solidarischer Haftung die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse in gröfseren Quantitäten zu Engros-Preisen einkaufen, um sie sodann den Genossen in unverfälschter, guter Qualität zu billigeren Preisen en detail ablassen zu können. Zur Beschaffung des äufseren Kapitals gehört auch insbesondere jene von Maschinen, Motoren und verbesserten Werkzeugen, wie die verschiedenartigen Gas-, Heifsluft-, Petroleums- und anderen Kraft-Maschinen, dann der neuerlichen elektrodynamischen Kraftübertragungs-Maschinen, welchen sicher noch eine grofse Zukunft bevorsteht, deren Anschaffung die finan-

ziellen Mittel des einelnen Handwerkers übersteigt und nur einer Genossenschaft möglich wird, deren Anwendung aber vorzüglich das heutige Kleingewerbe auf den Standpunkt des modernen Grofsbetriebes zu heben vermag und wodurch dasselbe sich eigentlich in den Grofsbetrieb selbst verwandelt.

Zu 2 sind es die Rohstoff- und Magazin-Vereine, welche durch eine Mehrzahl kleinerer Gewerbetreibender, zu dem Behufe gebildet, um auf gemeinschaftliche Rechnung unter solidarischer Haftbarkeit Magazine oder Vorratshäuser mit Rohmaterialien für gewerbliche Erzeugnisse, als z. B. Leder, Werkholz, Eisen, Stahl, Zink, Blei, Horn, Elfenbein etc. anzulegen d. h. solche Rohstoffe in grofsen Quantitäten einzukaufen und im Detail sodann an die Vereinsgenossen nach deren Bedürfnis gegen einen kleinen wieder zur verhältnismäfsigen Verteilung unter die Mitglieder gelangenden Nutzen abzugeben, gleichfalls zu einer Emporhebung des Kleinbetriebes zum Grofsbetriebe geeignet erscheinen.

Zu 3 ressortieren alle jene Veranstaltungen, deren Realisierung nur der vereinigten Kraft einer Vereinigung mehrerer möglich ist, wie die Gründung von Central-Magazinen, Verkaufs-Gewerbehallen, die kollektive Beschickung von internationalen und nationalen gewerblichen Ausstellungen und eine würdige Repräsentation und Vorführung der einzelnen Produkte in ihrer Zusammenstellung hierbei, die Haltung gemeinschaftlicher Geschäftsreisender, die ausgiebige Benutzung des für die Realisierung des Waren-Absatzes so wichtigen Annoncierungswesens, die Durchführung von Patent- und Musterschutz-Angelegenheiten, die Errichtung von Schiedsgerichten und wo nötig die Erwirkung der allgemeinen gerichtlichen prozessualen Hilfe.

Schon seit geraumer Zeit giebt es in Frankreich und in England Genossenschaften, welche alle diese Richtungen oder wenigstens mehrere derselben, zum Teil in grofsartiger Weise verfolgen, wie z. B. die Association Remquet der Buchdrucker, der ouvriers des maisons (der Bauarbeiter), der ouvriers ferblantiers et lampistes (der Flaschner und Lampenmacher) in

Frankreich, die zahlreichen trades unions oder Gewerkvereine in England, welche ihren Mitgliedern und beziehungsweise deren Relikten namentlich Unterstützung in Unglücks-, Krankheits- und Todesfällen, sowie bei Werkzeugsverlust, dann auch Invaliditäts- sowie Alters-Pensionen gewähren, ferner die in Lancashire schon im Jahre 1843 gegründete Association der pioneers von Rochdale, welche stores mit Schuh- und Kleiderwerkstätten, Schlachthäuser, Mühlen, Spinnereien und Webereien, mit Lesezimmern, Bibliotheken und Abendvorträgen, physikalischen Instrumenten hierzu, Zeitschriften, Abend- und Sonntagsschulen für Lehrlinge besitzt, und deren Existenz sich schon nach ein par Decennien um 50 % gehoben hatte, oder die Volksmühle in Leeds mit Verkaufsläden und Lokalen für Belehrung und Geselligkeit, oder als Unternehmungen mit Gewinnbeteilung der Arbeiter, die Kohlengruben von Briggs et Comp. in Whitwood, während bezüglich Deutschlands beispielsweise auch der Gewerkverein der deutchsen Maschinen- und Metallarbeiter mit einem Generalrate in Berlin anzuführen ist. Man sieht wie sich aus innerer Notwendigkeit überall von selbst das korporative Element gegen die grofsindustrielle Übermacht der Neuzeit zu gemeinsamem Schutze und Nutzen zusammenthut und zum Kampf erhebt, man wird aber im Vergleiche all' den verschiedenen anderen derartigen Vereinsorganisationen mit den von Schulze durchgeführten Verfassungs-Grundsätzen immer den letzteren den Vorzug geben und namentlich sie als die beste Grundlage für alle sich bildenden gewerblichen Genossenschaften empfehlen dürfen. —

Es wird sich nicht verkennen lassen, dafs eine vernünftige zeitgemäfse äufsere Organisation des gesamten Gewerbewesens die Erreichung der hier in Anregung gebrachten Ziele erheblich zu fördern vermöge, insofern durch eine Zusammenfassuug und Verbindung der einzelnen Kräfte zu einem gegliederten Ganzen unter Leitung und Repräsentierung durch geeignete Organe dem Gewerbe- und insbesondere dem Handwerkerstande jener einheitliche, nur das Gesamtwohl bezielende

Halt gewährt wird, dessen derselbe bei seiner bisherigen Haltlosigkeit und Zerfahrenheit nach dem Sturze des Zunftwesens sowie des darauf folgenden Palliativmittels des Konzessionssytems vollständig entbehrt. Da die der gegenwärtigen Erörterung gesteckten räumlichen Grenzen ein Eingehen in das Detail der hier behandelten so umfassenden Fragen überall ausschliefst, so müssen wir uns auch in Bezug auf die beregte äufsere Organisation nur auf die Entwerfung der leitenden Grundsätze hierbei in grofsen allgemeinen Zügen und Umrissen in folgendem beschränken. Wie wir es schon früher an anderer Stelle ausgesprochen haben, mufs eine gewerbliche Organisation mit Ausgangspunkten geschaffen werden, welche frei von Einseitigkeit und jenem monopolistischen Gebaren, woran hauptsächlich auch das alte Zunftwesen zu Grunde ging, sobald der die moderne Zeit charakterisierende Lebensodem allseitig freier volkswirtschaftlicher Bewegung dasselbe berührte, von höheren Gesichtspunkten aus die dem gesamten Gewerbestande gemeinschaftlichen Interessen und Zwecke fördert und regiert; demgemäfs wäre es sonach die Aufgabe dieser Organe da, wo nicht schon der Staat, beziehungsweise die Kommune, nach Mafsgabe der später folgenden Erörterung zu II, unterstützend eingegriffen haben, teils diese Unterstützung in Vertretung der gemeinsamen gewerblichen Tendenzen geeignet anzuregen, teils die staatliche und gemeindliche, nicht minder aber auch die für sich unzureichende Thätigkeit der einzelnen Gewerbetreibenden ergänzend, die bestehenden Lücken ausfüllend, selbst in's Werk zu setzen. Als oberste Grundsätze wären hierbei an die Spitze zu stellen:

a) Ausschliefsung aller und jeder direkter oder einer solchen gleichkommenden indirekten Einmischung und Bevormundung des Staates oder der Kommunen, somit selbstverständlich auch jeglicher von diesen Seiten ausgehender Zwangseinwirkung, und

b) die ausschliefsliche Selbsthilfe auf genossenschaftlichem Wege nach den bewährten Fundamentalsätzen Schulze's.

auf welchem heutzutage — wie oben bereits hervorgehoben, — am besten und sichersten alle vorbesprochenen Grundelemente der gesamten Gewerbsthätigkeit — so weit solches überhaupt noch möglich ist — für das Kleingewerbe zu beschaffen sind, so dafs man die modernen Genossenschaften so recht eigentlich als die Innungen der Zukunft bezeichnen kann, deren Wirkungen nach unserer Meinung jedenfalls dadurch noch gesteigert werden könnten, wenn sie durch eine den gedachten Fundamentalsätzen entsprechende äufsere Organisation, welche aus der freien Initiative aller Genossenschaften selbst hervorgehen kann, auch noch zu einem, mit der erforderlichen staatlichen Autorität ausgestatteten, organisch gegliederten selbständigen Ganzen verbunden werden würden.

Mit vollem Rechte sagt Schulze in seiner Schrift ›Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen‹: ›Begründen müssen die Genossen das Geschäft selbst und der Hauptsache nach mit eigenen Mitteln: Handwerker und Arbeiter, welche weder den Grad von Einsicht noch die sittliche Kraft haben, um sich die erforderliche Disciplin, die notwendigen materiellen Opfer, als die Saat der künftigen Ernte, vorher aufzuerlegen, besitzen nicht das Zeug dazu, eine solche Sache durchzuführen.‹ — Aufgabe der durch die fragliche Ordnung an die Spitze zu stellenden Organe wäre es, im Interesse einheitlicher Gestaltung des Ganzen und zur Verhütung jeder einseitigen partikularistischen Verfolgung von Sonderinteressen auch nur die *alle Gewerbetreibenden ohne Unterschied gemeinsam berührenden allgemeinen Fragen* statutenmäfsig zu normieren, insbesondere durch belehrenden Rat und hilfreiche That die notwendige Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Maschinen- und Handarbeit anzubahnen und zu befördern, um nur lebensfähige Existenzen zu schaffen, ferner ständige gewerbliche Schiedsgerichte zur Schlichtung aller zwischen den Mitgliedern des Gewerbestandes entstehenden Differenzen zu bilden, welche

Volksgerichte das Vertrauen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer besitzen und den, beiden Teilen gleich schädlichen Arbeitseinstellungen (Strikes) und Aussperrungen am besten entgegenzuwirken geeignet sind. Dagegen verblieben alle anderen, nicht die Gesamtheit berührenden wirtschaftlichen und sonstigen Punkte der Normierung durch die einzelnen Genossenschaften überlassen. Es ist uns zuletzt gleichgiltig, wie man diese über den Wassern schwebenden, aus der freien Initiative der Genossenschaften hervorgegangenen Organe benennen und äufserlich näher normieren will, ob als allgemeine Gewerbevereine oder als stehende Ausschüsse oder als zu bestimmten Zeiten zusammentretende Delegiertentage, so dafs wir auch die seitherige Schulze'sche Organisation seines Genossenschafts-Verbandes, von welcher wir oben selbst bestätigten, dafs sie sich seither bewährt habe, acceptieren; wir würden nur noch ihre vollständige konsequente Ausbildung im oben angedeuteten Umfange und ihre notwendige staatliche Autorisierung für unerläfslich erachten. Eine solche äufsere Organisation stellt sich in keiner Weise als eine von oben her diktierte, sondern vielmehr als eine aus dem Gewerbestande von innen herausgewachsene Ordnung desselben dar, sie begreift auch keinerlei Zwang in sich, sondern gewährt die volle Freiheit der gewerblich sozialen Entwickelung eines jeden einzelnen Gliedes, insofern unter Freiheit nicht die völlige Ungebundenheit, zu thun und zu lassen, was ihm irgend beliebt, sondern die zum Gedeihen ebenso wie des staatlichen so auch eines jeden privatlichen Gemeinwesens unumgänglich notwendige Unterordnung des Einzelnen unter den Gesamtzweck zu verstehen ist, deren Begriff durch eine zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Beschränkung der individuellen Freiheit zum Wohle der Freiheit aller nicht ausgeschlossen wird. Eine solche Beschränkung ist indessen in den beregten allgemeinen Fragen zur Konstituierung eines, wir möchten sagen einheitlichen äufseren Skelettes des zu bildenden grofsen Körpers absolut vonnöten. Allgemeine Punkte, wie Lehrlingswesen,

Prüfungen, Schiedsgerichte u. dergl. können nicht von jeder einzelnen gewerblichen Genossenschaft beliebig normiert und statuiert werden, ohne dafs hierdurch nicht anstatt eines einheitlichen Werkes ein Mosaikbild entsteht, sondern hier mufs die individuelle Willkür sich dem grofsen Ganzen in dessen Generalbestimmungen freiwillig unterwerfen und ein solches Unterwerfen ist kein Produkt des Zwanges, sondern vielmehr ein Akt der freien Selbstbestimmung, der Freiheit im idealeren Sinne selbst! —

Es kann übrigens nicht genug betont werden, dafs man vergeblich das Heil des Gewerbestandes und speciell des Handwerkes erwarten wird, wenn man dasselbe nur in formalen Änderungen der Gewerbeverfassung sucht, mögen dieselben nun wie immer gestaltet werden, sondern dafs dieses Heil in erster Linie nur durch innere Reformen gewerbs- und handelstechnischer Art erzielt werden könne. Wir haben bereits hervorgehoben, wie bedauerlich es ist, wenn heutzutage ein grofser Teil unseres deutschen Handwerkerstandes sein künftiges Wohlergehen in zünftlerischer Abschliefsung und Beschränkung der freien Erwerbsthätigkeit sowie in der materiellen Unterstützung und Bevormundung des Handwerkes durch den Staat erblickt, und in gänzlicher Verkennung der volkswirtschaftsgeschichtlichen Lehren, der gewerblichen Verhältnisse anderer Nationen und der Rechte und Bedürfnisse der übrigen Gesellschaftsklassen vor den Strömungen des Weltverkehrs, den gewaltigen Umänderungen im technischen Betriebe und der Ausbreitung des Maschinenwesens sowie der Grofsindustrie die Augen verschliefst, und es berührt äufserst wohlthuend, wenn man neben Beschlüssen des Handwerkerstandes, wie wir sie in neuester Zeit zu Magdeburg und Hannover erlebten, wieder einmal eine Stimme vernimmt, wie sie unlängst in einer Erörterung des Handelskammer-Sekretärs Steglich im ›Arbeiterfreunde‹ erhoben wurde, woselbst in Übereinstimmung mit unseren desfallsigen Anschauungen ausgeführt wird, dafs die letzte Entscheidung über die Zukunft des Handwerkes auf

technischem Gebiete gelegen sei, dafs die Klagen über den Niedergang desselben nicht erst unter der Geltung der Gewerbefreiheit entstanden, sondern der tiefere und ausschlaggebende Grund für die Schwierigkeiten des Kleingewerbes in den Fortschritten der modernen Technik, in der Konkurrenz der Kraftmotoren mit der Handarbeit und in der dadurch, wie durch die Verbesserung der Kommunikationsmittel erleichterten Grofsindustrie zu suchen sei, weshalb sich auch das Kleingewerbe dessen mehr, als seither geschehen, bewufst werden, die Arbeits- und Handelsvorteile der Grofsgewerbe sich durch geeignete Einrichtungen zu nutze machen und dadurch den Konkurrenzkampf mit der Grofsindustrie zu bestehen suchen müsse.

Bezüglich der Ziele, auf welche sich die Reformbestrebungen der Handwerker zunächst zu richten haben, hat die Handels- und Gewerbekammer in Dresden für die Anfang Juni l. J. daselbst abgehaltene Versammlung von Delegierten deutscher Handels- und Gewerbekammern mehrere von denselben gebilligte Vorschläge aufgestellt, welche unseren desfallsigen Anschauungen und Intentionen wenigstens im grofsen Ganzen so sehr entsprechen, indem sie nicht auf unfruchtbare Resolutionen hinauslaufen, sondern in das praktische Leben hineingreifend auch nur das praktisch Richtige und Erreichbare sich als Aufgabe vorsetzen, dafs wir das Wesentliche und mit unseren Ansichten Übereinstimmende hiervon in folgendem zur Kenntnis weiterer Kreise bringen zu sollen glauben, und zwar um so mehr, weil dasselbe auch zur Ergänzung und Bestätigung unserer eigenen hier niedergelegten Propositionen dienlich erscheint.

Nächst den vorwiegend sittlichen, sozialpolitischen und erzieherischen Aufgaben, für deren Erledigung innerhalb und zum Besten des Handwerkes geeignete Organe zu schaffen sind, ist der Reform des Kleingewerbes in technischer Hinsicht künftig erhöhte Beachtung zuzuwenden. Die hauptsächlichsten Hilfsmittel und Arbeitsprincipien der Grofsindustrie sind auf

ihre Anwendbarkeit für das Kleingewerbe zu prüfen und, soweit übertragbar, eventuell mit den erforderlichen Modifikationen auch für den Handwerksbetrieb aufzunehmen und durchzuführen. Es ergiebt sich danach für das Handwerk die Notwendigkeit gewerbtechnischer und handelstechnischer Reformen. Die gewerbtechnischen Reformen sind namentlich zu richten auf Beschaffung vervollkommneter Werkzeuge, Apparate und Instrumente, auf Heranziehung mechanischer Kraft für den Kleingewerbebetrieb in geeigneten Formen, auf rationelle Herstellung von Specialitäten unter Benutzung der bestehenden Gesetze für Urheberrechte, auf die Zugänglichmachung der neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften auf den Gebieten der Mechanik, Physik und Chemie für den einzelnen Handwerker, auf Hebung der kunstgewerblichen Technik. Die handelstechnischen Reformen sollen abzielen auf die Ermöglichung korrekter Kalkulation der Handwerkserzeugnisse, den möglichst vorteilhaften Vertrieb derselben, die Hebung des Handwerkerkredites, die Verbesserung des Rechnungs- und Zahlungswesens, die Beschaffung geeigneter und preiswerter Rohmaterialien etc. Als geeignete, diesen Aufgaben und Zielen dienende Einrichtungen sind zu bezeichnen: Kollektiv-Annahme technischer Konsulenten seitens der Handwerker-Fachkorporationen; periodische Veranstaltung von Ausstellungen für Instrumente, Werkzeuge, Arbeitsmaschinen und Klein-Motoren für das Kleingewerbe bezw. dessen einzelne Branchen; Errichtung genossenschaftlicher Prüfungs-Stationen für kleingewerbliche Maschinen, sowie von Instituten zur Qualitätsprüfung von Rohstoffen und Fabrikaten; Einrichtung von Kraftvermietungs-Werkstätten bezw. die Ermöglichung der Einzelabgabe von motorischen Kräften auf Zeit oder dauernd mit Hilfe elektrischer Kraftübertragung; Begründung von Associationen für gemeinsame Beschaffung und Benutzung von Hilfsmaschinen und Motoren; sodann Einrichtung von Unterrichtskursen für Handwerksmeister und Gesellen in fachgewerblichen Kalkulationen und gewerblicher einfacher und doppelter Buchführung; Annahme gemeinsamer Reisender seitens einer Anzahl

verschiedener Handwerker; Zusammenschlufs mehrerer Gewerbetreibender gleicher oder verwandter Branchen und gemeinsame Beschickung von Ausstellungen; Beteiligung bei Rohstoff-Associationen, Produktiv- und Magazin-Genossenschaften, Kreditvereinen etc. mit beschränkter Haftpflicht, Schutzgemeinschaften u. dgl. m. — —

Zu B. der andere nicht minder sichere Weg, auf dem sich das moderne Handwerk seine volle selbständige Existenz noch erhalten kann, ist der des Kunstgewerbes, das sich auf einem Gebiete bewegt, auf welches die Maschinentechnik nur unter gewissen Bedingungen und nur bis zu einem gewissen Grade zu folgen vermag, und worauf alle zu A. besprochenen, von der Genossenschaft dargebotenen Förderungsmittel nicht minder in Betracht und zur Anwendung gelangen, als beim Nutzgewerbe. Zum Kunstgewerbe kann zwar auch die Maschine eine unterstützende Anwendung finden, aber in ungleich unbedeutenderem Mafse als im Nutzgewerbe; sie genügt dort niemals für sich allein, sondern überall ist im Kunstgewerbe die feine, künstlerische Mitwirkung des Arbeiters vonnöten, diese bildet die Hauptsache und vielfach nimmt hierbei der Handbetrieb sogar eine ausschliefsend dominierende Stellung ein. Das Gebiet der Kunst ist das unantastbare Patrimonium des menschlichen Genius, die Darstellung des Schönen in irdischen Formen eine ausschliefsliche Gottesgabe desselben und mit Recht sagt der Dichter:

›Im Fleifs kann dich die Biene meistern,
In der Geschicklichkeit ein Wurm dein Lehrer sein,
Dein Wissen teilest du mit vorgezog'nen Geistern —
Die Kunst, o Mensch! hast du allein.‹ —

Es ist höchst erfreulich, konstatieren zu können, wie in der Gegenwart auch das Gewerbe sich diesem Wege mit neuer Schaffensfreudigkeit und erhöhter Thatkraft zuzuwenden begonnen hat, wie die hohe bildende Kunst wie in der guten alten Zeit sich wieder innig mit demselben verbindet und allerorten in den Werkstätten des Handwerkers zu wahrem

künstlerischen Verständnisse mitwirkt, wie der allgemeine Geschmack des Publikums, welchen Heigel zutreffend als den ›gebildeten Schönheitssinn‹ bezeichnet, mehr und mehr sich läuternd und veredelnd hieran ein reges Interesse nimmt, wie wir bereits nicht blofs ein neues Aufblühen des deutschen Kunstgewerbes erlebt, sondern diese Blüten sich auch schon zu reichen Früchten gestaltet haben, und wie wir schon so viel erreichten, dafs in einer internationalen Kunstausstellung — in jener zu München im Jahre 1883 — zum ersten Male auch den Werken der Kleinkunst die ihnen gebührende Stelle eingeräumt ward. Ein grofses Verdienst um diesen Aufschwung unseres Kunstgewerbes gebührt unverkennbar den gewerblichen Ausstellungen, in welcher Beziehung wir der Behauptung des hervorragenden Kunstkritikers Fr. Pecht zu München in einem unlängst daselbst gehaltenen Vortrage über ›das deutsche Kunstgewerbe und die Ausstellungen‹, dafs die glänzende Entwickelung desselben in erster Linie durch die Ausstellungen grofsgezogen worden sei, sowie der weiteren Ausführung dieses Gedankens vollkommen beistimmen müssen, dafs diese Entwickelung zwar nicht etwa den Anstofs zum künstlerischen Produzieren aus ihnen allein oder auch nur vorzugsweise erhalten hätte, welchen sie vielmehr bei den Werken der mustergiltigen Vorzeit geholt habe, sondern dafs dieselbe dadurch mächtig gefördert wurde, dafs die Ausstellungen ihr erst das richtige Fundament, das Bedürfnis geschaffen, die Abnehmer herbeigebracht, ihr ein Publikum gewonnen haben, welches ihre Fortschritte mit wachsender Teilnahme und einer oft überraschenden Opferwilligkeit verfolgt, was alles noch vor zwei Decennien nicht im entferntesten existierte. Durch die Ausstellungen wurde das Kunstgewerbe auch vor dem schädlichen Einflusse einseitigen und persönlich befangenen Liebhabertums bewahrt, dieselben sind ferner vor allem für aufstrebende Talente, für Anfänger ohne Ruf und Bekanntschaft das weitaus beste Mittel, um ihnen bei ächter Begabung die Erringung der Aufmerksamkeit und die Möglichkeit ihrer Fortentwickelung zu

sichern; sie ermöglichen es dem Ärmsten ebenso wie dem Reichen sich an den Werken der Kunst und Industrie zu erfreuen, welche jener sonst niemals zu sehen bekommen hätte, so dafs man sie mit vollem Rechte als demokratische Institutionen im edelsten Sinne bezeichnen kann, und während in früheren Jahrhunderten lediglich die Kirchen- und Monumentalbauten als die eigentlichen Museen ihrer Zeit die Produkte der Kunst und Kunstfertigkeit nur in viel beschränkterem Mafse und blofs nach einzelnen bestimmten Richtungen hin zum Gemeingute aller machten, so fällt diese Aufgabe heutzutage in unbeschränkter Ausdehnung nach allen Seiten zum allergröfsten Teile den Ausstellungen zu. Durch sie kam — und dies darf besonders hervorgehoben werden — die grofse Masse der Gebildeten wieder zum Bewufstsein der Vollberechtigung der Kunst nicht blofs auf ihrem engeren idealen Gebiete in ihrem beschränkteren Wortverstande, sondern auch im weiteren Sinne auf dem materiellen Gebiete des Gewerbes, in der wiederkehrenden Anerkennung der gewerblichen Meisterschaft im Kunstgewerbe aber fand auch das stolze Selbstgefühl und die Selbstachtung des gewerblichen Meisters die beste Mahnung und Anspornung zum weiteren Vorwärtsstreben nach dem Ziele der Vollendung. —

Dafs in unserem heutigen Kunstgewerbe ein solches weiteres Vorwärtsschreiten auch in der That in Aussicht steht, dafür bürgt uns der gesunde, praktische Sinn, welcher in erfreulichem Kontraste zu dem, so viele unserer allgemeinen gewerblichen Vereine beherrschenden reaktionären Geiste, die grofse Mehrzahl unserer Kunstgewerbe-Vereine durchdringt und sich neuerlich wieder in dem Ausschreiben des Kunstgewerbe-Vereins in München zu einem daselbst, nach dem für den neuerlichen Aufschwung des deutschen Kunstgewerbes wahrhaft epochemachenden ersten Kongrefs vom Jahre 1876, zum zweiten Male in den Tagen vom 2. bis 6. September l. J. stattfindenden Kongresse der Vertreter und Freunde des deutschen Kunstgewerbes dokumentiert und sich besonders in zwei Punkten auszeichnet.

Im erhebenden Gegensatze zu Kundgebungen wie die obengedachten Magdeburger Beschlüsse und die gegen den technischen Fortschritt, den Übergang zum Grofsbetriebe und die Verwendung von Maschinen gerichteten hannöverschen Anträge spricht sich jenes Ausschreiben entschieden gegen jede engherzige Beschränkung in der Ausübung des Kunstgewerbes aus und glaubt vielmehr den Kunstgewerbe-Vereinen die Gründung freiwilliger Gilden, deren alleinige Aufgabe in der Heranbildung tüchtiger Arbeiter gelegen sei, wärmstens anempfehlen zu sollen, sodann aber begrüfst dasselbe — und wir mit ihm von ganzem Herzen — das in den Leistungen unseres Kunstgewerbes sich mehr und mehr offenbarende Bestreben nach nationaler Eigentümlichkeit und Originalität, als ein Zeichen gesunder Entwickelung und erstarkten Nationalbewufstseins. Und gerade letztgedachte Erscheinung ist heutzutage von besonders grofsem Werte und von hervorragender Bedeutung. So wenig ein Künstler die Vollendung erreicht hat, wenn er sich als blofser Kopist früherer Meisterwerke auszeichnet, so wenig ist auch das Kunstgewerbe auf seiner Höhe angelangt, so lange es sich nur auf das Nachahmen des alten, und sei es auch nur des schönsten und mustergiltigsten, beschränkt. Zur Zeit der Renaissance setzte sich die Kunst im Gewerbe die Aufgabe vor, die edlen, schönen Formen, in welchen eine frühere Zeit ihr Schönheitsgefühl nach Mafsgabe ihrer damaligen Verhältnisse und Bedürfnisse verkörperte, nicht blofs sklavisch zu reproduzieren, sondern dieselben in freier künstlerischer Originalität auf Objekte neu entstandener Bedürfnisse und Verhältnisse, denselben hierbei durch entsprechende Modifizierung volle Rechnung tragend, zu transferieren, und die verständnisvolle glückliche Lösung dieser Aufgabe ist es, welche wir an ihren Werken bewundern und die der Renaissance sogar die Einreihung unter die verschiedenartigen Stilarten, als einer selbständigen eigenen Stilrichtung, verschaffte, obwohl sie in Ermangelung einer festen konstruktiven Grundlage strenge genommen nur als eine eigentümliche Dekorationweise er-

scheint. Wenn Pfau in seinem vorzüglichen Werke: »Kunst und Gewerbe« den Stil ganz richtig als den specifischen Ausdruck jener ästhetischen Auffassung eines Gegenstandes bezeichnet, welche den Unterschied zwischen dem Naturschönen und dem Kunstschönen ausmacht, und ihn als den in allen Einzelheiten übereinstimmenden und einer gewissen Empfindungsweise folgerichtig angepafsten Gebrauch der sinnlich-technischen Mittel, durch welche sich das Ideal verkörpert, charakterisiert, so möchten wir diese Definition nur insofern noch näher präcisieren und vervollständigen, dafs jene Auffassung und jene Empfindungsweise, wenn deren äufserer Ausdruck als eine selbständige Stilrichtung erscheinen soll, immer nach den jeweiligen Zeitverhältnissen und Bedürfnissen sich zu einer eigenartigen gestalten und dadurch von jenen anderer Zeitperioden selbständig unterscheiden müsse. So lange unser Kunstgewerbe, wie es ja nicht selten schon der Fall war und noch ist, sich lediglich in der schlichtesten, mitunter gedankenlosesten und erfindungsärmsten Nachbildung der alten Renaissance ergeht, kann man von einer modernen Renaissance nicht sprechen und noch weniger von einem modernen Stile; erst wenn es die Fesseln pedantischer Stilgerechtigkeit abgestreift und die früheren Formen in freier künstlerisch originell produzierender Phantasie auf unsere heutigen Lebens-Anschauungen und Lebens-Umstände in neuer, denselben angepafster Gestaltung übertragen hat, beginnt für dasselbe eine neue Ära und ist nur durch solche Weiterbildung die allmähliche Erreichung eines neuen, modernen Stiles wenigstens möglich. Deshalb ist uns auch die Hervorhebung der Notwendigkeit des Bestrebens im Kunstgewerbe unserer Zeit nach nationaler Eigentümlichkeit und Originalität im besagten Ausschreiben des Münchener Kunstgewerbe-Vereins so ungemein sympathisch, wie nicht minder die darin ausgesprochene Erkenntnis, dafs eine der souveränsten Aufgaben der Kunstgewerbe-Vereine in der Förderung der Heranbildung tüchtiger Arbeiter bestehe, welcher Aufgabe wir die von den Kunstgewerbe-Vereinen durch permanente Aus-

stellungen u. dgl. ebenso eifrig zu pflegende Heranbildung auch des allgemeinen Publikums in dessen Geschmack und Schönheitsgefühl gleichstellen; denn die frühere Blüte des deutschen Kunstgewerbes entfaltete sich zunächst durch dessen Volkstümlichkeit, weil damals das künstlerische Element im Gewerbe in allen Schichten der Bevölkerung verallgemeinert war, — der gute Geschmack aller Einzelnen schlofs sich in der Gemeinschaft zur bestimmten Geschmacksrichtung zusammen, der Geschmack aber zu einem geschlossenen Ganzen entwickelt, wird zum eigentlichen Stile. — Auch die übrigen Forderungen und Wünsche des mehrgedachten Ausschreibens verdienen volle Anerkennung und Zustimmung, nämlich dafs Staats- und Gemeindebehörden künftig bei Erwerbungen für Museen und Ausstattung öffentlicher Gebäude neben den Werken der bildenden Kunst auch die vorzüglicheren Leistungen der heutigen Kleinkunst mehr als bisher berücksichtigen möchten, dafs die Reichsregierung bei kommenden Vertretungen Deutschlands auf auswärtigen Ausstellungen für eine des Deutschen Reiches und seiner künstlerischen wie industriellen Leistungen würdige Vorführung Sorge tragen wolle — zu welchem Wunsche wohl zunächst die Amsterdamer Ausstellung Veranlassung gegeben haben dürfte, — dafs die Regierungen der Verschleuderung kunsthistorischer Schätze im Vaterlande steuern solle, Zollfreiheit für künstlerische und kunstgewerbliche Antiquitäten — wie solches schon in Frankreich der Fall ist — herbeigeführt werde, dafs man die deutsche Musterschutzordnung entsprechend abändere, in den deutschen Hochschulen obligatorische Vorlesungen über Kunstgeschichte einführe und die Reichsregierung einen erfolgreichen Export der deutschen Kunstindustrie unterstütze, in welcher Beziehung übrigens etwa zollpolitische Interventionen kaum viel bewirken dürften, sondern der deutschen Kunstindustrie wohl vollständige internationale Zollfreiheit am gedeihlichsten sein möchte. —

Vornehmlich im Kunstgewerbe erscheint das Lehrlingswesen von praktischer Bedeutung, zu welchem Behufe es auch besonders

hier eigener Kunstgewerbeschulen und Lehrwerkstätten bedarf, während in den Branchen des reinen Fabrikgewerbes aufser dem vorausgegangenen beziehungsweise mitlaufenden allgemeinen Schul- und Fortbildungs-Unterricht der fabrikmäfsige Grofsbetrieb selbst mit seiner Arbeitsteilung, welche dem befähigten und strebsamen Arbeiter das allmähliche Fortschreiten vom einfachsten zum schwierigsten in diesem Betriebe nur auf praktischem Wege gestattet, an seine Stelle treten mufs. —

Zu II. Was die Aufgabe des Staates und der Gemeinde bei Aufrechterhaltung des Handwerkes betrifft, so können dieselben, wie bereits oben berührt, nachdem die Entwickelung der sozialen Zustände in den modernen Staaten zunächst nur den einzelnen Staatsangehörigen und nicht ihrer Gesamtheit obliegt, nur in zweiter Linie in Betracht kommen; sie können nicht direkt, sondern nur indirekt, fördernd und begünstigend, niemals aber unmittelbar oder hier gar zwangsweise einwirken und wenn wir dieses — der vielfachen Hinneigung unserer Zeit nach dieser Seite gegenüber — nochmals hervorheben und betonen, so folgen wir hierbei nur der Aufforderung Goethes, wonach man, »weil sich der Irrtum immerfort in der That wiederhole, das Wahre ebenso unermüdlich in Worten wiederholen müsse.« — So sind unbedingt namentlich Arbeiter-Produktivgenossenschaften mit Staatsunterstützung oder Staatskredit als völlig verfehlt zu verwerfen. Es ist ja bekannt, dafs zunächst ein solcher Vorschlag von Lassalle ausging, welcher hierdurch dem für eine Ablösung des Grund- und Kapital-Eigentumes noch nicht empfänglichen Mob vorläufig eine kleine Abzahlung zu leisten beabsichtigte, sowie dafs dieser Gedanke seinerzeit nicht nur in konservativen sondern auch in nationalliberalen Kreisen Anklang gefunden und der frühere Reichtagsabgeordnete Jacoby-Liegnitz nachzuweisen versucht hat, dafs Staatshilfe für Produktivgenossenschaften der preufsischen Regierung ganz annehmbar sein dürften. Wir wollen in dieser Hinsicht nicht so weit zurückgreifen und an jene famosen Nationalwerkstätten zur Zeit der französischen Revolution zu

Ende des vorigen Jahrhunderts erinnern, welche so schmählich Fiasko machten, oder der desfallsigen unsinnigen Forderungen des deutschen Schneider-Kongresses zu Frankfurt a. M. im Jahre 1848 an die damalige deutsche Nationalversammlung und vielfacher anderer derartiger Erscheinungen aus neuerer Zeit gedenken, sondern wir verweisen nur auf die Publikation Schulze-Delitzsch's: »Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen«, und an seine »Jahresberichte und Mitteilungen über die Verhandlungen der allgemeinen Genossenschaftstage«, worin derselbe ein lehrreiches Bild über die seit Lassalle in Deutschland gemachten reichen Erfahrungen über Produktiv-Genossenschaften entworfen hat. —

Derselbe Grundsatz, wonach jede direkte finanzielle Beihilfe des Staates oder der Kommunen zum Gewerbebetrieb überhaupt als unzulässig erscheint, gilt auch für den übrigen Wirtschaftsbetrieb des Gewerbestandes, namentlich für das gewerbliche Kranken-, Unfall- und Alters-Invaliditäts-Unterstützungswesen. Im Erwerbs-, wie im sonstigen Wirtschaftsleben eines Volkes wirkt jede polizeiliche Einmischung und Bevormundung, insoweit dieselbe nicht durch die höhere Aufgabe des Staates mit Notwendigkeit bedingt, auch die höheren idealen Zwecke desselben verfolgt, nur schädlich, indem sie die freie Entwickelung und Entfaltung der geistigen, physischen und sittlichen Kräfte der Nation hemmt, durch Bevorzugung und beziehungsweise Benachteiligung einzelner Gesellschaftsklassen gegenüber allen anderen das oberste staatliche Prinzip: »Gleiches Recht und gleiche Fürsorge für alle« verletzt, durch die Verstaatlichung von Angelegenheiten, deren Regelung und Besorgung ausschliefsend in die Privatsphäre der einzelnen Staatsangehörigen fällt, auf den Irrweg des Staatssozialismus gerät, und hierdurch Nachteile heraufbeschwört, welche die beabsichtigten Vorteile nicht nur weitaus überwiegen, sondern zuletzt ganz und gar illusorisch machen.

Nach diesen Maximen ist es Aufgabe des Staates und beziehungsweise der Kommune, die allgemeinen, aus natürlichen

Rechten des Menschen bestehenden Vorbedingungen einer jeden gesunden Gewerbe-Organisation, nämlich Bodenfreiheit, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Freiheit der Presse und des Vereinsrechtes zu gewähren; sie besteht ferner in der Aufsuchung nutzbarer Lagerstätten von Mineralschätzen, in der Fürsorge für möglichst unbehinderte und billige Beschaffung der Rohmaterialien und der in Holz-, Stein- und anderer Kohle, Torf etc. bestehenden Kräfte zum Gewerbebetriebe sowie in Erleichterung der Benutzung der Wasserkräfte, wie in der Kultur land- und forstwirtschaftlicher Industriematerialien; in der für die Produzenten wie für die Konsumenten, deren beiderseitiges Interesse ja ein solidarisches, sich gegenseitig bedingendes und ergänzendes ist, vorteilhaften Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr mittels eines vernünftigen Zollsystemes auf gemäfsigt freihändlerischer Grundlage, auf jener der sog. Handelsvertragspolitik, mit möglichster Erweiterung der Zollgrenzen, da nur durch einen möglichst freien Handel auch die gewerbliche Produktion gefördert wird; in die Beförderung des Warenabsatzes mittels guter bezw. billiger Verkehrsanstalten und Verkehrsmittel — Eisenbahnen, Land- und Wasserstrafsen etc. —; in der Aufstellung von Handelskonsulaten und Agenten an sämtlichen hierfür geeigneten Plätzen; in entsprechenden Kolonial-Bestrebungen; in Regelung des Submissionswesens, der Militär- und Gefangenen-Arbeit; in Prämiierung resp. Auszeichnung aufstrebender resp. verdienter Gewerbetreibender und Industrieller; vorzüglich aber in der Einrichtung guter Volks- und Hochschulen niederer, höherer und höchster Ordnung einschliefslich der Fortbildungsschulen, mit obligatorischem Zeichen-Unterricht und Unterrichtung in den allgemeinen kaufmännischen und auch in den generellen Rechtskenntnissen; in Gründung von Gewerbe-Museen mit öffentlichen allgemein und fachlich bildenden und anregenden Vorträgen, insbesondere auch von Lehrvorträgen über solche wissenschaftliche Fächer, deren Kenntnis wenigstens in ihren Grundzügen dem Gewerbetreibenden nach den Anforderungen, welche die durch die

neueren Wissenschaften so aufserordentlich vorgeschrittene gewerbliche Technik heutzutage an denselben stellt, besonders nützlich erscheint, wie Maschinenkunde, geometrisches Zeichnen, Technologie, Naturlehre, Volkswirtschaft, Chemie, Physik, gewerbliche Rechts-Encyklopädie, mit Bibliotheken und Lesezimmern, namentlich auch mit Muster- und Vorbilder-Sammlungen sowie mit permanenten und Wander-Ausstellungen, wodurch der allgemeine Sinn und das Verständnis für gediegenes und schönes im Gewerbe geläutert und ausgebildet, hierdurch aber eine Veredelung der Geschmacksrichtung beim Arbeiter wie im grofsen Publikum bewirkt sowie das wetteifernde Ehrgefühl, nur meisterhafte Werke zu liefern, im Gewerbestande genährt und angespornt wird; in Veranstaltung internationaler und nationaler Landes-, Provinz-, Städte-, und Fach-Ausstellungen für Gewerbe und Industrie, sowie für die mit beiden in ihrer höheren Richtung untrennbar verbundene hohe bildende Kunst; in Errichtung von Schau- und Probe-Anstalten; in Leistung von Reise- und anderen Stipendien; in Unterstützung der Hausindustrie durch Vermietung von Wasser-, Dampf-, Elektricitäts- und anderen Betriebskräften, wie Einrichtungen solcher Kraftvermietungs-Werkstätten z. B. in Nürnberg, Chemnitz und Schaffhausen bestehen; zugleich aber auch noch in einer prompten, billigen, einheitlichen und einfachen Gesetzgebung in Gewerbe- und Handelssachen sowie im sonstigen Civilprozefs, mit schneller, den allgemeinen Kredit hierdurch wesentlich fördernder Hilfsvollstreckung; ferner in entsprechenden Anordnungen bezüglich der Wanderlager und sogenannten Saisongeschäfte, der Messen, Jahrmärkte und des Gewerbebetriebes im Umherziehen — allerdings nicht in der reaktionären und inkonsequenten Weise, wie leider unsere neueste Gewerbe-Novelle zustande gekommen ist; speciell im Fabrikwesen in Aufstellung reisender Inspektoren, in angemessener billiger Regelung der Sonntagsruhe, der Nacht-, Kinder- und Frauen-Arbeit, endlich in der Gewährung ausreichenden Marken- und Musterschutzes. —

Als eines der mächtigsten staatlichen Förderungsmittel zur Aufrechterhaltung und gedeihlichen Weiterentwickelung des Gewerbes insgesamt und speciell des Handwerkes dürfen wir aber auch nicht unerwähnt lassen, wenn es im Staate unter der erhabenen Ägide eines für dasselbe ein warmes und lebendiges Interesse besitzenden und beweisenden Herrschers steht. Wir erfreuen uns dessen im Deutschen Reiche ebenso in unserem Kaiserhause, wie — ohne hier weiter in das Detail eingehen und aller einzelnen Bundesstaaten gedenken zu können — insbesondere auch in des Verfassers engerem Vaterlande, wo der für das Wohl des Gewerbes warmfühlende König Ludwig II., treu den auf ihn von den früheren Fürsten Bayerns überkommenen Traditionen, in welchem Lande insbesondere schon um die Mitte des XVI. Jahrhunderts mit Herzog Albrecht V. für Kunst und Gewerbe ein wahrhaft mediçäisches Zeitalter begann, unter Herzog Wilhelm V. die Renaissance und die gewerbliche Thätigkeit überhaupt zu grofser Blüte gelangte, und deren Nachfolger Maximilian I., Ludwig I. und Maximilian II. sich um Wissenschaft, Kunst und Gewerbe unsterbliche Verdienste erworben, u. A. auch das siebenhundertjährige Jubiläum seines Herrscherhauses durch seine hochherzige König-Ludwigs-Preisstiftung für das Gewerbe gefeiert hat, welche Stiftung nicht allein für das bayrische sondern für das gesamte deutsche Gewerbe überhaupt von der weittragendsten Bedeutung erscheint, indem sie es war, welche die erste Anregung zu den zahlreichen Konkurrenzen auf kunstgewerblichem Gebiete in allen Teilen Deutschlands gegeben und dadurch eines der bedeutendsten Förderungsmittel auf demselben ins Leben gerufen hat. Wir glauben kaum noch besonders begründen zu müssen, sondern nur in Kürze hierzu bemerken zu sollen, dafs eine solche und ähnliche aufmunternde und anspornende Unterstützung des Gewerbes von Seite der Staatsgewalt selbstverständlich keineswegs in den Bereich der von uns desavouierten direkten staatlichen Einmischung in das gewerbliche Leben und Treiben fällt; denn es übernimmt dadurch nicht einen Teil jener dem Betreffenden

allein obliegenden selbstsorglichen Thätigkeit, sondern es kann ebenfalls nur von dem höheren Gesichtspunkte der von uns oben hervorgehobenen mittelbaren Förderung und Unterstützung aus richtig betrachtet und gewürdigt werden, durch welche allein die höhere Gewalt des Staates und beziehungsweise der Kommune im gewerblichen Leben des Volkes mitzuwirken berufen ist, indem sie für dasselbe — unter Wahrung der vollen individuellen Freiheit jedes einzelnen — blofs den Boden seiner desfallsigen Selbstthätigkeit ebnet, ihn von allen Hemmnissen befreit und lediglich da und insoweit mittelbar mitwirkend thätig wird, wo und inwiefern solches die höhere Stellung und Machtfülle der beiden Gewalten bedingt und notwendig mit sich bringt.

Die vorstehend entwickelten Grundsätze sind keineswegs blofse Ideen der Neuzeit, sondern sie wurden vielmehr früher schon von hervorragenden Fach- und Staatsmännern als richtig anerkannt und haben auch ihre Richtigkeit in jedem Wechsel der Zeitverhältnisse bis zum heutigen Tage bewährt. So sprachen sich schon Freiherr v. Stein, Hardenberg und Schön, welche bekanntlich den niedergedrückten preufsischen Staat nach der Schlacht von Jena wieder erhoben und das Fundament zu seiner heutigen Macht und Gröfse gelegt haben, in dem wichtigen Instruktionserlasse, der unter dem 26. Dezember 1808 erging, folgendermafsen aus:

»Es ist dem Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, d. h. keines derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keines in seinem Entstehen, seinem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken, insofern dabei das Rechtsprincip nicht verletzt wird und sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung verstofsen.«

In diesen denkwürdigen Worten jener Männer, welche niemals als unweise oder ungerechte Gesetzgeber angesehen wurden, ist jene, auch für unsere Zeit geltende praktische Wahrheit

enthalten, welche wir in vorstehender Abhandlung verfochten haben und um so nachdrücklicher betonen, je mehr sie heutzutage verkannt wird:

> dafs die gedeihliche Entwickelung der sozialen Zustände im modernen Staatsleben — wie überhaupt so insbesondere auch im gesamten Gewerbewesen — zunächst nur eine Aufgabe für die Individuen sein kann und die beste Regierung immer diejenige bleibt, welche uns lehrt, uns selbst zu regieren! — —

Verbesserung der Wasserstrafsen im deutschen Nordwesten.

Der Vorschlag einer 1874 eingesetzten und 1881 nach den gründlichsten Untersuchungen berichtenden technischen Reichs-Kommission, die Weser unterhalb Bremens durch Wegschaffung der Hindernisse für die soweit heraufkommende spülende Meerflut zu vertiefen, hat, weil vom Reiche oder den nächstbeteiligten Staaten nicht alsbald aufgenommen, zuvörderst einen kleinen Wirbel von Streitigkeiten in Bremens eigenem Lager erzeugt. Ein dortiger Richter konnte in seinem juristischen Gewissen keine Ruhe finden, bis er alle Gegner des Unternehmens darauf aufmerksam gemacht hatte, dafs die von der Bremer Handelskammer dem Artikel 54 der Reichs-Verfassung gegebene Auslegung auf schwachen Füfsen stehe und mit derselben der Plan zur Deckung der Kosten falle. Der Bürgermeister einer Stadt, welche Bremen nicht allein ihre Existenz, sondern den unentgeltlichen Genufs der kostspieligsten Hafendocks verdankt, rief Bremerhavens preufsische Nachbarorte auf zu einer Agitation, welche Bremen verhindern soll Seestadt zu werden, soweit die Natur mit einer gelinden Nachhilfe der Kunst es etwa hergeben möchte.

Dieses seltsame Schauspiel von Selbstzerfleischung würde auffälliger sein, der Mangel an Unterordnung kleiner egoistischer Interessen oder des Dünkels vermeintlich besserer Einsicht unter das bündigst bezeugte Gemeinde-Interesse in Bremen selbst wohl bitterer empfunden werden als geschieht, wäre

nicht das deutsche Nationalgefühl über jedes staatliche Sonderbewufstsein bereits erhaben. Nicht allein die Handelskammer, auch die ihr sonst so oft widerstrebende Gewerbekammer und die den heute meistbegünstigten Stand vertretende Landwirtschaftskammer stehen für den Korrektionsplan der Reichs-Kommission von 1874 ein. Mit der ganzen Bürgerschaft ist der Senat darüber einig; dieser besonders und gerade *seitdem* die Kostendeckung durch eine Verkehrsabgabe gefunden ist, deren rechtliche Begründung Herrn Richter Lahusen von seinen ernsten Akten in die flüchtigen Blätter der Tagespresse gerufen hat. Aber nur die Opportunität seines Vorgehens wird angezweifelt; der Scharfsinn, der Stil zugleich ausdrücklich gelobt. Wie würde das Urteil, wohlgemerkt in Bremen selbst, früher gelautet haben? Einfach auf Verräterei! Dieses aufserordentlichen Fortschritts in der Auffassung dürfen alle guten Deutschen sich herzlich freuen und ihn erstreckt wünschen auf alle ähnlichen Verhältnisse. Sie werden es mit den Bremer Patrioten auch nicht gerade tragisch nehmen, was Bremerhaven thut. Herr Stadtdirektor Gebhard, der die Feder der Opposition führt, ist erst kürzlich aus Braunschweig dorthin gekommen. Er glaubt für den bedrohten Flor seiner Stadt zu fechten, und das Bremer Staatsbewufstsein findet zwischen diesem amtlichen Pflichtgefühl und der allgemeinen deutschen Vaterlandsliebe keinen rechten Raum mehr zu keimen. Besonders alt und eingewurzelt ist in dem noch nicht 60 Jahre alten Orte kaum eine Familie, mit Bremen verwachsen nur ein paar. Ganz verschieden von Cuxhavens Stellung zu Hamburg, des soviel kleineren Hafenortes zu der soviel bedeutenderen Handelsstadt, steht Bremerhaven Bremen längst mehr trotzig als ergeben gegenüber, und ist jeden Augenblick aufgelegt, von der etwa nicht jedem seiner Wünsche sofort nachgebenden Mutterstadt an den deutschen Führerstaat zu appellieren, welchem seine Nachbarorte und Umgebung angehören. Die Entstehung des neuen Reiches hat dieser Stimmung starken Vorschub geleistet. War früher Geestemünde mit seinem Rückhalt an Hannover

der Pfahl in Bremens Fleisch, so möchte nun gern Bremerhaven es werden, wofern in Berlin nur für solche Verwendung Sinn zu finden wäre. Diese Tochter träumt so ganz benommen von einer glänzenden Zukunft für sich allein, dafs sie keinen Gedanken übrig behält an die in Deutschland beispiellosen Opfer, welche die Mutter ihr gebracht hat und welche die Hauptursache sind, dafs ihre Staatsschuld die in aller Welt unerhörte Summe von mehr als 500 Mark auf den Kopf, beinahe 80 Millionen im ganzen beträgt.

Nach dem Artikel 54 der Reichs-Verfassung dürfen auf allen natürlichen Wasserstrafsen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, und weder diese Abgaben noch die Abgaben für die Fahrt auf künstlichen Wasserstrafsen im Eigentum des Staats dürfen die Kosten übersteigen, welche zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung jener Anstalten und Anlagen erforderlich sind. Die Bremer Handelskammer hat versucht, ob sich nicht mit allseitigem, wenn auch nur schweigendem Einverständnis das grofse Korrektionswerk, falls es nicht à fonds perdu bewilligt würde, hier unterbringen liefse: sei es dafs man die so eingreifend korrigierte Stromstrecke für eine künstliche Wasserstrafse gelten liefse, sei es dafs die Vertiefung der Unter-Weser mit so aufsergewöhnlichen Mitteln als eine besondere, den Verkehr erleichternde »Anstalt« betrachtet werden dürfte. Es geschah wohl nicht ohne alle Fühlung mit dem Senat, denn so wäre mit den geringsten Weiterungen die Grundlage herzustellen gewesen für die Selbstbezahlung des Unternehmens durch den wachsenden Verkehr, welche diesem dasselbe eigentlich erst annehmbar machte.

Beide hatten ohne Herrn Richter Lahusen gerechnet, dessen scharfer Hauch die Seifenblase dieser wohlgemeinten Illusion zum Platzen brachte. Er wies gravitätisch nach, dafs eine natürliche Wasserstrafse immer eine natürliche bleibe, wenn man auch noch so viel Kunst auf sie verwende, und dafs

niemals eine ›*Anstalt*‹ genannt werden könne, was vielmehr eine ›*Anlage*‹ sei.

Da so nun einmal die Aufmerksamkeit dem schwachen Punkte zugelenkt war, ging der seinerseits ja noch nicht eigentlich kompromittierte Senat von der anzweifelbaren Auslegung des Satzes der Reichsverfassung zu einer Erweiterung desselben über. Er beantragte im März 1883 beim Reichskanzler, dem allzu engen und peremtorischen Artikel 54 einen Zusatz des Inhalts zu geben, dafs auch auf natürlichen Wasserstrafsen durch jedesmaliges besonderes Reichsgesetz die Erhebung von Abgaben zugelassen werden könne zum Behuf der Deckung der Herstellungskosten aufserordentlicher, das gewöhnliche Mafs überschreitender Verbesserungen. Eben dahin hat sich am 7. April ein Ausschufs von Interessenten des Verkehrs auf der Ober-Weser, der am 12. Februar 1883 in Minden eingesetzt worden war, in verschiedenen Eingaben ausgesprochen. Es ist der Weg, auf welchem die kurzen englischen Flüsse in wahrhaft wunderbarer Wirkung dem grofsen Seeverkehr bis tief ins Land hinein dienstbar gemacht worden sind. Daher *mufs* die Reichsverfassung, wenn sie nicht schon entsprechend verstanden werden kann, entsprechend abgeändert werden, und die Weser-Interessenten brechen hier nur die Bahn für alle übrigen verbesserungsbedürftigen deutschen Ströme jetzt und später. Herr Richter Lahusen in Bremen zwar will dies nicht einsehen; ihm däucht nicht allein wegen des Vetos der 14 Bundesrats-Stimmen die Abänderung des Artikels 54 sehr ungewifs, sondern selbst an sich sehr unwünschenswert. Er bekennt sich zu einer Art von Verfassungs-Chinesentum, wie man früher in Hamburg, als es noch eine ›erbgesessene Bürgerschaft‹ gab, die drei oder vier Leute gemeinsam bezeichnete, welche noluere leges Hammoniae mutari. »Die Reichsverfassung«, sagt er pathetisch, »ist das Staats-Grundgesetz des Deutschen Reiches. In ihr sind die grofsen Rechtsgedanken und Rechtsprincipien niedergelegt, nach denen das Leben der Nation sich vollzieht. Und wenn selbst die Gesetzgebung ihre

Stabilität und die Kontinuität ihrer Entwickelung verliert, um dafür den Charakter des Schwankenden und Ephemeren einzutauschen, soll *sie* ein Bleibendes sein im flüchtigen Wandel der Erscheinungen: die Veste auf einem Felsen von Erz, an dem die Wogen des Parteigetriebes machtlos zerschellen. Sie ist das Heiligtum der Nation, das unantastbar sein mufs. Nur dann kann und darf dieselbe sich entschliefsen, dies Heiligtum anzugreifen, wenn entweder eine geläuterte Rechtsanschauung ein darin aufgestelltes Princip als irrig anerkennt oder aber die Logik der Thatsachen zu einer Modifikation unerbittlich zwingt.« Das sind grofse Worte ohne vernünftigen Sinn. Die deutsche Reichsverfassung ist noch zu jung, um schon alle Geschmeidigkeit der Anpassung an wechselnde Voraussetzungen verloren zu haben, und unter zu eigentümlichen Umständen geschaffen worden, als dafs sie nicht nötig haben sollte sich in einzelnen Stücken bald vielleicht ganz anderen persönlichen oder sachlichen Verhältnissen anzubequemen. Aber selbst in ihres Schöpfers Augen dürfte solche Überverehrung an Wert einbüfsen, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, den Ausgangspunkt abgiebt für Zumutungen, die das Reich am Ende alle grofsen Korrektionen und Meliorationen der Nation in seinen Grenzen bezahlen lassen möchten. Etwas weniger Schwärmerei für die Unveränderlichkeit jedes einzelnen Satzes der Reichsverfassung und etwas mehr Opferwilligkeit der Einzelstaaten wie der Interessentenschaften wird dem Reiche förderlicher sein. So hat es auch der Bremer Senat aufgefafst, als er die Frage des Reichskanzlers nach dem Betrage, in welchem Bremen sich an den Kosten der Weser-Korrektion zu beteiligen gedenke, gewifs nicht gerade leichten Herzens mit der runden Summe von 12 Millionen Mark beantwortete. Zwölf andere Millionen von Preufsen und sechs vom Reiche im Interesse seiner Marine übernommen, dann eine Abgabe des nach der Stadt Bremen heraufgezogenen Mehrverkehrs von einer Mark auf die Tonne, um binnen 50 bis 60 Jahren die Auslage für die ganze Korrrektion einschliefslich

der Zinsen zurückzuzahlen: das war bekanntlich das Rechenexempel der Handelskammer, als sie den Plan der drei Techniker wirtschaftlich und finanziell ergänzte. Sachlich widerlegt ist es bisher nicht, sondern nur allzu eilfertig für schlechthin begründet hingenommen worden, was ein zwar ganz scharfsinniger aber keineswegs immer nüchtern urteilender und noch weniger praktisch zu Werke gehender Jurist über die Unzugänglichkeit der Reichsverfassung aufgestellt hatte. Der Senat hat sich mit Recht nicht daran gekehrt.

Mittlerweile ist zu den Plätzen um die Ober-Weser herum bis nach Hannover, Kassel und Osnabrück hin, welche sich schon im vorigen Frühjahr für den Korrektionsplan aussprachen, eine vielbeachtete Stimme in einem sonst Bremen eben nicht holden hannoverschen Blatte gekommen, das man in Beziehung zu dem Landesdirktor v. Bennigsen glaubt. Nach einer ziemlich scharfen Kritik der Art des Vorgehens der Bremer Handelskammer sucht diese Stimme den häuslichen Streit zwischen Bremen und Bremerhaven als untergeordnet abzuthun, indem sie die von letzterem Orte aus erregte und geführte Gegnerschaft der Hafenstädte in ihr wahres Licht rückt. Diese Opposition leugnet selbst nicht ganz die Notwendigkeit, dafs etwas Erhebliches geschehe, um die Weser im Welthandel konkurrenzfähig zu erhalten, nicht allein mit der Elbe, sondern vor allem mit der Schelde und dem durch Holland ausmündenden Rhein, aber sie möchte das entzündete Feuer auf ihren Herd verpflanzen. Sie nennt es an das Bestehende anknüpfen, wenn die Geeste-Häfen weiter ausgebaut und durch einen Kanal neben der Weser her mit einem Punkte oberhalb verbunden werden, bis zu welchem die Flufsschiffe allenfalls ungefährdet gelangen könnten. Die Herstellung eines Seehafens bei der Stadt Bremen däucht ihr überflüssige Neuerung. Dafs aber in der Stadt Bremen schon ungleich mehr konzentriert und organisiert ist, was zum Ganzen gehört, nämlich die Börse, die Comptoire und die Lagerräume, dafs hier also vor allem »das Bestehende« es ist, an welches vernünftige Fortentwickelung

anknüpfen mufs, davon ist in ihren weitschichtigen Streitschriften keine Rede.

Der Artikel im ›Hannoverschen Courier‹ von unbeteiligter dritter Seite sagt hierüber: ›Die Kommission der Hafenstädte will in Bremerhaven-Geestemünde die zur Lagerung der Waren, welche vom Seeschiff angebracht sind oder ausgeführt werden sollen, erforderlichen Einrichtungen hergestellt wissen, welche in Bremen bereits vorhanden sind oder doch nur einer mit den Bedürfnissen des Verkehrs Schritt haltenden Erweiterung bedürfen; sie übersieht dabei oder will nicht hervorheben, dafs eine Trennung des Warenlagers von Wohnung, Comptoir und Börse der Kaufleute, welche für den Weserhandel ihren Sitz in Bremen haben, grofse Unkosten verursachen und auf die Dauer unhaltbar sein würde, dafs also in Konsequenz ihres Vorschlages alle dem Handel dienenden Menschen und Einrichtungen von Bremen nach Bremerhaven-Geestemünde versetzt werden, d. h. dafs die Stadt Bremen veröden und zu einem kleinen stillen Landstädtchen herabsinken, Bremerhaven-Geestemünde aber zu einem neuen, grofsen Handels-Emporium auswachsen müfste. Es leuchtet ein, dafs gegenüber den ungeheuren Werten, welche damit an einer Stelle vernichtet und an einer anderen geschaffen werden müfsten, die für die Korrektion angeschlagenen 30 Millionen Mark und selbst ein noch erheblich gröfserer Betrag wenig bedeuten, ganz abgesehen von der mit einer so vollständigen Umwälzung für den Weserhandel verbundenen, nicht hoch genug zu schätzenden Gefahr. Wir kommen hiernach zur Zeit zu dem Ergebnis, dafs die Opposition und der Vorschlag der Kommission der Hafenstädte nicht geignet sind, das grofse Korrektionsprojekt der Reichskommission und der Bremer Handelskammer in den Schatten zu stellen, dafs dieses vielmehr der gröfsten Beachtung wert bleibt; ferner wird man an jedes etwaige neue Projekt und für die weitere Behandlung der Sache auch im allgemeinen Interesse die Anforderung stellen müssen, dafs auf die mit der Stadt Bremen eng verknüpfte bisherige

Entwickelung des Weserhandels die gebührende Rücksicht genommen werde.«

Als hierauf der Federführer der vier Plätze an der Geeste zu erwidern versucht hatte, antwortete ihm dieselbe Stimme: »Nicht die Hafenanlagen in Bremerhaven-Geestemünde, sondern die Stadt Bremen mit ihrer Kapitalkraft, ihren über den ganzen Erdball sich ausdehnenden und durch viele ihrer Söhne im Auslande besonders gesicherten Geschäftsverbindungen, ihrer Kenntnis des Welthandels, ihrem in Jahrhunderten unter schwierigen Verhältnissen ausgebildeten und erprobten Unternehmungsgeist und alledem, was dieselbe bei sich für den Handel und für ein behagliches Dasein ihrer Bürger im Laufe der Zeiten geschaffen hat, ist das Herz des Weserhandels, und es kommt vor allem darauf an, diesem wieder einen kräftigeren Schlag zu ermöglichen. Was und wem soll es denn nützen, wenn in Bremerhaven-Geestemünde neben den Häfen grofse Warenlagerräume erichtet werden, während der Handel fehlt, welcher dieselben benutzen soll?«

Demselben Gedanken hatte schon ein alter Mitarbeiter dieser Zeitschrift im Jahrgang 20, 2. I. folgenden allgemeinen Ausdruck gegeben: »Wenn auf einem bestimmten Platze Handelsunternehmung sich einmal stark genug angesammelt und niedergelassen hat, um durch ihr eigenes Schwergewicht Verkehr von allen Seiten an sich zu ziehen, so wird diese menschliche Schöpfung zuletzt mächtiger als die Naturfaktoren, und scheut selbst vor kostspieligen Umwandlungen nicht zurück, um auf der gewählten Stelle bleiben und weiter wirken zu können. Bremen als Warenbörse, als Handelsplatz, als ein Inbegriff von Comptoiren, Packhäusern und anderen Verkehrsanstalten kann weder willkürlich in seine Bestandteile aufgelöst, noch etwa als ein Ganzes abwärts nach Bremerhaven oder Nordenhamm, wo die Weser schon tief genug ist, verpflanzt werden. Deswegen mufs das Seeschiff womöglich zu ihm heraufkommen, denn dann kann dieses billigste Beförderungsmittel die Waren an dem weitaus bedeutendsten aller Weser-Plätze landen oder

aufnehmen, und insbesondere auch sich unmittelbar mit dem Flufsschiff der Ober-Weser austauschen, für das der unterste Lauf des Stromes schon zu seemäfsig bewegt ist.«

Die Verwohlfeilerung der Fracht durch die Korrektion, um rund und durchschnittlich Mark 2,50 die Tonne, ist von der Bremer Handelskammer behauptet, von der Kommission der Hafenstädte angefochten, von jener dann nochmals nachgewiesen worden, sogar weitergehend und günstiger als zuerst. Die Bremerhavener sehen darin ein Anzeichen der Ungründlichkeit, aber jener unbeteiligte hannoversche Kritiker ist doch geneigt, den Sprechern der Bremer Kaufmannschaft die »gründlichere Kenntnis und zutreffendere Beurteilung der Verhältnisse zuzutrauen«. Er nennt die Gegenschriften wiederholt Advokatenwerk; und dieser Eindruck entsteht allerdings, wenn man die Art ihrer Beweisführung sich genauer ansieht. Ein Beispiel wird genügen! Die Handelskammer hatte die jährliche Eissperre für Bremen mit 30 Tagen berechnet, hinzufügend, dafs sie in 6 Jahren nach einander durchschnittlich nur 20 Tage betragen habe. Ihr Opponent bestreitet aus Wasserberichten das letztere: es seien 25 Tage. Da aber auch hiernach 30 Tage immer noch ein hinlänglicher Ansatz sein würden, so folgt eine umständliche wortreichende Auseinandersetzung, in deren Laufe vag hingeworfen wird, es könnten auch wohl 60 bis 70 Tage werden. 1882/83 waren es aber nur 7 Tage, 1883/84 bis jetzt noch gar kein Tag; und wenn der Hamburger Hafen in den letzten Jahren einmal 13, einige Male 6 Tage und mehrere Male auch schon gar keinen Tag durch Eis gesperrt gewesen ist, so wird ja die Korrektion Bremen in dieselbe günstige Lage zur See versetzen wie Hamburg.

Dafs hieran das Hinterland der schiffbaren Weser, also das ganze nordwestliche Preufsen einschliefslich der grofsen rheinisch-westfälischen Industriebezirke und die von ihm umfangenen Kleinstaaten kein Interesse haben sollten, ist eine der wunderlichsten Annahmen, welche man Interessenten je plausibel zu machen getrachtet hat. Die englischen Flufs-Vertiefungen

mittels der Meeresflut sind zum Beweis des Gegenteils da. Das ist was sie wirklich beweisen; nicht dafs die Herren Franzius, Gercke und Nienburg die Kosten der Weser-Vertiefung zu niedrig angeschlagen hätten, weil jene Korrektionen zum Teil wegen anfänglicher Fehlgriffe teurer gewesen sind. Für die allgemeine und wesentliche Richtigkeit des Anschlags steht uns eine vom Reichskanzler ernannte Kommission von Technikern ein, deren Plan bis jetzt noch keine fachmäfsige Anfechtung erfahren hat. Das technische Gegenprojekt eines nur die Geeste-Häfen begünstigenden kurzen Kanals von Dedesdorf (etwa Nordenham gegenüber) nach Geestemünde wird ihn auch schwerlich ausstechen.

Wenn danach die Opposition der der See näheren kleinen Plätze, wie einst an der Clyde diejenige von Greenock gegen Glasgow, an der Tyne diejenige von Shields gegen Newcastle, in ihrer Kleinlichkeit und Kurzsichtigkeit erstirbt, so verbindet sich dagegen die Aussicht auf Verwirklichung des Planes mit zwei anderen bevorstehenden Entscheidungen: derjenigen über Bremens Zollanschlufs und derjenigen über den Rhein-Weser-Elbe-Kanal. Der Zollanschlufs ist an sich eine längst ausgemachte Sache, da jedes Widerstreben in Bremen aufgehört hat. Es fehlt nur noch die geographische und finanzielle Ausführung. Anders ist es mit dem Seekanal aus dem Herzen des Ruhr-Kohlengebiets heraus, der seit zwei Jahren unter die Pläne der preufsischen Staatsregierung aufgenommen worden ist. An seiner Führung und Ausführung sind die weitesten Kreise Nordwestdeutchlands interessiert und empfinden es lebhaft.

Der Plan der Regierung, an welchem sie bis jetzt unzweifelhaft festhält, geht auf einen der Elbe unterhalb Hamburgs zu gerichteten tiefen und breiten Kanal, der etwa von Dortmund ausgeht, die Ems oberhalb Lingen erreicht, dann über Oldenburg zur Weser trachtet und von da zur unteren Elbe. Das bis zur Ems reichende erste Stück hat das Abgeordnetenhaus gutgeheifsen, aber das Herrenhaus verworfen. In diesem Winter soll der Landtag abermals um Bewilligung

der Kosten angesprochen werden, wahrscheinlich mit dem Zusatz einer ähnlichen Bewilligung für Oberschlesien, damit der Osten der Monarchie auch etwas abbekomme und die herrenhäusliche Opposition gespalten werde. Die wahre agitatorische Opposition fällt übrigens nicht zusammen mit dem Standpunkt, welchen Herr Stumm, der widersprechende und siegreiche Referent, im Herrenhause einnahm. Das Eisenbahn-Interesse kann sich gegen einen Fachmann von so hoher Autorität wie Minister Maybach, der nun Geld für Kanäle verlangt, unmöglich auf die Dauer wirksam geltend machen. Dagegen lassen grofse Landesteile sich aufbringen und sind in der That aufgebracht für eine südlichere Linie zur Weser und Elbe, als die Regierung plant. An der Spitze dieser Agitation stehen die Städte Hannover und Magdeburg, deren Lage auch ungefähr die gewünschte Richtung andeutet. Dagegen will das Regierungs-Projekt die Ems bis etwa oberhalb Papenburgs verfolgen und dann durch tiefen Moorgrund nach Oldenburg gehen, von da mit der Hunte bei Elsfleth in die Weser, die das Kanalschiff etwas weiter aufwärts bei Vegesack wieder verlassen würde, um abermals durch Moorstriche nach Stade in die mündende Schwinge und die Elbe überzugehen. Schiffahrtskundige sind zweifelhaft, ob noch so grofse und dauerhafte Kanal-Fahrzeuge die seehaft bewegte untere Elbe werden halten können. Zur Sicherung dieses Punktes ist neuerdings in der Wochenschrift »Schiff« ein Plan aufgetaucht, der von Oldenburg aus bei Verden, also einige Meilen oberhalb Bremens die Weser kreuzen und ebenso oberhalb Hamburgs die Elbe erreichen will. Dadurch käme man den Wünschen und Protesten des Binnenlandes um ein weniges näher. Von der Linie Minden-Hannover-Magdeburg fürchtet die Staatseisenbahnverwaltung offenbar eine blofse unnötige Konkurrenz für sich. Von dem Seekanal dagegen erwartet ihr Chef eine Hervorrufung neuen Verkehrs, oder soweit es sich um alten schon vorhandenen handelt, die Eröffnung einer nationalen Konkurrenz gegen die niederländischen Häfen, welche ganz in das System der herrschenden Wirtschaftspolitik pafst. Ist dies die gegen-

wärtig bedeutungsvollste Stütze des Gedankens, so erwächst ihr eine neue an dem Tage, wo Hamburg und Bremen in das Vertrauen der Reichsregierung wieder völlig aufgenommen sind. Nur die Störung dieses Verhältnisses durch die zollpolitischen Gegensätze hat einer Opposition wie der von Bremerhaven wider Bremen Mut und Meinung machen können. Mit seiner Wiederherstellung, die vielleicht noch kurze Zeit, aber doch nicht immer ausbleiben kann, tritt das natürliche Schwergewicht der mit einander streitenden Interessen wieder in seine Rechte, und die praktische Erwägung hoch über formalistische Schwierigkeiten und Einwände. Dann wird der Staat Preufsen die Fahrbarkeit der Weser nicht blofs an ihrem oberen Ende bis nach Kassel auszudehnen planen, sondern vor allem in ihrem *unteren* Lauf erhöhen helfen, damit das Seeschiff, dieses wohlfeilste und bequemste aller Transportmittel, möglichst hoch ins Land auch auf diesem vernachlässigten Strome herauffahre; und der grofse westfälische See-Kanal wird die rechten Punkte finden, um unsere reindeutschen Nordsee-Ströme zu treffen, hinsichtlich deren Hamburg und Bremen mit ihrem weiten Handelsbereich keine besondere Vorliebe für unten oder oben zu hegen brauchen.

Die Wildpretzüchtung der Römer und ein Blick auf Italiens Gegenwart.

Von

C. E. Ulrichs.

Drei Klassen feinerer eſsbarer Tiere wurden bei den Römern gezüchtet und diese Züchtung, die unsere Zeit nur teilweise kennt, bestand bei ihnen Jahrhunderte lang als ein blühender, höchst einträglicher Industriezweig. Ich rede a) von der *Wildpretzüchtung* (Züchtung von Hochwild, Hasen und kleineren Landtieren, b) von der *Federwild- und Geflügelzüchtung*, c) von der *Fisch- und Austernzüchtung,* insonderheit *Seefischzüchtung.* Dieser Gewerbzweig beschäftigte sich, ganz wie es die Viehzucht macht, mit der Züchtung der Tiere und mit ihrem Verkauf. Er ward in ähnlicher Weise betrieben, wie bei uns z. B. Schweinezucht oder Ochsenmästung, nur freilich mit etwas feineren und künstlicheren Vorrichtungen, nicht in Schweineställen, mit mehr Sorgfalt, Wartung und Pflege und auch mit gröſserem Kostenaufwand, wogegen er denn auch gröſseren Gewinn abwarf.

Es sei mir gestattet, unter »Wildpret« hier mehr zu verstehen, als unser Hochwild, Niederwild und Federwildpret, nämlich auch verschiedene sonstige Tiere, die damals als eſsbar galten, ja als Delikatesse, und die gleich dem Wildpret auch gezüchtet wurden, während wir sie nicht gerade zum Wildpret zu rechnen pflegen.

Daſs unsere Zeit von jenen Züchtungen gar nichts kenne,

wäre zu viel gesagt. Nördlich der Alpen giebt es ja fürstliche Hirschparke und Sauparke, in Nord-Italien in den Alpen sogar einen Steinbockpark, der vor einigen Jahren wenigstens noch existierte. Allein sie alle dienen wesentlich nur dem Vergnügen ihrer hohen Besitzer und, weit davon entfernt, Ertrag abzuwerfen, erfordern sie vielmehr jährlich noch erheblichen Kostenaufwand. In Frankreich, Deutschland, Schweiz und Österreich hat man ferner die sogen. »künstliche Fischzucht« eingeführt, d. i. eine Züchtung von Süfswasserfischen, die man gepriesen hat wie eine neue Erfindung, während sie im wesentlichen nichts anderes ist, als was schon die Römer betrieben haben, wenn auch nicht gerade mit Lachs und Forellen. Mag sein, dafs die Süfswasserfischzüchtung jetzt mit vervollkommneten Apparaten betrieben wird. Sodann hat man in einigen Ländern bekanntlich die Lapins-Züchtung begonnen. Die Geflügelzucht steht in Blüte und endlich hat man hie und da im offenen Meere Austernbänke angelegt. Das ist aber auch so ziemlich alles dieser Art. Die gesamte sonstige Wildpretzüchtung, und zwar die industrieelle, und die Seefischzüchtung kennt man auch nördlich der Alpen nicht und noch niemand ist dort auf den glücklichen Gedanken gekommen, einen Versuch mit ihrer Einführung zu machen.

Im alten Italien ward Wildpret und Fisch natürlich auch im Wege der Jagd und der Fischerei erlegt oder gefangen und auf den Markt gebracht. Jagd und Fischerei, die eine wie die andere, boten manchem einen einträglichen Erwerbszweig dar. Beide waren vollkommen frei für jedermann; und Hochwild, Niederwild und Federwild gab es in reichlicher Menge in den Wäldern, mit denen damals die Apeninen und ihre Vorberge fast überall bedeckt waren. Auch der Litteratur erschienen beide bedeutend genug, um sich mit ihnen zu beschäftigen. Über Jagd schrieben z. B. Gratius Faliscus, Nemesian und Oppian, Ovid über Fischerei.

Daneben aber ward Wildpret und Fisch nun auch gezüchtet, und diese Züchtungen, villaticae pastiones genannt, wurden

emsig und gewerbsmäfsig betrieben. Die Vivarien, d. i. Züchtungsanstalten, die Leporarien, Ornithone und Piscinen bildeten ein Industriekapital, so gut wie bei uns ein Stall mit Mastochsen.

Vornehme Römer hielten einzelne dieser Züchtungen allerdings auch zu ihrem Vergnügen, z. B. einen Hochwildpark oder eine Züchtung feiner und seltener Seefische, oder auch zum Vergnügen und zugleich für ihre Tafel. Allein auch die vornehmsten hielten es nicht unter ihrer Würde, mit den Tieren, die auf ihren Gütern gezüchtet wurden, auch Handel zu treiben. Es geschah durch den Dispensator (Gutskassenverwalter) oder den Villicus (Gutsökonomieverwalter). Es war dasselbe, als wenn heute ein Minister oder General auf seinem Rittergute Branntweinbrennerei betreibt und Mastochsen oder Schweine mästet und die Schweine nicht nur mästet, sondern sie durch seinen Gutsadministrator auch verkauft. Bei diesem Verkauf wird Se. Excellenz auch ganz gewifs keinen Finger breit abweichen von den Wegen der Nationalökonomie, d. h. er wird die Schweine nicht etwa unter dem Marktpreis abgeben, weil er Minister ist. Ebenso machten es die vornehmen Römer.

Wer solche Züchtungen zu seinem Vergnügen betrieb, dem mochten sie vielleicht nicht gerade einen Reinertrag abwerfen. Wer die Vivarien elegant ausstattete oder wer unwirtschaftlich mit ihnen umging, dem mögen sie, wie Varro sich ausdrückt, das marsupium weniger gefüllt haben als geleert. Was marsupium sei, wird der geneigte Leser schon selber erraten.

Für den betriebsamen und wirtschaftlichen Züchter aber war der Handel mit dem gezüchteten Wildpret und den gezüchteten Fischen ein höchst einträglicher.

Varro (de re rustica 3. 2) giebt dazu die drei folgenden Belege:

a) Auf der ausgedehnten Villa des Ritters M. Sejus bei Ostia trugen die Wildpretzüchtungen und die Seefisch-

züchtung zusammen jährlich 50000 HS (Sestertien), d. i. 8750 Mark.

b) Cornelius Merula, den Varro redend einführt, hatte eine Mutterschwester, eine betriebsame Dame, die im Sabinischen bei Reate (jetzt Rieti) eine Villa besafs und dort als Specialität die Federwildzüchtung betrieb. Einige Fälle gesteigerter Nachfrage wufste sie sich zu nutze zu machen und verkaufte nach Rom aus ihrem Ornithon in einem einzigen Jahre 5000 gemästete oder gut gefütterte Krammetsvögel, für 3 Denare das Stück (= 12 HS), d. i. zu 2 Mk. 10 Pf. das Stück, so dafs in jenem Jahre aus dem Ornithon 60000 HS gelöst wurden, d. i. 10500 Mk.

c) L. Albutius erklärte, auf seinem albanischen Landgut trage ihm der Acker nicht ganz 10000 HS (1750 Mk.), der Ertrag der Züchtungen dagegen belaufe sich auf mehr als 20000 HS (3500 Mk.). Würde er an einem beliebigen Orte am Meere eine Villa für Züchtungen anlegen, so würde ihm diese über 100000 abwerfen. Offenbar weil er dort zugleich ein Vivarium für Seefische anlegen würde, etwa auch für Austern.

Für den Ertrag der Seefischzucht giebt Varro einen ähnlichen Beleg.

Auch die villaticae pastiones wurden Gegenstand der Litteratur. Drei uns erhaltene Schriftsteller haben darüber geschrieben. Sie widmen ihnen meist umfangreiche Kapitel mit langen Ausführungen und ins einzelne gehenden Anweisungen und Ratschlägen. Jedem Gutsbesitzer oder Besitzer einer gröfseren Ökonomie glauben sie nämlich neben der Viehzucht unter Umständen auch diese feineren Züchtungen anempfehlen zu sollen. Es sind: Terentius *Varro*, etwa 50—30 vor Chr., *Columella* aus Gades (Cadix), um 40 nach Chr., *Palladius* zu Anfang des 3. Jahrhunderts nach Chr. Aus den meist weitläufigen Darstellungen ihrer nur wenig gelesenen Werke extrahierte ich die nachfolgenden Einzelheiten. Aufserdem

schöpfte ich aus Plinius und Martial, die den Gegenstand ebenfalls wenigstens hin und wieder berühren.

Man hielt die Tiere in ringsum eingehegten oder auch oben geschlossenen Räumen: Tierparke, Baumgärten für Tiere, geräumige Tierhöfe, hohe netzbedeckte Räume für Federwildpret, Teiche oder Meerabdämmungen für Flufs- oder Seefische und andere Seetiere. Sie paarten sich darin. Die Weibchen der Vierfüfsler fanden ihre Lagerstätten und Schlupfwinkel zum Werfen der Jungen und zum Säugen, die Vögel hölzerne oder steinerne Kasten zum Nisten, zum Eierlegen und Brüten, die Fische schattige Verstecke gegen den Sonnenstrahl und Schlupfwinkel zum Laichen. Die Jungen wurden sorgsam gefüttert und aufgezogen. Ehe man die Tiere verkaufte, machte man sie fett, sei es durch Mästung oder (da diese nur bei einigen Tierarten ausführbar ist) indem man sie einige Wochen lang möglichst reichlich fütterte. Das Mästen geschah in kleinen engen Behältnissen und stets im Dunkeln. Bei einigen Vogelarten war in der Gefangenschaft eine Begattung nicht zu erwarten, z. B. beim Krammetsvogel, bei der Wachtel und anderen Zugvögeln, beim wilden Huhn u. a. m. Diese wurden somit nicht gezüchtet, sondern alljährlich in der geeigneten Jahreszeit aufs neue eingefangen, in den Ornithon gesetzt und so lange aufgespart, bis sie selten waren, um dann durch tüchtiges Füttern fleischig und fett gemacht und zu hohen Preisen verkauft zu werden.

Die Jagd betrieb man überhaupt vielfach mit Vorrichtungen zum Lebendigfangen. Dadurch ward zugleich die Züchtung von Hochwild, Niederwild und Federwild erleichtert, ich meine die auf Fortpflanzung berechnete. Tiere, die man im Wege der ganz gewöhnlichen Jagd erbeutet hatte, waren somit zugleich geeignet, zur Züchtung in die Vivarien gesetzt zu werden, wenn es kräftige, junge Exemplare waren.

Tenduntur retia turdis, sagt Martial. (Den Krammetsvögeln werden Netze gespannt.) Und zwar waren dies meist grofse Netze, mit denen gleich ein ganzer Schwarm gefangen

werden konnte. Auch eine Menge anderer Vögel fing man mit Netzen, kleinere wie gröfsere. Ja, auch für Vierfüfsler wurden Netze aufgestellt, z. B. an engen Durchlässen, selbst für die gröfseren. Für den Vogelfang dienten ferner calami aucupatorii, mit Vogelleim bestrichene Rohrstengel, Leimruten. Andere Tiere wurden in Schlingen gefangen, und zwar mit dem Fufs, z. B. das Wildschwein. Für gröfseres Wild hatte man auch Fallgruben. Endlich hatte man abgerichtete Hunde und Habichte, zum Lebendigfangen von Hasen bezw. Vögeln. Bei Martial lesen wir:

Canis vertăgus.

Non sibi, sed domino, venatur vertagus acer,
Illaesum leporem qui tibi dente refert. *)

Accipiter.

Praedo fuit volucrum, famulus nunc aucupis; idem
Decipit et captas non sibi maeret aves. **)

Eins ist bemerkenswert. Die Römer waren Feinschmecker. Und doch, unter den vielen Schriftstellern, die von diesen Züchtungen reden, berichtet nicht ein einziger, das gezüchtete, gefütterte und gemästete Wildpret sei weniger schmackhaft als Jagdwildpret. Im Gegenteil, wiederholt lesen wir einen fetten Krammetsvogel als Delikatesse gepriesen oder eine fette Turteltaube. Bei den Seefischen allein sagt Columella, für gezüchtete werde weniger gezahlt als für im offenen Meer gefangene.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die einzelnen Zweige dieser Züchtungen und auf deren innere Einrichtung. Wir können 8 verschiedene Zweige derselben unterscheiden. Dem entsprechend begegnen wir 8 verschiedenen Arten der vivaria:

1) für Hochwild und Hasen,
2) für kleinere efsbare Landtiere,

*) Vertagushund. Für seinen Herrn, nicht für sich jagt der eifrige Vertagus, der dir den Hasen unverletzt in den Zähnen bringt.

**) Habicht. (Könnte indes auch Falk oder Sperber sein.) Einst Räuber der Vögel, nun des Vogelfängers Diener. Er hintergeht die Vögel, betrauert aber, sie nicht mehr für sich zu fangen.

3) für Wasser- und Schwimmvögel,
4) für Wald- und Feld-Federwildpret,
5) für feineres Federvieh,
6) für Süfswasserfische,
7) für Seefische, und zwar mit hohem Rücken schwimmende,
8) für Seefische, und zwar Plattfische, für Austern und sonstige efsbare Seetiere.

Für heute sei es mir gestattet, unter diesen 8 Züchtungen nur von Nr. 1 und 2 zu reden.

I. Wildpark für Hochwild und Hasen.

(Leporarium oder Vivarium.)

[Nach Varro 3. 12 und Columella 9. 1.] Varro nennt diesen Park leporarium, weil dergleichen eingehegte Plätze ursprünglich nur für Hasen bestimmt waren. Columella nennt den Wildpark vivarium, obgleich vivarium ebenso gut auch die übrigen Züchtungsanstalten bedeutet. (Nantium volucrum: aviaria; pecudum silvestrium, quae nemoribus clausis custodiuntur: vivaria. Colum. 8. 1.) Der Redner Hortensius nannte seinen Wildpark griechisch theriotrophīum.

Diese Parke, sagt Columella, dienen jenem zum Vergnügen, diesem als Einnahmequelle, einem dritten als das eine und das andere zugleich.

Das Leporarium besteht aus einem eingehegten, kleineren oder gröfseren *Walde*, umgeben von einer Holzgitterwerk-Einfriedigung, Bretterplanke oder Mauer. Es enthält; Hirsch und Wildschwein, nach Columella auch dama (Damhirsch), capreolus (Reh) und oryx (ein Tier aus Afrika, wahrscheinlich die Antilope oder das Gnu), nach Varro ferner die caprea (ein Felsenwild, siehe unten) und oves ferae (wilde Schafe). Das wilde Schaf ist vermutlich der Muflon, der jetzt noch auf Corsika und Sardinien, sonst nirgends mehr, vorkommt und von dem noch unten die Rede sein wird. Ist der Park mit einer ordentlich schliefsenden Mauer umgeben, so nimmt er auch den Hasen auf. Er umfafst bald ›einige jugera‹, bald

»viele jugera«. (Das jugerum hält 2519 Quadratmeter.) Q. Fulvius hatte ein Leporarium von 40 jugera, T. Pompejus ein solches in Gallia transalpina von 30 römischen Meilen (6 geogr. Meilen) im Umfang. (Die römische Meile hält 1478 Meter.) Mit Holzgitterwerk, sagt Columella, kannst du leicht ganze Wälder und Berge umspannen. Der Wald selbst bietet dir ja das Holz dazu. Der Park mufs Bach oder Quelle haben. Anderenfalls leite einen Kanalbach hinein oder grabe einen Teich für Regenwasser. Boden und Rand wird am besten ausgemauert. Der Park sei mit Baum und Buschwerk bestanden, namentlich Eiche, Steineiche und cerrus (Bucheiche), sowie mit sonstigen Bäumen und Sträuchern, die Waldsamen tragen. Doch abgesehen von den Samenkörnern der Bäume mufs der Park auch reich sein an schattengebenden Bäumen. Daneben darf es nicht an Grasplätzen fehlen. Winters mufst du füttern; füttere Gerste, Bohnen u. dgl. Die Weibchen füttere aufserdem, sobald sie geworfen. Der Parkwärter, custos vivarii, mufs darum zur Wurfzeit die Weibchen stets im Auge behalten.

Besonders einträglich, sagt Varro, ist im Park die *Hasenzucht*, da der Hase sich rasch vermehrt. Ehe du es erwartest, ist der ganze Park bevölkert, nachdem du 2 oder 3 Paare hineingesetzt, oder auch nur eins. Mit Ausnahme der Winterszeit ist die Häsin fast fortwährend trächtig. Während sie sich mit ihren Jungen herumzieht, hat sie meist schon neue Junge im Leibe. Der Hase mufs passende Schlupfwinkel finden. Tags hält er sich gern in Sträuchern und Stauden versteckt. Er wird auch gemästet. Zu dem Ende schliefst man ihn in einen kleinen Stall. Aus Spanien kommt eine Art Hase, das Kaninchen, das Höhlen gräbt. In den gallischen Alpen giebt es *ganz weifse* Hasen. Nur selten kommen sie nach Rom.

Die gröfseren Tiere, sagt Columella, z. B. Wildschwein und oryx, lafs nicht über 4 Jahr alt werden. Dum viridis aetas pulchritudinem corporis conservat (so lange jugendliches Alter ihnen die Körperschönheit bewahrt), verkaufe sie. Bis dahin

nämlich nehmen sie noch zu, von da an dagegen pflegen sie unansehnlich zu werden oder abzumagern und du wirst weniger für sie lösen. Nur der Hirsch bewahrt einige Jahre länger seine Körperblüte, wie er denn auch ein höheres Alter erreicht.

Bei Varro (3. 13) heifst es vom Wildpark gesprächsweise:

> »Du hast ja selbst gesehen, wie zu bestimmter Zeit auf den Schall der Trompete Wildschweine und capreae in hellen Haufen herbeistürzten, wie ihnen Eicheln, Wicken u. dgl. von einem höheren Punkte herab hingestreut wurden und wie sie um das Futter sich balgten.«

Darauf erzählt Cornelius Merula was folgt:

> »Eines Tages war ich bei Q. Hortensius (dem Redner) auf seiner Villa zum Besuch. Auf einer Anhöhe (locus excelsus) in seinem Wildpark speisten wir. Beim Nachtisch liefs er den Orpheus rufen. Ein Diener erschien, gekleidet wie Orpheus auf dem Theater, in langem Talar, die Cither in der Hand. »»Orpheus, mach uns ein wenig Musik««, sagte Hortensius. Statt uns aber auf seiner Cither ein wenig vorzuklimpern, zog Orpheus aus seinem Talar eine Trompete hervor, setzte sie an den Mund und blies ein schmetterndes Stückchen, worauf solch eine Unmasse von Wild heranstürmte, dafs wir bald rings von Hirschen und Ebern umgeben waren. Ich mufs sagen, dies war mir ein ebenso hübsches Schauspiel wie die Jagden der Aedilen mit afrikanischen Bestien im circus maximus in Rom.«

Dieser Park war ein ummauerter Wald, der 50 jugera umfafste. Hortensius hatte diesen grofsen und schön eingerichteten Park gewifs zu seinem Vergnügen angelegt. Das schliefst aber nicht aus, dafs er von dem Wildpret nicht auch verkaufte.

»Andre«, sagt Columella, »halten auf ihrem Landgut, nur zum Vergnügen, in eingehegten kleinen Räumen nur ein paar

Hasen und capreae.« Wir lesen, dafs zum Vergnügen auch die dorcas gehalten ward. Martial sagt:

Delicium parvo donabis dorcada nato. *)

Dorcas ist aber nur eins der schon erwähnten Tiere, nämlich entweder Damhirsch oder caprea oder Reh. Damhirsche finden wir oft erwähnt. Martial nennt sie imbelles: damae imbelles, die sanftmütigen, nicht kampflustigen Damhirsche.

Bei Martial, etwa ein halbes Jahrhundert nach Columella, finden wir noch ein hierher gehöriges Tier erwähnt, das man damals ohne Zweifel ebenfalls im Park züchtete. Es ist der wilde Esel, onäger, dessen Füllen lalisio hiefs, so lange es noch sog. Ein Lalisio-Braten galt damals als eine ausgesuchte Delikatesse. Für Stallzüchtung war der onager, der als ein ganz unbändiges Tier geschildert wird, seiner Wildheit wegen sicher ungeeignet. Aufser caprea und wildem Schaf wird noch anderes Alpen- und Felsenwild erwähnt (siehe unten), doch nicht bei Gelegenheit der Parke. Es scheint, dafs nur diese 2 Arten desselben darin ausdauerten. Parke für die übrigen hätten in hohem Felsgeklüft angelegt werden müssen oder auf einer hoch emporsteigenden Felseninsel.

Die gröfseren Wildparke hatten natürlich eigene Aufseher, Wächter, Fütterer und Parkjäger, die Jäger zum Einfangen oder Erlegen einzelner Stücke. Bei kleineren mag ein einziger Parkwärter, oben custos vivarii genannt, ausgereicht haben. Diese Wildparke hatten auch die Griechen. Sie nennen sie παράδεισοσ (paradisus). In Xenophon's cynegeticus z. B. (liber de venatione) finden wir sie erwähnt. Paradisus ist ein persisches Wort, was darauf hindeutet, dafs schon die Perser sie gehabt.

Das seines Fleisches wegen am meisten geschätzte Wild war das Wildschwein. Wir lesen oft von Eberbraten, von

*) Mach deinem Söhnchen eine Freude und schenke ihm eine dorcas, d. h. eingeschlossen in einen derartigen Raum. An eine gezähmte möchte ich nicht denken.

Hirsch- und Rehbraten selten oder nie; woraus natürlich nicht folgt, dafs man sie nicht ebenfalls gegessen. (Des Rehes geschieht überhaupt nur ganz selten Erwähnung.) Aber dem Eberbraten gab man doch bei weitem den Vorzug. Der wilde Eber ward meist als ganzes Tier am Spiefs gebraten und so in *einem* Stück auf die Tafel gebracht. Namentlich schätzte man grofse, möglichst kolossale Exemplare. So lesen wir, dafs apri milliarii aufgetragen wurden, tausendpfündige, d. i. die 327 Kilogramm wogen. Es wird, denke ich, wohl erlaubt sein, das Wörtlein »fast« davor zu setzen. Auf eine Handvoll Kilogramme wird es hier wohl nicht ankommen. Beim Gastmahl des Trimalchio (im Satyricon des Petronius) kommt ein gebratener Eber auf die Tafel, dessen Bauch bei Tisch aufgeschnitten wird, als ob er nicht ausgenommen wäre, worauf zur Überraschung der Gäste ein Dutzend Stieglitze und andere bunte Vögel herausfliegen. Zuvor erhaltener Anweisung zufolge hatte der Koch sie in der Küche hineingesteckt und den Bauch dann zugenäht.

Welch ein Tier die caprea sei, von der Varro und Columella reden, ist nicht völlig gewifs. Die Ähnlichkeit des Wortes mit capra (Ziege) und mit capreolus (Reh) läfst schliefsen auf eine Ähnlichkeit oder Verwandtschaft mit beiden. Man hat denn auch wohl geradezu das Reh in ihr erblicken wollen. Dem aber steht folgendes entgegen. Sie kommt vor unter dem Wildpret, das Martial (um 90 nach Chr.) uns beschreibt, und dieser sagt so (13. 99):

Pendentem summa capream de rupe videbis;
Casuram speres; decipit illa canes. *)

Von ihr trägt ferner die Insel Capri bei Neapel ihren eigentlichen, lateinischen Namen: »Capreae«, d. i. die Capreen. Das pafst nicht auf Reh. Das Reh ist ein Tier des grünen Waldes und Capri ein nacktes, graues, kahles Felseneiland,

*) Auf der höchsten Felsenspitze siehst du in gefährlicher Stellung die caprea; hoffst, sie werde herabstürzen; sie täuscht (dich und) die Jagdhunde.

das nie mit Wald bedeckt gewesen sein kann. Ein *Felsentier* mufs die caprea gewesen sein. Was Martial von ihr sagt, pafst nur auf ein gemsähnliches Tier. Gegen die Annahme, sie sei die Gemse selbst, spricht auch keineswegs der Umstand, dafs die Gemse heute in Italien nicht mehr existiert. Plinius nennt übrigens noch 2 ähnliche Tiere, die er beide als wilde Ziegen bezeichnet: ibex (Plin. 8. 53), von bewundernswürdiger Schnelligkeit, ein Tier, das die höchsten Felsen bewohne. Man hält sie, und wohl mit Recht, für den Steinbock (italien. stambecco). Sodann rupicapra (Plin. 11. 37), wörtlich »Felsenziege«. Einige wollen diese für die Gemse erklären, nicht die caprea, wohl nur, weil ihr Name mehr nach Felsen klingt. Möglich, dafs damals aufser Steinbock und Gemse noch ein drittes Tier mit Gehörn die Felsen bewohnte, das heute nicht mehr existiert. Möglich aber auch, dafs die 3 Namen nur 2 Tiere bezeichnen, dafs ein Tier in verschiedenen Gegenden verschieden benannt ward; wie denn auch capricornus ursprünglich vermutlich ein derartiges Tier bezeichnet hat.

II. Leporaria für kleinere Tiere.

Zunächst leporarium für den *glis*. Der glis ist verwandt mit Ratte, Murmeltier und Siebenschläfer. Gleich den beiden letzteren fällt er in Winterschlaf. Er wird sehr fett. Wir finden ihn auch bei Plinius erwähnt. Martial läfst einen glis sagen:

Tota mihi dormitur hiems et pinguior illo
Tempore sum, quo me nil nisi somnus alit. *)

Auch erzählt Martial, wie ein Bauer seinem Gutsherrn zum Geschenk glires somniculosos bringt (glires, die im Winterschlaf liegen). Ein gebratener, fetter glis galt nämlich für eine exquisite Tafeldelikatesse. Aber schon lange vor Martial, schon zur Zeit der Republik, afs und züchtete man diese Ratte. Freilich von der Hausratte ist sie gar sehr verschieden.

*) Den ganzen Winter schlafe ich. Am fettesten bin ich in der Jahreszeit, in der nur Schlaf mich ernährt.

In manchen Gegenden Italiens wird sie noch jetzt gegessen und delikat gefunden. Wer steht dafür, dafs sie nicht noch einmal wieder in die Mode kommt.

Das glirarium ist nach Varro (3. 15) ein ummauerter Baumgarten, bestanden mit Eiche, Kastanie und Nufsbaum. Während die Bäume nicht tragen, wirf den Tieren deren Früchte als Futter hin, Wasser gieb ihnen nur wenig, da sie nur wenig saufen, überhaupt Trockenheit lieben. Mach ihnen Gruben und Höhlen, um darin ihre Jungen zu werfen. Die Mauer mufs innen glatt verputzt sein; sonst klettern sie hinaus. Gemästet werden sie, indem man sie in irdene Weinfässer setzt, d. i. in grofse, weite Krüge, in denen man innen eine Vorrichtung anbringt für das Futter. Stelle diese Krüge an einen dunklen Ort. Die Aufzucht und Pflege des glis ist doch vielleicht schwierig gewesen. Möglich freilich auch, dafs er sich nur langsam vermehrt oder dafs man seine Züchtung anfangs nicht verstand. Kurz, die Züchter mufsten einige Mühe darauf verwenden. Zugleich war die Nachfrage fortwährend im Steigen begriffen. Beim Handel forderten sie natürlich einen desto höheren Preis für einen wohlgemästeten glis. Item, der hohe Preis ward bezahlt und der wohlgemästete glis verspeist. Im republikanischen Rom gab es nun aber Censoren, die das Amt eines Sittenrichters übten, und auch noch in der späteren Republik waren diese Censoren meist Männer von altem Schlage, von altem Schrot und Korn. In manchen Fällen war das auch gewifs von guten Folgen. Freilich nicht immer. In der Brust trugen sie ein braves Herz und im Nacken einen kleinen Zopf. Die ganze Wildpretzucht sahen sie als eine Erfindung des Luxus, mit scheelen Augen an. Namentlich empörten sie sich nun über diese hohen Rattenpreise, ganz besonders darüber, dafs sich Leute fanden, die diese empörenden Preise zahlten. Was geschah? Eines schönen Tages ward, es war unter dem Consulat des M. Scaurus, auf ihren Antrag ein recht unvolkswirtschaftliches Gesetz erlassen, ein Gesetz nämlich, das den Glis-Handel kurzweg

verbot, also einen speciellen Erwerbszweig lahm legte, der doch, wie jeder andre, dazu beitrug, den Nationalwohlstand zu erhöhen oder zu erhalten. Es war so, als wenn man bei uns den Handel mit Kaviar oder Trüffeln verbieten wollte. Zum Glück kehrte man sich nicht lange an dies Gesetz. Nach einigen Jahren gehörte es der Vergessenheit an.

Leporarium für einzelne Arten von *Schnecken*, cochleae, d. i. von Gehäuseschnecken. (Varro 3. 14.) Sie wurden gekocht und mit einer Sauce gegessen. Auch sie wurden förmlich gezüchtet, gepflegt und gefüttert. Der Züchtungsort ist ein schattiger, feuchter Platz, der statt von einer Mauer von Wasser eingeschlossen sein mufs. Ist der Ort nicht von selbst feucht genug, so überbrause ihn täglich mit Wasser. Die Schnecken sind erstaunlich vermehrungsfähig. Die beliebtesten Arten waren: reatinische, illyrische und afrikanische, letztere von ungeheurer Gröfse. Sie wurden sogar gemästet, indem man sie, samt dem Futter, in Töpfe mit Luftlöchern einschlofs.

Die Züchtungsanstalten für glis und Schnecke werden von Varro (3. 3) ausdrücklich leporaria genannt.

Bei einigen unter den Schriftstellern finden wir Bemerkungen im Sinne jener Censoren. Die delikaten Braten, sagen sie, von feinem Wildpret, Geflügel und Fisch, seien samt und sonders Luxus-Delikatessen, und neuere deutsche Weisheit spricht noch obendrein von der entnervenden Wirkung solch eines Luxus. Ein mir angebornes Zartgefühl verbietet mir diese Bemerkungen hier zu wiederholen. Ich möchte doch nicht gern diesem oder jenem unter den Lesern einen Schrecken einjagen, da unter denselben doch gewifs mancher mit Behagen einen Wildschweinsbraten verspeist oder sich gütlich thut an einer gebratenen wilden Ente mit Rahmsauce.

Die römische Fisch- und Wildpretzucht entstand im letzten Jahrhundert der Republik, zum Teil vielleicht schon etwas früher, und dauerte in voller Blüte die ganze Kaiserzeit hindurch. Nach dem Untergang des weströmischen Reichs scheint sie noch lange im oströmischen fortbestanden zu haben, die

Fischzucht vielleicht besonders am Bosporus und am Marmarameer, deren Ufer mit Villen besetzt waren, wie zuvor das Ufer des fischzuchtreichen Bajae. Im 3. Jahrhundert nämlich, zur Zeit Caracalla's, reden die klassischen römischen Juristen in ihren juridischen Untersuchungen an mehreren Stellen auch von »dem Wild, das in den vivaria eingeschlossen ist und bewacht wird« (ganz wie oben Columella sich ausdrückt), sowie von »den Fischen, die wir in die Fischteiche setzen«; und diese Stellen fanden die gesetzgebenden oströmischen Kaiser des 6. und 9. Jahrhundert noch wichtig genug, um sie in ihre Gesetzbücher aufzunehmen: Pandekten und Basiliken. Hätte es damals jene Züchtungen nicht mehr gegeben, so hätte man diese Stellen ohne Zweifel als überflüssig ausgemerzt oder abgeändert, wie man es mit anderen Stellen machte, die nicht mehr paſsten.

In *Italien*, wo sie einst in solcher Blüte standen, sind diese Züchtungen in allen ihren Zweigen fast gänzlich untergegangen. An wenigen Küstenpunkten besteht noch ein Rest der Seefischzüchtung, z. B. bei Cabras in Sardinien. Auſserdem floriert hin und wieder die Geflügelzucht, hier in den Abruzzen z. B., wo ich diese Zeilen schreibe, auf den meisten Dörfern die Puterzucht. Fast auf jedem Spaziergange begegnete ich im Herbst in der Nähe der Dörfer auf den Stoppelfeldern ganzen Herden groſser, schwarzer Puter, meist von einem kleinen Mädchen gehütet. Im Oktober, November und Dezember werden sie hier in Aquila auf den Markt gebracht. Dann verkaufen hier auch die Schlächter Puterfleisch, und zwar pfundweise in Stücken, das italienische Pfund (320 Gramm) zu 60 Centesimi, d. i. 48 Pfennig.

Daſs namentlich die Wildpretzüchtung in Italien untergegangen ist, ist umsomehr zu beklagen, als die Halbinsel, infolge der massenhaft ausgerotteten Wälder, auch an jagdbarem Wildpret ganz erheblich ärmer geworden ist gegen einst, wenigstens an Hochwild und Wald-Federwildpret. Hasen hat sie noch, ebenso Berg- und Feld-Federwild, hie und da auch

das Wildschwein. Reich ist sie nur noch an Sumpf-Federwild: Wildente, Wasserschnepfe, Wasserhuhn, Kiebitz u. s. w., eine traurige Mahnung an die Fieberluft, die in den feuchten Niederungen mit ihrem stagnierenden Wasser im Sommer überall herrscht. Auch birgt Italien noch immer, so unglaublich es klingen mag, Bären und Wölfe. Bären hausen an seiner Nordgrenze in den Alpen, z. B. in der Nähe des Stilfser Jochs, Wölfe dagegen hier in der Nähe, rings um den Gran sasso d'Italia, im Hochgebirge der Abruzzen. Im Winter steigen sie hungrig oft in die Thäler hernieder und erschrecken den friedlichen Wanderer durch ihre plötzliche Erscheinung. Der Steinbock, ibex, jetzt stambecco genannt, existiert wild nicht mehr. Der vorige König liefs in den piemontesischen Hochalpen einen Steinbockpark anlegen.

Eine erfreuliche Ausnahme von der Verarmung an Wildpret machen die beiden grofsen Inseln, und zwar Sardinien mehr als Sicilien. Sardinien, die von der Welt fast abgeschlossene Insel, ist noch einigermafsen mit Wald bedeckt, obgleich auch hier die Axt gewütet hat. Die Insel ist reich an Wildpret. Sie gilt als das Eldorado des Jägers. Hase, wilde Ente, Rebhuhn, Schnepfe, Lerche und Krammetsvogel finden sich in grofsen Mengen, massenhaft auch in Wald und Busch das wilde Schwein. Auf den höheren Bergen finden sich Hirsch und Reh. Ebendort findet sich auch der *Muflon,* der nur noch dort und auf Corsica lebt. Ein Muflonbraten wird als besondere Delikatesse gerühmt. (Entfernt verwandt mit dem Schaf; Gestalt wie Schaf; Haar wie Hirchhaar; Hörner lang, schwer, seltsam gekrümmt; springt von Fels zu Fels wie die Gemse; ist einigermafsen zähmbar; wird halbgezähmt, halbwild in den Thälern auch gezüchtet; begattet sich mit dem Schaf und erzeugt Bastarde mit ihm.) Der Fisch, der in Islands Flüssen und Bächen lebt, die Forelle, bevölkert auch die klaren Bergströme Sardiniens. Sicilien ist besonders reich an Federwildpret.

Fassen wir beides zusammen, die Abnahme an Waldfederwild und Hochwild und das Aufhören der Wildpretzüchtung,

so hat Italien an seiner einstigen Wildpret-Produktivität schwere Einbufse erlitten. In den letzten Jahrhunderten ist man in Italien in diesem Punkt vielleicht ein bischen zu wenig wachsam und umsichtig gewesen und vor allen Dingen weniger betriebsam als einst. Je weniger man aber betriebsam ist, desto weniger pflegt man auch produktiv zu sein. Das ist ein ganz einfaches Naturgesetz.

Vielleicht bieten diese Zeilen eine erste Anregung dazu, von dem, was unterging, einiges wieder ins Leben zu rufen, zunächst etwa die Wildpretzucht für Hase und Wildschwein; man könnte auch sogleich den sardinischen Muflon beifügen, z. B. zum Export auf den Winter-Wildpretmarkt von Paris, London und Berlin.

Möge einmal Italien den Ländern des Nordens an Betriebsamkeit den Rang ablaufen. —

Aquila in den Abruzzen, März 1884.

Die Verschuldung der bäuerlichen Besitzungen.

Von

N. M. Witt.

II.

Seitdem mein erster Artikel im 82. Band dieser Zeitschrift veröffentlicht ist, sind mir vielfache Erhebungen zur Feststellung der Lage des bäuerlichen Grundbesitzes und seiner Verschuldung mitgeteilt worden. Trotz der umfangreichen Berichte des Vereins für Sozialpolitik sowie der badischen Enquête kann diese Frage noch immer nicht zur Ruhe kommen. Sowohl der deutsche Landwirtschaftsrat als auch das Landes-Ökonomie-Kollegium haben kürzlich in mehreren umfangreichen Sitzungen die Angelegenheit behandelt. Und was ist das Resultat gewesen? Man hat aufs neue die Regierung aufgefordert, statistische Untersuchungen anzustellen. Nun ist es eine sonderbare Ironie des Schicksals, dafs, je mehr Untersuchungen, je mehr statistische Erhebungen angestellt werden, um so mehr das Gegenteil von dem zu Tage tritt, was von den agrarischen Heifsspornen behauptet wird. Aus den vom preufsischen Ministerium veranstalteten statistischen Erhebungen allerneuesten Datums hat sich zunächst zur Evidenz ergeben, dafs die Verschuldung der bäuerlichen Besitzungen bedeutend unter dem des grofsen Grundbesitzes steht. Die Bauern pflegen auch wenig Wert auf derartige Untersuchungen zu legen. Nirgends, wo sie dem Einflusse der Agrarier nicht unterliegen, hört man sie den Wunsch danach aussprechen. Es nimmt

fast den Anschein, als wolle der agrarische Teil der Grofsgrundbesitzer, der leider auch im deutschen Landwirtschaftsrat immer mehr Boden gewinnt und in welchem so gemäfsigte und sachkundige Stimmen, wie die des badischen Ministerialdirektors Buchenberger, fast verhallen, durchaus trotz aller entgegengesetzten Resultate der Statistik eine Kalamität der Landwirtschaft um jeden Preis herausdeduzieren; dabei ist natürlich immer nur von dem *bäuerlichen* Grundbesitz die Rede. Die Herren im deutschen Landwirtschaftsrat pflegen meistens ihre Reden dahin zuzuspitzen: »Statistik hin, Statistik her, was auch erforscht werden mag, wir sind von der Kalamität in der Landwirtschaft für unsere Person überzeugt. Dies genügt aber nicht, um den nötigen Einflufs in den gesetzgebenden Körperschaften zu erlangen. Dort wird unsere Ansicht nicht geteilt, und so müssen wir neue und immer neue Erhebungen fordern, um durch dieselben die öffentliche Meinung, die »communis opinio«, wie ein Redner sagte, für uns zu gewinnen.« Das ist des Pudels Kern. Man merkt die Absicht — und wird sich hoffentlich nicht täuschen lassen. Am interessantesten war eigentlich die Rede des Landwirtschaftsministers Dr. Lucius, welche er im Deutschen Landwirtschaftsrat hielt, die den Mitgliedern wohl, wenn sie eben sehen wollen, hätte die Augen öffnen müssen. Freilich konnte er sich leider nicht versagen, wieder die alte Fabel von dem früheren Vorherrschen der Manchesterschule vorzubringen, um den Beweis zu liefern, wie die jetzige Regierung doch ganz anders, besser und einsichtiger den Bedürfnissen Rechnung trüge, als die frühere. Die betreffende Stelle lautet: »Wenn man aus einer optimistischen Auffassung der Dinge folgern will, wie das die Manchesterschule, die ja zeitweise in Deutschland präponderiert hat, und nicht blofs in Deutschland, sondern überall aus der Beurteilung wirtschaftlicher Verhältnisse die Schlufsfolgerung zieht und gezogen hat, dafs das das Richtige ist, alles gehen zu lassen, wie es Gott gefällt, zugrunde gehen zu lassen, was nicht stark genug ist, sich im Kampf ums

Dasein zu erhalten, so ist das eine Anschauung, die sich zeitweise behauptet hat, vielleicht auch mit einer gewissen Berechtigung. Wir sind jetzt aber auf einen anderen Boden getreten; wir sind durch trübe Erfahrungen zu der Meinung geführt worden, dafs die Verhältnisse, die wirtschaftliche Entwickelung, wie sie nach den siebenziger Jahren sich bei uns gestaltet hat, zu der Notwendigkeit praktisch tief einschneidender Mafsnahmen staatlicherseits nach allen Richtungen führen mufste, und, wie ich meine, mit gutem Erfolg.«

Nun haben wir kein Interesse daran, die früheren Ministerien zu verteidigen. Freunde von uns sind nicht darunter gewesen, ein Teil derselben hat sich der neuen wirtschaftspolitischen Richtung zugewendet, ein anderer Teil ist ausgeschieden, indes sie waren alle gut konservativ. Aber was wahr ist, mufs auch wahr bleiben, selbst wenn es ein politischer Gegner thut. Da können wir nun konstatieren, dafs die früheren Ministerien niemals »es haben gehen lassen, wie es Gott gefällt«, ohne einzugreifen. Sie haben ebenso den Bedürfnissen des Landes Rechnung getragen und nach unserer Meinung besser, als dies jetzt geschieht. Wir hatten Schutzzölle auf Zucker, Sprit und eine ganze Menge von Fabrikaten aller Art. Aber was sie nicht thaten und was wir an der jetzigen Wirtschaftspolitik tadeln, ist, dafs jetzt ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landes sinn- und planlos auf alle Artikel, auch auf die notwendigsten Nahrungsmittel Zölle gelegt worden sind, sowohl auf Rohprodukte wie auch auf solche, die wir, wie Petroleum und Kaffee, nicht selbst erzeugen können; blofs um die Staatskasse zu füllen und vorzugsweise die unteren Schichten der Bevölkerung zu belasten.

Im weiteren führte der Herr Minister ungefähr ganz zutreffend aus, dafs alle Statistik nur relativ richtige Schlüsse zuliefse und von der subjektiven Beurteilung der Resultate ein verschiedener Gebrauch gemacht werde. Wie alles Menschenwerk habe auch sie ihre Fehler, die aber sich doch auf ein geringes Mafs durch die Korrektur in sich selbst reduzieren.

Gewissenhaft aufgestellt fördern sie dennoch das möglichst richtigste Resultat zu Tage, das man nicht unterschätzen sollte. Das Material dazu läge übrigens vollständig bei den preufsischen Behörden bereit und bedürfe nur der Hebung. Die Einschätzung des Grundsteuer-Reinertrages sei, so manche Mängel sie auch habe, doch als das sicherste Kriterium zur Zugrundelegung einer Verschuldungsstatistik zu betrachten, da sie gleichzeitig sicherer sei, als der wechselnde Verkaufswert oder die Einschätzung nach Fläche oder nach der Person. Es sind nun aus 52 Amtsgerichtsbezirken Preufsens Erhebungen über die Verschuldung des Grundbesitzes gemacht worden, die nur dort auf richtiger Basis beruhen konnten, wo eine geordnete Grundbuchordnung vorhanden ist, wie in den altpreufsischen Provinzen, und gleichzeitig die Grundbücher mit dem Kataster in Übereinstimmung sich befinden. Man hat den Grundbesitz in Kategorien geteilt 1) bis 500 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag und mehr, also den eigentlichen Grofsgrundbesitz, 2) von 100 bis 500 Thlr. G.-R.-E., also mittlerer Besitz und gröfsere Bauern, 3) von 30—100 Thlr. G.-R.-E., bäuerlicher Besitz, 4) unter 30 Thlr. G.-R.-E. Hier spielen nun schon die Ackerbürger, Hausbesitzer etc. eine grofse Rolle, und dürfen diese wohl als eigentlicher bäuerlicher Besitz ohne Nebengewerbe nicht betrachtet werden.

Nun sind die Resultate, wie sie der Minister in den Sitzungen des Landwirtschaftsrats mitgeteilt hat, höchst belehrend. Er sagte: »Ich komme nunmehr zu der kurzen Vorlesung der positiven Ergebnisse dieser Ermittelung, die von Herrn Geh. Rat A. Meitzen zusammengestellt sind: Die grofsen Güter — also die Besitzklasse mit über 500 Thlr. G.-R.-E. — die grofsen Güter (Spalte 7) schwanken zwischen völliger Schuldenfreiheit in zwei hessischen Bezirken und 64.7 facher Schuld in Rotenburg. Diesem hohen Verhältnis nahe kommen sie in Neustadt (60.8), Mogilno (57.9), Zanow (56.5), Tost (54.5) und Liebenwerder (51.1).«

Übereinstimmend zeigt sich, dafs alle diese Bezirke mit

verhältnismäfsig sehr geringen G.-R.-E. auf den Hektar Fläche veranlagt sind, die hohen Schulden also mehr auf Güter mit grofsen Flächen und geringer Bodengüte, als auf solchen mit kleinen Flächen und guter Bodenbeschaffenheit lasten. Im allgemeinen sind in den hessischen und hannöverschen Bezirken die grofsen Güter weit unter dem Durchschnitt, dagegen die posenschen und ostpreufsischen bis zur Hälfte über den Durchschnitt des 28.1fachen auf den Thaler G.-R.-E. verschuldet.

Für die Bauernhöfe (Spalte 9) ergiebt schon der Durchschnitt *die erheblich geringere Verschuldung* gegenüber den gröfseren Gütern. Der nähere Überblick gewährt insofern ein noch günstigeres Bild, als eine annähernd gleiche oder höhere Verschuldung der Bauernhöfe auf den Thaler G.-R.-E. gegenüber den grofsen Gütern nur in denjenigen Amtsbezirken sich findet, wo beide besonders gering verschuldet sind. Wo dagegen verhältnismäfsig hohe Verschuldung nachgewiesen ist, bleiben die Bauerngüter in der Regel mehr als 1/3, *oft weit über die Hälfte* in der Verschuldung auf den Thaler G.-R.-E. gegen die grofsen Güter *zurück*. Die Bauernhöfe im Bezirke Selters, Diez, Hadamar und Schleusingen, auch Höchst, Lingen, Weifsensee, Cölleda, Zanow und Jüterbog sind durch sehr niedrige Zahlen ausgezeichnet; die höchsten dagegen mit 43.0 Neustadt und mit 37.3 und 37.2 Mewe und Tost; ihnen stehen Jastrow mit 34.2, Rothenburg mit 33.6, Dramburg mit 33,3 und Wirsitz mit 31.3 am nächsten.

Die Zahlen der Spalte 4, der bäuerlichen Stellen von 30—100 Thlr. G.-R.-E. sind im allgemeinen denen der Spalte 3, der Bauernhöfe von 100—500 Thlr. G.-R.-E. ziemlich ähnlich. Wo die Bauernhöfe stark verschuldet sind, sind es auch meist die bäuerlichen Stellen. Bemerkenswerte Ausnahmen geringer Verschuldung um den 1/3 Teil und mehr finden sich nur in Gumbinnen, Labes, Wirsitz, Mogilno, Tost, Liebenwerda; höher verschuldet als die Bauerngüter sind die Stellen in Jüterbog, Kyritz, Pyritz, Bergen, Grimmen, Münsterberg, Neurode, Selters. Die hessischen, hannöverschen und sächsischen Bezirke zeigen

die niedrigsten, Grimmen (45.4), Neustadt (40.1), Mewe (37.3), Neurode (35.1), Bergen (34.6), Münsterburg (31.9), die höchsten Zahlen.« — Die Kosten dieser Ermittelungen veranschlagt der Herr Minister auf 30—40 000 Mk. —

Nun weifs man sehr wohl, dafs der kapitalisierte Grundsteuer-Reinertrag stets bedeutend unter dem Verkaufspreis oder Verkaufswert steht. Es sind denn auch hierüber Ermittelungen angestellt, die diesen Unterschied klar stellen und selbst die ermittelte Verschuldung im Verhältnis zum Verkaufswert nur niedrig erscheinen lassen. Meitzen sagt am Schlufs der Übersicht über die in den Jahren 1871—1881 aus den preufsischen Provinzen ermittelten Kaufpreise und deren Verhältnis zum Grundsteuer-Reinertrag: »Diese Übersicht zeigt dafs Käufe über die erhebliche Fläche von 1 561 598 Ha mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 6 297 248 Thlr. zu der Verzeichnung herangezogen werden konnten, und dafs die bei denselben gezahlten Preise durchschnittlich dem 63,3 fachen des Grundsteuer-Reinertrags gleichgestanden haben.« Er kommt zu dem Schlufs: »In der Hauptsache lassen die Angaben keinen anderen Schlufs zu, als dafs im allgemeinen die oben für die Verschuldung gefundenen Durchschnittssätze, wonach die gröfsern Güter zum 28 fachen, die Bauernhöfe zum 18 fachen und die bäuerlichen Stellen zum 12 fachen des Grundsteuer-Reinertrags verschuldet sind, nur einen glücklicherweise *verhältnismäfsig kleinen Teil* des durchschnittlichen Kauf- oder Beleihungswertes in Anspruch nehmen.

Dies Verhältnis gestaltet sich durch den Umstand noch günstiger, dafs jedenfalls ein nicht unbeträchtlicher Teil der notierten Verschuldung bereits getilgt und löschungsfähig ist. Die Höhe dieses abzuziehenden Bruchteils wird von mehreren Seiten auf ein Fünftel, ja ein Drittel der eingetragenen Schuld angeschlagen. Der Durchschnitt ergiebt, dafs soweit die zum Verfahren gezogenen Amtsgerichtsbezirke in Betracht kommen, *die beunruhigenden Zustände des bäuerlichen Grundbesitzes nur Einzelheiten und Ausnahmen sein können.«* —

Vortrefflich hob der badische Ministerialdirektor Buchenberger in der Sitzung des deutschen Landwirtschaftsrats hervor, mit welchen Schwierigkeiten eine Enquête auf diesem Gebiete zu kämpfen habe. Es seien nicht die Zahlen allein mafsgebend, sondern auch deren tiefster Begründung nachzuspüren. Das Nachforschen nach den Schulden sei ein sehr delikates zeitraubendes und mühsames Geschäft. Manchmal werden sie höher, manchmal niedriger angegeben. In einer Gemeinde sei die Grundschuld auf 1 Million angegeben, welche nach genauer Prüfung der Feststellung der Kommission auf 4—500 000 Mk. sich ermäfsigt habe. Als Resultat der badischen Enquête auf die man hier immer hinweise, habe sich ergeben, dafs am höchsten die Tagelöhnerbesitzungen verschuldet seien, deren Inhaber neben der Bewirtschaftung des kleinen Grundbesitzes auch Handwerk und Gewerbe betrieben, am wenigsten der rein in Landwirtschaft genommene bäuerliche Besitz, bis die Verschuldung bei den Grofsbauern oft ganz verschwindet. Die Kosten der Enquête, welche die ausgewählten Gemeinden betroffen und von Mai bis September gedauert, haben für das Grofsherzogtum Baden allein 400 000 Mk. betragen und würden, nach diesen Erfahrungen auf alle Gemeinden ausgedehnt, viele Jahre in Anspruch nehmen und gewaltige Summen verschlingen.

Trotzdem die Reichsregierung bereits in der vorigen Session des deutschen Landwirtschaftsrats einen Antrag auf Befürwortung statistischer Erhebung bei den Einzelstaaten abgelehnt hatte, beschlofs der deutsche Landwirtschaftsrat wieder:

I. Der deutsche Landwirtschaftsrat konstatiert, dafs auf Grundlage der bisherigen Ermittelungen ein Notstand des bäuerlichen Grundbesitzes in grofsen Teilen Deutschlands schon zur Zeit anerkannt werden kann,

und beschliefst:

in der Erwägung jedoch, dafs über den Umfang und die Intensivität des Notstandes sichere statistische Anhaltspunkte noch fehlen, in Verfolg des in der vorigen Sitzung an die Reichsregierung gerichteten Antrages und der vom Staatssekretär des Innern er-

teilten Antwort den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, sämtliche Bundesregierungen zu Erhebungen und zwar nach einem möglichst einheitlichen System darüber zu vermögen:

a. wie hoch die gegenwärtige hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, und

b. wie hoch die gegenwärtige Belastung des ländlichen Grundbesitzes mit staatlichen, kommunalen, Genossenschafts- und ähnlichen Lasten sich gestaltet hat.

II. In der Erwägung, dafs ausweislich des vorliegenden Erhebungsmaterials die bestehenden Kredit- und Erbrechtsverhältnisse allgemein als hervorragende Ursachen der mifslichen Lage des Bauernstandes anzusehen sind, sei

a. eine Reform des Kreditwesens auf Grundlage staatlicher oder genossenschaftlicher Organisation allenthalben in der Weise anzubahnen, dafs der Realkredit fernerhin durch öffentliche Anstalten (event. nach dem Muster der preufsischen Landschaften) mittelst unkündbarer und amortisierbarer Kapitalien — der Personalkredit mittelst lokaler Darlehnskassen, System Raffeisen, eventuell unter Zulassung beschränkter Haftpflicht unter möglichster Errichtung von Verbänden befriedigt wird;

b. die Regelung der Erbrechtsverhältnisse für den landwirtschaftlichen Grundbesitz in der Weise vorzunehmen, dafs das Princip des deutschen Anerbenrechts ebenso wie jenes des Pflichtteilsrechts in der deutschen Civilgesetzgebung zum Ausdruck gelangt und demnächst dort, wo die Verhältnisse es gestatten, durch die Partikulargesetzgebung eingeführt wird.

III. Den Vorstand zu beauftragen:

die Frage über die Lage des bäuerlichen Grund-

besitzes etc. wieder auf die Tagesordnung der nächsten Plenarversammlung zu setzen und den ständigen Ausschufs zu beauftragen, die in den Referaten und im Laufe der Verhandlungen gemachten Vorschläge und allenfalls weiter sich ergebendes Material zur verbessernden Reform der bäuerlichen Verhältnisse zu prüfen und zur Beratung im Plenum vorzubereiten, insbesondere auch die Frage zu prüfen, ob der auf Einkommen aus Holzkultur und Schafzucht angewiesene bäuerliche Grundbesitz leichterer Bodenarten nicht durch Eingangszölle auf ausländisches Holz und Wolle geschützt werden mufs.

Zu welchem Zwecke wird dies alles beantragt? Wie die Herren selbst gesagt haben, um Propaganda für einen Notstand der Landwirtschaft zu machen, und wie aus dem letzten Antrage hervorgeht, für Holzzölle und Wollzölle die vorbereitenden Schritte zu thun. Wie aber aus den oben angeführten neuesten Untersuchungen des landwirtschaftlichen Ministeriums hervorgeht, erweisen diese wenigstens, was die Verschuldung der bäuerlichen Besitzungen anbetrifft, das gerade Gegenteil. Wir haben schon vieles angeführt, was wir im Interesse des bäuerlichen Besitzes für wünschenswert halten, und wollen es jetzt nicht wiederholen. Auch wir halten das landwirtschaftliche Geschäft, abgesehen von dem immer unsicheren Erfolg durch die Abhängigkeit von der Witterung, für ein mühsames und schwieriges. Aber was den grofsen Grundbesitz anbetrifft, so wird unter anderen ein Umstand ganz aufser acht gelassen, der hier und da mitunter eine ungünstige Wirkung geäufsert hat, obgleich er eigentlich im ganzen und grofsen nur zu Gunsten des Grundbesitzes eingetreten ist. Wir meinen das fortwährende Fallen des Geldwertes in den jetzigen gesicherten Friedensjahren, der gewaltige Zuflufs des Geldes zum Grundbesitz, nachdem es durch die Verstaatlichung der Bahnen etc. so reichlich flüssig geworden ist, und infolge dessen dies

gewaltige Steigen des Wertes des Grundbesitzes. Wir bewegen uns in Deutschland allmählich auch in Zustände hinein, wie sie in anderen Ländern, z. B. in England und Frankreich, herrschen, wo ein grofser Teil namentlich des gröfseren Grundbesitzes nicht mehr ein zum Vermögenserwerb geeignetes Objekt ist, sondern vielfach nur zur gesicherten, wenn auch momentan kaum oder sehr gering sich verzinsenden Anlage gröfserer anderweitig erworbener Kapitalien wird, oder als Luxus- und Vergnügungsobjekt reicher Leute, die sich einen angenehmen Sommeraufenthalt auf ihrem Gute schaffen. Infolge dessen und der Leichtigkeit des Zuströmens des Kapitals ist der Grundbesitz, namentlich der gröfsere und wohlausgebaute, in eine weit über die Rentabilität hinausgehende Preissteigerung eingetreten. Wer diese Preise in den letzten 10 Jahren gezahlt hat, darf sich nicht wundern, wenn er keine Rente nachträglich von seinem Gelde hat. Ebenso verlockend war es natürlich für jemanden, der auf seinem Besitz in früheren Jahren knapp leben mufste und sich sehr einschränkte, als nun plötzlich die günstige Konjunktur eintrat, sein Gut im Verkaufs- und Beleihungswerte stieg, und er sich dadurch, dafs die Landschaften und Hypothekengesellschaften ihre Beleihungsgrenzen ausdehnten, in eine Flut von Kapital versetzt sah. Dieses machte ihm allerdings möglich, seinen schwebenden Verpflichtungen zu genügen, aber es verleitete ihn auch leicht über seine Verhältnisse zu leben oder unproduktive Bauten etc. auszuführen. Er darf sich dann nicht wundern, wenn die Verzinsung dieser aufgenommenen Kapitalien aus dem Ertrag des Gutes nicht möglich wird. Der Geldsegen und die glückliche Konjunktur des Grundbesitzes wie sie in den höheren Preisen sich geltend machen, wird in diesen Fällen aus Unachtsamkeit oder Mangel an Kalkulation, zum Unglück des Betroffenen.

Wer dagegen als grofser Grundbesitzer es möglich machen konnte, und dies dürfte bei einem sehr grofsen Teil der Fall sein, sich mit der Rente zu begnügen die das Gut lieferte, ohne mehr Schulden aufzunehmen als die Rente es gestattet,

der ist durch die Wertsteigerung seines Grundbesitzes und der gegen den Anfang und die Mitte dieses Jahrhunderts gestiegenen Rente zum wohlhabenden Manne geworden. Ganz ähnlich ist es bei einem Teil der Bauern der Fall, welcher knapp lebt, fleifsig ist und seinen Grund und Boden genau kennt. Die stets im Preise steigende Arbeit verrichtet er selbst und seine Familie, er lebt dem landwirtschaftlichen Gewerbe allein, und wenn er den Versicherungen, wie dies all die Enquêten und statistischen Erhebungen der Mehrzahl nach zum Glück ergeben, seinen Besitz nicht mehr belastet hat, als die Rentabilität es gestattet, so hat er den entsprechenden Vorteil von der guten Konjunktur gezogen.

Volkswirtschaftliche Korrespondenz.

London, Mitte Obtober.

Nach den Aufregungen, welche die letzten Jahre durch die irländische Landgesetzgebung und auch noch der letzte Winter durch die Agitation in der Londoner Wohnungsfrage auf dem wirtschaftlichen Gebiete mit sich gebracht hatten, ist der Sommer aufsergewöhnlich ruhig verlaufen. Die irische Landfrage ist zwar noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten und für den kommenden Winter wird uns sogar eine Erneuerung der Agitation in ihrer schlimmsten Form durch Ausschreitungen gegen Personen und Eigentum in Aussicht gestellt, doch können wir einstweilen, solange die Ausnahmegesetze in Irland bestehen und von dem wohlwollenden aber thatkräftigen Vicekönig Lord Spencer gehandhabt werden, uns der Hoffnung hingeben, dafs jene Prophezeiungen sich nicht verwirklichen werden. Anderseits ist die unter den keltischen Bewohnern der schottischen Inseln angefachte Agitation einstweilen noch nicht so intensiv wie die irische und nach den Erfahrungen, die man mit der letzteren in so reichem Mafse gemacht hat, wird man durch zeitige Abhülfe auf dem Wege der Gesetzgebung wohl dafür sorgen, dafs die Unzufriedenheit nicht in hellen Flammen ausbricht. Freilich ist nicht blofs auf den schottischen Inseln, sondern auch im schottischen Hochlande Stoff genug zur Unzufriedenheit vorhanden und der Anklang, den die Lehren von Henry George dort gefunden haben, ist nicht unbedenklich, namentlich da die Hauptursache des Mifsvergnügens, die Umwandlung weiter Strecken, die einstmals dem Ackerbau, dann der Schafzucht gewidmet waren, in Jagdgründe, welche durch die hohen Pachten, die sie einbringen, ihren Eigentümern bessere Erträge als die Benutzung zu landwirtschaftlichen Zwecken abwerfen, noch immer im Fortschreiten begriffen ist.

Insoweit die auch in England fortdauernde Abnahme in der Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes durch die immer wachsende Konkurrenz Amerikas, Indiens und der Kolonien in der Einfuhr billiger Nahrungsstoffe bedingt ist, kann sie durch gesetzgeberische Mafsregeln natürlich nur etwas verlangsamt aber nicht gehemmt werden und mufs man sich fast versucht fühlen, die Behauptung zu unterschreiben, dafs mit der Zeit die ländlichen

Bezirke Englands und Schottlands nur noch aus Fabrikanlagen und herrschaftlichen Parks bestehen werden. Gehemmt werden kann diese Entwickelung, deren Tendenz sich ja auch so deutlich in dem immer stärkeren Anwachsen der städtischen gegen die ländliche Bevölkerung kundgiebt, schliefslich nur durch eine Gesetzgebung, welche den Landbesitz dem freien Spiel der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgiebt. So lange dies nicht geschieht, ist es unnütz, wenn den Landwirten gepredigt wird, dafs sie für den immer mehr schwindenden Gewinn, den der Bau der Cerealien abwirft, einen Ersatz in der Klein-Kultur, der Obstzucht, Hühnerzucht, Milchwirtschaft etc. suchen müssen, mit deren Produkten der Bedarf Englands jetzt zu einem so gewaltigen Teil vom Festlande aus versorgt wird. Um sich einem solchen, sicherlich hohen Gewinn versprechenden Wirtschaftsbetriebe in der richtigen Weise anbequemen zu können, ist es unerläfslich, dafs der Landwirt von den Fesseln frei sei, die ihm das allenthalben im Lande vorwaltende Pachtsystem auferlegt.

Was in dieser Hinsicht notwendig ist, die Beseitigung der bestehenden Entails und Settlements, das Verbot neuer derartiger Festlegungen des Grundbesitzes und die Erleichterung und Vereinfachung der Besitzübertragung ist an dieser Stelle früher schon mehrfach eingehend erörtert worden, und die Anbahnung einer Lösung dieser schwierigen und weitverzweigten Frage bleibt nach wie vor auf der Tagesordnung der wirtschaftlichen Reformbestrebungen. Ehe sie aber wirklich einmal ernstlicher in die Hand genommen wird, können noch viele Jahre dahingehen. Dafs das aristokratische Element sich solange als möglich dagegen stemmen und nur schrittweise vor den nötigen Reformen zurückweichen wird, liegt auf der Hand, indem das Bestehen der Aristokratie in ihrer gegenwärtigen Stärke und ihrem gegenwärtigen Einflusse mit der Aufrechthaltung des bisherigen Systems innig zusammenhängt. Einen noch gröfseren, wenn auch keinen so offenen Widerstand werden die Bestrebungen zur Reform des Grundbesitzwesens von den Juristen finden, für welche das gegenwärtige System mit seinen unklaren, verworrenen Besitzverhältnissen und der Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Eigentumsübertragung eine der reichlichsten Einnahmequellen bildet, und zwar in einem Mafse, dafs die sprichwörtliche Behauptung der Anwälte „the land of England belongs to the bar of England" (der Grund und Boden Englands gehört dem Barreau von England) nur eine geringe Übertreibung in sich schliefst. Den Widerstand von dieser Seite mufs man um so höher anschlagen, wenn man bedenkt, wie grofs der Einflufs der Juristen-Kaste in England ist, mindestens ebenso bedeutend, wie der von den Engländern so häufig betonte Einflufs der Beamtenwelt in einigen kontinentalen Ländern oder der Einflufs der Geistlichen in anderen.

Trotzdem aber kann nicht geleugnet werden, dafs die Aussichten auf eine Reform des Grundbesitzwesens, wenn auch augenblicklich davon weniger die Rede ist, sich in jüngerer Zeit wesentlich gebessert haben, und zwar mufs die jetzt im Werden begriffene politische Umgestaltung eine Umgestaltung des Bodensystems notwendig im Gefolge haben, nicht blofs insofern durch die gegenwärtig in Beratung stehende Wahlreform die politischen Verhältnisse des Landes in demokratischer Richtung weiter entwickelt werden, sondern besonders auch noch deshalb, weil nun zum ersten Male in neuerer Zeit die minder besitzende Bevölkerung der ländlichen Bezirke einen Einflufs auf die Gesetzgebung erlangen wird, der ihr bisher so vollständig verschlossen war. Freilich ist nicht zu erwarten, dafs dieser Einflufs von vornherein sehr bedeutend sein oder dafs sie ihn gleich zu benutzen verstehen wird. Aber mit der Zeit wird derselbe sich ohne Zweifel geltend machen und von dem Tage an, wo die minder begüterten Klassen der ländlichen Bezirke in den Besitz des aktiven Wahlrechtes treten, wird notwendigerweise eine langsame Umgestaltung in der Zusammensetzung des Unterhauses beginnen, welches zur Zeit in Bezug auf wirtschaftliche Fragen als eine noch ziemliche kompakte Interessen-Vertretung des grofsen Grundbesitzes, der Grofsindustrie, des Grofskapitals und der Juristenklasse betrachtet werden mufs, wie dies ja noch in der letzten Session durch das widrige Schicksal der Schiffahrtsvorlage des Handelsamts-Präsidenten Herrn Chamberlain bewiesen wurde. Als ein Vorbote dieser Entwickelung ist es auch anzusehen, dafs die jüngeren, eifrigen Mitglieder der konservativen Partei, als deren Vorkämpfer der Bruder des Herzogs von Marlborough, Lord Randolph Churchill daselbst, es sich angelegen sein lassen, demokratische Zukunftsforderungen schon jetzt zu befürworten. Gerade aus diesen Kreisen heraus wurden in der letzten Session Etatsposten, die eigentlich die reichlich ausgestattete Civilliste bestreiten sollte, einer scharfen Kritik unterzogen, wurden Vorschläge gemacht, die städtischen lease-holders in freie Eigentümer zu verwandeln, und von dieser Seite her ist bald eine Bekämpfung des noch immer nicht ganz ausgerotteten Sinekuren-Unwesens zu erwarten.

Einstweilen überschattet die Wahlreform eben das ganze Gebiet der inneren Politik, und sogar die Londoner Arbeiterwohnungs-Frage, welche noch im Winter die Gemüter so mächtig erregte, ist fast in Vergessenheit geraten, aus der sie wohl erst seiner Zeit der Bericht der zur Untersuchung derselben niedergesetzten Königlichen Kommission, die den Präsidenten des Lokal-Verwaltungsamtes Sir Charles Dilke zum Vorsitzenden hat und den Prinzen von Wales und den Kardinal Manning unter ihre Mitglieder zählt, entreifsen wird. Die Wahlreform berührt nun allerdings das wirtschaftliche Gebiet nicht in direkter Weise, doch dürften einige Auseinander-

setzungen über den gegenwärtigen Stand der Frage in diesem Bericht am Platze sein.

Bekanntlich bildete die Wahlreform einen wesentlichen Abschnitt des liberalen Programmes bei den letzten allgemeinen Wahlen im Jahre 1880, und wenn sie erst in diesem Jahre in Angriff genommen wurde, so lag dies an der Notwendigkeit, zuerst andere dringende Fragen zu behandeln, darunter namentlich die irische Landgesetzgebung. Den Hauptgegenstand der Reform bildet die Gleichstellung der Bewohner ländlicher Bezirke mit denen der Städte. In letzteren wurden nämlich bei der vorhergehenden Reform die Hausinhaber (im Gegensatz zu den Besitzern) und die Inhaber von Mietswohnungen zum aktiven Wahlrechte zugelassen, während es den entsprechenden Klassen der ländlichen Bezirke vorenthalten blieb; diesen soll nun auch das aktive Wahlrecht verliehen werden. Seitens der konservativen Partei wurde nach einem kurzen und wenig thatkräftigen Kampfe der Widerstand gegen die Reform an sich aufgegeben. Dafür klammerte sie sich um so entschiedener an den Einwurf an, dafs die Reform nicht ohne gleichzeitige Einführung der neuen Wahlkreiseinteilung stattfinden dürfte, und die Aufrechthaltung dieses Einwurfes durch das Oberhaus (in welchem die Konservativen dauernd über eine Mehrheit gebieten), nachdem er durch das Unterhaus beseitigt war, führte zu dem jetzt bestehenden Konflikt zwischen der Regierung und dem Oberhause. Als Grund für den Einwurf wird von den Konservativen geltend gemacht, dafs, sei erst die Wahlreform angenommen, möglicherweise allgemeine Neuwahlen auf Grund des neuen Gesetzes aber innerhalb der alten Wahlkreiseinteilung stattfinden könnten und von dem Ausfalle solcher Wahlen befürchten sie, ob mit Recht oder Unrecht, das bleibe dahingestellt, eine dauernde Schädigung ihrer Partei. Sie wollen deshalb die thatsächliche Einführung der Wahlreform von dem gleichzeitigen Inkrafttreten der neuen Wahlkreiseinteilung abhängig machen und verlangen, dafs letztere ungesäumt zur Vorlage komme. Mit der Wahlkreiseinteilung möchte die Regierung aber gern hinter dem Berge halten, bis die Wahlreform zustande gekommen ist, und zwar aus parlamentarisch-taktischen Gründen. Einmal fürchtet sie nämlich die Unterstützung derjenigen Liberalen einzubüfsen, welche die kleineren Wahlflecken vertreten, von denen eine ganze Reihe in den benachbarten ländlichen Bezirken untergehen mufs, und will deshalb darüber, welchen von den einzelnen Wahlflecken ein solches Schicksal droht, ein heilsames Dunkel schweben lassen. Zum anderen besorgt sie auch eine feindselige Geltung entweder der Parnelliten oder der minder irländer-freundlichen Liberalen (und selbstverständlich der Konservativen), je nachdem sie die im Verhältnis zur Bevölkerung um etwa 10 Prozent zu starke Zahl der irischen Abgeordneten auf das richtige Mafs zurückführt oder bestehen läfst. Augenblicklich,

gerade vor dem Beginn der Herbstsession, in welchem die Wahlreform abermals vorgelegt werden soll, zeigt sich auf beiden Seiten eine unverkennbare Neigung zum Kompromifs. Ob dieser nun zustande kommt oder nicht, so mufs doch hier konstatiert werden, dafs die im Zusammenhange mit dem Konflikt von den Radikalen in Scene gesetzte Agitation gegen das Oberhaus mindestens um Jahrzehnte verfrüht ist, möge man nun von einer Abschaffung oder blos von einer „Reform" desselben sprechen. Freiwillig würde das Oberhaus sich keiner Verkürzung seiner verfassungsmäfsigen Rechte unterwerfen und für einen Zwang in dieser Hinsicht fehlt es noch ganz an dem nötigen Rückhalt im Volke.

Neben der Wahlreform war es hauptsächlich die egyptische Frage, welche in diesem Sommer die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Auf diese Frage näher einzugehen, wäre hier nicht am Platze und es möge deshalb genügen, wenn hervorgehoben wird, dafs das Ministerium Gladstone noch immer von dem aufrichtigen Wunsche beseelt ist, sich seiner Verantwortlichkeit für die Lage Egyptens zu entziehen und womöglich die Egypter im „eigenen Felle schmoren zu lassen". Dabei mufs es aber der nationalen Eifersucht, welche einen Ersatz der Engländer durch die Franzosen am Nilstrome nicht gestatten will, Rechnung tragen. Bisher ist es ihm nicht gelungen, diese beiden weit auseinanderliegenden, vielleicht direkt einander entgegengesetzten Ziele zugleich zu erreichen, und es bleibt sehr fraglich, ob dies überhaupt möglich ist. In dem Wunsche, sie beide zu erreichen, liegt aber die Erklärung für das sonst unverständliche Schaukelspiel, welches die englische Politik in Egypten darbietet. Wankelmut, Unentschlossenheit und Schwäche sind übrigens die Hauptmerkmale der ganzen auswärtigen Politik Englands, wie sie sich unter dem jetzigen Ministerium allmählich entwickelt hat, in naturgemäfsem Gegensatz gegen die allzuherausfordernde und geschäftige auswärtige Politik des vorhergehenden konservativen Kabinets. Doch sind schon die Anfänge einer Reaktion zu erkennen, und selbst unter den Radikalen nimmt die Zahl der eifrigen Fürsprecher einer Nichtinterventionspolitik ab.

Die Stellung dieser Partei, deren Einflufs in stetem Wachsen begriffen ist, zu wirtschaftlichen Fragen läfst sich im ganzen dahin charakterisieren, dafs bei ihr mehr Neigung zur Einmischung der Staatsgewalt in wirtschaftliche Verhältnisse vorhanden ist als bei den anderen Parteien. Dies wird sich wahrscheinlich deutlicher zeigen, wenn erst der Bericht der Königlichen Kommission über die Londoner Arbeiterwohnungen vorliegt. Es ist nämlich unausbleiblich, dafs in diesem Bericht abgesehen von der eigentlichen Wohnungsfrage auch die Erwerbsverhältnisse der ärmsten Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung eingehend dargelegt werden, und leider ist zu erwarten, dafs vor uns dann ein höchst trauriges Bild

fast hoffnungslosen Elends entrollt werden wird. Der Rückgang der Löhne für diejenigen Beschäftigungen, welche den ärmsten Schichten offen stehen, ist seit Jahren ein stetiger gewesen und in vielen Zweigen ist der bei rastloser Arbeit zu erlangende Verdienst soweit gesunken, dafs er selbst für die kümmerlichste Existenz kaum noch hinreicht. Man wird sich also, wenn diese Schattenseite des hauptstädtischen Lebens klar dargelegt wird, auf mannichfache Vorschläge und Pläne in staatssozialistischer Richtung gefafst machen müssen. Indes braucht man gerade kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, dafs eine Verbesserung in der Lage der ärmsten Arbeiterklassen Londons eine viel zu gewaltige Aufgabe wäre, um von der Staatsgewalt wirksam unternommen werden zu können. Am schlimmsten steht es nach allen zuverlässigen Erhebungen um die Löhne für Frauen-Stückarbeit. Gerade in Bezug auf diese ist aber in neuerer Zeit der Hebel am richtigen Flecke eingesetzt worden und zwar durch die unter der Anregung und Hülfe der Women's Protection and Provident League hauptsächlich unter den Kleidermacherinnen, Hemdennäherinnen, Putzmacherinnen und Buchbinderinnen Londons erfolgte Gründung von Gewerk-Vereinen (Trade Unions), von denen jetzt schon ihrer zehn in der Hauptstadt bestehen, während deren neun in den Provinzen gebildet worden sind. Wichtig für die Frauenarbeit und interessant für das Gewerkvereinswesen überhaupt ist es, dafs die Vorschrift der älteren Gewerkvereine gegen die Zulassung von Frauen in den Fabriken, wo Mitglieder derselben beschäftigt sind, jetzt ungefähr allenthalben als beseitigt betrachtet werden kann. Die männlichen Arbeiter sind nämlich allmählich zu der Einsicht gelangt, dafs ihren Interessen nicht so sehr damit gedient ist, die Frauen von der Teilnahme an der Arbeit zu verdrängen um den Lohn der Männer zu erhöhen, als vielmehr dadurch, dafs der Lohn der Frauen hinaufgeschraubt und dafür gesorgt wird, dafs sie bei gleicher Leistung die nämliche Bezahlung wie die Männer empfangen. Es ist dies eine bemerkenswerte Entwickelung in dem Wesen der Gewerkvereine.

Über den gegenwärtigen Stand der letzteren ist vor kurzem ein kleines Werk erschienen, welches eingehender Beachtung wert ist: „Trade Unions; their Origin and Objects, Influence and Efficacy. London, C. Kegan Paul, Trench & Co. 1884.“ Der Verfasser desselben, Herr William Trant, trug vor etwa zehn Jahren einen von dem verstorbenen Alexander Macdonald ausgesetzten Preis für die beste Abhandlung über das Gewerkvereinswesen davon. Was er damals geschrieben, hat der Verfaser inzwischen durch neuere Thatsachen und Statistiken vervollständigt, und das Buch, wie es jetzt vorliegt, bildet eine eingehende, durchaus zuverlässige und dabei gedrängte Darstellung der Entwickelung und des gegenwärtigen Zustandes der Gewerkvereine. In der Zeit zwischen der ersten und der jetzigen

Veröffentlichung der Abhandlung haben sich die Verhältnisse natürlich bedeutend geändert. Damals hatte sich die öffentliche Meinung noch kein rechtes Urteil über sie gebildet. Die gesetzlichen Hindernisse, denen zum Trotz sie herangewachsen, waren eben erst endgültig hinweggeräumt. Sie hatten nun der Welt zu zeigen, auf welche Weise sie ihre wirtschaftlichen Kräfte zur Anwendung bringen würden und ob die Übelstände, welche mit ihnen verbunden schienen, unzertrennlich von ihnen oder vielmehr durch die früheren gesetzlichen Hindernisse bedingt waren. Man kann nicht leugnen, dafs die inzwischen erfolgte Entwickelung der Gewerkvereine das allgemeine Urteil entschieden zu ihren Gunsten gewendet hat. Vor allem haben die Ausschreitungen, die mit den Anfängen des Gewerkvereinswesens verbunden waren, fast vollständig aufgehört und sind so selten geworden, dafs sie gar nicht mehr in Betracht kommen. Anderseits wird allgemein anerkannt, dafs die in neueren Jahren stattgefundene Verbesserung in der Lage der Arbeiter in den englischen Hauptindustriebezirken zum grofsen Teile der Thätigkeit der Gewerkvereine zu verdanken ist. Wie Herr Trant darlegt, ist gerade in den Gewerbszweigen, in welchen das Gewerkvereinswesen am stärksten vertreten und am rührigsten ist, die Aufbesserung der Löhne und die Herabminderung der Arbeitsstunden am auffallendsten, ohne dafs sich eine Schädigung dieser Gewerbszweige durch die von den Arbeitern errungenen Vorteile nachweisen liefse. Überdies hat das Gewerkvereinswesen in seiner reiferen Entwickelung direkt darauf hingewirkt, die Reibungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eher zu vermindern als zu vermehren, wie sich dies namentlich in der Eisen-Industrie zeigt, wo die in jüngster Zeit durch die schlechte Konjunktur des Geschäftes notwendig gewordenen wiederholten Lohnherabsetzungen ohne alle Schwierigkeiten durch schiedsrichterliche Feststellungen erfolgt sind. Es ist somit nicht zu verwundern, dafs sich in den letzten Jahren die öffentliche Meinung, wie gesagt, zu Gunsten der Gewerkvereine ausgesprochen hat. In dieser Hinsicht ist es bezeichnend, dafs bei den jährlichen Kongressen der Gewerkvereine jetzt alle Vorträge und Abhandlungen, welche das allgemeine Wesen derselben verteidigen, als überflüssig ausgeschlossen werden. Auffallend ist es, dafs bisher die Gesamtstärke der verschiedenen Gewerkvereine des Vereinigten Königreichs nie genau festgestellt worden ist. In seiner ursprünglichen Abhandlung schätzte Trant die Mitgliederzahl auf 1 500 000, während George Howell sie im Jahre 1876 auf 1 600 000 veranschlagte. Dem letzten amtlichen Ausweise (vom Jahre 1882) zufolge betrug die Zahl der eingetragenen Gewerkvereine 194 mit zusammen 216 000 Mitgliedern; doch bilden die eingetragenen Mitglieder nur einen Bruchteil der sämtlichen bestehenden Genossenschaften. Trant gesteht nun zu, dafs seine früheren Angaben auf sehr ungenauen Schätzungen beruhten und jedenfalls

ziemlich stark übertrieben waren. Bei dem im September 1883 zu Nottingham gehaltenen Gewerkvereins-Kongresse waren an 135 Genossenschaften mit einer Gesamtmitgliederzahl von 561 000 vertreten, und unter Zugrundelegung dieser Ziffer und anderer zuverlässiger Angaben dürfte sich die Mitgliederzahl sämtlicher Genossenschaften in dem Vereinigten Königreich auf höchstens 800 000 berechnen. Da nun ungefähr 6 Millionen männliche Arbeiter vorhanden sind, so fehlt es nicht an Raum für die weitere Entwickelung der Bewegung. Dafs eine solche Weiterentwickelung stattfindet, ist unleugbar, doch mufs dieselbe als eine verhältnismäfsig langsame bezeichnet werden.

Weiter oben wurde bereits beiläufig die schlechte Konjunktur der englischen Eisen-Industrie erwähnt. Dieselbe hat sich seit dem Winter noch wesentlich verschlimmert, teils durch die grofse finanzielle Krise in Amerika, welches trotz allen Schutzzolles eines der wichtigsten Absatzgebiete bildet, teils durch den Minderbedarf an neuen Schiffen, deren Bau den wichtigsten heimischen Verbrauch von Eisen darstellt. Trotz anhaltender Beschränkungen der Produktion ist dieselbe doch für den verminderten Bedarf noch immer zu bedeutend und seit dem Winter ist der schon so niedrige Preis von Roheisen noch um 1 sh. per Tonne gewichen. Erst in den allerletzten Wochen machte sich eine, freilich sehr leise Besserung bemerkbar, indem die Verbrauchskraft für das Inland sich infolge des günstigen Ausfalls der Ernte einigermafsen gesteigert hat. Auch für das Geschäft im allgemeinen fängt man jetzt an, einige Hoffnung auf eine allerdings langsame Wiederbelebung zu fassen. Einstweilen liegt indes das Geschäft meist noch sehr darnieder. Am schlimmsten ist es, wie ja auch auf dem Festlande, um den Kolonialprodukten-Markt bestellt und wenn verhältnismäfsig wenig Bankerotte in demselben vorkommen, so liegt dies hauptsächlich an den scharfen Bestimmungen des neuen Bankerottgesetzes, welche es den Gemeinschuldnern wünschenswert erscheinen lassen, durch aufsergerichtliche Vereinbarungen mit den Gläubigern den offenen Bankerott zu vermeiden. Selbst unter vorteilhaften Verhältnissen wird es längerer Zeit bedürfen, bis das Geschäft auf diesem Gebiete wieder gesunden kann. Weniger ungünstig, aber doch auch keineswegs befriedigend ist die Lage der englischen Baumwoll-Industrie, in welcher neuerdings besonders angesichts des verhältnismäfsig geringen Ertrags der amerikanischen Baumwollernte vielleicht eine kleine Besserung eingetreten wäre, wenn nicht die französisch-chinesischen Verwickelungen den Absatz nach dem Osten hemmten. Am befriedigendsten ist im ganzen die Woll-Industrie geblieben, in welcher sowohl der inländische Absatz als nach den amtlichen Handelsausweisen die Ausfuhr nicht viel zu wünschen übrig läfst. Denselben Ausweisen für die letzten Monate zufolge ist die Ausfuhr von Baumwollstoffen

und Baumwollgarnen auch weniger ungünstig, als man hätte erwarten sollen. Dagegen zeigt die Ausfuhr von Eisen und Stahl einstweilen noch eine sehr entschiedene Abnahme. In der Einfuhr tritt natürlich auch eine bedeutende Abnahme hervor, die in manchen Artikeln sehr leicht erklärlich ist, so besonders in Brotstoffen wegen der günstigen heimischen Getreideernte, in Baumwolle wegen des geringen Ertrages der amerikanischen überdies etwas verspäteten Baumwollernte. Was andere Einfuhr-Artikel anlangt, so hat es den Anschein als ob die in England geltenden niedrigen Preise schliefslich doch zu einer wesentlichen Beschränkung der Verschiffungen hierher Veranlassung gegeben hätten.

Auf diesen im ganzen recht unerfreulichen Zustand des Geschäftes hat die Regierung bei Aufstellung des Budgets für des Finanzjahr 1884/85 gebührende Rücksicht genommen und soweit die bisherigen Ausweise einen Schlufs erlauben, ist sie in ihrer Bescheidenheit bei Veranschlagung der Einnahmen nicht zu weit gegangen. Das Jahr 1883/84 schlofs ab

mit einer Einnahme von	£	87 205 000
u. „ Ausgabe „	„	86 999 000
lieferte also einen Überschufs von .	£	206 000

Dafs überhaupt ein Überschufs erzielt wurde, ist einzig der gröfseren Ergiebigkeit der Einkommensteuer zu verdanken, welche £ 453 000 mehr abwarf als erwartet wurde, während die anderen Haupteinnahmezahlen meist hinter den Voranschlägen zurückblieben. Das Wachsthum der Einkommensteuer ist überhaupt seit einer Reihe von Jahren ziemlich konstant geblieben und zeigt, dafs trotz der schlechten Geschäftskonjunktur die Ansammlung des Kapitals fortdauert. Gegen Ende des vorigen Jahrzehnts warf jeder Penny Einkommensteuer (dieselbe beträgt zur Zeit 5 d. per £ Einkommen) £ 1 750 000 ab, im Jahre 1880/81 £ 1 850 000, in 1881/82 £ 1 850 000, in 1882/83 £ 1 950 000, in 1883/84 £ 1 970 000. Um die pro 1884/85 veranschlagte Gesamteinnahme mit der wirklichen Einnahme pro 1883/84 im Betrage von £ 87 205 000 zu vergleichen, mufs von letzterer die Vergütung der indischen Regierung für die in Indien stehenden englischen Truppen abgezogen werden, welche künftig nicht mehr im Budget figurieren wird. Diese Vergütung beläuft sich auf £ 1 045 000 und die Gesamteinnahme pro 1883/84 stellt sich nach Abzug derselben

somit auf	£	86 160 000
dagegen ist die Gesamteinnahme pro 1884/85 veranschlagt auf	„	85 555 000
Es ist somit ein Minderertrag von	£	605 000

in Aussicht genommen. Auf den bedeutendsten Ausfall hat der Schatzkanzler bei der Einkommensteuer gerechnet und zwar teils aus dem Grunde,

dafs die Ergiebigkeit derselben sich dieses Jahr doch wohl etwas vermindern dürfte, hauptsächlich aber weil der Steuersatz bis Ende 1882/83 höher stand und der Mehrertrag für 1883/84 zum Teil den Rückständen aus 1882/83 zu verdanken war. Auch bei der Accise und der Stempelsteuer ist mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage auf einen Ausfall gerechnet, wogegen bei den Eingangszöllen ein mäfsiger Zuwachs in Aussicht genommen ist. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung wird ebenfalls ein Zuwachs erwartet, hauptsächlich weil die im vorigen Herbst zuerst eingeführte Paketbeförderung, deren Einrichtung im vorigen Jahre die Netto-Einnahmen der Post wesentlich verminderte, sich inzwischen wahrscheinlich rentieren wird. Eine ausgedehntere Benutzung derselben durch das Publikum wird übrigens erst eintreten, wenn eine Versicherung der Pakete gegen Verlust und Beschädigung eingeführt ist; bis dies geschieht, werden die bestehenden Privat-Paketanstalten fortfahren, der Post wirksam Konkurrenz zu machen.

Bei der Vergleichung der pro 1884/85 veranschlagten Ausgabe mit der wirklichen Ausgabe pro 1883/84 ist ebenfalls die obige Vergütung der indischen Regierung für die englischen Truppen in Abzug zu bringen.

Die Ausgabe pro 1883/84 stellt sich demnach auf . . .	£	85 954 000
dagegen ist die Ausgabe pro 1884/85 veranschlagt auf .	„	85 292 000
Es wird somit auf eine Minderausgabe von	£	662 000
gerechnet und das Budget ergiebt einen veranschlagten Überschufs von	£	263 000
Von dieser Summe sind	„	22 000
für eine Ermäfsigung der Wagensteuer bestimmt, so dafs		
ein veranschlagter Netto-Überschufs von	£	241 000

übrig bleibt. Angesichts eines so kleinen Überschusses war es der Regierung unmöglich, die schon so lange gewünschte und für den 1. Oktober d. J. in Aussicht gestellte Ermäfsigung der Taxe für inländische Telegramme von 1 sh. auf 6 d. zu unternehmen, und zwar wurde sie auf den 1. August 1885 verschoben. Der Überschufs erscheint, selbst abgesehen von möglichen Einnahmeausfällen, auch noch deshalb sehr gering, weil der jetzt begonnene Sudan-Feldzug, dessen Notwendigkeit schon im vorigen Winter feststand, bedeutende Kosten verursachen wird, die sich bis jetzt bereits auf ¼ Million £ belaufen. Eine nachträgliche Erhöhung des Einkommensteuer-Satzes ist sonach keineswegs als ausgeschlossen zu betrachten, zumal wenn man bedenkt, dafs Gladstone es wiederholt als eine Pflicht der Regierung erklärt hat, die Ausgaben jedes Finanzjahres aus den Einnahmen desselben Jahres zu decken und eine Vermehrung der schwebenden Schuld durch eine stärkere Ausgabe von Schatzbills deshalb nicht wohl thunlich ist.

Zugleich mit der Vorlage des Budgets brachte der Schatzkanzler zwei sehr wichtige finanzielle Vorschläge vor das Unterhaus, von denen der eine die Münzverhältnisse, der andere die Staatsschuld berührt. Zwar ist ersterer inzwischen stillschweigend aufgegeben worden und gegen den zweiten scheinen sich augenblicklich solche Schwierigkeiten aufzutürmen, dafs er vorläufig wahrscheinlich nur teilweise zur Ausführung gelangen wird; dennoch dürfte eine kurze Betrachtung dieser Vorschläge, da sie auf Verhältnisse Bezug haben, die über kurz oder lang einer Regelung unterworfen werden müssen, nicht unangemessen sein.

Der Zustand der englischen Goldwährung ist wegen der langen Versäumnis einer Umprägung bekanntlich ein so schlimmer geworden, dafs, nach sorgfältigen Erhebungen durch Bankinstitute zu schliefsen, zur Zeit mindestens die Hälfte der im Umlauf befindlichen Goldmünzen zu leicht sind. Allerdings fehlt es nicht an gesetzlichen Bestimmungen, um diesem Übelstande zu steuern. Jedermann ist nämlich nach dem Gesetze berechtigt und verpflichtet, ihm in Zahlung angebotene unterwertige Goldstücke entweder zurückzuweisen oder sie zu zerbrechen und den Minderwert dem Zahler zur Last zu legen. Die strikte Durchführung dieser Vorschrift ist aber selbstverständlich durch die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse ausgeschlossen und aufser einigen Regierungskassen handelt nur noch die Bank von England danach, welche bekanntlich sämtliche bei ihr einlaufende unterwichtige Goldstücke zerschneidet und nur ihren wirklichen Goldwert in Anrechnung bringt. Durch diese teilweise Beobachtung des Gesetzes wird aber der Zweck desselben eher gehemmt als gefördert, da niemand wissentlich unterwichtige Goldstücke bei der Bank von England in Zahlung giebt. Das zu leichte Gold bleibt deshalb teils im Umlauf, teils sammelt es sich bei den Privatbanken an, die es ihren Kunden gegenüber nicht zurückweisen, es aber auch nicht wohl wieder an Kunden auszahlen können. Im Laufe der letzten zehn Jahre sind nun wiederholte Vorschläge zur Abhülfe aufgetaucht, von denen aber bisher noch keiner Annahme gefunden hat. Der Vorschlag, die zu leichten Münzen einzuziehen und den letzten Inhaber derselben für den Minderwert haftbar zu machen, hat die nämliche Tendenz, wie die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und schliefst die nämliche Ungerechtigkeit in zu auffallendem Mafse in sich, als dafs er Billigung hätte finden können, besonders da die Privatbanken, welche den Hauptverlust tragen müfsten, zu viel Einflufs haben, um ihn zum Gesetz werden zu lassen. Der entgegengesetzte Vorschlag, die Umprägung auf Staatskosten vorzunehmen, hat anderseits bei dem Schatzamte niemals eine günstige Aufnahme finden können, da die Auslagen eine sehr beträchtliche Belastung des Budgets bilden würden. Auch der Mittelweg, die Kosten zwischen dem letzten Inhaber und dem Schatzamte zu teilen, schien unannehmbar, und

die Auferlegung einer Münztaxe empfahl sich nicht, weil dadurch der Charakter der englichen Goldmünzen als eines internationalen Zahlmittels beeinträchtigt werden würde. Der jetzige Schatzkanzler Herr Childers verfiel deshalb nach längeren Beratungen mit angesehenen Finanzmännern auf einen Ausweg, der auf den ersten Blick sehr plausibel erschien. Er bestand einfach darin, die eine der beiden englischen Goldmünz-Sorten, nämlich die Halbsovereigns zu Scheidemünzen zu degradieren, d. h. ihren Goldgehalt von 10 auf 9 sh. zu ermäfsigen, ihnen aber für den inländischen Verkehr den Nominalwert von 10 sh. zu belassen, und aus dem dergestalt entstehenden Gewinne die Kosten der Umprägung zu bestreiten. Der gegenwärtige Umlauf an Halbsovereigns wird auf £ 20 000 000 geschätzt, von dem etwa £ 11 000 000 zu leicht sind. Zunächst sollten nun sämtliche Halbsovereigns eingezogen und (soweit kein Verdacht betrügerischer Manipulationen vorliegt) zum vollen Nennwerte eingelöst werden. An Stelle derselben würde dann allmählich eine Ausgabe der neuen Goldscheidemünzen von 10 sh. zum Nennwerte von £ 25 000 000 erfolgen, wodurch also für das Schatzamt ein Bruttogewinn von £ 2 500 000 entstände. Dieser wäre zur Umprägung der unterwichtigen Sovereigns (£ 50 000 000 aus einem Gesamtumlaufe von £ 90 000 000) sowohl wie zur Neuprägung der 10 Shilling-Stücke zu verwenden und würde nach der Berechnung des Schatzkanzlers dann noch ein Fonds übrig bleiben, dessen Zinsen hinreichend wären, um das Münzsystem für die Zukunft in befriedigendem Zustande zu erhalten.

Trotz seiner scheinbaren Vorteile erregte der Plan des Schatzkanzlers schon gleich bei seinem Bekanntwerden vielseitigen Widerspruch. Zunächst erscheint schon jede Entwertung eines Münzsystems von oben herab nicht unbedenklich und bei dem weiten internationalen Geltungsbereiche der englischen Goldmünzen würde es kaum zu vermeiden sein, dafs bei seiner Durchführung auch gegen die Sovereigns ein gewisses Mifstrauen entstände. Aber auch im Inlande würde die neue Einrichtung zu grofsen Unzuträglichkeiten führen. Eine der wesentlichsten derselben steht mit der Bankakte von 1844 in Verbindung. Diesem Gesetze zufolge ist die Bank von England verpflichtet ihre Notenausgabe, abgesehen von der alten Regierungsschuld von £ 11 015 100 und einem sich gegenwärtig auf £ 4 734 900 belaufenden Betrage in diversen Sicherheiten, auf Gold zu basieren. Rechnet sie dabei die neuen 10 Shilling-Stücke zu ihrem Nennwerte, so würde sie gegen das Gesetz verstofsen, stellt sie dieselben aber blofs zu ihrem Goldwerte ein, so beschränkt sie ihre Notenausgabe pro tanto um 10 Prozent, ein Übelstand, der sich noch verschlimmern würde, in dem Mafse als 10 Shilling-Stücke bei ihr gegen Sovereigns umgetauscht würden. Noch ungünstiger wären die schottischen Banken gestellt, bei denen der Goldvorrat grofsenteils in Halbsovereigns besteht, da in Schottland die Sovereigns im Verkehr

durch 1 Pfund Noten ersetzt werden. Überdies könnte die Differenz von 10 Prozent zwischen dem Nenn- und dem Goldwerte der neuen Münzen eine starke Verlockung zur Falschmünzerei darbieten. Das schlimmste Bedenken gegen den Plan liegt aber in einer anderen Erwägung. Bisher dienen die Halbsovereigns ebenso wie die Sovereigns als unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel. Ihre Degradirung zu Scheidemünzen würde aber notwendigermafsen auch zu einer Beschränkung in dieser Hinsicht führen und zwar sollten sie nur bis zu £ 5 legal tender bleiben. Daraus würde sich von selber ein geringerer Bedarf für diese Münzsorte ergeben und anstatt der geplanten Vermehrung des Umlaufs von £ 20 000 000 auf £ 25 000 000 wahrscheinlich eine erhebliche Verminderung desselben eintreten. Diese Verminderung auch nur annähernd zu schätzen, ist natürlich unmöglich, aber dafs sie stattfinden würde, darüber kann kein Zweifel herrschen, und damit wäre der eine Vorteil, den der Umprägungsplan darbietet, nämlich die Verminderung von Kosten für die Regierung, beeinträchtigt, vielleicht so wesentlich beeinträchtigt, um ihn undurchführbar zu machen. Wie wichtig gerade dieses Bedenken gegen den Plan ist, erhellt daraus, dafs schon jetzt der Prozentsatz der Scheidemünzen zur gesamten Metallzirkulation in England 18 Prozent beträgt, gegen 9 Prozent in Nordamerika und 4 Prozent in Frankreich, und dafs dieser Prozentsatz durch die Einführung der Goldscheidemünzen auf circa 30 Prozent erhöht werden würde. Übrigens scheint es, als ob die Regierung selber nach genauerer Erwägung aller Einwürfe von der Vortrefflichkeit ihres Planes nicht mehr so überzeugt ist, wie anfangs und dafs er stillschweigend fallen gelassen ist. Damit erledigt sich die Frage aber keineswegs, und über kurz oder lang wird man sich entschliefsen müssen, die Lösung in einer minder anstöfsigen Weise zu versuchen. Wahrscheinlich wird nichts anderes übrig bleiben, als die Kosten der Umprägung, welche sich auf £ 700 000 belaufen dürften, auf das Budget zu übernehmen. Die Belastung desselben würde übrigens keine so ausnehmend schwere sein, da die ganze Operation eine Reihe von Jahren in Anspruch nimmt. Überdies bringt die Ausprägung der Silberscheidemünzen, besonders seit der Entwertung des meisten Metalls, jährlich einen ansehnlichen Gewinn ein, der künftig zur Verminderung der mit der Wiederherrstellung einer vollwichtigen Goldzirkulation verbundenen Kosten seine Verwendung finden könnte.

Der zweite Vorschlag, welchen der Schatzkanzler mit seiner Budgetvorlage verband, bezieht sich auf die seit einer Reihe von Jahren in Aussicht gestellte Konversion der dreiprozentigen Staatsanleihen, von denen drei verschiedene Kategorien bestehen: Konsols, dreiprozentige Reduzierte und neue Dreiprozentige. Den Inhabern bietet die Regierung die Wahl an, ihre Stücke entweder gegen $2^3/_4$ prozentiges oder $2^1/_2$ prozentiges Papier

umzutauschen und zwar sollen sie für je £ 100 Konsols £ 102 von ersterem oder £ 108 von letzterem erhalten. Es ergiebt sich demnach für ersteres per £ 100 zum Umtausch eingesandte Konsols (diese al pari gerechnet) eine Verzinsung von circa 2,8 Prozent, für letzteres eine solche von 2,7 Prozent, und zwar ist der Umtausch für das $2^3/_4$ prozentige Papier deshalb etwas günstiger gestellt, weil es nach dem Jahre 1905 jederzeit einlösbar ist, während das $2^1/_2$ prozentige einer solchen Bedingung nicht unterliegt. Nebenbei bemerkt, bestehen die $2^1/_2$ prozentigen schon seit längerer Zeit, wogegen die $2^3/_4$ prozentigen neu geschaffen werden. Der nominelle Betrag der Staatsschuld wird durch die Konversion, wie ersichtlich, vergröfsert und soll deshalb ein entsprechender Betrag jährlich beiseite gelegt werden, um diese Zunahme innerhalb 50 Jahren zu amortisieren. Unter Berücksichtigung dieser Amortisationsquote stellt sich der Netto-Zinsgewinn für die Regierung bei der Umwandlung von je £ 1 000 000 Konsols in $2^3/_4$ Prozent auf £ 1750, bei der Umwandlung in $2^1/_2$ Prozent auf £ 2200 pro Jahr. Nötigenfalls steht es der Regierung nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen frei, die Konsols und reduzierten Dreiprozentigen mittels einjähriger Kündigung in vierteljährlichen Posten von nicht weniger denn £ 500 000 abzuzahlen, während über die Einlösungsverhältnisse der neuen Dreiprozentigen keine rechte Klarheit herrscht. Zu einer derartigen zwangsweisen Einlösung will die Regierung ihren Erklärungen im Unterhause zufolge aber erst schreiten, wenn der freiwillige Umtausch nicht den nötigen Anklang findet. Auf den Preis der verschiedenen Papiere übte die Ankündigung des Konversionsplanes natürlich sofort einen merklichen Einflufs aus. Konsols fielen von $102^1/_2$ auf 102 und reduzierte Dreiprozentige von $101^1/_2$ auf 101, wogegen $2^1/_2$ prozentige von $90^7/_8$ auf $92^3/_4$ stiegen.

Inwieweit inzwischen von der freiwilligen Konversion, wofür die Frist in den nächsten Tagen abläuft, Gebrauch gemacht worden ist, läfst sich schwer sagen. Zur freiwilligen Konversion kommen sicher die zahlreichen Posten Konsols, welche bei verschiedenen Regierungs- und Gerichtskassen als Depositen (z. B. von Mündelgeldern, sequestrierten Vermögen etc.) liegen, ferner wahrscheinlich solche dreiprozentigen Papiere, welche von Erblassern mit der Bestimmung an Testaments-Verwalter (Trustees) hinterlassen sind, dafs ihre Vermögen nur in englischen Staatspapieren angelegt werden dürfen. Über die Konversionslust von privaten Inhabern herrschen aber starke Zweifel, und die Privatbanken, welche einen grofsen Teil ihres Geschäftskapitals in Konsols angelegt haben, weil diese bei Bedarf von Barmitteln sich rasch und bequem verkaufen lassen, sind sogar ganz entschiedene Gegner der Konversion; haben sie doch vor kurzem ihren Kunden durch Zirkulare angeraten, dem freiwilligen Umtausch ferne zu bleiben!

Bei diesem Widerstande ist ihnen in letzter Zeit die Entwickelung des Geldmarktes zu Hülfe gekommen. Wegen der grofsen Geschäftstille war der Geldwert seit dem Winter äufserst niedrig und die Bank von England mufste ihren Diskontsatz anfangs April auf 2½ und Mitte Juni auf 2 Prozent ermäfsigen, während der Privatdiskont meist noch erheblich niedriger stand. In den letzten Wochen haben sich die Verhältnisse des Geldmarktes aber wesentlich geändert, indem zu dem üblichen Herbstbedarf an Barmitteln für die Provinzen ein stärkerer Goldexport hinzutrat, zu dessen Hemmung die Bank ihren Zinsfufs auf 3 Prozent erhöhen mufste. Wie immer bei steigendem Geldwerte sind deshalb englische Staatspapiere im Preise gewichen und zwar stehen Konsols gegenwärtig 101, die 2½ prozentigen 92¼. In dem Preise der Konsols ist aber die Dividende für drei Monate einbegriffen, so dafs sie netto gerade noch ziemlich genau al pari stehen. So lange sie sich nun nicht wieder über diesen Standpunkt erheben, und dies ist bei den Aussichten des Geldmarktes einstweilen nicht zu erwarten, ist somit die Drohung der Regierung mit einer zwangsweisen Einlösung wirkungslos. Andererseits würde sich bei einer freiwilligen Konversion von Konsols (zum jetzigen Preise) in 2½ prozentige der für letztere zu zahlende Preis auf ungefähr 92⅝ stellen, während die 2½ prozentigen, wie oben bemerkt, zur Zeit im offenen Markte zu 92¼, also wesentlich billiger zu haben sind. Die Aussichten für eine umfassende Benutzung der freiwilligen Konversion sind somit alles eher denn glänzend.

Jakob Wallraf.

Bücherschau.

Die Industrie des sächsischen Voigtlandes. Wirtschaftsgeschichtliche Studie von **Dr. Louis Bein.** Erster Teil: *Die Musikinstrumentenindustrie.* — Zweiter Teil: *Die Textilindustrie.* Leipzig. Verlag von *Duncker & Humblot.*

Mit der reichen Litteratur monographischer geschichtlicher Werke geht die Litteratur der wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Untersuchungen Hand in Hand. Es sind diese Bausteine für eine künftige Wirtschafts- und Kulturgeschichte um so lebhafter zu begrüfsen, als unsere Zeit an wahrhaft wissenschaftlicher und logischer Ausbildung der systematischen Volkswirtschaftslehre ärmer ist, als frühere Zeiten und, als schlechter Ersatz, an ihre Stelle teils die phantastischen Utopien der Sozialisten, teils die unwahre und durch Klasseninteressen gefälschte schutzzöllnerische Litteratur und die zwischen beiden in Hangen und Bangen schwebenden konfusen und widerspruchsvollen Werke der unheilbaren Kathedersozialisten getreten sind.

So sind eine Reihe wertvoller Untersuchungen wie „die Industrie am Niederrhein“ von Thun, „das Meininger Oberland“ von Sax, „Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus“ von Schnapper-Arndt und andere Arbeiten von Engel, Böhmert, Conrad u. s. w. erschienen. An diese schliefst sich das Werk des Verfassers, von dem uns die beiden ersten Teile vorliegen, würdig an.

Der erste Teil enthält die geschichtliche Entwickelung und den gegenwärtigen Bestand der interessanten Musikinstrumentenindustrie, welche sich seit alter Zeit in einem von Bergen eingeschlossenen Bezirk des südlichen Teiles des sächsischen Voigtlandes ausgebildet und den Weltmarkt mit ihren Produkten versorgt hat, im Cremona Deutschlands, wo schon 1677 die Neukirchener Geigenmacherinnung unter Moritz von Sachsen aufgeblüht war und sich mehr und mehr entwickelt hatte. Für eine von der Natur stiefmütterlich bedachte Gebirgsgegend, wo eine arme Bevölkerung kümmerlich von Bergbau und Waldarbeiten lebte, wurde diese Industrie, die als eigentliche Hausindustrie die ganze Familie auch durch die harte Winterzeit hindurch beschäftigt, ein wirtschaftlicher Segen von grofser Bedeutung.

Dieser erste Teil enthält: 1. Die Entstehungsweise der einzelnen Gewerbszweige und deren gewerbrechtlichen Verhältnisse. 2. Die Gewerbeverhältnisse im allgemeinen. 3. Die technischen und ökonomischen Verhältnisse der einzelnen Gewerbszweige. 4. Die kommerziellen Verhältnisse. 5. Die sozialen und Arbeiterverhältnisse. 6. Einen statistischen Anhang.

Von weit gröfserer Bedeutung ist aber der Vorwurf des zweiten Teiles „die Textilindustrie“ von der ein Zweig, die Weifswarenindustrie, schon in der Vergangenheit ihre grofse Geschichte hat. Sie umfafst das Schleiermachergewerbe (bereits in den Jahren 1600 bis 1764 entwickelt), die Plauen'sche Kattundruckerei, die Baumwollenmanufaktur und ihre Nebenzweige, die Stickerei, die Wollwarenindustrie und die Weifswarenindustrie. Aufser der geschichtlichen und gegenwärtigen Entwickelung dieser Industrieen schildert der Verfasser die Einflüsse fremder Industrieen derselben Gattung und die kommerziellen und gewerberechtlichen Verhältnisse und die einschlagenden sozialen Zustände der Bevölkerung. Die Armut der Gebirgsgegend hat hier wie in der Schweiz eine für unseren Volkshaushalt bedeutende Industrie geschaffen, zu nicht geringem Teile aber auch die *Gewerbefreiheit*, die gastfreundliche Aufnahme der *Fremden*, wie die der kunstfertigen Niederländer unter Kurfürst August von Sachsen. Eduard Wifs.

Bedarf Deutschland der Kolonien? Eine politisch-ökonomische Betrachtung von **D. Friedrich Fabri.** 3. Ausgabe. Gotha 1884. *Friedrich Andreas Perthes.*

„Pectus facit oratorem.“ Gewifs nicht der leichtwiegende Inhalt, weit mehr der volle Brustton, mit dem er vorgetragen ist, hat dieser Schrift eines Missionärs die weite Verbreitung und die dritte Auflage eingetragen. Trotzdem mufs es dieser letzten Ausgabe begegnen, dafs sie post festum kommt und offne Thüren einrennt. Denn zum grofsen Teil ist die Mahnung des Verfassers, an deutsche Kolonien zu denken, durch das deutsche Protektorat in Angra Pequena, Cameroon und Little Popo schon erfüllt. Manche gesunde Bemerkung, manch praktischer Wink ist aus den Erfahrungen des Verfassers entsprungen. Hätte er sich doch mit der einfachen natürlichen Mitteilung dieser Erfahrungen begnügt und an den Faust'schen Spruch gedacht:

„Es trägt Verstand und guter Sinn
Mit wenig Witz sich selber vor.“

Dies gilt namentlich von den volkswirtschaftlichen Exkursionen, von dem insipiden Stigma des „Manchestertums“, denen sich der Verfasser höchst widerspruchsvoll hingiebt. Wie kann man in einem Atem folgende Sätze schreiben: „Wir glauben, dafs die in Geltung gekommene Lehre vom

Freihandel in vielen Stücken befreiend auf die gesamte Kulturentwicklung unseres Jahrhunderts gewirkt hat" und dann, nachdem er „den Zusammenbruch des Manchestertums" als „gewifs nicht unverdient" hingestellt hat: „Das Verhängnisvolle war, dafs man das Princip des Laisser faire in unserer ganzen politisch-ökonomischen Gesetzgebung als Alleinherrscher, wie einen unfehlbaren Papst walten liefs." Wenn man von einer Sache nichts versteht, mufs man doch nicht darüber schreiben. Wie wir von diesem Gesichtspunkte aus die Fragestellung schon für falsch halten, so können wir auch die drei Gesichtspunkte des Verfassers, „unsere wirtschaftliche Lage, die Krisis unserer Zoll- und Handelspolitik und unsere sich mächtig entwickelnde Kriegsmarine", nicht für bestimmend in dieser Frage halten. Im Zeitalter des Faustrechts haben mächtige Kriegsflotten Kolonien gegründet. Diese Zeiten sind vorbei; und die weise Beschränkung der Kolonialpolitik auf den Schutz freier deutscher Niederlassungen und Handelsfaktoreien, welche der Reichskanzler im Reichstag zugesagt, ist die einzige vernünftige Marschroute in dieser Bewegung. Nach dem, was an der Westküste Afrikas vorgegangen, kommt der Verfasser gewifs damit zu spät, wenn er behauptet, dafs zur Bewältigung der Frage von Deutschland aus „so gut, wie nichts bisher geschehen sei." Die „Armut" Deutschlands, über die der Verfasser klagt, ist im wirtschaftlichen Sinne unrichtig, so unrichtig, wie der Kalkul, dafs wir in der letzten Handelskrisis „fast ein Vierteil unseres *Nationalvermögens* verloren hätten; sie hat auch mit der gewonnenen „politischen Machtfülle" gar nichts zu thun, ist höchstens fühlbar im Gegensatz zu den höheren und feineren Kulturbedürfnissen, die wir mit reicheren Nationen gemein haben. Die Bemerkung: „darüber sind wir wohl alle einig, dafs nicht mehr viel Fehler gemacht werden dürfen" hätte der Verfasser besser an die Adresse unserer verkehrten Wirtschaftspolitik gerichtet. Die banale Phrase, das Manchestertum des Doktrinarismus anzuklagen, kann nur der wiederholen, der die ganze *praktische* Entwickelung der Wirtschaftspolitik von Stein und Hardenberg bis znm Jahre 1879 nicht kennt. Aber — fragen wir noch einmal — was hat das alles mit der Kolonialfrage zu thun? Warum hat sich der Verfasser nicht als leitenden Faden in seinem Gedankenlabyrinth an den von ihm selbst citierten und gerühmten Ausspruch *Friedrich Kapp's* gehalten: „Kolonien sind nichts, als der Ausdruck und Wiederhall heimischen Unternehmungsgeistes und Fleifses, nur ein bürgerlich-blühendes und gesundes, nur ein noch emporstrebendes Volk kann lebensfähige Tochterstaaten gründen." Und dies haben die Millionen englischer und deutscher Auswanderer in Amerika gethan. In Nord-Afrika suchte ich ältere deutsche Kolonien auf; sie waren untergegangen bis auf den letzten Stein; in Amerika fand ich grofse blühende deutsche Staaten. Mit der Zunahme der deutschen Einwanderung werden diese unsere „lebensfähigen

Tochterstaaten" unser „Grofsgriechenland" werden. Wenn der Verfasser in den Samoaeilanden „die Vorbedingungen zu einer kleinen Handelskolonie wirklich gegeben findet", so haben wir nach den Aufklärungen in den Reichstagverhandlungen und der betreffenden Litteratur Grund genug, diese kleine Handelskolonie, das „bischen Samoa", sich selbst und Herrn Godefroy zu überlassen. Angra Pequena und Cameroon haben nicht die Fähigkeit zu Ackerbaukolonien. Weit eher könnten sich solche im Kongogebiet bilden. Was der Handel aus jenen Unternehmungen, die immerhin mit Recht von der deutschen Kriegsmarine geschützt werden, machen wird, können wir noch nicht wissen. Aber eines wissen wir von anderen europäischen Nationen germanischer Rasse, dafs die Ansiedler in tropischen Ländern entweder von Fiebern hingerafft werden, oder entarten und entnervt werden, dafs sie ihr Geschlecht unter inferioren Menschenrassen nicht veredeln, sondern degradieren und daher zu unserem „nationalen" Ruhm wenig beitragen können. Schon in Zonen wie in der Kaliforniens werden willenstarke und fleifsige Anglosachsen den faulen Spaniern und Kreolen ähnlich.

Was die Verurteilung der Polemik gegen die Pionierthätigkeit der Missionäre betrifft, so müssen wir darin dem Verfasser vollkommen beistimmen. Für wilde und halbwilde Völker ist das Christentum gewifs ein befreiendes Kulturelement, eine Förderung der Humanität. Der Verfasser scheint uns aber, wenn auch verdeckt, einen wichtigen Impuls zu dieser Polemik angedeutet zu haben, nämlich den Zelotismus der „inneren Mission" oder, wie er sich vorsichtig ausdrückt, „unsere fortwährende ungesunde Verquickung von Staat und Kirche" und die daraus folgenden „Hetzereien des politischen Parteigetriebes." Es verbietet uns leider der Raum, hier näher auf die Fragen einzugehen; wir werden in eignen Artikeln denselben näher treten.

Im ganzen können wir die interessante Schrift des Verfassers jedem zur Lektüre empfehlen. Wer sie mit Kritik liest, wird auch viel Belehrendes darin finden. Eduard Wifs.

Die Geschichte der Familie. Von **Julius Lippert.** Stuttgart. Verlag von *Ferd. Enke.* 1884.

Es wurde einst von A. v. Humboldt bedauert, dafs die deutschen Gelehrten so wenig Gewicht auf die Schönheit der Form und die Klarheit der Sprache legten. Was würde er, der sich allerdings damals vor vielen anderen diesen Vorwurf ersparen konnte, heut sagen, wo wir eine Reihe bedeutender gelehrter Werke in klarer, anmutiger und fesselnder Sprache besitzen? Ein Muster in dieser Beziehung ist das vorliegende Werk; aber

es ist dies gewiſs nicht das höchste Lob, das wir ihm schulden. Der Verfasser hat eine wesentlich neue Frage der Kulturgeschichte, in der er, auſser *Bachofen*'s „Mutterrecht", keine nennenswerte Vorarbeit antraf, mit umfassender Belesenheit in alten und neuen Schriften, namentlich denen der Reisenden, so scharfsinnig und logisch entwickelt, daſs wir den Strom dieser Geschichte in der Umbildung und Entwicklung der Völker-Vorstellungen Stufe für Stufe verfolgen können.

Es zeigt sich auch hier — was wir schon früher als wichtiges Hilfsmittel zur Lösung kulturgeschichtlicher Fragen und als Zeichen der Einheitlichkeit der Entwickelung der menschlichen Natur bezeichnet haben — daſs alte, untergegangene Kulturformen ihre letzten Lebenszeichen in erhaltenen Volkssitten, ihre Zeugnisse und Rudimente in Mythe und Sage, ihr volles Leben aber noch unter den heutigen wilden Völkerstämmen Asiens, Amerikas, Afrikas und Australiens erhalten haben.

Die Methode seiner Behandlung des Gegenstandes können wir nicht besser geben, als mit seinen eigenen Worten; es ist die echt wissenschaftliche, von allen ethischen Nebenrücksichten freie Methode, wie Hegel sie bezeichnet, „die göttliche Indifferenz der Wissenschaft". „Den Maſsstab, mit dem wir heute Sitten und Verhältnisse messen, darf der Leser nicht mit auf die Reise nehmen, wenn er uns in die Urzeit und an den Anbeginn der Entwickelung des Gesellschaftslebens der Menschheit begleiten will. Dieser Maſsstab ist nach der Seite des Geisteslebens hin das gewonnene Resultat dieser Entwickelung; jede Stufe derselben muſs aber mit ihrem Maſsstabe gemessen werden. Durch den Abscheu vor einer uns widerstrebenden Handlungs- oder Denkweise der Urzeit können wir wohl unserem Ideale, aber nicht der vollbrachten Arbeit der Menschheit, die vor uns war, gerecht werden. Je schwerer es uns werden mag, Abscheu oder Erbarmen auf dem Wege, den wir nun führen wollen, zu unterdrücken, desto mehr nötigt sich uns — das mögen wir bedenken — in dieser Erscheinung die Anerkennung einer Wucht von Arbeitsleistung auf, deren Ergebnis uns soweit abgehoben hat von dem Standpunkte der Vorfahren, daſs es uns heute schwer wird, den verlorenen Schlüssel für ihre Denk- und Handlungsweise wieder zu finden. Abscheu und Erbarmen dürfen uns nicht das Auge trüben; sie sind das Maſs unserer Schuld an die Vergangenheit."

Mit echt volkswirtschaftlichem Geiste hat der Verfasser den allen Völkern gemeinsamen groſsen Impuls zur Gründung der Familie erfaſst und seine forttreibende Kraft auch in den entgegengesetzten Stadien der Entwickelung nachgewiesen.

„Sehr mannigfaltig können die Richtungen genannt werden, nach denen hin die Menschheit sich entwickelt hat: sehr verschieden sind die Standpunkte, auf denen die Völkerindividuen als auf der Höhe des Erreich-

baren oder Erstrebenswerten stehen geblieben sind; aber in der eigentlichen Treibkraft des Fortschrittes besteht überall die strengste Einheit: *Lebensfürsorge* nenne ich diesen allmächtigen Motor. Nichts kann *vor* diesem Antriebe treibend dagewesen sein; sonst fänden wir nicht heute noch den niedrigsten Menschen auf der Stufe der Tagessorge und des trägen Genusses nach Erledigung derselben."

Als erste Stufe der Bildung der Familie schildert der Verfasser das *Mutterrecht* und die *Mutterfolge*. Zur unbeschränkten Herrschaft über den Mann führte das Weib die ausschliefsliche Befriedigung dauernder täglicher *Lebensfürsorge;* ihr Schutz war ihre Sippe: Brüder, Neffen, Vater u. s. w. Sie kam nicht zum Manne, der Mann mufste in ihr Haus kommen, von der Schwiegermutter und der Sippe erst wirklich, dann jahrhundertlang ceremoniell gehafst. Die Frau besorgte den Ackerbau, war die Grundbesitzerin, die Besitzerin des *Mutterlandes,* sie baute Getreide und andere Feldfrüchte, auch sammelte sie Muscheln und fing kleine Fische. Was der Mann auf der Jagd oder durch Fischfang erbeutete, waren selten Leckerbissen; in seinen täglichen Nahrungsbedürfnissen war er vom Vermögen und der Küche der Frau abhängig. Als *Bluts*verwandtschaft galt nur die Abstammung von der Mutter, die Erbfolge ging also auf Brüder und Schwestern, Neffen — „Neffenrecht" — und Nichten über. Neben mancher würdiger Hausführung waren doch die Folgen fast durchgängig unsittliche; Frauenraub — Kindermord seitens der Mutter, Verkauf der weiblichen Tugend und diese Folgen haben selbst fort gedauert, wo das Mannesrecht in Geltung gekommen war und dauern heute noch fort.

In Nigaragua haben sich die Mädchen *vor* der Ehe ein kleines Vermögen erworben welches sogar zur Folge hatte, dafs nachmals ihr Gemahl in „eine abhängige Stellung" zu ihnen gelangte (Waitz). In Westafrika werden nach den Berichten der deutschen Expedition die Mädchen in bemalten offenen Hallen „Casas das tintas" feil gehalten. „Gewöhnlich wird das Mädchen, sobald sich Zeichen ihrer Reife einfinden, bei einem Feste in die Mitte tanzender Frauen genommen und so in jene Brauthütte geführt. In dieser selbst, die ihrem Zwecke nach stets offen bleibt, kann eine Annäherung eines Mannes nicht stattfinden, aber die Auslieferung des Mädchens kann auch dem nicht versagt werden, der mit Geschenken *um eine nur vorübergehende Gunst* wirbt. Vor der Thüre singen Frauen ein Brautlied, welches den Vorübergehenden anzeigt, dafs die Jungfrau schon des Mannes begehre. Kleine Knaben und Mädchen bedienen diese in der Hütte; eine alte Frau besucht sie täglich, um ihren Körper mit roter Farbe reizender herauszustaffieren und sie in mancherlei von nun an Wissenswertem zu unterweisen. Führt Neugierde oder Erwerbslust einen Männerbesuch herbei, so wird das Mädchen zum

Tanze herausgeführt. Je nachdem sich nun die Bewerbung gestaltet, kann der Aufenthalt in der Casa das tintas bis zu fünf Monaten dauern. Auch die *Töchter der Prinzen*, die jedoch der hier noch geltenden Mutterfolge wegen keine Prinzessinnen sind, entgehen dieser Ausstellung nicht, wenn sich nicht frühzeitig ein annehmbarer Bräutigam für sie findet."

Genau dasselbe erzählten die Alten von den Äthiopiern im Osten Afrikas. „Pomponius Mela (I 8) erzählt von dem Äthiopierstamme der Augilen, deren Frauen hätten sich durch die Merkwürdigkeit ausgezeichnet, dafs sie sich in der Hochzeitsnacht jedem preisgegeben hätten, der mit einer Gabe nahte; und dafs es ihnen sehr zur *Ehre* gereicht hätte, möglichst viel auf diese Weise erworben zu haben — *sonst* aber wären sie von bemerkenswerter Schamhaftigkeit."

Strabo unterscheidet nicht zwischen Assyrern und Babyloniern (bei welchen ersteren derselbe Gebrauch herrschend war) und erzählt uns weiter, wie letztere dabei eigentlich ganz genau ihre Casas das tintas gehabt hätten. Nur seien das die *Tempel* gewesen und so hätten denn diese auch ihren Anteil an der Sache gehabt. Setzen wir aber eins für das andere, so haben wir ganz die afrikanische Erscheinung vor uns. Nach einer für alle Babylonierinnen gebieterisch geltenden Sitte begiebt sich die mannbar gewordene Jungfrau — wenn ihr Stand danach — mit vieler Bedienung und Begleitung dahin, geschmückt mit einem Bänderkranze. Welcher Mann nun hinzutritt und ihr einen Lohn in den Schofs wirft, dem *mufs* sie folgen. Diese Preisgebung mufs der Hochzeit vorangehen. Als die fortgeschrittene Kultur eines so hoch entwickelten Volkes diese Barbarensitte aufgeben wollte, da hielt, wie so oft, die *Pietät des Kultus* sie fest — denn der *Tempelschatz* nahm den beschämenden Lohn als das Brautopfer der Jungfrau in Besitz und liefs ihn nicht mehr los."

Belege eines gleichen Brauches der „Kulturprostitution" haben wir für Cypern, Lydien und das karthagische Sicca Venerea.

„Es läfst sich aus diesen Spuren erkennen, dafs wenigstens im afrikanischen Bereiche und selbst darüber hinaus einmal die Rechtseinschränkung bestand, dafs das Weib dem Manne oder der weiteren Sippe gehöre und eine ausschliefsliche Hingabe an einen einzelnen nur nach Ablösung jenes Rechtes aller erfolgen könne und dafs es zugleich für die Frau für auszeichnend galt, in dieser Weise von vielen begehrt und belohnt worden zu sein."

„Fast überall aber, wo sich dieser Brauch entdecken läfst, begleiten ihn deutliche Spuren von *„Mutter-Recht"*, mit dem er in Verbindung steht."

Das „Vaterrecht" und sein Einflufs haben nach und nach mit diesen Übeln aufgeräumt, freilich im Anfang mit despotischer Gewalt. Der Mann

war Besitzer des Landes, des Ackers, den seine Sklaven bebauten, der Herden, die sie führten, geworden; er war nicht mehr von der *Lebensfürsorge* der Frau, sondern diese von der seinigen abhängig.

Unter dem „Vater" des Vaterrechtes dürfen wir nicht den heutigen Vaterbegriff suchen „Die fortschreitende Geschichte füllt den Worten immer und immer wieder einen neuen Inhalt ein und so werden dieselben in ihrer heutigen Bedeutung unbrauchbar für die Bezeichnung der Begriffe, die einst unsere Vorväter mit demselben Namen bezeichneten."

Der „Vater" bezeichnet für jene Zeit den *Herrn*, eine Mannsperson, die in keines anderen Besitze steht, selbst aber im Besitze von Frauen und Knechten, von Kind und Kegel ist. Der Knecht mag selbst wieder Kinder erzeugt haben; er ist darum nicht deren „Vater" — sein Herr ist sein und auch ihr Vater. So sind auch wieder in jenem älteren Sinne alle, die der Herr besitzt, seine „Söhne", so fremd sie auch seinem Blute sein möchten. Arabische Verbände bezeichnen sich noch heute als Söhne ihres Hauptes, es ist ihr Vater in jenem alten Sinn. Auch war das eigene Kind des „Vaters" nicht durch seine Geburt sein Kind, sondern erst, wenn er es „aufgehoben" hatte.

„In der That wurde bei den Altgermanen das neugeborene Kind auf den Boden gelegt und der Herr des Hauses entschied. Hob er es auf oder befahl er, solches zu thun, so wurde es hiermit sein Kind, im anderen Falle blieb es nicht am Leben."

Es wurde meist ausgesetzt. In der ersten barbarischen Zeit der Herrschaft des Vaterrechtes war an die Stelle des mütterlichen Kindesmordes das Aussetzen, an die Stelle der Vielmännerei die Vielweiberei, an die Stelle des Frauenraubes der Kauf der Braut getreten. Wie sich trotzdem gerade die Folgen dieses Rechtes, vermöge der stärkeren Sittlichkeit des Mannes, zu den edleren Kulturformen unserer heutigen Ehe entwickelt haben, mögen unsere gütigen Leser lieber im Originale nachlesen, dessen ebenso lehrreiche wie geniale Conception ihnen viel Freude bereiten wird.

Eduard Wifs.

Geschichte der Statistik. Ein quellenmäfsiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht. Von Dr. jur. **V. John,** Docent an der Universität Bonn. *Erster Teil. Von dem Ursprung der Statistik bis auf Quetelet.* Stuttgart. Verlag von *Ferdinand Enke.* 1884.

Eine Geschichte der Statistik zu schreiben, ist gewifs ein verdienstvolles Werk; es führt aber heutzutage, wo unsere kulturhistorischen wie unsere zeitlichen internationalen Kenntnisse der Dinge und der Menschen

und ihres Verkehrs so aufserordentlich gewachsen sind, eine weit gröfsere Verantwortlichkeit mit sich: in der Kette der geschichtlichen Entwickelung keinen bedeutsamen Ring auszulassen und vor allem dahin zu streben, dafs die Theorie der Statistik aus dem geschichtlichen Verlauf mit logischer Notwendigkeit entspringe, und nicht als aprioristische Idee in denselben hineingetragen werde. Der Verfasser befleifsigt sich bei Aufzählung der vorangegangenen Litteratur einer möglichsten, d. h. ihm möglichsten Objektivität. Doch werden offenbar Schriftsteller, welche die Bedeutung der Statistik als einer eigenen Wissenschaft leugnen, cavalièrement aufser Frage gestellt. Im Grunde aber wird die Statistik in ihrer letzten Ausbildung als „politische Arithmetik“ dargestellt. Ja, ist denn die Statistik überhaupt etwas anderes als Arithmetik, arithmetische Methode für alle möglichen Erhebungen. Dafs sie im Altertum, dafs sie in Italien zur Zeit der Renaissance bei wiedererwachtem politischen Bewufstsein, dafs sie bei den praktischen Engländern als *politische* Arithmetik auftritt, was bedeutet das anders, als dafs ihre Anwendung vom Hauptinteresse des Landes gefordert wurde. Sind die *medizinische*, die *technische*, die *volkswirtschaftliche*, die *landwirtschaftliche* Statistik nicht auch Statistiken? Kann man sie ohne weiteres unter die „politische Statistik“ subsumieren? Es ist schlimm genug, dafs sich die Statistik, namentlich die akademische, oft zur niedrigen Magd politischer Klassen-Interessen hergegeben hat. Die Statistik ist keine selbständige Wissenschaft, sie ist und bleibt wesentlich Arithmetik und hat die Fragen, welche die verschiedensten Wissenschaften oder Interessen des Gemeinwohls an sie stellen, nach ihrer ausgebildeten Methode zu beantworten; und ihre Ehre besteht darin, dies mit wissenschaftlicher Treue der Beobachtung und gewissenhafter Prüfung der Daten zu thun. Klingt es nicht wie eine durch nichts motivierte Überhebung, wenn von der heutigen Statistik dithyrambisch erklärt wird: Die Statistik heutigen Sinnes dagegen, die unentbehrliche Unterlage der Gesellschaftswissenschaft, *entlehnt ihren Stoff nicht anderen Disciplinen*, sondern schafft denselben auf Grund möglichst exakter Beobachtung der sozialen Erscheinungen selbst; ebensowenig begnügt sie sich ferner mit dessen Ordnung und übersichtlicher Darstellung, sondern schreitet im Wege der *Folgerung*, im Gebiete der *Analysis* vorwärts zur Erforschung des Realzusammenhanges der beobachteten Erscheinungen, d. h. sie ist die realistische Richtung der Gesellschaftswissenschaft selbst.“? Ein Mensch, der nichts von Medizin und Naturwissenschaften, nichts von Landwirtschaft und Fabrikwesen versteht, woher will dieser als Statistiker seinen *Stoff entlehnen*, wenn nicht aus diesen Wissenschaften? Ist er, weil er nichts davon versteht, überhaupt fähig, „exakt zu beobachten“, oder sich gar zu „Folgerungen“ und zur „Analysis“ erdreisten zu können?

Aber es wird hier supponiert dafs Statistik überhaupt nur Statistik „der Gesellschaftswissenschaft“ sei. Nun über diese kann allerdings jeder, der nichts gelernt hat, urteilen, und das geschieht auch; je verschwommener und ausgedehnter der Begriff, desto dreister die Philosophen.

In dem Alinea vorher wird noch ganz bescheiden von „der deutschen Universitätsstatistik“ gesagt, dafs sie nach ihren Erhebungen „dem praktischen Staatsmann“ gegenüber *bei deren übersichtlichen Ordnung und Darstellung befriedigt stehen bleibt.* Nun nach dieser bescheidenen Haltung, wenigstens „dem praktischen Staatsmann“ gegenüber, kommt die Posaune von der „Statistik heutigen Sinns.“ So grofsen Aspirationen müfsten wenigstens grofse Leistungen im Erreichbaren entsprechen Wir stofsen aber hier gleich, statt dessen, auf ein Manko.

Wer die Aufzählung der vorangegangenen Litteratur ähnlicher Aufgaben seitens des Verfassers liest, empfindet unwillkürlich, dafs derselbe die Vorstellung erwecken will, als habe er *zuerst* eine *erschöpfende* Geschichte der Statistik mit seinem Werke gegeben, wenigstens eine solche, die bedeutende Lichtpunkte in der Vergangenheit nicht in den Schatten stellt, oder gar nicht erwähnte.

Da mufs man dann aber staunen, wenn er von allen statistischen Arbeiten der Renaissance in Italien nur von dem ephemeren Dasein *Amalvis*, das gar keine Statistik hinterlassen hat, und zuletzt von *Sansovino* in Venedig spricht. *Florenz* und seine Geschichte scheint er gar nicht zu kennen. Wir verweisen ihn in dieser Beziehung auf *Jacob Burkhardt's Kultur der Renaissance* in Italien: „Florenz als Heimat der Statistik; die Villani“. Die beiden Villani's, Giovanni und Matteo, hatten nicht nur eine politische Statistik, sondern eine Statistik von Handel und Industrie, über die Finanzverhältnisse von Florenz wie der auswärtigen Staaten geliefert, eine Statistik, die ebenso sicher in die Taschen des Papstes von Avignon, wie in die der Könige von England geblickt hatte.

„Diese statistische Betrachtung der Dinge hat sich in der Folge bei den Florentinern aufs reichste ausgebildet; das Schöne dabei ist, dafs sie den Zusammenhang mit dem Geschichtlichen im höheren Sinne, mit der allgemeinen Kultur und mit der Kunst in der Regel durchblicken lassen.“ „Jene Statistik von Venedig, die fast aus demselben Jahre stammt, offenbart freilich einen viel gröfseren Besitz, Erwerb und Schauplatz; Venedig beherrscht schon lange die Meere mit seinen Schiffen, während Florenz 1422 seine erste eigne Galeere nach Alessandria aussendet. *Allein wer erkennt nicht in der florentinischen Aufzeichnung den höheren Geist?* Solche und ähnliche Notizen finden sich hier von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und zwar schon in Übersichten geordnet, während anderwärts im besten Falle einzelne Aussagen vorhanden sind“ (Burkhardt S. 63).

Der Verfasser kennt von den florentinischen Statistikern nur Ludovico Guiccardini, der aber mit der Statistik von Florenz nichts zu thun hat, von dem nur ein Werk über die Niederlande mit vereinzelten statistischen Notizen bekannt ist. Wir glauben, der Verfasser mufs uns dankbar sein, wenn wir ihn auf diese Statistik von Florenz aufmerksam machen, die von der höchsten Bedeutung für die Kulturgeschichte der damaligen Zeit ist und eine eigne Reise nach Florenz, um alle diese Schätze zu heben, wohl verlohnt.

Der Inhalt des Werkes des Verfassers ist in folgende Perioden geteilt: I. Die geschichtliche Entwickelung der deutschen Universitätsstatistik von ihrem Ursprung bis nach dem Erscheinen von Quetelets erstem Hauptwerk im Jahre 1835. 1) Zerstreute litterarische Keime dieser Statistik — im Altertum — im Mittelalter. 2) Die selbständigen Sammelwerke im 16. und 17. Jahrhundert. 3) Die Periode der Systematik und Namengebung der statistischen Sammelwerke von 1660—1800. 4) Die deutsche Universitätsstatistik von Achenwall bis Quetelet. 5) Von Nieman Lueder bis nach dem Erscheinen von Quetelets erstem Werk. II. Die geschichtliche Entwickelung der Statistik heutigen Sinnes von ihrem Ursprung bis auf Quetelet (1660—1835). 1) Von der Gründung der Royal Society of London bis zur französischen Aufklärungslitteratur. 2) Von da bis zu Quetelets erstem Hauptwerk (Sur l'homme) 1740—1835.

Was die namentlich aus England überkommene Methode der Statistik betrifft, wie sie dort von *Graunt* gegründet, von *Petty* weiter ausgebildet und von *Malthus* in seiner Lebensmittelfrage angewandt worden ist, so charakterisiert sie der Verfasser kurz so: „Die empirisch-realistische Methode der Naturforschung aber mit der Mathematik als ihrer Hülfsdisciplin angewandt auf die natürlichen und sozialen Erscheinungen der Menschenwelt, das ist der wissenschaftliche Charakter der Statistik, wie sie heut allgemein verstanden und geübt wird."

Wir sehen, es sind auch hier wieder verschiedene Doktrinen durcheinander geworfen, um der Statistik einen eigenen positiven Inhalt anzudichten. Wenn die Herren nur nicht immer den Mund so voll nähmen! „Menschheitswissenschaft!" „Gesellschaftswissenschaft!" das bedeutet entweder soviel, dafs es heute noch nicht erreichbar ist, oder es ist eine Phrase voreiliger Geister, die glauben ungestraft den Schleier der Wahrheit gewaltsam lüften zu können, aber oft genug den Tod ihres klaren vernünftigen Denkens dabei erfahren.

Wie viel tausende denkender Menschenhäupter arbeiteten nicht seit Jahrtausenden daran, „die natürlichen Erscheinungen der Menschenwelt" zu erforschen und so heute noch im ausgedehntestem Mafse: Ärzte, Psychologen, Physiologen, Geographen, Ethnologen, Anthropologen u. s. w., die letzteren Träger einer eigenen neuen Wissenschaft, unter den Auspicien *Virchows*

Sind die Resultate aller dieser Wissenschaften wirklich soweit gediehen, dafs wir eine „Menschheitswissenschaft“ konstituieren können? Und die heutige Statistik will sich erdreisten, das „mit der Mathematik als ihrer Hilfsdisciplin“ zu unternehmen? Nicht das kleinste Gesetz des Wurmes zu unseren Füfsen, noch das der Sterne kann die Arithmetik allein erkennen, sie kann nur durch Zählen und Berechnen die mathematische Seite der Dinge, die aber doch nicht ihre einzige ist, mit erkennen helfen.

„Gesellschaftswissenschaft!“ Wenn man die Volkswirtschaft, die Staatswissenschaften, das Schulwesen, die Religion in Wissenschaft und Ausübung, die Kunstwissenschaft u. s. w., alles selbständige, ihre eigenen Bahnen wandelnde Doktrinen abzieht, was bleibt denn dann übrig? — Der Tanzmeister und Albertis Komplimentierbuch. — Es ist uns erfreulich, den Schlufs dieses Bandes aufrichtig loben zu können. Die Kritik des Quetelet'schen Systems ist so vorzüglich, dafs nichts hinzuzufügen ist. Merkwürdigerweise erkennt auch der Verfasser in dieser seiner kritischen Analyse es vollständig an, dafs die tiefere Erfassung einzelner ethischer Fragen anderen Disciplinen zu überlassen sei. S. 353: „Die Frage aber, *warum* der Wille jederzeit ein motivierter sein müsse, liegt ebenso *über das Gebiet der Statistik hinaus,* wie die anderen, bis zu welchem Grade der menschliche Wille in dem oben angegebenen Sinne frei sei.“

Eduard Wifs.

W. Dorendorf, Oberlandesgerichtsrat. **Arrest und einstweilige Verfügungen nach den Vorschriften der deutschen Civil-Prozefs-Ordnung.** Zum Gebrauch für den Praktiker erläutert. Breslau 1884. *J. U. Kern's Verlag. (Max Müller).* Preis 4 Mk.

Unseres Wissens bildet Dorendorfs Arbeit die erste*) monographische Darstellung des Arrestes und dem Praktiker wird dieser systematische Vortrag der ganzen wichtigen Lehre desselben, namentlich aus kompetenter Feder, nur erwünscht sein können. Dieser Wunsch erscheint um so mehr gerechtfertigt, als die Art der Regelung des Verfahrens über Arreste und einstweilige Verfügungen bezüglich der Anwendung der einschlagenden Bestimmungen (Abschn. V. Buch 8, §§ 796—822 C.P.O.) mehrfache Schwierigkeiten bietet, welche oft bei Bearbeitung von Arrestsachen aufstofsen. Wie der Verfasser vorsichtig bemerkt, ruft die Knappheit der gesetzlichen Vorschriften manche Zweifel hervor und macht eine Verweisung auf andere entsprechend anwendbare Gesetzesbestimmungen, sowie die Prüfung der Anwendbarkeit der letzteren und der abändernden Vorschriften der Civil-Prozefs-Ordnung notwendig.

*) Das dieselbe Materie behandelnde Werk des Landgerichtsrats Peters (Berlin, G. W. Müller) ist erst später erschienen.

Indem der Verfasser es unternimmt, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, mindestens zu erleichtern, erläutert er unter sorgfältiger Benutzung aller bezüglichen Materialien wie der Civil-Prozefs-Ordnung selbst, der reichsgerichtlichen Entscheidungen und der einschlägigen bisherigen Litteratur, in Abteil. I den Arrest und demnächst in Abteil. II die einstweiligen Verfügungen, und zwar umfafst selbstredend die I. Abteilung in 7 Abschnitten die Voraussetzungen und Einteilung des Arrestes, dessen Anordnung, Vollziehung sowohl in bewegliches Vermögen, als in Vermögensrechte, in das unbewegliche Vermögen, sowie des persönlichen Sicherheitsarrestes; in der Abteilung II. werden dann in zwei Abschnitten entsprechend die Voraussetzungen und die Anordnung sowie die Vollziehung der einstweiligen Verfügungen behandelt. Insoweit für die Vollziehung beider Akte landesgesetzliche Vorschriften mafsgebend sind, ist übrigens lediglich der Geltungsbereich des preufsischen Gesetzes, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883, also das gesamte Gebiet der preufsischen Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872, berücksichtigt worden, deren einschlägige Normen denn auch die gehörige Beachtung gefunden haben.

Wenngleich die vorliegende Monographie unseres Wissens selbständige Erörterungen nicht aufweist, so wird doch nicht blofs der Praktiker, zu dessen Gebrauch sie vorzugsweise bestimmt ist, sondern auch der Theoretiker in derselben die Erläuterung vieler wichtiger Streitpunkte von allgemeinem juristischen Interesse finden.

Was die Gründlichkeit und Vollständigkeit anlangt, so entspricht das Buch den gehegten Erwartungen vollkommen, wozu auch die angehängten Formulare beitragen.

Dafs die vermögensrechtliche wie personelle Arrestlegung auch volkswirtschaftlich von Bedeutung ist, bedarf keiner Auseinandersetzung; die Kenntnis ihrer gesetzlichen Voraussetzungen ist daher auch für den National-Ökonomen von nicht zu unterschätzendem Interesse.

v. Oesfeld.

Anfangsgründe der Volkswirtschaft. Von Dr. **E. J. Kiehl.** 3. Auflage. Neu bearbeitet von *Franz Richter*, Professor an der nieder-öster. Landes-Oberreal- und Handelsschule in Krems. Berlin 1884. *Puttkamer & Mühlbrecht.*

Wir haben immer *E. J. Kiehls* „Anfangsgründe der Volkswirtschaft“ für das vorzüglichste Lehrbuch gehalten, das in der europäischen Litteratur besteht. Leicht verständlich und doch scharf geschliffen und umgrenzt stellt er seine Begriffe hin. Indem er sie analytisch entwickelt, hält er

das Interesse auch des jugendlichen Geistes fest; denn dieser will Leben, Werden sehen, nicht starren systematischen Formalismus. Das wertvollste aber an seinem Werke vollzieht sich in zwei Richtungen: einmal giebt er dem kundigen Leser und dem Lehrer immer den fruchtbaren Punkt für weiteres Erinnern, für weiteres Forschen, und dann läfst er alle Streitobjekte des Tages weg und formuliert nur das *wissenschaftlich Festgestellte.*

Wäre der neue Bearbeiter doch streng diesem Beispiele gefolgt. Aber an ein Werk aus ganzem Gufs, das vom Geiste *Adam Smiths, Stuarts Mills* und *Roschers* beseelt ist, Streitfragen über Freihandel und Schutzzoll nach den Rezepten der inferioren unverantwortlichen Autorität eines A. Wagner oder eines konsequenten Kommunisten, wie Rodbertus Jagetzow, anzuhängen, ist an sich ebenso eine Verballhornung des Originalwerkes, wie es die Ausgabe des alten würdigen Rau durch A. Wagner war. Bei Kiehl finden wir einfach in Ausgabe 1878 S. 166: *Freier Verkehr.*

„Freier Verkehr (Gournay's *laisser faire*, laisser passer) besteht darin, dafs man *die Werte* gegen einander umtauschen kann, welche man *selbst* als *gleich* betrachtet. Diese Freiheit hat man öfters beschränkt, auch im vermeinten Gesamtinteresse, und dieses zwar zuerst durch das sogenannte *Merkantilsystem*, m. a. W. thaten das diejenigen, welche behaupteten: *je mehr Gold und Silber* irgend ein Staat innerhalb seiner Grenzen hat, *um so reicher* ist er, also: je mehr *Ausfuhr* (von Waren, nicht von Geld) um so reicher, oder wenigstens, je mehr Überschufs der Ausfuhr über die Einfuhr, je „günstigere Handelsbilanz," um so reicher, wiewohl diese Lehre die Staaten unter einander zu Feinden macht, zu ungereimten Forderungen führt, und auf der ungereimten Grundlage beruht, *dafs es keinen anderen Reichthum als Gold und Silber gäbe.* (Gleich falsch ist der Physiokraten Behauptung „la terre est l'unique source des richesses".) Selbst baute man auf dieser Grundlage fort und kam zu der sogenannten *Protektion* einzelner (oder der Mindest-verdienten) gegen alle andere, auf Kosten jener andern, im Scheininteresse des (schlechten) Produzenten (z. B. als „Schutz der nationalen Produktion") gegen das Interesse aller d. h. der *Konsumenten*, und zwar oft, wenn es sonst nicht mehr geht, unter dem Vorwande der Reciprocität. Dieser Protektionismus (*Schutzzollsystem*) vereitelte seinen eigenen Zweck durch die Handelsverträge überhaupt und speciell durch die sogenannte Klausel der „am meisten begünstigten Nation." Handelsverträge sind „principiell" verwerflich. Zölle auf Ein- und Ausfuhr und Transit sind immer Verkehrsbeschränkungen, der Verkehr soll aber so frei sein, als möglich."

Dieses kurze erschöpfende Kapitel *Kiehls* ersetzte der Bearbeiter durch acht Grofsoktavseiten über Schutzzoll und Freihandel, wo gegen den Freihandel die trivialsten hundertmal widerlegten Gründe ins Feld geführt

werden. Wir halten uns, aufrichtig gesagt, für etwas zu gut, um auf so oberflächliches Zeug zu antworten. Aber wir müssen den Bearbeiter doch aufs Gewissen fragen: Gehört das in dieses Buch? Gehört das überhaupt in ein Lehrbuch für die Jugend?

Und weiter: was soll diese mit dem pythischen Orakel von Rodbertus thun? Was anders, als sich gleich einschreiben lassen in die Reihe der Sozialdemokraten? Es lautet:

„Unsere Volkswirtschaft mufs wieder mehr Staatswirtschaft werden" und das Schlufswort seines „Normalarbeitstages" lautet:

„Als nur noch erst *abzuschaffen* war, mochten im Sturm errungene Dekrete genügen. Aber damals wurde noch an der Wiege der *sozialen Frage* gezimmert. Heute nun ist sie selber da, ist uns fast über den Kopf gewachsen und abzuschaffen, um sie zu lösen, giebt es nichts mehr. *Heute heifst es organisieren.* Dabei ist sie von eigentümlicher Konstitution, wie eine Sinnpflanze fährt sie vor rauhen gewaltthätigen Händen erschrocken zurück. (??) Dauernder sozialer Friede, einheitliche politische Regierungsgewalt, fester vertrauensvoller Anschlufs der arbeitenden Klassen an diese Gewalt, grofse Aufnahmen von Vorarbeiten und Anstalten (durch den Staat), die eine Reihe tiefer Kombinationen bilden und nur in Ruhe und Ordnung und Energie zu treffen sind — das sind die Vorbedingungen der Lösung der sozialen Frage."

Rodbertus hat manches Geistvolle geschrieben, ist überhaupt der mutigste Denker unter den Kommunisten und leicht verfällt ihm, wer seine Voraussetzungen zugiebt. Warum aber gerade obigen Galimathias, das Kind einer schwachen Stunde, am Schlufs des trefflichen Werkes abdrucken? Der Grund ist uns unerfindlich.

Diese schwachen Stellen ungerechnet, die nur einen geringen Teil der Schrift einnehmen, während der gröfste Teil mit Pietät gegen das Original verfährt, können wir dieselbe allen dringend empfehlen, die sie zum Selbstunterricht oder zum Lehrzweck gebrauchen wollen.

Eduard Wifs.

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte etc.

Altes und Neues aus der Eisenbahnstatistik. Von **Hermann Streng.** Zürich 1884. Kommissions-Verlag von *Orell, Füssli & Co.*

Die öffentlichen Lagerhäuser mit Warrant-Ausgabe und die Elevatoren in ihrer Bedeutung für Rufsland und namentlich Riga. Von **Ernst Thilo** Leipzig 1884. *F. W. Grunow.*

Professore Icilio Vanni. Lo studio comparativo delle razze inferiori nella sociologia contemporanea. Perugia 1884. *V. Santucci.*

Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Von Dr. **Fr. v. Wieser.** Wien 1884. *A. Hölder.* Ladenpr. 5 Mk.

Die Branntweinsteuer, ihre Stellung im Steuersystem und in der Volkswirtschaft. Von **Julius Wolf.** Tübingen 1884. *H. Laupp*'sche Buchhandlung. Ladenpr. 14 Mk.

Bessere Zeiten für unsere Arbeiter. Aus dem Englischen. Gotha 1884. *F. A. Perthes.* Ladenpr. 1 Mk. 20 Pf.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von **Sybel.** Jahrgang 1884. Heft IV. München. *R. Oldenbourg.*

Zur Frage des Bremischen Zollanschlusses. Geestemünde - Bremerhafen 1884. Druck von *Schäfer & Co.*

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von **Gustav Schmoller.** Leipzig 1884. *Duncker & Humblot.* VIII. Jahrg. 2. Heft. Ladenpr. 6 Mk. 40 Pf. VIII. Jahrg. 3. Heft. Ladenpr. 6 Mk.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Neue Folge VIII. Band. 5/6. Heft. IX. Band, 1. Heft. Jena 1884. *Gustav Fischer.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für 1883. Breslau 1884.

Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1883. Köln 1884.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig für 1883. Leipzig 1884.

Jahresbericht über Stettins Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1883. Stettin 1884.

John Law und sein System. Ein Beitrag zur Finanz- und Münzgeschichte von **S. Alexi.** Berlin 1885. *F. & P. Lehmann.*

Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien. Von Dr. **Eugen v. Böhm-Bawerk.** Innsbruck 1884. *Wagner*'sche Universitäts-Buchhandlung.

Armengesetzgebung und Armenpflege. Ein Beitrag zur Reform des Armenwesens von **de la Chevallerie.** Düsseldorf 1884. *L. Schwann*'sche Verlagsbuchhandlung. Ladenpreis 90 Pf.

Europäische Kolonien in Afrika und Deutschlands Interessen sonst und jetzt. Berlin 1884. *Ferd. Dümmler*'s Verlagsbuchhandlung.

Handbuch des Demagogen. Von **Raoul Frary.** Hannover 1884. *Helwing*'sche Verlagsbuchhandlung. Ladenpreis 4 Mk.

Daniel Gohl und Christian Kundmann. Zur Geschichte der Medizinal-Statistik von Dr. **J. Graetzer.** Breslau 1884. *S. Schottlaender.* Ladenpreis 3 Mk. 50 Pf.

Der Eid und der moderne Staat. Eine theologische Studie von **K. Hartlieb.** (Band IX Heft 6 der Zeitfragen des christlichen Volkslebens.) Ladenpreis 1 Mk. 20 Pf.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Dr. **Johannes Conrad.** Neue Folge IX. Bd. Heft 2—3. Jena 1884. *Gustav Fischer.* Ladenpreis à 2 Mk. 50 Pf.

Geschichte des Zinsfufses in Deutschland seit 1815 von Dr. **Julius Kahn.** Stuttgart 1884. *J. G. Cotta*'sche Buchhandlung.

Anfangsgründe der Volkswirtschaft. Von Dr. **E. J. Kiehl.** Berlin 1884. *Puttkamer & Mühlbrecht.* Ladenpreis 2 Mk. 40 Pf.

Die gesetzliche Prostitution in ihren Beziehungen zu den Geboten des Christentums. Eine zeitgemäfse Studie von **Paul Maroni.** Hildesheim 1884. *F. Borgmeyer.* Ladenpreis 50 Pf.

Monatsschrift für deutsche Beamte. Redigiert von **R. Bosse.** Grünberg i. Schl. 1884. Heft 8. *Fr. Weifs* Nachf.

Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. Von Dr. **E. Philippovich von Philippsberg.** Wien 1885. *Toeplitz & Deutecke.*

Memorandum über den Schwindel mit Geheimmitteln in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von **Emil Richter.** Reichenberg 1884. *Schöpfer*'sche Buchhandlung.

Die Deutsche Grundkreditbank zu Gotha und deren Reorganisation. Von **Heinrich Schmidt.** Berlin 1884. *Puttkamer & Mühlbrecht.* Ladenpreis 1 Mk. 20 Pf.

Das Unternehmen und der Unternehmergewinn. Von **Ed. A. Schroeder.** Wien 1884. *Carl Gerold's* Sohn. Ladenpreis 3 Mk.

Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation. Von Dr. **Ed. B. Taylor.** Braunschweig 1883. *Friedrich Vieweg & Sohn.* Ladenpreis 10 Mk.

Der Adel in der christlich-sozialen Bewegung der Gegenwart. Von **Oldwig v. Üchtritz.** (Band IX Heft 7 der Zeitfragen des christlichen Volkslebens.) Heilbronn 1884. Gebr. *Henninger.* Ladenpreis 1 Mk.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von **Heinrich v. Sybel.** 1884, Heft V, VI. Leipzig. *R. Oldenbourg.*

Sociale Probleme. Von **Henry George.** Berlin 1883. *Elwin Staude.* Ladenpreis 3 Mk.

New-York im siebzehnten Jahrhundert. Von Dr. **Victor Precht.** New-York 1884.

INHALT.

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.


32101 064039694



